Digitized by Google

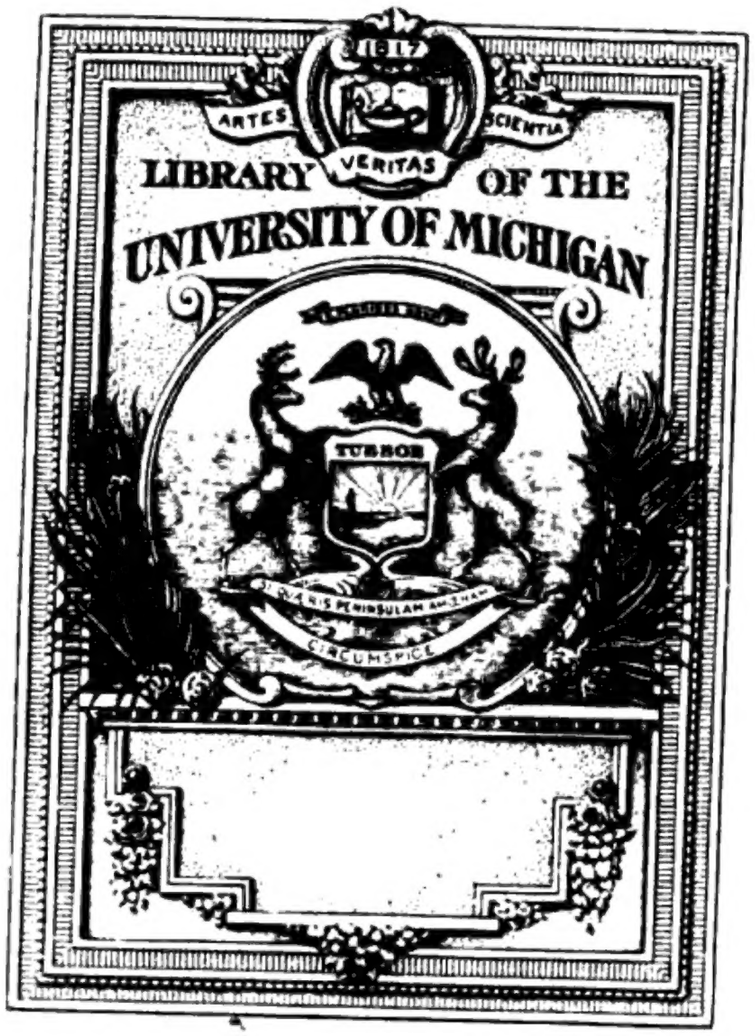

Digitized by Google

BX
153
.M9
T5

Gründungsgeschichte

der

Stifter, Pfarrkirchen, Klöster

und

Kapellen

im

Bereiche des alten Bisthums Münster

mit

Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils

von

Adolph Tibus,
Sekretair des bischöflichen General-Vikariats.

Erster Theil.

Die vom h. Liudger gegründeten Kirchen.

Gründung des Münsters zu Mimigernaford.

Münster,
gedruckt und in Commission bei Friedr. Regensberg.
1867.

Digitized by Google

Digitized by Google

der Diöceſangrenze eingeſchloſſen und von keinem andern urſprünglichen Pfarrgebiete berührt, die übrigen Filialen aber weiſen mit ihren entgegengeſetzten Seiten noch auf andere Mutterpfarreien hin. Im Einzeln ſei rückſichtlich der urſprünglichen Zugehörigkeit der genannten Filialen noch Folgendes bemerkt:

„Vellern war einſt eine Bauerſchaft zur Pfarrei in Beckum gehörig," ſagt Kumann im mehrerwähnten Manuſcript. Dies gilt von der Bauerſchaft Höckelmer, mit welcher das Dorf Vellern ſammt der Dorfbauerſchaft urſprünglich ein Ganzes gebildet haben wird. Aber die Pfarrei Vellern enthält noch eine zweite Bauerſchaft, Haßler genannt, und dieſe muß als urſprünglicher Theil der Pfarrei Oelde angeſehen werden, weil letztere noch jetzt tief in ſie hineingreift.

Daß die Pfarrei Vorhelm blos ihrem ſüdlichen Theile nach von Ahlen, dagegen ihrem nördlichen Theile nach von Enniger reſp. Ennigerloh abgezweigt ſei, zeigt bei einem Blick auf die Karte deutlichſt der Augenſchein. Uebrigens wird auch ein, obgleich nur kleiner, Theil der Pfarrei urſprünglich nach Beckum gehört haben, da die nahe zuſammen gelegenen Höfe Schulze Vellengahr und Overgahr mit dem Hofe Schulze Gahr Anfangs wohl unſtreitig eine Einheit gebildet haben, und doch liegen noch jetzt die beiden erſten Höfe in der Pfarrei Beckum, der dritte dagegen in der Pfarrei Vorhelm. (Vgl. S. 275).

Die Begrenzung der Pfarrei Ahlen nach der Walſtedder Seite verläuft in einem ganz unnatürlichen Zickzack. Einige noch zu Ahlen gehörende Kolonate ſtoßen mit ihrer Grundfläche faſt unmittelbar an das Dorf Walſtedde. Man ſieht hieraus deutlich, daß das Walſtedder Gebiet von dem von Ahlen abgepfarrt iſt, die erwähnten Kolonate aber ſich dieſer Abpfarrung widerſetzt haben.

Daß die Pfarrei Heeſſen von jeher bis zur Lippe ſich ausgedehnt und insbeſondere der Nordenſtiftsbezirk ſtets zu dieſer Pfarrei gehört hat, iſt S. 231 ſchon des Nähern erwieſen [1268]).

[1268]) Vergl. noch Wilmans U.-B. Nr. 1229.

Digitized by Google

Für die ursprüngliche Einheit des Pfarrgebietes von Heessen aber mit dem von Ahlen spricht noch die Thatsache, daß die mit dem Hause Heessen früher verbundene Patrimonialgerichtsbarkeit sich nicht blos über die Gemeinde Heessen, sondern auch noch über die Ahlener Bauerschaft Oestrich erstreckte.

Die Pfarrei Dolberg bekundet noch jetzt einerseits ihre frühere Zusammengehörigkeit mit dem Pfarrgebiet von Heessen durch das auch in dieses hineingreifende Linnenfeld und andererseits ihre frühere Einheit mit dem Pfarrgebiet von Ahlen durch ihre Ausdehnung bis an die Stadtfeldmark Ahlen.

Die ursprüngliche Einheit des Pfarrgebiets von Beckum mit den Pfarrbezirken Lippborg und Untrup und einem Theile von Herzfeld findet in dem Umfange der Freigrafschaft Assen (eines Absplisses der großen Freigrafschaft der Edlen zur Lippe, vergl. S. 304) ihre Bestätigung. Dieselbe erstreckte sich nämlich über ganz Lippborg und Untrup und über Theile von Herzfeld und Beckum, und enthielt die Freistühle zu Keßler, Unstede und Hebemühlen. Die Stadt Beckum ward bei ihrer Bildung davon eximirt [1269]).

Da Walstedde, wenigstens zum Theil von Ahlen abgezweigt ist, so muß dasselbe von den südlicher gelegenen kleinen Pfarreien Hövel und Bockum gelten. Nach ihren gegenwärtigen Beziehungen könnte man geneigt sein, diese beiden Pfarreien für Filialen von Werne zu halten. Sie werden auch Theile daher erhalten haben, aber hauptsächlich müssen sie als Abzweigungen von Ahlen angesehen werden. Denn einmal schloß das Archidiakonat des Propstes von St. Martin nach Westen hin mit Hövel und Bockum ab, und bis in's 15. Jahrhundert hinein haben beide Pfarreien auch noch, wie Heessen und Dolberg, zu der Freigrafschaft Wilshorst gehört [1270]).

[1269]) L. v. Ledebur, Allgemeines Archiv f. d. Gesch. des preußischen Staats X. 259—63.

[1270]) l. c. S. 167 u. 251. Vergl. oben S. 301 u. 305.

Digitized by Google

§. 74.

Aelteſte urkundliche Nachrichten über die vorgenannten Filialpfarreien.

„Veleren, Lyppurc, Unkinctorp, Thuleberghe, Hesnen, Huvele, Bochem“ werden alle in der mehrerwähnten Urkunde vom J. 1217 unter den Pfarreien genannt, aus welchen B. Herimann II. im J. 1193 das Archidiakonat des Propſtes von St. Martin zuſammengeſetzt hat [1271]). „Velhern, Vorhelme, Walstede, Hyesin, Doleberge, Uncdorp, Lipborg“ erſcheinen im J. 1276 unter den Pfarreien, aus welchen der Gogerichtsbezirk des Ritters Heinrich Scrodere von Ahlen zuſammengeſetzt war [1272]). Dazu kommen im Einzeln noch folgende Angaben:

Im J. 1214, wo „Ecbert de Veleren sacerdos“ genannt wird, hielten daſelbſt die Pfarrer von Dieſtedde und Oelde im Auftrage des Archidiakons die Synode ab (vgl. oben S. 543).

Im Jahre 1221 wird „Gunnenwic in parochia Velhern“ genannt, und in den J. 1238 und 1241 tritt „Volquinus plebanus in Velhern“ auf, der zugleich Kanonich zum h Liudger zu Münſter war und um das J. 1260 geſtorben iſt [1273]).

Vorhelm erſcheint vor jener Erwähnung vom J. 1276 bereits als parochia, aber doch erſt im J. 1254 [1274]).

Walstede findet als Pfarrei eine ältere Erwähnung als jene vom J. 1276 nicht. Im J. 1282 kommt noch Joannes filius plebani in Walstede vor, dem der Propſt von

---

[1271]) Bisher habe ich als Zeitpunkt der Bildung dieſes Archidiakonats durch B. Herimann II. irrthümlich das Jahr 1187 angeſetzt. Eine nähere Vergleichung von Wilmans U.-B. Nr 111 mit Erhard, Cod. Nr. 529 ergibt dafür das J. 1193.

[1272]) Wilmans U.-B. Nr. 995.

[1273]) l. c. Nr. 86, 158, 348, 390, 662. Zu „Gunnenwic“ vergl. „Gunderekingisl“ S. 362.

[1274]) l. c. Nr. 568.

Digitized by Google

St. Mauritz ein dortiges Gut seines Stifts zu Lehn gibt und eine Urkunde vom J. 1283 schließt mit den Worten: „Actum in cimiterio Walstede [1275])."

Im J. 1207 schenkt B. Otto I. dem Kloster Liesborn den ihm von Ertmar von Stromberg resignirten Zehnten „in parochia Duleberge" und im J. 1251 verkauft das Kloster Liesborn seinen Zehnten „in parochia Dulberge" für 66 Mark unter Zustimmung B. Otto's II. dem Liudgeristift zu Münster [1276]).

Ueber Untrup siehe die urkundlichen Nachrichten oben S. 237/8.

Die Pfarrei Huvele finde ich außer in jener Urkunde vom J. 1217 im 13. Jahrhunderte nicht mehr erwähnt; die Pfarrei Bochem aber wird noch im J. 1227 genannt, wo Godfried Graf von Arnsberg „curtem quae dicitur Cruthem in parochia Bokhem" dem Aegidiikloster zu Münster schenkt, nachdem Ritter Wieger von Heessen, der sie bis dahin zu Lehn getragen, darauf resignirt hatte [1277]).

Die Pfarreien Hesne und Lippurc haben je noch ein etwas älteres urkundliches Zeugniß ihres Bestehens als jenes aus dem J. 1193 für sich. Denn in einer Urkunde vom J. 1188 finden sich „in parochia Hesne iuxta Hammonem curia Dasbeke et curia quam possidet Gerhardus de Unctorp" unter den Ministerialgütern des Grafen von Dale genannt und nach einer Urkunde vom J. 1189 hat B. Herimann II. dem Kloster Liesborn einen Zehnten „in parochia Lippeburch"

[1275]) l. c. Nr. 1170, 1222. Zu dem „filius plebani" bemerkt Wilmans: «Wenn man nicht annehmen muß, daß dieser Sohn aus einer vor dem Eintritt des Pfarrers in den geistlichen Stand geschlossenen und durch den Tod der Frau gelöst'en Ehe herstammt, so ist diese Bezeichnung eine sehr auffallende und in den Urkunden des Münsterlandes bisher noch nicht vorgekommene.»

[1276]) l. c. Nr. 46, 527/8.

[1277]) l. c. Nr. 241.

Digitized by Google

zugeeignet [1278]). Außerdem verzeichne ich noch folgende Erwähnungen: In Urkunden aus den J. 1280 und 1283 kommen „parochia Hesene“ und „plebanus in Hesene“ wiederholt vor, und in Urkunden aus den J. 1313 und 1317 erscheinen „Arnoldus rector ecclesiae in Hesnen et Henricus sacerdos capellanus,“ sowie „Hospitale apud Hammonem, quae est filia ecclesiae in Hesnen [1279]).“ Ferner hat, wie schon S. 545 mitgetheilt wurde, B. Gerhard von der Mark im J. 1267 „duas ecclesias Lippeborg videlicet et Wardeslo“ dem Kollegiatstift zu Beckum inkorporirt; und im J. 1283 befahl B. Everhard dem Pfarrer von Herzfeld, „Henricum ecclesiae (Lippborg) rectorem“ vor das bischöfliche Gericht zu citiren. Es hatte nämlich der Münsterische Official über Gerhard Storkesboem, Thiderich von Degincorp, Heinrich von Elbrodorp, Hennemann von Everdichus, Johann Sohn von Th. von Dichus und S. von Eldinchus wegen eines dem Kapitel von St. Mauritz vorenthaltenen „in parochia Lipporg“ gelegenen Zehnten die Exkommunikation verhängt und, weil trotzdem von den Genannten keine Genugthuung geleistet war, gesetzlicher Vorschrift gemäß über die Pfarrkirche das Interdikt ausgesprochen. Letzteres zu publiciren war der Pfarrer Henricus beauftragt worden; er hatte aber das Publikandum unterschlagen [1280]).

§. 75.

Nähere Bestimmung des Alters der Filialen Vellern, Vorhelm und Walstedde.

1. Die Pfarrei Vellern bestand, wie wir sahen, bereits im J. 1193. Viel früher aber ist ihre Gründung wohl nicht erfolgt. Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle stand nämlich von jeher der

---

[1278]) Kindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 29. Erhard, Cod. Nr. 495.

[1279]) Wilmans, U.-B. Nr. 1094, 1229. Kindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 112. Niesert, U.-S. VII. 567.

[1280]) Wilmans, U.-B. Nr. 798, 1201.

Digitized by Google

Abtiſſin von Freckenhorſt zu; die Kirche wird daher auf einem dieſem Stifte gehörigen Grund und Boden errichtet ſein. Daß das Stift in dortiger Gegend begütert war, bezeugt ſchon die Freckenhorſter Heberolle (vergl. S. 360/363). Im J. 1234 lernen wir auch Ritter Everhard von Vellern als Lehnsmann des Freckenhorſter Vogts, Bernhard zur Lippe, kennen [1281]). Nun aber erſcheint der Name Vellern ſelbſt weder in der Freckenhorſter Heberolle, obgleich dieſe noch Nachträge aus dem 10. und 11. Jahrhundert enthält, noch überhaupt urkundlich vor dem Ende des 12. Jahrhunderts. Jener Everhard von Vellern aber wird zuerſt im J. 1221 genannt und er tritt als der erſte dieſes Namens auf [1282]). So kann daher auch nur angenommen werden, daß der Ort und mit ihm die Kirche jedenfalls nicht vor dem 12. Jahrhundert entſtanden ſei. Wir werden vielmehr das Alter der Pfarrei durch den aus dem 12. Jahrhunderte noch erhaltenen romaniſchen Thurm der Kirche und den in letzterer befindlichen romaniſchen Taufſtein angezeigt finden müſſen.

2. Da die Pfarrei Vorhelm im J. 1254 urkundlich erwähnt wird, ſo würde man kaum wagen dürfen, ihre Gründung in den Anfang des 13. oder das Ende des 12. Jahrhunderts zurückzuverſetzen, wenn dies nicht der romaniſche Bauſtil der Kirche verlangte. Damit ſtimmt, daß als die älteſten Inhaber des Patronatsrechts zur Pfarrſtelle von Vorhelm die Ritter von Tork zu Vorhelm bekannt ſind und dieſes Geſchlecht eben um jene Zeit in das Bisthum Münſter eingewandert zu ſein ſcheint. Von denſelben treten nämlich in unſern Urkunden zuerſt „Gotzalcus Torc et suus frater Theodericus“ im J. 1231, ſodann „Stephanus et Godescalcus Torck fratres“ im J. 1272 auf. Jene ſind Zeugen bei der Uebertragung eines Gutes an die Stadt Beckum durch B. Liudolf, dieſe Zeugen bei der Uebertragung von Aeckern bei Beckum an das Kloſter

---

[1281]) l. c. Nr. 314.

[1282]) l. c. Nr. 158.

Digitized by Google

Marienfeld [1283]). Dagegen nennt von Steinen noch zum J. 1204 „Albertus de Torchhe officialis Kaiſers Otto IV. [1284]).“ Uebrigens kommt die curtis Vorhelm ſchon gegen Ende des 11. Jahrhunderts unter den Amtshöfen der Ueberwaſſers Abtei zu Münſter vor [1285]). Vermuthlich iſt die Familie von Tork gegen Ende des 12. Jahrhunderts damit belehnt worden, oder hat dieſelbe durch Kauf an ſich gebracht.

3. Die curia Walstede gehörte zu den urſprünglichen Stiftungsgütern des Kapitels von St. Mauritz. Ein Verzeichniß der Einkünfte dieſes Kapitels aus dem 11. Jahrhunderte nennt dieſe curia an fünfter Stelle [1286]). Dem entſpricht, daß „Gerlacus de Walstede et Rutgherus frater ejus“ neben Otbertus de Esekyncstenhus, Wenemarus de Lare und Rodolphus de Havecsbeke als Zeugen bei der im J. 1177 durch B. Herimann II. vollzogenen Errichtung der Dekanei am St. Mauritzer Kapitel auftreten [1287]). Alle dieſe Zeugen ſind Pflichtige jenes Kapitels, wie denn auch die Höfe Ezekinc in der Berolve, Oldenborch in Lare und Bruninchof in Havecsbeke neben Walstede in jenem Einkünften-Verzeichniſſe genannt werden. Man darf überhaupt in den meiſten Fällen von den in einer Urkunde auftretenden Zeugen annehmen, daß ſie in einem Lehns- oder andern nähern Verhältniſſe zu demjenigen ſtanden, in deſſen Intereſſe die Urkunde ausgefertigt wurde. Wenn daher auch in der Urkunde vom J. 1205, worin B. Otto I. aus der Mitte der Kanoniker zu St. Mauritz einen Cellerar beſtellt und ihm die Verwaltung der Kapitelspräbenden überträgt, außer Otbertus de Esekyncstenhus, Wernerus de Oldenborch und Gerlacus de Walstede noch Bertoldus de Enynger und Arnoldus de Thulle als Zeugen genannt

---

[1283]) l. c. Nr. 282, 934.

[1284]) J. D. von Steinen, Weſtfäliſche Geſchichte III. 1015.

[1285]) Zeitſchr. Westphalia III. 367.

[1286]) Nieſert, U. S. IV. 80.

[1287]) Erhard, Cod. Nr. 388.

Digitized by Google

werden [1288]), so können wir schon hieraus schließen, daß auch die beiden Letztgenannten Pflichtige des Kapitels waren. Und wirklich finden sich auch die Höfe Anynger (Enniger) und Thullon (Dullo in der Pf. Diestedde) in jenem ältesten Verzeichnisse der Mauritzer Kapitelsgüter aufgeführt.

Die curia Walstede wird auf dem Rande jenes alten Verzeichnisses näher als „curia Walstede Suthoff" bestimmt. Es ist also der Hof gemeint, auf dessen Grunde der Ort Walstedde sich erhoben hat, im Gegensatz zu dem Hofe Albenwalstedde, der nördlich von jenem gelegen ist. Nehmen wir hinzu, daß die ältesten Visitationsprotokolle als Inhaber des Kollationsrechts zur Pfarrstelle von Walstedde den Grafen von der Mark und den Propst von St Mauritz nennen, von denen das Recht abwechselnd ausgeübt wurde, so erscheint es als ausgemacht, daß die Kirche von Walstedde wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise dem Stifte Mauritz ihre Gründung verdankt. Diese Gründung kann daher vor dem 12. Jahrhundert nicht erfolgt sein, da ja das Stift St. Mauritz selbst erst im Anfange des 12. Jahrhunderts (durch Bischof Burghard) seine volle Gründung erhalten hat. Ja, da die Pfarrei Walstedde, wie wir sahen, als solche urkundlich nicht vor dem J. 1276 genannt wird, so darf von ihr noch weniger als von der Pfarrei Vorhelm eine frühere Gründungszeit als die Regierungsjahre B. Herimann's II. vorausgesetzt worden. (Vergl. S. 480).

§. 76.

Alter der Filialpfarreien Lippborg und Heessen.

1. Die Pfarreien Lippborg und Heessen haben, wie gezeigt, schon aus den Jahren 1188 und 1189 urkundliche Zeugnisse ihres Bestehens aufzuweisen. Sie übertreffen auch alle hier in Rede stehenden Filialen an Umfang. Hierin schon liegt eine gewisse Wahrscheinlichkeit begründet, daß sie auch ein höheres

[1288]) Wilmans, U.-B. Nr. 33.

Alter haben. Folgende Gründe möchten dieſe Wahrſcheinlichkeit faſt zur Gewißheit erheben.

Die in den J. 1022—1032 gegründete Kirche von Untrup liegt in gleicher, 1½ ſtündiger, Entfernung von Lippborg wie von Heeſſen, und wir wiſſen, daß der Gründer Untrups, Biſchof Sigifrid, die Errichtung neuer Pfarrkirchen im Allgemeinen für noch geringere als 1½ ſtündige Entfernungen der Seelſorge wegen für nothwendig erachtet hat (vergl. S. 429 ff.). Lippborg und Heeſſen können daher nicht wohl ſpäter als Untrup gegründet ſein. Das Kollationsrecht zu der Pfarrſtelle von Lippborg wie zu der von Heeſſen ſtand ferner urſprünglich dem Biſchofe von Münſter zu; beide Kirchen erſcheinen daher als auf einem dem Biſchofe gehörigen Grund und Boden entſtanden. Da nun auch die Mutterkirchen Beckum und Ahlen, wie wir ſehen werden, von jeher biſchöflicher Kollation waren, ſo konnte einerſeits wegen Abzweigung der fraglichen Filialen keinerlei Hinderniß für die Biſchöfe obwalten und andererſeits mußten dieſelben offenbar recht früh ſchon von dem eigenen, wie von dem Intereſſe des Bisthums ſich gedrängt fühlen, auf ihren an einem Fluſſe, wie die Lippe, und zugleich auf der Bisthumsgrenze gelegenen Gütern Kirchen zu gründen. Das Beſtehen der Herzfelder Kirche konnte dies nur noch um ſo zweckmäßiger erſcheinen laſſen.

2. Lippborg insbeſondere anlangend iſt zunächſt darauf aufmerkſam zu machen, daß dieſer Ort noch bis zur neuern Zeit ſehr häufig den Ueberſchwemmungen der Lippe und des hier mündenden Bröggelbaches ausgeſetzt war. Offenbar muß dieſer Uebelſtand in früherer Zeit in noch viel höherm Maße ſich geltend gemacht haben, da ja der Waſſerreichthum aller unſerer Flüſſe und Bäche allmälig in faſt unglaublicher Weiſe ſich vermindert hat. Nun iſt es aber undenkbar, daß man dem Ort gleich Anfangs eine ſo ungünſtige Lage angewieſen haben ſollte. Erinnern wir uns dabei, daß, wie ich S. 236 ausführte, die Lippe auf der Strecke von Hultrup bis Hamm vor dem J. 1022 einen mehr ſüdlichen Lauf gehabt hat, dann legt ſich

Digitized by Google

der Schluß nahe, daß der Ort Lippborg vor dem J. 1022 angelegt worden ist. — Zu derselben Folgerung führt eine andere Thatsache. Bischof Ludewig von Hessen erbaute im J. 1347 in der Nähe des Kirchhofes zu Lippborg eine Burg. Es geschah dies während des Krieges, den Ludewig und sein Verbündeter, der Erzbischof Walram von Köln, gegen den Grafen von der Mark führten. Die Kölner hatten sich, so lange der Krieg währte, die Burg wohl gefallen lassen; aber schon bald nach Beendigung des Krieges zerstörten sie dieselbe gewaltsam. Sie waren dabei auch insofern im Rechte, als B. Ludewig mit Erzbischof Walram den mit dessen Vorgänger im J. 1322 abgeschlossenen Vertrag im J. 1332 erneuert hatte, wonach einzig die kölnische Burg Hovestadt und dann noch eine zwischen Lünen und Dorsten auf Kosten beider Diöcesen zu erbauende Burg zum Schutze der durch die Lippe gebildeten gemeinsamen Diöcesangrenze dienen sollten, wobei es dem Bischofe von Münster gestattet war, die kölnische Burg Hovestadt durch eine Anzahl von Burgmännern mitzubesetzen. Hauptsächlich waren es die civitates Colonienses, also namentlich Soest, welche sich durch die Burg Lippborg bedroht glaubten und deren Zerstörung bewirkten [1289]). Nun, von dieser durch B. Ludewig erbauten Burg Lippborg behauptet die Sage, daß sie dem Orte seinen Namen gegeben. Die Sage ist offenbar in sofern falsch, als der Name von dieser Burg nicht entstanden sein kann, da derselbe (Lippeborch), wie vorher gezeigt wurde, schon 160 Jahre vor Gründung dieser Burg urkundlich vorkommt. Wahr aber ist die Sage in soweit,

---

[1289]) Dominus Ludowicus . . . castrum Libborg contra comitem (de Marka in guerra cum eodem) fecit. Sed sopita illa guerra marescalcus et civitates Colonienses illud castrum, quod in favorem illorum constructum erat, violenter destruxerunt, de quo undique multum conquerebatur. (M. Gesch. Quell. I. 47, Niesert Urk.-B. II. 285.) B. Florenz von Wevelinghoven redet in Urk. vom J. 1371 von castrum Lipborch olim per Ludovicum epis. erectum et constructum interim vero depositum. (Kumann, Mnspt.).

Digitized by Google

als der Ortsname einer Burg seine Entstehung verdankt; dies bekundet er durch sich selbst deutlich genug. Es kann daher die von B. Ludewig von Hessen erbaute Burg nicht die erste gewesen sein, die daselbst existirt hat; sondern längere oder kürzere Zeit vor dem Ausgange des 12. Jahrhunderts muß es eine solche dort bereits gegeben haben. Sollte nun nicht etwa zum Schutze und zur Befestigung dieser Burg jene vor dem J. 1020 bewirkte Verlegung des Lippeflußbettes stattgefunden haben? Mir will es als unzweifelhaft erscheinen, daß Lippborg als Burg eben in Folge des Vordringens der Magyaren bis zur Lippe und der Beraubung der Kirche zu Herzfeld durch dieselben im J. 906, oder doch in Folge der etwas spätern Aufforderung König Heinrich's I. zur allgemeinen Errichtung von Landes- und Grenzburgen gegen die Magyaren gegründet worden ist. (Vgl. Seite 394 und 589). Als dann die Furcht vor den Magyaren beseitigt war, da mögen eben wie im 14. Jahrhundert die Bewohner des jenseitigen Lippeufers, namentlich die Soester, sich durch die Burg bedroht gefühlt und ihre Wegräumung gefordert haben. Dazu kommt noch Folgendes: Fünf Minuten westlich vom Dorf Lippborg, hart am Wege nach Dolberg, steht eine Liudgerikapelle, und der in der Nähe befindliche „Liudgeribrunnen" empfängt noch heute die Besuche vieler Wallfahrer. Die Kapelle, ein massiver schöner Bau in Form eines Achteckes, ist noch jung; sie wurde im J. 1856 von dem jetzt lebenden Grafen von Galen erbaut. Aber sie ist nicht die erste Kapelle auf diesem Platze. Es stand dort früher eine einfache aus Fachwerk errichtete Kapelle, die der Pfarrer Hassenkamp von Lippborg im J. 1799 wegen Baufälligkeit abgebrochen hat. Diese war erbaut von den Eheleuten Heinrich von Galen und Anna Elisabeth von Reck, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts dem ausgestorbenen Zweig der Familie von Ketteler zu Assen im Besitz dieser Herrschaft gefolgt waren. In der bezüglichen Urkunde vom J. 1662 erklären dieselben, daß sie die Kapelle prope fontem miraculosum Divi Liudgeri hätten errichten lassen in Erinnerung an die Wunder (mirabilia), welche Gott durch den h.

Digitized by Google

Biſchof Liudger ſeit alter Zeit in dieſer Herrſchaft zu wirken ſich gewürdiget habe, ſowie im Hinblick darauf, daß dieſer Ort (fons miraculosus) in Folge der ketzeriſchen Verdorbenheit, die vor ihnen hier herrſchend geweſen (ob pravitatem haereseos, quae ante nos invaluerat), vernachläßigt und nur in geringer Ehre mehr gehalten ſei. Zugleich wurde von denſelben Eheleuten durch beſondere Stiftung angeordnet, daß jährlich am Feſte des h. Liudger von der Pfarrkirche zu Lippborg nach der Kapelle eine Prozeſſion und demnächſt Hochamt und Predigt gehalten, ſowie an jedem erſten Freitage des Monats eine h. Meſſe in der Kapelle geleſen werden ſolle [1290]).

Wir wiſſen alſo, daß der fons miraculosus divi Liudgeri zu Lippborg ſchon vor der Reformationszeit und zwar damals ſchon ſeit alter Zeit (ab innumerabili tempore) beſtand. Aeltere Nachrichten bieten ſich nicht. Aber auch bei Billerbeck am Wege nach Darfeld trifft man einen St. Liudgeribrunnen. Er iſt eine der Berkel-Quellen, deren Waſſer ganz beſonders klar und ſchmackhaft iſt und für ſehr wohlthätig bei Augenkrankheiten gehalten wird. Dieſe Quelle ſoll, wie es auch die Sage noch von einem andern Brunnen behauptet, der eine halbe Stunde davon entfernt auf der Spitze des Billerbecker Berges liegt, auf Geheiß des h. Liudgerus entſtanden ſein, da der Gegend vorher genießbares Waſſer gefehlt habe, weshalb ſie auch noch heutiges Tages das Ziel vieler Wallfahrer iſt [1291]). Die älteſten, einzig zuverläßigen Lebensbeſchreiber des h. Liudger thun indeſſen weder der Quelle zu Lippborg noch der zu Billerbeck Erwähnung. Und da die Sage auch vielfach anderwärts eine Quelle in wunderbare Beziehung zu dem erſten chriſtlichen Glaubensboten der Gegend bringt, ohne daß geſchichtliche Zeugniſſe für ein wirkliches Wunder aufzuweiſen wären, ſo mag hier überall oder doch meiſtens einzig die Thatſache zu Grunde liegen, daß die betreffende Quelle dem

---

1290) Spicilegium des biſchöfl. General-Vikariats.

1291) Leben und Wirken des h. Liudger, Münſter 1860 (von Vikar Krimphove in Billerbeck).

Digitized by Google

Missionair zum Taufen gedient und deshalb bei der Mit- und Nachwelt eine besondere Verehrung erlangt hat. Jedenfalls haben wir an dem Liudgeribrunnen zu Lippborg ein Denkmal der Missionsthätigkeit des h. Liudger; und hat demnach der h. Liudger diesen Ort geeignet gehalten, hier seine Missionsthätigkeit zu entfalten, dann muß es um so annehmbarer erscheinen, daß man in der Nähe desselben auch früh schon eine Kirche errichtet hat.

3. Der Oberhof Heessen war im Anfange des 13. Jahrhunderts ein gräflich Isenbergisches und nach dem Tode des unglücklichen Grafen Frietherich von Isenberg (1225) ein Limburgisches Lehn, dessen erste uns bekannte Inhaber eine Familie von Heessen genannt Riscebern und darauf die Familie von Rinkenrodde waren. Da aber die Kirche von Heessen unzweifelhaft auf dem Grunde dieses Oberhofes errichtet ist und das Kollationsrecht zur Pfarrstelle stets dem Bischofe von Münster eigen war, so bin ich oben von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Hof früher vom Bischofe dependirt habe. Mit der Freigrafschaft Wilshorst, deren Hauptstuhl in der Pfarrei Heessen vor der krummen Brücke bei Hamm liegt, verhält es sich ja auch so, nur mit dem Unterschiede, daß diese nach dem Tode jenes Grafen Fritherich von Isenberg nicht Limburgisches, sondern Märkisches Lehn wurde, so aber, daß der Bischof von Münster primärer Lehnsherr blieb und die Grafen von der Mark es als Afterlehn vergaben [1292]). Es ist überhaupt wahrscheinlich, daß die Familie von Isenberg erst zur, oder doch nicht lange vor der Regierungszeit des derselben Familie angehörigen Bischofs Theoderich von Isenberg (1218—1226) zu einem Besitzthum innerhalb unseres bischöflichen Sprengels gelangt sei, denn kein Mitglied dieser Familie kommt vor der genannten Zeit in unsern Münsterischen Urkunden vor, und dies müßte doch unbegreiflich erscheinen, wenn sie vorher lange schon im Besitze jenes Oberhofes und der so großen und wichtigen Freigrafschaft Wilshorst gewesen wäre. Unzweifelhaft ist es auch, daß das gräf-

---

[1292]) Kindlinger, Volmest. I. 252, 271, von Ledebur l. c. X. 248 ff.

Digitized by Google

lich Isenbergische Schloß Nienbrügge an der Lippe im Kirchspiel Heessen (vgl. oben S. 231) nicht lange vor jener Zeit erbaut worden ist; denn die Schlösser Ober-Isenburg bei Hattingen und Nieder-Isenburg unweit Rellinghausen sind erst im J. 1200 erbaut, und sie liegen auf den Stammgütern der gräflich Isenbergischen Familie [1293]). Wir dürfen nach den bisher schon ermittelten Beispielen, deren sich nach und nach immer mehrere finden werden, es überhaupt als Thatsache erklären, daß die Bischöfe von Münster aus dem 11., 12. und 13. Jahrhunderte, und unter denselben insbesondere B. Herimann II., zahlreiche dem Bisthum bis dahin fremde Rittergeschlechter in dieses hineingezogen und mit Lehen ausgestattet haben. War doch solches offenbar auch nothwendige Bedingung des auf die ausgedehntere Kultivirung und höhere Machtstellung des Bisthums gerichteten Bestrebens dieser Bischöfe!

4. Wegen der Thatsache, daß das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Lippborg in den letzten Jahrhunderten stets dem Hause Assen anner gewesen ist, könnte man die Richtigkeit jener Angabe, welche für die ältere Zeit dieses Recht dem Bischofe zuschreibt, in Zweifel ziehen wollen. Aber die Angabe stützt sich auf eine Urkunde. In derselben erklärt der Bischof Gerhard von der Mark nicht blos ausdrücklich und wiederholt, daß das Kollationsrecht ihm wie seinen Vorgängern stets zugestanden habe, sondern er vollzieht auch thatsächlich selbstständig ohne jegliche Mitwirkung eines Dritten und ohne dieserhalb nachträglich von irgend einer Seite Widerspruch zu erfahren, die Inkorporation von Lippborg wie von Waderslo in das Bekumer Kapitel [1294]).

[1293]) H. von Hövel, speculum Westphaliae (Mnspt.).

[1294]) Die betreffenden Worte der Urkunde sind: „Nos (scil. Episcopus Monasteriensis) duas ecclesias, Lippeburg videlicet et Wardeslo, collationi nostrae spectantes, ecclesiae in Bekehem anneximus, sic ut quantocius ipsos vacare contigerit, sive simul successive, de una unius praebendae corpus valens V. marcarum redditus, et de alia alterius praebendae corpus tantumdem valens crearetur, colla-

Digitized by Google

Uebrigens haben im 13. Jahrhunderte Haus und Herrschaft Assen noch gar nicht existirt. Wann und wie dieselben entstanden sind, und auf welche Weise das Haus in den Besitz des Patronatsrechts gelangt ist, darüber sind wir genau genug unterrichtet. Die Sache ist diese [1295]):

Die im Kirchspiele Lippborg noch jetzt gelegenen Höfe Schulze Hunsel und Adam Hunsel sind Reste des alten Hofes Honseli, der curia Honselana. Diese war von Alters her bis zum J. 1663 vom Kloster Abdinghof zu Paderborn lehnrührig. Der Inhaber des Hofes — im J. 1358 war es noch eine Familie Oldendorp — zahlte dem Kloster jährlich acht Goldgulden und hatte überdies zweimal im Jahre dem Abte und dessen Begleitung, wenn er zu seinen Klostergütern in Gelderland reis'te, Hospitium zu gewähren. Die Familie Oldendorp erlosch vor dem J. 1376, wo schon Rotger von Ketteler den Hof zu Lehn trug. Rotger heirathete die einzige Tochter des Thiderich von Altena, der von den Edlen zur Lippe die später sogenannte Freigrafschaft Assen, einen Theil der großen Lippeschen Freigrafschaft, die ein Lehn des Bischofs von Münster war, als Afterlehn trug. Nach dem Tode Thiderichs von Altena theilte Rotger von Ketteler im J. 1378 mit Thiderichs Bruder Engelbert die Freigrafschaft in der Weise, daß er zwei, Engelbert aber drei Freistühle erhielt. Erst Rotgers Nachkommen nun haben auf dem Gute Assen, das bis dahin ein Pertinenzstück der curia Honselana war, mit Zustimmung des Klosters Abdinghof ein Schloß erbaut, und von da an wird in den Investituren, durch welche das Kloster das Lehn übertrug, das Schloß als caput feudi, der Hof Honsel aber als Pertinenzstück bezeichnet. — Engelberts von Altena Antheil an der Freigrafschaft kam später an die Fa-

---

tione vicariae in utraque ecclesiarum praedictarum penes nos et successores nostros residente, sicuti penes nos et antecessores nostros ipsarum resederat collatio ecclesiarum".

[1295]) Zeitschr. f. v. Gesch. und A. IV. 166 ff. Kindlinger M. B. III. 203, von Ledebur, Archiv f. G. des preuß. Staates X. 259 ff.

milie von Korff und von dieſer an Konrad von der Wyck, der dann nebſt ſeiner Gemahlin Gertrud von Korff im J. 1452 zu Gunſten der Gebrüder Goswin und Rotger von Ketteler auf ſeine Freiſtühle verzichtete, ſo daß nunmehr die ganze Freigrafſchaft im Beſitze der Familie von Ketteler war. Jetzt erſt erhielt ſie den Namen Freigrafſchaft zur Aſſen. Drei Jahre ſpäter theilten ſich Goswin und Rotger in die Familiengüter; ein zweites Schloß wurde erbaut und erhielt den Namen Neu-Aſſen. Beide Schlöſſer und Linien der Kettelerſchen Familie beſtanden nebeneinander, bis (nach 1582) Konrad, der Sohn Hermanns von Ketteler zu Alt-Aſſen, Ottilia, die Tochter Wilhelms von Ketteler zu Neu-Aſſen, heirathete und beide Schlöſſer vereinigte. Alt-Aſſen war verfallen und wurde unbewohnbar. Konrad ſtarb im J. 1625 kinderlos, worauf Goswin von Ketteler von Hoveſtadt eine zweite Tochter jenes Wilhelm von Ketteler heirathete und in den Beſitz beider Schlöſſer gelangte. Auf Goswin folgte deſſen Sohn Goswin Konrad, aber auch er ſtarb kinderlos um das J. 1660. Jetzt entſtand Streit unter den entfernteren Verwandten über die Erbſchaft, bis im J. 1661 der Bruder des damaligen Biſchofs Bernhard von Galen, jener Heinrich von Galen, Toparch zu Bispink, Romberg und Ottenſtein und Präfekt zu Vechta, das Schloß und deſſen Pertinentien aufkaufte. Dieſer hat dann auch jenes alte Lehnsrecht des Kloſters Abbinghof mit 7300 Reichsthalern abgelöſ't. Jenen beiden Vertretern der von Kettelerſchen Linie zu Alt- und Neu-Aſſen, Konrad und Wilhelm, war es im J. 1582 „eingefallen," ſich von Kaiſer Rudolph mit der Herrſchaft, Hoch- und Obrigkeit, Frei- und Untergericht, Gebott, Verbott, Glaidt und Bottmäßigkeit über und auf ihren Häuſern und Schlöſſern Aſſenen mit ſampt dem Dorf und Kirchſpell Lippborg" belehnen zu laſſen, wie denn im 16. Jahrhunderte das Streben ein allgemeines war, „auf die Titel der faſt erloſchenen Freigerichte zur Begründung einer Reichsunmittelbarkeit kaiſerliche Briefe zu erſchleichen[1296])". Um das Lehnsrecht des Biſchofes

---

[1296]) Kindlinger und von Lebebur l. c. Gleichen Verſuch machten

auf die Freigrafſchaft kümmerte man ſich dabei eben ſo wenig als um das Lehnsrecht des Kloſters Abdinghof auf das Schloß und deſſen Pertinentien. Ja das Kloſter klagt im J. 1663, daß die Herren von Ketteler ſogar die ſchuldigen Präſtationen „ab immemorabili tempore“ nicht mehr geleiſtet hätten. Im 16. Jahrhunderte war es denn auch, wo ſich die Herren v. Ketteler das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle von Lippborg angemaßt und über die dazu gehörigen Grundſtücke und Einkünfte nach Belieben verfügt haben, wie es die Viſitations-Protokolle aus den J. 1571, 1601, 1607 und 1613 deutlichſt ergeben. Die damals in allen Verhältniſſen des Bisthums herrſchende Verworrenheit läßt es erklärlich finden, wie die Biſchöfe ſich dieſe Verletzung ihres Rechts ſo lange haben gefallen laſſen, bis ſie deſſelben durch Verjährung verluſtig gegangen waren.

§. 77.

Alter der Filialpfarreien Dolberg, Hövel und Bockum.

1. „Curtis nomine Thuliberg in comitatu Wirinhardi in pago Weſtfala“ heißt es in König Ottos I. Beſtätigungsurkunde des Frauenkloſters Fiſchbeck vom J. 954, wo daſelbſt fünf zu dieſer curtis gehörige Manſen unter den Stiftungsgütern dieſes Frauenkloſters genannt werden [1297]). Der verſtorbene Quellenforſcher Mooyer verſichert, ein ungedrucktes Memorienbuch des genannten Kloſters aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts eingeſehen zu haben, wonach eben eine Familie von Dolberg jenes Kloſter geſtiftet hat, und zwar werden als Stifter genannt: „Domina Helmburges, fundatrix hujus ecclesiae Viscbike, Her Richert van Dolberge maritus ejus, junckher Richert van Dolberge, junckher Aldeges van Dolberge, filii prae-

---

z. B. in unſerm Bisthume um dieſelbe Zeit die von Mervelt zu Mervelt.

[1297]) Erhard, Cod. Nr. 57.

Digitized by Google

dicti Richerdis [1298])." Die Vornamen sind dieselben, welche in jener Urkunde vorkommen. Dort heißt die Stifterin Helemburhc, und sie hat die Stiftung vollzogen „pro remedio animarum Ricperhti domini sui et Richarddi et Aelfdehc filii sui nec non et aliorum suorum proximorum." Da Fischbeck im ehemaligen Bisthum Minden liegt (zwischen Rinteln und Hameln jenseits der Weser), so könnte man zweifeln, ob bei Thuliberg an unser Dolberg zu denken sei: aber Mooyer spricht sich (l. c.) dafür aus, da weder Doelbergen oder Döhlbergen bei Verden noch auch die Hügelkette im Gardelegenschen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg Namens Dollberge gemeint sein könne, weil beide jenseits der Weser liegen. In pago Westfala aber (pagus ist in der Bedeutung von Provinz zu nehmen, vgl. S. 293), also diesseits der Weser, wird außer unserm Dolberg ein anderer ähnlich lautender Ortsname vergebens gesucht.

Vom Jahre 1151 an treten in unsern Urkunden Herren von Dolberg als nobiles auf, und zwar werden sie von den Münsterischen Bischöfen nobiles terrae nostrae genannt. Es sind: Wernerus de Thulberge (Dhuleberge, Dulberge) nobilis und dessen Bruder Heinricus 1151, ferner Wernerus de Th. nobilis und dessen Brüder Waltherus und Wilhelmus 1165, 1182, 1188 [1299]); sodann Wilhelmus de Dulberg nobilis 1221, Walterus nobilis 1245—1254, Walterus nobilis et filius ejus Jonathas 1264, Walterus miles 1271 [1300]) u. s. w. Der mehrgenannte Mooyer vermuthet nun, daß ein Bruder des h. Anno, Erzbischofes von Köln (1056—1075), welcher Walther hieß und Ritter war und zwischen 1079—1089 bei Erwitte getödtet und in Soest begraben wurde, der Stammvater dieser seit 1151 auftretenden Edlen von Dolberg gewesen sei [1301]). Mooyer setzt hierbei offenbar voraus,

[1298]) Zeitschr. f. v. G u. A. VII. 49 ff.

[1299]) Erhard, Cod. Nr. 279, 396, 403, 481. Reg. 2116.

[1300]) Wilmans, U.-B. Nr. 171, 444, 533, 551, 570, 805, 887.

[1301]) Zeitschr. f. v. G. u. A. l. c.

Digitized by Google

daß dieſer Bruder des h. Anno, Walther mit Namen, deſſen Eltern Walther von Steußlingen und Engeln von Sonnenberg waren (l. c.), ſelbſt, oder daß einer ſeiner nächſten Nachkommen den Oberhof Dolberg, ſei es durch Anheirathung einer Erbtochter oder wie ſonſt immer, erworben und dann den Namen des Hofes angenommen habe: eine Erſcheinung, die allerdings zu jederzeit etwas ſehr gewöhnliches war. Mooyer ſtützt aber ſeine Vermuthung auf den doppelten Umſtand, daß in der Familie der Edlen von Dolberg der Name Walther vorherrſchend iſt und im J. 1182 wieder ein Walther von Dolberg, Bruder jenes zweiten Werner von Dolberg, ein Allod der kölniſchen Kirche, das ſüdlich von der Lippe in der Nähe von Erwitte und Soeſt gelegen geweſen ſein muß, inne hatte [1302]). Eine weſentliche Ergänzung ſcheinen mir dieſe Gründe durch die Thatſachen zu erhalten, daß Biſchof Werinher von Münſter (1132—1151) Sohn eines andern Bruders des h. Anno iſt [1303]) und daß neben dem Namen Walther auch der Name Werinher ein in der Familie von Dolberg vorherrſchender genannt werden kann, ſo wie daß ferner die Edlen von Dolberg eben erſt zur Regierungszeit Biſchofs Werinher und zwar gegen Ende derſelben in unſern Urkunden auftreten. Ich ſtehe daher nicht an, Mooyers Anſicht wie folgt zu modificiren, beziehungsweiſe zu erweitern: Erzbiſchof Anno von Köln hat zunächſt ſeinen Bruder Walther mit jenem bei Soeſt gelegenen Allod der kölniſchen Kirche ausgeſtattet und ein Nachkomme dieſes Walther, jener erſtgenannte Wernerus de Thulberge, hat zur Regierungszeit des ihm blutsverwandten Biſchofs Werinher von Münſter durch Erbſchaft, Heirath, Kauf oder wie ſonſt immer, den Oberhof Dolberg in ſeinen Beſitz gebracht.

Ich füge noch bei, daß im 14. Jahrhundert die Herren von Rinkenrodde den Oberhof Dolberg beſaßen und daß deren Nachfolger, die Herren von Volmenſtein, denſelben vor dem

---

[1302]) Bondam, Charterbock des Hertogd. van Gelre I. 240.
[1303]) Erhard, Reg. 1539.

Digitized by Google

J. 1426 zersprengt und veräußert haben. Als Theil des alten Oberhofes muß die zum Hause Haaren bei Dolberg, dem noch das Patronatsrecht über die Pfarrstelle von Dolberg anklebt, gehörende Grundfläche angesehen werden. (Vgl. ob. S. 239).

Es scheint demnach unzweifelhaft, daß die Kirche von Dolberg auf dem Grunde des alten Oberhofes Dolberg von den Inhabern dieses Hofes nicht nach dem J. 1193, wo sie urkundlich zuerst als bestehende Pfarrkirche erwähnt wird, gegründet worden ist. Nun erscheint es aber auch wegen der Nähe, worin Dolberg bei Untrup und Heessen liegt, unannehmbar, daß die Pfarrei vor Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet sei und wir dürfen es daher als eine wohlberechtigte Vermuthung aussprechen, daß jener urkundlich zuerst auftretende Edle Werinher von Dolberg, Zeitgenosse und Blutsverwandte Bischofs Werinher von Münster, der Gründer der Pfarrei sei. Der romanische Kirchthurm zu Dolberg stammt aus derselben Zeit.

2. Das Patronatsrecht über die Pfarrstelle zu Hövel stand bis zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Cistercienserinnenkloster Kentrup bei Hamm zu. Dieß Kloster wurde zuerst vom Grafen Engelbert von der Mark in der Stadt Hamm gegründet, dann aber von dessen Sohn Eberhard, um es mehr gegen Feuersgefahr zu sichern, mit Zustimmung des Erzbischofs Sigifrid von Köln und Heinrichs Abt zu Altenberge, im J. 1290 eine Viertel-Stunde von der Stadt entfernt an die Asse verlegt [1304]). Da nun aber die Pfarrei Huvele bereits im J. 1193 urkundlich als bestehend erwähnt wird, so kann offenbar ihre Gründung vom Kloster Kentrup nicht ausgegangen, sondern diesem muß das Patronatsrecht über die Pfarrstelle von einem Andern überkommen sein.

Der Grund, worauf die Kirche von Hövel steht, ist sammt dem alten Wedemhofe ursprünglich unstreitig ein Theil des Hofes Huvele gewesen. Das Haus Hövel, welches diesen Hof früher repräsentirte und wovon sämmtliche im Münsterlande ansässig ge-

---

[1304]) v. Steinen l. c. IV. 604, 666.

Digitized by Google

weſene Linien der Familie von Hövel herſtammen ſollen (Kumann, Mnſpt.), wurde von Theodorus Baggelius, der von 1618 bis nach 1663 Pfarrer zu Hövel war, durch Kauf erworben und zur Fundation der Vikarie Beatae Mariae Virginis daſelbſt hergegeben. Die breiten Hausgräben ſind zum Theil noch vorhanden [1305]). Es iſt daher anzunehmen, daß das Patronatsrecht über die Pfarrſtelle zu Hövel urſprünglich dem Hauſe Hövel annex geweſen und von den Beſitzern dieſes Hauſes dem Kloſter Kentrup geſchenkt ſei. Es wird dies zur Zeit Biſchofs Gerhard von der Mark, der ein Bruder Engelberts, des Stifters des Kloſters, war, geſchehen ſein. Gehörten ja auch die Herren von Hövel zu den Burgmännern zur Mark [1306]) und waren daher durch ihre Stellung zu dem Stifter angewieſen, ſich dem Kloſter wohlthätig zu erweiſen.

Nun kommt auch der Familienname de Huvele in unſern Urkunden vor dem Beginne des 13. Jahrhunderts nicht vor. Zuerſt tritt Lambertus de Huvele im J. 1201 neben andern ſüdlich von der Lippe wohnenden Miniſterialen in einer Urkunde des Erzb. von Köln als Zeuge auf; dann erſcheinen Joannes de Huvele ſeit dem J. 1222 als Canonicus Monasteriensis, Wernerus miles de Huvele im J. 1229, Godefridus de Hovele im J. 1251 u. ſ. w. [1307]). Es iſt ſomit auch von dieſer Familie höchſt wahrſcheinlich, daß dieſelbe erſt zur Zeit Biſchofs Herimanns II., alſo nicht vor dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts aus der Gegend ſüdlich von der Lippe in unſer Bisthum eingewandert iſt; und wir dürfen daher mit allem Grund die Vermuthung ausſprechen, daß die Pfarrei Huvele nicht lange vor dem J. 1193, wo ſie zuerſt urkundlich erwähnt wird, gegründet ſei.

3. Bockum an der Lippe, früher Langenbokum genannt zum Unterſchied des Kuhbokums in der Grafſchaft Mark, erſcheint

---

[1305]) Acta beim biſchöfl. Gen.-Vikariat.

[1306]) v. Steinen, l. c. III. 887.

[1307]) Wilmans, U.-B. Nr. 1, 176, 260, 533 u. ſ. w.

Digitized by Google

als Ort schon in zwei Urkunden aus den J. 1081—1105. In der einen gab damals ein freier Mann Namens Alfricus sich und sein praedium in Langen-Buckheim dem h. Liudger zu Werden eigen; die Urkunde schließt: Facta est . . . in Buokheim in placito Menrici. Die zweite betrifft eine andere Uebertragung an dasselbe Kloster Werden und schließt: Facta est autem hec conventio in Wernon . . . recognita vero in Buckheim in placito Meinrici [1308]). Mit diesem placitum ist der uns bekannte „Vryestoel in der Vryen Hove to Dalboichem by dem kerkhove to Bochem" bezeichnet. Dalbockum liegt nur wenige Minuten südlich vom Ort Bockum und hat seinen Namen unstreitig von seiner tiefern Lage, da Bockum selbst auf einer Anhöhe liegt, die eine weite Aussicht in die Mark gewährt.

Langen-Buokheim ist ein alter Oberhof, der auch Kemnadinchof genannt wurde und noch im J. 1265 dem Münsterischen Domkapitel gehörte. Etwas später kommt der Hof an die Familie von Rinkenrodde und noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts erfolgte seine Zersplitterung. Aus dieser Zersplitterung des Hofes sind eben die Höfe Dalbockum, Dalhof, Brüninghof u. s. w. hervorgegangen [1309]).

Es erscheint somit als gewiß, daß die Kirche von Bockum auf dem Grunde des Oberhofes Bochem, des domkapitularischen Kemnadinchof errichtet ist. Von wem?

Als Patronatsherrn der Kirche nennt das Visitationsprotokoll vom J. 1571 „Nobilem Bernardum de Hovel zu Beckendorf," das Protokoll vom J. 1613 einfach „Nobiles de Hovel" die Synodalakte vom J. 1717 „Dnūm arcis Stockumb," d. i. von Hövel zu Stockum. Man sieht hieraus, daß das Patronatsrecht nicht einem dieser Häuser, Beckendorf oder Stockum, angeklebt hat, sondern der Familie von Hövel eigen war, die

---

[1308]) Kindl. M.-B. II. Urk. Nr. 14. Erhard, Reg. 1203. Lacomblet, U.-B. IV. (Nachlese) Nr. 612.

[1309]) Wilmans, U.-B. Nr. 744. Kindlinger, Volmest. I. 286, 293.

Digitized by Google

wie wir hörten, ſoweit ſie dem Münſterlande angehörte, ihren Stammſitz wahrſcheinlichſt zu Hövel bei Heeſſen hatte. Dieſe Familie alſo muß anfänglich mit dem Kemnadinchof vom Domkapitel belehnt und, wie bei der Gründung der Kirche zu Hövel, ſo auch bei der zu Bockum hauptſächlich betheiligt geweſen ſein. Dann aber kann die eine wie die andere Kirche nicht lange vor dem J. 1193, wo ſie zuerſt urkundlich erwähnt werden, errichtet ſein.

§. 74.

Die Pfarrei Beckum iſt eine urſprüngliche Pfarrei.

Beckum war früher, wie bereits S. 507 gezeigt wurde, ein biſchöflicher Amtshof und die auf demſelben gegründete Pfarrſtelle eine capellania episcopalis [1310]). Ich könnte mich alſo hier einfach auf die Folgerungen beziehen, die ich a. a. O. aus gleichen Prämiſſen in Betreff der Kirche von Alt-Warendorf gezogen habe. Da indeſſen hier von den Quellen noch nähere Gründe für die Richtigkeit jener Folgerungen geboten werden, ſo darf ich von der Darlegung derſelben nicht Umgang nehmen.

1. Eine Urkunde vom J. 1267 [1311]) hat im Weſentlichen folgenden Inhalt: Biſchof Gerhard von der Mark hebt zunächſt die Thatſache hervor, daß die Kirche von Beckum von den älteſten Zeiten her als eine mit dem Archidiakonatsrechte über die Kirche verbundene biſchöfliche Kaplanei beſtanden habe, und fährt dann fort: Inhaber dieſer Kaplanei ſei gegenwärtig Th. von Adenoys, Domſcholaſter und Propſt des alten Doms, und als deſſen Stellvertreter in der Pfarrverwaltung zu Beckum habe bisher ein Prieſter Namens Heinrich fungirt. Da letzterer mit ſeiner Mutter und drei geiſtlichen Brüdern ſich noch des Beſitzes eines in und um Osnabrück belegenen Patrimoniums erfreut habe, ſo ſei er zu dem Entſchluſſe gekommen, dieſes Patrimonium

---

[1310]) Vergl. zu den l. c. angeführten Beweisſtellen noch Nieſert U.-S. VII. 774.

[1311]) Wilmans, U.-B. Nr. 798.

Digitized by Google

zu veräußern und mit dem Erlös in der Nähe von Beckum Grundstücke zu erwerben, aus deren Ertrag, wenn die Einkünfte der Pfarrverwalterstelle, die schon an sich mehr als einen Mann zu ernähren vermöchten, hinzugeschlagen würden, die zur Errichtung eines Kollegiatstifts nothwendigen Präbenden gebildet werden könnten. Hiermit nun, sagt der Bischof, sei er so sehr einverstanden gewesen, daß er die seiner freien Kollation unterliegenden Pfarrstellen zu Lippborg und Wadersloh dem neuen Kapitel zur Bildung von zwei weitern Präbenden einverleibt habe, und so schreite er denn jetzt zur Konstituirung des Kapitels. Jenen Domscholaster Th. von Adenoys ernenne er zum Propst desselben, den bisherigen Pfarrverwalter Heinrich zum Dechanten [1312]), dessen Brüder Meinrich, Sifrid, Johann und an vierter Stelle noch einen Vetter derselben zu Kanonikern. Die Einkünfte eines fünften Kanonikats bleibe der Mutter Heinrichs für ihre Lebenszeit vorbehalten. Auch die Ernennung zu den beiden aus den Revenüen der Pfarrstellen zu Lippborg und Wadersloh gebildeten Kanonikaten würde bis nach eingetretener Vakanz dieser Pfarrstellen vertagt [1313]). Rücksichtlich des Ernennungsrechts für die Zukunft wird endlich festgestellt, daß der Bischof stets den Propst des neuen Kapitels aus dem Gremium des Domkapitels zu ernennen habe; dieser Propst solle fortan, wie bisher der verus pastor es gewesen, Archidiakon zu Beckum und bischöflicher Kaplan sein. Es solle ferner auch der Bischof stets den Dechanten und den Thesaurar des Kapitels, beide aber aus der Zahl der Kanoniker

---

[1312]) Heinrich kommt als Dechant urkundlich noch in den J. 1272, 1277 u. 1279 vor. Vorher erscheint er zuerst als Henricus plebanus in Bekehem cum sociis suis sacerdotibus im J. 1233 und ebenso im J. 1245 und im J. 1251 als Henricus perpetuus vicarius de Bekehem. (Wilmans, U.-B. Nr. 922 ff. Nr. 302, 437, 532).

[1313]) Im J. 1285 stifteten überdies noch die Eheleute Thedsellinus et Walburgis, oppidani Lippenses, eine weitere Kanonikatpräbende in sanguine mit sechs Mark jährlicher Einkünfte. l. c. Nr. 1276.

Digitized by Google

zu Beckum, wählen; dagegen habe der Propst den Scholaster zu ernennen; und endlich sollten Bischof und Propst abwechselnd die übrigen Kanonikate zu besetzen haben.

Aus dem Inhalte dieser Urkunde, wonach der Bischof bei Erhebung der Kirche zu einer Kollegiatkirche durchaus selbstständig verfahren ist und das Ernennungsrecht zu den wichtigsten Stellen in dem Kollegium sich und seinen Nachfolgern vorbehalten hat, geht klar hervor, daß die Kirche auch vorher ausschließlich unter bischöflichem Kollationsrecht gestanden hat. Dieser Umstand läßt nun an sich schon bei der Größe des Pfarrbezirks, der nachweislich damals schon mit der Kirche verbunden war, und bei dem Ansehen, welches die Kirche als Capellania episcopalis genoß, mit allem Grund auf ein hohes Alter derselben schließen. Dieses hohe Alter wird aber der Kirche vom Bischofe auch ausdrücklich vindicirt, wenn er (im J. 1267) sagt, daß sie von den ältesten Zeiten her eine Capellania episcopalis gewesen sei. („Ecclesia in Bekehem a priscis retroactis temporibus capellania episcopalis extitit"). Man dürfte die Worte „a priscis retroactis temporibus" kühn mit „vom Bestehen des Bisthums an" übersetzen. Indeß erscheint solches nicht einmal nothwendig. Wir können vielmehr daran festhalten, daß die Mehrzahl der Domkanonikate, welche als Capellaniae episcopales bestanden haben, erst zur Zeit B. Duodo's oder bald darauf, also um das J. 1000, errichtet worden sind und daher zugeben, daß, wie die Capellania Warendorf (siehe S. 506 ff.), so auch die Capellania Beckum zu den erst damals errichteten gehört habe. Es folgt ja doch, daß die Pfarrstelle von Beckum, wenn sie um das J. 1000 zu einem Domkanonikate erhoben wurde, damals schon eine Bedeutung gehabt haben muß, die nur aus ihrer Eigenschaft als ursprünglicher Mutterkirche erklärt werden kann. Sonstige urkundliche Erwähnung findet die Kirche von Beckum als Pfarrkirche erst vom J. 1188 an [1314]). Uebrigens weis't die jetzige Kirche noch Bau-

---

[1314]) l. c. Nr. 837.

Digitized by Google

reſte auf, die dem 11. Jahrhundert angehören, wenn ſie nicht noch älter ſind. Mit Erhebung der Pfarrſtelle zur biſchöflichen Kaplanei mag alſo der Ort ſchon eine ſteinerne Kirche erhalten haben.

2. Daß der Boden, auf welchem die Kirche von Beckum errichtet iſt, von jeher biſchöfliſches Eigenthum war, ergibt ſich aus Folgendem: Zur Zeit, wo das Kollegiatſtift in Beckum gegründet wurde, hatte der Ort noch keine Stadtrechte, vielmehr bezeichnet ihn B. Gerhard v. d. M. zur ſelben Zeit noch als bloßen feſten Platz, als opidum, und zwar als opidum ecclesiae nostrae apud Bekehem. Zwei Jahre ſpäter aber, im J. 1269, befreit derſelbe Biſchof den Ort gegen Zahlung von 150 Mark von der Gerichtsbarkeit des biſchöflichen Vogts und ſchenkt den Bürgern die Abgabe von den Fleiſcherſcharren, die den Biſchöfen bis dahin zu entrichten war [1315]). Als feſter Platz (opidum) erſcheint Bekehem zuerſt neben Münſter, Warendorf und Ahlen in einer Urkunde vom J. 1224. Sieben Jahre ſpäter verleiht B. Ludolf den Bürgern daſelbſt (civibus nostris in Bekehem) ein Gut nach Weichbildsrecht [1316]). Dagegen war Beckum J. 1199 nur noch ein bloßes Dorf; aber auch als ſolches gehörte es dem biſchöflichen Stuhle. So ſpricht Biſchof Herimann II. in einer Urkunde dieſes Jahrs von einem praedium Walewic villae nostrae Bekehem vicinum [1317]) und Biſchof Otto I. von einem servitium mensae nostrae Bekehem [1318]). Mit letzterm iſt der Amtshof gemeint, auf deſſen Grundfläche das Dorf und ſpäter die Stadt ſich erhoben hat, und den B. Herimann II. im J. 1186 „curtem nostram Bekehem“ nennt [1319]). Es iſt dieſelbe curtis, die Herimann's Vorgänger, B. Ludewig, vor dem J. 1173 mit den übrigen

---

[1315]) l. c. Nr. 207, 282.
[1316]) Kindl. M. B. III. Urk. Nr. 29.
[1317]) Erhard, Cod. Nr. 580.
[1318]) Wilmans, U.-B. Nr. 69.
[1319]) Erhard, Cod. Nr. 466.

Digitized by Google

bischöflichen Höfen, nachdem sie vorher amtsweise ausgethan gewesen waren, wieder unter eigene Verwaltung nahm [1320]), und wovon noch früher, im J. 1151 nämlich, B. Werinher dem Kloster Asbeck ein Kolonat schenkte [1321]).

Jene Bezeichnung „opidum apud Bekehem" ist dahin zu verstehen, daß die Stadt auf dem Hofesgrunde, die den Hof repräsentirende curia Bekehem aber außerhalb der Stadt lag. Der Name Bekehem kommt daher, daß auf dem Hofesgrunde, in der jetzigen Stadtfeldmark, drei Bäche zusammenfließen, die von da an die Werse bilden. Man sieht die drei Bäche auch im Siegel und auf alten Kupfermünzen der Stadt Beckum [1322]).

§. 79.

Die Pfarrei Ahlen ist eine ursprüngliche Pfarrei, die nach geschehener Abtrennung der übrigen Filialen noch in Alt- und Neu-Ahlen zerlegt wurde.

Auch der Hof Ahlen war in alter Zeit ein zur mensa episcopalis gehöriger Amtshof [1323]), und die auf diesem Hofesgrunde entstandene Stadt ist eine bischöfliche Gründung. Bischof Herimann II. hat nämlich die villa Ahlen zu befestigen angefangen und Bischof Otto I. hat die Befestigung vollendet, wie beides durch eine von Letzterm ausgefertigte Urkunde aus dem J. 1212 bezeugt wird [1324]). Im J. 1214 ist bereits von einer mensura de Alen Rede; im J. 1224 wird Ahlen neben Münster, Warendorf und Beckum unter den Städten und festen Plätzen des Bisthums genannt und im J. 1245 verleiht Bischof Ludolf den Bürgern von Ahlen an dem dortigen Gerichte dasselbe Recht, welches den Bürgern Münsters zustand [1325]).

[1320]) Ders., Reg. 1994.
[1321]) Ders., Cod. Nr. 281.
[1322]) Nünning, Mon. Monast. Decuria I. p. 110.
[1323]) Vergl. oben S. 507. Wilmans, U.-B. Nr. 69 u. 105.
[1324]) Wilmans, U.-B. Nr. 68.
[1325]) l. c. Nr. 86, 207, 434.

Digitized by Google

Wie die Stadt, so erweis't sich auch die Kirche von Alt-Ahlen als eine bischöfliche Gründung; denn, nicht blos steht sie auf dem Grund und Boden des bischöflichen Amtshofes, sondern die Bischöfe disponiren auch unumschränkt über die Rechte der Kirche. Bischof Werinher nämlich inkorporirt im J. 1139 ecclesiam de Alen dem Kloster Kappenberg, Bischof Fritherik fügt dieser Schenkung im J. 1160 noch die des Archidiakonatsrechts über die Pfarrei Ahlen (bannum parochiae Alneusis) hinzu und die nachfolgenden Bischöfe Ludewig, Herimann II., Otto I. u. s. w. haben beide Schenkungen bestätigt [1326]).

In allen hier angezogenen Urkunden ist nur noch von einer Kirche und einer Pfarrei Ahlen die Rede. Eine Theilung des Pfarrgebiets durch Gründung der Kirche von Neu-Ahlen hat erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts stattgefunden, wie nachfolgende Stellen ergeben: Als die Bischöfe Herimann II. und Otto I. Ahlen befestigten (vor dem J. 1212) erkannten sie dem Pfarrer von Ahlen als Ersatz für den bei der Befestigung an seinen Aeckern u. s. w. erlittenen Schaden das Privilegium der Fischerei daselbst zu. Hier heißt der Pfarrer noch allgemein „plebanus villae in Alen", „sacerdos Alensis", und die Kirche „ecclesia Alensis". So auch ist noch in Urkunden aus den J. 1213, 1242, 1251, 1276 und 1283 nur von einer „parochia Alen" Rede; und im J. 1245 tritt „Wiscelus plebanus in Alen", im J. 1270 „Bruno plebanus in Alen" auf [1327]). Dagegen erscheinen im J. 1289 „veteris

---

[1326]) Erhard, Cod. Nr. 231, 319, 344 u. Wilmans U.-B. Nr. 51, 194.

[1327]) Wilmans, U.-B. Nr. 68, 70, 400, 535, 995, 1231, 434, 890. Wenn bei Nünning Monum. Mon. I. 79 in einer vor dem Gericht zu Ahlen im J. 1264 ausgefertigten Urkunde als Zeugen Viuno Plebanus et sui socii genannt werden, so kann man „Viuno" nur für einen Schreib- oder Druckfehler halten, da diese Namensform überhaupt nirgends vorkommt. Statt Viuno wird es Bruno heißen müssen, da ein Pfarrer dieses Namens in Ahlen sechs Jahre später urkundlich genannt wird. Der bei Nünning gleichzeitig genannte Johannes Pleba-

Digitized by Google

ecclesiae et novae in Alen plebani“ (der Pfarrer der alten Kirche hieß Warmundus, der der neuen Kirche Lambertus) und im J. 1299 „Conradus de Herborne plebanus veteris ecclesiae nostri opidi Alen“ nebst Gerhardus de Quernem cappellanus ipsius [1328]). Die Errichtung der Pfarrei Neu-Ahlen fällt demnach zwischen die Jahre 1283—1289. Kurz vorher war daselbst das St. Vincentius-Hospital gegründet und die Befestigung der Stadt durch Bischof Gerhard von der Mark bedeutend verstärkt worden [1329]). Die Kirche von Neu-Ahlen mag, wie der frühgothische Baustil des Chors vermuthen läßt, bereits einige Jahre vor Errichtung der Pfarrei erbaut sein. (Die Kirche von Alt-Ahlen hat Baureste aus dem 12. Jahrhundert).

Da nun die Stadt Ahlen, wie die alte Kirche daselbst erweislich bischöfliche Gründungen sind und der Grund, auf welchem sie sich erhoben haben, altes bischöfliches Tafelgut war; da die Kirche ferner, wie eine Urkunde vom J. 1170 (dieselbe durch welche B. Ludwig die erwähnte Inkorporation der Kirche in das Kloster Kappenberg bestätigt) ergibt, zu den ältesten decaniae, also den bedeutendsten und angesehensten Kirchen gehörte, so darf sie auch mit der größten Wahrscheinlichkeit zu den ursprünglichen Kirchen des Bisthums gezählt, d. h. für eine Gründung des h. Liudger gehalten werden. Wir sind zum Glück im Stande, die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben durch den Inhalt einer in der vita II. S. Liudgeri [1330]) erzählten Begebenheit, die ich hier um so lieber mittheile, weil sie unsere bisherigen Ausführungen überhaupt bestätiget. Sie lautet: „Im

---

nus Sanctae Mariae Mon. ist der auch in andern Urkunden aus den J. 1260 und 1265 vorkommende Pfarrer der Ueberwasserskirche zu Münster (Wilmans, U.-B. Nr. 666, 746).

[1328]) Wilmans, U.-B. l. c. Nr. 1384 u. 1631. Kindlinger M. B. III. Urk. Nr. 123. Nünning, l. c. p. 66.

[1329]) Wilmans, U.-B. Nr. 1009, 1027. Ficker, l. c. I. 34.

[1330]) Pertz, Mon. II. 419. Diese vita ist von einem Werdener Mönch nach dem J. 864 verfaßt. l. c. p. 404.

Digitized by Google

Sachſenlande, im Südergau, gibt es ein Dorf mit Namen Alna (Villa est in Saxonia, in pago Sudergo, Alna nuncupata). Als dorthin einſt Liudger auf der Rundreiſe durch ſeine Pfarreien gekommen war (Ad hanc dum parochias suas circuiens veniret) und eines Tages zu Tiſche ſaß (die quadam sedente eo ad mensam), hörte man draußen einen Armen rufen und ängſtlich flehen, der Biſchof (sic) möge doch eines blinden Menſchen zu erbarmen ſich würdigen. Der aufwartende Diakon eilt hin, nimmt in der Meinung, daß es ein Armer ſei, der ein Almoſen begehre, Brod und Speiſe mit ſich und reicht ſie ihm. Dieſer aber weigert ſich etwas anzunehmen und ſagt, ihm ſei Anderes nothwendig. Man holt ihm zu trinken, aber auch das will er nicht; er verlangt zum Biſchofe eingelaſſen zu werden, damit dieſer ihm zu Hülfe komme. Der Diakon begreift jedoch nicht, was er will, läßt ihn ſtehen und geht in das Haus zurück. Nun ſchreit jener draußen immer lauter; da endlich wendet Liudger ſich zum Diakon und ſpricht: Wie lange willſt du dich denn verſtellen, als höreſt du nichts? Der Diakon antwortet: ich habe ihm ſchon Speiſe und Trank angeboten, aber er will nichts annehmen. Dann gib ihm einen Denar, bemerkt Liudger. Der Denar wird angeboten, aber der Arme wies auch dieſen zurück. Da ließ der Biſchof ihn hereinführen und ſprach: Was haſt du, Bruder, was begehreſt du? Mache, daß ich ſehe! erwiderte der Blinde, das iſt es, warum ich dich um der Liebe Gottes willen bitte. Du ſollſt ſehen um der Liebe Gottes willen! ſprach Liudger nicht befehlend, ſondern die Bitte des Armen bewundernd. Und, o Wunder, auf der Stelle konnte dieſer ſehen, und als man ihn zu Tiſche geladen, aß und trank er voller Freude und ging dann ſeines Weges."

Daß bei Alna nur an unſer Ahlen zu denken ſei, hat ſchon die Gloſſe aus dem 15. Jahrhundert bemerkt (Pertz, l. c.). Ein anderer Ort dieſes oder ähnlichen Namens iſt auch im Südergau, dem „eigentlichen Münſterlande" (vgl. S. 293), nicht zu finden. Die Form Alna iſt ja auch von den in unſern ältern Urkunden für Ahlen vorkommenden Formen „Alnon", „Alen" nicht

Digitized by Google

weſentlich verſchieden. Die Endung a wechſelt in den ältern Formen der Ortsnamen ſehr häufig mit der Endung on, ſo in Boroctra und Boroctron (Brukterergau), Werina und Wernon (Werne), Beverna und Bevernon (Oſt- und Weſtbevern) u. ſ. w. Aus Alna, Alnon aber iſt Alen geworden, wie aus Recnon — Reken (Groß- und Klein-Reken), Hesnon — Hesne, Hesen (Heeſſen) u. ſ. w. Alna iſt alſo gewiß unſer Ahlen. Nun wird aber doch Alna von dem Berichterſtatter offenbar zu den Pfarreien gerechnet, die der h. Liudger gegründet hat; denn „ſeine Pfarreien bereiſend", d. h. ſie viſitirend, läßt ihn der Erzähler ja dorthin kommen, und an einem der Tage, die Liudger eben zum Zweck der Viſitation daſelbſt verweilt, die wunderbare Heilung ſich ereignen. Man könnte nun noch an dem Worte „parochias" herum deuten wollen und ſagen: Mit parochia wurde im 9. Jahrhunderte noch, wie oben S. 17 gezeigt worden, die Diöceſe bezeichnet; Liudgers Diöceſe beſtand aus verſchiedenen Theilen; parochias suas circuiens hieße alſo „durch die verſchiedenen Theile ſeiner Diöceſe herumreiſend". Aber nein, neben der Bedeutung von „Diöceſe" hatte der Ausdruck parochia im 9. Jahrhunderte auch längſt ſchon die Bedeutung von „Pfarrei", und den Ausdruck hier in letzterm Sinne zu verſtehen, dazu nöthigt ſchon der Plural. Liudger ſtand nicht mehreren Diöceſen, ſondern nur einer Diöceſe vor; Weſtſachſen und die frieſiſchen Gaue waren eben nur Theile einer und derſelben Diöceſe; wie Aldfried ſich ausdrückt, hatten Liudger und ſeine Nachfolger utraque loca (partem Saxonicam et quinque pagella in Frisia) pro una parochia. An den frieſiſchen Bisthumstheil iſt bei unſerer Erzählung auch gar nicht zu denken; ſie kann nur auf den ſächſiſchen Theil und ſpeziell auf den Südergau bezogen werden, da ſie ja mit den Worten beginnt: Villa est in Saxonia in pago Sudergo. Hier alſo hat die Rundreiſe ſtatt gehabt, und hier lagen die parochiae, durch welche ſie gehalten wurde. Es waren von Liudger gegründete Pfarreien (suas parochias); ſie beſtanden zur Zeit, wo er Biſchof war (episcopus nennt ihn der

Digitized by Google

Blinde)[1331]); und ſie waren, wie obendrein der Ausdruck circuiens nicht undeutlich zu verſtehen gibt, über den ganzen Südergau verbreitet; dieſer alſo, das eigentliche Münſterland, war zu Liudgers Zeiten ſchon in Pfarreien eingetheilt; das Pfarrſyſtem war gebildet.

§. 80.

Patrocinien der vorbeſprochenen Mutter- und Filialkirchen.

Von den Mutterkirchen Beckum und Ahlen hat jene den h. Erzmartyrer Stephanus, dieſe den h. Apoſtel Bartholomäus zum Patron; Nebenpatron des h. Stephanus zu Beckum iſt der h. Sebaſtianus[1332]). Ueber die Patrocinien der hh. Stephanus und Bartholomäus war bereits S. 504 ff. und 513 Rede; beide entſprechen durchaus dem ermittelten Alter dieſer Mutterkirchen. Nünning meint, der h. Sebaſtianus ſei der Kirche von Beckum erſt bei Errichtung des Kapitels als Nebenpatron gegeben. Mir ſcheint, daß die älteren Kirchen überhaupt anfänglich nur einen Patron gehabt haben, wobei ich natürlich die gewiſſermaßen unzertrennlichen Heiligen, wie Cosmas und Damian, Criſpinus und Criſpinian, Cornelius und Cyprian u. ſ. w., wo ſie zuſammen als Patrone alter Kirchen erſcheinen, als Ausnahmen von der Regel betrachte. Veranlaſſung, den h. Sebaſtianus zu Beckum dem h. Stephanus beizuordnen, mag die Befeſtigung des Platzes gegeben haben. Galt doch der tapfere Kriegshauptmann Sebaſtianus als der himmliſche Protektor aller kriegeriſchen Uebungen[1333])!

[1331]) Vgl. oben S. 448.

[1332]) Das Siegel der Stadt Beckum an einer Urkunde vom J. 1249 (Wilmans U.-B. Nr. 501) zeigt drei Stadtthürme, darunter das Bruſtbild des h. Stephanus. Die Stiftungsurkunde des Kapitels vom J. 1267 nennt Stephanus und Sebaſtianus als Patrone; daſſelbe geſchieht in Nr. 970 vom J. 1275.

[1333]) Kampſchulte, l. c. S. 42.

Digitized by Google

Die Kirche von Neu-Ahlen hat die Muttergottes zur Patronin, was wieder ganz zu ihrer Gründung im Laufe des 13. Jahrhunderts ſtimmt. (Vergl. S. 501/3).

Von den übrigen Filialen haben Heeſſen und Bockum wieder den h. Stephanus, Dolberg und Walſtedde den h. Lambertus, Vellern, Vorhelm und Hövel den h. Pankratius, endlich Lippborg die hh. Cornelius und Cyprianus zu Patronen. Es beſtätigt ſich hier abermals die oft betonte Wahrnehmung, daß man es liebte, einer neuen Kirche ein in der Nachbarſchaft herkömmliches, oder doch demſelben verwandtes Patrocinium zu geben. Im engen Umkreiſe von Beckum und Ahlen zählen wir außer den ſchon beſprochenen drei Vitskirchen, drei Stephanuskirchen, drei Lambertuskirchen (Stromberg mitgerechnet) und drei Pankratiuskirchen. Daß die Kirchen von Heeſſen und Bockum ihr Patrocinium von der Kirche zu Beckum entlehnt haben, iſt um ſo eher anzunehmen, als von den Haupthöfen Heeſſen und Bockum (Kemnadinghof), auf welchen die Kirchen erbaut ſind, jener, wie der Amtshof Beckum, biſchöfliches, dieſer domkapitulariſches Eigenthum war. Dolberg und Walſtedde mögen ihren Lambertus von Stromberg, oder wie Stromberg von der Lambertikirche in Münſter, oder auch von den noch zu beſprechenden Mutterkirchen Aſcheberg und Coesfeld übernommen haben. — Die Pankratius- und Vitskirchen ſind unter ſich enge verwandt. Pankratius und Vitus haben beide an demſelben Orte (Rom), um dieſelbe Zeit (unter Diokletian), in gleich jugendlichem Alter (von 14 Jahren) ihr überaus herrliches Zeugniß für den h. Glauben abgelegt. Wegen ihrer Unſchuld und Reinheit können ſie die Aloyſii der frühern Zeit genannt werden. Darum auch waren ſie bei den Stiftern und Klöſtern wie auch bei den Rittern ſo beliebt. Vom h. Vitus iſt dies bekannt; vom h. Pankratius aber gilt es nicht weniger. Die Pankratiuskirche von Vellern dependirte vom Kloſter Freckenhorſt, die von Hövel vom Kloſter Kentrup, die von Geſcher (bei Coesfeld) vom Kloſter Borghorſt, die von Oſterfeld (Kr. Recklinghauſen) von der Abtei Deutz, die von Brummen und Putten in Gelderland von der

Digitized by Google

Vitsabtei Elten resp. der Abtei Abdinghof. Die Pankratiuskirchen von Vorhelm, Rinkenrodde, Anholt, Dingden haben verschiedene Rittergeschlechter zu Gründern [1334]). — Das Patrocinium der Kirche von Lippborg scheint auf Kloster Meteln hinzuweisen. (Vergl. S. 483).

11. Die ursprüngliche Pfarrei Werne.

§. 81.

Ursprünglicher Bestand des Gebiets dieser Pfarrei.

Das Pfarrgebiet von Werne umfaßt gegenwärtig noch außer der Stadt Werne die Gemeinden Capelle und Stockum und die Bauerschaften Ehringhausen, Evenkamp, Holthausen, Langern, Lenkler, Schmintrup und Varnhövel zus. 31,195 Morgen. Von den zwischen diesem Gebiete und der westlichen Dreingaugrenze gelegenen Pfarreien Alt-Lünen, Bork und Selm hat die erste in der Dorfgemeinde und den Bauerschaften Alstedde, Nordlünen und Wethmar 6,932, die zweite im Dorf und den Bauerschaften Altenbork, Hassel, Netteberge und Ubbenhagen 13,093 Morgen und die dritte im Dorf, dem Beyfang und den Bauerschaften Ohndrup und Westerfeld (Ternsche ist auszuschließen, vergl. S. 282) c. 7,000 Morgen. Der Umfang dieser drei Pfarreien macht es unzweifelhaft, daß sie Filialen sind; durch ihre eben bezeichnete Lage aber geben sie sich als Abzweigungen von Werne zu erkennen. Faßt man aber die Gebiete von Werne, Alt-Lünen, Bork und Selm als ein ursprünglich zusammengehöriges, dann ergibt ein Blick auf die Karte, daß auch Südkirchen (5,750 Morgen) und selbst ein Strich von Nordkirchen dazu gehört haben muß. Dieses ist um so gewisser, weil sich urkundlich ergeben wird, daß sogar der südliche Theil von Herbern anfänglich mit Werne vereinigt war. Ich rechne hier-

---

[1334]) Ueber die Zeit, wann die Verehrung des h. Pankratius sich über Westfalen verbreitet hat, siehe unten bei Südkirchen.

Digitized by Google

für mit Einschluß des nach Bockum abgezweigten Theils c. 7,000 Morgen. Damit erhalten wir für den ursprünglichen Bestand des gesammten alten Pfarrgebiets von Werne 72,000 Morgen.

§. 82.

Ursprünglichkeit der Pfarrei Werne.

In Wilmans Urkundenbuch wird in Note 2 zur Urkunde Nr. 1199 vom J. 1282, wonach damals die Abtei Werden außer allen ihren friesischen und drenthischen Besitzungen die curtis Wenre dem Hochstift Münster verkauft hat, diese curtis für gleichbedeutend mit dem im ältesten Werdener Heberegister unter dem Titel „de ministerio Sandradi" vorkommenden Uuirinon, wie auch gleichbedeutend mit dem Wernen, von welchem im jüngern Heberegister unter dem Titel „De villicatione in Wernen" Rede ist, erklärt. Wäre dies richtig, dann müßte, da Uuirinon und Wernen unzweifelhaft auf unser Werne an der Lippe zu deuten sind, Gleiches auch von jener curtis Wenre gelten; und da das Kloster Werden in jenem Jahre 1282 dem Hochstifte Münster zugleich mit der curtis Wenre das jus patronatus ecclesiae ibidem verkauft hat, so würde folgen, daß auch die Kirche in Werne bis zum J. 1282 eine Besitzung des Klosters Werden gewesen sei. Die Deutung ist aber durchaus irrig; denn 1) was sonst in jener Urkunde an Gütern, die das Kloster Werden hier verkaufte, genannt wird, gehörte, wie gesagt, zu den alten friesischen und drenthischen Besitzungen desselben; es liegt daher nahe, auch Wenre in, oder in der Nähe von Friesland oder der Drenthe zu suchen. 2) Unter den ältesten friesischen Besitzungen des Klosters Werden führt Crecelius in seinem Index p. 25 zugleich mit Naruthi (Naarden an der Zuidersee), Amuthon (Muiden am Einfluß der Vechta in die Zuidersee) und Utermeri (Uitermeersche Polder bei Weesp) auch Werinon auf; und in jenem jüngern Werdener Heberegister werden unter dem Titel „In Grüninga et Frisia" die „cur-

Digitized by Google

tes Loge et Wenere" genannt [1335]); dieser Hof Werinon oder Wenere wird also für identisch zu halten sein mit jenem Wenre und dieses für identisch mit dem jetzigen Wener, das sammt Loga bei Leer in Ostfriesland liegt. 3) Mit der curtis Wenre wurden, wie gesagt, außer dem Patronatsrecht über die dortige Kirche auch die dazu gehörigen in den Diöcesen Münster und Osnabrück gelegenen Hofespertinenzien verkauft. Naturgemäß muß also die curtis Wenre dort gesucht werden, wo die genannten beiden Diöcesen zusammenstoßen; dies aber ist eben bei Leer in Ostfriesland, wobei Wener liegt, der Fall; wogegen Werne an der Lippe viele Meilen weit von der Osnabrücker Grenze entfernt liegt. Endlich 4) kann das Kloster Werden im J. 1282 das Patronatsrecht über die Kirche in Werne an der Lippe nicht verkauft haben, denn es besaß solches weder damals noch früher, sondern es ist Thatsache, daß die Kirche von Werne an der Lippe bereits im J. 1139 zugleich mit der Kirche von Ahlen vom Münsterischen Bischofe Werinher dem Kloster Cappenberg geschenkt worden, und daß letzteres von da an stets im Besitze dieser Kirchen geblieben ist; und zwar war dieser Besitz ein so vollständiger, daß stets Cappenberger Mönche die Pfarrstellen in Werne und Ahlen inne hatten [1336]).

Diese Thatsache nun macht es auch gewiß, daß vor dem J. 1139 den Bischöfen von Münster das freie Kollationsrecht über die Kirche von Werne zugestanden hat; sie läßt daher auch schon vermuthen, daß die Kirche eine bischöfliche Gründung sei. Die Vermuthung aber wird zur Gewißheit, wenn wir, wie es wirklich der Fall ist, finden, daß der Hof Werne (curtis Wernon) zu den ältesten bischöflichen Amtshöfen gehörte. Er wird nämlich mit den Höfen Warendorf, Beckum, Ahlen u. s. w. unter den Amtshöfen genannt, welche B. Ludewig (vor dem

---

[1335]) Lacombl., Archiv II. 290.

[1336]) Erhard, Cod. Nr. 231, 286, 319, 344, 548. Wilmans, U.-B. Nr. 51, 194, 357, 487.

Digitized by Google

J. 1173) wieder unter eigene Verwaltung nahm, nachdem seine Vorgänger sie durch Andere hatten verwalten lassen [1337]). Derselbe Hof war es, auf welchem im J. 980 B. Duodo von Münster und der Abt Ludolf von Werden zusammenkamen (convenientibus Wernon) um sich wegen der Zehnten zu vergleichen [1338]). Ja schon im J. 834 finden wir ihn erwähnt, da damals B. Gerfrid von Münster, erster Nachfolger des h. Liudger, mehrere Baustücke desselben (20 Furlangas in villa Werina in pago Dreginni) einem gewissen Frithuart gegen verschiedene Güter an der Ruhr in der Nachbarschaft des Klosters Werden abgetreten hat [1339]). Wir können jetzt auch sagen, wie jenes im ältesten Werdener Heberegister unter dem Titel „De ministerio Sandradi" vorkommende Uuirinon [1340]) sich zu der alten bischöflichen curtis Wernon verhält. Jenes ist thatsächlich der bei Werne an der Lippe gelegene Abdinghof, der jetzt nur wenige Grundstücke mehr hat, früher aber sehr bedeutend war; auf der bischöflichen curtis Wernon aber hat sich die Stadt erhoben. Der h. Liudger mag beide Höfe noch als eine Einheit besessen und sie zwischen seinem Bisthum und seinem Kloster getheilt haben.

Es ist also gewiß, daß der Hof, auf welchem die Kirche und

[1337]) Siehe oben S. 507 und vergl. Wilmans U.-B. Nr. 11 vom J. 1202.

[1338]) Kindlinger, M. B. III. Urk. S. 3.

[1339]) Erhard, Reg. Nr 337.

[1340]) Dieses Uuirinon ist dasselbe mit dem im XVII Abschnitte des Registers genannte Uuerinon (Lacombl. Archiv II. 237); aber es ist verschieden von dem im XVIII. Abschnitte des Registers (l. c. p. 240) genannten UUorinun, womit die Bauerschaft Werne bei Bochum in der Mark gemeint ist. (Vgl. oben S. 279 u. 333). Unter der curia Werne aber, die sich unter den Stiftungsgütern des Klosters Cappenberg genannt findet (Erhard, Cod. Nr. 190, 195, 209), ist der Hof und die Mühle Geidenberg bei Werne zu verstehen (molendinum fratrum apud Wernen, Erhard, Cod. Nr. 233 aus dem J. 1139; molendinum super Lippiam Geidenberg dictum, l. c. Nr. 389 aus dem J. 1177).

Digitized by Google

der Ort Werne sich erhoben haben, von der frühesten Zeit an Eigenthum der Bischöfe von Münster war und die Kirche selbst eine bischöfliche Gründung ist. Wann aber und von welchem Bischofe ist diese Gründung geschehen? Im J. 1139, wo B. Werinher die Kirche dem Kloster Cappenberg schenkte, erfreute sich dieselbe bereits des Ansehens einer decania [1341]). Zu solchem Ansehen aber kann sich dieselbe nur allmälig emporgeschwungen haben; sie hat also viel früher schon bestanden. In der That die vielerwähnte Urkunde B. Sigifrids (1022—1032) spricht bereits von der ecclesia Wernon als einer bestehenden und zeigt, daß ihr Pfarrbezirk schon damals über die Bauerschaft Capelle und noch über einen Theil der Pfarrei Herbern sich erstreckte (siehe unten). Ferner die noch ältere Freckenhorster Heberolle bezeichnet in ihrer erstern Hälfte die Bauerschaft Holthausen mit Wernera-Holthuson, was doch nur heißen kann, Holthausen im Pfarrbezirk von Werne. (Siehe oben S. 364). Endlich kommt Werina als Ort (locus) schon in Altfrid's vita St. Ludgeri vor [1342]); der Ort aber ist doch auch hier um die Kirche entstanden. So darf es daher als unzweifelhaft angesehen werden, daß Werne eine der ursprünglichen Pfarreien und eine Gründung des h. Liudger ist.

Als Patron der Kirche von Werne gilt heute nur mehr der h. Märtyrer Christophorus. Das Visitations-Protokoll vom J. 1572 nennt noch vor dem h. Christophorus den h. Johannes d. T. Dies geschieht auch in einer Urkunde vom J. 1223 [1343]).

[1341]) Erhard, Cod. Nr. 286.

[1342]) Erhard, Reg. 250. Hier heißt es: Contigit cuidam viro de Saxonia, de loco, qui dicitur Werina etc. Locus muß hier im Sinne von Dorf verstanden werden. Ein Dorf ist Werne bis in's 14. Jahrhundert geblieben. Erst B. Otto III. (von Rietberg) befestigte es mit Wällen, Gräben und Mauern, um es wider die Grafen von der Mark zu schützen. B. Adolph bewilligte der Stadt (vor 1362) einen freien Markt auf Simon und Judas-Tag. B. Otto IV. legte bei der Stadt (um 1400) eine feste Burg an. (Ficker l. c. I. 36, 120, 84, 149).

[1343]) Wilmans, U.-B. Nr. 193.

Digitized by Google

Hiernach läßt ſich ſchon ohne Bedenken behaupten, daß der h. Johannes d. T. urſprünglicher Patron der Kirche von Werne war, der h. Chriſtophorus aber erſt als Nebenpatron angenommen wurde und dann den frühern Hauptpatron allmälig verdrängt hat. Vermuthlich geſchah dies, ſeitdem die Cappenberger Mönche in den Beſitz der Kirche gelangt waren, alſo nach dem Jahre 1139. Die Cappenberger Mönche gehörten nämlich alle dem Ritterſtande an, und Chriſtophorus war ein namentlich bei den Rittern des Mittelalters ſehr beliebter Heiliger. Dazu kommt Folgendes: Auch die Brücke, welche bei Werne über die Lippe führte, hieß pons St. Christophori [1344]). Sie wird ihren Namen von einem der rieſigen Bildniſſe, wodurch man im Mittelalter den h. Chriſtophorus als „den Fluß durchwatenden Chriſtusträger" darzuſtellen pflegte, und deren auch hier am Lippefluſſe eins aufgeſtellt geweſen ſein mag, erhalten haben. Die Chriſtophorusbilder finden ſich allerdings, ſoweit ſie bis auf unſere Tage erhalten wurden, meiſt in und an den Kirchen; aber ſie ſtanden früher nachweislich auch vielfach draußen auf öffentlichen Plätzen, auf Märkten, in den Giebeln der Häuſer und auf Stadtthoren. So ſteht ein ſolches noch zu Trier am Simeonsthor nahe der Porta nigra und in meiner Vaterſtadt Emmerich auf einem der Rheinthore, das im 14. Jahrhundert unter dem Namen Chriſtophorusthor erwähnt und noch jetzt ſo genannt wird. Man hat die Chriſtophorusbilder als Allegorien erklärt. Deshalb ſingt Biſchof Vida, der in der Blüthezeit der Humaniſten lebte: „Weil du, Chriſtophorus, Chriſtum ſtets im Herzen trugſt, geben dir die Maler Chriſtum auf den Schultern zu tragen, und weil du viel gelitten haſt, malen ſie dich zu Fuß das hohe Meer (Meer der Trübſal) durchwatend. Da du dieſes nicht ohne einen großen Leib vermochteſt, ſo geben ſie dir Rieſenglieder, daß dich

---

[1344]) l. c. Nr. 1186. Nach dieſer Urkunde (vom J. 1282) hat Everhard von Lon einen Zehnten in villa Ostenthorp dem Biſchofe von Münſter reſignirt ad pontem S. Christophori iuxta villam Werne in littore Lippiae fluminis.

Digitized by Google

auch die größten Tempel nicht faſſen und du in ſtrenger Kälte unter freiem Himmel wohnen mußt; und weil du über alles Harte geſiegt, geben ſie dir die grünende Palme zum Reiſeſtab." Indeß an ſolche Allegorie haben die Maler und Bildhauer des Mittelalters ſicher nicht gedacht; ſie haben vielmehr ihre Bilder dargeſtellt ganz der Legende entſprechend, ſo wie das Volk den Heiligen ſich dachte und verehrte. Die goldene Legende des Jakobus de Voragine aus dem 13. Jahrhundert ſagt, der Heilige ſei 12 cubitus groß geweſen; ſie erzählt, wie er aus Verlangen, dem Nächſten zu dienen, eine Zeit lang ſeinen Aufenthalt bei einem Fluſſe genommen, und die Reiſenden durch denſelben bis an das jenſeitige Geſtade getragen habe, weil keine Brücke daſelbſt vorhanden war. Bei dieſem Liebesdienſte hat er Chriſtum den Herrn ſelbſt, welcher ihm in der Geſtalt eines holdſeligen Kindes erſchien, und über den Fluß getragen zu werden verlangte, bis an das Geſtade auf ſeinen Schultern getragen, wo er ſich dann ihm zu erkennen gab u. ſ. w. u. ſ. w. Das Volk aber zählte den h Chriſtophorus zu den 14 Nothhelfern und rief ihn beſonders gegen einen plötzlichen und unvorhergeſehenen Tod und gegen die Peſt an. Wer ſein Bild mit Andacht anſchaue, glaubten Viele, dem begegne an dieſem Tage kein jäher Tod und kein Unglück, und wer ſeine Thaten und Wunder leſe und preiſe, der erfreue ſich des beſondern göttlichen Schutzes. Eben darum wurden ſeine Bilder überall ſo aufgeſtellt, daß ſie jedem leicht in die Augen fielen, ſo vor und nahe dem Eingang in die Kirche und auf öffentlichen frequenten Plätzen. Ein ganz beſonders geeigneter Platz war daher für ein Chriſtophorusbild auch die Brücke bei Werne. Sie muß ſehr frequent geweſen ſein; denn hier lag der berühmte Freiſtuhl „in Muttenhem ton Schlote" (ſiehe S. 301) und hier fanden, ſeitdem die Feſtungswerke von Alt-Lünen geſchleift waren (ſiehe weiter unten), die allgemeinen weſtfäliſchen Verſammlungen ſtatt. Im J. 1253 kamen apud pontem Wernen die Abgeordneten der Städte Münſter, Dortmund, Soeſt und Lippſtadt zuſammen, um Behufs

Aufrechthaltung des Landfriedens ein Bündniß abzuſchließen [1345]). Nun wird in der hier angezogenen Urkunde die Brücke noch nicht pons St. Christoferi genannt und wir finden auch noch urkundlich im J. 1220 einen weſtfäliſchen Landtag bei dem nahe gelegenen Alt-Lünen verzeichnet, auf welchem „Dominus Coloniensis Archiepiscopus, Dominus Monasteriensis, Dominus Osnabrugensis cum magnatibus Terrae et copiosa tam Nobilium quam Ministerialium multitudine“ zugegen waren [1346]). Eine noch etwas frühere Urkunde, vom J. 1215, ſpricht von einem placitum Lunense, welchem außer dem Münſteriſchen Biſchofe Otto I. die Grafen von Arnsberg, von Berge und von Altena, der biſchöfliche Droſte Ludolf u. a. beiwohnten [1347]). Hier vor Lünen lag der alte Freiſtuhl „upter Wevelsbecke“ (ſiehe S. 305) und es ſtießen daſelbſt mehrere alte Hauptſtraßen auf beiden Seiten der Lippe zuſammen. So hat alſo der Uebergang über die Lippe bei Werne erſt nach dem J. 1220 ſeine eigentliche Frequenz erhalten, und erſt jetzt wird daſelbſt das Chriſtophorusbild aufgeſtellt worden ſein. Viel früher kann dies auch noch aus einem andern Grunde nicht geſchehen ſein. Die Chriſtophorusbilder, wie ſie auf uns gekommen, ſind zwar keine allegoriſche, ſondern individuelle Darſtellungen des Heiligen, wie derſelbe im Mittelalter dem Volk und den Künſtlern nach der Legende vorſchwebte; aber die Legende ſelbſt kann doch nicht als auf hiſtoriſcher Wahrheit beruhend aufgefaßt werden, ſondern ſie iſt hauptſächlich Dichtung, die aus der Deutung des Namens Chriſtophorus (Chriſtusträger) hervorgegangen ſein mag. Nur die wirkliche Exiſtenz eines h. Martyrers Chriſtophorus iſt verbürgt; als ſolcher war er ſchon im 6. Jahrhunderte in der morgen- und abendländiſchen Kirche hochverehrt und es nennen ihn die älteſten Martyrologien; aber dieſe wiſſen nichts von ſeiner Rieſengeſtalt und den übrigen Ausſchmückungen der

---

[1345]) l. c. Nr. 553.

[1346]) Wilmans, U.-B. Nr. 151.

[1347]) l. c. Nr. 92.

Digitized by Google

Legende. Spuren dieser Dichtungen kommen zwar schon im Mozarabischen Missale vor. In Deutschland aber war es zuerst der Speyerer Subdiakon Walther, der zur Zeit Kaiser Otto's III. die Wunderthaten des h. Christophorus beschrieb und seinem riesigen Helden einen Stab in die Hand gibt, welcher, auf sein Gebet grünend geworden, die Bekehrung vieler Heiden veranlaßt habe. Von jetzt an bildet sich die Sage unter den Händen anderer zahlreicher Legenden immer mehr aus und erreicht endlich in der erwähnten goldenen Legende des Jakobus von Voragine, der im J. 1298 starb, ihren Kulminationspunkt [1348]).

§. 83.

Die Filialen Alt-Lünen und Bork.

Alt-Lünen [1349]) war bereits am Ende des 12. Jahrhunderts eine Stadt, denn nicht bloß besaß der Ort im J. 1193 schon einen Zoll und ein eigenes Maßrecht, sondern er hatte auch im J. 1195 schon einen Markt, auf welchem die benachbarten Landsassen Kauf und Verkauf trieben. Zoll, Maßrecht und Markt aber lassen für den Ort, an welchem sie sich finden, auch immer auf den Besitz eines mehr oder weniger ausgebildeten Stadtrechts schließen. Diese Stadt Alt-Lünen war eine Gründung des Bischofs von Münster, sei es Herimanns II. oder eines seiner unmittelbaren Vorgänger; denn den Bischöfen von Münster gehörte der Hof Lünen mit allen Gerechtsamen, wie Bauer- und Markengericht, Fischerei, Mühle u. s. w. Ja, sie hatten auch die höhere Gerichtsbarkeit oder das Grafschaftsrecht im ganzen Kirchspiele Lünen, da die Edlen von der Lippe als Besitzer der Graf-

---

1348) G. W. Heukelum, Van sunte Christoffels beelden. Utrecht 1865. Wetzer's und Welte's Kirchen-Lexikon s. v. Christophorus.

1349) Meine früheren Mittheilungen über Lünen (Alt- und Neu-Lünen) (oben S. 229 ff) habe ich hier wesentlich zu ergänzen. Es geschieht hauptsächlich nach den Ermittelungen Kindlingers in seiner Schrift über die Grafen von Volmestein I. 203 ff., die mir damals entgangen waren.

Digitized by Google

ſchaft Rheda und die Grafen von Tecklenburg, als deren Erbfolger im Beſitze dieſer Herrſchaft, die Freigrafſchaft Weſenvort, wozu Lünen gehörte, vom Biſchofe von Münſter zu Lehn trugen; ſie hieß ſpäter die Freigrafſchaft der Herren von Rechede und Malmann, weil dieſe von jenen wieder damit beafterlehnt waren. Da aber jede höhere Stadtgerichtsbarkeit nur durch Exemtion aus dem Freigrafſchafts- oder dem Landgerichte entſtanden iſt, und die Verwaltung und Ausübung derſelben der Regel nach demjenigen zuſtand, welcher die Freigrafſchaft, aus welcher die Stadt eximirt war, gehörte, ſo iſt es unzweifelhaft, daß auch die höhere Gerichtsbarkeit in der Stadt Lünen, die nur einen kleinen Theil des Kirchſpiels ausmachte, von den Münſteriſchen Biſchöfen dependirte. Es ſteht auch urkundlich feſt, daß im 13. Jahrhunderte die Biſchöfe von Münſter oder die von ihnen eingeſetzten Richter mit dem Stadtrathe von Lünen das dortige Stadtgericht gebildet haben, daß von ihnen das Zoll- und Marktrecht abhing und daß ſie die Maßregeln beſtätigten, welche Rath und Bürger rückſichtlich der ſtädtiſchen Einrichtungen und Gewohnheiten trafen. Endlich hatten die Biſchöfe von Münſter über Lünen auch das Kriegsrecht, das in jenen ältern Zeiten in dem Aufgebotsrecht über die dortigen Lehnsleute beſtand. Das Verhältniß dieſer Lehnsleute zum Biſchofe hat ohne Zweifel ſchon vor dem Entſtehen der Stadt beſtanden und war aus der Hofesverwaltung hervorgegangen; als dann der Hof zur Stadt umgeſchaffen war, bildeten die Einwohner eine eigene Stadtmiliz, die aber der Reichsmiliz in ſo fern untergeordnet blieb, als ſie eine Reichsveſte zu vertheidigen hatte. Aus Urkunden der Jahre 1219, 1260 u. ſ. w. wiſſen wir, daß Godfried von Rechede und ſeine Nachkommen zu den Lünenſchen Lehnsleuten gehörten und die Mühle in Lünen mit den Inſeln (Werden) auf der Lippe von den Münſteriſchen Biſchöfen zu Lehn trugen, bis Alt-Lünen ſeiner Feſtungswerke beraubt wurde. Dies geſchah bereits am Ende des 12. oder gleich im Anfange des 13. Jahrhunderts [1350]). Es behielt jedoch Lünen von da an noch ſein Stadt-

[1350]) In einer Urkunde vom J. 1256 heißt es, daß damals ſchon über

recht fort, bis es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Folge der Anlage von Neu-Lünen auf dem jenseitigen Lippeufer durch die Grafen von der Mark den größten Theil seiner Einwohner verlor und nun zu einem offenen Dorfe herabsank [1351]).

Kindlinger hält es blos für wahrscheinlich, daß der dem Bischofe von Münster gehörende Oberhof, auf welchem zuerst die Kirche mit dem Dorfe und dann die Stadt Alt-Lünen sich erhob, ursprünglich Südlünen geheißen habe, weil gerade neben Alt-Lünen die noch bestehende Bauerschaft Nordlünen und der gleichnamige Oberhof anliege. Wir dürfen dies als gewiß bezeichnen; denn im ältesten Werdener Heberegister kommt wirklich neben der Bauerschaft Nordliunon noch die Bauerschaft Sudliunon vor (siehe oben S. 325), während das jüngere Werdener Heberegister nur noch ein Lunen (S. 347) kennt, worin das Kloster einen Mansus und zwei Mancipien besaß. Unter diesem Lunen kann also, da Nordliunon seinen Namen fortbehielt, nur das zum Dorf umgeschaffene Sudliunon verstanden werden. Diese Umschaffung und die dadurch bedingte Gründung einer Kirche muß daher, so dürfte zu schließen gestattet sein, zwischen den Zeitpunkten der Abfassung jener Heberegister, d. i. also zwischen dem Anfange des 10. und der Mitte des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben. Wir sahen auch oben, daß Lünen früher als Werne der Sammelplatz war für allgemein westfälische Berathungen; und der Umstand, daß mehrere von beiden Seiten der Lippe kom-

---

40 Jahre in Lünen kein castrum oder munitio mehr gewesen sei. Zur Zerstörung der Burg war wieder, wie beim Abbruch der Burg von Lippborg, die Eifersucht der Kölner wirkende Ursache. Diese Eifersucht hat sich in der Folge am kölner Bisthume schwer gerächt, da die gefährlichsten Feinde desselben, die Grafen von der Mark, den größten Nutzen daraus gezogen haben.

[1351]) Am Ende des 12. Jahrhunderts kommen auch erst die Herren von Rechede als Burggrafen vor, während sie vorher castellani waren. Sie waren unzweifelhaft Burgmänner des Bischofs zu Lünen, und die Burg Rechede ist erst nach der Niederlegung der Festungswerke von Lünen errichtet worden.

Digitized by Google

mende alte Hauptſtraßen bei Lünen zuſammentreffen, macht es um ſo wahrſcheinlicher, daß der Ort als ſolcher Sammelplatz ein hohes Alter hat. Lange nach der Regierungszeit B. Sigifrid's († 1032) werden wir alſo ſeine Gründung in keinem Falle anſetzen dürfen.

Man könnte freilich für die Behauptung, daß die Gründung der Kirche von Alt-Lünen erſt mit Gründung der Stadt erfolgt ſei, ſich auf folgende Momente berufen: 1) Vor dem Jahre 1175 deute keine urkundliche Angabe auf ein Beſtehen der Pfarrei hin. Erſt in dieſem Jahre finde ſich „Amelungus sacerdos de Lunen", im J. 1186 „Wilhelmus sacerdos de Lunen" genannt [1352]). 2) Desgleichen werde das officium album des Doms, dem die Kirche von Lünen anner war, nicht vor dem J. 1186 erwähnt [1353]). Und endlich 3) ſtamme auch der romaniſche Thurm der jetzigen Kirche, ſo wie der Scheidgurtbogen zwiſchen Chor und Mittelſchiff aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Aber durchſchlagend ſind offenbar dieſe Gründe an ſich keineswegs. Dagegen iſt es unzweifelhaft, daß Alt-Lünen und die Nachbarpfarrei Bork Filialen von Werne ſind. Nun war aber die Pfarrkirche von Werne ſchon ſeit dem J. 1139 dem Kloſter Cappenberg inkorporirt, und es kann daher die Abtrennung jener Filialen von Werne nicht nach dem J. 1139 erfolgt ſein, weil ſonſt das Kloſter dazu nicht blos ſeine Zuſtimmung hätte geben, ſondern auch gebührende Entſchädigung hätte fordern müſſen. Ueber das Eine wie das Andere konſtirt nichts, obſchon uns über alle weſentlichen Vorgänge in Betreff des Kloſters Cappenberg im 12. Jahrhunderte die Urkunden erhalten ſind. Vielmehr wird die Kirche von Bork erſt im J. 1175 dem Kloſter Cappenberg inkorporirt [1354]), und zwar ohne daß dabei des Filialverhältniſſes dieſer Kirche zu Werne irgendwie gedacht wird, was

---

[1352]) Erhard, Cod. Nr. 374, 465. Wilmans, U.-B. Nr. 92.
[1353]) Erhard, Cod. Nr. 465.
[1354]) l. c. Nr. 374.

Digitized by Google

doch unerklärlich wäre, wenn die Kirche erst kurz vorher hauptsächlich durch das Zuthun des Klosters ihren Pfarrbezirk erhalten hätte. Nimmt man noch hinzu, daß das Kloster Cappenberg im Pfarrbezirk von Bork lag, und zwar am äußersten Ende desselben nach Werne hin, dann wird es klar, daß die Kirche von Bork nicht erst nach Stiftung des Klosters im J. 1122 gegründet sein kann, denn in diesem Falle würde das Kloster gewiß nicht zugestanden haben, die Kirche eine Stunde Wegs von Cappenberg entfernt zu errichten. Sind doch alle andern Pfarrkirchen, die dort, wo ein Kloster bestand, errichtet wurden, in unmittelbarer Nähe des Klosters errichtet und sofort unter dessen Verwaltung gestellt worden.

2. Also auch die Kirche von Bork hat wie die von Altlünen unzweifelhaft schon vor dem Jahre 1122 bestanden. Nun ist Altlünen als Pfarrbezirk seiner Lage und Größe nach gewiß nicht älter als Bork, sondern entweder gleichzeitig mit diesem oder später noch von Werne abgetrennt. Das Erstere ist wohl das Wahrscheinlichere und würde somit auch die Gründung der Pfarrei Bork in oder bald nach der Zeit Bischofs Sigifrid (1022—1032) zu setzen sein.

Für eine so frühe Gründung dieser Filiale spricht noch der Umstand, daß die Kirche als bischöfliche Gründung anzusehen ist. Dem Bischofe nämlich muß das freie Kollationsrecht über dieselbe zugestanden haben, denn sonst hätte B. Herimann II. sie nicht ohne Mitwirkung eines Andern an Cappenberg übertragen können, er that es vielmehr zum Troste seiner Seele [1355]), nach vorsichtiger Ueberlegung [1356]) und ohne alle Einschränkung, so daß das Kloster die Pfarrstelle fortan mit einem seiner Mönche besetzen konnte [1357]). Die Kirche ist aber auch allem Anscheine

---

[1355]) „pro remedio animae nostrae". Erhard, Cod. 374, vom J. 1175.

[1356]) provida deliberatione l. c. Nr. 548 v. J. 1195.

[1357]) Ipsam ecclesiam nos eis (fratribus Cappenbergensibus) regendam commendavimus.

Digitized by Google

nach auf biſchöflichem Grund und Boden erbaut, da die Herren von Bork (de Burk) von Anfang an, wo ſie urkundlich auftreten, als Miniſterialen des Biſchofs von Münſter bezeichnet werden, und ihre älteſten Beſitzungen, ſo weit wir ſie kennen, vom Biſchofe zu Lehn trugen [1358]). Das Dorf Bork liegt umgeben von der Bauerſchaft Altenbork (Aldenburk) [1359]). Die Grundfläche, worauf daſſelbe entſtanden, muß daher als urſprüngliches Pertinenzſtück des Haupthofes der Bauerſchaft, des noch beſtehenden Schulzenhofes Altenbork, angeſehen werden. Bork verhält ſich alſo zu Altenbork, wie das uns nahe gelegene Rorel zu Altenrorel.

3. Ueber das Muttergottes-Patrocinium der Kirche von Altlünen war ſchon früher (S. 502) Rede. Auch dieſes weiſt, wie wir zeigten, für das Entſtehen der Kirche auf den Anfang den 11. Jahrhunderts hin. Eine Urkunde vom J. 1335 handelt von einer in Alt-Lünen üblichen Umbracht eines Bildes und einer Reliquie der Muttergottes auf dem Pfingſtfeſte und von einer beſtehenden Gewohnheit, in der Kirche daſelbſt Menſchen zu Ehren der Muttergottes zu wägen [1360]).

Patron der Kirche von Bork iſt der h. Erzmartyrer Stephanus. Bei der Viſitation vom J. 1613 wurden Reliquien dieſes Heiligen noch in der Tumba des Altars vorgefunden und in einem „alten Miſſale" fand man die Notiz, daß außer einem Arme des h. Stephanus noch Reliquien mehrerer andern Martyrer aufbewahrt würden. Die Reliquie des h. Stephanus wird der Kirche wohl von Beckum überkommen ſein.

[1358]) Siehe die Urkunden, die s. v. Burk im Index zu Erhards Cod. angezogen ſind.

[1359]) Erhard, Cod. Nr. 523.

[1360]) Nach Du Cange war es nämlich ein alter Brauch, der ſich noch ſpät in Belgien erhalten hat, kranke Kinder (unſere Urkunde ſpricht von homines) zu den Gräbern der Heiligen oder deren Altären zu bringen und ſie hier wägen zu laſſen. Statt des gleichen Gewichtes wurde dann eben ſo viel Korn, Wachs und dergl. geopfert und zugleich die Fürbitte des Heiligen für den Kranken angerufen. Nieſert U.-S. VII. 148.

Digitized by Google

§. 84.

Die Filialen Nord- und Südkirchen (nebst Capelle).

In dem alten Pfarrgebiete von Werne gab es drei Höfe mit Namen Ihtari. Auf einem derselben ist unser Nordkirchen, auf dem zweiten Südkirchen und auf dem dritten Capelle entstanden. „Ecclesia Jhtari quae Suthkirike vocatur' und „Northkirken Ihtari" kommen beide in der vielerwähnten Urkunde aus den J. 1022—1032 vor und in einem propsteilichen Register der Abtei Werden vom J. 1160 heißt es: „De curte Ithere, modo Nortkirken una decima . . . De eadem curte altera (Südkirchen) decima etc.[1361]). Diese beiden Kirchen bestanden zur Zeit der edlen Reinmod; sie gründete eine dritte Kirche Ihtari. Daß diese das jetzige Capelle ist, ergibt sich als unzweifelhaft aus den Namen der Höfe, die nach der Absicht B. Sigifrids den Pfarrsprengel dieser Kirche bilden sollten. Er bestimmte nämlich dazu 1) von der Pfarrei Werne 27 Höfe belegen in: Simanningthorp (nicht Schmintrup sondern Sermelingthorp jetzt Kresport bei Capelle), Lasingi (Lossingen ebendas.), Westhornon (westlicher Theil der Bauersch. Hornon), Wigeringthorp (Weckerup); 2) von der Pfarrei Südkirchen 11 Höfe de villa Ledscipi (jetzt Osterbauerschaft im Kirchspiel Südkirchen; 3) von der Pfarrei Nordkirchen 25 Höfe de villis Hathoworkingthorp (jetzt Oldorferbauerschaft), Hildingthorp (Hilkerup) et omnis Pikenbrok (heißt noch so); 4) endlich von der Pfarrei Ascheberg Westeringen et Ostaringen (jetzt Oster- und Westerseite von Ascheberg) und die Höfe Garikingthorp, Westmithikingthorp et Paringthorp (die beiden ersten Namen finden sich nicht wieder, der letzte bedeutet das jetzige Bachtrup bei Capelle)[1362]). Alle diese Höfe

---

[1361]) Erhard, Cod. Nr. 103b. Niesert U.-S. II. 49.

[1362]) v. Ledebur, Zeitschr. Westphalia III. 210. Niesert, U.-S. II. 43. 50.

Digitized by Google

nun, soweit sie sich konstatiren lassen, liegen in der Umgebung der Kirche von Capelle; das etwas nördlich davon gelegene Gut Ichterlo mag noch eine Erinnerung an den alten Namen Ihtari enthalten. Capelle ist nun nie selbstständige Pfarrei geworden; es gehört vielmehr heute noch zur Pfarrei Werne. Nord- und Südkirchen aber finden sich auch nach der Zeit B. Sigifrids urkundlich als bestehende Pfarreien erwähnt. So ist in einer Urkunde vom J. 1184 de dote in Nortkircken Rede, in anderen aus den J. 1246 und 1267 wird die parochia Nortkerken genannt und im J. 1283 wird Henricus presbyter rector ecclesiae in Nortkerken von der Verbindlichkeit freigesprochen, dem Vicedominus des Münsterischen Doms als Archidiakon ecclesiae in Nortkerken ein Kathedratikum zu entrichten, da dasselbe vierzig Jahre und darüber und seit unvordenklicher Zeit nicht gezahlt sei und die Kirche von Altersher (ab antiquo) von solcher Leistung frei (immunis et libera) gewesen sei [1363]). Sutkerken wird als parochia in einer Urkunde vom J. 1246 erwähnt und in dem J. 1267 erscheint Hugo plebanus ecclesiae Sudkerken [1364]).

Von wem nun und wann sind beide Kirchen gegründet?

1. Der Hof Ihtari, worauf Nordkirchen entstand, gehörte der Abtei Werden, wie schon eine Urkunde aus der Zeit B. Duodo's (967—993) [1365]) bezeugt. Die Herren von Morrien sind damit belehnt worden. Erst spät haben sie den Hof erblich an sich gebracht, und daraus die Herrlichkeit Nordkirchen gebildet [1366]). Die Abtei Werden aber behielt das Patronat über die Kirche. Diese muß daher als eine Gründung der Abtei Werden ange-

---

[1363]) Erhard, Cod. Nr. 443. Wilmans, U.-B. Nr. 461, 787. Niesert, U.-S. IV. 31.

[1364]) Wilmans, U.-B Nr. 461, 799, 855.

[1365]) Vergl. oben S. 280 mit S. 347. Das an letzterem Orte genannte Nortkirken ist das an ersterem genannte Ihteri.

[1366]) Johann Morrien und seine Söhne Johann und Gerhard waren Burgmänner zu Botzlar. Als sie im J. 1398 das Schloß Nordkirchen bauen wollten, mußten sie erst den dazu nothwendigen

Digitized by Google

ſehen werden. Der Hof Ihtari dagegen, worauf Südkirchen ſich erhob, war Eigenthum des Biſchofs von Münſter bis zum J. 1194, wo B. Herimann II. ihn dem Kloſter Nottuln überwieſen hat [1367]). Auch das Patronatsrecht über Südkirchen hat ſtets der Biſchof von Münſter geübt. Südkirchen iſt alſo als biſchöfliche Gründung zu betrachten.

2. Die Zeit der Gründung beider Kirchen anlangend, mache ich zunächſt darauf aufmerkſam, daß das älteſte Werdener Heberegiſter die Namen Northkirike und Suthkirike, welche offenbar mit Gründung der Kirchen daſelbſt entſtanden ſind, noch nicht kennt; es bezeichnet das der Abtei gehörige Nordkirchen noch durch den bloßen Hofesnamen Ihtari. Dagegen heißt es, wie wir ſahen, in der Sigifrid'ſchen Urkunde: Northkirken Ihtari und Ihtari quae Suthkirike vocatur. Hier kämpfen alſo gewiſſermaßen beide Namen bereits miteinander. In dem jüngern Werdener Heberegiſter aber und den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts verſchwindet der Name Ihtari allmälig, und man ſpricht zuletzt nur mehr von Northkirken und Sutkirken. Hieraus werden wir ſchließen dürfen, daß die Kirchen nicht lange vor Ende der Regierungszeit B. Sigifrids, wo ſie zuerſt erwähnt werden, gegründet ſeien. Es kommt hinzu, daß wenn die von B. Sigifrid beabſichtigte dritte Pfarrei Ihtari (Capelle) wirklich zu Stande gekommen wäre, die Pfarreien Nord- und Südkirchen in ihrem Beſtande bis auf ein Minimum würden beſchränkt worden ſein. Dieſer Beſtand wird alſo damals noch jung und kaum rechtskräftig geworden ſein, da ſonſt die Abſicht einer ſo weſentlichen Beſchränkung unerklärlich erſcheint.

3. Auch die Patrocinien der Kirchen ſprechen nicht undeutlich dafür, daß letztere eben noch zur Regierungszeit B. Si-

---

Platz vom Abte zu Werden durch Tauſch erwerben. Kindlinger Volmeſt. II. 423, I. 300.

[1367]) Erhard, Cod. Nr. 544. Die in der Nähe von Südkirchen gelegene curia Blissingh (jetzt Schulze Bliſſing) gehörte dem Domkapitel. Nieſert, U.-S. VII. 550.

Digitized by Google

gifrids errichtet ſeien. Patron von Nordkirchen iſt der h. Mauritius, Patron von Südkirchen der h. Pankratius. Oben S. 70 fanden wir in dem Umſtande, daß der Gründer der Mauritzkirche bei Münſter, B. Fritherik I., vor Antritt ſeiner biſchöflichen Regierung Dompropſt zu Magdeburg war, wo ſeit dem J. 961 der Leib des h. Mauritius ruht, den Grund der Wahl dieſes Patrons für ſeine neue Kirche. Es war aber B. Sigifrid vor Antritt ſeiner Regierung Abt des Kloſters Bergen bei Magdeburg [1368]); aus ſeinem Einfluſſe erſcheint alſo die Wahl des h. Mauritius zum Patron von Nordkirchen nicht minder erklärlich. War doch das Anſehen dieſes Heiligen in Magdeburg und weiter Umgebung ein außerordentlich großes. Die hohe Werthſchätzung ſeiner Reliquien erkennt man ſchon aus der Feierlichkeit, womit im genannten Jahre die Translation ſtattgefunden hat. König Otto ſelbſt veranſtaltete ſie, päpſtliche Legaten und zahlreiche Biſchöfe waren dabei gegenwärtig. So viel iſt gewiß, daß erſt ſeit dem J. 961 die Verehrung des h. Mauritius in Sachſen überhaupt und Weſtfalen insbeſondere allgemein geworden iſt. Im J. 1042 wird die Mauritiuskirche auf der Inſel bei Minden gegründet [1369]), im J. 1070 die Mauritzkirche bei Münſter, um das J. 1100 die Mauritiuskirche von Haus-Dülmen; und die Mauritiuskirche von Enniger ſteht auf einem dem Stifte St. Mauritz gehörigen Hofe und iſt daher nach 1070 gegründet. Eine weitere Kirche aber, die dem h. Mauritius geweiht wäre, gibt es außer der von Nordkirchen im Münſterlande nicht; ihre Gründung fällt daher unzweifelhaft auch nach dem Jahre 961.

Zu einer ähnlichen Schlußfolgerung führt uns in Betreff Südkirchens das Patrocinium des h. Pankratius.

Es iſt Thatſache, daß im Mittelalter auch unſere weſtfäliſchen Städte in lebhaftem Wechſelverkehr mit den Welthandelsſtädten Flanderns: Gent, Brügge u. ſ. w. geſtanden haben.

[1368]) Erhard, Reg. 587, 912.

[1369]) Erhard, Reg. 1030.

Digitized by Google

Auf den dortigen Handelskomptoiren gingen nicht blos die Kaufleute von Aachen und Köln sondern auch die von Duisburg, Dortmund, Soest, Münster zur Lehre. Ja, man darf sagen, daß der Zwischenhandel, den im Mittelalter die Westfalen einerseits nach den Ostseeländern mit den besser verarbeiteten und gefärbten flamländischen Tüchern und Wollenstoffen überhaupt, sowie andererseits nach Flandern mit den im Norden gewonnenen, in ganz Europa gesuchten Pelzen nebst dem einheimischen groben Tuch, Leinwand, Wachs u s. w. getrieben haben, ein höchst bedeutender gewesen ist. Es kommt hinzu, daß die häufigen Konflikte, worin die nach völliger Unabhängigkeit strebenden Städte Flanderns mit den dortigen Fürsten geriethen, manche und zahlreiche Auswanderungen zur Folge hatten, die den rheinischen und westfälischen Städten zu Gute kamen [1370]). Positive Zeugnisse für diesen lebhaften Wechselverkehr lassen sich allerdings erst aus dem 12. und 13. Jahrhunderte beibringen; aber es ist doch offenbar, daß derselbe nicht plötzlich entstanden, sondern sich allmälig gebildet hat. Spuren davon weist schon die karolingische und noch frühere Zeit auf [1371]). Nun ist es ferner Thatsache, daß die Reliquien des h. Pankratius im J. 985 von Rom nach Gent, der berühmten Hauptstadt Ostflanderns, transferirt worden sind [1372]); und wiederum ist es Thatsache, daß die Pankratiuskirchen, welche wir bisher schon im Münsterlande kennen lernten, die von Vellern, Vorhelm und Hövel, erst nach dem

---

[1370]) Zeitschr. f. v. Gesch. u. Alterth. XVII. 182.

[1371]) Der h. Willibrord von Alberdingk Thym, deutsche Ausgabe, S. 33. 52. Die Flamänder waren Sachsen oder doch ein aus Sachsen und Friesen gemischter Volksstamm, dessen Sprache und Sitten den unserigen stets verwandt blieben. Die dem 4. Jahrhunderte angehörige Notitia imperii nennt die Nordwestküste Galliens litus Saxonicum, und in einem Diplome Dagoberts I. vom J. 629, in welchem gewisse Zölle für das Befahren der Flüsse Canche und Seine festgesetzt wurden, welche Childebert III. im J. 710 bestätigte, werden die Flamänder geradezu Sachsen genannt.

[1372]) Annales Gandens. apud Pertz. Mon. II. 188.

Digitized by Google

10. Jahrhunderte gegründet wurden. Daſſelbe werde ich ſpäter von den fernern Pankratiuskirchen zu Rinkenrodde, Bulbern, Anholt, Dingden und Geſcher nachweiſen, wo zu zeigen iſt, daß dieſe wie jene Kirchen lauter Filialpfarrkirchen ſind. Es wird daher, ſo ſchließe ich, auch von der Filiale Südkirchen anzunehmen ſein, daß ſie erſt nach dem Jahre 985 gegründet, und daß die Wahl ihres Patrociniums wie das der genannten übrigen Pankratiuskirchen eine unmittelbare oder mittelbare Folge jener Translation der Reliquien dieſes Heiligen nach Gent in Flandern geweſen iſt.

§. 85.

Die Filiale Herbern.

Wir ſahen oben, daß B. Sigifrid Westhornon und Wigeringthorp von der Pfarrei Werne abzuzweigen beabſichtigte, um ſie der projektirten Pfarrei Ihtari (Capelle) zuzutheilen. Die Bauerſchaften Horn und Weckendorf gehören aber ſpäter zur Pfarrei Herbern; mithin hat zur Zeit B. Sigifrids Herbern als Pfarrei noch nicht beſtanden und iſt ſie ihrem ſüdlichen Theile nach ein Abſpliß von der Pfarrei Werne. Da dem alſo iſt, ſo ergibt die Lage der Pfarrei Herbern weiter, daß ſie ihrem nördlichen und nordweſtlichen Theile nach von Aſcheberg genommen iſt.

Urkundlich erſcheint Herbern als Pfarrei zuerſt im Jahre 1188 [1373]). Auf ein noch früheres Beſtehen weiſ't eine Urkunde aus der Zeit B. Ottos I. (1204 — 1218) hin, worin von einem Vergleiche die Rede iſt, der eine geraume Zeit früher zwiſchen dem Kloſter Kappenberg und Albertus praepositus et pastor in Herborne ſo wie deſſen Vikar Burchardus wegen Einkünfte dieſer Pfarrſtelle getroffen wurde [1374]). In Urkunden aus den J 1267 und 1268 erſcheint Gerhardus ple-

---

[1373]) Kindl. M B. III. Urk. Nr 29.

[1374]) Wilmans, U.-B. Nr. 28.

Digitized by Google

banus de Hereborne [1375]). Wer ſind hier Albertus praepositus et pastor und Gerhardus plebanus. Es ſind nicht die reſidirenden Pfarrer von Herbern, ſondern ſ. g. veri pastores, bloße Beſitzer des Paſtorat-Beneficiums, wie ſchon der Umſtand bekundet, daß neben dem Albertus praepositus ein Pfarrverwalter, vicarius (perpetuus) Burchardus, auftritt. Woher ſollte auch ein Pfarrer als ſolcher zu dem Titel praepositus kommen? Albertus und Gerhardus ſind Kanoniker des Münſteriſchen Doms, dem die Pfarrſtelle von Herbern annex war; und zwar iſt Albertus praepositus derjenige, welcher unter dieſem Namen im J. 1165 als Dom-Cellerar und im J. 1181 als Domſcholaſter vorkommt. Den Titel praepositus führte er als Propſt von St. Ludger zu Münſter, welche Stelle auch ſeine beiden Nachfolger in der Dom-Scholaſterie, Theodoricus (1182, 1185) und Heinricus (1192) bekleideten [1376]). Der Gerhardus plebanus in Herborne mag dann der in den J. 1265, 1267 und 1272 u. ſ. w. unter den Domkanonikern vorkommende Gerhardus de Lon ſein. Beſtätigt wird das Geſagte durch den doppelten Umſtand, daß die curia Herborne Eigenthum des Münſteriſchen Domkapitels war [1377]), und daß nach den älteſten Viſitations-Protokollen dem Domſcholaſter das Patronatsrecht über die Pfarrſtelle zu Herbern zuſtand. So muß alſo die Pfarrſtelle als eine Gründung des Münſteriſchen Domkapitels angeſehen werden. Patron der Kirche iſt der h. Benedictus, der ſonſt im Münſterlande als Kirchenpatron nirgends erſcheint. In Herbern hatte, ſchreibt Kampſchulte (l. c. S. 176) „ſchon frühzeitig das Benediktinerkloſter Hohenholte, welches ſeinerſeits anfangs dem Nikaſiusſtifte in Rheims untergeordnet war, bedeutende Zehntgefälle, und es iſt kein Zweifel, daß der Kirchenpatron

---

[1375]) l. c. Nr. 787, 818.

[1376]) Vergl. die Urkunden, wie ſie im Index zu Erhards Reg. und Codex S. 68. sub v. v. (Dom) Cellerarii, scholarum magistri und sub v. Ludgerikirche angezogen ſind.

[1377]) Rieſert, U.-S. VII. 547.

Digitized by Google

noch jetzt auf jene alten Beziehungen hinweiset." Dagegen muß bemerkt werden, daß die Zehntgefälle, welche das Kloster Hohenholte aus Herbern bezog, nur jährlich 3 Schillinge und zwei Denare betrugen; der Betrag ist zu gering, um besondere Beziehungen zwischen dem Kloster und dem Orte voraussetzen zu lassen. Dann auch ist das Kloster Hohenholte erst im J. 1142 gegründet; die Pfarrkirche von Herbern aber erscheint nach obigen Nachrichten schon um das J. 1175 dem Domkapitel inkorporirt; sie wird daher schon geraume Zeit früher bestanden haben. Endlich auch ist das Kloster Hohenholte als Benediktinerkloster zu keinem Ansehen und besondern Einfluß im Bisthum gekommen. Das Nikasiusstift hat schon im J. 1189 auf das Schutzrecht über dasselbe zu Gunsten des Bischofs von Münster Herimanns II. verzichtet, der dann der Verarmung des Klosters nicht anders als durch Umänderung desselben in ein Frauenkloster zu begegnen wußte [1378]). Uebrigens werden wir Kampschulte darin beipflichten müssen, daß das Patrocinium von Herbern zu einem Benediktinerkloster in Beziehung zu bringen ist; es wird dies aber, wenn nicht die Abtei Werden, die Abtei Liesborn sein. Die Abtei Werden hatte zu Herbern selbst nur einen Pflichtigen, der jährlich 13 Malter Gerste zu prästiren hatte [1379]) aber in der Pfarrei Ascheberg, wovon Herbern größtentheils abgezweigt ist, hatte dieselbe Abtei der Pflichtigen noch weitere fünf, ja es finden sich deren in den meisten der umherliegenden Bauerschaften. Die Abtei Liesborn aber trug die alte und große Huninchove zu Ascheberg, welche sie im J. 1303 käuflich an sich brachte, Jahrhunderte lang vorher von dem Kloster Rastede zu Lehn [1380]).

Ein Hof Heriburnon kommt schon im Diplom vom 1. Juni 890 unter den Gütern vor, welche König Arnulf auf

---

[1378]) Erhard, Cod. Nr. 238, 285, 494, 584 Wilmans, U.-B. Nr. 29, 236, 271.

[1379]) Lacombl. Archiv II. 225, 264.

[1380]) Zeitschr. f. v. G. u. A. XXV. 241 ff. vergl. mit dem, was oben S. 558 gesagt wurde.

Digitized by Google

der Synode zu Forchheim an den Bischof Wigbert von Verden resp. dessen Domkapitel schenkte. Es ist aber hier nicht die dem Domkapitel von Münster gehörige curia Heriburnon gemeint, sondern, wie spätere Nachrichten ergeben, ein in unmittelbarer Nähe in villa Adthorpe (jetzt Arup) gelegenes Besitzthum. Bischof Wigbert, Urenkel Widukinds, hatte dasselbe vor der Schenkung bereits vom Kaiser zu Lehn getragen, und wahrscheinlich waren auch schon seine Voreltern damit belehnt gewesen. Wir dürfen das Gut daher für ein solches halten, welches vom kaiserlichen Fiskus zur Zeit der Eroberung Sachsens eingezogen ist. Gleiches mag auch von der curia Herburnon gelten, die dann ebenfalls durch kaiserliche Schenkung an unsern Dom gekommen wäre. Wahrscheinlich hat die Umgebung von Herbern schon in der vorchristlichen Zeit zu allgemeinen Landeszwecken, namentlich zu Heerversammlungen, gedient. Der Name selbst deutet in seiner ersten Hälfte (Heri) darauf hin [1381]). Die andere Hälfte des Namens (brunnen, burno, born) hängt ohne Zweifel mit der Thatsache zusammen, daß im Gebiet von Herbern drei Bäche entspringen: die Emmer, die Horne und die Genegge. Diese Quellen machten das Gebiet offenbar zu einem Heerlager sehr geeignet, zumal dasselbe durchaus flach sich hinstreckt. Noch jetzt heißt die vom Ort bis zur Nordspitze des Pfarrgebiets sich hinziehende Fläche „das große Feld." Gerade so wird der Name Heribeddion, eine Bauerschaft in der Pfarrei Greven (siehe oben S. 227), worin das s. g. Reckerfeld liegt, zu erklären sein, so wie ferner Heriveld in der Pfarrei Liesborn (siehe oben S. 338).

§. 86.

Die Filiale Selm.

Selm, früher Seliheim — Selhem, ist uns als Bauerschaft schon in Urkunden aus den J. 856 und 889 begegnet (siehe oben

[1381]) heri-berga heißt Heer- oder Feldlager, heri-malder Malter als Heersteuer, heri-scilling Geldabgabe für das Heer. Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler S. 123.

Digitized by Google

S. 271, 281), und aus dem älteſten Werdener Heberegiſter haben wir bereits die curtis Selhem als einen der Haupthöfe der Abtei Werden kennen gelernt. (Vergl. S. 331 und 347). Als dieſer Abtei gehörig findet ſich die curtis auch noch in einer Urkunde vom J. 1225 genannt [1382]). Nun hat auch bis zur jüngſten Zeit das Patronatsrecht über die Kirche zu Selm der Abtei Werden zugeſtanden. Es muß daher die Kirche als eine Gründung dieſer Abtei angeſehen werden. Iſt dem alſo, dann folgt, daß dieſe Gründung vor dem J. 891 nicht erfolgt ſein kann, denn das bis zu dieſem Jahre reichende Cartularium Worthinense führt die curtis Selhem unter den Beſitzungen der Abtei noch nicht auf [1383]). Die Kirche von Selm iſt demnach ſicher eine nachliudgerianiſche Gründung. Aber als Gründung der Abtei Werden iſt ſie jedenfalls nicht nach der von Nordkirchen erfolgt. Stand doch auch bei Selm auf der Dinkelhaide der Hauptſtuhl Weſenvort, von dem die Freigrafſchaft dieſes Namens benannt worden iſt. (Auf der Dinkelhaide ſollen nach Kumann noch die Bänke ſtehen, auf welchen Gericht gehalten wurde; jedenfalls hat die Haide ſelbſt ihren Namen von Ding oder Gericht). Urkundlich wird die Pfarrei zuerſt im J. 1188 erwähnt, ſodann im J. 1274, wo zugleich Bertramus plebanus in Selhem auftritt [1384]). Man könnte zweifeln, ob an erſter Stelle unſer Selm und nicht Zelhem up der Gouwe

---

[1382]) Wilmans, U.-B. Nr. 221.

[1383]) Das Regiſter zu Erhards Regeſten wirft sub voce Seliheim ganz verſchiedene Orte zuſammen. Das Reg. 241 genannte Selehem oder vielmehr Salehem liegt bei Werden (Lacombl. I. Nr. 21) Zeitſchr. f. v. G. u. A. XI. 38, Schünken, Geſch. der Abtei Werden S. 20); und das Reg. 1786 genannte Selehem iſt Zelhem up der Gouwe (ſiehe oben S. 172); dorthin gehört auch der Erhard, Cod. Nr. 299 v. J. 1154, vorkommende Gerhardus de Selehem.

[1384]) Kindl. M. B. III. Urk. Nr. 29. Hier erſcheint unter den Beſitzungen des Grafen von Dale: in parochia Zelhem domus Popenhaslen. Wilmans, U.-B. Nr. 940.

Digitized by Google

gemeint ſei, aber die Reihenfolge, worin hier die Pfarrei genannt wird — ſie ſteht zwiſchen Metlar (Methlar bei Hamm) und Recklinghauſen — macht Erſteres mehr als wahrſcheinlich. Zudem beſtand am Ende des 12. Jahrhunderts bereits die eine Viertelſtunde vom Ort Selm belegene Burg Botzlar. Die Burg aber iſt offenbar jünger als die Kirche, weil im andern Falle der Ort ſich nicht um dieſe, ſondern um die Burg gebildet haben und auch die Kirche bei der Burg errichtet ſein würde. Daß die Burg Botzlar am Ende des 12. Jahrhunderts bereits beſtand, iſt freilich nicht ſtrikte zu erweiſen, aber doch zu erſchließen. Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts nennen ſich ſchon die Herren von Meinhövel nach dieſer Burg. Dieſe Herren treten urkundlich zuerſt im J. 1139 auf und zwar unter den Miniſterialen des Biſchofs von Münſter. Von letzterem trugen ſie auch den Amtshof Werne nach Schultenrecht zu Lehn. Sie werden daher auch urſprünglich nicht eigentliche Beſitzer der Burg Botzlar ſondern nur Lehnsträger derſelben geweſen ſein. Die Lehen ſind ja ſo vielfach allmälig in Beſitz übergegangen. Der Wortlaut der Urkunde vom J. 1282, worin Godfrid von Meinhövel dem Biſchofe Eberhard die Burg ſammt ihren Attinentien wieder verkauft, deutet ſolches auch an. Er verkauft ſie nämlich ſo, wie ſein verſtorbener Bruder Herimann ſie zu Lehn getragen, reſp. beſeſſen hatte (sicut ea Hermannus frater noster bonae memoriae tenuit et possedit) [1385]).

Patrone der Kirche von Selm ſind die hh. Fabian und Sebaſtian. Beide Heiligen, welche auch in der Litanei von jeher zuſammen angerufen wurden, weil ſie an demſelben Tage (20. Januar), obſchon nicht in demſelben Jahre (250 reſp. 288) zu Rom den Martyrertod erlitten, finden wir im Münſterlande auch noch als Patrone der Kirchen zu Oſterwick und zu Darup. Zur Wahl dieſes Patrociniums hat wohl der h. Sebaſtian den

---

[1385]) Urkunden bei Erhard s. v. Meinhövel und Werne, Wilmans, U.-B. Nr. 522, 570, 571, 605, 609. Zeitſchrift Westfalia, 1825, Stück 36.

Ausschlag gegeben, da er bekanntlich im Mittelalter zu den Lieblingsheiligen der Ritter wie des Volkes gehörte (Siehe oben S. 419, 422). Er kommt daher vielfach auch allein als Patron vor, so im Münsterischen, wie wir schon sahen, zu Nienberge und weiter noch zu Amelsbüren, während mir nicht bekannt ist, daß irgendwo der h. Fabian allein als Kirchenpatron gefeiert wird. Wie wir uns nun genöthigt sahen, die Gründung der Kirche von Nienberge in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zu setzen, so wird später ähnliche Nöthigung rücksichtlich der Kirchen von Osterwick und Darup an uns herantreten. Somit werden wir auch die Gründung der Kirche von Selm mit allem Fug in dieselbe Zeit setzen dürfen. Die Berechtigung hiezu liegt um so näher, weil es uns ja bereits als sichere Thatsache gilt, daß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Bisthume Münster wie in dem von Paderborn (siehe oben S. 395 ff.), in ersterm namentlich von der Regierungszeit B. Sigfrids an, erst der eigentliche Anfang gemacht worden ist, die alten großen Pfarrbezirke in kleinere zu zerlegen und dafür neue Kirchen zu bauen. Zur weitern Erklärung dieser Thatsache sei hier nachträglich noch darauf hingewiesen, daß die chiliastische Idee, mit dem tausendsten Jahre nach Christi Geburt werde das Weltende und das jüngste Gericht eintreten, ohne Zweifel auch einen großen Theil unseres Volkes beherrscht hat. (Unser Bischof Duodo, der in den J. 967—993 den neuen Dom baute, kann allerdings davon nicht angesteckt gewesen sein; vielmehr kann dieser Dom-Neubau nur als ein lauter Protest gegen diese Idee angesehen werden). Da erscheint es nun eben so natürlich, daß das Volk im Allgemeinen vor dem gefürchteten Eintreffen des Weltendes jeder durchgreifenden Neuerung seiner irdischen Verhältnisse durchaus abhold gewesen, als daß dasselbe Volk, nachdem die Furcht vor jenem Ereignisse sich als Illusion erwiesen, von neuem Lebensmuthe erfaßt worden ist und für Verbesserung seiner irdischen Beziehungen leicht zu begeistern war. Was daher Glaber Rudolphus zum J. 1003 schreibt: „Mit diesem Jahre begann man fast auf dem ganzen Erdenrunde, besonders aber

Digitized by Google

in Italien und Gallien, an Stelle der alten neue Kirchen zu bauen, obschon unter jenen mehrere noch in geziemendem Zustande waren und keiner Erneuerung bedurften" — wendet Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln in vorzüglichem Sinne auf diese an. Wie sollte dasselbe, wenigstens für die nächstfolgende Zeit, nicht auch von Westfalen gelten? Es ist auch gewiß, daß jene Idee, so verkehrt sie an sich war, den religiösen Sinn vielfach geweckt hat (timor Domini initium est sapientiae). Zeugen dessen sind die zahlreichen Vermächtnisse zu kirchlichen Zwecken, die jene Zeit aufweiset, und die vielen Wallfahrten, die zum h. Grabe statt fanden [1386]).

12. Die ursprüngliche Pfarrei Ascheberg.

§. 87.

Unter den nördlich vom alten Pfarrgebiet Werne gelegenen Pfarreien hat die Pfarrei Ascheberg, bestehend aus dem Dorf und den Bauerschaften Hegener, Davensberg, Lütke, Wester-, Oster- und Nordbauerschaft noch jetzt den größten Flächeninhalt. Derselbe beträgt 23,240 Morgen. Wir sahen auch bereits, daß die nördlichen Theile der Filial-Pfarreien Herbern und Nordkirchen, zum Betrage von etwa 15,000 resp. 8,000 Morgen, von Ascheberg genommen sein müssen. Dazu kommt, daß die Pfarrei Ottmarsbocholt, welche im Dorfe, der Dorf-, Kreuz- und Ober-Bauerschaft nur 10,271 Morgen enthält, zwischen Ascheberg und der westlichen Dreingaugrenze gelegen ist und durch diese Lage, wie durch die Art. ihrer Begrenzung nach der Ascheberger Seite hin sich augenscheinlich als Abzweigung von der Pfarrei Ascheberg kennzeichnet. Sind nun, wie sich unten wirklich ergeben wird, die östlich und nordöstlich an Ascheberg anstoßenden Pfarrgebiete von Drensteinfurt und Rinkenrodde ebenfalls Filialen, so ist klar, daß in Theilen derselben die weitere Ergänzung des

---

[1386]) Alzog, Kirchengesch. S. 482. Ennen l. c. I. 717.

Digitized by Google

Pfarrgebiets von Aſcheberg zur Größe einer urſprünglichen Pfarrei von c. 70,000 Morgen gefunden werden muß.

Oben S. 463 wurde bereits nachgewieſen, daß dasjenige „Ascenberg," wovon die edele Matrone Odelhildis von Aſcheberg „omne ius et dominium proprietatis" um das J. 1200 dem h. Paul zu Münſter geſchenkt hat, nicht unſer Aſcheberg bei Drenſteinfurt, ſondern ein Aſcheberg bei Burgſteinfurt geweſen, und daß mit demſelben das in den Stiftungsurkunden des Kloſters Hohenholte aus den Jahren 1142 und 1152 erwähnte „Ascheberg" identiſch ſei. Die edle Familie, welche von demſelben ihren Namen führte, ſtarb mit der Matrone Odelhildis aus, denn auf letztere war das ganze Dominium „ex morte fratrum suorum iure successionis" übergegangen. Urkundlich werden aus dieſer Familie genannt: Burchardus de Askeberg nobilis in den Jahren 1168—1185 und Henricus de Ascenberg nobilis in den Jahren 1188—1196 [1387]). Burchhard war wohl der Vater und Heinrich einer der Brüder der Odelhildis. Auch L. von Ledebur hat jenes Ascenberg, welches Odelhildis dem h. Paul ſchenkte, irrig für Aſcheberg bei Drenſteinfurt gehalten, da er Rembertus de Stochem, von dem es in der Urkunde heißt, daß er in comecia regia, sub qua proprietas de Ascenberg sita est, als damaliger Inhaber des regium bannum die Schenkung der Odelhildis beſtätigt habe, zu den Freigrafen der Freigrafſchaft Weſenvort zählt. Zu der Freigrafſchaft Weſenvort gehört nämlich Aſcheberg bei Dreuſteinfurt, nicht aber Aſcheberg bei Burgſteinfurt [1388]). Der Irrthum von Ledebur's aber führt zu einem neuen Argument für die Richtigkeit meiner Behauptung. Stockum nämlich, wovon Rembert von Stockum ſeinen Namen führt, iſt nicht etwa wie von Ledebur geglaubt haben mag, Stockheim an der Lippe in der Pfarrei Werne, ſondern wie die Urkunden, in denen Rembert und ſeine Nachkommen auftreten, mit Sicherheit ergeben,

---

[1387]) Erhard Cod. Nr. 342, 401, 402, 451, 483, 581).
[1388]) Archiv f. Geſch. des preuß. Staats X. 165.

Digitized by Google

Stockheim bei Schöppingen. Dieses Stockum nun im Scopingau gehörte zur Freigrafschaft Wettringen; also wird Rembert auch hier Freigraf gewesen sein und nicht in der entlegenen Freigrafschaft Wesenvort. Zum Scopingau und der Freigrafschaft Wettringen gehörte aber auch Burgsteinfurt und seine Umgebung.

Neben der edlen Familie von Ascheberg existirte aber in unserem Bisthum eine Ritterfamilie desselben Namens, von welcher ich folgende Glieder erwähnt finde: Godefridus de Ascheberg miles im J. 1243, Godescalcus de Ascheberg Domher zu Osnabrück im J. 1244, Jordanus de Ascheberg miles im J. 1260, Godescalcus de Ascheberg miles in den J. 1270—1279, Wilhelmus de Ascheberg miles et fratres eius Godescalcus et Bertoldus 1267—1295, Godescalcus de Ascheberg miles 1283—1292, dann noch Godescalcus de Ascheberg im J. 1356 [1389]). Diese Ritterfamilie gehörte unserm Ascheberg bei Drensteinfurt an und führte daher ihren Namen. Es folgt dies schon daraus, daß die genannten Glieder der Familie in den betreffenden Urkunden meist neben den Rittern von Davensberg, Meinhövel und anderen, die derselben Gegend angehören, sich verzeichnet finden.

Es sind hier nun vor Allem zwei Thatsachen zu konstatiren. Die erste ist diese: Wie der edlen Familie von Ascheberg bei Burgsteinfurt eine Ritterfamilie von Ascheberg bei Drensteinfurt entspricht, so entspricht auch der edlen Familie von Burgsteinfurt eine Ritterfamilie von Drensteinfurt. Die nobiles de Stenvorde (Burgsteinfurt) erscheinen in unsern Urkunden vom Jahre 1129 an sehr häufig; nur einmal aber kommt in einer Urkunde vom Jahre 1177 ein Drensteinfurt angehörender Ritter, Lubertus de Stenvorthe, vor [1390]). Die andere

---

[1389]) Wilmans, U.-B. 413, 426, 661, 787, 864, 1009, 1073, 1107, 1283, 1509, 1531, 1578, 1643. Fahne, Gesch. der westfäl. Geschlechter S. 27).

[1390]) Erhard, Cod. Nr. 388.

Digitized by Google

Thatsache ist folgende: Der Oberhof Drensteinfurt war ein Lehn des Osnabrückischen Bischofs, wie ich weiter unten des Nähern erweisen werde, und auch der Oberhof Bisping bei unserm Ascheberg (etwas nördlich vom Ort) war ein Lehn desselben Bischofs [1391]). Nehmen wir an, daß die Ritter von Ascheberg diesen Bispinghof vom Bischofe von Osnabrück zu Lehn trugen, dann erklärt sich, wie jener im Jahre 1244 auftretende Godescalcus de Ascheberg Domherr zu Osnabrück geworden, und warum vor dem 13. Jahrhunderte Ritter von Ascheberg, obgleich sie mitten im Münsterlande wohnten, unter den hiesigen Rittern und Ministerialen nicht auftreten. Ein Ritter von Drensteinfurt kommt ja auch nur ein einziges Mal vor. Erst im 13. Jahrhunderte treten die Ritter von Ascheberg auch in unsern Urkunden auf; früher werden sie keine den diesseitigen Bischöfen gehörende Ministerialgüter im Besitz gehabt haben. Da ferner, wie wir sahen, der Name Godescalcus in der Ascheberger Ritterfamilie sehr häufig ist, so wird in der Urkunde vom J. 1205, wo mehrere „in villa Ascheberg" gelegene Höfe genannt werden und an der Spitze derselben Curia domini Godescalci, mit dieser curia eben der Rittersitz deren von Ascheberg gemeint und der damalige Inhaber derselben Godescalcus mit Namen der Vater jener im J. 1243 resp. 1244 auftretenden Godefridus und Godescalcus de Ascheberg gewesen sein [1392]). Daß die villa Ascheberg hier unser Ascheberg bei Drensteinfurt ist, kann nicht zweifelhaft sein. Der in derselben villa weiter genannte Hof domus viduae in then Lo ist der noch existirende Lohof und die ferner erwähnte curia Westhof und domus Wicberti sind das jetzige Haus Wester und das Colonat Wibbert. Die in der Urkunde vom J. 1235 [1393]) genannten Bauerschaften: Seperode, Daldorpe, Elverthe, Godinge, Vridincthorp et Asceberge sind: Seppenrade, Dalbrup

---

[1391]) Kindlinger, Volmest. I. 236.

[1392]) Wilmans, U.-B. Nr. 31.

[1393]) Wilmans, U.-B Nr. 331.

Digitized by Google

(Pf. Dülmen), Elvert (Pf. Lüdinghausen), Godinge (Pf. Senden, jetzt verschwunden) Vridincthorp (ebenfalls verschwunden) und unser Aſcheberg. — Dagegen kann der Hof „Ascheberg", welchen Graf Dietrich von Cleve im Jahre 1231 mit noch vier andern Höfen dem Biſchof Ludolph von Münſter übertrug, um ſie als Lehen von demſelben zurück zu empfangen, unſer Aſcheberg bei Drenſteinfurt nicht ſein. Die vier andern Höfe ſind nämlich „Galen, Bude et duae Hungese" [1394]) und da dieſe im Cleviſchen Gebiete liegen (Gahlen und Hünxe zwiſchen Dinslaken und Schermbeck ſind bekannt), ſo muß auch Aschebergh in dieſer Gegend geſucht werden. Vielleicht iſt das im älteſten Werdener Heberegiſter (Abſchnitt I.) erwähnte, zur curtis Frimareshem (Frimersheim) gehörige Ascburg, das jetzige Asberg bei Meers, gemeint, das früher wie Galen und Hünxe auf dem rechten Rheinufer lag. (Siehe oben S. 373).

Im 16. Jahrhunderte nennen ſich die Ritter von Aſcheberg „von Aſcheberg zu Biggink" [1395]). Biggink iſt das jetzige Haus Biynk, wovon Wilmans mit Grund meint, daß es identiſch mit der alten in der Freckenhorſter Heberolle erwähnten Huninghova ſei. Von ihr heißt es in einer Urkunde aus dem J. 1497, daß ſie „vor dem Davensberge" liege, was ganz der Lage des Hauſes Biynk entſpricht. Gewiß iſt, daß zu der „Hünninghover Hoffſprachen" die Inhaber der in der Nähe gelegenen Kolonate Delsmann, Möllmann, Trohe oder Trau, Meermann, Entrup oder Hentrup, Hembsmann, Lohoff, Hülsbuſch, Fränking Mühle konſtant einberufen wurden [1396]). Uebrigens kann die Huninghova nicht der urſprüngliche Sitz der Ritter von Aſcheberg geweſen ſein. Die Huninghova iſt vielmehr ein von der Familie ſpäter erworbener Sitz, wie auch ſchon die Bezeichnung „von Aſcheberg zu Biggink" an ſich verräth. Der urſprüngliche Sitz der Familie iſt vielmehr im Ort ſelbſt zu ſuchen,

---

[1394]) Wilmans, U.-B. Nr. 292.

[1395]) Fahne l. c., Kumann Mnſpt.

[1396]) Zeitſchr. f. v. Geſch. u. A. Bd. XXV. S. 244.

Digitized by Google

der auf einem Pertinenzstücke des später so genannten Bispingboses entstanden sein muß. Noch jetzt findet sich im Dorfe Ascheberg ein Territorium, das den Namen „Platz" trägt und nach welchem einzelne Bewohner den Unterscheidungsbeinamen „am Platz" führen. Noch kommt daselbst ein Name Plässer (Platzmann, einer der auf dem Platz wohnt) vor. Platz wird im Münsterländischen gewöhnlich der freie Raum genannt, von welchem ein adeliges Haus umgeben, und der wiederum durch einen Ringgraben von dem Außenareal abgetrennt ist. Im Dorfe Ascheberg gibt es ferner eine bestimmte Gegend, welche „der Burgwall" heißt, und von welcher Oertlichkeit wiederum einzelne Bewohner den Unterscheidungsbeisatz „am Burgwall" im gewöhnlichen Verkehr führen. Es wohnt dort sogar noch ein „Borgmann." Gräben und langgestreckte Teiche, welche vor 40 Jahren noch vorhanden waren, und deren Verbindung untereinander sich vielleicht jetzt noch ermitteln ließe, deuten ebenfalls darauf hin, wo früher der Rittersitz „von Ascheberg" gelegen hat. Die Huninghova dagegen gehörte vom J. 1059 — 1303 dem Kloster Rastede bei Oldenburg und von da an dem Kloster Liesborn; belehnt waren damit im 15. Jahrhunderte noch die Ritter von Büren, die damaligen Besitzer von Davensberg [1397]). Dem Kloster Rastede gehörte auch die im J. 1289 an die Ordenskommende zu Münster gekommene Curtis Holthus (Holtschulte, Brscht. Oster) in parochia Ascheberge [1398]), und diese Curtis sammt der Huninghova war dem Kloster von seinem Stifter Huno, Grafen von Oldenburg, um 1059 geschenkt worden. Huno aber muß nach Wilmans Ausführungen [1399]) für einen Nachkommen Widukinds gehalten werden. Nun wissen wir auch bereits, daß in der Pfarrei Herbern, der Filiale von Ascheberg, Güter der Widukindschen Familie lagen; der Urenkel Widukind's, der Verdener Bischof Wichert, schenkte sie nach dem Jahre 890

[1397]) Zeitschr. f. v. Gesch. u. A. l. c.

[1398]) Wilmans, U.-B. Nr. 1388, 1396, 1569.

[1399]) Kaiserurkunden I. 401 — 5.

Digitized by Google

ſeinem Domcapitel (Siehe oben Pfarrei Herbern). Dazu kommt Folgendes: Nach dem Bericht über die Translatio S. Alexandri [1400]) hat Waltbert, der Vater jenes Biſchofs Wiebert von Verden und Enkel Widukinds, im J. 851 die Reliquien des h. Alexander von Rom über Boppard am Rhein, Drenſteinfurt, Lengerich, Osnabrück u. ſ. w. nach Wildeshauſen geführt. An allen den Orten, die hier mit Namen genannt ſind, geſchahen dem Berichte zufolge wunderbare Heilungen in Folge der Verehrung der Reliquien und Anrufung des Heiligen, und man ſieht deutlich, daß dieſe Orte Ruhepuncte waren für die Reiſenden, wo das Volk und namentlich die Kranken ſich um die Reliquien verſammeln und ihre Andacht verrichten konnten. In Betreff Drenſteinfurt's heißt es nun: „Von da (Boppard nämlich) weiter reiſend gelangten ſie zu ihrer großen Freude zu der Grenze des Sachſenlandes (usque Saxoniae fines cum magno gaudio pervenerunt). Und als ſie im Dreingau in der Bauerſchaft Steinfurt angelangt waren (Cumque venissent in regionem Dreni in villam quae dicitur Stenvorde) fand ſich dort ein Miniſterial Waltberts mit Namen Weringer, der ſchon zehn Jahre krumm und lahm war. Auf Händen und Knien kriechend ſei dieſer zu der Reliquienbahre gekommen, wobei große Volksſchaaren ſich verſammelt hatten (multis adstantibus populorum turbis) und habe hier vollſtändige Heilung gefunden. Außerdem ſei noch eine taubſtumme Frau aus derſelben Bauerſchaft Stenvorde durch Anrufung des h. Alexander und Verehrung ſeiner Reliquien geheilt worden." Alſo Waltbert hatte auf ſeinem Zuge Drenſteinfurt zu einem Raſtorte beſtimmt; als er mit ſeiner Begleitung demſelben ſich nähert, freut er ſich ſehr; ſein dort wohnender Miniſterial Werenger findet bei den Reliquien Heilung! Wer möchte da zweifeln, daß Drenſteinfurt im gewiſſen Sinne die Heimath Waltberts, der Oberhof daſelbſt ſein Eigenthum geweſen? Iſt aber dem alſo, dann müſſen wir ſchließen, daß, wie erweislich die Huninghova bei Aſcheberg und die in der Nähe derſelben gelegene Curtis Holthus dem

[1400]) Pertz Mon. II. 678.

Digitized by Google

Kloſter Raſtede, und die Güter zu Arup bei Herbern der Domkirche zu Verden von Gliedern der Widukindiſchen Familie überkommen ſind, ſo auch die Oberhöfe Drenſteinfurt und Aſcheberg (Biſping), welche ſich ſpäter im Beſitz der Domkirche von Osnabrück befinden, dieſer von einem Gliede derſelben Familie geſchenkt worden ſeien. Hiernach wären die Ritter von Aſcheberg, wie die von Drenſteinfurt, urſprünglich Miniſterialen der Widukindiſchen Familie geweſen. Ich ſtehe nun auch nicht an, die Ritter von Aſcheberg und Drenſteinfurt als die Stammherren der edlen Geſchlechter von Aſcheberg und Burgſteinfurt zu bezeichnen. Daß nämlich die eine Familie aus der andern hervorgegangen iſt, kann kaum bezweifelt werden. Eben ſo wenig aber möchte es in Zweifel zu ziehen ſein, daß die Höfe Stenvorde und Ascasberg im Draingau ihre Namen durch Verpflanzung von Familiengliedern entweder auf die Höfe Stenvorde und Ascenberg im Scopingau übertragen oder umgekehrt von dieſen erhalten haben. Nun kommt aber, wie wir ſahen, der Ortsname Stenvorde in regione Dreni ſchon um die Mitte des 9. Jahrhunderts vor, und Ascasberg (Asschasberg) bei Drenſteinfurt wird nicht blos erſt in der Freckenhorſter Heberolle[1401]), ſondern auch wiederholt ſchon im älteſten Werdener

---

[1401]) Wilmans nimmt (Kaiſerurkunden I. 404) an, daß die Huninghova von jenem Huno, welcher ſie um das J. 1059 dem Kloſter Raſtede ſchenkte, ihren Namen habe, und da nun die Huninghova nebſt Asschasberga in der Freckenhorſter Heberolle erwähnt wird, ſo ſchließt er, daß dieſe Heberolle erſt nach dem J. 1059 und zwar nicht vor dem Anfange des XII. Jahrhunderts niedergeſchrieben ſein könne. Indeſſen iſt es bekannt, daß die Perſonennamen ſich in einer und derſelben Familie ſehr häufig wiederholen, und darum mag es unter Huno's, des Gründers von Raſtede, Vorfahren ſchon ſolche gegeben haben, die denſelben Namen führten und nach denen die Huninghova benannt worden iſt. Es ſind auch die Mannsnamen Huno und Huning, Hunig von einander verſchieden; beide kommen in unſern alten Regiſtern vor. Jedenfalls dürfen wir uns an Grimm, Dorow, Heyne u. ſ. w. halten, welche die ſpätere Handſchrift der Heberolle

Digitized by Google

Heberegiſter erwähnt. (Vergl. S. 280, 337, 364). Dagegen kennen wir die Ortsnamen Stenvorde (Burgſteinfurt) und Ascenberg im Scopingau erſt aus Urkunden des 13. Jahrhunderts [1402]). Allerdings haben auch dieſe Ortsnamen vor dem 13. Jahrhunderte ſchon beſtanden, denn die darnach benannten edlen Familien erſcheinen ſchon im 12. Jahrhunderte. Aber nichts hindert anzunehmen, daß Glieder der Familien von Aſcheberg und von Steinfurt im Dreingau längere oder kürzere Zeit vor dem 12. Jahrhunderte wegen beſonderer Verdienſte, die ſie ſich um das Bisthum oder das Reich erworben, in den Stand der Edlen aufgenommen und mit Gütern im Scopingau beſchenkt worden ſind, auf welche ſie dann die Namen ihrer Stammſitze übertragen haben. Der Umſtand, daß die edle Familie von Aſcheberg bei ihrem Ausſterben ihre Beſitzungen an den h. Paul kommen ließ, zeugt dafür, wie ſehr ſie ſich dem Bisthum zu Dank verpflichtet erachtete. Und auch in Betreff der Edlen von (Burg-) Steinfurt läßt eine unbefangene Würdigung der urkundlichen Nachrichten es nicht verkennen, daß ſie hauptſächlich auf Koſten des Bisthums — Anfangs mit, ſpäter gegen den Willen der Biſchöfe — zu Macht und Anſehen ſich emporgeſchwungen haben.

Unſer Aſcheberg iſt alſo ein ſehr alter Ort, und in der Umgegend von Aſcheberg wie von den nahegelegenen Orten Herbern und Drenſteinfurt befand ſich, wie ſolches auch bereits von Wilmans ermittelt wurde, „ein großer Widukindiſcher Gütercom-

---

aus innern Gründen in das Ende des 10. oder den Anfang des 11. Jahrhunderts ſetzen.

1402) Der Verfaſſer des Regiſters zu Erhards Regeſten, hält das in der Urkunde Nr. 530 vom J. 1193 vorkommende Stenvorde irrig für Burgſteinfurt. Es iſt ohne Zweifel Drenſteinfurt. Der Biſchof von Osnabrück tauſcht nämlich vom Kloſter Cappenberg gegen ein Stück Landes in „Langeren,“ wo die „mensura Lunensis“ gilt, eine Hove in Stenvorde ein. Hier iſt offenbar Langeren die Bauerſchaft Langern in der Pfarrei Werne, unweit Altlünen. Der Oberhoff Drenſteinfurt aber war, wie wir bald näher ſehen werden, Eigenthum des Biſchofs von Osnabrück.

Digitized by Google

pler“ [1403]). Da können wir nun bei den vielen Beweisen großer Opferwilligkeit für die Verbreitung und Befestigung des Christenthums im Sachsenlande, welche von der Familie Widukinds vorliegen, schon von vorneherein schließen, daß im Bereiche dieses Gütercomplexes schon früh eine Kirche werde gegründet sein, ja daß Widukind selbst schon, der nach seiner Bekehrung (785) überhaupt so großen Eifer in Gründung von Kirchen an den Tag gelegt hat, die Umgegend von Ascheberg, Drensteinfurt und Herbern von einer solchen nicht werde entblößt gelassen haben. Erweisen sich nun aber, wie es wirklich der Fall ist, alle um Ascheberg gelegenen Kirchen als spätere Gründungen, dann werden wir die Kirche von Ascheberg selbst für eine ursprüngliche d. i. für eine zur Zeit Widukinds († zwischen 805—809) und des h. Liudger († 809) erfolgte Gründung zu halten haben. Hierfür ergeben sich jedoch noch andere Gründe:

1. Notorisch bestand Ascheberg als Pfarrei bereits zur Zeit B. Sigifrids (1022—1032), der „ab ecclesia Ascasbergh“ die Bauerschaften „Westeringen et Ostaringen“ abzuzweigen und nach Ihtari umzupfarren beabsichtigte. (Siehe S. 648). Diese Thatsache dürfte an und für sich mit Rücksicht auf die ermittelte Größe des Pfarrbezirks vor der Zeit B. Sigifrids zu dem Schlusse berechtigen, daß die Kirche bereits zur Zeit des h. Liudger gegründet worden ist, da es nicht denkbar erscheint, Liudger habe ein Gebiet von mindestens 50,000 Morgen ohne Kirche gelassen.

2. Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Ascheberg stand vor Alters dem Dompropste zu Münster zu. Da nun in Ascheberg und Umgegend in alter Zeit, so viel bekannt, weder der Bischof noch das Domkapitel von Münster, Güterbesitz hatte, vielmehr Ascheberg selbst zuerst der Widukindischen Familie und später dem Bischof von Osnabrück gehörte, so scheint nur diese Schlußfolgerung zulässig: Entweder ist das Kollationsrecht dem Dompropste in Folge der Theilung der Güter und Gerechtsame,

---

[1403]) Kaiserurkunden, I. 510.

Digitized by Google

die um die Mitte des 9. Jahrhunderts zwiſchen Biſchof und Kapitel ſtattfand, alſo mittelbar vom h. Liudger überkommen, oder es iſt ihm von der Widukindiſchen Familie, als oder bevor ſie den Hof dem Biſchof von Osnabrück ſchenkte, übertragen worden. Daß der Biſchof von Osnabrück nachträglich zu Gunſten des Dompropſtes darauf verzichtet hätte, iſt nicht annehmbar.

3. Patron der Kirche von Aſcheberg iſt der h. Biſchof und Martyrer Lambertus. Außer der Kirche von Coesfeld gibt es nun keine andere Lambertikirche im hieſigen Bisthum als die von Aſcheberg, deren Gründung wir noch dem h. Liudger vindiciren könnten. Da wäre es doch bei der großen Verehrung, die der h. Lambertus zur Zeit Karls des Großen im ganzen Reiche deſſelben genoß, ſehr auffallend, daß der h. Liudger dieſem Heiligen nur eine einzige Kirche geweiht haben ſollte, während er doch dem h. Martinus, der auch ein fränkiſcher Heiliger, aber kein Martyrer war, mindeſtens drei Kirchen in unſerm Bisthumstheile geweiht hat.

4. Bei der Viſitation vom J. 1613 erklärt der damalige Pfarrer von Aſcheberg: „Es finde dort jährlich eine feierliche Prozeſſion ſtatt, die in weitem Umkreiſe abgehalten werde (longo itinere habeatur). Nicht das allerh. Sakrament, ſondern ein Bild der h. Katharina werde dabei herumgetragen.“ Dieſe Prozeſſion wurde in Aſcheberg noch im Anfange dieſes Jahrhunderts gehalten. Eine ſehr große Volksmenge aus weiter Umgegend betheiligte ſich daran und alte Leute wiſſen noch zu erzählen, daß ſie durch ſieben Kirchſpiele zog. Unſtreitig iſt dieſe Proceſſion, welche die Reformation nicht zu beſeitigen vermochte, ſehr alt und haben wir daran eine Erinnerung an das amharvale gentilicum, an deſſen Stelle ſie bei Einführung des Chriſtenthums getreten ſein wird. (Vergl. S. 460 ff.). Die „ſieben Kirchſpiele“ ſind die den Pfarrbezirk Aſcheberg umgebenden Pfarreien, die alle ſpätere Gründungen ſind und größere oder kleinere Abzweigungen von jenem enthalten. Uebrigens iſt die h. Katharina die bekannte alexandriniſche Heilige, von den Griechen die Allzeitreine (*Ἀειπαθαρεια*) genannt, die im Abendlande allerdings ſchon

Digitized by Google

im 9. Jahrhunderte bekannt war, da die Martyrologien von Beda, Ado und Usuard sie bereits kennen, deren Verehrung aber doch erst in Folge der Kreuzzüge hier allgemein verbreitet wurde. Aus hochedlem Geschlecht entsprossen und durch hervorragende Wissenschaft ausgezeichnet, galt sie namentlich als die Patronin der Edlen und Gelehrten [1404]). Wann die Verehrung dieser Heiligen in Ascheberg begonnen hat und von wem sie eingeführt worden, dürfte sich näher aus folgenden Thatsachen ergeben: In Dortmund (Tremonia) bestand etwa seit dem J. 1120 ein Prämonstratenserinnenkloster, das der h. Katharina geweiht war; und ein Domherr mit Namen Henricus Tremoniensis war es, der in den J. 1194 und 1205 durch besondere Schenkungen den Katharinenaltar im südlichen Thurm des hiesigen neuen Domes, vor dem die jungen Domherren emancipirt, d. h. aus der Schule entlassen wurden, dotirte [1405]). Die eine wie andere Schenkung aber wurde vom Dompropste Herimann, der, wie erwähnt, das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Ascheberg hatte, entgegengenommen und die zweite dieser Schenkungen bestand in einem zu Ascheberg gelegenen Zehnten. Auch in Everswinkel war der Dompropst Kollator der Pfarrstelle, und hier ist ebenfalls die h. Katharina als Nebenpatronin recipirt. Desgleichen dependirte vom Dompropste die Lambertikirche in Münster, in der die Katharinen-Bruderschaft im J. 1330 gegründet wurde. — Da nun sich nirgends eine Andeutung darüber findet, daß die h. Katharina in Ascheberg Kirchenpatronin, sei es auch nur Nebenpatronin, gewesen, so muß, falls jene Prozession wirklich so alt ist, wie wir annahmen, vor dem 12. Jahrhunderte in derselben statt des Katharinenbildes, das Bild des Kirchenpatrons (des h. Lambertus), wie dies auch sonst überall üblich war, umgetragen sein.

[1404]) Kampschulte, Kirchenpatrocinien S. 157.

[1405]) Erhard, Cod. Nr. 539, Wilmans, U.-B. Nr. 31. Die Kapelle im nördlichen Thurme war bekanntlich dem h. Petrus Ap. geweiht; dieselbe ist im J. 1168, die Kapelle im südlichen Thurme im J. 1173 fertig gestellt.

Digitized by Google

Es sei noch bemerkt, daß in einer Urkunde vom J. 1188 unter den Besitzungen des Grafen von Dale genannt werden: „in parochia Ascheberge domus Henctorpe et curia Nyehof.“ Man könnte hiernach versucht werden, die Grafen von Dale in eine Beziehung zur Gründung der Kirche von Ascheberg bringen zu wollen. Aber die Kirchenpatronate, deren diese Grafen sich erfreuten, werden in der Urkunde ausdrücklich genannt; das Patronat über Ascheberg wird nicht erwähnt, wohl aber das Patronat über das angrenzende Ottmarsbocholt, und zwar klebte dieses Patronat der curia Ottmaresbucholte an, die Eigenthum derselben Grafen war. Jene Curia Nyehof nun ist jedenfalls ein aus Theilung eines andern entstandener Hof. Der „Niehöfe“ haben wir mehrere, z. B. einen in Angelmodde und einen in Ostbevern. Bischof Florenz belehnte im J. 1372 den Godeken von Vechtorpe „mit den Nyenhove to Ostbeveren mit der Borch to Beveren, de up des Hoves grunde steet.“ Der Hof Bevern war damals getheilt worden; der ältere Theil hieß seitdem Pröpsting, weil er dem Domkapitel gehörte, und der alte Name Bevern ging auf den Niehof über, auf welchem das Schloß errichtet wurde [1406]).

In der Pfarrei Ascheberg kommt nun aber der Name Nyehof als Hofesname sonst nicht vor. Der Hof muß also später seinen Namen geändert haben; und da scheint mir, daß er kein anderer ist, als der Daverenberg (Davensberg). Ich schließe dies aus folgenden Gründen: 1) Der Name „Daverenberg“ begegnet uns urkundlich erst vom J. 1233 an [1407]): er ist offenbar in seinem ersten Theil von dem anstoßenden Wald, die Davert genannt, entlehnt, dem auch der zur curia gehörige Grund und Boden abgewonnen ist [1408]). In seiner Endung

---

[1406]) Niesert, U.-S. VII. 544, Kindlinger, Volmest. I. 279. Niesert, U.-B. II. S. 222. In der Ueberbever-Bauerschaft von Ostbevern liegt jetzt noch ein „Althof“ und ein „Nihof“, die aber mit den hier in Rede stehenden nicht zu verwechseln sind.

[1407]) Zeitschrift Westphalia, Jahrg. 1826, Stück 13. S. 101.

[1408]) Von der großen Ausdehnung des Waldes in früherer Zeit zeugt

wird der Name dem ältern Aſcheberg nachgebildet ſein, wie denn auch die zwiſchen Aſcheberg und Daverenberg gelegenen jüngeren Häuſer Romberg und Haſelberg dieſelbe Endung haben. (An Berge iſt dabei nicht zu denken, da die Gegend überall flach iſt). Früher als im 12. Jahrhundert iſt alſo der Hof gewiß nicht entſtanden. 2) Die älteſten Inhaber des Daverenberg waren die Herren von Meinhövel, und dieſe erweiſen ſich auch als Erben anderer gräflich von Daleſchen Beſitzungen in dieſer Gegend. (Siehe unten Pfarre Ottmarsbocholt). 3) Die Ländereien der den Grafen von Dale gehörenden curia Oetmaresbucholte müſſen ſich weit umher erſtreckt haben, weil das den Grafen eigene Patronatsrecht über die Kirche von Ottmarsbocholt ſpäter, wie wir ſehen werden, dem auf der Grenze nach Aſcheberg gelegenen Hauſe Lindhövel anklebt, und dieſes Haus daher als urſprüngliches Pertinenzſtück der curia angeſehen werden muß. Ein Theil der Davert wird daher jedenfalls auch zur curia in ihrem älteſten Beſtande gehört haben. Somit wäre die mit jener curia Nyehof in parochia Ascheberg identiſche curia Daverenberg durch Theilung der curia Oetmaresbocholte entſtanden.

§. 88.

Die Filialpfarrei Drenſteinfurt.

Zur Vervollſtändigung des im Vorhergehenden gelieferten Nachweiſes, daß der Oberhof Drenſteinfurt urſprünglich ein Gut der Widukindiſchen Familie geweſen und von dieſer an die Kirche von Osnabrück gekommen ſei, iſt hier noch darzuthun, daß dieſe Kirche wirklich im Beſitze des Hofes angetroffen werde. Zunächſt ergeben dies folgende urkundliche Nachrichten, die mir aus dem Schloßarchiv zu Drenſteinfurt zugekommen ſind.

A° 1351 bittet Theoderich IV. von Volmeſtein den B. Jo-

---

der Umſtand, daß die Inhaber der Burg Davensberg noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Wildbann belehnt wurden wegen des vielen Grobwildes, das ſich dort aufhielt.

Digitized by Google

hann von Osnabrück, er wolle seiner Mutter Agnes von Volmestein die Güter in Steinfurt auf'm Drein als Leibzucht zu Lehn geben, so wie er und seine Vorfahren solche vom Bischofe zu Lehn getragen hätten. Darauf wird Theoderich v. V. wirklich vom genannten Bischofe cum curia in Stenforde et suis attinentiis belehnt. Anno 1412 erhält Johann von Volmestein vom Osnabrückischen Bischofe curiam to Steinvorde super dreyne jure ministeriali. Aus den Jahren 1510—1579 liegen verschiedene Briefe vor, durch welche Glieder der Familie von der Reck vom Bischofe von Osnabrück mit dem hove to Steynforde up den drene sammt allen seinen alten und neuen Zubehörungen und Gerechtigkeiten in Dienstmanns Statt belehnt worden sind. Im J. 1580 aber, den 5. Januar, befreit B. Heinrich von Osnabrück zu Gunsten Johanns IV. von der Reck den Hof zu Steinfurt von aller obliegenden Lehnverbindlichkeit, und nimmt dagegen wieder den im Kirchspiel Drensteinfurt gelegenen Hof Westhausen, genannt zu Büren, zu Lehn auf, also daß Johann von der Reck und dessen Erben in Zukunft den Hof Steinfurt als ein frei durchschlachtig Gut besitzen, dagegen den dafür permutirten Hof Westhausen vom Stift Osnabrück zu Lehn empfangen sollen [1409]).

Der Großvater jenes erstgenannten Theoderich IV. von Volmestein, Theoderich II., dem seine Veste Volmestein im J. 1324 durch den Grafen Engelbert II. von der Mark zerstört worden war, hatte Gostia, die Erbtochter Gerwins IV. von Rinkenrodde, geheirathet und mit derselben den Hof Steinfurt an seine Familie gebracht [1410]). Der Familie von Rinkenrodde aber, die im Anfange des 13. Jahrhunderts zuerst auftritt, ging auf dem Hofe Drensteinfurt die Familie von Steinfurt vorauf, deren

---

[1409]) Steinfurter Urkunden Register Nr. 55 a. u. b. und Steinfurt Restit. Libel. Nr. 40. 41. Archiv. Locul. 28. Nr. 1—5. Nr. 36. Unter letzterer Nummer finden sich auch die fernern Osnabrückschen Lehnbriefe den Hof Westhausen zu Büren betreffend aus den J. 1590—1762.

[1410]) Kindlinger, Volmest. I. 231.

Digitized by Google

letztes Glied, Lubert mit Namen, wie wir sahen (S. 662), im J. 1177 auftritt. Vermuthlich liegt noch die Familie von Isenberg in Mitte, denn nach der bekannten Achtserklärung des Grafen von Isenberg im J. 1226 ist auch der Oberhof Heessen, die Freigrafschaft Wilshorst u. s. w. von der Isenbergischen Familie an die von Rinkenrodde übergegangen. Daß nun aber auch die Familie von Rinkenrodde und die ihr, sei es unmittelbar oder mittelbar vorhergehende Familie von Steinfurt den Hof Drensteinfurt nicht als Eigenthum sondern als Osnabrückisches Lehn innegehabt haben, machen Kindlingers Ausführungen [1411]) auf welche ich mich hier beziehe, gewiß.

Auf dem Grunde des Oberhofes Drensteinfurt nun hat das Dorf und spätere Wigbold dieses Namens sich erhoben. Dies kann an sich nicht zweifelhaft sein, ist aber mit aller Sicherheit aus den Wortgeldern zu schließen, welche von jeher und bis in die jüngere Zeit dem Besitzer des Oberhofes von den Ortsbewohnern gezahlt wurden [1412]). Im Anfange des 14. Jahrhunderts war der Oberhof schon in zwei Theile getheilt, wovon der eine seiner Lage nach Nordhof, der andere Südhof hieß. Jener war der alte Hof Steinfurt und liegt vor dem Wigbold. Das Volk nannte ihn auch immer einfach Steinfurt; in den Urkunden und Güterregistern aber wird er, um ihn von dem Südhof zu unterscheiden, Nordhof genannt. Der Südhof lag im Wigbold und auf ihm ist das Schloß Drensteinfurt entstanden; die Ländereien des Südhofes machen gegenwärtig mit jenen des Nordhofes einen Theil der Hovesaat des Hauses Drensteinfurt aus [1413]). Das Schloß Drensteinfurt scheint erst von den Herren von der Reck, den Erbfolgern deren von Volmestein, erbaut zu sein.

[1411]) l. c. S. 226. 236.

[1412]) l. c. I. 302. II. 295.

[1413]) l. c. I. 270, 279. Der Nordhof in der Bauerschaft Steinfurt ist nicht zu verwechseln mit dem Nordhof in der Nordorper Bauerschaft. Beide liegen im Kirchspiele Steinfurt, letzterer aber war ein Rittbergisches, ersterer ein Osnabrückisches Lehn.

Digitized by Google

Nach einer Urkunde vom J. 1285 nämlich hatten Gerwin von Rinkenrobbe und Gostia seine Ehefrau, die Eltern der vorhin genannten Gostia, „aream in Stenvordia super Drenum in orientali parte sitam iuxto cymeterium ecclesiae“ der Wittwe des Ritters Ludolf von Gesmelle überlassen und war von diesen das Grundstück dem Kloster Herzebrock geschenkt. Von da an zog dieses Kloster aus dem Grundstück einen jährlichen Zins von 33 Pfenningen; und diesen Zins hat Johann von der Reck im J. 1623 eingelöst; das Schloß aber steht eben auf diesem Grundstücke [1414]).

Das ursprüngliche Dorf Drensteinfurt hat sich hier wie überall um die Kirche gebildet; also auch die Kirche steht auf dem Grunde des Oberhofes. Wann nun aber ist die Kirche gegründet worden? Antwort: Erst dann, als der Hof von der Widukindischen Familie bereits an die Kirche von Osnabrück gekommen war. Ist dies erwiesen, dann folgt, daß die Pfarrei keine ursprüngliche, sondern frühestens nach dem J. 851, wo wir Walbert, den Enkel Widukinds, noch im Besitze des Hofes antrafen, gegründet ist. Der Beweis aber ist dieser: Patronin der Kirche von Drensteinfurt ist die h. Jungfrau und Martyrin Regina. Lübke [1415]) aber erwähnt unter den kostbaren Reliquienkasten, die der Schatz des Doms in Osnabrück noch jetzt verwahrt, auch „den frühgothischer Zeit, und zwar dem Ausgange des 13. Jahrhunderts, angehörigen etwa 5 Fuß langen Reginenkasten mit den Reliquien der Heiligen dieses Namens.“ Noch im J. 1648, bei Gelegenheit des Friedenskongresses zu Münster, schenkt der Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück dem französischen Gesandten einen Theil der Reliquien der h. Regina [1416]). Da wir nun eine andere Reginenkirche im Bisthum nicht haben, so ist's um so gewisser, daß die Kirche von

---

[1414]) l. c. II. 193. Archiv zu Steinfurt, Urk. Reg. Nr. 13 u. 128 und local. 13 Nr. 1 u. 2.

[1415]) Mittelalterliche Kunst in Westfalen, S. 406.

[1416]) Goldschmidt, Lebensgeschichte Franz Wilhelm's, S. 134.

Digitized by Google

Drensteinfurt, die auf einem dem Osnabrückischen Bischofe gehörigen Hofesgrunde erbaut ist, von Osnabrück her ihr Patrocinium erhalten hat. Regel aber ist, daß die Patrocinien so alt sind, als die Kirchen selbst. Darum heißt es auch in den Visitations-Protokollen von der Drensteinfurter-Kirche, wie ähnlich von der großen Mehrzahl der übrigen Kirchen: „Ecclesiam ibidem in honorem Sanctae Reginae fundatam esse." Wenn daher in jener Urkunde vom J. 1285 unter andern ein Siegel von „Mathia Plebano in Stenvordia" beigedruckt ist, welches (nach Kindlinger) ein Marienbild vorstellt, so folgt daraus noch keineswegs, daß die h. Regina damals noch nicht Patronin gewesen. Die h. Maria war ja allgemein Patronin aller Kirchen, und jenes Siegel mag auch das Privatsiegel des Pfarrers gewesen sein, da er in der Urkunde nicht in Sache der Kirche oder der Pfarrei handelnd, sondern in ganz fremder Sache nur als Zeuge auftritt.

Nur noch eine Kirche in Westfalen, die aber außerhalb unserer Diöceſe liegt, die Kirche zu Rhynern bei Hamm, ist der h. Jungfrau und Martyrin Regina geweiht. Dieselbe Kirche verwahrt auch noch einen Reginenkasten, der die Jahreszahl 1457 trägt [1417]). Der Hof, auf welchem diese Kirche steht, gehörte in ältester Zeit den Bischöfen von Münster, die damit die Grafen von der Mark belehnten. Daß unsern Bischöfen auch das Patronatsrecht zur Pfarrstelle zugestanden habe, möchte daraus zu schließen sein, daß die Kirche von Rhynern zu den sehr wenigen Hauptkirchen der Mark gehört, welche bei der Reformation nicht an die Protestanten übergegangen, sondern den Katholiken verblieben ist [1418]). Die Kirche gehört nach Lübke [1419]) ihrem

---

[1417]) Lübke, l. c. S. 410. Das Alter des Kastens bestimmt nicht die Zeit des Erwerbs der Reliquien. Viele Kirchen haben in späterer Zeit für ihre Reliquien kostbarere Behälter an Stelle der ursprünglichen einfachen antertigen lassen.

[1418]) Kindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 174, Kampschulte, Kirchl. polit. Statistik des Herzogth. Westfalen, S. 81.

[1419]) Lübke l. c S. 109/10.

Digitized by Google

Bauſtil zufolge dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts an; damals aber (1173—1191) war Arnold, Graf von Altena, Biſchof von Osnabrück und die Grafen von der Mark ſtammen aus dem Hauſe von Altena. Hiermit könnte ſchon erklärt ſein, daß und wie auch der Kirche von Rhynern ihr Patrocinium der h. Regina von Osnabrück her überkommen ſei.

Mit dem Patronatsrecht zur Pfarrſtelle von Drenſteinfurt verhält es ſich anders als mit dem zur Pfarrſtelle von Aſcheberg. Obſchon nämlich hier wie dort der Hofesgrund, auf dem die Kirche erbaut iſt, dem Biſchofe von Osnabrück gehörte, ſo präſentirte doch in Aſcheberg der Dompropſt von Münſter zur Pfarrſtelle, in Drenſteinfurt aber der Hofesherr. Wenn nun, wie wir ſahen, jenes dafür ſpricht, daß die Aſcheberger Kirche gegründet wurde, bevor der dortige Biſpinghof an den Biſchof von Osnabrück kam, ſo ſpricht dieſes offenbar eben ſo ſehr dafür, daß die Steinfurter Kirche erſt gegründet worden iſt, nachdem der dortige Oberhof dem Biſchofe von Osnabrück geſchenkt war. Uebrigens iſt die Pfarrei Steinfurt ſpäteſtens im Anfang des 12. Jahrhunderts gegründet, denn ſie kommt als ſolche nicht blos in einer Urkunde vom J. 1203 ſondern auch ſchon in einer Urkunde vom J. 1137 vor. Hier disponirt B. Werinher von Münſter, dort B. Herimann II. über Zehnten in parochia Stenvorde. Das erſte Mal wird die Pfarrei neben der parochia Ameluncburen genannt, das andere Mal die Bauerſchaft Ossenbeke als in der Pfarrei belegen erwähnt [1420]).

§. 89.

Die Filialpfarrei Ottmarsbocholt.

Die Pfarrei Ottmarsbocholt wird, wie wir ſchon ſahen, durch ihre Lage wie durch ihren kleinen Flächeninhalt als Filialpfarrei von Aſcheberg charakteriſirt. Den Flächeninhalt betreffend

---

[1420]) Erhard, Cod. Nr. 224. Wilmans, U.-B. Nr. 20, vergl. mit Kindlinger M. B. III. Urk. Nr. 45.

Digitized by Google

ſei noch bemerkt, daß ein nicht unbedeutender Theil der Pfarrei, der nach der Venne und Davert hin gelegen iſt, aus Wald und Heidegrund beſteht.

Kirche und Dorf Ottmarsbocholt ſtehen unzweifelhaft auf dem Grunde der alten curia Oetmaresbucholte, die ſich, wie ſchon erwähnt, im J. 1188 unter den Beſitzungen des Grafen von Dale verzeichnet findet. Dieſelbe Urkunde nennt auch Oetmersbocholte bereits als Pfarrei und erwähnt, daß das jus patronatus ecclesiae daſelbſt ebenfalls dem genannten Grafen zuſtehe [1421]). Kirche und Pfarrei ſind demnach für Gründungen dieſes Grafengeſchlechts zu halten. Das Viſitationsprotokoll vom Jahre 1571 nennt zwar „Nobilem de Munster zum Botzlar" als Inhaber des Kollationsrechts zur Pfarrſtelle in Ottmarsbocholt, und das Protokoll vom J. 1613 bezeichnet als alternirende Kollatoren die damaligen Minorennen de Munster zu Lindhövel und den Domſcholaſter Droſte. Aber weder das Eine noch das Andere widerſpricht dem Vorhergeſagten. Die Familien von Münſter und von Droſte waren damals ſich nahe verwandt, wie ſchon daraus hervorgeht, daß nach Inhalt deſſelben letzterwähnten Protokolls ein Kanonich zu St. Martin hierſelbſt, Johannes Droſte mit Namen, Vormund jener Minorennen von Münſter war. Die Familie von Münſter aber iſt Erbin der Familie von Meinhövel; denn es iſt ſicher, daß Hermann von Münſter im Anfang des 14. Jahrhunderts die Erbtochter Godfrids von Meinhövel geheirathet hat. Eben dieſer Godfrid von Münſter hatte nun zwar, wie früher erwähnt wurde, im Jahre 1282 die Burg Botzlar in der Pfarrei Selm, dem Biſchofe Eberhard verkauft; Eberhards Nachfolger aber, Biſchof Ludwig, hat ſie im J. 1315 dem Hermann von Münſter wieder verſetzt. Daß aber die Familie von Meinhövel Erbin der gräflich von Daleſchen Güter in der hier fraglichen Gegend geweſen ſei, muß daraus geſchloſſen werden, daß nicht blos Davensberg, ſondern auch Ottmarsbocholt und ſelbſt Dahl an der Lippe, der

---

[1421]) Kindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 29.

Digitized by Google

Stammsitz der Grafen von Dale, im 13. Jahrhunderte im Besitze der Herren von Meinhövel und im 14. Jahrhunderte im Besitze der Herren von Münster angetroffen werden [1422]).

Die Kirche von Ottmarsbocholt hat zum Patron den h. Papst Urban. Es ist dies Papst Urban I., der im J. 230 den Martyrertod erlitt. Im Bereiche des alten Münsterlandes gibt es nur noch eine zweite Kirche dieses Patrociniums, die Kirche zu Rhade bei Lembeck. Das Vest Recklinghausen hat auch eine Urbanskirche, zu Buer nämlich; und im Herzogthum Westfalen finden sich deren zwei, zu Voßwinkel und zu Hagen. Der jetzige rheinische Theil unseres Bisthums enthält eine Urbanskirche zu Winnekendonk und die kölnische Erzdiöcese zählt deren drei: zu Wieden bei Düren, zu Birgden bei Geilenkirchen und zu Mündt bei Jülich. Wie Ottmarsbocholt, so sind auch alle übrigen hier genannten Pfarreien Filialen. Buer ist von Gladbeck, Rhade von Lembeck, Voßwinkel von Menden, Winnekendonk von Weeze abgezweigt. Von den drei kölnischen Pfarreien ist der Filialcharakter aus ihrem geringen Umfange zu erschließen, da dieselben je nur zwischen 400 und 1000 Seelen zählen; und von Hagen endlich bemerkt Kampschulte: „Sehr alt scheint der Ort gerade nicht zu sein [1423])." Er fügt allerdings bei, daß der Patron St. Urban nicht bei spätern Kirchen vorkomme; aber es fragt sich, an wie späte Zeit hierbei gedacht ist. Unsere Urbanskirche zu Rhade existirte notorisch im J. 1313 noch nicht (siehe oben S. 159); und sie ist frühestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründet [1424]). Es mag neumodisch klingen; aber ich stehe doch nicht an zu behaupten, daß die Urbanskirchen zu Zeiten gegründet sind, wo ein, auch persönlich allgemein hochgeachteter, Papst dieses Namens den apostolischen Stuhl zierte. Diesem Papste zu Ehren hat man die betreffenden

---

[1422]) Zeitschr. Westphalia l. c.

[1423]) Kirchlich politische Statistik des vormals zur Erzd. Köln gehörigen Westfalens. S. 205.

[1424]) Niesert, U.-S. VII 115, 122 (Rodde = Rhade).

Digitized by Google

Kirchen unter den Schutz seines heiligen Namenspatrons gestellt, wie man in unsern Tagen, um Pius IX. zu ehren, vielfach Kirchen und kirchliche Vereine dem Patrocinium Pius I. oder Pius V., die beide als Heilige verehrt werden, geweiht hat. Nun ist dem h. Urban I. ein Urban II. erst in den J. 1088—1099 auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt. Er war einer der ausgezeichnetsten und thatkräftigsten Päpste des Mittelalters. In der Thatsache, daß er den ersten Kreuzzug zu Wege brachte, liegt Beweis genug, daß seine Verehrung auch beim deutschen Volke eine allgemeine war. Zu Urbans II. Zeit nun möchten die Kirchen von Buer und Ottmarsbocholt gegründet sein, von denen jene im J. 1147 [1425]), diese, wie gezeigt, im J. 1188 zuerst urkundlich genannt wird; und gleichzeitig würden dann die Kirchen von Winnekendonk, Voßwinkel und Hagen entstanden sein. Dagegen hat die Kirche zu Rhade entweder ihr Patrocinium von einer der genannten Kirchen adoptirt, oder ihre Gründung fällt, da Urban III. und Urban IV. schon 1185—87 resp. 1261—64 regierten, in die Zeit P. Urbans V. (1362—1370). Beim Regierungsantritt dieses Papstes ward die ganze Christenheit, namentlich die deutsche, mit dem freudigen Vertrauen erfüllt, daß die so sehr verhaßte Avignoner „Gefangenschaft" der Päpste nun bald ihr Ende finden werde.

Die Bedeutung der Ortsnamen Drensteinfurt (Stenvord in pago Dreni) und Otmaresbucholt anlangend, vergl. über Dreni oben S. 269. Stenvord liegt an der Werse, wie Mimigernaford an der Aa, Frankenvurth bei Telgte an der Ems, Burgsteinfurt ebenfalls an einer Aa. (Vergl. oben S. 47). Stenvord wird daher gepflasterte Furth bedeuten, wie im Heliand: stengraf steinernes Grab, stenwerk steinernes Bauwerk, stenweg gepflasterter Weg. Der Weg, den die Translatio S. Alexandri genommen, deutet darauf hin, daß über Drensteinfurt eine Landstraße ging. Otmaresbucholt ist das Bucholt des Odmaer zum Unterschied vom andern Bucholt. Odmaer

---

[1425]) Erhard, Reg. 1697.

Digitized by Google

ist altsächsischer Personenname (Crecelius p. 23). Bucholt wird von buka Buche abzuleiten sein, wie Ekholt, Eklo, Ekhusen von eka Eiche, Elmhorst, Elmlo von elm Ulme, Asclo, Ascmeri von asc Esche.

13. Die ursprüngliche Pfarrei Albersloh.

§. 90.

Ursprüngliche Ausdehnung dieser Pfarrei.

Nördlich vom alten Pfarrgebiet Ascheberg ergibt sich als nächste ursprüngliche Pfarrei die von Albersloh. Dieselbe muß aus der jetzigen Pfarrei Albersloh und aus Theilen der sie umgebenden Pfarreien Drensteinfurt, Rinkenrodde, Amelsbüren, Venne, Hiltrup, Angelmodde, Wolbeck, Alvekirchen und Sendenhorst bestanden haben. Der Flächeninhalt dieser Pfarreien stellt sich nämlich jetzt noch im Einzeln wie folgt:

Albersloh hat im Dorf, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Ahrenhorst, Alst, Barl, Rummler, Storp, Sunger und West I. und II. 19,094 Morgen.

Drensteinfurt im Wichbold und den Bauerschaften Averdunk, Eikendorf, Mersch, Natorp, Ossenbeck, Rieth 17,563 Morgen,

Rinkenrodde im Dorf und den Bauerschaften Altendorf, Eikenbeck und Hemmer 14,229 Morgen,

Amelsbüren im Dorf und den Bauerschaften Lövelingloe, Sudhoff und Willbrenning 16,995 Morgen,

Venne 1,338 Morgen, Hiltrup und Angelmodde 9,852 Morgen (Siehe oben S. 410/12),

Wolbeck im Wigbold und der Gemeinde-Bauerschaft 7,807 Morgen,

Alverskirchen im Dorf und den Bauerschaften Evener, Holling, Püning und Wettendrup 8,617 Morgen, endlich

Sendenhorst in der Stadt und den Bauerschaften Bracht, Brock, Elmenhorst, Hardt, Jönsthövel, Rinkhoven und Sandfort 18,829 Morgen.

Rechnen wir nun zu dem ganzen Flächeninhalt der Pfarrei Albersloh von 19,094 Morgen die durchschnittliche Hälfte der sie

umgebenden Pfarreien, welche 48,227 Morgen beträgt, so erhalten wir für den ursprünglichen Pfarrbezirk von Albersloh einen Grundcompler von 67,321 Morgen.

Daß diese Gebietsbestimmung im Allgemeinen richtig und die Kirche von Albersloh wirklich als die ursprüngliche Pfarrkirche in diesem Gebiete anzusehen sei, kann schon nach den bisherigen Ermittelungen kaum mehr zweifelhaft erscheinen, läßt sich jedoch auch beweisen. Dieser Beweis aber wird hauptsächlich dann schon erbracht sein, wenn blos Rinkenrodde als Abzweigung von Albersloh nachgewiesen ist. Denn ist wirklich Rinkenrodde Filiale von Albersloh, dann muß auch Amelsbüren (mit Venne), welches zwischen der Gaugrenze einerseits und den Pfarreien Hiltrup und Rinkenrodde andererseits gelegen ist, dem Hauptbestandtheile seines Pfarrbezirks nach von Albersloh herstammen. Von Hiltrup und Angelmodde aber ist früher schon gezeigt, daß sie mit ihren nördlichen Theilen dem alten Pfarrgebiet von Mimigernaford, und mit ihren südlichen Theilen dem jenseits anstoßenden Pfarrbezirk, d. i. Albersloh, entnommen sind.

Hatte nun aber der Pfarrbezirk von Albersloh früher wirklich eine so große Ausdehnung im Westen und Norden der Kirche, dann spricht es von selbst, daß derselben auch wenigstens einige Ausdehnung im Osten und Süden entsprochen haben muß. Es müssen daher auch Theile von Sendenhorst und Drensteinfurt zu dem ursprünglichen Pfarrbezirk gehört haben.

§. 91.

Die Filialpfarrei Rinkenrodde.

Daß die Pfarrei Rinkenrodde Filiale von Albersloh sei, behauptet der mehrerwähnte Pfarrer Kumann in einem alten Manuscript ausgesprochen gefunden zu haben. Es leuchtet dies auch sofort ein, wenn wir uns die Lage und den Umfang beider Pfarrgebiete ansehen. Beide Pfarreien begrenzen sich ihrer ganzen Länge nach von Norden nach Süden, so zwar, daß die Kirche von Rinkenrodde nur etwa zehn Minuten von der Albersloher Pfarrgrenze entfernt liegt. Dazu durchschneidet die Grenze die Hon-

Digitized by Google

ward (Hohe Warth) und verläuft theilweise in einem förmlichen Zickzack. Es hat also jedenfalls eine nachträgliche Scheidung hier stattgefunden und es kann nur fraglich sein, ob Albersloh von Rinkenrodde oder umgekehrt Rinkenrodde von Albersloh abgegrenzt ist. Nun enthält aber, wie erwähnt, Albersloh gegenwärtig noch 19,004 Morgen, während Rinkenrodde nur 14,229 Morgen groß ist; dazu macht der bei Albersloh verbliebene Theil der Honward kaum ein Sechstel dieses Pfarrgebiets aus, während der nach Rinkenrodde gekommene Theil der Honward mit der Hemmerheide und der Davert beinahe die Hälfte dieses Pfarrgebiets bildet, so daß die Pfarrei Albersloh fast doppelt so viel kultivirten Boden in sich schließt als die Pfarrei Rinkenrodde, wie denn auch die Einwohnerzahl der ersteren Pfarrei fast das Doppelte von der in letzterer beträgt. Albersloh kann also nicht Filiale von Rinkenrodde sein, sondern umgekehrt muß Rinkenrodde als Filiale von Albersloh angesehen werden. Die urkundlichen Nachrichten führen zu demselben Resultate. Die parochia Rinkenrothe wird erst im J. 1250 erwähnt [1426]); und Herren de Rinkerothe kommen auch vor dem 13. Jahrhundert nicht vor. Schon aus diesem Grunde dürfen wir die Gründung der Pfarrei nicht vor die Zeit B. Herimanns II. setzen.

Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Rinkenrodde stand dem Dompropste zu. Die Kirche steht auch auf dem Grunde des ganz in ihrer Nähe gelegenen Pröpstinghofes, der in einer Urkunde vom J. 1265 noch unter dem Namen Rinkenrothe unter den dompropsteilichen Höfen verzeichnet steht [1427]) Vermuthlicher Gründer der Kirche mag also wieder der Neffe B. Herimanns II., Dompropst Herimann, gewesen sein. Dieser Pröpstinghof ist ohne Zweifel gemeint, wenn in dem oft schon angeführten, um das J. 1170 geschriebenen Berichte über die im 12. Jahrhundert auf Anrufung des h. Liudger geschehenen wunderbaren Heilungen u. a. auch die Heilung eines Hofhörigen

---

[1426]) Wilmans, U.-B. Nr. 270. 517.

[1427]) l. c. Nr. 744.

Digitized by Google

der Dompropſtei aus Ririrerode (Quidam de Ririxerode · summae pertinens prepositurae) erzählt wird [1428]). Zehn Minuten weſtlich vom Pröpſtinghofe liegt ein Biſpinghof, der biſchöfliches Tafelgut war und wie der Pröpſtinghof unter Verwaltung der Herren von Rinkenrodde ſtand [1429]). Ich glaube nicht, das beide Höfe aus Theilung entſtanden ſind, ſondern, da der Name Rinkenrothe vor dem 13. Jahrhunderte nur einmal in jener unſichern Form vorkommt, ſo ſcheint es, daß beide Höfe erſt ſpät durch Kultivirung eines Theils der Davert, die Biſchof und Domkapitel gemeinſam bewirkt haben, entſtanden ſeien. Jedenfalls darf man nicht alle Biſping- und Pröpſtinghöfe auf die im 9. Jahrhunderte geſchehene Gütertheilung zwiſchen Biſchof und Domkapitel zurückführen wollen.

Ueber das Patrocinium des h. Pankratius, dem die Kirche von Rinkenrodde unterſtellt iſt, ſiehe oben S. 651 f.

§. 92.

Die Filialpfarreien Venne und Amelsbüren.

1. Venne. Im J. 1249 eximirt der Propſt von St. Mauritz als Archidiakon in Amelsbüren mit Zuſtimmung des dortigen Pfarrers Lutbert das in deſſen Pfarrgebiet zu Venne gelegene Hospital zum h. Johannes (hospitlae beati Johannis, quod situm est in loco, qui dicitur Vene in parochia Amelincburen) in Bezug auf Taufe und Begräbniß ſeiner Angehörigen von der Pfarrkirche zu Amelsbüren. Ferner verleiht im J. 1255 der Rath der Stadt Münſter einem Prieſter, ebenfalls Lutbert genannt, die Kapelle zu Venne (capellam sancti Johannis uppen Vene); und im ſelbigen Jahre noch werden „propter incrementum capellae sancti Johannis Baptistae“ die zwiſchen dem Hauſe Kannen und Venne liegenden Häuſer

---

[1428]) Pertz, Mon. II. 425. Auch Erhard glaubt, daß unter Ririxerode nur Rinkenrodde verſtanden werden könne.

[1429]) Kindl. Wolmeſt. I. 231.

Digitized by Google

in Bezug auf Taufe und Begräbniß nach Venne überwiesen. Im J. 1290 wird dann Vene ausdrücklich als „parochia“ bezeichnet [1430]).

Aus diesen urkundlichen Angaben ergibt sich, daß die Pfarrei Venne eine Filiale, und zwar eine Filiale von Amelsbüren ist; daß ferner die Kirche von Venne vom Magistrat der Stadt Münster zunächst als Hospitalskapelle gegründet worden, und daß sie von Anfang an, wie es auch heute der Fall ist, den h. Johannes den Täufer zum Patron gehabt hat. — Dem Filialcharakter der Pfarrei entspricht es, daß sie nur 1338 Morgen Flächeninhalt hat.

Als Hospital war Venne ohne Zweifel ein Zweig des seit B. Herimanns II. Zeit ebenfalls unter Aufsicht und Leitung des Münsterischen Magistrats stehenden Magdalenenhospitals hierselbst. Wann und woraus Venne als Hospital gegründet wurde, läßt sich aus Folgendem noch näher entnehmen. Im J. 1242 haben der Edle Wikbold von Holte, Bruder des damaligen Bischofs Ludolf, und Wikbolds Sohn Herimann zwei Höfe „Westendorpe et Bentlage in parochia Amelincburen“ dem Magdalenenhospital zu Münster geschenkt und im J. 1247 hat letzteres noch drei Höfe „in Westorpe in parochia Amelincburen“ vom Grafen Dietrich von Isenberg dazu gekauft [1431]).

[1430]) Wilmans, U.-B. Nr. 505, 581, 582.

[1431]) l. c Nr. 398, 465. Außerdem hat das Domkapitel von Münster im J. 1252 dem Hospitale in Venne den zur domkapitularischen curtis Suthof in Amelsbüren gehörigen Torfmoor (palus Strietland) geschenkt und im J. 1253 verkauft der Burggraf Heinrich von Rechede der Kapelle in Venne einen ihm gehörigen (nicht näher bezeichneten) Mansus. (l. c. Nr. 538, 551).

Die edle Familie von Holte war im Bereiche der Pfarrei Amelsbüren sehr begütert. Außer jenen Höfen besaß sie dort auch noch die curtis Wilbrandinchoff. Dieselbe wurde vom Bischofe Ludolf von Holte de consensu suorum heredum dem Domkapitel geschenkt und ist daraus das Officium Wilbrendinchoff entstanden, das seit dem J. 1533 mit der Scholasterie des Domes verbunden war. (Niesert U.-S. VII. 363, 582).

Digitized by Google

Das Kolonat Bentlage liegt noch in der Nähe jenes Hauses Kannen; der Name Westorpe (Westendorp) aber ist verschwunden und allem Anscheine nach ist er als früherer Bauerschaftsname in die neue Pfarrei Venne aufgegangen.

Das Patronat der Kirche erklärt sich wieder aus der kurz vor ihrer Gründung erfolgten Einführung des Johanniterordens in unser Bisthum. (Vergl. oben S. 504).

2. Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Amelsbüren hatte früher derjenige unter den Münsterischen Domherren, welcher Inhaber der dortigen curtis Grevinchof war. Dieser übte es jedoch nicht ausschließlich, sondern alternirend mit dem Propste von St. Mauritz [1432]). Die curtis Grevinchof hat aber erst seit dem J. 1271 dem Domkapitel von Münster gehört. Sie wurde damals für 87 Mark angekauft; der Verkäufer aber war der Marschall Konrad von Rechede, und ihm war der Hof bis dahin proprietatis iure eigen gewesen [1433]). Vom ihm also muß auch das jus patronatus ecclesiae auf das Domkapitel übergegangen sein. Der Grevinchof ist identisch mit dem Gute Schulze Greving, das noch jetzt ganz nahe dem Orte Amelsbüren liegt. Es besteht dort die bestimmte Tradition, daß der Kirchen und Pastoratgrund von zwei Höfen herstamme und daß die Besitzer beider Höfe abwechselnd das Patronatsrecht geübt hätten. Der zweite Hof muß also ein dem Stifte St. Mauritz gehöriger gewesen sein. Das Stift St. Mauritz besaß aber in

---

Vermuthlich hat auch das Kolonat Hartmannich in parochia Amelincburen, welches B. Ludolf im J. 1231 dem Aegidiikloster hierselbst auftrug, und das bis dahin Bernhard von Kappenberg von ihm zu Lehn trug (Wilmans, U. B. Nr. 281), von Ludolf persönlich dependirt.

1432) Schon der liber reditiuum Capituli sagt: Possidens curtem Grevinchof sitam in parochia Amelincburen alternatim cum praeposito sancti Mauritii extra muros Monasterienses ecclesiam, cum vacat, conferre consuevit. Niesert, U.-S. VII. 559.

1433) Wilmans, U.-B. Nr. 893. Niesert, l. c. 558.

Amelsbüren einer Urkunde vom J. 1282 zufolge die curtis Ratwordinck oder Ratering, jetzt Schulze Rahring [1434]). Dieſe curtis iſt ohne Zweifel identiſch mit dem in dem Verzeichniſſe der Stiftungsgüter von St. Mauritz, das aus dem 11. Jahrhundert ſtammt, vorkommenden Rotthingon, welches auf dem Rande dieſes Verzeichniſſes ſelbſt durch „curia Raterdinchoff" erklärt wird [1435]). So können wir alſo ſagen: Kirche und Pfarrſtelle zu Amelsbüren ſind gemeinſam von der Familie von Rechede und dem Stifte St. Mauritz gegründet. Und auf die Frage, wann dieſes geſchehen, darf zunächſt geantwortet werden: Nicht vor dem J. 1070, wo das Stift St. Mauritz ſelbſt erſt zu beſtehen anfing. Herren von Rechede kennen unſere Urkunden auch erſt vom J. 1147 an. Wir ſahen oben, daß ſie Anfangs Burgmänner der Biſchöfe von Münſter zu Alt-Lünen waren und als ſolche gegen Ende des 12. Jahrhunderts in die damals erbaute Burg Rechede verlegt wurden, wo ſie dann bald zu Burggrafen emporſtiegen. Im J. 1197 erſcheint zuerſt Henricus Burcgravius de Rechede [1436]). Nach Fahne's Geſchichte der weſtfäliſchen Geſchechter führen die von Rechede, wie die von Mervelt, Dülmen und Norendin, einen gegitterten Schild im Wappen und gehören mit dieſen Familien demſelben Stamme an, was ſich auch urkundlich erhärten ließe. Alle dieſe Familien aber ſind hauptſächlich durch Lehen, die ſie von den Biſchöfen von Münſter empfangen haben, zu Macht und Anſehen gelangt. Man muß daher auch vorausſetzen, daß ſie ſich der empfangenen Auszeichnungen, u. a. auch durch Gründung von Kirchen, werth und würdig erwieſen haben. Nun wird aber die „parochia, quae Ameluncburen nominatur," bereits im J. 1137 urkundlich erwähnt [1437]). Es ergibt ſich daher, daß ihre Gründung in die Zeit von 1070—1137 fällt. Patron

---

[1434]) Wilmans, U.-B. Nr. 1159, 1467.

[1435]) Nieſert, U. S. IV. 84.

[1436]) Erhard, Cod. Nr. 559, Kindl. Volmeſt. I. 206.

[1437]) Erhard, Cod. Nr. 224.

Digitized by Google

der Kirche von Amelsbüren ist der h. Sebastian, worüber vergl. S. 419 u. 632.

§. 93.

Die Filialpfarrei Wolbeck.

Von dem noch nicht 8,000 Morgen großen Pfarrbezirk Wolbeck, der dazu noch meist aus Haide- und Waldgrund besteht, haben wir früher schon die größere nördliche Hälfte als Theil der ursprünglichen Pfarrei Telgte bezeichnet. Die Berdelheide in der Pfarrei Wolbeck ist ja auch ein natürlicher Zubehör der Berdelbauerschaft in der Pfarrei Telgte. Die südliche Hälfte der Pfarrei kann nur von Albersloh genommen sein.

Nach Albert Kranz, der als Hamburger Dechant im J. 1520 schrieb, wäre Wolbeck ursprünglich eine der Familie von Meinhövel eigenthümliche Herrschaft gewesen, wozu nicht weniger als vier große Städte (magnae urbes) und 24 Dörfer (pagi) gehört hätten. Diese Herrschaft habe B. Ludolf von Holte nach Vertreibung der Familie von Meinhövel seinem Bisthume einverleibt und aus den Resten des zerstörten Schlosses Meinhövel sei vom Bischofe das Schloß Wolbeck erbaut [1438]). Diese Nachricht kann nur in Verbindung mit den in unseren Bischofschroniken über die Familie von Meinhövel enthaltenen Angaben auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden. Diese besagen Folgendes: Zur Zeit Bischofs Nithard (900—924) „wunnen de van Menhovele de staet und makeden van der kercken enen stael. Men van den willen Godes, so duchten enen juwelchen, wu de ander nyen hovet en hadde boven den anderen, und hyr umme so toghen se to hantes en wech. Men eyn sulveren vat vull billichdomes, dat Wilhelmus syn vorgenger van Rome hadde gebracht und em de keyser hadde gegeven, dat nemen se myt sych

---

[1438]) Kock, Ser. Episcop. I. 104. H. von Hövel, speculum Westvaliae Mnspt. p. 75.

und beroveden dar mede de kercken [1439]).“ Eine ſpätere Handſchrift der Chronik fügt Vorſtehendem bei: (zu den Worten „de van Menhovele“) „Welker was eyn groet und eyn van den beſten geſchlechten in dem lande. Mer ſe weren altyt tegen den byſchop myt hulpe der greven van Tekeneborch unde Arnsberge mächtiger greven.“ Sodann heißt es von Biſchof Ludolf von Holte (1226—1247): „Deſſe tymerde ock dat ſloet und wichbolde ter Wolbecke“ . . . ferner: „In deſſes tiden ſo wart der edelen wedewen van Meynhovele van enen ſyner ammetluden eyne koe aff geſchlagen, und de koe en wolde ſe nycht hebben betaelt offte gebetert, men ſe wolde ſe hebben gewrocken. (Und leyt er ſonne to hueſe halen, welker eyn by den greven van Flanderen, de ander by den greven van Gelren beynede, und bede eren ſonnen ſpynrocken in de hant und ſachte ſcreyende, ſe weren wyve, wante ſe er vader guet nycht vorbedyngen konden.) Und do er ſonne to hues quemen, do bat ſe de ſone myt tranen, myt ropene und myt ſchrygene, dat ſe dat ſtichte van Monſter lange tydt verſturben myt hulpe des greven van Gelren, des greven van Vlanderen und myt hulpe anderer edeler heren. Und to den letzten was Ludolphus hopene yn den heren und yn ſunte Pauwele und quam myt enen luttiken hope ſynen vianden enkegen (to Erme up genſiet Lübynchuſen) und hadde daer enen groten ſtryet und venck dar den greven van Gelren und all de van Meynhovele myt vele anderer edeler lude, de he yn den ſtride ſloech doedt. Und de wedewe van Meynhovele, der de koe was genommen und de alle dyt vordreyt hadde to browen, de verdreeff he ut dem lande. Un na de male bet up doſſen dach ſo entſtonden de van Meynhovel nu webder up. Sunder dar na quam de wedewe webder to penitencien und to rowene und allet,

---

[1439]) Münſter, Geſch. Quell. I. 101, vergl. mit I. 11. Unter „de ſtaet“ iſt hier Mimigernaford, unter „de kercken“ Liudgers Dom verſtanden. „Mit Wilhelmus ſyn (Nithards) vorgenger,“ iſt Biſchof Wolfhem († 900) gemeint. Ueber die Reliquien, die letzterer von Rom mitgebracht hat, ſiehe oben S. 414.

Digitized by Google

da ſe hadde, dat gaff ſe ſunte Pauwell um ſalicheit erer ſeylen. Und eyn ſulveren vat myt hillichdoeme, dat Wilhelmus hadde van Romen gebracht und dat de van Meynhovele ut der kerken hadden gerovet und lange under ſich hadden, dat gaff deſſe wedewe ſünte Pauwele wedder. Und Ludolphus doſſe biſchop ſchattede to male hertlick den greven van Gelren und de ander vangen. Und boven dit ſo gaff de ſolve greve van Gelren eyn lant geheyten Goy und Nyſſe und dat entfenck he in eyn teken der vencken iſſe to mangude van Ludolphus und van ſynen nakomelyngen. Und all ſyne nakomelyngen ſolden dat lant oetmodelicken van den biſcop van Monſter eweliken untfangen, dat lovede unde ſwor deſſe greve. Und doſſe ſolve Ludolphus de ſegevechtede do to ſamende van al den vyande, de de kerken und dat ſtichte lange hadden gemoyet und verſtuert, und ſatte da, dat ſolde ſünte Pauwels ſegevechtinghe heyten [1440]).“ Sehen wir jetzt, ſoweit es für unſern Zweck dienlich iſt, wiefern vorſtehende Nachrichten für hiſtoriſch zu halten ſind. Die Worte der Chronik: „Deſſe (B. Ludolf) tymerde ock dat ſloet und wicbolde ter Wolbecke,“ wären, ſollte man meinen, ſo zu verſtehen, daß Wolbeck als Ort und Schloß vor B. Ludolfs Zeit gar nicht exiſtirt habe. Indeſſen würde bei dieſer Annahme die Angabe des Kranz ganz zuſammen fallen; und was die Chronik über das bereits im Anfange des 10. Jahrhunderts beſtehende Verhältniß der Familie Meinhövel zu den Biſchöfen berichtet, legt doch auch die Vermuthung gar zu nahe, daß ſie in der Nähe von Mimigernaford ihren Sitz gehabt habe. Dieſer aber könnte kaum ein anderer als Wolbeck geweſen ſein. Zudem ſind jene Worte der deutſchen Chronik eine ungenaue Ueberſetzung aus der ältern lateiniſchen Chronik, die ſo lieſ't: Hic eciam opidum et castrum Wolebecke struxit et firmavit [1441]). Hier bezieht ſich struxit jedenfalls vorzugsweiſe auf opidum und der Sinn der Worte läßt ſich ſehr wohl dahin faſſen, daß B. Ludolf

---

[1440]) Münſter. Geſch. Qu. I. 116.

[1441]) l. c. I. 32.

Digitized by Google

Wolbeck als opidum erſt gegründet, als castrum aber nur ausgebaut und mehr befeſtiget hat. Ja dieſer Sinn will als der einzig richtige erſcheinen, wenn man die Worte mit dem betreffenden Epigramm in Röchell's Chronik vergleicht, worin es von B. Ludolf heißt:

Wolbecam primus locupletem construit arcem
Opidulumque locat commoda multa ferens [1442]).

Hier liegt im erſten Verſe offenbar der Nachdruck auf locupletem. Die Exiſtenz Wolbecks vor der Zeit B. Ludolf's ſteht übrigens urkundlich feſt; denn im J. 1185 bezeichnet B. Herimann II. einen Zehnten, den er dem Kloſter Marienfeld überträgt, als „decimam de duabus domibus iuxta Walbeke [1443])." Dieſe Bezeichnung läßt es nicht zu „Walbeke" als einfachen Hof zu faſſen, ſondern wir müſſen hier wie oben S. 511 bei „iuxta Warntorf", S. 627 bei „apud Bekehem", S. 639 bei „iuxta villam Werne", an einen irgendwie hervorragenden Platz denken. Endlich berückſichtige man, daß, während vor dem J. 1242, wo die Schlacht zu Ermen (Bauerſchaft in der Pf. Lüdinghauſen) [1444]) ſtattfand, der Name Wolbeck urkundlich nur einmal, in der eben angeführten Weiſe vorkommt, ſofort im J. 1243 unter den biſchöflichen Zeugen „Volquinus officialis noster in Wolbecke" erſcheint und vom J. 1245 an die lange Reihe der Urkunden beginnt, welche mit den Worten ſchließen: Datum apud Walbeke (Walbeke, Woltbeke). [1445]) Daran möchte alſo feſtzuhalten ſein, daß Wolbeck ſchon vor der Zeit B. Ludolfs als Burg beſtanden, und daß Ludolf die Burg, nachdem er ſie von der Familie Meinhövel durch die Schlacht zu Ermen gewonnen, mit den Steinen der zerſtörten Burg Meinhövel mehr befeſtiget und zu einer bi-

---

[1442]) l c. III. 205.

[1443]) Erhard, Cod. Nr. 451.

[1444]) Das Schloß Meinhövel liegt in der Pfarrei Nordkirchen, aber ganz in der Nähe der Bauerſch. Ermen.

[1445]) Wilmans, U.-B. Nr. 413, 434, 512, 635 u. ſ. w.

Digitized by Google

ſchöflichen Reſidenz ausgebaut, zugleich auch das Wicbold angelegt hat. Man wird ferner zugeben müſſen, daß die Familie von Meinhövel eine der älteſten und reichbegütertſten des Bisthums geweſen iſt. Denn wenn auch viele der Güter, in deren Beſitz dieſelbe am Anfange des 13. Jahrhunderts angetroffen wird, ihr namentlich von der Familie von Dale überkommen ſind, ſo zeugt doch die nahe Verwandtſchaft der Familie mit dieſem alten und angeſehenen Grafengeſchlecht auch für ihr eigenes Alter und Anſehen. Daß die Familie im Laufe der Zeit vielfach den Biſchöfen feindlich ſich erwieſen habe, wird dadurch noch nicht widerlegt, daß dieſelbe, wie wir früher ſahen, zu den biſchöflichen Miniſterialgeſchlechtern gehörte und biſchöfliche Güter zu Lehen trug. Wolbeck liegt Mimigernaford ſo nahe, daß das frühe Aufſtreben dieſes Ortes den Beſitzer jenes leicht mit Mißtrauen und Neid erfüllen konnte. Andererſeits werden die Biſchöfe ſich wohl gehütet haben, den Ort Wolbeck irgendwie zu begünſtigen, um nicht die Macht des Nachbars zu vergrößern und die von ihm dem Biſchofsſitze drohende Konkurrenz und Gefahr zu ſteigern. Die Geſinnung der Grafen von Tecklenburg und Arnsberg gegen die Biſchöfe aber iſt genügend bekannt, um annehmen zu dürfen, daß ſie leicht ſich bereit finden ließen, mit Gegnern der biſchöflichen Macht gemeinſame Sache zu machen. Uebrigens iſt es unwahr, daß B. Ludolf in Folge jener Schlacht zu Ermen die Familie von Meinhövel aller ihrer Güter beraubt und ſie aus dem Bisthum vertrieben habe. Dieſelbe hat vielmehr noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch, und zwar reich begütert, im Bisthume fortbeſtanden, bis ſie am Anfange des 14. Jahrhunderts in die Familie von Münſter aufging. (Siehe oben S. 679).

Wenn aber Kranz von „4 magnae urbes“ und „24 pagi“ als dem frühern Beſitze der Familie von Meinhövel redet, ſo dürfen wir dies nur in ſofern als richtig gelten laſſen, als unter den magnae urbes nur anſehnliche Burgen (etwa Meinhövel, Daverenberg, Botzlar (?) Wolbeck) und unter den pagi nur Höfe (curtes) verſtanden ſein ſollen.

Digitized by Google

Mit Gründung des opidum Waltbike ist nun auch die Pfarrei Wolbeck entstanden. Während nämlich davon vorher nirgends Erwähnung geschieht, erscheint schon im J. 1245 „Conradus in Woltbike plebanus," ferner in den J. 1262 und 1272 „Hermannus plebanus resp. rector ecclesiae in Woltbeke" und im J. 1258 „Johannes plebanus in Waltbeke." Letzterer wird von Bischof Eberhard „noster capellanus" genannt und im J. 1295 erscheint er als „decanus in Waldbeke.[1446])" Man sieht, daß die Bischöfe den Pfarrer ihrer neuen Residenz immer mehr auszeichneten.

Ueber das Patrocinium des h. Nicolaus, dem die Kirche unterstand, vergl. S. 593 ff.

§. 94.

Weitere Gründe für das hohe Alter der Kirche und Pfarrei Albersloh.

1. Die jetzige Kirche zu Albersloh stammt aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; aber es befindet sich ein Nebenbau an derselben, der ohne Zweifel ein Rest der frühern Kirche ist und seinem Baustile nach dem 11. Jahrhundert angehört. Dies war die Zeit, wo in unsern alten Mutterpfarreien allgemein an die Stelle der frühern Holzbauten steinerne Kirchen getreten sind, wie z. B. nachweislich in den Pfarreien Münster, Liesborn, Beckum, Billerbeck, Dülmen, Lüdinghausen, Wettringen, Vreden.

2. Durch Urkunde vom J. 1230 bestätigt der Papst Gregor IX. die vom damaligen Bischof von Münster, Ludolf, vollzogene Inkorporation der Kirche von Albersloh (ecclesia in Alberteslon) in die Domkantorie zu Münster. Zu gleicher Zeit hatte die Inkorporation der Kirche von Bocholt in die Domdechanei stattgefunden, die ebenfalls bestätigt wurde[1447]). Als Grund der einen wie andern Inkorporation wird in den Urkun-

---

[1446]) Wilmans, U.-B. Nr. 434, 687, 917, 1349, 1516.

[1447]) Wilmans, U.-B. Nr. 269 u. 270.

Digitized by Google

den angegeben, daß die Einkünfte jeder dieſer Domſtellen an ſich zum angemeſſenen Unterhalte ihrer Inhaber nicht ausreichten. Beide Stellen müſſen ja auch urſprünglich hier wie anderwärts nur eine gebildet haben, da nach der erſten Einrichtung der Kapitel dem Dechanten auch die Sorge für den cantus oblag und unſere Domkantorie ſich nie zu einer Dignität hat emporſchwingen können. (Vergl. oben S. 116). Nun laſſen aber doch dieſe Inkorporationen vorausſetzen, daß die betreffenden Pfarrſtellen zu den bedeutendern gehörten. Von Bocholt iſt es zu erweiſen, daß es eine Hauptpfarrei war, und auch die übrigen im 13. Jahrhunderte in Domherrenſtellen inkorporirten Pfarrkirchen (Warendorf, Billerbeck, Lamberti zu Münſter) waren ſolche; mithin hat auch Albersloh die Präſumtion für ſich, dazu gehört zu haben. Nach dem Liber redituum des Domkapitels hat der Nutzen, welcher der Domkantorie aus der Inkorporation der Pfarrſtelle zu Albersloh erwuchs, außer dem Genuß des Archidiakonatsrechts nur noch in dem Bezuge der dritten Garbe aus den Paſtoratäckern beſtanden [1448]). Das läßt wieder auf einen bedeutenden Ländereienbeſitz der Pfarrſtelle ſchließen. Im J. 1313 waren freilich dem Pfarrer von Albersloh nur noch 8 Mark jährlicher Revenüen geblieben, nach jetzigem Geldwerthe c. 310 Thaler; aber in den älteſten Viſitationsprotokollen klagen auch die Pfarrer, daß die Archidiakonen im Laufe der Zeit viele Ländereien der Pfarrſtelle entfremdet und ſich angeeignet hätten. Wenn übrigens im J. 1233 der Pfarrer Bernhard von Albersloh (Albratteslo) dem Matiniſtift zu Münſter ein am Lamberti-Kirchhofe gelegenes Haus zur Stiftung einer neuen Präbende ſchenkt, ſo muß dies als ſein Patrimonial-Eigenthum angeſehen werden, da er die Schenkung vollzieht pro parentum et suorum peccaminum remissione [1449]).

[1448]) Nieſert, U. S. VII. 583.

[1449]) l. c. Nr. 304. Die Urkunde gibt über den Werth der Häuſer um Lambertikirche einigen Aufſchluß, da Bernhard ſich für den Fall, daß er es fordere, die Zahlung von ſechs Mark jährlich

3. Da nach Inhalt jener Urkunde der Biſchof die Kirche von Albersloh der Domkantorie inkorporirt hat, und zwar ohne daß dazu die übrigen Mitglieder des Kapitels ihren Konſens zu ertheilen gehabt hätten, ſo folgt, daß das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle, das von da an der Domkantor übte, vorher dem Biſchofe zugeſtanden hat. Dies iſt um ſo zweifelloſer, da auch die Beſetzung der Domkantorie ſelbſt vom Biſchofe dependirte. Die Kirche muß alſo auch als eine biſchöfliche Gründung angeſehen werden. Nun kommt im J. 1171 Woldericus de Albrecteslo in einer Urkunde Biſchofs Ludewig I. unter folgenden Zeugen vor. Zuerſt werden die Dignitarien des Doms genannt, dann folgen als laici: Albertus, Rutgerus marscalcus, Ernestus de Monasterio, Lutbertus de Bevera, hierauf unſer Woldericus und zuletzt Werengis camerarius, Godefridus camerarius [1450]). Der erſte Albertus iſt der biſchöfliche Dapifer Albert v. Wulfheim; Ernestus de Monasterio (v. Münſter) bekleidete die erbliche domkapitulariſche Vogtei nomine curtis de Brochus, ſpäter Brochof genannt. Er war auch Vogt des Magdalenenhospitals zu Münſter. Lutbert de Bevera (von Bevern) war mit der Familie von Münſter „eiusdem cognationis;“ ſeines Vaters Bruders Ludbert hatte das Kloſter Hohenholte gegründet. Hiernach war Woldericus de Albrecteslo jedenfalls einer der biſchöflichen Miniſterialen und zwar einer der angeſehenſten; wahrſcheinlich auch bekleidete er, wie die vor und nach ihm Genannten (Dapifer, Marſchall, Kämmerer), irgend eines der Erbämter beim Biſchofe. Nach dem J. 1171 wird Woldericus nicht mehr genannt und der Familienname de Alberteslo oder ein ähnlicher kommt in unſern Urkunden überhaupt nicht mehr vor. Die Familie iſt daher wohl bald

---

(nach heutigem Geldwerthe ungefähr 230 Thlr.) auf Lebenszeit vorbehielt. Das Haus wird als proprietas piralis bezeichnet, was der Schreiber des Copiars mit „vurstede“ d. i. Feuerſtätte erklärt, wie Wilmans bemerkt.

[1450]) Erhard, Cod. Nr. 350.

Digitized by Google

nach jenem Jahre ausgestorben, wie denn gegen Ende des 12. Jahrhunderts mehrere alte Ritternamen, wohl in Folge der Theilnahme an den Kreuzzügen, aus unsern Urkunden verschwinden. Die Familie Wolderichs war ohne Zweifel mit einem Haupthofe in der Nähe von Albersloh vom Bischofe belehnt, und wahrscheinlich ist dieser Haupthof identisch mit dem 1/4 Stunde südlich vom Dorfe gelegenen Hofe Schulze Bisping. Die Kirchen sind ja nicht immer in unmittelbarer Nähe vom Wohnsitze des Hofesinhabers errichtet worden, sondern sogar nicht selten auf den entlegenern Pertinenzien des Hofes. Man denke z. B. nur an Nienberge, Heessen, Vorhelm u. s. w. Der Vorfahre Wolderichs, unter welchem die Kirche entstanden, müßte also Aldbert (Aldbrecht, Aldbraht) geheißen haben, und das lo am Ende des Ortsnamen würde bedeuten, daß auch hier dem Kirchenbau und der Dorfbildung eine Waldausrodung vorangegangen sei [1451]). Wenn ich nun auch oben bei Rinkenrodde geltend gemacht habe, daß es unzulässig sei, alle Bisping- und Pröpstinghöfe auf die im 9. Jahrhunderte geschehene Gütertheilung zwischen Bischof und Domkapitel zurückzuführen, so ist dies von einem Theile derselben doch ohne Zweifel der Fall. Und zwar haben unter diesen die Bispinghöfe die Vermuthung eines höhern Alters für sich, da die Pröpstinghöfe diesen ihren Namen erst erhalten zu haben scheinen, nachdem im 12. und 13. Jahrhunderte die dompropsteilichen Güter aus den domkapitularischen überhaupt ausgesondert und unter ausschließliche Verwaltung des Dompropstes gestellt worden sind. Ich denke mir also die Sache so. Der Bispinghof zu Albersloh hat von Anfang an zur Dotation unseres Münsters gehört und erhielt den Namen Bisping seit der

---

[1451]) Wir kennen schon die Namen Angullo, Aningeralo, Baclo, Haslo, Hetilo, Crucilo, Rikilo, Ruklo, Spinolo, Spraclo. Bekannt sind ebenfalls Amelo, Barlo, Borkelo, Burlo, Dinxperlo, Groenlo, Hengelo. Und da Albrecteslo urkundlich auch in der Form Alberteslon vorkommt, so werden hierhin auch zu rechnen sein Nutlon, Belon, Dungilon, Ulflon, Nortlon, Sutlon.

etwa 40 Jahre nach Liudgers Tode erfolgten Theilung der Güter zwiſchen Biſchof und Kapitel. Liudger gründete die Kirche auf einem Pertinenzſtücke dieſes Hofes mit Hülfe ſeines Hofes-Villikus Albraht nach vorgängiger Ausrodung des Waldes. Von Albraht bekam die Kirche und das um dieſelbe ſich bildende Dorf den Namen, den dann auch Albraht's Nachkommen als Familiennamen annahmen.

4. Patron der Kirche von Albersloh iſt der h. Liudger. Wenn hier, wie in Werden, Wichmund u. ſ. w., die Kirche nachträglich unter dieſes Patrocinium geſtellt worden iſt, dann hat man dieſelbe eben dadurch als eine Gründung des h. Liudger bezeichnen wollen. Dagegen ſpricht allerdings, daß von Albersloh eben ſo wenig, wie von Albachten (vergl. S. 423), das Patrocinium bekannt geblieben iſt, unter welchem die Kirche vorher geſtanden haben müßte. Indeß ſind uns, ſeitdem wir über das Patrocinium von Albachten handelten, auch ſchon andere Kirchen begegnet, deren urſprüngliches Patrocinium im Laufe der Zeit in Vergeſſenheit gekommen iſt, (z. B. Liesborn, Werne). So mag es auch bei Albersloh der Fall ſein.

5. In der Pfarrei Albersloh gab es bis zum J. 1855 eine Kapelle „Zur Emmer." Sie ſtand auf dem Grunde des Kolonats Kloſtermann, welches in der Nähe des Hauſes Daerl an der Angelmodder Pfarrgrenze liegt, die hier durch den in die Angel mündenden Emmerbach gebildet wird. Die über dieſe Kapelle ſich vorfindenden älteren Nachrichten ſind im Weſentlichen folgende:

Nach dem Viſitationsprotokolle aus den J. 1571—1573 ſtand dieſelbe unter dem Patrocinium der hh. Antonius und Mariä Magdalenä; das Kollationsrecht zum Rektorat an derſelben gebührte dem Biſchofe, die Dotation war eine nicht unbedeutende (satis dotatum). „In dieſer Kapelle," heißt es dann weiter, „findet am Oſtermontage eine Auferſtehungsfeier ſtatt, (signum S. crucis sublevatur) wobei ſich eine große Menge (magna multitudo et frequentia) von Landleuten aus den zahlreichen

Digitized by Google

umher gelegenen Pfarrgebieten und von Bürgern aus der Stadt Münster versammelt. Die Dienste, welche außerdem an diese Kapelle geknüpft sind, bestehen darin, daß wöchentlich eine, oder um die andere Woche zwei, h. Messen gelesen und dreimal im Jahre, am Feste des h. Antonius, am Feste der h. Maria Magdalena und am Ostermontage, (nebst Hochamt) eine Predigt gehalten wird." Der h. Antonius ist erst nachträglich als Mitpatron der Kapelle adoptirt, denn noch in den vorhergehenden Kollationsdokumenten desselben 16. Jahrhunderts, z. B. im Kollationsdokument Bischofs Franz von Waldeck vom April 1551 heißt sie „Capella Beatae Mariae Magdalenae in Emmer [1452])." Im J. 1590 am 14. Februar vereinigte Erzbischof Ernst von Baiern die Kapelle mit dem zu Münster neugegründeten Jesuiten-Collegium für den Fall des Abganges des damaligen Rektors, und Papst Clemens VIII. bestätigte die Inkorporation sowohl dieser als der Kapelle S. Stephani zu Ahaus durch Breve vom 9. August 1569. Der Erzbischof bemerkt, daß die Kapelle zum landesfürstlichen Schlosse Wolbeck gehört habe (ad arcem nostram Wolbeck spectans), und daß bis auf seine Zeit viele Laien sich die Einkünfte derselben angemaßt hätten, um damit ihre Studien zu betreiben [1453]).

[1452]) Kollationsregister des Bischofs Franz von Waldeck beim bischöfl. General-Vikariat p. 45.

[1453]) Der zur Zeit der Inkorporation lebende Inhaber der Kapelle Walter Plate suchte sie den Jesuiten zu entziehen und sie, da er selbst in den Ehestand trat, an seinen Neffen Johann Plate zu bringen, worüber ein langwieriger Streit entstand, der erst im J. 1606 mit der notariellen Verzichtleistung des Johann Plate endigte. In der Geschichte des Münsterschen Gymnasiums von Sökeland (Münster, Coppenrath, 1826, S. 47 ff) ist dieser Streit etwas schief dargestellt. Jedenfalls kann, worauf es uns hier ankommt, nimmer in Zweifel gezogen werden, daß dem Bischofe das freie Kollationsrecht über die Kapelle zugestanden hat, wie dies die frühern Kollationsurkunden beweisen. Die nachträgliche Adoption des h. Antonius (von Padua) als Mitpatron der Kapelle kommt wohl von der zeitweiligen Bedienung

Digitized by Google

Fragen wir nun zunächst nach dem urſprünglichen Zweck der Kapelle, ſo iſt dieſelbe ohne Zweifel hauptſächlich eben jener Auferſtehungsfeier wegen gegründet worden. Die Feier fand an dem Tage ſtatt, an welchem die Kirche das Evangelium von den nach Emaus wandernden Jüngern lies't, das Kolonat Kloſtermann aber, worauf die Kapelle ſtand, liegt eben ſo weit von Münſter, als Emaus von Jeruſalem. An der Emmer mag die Kapelle erbaut und davon „ zur Emmer " genannt ſein, weil dieſe Bezeichnung Aehnlichkeit mit „Emaus" hat. Auch anderswo fanden ſolche Emaus-Wallfahrten ſtatt. Von Geldern z. B. pflegte das Volk am Oſtermontage ſchaarenweiſe nach dem nahegelegenen Veert zu ziehen, und man nannte dies allgemein, und nennt es heute noch, „nach Emaus gehen." Wenn aber in jenem das Wallfahrten ſo ſehr verſpottenden 16. Jahrhunderte noch von einer magna multitudo geredet wird, die aus Münſter und Umgegend „ zur Emmer " wanderte, auf welche Theilnahme an der Feier darf man dann für die früheren Jahrhunderte ſchließen? Dieſem Zwecke der Kapelle entſpricht nun durchaus das Patrocinium der h. Maria Magdalena. Begegnet uns doch in den Lektionen und Reſponſorien der kirchlichen Tageszeiten während der Oſterwoche kein Name häufiger als der dieſer Heiligen, die vom Herrn gewürdigt war, ihn als den Auferſtandenen noch vor den Jüngern wiederzuſehen, nachdem auch ihre Theilnahme an ſeinem Leiden eine vorzüglichere geweſen. Wegen der nahen Beziehung, worin Maria Magdalena zum leidenden Heilande ſteht, ſahen wir uns oben S. 98 veranlaßt, in der urſprünglichen Magdalenenkapelle zu Mimigernaford die Anſtalt zu erblicken, worin die Kanoniker des Münſters vom h. Liudger das von der Regel vorgeſchriebene mandatum der

---

derſelben durch die Minoriten von Münſter her, bei denen bekanntlich der h. Antonius große Verehrung genoß. Jene Laien nämlich, welche im 16. Jahrhunderte den Genuß der Einkünfte der Kapelle ſich anmaßten, ließen die fundationsmäßigen Dienſte gegen ein Stipendium durch die Minoriten verrichten.

Digitized by Google

Fußwaſchung armer Leute vollführt haben, wie denn auch die alte Magdalenenkapelle am Patrokli-Münſter zu Soeſt geradezu Fußwaſchungs-Kapelle hieß. Aus demſelben Grunde glaubten wir, daß die biſchöfliche Kapelle am alten Duodoſchen Dome, die ebenfalls der h. Maria Magdalena geweiht war, dem Biſchofe dazu gedient habe, ſeinerſeits das mandatum zu vollziehen. Jetzt dürfen wir hinzuſetzen: vielleicht auch wurde zugleich in allen dieſen Magdalenenkapellen am Oſtermorgen das Kreuz erhoben.

Suchen wir jetzt das Alter der Kapelle näher zu beſtimmen. Da läßt ſich vorerſt ſagen, dieſelbe hat, wie durchgängig alle der h. Magdalena geweihten Kapellen, die Präſumtion eines hohen Alters für ſich. Sodann kommt hier eine Urkunde vom Jahre 1280 in Betracht, wodurch Biſchof Eberhard dem Dechanten von St. Liudger einen zur Verbeſſerung ſeiner Präbende angekauften Zehnten überträgt. Der Zehnte bezieht ſich auf fünf Kolonate in parochia Alebragteslo, die, wie folgt, bezeichnet werden: 1) domus fratrum in Emmere, 2) domus Alradinc, 3) domus Thetmari in Dunninctorp et 4) domus Everhardi in Dunninctorpe, 5) domus Gerhardi in Alstede [1454]). Da hier Dunninctorp und Alstede ausdrücklich als in parochia Alebragteslo gelegen beſtimmt werden, ſo können damit nur die jetzt Storp und Alſt genannten Bauerſchaften gemeint ſein. Beide Namen geben wieder Zeugniß für die Regel, daß der Weſtfale nicht vielſilbige Worte liebt, ſondern dieſe auf die Dauer ſtets vereinfacht [1455]). Eine Bauerſchaft Emmere findet ſich ſpäter nicht mehr. Da ſie aber beſtimmt in parochia Albragteslo beſtanden hat, ſo kann damit nur die Gegend am Emmerbach gemeint ſein, und wir müſſen annehmen, daß der Name durch die Abtrennung der hier zuſammenſtoßenden

---

[1454]) Wilmans, U.-B. Nr. 1092.

[1455]) Dunninctorp iſt uns auch in der Freckenhorſter Heberolle begegnet. Siehe oben S 372. Alstede in parochia Albersloe kommt auch Nieſert, U. S. VII. 550 vor.

Digitized by

Pfarreien Wolbeck, Angelmodde und Hiltrup von der Pfarrei Albersloh verwischt worden ist. „Domus fratrum in Emmere“ aber kann im Munde des Bischofes nur heißen: „das den Brüdern des Doms (Domkapitel) gehörige Kolonat in der Bauerschaft Emmer.“ Dies aber wird eben unser Klostermanns-Kolonat sein, das als Eigenthum des Doms claustralis, d. i. frei von bürgerlichen Abgaben war, und eben daher seinen Namen Klostermann erhalten haben mag. Ist nun diese Erklärung richtig, wie mir scheint, so folgt mit Rücksicht darauf, daß das Kollationsrecht zur Kapelle dem Bischofe verblieben ist, daß die Kapelle vor dem J. 1280, wo das Kolonat Klostermann, auf dessen Grunde sie stand, bereits im Besitze des Domkapitels gefunden wird, gegründet wurde. Denn wäre sie später gegründet, so würde das Domkapitel das Kollationsrecht gehabt haben. Es ist mir auch das unzweifelhaft, daß, wenn das Domkapitel im J. 1280 noch nicht lange Zeit im Besitz des Kolonats gewesen wäre, der Bischof sich nicht der einfachen Bezeichnung „domus fratrum“ bedient haben würde. Vielmehr erinnert diese, wie die in jener Urkunde darauf folgenden Bezeichnungen (domus Alradinc, domus Thetmari u. s. w.) durchaus an die älteste einfache Art der Güterbezeichnungen, wie sie in den Werdener- und Freckenhorster-Heberegistern uns begegnen. Diese durfte man in spätern Urkunden ohne weitere Bestimmung wiederholen, eben weil sie alt und darum allgemein verständlich waren. Ja es läßt sich überhaupt verfolgen, daß man mit Zähigkeit an den einmal herkömmlichen Bezeichnungen der Güter festhielt und sie meist von einer Urkunde in die andere übernommen hat. Hiernach ließe sich sagen, die Bezeichnung „domus fratrum in Emmere“ stammt aus der Zeit, wo es hier noch nicht zwei Kapitel am Dome gab und die fratres sich noch nicht in veteres fratres und fratres maioris ecclesiae unterschieden. So würde also die Bezeichnung in die älteste Zeit unseres Bisthums reichen. Aelter aber noch, als die Bezeichnung, ist, wie gezeigt, die Kapelle. Nun wird es auch klar, warum die Kapelle, obschon sie dem bischöflichen Tafelgute des nahe-

Digitized by Google

gelegenen Schloſſes Wolbeck anner war, doch nicht zur Kirche von Wolbeck, ſondern zu der dreimal ſo weit entlegenen Kirche von Albersloh gehörte, und warum der Emmerbach nur auf der kurzen Strecke nördlich von der Kapelle, nicht aber weiter auch gegen Hiltrup die Albersloher Pfarrgrenze bildet. Der Pfarrer von Albersloh iſt bei Bildung der Pfarreien Wolbeck, Angelmodde und Hiltrup auf das Verbleiben der Kapelle bei ſeiner Kirche eiferſüchtig geweſen und hat deshalb ihre Umgebung nicht abtreten wollen. Eben deshalb mußten jene Pfarrgrenzen ſo unregelmäßig ſich geſtalten.

§. 95.

Die Filialpfarrei Sendenhorſt.

Das Städtchen Sendenhorſt war in der Münſterſchen Zeit zwar einigermaßen befeſtigt, zählte aber nicht wie Ahlen, Beckum und Telgte, womit es zu demſelben Amte Wolbeck gehörte, zu den landtagsfähigen Städten. Es wird als oppidum zuerſt im J. 1323 genannt, wo Graf Engelbert II. von der Mark es in Aſche legte [1456]). Wahrſcheinlich hat erſt Biſchof Ludewig von Heſſen (1310—1357), mit dem damals der Graf von der Mark in Krieg lag, das oppidum erbaut; denn, wenn wir den Freiſtuhl bei Sendenhorſt im J. 1328 als juxta Sendenhorst und im J. 1336 als prope oppidum Sendenhorst gelegen bezeichnet findet, ſo ſetzt ihn eine Urkunde vom J. 1319 noch in Sendenhorſt (judiciaria sedes in Sendenhorst), wo offenbar „Sendenhorſt“ noch als Bauerſchaft verſtanden iſt [1457]). Uebrigens beſtand in der Bauerſchaft Sendenhorſt ſchon im Jahre 1175 ein Dorf dieſes Namens, aus dem ſpäter das oppidum

---

[1456]) Münſter. Geſch. Quelle I. 46.

[1457]) Leop. v. Ledebur im Archiv f. Geſch. d. Preuß. Staats Bd. X. S. 256. Der Freiſtuhl lag ante curtim thoe Ghest (jetzt Haus Thegeist), die noch c. 10 Minuten vom Orte entfernt liegt. (Siehe oben S. 303).

Digitized by Google

ſich gebildet hat. In einer Urkunde dieſes Jahres wird nämlich ein Kolonat als „juxta villam Sendenhorst“ gelegen angegeben [1458]). Es widerſpricht dies nicht der Folgerung, die wir ſo eben zogen, da der Name der Bauerſchaft als ſolcher bei den Dörfern in der Regel erhalten blieb, bei Städten aber durch die dazu gezogene Feldmark verwiſcht wurde. Nach dem Grundſatz nun, daß unſere Dörfer um die betreffenden Kirchen entſtanden ſind, muß in Sendenhorſt ſchon vor dem J. 1175 eine Kirche beſtanden haben. Urkundlich freilich wird eine parochia Sendenhorst erſt im J. 1230 erwähnt [1459]). Das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle in Sendenhorſt übte ſtets der Biſchof von Münſter. Die Kirche iſt daher auch als eine biſchöfliche Gründung zu betrachten. Iſt aber auch dieſe Gründung, wie ſich wohl vermuthen läßt, zwar vom Biſchofe, aber mit Hülfe des Miniſterialgeſchlechts, welches von Sendenhorſt ſeinen Namen führte, bewerkſtelligt worden, dann würde ſie vor Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgt ſein. Denn in zwei Urkunden aus dem Jahre 1139 wird Herimannus de Sendenhorst unter den Miniſterialen des Biſchofs Werinher von Münſter genannt [1460]), und ſchon bald darauf muß die Familie ausgeſtorben ſein, da ihr Name weiter nicht mehr vorkommt. Später dürfen wir die Gründung der Pfarrei auch ſchon aus folgendem Grunde nicht anſetzen: Im älteſten Werdener Heberegiſter erſcheinen bereits als Bauerſchaftsnamen Seondonhurst, Gesandron, Scurilingesmeri, Braht und Elmhurst (vergl. S. 326 und 277), wovon Sendenhorſt, Bracht und Elmhorſt noch jetzt vorkommen. Scurilingesmeri iſt das in ſpätern Urkunden vorkomende, jetzt verſchwundene Scorlemer, wovon es noch in einer Urkunde vom J. 1326 heißt: burscapium Scorlemer in parochia Sendenhorst [1461]). Damals wurde die Rynchove

---

[1458]) Erhard, Cod. Nr. 376.

[1459]) Wilmans, U.-B. Nr. 271.

[1460]) Erhard, Cod. Nr. 231. 233.

[1461]) Nieſert, U. S. VII 465.

Digitized by Google

noch als in der Bauerſchaft Scorlemer belegen bezeichnet, ſpäter hat jener Name dieſen verdrängt. In der Bauerſchaft Rinkhove findet ſich jetzt noch Geilern, wofür ich Gesandron halten möchte. Die Freckenhorſter Heberolle enthält die Namen Sendinhurst und darin Deddesconhus, ferner Braht, Harth, Sandfort, Huuttingthorp, Judinashuvil. Davon exiſtiren wie Sendenhorſt und Bracht, ſo auch Hardt, Sandfort und Jonſthövel noch jetzt als Bauerſchaften. S. 365 habe ich Braht und Huutingthorp irrig durch Brath in der Pfarrei Weſtkirchen und Untrup in der Pfarrei Freckenhorſt erklärt; der Reihenfolge nach, worin die Namen aufgeführt werden, muß zunächſt an Bracht und Horſtrup in der Pfarrei Sendenhorſt gedacht werden. Wenn ich noch hinzufüge, daß die Abgaben, welche die Klöſter Werden und Freckenhorſt aus den genannten Bauerſchaften bezogen, verhältnißmäßig ſehr bedeutend waren, ſo iſt damit erwieſen, daß der Bezirk überhaupt früh kultivirt und bevölkert war: und dies nöthigt bei der Größe ſeines Umfangs (20,000 M.) zur Annahme, daß hier auch früh ſchon für Befriedigung der kirchlichen Bedürfniſſe durch Errichtung einer Pfarrkirche Sorge getragen iſt. Geſtützt wird dieſe Annahme noch durch den Umſtand, daß der bei Sendenhorſt gelegene Freiſtuhl Hauptſtuhl der Freigrafſchaft Sendenhorſt, eines Abſplitſes der Freigrafſchaft auf dem Drein, war. Der Graf von Iſenberg trug letztere vor dem J. 1224 als ein Münſterſches Lehn. Durch die bekannte Achtserklärung ging dieſes Geſchlecht des Lehns verluſtig; und die aus dieſem Geſchlecht ſtammenden Grafen von Limburg erhielten ſpäter nur einen Theil des Lehns, der Freigrafſchaft Oeſede genannt wurde, zurück, dagegen bekamen die Ritter von Schröder zu Alen die Freigrafſchaft Sendenhorſt. Wir dürfen alſo ſagen, daß die Pfarrei Sendenhorſt ſpäteſtens im Laufe des 12. Jahrhunderts gegründet iſt. Das Patrocinium des h. Martinus, dem die Kirche unterſtellt iſt, möchte auf eine gleichzeitige Entſtehung mit der Martinikirche in der Stadt Münſter hindeuten.

Digitized by Google

14. Die urſprüngliche Pfarrei Ennigerloh.

§. 96.

Die Pfarreien Enniger und Hoetmar ſind Filialen von Ennigerloh.

Die Pfarrei Ennigerloh enthält jetzt noch im Dorf, der Dorfbauerſchaft und den Bauerſchaften Beeſen, Horſt und Werl 17,326 Morgen. An dieſelbe grenzen 1) die Pfarrei Enniger, welche im Dorf, der Dorfbauerſchaft und den Bauerſchaften Balhorn, Pöhling, Ruekamp, Sommerſell und Weſſenhorſt 11,134 Morgen umfaßt, 2) die Pfarrei Hoetmar, welche im Dorf, der Dorfbauerſchaft und den Bauerſchaften Buddenbaum, Holtrup, Lentrup, Maſtrup, Natarp 10,593 Morgen enthält. Wenn dieſe beiden Pfarreien, wie ſich erweiſen läßt, Filialen ſind, dann können ſie nur von Ennigerloh genommen ſein; dann aber muß auch Sendenhorſt noch, das ſich als Filiale erwieſen hat, mit ſeinem an Enniger grenzenden Theile urſprünglich eben dahin gehört haben. Außer Enniger und Hoetmar aber begrenzen die Pfarrei Ennigerloh noch die uns ſchon bekannten Filialen Weſtkirchen, Oſtenfelde, Vellern und Vorhelm, die ihren anſtoßenden Gebietstheilen nach ebenfalls von Ennigerloh herſtammen müſſen. Rechnen wir nun zu dem Flächeninhalt der beiden Pfarreien Ennigerloh und Enniger, der im Ganzen 28,460 Morgen ausmacht, wieder die durchſchnittliche Hälfte der genannten übrigen Filialen, oder 35,958 Morgen, ſo erhalten wir ein Geſammtgebiet von 64,418 Morgen.

1. Die Pfarrkirche zu Enniger können wir ſofort für eine Gründung des Stifts St. Mauritz bei Münſter erklären, da die curia Anynger, auf deren Grunde ſie ſteht, vom Beſtehen des Mauritzſtifts an Eigenthum deſſelben war (ſiehe oben Walſtedde), da ferner dieſem Stifte auch das Patronatsrecht über die Pfarrſtelle zu Enniger zuſtand, und endlich auch die Kirche von Enniger den h. Mauritius [1462]) zum Patron hat.

[1462]) Die Viſit.-Protokolle nennen als Patrone Ss. Mauritius et socii.

Digitized by Google

Herimann, der mehr erwähnte Neffe B. Herimann's II. und Propſt von S. Mauritz vor dem J. 1192, wo er zuerſt als Dompropſt auftritt, hatte das Patronatsrecht über Enniger der im J. 1177 am Mauritzſtifte gegründeten Dechantenſtelle geſchenkt. Im J. 1232, als in Enniger eine Vakatur der Pfarrſtelle eingetreten war, entſtand zwar über die Wiederbeſetzung Streit zwiſchen dem Propſte Erdag und dem Dechanten Engelbert; aber eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung erklärte ſich für das Recht des Dechanten [1463]), dem es dann auch in der Zukunft verblieben iſt, wie die Viſitationsprotokolle ergeben. Die Gründung der Kirche von Enniger fällt alſo zwiſchen die Jahre 1070—1192, da im erſtern das St. Mauritzſtift ſelbſt erſt grundgelegt iſt. Wir werden aber mit aller Wahrſcheinlichkeit wieder eben jenen Stiftspropſt Herimann, der über das Patronatsrecht disponirt hatte, für den Gründer der Kirche halten dürfen. Damit ſtimmt auch, daß die im J. 1860 abgebrochene alte Pfarrkirche von Enniger im romaniſchen Style aus dem Ende des 12. Jahrhunderts gebaut war; der Thurm derſelben ſteht noch an der im J. 1863 eingeweihten neuen Kirche.

Unter der curia Anynger, auf deren Grunde ſich die Kirche und um die Kirche das Dorf erhoben hat, kann nur das jetzige Haus Enniger in der Dorfbauerſchaft verſtanden werden. Wenn es im Manuſcript von Kumann heißt: „Das Haus Enniger gehörte im 16. Jahrhundert der adeligen Familie von Voſſ und kam dann an das Stift Mauritz," ſo iſt das irrig. Es muß heißen: das Haus Enniger trugen die von Voſſ vom Stifte Mauritz zu Lehn und dies Lehn iſt dem Stifte im 16. Jahrhunderte wieder anheimgefallen. Aus dieſem Verhältniſſe erklärt es ſich auch, wie am Hochaltar der abgebrochenen Kirche ſich Wappen und Name der Familie von Voſſ vorfinden konnten.

Es iſt anzunehmen, daß bei allen unſern Mauritiuskirchen zugleich auch die socii mit verehrt wurden, da dieſe auch in den alten Breviren und Miſſalen ſtets mit genannt werden.

[1463]) Erhard, Cod. 388. — Wilmans, U.-B. Nr. 299.

Den Namen von Voſſ finde ich zuerſt in einer Urkunde vor J. 1173, wo Herboldus Voss miles als Zeuge für den Grafen von Ravensberg auftritt [1464]). Im J. 1252 ſind Joanne Voss et frater ejus Herboldus wieder Zeugen bei der Uebertragung der Ravensbergiſchen Güter in Vechta, Emsland, Friesland u. ſ. w. an den Biſchof Otto von Münſter [1465]). Von da an erſcheint der Name häufig in ſpezifiſch Münſteriſchen Urkunden und zwar in ſolcher Umgebung, daß als Wohnſitz ſeiner Inhaber das Haus Enniger angenommen werden muß [1466]). Es ſcheint daher die Familie eben in Folge jener Uebertragung der Ravensbergiſchen Güter an das hieſige Bisthum in letzteres gekommen und mit dem Hauſe Enniger belehnt zu ſein. Als dies geſchah, mochte aber die Kirche von Enniger ſchon beinahe ein ganzes Jahrhundert beſtanden haben.

2. Ueber die Pfarrſtelle von Hoetmar übten nach den älteſten Viſitations-Protokollen die Grafen von Rietberg das Präſentationsrecht. Die Kirche hat zum Patron den h. Lambertus. Die älteſte Erwähnung der Pfarrei Hoetmar als ſolcher geſchieht in einer Urkunde vom J 1281 (ſiehe oben S. 362). Das jetzige Kirchengebäude iſt zwar erſt zwiſchen den Jahren 1510—1518 errichtet [1467]); der Thurm der frühern Kirche aber iſt noch erhalten, und er iſt jedenfalls nicht nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut.

Dieſe Thatſachen laſſen mich ſchließen, daß Graf Konrad von Rietberg, der Stammvater dieſes Geſchlechts, aus der Familie der Grafen von Arnsberg, die Pfarrkirche von Hoetmar gegründet hat. Derſelbe theilte im Jahre 1237 mit ſeinem Vetter Gottfrid von Arnsberg die Stammgüter der Arnsberger Grafenfamilie und erhielt alle im Norden der Lippe gelegenen

---

[1464]) Erhard, Cod. Nr 362.

[1465]) Wilmans, U.-B. Nr. 540.

[1466]) l. c. Nr. 801, 809, 845, 941 u. ſ. w.

[1467]) Dieſe Zahlen ſind über der Hauptthür (1510), am Schlußſtein des Gewölbes (1513) und am Taufſteine (1518) angebracht.

Digitized by Google

Besitzungen der Familie [1468]). Konrad tritt von da an in unsern Münsterischen Urkunden sehr häufig auf, und der Inhalt dieser Urkunden bezeugt die ausnehmende Frömmigkeit der Familie. Konrad's Tochter Oda tritt in das Aegidiikloster und wird später Aebtissin; sein Sohn Konrad wird Bischof von Osnabrück, ein zweiter Sohn Otto Dompropst zu Paderborn und ein dritter Herimann Domkantor zu Osnabrück. Der Vater selbst tritt noch in seinem Alter in den Deutschorden [1469]). Unter den vielen Schenkungen, die Konrad an Kirchen gemacht hat, ist für uns die besonders merkwürdig, wodurch er im Kloster Marienfeld seine und seiner Gemahlin Oda Memorie mit der ausdrücklichen Bestimmung fundirte, daß dieselbe in die sancti Lamberti gefeiert werden solle [1470]). Er hatte also zu diesem Heiligen, dem Patrone Hoetmar's, eine besondere Verehrung. Daß er aber wirklich Herr von Hoetmar gewesen, folgt aus einer von ihm in loco Hotmen ausgefertigten Urkunde, worin er bekundet, daß Arnoldus und Florinus de Hotmen auf ihre Ansprüche an die Güter in Bersen (Brschft. Beesen in der Pf. Ennigerloh, auf der Grenze der Pf. Hoetmar), welche von deren Bruder Aspelanus dem Kloster Marienfeld verkauft waren, verzichtet hätten [1471]). Diese Gebrüder de Hotman waren offenbar Inhaber des Haupthofes Hotman und Vasallen des Grafen von Rietberg. Zur Zeit der Visitation von 1571, wo, wie erwähnt, die gräfliche Familie von Rietberg immer noch das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle übte, hatte die Familie von der Hegge das Haus Hoetmar inne, wovon Adrian von der Hegge noch 1589 als Landstand des Amtes Wolbeck vorkommt. Im J. 1613 war schon die Familie von Ketteler auf dem Hause, jetzt besitzt

---

[1468]) Seibertz, Gesch. der alten Grafen von Westfalen S. 164—69, 174, 175; dessen Urk. B. Theil I. S. 264; vergl. Wilmans, U.-B. Nr. 379 vom J. 1240.

[1469]) Wilmans, U.-B. Nr. 1025.

[1470]) l. c. Nr. 692 vom J. 1262.

[1471]) l. c. Nr. 388 v. J. 1241.

Digitized by

es der Graf von Westerholt-Giesenberg, auf den auch das Präsentationsrecht zur Pfarr- und Küsterstelle übergegangen ist.

Die Pfarreien Enniger und Hoetmar (Hotman) sind nach dem Gesagten unzweifelhaft spätere Filialgründungen. Beide also sind von einem andern Pfarrgebiete abgezweigt. Dies aber kann kein verschiedenes gewesen sein; denn, weil der Hof Suthotmen in der Pfarrei Enniger (Kolonat Sudhof, nördlich von Enniger) liegt, so erweiset sich schon hierdurch auch Hotman selbst als früher mit Enniger zusammengehöriges Gebiet. Daraus ist denn auch die irrige Angabe in jener Urkunde vom J. 1281: „Domus Suthotman in parochia Hotman," wo es „Enynger" statt „Hotman" heißen muß, zu erklären. Daß aber Enniger von Ennigerloh abgeschnitten ist, zeigt bei einem Blick auf die Karte der Augenschein. Im J. 1313 hatte die Pfarrstelle von Ennigerloh ein Einkommen von 12 Mark, das Einkommen des Pfarrers von Enniger aber betrug nur 4, das des Pfarrers von Hoetmar 5 Mark.

§. 97.

Weitere Gründe für das hohe Alter der Pfarrei Ennigerloh.

1. Kumann sagt in seinem Manuscript: „Ennigerloh war schon im 9. Jahrhunderte Pfarrei; denn im J. 860 kam die Stiftung des Klosters Herzebrock zu Stande, und der Sohn der Stifterin Walburga, Ovo mit Namen, hat bald darauf diesem Kloster „„villam Bockentorp in parochia Ennigerlo sitam"" geschenkt." Wenn diese Bezeichnung einer gleichzeitigen Urkunde entnommen ist, dann ist sie allerdings für das behauptete Alter der Pfarrei streng beweisend. Aber die Schenkungsurkunde existirt nicht mehr, und es ist daher möglich, daß die fragliche Bezeichnung von dem späteren Verfasser der Chronik von Herzebrock, aus welcher Kumann die Nachricht entnommen hat, herrührt. Uebrigens hat dem Verfasser der Chronik die Urkunde noch vorgelegen und er scheint allerdings behaupten zu wollen, daß er

Digitized by Google

nur mittheile, was die Urkunde enthalte [1472]). In unſern Urkunden erſcheint Enyngerlo zuerſt unter den Pfarreien, welche Biſchof Herimann II. im J. 1193 dem Propſt von St. Martin als Archidiakonat überwieſen hat [1473]).

2. „Aningeralo" war einer der Amtshöfe des Kloſters Freckenhorſt und iſt ohne Zweifel von Gründung des Kloſters an Eigenthum deſſelben geweſen. (Vergl. S. 352/9). Darum hatte auch in älteſter Zeit der Vogt des Kloſters Freckenhorſt die Gerichtsbarkeit über die Kirche [1474]). Dennoch ſtand das Kollationsrecht zur dortigen Pfarrſtelle nicht dem Kloſter zu, woraus wir ſchließen müſſen, daß die Kirche auch nicht vom Kloſter gegründet, ſondern älter als das Kloſter iſt. Die Gründung des Kloſters aber erfolgte bereits im J. 851. Aber wer hatte in älteſter Zeit das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle? Unſere Viſitationsprotokolle ſchreiben es dem Biſchofe von Münſter zu. Aber es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſes Recht den Biſchöfen von Münſter erſt mit jener von Bernhard von der Lippe im J. 1240 abgetretenen „advocatia ecclesiae Eningerlo" zugefallen iſt. Ob nun aber die Biſchöfe von Münſter das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle in Ennigerloh von Anfang an gehabt, oder es erſt durch jene Verzichtleiſtung Bernhards von der Lippe erhalten haben; in jedem Falle werden wir auf die erſte Zeit des Beſtehens des Bisthums als die Zeit der Gründung hingewieſen. In erſterm Falle nämlich muß die Kirche als eine biſchöfliche Gründung angeſehen werden, welche erfolgte, bevor der Hof, auf deſſen

---

[1472]) Der Pfarrer von Herzebrock hatte die Güte, mir die Chronik zu leihen. Es heißt darin: „Alter filius (der Stifterin Walburga) Ovo, paternorum bonorum heres et successor factus est Monasterii nostri nobilis advocatus, quod administrationis officium integre suplevisse laudatur et villam Pockentorp in parochia Ennigerlo sitam Monasterio donavisse chartae nostrae asserunt.

[1473]) Wilmans, U.-B. Nr. 111.

[1474]) Bernhard von der Lippe verzichtete darauf im J. 1240. Wilmans, U.-B. 373.

Digitized by Google

Grunde die Kirche steht, Eigenthum des Klosters war; denn bei dem hohen Werth, den die Klöster auf den Besitz des Patronatsrechts überhaupt legten, ist nicht denkbar, daß das Kloster Freckenhorst das Patronatsrecht über die auf seinem Hofesgrunde errichtete Kirche nicht beansprucht oder nachträglich darauf verzichtet hätte. Im andern Falle aber, wenn der Bischof das Patronatsrecht vom Klostervogt erworben hat, dann treten hier ähnliche Schlußfolgerungen ein, wie jene, welche uns oben S. 523 ff. eine der Familie Everwords, des Stifters von Freckenhorst, verwandte Familie als Gründerin der Kirche von Harsewinkel haben erkennen lassen. Wir würden hier sagen müssen: der Klostervogt Bernhard von der Lippe hat mit der Vogtei über das Kloster auch die Vogtei über die Pfarrkirche von Ennigerloh geerbt, und die Pfarrkirche ist wie das Kloster eine Gründung Everwords oder dessen Vorfahren. (Vergl. unten Freckenhorst und Everswinkel).

3. Patron der Kirche von Ennigerloh ist der h. Apostel Jakobus, der ältere. Dies Patrocinium spricht deutlich für die Gründung der Kirche durch den h. Liudger. Denn einmal wissen wir, daß er Reliquien sämmtlicher Apostel des Herrn von Rom mitgebracht hat, und zwar zu dem Zwecke, um sie für die Einweihung der von ihm zu gründenden Kirchen zu verwenden. Sodann zählt unser altes Bisthum überhaupt nur vier Jakobikirchen: zu Ennigerloh, Münster, Coesfeld und Oeding bei Südlohn. Die drei letzten sind aber nachweislich erst im 12. Jahrhundert gegründet.

15. Die ursprüngliche Pfarrei Everswinkel.

§. 98.

Ursprünglicher Umfang dieser Pfarrei.

Von den im Bereiche des Dreingau's gelegenen Pfarreien erübrigen unserer Besprechung nur noch drei: Alverskirchen, Freckenhorst und Everswinkel. Eine von diesen muß sich noch als

Digitized by Google

urſprüngliche Mutterkirche erweiſen. Denn die Pfarrei Alverskirchen enthält im Dorf, der Dorfbauerſchaft und den Bauerſchaften Evener, Holling, Püning und Wettendrup 8,617 Morgen, die Pfarrei Freckenhorſt im Wigbold und den Bauerſchaften Flintrup, Gronhorſt, Hoenhorſt und Walgern 13,719 Morgen und die Pfarrei Everswinkel im Dorf und den Bauerſchaften Erter, Mehringen, Muſſingen, Schuter, Versmar, Weſter und Wieningen 19,932 Morgen; zuſammen alſo haben die drei Pfarrgebiete ſchon einen Flächeninhalt von 42,268 Morgen. Und wenn nun auch ein Theil dieſes Gebiets, namentlich die nördliche Seite von Freckenhorſt, als Abzweigung von der alten Pfarrei Warendorf angeſehen werden muß, ſo iſt dieſer Theil doch gewiß nur unbedeutend. Dagegen aber müſſen mit dem Gebiet von Alverskirchen, Everswinkel und Freckenhorſt urſprünglich noch Theile der ſüdlich an daſſelbe anſtoßenden Pfarreien Sendenhorſt, Hoetmar und Weſtkirchen, die wir als ſpätere Gründungen kennen gelernt haben, vereinigt geweſen ſein. Die durchſchnittliche Hälfte dieſer drei Pfarrgebiete beträgt aber c. 20,000 Morgen; ſo daß alſo das ganze hier noch in Betracht kommende Gebiet ſich auf reichlich 60,000 Morgen berechnet. Für ein ſolches Gebiet muß nothwendig das Beſtehen einer urſprünglichen Kirche präſumirt werden; und wenn es ſich zeigt, daß Alverskirchen und Freckenhorſt Filialen ſind, ſo folgt hieraus ſchon, daß die urſprüngliche Kirche dieſes Gebietes keine andere, als die von Everswinkel ſein könne.

§. 99.

Die Filialpfarrei Alverskirchen.

Daß die Pfarrei Alverskirchen eine Filiale und zwar eine Abzweigung von Everswinkel iſt, ergibt ſich 1) aus dem angegebenen geringen Umfange der Pfarrei, 2) aus der auffallenden Nähe, worin die Kirche von Alverskirchen der Pfarrgrenze von Everswinkel liegt, und 3) aus dem im Viſitationsprotokoll vom J. 1613 bezeugten Umſtande, daß beide Pfarreien eine gemein-

Digitized by Google

ſchaftliche Prozeſſion hatten, die jährlich am Vitustage (15. Juni) von der Pfarrkirche in Everswinkel ihren Ausgang nahm, dann durch beide Pfarrgebiete zog und wieder zur Kirche von Everswinkel zurückkehrte.

Alverskirchen kommt als parochia noch in keiner mir bekannten Urkunde des 13. Jahrhunderts vor. Die Kirche aber beſtand ſchon zur Zeit Biſchofs Herimann II., alſo vor dem Jahre 1203, denn der jetzige Kirchthurm iſt der Reſt eines Kirchengebäudes aus dieſer Zeit, in welcher auch die unter gleichem Patrocinium (St. Agatha) ſtehende Kirche von Angelmodde errichtet wurde. (Vergl. S. 412). Dann auch kommt der das Beſtehen der Kirche bezeugende Ortsname urkundlich ſchon vom J. 1223 an vor. Zuerſt erſcheint er im genannten Jahre als Hofesname, wo das Kloſter Freckenhorſt „tres domos, videlicet Berseten, Locsaten et Alvinskerken“ vom Kloſter Marienfeld eintauſcht [1475]). Im J. 1276 aber erſcheint der Name als Familienname, da in dieſem Jahre der Knappe „Caesarius de Alverskerken“ als Zeuge auftritt für Ritter Herimann von Langen, der nach Zerſtörung ſeiner Burg an der Bever ſich dem Biſchofe Eberhard unterwarf [1476]). Die Kirche mag alſo ein halbes Jahrhundert und länger ſchon beſtanden haben, bevor ſie zur Pfarrkirche erhoben wurde. Der Name Alvinskerken, Alverskerken iſt eine ähnliche Bildung wie Hizeleskerken (ſiehe S. 462); da, wie Hizel, ſo auch Albvin (Alwin) und Albric (Alvric) in unſern älteſten Heberegiſtern als Mannsnamen vorkommen. Es wird alſo eine Perſon mit Namen Alvin oder Alvric die Kirche erbaut haben und erſt von da an iſt der Name Alvins- oder Alverskerken Hofes-, Familien- und Ortsname geworden [1477]),

---

[1475]) Wilmans, U.-B. Nr. 187.

[1476]) l. c. Nr. 994.

[1477]) Im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 (oben S. 157) heißt der Name Alveskerken, desgleichen in dem aus dem 14. Jahrhunderte ſtammenden liber reddituum Capituli Monast. Die Viſitations-Protokolle ſchrieben wieder Alverskerken und dieſe Schreibweiſe iſt bis jetzt die gewöhnliche geblieben.

Digitized by Google

wodurch dann allmälig der frühere Bauerschaftsname als solcher verwischt wurde. Die Bauerschaft kann übrigens durch die domus Alvinskerken nicht repräsentirt worden sein; denn das Wort domus hat nur die Bedeutung von Kolonat, diejenigen Höfe aber, welche die Bauerschaften repräsentirten und mit ihnen gleichen Namen führten, waren die curtes, die meistens Schulzenhöfe oder Edelsitze geblieben sind. Daher darf vermuthet werden, daß die domus Alvinskerken ursprünglich ein Pertinenzstück der ihr nahe gelegenen curtis Hokenbeke war, daß ferner die Bauerschaft, worin Alverskirchen entstanden ist, Hockenbeck geheißen hat, und daß der Erbauer der Kirche ein Alvin oder Alvric de Hokenbeke gewesen ist. Man darf dieses sogar als gewiß ansehen. Denn Kollator der Pfarrstelle zu Alverskirchen war von jeher der Bischof von Münster. Die Kirche wird daher auf einem Hofesgrunde stehen, der zur Zeit ihrer Gründung Eigenthum oder mindestens Lehn des Bischofs von Münster war. Nun war die curtis Hokenbeke wirklich ein bischöfliches Lehn, welches im J. 1207 nach dem Aussterben des Ministerialgeschlechts de Hokenbeke dem h. Paul wieder anheimgefallen war und nun vom Bischofe Otto dem Kloster Marienfeld geschenkt wurde [1478]). Die letzten Glieder der Familie de Hokenbeke waren Bernolf und dessen Sohn Bernard. Bernolf wird nicht lange vor seinem Tode noch eine zweite Ehe mit einer Wittwe oder Erbtochter de Vinnenberg geschlossen haben, ohne aber darin Kinder zu erzeugen, denn während er im J. 1199 noch Bernolfus de Hokenbeke heißt, wird er im J. 1207, wo gesagt wird, daß er und sein Sohn Bernard gestorben seien, Bernolfus de Vinnenberg genannt und der Name de Hokenbeke kommt nicht mehr vor. Ich denke mir also, daß ein Bruder oder älterer Sohn Bernulfs, Alvin oder Alvric mit Namen, den B. Herimann II. auf dessen Kreuzzuge begleitet hat und auf demselben, wie so viele andere Ritter, geblieben ist, vor dem Antritt der Heerfahrt

---

[1478]) Erhard, Cod. Nr. 578, Wilmans, U.-B. Nr. 185 und (Nachträge) Nr. 1695.

Digitized by Google

aber die Kirche gegründet oder doch deren Gründung angeordnet hat [1479]).

Das Visitationsprotokoll vom J. 1613 nennt außer der h. Agatha und zwar vor derselben noch den h. Johannes d. T. als Patron von Alverskirchen. Ist dies richtig, dann liegt hierin ein neuer Grund, die Gründung der Kirche in die Zeit B. Hermann's II. zu setzen. (Vergl. oben S. 464, 504 und das über die Kirchen von Gimbte, Greffen, Venne Gesagte).

§. 100.

Die Filialpfarrei Freckenhorst.

Freckenhorst ist als Kloster wie als Pfarrei eine nachliudgerianische Gründung, also als Pfarrei jedenfalls eine Filiale. In der vom Tage vor Weihnachten des Jahres 851 datirten Stiftungsurkunde des Klosters bekennen die Eheleute Everword und Geva in Gegenwart des Bischofs Liudbert, des gesammten Domkapitels und vieler andern Zeugen u. A. Folgendes: Nachdem ihnen in dem ihrer Burg Freckenhorst nahe gelegenen Walde wiederholt ein wunderbares Licht erschienen sei, hätten sie auf den Rath des Bischofs Liudbert den Wald vollständig ausroden und an der Stelle, wo das Licht geleuchtet, zur Ehre Gottes, des h. Apostels Petrus, des h. Vaters Bonifacius und der dort ruhenden h. Martyrer eine ansehnliche Kirche (conspicuum templum) von Grund auf errichtet (e fundamentis exstruximus), dieselbe auch mit goldenen und silbernen Gefäßen reich beschenkt und

---

[1479]) «Dat Bruegehus upper Angelen in parochia Alveskirchen» ging auch vom Bischofe zu Lehn, wird aber erst im 14. Jahrhunderte erwähnt und gehört zur Bauerschaft Holling; liegt auch von der Kirche viel entlegener als der Schulzenhof Hokenbek. Der Amtshof Punichen war erst im J. 1260 vom Domkapitel angekauft worden. Im J. 1059 ist er noch Eigenthum des Bischofs von Paderborn (Siehe S. 271). Esselinus de Aggele, jetzt Esselmann an der Angel, dependirte vom domkapitularischen officium infirmorum (Niesert, U. S. VII. 561).

Digitized by Google

demnächst darin Tag und Nacht die innigsten Gebete zu Gott um leibliche Nachkommenschaft emporgesendet. Da nun aber dieses Gebet bei Gott keine Erhörung gefunden habe, hätten sie sich des Verlangens nach leiblichen Erben völlig entschlagen und sich eine Nachkommenschaft geistlicher Söhne und Töchter zu gründen beschlossen. Jenen, den Priestern und Diakonen, solle Luitoldus als Primicerius vorstehen und ihm solle auch das Pfarramt über die Gemeinde obliegen u. s. w. [1480]).

Man sieht hier wieder, wie der allmälige Anbau des alten Münsterlandes durch Ausrodung der Waldungen vor sich gegangen, und daß die Kirche durchweg der Ausgangspunkt der Dorfbildung war. Die Kirche von Freckenhorst wurde auf den Rath B. Liudberts erbaut, also jedenfalls nicht vor dessen Regierungsantritt im J. 849 (nach 22. April). Diese erste Kirche wurde im J. 1116 durch Brand zerstört, und im J. 1129, Juni 4, weihte B. Ekbert von Münster den Neubau, welcher noch heute das Wigbold Freckenhorst ziert [1481]). Der Taufstein, der, noch gut erhalten, ein merkwürdiges Zeugniß der Sculptur jener Zeit darbietet, trägt das angeführte Einweihungsdatum in einer mit theils gothischen theils römischen Majuskeln ausgeführten Umschrift: „† Anno ab incarnatione Domini MCXXVIIII. epact. XXVIII. concurr. I. per (oder pro) B (?) indict. VII. II. Non. Jun. a venerabili episcopo Mimigardevordensi Egeberto ordinationis anno II. consecratum est hoc templum." Dieser Zeitangabe bemerkt Lübke, entspricht der Stil der Kirche vollständig.

Daß übrigens auch schon die frühere Kirche eine Taufkirche gewesen sei, werden wir aus den Worten der Stiftungsurkunde, die bereits dem Primicer Luitold die Pflicht auferlegen „sacrum baptisma fidei praedicare et plebem recon-

---

[1480]) Kindlinger M. B. II. Urk. Nr. 2. Die Worte, wodurch das dem Luitold übertragene Pfarramt ausgedrückt wird, lauten: sacrum baptisma fidei praedicavit et plebem reconciliavit, ut via salutis et misericordiae, quae est in Christo Jesu, aperiatur non credentibus.

[1481]) Erhard, Reg. 1319. Lübke, l. c. S. 72.

Digitized by Google

ciliare," zu ſchließen haben. War doch auch das anfängliche Pfarrgebiet von Freckenhorſt ein ſehr bedeutendes, da, wie bereits erwähnt, zu den 13,719 Morgen, welche die Pfarrei heute noch zählt, noch bedeutende Theile der ſpäter gegründeten Filialpfarreien von Weſtkirchen und Hoetmar gehört haben.

Für die urſprüngliche Zuſammengehörigkeit des Freckenhorſter Pfarrgebiets mit dem von Everswinkel iſt der Umſtand noch geltend zu machen, daß neben dem zur Pfarrei Freckenhorſt gehörigen Schulzenhofe Walgern in der gleichnamigen Bauerſchaft (in der Freckenhorſter Heberolle heißt ſie Walegardon) ein Hof „Luttikenwalgarden in parochia Euerswinkel iuxta pontem dictum Ebbedeschebrugge" urkundlich genannt wird [1482]).

Zu Patronen ihrer Kirche wählten Everword und Geva den h. Apoſtel Petrus und den h. Bonifacius. Die Erklärung für dieſe Wahl ergibt ſich leicht. Der h. Petrus war dem Everword bei jenem wunderbaren Lichte erſchienen, mit einer Schnur den Platz abmeſſend, worauf die Kirche zu erbauen ſei, und hatte zu ihm die Worte geſprochen: Ich Apoſtel Petrus habe jetzt als kundiger Architekt das Fundament der Kirche gelegt, ſiehe nun du zu, wie du darauf weiter baueſt. Der h. Bonifacius aber hatte Everwords Voreltern zum Chriſtenthum bekehrt und iſt der ſpezifiſche Apoſtel Friesland's, der Heimath Geva's und deren Adoptivtochter Thiatildis [1483]). Darum werden auch unter den Reliquien, womit B. Luidbert im J. 861 das Kloſter Freckenhorſt ſo reich beſchenkte, an erſter Stelle die Reliquien des h. Bonifacius genannt [1484]). Darum endlich hat Everword alle

---

[1482]) Nieſert, U. S. V. 378 vom J. 1319. Ebbedeschebrugge = Aebtiſſinbrücke. Dieſelbe wird über den Muſſenbach, der hier beide Pfarrgebiete ſcheidet, geführt haben.

[1483]) Westphalia sancta von Gieſers, I. 46 ff., 50 ff., II. 110 ff.

[1484]) Annales Xantenses, apud Pertz, Mon. II. 230. „A. 861," heißt es hier, Beatus Liutbertus episcopus honorifice multis sanctorum membris monasterium, quod dicitur Frikkenhurst, adornavit, id est Bonifacii et Maximi martyrum, Eonii atque Antonii confessorum, adjecta parte de praesepe Do-

Digitized by Google

seine jenseits der Lippe gelegenen Güter dem Kloster Fulda geschenkt und hier am Grabe des h. Bonifacius zuletzt selbst das Ordenskleid angenommen.

§. 101.

Näherer Nachweis der Ursprünglichkeit der Pfarrei Everswinkel.

1. Da die Pfarrei Freckenhorst eine Filiale, und wenigstens ein Theil ihres Bezirks von Everswinkel genommen ist, so folgt, daß Everswinkel als Pfarrei schon vor dem J. 851 bestanden hat. Das deutet auf die Gründung derselben durch den h. Liudger hin. Es kann auch südlich von den Pfarrgebieten Warendorf und Telgte, von denen jedes für sich ursprünglich über 70,000 Morgen groß war, keine andere Pfarrkirche auf die Zeit des h. Liudger zurückgeführt werden, da alle übrigen sich uns als spätere Gründungen erwiesen haben. Wäre auch Everswinkel eine solche, dann müßte der h. Liudger dieses ganze große Gebiet ohne jede kirchliche Gründung gelassen haben.

2. Nach dem Leben der h. Thiatildis ist Everword, der Stifter von Freckenhorst, an einem Orte in der Nähe von Warendorf geboren. Schon Gamansius hat aus dieser Angabe in seinem Commentar zum Leben jener Heiligen gefolgert, daß der Geburtsort Everwords Everswinkel sei und daß der Ort eben von Everword seinen Namen erhalten habe [1485]). Es kann auch keinem Bedenken unterliegen, den Namen Everswinkel als aus Everwordswinkel entstanden zu erklären. Denn Everword ist synonim mit Eberhard, da beider Namen älteste Schreibweise Eburward und Eburhard ist, wie denn auch in unsern alten

---

mini atque de sepulchro illius simul et de pulvere pedum illius ascendentis in coelum.

[1485]) Bolland., Acta Sanctorum ad diem XXX. Januarii. Westphalia sancta I. 46. Nach der vita S. Thiatildis hieß der Hirt Everwords, welcher jenes wunderbare Licht zuerst sah, Friko, und von ihm hat Frikonhorst seinen Namen erhalten.

Digitized by Google

Heberegiſtern und Urkunden neben den Namensformen Adalhard, Alfhard, Bernhard, Burghard, Gothard u. ſ. w. auch die Formen Adalward, Alfward, Bernward, Burgward, Gotward u. ſ. w. vorkommen. Aus Everword aber iſt durch Abkürzung Evert geworden; heißt ja noch jetzt der hochdeutſche Name Eberhard in der Volksſprache Evert. Die Endung winkel oder winkil iſt uns ſchon in mehreren Ortsnamen begegnet, wie Haswinkil, Hamwinkil, Brugwinkil, Suedwinkil, Calfwaswinkel (ſiehe oben S. 221, 259, 340, 355, 369, 410). Ihre Bedeutung ſoll ſein: „angelus, Winkel, Ecke, die entweder durch Waſſer oder Erderhöhung oder Waldung u. ſ. w. gebildet ſein können.“ Köne bemerkt dazu in einem mir vorliegenden Mnſpt.: Noch heute präſentirt ſich Everswinkel dem dorthin Wandernden wie im Holze verſteckt liegend [1486]). Nun läßt die Thatſache, daß die Perſonennamen häufig in einer und derſelben Familie gewiſſermaßen erblich waren, leicht annehmen, daß auch der Vater oder Großvater des Stifters von Freckenhorſt ebenfalls Everword geheißen habe. War ja auch in der Everword verwandten Familie von Rhede, auf welche zunächſt die Vogtei über Freckenhorſt übergegangen iſt, der Name Everwin erblich. Die Namen Everwin und Everword ſind aber gewiß eben ſo identiſch, wie in Alvinskerken und Alverskerken die Namen Alvin und Alvric. Es kann alſo Everswinkel ſchon vom Vater oder Großvater des Stifters von Freckenhorſt gegründet ſein [1487]).

1486) Eine dem winkil ähnliche, an Ortsnamen eben ſo häufig vorkommende Endung iſt horn (Spitze Ecke). So kennen wir Balahorn, Emesahorn, Northorn, Scagahorn, Thurphurnin (Dorphorn) u. ſ. w. Vergl. S. 285, 287, 353, 355, 363.

1487) In der Pfarrei Alverskirchen, der Filiale von Everswinkel, gibt es noch eine Bauerſchaft Evener und darin einen Schulzenhof Evert. Bei letzterm liegt der Richtershof, auf welchem früher unſtreitig der vom Haupthofe Evert abhängige Burrichter der Bauerſchaft Evener gewohnt hat. Ohne Zweifel ſtehen auch dieſe Namen Evert und Evener zu Everswinkel in Beziehung.

Digitized by Google

Dies aber muß vorausgeſetzt werden, wenn die Gründung von Everswinkel zur Zeit des h. Liudger ſtattgefunden haben ſoll; denn nach Inhalt der Freckenhorſter Stiftungsurkunde hatte der Stifter erſt kurze Zeit vor dem J. 851 geheirathet, und er iſt daher noch nicht Zeitgenoſſe des h. Liudger geweſen.

3. Everwords Voreltern waren bereits vom h. Bonifacius zum chriſtlichen Glauben bekehrt. Die Familie gehörte, wie die weit ausgedehnten Beſitzungen Everwords erweiſen, zu den edelſten und reichſten des Landes. Wer kann da zweifeln, daß in ihr ſchon der h. Liudger bei der Ausbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums Stütze und Hülfe gefunden hat. Wir ſetzen daher nicht zu viel voraus, wenn wir annehmen, daß die Familie dem h. Liudger außer der früher beſprochenen Kirche von Ennigerloh auch die von Everswinkel auf ihren Beſitzungen zu bauen geſtattet, oder gar beide ſelbſt aus eigenen Mitteln gebaut und fundirt hat.

4. Eine Urkunde vom J. 1209 handelt von einer dem Kloſter Ueberwaſſer zu Münſter gehörenden „villicatio in Everswinkele, curtis videlicet quae dicitur Westhof[1488])." Wie der Hof Westhof, ſo heißt die Bauerſchaft, worin er gelegen, Wester. Beide liegen weſtlich von der Kirche und dem Ort Everswinkel; ſie werden alſo von dieſer Lage ihre Namen, und dieſe das Beſtehen der Kirche zur Vorausſetzung haben. Ueberdies kann villicatio in Everswinkele nach Lage des Hofes nur heißen: Amtshof in der Pfarrei Everswinkel. Der Hof iſt einer der älteſten Amtshöfe des Kloſters Ueberwaſſer; denn er erſcheint als ſolcher ſchon in einem aus den J. 1088—1094 ſtammenden Verzeichniſſe[1489]). Hier wird er allerdings noch nicht Westhof, ſondern geradezu Euerswinkel genannt. Daraus folgt aber nicht, daß er damals noch nicht Westhof geheißen hat; denn nicht ſelten ſind die Beiſpiele, daß ein Hof in älteſter Zeit nicht mit ſeinem ſpezifiſchen, ſondern mit einem in der

---

[1488]) Wilmans, U.-B. Nr. 60.

[1489]) Zeitſchr. Westphalia III. 367.

Digitized by Google

Nähe beſtehenden, allgemeiner bekannten Ortsnamen bezeichnet wird. So fanden wir den Hof Adthorp (Arup) durch Heribrunno, die Huninchove durch Aschinbergen bezeichnet [1490]). Jedenfalls gibt die Bezeichnung des Hofes durch „Euerswinkel" Zeugniß für das hohe Alter dieſes Ortes.

4. Im Jahre 867 hat der Papſt Nikolaus dem Münſterſchen Biſchofe Liudbert die Reliquien des h. Martyrers Magnus zukommen laſſen [1491]). Natürlich hat B. Liudbert ſich dieſe Reliquien erbeten. Aber für welche ſeiner Kirchen? Nicht für den Dom; denn wären ſie in den Dom gelangt, dann würde hier von da an das Feſt des h. Magnus mindeſtens als duplex gefeiert worden ſein; es galt hier aber ſtets nur ein simplex de s. Magno, und zwar für den 19. Aug. Auch nicht für das dem Biſchofe ſo werthe Stift Freckenhorſt. Dieſes hatte er, wie wir hörten, ſchon im J. 861 mit Reliquien der hh. Martyrer Bonifacius und Maximus, und der hh. Bekenner Genius und Antonius beſchenkt, und die Tage dieſer Heiligen wurden ſeitdem einzeln in Freckenhorſt beſonders gefeiert [1492]); der Tag des h. Magnus aber wird als ſolcher nicht genannt. Was liegt alſo näher als die Vermuthung, die Reliquien ſeien einer Kirche geſchenkt, die den h. Magnus zum Patron hat? Eine ſolche iſt aber eben die Pfarrkirche von Everswinkel, und außer ihr gibt es im Bisthum keine andere Kirche dieſes Patrociniums als nur die Kirche von Nottuln, die denſelben Heiligen zum Nebenpatron hat. Als Nebenpatron des h. Martinus zu Nottuln findet ſich nämlich der h. Magnus in einem Ablaßbriefe dieſer Kirche aus dem Jahre 1490 erwähnt [1493]). Schon der h. Liudger, heißt es hier, habe die Kirche zu Nottuln „yn de eer der groten hilligen hemmel-

---

1490) Wilmans, Kaiſerurkunden I. 403, 570.

1491) Annales Xantenses apud Pertz II. 232. „A. 867 allata sunt pignora sancti Magni martyris in Saxoniam a Nicolao papa venerabili episcopo Liudberto directa.

1492) Erhard, Cod. Nr. 165 vom J. 1090.

1493) Zeitſchr. f. v. Geſch. u. A. XVIII. 149.

Digitized by Google

vorſten Sancti Magni und Martini geweiht." Daß der h. Magnus, obſchon er hier an erſter Stelle genannt wird, doch nur ſecundärer Patron in Nottuln war, folgt daraus, daß die Kirche in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts konſtant nur nach dem h. Martinus bezeichnet wird. Man lieſ't „Ecclesia Dei et beati Martyni in Nutlon„ oder „Deo et beato Martyno in Nutlon donavimus" oder „ecclesia beati Martini" [1494]). Es hat alſo der h. Liudger dem h. Martinus als Hauptpatron der Kirche von Nottuln, den h. Magnus offenbar deshalb als Nebenpatron beigegeben, weil jener nicht Martyrer iſt und keine Kirche ohne Reliquie eines h. Martyrers ſein ſoll. Der h. Liudger iſt alſo im Beſitz von Reliquien des h. Magnus geweſen, und es läßt ſich um ſo eher vorausſetzen, daß er auch eine ſpezifiſche Magnuskirche geweiht hat, als die Kirche von Nottuln eine ſolche nicht war. Beſtanden daher von Liudgers Zeit an im Bisthum zwei Kirchen, die den h. Magnus als Patron verehrten, und nur dieſe, dann ſcheint mir die Annahme eine nothwendige zu ſein, daß die zur Zeit B. Liudberts von Rom hierher gekommenen Reliquien des h. Magnus [1495]) für dieſe Kirchen beſtimmt geweſen und dorthin weiter dirigirt worden ſind. Und in der That, das Kloſter Nottuln bedurfte einer Auszeichnung, wenn es gegen das unter dem Einfluß deſſelben Biſchofs ſo reich dotirte Freckenhorſt nicht ganz an Anſehen zurücktreten ſollte. Man kann aus den Urkunden der Folgezeit immer wahrnehmen, daß, wenn irgend ein neues Kloſter gegründet wurde, immer auch die Schenkungen für die ſchon beſtehenden Klöſter ſich häuften. Andererſeits aber mußte ſich eine ſolche Auszeichnung ganz beſonders auch für die Kirche von Everswinkel dem Biſchofe Liudbert nahe legen. War dieſe Kirche doch eben durch

---

[1494]) Erhard, Cod. Nr. 550. Wilmans, U.-B. Nr. 455 u. ſ. w.

[1495]) Wir müſſen uns vorſtellen, daß der h. Liudger nur Partikeln von Reliquien beſaß. Er trug ja alle ſeine Reliquien ſtets mit ſich herum. Die dem h. Liudbert aber zugekommenen pignora sancti Magni martyris ſind als ein Reliquienſchatz aufzufaſſen.

Digitized by Google

die Gründung von Freckenhorst, wenn auch gerade nicht in ihrer Existenz, so doch jedenfalls in ihrer Ausbildung bedroht. Wirklich ist sie in der Ausbildung gegen alle übrigen ursprünglichen Kirchen sehr zurückgeblieben, und die Ursache hiervon kann nur in dem Aufblühen des nahegelegenen Freckenhorst gefunden werden. Oben S. 514 habe ich den Patron von Everswinkel St. Magnus für jenen Subdiakon erklärt, welcher zugleich mit dem h. P. Sixtus und den Diakonen Felicissimus und Agapitus am 6. Aug. 260 zu Rom den Martyrertod erlitt. In Everswinkel selbst ist man wenigstens in den letzten Jahrhunderten über den Charakter des Patrons sehr im Ungewissen gewesen. Im J. 1571 nennt man ihn einfach S. Magnus, im J. 1613 S. Magnus Confessor, gegenwärtig S. Magnus Episcopus et Martyr. In N. Marsberg, wo Karl der Große die Eresburg und die erste Kapelle erbaute, ist S. Magnus ebenfalls Patron, und weiß man hier eben so wenig über den Charakter des Heiligen in's Reine zu kommen. In den dortigen alten Pfarr-Dokumenten finden sich sowohl die Legende des kleinasiatischen als die des süditalienischen Martyrers, die beide so wenig als der Subdiakon des P. Sixtus Bischöfe waren; und doch hat man in Marsberg den h. Magnus in Statuen und auch auf einem prächtigen Meßgewande als Bischof dargestellt. Gewiß ist, daß unsere ältern Brevierausgaben nur S. Magnus Matyr kennen und daß die in der unter dem seligen Bischofe Caspar Max veranstalteten Brevierausgabe vorkommende Lektion „de S. Magno Episc. et Mart. Ex actis apud Bolland.“, die mit den Worten beginnt: Magnus, Caesareae in Cappadocia Auereliano imperatore,“ erst in Folge der durch die neue Festordnung vorgeschriebenen Translation des Festes Mariä Himmelfahrt aufgenommen ist. Diese Lektion also kann uns über die Persönlichkeit des Heiligen keinen Aufschluß geben. Für den Subdiakon Magnus als Patron von Everswinkel sprechen folgende Umstände: 1) B. Liudbert hat seine Reliquien von Rom bekommen; 2) eben daher hatte B. Aldfrid, Liudberts Vorgänger, im J. 839 corpora Ss. Felicissimi et Agapiti

Digitized by Google

für das Kloſter Vreden kommen laſſen[1496]); dieſe Heiligen aber ſind eben die Genoſſen des Subdiakons Magnus, alle gehören zu den Gefährten des P. Sixtus und des h. Laurentius. Man liebte es aber ſehr und liebt es noch, wenn es ſich darum handelt, neue Reliquien zu erwerben, die Wahl auf ſolche zu lenken, die jenen, welche man ſchon beſitzt und deshalb werthſchätzt, verwandt ſind. So war es natürlich, daß die Nachkommen Widukind's, nachdem ſie im J. 839 für Vreden die Reliquien der h. Felicitas erworben hatten, im J. 851 für Wildeshauſen die Reliquien des Sohnes der Felicitas, des h. Alexander nachfolgen ließen. Und ebenſo natürlich ſcheint es, daß die bereits durch den h. Liudger hierher gekommenen Reliquien des h. Sixtus und des h. Laurentius die deren Genoſſen Felicissimus, Agapitus und Magnus nach ſich gezogen haben.

Hiernach möchte daran feſtzuhalten ſein, daß die dem hieſigen B. Liudbert von Rom zugekommenen Reliquien die des Subdiakons Magnus geweſen ſind. Dabei iſt jedoch zuzugeben, daß das am 19. Auguſt gefeierte Gedächtniß bei ſeiner urſprünglichen Anordnung nicht dieſen Subdiakon betraf. Denn, wie Profeſſor Dr. Evelt zu Paderborn, der über die verſchiedenen Heiligen mit Namen Magnus die eingehendſten Unterſuchungen angeſtellt hat, mir mittheilt, „ſteht Magnus Matyr 19. Auguſt mit der Oration Adesto Domine ſchon in dem Codex Sacramentorum Rom. ecclesiae, der von Thomaſius edirt iſt und vor dem J. 700 geſchrieben ſein ſoll. Ferner wurde das Gedächtniß des h. Magnus am 19. Auguſt auch in ſüddeutſchen Kirchen begangen (vergl. Gerbert, monum. liturg. Alemannicae), wo man doch wenig oder gar keine Veranlaſſung hatte, gerade dem Subdiakon Xisti II. einen beſondern Kult zu erweiſen. Sodann haben die Martyrologien von Uſuard und Ado, die beide Zeitgenoſſen des B. Liudbert waren, und deren einer (Ado) ſowohl hier zu

---

[1496]) Annal. Xant. l. c. 226. „Corpora Ss. Felicissimi et Agapiti atque Felicitatis venerunt in locum, qui dicitur Fredenna."

Digitized by Google

Lande (in Prüm), als in Rom lebte, den Magnus des 19. Auguſt ſelber an die Spitze einer Martyrerſchaar geſtellt. Bei Martene finde ich noch ferner Folgendes, was auf die Verehrung des Magnus vom 19. Auguſt in Frankreich hinweiſ't: XIV. Calend. In vetusto Corbeiae (antiq.) Calendario altera tamen manu et in recenti ‚Magni Martyris', de quo commemorationem notant cal. Lyrense atque Beccense et Ordin. Tullense. (De antiq, monach. ritibus). In dem Werke de antiq. eccles. ritibus ſchreibt derſelbe Martene: XIV. Cal. Sept. in Gelasii Sacramentario (dies liegt dem Cod. des Thomaſius zu Grunde) in codicibus Regio, Gellonensi, Remensi, s. Theodorici et Corbeiensi Ratoldi habetur ‚Natale s. Magni mart.', ad cuius missam in Eystecensi Lectionario legitur epistola: Vos imitatores facti I. Thessal. 2., Evangel. Nihil est opertum." Hiernach fährt Evelt fort: „Meinerſeits möchte ich dem Gedanken wohl einigen Raum verſtatten: Die von B. Liudbert von Münſter acquirirten Reliquien ſeien die des Subdiakon P. Sixti II. oder doch eines römiſchen oder wenigſtens zu Rom in ſeinen irdiſchen Ueberreſten verehrten Martyrers geweſen. Den Kult dieſer Reliquien habe man an den Tag geknüpft, welcher ſchon von Altersher in der Kirche als natalis S. Magni bekannt war, wenngleich dieſelben vielleicht einem andern Magnus als dem berühmten Heiligen dieſes Tages gehörten. Auch ſonſt iſt es ja mehrfach vorgekommen, daß man, im Beſitze von Reliquien z. B. einer h. Agatha (etwa aus den Genoſſen der h. Urſula) befindlich, dieſe für Reliquien der berühmten ſiciliſchen Martyrin anſah. Anfangs freilich wird man nicht blos gewußt, ſondern auch noch längere Zeit es feſtgehalten haben, von welchem Magnus die in den Kirchen des Münſterlandes deponirten Reliquien waren; aber wenn man einmal begonnen hatte, den in der Kirche allgemein bekannten Magnus-Tag auszuzeichnen, dann konnte über die Angehörigkeit der Reliquien die Erinnerung ſich verwiſchen." So mag es ſich in der That verhalten. Die Verwechſelung des einen Magnus mit dem andern war um ſo

Digitized by Google

leichter, als es der Heiligen dieſes Namens im Ganzen acht gibt, und auch die Bollandiſten im Eingange ihrer Arbeit über den h. Magnus vom 19. Auguſt geſtehen, man gerathe bei der hier vorliegenden Materie in ein förmliches Gewirre hinein.

Ich kann hier jetzt noch obige Nachricht, daß der h. Liudger ſchon im Beſitz von Reliquien-Partikeln eines h. Martyrers Magnus geweſen ſei, näher begründen.

1. In der Stiftungsurkunde des Kloſters Centulum wird unter den dort beigeſetzten Martyrer-Reliquien auch eine des h. Magnus genannt. Wir wiſſen aber, daß Angilbert, der angebliche Schwiegerſohn Karls d. Gr., von dieſem für jenes Kloſter Stücke von allen Reliquien erhalten hat, die Karl zu Aachen aufgehäuft hatte (vergl. oben S. 560). Es werden alſo vom h. Magnus noch andere Stücke in Aachen zurückgeblieben ſein. Sie finden ſich aber ſpäter nicht mehr vor, und im Umfange der jetzigen Diöceſen Köln und Trier treffe ich auch keine einzige Kirche an, die einem h. Magnus geweiht wäre. Hat Karl ſie theils für ſeine Kapelle bei der Eresburg verwandt und theils dem h. Liudger geſchenkt?

2. Liudger kann auch von Frieſen, ſeinen Landsleuten, die Reliquien erhalten haben. Oben S. 192 bot ſich bereits Gelegenheit, auf eine Inſchrift in der Baſilika S. Michaelis Arch. im Vatikan zu Rom hinzuweiſen [1497]), welche beſagt, daß auf Karls d. Gr. Rückzug aus Apulien nach Gallien einige Edlen unter den in ſeinem Heere befindlichen Frieſen den Leib des h. Magnus von Fondi mit ſich fortgeführt, ſpäter aber denſelben, nachdem ſie in der Nähe von Sutri durch Traumgeſichte ermahnt worden ſeien, nach Rom zurückgebracht hätten. Da wird man es nun doch für ſehr unwahrſcheinlich halten müſſen, daß dieſen Heeresgenoſſen Karls d. Gr. in Rom nicht wenigſtens einige Partikeln

---

[1497]) Der dort citirte Schriftſteller Jung beruft ſich für dieſelbe auf Raphaelis Volaterrani Commentariorum urbanorum lib. III. in edit. Basiliensi, A. 1530, p. 21. b. In edit. Lugdunensi A. 1552 p. 59. In edit. Francof. A. 1652. p. 66.

Digitized by Google

des h. Leibes belassen geblieben seien! Haben diese aber die Partikeln hierhin gebracht, dann konnte auch darüber, welchem Magnus dieselben angehörten, leicht Unsicherheit entstehen.

Noch bleibt zu erwähnen, daß das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Everswinkel stets dem Dompropst zustand. Dasselbe hat also von Anfang an der Münsterischen Kirche gehört, oder es ist ihr nachträglich von Everword geschenkt worden.

B. Die ursprünglichen Pfarreien im Stevergau.

§. 102.

Vorläufige Ermittelung dieser ursprünglichen Pfarreien.

Die oben in den §§. 33 und 34 näher bestimmten Grenzen des Stevergaues umschließen 22 der jetzt bestehenden Bisthumspfarreien. Ich führe dieselben hier nach ihrem Flächeninhalte und unter Angabe der dazu gehörigen Bauerschaften auf. Es sind die Pfarreien:

1.	Legden. Dorf, Beikelort, Isingort und Wehr	17,883	M.
2.	Asbeck. Dorf und Dorfbauerschaft	3,950	„
3.	Osterwick. Dorf, Dorfbauerschaft, Brock, Höven, Horst, Midlich	16,681	„
4.	Holtwick. Dorf, Dorfbauerschaft	8,909	„
5. u. 6.	Coesfeld. Stadt, Flamschen, Gorel, Stevede, Rehbrücke, Harle, Holzerhook, Isfeld, Kalvesbeck, Vogelsang, Gaupel, Berg, Briuk, Sirksfeld, Sückerhook, Tütt und Nein, Stockum, Heide, Herdmershook, Oberstockum, Stevede, die Klie	36,580	„
7.	Lette. Dorf, Dorfbauerschaft, Letterbruch	17,061	„
8.	Darfeld. Dorf, Geitendorf, Netter, Oberdarfeld, Rockel (Höpingen und Hennewig sind auszuschließen)	7,600	„
	Uebertrag	108,664	M.

Digitized by Google

	Uebertrag	108,664 M.
9. Billerbeck. Stadt und Bauerſchaften Alſtädte, Bombeck, Bockelsdorf, Dörholt, Gantweg, Hamern, Hämmermark, Holthauſen, Lutum, Oſthellen, Oſthellermark, Weſthellern, Gerleve, (Beerlage iſt auszuſchließen)	22,323	„
10. Darup. Dorf, Gladbeck, Hanrorup, Haſtehauſen, Holſterbrink, Limbergen, Hövel	16,139	M.
11. Rorup. Dorf, Dorfbauerſchaft	1,516	„
12. Nottuln. Dorf, Burtrup, Heller, Horſt, Stevern, Stockum, Uphoven, Wallſtraße	21,976	„
13. Appelhülſen. Dorf	275	„
14. Böſenſell. Dorf, Brock und Klei	9,055	„
15. Senden. Dorf, Dorfbauerſchaft, Bredenbeck, Gettrup, Holtrup, Schölling, Werling	23,427	„
16. Buldern. Dorf, Dorfbauerſchaft, Hangenau	6,453	„
17. Hibbingſel. Dorf, Dorfbauerſchaft	1,854	„
18. Dülmen. Stadt, Börnſte, Dalbrup, Devenkamp, Empte, Leuſte, Mittwick, Rödder, Webbern, Karthaus, Haus-Dülmen, Merveld-Merode und Merveld-Merveld	54,949	„
19. Seppenrade. Dorf, Emkum, Leverſum, Ondrup, Reckelſum, Tetekum	24,150	„
20. Hullern. Dorf und Steverbauerſchaft	2,797	„
21. Olfen. Wigbold, Kökelſum, Rechede, Sülſen, Vinnum	24,000	„
22. Lüdinghauſen. Stadt, Altenhövel, Bechtrup, Berenbrock, Brochtrup, Elvert, Ermen, Tüllinghof, Weſtrup (Ternſche)	33,959	„
Der Geſammtflächeninhalt des Stevergau's betr. alſo	351,537	M.

Soll ſich ſomit unſere bisherige Größenberechnung der urſprünglichen Pfarrgebiete, wonach jedes derſelben im Durchſchnitt 70,000 Morgen enthalten hat, auch hier bewähren, dann dürfen unter den vorgenannten Pfarreien nur fünf ſich finden, welche

Digitized by Google

ſich als liudgerianiſche Gründungen erweiſen, alle übrigen müſſen als ſpätere Abzweigungen nachgewieſen werden. Da wird es nun in der That ſich zeigen, daß Billerbeck, Coesfeld, Nottuln, Dülmen und Lüdinghauſen diejenigen fünf Pfarreien ſind, welche allein auf jenem Flächenraum vom h. Liudger gegründet wurden. Bevor ich aber zu dieſem Nachweiſe übergehe, darf ich nicht verſchweigen, daß ich nachträglich den früher beſtimmten Umfang des Stevergaues für ungenau halte. Ueberwiegende Gründe ſcheinen mir nämlich jetzt dafür zu ſprechen, daß auch die Pfarrei Haltern urſprünglich ein Theil des Stevergaues geweſen iſt. Es enthält übrigens dieſe Pfarrei in der Stadt und Feldmark und in den Bauerſchaften Holtwick, Bergboſſendorf, Berghaltern, Hennewig, Lünzum, Laveſum, Granat, Lochtrup, Ontrup, Strünkede, Overrath, Antrup, Weſtrup, Stevermüec, Sythen, Lehmbracke, Stöckwieſe und Uphuſen nicht weniger als 42,351 Morgen. Auch ſie darf daher von vornherein als urſprüngliche Pfarrei bezeichnet werden; und wird ſie zum Stevergau hinzugerechnet, ſo ergeben ſich für denſelben ſechs urſprüngliche Pfarreien und für jede dieſer Pfarreien ſtatt 70,000 nur 65,600 Morgen. Dieſe Differenz iſt bedeutungslos.

Für die Zugehörigkeit der Pfarrei Haltern zum Braemgau ſchienen mir früher hauptſächlich dieſe zwei Gründe durchſchlagend zu ſein: 1) Haltern liegt jenſeits des oben S. 169 beſchriebenen „Gürtels", der das Gebiet der Sachſen von dem der Chamaven ſchied. 2) Eine von Nünning (Mon. p. 377) mitgetheilte und von v. Ledebur „in das 12., wohl gar das 11. Jahrhundert" zurückverſetzte Urkunde führt Haltern als Theil der damaligen Grafſchaft Borken auf. Dagegen läßt ſich nun aber ſagen, Haltern liegt doch hart an jenem „Gürtel", und auf der Seite der mächtigern Sachſen iſt ſchon leicht ein Uebergreifen über die fragliche Grenze in das Gebiet der von ihnen zurückgedrängten Chamaven vorauszuſetzen. Die erwähnte Urkunde aber iſt bei Weitem ſo alt nicht, als v. Ledebur angibt. Da ſie Burcken als civitas bezeichnet, ſo kann ſie früheſtens um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßt ſein, da dieſer Ort im J. 1203 noch als villa vorkommt und ihm ſogar das Recht,

Digitized by Google

einen Jahrmarkt zu halten, erſt im J. 1248 von B. Otto II. verliehen iſt [1498]).

Entſcheidend aber iſt eine Urkunde vom J. 1017 [1499]), wonach Kaiſer Heinrich II. damals der Kirche von Paderborn an den „in comitatu Herimanni comitis“ gelegenen Orten Dulmine, Nienhem, Situnne, Halostron, Berthalostron, Lehembeke, Horlon je einen Manſus geſchenkt hat. Hier iſt Dulmine unſer Dülmen; Nienhem und Sittunne kennen wir bereits als die Hohen Niemen und Sythen in der Pfarrei Haltern (vergl. oben S. 336 u. 347); Horlon iſt Hullern. Da können alſo Halostron und Berthalostron nur Haltern und Berghaltern bedeuten. Wir wiſſen ja auch, wie häufig von den Leſern alter Urkunden c und t verwechſelt wurde, wie leicht alſo auch hier Berchalostron ſich in Berthalostron verwandeln konnte. Selbſt das os in beiden Namen möchte eine Corruptel aus a oder ah ſein, da die uns bekannte älteſte Form für Haltern Halatra und Halahtron iſt [1500]). Unter Lehembeke

[1498]) Wilmans, U.-B. Nr. 9 und 504.

[1499]) Erhard, Cod. Nr. 92.

[1500]) In der a. 1140 verfaßten vita rhytmica S. Liudgeri, die mir in gleichzeitiger Handſchrift vorliegt, wird eine Reiſe Liudgers von Billerbeck nach Haltern und über die Lippe, wie folgt, beſchrieben:

Et statim abiit, halatramque adiit
Transiensque flumen lippiam per pontem

Wenn der Verfaſſer des Regiſters zu Erhards Codex das in der Urkunde (Nr. 56) vom J. 948 vorkommende Halahtre für Haltern an der Lippe hält, ſo iſt dies wieder Irrthum. Die Urkunde ſelbſt ſetzt ja den Ort mit Oete und Lutten (Oythe und Lutten im alten Niederſtift) in den pagus Lere, wo wir Halahtron ſchon als Haltern bei Wisbeck konſtatirt haben. Auch in der Pfarrei Leer bei Horſtmar begegnete uns ein Halahtron d. i. die noch jetzt dort beſtehende Bauerſchaft Haltern. (Vergl. oben S. 287 u. 330). Sprachlich ſind dieſe Formen inſofern merkwürdig, weil ſie beweiſen, das h nach einem Vokal nicht immer = ch iſt, wie z. B. Braht jetzt Bracht (S. 276), Ihtari jetzt Ichterlo.

Digitized by Google

endlich darf ich jetzt auch statt des mehr entlegenen Lembeck das unmittelbar an Sythen anstoßende Lehmbrake verstehen.

Ist nun, wie man kaum verkennen kann, die hier gegebene Bestimmung der „in comitatu Herimanni comitis" genannten Bauerschaften richtig, dann nöthigt das Alter der Urkunde, welches das jener andern von v Ledebur betonten um mehr als zwei Jahrhunderte übersteigt, zu dem Schlusse, daß Haltern mit Berghaltern, Niemen und Sythen Anfangs demselben Gau angehört haben, in welchem Dülmen und Hullern lagen, d. i. also dem Stevergau. Dabei kommt noch Folgendes in Betracht: Oben S. 312 nannte ich die vier Gaugrafen, welche im Jahre 889 auf der Diöcesansynode, wo B. Wolfhelm den Hof Olfen dem Kloster Werden schenkte, zugegen waren. Es waren die Grafen Herimann, Folkbert, Hredwerk und Thiading. Die betreffende Urkunde erwähnt nun am Schlusse, daß nach abgehaltener Synode die förmliche und definitive Ueberweisung des Hofes an das Kloster durch die Hand des Schenkgebers und des Grafen Herimann erfolgt sei (suscepit et possedit Hembil abbas hanc traditionem, sagt der Bischof, per manum meam et Hermanni comitis). Graf Herimann war also Gaugraf in Olfen, d. i. im Stevergau. Wir treffen somit in den J. 889 und 1017 Gaugrafen im Stevergau, die beide Herimann hießen. Der im J. 1017 auftretende Graf Herimann möchte aber identisch sein mit dem in der bekannten B. Sigifridschen Urkunde aus den J. 1022—1032 an zweiter Stelle unter den „laicis" genannten Zeugen dieses Namens. Wahrscheinlicher noch ist er Vater desselben. Es heißt in der Urkunde: „De laicis (interfuerunt): Godefrid, Heriman frater eius." Diese beiden Namen sind in der Cappenberger Grafen-Familie herkömmlich, denn der Großvater Godfrids, des letzten Grafen von Cappenberg, hieß auch Herimann. Er muß im J. 1050 schon gelebt haben. Daß aber jene „Godefrid, Heriman frater ejus" wirklich Cappenberger Grafen waren, muß um so eher angenommen werden, weil es unzweifelhaft ist, daß die „matrona genere et moribus clara, diviciis

Digitized by Google

et possessione latissima, Reinmod appellata cum unica filia Vrederuna," zu deren Gunsten eben diese Brüder in der Urkunde als Zeugen an erster Stelle auftreten, identisch ist mit der Cappenberger Reginmund sive Embza, welche der Xantener Kollegiatkirche die Höfe Dorsten und Schwerte geschenkt hat und im Chor dieser Kirche (cum filia) begraben liegt [1501]). So möchte also der Großvater des letzten Grafen von Cappenberg, Herimann mit Namen, der Sohn jenes in der Sigifridschen Urkunde auftretenden Herimann, des Bruders Godfrids, und dieser letztere Herimann der Sohn des in der Urkunde vom J. 1017 genannten Grafen desselben Namens, alle aber Nachkommen jenes im J. 889 vorkommenden Gaugrafen im Stevergau sein.

Wir können ja auch die Unabhängigkeit vom Bischofe in jeder Art weltlichen Rechts, deren die Grafen von Cappenberg noch am Anfange des 12. Jahrhunderts sich erfreuten, die große Lehns- und Ministerialmacht nebst dem entsprechenden Allodialbesitz, worüber sie verfügten, kaum anders begreifen, als wenn wir uns diese Grafen von einem der durch Karl den Großen eingesetzten Gaugrafen abstammend denken. Dem entspricht auch, daß die Chronisten die Abstammung derselben von Karl dem Großen selbst herleiten und die Cappenberger Burg als eine altsächsische Feste, welche zu Karls Zeiten schon bestanden habe, bezeichnen; wie es denn gewiß ist, daß Karl solche Festen im Lande vorgefunden und sich ihrer bemächtigt hat, um sie seinen Getreuen, namentlich den Gaugrafen, anzuvertrauen. Auch die Thatsachen, daß ein großer Theil des reichen Güterbesitzes der Cappenberger Familie in der Wetterau und in Schwaben lag, und daß Herimann, jener Großvater des letzten Grafen von Cappenberg, sich eine Gräfin aus dem fränkisch-elsassischen Hause Hüneberg, Namens Gerberga, zur Gemahlin gewählt hat, möchte für die nichtsächsische Herkunft der Familie und für ihre

---

[1501]) Zeitschr. f. G. u. A. Bd. XII. 309 ff., Bd. XXIII. 53 ff. Vergl. auch oben S. 384 ff.

Digitized by Google

Verpflanzung in das Sachſenland durch Karl den Großen ſprechen.

Die Burg Cappenberg ſelbſt gehörte zwar nicht zum Stevergau, aber ſie liegt doch nahe an der Grenze deſſelben und der Gaugraf brauchte ja auch nicht im Gaue ſelbſt zu wohnen. Ja in der Lage der Burg möchte ſich eine Erklärung für die Thatſache bieten, daß die urſprünglich dem Dreingau angehörende Freigrafſchaft Weſenfort ſich ſo früh ſchon dem Stevergebiet zugeſchlagen findet. (Vergl. oben S. 282 ff.)

16. Die urſprüngliche Pfarrei Billerbeck.

§. 103.

1. Die oben S. 30 und 139 bereits citirte Stelle aus Aldfrids vita S. Liudgeri beginnt mit den Worten: „Venit quoque idem vir Dei (Liudgerus) in loco, qui vocatur Billurbeki, ad ecclesiam suam.“ Und wo derſelbe Aldfrid über den Tod des Heiligen berichtet (ſiehe oben S. 447), ſagt er, Liudger habe an demſelben Tage noch, wo er geſtorben, „in duabus suis ecclesiis“ öffentlich gepredigt, früh morgens „in loco, qui dicitur Coasfeld“ während der Pfarrer das Hochamt gehalten (canente Presbytero Missam), und gegen 9 Uhr „in loco nuncupato Billurbike.“ Hiernach iſt es gewiß, daß der h. Liudger bereits in Billerbeck eine Kirche hatte, und zwar eine Pfarrkirche (ecclesia), die von ihm ſelbſt gegründet war (ecclesia sua). In Betreff der Liudgerikapelle und der Liudgeribrunnen in und bei Billerbeck verweiſe ich auf das S. 597 und 612 Geſagte.

2. Als Biſchof Sigifrid vor ſeinem im J. 1032 erfolgten Tode der damals zu Farlari erbauten Kirche einen Pfarrſprengel zuweiſen wollte, beſtimmte er dazu u. a. auch von der Pfarrei Billerbeck (de Billarbeki) 30 Wohnungen von den Bauerſchaften Gardiuelt, Uuesthelnon und Lutenhem. Dieſe Bauerſchaften exiſtiren noch auf der Coesfelder Seite des Pfarrbezirks Billerbeck. Es ſind Gerleve, das noch in einer Urkunde vom

Digitized by Google

Jahre 1534 Gerdefeld heißt, ferner Westhellen und Lutum [1502]). Hier wird also das Bestehen der Pfarrei Billerbeck in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung auf der Westseite für die Zeit B. Sigifrids bezeugt.

3. In der Pfarrkirche zu Billerbeck unter den Stufen des Hochaltars liegt ein Gedenkstein, dessen Inschrift lautet: Anno 1074 indictione duodecima XVII. (Kal. Julii?) consecrata est hec ecclesia et hoc altare a venerabili Fritherico Mimigardefordensis sedis episcopo sexto decimo (in honore) domini nostri Jesu Christi et victoriosissime crucis et sancte Marie perpetue virginis et sancti Michaelis et omnium (Angelorum) et sanctorum, quorum hic reliquie continentur, Johannis Baptiste et sanctorum Petri, Pauli, Johannis (et) omnium apostolorum, et sanctorum Stephani, Laurencii, Viti, Modesti, Briccii, Gangulfi, Adalberti et (omnium martyrum?) et sanctorum Remigii, Benedicti, Felicis, Liudgeri et omnium confessorum et sanctorum Walburgis et Petronelle, Crescentie et omnium Virginum et omnium sanctorum; hic etiam continetur de clavo domini, de . . . [1503]). Wie die hier erwähnte Kirche nicht die erste ist, die zu Billerbeck erbaut ist, so ist auch an ihre Stelle im zweitfolgenden Jahrhunderte wieder eine andere getreten. Die noch jetzt dort stehende gehört nämlich ihrem Baustil nach der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Der rein romanische Thurm aber ist älter und er wird noch jenem von B. Fritherik im J. 1074 eingeweihten Bau angehören. (Die schlanke Spitze jedoch ist jünger). Es ist die Zeit, aus welcher noch Baureste an

---

[1502]) »Bauerschaft Gerdefeld mit dem Schulzen Gerdefeld und Tegeder to Helle im kirspel Billerbeck.« Kindl. Handschr. 77 S. 241 nach v. Ledebur in Zeitschr. Westphalia III. 209. Erhard, Cod. 103 b vergl mit Niesert U. S. II. 42.

[1503]) Zeitschr. f. v. G. u. A. XXI. 380 Durch die eingeklammerten Worte sind die Lücken ausgefüllt, welche sich auf dem Gedenksteine am Anfange und Ende der sieben Zeilen finden, aus welchen die Inschrift besteht.

Digitized by Google

vielen Hauptkirchen des Bisthums, z. B. am hiesigen Lambertithurm, an der Mauritzkirche, an den Kirchen von Vreden, Beckum, Liesborn, Albersloh u. s. w. sich zeigen. Die Reliquien, welche jene Inschrift nennt, werden, wenigstens zum Theil, aus der ursprünglichen Billerbecker Pfarrkirche herübergenommen sein. An erster Stelle finden wir den h. Johannes d. T. verzeichnet, der Patron von Billerbeck ist, wie wir ihn auch als Patron der ursprünglichen Kirchen Altenberge, Oelde und Werne kennen gelernt haben. Beachtenswerth ist auch, daß unter den fernern Reliquien zunächst die der hervorragendsten Aposteln genannt werden, da der h. Liudger bekanntlich im Besitz von Reliquien aller Aposteln war; daß ferner Reliquien der hh. Stephanus, Laurentius, Briccius und Remigius erwähnt werden, die alle Patrone liudgerianischer Kirchen sind. Die beiden ersten haben wir bereits als Patrone der Kirchen von Beckum und Warendorf kennen gelernt. Briccius aber ist Patron von Schöppingen, Remigius Patron von Borken, und auch Schöppingen und Borken werden sich später als ursprüngliche Kirchen erweisen.

4. Wie die Pfarrstelle von Warendorf und Beckum, so gehört auch die von Billerbeck zu den capellaniae episcopales, und hier wie dort steht die Kirche auf einem bischöflichen Amtshofe. (Vergl. S. 507 u. 625). Es treffen also rücksichtlich des Alters und der Bedeutung der Kirche von Billerbeck dieselben Folgerungen zu, die wir a. a. O. in Betreff der Kirchen von Warendorf und Beckum gezogen haben. Wenn es daher auch an allen sonstigen Nachrichten gebräche, so würde diese Thatsache, daß die Kirche von Billerbeck von Altersher den Charakter einer auf einem bischöflichen Amtshofe errichteten capellania episcopalis hatte, allein schon ihre Ursprünglichkeit und stete hervorragende Bedeutung unter den Kirchen des Münsterlandes bezeugen.

5. Als Stadt ist Billerbeck eine der jüngern des Bisthums. Erst Bischof Heinrich von Moers (1424 — 1450) erbaute daselbst eine Burg, die nach seinem Tode die Herren von (Burg-) Steinfurt wieder zerstörten. Bischof Heinrich von Hoya gab dem

Digitized by Google

Orte das Stadtrecht [1504]). Als Ort (locus) existirte Billerbeck, wie gezeigt, schon zu Ende des 8. oder Anfangs des 9. Jahrhunderts. Auch urkundlich findet er sich als solcher im J. 834 erwähnt, da das Dokument, wodurch B. Gerfrid, Liudgers erster Nachfolger, 20 Baustücke in villa Werina in pago Dreginni dem Kloster Werden abtrat (siehe oben Werne), mit den Worten schließt: „Acta in loco Billurbecci." Man darf hieraus auch schließen, daß Bischof Gerfrid, wie sein heiliger Vorgänger, es geliebt hat, in Billerbeck zu verweilen.

Seinen Namen hat der Ort der zweiten Hälfte nach auch hier wieder von Bächen, die in der Nähe entspringen und in ihrer Vereinigung die Berkel bilden; darum sind auch auf dem Wappen der Stadt drei Bäche abgebildet. Wenn aber Nünning (Mon. p. 373) den ganzen Namen durch By Drie Becken erklärt und hiernach als die richtigere Form Byldrebecke angibt, so wird jetzt hiermit Niemand mehr einverstanden sein. Wir kennen als älteste Form Billurbeki. Sie kommt zweimal bei Altfrid, das dritte Mal in jener Gerfridschen Urkunde vom J. 834 und das vierte Mal im ältesten Werdener Heberegister vor. Die Sigifridsche Urkunde aus 1022—1032 verwandelt das ur in ar und die noch späteren Urkunden haben es in er und dies wieder in ri und re verwandelt, so daß seit dem 13. Jahrhundert die Form Bilrebeke die gewöhnliche bleibt. An diese Formen wird man sich bei der Erklärung halten müssen. Ich erinnere daran, daß uns im Werdener Heberegister auch Bilimerki (Bilmerich) begegnet ist, und daß unsere Urkunden in Erhards Codex die Orte Bileheim, Bielenberg, Bilinctorp, Biliveld nennen. Alle diese Ortsnamen werden von dem alten Mannspersonennamen Bilo herzuleiten sein. Ob nun nicht auch dieser Mannsname in Billurbeki zu suchen und das lur, lar, ler nicht für das so häufig vorkommende lare oder lere zu halten ist? Vielleicht auch ist letztere Silbe hier ganz indifferent für die Bedeutung des Namens und nur in der Aussprache

[1504]) Hobeling, l. c. S. 233.

begründet. So kennen wir ja Wardeslo=Waderslo, Werstar=Wester, Berison=Beesen, Haswinkel=Harsewinkel. (S. S. 355). Man hätte hiernach in Bilibeki zur beſſern Ausſprache nur das beliebte r eingeſchoben. Die Verdoppelung des l iſt bei Ableitungen ſehr gewöhnlich.

17. Die urſprüngliche Pfarrei Coesfeld.

§. 104.

Die Jakobipfarrei zu Coesfeld iſt erſt im 13. Jahrhundert, aber vor dem J. 1248, von der Lambertipfarrei daſelbſt abgetrennt und zu einem ſelbſtſtändigen Pfarrgebiet erhoben worden, wie urkundliche Angaben zeigen: Im J. 1195 iſt noch von „capella S. Jacobi in villa que dicitur Cosuelt“ Rede [1505]), und in einer Urkunde vom J. 1202 wird noch „parochia Cosfeldensis“ ohne Unterſcheidung erwähnt. In einer Urkunde vom J. 1248 aber tritt die Unterſcheidung ſchon hervor, da hier „Macharius plebanus S. Lamberti in Cosuelt“ genannt wird. Darauf lernen wir im J. 1258 „Adolphus S. Jacobi plebanus“ etwas ſpäter, aber im ſelbigen Jahre noch, „Everhardus S. Jacobi plebanus“ kennen, und im J. 1261 werden „parochiani ecclesiarum opidi in Cosuelde“ und „plebani dictarum ecclesiarum“, ſowie im J. 1270 Arnoldus et Adolfus ipsius loci plebani“ genannt [1506]).

Das Beſtehen der einen, dem Orte ſelbſt nach noch ungetheilten Pfarrei Coesfeld aber, vom Ende des 12. Jahrhunderts an rückwärts, findet ſich wie folgt, bezeugt:

1. Im J. 1184 werden urkundlich „mansus in (villa) Cůsuelde et alter in eadem parochia“ erwähnt, und im J 1155 kommt „curtis Stokhem in Cůsfeldensi parochia vor [1507]).

[1505]) Nieſert, U. S. II. 292.

[1506]) Wilmans, U.-B. Nr. 12, 489, 637, 641, 682, 861.

[1507]) Erhard, Cod. 447, 308.

Digitized by Google

2. Im J. 1137 überträgt Biſchof Werinher von Münſter „ecclesiam de Cosuelde liberam et ab omni exactione absolutam cum universa parochiali jure sancte Marie de Varlare et clericis secundum regulam beati Augustini inibi viventibus [1508]).“

3. Im J. 1118 beurkundet Theoderich, Biſchof zu Mimigernaford, daß er zur Abhülfe der Bedrückungen, welche die Markgenoſſen der Gopler Mark im Kirchſpiel Coesfeld (marka, que' Goplen vocatur, in parochia Cosfeldensi) ſeither von den zu den Höfen Varlar und Coesfeld gehörigen Leuten der Grafen von Cappenberg erlitten (ab hominibus Cappenbergensium Comitum, scilicet a Curte Varlarensi nec non et a Curte Cosfeldensi), die Grafen Godefrid und Otto und ihren Neffen Heinrich, welche ſchon Willens waren in den geiſtlichen Stand zu treten, bewogen habe, den Wald Northolt an die Gopler und den Wald Rette an die Valariſche Mark abzutreten [1509]). Aus dieſer Nachricht folgt zugleich, daß die Kirche von Coesfeld auf einem den Grafen von Cappenberg gehörigen Hofesgrunde erbaut iſt.

4. Zwiſchen den Jahren 1022—1032 beſtimmt Biſchof Sigifrid, daß zu dem Pfarrbezirk, welchen er der von den Matronen Reinmod und Vreberuna erbauten Kirche Farlari zu überweiſen beabſichtigte, außer dem vorerwähnten Theil der Pfarrei Billerbeck, folgende Theile der Pfarrei Coesfeld gehören ſollten:

De Cosuelda: 54 Kolonate aus Hamim, Mottonhem, Gaplon, Suthuuick, Hembruggion, Hildiuuardinghuson; ferner Ostaruuik omnis, Farlari usque ad domum Geliconis in Kurtbeki, Bardarnarasuuik, Holtuuik, Liudbeki, Bermothem. Segmeri (74 Kolonate).

Von dieſen Namen iſt uns Gaplon (Goplen) ſo eben noch in der Urkunde vom J. 1118 begegnet. „Mutthenhem“ und „Suthwic“ erſcheinen als im Kirchſpiel Coesfeld belegen noch

---

1508) Nieſert, u. S. II. 141.

1509) Erhard, Cod. Nr. 186. Reg. 1437.

Digitized

in einer Urkunde vom J. 1224 [1510]), und „Hembrucgen“ in Urkunden aus den Jahren 1238 und 1256, und Ritter „de Bedemerswic“ treten urkundlich noch in den Jahren 1197, 1217 und 1221 auf [1511]). Wenn also auch die Namen theilweiſe jetzt nicht mehr vorkommen, ſo ſind ſie doch geſchichtlich konſtatirt. Wahrſcheinlich ſind ſie als Bauerſchaftsnamen alle in den einen Namen „Gaupel“ (früher Gaplon oder Goplen) aufgegangen; oder ſie ſind, was noch wahrſcheinlicher, durch die bei Errichtung der Stadt Coesfeld zu dieſer geſchlagene Feldmark verwiſcht. Die Namen Hamim, Hildiwardinghusen, Bermothem und Segmeri ſind mir in andern Urkunden nicht aufgeſtoßen, noch weiß ich ſie ſonſt zu deuten. Dagegen ſind die Namen Oſterwick, Varlar, Korbeck, Holtwick noch jetzt bekannt genug. Liudbeki iſt wahrſcheinlich irrig geleſen oder gedruckt ſtatt Lembike, da der Name gleich nach Holtuuik folgt, und es bei dem Orte Holtwick noch jetzt einen Gr. und Kl. Lembeck gibt. Genug, ſo viel iſt durch vorliegende Nachricht als erwieſen zu betrachten, daß die Pfarrei Coesfeld zur Zeit Biſchofs Sigifrids nicht blos ſchon exiſtirte, ſondern eine viel größere Ausdehnung hatte, als gegenwärtig die beiden Pfarreien S. Lamberti und S. Jacobi zuſammengenommen, die doch jetzt noch 36,580 Morgen zählen. Die Pfarreien Oſterwick und Holtwick exiſtirten noch nicht, ſondern waren noch Theile der Pfarrei Coesfeld; dieſe hatte alſo noch einen Flächeninhalt von mindeſtens 60,000 Morgen. Nun, ein Pfarrgebiet von ſolcher Größe im Anfange des 11. Jahrhunderts kann aus früher mehrfach ſchon hervorgehobenen Gründen nur als ein ſchon bei der Organiſation des Bisthums gegründetes verſtanden werden. Wie zum Ueberfluß alſo wird uns:

5. Das Beſtehen der Kirche von Coesfeld auch noch durch Altfrids vita S. Liudgeri verbürgt, wo, wie (unter Billerbeck) ſchon mitgetheilt wurde, erzählt wird, daß der h. Liudger noch

---

[1510]) Wilmans, U.-B Nr. 202.

[1511]) Erhard, Cod. Nr. 560 u Wilmans, U.-B. Nr. 118, 154, 355, 995.

Digitized by Google

an seinem Todestage (26. März 809) früh Morgens „in sua ecclesia, in loco qui dicitur Coasfeld, canente Presbytero missam“ öffentlich geprebigt habe.

Aus der Urkunde vom J. 1118 ersahen wir, daß die Kirche von Coesfeld (S. Lamberti) auf einem Hofesgrunde steht, der Eigenthum der Grafen von Cappenberg war. Dasselbe folgt aus den Thatsachen, daß, seitdem die Grafen von Cappenberg im J. 1129 auf ihrem Hofe Varlar das Prämonstratenserkloster gegründet hatten, die „villa Cosfelth“ zur Vogtei dieses Klosters gehörte [1512]), und daß die Bürger der Stadt Coesfeld dem Kloster Varlar bis zu dessen Aufhebung Wortgelder zu entrichten hatten [1513]). Daß ferner die curtis Cosfeld keine bischöfliche gewesen, hat Niesert (l. c.) mit Recht schon aus dem Umstande gefolgert, daß die Bischöfe in der Stadt Coesfeld nicht wie in Münster, Dülmen u. s. w., das Monopol des Bierbrauens hatten, da daselbst erst im Jahre 1347 eine Grut, und zwar zum Nutzen der Stadt, eingeführt ist. Erwähnen wir jetzt noch, was sich später näher zeigen wird, daß auch auf dem den Grafen von Cappenberg gehörigen Haupthofe Wesheim (Wessum) ebenfalls eine der ursprünglichen Pfarrkirchen des Bisthums steht, so stellt sich auch hier die Existenz dieser Grafen hierselbst schon zur Zeit des h. Liudger und die Unterstützung, welche sie diesem bei Gründung seiner Kirchen geliehen haben, heraus. Waren nun aber diese Grafen wirklich von Karl d. Gr. hierher verpflanzte Franken (vergl. S. 733), dann erklärt sich um so eher das Patrocinium des h. Lambertus, worunter die Kirche von Coesfeld bei ihrer Gründung gestellt wurde (vergl. S 670); und waren sie Verwandte oder doch besondere Vertraute Karls, dann mögen sie die Schenkung des „wunderthätigen“ Kreuzes vermittelt haben, welches in Coesfeld mit besonderer Verehrung aufbewahrt wird, und das der Tradition zufolge von Karl d. Gr. herrühren soll [1514]).

1512) Erhard, Cod. Nr. 562.

1513) Niesert, U.-B. II. 489.

1514) Kunstkenner wollen zwar behaupten, dasselbe sei so alt nicht. Aber

Digitized by Google

Den Namen Coasfeld, Cosfeld, Cüsfeld hat man von dem Adjectiv caesius herzuleiten und mit der caesia silva in Verbindung zu bringen gesucht [1515]; aber die Versuche, unsere alten Hofes- und Bauerschaftsnamen aus dem Lateinischen zu deuten, erscheinen allgemein als verfehlt. Die silva caesia befand sich auch nach Erhard (Reg. 24) nicht im Innern des Münsterlandes, sondern an der untern Lippe. Die Notiz, welche Wilkens „aus einer Abschrift des uralten Lagerbuches" gebracht hat [1516] und wonach Karl d. Gr. zwischen Darup und Coesfeld einen mons coisius vorgefunden haben soll, ist erweislich erst in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters verfaßt, und wenn sich auch mehrere der darin gemeldeten Thatsachen als richtig konstatiren lassen, so enthält sie doch auch sicher Reminiscenzen des Verfassers aus dessen klassischen Studien. (Siehe unten Nottuln). Am nächsten liegt die Deutung des Ortsnamens Coesfeld, welche das dortige städtische Wappen an die Hand gibt, welches das Bild eines Kuhkopfes zeigt. Coasfeld, von kô Kuh, ist eine ähnliche Bildung wie Kalvasloge, Kalvesloge (siehe oben S. 330), Kalwaswinkele (S. 410) von kalf Kalb, und Hundasars, Hundesars (S. 334) von hund. Wir haben noch viele andere aus Thiernamen gebildete Ortsnamen, so: Hirutfeld (S. 338), Fuhsnacco, Fohshem (S. 359 und Erhard Reg 448), Thasbeki (S. 276), Arnahurst, Aronbeki (248, 346), Havokasbrock, Havokhurst, Havekesbeke (S. 339, 409), Hramashuvil, Hramesthorp (248), Lerikfeld (326), ferner Hengistbeki, Ohsanobeki, Panawik, Scapaham, Swinehurt, Bierahurst, Immenkamp, Humilthorp u. s. w. (S. 278/9, 328/30, 364). Auf feld

---

es kann ja auch die äußere Figur später erneuert sein. Das Wesen der Schenkung Karls bestand in der Reliquie (vom h Kreuz), die darin aufbewahrt wurde, wie denn alle alten Bilder Reliquienbehälter waren.

[1515]) Sökeland, Gesch. der Stadt Coesfeld, S. 1.

[1516]) Gesch. der Stadt Münster, S. 68.

Digitized by Google

oder veld endigende Hofes- und Bauerſchaftsnamen kennen wir außer den genannten Hirutfeld und Lerikfeld noch Astanfeld, Hedfeld, Bernifeld, Dorveld, Heriveld, Rahtraveld, Westonveld, Rahtesfeld. — In obigen Nachrichten kommt der Name Cosfeld in allen ſeinen Beziehungen vor. Er bezeichnet den Haupthof (curtis), das Dorf (locus), die Bauerſchaft (villa) und die Pfarrei (parochia). Später ging der Name auf die Stadt über, worin Hof und Dorf aufgingen, während die Feldmark an Stelle der Bauerſchaft trat. Im J. 1181 hatte der Ort bereits Weichbildsrecht und im J. 1197 verlieh ihm B. Herimann II. dieſelben Stadtrechte, welche die Bürgerſchaft zu Münſter beſaß [1517]).

18. Die urſprüngliche Pfarrei Nottuln.

§. 105.

Die Urkunde Biſchof Gerfrids vom J. 834, welche wir bereits oben S. 127 und 149 zu beſprechen Gelegenheit hatten, beſagt, daß dieſer Biſchof aus der vom h. Liudger zu Nottuln in der Grafſchaft Rotbards gegründeten Kirche (ex ecclesia a beato Liudgero fundata in loco Nuitlon in comitatu Rotbardi sita) einen Theil der Reliquien, die derſelbe h. Liudger dort zur öffentlichen Verehrung niedergelegt hatte (de reliquiis, quas beatus pater quondam ibidem venerationi publicae portavit), feierlich in die Marienkapelle zu Ueberwaſſer (capella beatae Mariae Virginis trans aquas) übertragen hat. Unter dieſen Reliquien werden dann erwähnt: pars de cruce Domini, de capillis beatae Mariae Virginis, de vestibus, de sancto Martino, de sanctis apostolis et martiribus. Damit nun, fügt B. Gerfrid bei, die Ueberlaſſung dieſer Reliquien den zu Nottuln lebenden Nonnen und deren Äbtiſſin, meiner Blutsverwandtin Heriburgis, (monialibus et abatissae, nostrae consanguineae, Heriburgi, ibidem Deo servientibus) genehm

[1517]) Rieſert, U. S. II. 244, Erhard, Cod. Nr. 559.

gewesen, habe er ihnen unam curtem Buchuldi et unum mansum Oildinhus zum Nutzen und Unterhalt des Klosters überwiesen.

Es ist nun schon erwähnt worden, daß Herr Wilmans [1518]) diese Urkunde in ihrer Substanz für ächt erklärt, jedoch behauptet hat, daß sie starke Interpolationen enthalte. Von den Worten aber, die er als vermeintliche Interpolationen aufführt, betrifft mit Ausnahme des „trans aquas" keins die oben von uns im lateinischen Texte wiedergegebenen Stellen. Vielmehr will Wilmans die darin ausgesprochenen Thatsachen durchaus aufrecht erhalten wissen. Er beweis't die Richtigkeit derselben, wie folgt: „Mein Grund, in der Urkunde ein wirklich altes Dokument sehen zu wollen, beruht nicht allein darin, daß das Jahr der Urkunde vollkommen der sonst festgestellten Regierungszeit Bischof Gerfrids, 809—839, entspricht, sondern besonders in der Aufzählung der Reliquien, die hier nach dem Zeugniß Gerfrids der h. Liudger in Nottuln niedergelegt hat, und von denen Gerfrid einen Theil nach der Marienkapelle in Ueberwasser überträgt. Dieselben Reliquien werden nämlich in einem Behufs des Neubaus der Kirche 1490 publicirten Ablaßbrief, wovon wir eine Abschrift besitzen, mit unter der großen Menge anderer Heiligthümer aufgezählt, mit welchen der h. Liudger Nottuln bei seiner Stiftung ausgestattet habe [1519]). Außerdem

---

[1518]) Zeitschr. f. v. G. u. A. Bd. XVIII. 148 ff.

[1519]) Hier läßt Wilmans den betreffenden Theil dieses auch sonst interessanten Dokumentes folgen:

— want unse kerk by achtehundert (sic) jaren olt is, unde de billige bischop Sinte Ludger de erste Byschop des stichts van Münster, mit syner hylligkeit selves fundert unde consecreert hevet yn de eer der groten hilligen hemmelvorsten Santi Magni unde Martini, de nu unser kerken hilligen patroni sint; und de solve unse kerke van den hilligen bischope Sunte Ludger vermiddelst vellen und manichvaldigen hilligdome, van wertendeghe und gysste der hilligen paweser und andere hilligen bischope begistiget . . . is, sunderlichen:

aber ergibt eine alte, wahrſcheinlich um 890 niedergeſchriebene, Aufzeichnung, daß Liudger wenigſtens die bedeutendſten dieſer ſelben Reliquien vom Papſte Leo behufs Gründung des Kloſters Werden erhalten hat [1520]); die Annahme, daß er einen Theil

---

van den hilligen cruce,
van der dornenkrone unſes leve her Jeſu Chriſti,
van der ſule dar he ume gebunden und gegeſſelt wart,
van der ſpongen dar em in den cruce oft geſchenket wort,
van den repen dar he mede gebunden wort,
van den hillige grave,
van den rocke unſes Hern,
van den boke dar he yne entfangen wort,
van den tafeln, dar he in de aventmale van aet,
van den blode van mirakel, dat de preſter in der kelke ſah,
Item van unſe leve frouen ittelike hare und kledern,
van der palme de vor er gedragen wort, de ut den paradiſe quam,
Item en armbeen van ſunte Martini van unſe patroni,
item S. Johans Baptiſten,
item van den dreen evangeliſten,
item van den hilligen twelf apoſtelen,
item van eteliken,
item van ſeventich merteleren, de meſtlich in der Letania genomet ſtaen,
item van viffunevertig confeſſoren,
item van achtundertich hilligen junfern,
und ſesuntwentich hovede van den elven duſend megden,
van deſſen und velen anderen hilligedome, dat in der kerken to Rottelen in groeter werdicheyt entholden wert, dat allen to lank wer to verkunden. Hierzu bemerkt W. noch: Im Ganzen hiermit übereinſtimmend iſt ein Verzeichniß der Rottulnſchen Reliquien aus dem J. 1681, welches wir Msc. IV. 1. p. 117, abſchriftlich beſitzen. Außerdem iſt zu ſagen, daß unter den bei der Einweihung Ueberwaſſers im J. 1085 niedergelegten Reliquien ſich auch Theile de sepulchro Domini, de ligno Domini, de mensa Domini befanden. Erhard, Reg. Cod. Nr. 134.

[1520]) Erzählung über die Gründung der Abtei Werden, bei Ficker Münſter. Geſch.-Quellen I 353 (vergl. Vorr. p. XLVIII.), vollſtändiger als bei Schaten Histor. Westph. p 387. Liudgerus

Digitized by Google

davon ſpäter an die von ihm geſtiftete Kirche zu Nottuln abgetreten, daher als durchaus gerechtfertigt erſcheinen muß."

„Aus der Urkunde von 1409", fährt Wilmans fort, „erſehen wir nun, daß damals in Nottuln ſelbſt der h. Liudger für den Stifter des Kloſters gehalten wurde. Wenn nun B. Gerfrid in der Urkunde von 834 die Hereburgis als Aebtiſſin anführt und dieſe ſeine consanguinea nennt, ſo laſſen ſich dieſe Angaben als entſchieden richtig erweiſen. Altfrid ſelbſt beruft ſich in ſeiner Lebensbeſchreibung des h. Liudger auf die sanctimonialis femina Herburga germana ejus (Pertz Ss. II. 405), die ihm Nachrichten über deſſen Leben mitgetheilt. (Auch ſpäter heißt es noch einmal: quod narrans Heriburgae sorori suae.) Aber obwohl er dieſe nicht als Aebtiſſin von Nottuln bezeichnet, wie denn überhaupt dieſes Kloſter in keiner Lebensbeſchreibung des Heiligen erwähnt wird, trotz dem daß Liudger ſich häufig in deſſen Umgegend aufhielt (darüber vergl. oben S. 26), ſo iſt ſie es dennoch ganz unzweifelhaft geweſen. Dies erhellt aus dem Necrol. Werthinense (Leibnitz III. 747), wo zum 17. Kal. Novembris ſich aufgezeichnet findet: Hereburg abbatissa soror S. Ludgeri, und noch ſchlagender aus dem Kalendarium ecclesiae Nutlonensis, welches zum 16. Kal. Nov. die Notiz enthält: Herbergis soror S. Ludgeri prima abbatissa hic . . . Steht nun hierdurch die Exiſtenz der Schweſter des h. Liudger, Herburga, als erſte Aebtiſſin von Nottuln feſt, ſo erweiſt ſich die Stelle der Urk. von 834, worin Gerfrid ſie ſeine consanguinea nennt, als ein neues Zeugniß für die Aechtheit, da Gerfrid bekanntlich ein Neffe des h. Liudger war."

„In Vergleich hiermit ſcheint der Zweifel gegen die Aecht-

---

perrexit Romam tractaturus de hoc ipso cum beatissimo Papa Leone. Quique sancti viri studio diligenter perspecto — donavit illi Salvatoris nostri reliquias, et sanctae Dei genitricis Mariae, nec non et XII apostolorum, ut in eorum honore monasterium — construeretur.

Digitized by Google

heit der Urkunde v. 834, der ſich auf dem Vorhandenſein der Datirung (Actum anno Dominice incarnationis DCCCXXXIIII) begründet, um ſo weniger bedeuten zu wollen, als doch ſchon in dem Jahre 847 (Erhard, Reg. 393) eine ſolche Datirung ſich findet, die mit dem Jahre 873 ſtehend wird (Cod. 28). Wichtiger iſt der Einwand, der ſich auf die von Gerfrid dem Kloſter Nottuln als Entſchädigung für die entnommenen Reliquienpartikeln geſchenkten Güter Buchuldi et Oildinhus bezieht. Denn der Schulzenhof Bocholt, Kirchſpiels Billerbeck, iſt zwar noch im J. 1803 Eigenthum des Kloſters, und man könnte dies vielmehr als eine Beſtätigung für die Aechtheit jenes Dokuments erachten. Dem ſcheint aber entgegenzuſtehen, daß wir im Archiv des Kloſters (Urk. Nr. 36) eine Urkunde beſitzen, worin Biſchof Eberhard 1298 bezeugt, daß vor ihm der Münſterſche Bürger Heinrich Rike mit Frau und Kindern curtim in Bocholte sitam in parochia Bulrebeke et mansum Holdincthorpe [1521]) situm in parochia Oldenberge cum plena proprietate etc. der Aebtiſſin Mathilde und dem Convente zu Nottuln überlaſſen hätte. Hiernach wären dieſe beiden Güter erſt ein ſpäterer Er-

---

[1521]) «Ohne Zweifel iſt dieſer mansus Holdincthorpe eins mit dem mansus Oildinhus der U. v. 834. In den Nottulnſchen Güterverzeichniſſen ebenſo wie in den Urkunden habe ich keinen Namen finden können, der der Form Oildinhus näher käme und glaube insbeſondere nicht, daß man hierbei an die curtis Odelinchofe in parochia Bilrebeke (Urk. v. 1308 Or. Nr. 51. Güterverz. von Kl. Nottuln s. XIII. exeuntis Msc. VII 1306 b. p. 7) die heute Olinghof heißt, denken darf.» (Dieſer Anſicht Wilmans, der ich oben S. 149 beigeſtimmt habe, glaube ich jetzt widerſprechen zu müſſen. Die curtis Bocholt liegt nicht, wie Wilmans in ſeinem Urk.-Buch Nr. 1616 Note 1 bemerkt, nördlich, ſondern ſüdlich von Billerbeck auf halbem Wege nach Nottuln in der Bauerſchaft Dörholt. Nun gerade da liegt auch der Olinghof. Dieſe Lage ſpricht gar zu deutlich für die Identität der Olinghofe mit dem Oildinhus in der Urk. v. 834. Das von dem Erbmann Rike im J. 1298 dem Kloſter verkaufte Holdincthorp in parochia Oldenberge wird alſo davon verſchieden ſein.

Digitized by Google

werb des Klosters und B. Gerfrid konnte sie demselben unmöglich schon im J. 834 geschenkt haben. Allein einen unbedingten Beweis für die Unächtheit des Documents v. 834 dürfte man, glaube ich, doch nicht in der Urk. v. 1298 suchen; zu sehr haben die Klöster während des 10., 11., 12. u. 13. Jahrhunderts, insbesondere durch die Bedrückungen der Kirchenvögte gelitten, und eine zu große Zahl von Besitzungen sind ihnen unter dem Titel von Lehen der Art entfremdet worden, daß sie dieselben von dem zweiten oder dritten Besitzer förmlich wiederkaufen mußten [1522]), als daß wir nicht auch hier befugt wären, die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge anzunehmen und die Richtigkeit der Urk. v. 834 in den Angaben über die erfolgte Schenkung aufrecht zu erhalten, wenn nämlich andere Criterien die sonstige Aechtheit jener Urkunde erweisen."

„Und diese Criterien finde ich allerdings in den von der Urkunde d. J. 834 namhaft gemachten Reliquien. Fassen wir noch einmal alle schon oben in dieser Beziehung angeführten Momente zusammen. Gerfrid bezeugt, daß sein Oheim, der h. Liudger, in dem von ihm gegründeten Kloster Nottuln unter andern Reliquien auch folgende: einen Theil vom Kreuze des Herrn, von den Haaren und den Kleidern der Jungfrau Maria, von dem h. Martinus (bekanntlich Schutzpatron von Nottuln), von den hh. Aposteln und Martyrern niedergelegt habe. Eben dieselben und noch viele andere führt die Aebtissin und der Convent

---

1522) «So liegt unter den Urk. des Klosters Nottuln Nr. 23 eine solche von 1288 vor, worin die Aebtissia und der Convent von Hermann miles de Sconenbeke die curtis in Scellern, cuius proprietas ad ecclesiam in Nutlon pleno jure pertinuit ab antiquo, dennoch für 80 Mark zurückkauft, weil idem Hermannus dictam curtim non tam de . . . ipsius ecclesiae in Nutlon consensu et voluntate comparaverat a Nicolao de Bilrebeke, filio Bernardi gogravii militis, qui eandem curtem ab ecclesia in Nutlon jure tenuit feodali.» (Aehnliche Beispiele ließen sich leicht zu Dutzenden aus unsern Urkunden sammeln.)

Digitized by Google

1490 in einem offenen Schreiben an alle Gläubige, um ſie zu Beiſteuern für den Neubau der Nottulnſchen Kirche aufzufordern, unter den geiſtlichen Schätzen derſelben an. Wir ſind durch eine uralte, noch im 9. Jahrhundert abgefaßte Aufzeichnung unterrichtet, daß der h. Liudger die Reliquien des Heilandes, der h. Jungfrau und der zwölf Apoſtel vom Papſte Leo wirklich erhalten hat. Wie können wir jetzt noch an der Aechtheit jener Urkunde v. 834 zweifeln? Iſt nicht auch die Exiſtenz der h. Herburgis nicht blos als Schweſter des h. Liudger, ſondern auch als Aebtiſſin, und als Aebtiſſin von Nottuln feſtgeſtellt?"

„Ja noch mehr: für die Exiſtenz jener Reliquien in den Händen des h. Liudger, für den hohen Werth, den er ihnen beilegte, liegen ſelbſt noch urkundliche Zeugniſſe in dem unter Biſchof Altfrid von Münſter 839—849 niedergeſchriebenen Cartularium Werthinense vor. Hierin heißt es unter andern, daß Schenkungen erfolgt ſeien: ad reliquias S. Salvatoris et S. Mariae semper virginis et in manus Liudgeri presbyteri, qui easdem reliquias procurabat (Lac. 5.), oder ad reliquias S. Salvatoris et venerabili viro Liudgero abbati, qui ipsas reliquias semper secum gestare solet (Lac. 11), oder ad reliquias S. Salvatoris quos ipse Liudgerus semper secum gestat (Lac. 17.), oder endlich von einer in Lüdinghauſen erfolgten Schenkung: ad reliquias S. Salvatoris et S. Mariae semper virginis et in manus Liudgeri, qui eas secum portat quocunque ierit (Lac. 18.) Alſo von den Nottulnſchen Reliquien ſind wenigſtens die des Heilandes und der Jungfrau Maria als wirklich im Beſitz des h. Liudgerus geweſen urkundlich erwieſen."

Eine weitere Nachricht über die Gründung von Nottuln liefert eine oben S. 742 ſchon erwähnte Notiz, welche Wilkens in ſeiner Geſchichte der Stadt Münſter mittheilt. Sie lautet:

> Nach der Schlacht bei Bocholt ſammelten ſich die Sachſen auf's Neue auf dem Coesfelder Berg und leiſteten den (ins Land eindringenden) Franken Widerſtand, wurden aber geſchlagen. In dieſem Kampfe wurde Roibart, nachdem

ſein Bruder Luibert verwundet worden war, von den Feinden gefangen genommen. Luibert zog ſich in großer Trauer in ſeine Burg zurück. Aus derſelben trug ihn einige Tage ſpäter heimlich zur Nachtzeit ein Weib auf ihren Schultern in den Wald Sytheri, der dem Thegaton heilig war. Als ſie ſeine Wunden hier ausgewaſchen, entfloh ſie vor Schrecken aufſchreiend. Er aber ſtarb unter vielem Jammern. Die Franken eroberten die Burg und nahmen ſie in Beſitz. Nachher empfing Roibert die Taufe und erhielt die Burg nebſt vielen Gütern zurück. Er auch hat Kirchen und unſerm Kloſter mehrere curtes, wovon die Urkunden noch erhalten ſind, zum Troſt der Verſtorbenen geſchenkt, wofür er in Frieden ruhen möge. Der König aber ließ die Leiber der im Kampf Gefallenen beſtatten und hat daſelbſt in dem bald darauf ihm errichteten Hofe öfters verweilt, wenn er aus Franken in das Sachſenland zog. Den Ort aber, an welchem jene Leiber beſtattet wurden, nannten die Einwohner Dotharpa. Der Kampf aber fand Statt im J. 779 nach Chriſti Geburt, als . . .[1523]).

[1523]) . . . exercitui sese apud Buchuldi obviam obtulerunt. Quo fusis multis lazzis denuo in monte coisio recollecti et Francys resistentes fugati. Qua pugna Roibartus, fratre Luiberto vulnerato, hostibus retentus est. Hic vero magno cum merore se in castrum recepit. Ex quo post aliquot dies mulier aegrotum humeris clam in sylvam Sytheri, quae fuit Thegathon sacra, nocte portavit; vulnera ibidem lavans, exterrita clamore effugit. Ubi multa lamentatione animam exspiravit. Quo preterito, Francy expugnatum castrum intraverunt. Quod postea vero Roibartus sacro (fonte) purgatus cum multis bonis recepit. Hic etiam plures curtes, de quibus litterae extant, ecclesiis (sic!) et claustro nostro in salutem animarum dedit, pro quo requiescat in pace. Rex vero corpora inhumari jussit, ibique in curia paulo post sibi erecta pluries, quum in Saxoniam ex Francia sibi fuerit iter, quievit. Locum vero in quo inhumata sunt corpora, Dotharpa habitantes dixerunt. Hec expugnatio fuit anno post Christum 779 quum . . .

Digitized by Google

Auch dieſe Notiz hat Wilmans (l. c.) „mit Hülfe der im K. Prov.-Archiv beruhenden Urkunden des Stifts Nottuln, ſo wie der gleichfalls dort aufbewahrten Wilkensſchen Handſchriften, vor Allem aber auf Grund einiger mir bereitwilligſt zur Benutzung verſtatteten Nottulnſchen Handſchriften" einer nähern Prüfung unterworfen. Dieſelbe ergab, daß die Notiz das Bruchſtück eines (aller Wahrſcheinlichkeit nach von einem Dechant, Kaplan oder Hospitalar zu Nottuln) erſt in den ſpätern Jahrhunderten des Mittelalters verfaßten Berichts iſt. Es iſt daher durchaus keine urſprüngliche Urkunde oder Abſchrift einer ſolchen, worin jedes Wort für ächt zu halten iſt. Uebrigens haben doch dem Verfaſſer ſchriftliche bis in die älteſte Zeit hinaufreichende Ueberlieferungen zu Gebote geſtanden, da der weſentliche Inhalt ſich jetzt noch als richtig erweiſen läßt. Insbeſondere macht W. geltend:

1. Die Schlacht bei Bocholt iſt geſchichtlich und im Jahre 779 erfolgt. (Vergleiche darüber das oben S. 225 ff. Ausgeführte). Die Angabe einer zweiten Niederlage der Sachſen bei Coesfeld reiht ſich recht gut an die kurzgefaßte Erzählung der Annal. Einhardi von Karls Zuge nach der Weſer an.

2. Die hiſtoriſche Exiſtenz des Grafen Rotbard iſt durch die vorher beſprochene Urkunde vom J. 834 geſichert. „Allerdings liegt ein Zeitraum von 55 Jahren zwiſchen dem Grafen Rotbard der Nachricht und dem der Urkunde. Es würde die Annahme, in beiden eine Perſon zu ſehen, wenn auch nicht gerade unmöglich, doch unwahrſcheinlich ſein. Immerhin aber iſt es bekannt, daß in jenen älteſten Zeiten Vater und Sohn ſehr oft denſelben Namen führen, wie dies auch in Betreff Rotbards Bruders Luibert der Fall iſt, da auch dieſer Name durch die noch erhalten gebliebenen wenigen Notizen aus dem Nottulnſchen Nekrolog dokumentirt iſt. Sie nennen 8. Idus Sept. Lubertus comes filius und 2. Non. Novbr. Lubertus comes pater."

3. Der Name Sytheri hat bis in die neuere Zeit einen unmittelbar bei Nottuln belegenen Strich Landes bezeichnet. Er

war früher notoriſch Wald und iſt zum Theil Eigenthum des Nottulnſchen Hospitals geworden, zum Theil Mark geblieben.

4. Für die Angabe, daß König Karl ſich bei Nottuln einen Hof (curia) errichtet und hier auf ſeinen Zügen oft verweilt hat, ſprechen die Thatſachen, daß es alten Urkunden zufolge domus dicta des Koniges hus — in parochia Dodorpe, auch curia to Konynch genannt, gab, daß auch im benachbarten Billerbeck eine Koninkhove exiſtirte, und daß ferner die Straße, welche von Darup über Nottuln nach Schapdetten führte, Königsſtraße hieß, da der Freiſtuhl Haſtehauſen (?) als „judicium vrigraviae in via publica et strata regia prope cimiterium Dodorpe“ der Freiſtuhl zu Nottuln als Stuhl „uppe der Konynghestraten vor den steynweghe des kloſters van Nutlon“, der Freiſtuhl zu Schapdetten als „tribunal in plathea regia juxta Scapdetten“ bezeichnet wird [1524]).

Nun hat aber auch Wilmans den Nachweis geliefert, daß der in jener Nachricht vorkommende Name der Gottheit der Sachſen Thegaton „weit entfernt ein deutſcher zu ſein, nichts mehr und nichts minder iſt als eine Corruptel von *τ'αγαθόν*, die der

---

[1524]) «Wir ſehen alſo,» bemerkt Wilmans, «es ging dieſer alte Königsweg von Darup öſtlich über Nottuln nach Schapdetten gerade auf Münſter zu. Und hier gibt es merkwürdiger Weiſe noch heute eine Königsſtraße, die für eine Fortſetzung jenes Weges in der angegebenen Richtung gelten könnte.» Ich glaube aber oben S. 110/11 die Königsſtraße in hieſiger Stadt richtiger als Bindetheil der von der Lippe (Altlünen) über Hiltrup kommenden und über Kinderhaus und Greven weiterführenden „via regia“ bezeichnet zu haben. Von dieſer Königsſtraße iſt die verſchieden, welche (wahrſcheinlich von castra vetera über Weſel, Borken, Coesfeld kommend) über Darup, Nottuln und Schapdetten führte. Dieſe ging über Havixbeck und Altenberge zur Ems, denn wir kennen auch einen Freiſtuhl «upper Konyngerſtrate in dem kerſpele tho Havikesbeke» und einen ſolchen „in publica strata regia in loco thon Ghildehus tor Helle in parochia Oldenberge.“

Digitized by Google

Verfaſſer des Bruchſtücks mit gelehrtem Prunke aus ſeinen klaſſiſchen Studien auf die Gottheit der deutſchen Sage übertragen hat.“ [1525]). Für „gelehrten Prunk“ des Verfaſſers halte ich auch die Bezeichnung des Berges, worauf die Schlacht ſtatt fand, durch „mons Coisius“; und vielleicht iſt auch die Erklärung des Ortsnamens Dotharpa durch „Todtenanger“ nur ſeine Erfindung.

So viel aber bleibt nach Allem außer Zweifel, daß die Kirche zu Nottuln vom h. Liudger mit Hülfe des Grafen Rotbart gegründet iſt, und zwar als Pfarrkirche und Kloſterkirche zugleich. Ecclesia wird ſie in der Urkunde vom J. 834 genannt und dadurch ausdrücklich von der dort ebenfalls genannten capella B. M. V. in Ueberwaſſer unterſchieden. Hauptpatron der Kirche war von Anfang an der h. Martinus, Nebenpatron der h. Magnus. (Vergl. oben Everswinkel).

Daß Rotbard eigentlicher Gaugraf geweſen, erſcheint deshalb unannehmbar, weil er gezwungen zum Chriſtenthum übergetreten war, nachdem er ſich der Einführung deſſelben auch da noch mit Gewalt widerſetzt hatte, als Widukind und andere Großen

---

[1525]) Wilkens hat in ſeiner kurzen Lebensgeſchichte der h. Gerburgis (Heriburga) noch ein anderes zu Nottuln vorgefundenes Bruchſtück unter dem prächtigen Titel: »Nachricht über die Zerſtörung des Götzentempels bei Nottuln durch Karls des Großen Kriegsheer im J. 779« publicirt, worin ebenfalls das Wort thegaton (togathon) vorkommt. Aber, wie Pertz (Ss. II. 377) ſchon gezeigt und Wilmans näher beſtätigt hat, iſt das ganze Bruchſtück nichts weiter als eine Stelle aus Macrobii Comm. in Somnium Scipionis. Wilkens hat dazu das Bruchſtück ſchlecht geleſen; von einer Zerſtörung eines Götzentempels durch Karls Kriegsheer iſt darin gar keine Rede. Das Bruchſtück beginnt: (Ceterum cum ad) summum et principem omnium deum, qui apud gentes thegaton nuncupatur, se tractatus audet attollere, vel ad mentem . . . Wilkens las dagegen deorum ſtatt deum, thegaton ſtatt togathon, exercitus ſtatt se tractatus . . . Im Druck des Macrobius aber ſteht ſtatt togathon: τ'αγαθόν, qui πρῶτον αἴτιον nuncupatur.

des Landes längſt bekehrt waren. Wenn nicht Alles täuſcht, hat Karl der Große in Sachſen als Gaugrafen meiſt fränkiſche Edlen eingeſetzt und aus den Eingebornen als ſolche nur die angeordnet, deren Treue ſich längere Zeit ſchon bewährt hatte. Will man daher auch die Sicherheit des Textes der Urkunde vom J. 834 wegen der von Wilmans behaupteten Interpolationen in keinem Punkte in Frage ſtellen, ſo darf doch der comitatus Rotbardi, worin Nuitlon gelegen war, als eine bloße Untergrafſchaft des Stevergaues angeſehen werden, in welcher Rotbard nur eine untergeordnete Gerichtsbarkeit übte, und die ſich nicht weiter erſtreckte, als das Beſitzthum Rotbard's reichte. Hat ja auch Wilmans wegen der ſehr häufig hervortretenden Thatſache, „daß diejenigen Familien, aus deren Hausgut eine geiſtliche Stiftung erfolgt war, Advokaten oder Vögte des Kloſters blieben, nicht ſelten auch deſſen Namen, als im 12. Jahrhundert ſtatt der einfachen Vornamen territoriale Familienbezeichnungen aufkamen, annahmen," kein Bedenken getragen, „in den im 12. und 13. Jahrhundert unter der Bezeichnung de Nutloen oder Aldennutloen und im Beſitz der Vogtei über das Kloſter, ſpäter aber als deſſen Lehnsleute auftretenden Perſonen die Nachkommen jenes Grafen Rotbarts zu finden." Nun waren aber dieſe Herren de Nutloen nur Miniſterialen der Biſchöfe von Münſter, die erſt im 13. Jahrhunderte auch als milites, nie aber als nobiles, auftreten. Es kann alſo auch mit der Grafenwürde ihrer Vorfahren nicht weit her geweſen ſein.

Noch bleibt anzuführen, daß Wilkens in ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe mit Berufung auf ein „altes Pergament," das ihm vorgelegen, als Tag der Einweihung des Kloſters Nottuln den letzten Tag des Monats April des Jahrs 803 angibt, wobei er bemerkt, für die jährliche Memorienfeier der Aebtiſſin Heriburgis habe das Kloſter vom Biſchofe Gerfrid mehrere curtes (Alstedt, Velthus, andere Namen habe er nicht leſen können) erhalten. Als Todestag der Heriburgis beſtimmt er den 16. Octbr. 835. Der Tag iſt ſicher richtig, wie jene nekrologiſche Notiz bezeugt.

Digitized by Google

Von den ſpätern urkundlichen Nachrichten über Nottuln will ich die älteſten hier noch beifügen:

Im J. 1172 ſtiftete Bernhard von Ibbenbüren, Domherr zu Münſter (ſpäter Dechant daſelbſt und ſeit 1186 Biſchof von Paderborn), aus einigen Ländereien ſeines Guts in Nottuln Memorien in der Ueberwaſſerskirche zu Münſter und in der Kirche zu Nottuln. Die Ländereien ſollten nach ſeiner Beſtimmung mit der Pfarrſtelle zu Nottuln (cum dote Nuhtlensi) vereinigt bleiben und der zeitliche Pfarrer (presbyter Nuhtlensis, qui praedictam dotem in beneficio tenuerit) ſollte gegen Benutzung der Ländereien für Abhaltung der einen Memorie jährlich der Ueberwaſſerskirche 3 Schill. und 3 Den. zahlen und die Memorie in der Pfarrkirche zu Nottuln (in Nuhtlensi ecclesia) ſelbſt halten [1526]).

Im J. 1184 beſtätigt B. Herimann II. der Kirche zu Nottuln (ecclesia in Nutlo) verſchiedene Güter [1527]).

Im J. 1194 bekundet derſelbe Biſchof, daß er die Kirche von Nottuln (ecclesia Nutlonensis), die an ihrem Vermögen Schaden erlitten, von jedem Archidiakonalbann frei und die Aebtiſſin für befugt erklärt habe, durch eine beliebige Perſon die jährliche Synode abhalten zu laſſen. Zugleich inkorporirt er die beiden geiſtlichen Stellen an der Pfarrkirche (duae etenim sunt: Pfarrer und Kaplan) in das Kloſter und gibt dem Convent das Recht, dieſe Stellen nach eingetretener Vakatur für alle Zukunft durch Privatkontrakte wieder zu beſetzen [1528]).

Im J. 1196 beurkundet wieder derſelbe Biſchof, daß ein gewiſſer Albert (quidam bonae fidei homo cui nomen Albertus), welchen Symon Graf von Tecklenburg habe blenden laſſen, die von dieſem als Buße erhaltenen Güter der Martinikirche zu Nottuln (ecclesiae Dei et beati Martini in Nutlon) zum Zweck der Gründung eines Hospitals bei derſelben gewidmet

---

[1526]) Erhard, Cod. Nr. 355.
[1527]) l. c. Nr. 448.
[1528]) l. c. Nr. 544.

Digitized by Google

habe (ut Deo inde famulatus existeret et ad hospitale pauperum et peregrinorum inibi construendum et utiliter gubernandum usus necessarius proveniret) [1529]).

Den Titel Dechant hat der Pfarrer von Nottuln (wie der von Ueberwasser) wohl erst seit und in Folge der im J. 1194 geschehenen Befreiung der Kirche von fremder Archidiakonalgerichtsbarkeit erhalten. Im J. 1172 heißt er, wie wir sahen, noch presbyter. Im J. 1224 werden Vulvoldus et Godefridus tunc sacerdotes in Nutlon genannt. Letzterer erscheint im J. 1229 noch als Godefridus sacerdos cappellanus, im J. 1249 aber als Godefridus decanus in Nutlon [1530]).

19. Die ursprüngliche Pfarrei Dülmen.

§. 106.

Urkundlich wird das Bestehen der Pfarrei Dülmen in ausdrücklicher Weise erst im J. 1189 erwähnt, wo von dem Zehnten einer „curtis quae vocatur Wedelinchof (jetzt Schulze Wierling) et est in parochia Dulmene" Rede ist [1531]). Aber eine weitere Urkunde vom J. 1231 gestattet einen Rückschluß auf ein viel höheres Alter der Pfarrei. Hier nämlich bekundet Bischof Ludolf, daß er der von ihm (wieder) geweihten Kapelle Dülmen (capella Dullmene), die unter den Burgkapellen des Bisthums (inter capellas munitionum nostrarum) zu denen gehöre, welche wegen des Alters ihrer Stiftung ein Vorrecht besäßen (quae ex antiquitate fundationis majorem praerogativam cognoscuntur habuisse), auf wiederholten Antrag der Burgmänner und wegen der Schwierigkeit des Weges zur Mutterkirche (ob difficultatem veniendi ad matricem ecclesiam) unter Zustimmung des Pfarrers der Mutterkirche (de consensu sacerdotis in ecclesia matrice tunc deservientis)

[1529]) l. c. Nr. 550.

[1530]) Wilmans. u. B. Nr. 208, 258, 507.

[1531]) Erhard, Cod. Nr. 493.

Digitized by Google

folgende Rechte verliehen habe: 1) Der Burgkaplan soll die Kinder der Burgmänner taufen und die Wöchnerinnen einsegnen dürfen. 2) Die von Alters her bestehenden Gewohnheiten (antiquae et approbatae capellae consuetudines), wonach der Burgkaplan die Burgmänner und deren Familien in Krankheitsfällen mit den h. Sakramenten versieht, und bei Beerdigungen von Leichen, die immer in der Pfarrkirche geschehen, das Opfer bei der zweiten Messe erhält, falls es eine Leiche aus der Burg ist, wenn sie aber aus der Pfarrei ist, das Opfer bei der dritten Messe, bleiben fortbestehen. 3) Auch an den höchsten Festen sollen die Burgmänner und ihre Familien dem Gottesdienst in der Burgkapelle beiwohnen und hier die h. Sakramente empfangen dürfen [1532]).

Die Burgkapelle Dülmen, von welcher hier Rede ist, kann keine andere sein als die des jetzt sogenannten Hausdülmen, das eine halbe Stunde von der Dülmer Pfarrkirche auf der Grenze der Pfarrei nach Haltern hin gelegen ist. Die Burg war als solche früher sehr bedeutend. Im 14. Jahrhundert, zur Zeit Bischofs Florenz, waren auf derselben noch 28 Burglehen, im Anfange des 18. Jahrhunderts nur mehr 4 landtagsfähige Burglehen. Die ecclesia matrix der Burgkapelle aber kann keine andere sein als eben die Pfarrkirche von Dülmen. Nun ist offenbar die Mutterkirche älter als die Tochterkirche. Die Burg Dülmen aber ist notorisch eine Schöpfung Bischofs Burghard (1098 — 1118); es ist dieselbe urbs munita, welche Herzog Lothar im J. 1121 nach Eroberung der urbs Mimigardevordensis eingenommen hat [1533]). Daß jedoch B. Burghard mit der Burg zugleich eine Burgkapelle verbunden hat, ist an sich unzweifelhaft, folgt aber auch daraus, daß B. Ludolf sie im J. 1231 antiqua nennt. Pfarrkirche und Pfarrei Dülmen haben also als solche sicher schon vor dem J. 1118, in welchem B. Burghard starb, bestanden. Nun war der Pfarrbezirk von

---

[1532]) Wilmans', U.-B. Nr. 493.

[1533]) Ficker, Münster. Gesch.-Quell. I. 20. Erhard, Reg. 1431, 1459

Digitized by Google

Dülmen zur Zeit B. Burghards jedenfalls nicht kleiner, als er jetzt noch ist, also mindestens c. 55,000 Morgen groß. Vor Errichtung der Burgkapelle zu Hausdülmen aber war die Pfarrkirche die einzige Kirche in diesem Bezirk, weil alle anderen Kapellen, die dort bestehen oder je bestanden haben, nachweislich jüngere Gründungen sind. Hieraus folgt nothwendig, daß die Dülmer Pfarrkirche eine liudgerianische Stiftung ist. Denn es ist weder denkbar, daß ein Gebiet von solchem Umfange vom h. Liudger ohne Kirche belassen, noch daß es nachträglich von einem der benachbarten Pfarrgebiete abgezweigt worden sei, zumal Haltern $2\frac{1}{2}$, Lüdinghausen 3 und Coesfeld $3\frac{1}{4}$ Stunde von Dülmen entfernt liegen; Buldern, Lette und Seppenrade aber erweislich Filialen sind.

Für die Richtigkeit obiger Schlußfolgerung können übrigens noch mancherlei wichtige Beweismomente beigebracht werden.

1. Eine Chronik, welche Niesert vorlag, behauptet, Bischof Fritherik habe im Jahre 1074 zu Dülmen eine Kirche eingeweiht [1534]). Das wäre also dasselbe Jahr, wo auch in Billerbeck eine neue Kirche eingeweiht wurde, und die Zeit, aus welcher noch, wie wir sahen, mehrere andere Hauptpfarreien unseres Bisthums in und an ihren Kirchen Reste von Steinbauten, die damals an die Stelle der ursprünglichen Holzbauten getreten sind, aufzuweisen haben. Von jener durch B. Fritherik geweihten Kirche mögen noch die viereckigen Pfeiler in der westlichen Abtheilung der jetzigen Dülmer Pfarrkirche herrühren, da sie nach Lübke [1535]) „ohne Zweifel Reste eines romanischen Baues sind." Auch der in der Kirche noch vorhandene Taufstein wird von Kunstkennern in das 11. Jahrhundert gesetzt.

2. Wie die curtes, worauf die ursprünglichen Pfarrkirchen von Telgte, Warendorf, Beckum, Ahlen, Werne und Billerbeck stehen, so gehörte auch die curtis Dulmene zu den ältesten bischöflichen Amtshöfen. Als solche wird sie unter

---

[1534]) Niesert, U. S. III. 20.

[1535]) Mittelalterliche Kunst in Westfalen, S. 277.

Digitized by Google

den acht Höfen genannt, die B. Ludewig im J. 1173 wieder unter eigene Verwaltung nahm, nachdem sie vorher amtsweise ausgethan gewesen waren (siehe oben S. 507); und B. Werinher stiftete im J. 1137 zu seiner Memorie im Dom u. a. eine tägliche Sechsuhrmesse am Kreuzaltare durch je eine Präbende aus den beiden Höfen Loen et Dulmania [1536]). Der Grund und Boden, auf welchem obiges castrum Dulmene errichtet wurde, kann also nur als ein Pertinenzstück der curtis Dulmene angesehen werden, da es mit der curtis in derselben Bauerschaft (Dulmene) lag und vom Eigenthümer der curtis, dem Bischofe, errichtet ist. Auf dem eigentlichen Grunde des bischöflichen Amtshofes ist um die Kirche das Dorf Dülmen entstanden, und aus dem Dorfe ist später zunächst ein befestigter Platz und dann eine Stadt geworden. Bischof Otto III. bekundet nämlich im J. 1304 „dat unse Dorp to Dülmen van uns gesat ist to einen stedeken tho maken, und wy willet, dat unser Hof und unser Schulte off de Baumann, we dat ys, in all den Rechten, in all den Vrigeden und Wonheyt genzliken vort blive, sonder jenigerleye Afftreckinge off Mynnynge [1537])." Dieser Vorbehalt des Bischofes besagt, daß die Bewohner des befestigten Dorfes nach wie vor Schutzhörige des bischöflichen Hofesschulzen blieben und dafür demselben eine jährliche Abgabe, wie auch den Sterbefall zu entrichten hatten. Die Veranlassung zu der Befestigung hatte die vom Grafen Engelbert von der Mark im J. 1299 vorgenommene Brandschatzung des Dorfes geboten [1538]). Uebrigens erhielt der Platz schon im J. 1311 von Ludewig Weichbildsrechte und andere Privilegien [1539]). So war also der Hof, worauf die Kirche und der Ort Dülmen sich erhoben, jedenfalls schon am Ende des 11. Jahrhunderts vollständiges Eigenthum der bischöflichen Tafel, und es kann kaum

---

[1536]) Erhard, Reg. 1994, Cod. 224.
[1537]) Niesert, l. c. S. 18.
[1538]) v. Steinen, Westfäl. Gesch. 1 Stück, S. 162.
[1539]) Niesert, l. c. S. 24.

Digitized by Google

zweifelhaft ſein, daß dieſes Eigenthum kein damals erſt erworbenes, ſondern ein zur urſprünglichen Dotation des Bisthums gehöriges geweſen iſt, wie ſolches auch von den andern biſchöflichen Höfen gilt, auf welchen wir urſprüngliche Pfarrkirchen errichtet fanden.

4. Um das Anſehen der neuen Stadt Dülmen zu heben und ihre Entwickelung zu begünſtigen, erhob B. Ludewig im J. 1323 die Pfarrkirche zu einer Kollegiatkirche. Es geſchah auf den Antrag des Pfarrverwalters Albert und der Pfarrer Gerhard von Bulbern, Johann von Alſtätte, Wennemar von Mettingen und Konrad von Letten, die vielleicht alle geborene Dülmer waren. Sie erboten ſich die dos zu fünf Präbenden, beſtehend in einem fixen jährlichen Einkommen von fünf Münſt. Mark für jede Präbende, herzugeben. Der Biſchof nahm das Anerbieten an, und das Domkapitel, namentlich auch der Domſcholaſter Heinrich von Lippe, welcher der verus pastor und Archidiakon der Dülmer Kirche war, gaben ihre Zuſtimmung. Der Domſcholaſter Heinrich wurde Propſt des neuen Kapitels, ſo jedoch, daß ſeine Propſtei keine Dignität, ſondern ein officium sine cura ſein ſolle. Der ſeitherige Pfarrverwalter Albert wurde Dechant, jene Pfarrer Gerhard, Johann, Wennemar und Konrad wurden Kanoniker. Der Propſt erhielt jährlich im Ganzen 10 Mark und ein Malter Weizen, die Archidiakonaljurisdiktion aber ging auf den Dechanten über, dem auch die desfallſigen Gebühren und außerdem die vollen Stolgebühren in der Pfarrei und vier Mark aus dem Opferſtock außer den fünf Mark einer Präbende zufloſſen. Dafür mußte er aber auf ſeine Koſten einen Kaplan halten und mit dieſem die Seelſorge verſehen. Die übrigen Opfergaben wurden unter ſämmtliche Mitglieder des Kapitels gleichmäßig als Chorpräſentien vertheilt. Für die Zukunft behielt der Biſchof ſich die Ernennung des Propſtes aus der Zahl der Münſteriſchen Domherren vor. Der Propſt hatte den Dechanten aus der Zahl der Dülmer Kanoniker zu ernennen, der Biſchof wieder den custos oder Theſaurar. Die anderen Präbenden ſollten abwechſelnd vom Biſchofe und dem Propſte

Digitized by Google

verliehen werden. Dem Kapitel endlich ſollte es frei ſtehen, noch ſieben weitere Präbenden zu creiren [1540]).

Das Ernennungsrecht bezüglich der Hauptſtellen im Kapitel zu Dülmen, wie es hier zum Ausdruck kam, entſprach durchaus dem Herkommen, wie es ſich geſchichtlich gebildet hatte. Vor der Errichtung des Kapitels war nämlich die Pfarrſtelle bereits dem Domkapitel zu Münſter inkorporirt. Sie war dem officium album minus anner, und der Biſchof vergab ſie an ein beliebiges Mitglied des Domkapitels. Von dieſem ward der Pfarrverwalter in Dülmen ernannt und beſoldet [1541]). Der Domſcholaſter war nun zur Zeit Inhaber des officium album minus am Dom, alſo auch der Pfarrſtelle zu Dülmen. Er wurde jetzt Propſt, der von ihm angeordnete Pfarrverwalter (vicarius perpetuus) Dechant. Letztern hatte nun wohl in Zukunft ſtets der Propſt zu beſtellen; aber der Propſt ſelbſt wurde immer vom Biſchofe ernannt, und dieſer beſtellte auch den Theſaurar, von welchem das Kapitelsgut verwaltet wurde, und überdies die Hälfte der Kanoniker. Es kann daher kein Zweifel ſein, daß urſprünglich auch die Pfarrſtelle biſchöflichen Kollationsrechts geweſen iſt. Dieſelbe erweiſ't ſich daher auch hier als biſchöfliche Gründung. Daß ſie ſchon vor Errichtung des Kapitels von beſonderer Bedeutung war, beweiſ't ihre jährliche Revenüe von 25 Mark. Sie ſtand darin gleich den Hauptpfarrſtellen von Altwarendorf, Rheine, Bochold und wurde nur von der Pfarrſtelle Borken, welche 35 Mark lieferte, übertroffen. (Siehe oben S. 156 ff.).

5. Patron der Pfarrkirche wie der ſpätern Kapitelskirche

[1540]) Nieſert, U.-B. I. 340.

[1541]) Nieſert, U. S. VII. 320, 582. „Officium album minus, cui annexa est ecclesia in Dulmen. Hoc officium confert Episcopus uno Canonicorum emancipatorum.“ . . . „Ecclesia in Dulmene cum suo banno et suis reditibus ad officium album minus pertinet et eidem ecclesiae habet Officiatus de vicario ydoneo providere.“

zu Xanten war der h. Viktor, ein Mitglied der thebaiſchen Legion, die unter Kaiſer Mariminian wegen ihres Glaubens gemartert wurde, — der Oberbefehlshaber Mauritius mit der größten Abtheilung der Legion an der Rhone, die Unterbefehlshaber Caſſius, Gereon und Viktor zu Bonn, Köln und Xanten. Daher an der Rhone S. Maurice und an den letztern drei Orten die Stifter zum h. Caſſius, zum h. Gereon und zum h. Viktor [1542]). Die Kirche von Xanten, die in der Nähe der Marterſtelle in der Gegend von Vetera und der Colonia trajana ſteht, ſoll ſchon von der h. Helena erbaut ſein [1543]). Gewiß iſt, daß die Kirche von Xanten ſehr früh ſchon beſtanden und daß der Ort von der Marterſtelle ſeinen Namen (ad Sanctos) erhalten hat. Die erſte beſtimmte Nachricht bieten die Annales Xantenses, welche zum J. 864 erzählen, daß damals die Normannen den Rhein hinauf „ad Sanctos usque“ gekommen und die herrliche Viktorskirche (ecclesiam sancti Victoris mirifico opere constructam) verbrannt hätten. Der Propſt des Stifts (praepositus fratrum) mit dem Pfarrer (cum solo presbytero) hätten den Schrein (loculus) mit dem Leib des h. Viktor (sanctum corpus Victoris) in der Nacht zu Pferde nach Köln gerettet [1544]).

Von dieſer Xantener Kirche haben alle übrigen Viktorskirchen in Norddeutſchland ihr Patrocinium entlehnt, indem ihnen ohne Zweifel von dort Reliquienpartikeln dieſes Heiligen mitgetheilt wurden. In Betreff der Dülmener Kirche iſt dies um ſo

---

[1542]) Friedrich, K. Geſch. Deutſchlands I. 101 ff.

[1543]) Binterim und Moren, A. u. N. Erzd. I. 94.

[1544]) Pertz, Mon. II. 219, 231. Ueber die Verfaſſer der Annales Xantenses bemerkt Pertz: „Annis 790—829 annales Laurissenses et Einhardi fundamento positos, reliqua omnia sincera et sui tantum similia esse invenimus. De auctoribus non constat; ex historia tamen anni 864 unus eorum monachus Sancti Victoris in civitate Xanten ad Rhenum infra Coloniam Agrippinam sita, et rerum narratarum testis oculatus et optime instructus fuisse comprobatur.

gewiſſer, weil Dülmen in ſeinem Stadt-Wappen daſſelbe Kreuz führt wie Xanten. Es wird mir auch aus Dülmen berichtet, daß es dort in alter Zeit einen Xantener Fruchtſpeicher gegeben habe, was auf beträchtliche Einkünfte, die das Stift in der Umgegend von Dülmen hatte, ſchließen läßt. Wir ſahen oben, daß es dem Kapitel zu Dülmen bei ſeiner Errichtung im Jahre 1323 überlaſſen ſei, zu den anfänglichen fünf Kanonikatpräbenden noch ſieben weitere zu creiren. Dies iſt im Laufe der Zeit wirklich geſchehen; denn die älteſten Viſitationsprotokolle reden alle von 12 Kanonikaten zu Dülmen. Und merkwürdig, bei der Viſitation vom J. 1613 tritt unter den damals nicht reſidirenden ſechs Kanonikern der Dülmener Collegiatkirche auch Ernestus Rensingh, Canonicus Xantensis auf. Iſt alſo vielleicht eins jener nachträglich gebildeten ſieben Dülmener Kanonikate vom Xantener Stift fundirt? Oder hat ein Dülmener Pfarrkind von Altersher Anſpruch auf ein Kanonikat in Xanten gehabt? Die Zahl der Viktorskirchen in Norddeutſchland iſt klein. In ganz Weſtfalen finden ſich deren nur drei: zu Dülmen, zu Schwerte in der Mark und zu Damme im Niederſtift. Man darf von vornherein ſagen, daß alle dieſe Kirchen alt und jedenfalls nicht nach dem J. 961 gegründet ſind, denn ſeitdem in dieſem Jahre der Leib des h. Mauritius nach Magdeburg gekommen, hat man im Sachſenlande überall, wo es galt, die thebaiſche Legion durch Kirchenbauten zu ehren, den Repräſentanten der ganzen Legion, den h. Mauritius, zum Patron gewählt, oder vielmehr S. Mauritium cum sociis, in welchen die hh. Viktor, Gereon und Caſſius mit eingeſchloſſen ſind. Daß die Kirche von Damme alt iſt, folgt auch aus der Größe ihres Pfarrbezirks. Derſelbe iſt noch jetzt der zweitgrößte im ganzen alten Niederſtift und nicht blos Holdorf und Neuenkirchen ſind davon abgezweigt, ſondern in einer Urkunde vom Jahre 1187 wird auch die Kirche von Damme ausdrücklich ecclesia matrix von Steinfeld genannt [1545]). Auch Schwerte

[1545]) Möſer, Geſ. Werke VIII. 121.

(Swirten) erſcheint bereits im Lib. valoris der Erzdiöceſe mit Hattingen als die am reichſten dotirte Kirche der Dekanie Bochum nächſt Bochum ſelbſt; ihr Pfarrbezirk, im äußerſten Oſten des Wattenſcheider Kreiſes gelegen, war auch ein ſehr ausgedehnter. Zudem ſpricht für das hohe Alter der Kirche von Schwerte auch der Umſtand, daß das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle nicht dem Kapitel zu Xanten zuſtand, wie es hinſichtlich der Kirche von Dorſten der Fall war [1546]). Da aber beide Höfe, auf deren Grund die Kirchen von Schwerte und Dorſten ſtehen, zu gleicher Zeit der Kirche von Xanten (um 1032) geſchenkt ſind, ſo muß man ſchließen, daß die Kirche von Schwerte vorher ſchon beſtanden hat, die von Dorſten aber erſt von Xanten aus gegründet worden iſt. Dem entſpricht, daß die Pfarrei Dorſten ſehr geringen Umfang hat und erweislich Filiale von Kirchhellen iſt.

Iſt nun aber die Kirche von Schwerte wirklich vor der Schenkung des dortigen Hofes durch die Cappenberger Matrone Reinmod an das Stift Xanten gegründet, dann ſetzt ihr Patrocinium nahe Verbindungen der Cappenberger Grafenfamilie, als deren Werk die Gründung der Kirche angeſehen werden muß, mit dem Stifte Xanten für ſehr frühe Zeit voraus. Dieſe frühe und nahe Beziehung der Cappenberger Familie zum Stifte Xanten iſt ja auch aus andern Gründen ſehr wahrſcheinlich. Sagt ja doch Erzbiſchof Philipp von Köln in einer Urkunde vom Jahre 1170, daß die Güter des Cappenberger Kloſters ex magna parte in der Erzdiöceſe gelegen ſeien [1547]), darunter die großen Beſitzungen Averndorp bei Weſel und Stickelenwick in Haminkeln, beide in nächſter Nähe von Xanten. Der h. Norbert, durch deſſen Predigten die letzten Grafen von Cappenberg, Gottfrid und Otto, veranlaßt wurden, alle ihre Güter zur Gründung von Prämonſtratenſerklöſtern zu beſtimmen, war früher Xantener Kanonik und der erſte Propſt (Abt) von Cappenberg nach Otto's von Cappenberg Tode († 1171), war ein Bluts-

---

[1546]) Binterim und Mooren, l. c. 342.

[1547]) Erhard, Cod Nr. 343.

Digitized by Google

verwandter des damaligen Propſtes von Xanten [1548]). Und nun vor Allem der Eintritt Reinmods und deren Tochter Vrederuna in die Kongregration des Xantener Stifts in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts [1549]), ſo wie das Begräbniß beider im Chor der Stiftskirche! Laſſen dieſe Thatſachen nicht mit Grund vermuthen, daß nahe Verbindungen der Familie Reinmods zum Stift lange vorher ſchon beſtanden haben? Erinnern wir uns jetzt daran, was oben S. 732 und 741 über die Cappenberger Grafenfamilie überhaupt und ihre Beziehungen zum Stevergau insbeſondere beigebracht wurde, dann legt ſich die Vermuthung ſehr nahe, daß eben die Cappenberger Familie auch der Kirche von Dülmen die Reliquie des h. Viktor vermittelt hat. Die Fruchteinkünfte, welche das Stift aus der Umgegend von Dülmen bezog und zu deren Aufbewahrung jener Speicher diente, möchten als Gegengeſchenk aufzufaſſen ſein, welches dem Stifte für die Ueberlaſſung der Reliquie gewidmet wurde. Wir wiſſen ja, welch großen Werth man auf den Beſitz von Reliquien gelegt hat.

6. Als Bauerſchaftsname iſt uns Dulmeni, Dulmine ſchon wiederholt in Urkunden, wovon eine dem Jahre 889, die andere dem Jahre 1017 angehört, begegnet. Auch das älteſte Werdener Heberegiſter nennt denſelben zweimal. (Vergl. oben S. 323 u. 338). Das erſte Mal (Abſchn. V.) führt das Regiſter folgende Gefälle für Werden auf: „In Dulmenni octo mod. sigil. duodecim mod. ordei pro mansione VI den. In eodem Hathuuere similiter. In eodem Thiading nobilis XII den. Thriuland, ex uno quod habet Engilbraht siclum. ex alio quod habet Hildibraht siclum. ex alio quod habet Thiading siclum.“ Das zweite Mal

---

[1548]) Erhard, Cod. Nr. 581 vom J. 1199. Hier nennt Propſt Gerhard von Xanten den Abt Herimann von Cappenberg (Hermann von Ahr und Metz) cognatum nostrum.

[1549]) Das Xantener Nekrolog nennt Reinmod soror nostra. Binterim und Mooren l. c. I. 411.

Digitized by Google

(Abſchn. XIX.): „In Dulminni Vokka VIIII mod. de sigl. et VIIII mod. ordei et heris. et herimold. In eodem Frithuburg XXIIII mod. ordei et VIII mod. de sigl. et I ovem et VI mod. aven. et heris. XII den. et herimald. In eodem Boso XVI mod. de sigl. et heris. et herimald. In eodem Gerric XII mod. de sigl. et herimald. In eodem Liudo VIII. mod. de sigl. et heris. et herimald. In eodem Garuuuard similiter.“ Man erſieht hieraus, daß am Ende des 9. Jahrhunderts die Bauerſchaft Dülmen ſchon viele Höfe in ſich ſchloß und bereits einen Edelſitz hatte. Die erſt genannte Abgabe von 8 mod. sigil. 12 mod. ordei et pro mansione 6 den. kam wohl aus dem biſchöflichen Haupthofe, weil hier kein Hofesbeſitzer angegeben iſt und weil hier die Herberge gewährt werden mußte. Thiading nobilis mag Verwalter des biſchöflichen Amtshofes geweſen ſein, und vielleicht ſtammt von ihm das Geſchlecht, welches ſpäter von Dülmen ſeinen Namen annahm. Vom J. 1129 an, alſo von der Zeit, wo die Hausnamen in unſern Urkunden überhaupt erſt vorkommen, treten die Herren de Dulmene als Miniſterialen des Biſchofs von Münſter auf, und vom J. 1178 an kommen ſie als Freigrafen reſp. Burggrafen von Dülmen vor. Zu letzterer Würde ſind ſie vielleicht befördert, ſeitdem B. Ludewig die biſchöflichen Amtshöfe wieder unter eigene Verwaltung nahm, was bekanntlich im J. 1173 geſchah.

Ueber die Bedeutung des Namens Dülmen iſt kaum eine Conjektur zu wagen, da die älteſten Formen, an die man ſich doch zu halten hat, unter ſich abweichen [1550]). Indeß möchten die Abweichungen doch in ſo weit zu beſchränken ſein, als in der vorletzten Silbe das e für richtig und i für falſch gehalten werden muß. Neben Dulmeni, Dulmene, Dulmenni kommt nämlich im ſelbigen Werdener Heberegiſter auch Upmenni vor,

---

[1550]) Chytraeus (Oratio de Westphalia) und Hamelmann (Oper. pag. 19) leiten den Namen von den Dulgubinen her; Sigismund (Topogr. stat. Darſt. S. 106) erklärt ihn durch Dul Man, toller Mann.

Digitized by Google

welches Erhard, Cod. 340 Upmene heißt. Meni, ahd. menni, agſ. mene heißt im Allgemeinen Schmuck; Up (auch Ub, wie in Ubhusen) iſt unzweifelhaft der abgekürzte Perſonenname Ubo. Upmene wäre demnach = des Ubo's Schmuck, eine ähnliche Bildung wie Mimi-gerna (Bever-gerna); vergl. oben S. 46. Die erſte Silbe in Dulmeni wiederholt ſich in den Ortsnamen Thulberg, Dulberg, unſerm jetzigen Dolberg an der Lippe (ſiehe oben S. 617 ff.) und in Thu-liun, welches Erhard, Cod. 221 u. 333 Dullen heißt, unſerm jetzigen Düllo in der Pf. Dieſtedde (ſiehe oben S. 273 u. 350). Iſt nun Dulo auch Perſonenname, (in Münſter lebt noch eine Familie Dullo), ſo hieße Dul-meni: des Dulo Schmuck.

20. Die urſprüngliche Pfarrei Lüdinghauſen.

§. 107.

Auch in Betreff der Pfarrei Lüdinghauſen fehlt es nicht an urkundlichen Nachrichten, die an und für ſich dieſelbe mit Sicherheit als eine liudgerianiſche Gründung erkennen laſſen. Es ſind dieſe:

1. Eine Urkunde vom Jahre 800 bezeugt, daß ein gewiſſer Senelhard und deſſen Schwiegerſohn Walfrid zu ihrem eigenen und zum Seelenheil der verſtorbenen Suaneburg, Walfrids Gattin, zu den Reliquien des Heilandes und der allerſeligſten Jungfrau und zu Händen des h. Liudger ihr Erbbeſitzthum in Lüdinghauſen ſammt allen Zubehörigkeiten (hereditatem nostram in liudinchuson cum omnibus, quae ad eandem hereditatem respiciunt sive in pratis, sive in aquarum cursibus et cum omni utilitate) geſchenkt haben, ſo zwar, daß der erbrechtliche Beſitz auf den h. Liudger übergehen und es ihm überlaſſen ſein ſollte, darüber zu kirchlichen Zwecken (ad perpetuos usus ecclesiae dei) beliebig zu verfügen. Die Urkunde ſchließt: „Acta est autem huius traditionis confirmatio publice in ipso loco liudinchu-

son iuxta fluuium stibirne, VIII. idus decembris anno XXXIII regni gloriosissimi regis carli . . . [1551]).“

Es hat nun Nieſert für wahrſcheinlich gehalten [1552], daß das, was Senelhard und Walfrid hier geſchenkt haben, nur ein in den Haupthof Lüdinghauſen höriges Erbe geweſen ſei. Der Haupthof Lüdinghauſen ſelbſt, fügt er bei, worauf ſich ſchon eine Burg befunden habe, ſcheine zum Fiskus des Kaiſers gehört zu haben, von dem aber auch er dem h. Liudger geſchenkt ſei. Um dieſe irrige Anſicht zu begründen, führt Nieſert eine Stelle des Chronicon Werthinense an, worin allerdings behauptet wird, daß das „castrum in Ludinchusen cum omni jurisdictione, fortalitio ac pertinentiis suis“ von Karl dem Großen dem h. Liudger geſchenkt ſei. Das Chronicon bezieht ſich aber für dieſe Behauptung auf ein „diploma desuper erectum de dato 33 anni regiminis Caroli M.“ Dieſes Datum weckt ſchon den Verdacht, daß das diploma kein anderes ſei, als das oben über die Schenkung Senelhards und Walfrids mitgetheilte. Und wirklich erklären die aus dem Werdener Archiv geſammelten Nachrichten, welche Nieſert ebenfalls (aus den Manuſcripten Kindlingers) mittheilt [1553]), ausdrücklich, das dominium Ludinchusen cum attinentiis ſei dem Kloſter Werden bei ſeiner Gründung einverleibt, wie ſolches aus einer Schenkungsurkunde konſtire, welche ein gewiſſer Senelhard und deſſen Schwiegerſohn Walfrid zum Seelenheil der Suaneburg anno 801 (800), 8. Idus Decembris XXXIII. anno gloriosissimi Regis Caroli zu Gunſten des h. Liudger ausgefertigt hätten.

So iſt alſo die von Senelhard und Walfrid dem h. Liudger geſchenkte hereditas eben der Haupthof Lüdinghauſen. Von Karl dem Großen rührt die Schenkung nicht, und eben ſo wenig

---

[1551]) Lacombl. U.-B. I. Nr. 18.

[1552]) Nieſert, U. S. II. 3.

[1553]) l. c. S. 96.

Digitized by Google

kann behauptet werden, daß damals in Lüdinghauſen bereits eine Burg beſtanden habe. Von dem Einen wie Andern iſt in jener Urkunde, die auch dem Chroniſten die einzige Quelle war, gar keine Andeutung enthalten. Die Bezeichnung am Schluſſe der Urkunde „in ipso loco liudinchuson“ kann nur heißen: vor dem Freiſtuhl in der Bauerſchaft Lüdinghauſen, d. i. der Freiſtuhl „ad sambucum tuſchen Ludinchuſen und Porteslare.“ (Vergl. oben S. 306).

Liudger hat nun zwar ſein Erbeigenthumsrecht an den Hof ohne Zweifel ſofort auf ſein Kloſter Werden übergehen laſſen; aber wir können deshalb doch nicht zweifeln, daß er, falls damals auf dem Hofesgrunde noch keine Kirche beſtand, keinen Augenblick geſäumt hat, ſolche für ſein Bisthum zu errichten. Dies forderte ſchon das Intereſſe des Kloſters ſelbſt. Ja, bei der frommen Geſinnung der Schenkgeber des Hofes iſt es ſogar wahrſcheinlich, daß die Kirche zur Zeit der Schenkung ſchon einige Jahre beſtanden hatte.

2. Die alte Burg zu Lüdinghauſen, die an der Stelle des ſpätern Amthauſes ſtand, und die Befeſtigung des Orts, wird aus der Zeit König Heinrichs I. (916—936) ſtammen oder doch bald nach dieſer Zeit gegründet ſein (vergl. oben S. 394). Jedenfalls hat der Ort früh ſchon beſondere Bedeutung erlangt, da bereits von Kaiſer Otto II. im J. 974 dem Abte von Werden das Recht verliehen wurde, an den Orten Werden und Lüdinghauſen einen Jahrmarkt halten und Münze ſchlagen zu laſſen [1554]). Dieſe Bedeutung des Ortes aber hat das Vorhandenſein einer Kirche zur nothwendigen Vorausſetzung.

3. Im J. 1037 am 11. Juli bekundet der hieſige Biſchof Herimann I., daß er die Kirche zu Lüdinghauſen (eccle-

---

[1554]) Rieſert, l. c. S. 97: „ut in duobus suis locis, id est Werthina et Ludinghuson forum et monetam sibi liceret aptare et facere.“ Dieſes Recht wurde dem Abte im J. 1198 von König Otto IV. beſtätigt (Lacomblet, U. B. I. Nr. 563).

siam que est in Ludinghuson) zu Ehren unſeres Herrn Jeſu Chriſti und der immerwährenden Jungfrau und Gottesgebärerin Maria „et sancti Stephani protomartyris et sancte Felicitatis matris et septem filiorum eius“ geweiht habe. Der Abt Gerold des Kloſters Werden, wozu dieſe Kirche gehöre (ad quod — monasterium — pertinet hec ecclesia), ſei dabei zugegen geweſen und habe er (der Biſchof) auf Bitten des Abtes die Kirche in Betreff der dazu gehörigen Güter für zehntfrei erklärt, wie dieſelbe auch früher von allen ſeinen Vorgängern für zehntfrei gehalten worden ſei[1555]). Dieſe Worte ſind deutlich. Sie beſagen nicht blos, daß auch zu Lüdinghauſen im 11. Jahrhunderte an Stelle der frühern Kirche ein Neubau getreten iſt, ſondern auch, daß daſelbſt von der Zeit des h. Liudger an eine Kirche beſtanden hat.

4. Wir dürfen uns jetzt auch auf die Bemerkung des Cicinnius zu der Stelle berufen, wo Altfrid in ſeiner vita in Kürze erzählt, der Leib des h. Liudger ſei, nachdem er von Billerbeck nach Mimigernaford gebracht und hier bis zum 32. Tage nach dem Tode geruht hatte, nach Werden übertragen. Cicinnius fügt bei: der Leib ſei am erſten Tage von Mimigernaford nach Lüdinghauſen geführt, wo Liudger eine Kirche gegründet hatte (ad Ludinchusen apud ecclesiam eius [Liudgeri]

[1555]) Erhard, Cod. Nr. 128. Der Abt hat mich, ſagt der Biſchof, „ut praedictam ecclesiam (in Ludinghusen) ita liberam dimitterem de decimis, sicut dimissa fuit ab omnibus antecessoribus meis.“ Dann fährt er fort: „Cuius petitioni ego in primis per amorem sancti Liudgeri deinde per honorem nostrae fraternitatis libenter satisfaciens, eodem modo praefate ecclesie concessi . . .“ Im J. 980 wurde zwiſchen dem Abte von Werden und dem Biſchofe Duodo von Münſter wegen der Zehnten von den Werdenſchen Gütern, die im Bisthume Mimigernaford lagen, ein Vergleich getroffen. Dieſe Zehnten waren alſo vorher ſtreitig geweſen. Der Streit aber hatte den Hof Lüdinghauſen nicht betroffen, denn der Vergleich bezog ſich blos auf die Höfe Hirutfeld, Fahtlari, Forkenbeki, Ihteri und Gelincthorp. (Erhard, Reg. 649.)

Digitized by Google

perductum), und erſt am folgenden Markustage (25. April) nach Werden gekommen [1556]). Daſſelbe behauptet auch ſchon die um das Jahr 1140 verfaßte vita rhytmica S. Liudgeri [1557]). Wenn Cicinnius weiter noch beifügt, Lüdinghauſen habe davon ſeinen Namen, daß bei Ankunft des Leibes des h. Liudger die Glocken der Kirche von ſelbſt zu läuten angefangen hätten, ſo iſt dies allerdings, wie früher ſchon bemerkt wurde, falſch, da der Name ſchon 9 Jahre vor Liudgers Tode urkundlich vorkommt [1558]). Aber Cicinnius führt Letzteres auch nur als Sage an, indem er bemerkt: ut relatu didicimus; während man es der erſtern Angabe anſieht, daß ſie auf einer beſtimmten Tradition beruht.

5. Das frühe Eigenthum des Kloſters Werden an den Haupthof Lüdinghauſen wird auch durch das älteſte, dem Ende des 9. Jahrhunderts angehörige Werdener Heberegiſter beſtätigt, worin ein eigener Abſchnitt (IV.) unten dem Titel „De ministerio ad Liudinghuson“ vorkommt. Es ſind darin die Gefälle aus den in den Haupthof hörigen Gütern verzeichnet, die im Ganzen 600 Scheffel Gerſte, 228 Scheffel Hafer, 176 Scheffel Weizen, 50 Scheffel Malz, 23 Heerſchillinge, die verſchiedenen Herbergen und Heermalter nicht gerechnet, betrugen. Einkünfte aus dem Haupthofe ſelbſt kommen hier nicht vor; ſie kamen ja auch nicht dem Kloſter, ſondern der Kirche und Pfarrſtelle von Lüdinghauſen zu.

Auch aus der fernern Geſchichte von Lüdinghauſen erhellt

[1556]) Bolland. Tom. III. p. 648. Cicinnii vita S. Liudgeri wurde 1515 zu Cöln gedruckt.

[1557]) Et omni gaudio tunc ab omni populo
Die illa suam fertur Liudinchusam.
Deinde Werthinam desideratissimam
Locus qua optatus est sepulchri datus.

[1558]) Mit dieſer Sage wird es auch wohl zuſammenhangen, daß die ältere Linie der Herren von Lüdinghauſen eine Glocke im Wappen führte. Die von Wulf-Lüdinghauſen haben in einem mehr oder weniger quergetheilten Schilde einen aufgerichteten Wolf.

immer noch deutlich genug das urſprüngliche Verhältniß des Orts wie der Kirche zu der Abtei Werden. Die Hauptthatſachen ſind dieſe: Mit dem „ministerium ad Liudinghuson“ und der Villikation des Haupthofes war ohne Zweifel von Anfang an die Familie betraut, welche ſpäter von dem Haupthofe den Namen angenommen hat. In dem jüngern, zwiſchen 1147—1160 verfaßten, Werdener Heberegiſter erſcheint die Villikation des Hofes Liudinkhusen mit der des Hofes Forckinbeke vereinigt und unter den im betreffenden Abſchnitte (VII.) angeführten „damna“, welche das Kloſter im Laufe der Zeit erlitten, werden drei Manſen genannt, die der villicus Walthardus und vier Manſen, die der subadvocatus Conrádus abwendig gemacht hätten. Conradus und Waltherus ſind aber eben die Namen, unter welchen in unſern Urkunden die Herren von Lüdinghauſen zuerſt auftreten. So erſcheint ein Conradus de Ludinchusen in den Jahren 1174 und 1176, dann ein anderer deſſelben Namens in den Jahren 1215—1236; Waltherus de Ludinchusen in den Jahren 1181—1199 und (wieder ein anderer deſſelben Namens) in den J. 1203—1217. In unſern Urkunden treten dieſe Herren als milites et ministeriales ecclesiae Monasteriensis auf. Neben den ältern Conrad und Walther erſcheinen noch in den Jahren 1183—1197 Herimann de Ludinchusen als Domherr zu Münſter und Thyemo de Ludinchusen im Jahre 1188; letzterer ſcheint abwechſelnd mit Conrad Mundſchenk des Biſchofes geweſen zu ſein [1559]). Von Mitte des 13. Jahrhunderts an geberden ſich die Herren von Lüdinghauſen als ſelbſtſtändige Dynaſten. Im Jahre 1271 beſtanden am Orte ſchon zwei Burgen: die alte Burg, welche Herimann von Lüdinghauſen beſaß, und die Burg Wolfsberg, welche Herimann's Bruder Bernhard, dictus Lupus de Ludinchusen, inne hatte und die er auch erbaut zu haben ſcheint. Beide Brüder hatten ſich, wie viele ihrer Zeitgenoſſen auf's

---

[1559]) Erhard, Cod. Nr. 340, 371, 382, 418, 434, 478/9, 507, 559, 578. Wilmans, U.-B. Nr. 19, 91 u. ſ. w.

Digitized by Google

Rauben verlegt. Biſchof Gerhard von der Mark zog daher gegen ſie, zerſtörte die Wolfsburg und legte für ſich im Norden des Wigbolds eine Burg an (das ſpätere Haus Viſchering), die er mit ſeinem Droſten Albert und andern Burgleuten aus dem Schloſſe Dülmen beſetzte [1560]). Herimann und Bernhard theilten ſich jetzt die alte Burg und ſuchten Schutz bei dem Erzbiſchofe von Köln, dem ſie Wigbold und Burg auftrugen, um ſie dann wieder von ihm als Lehn zu empfangen. Sie traten dem Erzbiſchofe und ſeinen Nachfolgern die Hälfte der Gerichtsbarkeit im Wigbold ab, geſtatteten ihm, zwei Burgmänner in ihre Burg zu legen und dieſelbe mit ſeinen Soldaten jederzeit frei zu betreten, gelobten endlich, dem Erzbiſchofe gegen jeden Feind, den Abt von Werden, ihren Vater und Herrn, allein ausgenommen (venerabili patre et domino nostro Werdinensi abbate dumtaxat excepto), hülfreiche Hand zu leiſten. Im Anfange der Urkunde behaupten die Ausſteller derſelben, Herimann und Bernhard v L., ſogar, daß auch ihre Vorfahren ſtets Wigbold und Burg Lüdinghauſen von der Kölner Kirche zu Lehn empfangen hätten. Dies iſt ſicher unwahr. Denn von allem Andern abgeſehen, die Erzbiſchöfe von Köln würden doch, falls ſie wirkliche Lehnsherren geweſen wären, mit der Ausübung ihres Rechts gewiß nicht bis dahin gewartet haben, wo es den Rittern von L. in ihrer Noth beliebte, ihnen Wigbold und Burg aufzutragen [1561]). Im J. 1308, wo eben ein Theil des Domkapitels im Bunde mit der Ritterſchaft Biſchof Otto III. vertrieben hatte, erhoben Herimann von L., ſein Sohn Herimann und Heidenrich Wulf auf eigene Hand das Wigbold Lü-

---

[1560]) Wilmans, U.-B. Nr. 896, 898 und 899. Im Chron. Menconis (Math. annal. vet aevi Tom. II. p. 186) heißt es vom Biſchof Gerhard von der Mark: „Gerardus . . . qui castrum in Liudenghusen destruxit propter eorum rapinas,“ und die Biſchofs-Chronike erwähnt von ihm: „Hic . . . castrum Langon (bei Weſtbevern) et quamplurima alia castra destruxit.“ (Ficker, Münſter. Geſch. Quell. I. 34).

[1561]) Wilmans, U.-B. Nr. 971.

Digitized by Google

dinghausen zu einer eigentlichen Stadt [1562]). Unter der kräftigen Regierung Bischofs Ludewig von Hessen tritt jedoch wieder das alte Verhältniß ein. Seit dem J. 1319 sind es wieder die Aebte von Werden, die das Lehnsrecht ausüben, und zwar thun sie dies bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Mittlerweile war im J. 1448 mit Ludolf von Lüdinghausen dieses Rittergeschlecht ausgestorben, und der Bischof von Münster, Heinrich von Moers, nahm jetzt kraft der bereits im J. 1439 vom Abte Adolf von Spiegelberg erhaltenen Belehnung und der mit dem verstorbenen Ludolf von L. im J. 1441 getroffenen Verabredung Stadt und Herrschaft Lüdinghausen in Besitz, indem er Ludolf und Heinrich von Oer, die auf die Nachlassenschaft Ansprüche machten, zufrieden stellte. Bei der Belehnung nun hat Bischof Heinrich von Moers ausdrücklich anerkannt: „Vortmer so sall de Kerke zo Ludinghusen syn und blyven eine Collatie eines Abtes von Werden offt syn Naekommen sunder Zusagen unses offt unser Nakommen Biscopen tho Munster [1563])." Dies Verhältniß wurde im J. 1538 nur noch in soweit geändert, als damals Bischof Franz von Waldeck das Schloß Lüdinghausen dem Domkapitel überließ, von welchem seitdem der jeweilig damit betraute Domherr nach Werden zur Belehnung verwiesen wurde [1564]).

6. Als specifische Patrone der Kirche zu Lüdinghausen nannte uns oben die Urkunde vom J. 1037 den h. Erzmartyrer Stephanus und die h. Felicitas mit ihren sieben Söhnen. Gegenwärtig kennt man als solche in Lüdinghausen nur noch die h. Felicitas mit ihren 7 Söhnen. Auch schon die ältesten Visitations-Protokolle nennen den h. Stephanus nicht mehr. Wir sehen auch hier wieder den h. Stephan als alleinigen ursprünglichen Patron an, die h. Felicitas mit ihren Söhnen aber als nachträglich, wenn auch noch so früh schon, angenommene

---

[1562]) Niesert, U.-B. II. 498.

[1563]) Niesert, U.-S. II. 99—101.

[1564]) Kindlinger, M. B. III. Urk. S. 410.

Digitized by Google

Nebenpatrone, die allmälig jenen verdrängt haben. Es würde auch auffallend ſein, wenn unter den vom h. Liudger gegründeten Kirchen nur die eine zu Beckum dem h. Stephanus geweiht wäre. War doch dieſer Heilige allgemein und namentlich auch bei den Benediktinern ein ſo ſehr beliebter Patron und ſeine Reliquien weit verbreitet. Viele Kirchen dieſes Ordens ſind ihm geweiht, u. a. auch das weſtfäliſche Korvey. Ein Stephanusaltar fehlt in keiner Benediktinerkirche. Papſt Leo III. brachte im Jahre 799 bei ſeinem Beſuche in Weſtfalen eigens Reliquien des h. Stephanus mit und weihte in der von Karl dem Gr. neugebauten Kirche zu Paderborn einen Altar zu Ehren dieſes Heiligen. Ebenſo hat er in Detmold einen Stephanus-Altar konſekrirt; den Altarſtein ließ Biſchof Meinwerk im Jahre 1023 herüberholen und in die Krypta des neuen Kloſters Abdinghof verſetzen, welche er dann zu Ehren deſſelben Heiligen einweihte. Die Reliquien-Partikeln, welche bei Einweihung der Kirche von Neu-Korvey verwendet wurden, waren von Alt-Korvey herübergebracht [1565]). Unſere älteſten Viſitationsprotokolle nennen auch unter den fünf Altären der Kirche zu Lüdinghauſen an erſter Stelle einen Stephanus-Altar.

Nun iſt der Leib der h. Felicitas zugleich mit den Leibern der hh. Feliciſſimus und Agapitus im J. 839 in unſere Diöceſe gekommen, und zwar in die Stiftskirche zu Vreden [1566]), die deshalb auch unter dem Patrocinium der h. Felicitas der Mutter von ſieben Söhnen ſteht [1567]). Auch der Leib eines dieſer Söhne, des h. Alexander, kam bekanntlich im J. 851 in unſere Gegend, nach Wildeshauſen, welches wie Vreden eine

---

[1565]) Kampſchulte, Kirchen-Patrocinien S. 47.

[1566]) Annales Xantenses apud Pertz, Mon. II. 226: Eodem anno (839) venerunt corpora Sanctorum Filicissimi et Agapiti atque sanctae Felicitatis in locum, qui dicitur Fredenna.

[1567]) Eine Urkunde vom J. 1085 bezeichnet die Kirche von Vreden als ad honorem . . . pretiosissimae martiris Felicitatis matris septem filiorum . . . constructa ac canonicis monialibus commissa.

Gründung der Widukindiſchen Familie iſt. Vom Leibe des h. Alexander wird daher auch Vreden eine Partikel erhalten haben, da die Stiftskirche ſpäter, wie die Viſitations-Protokolle ausweiſen, zu der h. Felicitas auch noch deren ſieben Söhne in ihr Patrocinium aufgenommen hat. Die Viſitations-Protokolle bezeichnen auch den Altar in Choro virginum zu Vreden als „altare Ss. septem fratrum et Felicitatis.“ Daß nun aber auch die Kirche von Lüdinghauſen Reliquien dieſer Heiligen von Vreden und Wilbeshauſen erhalten habe, iſt um ſo eher anzunehmen, als die Widukindiſche Familie, wie wir ſahen, in der Umgegend von Herbern, Aſcheberg und Burgſteinfurt, alſo in der Nähe von Lüdinghauſen, ſehr begütert war.

Die Erklärung des Namens Liudinchuson ſcheint mir wenig Schwierigkeit zu bieten. Die Endung huson, husun, hochd. hausen iſt eine häufig vorkommende Ortsbezeichnung. Mittelſt der Ableitungsſilbe ing nun iſt, glaube ich, aus dem Perſonennamen Liudo und der Ortsbezeichnung huson Liudinghuson gebildet, wie aus den Perſonennamen Bovo, Egilmar, Evo, Fokko, Hunbraht, Waldger und huson: Bovinghuson, Egilmaringhuson, Evinghuson, Fokinghuson, Humbrahtinghuson, Walderinchuson. Dieſe Ortsnamen ſind uns oben S. 333, 335, 360, 367 begegnet. Die betreffenden Perſonennamen kommen aber ebenfalls als ſolche in unſern Heberegiſtern vor. Wir kennen ferner noch Biscopinghuson, von Biscop, Smithehuson, von smitha = officina des Schmiedes, Mulinhusen von mulin = Mühle, Sunninghuson, von sunno Sonne (als Gottheit?). Siehe S. 333, 334, 354, 363. — Der Verfaſſer des Regiſters zu Erhards Regeſten und Codex hat vermuthet, daß der in der Urkunde Nr. 340 vom Jahre 1167 vorkommende Ortsname Ludrenchusen unſer Lüdinghauſen bezeichne. Dies iſt aber ſicher nicht der Fall. Die Urkunde bezeichnet vielmehr ſelbſt Ludrenchusen als eine der villae, die früher zur Stadtpfarrei Soeſt gehörten, und nun bei der Theilung dieſer einen alten Pfarrei in ſechs Pfarreien von jener abgetrennt werden ſollten. Auch iſt die Form

Digitized by Google

Liudinghuson zu sehr verbürgt, als daß ihre Korrektheit in Frage kommen könnte.

21. Die ursprüngliche Pfarrei Haltern.

§. 108.

Das Bestehen der Pfarrei Haltern wird urkundlich zwar erst im J. 1188 erwähnt [1568]), dieses Jahr fällt aber immer doch noch in die Periode, aus welcher uns im Ganzen nur eine geringe Zahl von Urkunden erhalten geblieben ist, weshalb der Mangel früherer Erwähnung einer Pfarrei in diesen Urkunden noch nicht zu einem Schlusse gegen deren früheres Bestehen berechtigt. Dies gilt in Betreff der Pfarrei Haltern um so mehr, weil dieselbe von Münster sehr entfernt liegt, und weil in ihrer Umgebung keines unserer ältesten Klöster oder Stifter bestanden hat, die Klöster Werden, Vreden, Nottuln, Liesborn und Freckenhorst aber mit ihren ältesten Besitzungen soweit nicht gereicht haben. Die Klöster nnd Stifter sind es jedoch hauptsächlich, auf welche der Inhalt der uns aufbewahrt gebliebenen Urkunden sich bezieht. Indessen ist doch die Größe des Flächeninhalts der Pfarrei, der heute noch über 42,000 Morgen zählt, nicht der einzige Grund, welcher uns dieselbe als liudgerianische Gründung erscheinen läßt. Andere Gründe sind diese:

1. Thatsache ist, daß der Haupthof Haltern, auf welchem die Kirche gegründet ist, zu den ältesten bischöflichen Amtshöfen gehört. Er wird urkundlich an zweiter Stelle unter den acht Amtshöfen genannt (Lon, Haltern, Dülmen, Billerbeck, Warendorf, Beckum, Alen, Werne), die Bischof Ludewig im J. 1173 wieder unter eigene Verwaltung nahm, nachdem sie vorher amtsweise ausgethan gewesen. (Siehe oben S. 507). Darum nennt auch B. Eberhard im J. 1289 das Dorf Haltern „villa nostra", und bezeichnet es als auf dem bischöflichen Hofesgrunde entstanden, da er die zur curtis gehörige, oder viel-

[1568]) Kindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 29.

mehr dieſelbe repräſentirende curia als im Dorfe belegen angibt (curia nostra Haltern, quae in eadem villa sita est); und wieder der Biſchof iſt es, der im genannten Jahre das Dorf zum Wigbold erhebt, und dieſem zugleich auch gewiſſe ſtädtiſche Rechte verleiht [1569]). Iſt uns nun bisher von jenen biſchöflichen Amtshöfen unter ſechs noch keiner begegnet, von welchem ſich nicht hat nachweiſen laſſen, daß auf ihm eine der urſprünglichen Kirchen gegründet worden iſt, ſo wird dies auch vom Hofe Haltern anzunehmen ſein.

2. Das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle in Haltern übte von jeher der Biſchof von Münſter. Es hat ſich aber bei unſern Unterſuchungen noch immer bewährt, daß der Beſitz ſolchen Rechts zur Gründung der Kirche in Beziehung ſteht. Die Kirche von Haltern muß alſo jedenfalls als biſchöfliche Gründung angeſehen werden. Die Kirche aber iſt ohne Zweifel gleich damals gegründet, wo der Hof ein biſchöfliches Beſitzthum wurde, da es in der Natur der Sache liegt, daß die Biſchöfe in der älteſten Zeit einerſeits die Höfe hauptſächlich zu dem Zwecke erwarben, um darauf Kirchen zu gründen, andererſeits aber auch durch Gründung der Kirchen und die dadurch herbeigezogene Bevölkerung die Höfe um ſo nutzbarer zu machen beſtrebt geweſen ſind.

3. Biſchof Eberhard hat, wie wir hörten, im J. 1289 die villa Haltern zu einem Wigbold erhoben und demſelben gewiſſe ſtädtiſche Rechte verliehen. Im gewiſſen Sinne war aber der Ort vorher ſchon ein Wigbold, oder doch ein befeſtigtes Dorf, denn der Biſchof redet in der angeführten Urkunde von einer durch häufig vorgekommene feindliche Anfälle, denen der Ort ausgeſetzt geweſen (villa, quae frequenter inimicorum incursionibus subjacebat), entſtandenen Nothwendigkeit, denſelben von Neuem zu befeſtigen (ibidem opidum de novo instituere et fundare). Man wird dieſe frühere Befeſtigung für eine ſehr alte halten dürfen. War ſie aber eine ſolche, dann folgt, daß der Ort von Altersher eine beſondere Bedeutung hatte.

[1569]) Wilmans, U.-B. Nr. 1365.

Digitized by Google

Der Ort ſelbſt aber hat als befeſtigtes Dorf das Beſtehen der Kirche zur Vorausſetzung.

4. In Urkunden aus dem J. 1285, alſo vier Jahre vor Gründung der Stadt Haltern, iſt von einem „iudicium in Halteren“ Rede, zu deſſen Bezirk noch Bergboſſendorf gehörte [1570]). Dieſes Gericht iſt verſchieden ſowohl von dem Stadt- als von dem Gogericht, worüber es bei Hobeling (S. 36) heißt: „Was die Gerichtsbarkeit des Amts Düllmann ahnlangt, haben beedte Stätte Düllmann und Halteren ihre beſondere Fürſtliche Richtern, deren Jurisdiction ſich aber weiters nicht, als innerhalb der Stätten Mauren erſtreckt, darneben iſt ein Gograff, der ſich intitulirt Gograff an der Grainpaulen (est locus judicii zu Düllmann negſt für der Lüdinghauſer pforten, woſelbſt für dem Heſſiſchen Einfall ein Gerichtshäußlein zu ſtehen plach), deſſen Gerichtszwang über die untergehörige Dorff- und Bauerſchaften gehet. Weilen abec zu den beedten Gericht Amptern zu Düllmann und Halteren abſonderliche Richthöffe, ſo mit anſehnlichen Renten und Aufkünften verſehen, gehörig . . .“ Man ſieht hieraus, daß ſeit Gründung der Stadt Haltern im J. 1289 dieſe im Umfange ihrer Mauern von dem alten iudicium in Halteren eximirt iſt und die zu dem Gericht früher gehörigen Bauerſchaften zum „Gogericht an der Grainpaulen“ geſchlagen worden ſind. Selbſt die Freigerichte des Münſterlandes waren im Allgemeinen längſt vor der Auflöſung des alten ſächſiſchen Herzogthums von den Biſchöfen abhängig. Dieſe hatten dieſelben aber durchgehends wieder, wie die Reichsordnung es mit ſich brachte, an gräfliche und dieſen gleichſtehende Häuſer verliehen, von denen ſie wieder vielfach an Leute des niedern Adels rückverliehen und getheilt wurden. Dieſe Lehen arteten dann durch ihre Erblichkeit bald in Eigenthum aus, ſo daß zuletzt der Titel supremus civitatis et dioecesis liber comes, den die Biſchöfe führten, ſeine Bedeutung verlor, und das Gerichtsweſen ganz ihrer Aufſicht würde entzogen worden ſein, wenn ſie nicht in der Ausbildung der Go-

---

[1570]) Wilmans, U.-B. 1297/8.

Digitized by Google

gerichte und Stadtgerichte ein Mittel gefunden hätten, die Bedeutung der Freigerichte allmälig abzuschwächen und sie zuletzt ganz zu beseitigen. Mit den Freigerichten jedoch, welche auf ihrem eigenen Grundbesitz bestanden, verfuhren die Bischöfe gleich Anfangs vorsichtiger, indem sie diese an ihnen unmittelbar untergebene Dienstleute verliehen, oder die auf diesem Grundbesitz gegründeten Städte aus dem Freigrafengericht eximirten und eigenen Richtern unterordneten. Das Letztere geschah auch mit Haltern; und da vom frühern Bestehen eines Freistuhls in der Umgegend von Haltern nichts konstirt, vielmehr nach der Exemtion der Stadt die umliegenden Bauerschaften sofort dem Gogerichte am Grainpaul zu Dülmen zugeschlagen sind, so ist anzunehmen, daß das Gericht zu Haltern von Altersher ein bischöfliches gewesen ist. Ist dem also, dann liegt hierin ein ferneres Zeugniß für die frühe besondere Bedeutung des Ortes und wird derselbe ohne Zweifel zu den „loca singula“ des Landes gezählt haben, an welchen nach Altfrid der h. Liudger seine Kirchen gegründet hat.

5. Oben S. 731 wurde bereits erwähnt, daß der Ort Halatra an der Lippe in der um das J. 1140 von einem Werdener Mönch verfaßten vita rhytmica des h. Liudger genannt werde. Die wunderbare Begebenheit, die dort aus dem Leben des h. Liudger erzählt wird, verdient hier ihrem ganzen Inhalte nach angeführt zu werden. Vorab bemerke ich, daß Altfrid nur diejenigen wunderbaren Begebenheiten aus dem Leben des h. Liudger mittheilt, welche er *selbst* gesehen oder als gewiß von Andern erfahren hat [1571]). Es ist also gerade nicht ausgeschlossen, daß noch andere „signa“ stattgefunden haben. Uebrigens berichtet die vita rhytmica die hier in Rede stehende Begebenheit als Tradition, die sich im Volksmunde des Münsterlandes erhalten habe. Für uns handelt es sich auch nicht um die Wahrheit

---

[1571]) Altfrid sagt in der Vorrede: Ea sola (signa) huic libello inscribi feci, quae una vobiscum aut visu deprehendi, aut facta certe cognovi.

Digitized by Google

der signa als ſolcher, ſondern um den thatſächlichen Inhalt des Erzählten. Die Erzählung iſt nun dieſe:

Der h. Liudger befand ſich einſt zu Billerbeck, als es eben ſehr ſchlechte Witterung war. Hagel, Schnee, Regen wechſelten miteinander ab. Ein Landmann war darüber ſo erbost, daß er ſprach: dieſes Wetter haſt du, Teufel, gemacht; verflucht ſei es mit dir! Liudger hörte dies und befahl, den Mann einzuſperren, bis er zur Erkenntniß gebracht ſei, daß man ſolche Sprache nicht führen dürfe, und Reue zeige. Die Einſchließung erfolgte und Liudger nahm den Schlüſſel des „conclave“ zu ſich. Da ereignete es ſich an demſelben Tage noch, daß Liudger plötzlich abreiſen mußte. Er kommt nach Haltern und läßt beim Ueberfahren über die Lippe jenen Schlüſſel in den Fluß fallen, ob mit oder ohne Abſicht, aus Zufall, weiß man nicht. Nach vollbrachter Reiſe kehrt er auf demſelben Wege nach Billerbeck zurück, wo ihm ſogleich erzählt wird, daß der Koch in einem Fiſche den Schlüſſel gefunden hätte [1572]). Liudger läßt ſich den Schlüſſel zeigen, ſieht, daß es eben der Schlüſſel zu jenem conclave iſt, und erkennt in dem Wiederfinden ein Zeichen, daß Gott ſein Gebet um Bekehrung jenes Sünders erhört habe. Dieſer wird

---

[1572]) . . . . halatramque adiit,
Transiensque flumen lippiam per pontem,
Clavem quam tulerat in flumen dejecerat,
Sponte aut non sponte casu accidente.
Et sic perficiens iter et reveniens
Per eandem viam ad praedictam villam
Statim audierat, quod cocus retulerat,
Se in quodam pisce clavem invenisse.

Es könnte zweifelhaft erſcheinen, ob mit den Worten im drittletzten dieſer Verſe „praedictam villam“ Billerbeck, und nicht vielmehr Haltern gemeint ſei. Da aber die Erzählung von der villa Billerbeke ausgeht —

Villa westphaliae billerbeke nomine
est, atque in illa praesul fuit villa —

und Liudger auch nach Billerbeck zurückkehrt, wo der Mann eingeſperrt war, Haltern aber gar nicht als villa bezeichnet iſt, ſo können jene Worte nur auf Billerbeck gedeutet werden.

alsbald mit der Ermahnung, fortan nie mehr zu fluchen, sondern bei jeder Witterung Gott zu loben, in Freiheit gesetzt. Der Mann hat die Ermahnung stets treu befolgt.

Diese Erzählung bekundet offenbar nicht blos, daß Haltern schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Ort bestanden hat, bei welchem eine Brücke über die Lippe führte, sondern sie bezeugt auch, daß damals wenigstens im Volke der Glaube geherrscht habe, Ort und Brücke hätten schon zur Zeit des h. Liudger existirt. Ich will nicht behaupten, daß die Brücke bereits eine stehende gewesen sei, glaube vielmehr, nur an eine sogenannte Drehbrücke (pons versatilis) denken zu dürfen; aber auch dieser Drehbrücken gab es damals auf der Lippe wohl noch nicht viele und nur in der Nähe hervorragender Orte [1573]). Die Erzählung besagt weiter, daß man in Billerbeck schon zu Liudgers Zeiten von Haltern her die Fische bezogen habe, deren man bekanntlich bei den damals so zahlreichen Fasttagen, besonders in den Kommunitäten, viele bedurfte. Haltern scheint daher gleich Anfangs für Billerbeck, Nottuln, Coesfeld, Dülmen dieselbe Bedeutung gehabt zu haben, welche Warendorf für Mimigernaford hatte. (Siehe oben S. 511). Das Recht des Fischfanges auf den Flüssen war eben überall mit den daran gelegenen Haupthöfen verbunden, und die Urkunden beweisen es, wie sehr in alter Zeit die Stifter und Klöster darauf bedacht waren, durch

---

[1573]) In dem Vertrage, welchen Erzbischof Heinrich von Köln und B. Ludewig von Münster im J. 1322 abschlossen, wird bestimmt, daß an jeder der zwei, beiden Diöcesen gemeinsamen Lippeburgen zwei Brücken (pontes versatiles) auf gemeinsame Kosten zu unterhalten seien, wovon je eine auf der Kölnischen und eine auf der Münsterschen Seite anliegen sollte, damit in Nothfällen die Truppen um so rascher herübertransportirt werden könnten (Niesert, U.-B. II. 280). Im 16 Jahrhundert führte bei Dorsten schon eine stehende Brücke (Schiffbrücke) über die Lippe. Auf der Mitte dieser Brücke wurden die Erzbischöfe Ernst und Ferdinand von Baiern, die zugleich Bischöfe von Münster waren, bei ihrem Einzuge in die hiesige Diöcese empfangen. (Hobeling l. c. Seite 103).

Digitized by Google

Erwerbung der betreffenden Höfe ſich vielerorts das Recht des Fiſchfangs zu ſichern. Die Erzählung nennt das Ziel der Reiſe des h. Liudger, wovon ſie handelt, nicht. Wäre es vielleicht (Hamm-) Boſſendorf geweſen? Ich habe oben S. 232—234 die Behauptung, welche ich in einem Berichte des frühern Pfarrers von Haltern ausgeſprochen fand, geltend zu machen geſucht, daß Boſſendorf früher auf dieſer Seite der Lippe gelegen habe. Dieſe Behauptung hat ſich aber nachträglich als falſch erwieſen. Der jetzige Dechant und Pfarrer Wenker von Haltern ſchreibt mir darüber Folgendes: Das ganze jenſeitige Ufer der Lippe von Boſſendorf bis Hamm iſt viel höher als das dieſſeitige, ſo daß hier die Lippe niemals einen ſüdlichern Lauf gehabt haben kann. Gleich zwiſchen dem jetzigen Lippeufer und der Kapelle hebt ſich die Gegend und jenſeits der Kapelle fängt die Hügelkette der Hardt an; auch zeigen ſich dort nirgends Spuren eines alten Lippebettes, welches doch ſonſt überall der Fall iſt, wo die Lippe ihr Bett geändert hat. Allerdings hat ſich bei Haltern das Lippebett geändert. Zunächſt bei Bergboſſendorf, wo der Fluß einen Theil des dieſſeitigen Gebiets abgetrennt hat, woraus eben ſich erklärt, daß die beſten Ländereien der dieſſeitigen Kolonen jener Bauerſchaft jenſeits der Lippe liegen. Aber was das Kirchſpiel Haltern bei Bergboſſendorf verloren hat, das hat es bei Hamm-Boſſendorf wieder gewonnen. Die Lippe floß nämlich urſprünglich nahe an Haltern vorbei, während ſie jetzt etwa zehn Minuten davon entfernt liegt. Denn wie das jetzige Hinterland der Lippe ſich immer höher hebt, ſo iſt die ganze Gegend von Haltern bis zum Annaberg auf dieſſeitigem Ufer niedriger, angeſchwemmter Boden, wo ohne allen Zweifel die Lippe zu verſchiedenen Zeiten verſchiedenen Lauf gehabt hat. Die beiden Höfe Stevermüer, die jetzt zwiſchen der Lippe und der Stever liegen, lagen früher jenſeits der Lippe, und dieſe floß an einer mehr öſtlichern Stelle als jetzt mit der Stever zuſammen. Tiefliegende Wieſen, die zu dem Kolonate Stevermüer gehören, zeigen noch deutlich das alte Lippebett. Ganz in der Nähe von Haltern, vor dem Thore, das noch Lippthor heißt, obgleich das ſogenannte

Merschthor jetzt näher bei der Lippe liegt, hat die Pfarrstelle von Haltern einen Kamp, der noch Holtkamp genannt wird, weil dort früher das auf der Lippe geflößte Holz gelagert wurde. Dieser Kamp liegt jetzt an der Stever, muß aber früher an der Lippe gelegen haben. Dort hat man auch vor mehreren Jahren einen großen Anker in der Stever gefunden, ein Beweis, daß früher dort die Lippe ihr Bett hatte. Dies hat sich auch jetzt bei der Anlage der Eisenbahn gezeigt, wo sich an dem kleinen Bache, der hier in die Stever fällt und der wahrscheinlich die Richtung des alten Lippebettes anzeigt, große eichene Baumstämme 6—8 Fuß tief in der Erde vorfanden; sie haben früher wahrscheinlich an dem Ufer der Lippe gestanden. — Mit diesen Angaben des Herrn Dechanten W. stimmen auch die Lokaluntersuchungen überein, welche der verstorbene Oberstlieutenannt und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe F. W. Schmidt zwischen 1838/41 in der Umgegend von Haltern vorgenommen hat [1574]).

(Hamm-) Bossendorf lag also von Anfang an jenseits der Lippe und diese floß früher unmittelbar an Haltern vorbei. Daraus erklärt sich denn auch, wie ein Theil der zur Kapelle von Bossendorf gehörigen Ländereien später auf das diesseitige Ufer gekommen ist. Das bleibt aber wahr, daß die Kapelle Bossendorf von jeher zum Kollationsrecht der Bischöfe von Münster gehörte. Dieselbe muß also als Gründung eines diesseitigen Bischofes angesehen werden. Merkwürdig ist auch, daß, wie die Kapelle der h. Katharina geweiht ist, so auch an der Kirche zu Haltern eine Katharinen-Vikarie besteht und daß, wie der genannte Dechant berichtet, früher die Inhaber dieser Vikarie vielfach den Gottesdienst in jener Kapelle versehen haben. Die Vermuthung darf also immer ausgesprochen werden, daß schon der h. Liudger die Kapelle in Bossendorf gegründet hat. Hat er doch auch in unmittelbarer Nähe des hiesigen Münsters jenseits der Aa die Liebfrauenkapelle und in der Nähe der Pfarrkirche zu Billerbeck die Nikolaikapelle gegründet! Und jene Erzählung läßt ihn

---

[1574]) Zeitschr. f. v. Gesch. u. A. XX. 278.

Digitized by Google

ja gleich nach dem Uebergang über die Lippe ſeine Reiſe vollenden. (Transiensque flumen lippiam . . . Et sic perficiens iter . .). Es iſt auch nicht annehmbar, daß die Kapelle in ſpäterer Zeit von Münſteriſcher Seite gegründet worden ſei, wo die Jurisdiktionsgebiete der einzelnen Diöceſen ſo genau beſtimmt waren, und man gegenſeitig ſo wenig geneigt ſich zeigte, Rechtsbeſchränkungen ſich gefallen zu laſſen. Wohl aber ſcheint es erklärlich, warum man nachträglich von Kölniſcher Seite in nur ¼ ſtündiger Entfernung von Boſſendorf die Kirche von Hamm erbaut hat. Es wird eben zur Wahrung des dortigen Jurisdiktionsrecht geſchehen ſein.

6. Auch das Patrocinium des h. Papſtes und Martyrers Sixtus, unter welchem die Kirche von Haltern geweiht iſt, zeugt mit für das hohe Alter der Kirche und ſelbſt für ihre Gründung durch den h. Liudger. (Vergl. oben S. 513 u. 724 ff.).

Der eben angezogene Bericht über die geographiſch-antiquariſchen Forſchungen des Oberſtlieutnannt Schmidt am Niederrhein und an der Lippe konſtatirt ferner, daß auf dem Annenberg bei Haltern, der von der im 16. Jahrhunderte auf demſelben erbauten St. Anna-Kapelle ſeinen Namen hat, vor der Erbauung der Kapelle aber in Urkunden Königsberg genannt wird, ein römiſches Lager geſtanden hat. Es fanden ſich nämlich auf der Höhe des Berges eine große Anzahl römiſcher Münzen, wovon die Hälfte aus Conſular-Münzen beſteht, an welche ſich einige Denare von Julius Cäſar und Markus Antonius und eine große Anzahl Münzen aus Gold, Silber und Erz von Auguſtus anreihen; eine Münze von Tiberius iſt nicht darunter. Außerdem wurden Waffen verſchiedener Art, Schwerter und Dolche, Spitzen von Lanzen und Wurfſpießen und vieles Eiſengeräth (Ueberreſte von Helmen und Rüſtungen) durcheinanderliegend gefunden. Auch Reſte von Wällen und Gräben im Umfange von 1380 Schritt waren noch ſichtbar und in der Verlängerung der Wolfsgräben fand ſich eine große Anzahl bleierner Schleuderkugeln von je 3 bis 3½ Loth Gewicht. Endlich entdeckte man auch einen römiſchen Brunnen und in einem Winkel des Lagers

eine Menge von Urnen, die nur Aſche und Knochen enthielten. Das Lager war alſo ein römiſches. Die große Anzahl der gefundenen Waffen u. ſ. w. läßt mit Grund vermuthen, daß das Lager nicht freiwillig von den Römern verlaſſen, ſondern durch Sturm erobert und die Beſatzung niedergemacht iſt. Die aufgefundenen Münzen ſetzen die Eroberung gegen das Ende der Regierungszeit des Auguſtus und mit Recht wird daher angenommen, daß die Eroberung des Lagers eine Folge der Schlacht im Teutoburger Wald (9 nach Chr.) geweſen ſei. — Unſer Forſcher konſtatirte weiter, daß von dem Punkte dieſſeits des Rheins, welcher castra vetera (Fürſtenberg bei Xanten) gegenüberliegt, in der Nähe des Lippmannshofes, eine römiſche Heerſtraße auf Schermbeck zu und von da auf den Annenberg bei Haltern weiter über Hullern, Olfen, Werne u. ſ. w. ſich hinzog, und er ſchließt daher, daß jenes römiſche Lager eine befeſtigte Etappe auf der Heerſtraße zwiſchen castra vetera und Aliso gebildet habe. Da nun weiter zwiſchen dem Rhein und den Quellen der Ems und Lippe kein Terrainabſchnitt ſich findet, der für die Deckung des Rheins und der castra vetera eine vortheilhaftere militairiſche Poſition darbot, als derjenige, welcher ſich von Velen über Groß-Reken und Laveſum gegen den Annenberg und die Lippe zieht und das hochgelegene Terrain begreift, deſſen Mittelpunkt die hohe Mark iſt und der öſtlich von einer breiten, noch heut zu Tage bei naſſem Wetter undurchdringlichen Bruchſtraße begrenzt wird; da ferner in dieſer ganzen Richtung, beſonders gegen das Bruch hin, ſich römiſche Alterthümer gefunden haben, ſo hält unſer Forſcher es für höchſt wahrſcheinlich, daß die Befeſtigung auf dem Annenberg den Stützpunkt des rechten Flügels des von Tiberius angelegten limes gebildet, und dieſer eben jene Richtung genommen habe. Genug, ſo viel iſt nach dem Geſagten unzweifelhaft, daß der Boden, auf welchem der Ort Haltern ſich erhoben hat, durch die Natur ſeiner Umgebung ſchon zur Römerzeit von beſonderer Bedeutung war. Und zwar war er dies nicht blos in militäriſcher Beziehung, ſondern ganz beſonders auch für den Verkehr der nördlich und

ſüdlich von der untern Lippe wohnenden Volksſtämme; da hier die von Norden und Weſten kommenden Heerſtraßen ſich kreuzten und ein Hauptübergangspunkt über die Lippe ſich befand. Dieſe Bedeutung muß der Gegend, namentlich in letzterer Beziehung, auch in der ſpäteren Zeit verblieben ſein, zumal von da an, wo ſie zum Grenz- und Vermittelungspunkte zwiſchen den Sachſen und Chamaven wurde. Es ſpricht alſo Alles dafür, daß hier ſehr früh ſchon Anſiedelungen ſtattgefunden haben, die dann die Nothwendigkeit einer befeſtigten Ortsbildung ſofort mit ſich brachten.

Ueber die Bedeutung des Namens Halatron wage ich keine Vermuthung. Denſelben von der Lage des Ortes am Lippefluſſe zu erklären, alſo von halon, holen, (wovon das franz. halage, Schiffziehen durch Pferde oder Menſchen), worauf die Halfter im Siegel der Stadt Haltern hinweiſ't, ſcheint mir deshalb unzuläſſig, weil weder Haltern bei Leer (Kr. Steinfurt) und Haltern bei Visbeck, noch Halen bei Emſteck (Halon, Nord Halon, ſiehe oben S. 330) an einem Fluſſe liegen.

§. 109.

Die Filialpfarrei Hullern.

„Hullern," ſagt Kumann, „ein Kirchdorf ohne Bauerſchaft, war einſt eine Bauerſchaft Kirchſpiels Haltern." Dem entſpricht ganz die Lage der Pfarrei, die im Weſten und Süden ganz vom Pfarrbezirk Haltern umſchloſſen wird und auf der Karte als einen Ausſchnitt aus dieſem Bezirk ſich darſtellt. Es kommt hinzu, daß, wie die Viſitations-Protokolle bezeugen, die Pfarrgenoſſen von Hullern ſtets zu Haltern vor dem Vicedominus zur Synode erſcheinen mußten. Hullern iſt alſo ſicher Filiale von Haltern.

Der Hof Hullern (curia Hullern) gehörte zum Dotationsgute des im J. 1070 gegründeten Stifts St. Mauritz bei Münſter [1575]). Dem Stifte ſcheint aber der Hof ſchon vor Gründung

[1575]) Nieſert, u. S. IV. 81.

Digitized by Google

der Kirche abhanden gekommen zu sein; denn nicht diesem Stifte stand das Kollationsrecht über die Pfarrstelle zu Hullern zu, sondern dem zeitlichen Besitzer der Burg Lüdinghausen. Im vorigen Jahrhunderte übten es Bischof und Domkapitel abwechselnd. Das Kollationsrecht ist also entweder dem Bischofe von den Herren von Lüdinghausen, den frühern Besitzern der alten Burg, überkommen, oder es hat dasselbe von der durch den Bischof erbauten neuen Burg (Vischering) dependirt. In letzterm Falle würde die Gründung der Kirche nach dem J. 1271, wo die neue Burg (Vischering) eben errichtet war, fallen. Dies halte ich für das Wahrscheinlichere, weil nicht blos Hullern sich weder als Pfarrei noch als Kirche im ganzen 13. Jahrhundert urkundlich erwähnt findet, sondern weil auch in unserm registrum ecclesiarum vom J. 1313 die Pfarrstelle mit einer Einnahme von nur 2 Mark jährlich verzeichnet steht. Es spricht hierfür auch noch eine Urkunde vom J. 1268, wodurch Burggraf Conrad von Rechede dem Kloster Cappenberg eine Memorienstiftung seines Großvaters Godfrid bestätigt [1576]). Die Stiftung war in einer „domus in Hulleren" fundirt und unter den Zeugen treten Bernardus cappellanus in Rechede und Johannes plebanus in Ulphen auf. Also ein Geistlicher von Hullern fehlt; und „in Hullern" (Bauerschaft) heißt es, nicht „in parochia Hulleren."

Das Ministerialgeschlecht, welches vom Hofe Hullern seinen Namen führte, scheint vor dem J. 1260 ausgestorben zu sein; denn in einer Urkunde aus diesem Jahre bestätigt Bischof Wilhelm dem Kloster Ueberwasser einen Zehnten, welchen „olim Robertus de Hulleren" zu Lehn getragen und dem genannten Kloster verkauft hatte [1577]).

Ueber das Patrocinium des h. Apostels Andreas wird später Rede sein.

[1576]) Wilmans, U.-B. Nr. 823.

[1577]) l. c. Nr. 667.

Digitized by Google

§. 110.

Die Filialpfarreien Olfen und Seppenrade.

1. Von dem nähern Inhalte der Biſchof Wolfhelm'ſchen Schenkungsurkunde vom J. 889 iſt in dieſer Schrift ſchon vielfach gehandelt. Man vergleiche oben S. 149, 281, 413, 432/41. Es bleibt daraus hier nur hervorzuheben, daß die Schenkung definitiv an das Kloſter Werden erfolgte und daß ſie „ipsam ecclesiam in loco qui dicitur Ulfloo et ipsam curtem cum aedificiis et terris et omnibus ad eam curtem pertinentibus" betraf, d. i. Kirche und Hoveſaat Olfen mit 30 hofhörigen Erben und deren Erbbeſitzern; daß ferner B. Wolfhelm Kirche und Hof als ſeine paterna hereditas und als Patron der Kirche den h. Vitus bezeichnet [1578]).

Wir können alſo ſofort ſagen, Kirche und Pfarrei Olfen ſind vor dem J. 889 gegründet, aber doch nicht vor dem Jahre 836, wo erſt die translatio S. Viti von Saint-Denys in Frankreich nach Neu-Corvey in Weſtfalen ſtatt fand. Kann ja nicht angenommen werden, daß in Weſtfalen überhaupt vor jener translatio Vitskirchen gegründet worden ſind. Hiermit wäre bereits die Pfarrei Olfen als eine nachliudgerianiſche Gründung, d. i. als Filiale, erwieſen.

Als Gründer der erſten Kirche von Olfen werden wir den Vater B. Wolfhelms anzuſehen haben, da dieſer Hof und Kirche von jenem ererbt hatte, B. Wolfhelm ſelbſt aber, der im Jahre 875 den biſchöflichen Stuhl beſtieg und vorher ſchon Pfarrer in „Katzenhuſen" geweſen ſein ſoll, nicht lange nach dem Jahre 836 geboren ſein kann. Der Vater war ſehr wahrſcheinlich in der Gegend von Olfen anſäſſig und reich begütert geweſen, da uns Wolfhelms Brüder, Aldrik und Wald, noch als Lehnsinhaber kaiſerlicher Güter zwiſchen Selm und Sülſen, die im

---

[1578]) Auch das Wappen des ſpätern Wigbolds Olfen zeigt auf einem Balken das Bruſtbild des h. Vitus.

J. 889 ebenfalls dem Kloſter Werden geſchenkt wurden, begegnet ſind. Wenn aber ſchon der Sohn, welcher dem geiſtlichen Stande ſich widmete, einen Haupthof mit Kirche und 30 hofhörigen Erben als Erbtheil erhielt, ſo iſt der Beſitz des Vaters ſicher ein ſehr reicher geweſen.

Der Name Ulfloo, Ulflaon, Ulflon iſt zuſammengeſetzt aus Ulf und lo. Ulf aber iſt gleich Wulf, wie denn bei Crecelius der Mannsname Wulfric auch in der Form Ulvric und der Ortsname Wulviringhem auch in der Form Ulfringhem vorkommt, und die älteſte Form für unſer Wulfhem (Wulfen) Wlfhem iſt. So möchte alſo der Name Ulflo mit dem Namen Wulfhelm, den außer unſerm B. Wolfhelm auch ſein Vater oder Großvater geführt haben mag, zuſammenhangen. War der Vater vielleicht identiſch mit dem Uuolf, welcher in den Jahren 833 und 847 dem Kloſter Werden Güter ſchenkte [1579])?

Von langer Dauer iſt der Beſitz des Hofes Olfen und der Kirche für das Kloſter Werden nicht geweſen. Denn weder das ältere noch das jüngere Heberegiſter des Kloſters nennt den Hof; dagegen wird in der Urkunde vom J. 1265, welche uns zuerſt die mit der Münſterſchen Dompropſtei verbundenen Güter aufführt, unter denſelben auch der Haupthof Ulflon genannt [1580]), und man weiß auch nicht, daß das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle in Olfen je einem Andern, als dem zeitlichen Münſterſchen Dompropſte zugeſtanden hat.

Die nächſtfolgende urkundliche Erwähnung nach jener vom J. 889 findet das Beſtehen der Pfarrei Olfen erſt im J. 1166 wieder, wo bei der Gründung des Auguſtinerinnenkloſters Flaesheim neben den Pfarrern Heinrich von Flaesheim und Heſel von Recklinghauſen auch der Pfarrer (plebanus) Moyſes von Olfen als Zeuge auftritt [1581]).

[1579]) Lacombl., U.-B. Nr. 45 u. 63. Der in Erhards Reg. 1538 genannte Ort Ulfen iſt hier wie im Regiſter zu den Regeſten fehlerhaft angegeben. Er heißt Ulsen

[1580]) Wilmans, U.-B. Nr. 744.

[1581]) Kindl, M. B. III. Urk. Nr. 33.

Digitized by Google

2. Wer den unregelmäßigen und unnatürlichen Lauf der Grenzen zwiſchen den Pfarreien Olfen und Seppenrade einerſeits und zwiſchen den Pfarreien Seppenrade und Lüdinghauſen andererſeits näher betrachtet, kann es nicht verkennen, daß die Pfarreien Olfen und Seppenrade (letztere wenigſtens ihrer größern öſtlichen Hälfte nach) nicht blos unter ſich, ſondern auch mit dem Pfarrbezirk von Lüdinghauſen zuſammengehört haben. Dies iſt um ſo zweifelloſer, weil zwiſchen den Pfarreien Seppenrade und Lüdinghauſen noch bis in die jüngſte Zeit Grenzunbeſtimmtheiten obgewaltet haben. Hiermit legt ſich ſchon die Vermuthung nahe, daß die Pfarrei Seppenrade nicht lange nach der Pfarrei Olfen von Lüdinghauſen abgetrennt iſt. Vielleicht gar iſt die Kirche von Seppenrade mit der von Olfen von derſelben Familie, der Familie Biſchof Wolfhelm's, gegründet. Wir wollen ſehen:

a. Zunächſt iſt es jedenfalls nicht ohne Bedeutung, daß, während die Kirche von Olfen den h. Vitus zum Patron hat, die Kirche von Seppenrade unter dem Schutze des h. Dionyſius ſteht, alſo desjenigen Heiligen, dem die Kirche geweiht iſt, aus welcher die Reliquien des h. Vitus nach Weſtfalen gekommen ſind. Mir ſcheint dieſer Umſtand für beide Kirchen wie auf gleichzeitige Gründung, ſo auch auf gleichen Gründer hinzuweiſen. Es iſt, als wenn der Gründer dieſer Kirchen unter der „innumerabilis multitudo populorum" ſich befunden hat, welche die Reliquien auf ihrem Zuge von Saint-Denys über Aachen, Soeſt, Brakel nach Corvey begleitet hat [1582]).

b. Die „parochia Sepperothe" wird urkundlich in den J. 1184, 1186, 1189 u. ſ. w. erwähnt [1583]); alſo ſchon zu der Zeit, wo unſere urkundlichen Nachrichten noch ſehr ſpärlich

---

[1582]) Bei der Ankunft der Reliquien in Corvey war die Menge der Andächtigen, die hier ex omnibus partibus Saxoniae ſich eingefunden hatte, ſo groß, daß im Umfang einer Meile um das Kloſter die Felder und Aecker mit den Zelten edler Männer und Frauen aus dem Sachſenvolke angefüllt waren. (Jaffé, Mon. Corb. p. 23).

[1583]) Erhard, Cod. 445, 465, 493.

Digitized

fließen, ſo daß die Annahme eines viel frühern Beſtehens der Pfarrei keinem Bedenken unterliegt.

c. In Betreff des Kollationsrechts zur Pfarrſtelle in Seppenrade bemerkt das Viſitations-Protokoll aus den J. 1571/3: super jure conferendi jam lites esse. Das Protokoll vom J. 1613 aber bezeichnet den „Jodocus von der Reck ratione domus in Wulffesborch" als collator ordinarius. Der Streit war alſo zu Gunſten der Familie von der Reck (von Heeſſen) entſchieden. Dieſe Familie war im J. 1549 im Beſitz des Beyfangs Wolfsberg, der über den zu Lüdinghauſen jetzt noch Freiheit Wolfsberg genannten Bering und über das Dorf Seppenrade mit der Bauerſchaft Rekelſum ſich erſtreckte, der Familie von Hake durch Erbſchaft gefolgt. Die Familie von Hake aber war in demſelben Beſitze der Familie van Wolf-Lüdinghauſen gefolgt und zwar vor dem J. 1382, wo bereits Heinrich von Hake zu Wolfsberg auftritt. Die Familie von Wolf-Lüdinghauſen kennen wir nun aber bereits als einen jüngern Zweig der Familie von Lüdinghauſen. Der erſte, dictus Lupus de Ludinchusen" war Bernhard van Lüdinghauſen, der, während ſein älterer Bruder Herimann die alte Burg Lüdinghauſen inne hatte, (vor dem J. 1271) die Wolfsburg erbaute. Er hat zuerſt das väterliche Wappen, das eine Glocke darſtellte, abgelegt und dafür einen doppelſchwänzigen Wolf in einem ſechsmal quergeſtreiften Felde (aus dem Wolf iſt erſt ſpäter ein Löwe geworden) angenommen [1584]). Wir ſehen alſo, daß das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle in Seppenrade nicht urſprünglich der Wolfsburg als ſolcher anner geweſen ſein kann, da die Exiſtenz der Pfarrei Seppenrade ſchon beinahe hundert Jahre vor dem Entſtehen der Wolfsburg urkundlich erwähnt wird.

Aber auch von der Familie von Lüdinghauſen als ſolcher ſtammt dieſes Recht nicht urſprünglich. Vielmehr blühte zur Zeit, wo das Beſtehen der Pfarrei Seppenrade zuerſt urkundlich erwähnt

---

[1584]) Lüdinghauſer Kreisblatt Jahrg. 1857, Nr. 31. Fahne, l. c. S. 210 ff Kumann, Mnſcrpt.

Digitized by Google

wird, die Familie noch, welche von dem Haupthofe, worauf die Kirche erbaut ist, ihren Namen führte. Es war dieses eine der Familie von Lüdinghausen durchaus ebenbürtige Familie. Urkundlich werden davon genannt: Godescalcus de Sepperothe und dessen Bruder Rudolf in den J. 1165—1199, daneben Alexander de Sepperothe im J. 1179 und Henricus de Sepperothe in den J. 1181—1194. Die beiden ersten erscheinen unter den liberi nobiles, Henricus war Domherr zu Münster, der im J. 1181 zwischen dem Dombechanten Bernhard und dem Vicedominus Franko und im J. 1194 gleich nach dem Dombechanten Franko und dem Scholaster Heinrich unter den Kanonikern genannt wird [1585]); seine Stellung war also eine hervorragende. Von dieser Familie von Seppenrade nun muß das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Seppenrade ursprünglich herstammen, und sie muß daher auch als Gründerin der Kirche daselbst angesehen werden. Die Familie verschwindet auch aus unsern Urkunden gerade vor der Zeit, wo Bernhard von Lüdinghausen die Wolfsburg erbaut; denn während im J. 1253 noch ein Godescalcus de Sepperoth genannt wird, kommt im Jahre 1274 ein Petrus Sagittarius als villicus de Sepperode vor [1586]). Die Familie ist also ohne Zweifel mit dem letztgenannten Godescalcus ausgestorben und ihr Besitzthum darauf an Bernhard von Lüdinghausen gekommen. Wie nun, sollte nicht Bernhards Mutter eine Schwester des letzten Godescalcus de Sepperoth gewesen sein, und er nicht von ihr die Seppenradeschen Güter und mit denselben das Wappen mit dem Wolfe geerbt haben, während sein älterer Bruder Herimann die väterlichen Güter erhielt und das Wappen mit der Glocke fortführte?

„Ueber den Ursprung der Wulf," sagt Fahne, „ist sehr viel gefabelt worden. Bald soll der Stammvater, als Siebenmonatskind, täglich in fünf frischgeschlachtete Schaafe gelegt,

---

[1585]) Cf. Urkunden bei Erhard, welche im Register s. v. Sepperoth angegeben sind.

[1586]) Wilmans, U.-B. Nr. 560, 940.

Digitized by Google

zum Leben gebracht und als Schaafvertilger Wolf genannt sein; bald soll die Stammmutter eine Gräfin von Hallermund, die letzte ihres Geschlechts, dem gedachten Siebenmonatskinde ihre Güter mit der Verpflichtung hinterlassen haben, das ursprüngliche Familienwappen, die obengedachte Glocke, mit ihrem Wappen, dem gekrönten blauen Löwen im quergestreiften Felde, zu vertauschen. Bald soll nicht eine Hallermund, sondern eine Gräfin von Arnim die Stammmutter gewesen sein und die Forderung wegen der Uebernahme ihres Stammwappens gestellt haben. In der neuesten Zeit hat man beiden Elise, die Tochter des Soester Schulteis Heinrich, substituirt. Alle diese Behauptungen sind theils absurd, theils völlig unerwiesen. Die Erhaltung eines Kindes in beschriebener Art ist unmöglich. Die Hallermund führten drei Rosen und sind nicht in den Lüdinghausen ausgestorben. Die Arnim waren im 13. Jahrhundert keine Grafen, führten auch keinen Löwen oder Wolf. Die Ansicht wegen der Elise von Soest kann ebenfalls nicht durchgeführt werden, denn keine Elise, sondern eine Regelande von Soest war an Bernd Wolf v. L. verheirathet; daß aber diese ihrem Manne das Wappen mit dem Wolf gegeben habe, könnte vielleicht durchführbar sein, allein bisheran fehlen noch die nöthigen Belege; richtig ist, daß Bernhard die Erbtochter des Soester Schulzen Heinrich heirathete; allein damit ist noch nicht erwiesen, daß er bei der Heirath die Verpflichtung übernommen habe: das Familienwappen der Soester Schulzen an die Stelle seiner Glocke zu setzen. Für diese Annahme wäre vor Allem nothwendig zu beweisen, daß Bernhard vor der Heirath die Glocke als Wappen geführt und daß sein, später bei der Heirath angenommenes Wappen mit dem seines Schwiegervaters übereinstimme. Das erstere ist gar nicht erwiesen, das letztere aber hat Vieles gegen sich. Heinrich führt ein elfmal quergetheiltes Feld und einen gekrönten einschwänzigen Löwen, während Bernhard ein nur sechsmal quergetheiltes Feld hat und sein Wappenthier nach Kopf und Stellung ein gekrönter (doppelschwänziger) Wolf ist.“ Man sieht, daß die Gründe, welche Fahne gegen die Annahme

Digitized by Google

anführt, Regelande von Soeſt habe ihrem Manne das Wappen mit dem Wolf gegeben, dieſe Annahme durchaus unmöglich machen. Ich gehe daher auf die alte Annahme zurück, daß Bernhard v. L. das Wappen von ſeiner Mutter überkommen hat. Dieſe aber kann weder eine von Hallermund noch eine von Arnim, noch eine von Soeſt geweſen ſein. Aber war ſie eine von Seppenrade? Dies anzunehmen, glaube ich wegen der oben nachgewieſenen Thatſachen vollauf berechtigt zu ſein, wegen der Thatſachen nämlich, daß die Familie von Seppenrade kurz vor dem Auftreten des erſten „dictus Wulf“ und der Errichtung der Wolfsburg in ihrem männlichen Stamme ausgeſtorben iſt, und daß der Haupthof Seppenrade ſich von da an im Beſitz der Wolf Lüdinghauſen befindet. Aber nicht blos auf dieſe Thatſachen ſtütze ich meine Annahme.

Die Wolf Lüdinghauſen waren auch im Beſitze der Höfe, worauf die Häuſer Füchteln und Rauſchenburg in den Bauerſchaften Kekelſum und Sülſen in der Pfarrei Olfen entſtanden ſind; denn die Linie der Wolf Füchteln iſt offenbar nur ein Zweig der Wolf Lüdinghauſen und die von Hake, welche wir als Beſitzer der Rauſchenburg antreffen, waren Erben der Wolf Lüdinghauſen. Wahrſcheinlich alſo kommen auch dieſe Höfe von der Familie von Seppenrade her. Nun muß auch in der Umgegend von Olfen, wie wir ſahen, die Familie anſäſſig und reich begütert geweſen ſein, der unſer Biſchof Wolfhelm und der Hof Uiflon oder Wulflon angehört hat. Vielleicht alſo war dieſe Familie identiſch mit der von Seppenrade. Der Wolf in dem ſpätern Wappen der Familie und ihrer Erben würde dann um ſo mehr ſeine Erklärung gefunden haben, wenn, wie wir oben vermutheten, der Vater B. Wolfhelms wirklich jener in den J. 833 und 847 auftretende Uuolf geweſen iſt. Auch darauf darf noch hingewieſen werden, daß der Vater des letzten von Seppenrade Rudolf hieß, und dieſer Name in älteſter Form Hruodwolf geſchrieben wird.

§. 111.

Die Filialpfarreien Appelhülsen, Bulbern, Hidbingsel, Bösensell und Senden.

Der Pfarrbezirk, den Bischof Sigifrid (1022—1032) der von der Matrone Reinmod und deren Tochter Bredenna gegründeten Kirche zu Oppenhulisa zulegen wollte, sollte sich erstrecken über: (Hae sunt villae, quae ad Oppenhulisa pertinebunt:) Omnis Alfstedi, Papingthorp, Fronothorp, Bredenbeki, Holtebures, Gerlinkingthorp, Frilingthorp, Hanguni tota, Werithon, Appenhulis." Bestimmen wir zuerst diese Bauerschaften (villae).

Alfstedi. In Urkunden aus den Jahren 1142 und 1152, worin die Einkünfte des damals gestifteten Klosters Hohenholte aufgezählt werden, wird darunter auch ein Zehnte angegeben „in villa Helnen et Alsteden [1587]," und in einer Urkunde vom J 1331 ist von einem „mansus in Alstede prope Notlon" Rede [1588]. Hiernach war Alstede ein Theil der Heller Bauerschaft in der Pfarrei Nottuln. Der Bauernhof Alstermann bewahrt noch die Erinnerung daran. Heißt doch auch die alte Bauerschaft Alstede in der Pfarrei Albersloh, wie wir sahen, jetzt Alst.

Papingthorp war eine Bauerschaft in der Pfarrei Bösensell, deren Haupthof Pepingthorp urkundlich noch im J. 1398 genannt wird [1589].

Fronothorp, ebenfalls eine Bauerschaft in der Pfarrei Bösensell, deren Name sich noch in dem Hofe Frandrup erhalten hat.

Bredenbeki. Die Bauerschaft Bredenbeck besteht in der Pfarrei Senden noch.

Holtebures. Die Bauerschaft Holtrup ebendaselbst.

1587) Erhard, Cod. Nr. 238, 285.

1588) Niesert, U.-B. II. p. 360.

1589) Zeitschr. Westphalia, Jahrg. 1826, 41 Stück, S. 338.

Digitized by Google

Gerlinkingthorp. Die Bauerſchaft Gettrup ebendaſelbſt. (Vergl. oben S. 357).

Frilingthorp. In einer Urkunde vom J. 1240 heißt es noch: „decima in Sendenen, scilicet de curia de Selekinc 3 sol. et 6 den . . . de Vrilincthorp 2 sol. cum decima minuta, iuxta Vrilingthorp de domo quae dicitur Wisch 6 den. cum decima minuta [1590]." Die Höfe Frintrup und Wiſchermann lagen alſo damals noch in der Pfarrei Senden und ſind erſt ſpäter nach Hiddingſel umgepfarrt.

Hanguni iſt die noch jetzt beſtehende Bauerſchaft Hangenau, die Hauptbauerſchaft der Pfarrei Bulbern.

Vorbezeichnete Bauerſchaften folgen ſich der Reihe nach im Umkreiſe von Appelhülſen. Es muß daher das nun folgende

Werithon zwiſchen Hangenau und dem erſtgenannten Alstedo geſucht werden. Wie daher auch Wilkens ſchon behauptet hat, wird damit die jetzige Bauerſchaft Wellſtraße in der Pfarrei Nottuln gemeint ſein, die früher auch Werlte und Wereltſtrate hieß [1591].

Appenhulis war die Bauerſchaft, welche den Ort Oppenhulisa und die Schulzenhöfe Frenking und Wedemhove in ſich ſchloß.

Wer nun den Bezirk, welcher durch die hier beſtimmten Bauerſchaften gebildet wird, auf der Karte überſchaut, wird finden, daß derſelbe mehr als die Hälfte der jetzigen Pfarreien Senden und Böſenſell, überdies mehr als zwei Drittheile der jetzigen Pfarreien Hiddingſel und Bulbern, aber nur einen kleinen Theil der jetzigen Pfarrei Nottuln umfaßt. Man muß alſo ſagen, daß, falls die von Biſchof Sigifrid projektirte Pfarrbildung von Appelhülſen zu Stande gekommen wäre, und damals die Pfarreien Bulbern, Hiddingſel, Böſenſell und Senden als ſolche ſchon exiſtirt hätten, vier beſtehende Pfarreien wegen einer einzigen

---

[1590]) Wilmans, U.-B. Nr. 371.

[1591]) Zeitſchr. Westphalia, l. c. S. 346.

neu zu gründenden, wenn nicht geradezu aufgehoben sein, so doch eine Schmälerung erlitten haben würden, die ihr Fortbestehen in höchstem Grade gefährden mußte. Da nun überdies B. Sigifrid ausdrücklich versichert, es seien die von Reinmod und Brederuna gegründeten und von ihm geweihten sieben Kirchen, darunter die von Oppenhulisa, an solchen Orten errichtet, an welchen neue Pfarrkirchen der Seelsorge wegen das größte Bedürfniß seien, so ist es gewiß, daß damals die Kirchen und Pfarreien von Bulbern, Hiddingsel, Senden und Bösensell noch nicht bestanden haben. Andererseits aber ist es ebenfalls einleuchtend, daß wenigstens einige dieser Kirchen und Pfarreien nicht lange nach Sigifrids Tode errichtet sein können, denn ein faktischer Besitz jenes Pfarrgebiets auf Seite der Kirche von Appelhülsen würde, wenn er von irgend welcher erheblichen Dauer gewesen, eben dadurch zu einem rechtlich bestehenden geworden sein, und die Beschränkung des Pfarrbezirks bis an die Mauern des Orts wäre dann unmöglich gewesen. Es wird sich also in der Umgegend von Appelhülsen Aehnliches wiederholt haben, was in der Umgegend von Mimigernaford geschah, wo schon die nächsten Nachfolger B. Sigifrids in besserer Erwägung der bestehenden Verhältnisse an Stelle der von ihm projektirten Pfarreien Curithi und Hauthorpa die Pfarreien Ueberwasser und St. Mauritz gegründet haben. Sehen wir jetzt, wie alles dieses sich im Einzelnen bestätigt.

1. Der Kirche von Oppenhulisa ist es wie der von Curithi ergangen. Sie behauptete in der Folge ihre Selbstständigkeit, aber nur als Rectorat- und mit keiner weitern Pfarrberechtigung ausgestattete Kirche, als der über ihre Immunität, welche sich hier auch auf den Ort als solchen erstreckte. In einer Urkunde vom J. 1299 [1592]) erscheint „Regenbodo plebanus in Apenhulse et ecclesia ibidem," aber in der Ueberschrift der Urkunde wird die Kirche als capella bezeichnet [1593]). In

---

[1592]) Wilmans, U.-B. Nr. 1637.

[1593]) Das Original der Urkunde befindet sich, wie mir der frühere Kaplan Hurck mittheilte, im Pfarrarchiv zu Appelhülsen.

Digitized by Google

einer Urkunde vom J. 1330, worin eine große Zahl von Pfarreien aufgezählt wird, in denen Pflichtige des Stifts Vreden wohnen, heißt Apenhulsen nicht parochia ſondern legio [1594]). Im J. 1352 wird Wilhelmus de Sosato rector capellae in Appelhulse erwähnt [1595]). Im Schatzungsregiſter vom Jahre 1498 erſcheint Appenhulse mit nur 49 Kommunikanten [1596]). Im J. 1500 werden Elzeke und Metten Tegedes burscap to Appenhulse, kerspele Notteln für loos erklärt [1597]).

Aus dem J. 1514 bewahrt das Pfarrarchiv zu Appelhülſen eine Urkunde, wonach „Johan ſchulte to Frenckink, Henrich ſchulte tor Wemhove unde Herman ſchulte to Kükelynk tor tydt kerkrade und verwarers der kerken to Appelhülſe“ mit Vorwiſſen ihres „pastors her Otten Eſekynck unſer leven frouwen ſtede gelegen vor den kerckhove tho Appelhülſe myt alle eren olden unde nyen thobehoryngen und nyen rechtigheit dem Bernde von Münſter Baſtart unde Claren ſyner huesfrouwen“ in Erbpacht gegeben haben, damit ſie ſich darauf anbauen. Die Erbpacht betrug die erſten vier Jahre ½ Mark, von da an das Doppelte. Für das auf der „ſtede“ ſtehende „olt Oppenhuß“ gab der Anpächter mit dem Weinkauf 24 rheiniſche Gulden. Patronin der Kirche war alſo von jeher, wie jetzt noch, „unſe leve frouw.“ Von dem „olt Oppenhuß“ hat der Ort ſeinen Namen Oppenhulisa, der ſpäter in Appenhulse, Appelenhulse, Appelhulse verſtümmelt worden iſt. Das „olt Oppenhus“ [1598]) beſtand alſo bereits vor dem J. 1032 und gehörte der Familie der Reinmod und Vrederuna, d. i. den Grafen von Cappenberg. Es lag auf dem Grunde des Frenkinghof, von

---

[1594]) Rieſert, U. S. IV. 467.

[1595]) Zeitſchr. Westphalia III. 329.

[1596]) Rieſert, U.-B. II. 535.

[1597]) Pfarrarchiv zu Appelhülſen.

[1598]) Aperta domus quae vulgari vocabulo Openhus dicitur, heißt es im J. 1309 vom Schloß Horkotten. Rieſert, U.-B. II. 188. Ueber die Bedeutung der »Offenhäuſer« ſiehe Kindl., M. B. III. Urk. S. 403

dem auch der Wedemhof ein Abſpliß iſt. Frenkinghof und Wedemhof ſind daher auch Eigenthum der Grafen von Cappenberg geweſen und in letzterm hat die urſprüngliche Fundation der Kirche wie der Pfarrſtelle beſtanden.

Der Haupthof Frenking iſt, wie Wilkens behauptet [1599]), zur Zeit B. Burghard's (1097—1118) an das Kapitel des alten Doms gekommen. Dies wäre alſo zur Zeit der Wiederherſtellung dieſes Kapitels geſchehen, die ein Werk B. Burghards war. Es iſt dies um ſo wahrſcheinlicher, weil der liber redituum Capituli Mōnsis die curtis Vrenkinchof sita to Apenhulsen ſammt den darin hörigen Erben und der Advokatie über dieſelben als der Propſtei des alten Doms gehörig aufführt [1600]) und der Dechant des alten Doms das Kollationsrecht zur Pfarrſtelle ausübte. Wenn aber Wilkens l. c. weiter behauptet, zu Anfang des 12. Jahrhunderts ſei mit dem Hof Franco de Sconenbeke vom Dompropſte belehnt geweſen und von ihm habe der Hof ſeinen Namen Frenkinghof (curtis Franconis) erhalten, ſo ſcheint davon nur ſo viel wahr zu ſein, als der Name des Hofes allerdings von dem Perſonennamen Franco, der in unſern Urkunden vielfach vorkommt, herzuleiten iſt. Unter den vielen Herren von Schonebeck aber, welche unſere Urkunden nennen, kennen wir nur einen mit Namen Franco, der jedoch in der erſten Hälfte des 13. Jahrhundets lebte. Damals aber hatte der Hof ohne Zweifel längſt ſeinen beſtimmten Namen.

Daß Appelhülſen Filiale von Nottuln iſt, folgt daraus, daß es noch heute ganz von dem Nottulnſchen Pfarrgebiet umſchloſſen wird und daß die Pfarrgenoſſen von Appelhülſen ſtets nach Nottuln zur Synode kommen mußten.

2. Die Haupthöfe Bullereh und Hydincsele erſcheinen in der Urkunde vom Jahre 1176 beide unter den Domobedienzien [1601]). Letztern Hof hat B. Ruodbert (1042—1063) ſammt

---

[1599]) Zeitſchr. Westphalia l. c.

[1600]) Nieſert, U S. VII. 572.

[1601]) Erhard, Cod. Nr. 385.

Digitized by Google

dem Hofe Grevene (ſiehe oben Greffen) dem Domkapitel geſchenkt. Ob der Hof Bullereh ſchon früher an das Domkapitel gekommen, wiſſen wir nicht. Sicher iſt, daß die Pfarrei Hiddingſel Filiale von der Pfarrei Buldern iſt. Unter den Einkünften des Magdalenen-Hospitals zu Münſter führt B. Herimann II. im J. 1184 auch tres solidi de dote in Bulleren auf [1602]); im J. 1188 wird die Pfarrei Buldern als beſtehend erwähnt [1603]) und im J. 1217 bezeugt B. Otto I., daß ſein Vorgänger B. Herimann II. den Archidiakonalbann über die Pfarrei Bullern der Dechanei von St. Martin zu Münſter auf immer einverleibt habe [1604]). Dies wird B. Herimann bei der allgemeinen Neuordnung der Archidiakonate im J. 1193 gethan haben. Nun erſtreckte ſich aber, wie die Folgezeit lehrt, das Archidiakonat des Dechanten von Martin über „pagos et parochias Bulleren et Hiddingsel [1605])." Alſo beſtand im J. 1193 die Pfarrei Hiddingſel noch nicht und Hiddingſel iſt wenigſtens zum Theil von Buldern abgezweigt. Wir hörten ja auch ſchon, daß noch im J. 1240 Theile von Hiddingſel zur Pfarrei Senden gehörten. Hiddingſel iſt alſo erſt nach dem J. 1240 Pfarrei geworden. Im J. 1305 beſtand ſie als ſolche; denn B. Otto III., welcher damals die Eingepfarrten von Buldern und Hiddingſel aus dem Gograviat von Haſtehauſen aushob und dem Grafen von Dülmen unterordnete, bemerkt, ſolches ſei parochianorum Bulleren et Hiddingsel ecclesiarum utilitate pensata geſchehen [1606]). Aber die Selbſtſtändigkeit der Pfarrei Hiddingſel war bei der Geringfügigkeit ihres Bezirks von keiner Dauer. Schon im 16. Jahrhunderte galt die Kirche nur noch als Kapelle, in welcher blos an gewöhnlichen Sonn-

---

[1602]) l. c. Nr. 443.

[1603]) Kindl. M. B. III. Urk. Nr. 29.

[1604]) Wilmans, U.-B. Nr. 111, bannum ecclesiae in Bullern . . . antecessor noster Ep. Herimannus decaniae sancti Martini dignoscitur perpetuo assignasse.

[1605]) Rieſert, U. S. VII. 127.

[1606]) Rieſert, U B. II. 150.

und Feiertagen Gottesdienst war. Im Uebrigen waren die Einwohner von Hiddingsel an die Kirche in Buldern zurückverwiesen. Letztere wird auch in den Visitations-Protokollen ausdrücklich als ecclesia matrix der Kirche von Hiddingsel bezeichnet. Da der jeweilige Dom-Obedientiar in Hiddingsel Kollator der Pfarr- resp. Rektoratstelle daselbst war, so ist die Kirche selbst unzweifelhaft eine Gründung des Domkapitels.

Mit der Kirche von Buldern aber verhält es sich anders, obgleich auch der Hof, worauf diese Kirche steht, zu den Domobedienzien gehörte. Kollator der Pfarrstelle daselbst war nicht ein Mitglied des Domkapitels, sondern der Villikus oder Lehnsinhaber des Hofes Buldern. Die Visitations-Protokolle von 1571 und 1613 nennen die „Nobiles a Deipenbrock zu Bullern" als Collatores. Dieser Familie ging im Besitz des Hauses Buldern die Familie von Lembeck voran. Rotger von Diepenbrock heirathete nämlich im J. 1456 die Adelheid von Lembeck. (Fahne). Die Herren von Lembeck treten im 12. u. 13. Jahrhunderte als Ministerialen der Münsterschen Kirche und als Kastellane auf der bischöflichen Burg (Haus-) Dülmen auf. Ministerialen der Münsterschen Kirche (und wahrscheinlich auch Kastellane zu Dülmen) waren aber auch die Ritter, welche vom alten Hofe Buldern ihren Namen angenommen haben. Wir kennen davon Eggehardus de Buleren und Wilhelmus de Bullaren, von denen ersterer im J. 1215 und letzterer im Jahre 1247 genannt wird [1607]). Von dieser Familie de Bulleren muß also das Kollationsrecht zur Pfarrstelle auf die spätern Lehnsinhaber des Hofes Bulleren resp. der darauf erbauten Burg übergegangen sein, und sie ist als Gründerin der Kirche zu betrachten.

Rücksichtlich der Zeit, wann die Pfarrei Buldern gegründet wurde, ist zunächst noch geltend zu machen, daß dieses geschehen sein muß, bevor der Frenkinghof zu Appelhülsen sammt dem Patronat über die dortige Kirche an das Kapitel des alten Doms

---

[1607]) Wilmans, U.-B. Nr. 91. 467.

Digitized by Google

gelangte; da nach dieser Zeit eine Verbindung der Bauerschaft Hanguni mit der Pfarrei Buldern nicht mehr möglich war. Propst und Dechant des alten Doms würden diese bedeutende Bauerschaft ihrer Kirche von Appelhülsen nicht haben entziehen lassen. Es bestätigt sich daher unsere obige Vermuthung, daß die Pfarrei Buldern nicht lange nach dem J. 1032 gegründet sein könne. Dieser Zeit entspricht auch das Patrocinium des h. Pankratius, dem die Kirche unterstellt ist, wie schon früher (S. 651) näher ausgeführt wurde. — Die Kirche von Hiddingsel dagegen hat den h. Georgius zum Patron. Auch dieses Patrocinium ist der Gründungszeit der Kirche entsprechend; denn die seit dem Jahre 1238 in der Stadt Münster gegründete St. Georgskommende gelangte noch im selbigen Jahrhunderte zu großem Ansehen im Bisthume [1608]).

Die Grenze der Pfarrei Dülmen geht bis hart an die Dörfer Buldern und Hiddingsel. Das Haus Hiddingsel und die Pfarrwohnung daselbst liegen sogar noch auf Dülmenschem Boden. Es ist daher anzunehmen, daß der Grund, auf welchem beide Kirchen und Dörfer stehen, ursprünglich zur Pfarrei Dülmen gehört hat. Die Bauerschaften aber müssen der Lage nach von der Pfarrei Nottuln gekommen sein.

3. Das Bestehen der Pfarrei Bozenzel wird urkundlich schon im J. 1148 erwähnt. Der Pfarrer hatte beim Bischofe Werinher geklagt, daß er durch die jährliche Abgabe von zwei Schillingen und die zweimal jährliche kostspielige Bewirthung des Archidiakons, als welcher damals der Dom-Küster fungirte, in solche Armuth gerathen sei, daß er als Pfarrer nicht mehr existiren könne [1609]). Der Bischof befreit darauf den Pfarrer von der Archidiakonalabgabe und verordnet, daß daselbst jährlich nur eine Synode, ohne Kosten des Pfarrers und der Parochianen,

---

[1608]) Wilmans, U.-B. Nr. 347.

[1609]) Es erinnert dies an die Bestimmung verschiedener Synoden, daß jeder Archidiakon bei Abhaltung einer Synode nur 5 bis 7 Pferde und keine Jagdhunde und Lockvögel mit sich führen dürfe.

Digitized by Google

abgehalten werden solle [1610]). Weitere ältere urkundliche Nachrichten über Bösensell sind:

Im J. 1246 werden domus Halstwic et domus Vronthorpe (obiges Fronothorp, jetzt Frandrup) in parochia Bosensele und zugleich Gozwinus sacerdos de Bosensele genannt. Letzterer unterzeichnet im J. 1250 Gozwinus plebanus de Bosensale. Im J. 1253 erneuert B. Otto jene Bestimmung des B. Werinher in Betreff kostenfreier Abhaltung einer jährlichen Synode in Bösensell [1611]). Der Haupthof Bosensele wird in der Urkunde vom J. 1265 [1612]) unter den dompropsteilichen Gütern aufgezählt. Dem Dompropste stand auch das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Bösensell zu. Die Kirche daselbst ist daher auch unzweifelhaft von einem Dompropste gegründet. Daß solches längere Zeit vor dem J. 1148, wo die Pfarrei zuerst sich erwähnt findet, geschehen sei, ist um so eher anzunehmen, weil der h. Johannes der Täufer Patron der Kirche ist. (Vergl. oben S. 519).

4. In der Urkunde vom J. 1217, durch welche B. Otto I. die von B. Herimann II. vollzogene Stiftung der Präbenden am St. Martinistift in der Stadt Münster bestätigt, heißt es, daß die dritte dieser Präbenden in einer jährlichen Revenüe von 4 Münst. Mark fundirt sei, die der Propst von St. Martin de ecclesia in Sendene dem Präbendar zu zahlen habe, wobei bemerkt wird, daß diesem Propste vom Bischofe Herimann II. das Recht übertragen sei, die Kirche in Senden durch einen Stellvertreter verwalten zu lassen [1613]). Entsprechend sagt der liber redituum Capituli Monsis: praepositus St. Martini confert ecclesiam Sendene. Bischof Herimann II. hat also die Pfarrkirche von Senden der Propstei von St. Martin inkorporirt und zwar geschah dieses nach Inhalt jener Urkunde bei

---

[1610]) Riesert, U. S. II. 170.

[1611]) Wilmans, U. S. Nr. 453, 513, 561.

[1612]) l. c. Nr. 744.

[1613]) Wilmans, U.-B. Nr. 111.

Digitized by Google

der Gründung des Stifts im J. 1187 [1614]). Vorher war demnach die Kirche bischöflicher Kollation. Der Hofesgrund, worauf dieselbe errichtet ist, wird somit auch bischöfliches Eigenthum gewesen sein. War ja auch die Memorie B. Herimann's II. durch die „curtis in Sendene" fundirt [1615]). Curtis in Sendene heißt: der Haupthof in der Bauerschaft Sendene, d. i. der Haupthof Senden. Der Hof, den die Ueberswasserkirche in derselben Bauerschaft besaß [1616]), war keine curtis, sondern eine domus oder mansus. wie eine Urkunde vom J. 1137 ergibt, worin Rede ist von „domus, quam sanctimoniales (B. M. V.) habent in villa Sindenin [1617])." Die Einkünfte ferner, welche das Stift St. Mauritz „de Sendenon" bezog [1618]), kamen aus dem Gute Metzinchof, wie auf dem Rande der betreffenden Urkunde vermerkt steht. Es ist dies der jetzige Schulzenhof Messing, südlich von Senden. Unsere curtis Sendene besaß zu B. Duodo's Zeit noch das Kloster Werden. Dieser Bischof erließ nämlich dem Kloster den Zehnten von den demselben gehörigen Höfen Fahtleri, Sindinon et Tottingheim [1619]). Das älteste Werdener Heberegister zählt auch die Einkünfte des Klosters von diesen Höfen auf. Das jüngere Heberegister dieses Klosters jedoch nennt Sindinon nicht mehr. So wird also der Bischof von Münster den Hof zwischen den J. 980 und 1187 erworben haben. Nun hat aber das Kloster Werden, in älterer Zeit ganz gewiß keine der von ihm gegründeten Kirchen veräußert, und wo es in jüngerer Zeit sich genöthigt sah, Güter zu verpfänden oder zu verkaufen, worauf Kirchen errichtet waren, hat es sich wenigstens das Patronatsrecht über diese Kirchen vorbehalten. (Siehe oben S. 171). Es ist also anzunehmen, daß die Kirche von Senden erst nach dem Jahre 980 gegründet sei und

---

[1614]) Erhard, Reg. 2207.
[1615]) Dom-Nekrolog, in Münst. Gesch. Quell. I. 348.
[1616]) Zeitschr. Westph. III. 367.
[1617]) Erhard, Cod. Nr. 225.
[1618]) Niesert, U. S. IV. 80.
[1619]) Erhard, Reg. 649. vom Jahr 980.

Digitized by Google

zwar erst nachdem der Hof in den Besitz des Bischofs von Münster gelangt war. Wir dürfen jetzt um so eher die Gründung der Kirche in die nächsten Jahre nach B. Sigifrids Tode (1032) setzen, weil die Kirche, wie die von der Reinmod zur Varlar gegründete, den h. Laurentius zum Patron hat, und weil zur Pfarrei Senden der größte Theil des Gebietes geschlagen worden ist, den Bischof Sigifrid der Kirche von Appelhülsen zugedacht hatte. Die Pfarrei Senden ist also jedenfalls nicht jünger als die Pfarreien Bösensell und Buldern. Noch schließe ich folgende urkundliche Zeugnisse über das Bestehen der Pfarrei Senden an:

Im J. 1181 bestimmt B. Herimann II. nach der Weihe eines Altars in einer Kapelle zu Cappenberg für die Beleuchtung desselben eine Rente von 15 Denaren (6 de domo Herimanni militis de Sendene und 9 de domo militis de Hundeburdorp) und verordnet, daß diese Rente jährlich zu Senden in vigilia Laurencii durch einen Boten abzuholen sei [1620]). Hieraus schließe ich darum auf das damalige Bestehen der Kirche in Senden, weil St. Laurentius Patron derselben ist und weil in vielen Gemeinden der Patronstag als Zahlungstermin galt. Für die Umwohner war dieser Tag sehr gelegen, weil sie doch zum Feste den Ort besuchten.

Im J. 1188 wird parochia Sendene erwähnt, desgleichen in den J. 1231, 1242, 1246, 1247, 1250, 1254 und 1294 [1621]). Von den Gütern, die hier als in der Pfarrei belegen angegeben werden, nenne ich: Gelinctorpe (Gettrup), domus in meridionali parte villae Scarnhem (diese Bauerschaft lag im Süden der Pfarrei; noch erinnert der Hof Scharmann daran), Hundeburedorp (Huntrup), Hukesburg (Hurburg), Scolvinc (Schölling), Lutenhem (Luttermann).

Was die Bedeutung der hier besprochenen Pfarrortsnamen anlangt, so sind Hiddingsel und Bosensel zusammengesetzt aus

---

[1620]) Erhard, Cod. Nr. 456.

[1621]) Kindl. M. B. III. Urk. Nr. 29. Wilmans, Urk.-B. Nr. 283, 400, 461, 467, 514, 569, 1500.

Digitized by Google

den Mannsnamen Hiddo und Boso und der Endung sel, seli. Ueber diese Endung vergleiche oben S. 274 Asningseli. So sind auch wohl Barssel und Hoonsel (Honsel) aus den Personennamen Bardo und Hoio gebildet.

Von Bulleren ist die älteste Form Bun-hlaron. Buno ist wieder Mannsname. lari, leri (hlara, hleri, hlaron) ist eine häufig vorkommende Endung, wie in Elislari, Mudelari, Hasleri, Heranhlara, Rokeslare und Rokeslere (siehe oben S. 268, 278, 360, 362, 372).

Sendinaon (oben S. 283), Sindinon, Sindenen, Sendene hat man von Synodus, Send abgeleitet, wohl nicht mit Unrecht. Jedenfalls fanden in Senden sehr früh schon große Gerichtsversammlungen statt, da die Freigrafschaft, welche vom Stuhl in Oldensenden ihren Namen führte, über den größten Theil des Stevergau's sich erstreckte. Weil die Freigrafschaft Hastehausen sichtlich ein Abspliß der Freigrafschaft Senden ist, so darf man den Stuhl in Senden für die älteste Zeit als Hauptstuhl des ganzen Stevergaues betrachten [1622]).

§. 112.

Die Filialpfarreien Rorup und Darup.

1. In meinen geschichtlichen Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster S. 31 habe ich eine Urkunde mitgetheilt, wonach der Weihbischof Theodoricus Naturensis im J. 1380 vom Bischofe Potho den Auftrag erhalten hat, in parochia Dodorpe in curia dicta Dorinchoff sita in Burscapia Hondrope eine neue Kapelle mit einem Kirchhofe zu erigiren und einzuweihen, wenn dadurch den Pfarrrechten der Kirche in Darup kein Eintrag geschehe (dummodo ipsa parochialis ecclesia

---

[1622]) Es muß hier bemerkt werden, daß die oben S. 306 nach v. Lebebur's Vorgang unterschiedenen Freistühle: tho Oldensenden und tho Ostendorpe (jetzt Schulze Austrup) prope Senden identisch sind; denn Austrup liegt in Oldensenden bei Senden.

Digitized by Google

in Dodorpe in jure suo antiquo integra permaneat et illaesa). Ich hielt damals dafür, daß aus dieser Kapelle die Pfarrkirche zu Rorup entstanden sei, da von einer andern Kapelle in jener Gegend, die auch jetzt noch Bauerschaft Hanrorup heißt, keine Spur sich findet und die Kirche von Rorup im Visitationsprotokoll vom J. 1613 ausdrücklich als filia von Darup bezeichnet wird. Es bleibt nun allerdings richtig, daß Rorup Filiale von Darup ist, denn Rorup besteht nur aus dem Dorfe und der Bauerschaft und wird fast ganz von dem Pfarrgebiet von Darup eingeschlossen. Aber eine Kapelle in curia dicta Dorinchoff (jetzt Schulze Döring) scheint gar nicht zu Stande gekommen zu sein. Jedenfalls ist dieselbe nicht identisch mit der Kirche von Rorup. Denn der Hof Döring liegt wohl ¼ Stunde von der Kirche in Rorup entfernt. Ueberdies wissen wir aus unserm Registrum ecclesiarum, daß die Kirche in Rorup bereits im J. 1313 bestand; und im J. 1361 hat Heinrich von Rodepe (im Siegel der Urkunde: Hinric de Rodorpe) dem Bernhard von Merveld sein Haus Rorup mit den dazu gehörigen Wiesen, Kämpen, Teichen, dem Markengerichte, dem Patronatsrecht über die Kirche daselbst und dem Wedemhove verkauft [1623]). So ist also die Kirche von Rorup eine Gründung der Ritterfamilie von Rodorp, die nach dem Verkauf ihres Stammsitzes sich einen neuen Sitz bei Senden, wo es ebenfalls (auf der Westseite des Ortes) ein Haus Rorup gibt, errichtet zu haben scheint, wenigstens lebten zur Zeit jenes Verkaufs noch fünf Söhne Heinrichs. Da die Pfarrstelle im J. 1313 nur erst eine Einnahme von 30 Schillingen bot, so kann die Kirche damals noch nicht lange bestanden haben. Wesentlich verbessert wurde dieselbe durch die neuen Besitzer, die Herren von Merveld. Schon im J. 1387 schenkte Hermann von Merveld „der kerken tho Rodepe de Hustede unde Garden, de beleghen sie tho Rodepe up der sudenen Syt, by den kerkhove tho Rodepe leghen de Linden, de Berchstede den Graven darumme, unde dat Gras

---

[1623]) Niesert, U. B. II. 129.

Digitized by Google

dar by, de Kograven alze de beleghen ſin mit erre Thobehoringe, de Welle mit erre Thobehoringen ꝛc." [1624]). Kindlinger glaubt wohl mit Recht, daß die hier erwähnte Burgſtätte mit den Gräben und den Wällen eben das alte Haus Rorup geweſen ſei. Hermann's v. Merveld Wittwe, Beatrix Strecken, gründete im J. 1413 die St. Agatha-Vikarie am nördlichen Seitenaltare mit Gutheißung des Archidiakons Vicedominus Johann Valke und des Pfarrers von Rorup Johann von Merveld, indem ſie das Patronatsrecht über die Vikarie ſich und den Erben ihres verſtorbenen Mannes vorbehielt [1625]). Von dieſem St. Agatha-Altare mag es hergekommen ſein, daß ſpäter die h. Agatha auch als Kirchenpatronin von Rorup angenommen iſt. Die Viſitationsprotokolle aus den J. 1571/3 und 1613 nennen noch einſtimmig die Muttergottes als ſpecifiſche Kirchenpatronin, und an der Stiftungsurkunde jener Vikarie vom J. 1413 zeigt das dritte Siegel ein Bild der Muttergottes mit dem Jeſukinde und der Umſchrift: sigillum Joannis plebani in Rodorpe.

2. Ueber die Kirche und Pfarrei Darup liegen folgende ältere urkundliche Nachrichten vor:

Im J. 1188 werden gräflich von Dale'ſche Güter in der Pfarrei Darup liegend angegeben [1626]). Im J. 1258 erwirbt das St. Aegidiikloſter zu Münſter einen Zehnten infra parochiam Dothorpe. Im J. 1271 überweiſ't Biſchof Gerhard der Dechanei zu St. Martini in Münſter die Kirche zu Darup (ecclesiam in Dothorpe) in der Weiſe, daß dem zeitlichen Dechanten jährlich 3 Mark aus den Einkünften der Pfarrſtelle zufließen ſollen. Dabei wird das Archidiakonalrecht dem Vicedominus, die Anſtellung des Pfarrverwalters dem Biſchofe und die volle Nutznießung der Stelle dem noch lebenden Pfarrer bis

---

[1624]) Kindl. M. B. I. Urk. Nr. 59.

[1625]) l. c. 54.

[1626]) Kindl. M. B. III. Urk. Nr. 29.

Digitized by Google

zu deſſen Tode vorbehalten. Dieſe Anordnung Biſchof Gerhards wird im J. 1274 vom Papſte Gregor X. beſtätigt [1627]).

Dieſen Nachrichten zufolge war die Kirche von Darup von jeher biſchöflicher Kollation, und iſt ſie daher auch als eine biſchöfliche Gründung anzuſehen. Der Haupthof Darup aber, auf deſſen Grunde die Kirche errichtet iſt, gehörte nicht zu den Gütern des Biſchofes oder ſeiner Kirche. In einem dem 14. Jahrhunderte angehörigen Verzeichniſſe der Einkünfte der Johanniter-Commende zu Burgſteinfurt wird die curia Dodorp als dieſer Commende eigenthümlich aufgeführt [1628]). Im Anfange deſſelben Jahrhunderts (zwiſchen 1304—1312) hatte der Ritter Ludolf von Asbeck zum Erſatze für den der Commende von ihm zugefügten Schaden zu Gunſten derſelben auf den Hof Dodorp und außerdem auf den Hof Sandberg im Kirchſpiel Meteln verzichtet, und zwar geſchah dieſe Verzichtleiſtung in Betreff des Hofes Sandberg zugleich auch vor dem Biſchofe von Münſter, weil dieſer Hof vom Biſchofe lehnrührig war [1629]). Letzteres galt alſo vom Hofe Dodorp nicht.

Was nun die Zeit der Gründung der Pfarrei Darup anlangt, ſo iſt nach Lage und Größe derſelben nicht anzunehmen, daß ſie ſpäter als die Pfarreien Bulbern, Böſenſell und Senden gegründet ſei; aber ſie für viel älter als dieſe Pfarreien zu halten, liegt gar kein Grund vor. Wir werden ihre Gründung mit Rückſicht auf das oben S. 658 ff. über das Patrociuium Geſagte in die erſte Hälfte des 11. Jahrh. zu ſetzen haben. — Als Mutterpfarrei wird zumeiſt Nottuln anzuſehen ſein.

Bei von Rath (Nieſert, l. c.) findet ſich Dodorp durch Dodonis villa erklärt, und die Art der Anführung dieſer Erklärung läßt vermuthen, daß von R. ſie einer urkundlichen Angabe entlehnt hat. Immerhin möchte die Erklärung zu acceptiren und demgemäß Rodorp für aus thorp und einem der vielen mit Rod gebildeten Mannsnamen (Rod-ger, Rod-braht, Rod-mund,

---

1627) Wilmans, U.-B. Nr. 642, 885, 952.

1628) Nieſert, U. S. V. 106.

1629) l. c. S. 134.

Digitized by Google

Rod-werk u. ſ. w.) zuſammengeſetzt zu halten ſein. Da die Namen Dothorp u. Rodorp erſt verhältnißmäßig ſpät in unſern Urkunden vorkommen, ſo iſt eine Zuſammenziehung der urſprünglichen Form um ſo eher vorauszuſetzen. Wie ſehr der Weſtfale die Verkürzung der Namen liebt, kann man überall wahrnehmen. Auffallende Beiſpiele ſind: Rorel für Rokeslar, Alſt für Alſtede, Walſt für Walſtede, Surich für Suderwich u. ſ. w.

§. 113.

Die Filialpfarrei Lette.

Lette iſt, abgeſehen von dem Letter Bruch und der Hohen Venne, ein auf das Dorf und die Dorfbauerſchaft beſchränkte Pfarrei. Sie iſt offenbar Filiale und zwar Filiale von Coesfeld. Dies läßt aber nicht blos ihre Lage erſchließen, ſondern auch die Art, wie von jeher das Archidiakonat des Propſtes von Varlar bezeichnet wurde: „Praepositus in Varlar est Archidiaconus in civitate Coesfeld ac parochiis in et extra eam sitis". Unter dieſen „parochiis" iſt Lette mit einverſtanden [1630]). Damit ſtimmt, daß das Patrocinium von Lette (St. Johannes d. T.) in der Jakobikirche zu Coesfeld, an deren Pfarrbezirk der von Lette ſich anſchließt, als zweites Patrocinium mitgefeiert wurde, und daß die Pfarrſtelle von St. Jakob bis in die jüngſte Zeit Einkünfte aus vielen Grundſtücken in Lette bezog. Die Pfarrei wird daher von der Jakobipfarrei abgezweigt ſein. Hierfür ſpricht noch eine in Lette beſtehende Sage, die auch auf einem in der Kirche befindlichen alten Bilde ſich dargeſtellt findet. Es iſt dieſe: In alter Zeit lebte in Letter Bruch, $^5/_4$ Stunde von der Kirche, da, wo die Pfarreien St. Jakobi und Lette ſich ſcheiden (Flamſche Kluſe), ein Eremit, Namens Johann von Merveld. Als derſelbe geſtorben war, ſollte ſeine Leiche nach Coesfeld abgeführt werden; aber zwei kräftige Pferde, die vor den Leichenwagen geſpannt wurden, konnten nicht von der Stelle gebracht werden.

[1630]) Rieſert, u. S. VII. 128.

Digitized by Google

Man spannte darauf zwei Kühe vor, die nie ein Joch getragen hatten, und diese eilten mit der größten Leichtigkeit ohne alle Führung nach Lette, wo die Glocken von selbst zu läuten anfingen und die Leiche nun auch beerdigt wurde. Diese Sage deutet offenbar wieder auf eine der Coesfelder Kirchen als Mutterkirche von Lette hin und bekundet andererseits, daß zu der Zeit, wo der Eremit lebte, in Lette nur erst eine Kapelle bestand, die aber schon nach Selbstständigkeit strebte. Nehmen wir jetzt hinzu, daß das Kloster Varlar nicht blos das Archidiakonatsrecht über die Pfarrei Lette, sondern auch das Kollationsrecht zur Pfarrstelle daselbst übte, so ergibt sich als unzweifelhaft, daß einerseits die Pfarrei Lette jünger ist als die Jakobipfarrei in Coesfeld und andererseits die Kirche von Lette und deren Pfarrstelle eine Gründung des genannten Klosters ist. Letzteres ist um so gewisser, weil der Hof Lette zum Dotationsgut des Klosters Varlar gehörte [1631]).

Die Jakobi-Pfarrei zu Coesfeld aber ist, wie wir sahen, zwischen den J. 1202—1248 errichtet; und die Kirche von Lette findet ihre erste urkundliche Erwähnung im J. 1264, wo Bischof Gerhard von Münster der Georgs-Commende hierselbst den Zehnten „von dem Hause tor Horst im Kirchspiele Dülmen und von einem nahe dabei gelegenen zur Kirche in Lette gehörigen Hause" schenkt [1632]). Um diese Zeit lebte ein Ritter Johann von Merveld, den die angeführte Urkunde als Schirmvogt der Kirche von Lette bezeichnet. Wäre dieser etwa identisch mit jenem Eremit, den die Sage ebenfalls Johann von Merveld nennt? Als Pfarrei erscheint Lette ausdrücklich in einer Urkunde vom J. 1291, wo „curtis dicta Welinchof (Schulze Weling) sita in parochia Lette" genannt wird [1633]). Die Ritter von Merveld haben ihren Stammsitz zu Merveld, südlich von Lette in der Pfarrei Dülmen; sie erscheinen in unsern Urkunden vom

---

[1631]) Niesert, U. S. II. 148.

[1632]) Wilmans, U.-B. Nr. 727.

[1633]) Wilmans, U.-B. Nr. 1782.

Digitized by Google

J. 1169 an als Miniſterialen des Biſchofes von Münſter unter deſſen Burgmännern zu Dülmen. Dem Haupthofe, auf deſſen Grund die Kirche von Lette ſteht, entſtammt aber auch ein Rittergeſchlecht, das ebenfalls zu den biſchöflichen Miniſterialen zählte, und das den Hof Lette vom Kloſter Varlar zu Lehn trug. Im J. 1175 erſcheint Ludolf de Lette. Im 13. Jahrhunderte kommen nach einander Gerhardus, Theodorus und Wernerus de Leten (Letene) vor. Im J. 1316 nennt Johannes de Letta den Hermannus de Mervelde „consanguineum nostrum" und verträgt ſich mit ihm über die getheilten Mervelder und Letter Marken. Damals beſtand bereits die Schnat (divisio dicta Letter Sneda) die noch jetzt als Landwehr die ſüdliche Pfarrgrenze bildet. Sie fing an „ab antiqua via Wellete (deren Verlängerung wir in Nottuln fanden) et extendit se iuxta Wulvelo et capit finem iuxta trabem dictam Schuttebalcke in Brochusen."

§. 114.

Die Filialpfarreien Oſterwick und Holtwick.

1. Nieſert und nach ihm Sökeland [1634]) behaupten, die Pfarrei Oſterwick habe zur Zeit, wo Reinmod und Vrederuna die Kirche von Varlar gründeten (1022—1032), bereits beſtanden. Aber beiden Schriftſtellern hat nicht die korrektere Abſchrift der Sigifridſchen Urkunde, wie ſie Erhard nach Kindlinger geliefert, vorgelegen, ſondern eine Abſchrift aus dem Hamborfer Archiv, die in der betreffenden oben S. 739 mitgetheilten Stelle vor Ostarwuik ein „De" eingeſchaltet und dann omnis (omnes) zu Farlari gezogen hat. Dieſe Leſeart würde allerdings, wenn ſie richtig wäre, Oſterwick als beſtehende Pfarrei bezeichnen. Aber ſie iſt ſicher eine falſche Korrektur. Denn 1) wie hätte man im Anfange des 11. Jahrhunderts die Errichtnng einer neuen Pfarrei auf halbem Wege zwiſchen Coesfeld und Oſterwick für per-

[1634]) Zeitſchr. f. v. G. u A. XVI 39.

maxime necessaria erklären können, wenn außer Coesfeld auch schon Osterwick als Pfarrei bestanden hätte? Eine eigentliche Nothwendigkeit besteht dazu ja selbst heute nicht, wo die Kirche von Varlar verschwunden und die Bevölkerung doch viermal stärkere geworden ist. 2) „Omnis" hat zu Farlari gezogen keinen Sinn, da dieses durch die Worte „usque ad domum Geliconis in Kurtbeki" beschränkt ist. 3) Hätte Osterwick als Pfarrei damals schon bestanden, denn hätte ja Bischof Sigifrid intendirt, davon, außer Varlar bis Korbeck, noch die Bauerschaft Hövener (Bardanarasuuik = Bedemerswic, jetzt Betmer), ferner ganz Holtwick und die übrigen in der Urkunde genannten, jetzt nicht mehr zu konstatirenden Theile abzutrennen. Damit würde aber die Pfarrei so beschränkt worden sein, daß der Bestand der Kirche mehr als gefährdet gewesen wäre. Diese Intention aber läßt sich bei Bischof Sigifrid um so weniger voraussetzen, weil der Münsterische Dompropst Kollator der Pfarrstelle zu Osterwick war.

Zur Zeit Bischofs Sigifrid bestand also die Pfarrei Osterwick noch nicht. Sie ist aber unzweifelhaft recht bald nach dieser Zeit gegründet worden, und zwar an Stelle der von B. Sigifrid projektirten Pfarrei Varlar. Später wäre die Errichtung der Pfarrei Osterwick in dem Umfange, den sie von jeher gehabt, unmöglich gewesen, da mittlerweile die Pfarrei Varlar rechtlichen Bestand erlangt haben würde. Sökeland irrt ohne Zweifel, wenn er glaubt, daß die Pfarrei Varlar erst nach Stiftung des Klosters daselbst (1128) allmälig eingegangen sei. Er sagt: „In der Bestätigungsurkunde des Bischofs Egbert aus dem J. 1128 heißt es ausdrücklich, daß dem neuen Kloster das Recht der pfarramtlichen Verrichtungen, namentlich das Recht zu taufen, zu predigen und zu begraben, verbleiben solle. In der Urkunde worin der Papst Innocenz II. im J. 1142 die Freiheiten des Klosters bestätigt, heißt es jedoch nur, daß dort begraben werden möge, wer dies gewünscht habe. So erkennen wir aus diesen Bestätigungen selbst, daß die Pfarrei ungefähr gleichzeitig mit der Stiftung des Klosters allmälig einging; sie hörte ohne Zwei-

Digitized by Google

fel gänzlich auf, nachdem aus der Kapelle zu Holtwick eine Pfarrkirche geworden war." Nun heißt es aber in der B. Egbert'schen Bestätigungsurkunde: Baptizandi, praedicandi, sepeliendi libera ibi, sicut justum est, habeatur licentia. Der Bischof hat also dem Kloster kein bestehendes Recht bestätigt, sondern ein neues Recht verleihen wollen. Aber gesetzt auch, jenes sei der Fall gewesen, so sind ja auch den Kirchen von Curithi und Oppenhulisa pfarramtliche Rechte verblieben, aber nur für den Bereich ihrer Immunität. Da jedoch der Papst Innocenz dem Kloster nur das Beerdigungsrecht bestätigt hat, und zwar, wie er ausdrücklich bemerkt, „salva justitia matris Ecclesiae," so folgt nicht undeutlich, daß der Pfarrer der Mutterkirche in Osterwick, oder vielmehr der Dompropst im Namen derselben, gegen die bischöfliche Verleihung des Taufrechts u. s. w. Einspruch erhoben hat. Dieser Einspruch hätte aber nicht für begründet erachtet werden können, wenn das Taufrecht zu Varlar schon seit hundert Jahren herkömmlich gewesen wäre[1635]). Ich schließe also, daß die zur Zeit B. Sigifrids zu Varlar gegründete Kirche nur Kapelle geblieben ist, bis sie zur Klosterkirche erhoben wurde.

Da Papst Innocenz die Kirche zu Osterwick als mater ecclesia der Varlarer Klosterkirche bezeichnet, so ist hiermit ihr Bestehen vor dem Jahre 1128 urkundlich verbürgt. Weitere urkundliche Erwähnung findet die Pfarrei in den J. 1188 und 1246 u. s. w.[1636]). Im letztern Jahre wird Albertus de Hellen plebanus in Osterwic genannt.

2. Holtwick ist Filiale von Osterwick; denn der Pfarrer von Osterwick hatte von jeher (und hat noch heute) das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Holtwick, und Pfarrer und Pfarrgenossen von Holtwick mußten jährlich zu Osterwick zur Prozession erscheinen. Ueberdies heißt es in einer Urkunde vom J. 1395: „Osterwyk und Holtwyk, dat van Oldes eyn Kerspel plag te wesene." (Kumann).

[1635]) Kindlinger, M. B. III Urk. Nr. 7. Niesert, U. S. II. 147/9.
[1636]) Kindl. l. c. Nr. 29. Wilmans, U.-B. Nr. 462.

Digitized by Google

Zuerſt erwähnt findet ſich die Pfarrei in einer Urkunde vom J. 1311, die von einer Hofesreſignation coram judicio regii banni in hege in parochia Holtwic handelt [1637]). Im J. 1335 kommt „hus tho Loppink in deme Kerspele tho Holtwyck“ vor [1638]). Wir müſſen alſo ſagen, daß die Pfarrei Holtwick im Laufe des 13. Jahrhunderts, vielleicht gleichzeitig mit der Pfarrei Lette, errrichtet iſt.

§. 115.

Die Filialpfarrei Darfeld.

Auch Darfeld habe ich als Pfarrei erſt gegen Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt gefunden, wo im J. 1298 vor dem dortigen Freiſtuhle (apud liberam sedem in parochia Daruelde) gewiſſe Güter reſignirt werden [1639]). Im 14. Jahrhunderte aber wird die Pfarrei vielfach genannt, ſo in Urkunden aus den J. 1315, 1330, 1337, 1355 [1640]). Wir werden alſo auch Darfeld wie Holtwick für ziemlich gleichzeitig mit Lette als Pfarrei errichtet halten dürfen. Die Kirche von Darfeld hat auch, mit der Kirche von Holtwick und der ebenfalls im 13. Jahrhunderte gegründeten Kirche von Wolbeck denſelben Patron, nämlich den h. Nikolaus, und der romaniſche Kirchthurm zu Darfeld ſtammt ſpäteſtens aus der erſten Hälfte jenes Jahrhunderts. — Der Pfarrbezirk von Darfeld iſt ſeinen ſüdlichen und weſtlichen Theilen nach von dem von Billerbeck genommen. Darum war auch der Archidiakon von Billerbeck, wie in Billerbeck ſelbſt, ſo in Darfeld Kollator der Pfarrſtelle, und die Pa-

---

[1637]) Nieſert, Kloſter Marienborn S. 100

[1638]) Nieſert, U. S. V, 210.

[1639]) Wilmans, U.-B. Nr. 1595. Dieſer Freiſtuhl iſt identiſch mit dem „Stoel to Bertrammynk in dem Kerſpele tho Darvelde“ Bertrammynk iſt aber nicht, wie ich S. 307 andeutete, Bertmann in der Bauerſchaft Hennewich, ſondern Bertmaryngh in der Bauerſchaft Oberdarfeld.

[1640]) Nieſert, U. S. IV. 259, 266, 274, 471, V. 207.

Digitized by Google

rochianen von Darfeld mußten vor ihm in Billerbeck zur Synode erſcheinen. —

Im J. 1110 ſchenkt Biſchof Burghard dem Domkapitel einen Manſus mit 5 Mancipien in Dorouelde; im J 1151 wird unter den Gütern, welche die damals noch lebende Aebtiſſin Hathewigis „suo tempore“ dem Kloſter Ueberwaſſer erworben hat, auch „Daruelde curtis“ genannt und im J. 1180 bekundet Biſchof Herimann II., daß „coram comite Bernhardo Dulmaniensi in loco Daruelde“ von einer edlen Matrone mit Namen Gerbergis und deren Brüdern Amelong und Heinrich die „curia in Darenuelde“ dem Kloſter Asbeck geſchenkt ſei [1641]). In allen dieſen Nachrichten iſt unter Daruelde, Darenuelde die Bauerſchaft Oberdarfeld zu verſtehen, die erſt (von ihrer höhern Lage) ſo genannt worden, nachdem der Name Darfeld auf den um die Kirche entſtandenen Ort übergegangen iſt.

Das Geſchlecht, welches vom Haupthofe der alten Bauerſchaft ſeinen Namen führte, gehörte zu den Miniſterialen der Münſterſchen Kirche. Sie waren wohl Verwalter reſp. Lehnsinhaber der den Klöſtern Ueberwaſſer und Asbeck gehörenden Höfe. Es erſcheinen: Oldericus et Walthardus de Darenuelde im J. 1092 als ministri des Biſchofs Erpo, Bertram de D. in den J. 1144—1151, Regenmundus et Caesarius de D. in den J. 1179—1184. Von da an finde ich bis zum J. 1263 keinen mehr genannt. Es iſt aber die zwiſchenliegende Zeit diejenige, in welcher die Kirche gegründet ſein muß. Vom J. 1263 an tritt Ritter Joannes de Daruelde auf. Dieſer ſcheint aber dem „Daruelde super Wersam juxta Anghelmode“ angehört zu haben, welches etwas ſpäter an das Domkapitel kam und unter deſſen Gütern an die Stelle der im J. 1287 verkauften Obedienz Greffen trat [1642]).

[1641]) Erhard, Cod. Nr. 180, 279, 409.

[1642]) Rieſert, U. S. VII. 543. Vergl. oben S. 472.

§. 115.

Die Filialpfarreien Asbeck und Legden.

1. Dem Hypothekenbuche zufolge ist aus den in der Pfarrei Asbeck belegenen Kolonaten Voß, Stromberg, Scharpensell, Werschmann und Elichmann jährlich ein Scheffel Roggen an den Pfarrer in Schöppingen zu präſtiren. Im Heberegiſter dieſer Pfarrſtelle heißt es in Betreff dieſer Präſtation, dieſelbe werde von jenen Kolonaten geleiſtet, weil ſie als dieſſeits des Baches (Düſterbach) gelegen nach Schöppingen zur Synode gehörten [1643]). Hierin liegt offenbar ein Beweis, daß die Pfarrei Asbeck eine Filiale iſt, deren jenſeits des Düſterbaches gelegener Theil von der Pfarrei Schöppingen abgezweigt iſt. Der dieſſeits gelegene kann nur von der Pfarrei Legden ſtammen, die das noch nicht 4000 Morgen große Asbeck'ſche Gebiet größten Theils umſchließt.

Das Nonnenkloſter zu Asbeck iſt von Biſchof Werinher (1132—1151) gegründet, und zwar vor dem J. 1141 [1644]). Damals aber beſtand die der h. Margaretha geweihte Pfarrkirche ſchon; denn Biſchof Fritherik ſagt in der angeführten Urkunde vom J. 1163: ſein Vorgänger B. Werinher habe die Margarethenkirche in Asbeck mit einem Kloſter verſehen (ecclesiam sanctae Margarethae in Asbeche ... conventu exornavit). Dieſe Kirche hat auch ſchon 30 Jahre vor B. Werinher's Zeit beſtanden, da der untere Theil des alten Gebäudes die Jahreszahl 1101 trägt, und Lübke die Entſtehung dieſes Gebäudes für

---

1643) Mittheilung des Herrn Calculators Haverſath. Daſſelbe ſagt das Viſitations-Protokoll vom J. 1613, wenn es rückſichtlich des Archidiakonatsverhältniſſes der Pfarrei Asbeck bemerkt: „Archidiacona Domina Abbatissa (in Asbeck) quod intra flumen vicinum continetur sub ejus jurisdictione habet, quod ab altera parte ad Archid. in Scopingen pertinet."

1644) Erhard, Cod. Nr. 328b vom J. 1163, vergl. mit Reg. 1611.

Digitized by Google

gleichzeitig hält mit der der alten Stiftskirche zu Vreden. Auch der Taufstein zu Asbeck gehört dem 12. Jahrhunderte an [1645]).

Da ein Bischof an der Pfarrkirche das Kloster gründete, so folgt, daß auch die Pfarrstelle bischöflicher Kollation war, die Kirche also auch als eine bischöfliche Gründung anzusehen ist. Die Kirche wird daher auf dem Grunde des bischöflichen Hofes stehen, wovon B. Fritherik in jener Urk. v. J. 1163 sagt, daß über die Benutzung eines dazu (curti nostrae) gehörigen Waldes zwischen dem bischöflichen Villikus und dem Kloster Streit bestanden habe. Der Villikus wird Lupertus genannt und so hieß auch der damalige Repräsentant des bischöflichen Ministerialgeschlechts, welches vom Hofe Asbeck seinen Namen führte. (Lubertus de Asbeke tritt in unsern Urkunden vom J. 1154 an unter den bischöflichen Ministerialen auf). Diese curtis ist dieselbe mit der, welche Bischof Erpo im J. 1092 „curtis mea Hasbeche" nennt und auf welcher er damals anwesend war, als er von einem gewissen Ocelinus dessen Allod Were erwarb, um es dem Ueberwasserkloster zu schenken [1646]). Were nämlich ist der Haupthof der Bauerschaft Wehr bei Asbeck in der Pfarrei Legden, und als Zeugen der Erwerbung treten meist um Asbeck herum wohnende Ministerialen auf: Hiso de Lecdene, Godescalcus de Lon, Oldericus et Walthardus de Darenuelde, Maza de Were, Theodoricus de Bilribechi u. s. w. Daß die curtis Asbeke übrigens Anfangs wirklich eine bischöfliche war, wird ausdrücklich durch eine Urkunde vom J. 1179 bezeugt, wodurch Bischof Herimann II. dieselbe (curia ecclesiae nostrae in Asbeke) sammt einem dabei gelegenen Mansus ꝛc. dem Kloster Asbeck in Eigenthum überträgt, um dagegen die dem Kloster gehörige curtis Ebinchoue et mansum unum in Middelwick einzutauschen [1647]).

[1645]) Oben S. 550 ist die Gründung der Kirche um 70 Jahre zu früh angesetzt.

[1646]) l. c. Nr. 166.

[1647]) l. c. Nr. 403.

Digitized by Google

2. Iſt die Pfarrei Asbeck wenigſtens einem Theile ihres Gebietes nach Filiale von Legden, dann folgt, daß die Pfarrei Legden älter iſt als die Pfarrei Asbeck. Jene muß alſo ſpäteſtens im 11. Jahrhunderte gegründet ſein.

Die Viſitationsprotokolle bezeichnen zwar die Aebtiſſin von Asbeck als Kollatrix der Pfarrſtelle in Legden und als Archidiakonin daſelbſt, und die Abhängigkeit Legden's von Asbeck wird auch durch viele Thatſachen beſtätigt. So mußte z. B. im J. 1274 der Pfarrer Hugo in Lecden, der ad sedem apostolicam (d. i. nach Lyon, wo Papſt Gregor zur 14. ökumeniſchen Synode anweſend war) wallfahrten wollte, hierzu die Erlaubniß von der Priorin Gertrudis in Asbeck erbitten [1648]). Aber dieſes Verhältniß war keineswegs das urſprüngliche; vielmehr war Anfangs umgekehrt der Pfarrer von Legden Dechant oder Archidiakon in Asbeck. Erſt Biſchof Ludewig hat im J. 1173 die Kirche von Asbeck ſammt dem Pfarrgut und dem mit der Kirche verbundenen Archidiakonatsrechte dem Kloſter zu Asbeck inkorporirt [1649]). Gerade ſo fanden wir z. B. früher, daß die Pfarrkirchen von Milte und Harſewinkel den Klöſtern inkorporirt wurden, die in ihren Bezirken neu errichtet waren.

Die Inkorporation der Kirche von Legden in das Kloſter Asbeck geſchah Seitens des B. Ludewig aus ganz eigener Machtvollkommenheit und zwar zu dem ausgeſprochenen Zweck, ſich und ſeinen Nachfolgern auf dem biſchöflichen Stuhle die Fürbitte

---

[1648]) Sie wurde ihm unter Zuſicherung des Genuſſes ſeiner Pfarreinkünfte für die Dauer eines Jahres bewilligt und mit dem Verſprechen, daß, falls er während dieſer Zeit ſterben würde, der annus gratiae pro salute animae suae dem Kloſter Asbeck überwieſen werden ſolle. Auch das Kloſter Rengering hatte damals einen Deputirten nach Lyon geſandt. Wilmans, U.-B. Nr. 945, 947, 948.

[1649]) Erhard, Cod. 366. Der Biſchof bekundet hier: ecclesiam in Legden cum dote et universis ejus appendiciis, adjuncta nihilominus ecclesiae ejusdem decania, dilectis sororibus nostris in Asbeke Deo servientibus libera in perpetuum traditione concessimus.

Digitized by Google

der Kloſterſchweſtern für immer zu ſichern. Kirche und Pfarrſtelle zu Legden ſind alſo ſicher auch von einem Biſchofe gegründet.

Daß dieſes im Laufe des 11. Jahrhunderts geſchehen ſei, läßt ſich noch durch andere Gründe erhärten. Es ſind dieſe:

a) Wäre die Pfarrei Legden ſpäter als die Pfarrei Oſterwick gegründet, dann müßte ſie von dieſer abgezweigt ſein. Für ſolche Annahme liegt aber nicht die entfernteſte Veranlaſſung vor; vielmehr bietet die größere Entfernung Legden's von Coesfeld und Varlar eine gewiſſe Nöthigung zu der Annahme, daß die Abzweigung der Pfarrei Legden von Coesfeld bereits längere oder kürzere Zeit erfolgt war, bevor die Pfarrei Oſterwick gegründet wurde.

b) Die Kirche von Legden hat zur Patronin die h. Brigida, jene ſchottiſche Heilige, die im Anfange des 6. Jahrhunderts von einem Neffen und Schüler des h. Patricius dem klöſterlichen Leben geweiht wurde (ihre mehr berühmte Namensſchweſter, die h. Brigida von Schweden, wurde erſt im J. 1302 geboren). Eine zweite Kirche deſſelben Patrociniums gibt es im Bisthum Münſter nicht. In Köln aber exiſtirte eine ſolche; es iſt die im J. 980 vom Erzbiſchofe Warin geweihte, ſpäter zur Pfarrkirche erhobene Brigidakapelle neben der Kirche der ſchottiſchen Benediktiner zum h. Martin daſelbſt [1650]). Ohne Zweifel ſind dieſe ſchottiſchen Benediktiner in Köln im Beſitze von Reliquien ihrer h. Landsmännin geweſen, und iſt die Verehrung derſelben in Deutſchland von ihnen verbreitet. Einen Beweis dafür bietet noch der Umſtand, daß Biſchof Meinwerk zu Paderborn (1009—1036), der Gründer der dortigen Benediktinerabtei Abdinghof und Erbauer des neuen Doms daſelbſt, zu den Patronen des letztern (Muttergottes, Kilian und Liborius) die h. Jungfrau

---

[1650]) Kessel, mon. S. Martini majoris Coloniensis p. 14.

[1651]) Erhard, Cod. Nr. 141. Aehnlich adoptirte B. Duodo für den von ihm in Mimigernaford erbauten neuen Dom zu dem h. Paulus die h. Walburgis, ebenfalls eine ſchottiſche Benediktinerin, als Mitpatronin.

Brigida als Mitpatronin adoptirt hat [1651]). So mag denn der Biſchof von Münſter, welcher die Kirche von Legden gegründet hat, Biſchof Herimann I. (1032—1042), der Gründer des hieſigen Benediktinerinnenkloſters Ueberwaſſer, geweſen ſein. Die nördliche Kapelle an der von Biſchof Erpo nach dem Brande vom J. 1071 wieder auferbauten Ueberwaſſerskirche war auch „specialiter" den hh. Benedikt ..., Columban, Gallus, Maurinus, Scholaſtika, Brigida ... geweiht [1652])

Die Namen der letztbeſprochenen Pfarreien anlangend, ſo iſt Lette (Letti) verwandt mit Lathamuthon, dem gegenwärtigen Muhde am Einfluß der Led in die Ems [1653]). Die Led iſt der in der Stiftungsurkunde des Kloſters Lette (Clarholz) genannte Fluß Lethe (aqua, quam Lethe vocant) [1654]). Und das bei Crecelius p. 23 vorkommende Lethi iſt das jetzige Lathen an der Ems zwiſchen Aſchendorf und Meppen. Auch als Mannsname kommt das Wort in einer Urkunde vom Jahre 859 vor, wo von Gütern „in comitatibus Burghardi, Waltberti et Albrici atque Letti" gehandelt wird [1655]). Die Bedeutung des Namens laſſe ich dahin geſtellt, füge jedoch noch bei, daß in Rudolph's Ortslexikon von Deutſchland der Name Lette 14 verſchiedene (ſumpfige?) Einöden bezeichnet und daß unſere Pfarrorte dieſes Namens, ſowohl der bei Coesfeld als der bei Clarholz, an ſumpfigen Einöden gelegen ſind [1656]).

1652) Erhard, Cod. Nr. 134.

1653) Crecelius l. c. p. 21, 34. „Lathamuthon, ad ostium Ledae amnis, nunc Muhde" (¾ Meile ſüdlich von Leer an der Ems.) Mud, muth heißt Mündung; daher auch Angelemude, unſer Pfarrort Angelmodde an der Mündung der Angel in die Werſe, Steverenmuthe (ſiehe oben S. 282), Stevermür bei der Mündung der Stever in die Lippe, und vielleicht auch Mudelari (oben S. 362), das jetzige Möhler in der Pfarrei Delde am Einfluß des Clarenbachs in die Axel.

1654) Erhard, Reg. 1554.

1655) Erhard, Cod. Nr. 24.

1656) Liegt vielleicht das Zeitwort lithan (hindurch gehen, ziehen) zu Grunde? Wi lithon thuro fiur inde thuro watir = transivimus per ignem et aquam. Ps. 65, 12.

Digitized by Google

Die Namen Ostarwik und Holtwik machen ihren ersten Theilen nach für die Erklärung keine Schwierigkeit. Südlich von diesen Bauerschaften lag Suthwik (siehe oben S. 739); dazwischen Middelwik, jetzt Middlich, und Bedemerswik, jetzt Bethmer. Früher sind uns in andern Bisthumstheilen begegnet: Panawic, Athalheringwic, Hanawic, Nordwik, Westerwic u. s. w. Alle diese Namen bezeichnen ursprünglich Bauerschaften, nicht Dörfer; in den meisten derselben ist auch später kein Dorf entstanden. Wic kann daher unmöglich von dem lateinischen vicus herkommen, was eine die Straße (via) einschließende Häuserreihe bedeutet. Wik ist vielmehr altniederdeutsch und friesisch, gleich dem althochdeutschen Wich und bedeutet Wohnstätte (nom. plur. wiki, dat. wikeon); daher im Heliand: these wiki awostiad, d. h. diese Wohnstätten verwüsten, und Nah sind her gesetana burgi managa mid megin-thiodun, thar sidad sie meti te kope, weros astar them wikeon d. h. Nahe sind hier bewohnte Burgen, manche dicht mit Leuten besetzt, da finden sie Nahrung zu kaufen und Wehren innerhalb der Weiler (Bauerschaften).

Die älteste Form für Darfeld ist Dorveld, Dorfeldon (Lac. Arch. II. 226, 236). Die Form ist offenbar verwandt mit Dor-stedi (Erh. Reg. 845), Dor-stid-feld (l. c. 239), auch wohl mit Dur-stinon (Dorsten), dem in der Nähe ein Werstinon entspricht (Zeitschr. f. v. G. u. A. XXIII. 3.).

Der Name Lecde, Lecden, Legden kommt in dieser Form anderswo nicht mehr vor. Ob er identisch ist mit dem in unsern Urkunden einmal vorkommenden Namen Legtlen, wie vermuthet worden, bleibt dahin gestellt.

Die älteste Form von Asbeke ist, wie wir sahen, Hasbeche. Das beche, beke erklärt sich durch die Lage des Orts am Düsterbach. Der ersten Silbe nach mit Hasbeche verwandte, in unsern Urkunden und Heberegistern vorkommende Namen sind: Has-berge, Has-campe, Has-lo, Has-benni-Has-go, Hasleri, Has-winkil. Has heißt (nach Köne) Flachs, Hasbeche also wörtlich Flachsbach. Von der Frucht des Bodens

sind viele Bauerschaften und ganze Gaue benannt, so Hweitago, Weizza Gau, von hueti Weizen (Erh. Reg. 178, 476, 549, Cod. 38); Havargo von havaro Haber (Erhard, Cod. 82, 91), Haverbeke, Brsch. in der Pfarrei Schöppingen; Fenkigo von fenik Pfench oder Hirse (Erhard, Cod. 2); Linga, von lin Leinen, Leingau. Dazu kommen noch Eritono (oben S. 358) von erit Erbse; Kleikampon und Cleibolton (oben S. 361 und 371) von kleo Klee, Kleekamp und Kleehügel; Rukinhulis (oben S. 344, 363) von rukkin (roggo) Roggen.

Nachdem nunmehr sämmtliche Pfarreien des großen Draingau's und des Stevergau's abgehandelt sind, glaube ich bereits mit voller Genugthuung auf die bisher gewonnenen Ergebnisse zurückblicken und mich überzeugt halten zu dürfen, daß, wer immer die beigebrachten Beweismomente nicht einzeln für sich sondern in ihrer Gesammtheit und unbefangen würdigt, [1657])

[1657]) Für eine unbefangene Würdigung kann ich die Recension nicht halten, welche die drei ersten Hefte meiner Schrift im Liter. Centralblatt f. Deutschl. (Leipzig, 1870 Nr. 49) gefunden haben. Recensent kann nicht umhin, mit andern frühern Recens. anzuerkennen, daß ich »die Quellen gründlich benutzt und meist mit gesunder Kritik verwerthet habe, daß die Feststellung der Gaue und der Nachweis der Freigrafschaften mit ihren Malstätten sehr dankenswerth sei und die geographische Seite des Buches überhaupt in sehr vortheilhafter Weise hervortrete«, — aber die Aufgabe, die ich mir gestellt, ist ihm als solche zuwider, und er hat offenbar für die kirchliche Seite der Geschichte des Münsterlandes, die der Aufklärung noch so sehr bedürftig ist, nicht blos kein Interesse, sondern auch kein Verständniß. Daher auch u. a. der Vorwurf, daß ich »an der Manie leide, alle kirchlichen Stiftungen möglichst in die Zeit des h. Liudger hinaufzurücken«. »So soll«, fügt er bei, »dieser Bischof schon im Ganzen das Parochialsystem hergestellt haben, wie wir es in einer Matrikel vom J. 1313 verzeichnet finden . . .« Dies läßt Rec. mich behaupten, obschon meine ganze Beweisführung darauf hingeht, daß Liudger nicht einmal den vierten Theil der in jener Matrikel genannten Pfarrkirchen gegründet hat.

Digitized by Google

folgende Hauptresultate als Thatsachen anzuerkennen sich genöthigt sehen werde:

1. Das gegenwärtig im Bereiche jener beiden Gaue bestehende Pfarrsystem reicht seiner Grundlage nach in die Zeit des h. Liudger zurück. Dieser Stifter unseres Bisthums hat das von ihm gegründete Pfarrsystem in sehr großem Maßstabe angelegt, so zwar, daß der aus den einzelnen Pfarrbezirken aufkommende Zehnte zum Unterhalte je einer vita communis ausreichte. Indem jedoch die nach Liudger's Tode eintretende Ungunst der Zeitverhältnisse nur an sehr wenigen Orten eine vita communis von Geistlichen zur Ausbildung kommen ließ und überhaupt das gemeinsame Leben unter dem Weltklerus keinen Bestand gewann, schritt man früh schon zur Vermehrung der Pfarrbezirke. Bis zum J. 1000 blieb indessen die Zahl der neu erstandenen Pfarreien eine geringe. Von da an aber wuchs dieselbe immer mehr, und gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts waren in unsern beiden Gauen aus c. 21 liudgerianischen Pfarrbezirken deren 102 gebildet.
2. Da die Vermehrung der Pfarreien nicht auf einmal, sondern nach und nach stattgefunden und so zu sagen mit der fortschreitenden Kultur des Bodens und der diese bedingenden Steigerung der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat, so geschah sie nicht durch Aufhebung des alten Pfarrsystems, sondern auf der Grundlage desselben durch Theilung der einzelnen ursprünglichen Bezirke. Da ferner das Bestehen der alten Pfarrbezirke ein rechtskräftiges geworden war, so wurde die Theilung derselben durchgehends mit solcher Schonung des Interesses ihrer Kirchen und Kirchendiener vorgenommen, daß diesen der wesentlichste Theil ihres ursprünglichen Gebietes verblieb und die abgezweigten Pfarreien meist nur mehr oder weniger kleine Gebietsantheile erhielten.
3. Der h. Liudger fand das Land zu nicht geringem Theile noch in dem Zustande, in welchem es zu Tacitus Zeit „in

Digitized by Google

universum" ſich befand: „aut silvis horrida aut paludibus foeda." Der kultivirte und bewohnte Theil beſtand aus einzelnen Höfen, von denen jeder Haupthof mit ſeinen Unterhöfen eine Bauerſchaft bildete. Je eine Anzahl von Bauerſchaften bildete einen Freiſtuhlsbezirk, mehrere Freiſtuhlsbezirke eine Freigrafſchaft reſp. einen Gau. Die Gaugrenzen waren maßgebend, wie für die Diöceſangrenzen überhaupt, ſo auch für die Grenzen der anſtoßenden Pfarrbezirke. Dörfer ſind erſt um die meiſt auf dem Grunde der Haupthöfe erbauten Kirchen erſtanden und haben durchgehends von dieſen ihre Namen angenommen. Die älteſten, d. i. die bei den vom h. Liudger gegründeten Pfarrkirchen entſtandenen Dörfer ſind vielfach die hervorragendſten Orte des Landes geblieben und ſpäter zu Städten ausgebildet worden.

4. Liudger errichtete ſeine Kirchen vorzugsweiſe auf den zur Dotation ſeines Münſters gehörigen Höfen; aber auch die Gaugrafen und andere dem Chriſtenthum gleich Anfangs ergebene Edlen des Landes haben ihm in mehreren Fällen ihr Grundeigenthum dazu dargeboten.
5. Die Kirchen, welche Liudger errichtete, waren, wie das Münſter zu Mimigernaford, einfache Holzbauten. Erſt vom Beginn des 11. Jahrhunderts an ſind allmälig Steinbauten an Stelle der alten Holzbauten getreten; unter keinem Biſchofe iſt deren eine größere Zahl entſtanden, als unter B. Herimann II.

Die Ermittelung der vom h. Liudger im Scopingau, im Burſibant und im ſächſiſchen Hamaland gegründeten Pfarreien, welche ich im folgenden Hefte, womit der erſte Theil dieſes Werkes ſeinen Abſchluß erhalten ſoll, zu liefern gedenke, wird vorſtehende Reſultate noch weiter beſtätigen. Ich hoffe dieſem Theile auch ſchon ein möglichſt genaues Perſonen-, Orts- und Sachregiſter und eine Karte beizufügen.

Digitized by Google

C. Die ursprünglichen Pfarreien im Scopingau und dessen Untergau Bursibant.

§. 116.

22. 23. 24. Die ursprünglichen Pfarreien Rheine, Wettringen und Schöppingen.

Von den Pfarrkirchen im Bereiche des Scopingaues und dessen Untergaues Bursibant (vergl. oben S. 290) werden im J. 838 urkundlich drei als bestehend erwähnt. Es sind die Kirchen von Reni, Uuateringas und Stockheim. Kaiser Ludwig der Fromme schenkte diese Kirchen in dem genannten Jahre sammt den dazu gehörigen Zehnten, Gütern und Eigenbehörigen dem Kloster Herford [1658]). Es waren also vollständig dotirte Kirchen, und der Umstand insbesondere, daß sie im Genusse der Zehnten sich befanden, setzt voraus, daß bestimmte Pfarrbezirke mit ihnen verbunden [1659]) und sie

---

[1658]) Erhard, Regesta hist. Westf. Cod. Dipl. Nr. 11: „In pago qui dicitur Bursibant, in villa vocata Reni, ecclesiam inibi constructam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus; et in pago qui dicitur Scopingus, in villa nuncupata Uuateringas, ecclesiam inibi fundatam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus et in eodem pago qui dicitur Scopingus, in villa quæ appellatur Stockheim, ecclesiam inibi fabricatam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus et aspicientibus . . . . liceat rectricibus et ministris sæpedicti monasterii (Herivurth) easdem ecclesias et res ac mancipia ad eas iure pertinentia ecclesiastico ordine disponere atque gubernare."

[1659]) Harduini, Acta Concil. Tom. IV. Capitula ecclesiast. Caroli Magni. Col. 958. „Ut et ipsi sacerdotes populi suscipiant decimas et nomina eorum quicumque dederint scripta habeant." Diese Vorschrift schon hat eine bestimmte Abgrenzung der Pfarrbezirke zur Voraussetzung.

eigentliche Taufkirchen waren, weil nur die Taufkirchen ein Recht auf den Bezug der Zehnten hatten. Da nun der Kaiser die Kirchen und ihr Dotalgut als sein Eigenthum (res et mancipia nostræ proprietatis) bezeichnet, die Kirchen also auf einem dem königlichen Fiskus gehörigen Grunde standen, so werden die betreffenden Höfe zu denjenigen zu rechnen sein, welche Karl der Große zur Zeit der Unterwerfung des Landes, in Folge der Deportation zahlreicher sächsischer Familien in das Frankenland, zum Fiskus eingezogen hatte. Da ferner die Urkunde uns die Kirchen als bestehende Pfarrkirchen vorführt und keinerlei Andeutung enthält, daß sie erst damals gegründet seien; der Aussteller der Urkunde es auch gewiß nicht unterlassen hätte, dem Schenkgeber Kaiser Ludwig dem Fr. das Verdienst der Gründung der Kirchen zuzuschreiben, wenn es ihm gebührt hätte; so sind wir vollauf zu dem Schlusse berechtigt, daß die genannten Kirchen nicht von Ludwig d. Fr., sondern von seinem Vater, dem Kaiser Karl dem Großen, also zur Zeit des h. Liudger gegründet sind. P. Grosfeld freilich, dem für seine „Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine" (Münster 1875) das erste Manuscript des 5. Heftes meiner „Gründungsgeschichte ꝛc." zur Benutzung vorlag, will diese Schlußfolgerung nicht gelten lassen. Er sagt (S. 2): „Ob die Kirche (von Rheine) von Kaiser Ludwig oder in früherer Zeit etwa vom Bischofe Ludger errichtet ist, läßt der Wortlaut der Urkunde zweifelhaft. Mag auch für ersteres geltend gemacht werden, daß Ludwig es nicht unerwähnt gelassen hätte, wenn er selbst die Kirche erbaut hätte, so scheint doch der Umstand, daß der Kaiser sie mit den dazu gehörigen Zehnten, welche in der Regel bischöfliche Revenüen waren, und zugleich mit der Befugniß, sie nach kirchlicher Bestimmung zu verwalten (ecclesiastico ordine disponere et gubernare) dem Stifte Herford überwies, dafür zu sprechen, daß sie erst damals zur Pfarrkirche mit einem bestimmten Sprengel erhoben wurde. Denn es ist kaum annehmbar,

Digitized by Google

daß der Kaiſer jene Beſtimmungen getroffen hätte, wenn er ein geordnetes Pfarrſyſtem vorgefunden hätte.“ Dieſer Einwand läßt zunächſt alle die Gründe unberückſichtigt, welche ich in den frühern Heften dieſer Schrift dafür beigebracht habe, daß der h. Liudger durch Gründung von etwa 40 Kirchen bereits ein alle Theile ſeines Bisthums umfaſſendes Pfarrſyſtem eingerichtet hat. Ich kann dieſe Gründe hier nicht alle wiederholen, ſondern will nur einige wenige noch näher darlegen: Sind die Kirchen von Rheine, Wettringen und Schöppingen erſt im J. 838 oder kurz vorher als Pfarrkirchen errichtet, dann hat bis dahin in weitem Umkreiſe dieſer Orte überhaupt keine Pfarrkirche exiſtirt, weil es unſtatthaft war, beſtehenden Pfarrkirchen den Zehnten zu nehmen, um neugegründete Kirchen damit auszuſtatten [1660]). Wird aber vorausgeſetzt, daß im Umkreiſe jener Orte bis zum J. 838 keine Pfarrkirche beſtanden hat, dann muß man annehmen entweder, daß es während der vorhergegangenen 44 Jahre dem h. Liudger und ſeinem Nachfolger Gerfried mit der Einführung des Chriſtenthums in die betreffenden Gegenden wenig Ernſt geweſen, oder daß ſie die Bewohner dieſes Landſtriches verpflichtet haben, aus ſo großer Entfernung an jedem Sonn- und Feiertage nach Mimigernaford zur h. Meſſe zu kommen und hierhin auch alle Kinder zur Taufe, wie alle Leichen zur Beerdigung zu bringen. Die eine dieſer Annahmen iſt ſo ungereimt wie die andere. Es war nämlich, wie früher gezeigt worden iſt, nach den Kapitularen Karls d. Gr. und den biſchöflichen Synodalbeſchlüſſen ſtrenge Pflicht für

---

[1660]) l. c. Col. 96. „Quicunque voluerit in sua proprietate ecclesiam ædificare una cum consensu et voluntate episcopi, in cuius parochia fuerit, licentiam habeat. Verumtamen omnino providendum est, ut aliæ ecclesiæ antiquiores propter hanc occasionem nullatenus suam iustitiam aut decimam perdant, sed semper ad antiquiores ecclesias persolvantur“ . . und 1044: „Ut ecclesiæ antiquitus constitutæ nec decima nec alia ulla possessione priventur, ita ut novis tribuatur ecclesiis.“

jeden Diöcesan, sonn- und festtäglich die h. Messe zu hören und zwar beim Presbyter der eigenen Pfarrkirche, und unter Todesstrafe war es untersagt, ein Kind ohne Taufe sterben zu lassen oder eine Leiche nach heidnischer Weise zu bestatten. Ohne strikte Handhabung dieser Gesetze war auch unter den gegebenen Verhältnissen an eine Einführung des Christenthums nicht zu denken. Wie hätte man aber die Befolgung dieser Gesetze vernünftiger Weise erwarten können, wenn man es in so weitem Umkreise an Presbytern, Taufkirchen und christlichen Begräbnißstätten fehlen ließ? Dazu versichern uns die Biographen des h. Liudger wiederholt, daß er mit allem Eifer bemüht gewesen sei, an allen Orten (per loca singula) Kirchen zu gründen, und jede derselben mit Presbytern zu versehen, die er selbst erzogen hatte. Zur Gründung dieser Kirchen stand dem Bischofe ja auch die kräftigste Mitwirkung des Kaisers wie der von ihm angeordneten Gaugrafen zur Seite. Und mag man den h. Liudger für noch so geneigt halten, die Vorurtheile des Volkes zu schonen, und ihm in der Einforderung des Zehnten jede mögliche Rücksichtsnahme zuschreiben; man wird doch von ihm nicht annehmen dürfen, daß er es unterlassen habe, das absolut Nothwendige zu fordern. Die Gründung von drei Kirchen aber in einem Umkreise von 10 bis 12 Quadratmeilen überschritt doch sicher nicht das Nothwendige. Dafür freilich ist unser Fall mitbeweisend, daß der h. Liudger aus Schonung gegen das Volk in den seltensten Fällen von der ihm gesetzlich zustehenden Befugniß, von den Gemeinden die Auslieferung eines Hofes zur Dotation der zu gründenden Kirchen zu fordern, Gebrauch gemacht, sondern es vorgezogen hat, vom Kaiser oder irgend einem Großen des Landes sich die betreffenden Höfe schenken zu lassen, oder diese, wo sie zur Schenkung nicht zu bewegen waren, zur Gründung der Kirchen auf dem ihnen eigenthümlichen Boden zu veranlassen. (Vgl. oben S. 24—31, 52 und S. 428—452). Übrigens beruht auch obiger Einwand auf unrichtigen Voraussetzungen:

Digitized by Google

Die Zehnten ſollen in der Regel biſchöfliche Revenüen geweſen ſein. Nein, da Ludwig der Fr. die Beſtimmungen ſeines Vaters und der Synoden über die Verwendung des Zehnten wiederholt beſtätigt hat, ſo muß man annehmen, daß noch bis über das J. 838 hinaus der Zehnte nach geſetzlicher Vorſchrift präſtirt worden iſt. Hiernach aber hatte „jede Kirche ihren beſtimmten Diſtrikt (Pfarrbezirk), innerhalb deſſen ſie den Zehnten bezog", und zwar „mußte jeder den Zehnten dort entrichten, wo er das ganze Jahr die h. Meſſe hörte und ſeine Kinder taufen ließ" [1661]). Dem Biſchofe ſtand nur die quarta portio [1662]) zu und darauf blieb ihm in unſerm Falle, wo die Kirchen dem Kloſter Herford geſchenkt wurden, wenn er es verlangte, ſein Recht vollſtändig gewahrt. Die Bedeutung der Schenkung aber und der Sinn des „ecclesiastico ordine disponere et gubernare" ergeben ſich wie folgt: Wie wir ſahen, konnte jeder Vornehme des Landes, alſo gewiß auch der Kaiſer ſelbſt, auf dem ihm eigenthümlichen Grund und Boden eine Kirche erbauen und ausſtatten, jedoch nur mit Erlaubniß und Genehmigung des Biſchofes. Aber die einmal mit dieſer Erlaubniß erbauten und ausgeſtatteten Kirchen ſammt deren Revenüen blieben Eigenthum des Erbauers und ſeiner Rechtsnachfolger. Es ſtand ihm frei, ſie zu verſchenken, ja ſelbſt zu verkaufen [1663]), jedoch nur unter den Bedingungen, welche der „ordo ecclesiasticus" feſtgeſetzt hatte. In unſerm Falle wurde das Kloſter Herford durch die kaiſerliche Schenkung Herr der genannten Kirchen

---

[1660]) Hefele, Concilien-Geſchichte, III. Bd. 2. Aufl. S. 752. 764.

[1661]) Die drei andern Portionen wurden von den Presbytern secundum auctoritatem canonicam coram testibus wie folgt vertheilt: „ad ornamentum ecclesiæ primam eligant partem, secundam autem ad usum pauperum vel peregrinorum per eorum manus misericorditer cum omni humilitate dispensent, tertiam vero partem sibimetipsis soli sacerdotes reservent. (Harduini, Acta l. c. Col. 958.)

[1663]) Hefele, a. a. O. S. 693. 746.

Digitized by Google

und deren Revenüen mit Einschluß der Zehnten; aber es mußte dem Bischofe den ihm gebührenden Theil der Einkünfte zukommen lassen, für die bauliche Instandhaltung der Kirchengebäude und deren Ausschmückung wie für die Bestreitung der Cultuskosten aufkommen, den berufenen Geistlichen, welche vom Bischofe zu approbiren waren, die congrua sustentatio gewähren, — kurz es mußte das Pfarrwesen als ein geordnetes bestehen lassen. Auf diese Weise haben Karls des Gr. Nachfolger eine Menge der von ihren Vorgängern gestifteten Pfarrkirchen verschenkt, um die Gründung neuer Stifter und Klöster zu ermöglichen, resp. das Ansehen und den Einfluß bestehender Stifter und Klöster zu erhöhen. Man lese nur die Klageschrift Bischofs Egilmar von Osnabrück über die vor seiner Zeit (890) geschehene Inkorporation mehrerer Kirchen seines Bisthums in die Klöster Neu-Corvey und Herford [1664]). Gewiß hat Bischof Gerfrid von Münster zur Verschenkung unserer drei Kirchen an ein auswärtiges Kloster auch nicht die Hand geboten, sondern es höchst ungern geschehen lassen, weil er es gesetzlich nicht verhindern konnte. Es heißt aber ihm indirekter Weise eine Cooperation zuschreiben, wenn man annimmt, daß die Kirchen erst kurz vorher als Pfarrkirchen errichtet seien; da dieses ja nicht ohne Mitwirkung des Bischofes hat geschehen können.

So dürfen wir also mit allem Grund den 21 ursprünglichen Pfarrkirchen, die wir bereits früher im Dreingau und im Stevergau ermittelt haben, die Kirchen von Rheine, Wettringen und Schöppingen als die drei ersten im Scopingau-Bursibant hinzuzählen. Letztere liegen auch in derselben Entfernung von 1½ bis 2 Meilen von einander, wie sie bei jenen 21 Kirchen sich uns als normal erwiesen hat.

Kaiser Ludwig der Fr. hatte bei der Schenkung der Kirchen an das Kloster Herford die Pflichten des Klosters gegen die Parochianen und den Bischof nur allgemein bestimmt

---

[1664]) Erhard, Codex. Nr. 41.

Digitized by Google

(ecclesiastico ordine disponere et gubernare); ſein Sohn König Ludwig II., welcher im J. 853 die Schenkung beſtätigte und dem Kloſter auf's Neue den Zehnten und die anderen Einkünfte der drei Kirchen überwies, erklärte dieſe Pflichten in Folge eines Synodalbeſchluſſes dahin, daß das Kloſter die ſeelſorglichen Bedürfniſſe der Gemeinden zu befriedigen (ut procurentur subiectæ plebes in baptismate, in eucharistia, in sepulturis, in confessione peccatorum audienda) und bei den geſetzlichen Kirchenviſitationen zur Bewirthung des Diöceſanbiſchofs und ſeiner Begleitung jedes Mal und für jede der Kirchen 4 Schweine, jedes zum Werthe von 12 Denaren, oder 8 Schafböcke zu demſelben Werthe, 3 Ferkelchen, 4 Hähne, 8 Küchelchen, 20 Eimer de medone (Meth?), 20 Eimer Bier mit Honig verſüßt und 60 Eimer ohne Honig, 120 Brode, 100 Scheffel Hafer, 600 Bündel (Stroh?) zu verabreichen habe. Es ſtehe dem Biſchofe frei, dieſe Beköſtigung auf einmal, oder wenn er ſeinen Aufenthalt verlängern wolle, in zwei Portionen ſich verabreichen zu laſſen. Seine Begleitung dürfe aber nicht ſo groß ſein, daß die beſtimmte Beköſtigung nicht ausreiche [1665]). Die Worte „ut procurentur subiectæ plebes in baptismate etc.“ beſtätigen, daß die fraglichen Kirchen wirkliche Taufkirchen waren [1666]). Die Größe des Speiſequantums, welches für die Bewirthung des Biſchofes und ſeiner Begleitung feſtgeſetzt wurde, kann nicht auffallen, wenn man ſich daran erinnert, daß der h. Liudger, wie ſeine Lebensbeſchreiber verſichern, auf allen ſeinen Reiſen von ſeinen Schülern begleitet wurde. Die Biſchöfe Gerfried (809—839) und Aldfrid (839—849) ſind ohne Zweifel wie in Allem ſo auch hierin

---

[1665]) Erhard, Codex. Nr. 21. 133. Wegen des Zehnten vergl. oben S. 135, Anmkg. 312.

[1666]) Die Bezeichnung der Gemeinden „subiectæ plebes“ erinnert zudem an den Canon: „Ut ecclesias baptismales, quos plebes appellant, ecclesiæ filii instaurent“. Vergl. oben S. 31, Note 69.

Digitized by Google

dem Beiſpiele ihres großen Lehrers und Meiſters gefolgt; und man kann daſſelbe von den nachfolgenden Biſchöfen annehmen, ſo lange dieſelben das gemeinſame Leben mit ihrem Clerus fortgeführt und die angehenden Prieſter ſelbſt erzogen und unterrichtet haben.

In derſelben Urkunde vom J. 853 beſtimmte König Ludwig, daß von den drei Kirchen Rheine, Wettringen und Schöppingen die erſte die principalis ecclesia ſein und der Pfarrer von Rheine über die Pfarrer und Gemeinden der beiden andern Kirchen das Amt eines Archipresbyters mit denſelben Rechten, welche einem biſchöflichen Archipresbyter zuſtänden, ausüben ſolle. Hierzu iſt zu bemerken, daß die Würde eines Archipresbyters nicht zu verwechſeln iſt mit der eines Archidiakons. Der Archipresbyter hatte die untergebenen Geiſtlichen in Bezug auf Lehre, Spendung der h. Sakramente und perſönlichen Lebenswandel zu überwachen; aber die Vergehen der Geiſtlichen wurden nicht von ihm beſtraft, ſondern waren dem Archidiakon anzuzeigen, welcher den Biſchof in der Vermögensverwaltung und der Regierung der Diöceſe überhaupt vertrat. Nun beſtand zwar noch im 13. Jahrhunderte ein Archidiakonat Rheine [1667]), deſſen Umfang, urſprünglich wenigſtens, ohne Zweifel mit dem Gau Burſibant zuſammenfiel; aber Archidiakon war nicht der Pfarrer von Rheine, ſondern einer der Domherren von Münſter, ſeit Ende des 12. Jahrhunderts derjenige, welcher zugleich die Propſtei von St. Liudger inne hatte [1668]). Wettringen und

---

[1667]) Wilmans, U.-B. Nr. 706. vom J. 1263. Hier werden Offenhem (Neuenkirchen) und Saltesberg als in terminis Decanatus sive banni in Rene gelegen bezeichnet.

[1668]) Im J. 1302 erhielt derſelbe zu dem Archidiakonate von Rheine auch noch das von Brede oder Groll, und dieſe vereinigten Archidiakonate bildeten von da an das Archidiakonat des Propſtes von St. Liudger. Nieſert, U.-S. VII. [124]/[5]. Hier werden aus dem Gau Burſibant folgende Pfarreien als zum Archidiakonate des Propſtes von St. Liudger gehörig aufgeführt: Nienkerken, Mesum,

Digitized by Google

Schöppingen gehörten nicht zum Archidiakonate von Rheine, ſondern urſprünglich zu dem Archidiakonate, welcher mit dem Scopingau zuſammenfiel, der aber früh ſchon in viele Theile zerſplittert wurde [1669]).

Das vorerwähnte Verhältniß der drei Kirchen von Rheine, Wettringen und Schöppingen zum Kloſter Herford wurde in der Folge beſtätigt von König Otto III. (995), von König Heinrich II. (1002), von König Konrad II. (1025), von König Heinrich III. (1039) und König Konrad III. (1147) [1670]). Auch noch unſere ſpäteren Viſitationsprotokolle ſchreiben alle der Äbtiſſin von Herford das Präſentationsrecht zu den Pfarrſtellen an den drei Kirchen zu.

Die Kirche von Rheine ſteht auf dem Grunde des Hofes, welcher im J. 838 zugleich mit der Kirche vom Kaiſer an das Kloſter Herford verſchenkt wurde; und auf demſelben Hofesgrunde um die Kirche hat ſich der Ort Rheine gebildet, der in einer Urkunde vom J. 1126 pagus genannt wird [1671]), im J. 1310 unter Biſchof Ludwig II. ein befeſtigter Platz wurde und im J. 1327 Stadtrechte erhielt. Der Hof er-

---

Elte, Emsdetten, Reine, Soltbergen, Emsburen, Schepstrop, Saerbeck, Schuttorp, Gilhues, One, Nordhorn.

[1669]) So überwies Biſchof Heriman II. im J. 1203 die Pfarreien Wettringen und Ochtrup dem Archidiakonate der Äbtiſſin von Langenhorſt (Wilmans, U.-B. Nr. 17.). Im J. 1229 wird die decania ecclesiæ in Havekesbeke dem Theſaurar der St. Martinikirche in Münſter verliehen (a. a. O. Nr. 261). Gronau, Nienborg, Epe, Heek, Leer, kamen an den Theſaurar des Domes in Münſter, Borghorſt und Burgſteinfurt an den Propſt von St. Ludger, Schöppingen, Laer und Eggenrode an den Theſaurar des alten Domes, Schapdetten, an die Äbtiſſin von Nottuln; Meteln und Welbergen an die Aebtiſſin von Meteln, Horſtmar und Bevergern an die biſchöfliche Kanzlei.

[1670]) Erhard, Codex. Nr. 72. 76. 109. 131. 133. und 258.

[1671]) Erhard, Codex. Nr. 200. Hier iſt von einer mit der curtis Sorbeke, die der Abtei Cappenberg gehörte, verbundenen Fiſchereiberechtigung auf der Ems die Rede, die ſich a pago in Greven usque in pagum Rene erſtreckte.

ſcheint ſpäter unter dem Namen Herforder Fronhof und hieß ſeit dem J. 1437, wo den Herren von Falke die Vogtei über denſelben vom Kloſter Herford übertragen wurde, auch Falkenhof [1672]). Die jetzige Stadt Rheine ſchließt übrigens noch die Höfe der Herren von Langen und von Grüter in ſich [1673]). Der Haupthof aber, von welchem die Ritter von Rheine ihren Namen führten und von dem auch der Name auf den Ort und die ſpätere Stadt überging, lag, wie Grosfeld mit Grund vermuthet, jenſeits der Ems in der jetzigen Bauerſchaft Altenrheine (Oldenrene), was um ſo mehr darauf hinweiſet, daß hier, wie es in Oldenroxel, Oldenſenden, Oldenwaldſtede der Fall war, ein Freiſtuhl geſtanden hat [1674]).

In Wettringen lag, wie ich nachträglich finde, auch ein Freiſtuhl (vergl. oben S. 308); und da die Freigrafſchaft

---

[1672]) Vor dem J. 1282 trugen die Ritter von Haren (Haren iſt eine biſchöflich-münſter'ſche Burg an der Ems nördlich von Meppen) curiam in Rene, quæ dicitur Vrohof vom Kloſter Herford zu Lehen und Otto von Haren übertrug dieſes Lehen im genannten Jahre dem Biſchofe Everhard von Münſter mit dem Verſprechen, bei der Äbtiſſin von Herford auf ſein Lehnsrecht verzichten und den Biſchof gegen Rudolph Hake (Beſitzer der Devensburg bei Rheine), der auf das Lehen Anſpruch machte, vertreten zu wollen. (Wilmans, U.-B. Nr. 1178.).

[1673]) Grosfeld, a. a. O. S. 5—8.

[1674]) Grosfeld vermuthet, daß von dem den Rittern von Rheine gehörigen Welkinghof in der Nähe der Stadt zwiſchen Ems und Lauge die betreffende Gegend noch den Namen „Hofe" führe. Ob dem ſo iſt? Die „Welkinghove upper loghe" kommt als ſolche noch im J. 1373 vor und 90 Jahre früher (1284) verkauft der Knappe Heinrich von Rheine die ihm nach Weichbildsrecht gehörigen „quinque areas sitas in villa Rene inter cœmiterium et agrum seu campum Hove appellatum" dem Biſchofe von Münſter (Wilmans, U.-B. Nr. 1253.). Dieſer Henricus de Rene war Bruder Bertramni de Rene, custodis fratrum minorum per Westfaliam (a. a. O. Nr. 1253 und 1423). Vielleicht iſt letzterer identiſch mit dem vorher in den J. 1251 und 1263 vorkommenden Bertramnus plebanus de Rene (a. a. O. Nr. 773, Nieſert, U.-S. V. 39).

Digitized by Google

Wettringen von dem Orte Wettringen ihren Namen führte, so können wir den dortigen Freistuhl für den Hauptstuhl der Freigrafschaft halten. Es liegt aber nahe, unter den „loca singula“, an welchen der h. Liudger seine Kirchen gründete, solche Orte zu verstehen, an welchen oder in deren Nähe sich solche Freistühle befanden, die zu seiner Zeit hervorragende Bedeutung hatten. In der Folgezeit ist allerdings diese Bedeutung der einzelnen Freistühle sich nicht immer gleich geblieben; immerhin aber zeugt die Anwesenheit eines Freistuhls in der Nähe eines Ortes für das vorkarolingische Alter des letztern. Eine schon mehr citirte Urkunde vom J. 1180 besagt nämlich, daß eine gewisse edle Matrone Gerbergis mit Namen sammt ihrem Bruder Amelung die curia in Darvelde nebst ihren Gütern in Heuvene et Tungerlon zu Gunsten des Klosters Asbeck zuerst vor dem Gerichte in Darfeld [1675]) verschenkt habe, und daß demnächst derselbe Amelung nach Wettringen, zu dessen Grafschaft Heuvene gehöre, gekommen sei (Weteringen in comitiam, in qua Heuvene continetur, veniens), um hier vor dem Freigrafen Lubert von Asbeck die Schenkung seiner Schwester zu bestätigen [1676]).

Das edle Geschlecht, welches von Wettringen seinen Namen führte, gehörte zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern im Bereiche des Bisthums. Dasselbe ist im Jahr 1203 mit Franko von Wettringen, Domdechanten von Münster und Stifter des Klosters Langenhorst, ausgestorben. Franko war der Sohn des Grafen Folkmar von Wettringen, des Vogtes von Asbeck, und ein Bruder Conrads von Wettringen, der dem Vater in der Vogtei über Asbeck folgte.

[1675]) Von der libera sedes in parochia Darfeld, welche auch „Stoel to Bertrammynck in der kerspele to Darvelde“ heißt, bemerkte ich S. 307: „vielleicht Bertmann in der Bauerschaft Hennewich“. Das ist nicht richtig; der Stuhl lag auf dem Hofe Bertmaring in der Bauerschaft Oberdarfeld. Heuvene ist die jetzige Bauerschaft Heven in der Pfarre Schöppingen.

[1676]) Erhard, Codex Nr. 409.

Digitized by Google

Die Bischofschronik erzählt noch von einem andern Bruder Frankos, Bernhard von Wettringen, daß er bei einem Bauernaufstande zu Legden erschlagen und demnächst zu Asbeck begraben sei. Hatte Franko noch weitere Brüder, so waren auch diese wie jene im J. 1178 alle gestorben. Denn in einer Urkunde von diesem Jahre, wodurch Franko das ganze Besitzthum seiner Eltern theils an das Kloster Asbeck, theils an die Ludgerikirche zu Münster, zum größten Theile aber zur Gründung des Klosters Langenhorst vermachte, heißt es ausdrücklich, daß Franko in die Erbschaft aller Güter seiner Eltern gelangt sei, nachdem seine Brüder kinderlos verstorben waren [1677]).

[1677]) Es sei mir gestattet, die Nachrichten über diesen merkwürdigen Mann, wie sie von unsern Urkunden geboten werden, kurz zusammenzustellen und in einigen Punkten zu erläutern. Franko von Wettringen tritt urkundlich zuerst als Domcanonicus auf im J. 1155, als Vicedominus in den J. 1170—1193. Im J. 1193 nennt er sich Domdechant und Vicedominus, was nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß er die Einkünfte beider Pfründen zugleich genoß, sich vielmehr wie folgt erklärt. Als Domdechant war ihm vorausgegangen sein Vetter, Bernhard Edler von Ibbenbüren, der im März 1186 zum Bischofe von Paderborn erwählt wurde. Wegen der Hinterlassenschaft der Bischöfe und Äbte bestand damals ein Streit zwischen dem Kaiser Friedrich I. einerseits und dem Papste und den Bischöfen andererseits. Letztere beschwerten sich, daß die kaiserlichen Beamten selbst die Kirchenschätze angriffen und dem Nachfolger gar nichts übrig ließen. Vermuthlich wird daher der Bischof Bernhard noch eine Zeitlang die Revenüen der münster'schen Domdechantenstelle fortbezogen und Franko sie nur für ihn verwaltet haben. Dechant des alten Domes, wie er im Register zu Erhard's Urkunden S. 67 bezeichnet wird, war Franko von Wettringen nicht, sondern Franco vicedominus und Franco minoris ecclesiæ decanus waren verschiedene Personen, wie eine Reihe von Urkunden zeigt (Nr. 390. 394. 401. 433. 450), worin beide als Zeugen auftreten. Als Domdechant (maioris ecclesiæ decanus) kommt unser Franko urkundlich zuletzt im J. 1196 vor; sein Nachfolger in dieser Stelle mit Namen Heinrich erscheint als Domdechant urkundlich zuerst im J. 1201.

Digitized by Google

Die Pfarre Wettringen gehörte, wie schon erwähnt, seit dem J. 1203 mit der Pfarre Ochtrup zum Archidiakonat der

---

Der Besitz der väterlichen Güter ist für Franko nur von kurzer Dauer gewesen; da sein Bruder Konrad urkundlich noch im J. 1176 auftritt und Franko schon im J. 1178 jene Schenkungen vollzogen hat. Er zog es vor, wie die Urkunde sich ausdrückt, den Lohn eines evangelischen Samaritaners sich zu erwerben und Christum selbst zu seinem Erben sich zu erwählen. Bei der gerichtlichen Übergabe der Güter an den Bischof war Franko durch den Edlen Heribord von Dortmund, seinen Vetter, vertreten, von dem hervorgehoben wird, daß er die Schenkungen nicht blos gutgeheißen, sondern auch dazu mitgewirkt habe (consentiente et quantum oportuit cooperante). Ferner waren bei dem Akte zugegen die fernern nähern Verwandten Franko's (proximi suæ conditionis heredes et cognati) die Edlen Bernhard und Werner von Ibbenbüren, sowie Gottschalk und Philipp von Elen, die ihrerseits frei und gerne (voluntaria astipulatione et benigno assensu) auf jegliches Erbrecht an die Güter Verzicht leisteten unter der Bedingung, daß zu Langenhorst beständig ihre Memorien gehalten würden. Zum Vogt des Klosters wurde dann noch eben jener Werner von Ibbenbüren ernannt mit dem Recht der Nachfolge für seinen Sohn oder einen andern aus rechtmäßiger Ehe von ihm stammenden Nachkommen. Erst nach dem Tode dieser beiden Vögte sollte das Kloster die freie Vogtswahl haben. Die große Zahl der Urkunden Bischofs Heriman II., welche Franko als Zeuge mit unterschrieben, seine langjährige Stellung als Vicedominus, d. i. als Verwalter der bischöflichen Tafelgüter, und das Lob, welches der Bischof ihm wiederholt in den Urkunden ertheilt hat, berechtigen zu dem Schlusse, daß er die Gunst und das Vertrauen seines Herrn, eines der bedeutendsten Männer, die auf dem Stuhle des h. Liudgerus gesessen haben, in sehr hohem Maße genossen hat. Und da, wie erwähnt, Franko's Nachfolger im Domdekanate schon im J. 1201 urkundlich genannt wird, er aber erst im J. 1203 und zwar zu Langenhorst gestorben ist, wo er auch begraben wurde, so wird anzunehmen sein, daß er vor dem J. 1201 auf seine geistliche Pfründe verzichtet und, wie Bischof Heriman II. selbst, der bekanntlich in dem von ihm gegründeten Kloster Marienfeld starb, seine letzten Lebensjahre in klösterlicher Zurückgezogenheit beschlossen hat. Kindlinger hat uns die Inschrift des Grabsteines erhalten,

Digitized by Google

Äbtiſſin von Langenhorſt. Letztere wurde als Archidiakoniſſin vertreten von dem Pfarrer in Langenhorſt, der deshalb

---

welcher das Andenken Franko's zu Langenhorſt ehrte. Dieſelbe lautet:

Anno Domini MCCIII.
Nobilis hic Franco signato militat anno,
Corpore non segni capit inde stipendia regni.
Ecclesie Christi viscera præbet et isti
Credita distribuit, unde beatus erit.

(Vergl. die Urkunden in Erhards, Cod. Dipl., wie ſie im Regiſter s. v. von Wetheringe notirt ſtehen, Wilmans, U.-B. Nr. 3 u. 17.)

Der Todestag Biſchofs Heriman II. fiel auf den 9. Juni deſſelben Jahres 1203; und da das Jahr mit Oſtern begann, ſo iſt das Hinſcheiden Franko's nur höchſtens wenige Monate vor dem des Biſchofes erfolgt, und letzterm iſt nur eben noch Zeit geblieben, Franko's letzten Willen zur Ausführung zu bringen. Dieſer betraf hauptſächlich die dauernde Sicherung der klöſterlichen Zucht zu Langenhorſt. Ein frommes und verdienſtliches Werk iſt es, ſagt der Biſchof, in der hierüber von ihm ausgeſtellten Urkunde, zu Gottes Ehren Kirchen und Klöſter zu gründen, aber verdienſtlicher noch iſt es, weil ſchwieriger, in den gegründeten Klöſtern den rechten Geiſt zu ſchützen und zu erhalten. Darum haben wir in Betreff des von unſerm geliebten Dechanten Franko ſeligen Andenkens auf ſeinem Patrimonium gegründeten Kloſters, deſſen Wohl uns ſo ſehr am Herzen liegt, auf die Bitten und den Rath ſowohl Franko's ſelbſt, als anderer beſonnener Männer angeordnet, daß die Zahl der aufzunehmenden Schweſtern niemals mehr als 24 betragen ſoll, daß ferner zum Schutze der weiblichen Schwäche, welche ohne kräftige Stütze ſich nicht aufrecht zu halten vermag, aus irgend einem männlichen Orden zwei geeignete und bewährte Prieſter berufen werden, von welchen der am meiſten beſonnene den Schweſtern als Beichtvater dienen und die kirchlichen Dienſte im Oratorium beſorgen ſoll. Im Übrigen darf er ſich nicht in die Angelegenheiten der Schweſtern als nur auf deren Verlangen miſchen; auch ſoll ſonſt niemand anders als in Gegenwart zweier Zeugen in oder außer dem Kloſter mit den Schweſtern verkehren. Sodann noch weiſ't der Biſchof ſowohl den Schweſtern als den Brüdern, um Streitigkeiten vorzubeugen, aus dem Beſitzthume des Kloſters beſtimmte Güter an, aus denen ſie die zum Unterhalte nothwendigen Einnahmen zu beziehen haben.

Digitized by Google

den Titel Dechant erhielt, wie dies z. B. auch mit dem Pfarrer der Überwasserkirche in Münster der Fall war. Im

---

Nun diesem frommen und hochherzigen Domdechanten Franko von Wettringen, auf dem sonst nicht der mindeste Tadel ruht, hat man, allerdings in gutem Glauben, einen Makel aufgehängt, der, wenn er begründet wäre, nicht blos seine Person auf's Höchste compromittiren, sondern auch auf die sonst so erhebenden kirchlichen Zustände seiner Zeit einen nicht zu verwischenden Schatten werfen würde. Die Sache ist diese: Niesert hat (U.-S. IV. 133) ex Origin. tabul. Langenhorstens. eine Urkunde ohne Jahreszahl mitgetheilt, der er folgende Ueberschrift gegeben: „Urkunde, worin Werner, Sohn des Stifters des Klosters Asbeck, diesem ein Erbe in Wilmodesberg überträgt für Anschaffung der Kleidung. Um 1180". Der Inhalt der Urkunde ist näher dieser: Zur Zeit, wo Gerberg als Prioriſſin und die Geistlichen Ernst und Ricwin dem Kloster (der Name des Klosters ist nicht ausgedrückt) vorstanden, hat ein „quidam dictus Wernherus, frater noster, filius fundatoris ecclesiæ nostræ", nachdem er „post obitum piæ memoriæ prædicti fundatoris curam suscepit exteriorum", dem Kloster ein Gut „in Wilmondesberg", welches zum Patrominium des Stifters gehört und das Werner bis dahin zu Lehen getragen habe, mit allen Attinentien und Einkünften wieder übertragen und zwar behufs Anschaffung der Kleidung für die „dominæ" (Prioriſſin und Küsterin), welche bis dahin aus der gemeinsamen Kleiderkammer nichts bezogen hätten. Auf der Kehrseite der Urkunde, bemerkt Niesert, stand: „Wernerus filius domini Franconis fundatoris huius monasterii assignavit Himeldinc in borchorst huic cœnobio". Aus welcher Zeit diese Worte auf der Kehrseite der Urkunde stammen, beurtheilt Niesert nicht; daß er ihnen aber kein Gewicht beigelegt hat, folgt daraus, daß er trotz des „Franconis fundatoris" die Urkunde auf Asbeck bezogen. Aber Erhard, Regesta Westf. 2879, thut der Urkunde wie folgt Erwähnung und zwar zum J. 1196: „Werner, der Sohn des Stifters des Klosters Langenhorst, welcher nach dessen Tode die Sorge für die äußeren Angelegenheiten des Klosters übernommen, schenkt diesem ein Haus zu Wilmondesberg zur Zeit der Prioriſſin Gerbergis. Siehe Niesert . . ., wo die Urkunde irrig dem Kloster Asbeck beigelegt wird. Da der Stifter des Klosters Langenhorst, der Domdechant Franko, in diesem Jahre (1196) zum letztenmale genannt wird, so hat die wahrscheinlich bald nach dessen Tode angefertigte Urkunde ihren Platz

Digitized by Google

J. 1227 erſcheint Gerlach de Dingethe als decanus Stæ Mariæ in Münſter, im J. 1270 Macharius presbyter con-

---

hier erhalten. Nieſert's Annahme, um 1180, widerlegt ſich von ſelbſt durch die eigenen Angaben der Urkunde hinſichtlich des Todes des ſoviel ſpäter noch lebenden Franko". So Erhard. Im Regiſter zu Erhards Reg. Westf. figurirt dann auch ſeitdem Werner als Sohn des Domdechanten Franko! Dem Nieſert hat es offenbar und mit Recht widerſtrebt, dem edlen und frommen Franko einen unehelichen Sohn unterzuſchieben: denn als unehelich müßte Werner angeſehen werden, wenn er ein Sohn Franko's wäre. Würde er nämlich aus rechtmäßiger Ehe ſtammen, in welcher Franko vor ſeinem Eintritt in den geiſtlichen Stand (vor 1155) gelebt haben könnte; dann hätte Franko über die Erbgüter ſeiner Eltern ſo nicht, wie es geſchehen, oder doch jedenfalls nicht ohne Zuſtimmung des Sohnes verfügen können. In der Schenkungsurkunde vom J. 1178 iſt aber von einem Sohne gar keine Rede, vielmehr werden darin Franko's Vettern als ſeine nächſten Verwandten bezeichnet, deren Conſens zur Schenkung nothwendig war. Indeſſen iſt der Ausweg, den Nieſert gewählt hat, ein verfehlter. Erhard hat darin Recht, daß die Urkunde ſich nicht auf Asbeck ſondern auf Langenhorſt bezieht. Dieſelbe ſtammt ja aus dem Langenhorſter Archive und Nieſert hat ſelbſt a. a. Orte S. 247 eine Urkunde vom J. 1285 mitgetheilt, wonach domus Wilmensberg sita in parochia Borchorst, quæ a vicinis Uphus nuncupatur wirklich Eigenthum des Kloſters Langenhorſt war. (Wilmodesberg, Wilmunsberg iſt die jetzige Bauerſchaft Wilmsberge in der Pfarre Borghorſt). Auch jene Urkunde vom J. 1203 (Wilmans U.-B. Nr. 17) führt unter den Dot'gütern von Langenhorſt eine curtis in Wilmunsberg auf. (Vergl. noch Wilmans U.-B. Nr. 1278 und 1284). Aber Erhard hat darin Unrecht, daß er die Urkunde in das J. 1196 ſetzt und noch mehr Unrecht hat er darin, daß er Werner für einen Sohn Franko's erklärt, wie dies hier erwieſen werden ſoll.

1. Angenommen, Franko hätte in ſeiner Jugend oder auch ſpäter, als er ſchon in den geiſtlichen Stand getreten, ſich vergangen und einen Sohn erzeugt: wie iſt es dann denkbar, daß ein Biſchof wie Heriman II. oder deſſen Nachfolger Otto I. ein ſolches Kebskind zum Verwalter der äußern Angelegenheiten eines Nonnenkloſters gemacht hätte, und zwar eines Nonnenkloſters, das den Vater dieſes Kebskindes als ſeinen Stifter verehrte? Damit hätte ja der Biſchof den Nonnen die Erinnerung an die Sünden ihres Stifters beſtändig

Digitized by Google

stitutus archidiaconus in ecclesia S. Mariæ (Rienberge) und in den J. 1292—1300 Herimannus dictus Knelinch

---

vor Augen gelegt und aller Sorgfalt, womit er selbst wie Franko jener Urkunde vom J. 1203 gemäß die klösterliche Zucht unter den Nonnen zu erhalten und zu sichern bemüht war, geradezu Hohn gesprochen.

2. Verstehen wir unter „cura exteriorum" des Klosters, welche der fragliche Werner übernommen hatte, die Vogtei, wie es ja nahe liegt, weil wir andere Verwalter der äußern Angelegenheiten der Klöster als die Vögte nicht kennen, so führt uns jene Urkunde vom J. 1178 zur Lösung des Räthsels. Dieselbe bestimmt den Vetter Franko's, den Edlen Werner von Ibbenbüren, zum Vogte des Klosters Langenhorst mit dem Rechte der Nachfolge für seinen Sohn oder einen andern seiner rechtmäßigen Nachkommen (ab ipso legitime descendens). Erst nach dem Tode dieser beiden Vögte sollte der Convent die freie Vogtswahl haben. Also wird der fragliche Werner kein anderer sein, als der Vetter Franko's, der Edle Werner von Ibbenbüren, oder vielmehr dessen Sohn, der ja leicht wieder Werner geheißen hat. Ein Sohn Franko's kann er dann nicht sein, weil er als Vogt nicht unehelich sein durfte, wie ja auch in Betreff des zweiten urkundlich festgestellt war, daß er legitimo descendens sein mußte.

3. Aber wie kann der Sohn Werners von Ibbenbüren „filius fundatoris nostræ ecclesiæ" (Langenhorst) genannt werden, da ja Franko der Fundator ist? Als Fundator von Asbeck gilt Bischof Werner von Münster, als Fundator von Marienfeld Bischof Herimann II., und doch hatte jeder von ihnen einen oder mehrere Mitfundatoren. So kann auch der alte Werner von Ibbenbüren, als erster Vogt von Langenhorst, Mitfundator dieses Klosters sein. Er ist es ja auch faktisch, insofern er der Stiftungsurkunde zufolge durch die Verzichtleistung auf die Erbschaft zur Fundation mitwirkte. Er heißt im Texte der Urkunde „fundatoris ecclesiae" (nicht wie auf der Kehrseite der Urkunde „fundatoris monasterii"). Bischof Herimann II. spricht auch in der Urkunde vom J. 1203 noch nicht von einer ecclesia in Langenhorst, sondern nur von einem Oratorium daselbst (ecclesiastica officia in oratorio disponat). Die jetzige Kirche von Langenhorst ist auch ihrer Bauart nach aus dem Ende des 12. resp. dem Anfange des 13. Jahrhunderts In wenigen Jahren ist dieselbe sicher nicht fertig gestellt. Beim Tode Franko's im J. 1203 mag die Kirche wohl schon im Bau begriffen, aber noch nicht vollendet und dem Gebrauch übergeben

Digitized by Google

als plebanus decanus noster (scil. der Äbtiſſin Adela in

gewesen sein. Zum Bau aber mag Werner von Ibbenbüren vorzugsweise beigetragen haben.

4. Der fragliche Werner wird ferner in der Urkunde von der Prioriſſin Gerberg „frater noster“ genannt. Nun, ist es nicht etwas Gewöhnliches, daß die Vorsteherin eines neuen Klosters eine nahe Verwandte des Stifters ist? Stimmt es also nicht vortrefflich, wenn wir die Prioriſſin Gerberg für eine Tochter und den fraglichen Werner für einen Sohn des in der Urkunde von 1178 vorkommenden Edlen Werners von Ibbenbüren halten? Oder will man etwa auch die Prioriſſin Gerberg für eine Tochter Franko's erklären?!

5. In der Urkunde erscheinen schon die beiden Geistlichen (domini Hernestus et Ricwinus), welche, wie Bischof Heriman II. in der Urkunde vom J. 1203 bestimmt hatte, nach dem Tode Franko's das Kloster leiten sollten. Die Abfassung der Urkunde wird also frühestens in die letzte Hälfte des J. 1203 zu setzen sein. Im J. 1205 aber hat Bischof Otto I. die von seinem Vorgänger dem Kloster Langenhorst verliehenen Privilegien bestätigt, insbesondere auch dem Convente die freie Vogtwahl zugesprochen. (Niesert, a. a. O. S. 181). Hier waren also Werner von Ibbenbüren und sein Sohn, nach deren Tode der Convent erst auf die freie Vogtwahl Anspruch haben konnte, bereits gestorben! und es kann somit die Urkunde auch wohl nicht nach dem J. 1205 verfaßt sein. Nun heißt es in der Urkunde, der fragliche Werner habe auf das Lehngut Wilmodesberg zu Gunsten der Prioriſſin und Küsterin verzichtet, „inde sperans sibi suisque successoribus æterna provenire animarum remedia“. Er hat daher die Verzichtleistung vollzogen in Aussicht auf sein nahes Lebensende. So stimmen also die Data vollkommen, wenn wir den fraglichen Werner für den Sohn Werners von Ibbenbüren halten.

6. Ich wiederhole, es ist moraliſch unmöglich, namentlich für die Zeit, worum es sich hier handelt, den Vogt eines hochadeligen Nonnenklosters und zugleich die Prioriſſin dieses Klosters für uneheliche Kinder, und zwar für Kebskinder des geistlichen Stifters dieses Klosters zu halten. Darum muß die Aufschrift auf der Kehrseite der Urkunde, welche den fraglichen Werner als Sohn Franko's, des Stifters von Langenhorst, bezeichnet, falsch sein. Solche Aufschriften auf den Urkunden rühren ja auch gewöhnlich von späteren Archivaren her, hier vielleicht von einem Archivar aus dem 16. oder 17. Jahrhunderte, wo es allerdings bei den damals herrschenden Sympathien mit dem „neuen Evangelium“ nichts

Digitized by Google

Überwaſſer [1678]). Ähnlich führten die Pfarrer von Legden, Meteln u. ſ. w. als Vertreter ihrer Archidiakoniſſen den Titel decanus [1679]). Wenn alſo der im J. 1295 als Dechant in Langenhorſt vorkommende Hermann im J. 1297 decanus Christianitatis in Wetringe et in Ochtope genannt wird [1680]) und Wilmans meint, dies ſei die erſte Erwähnung eines Landdechanten im Münſterlande, ſo iſt dies nicht zutreffend. Das Inſtitut der Landdechanten kannte das alte Bisthum Münſter gar nicht. — Von den Geiſtlichen zu Wettringen ſelbſt kommen in unſern Urkunden in den älteſten Urkunden keine vor. Erſt im J. 1277 wird Volcmarus rector ecclesiæ und im J. 1283 derſelbe als plebanus in Weteringen erwähnt, ferner im J. 1297 Albertus vicem gerens plebani in Wetringe [1681]).

Ungewöhnliches war, die Kebslinder von Geiſtlichen ſogar mit rein kirchlichen Ämtern zu betrauen. Daß die Aufſchrift aus viel ſpäterer Zeit iſt, ergibt ſich auch daraus, daß das Gut nicht mit dem Namen Wilmodesberg oder Wilmesberg reſp. Uphues in Wilmesberg, ſondern mit dem Namen Himeldinc bezeichnet wird. Solche Namenswandlung kann ſich erſt in den letzten Jahrhunderten vollzogen haben.

7. Wie leicht der Inhalt einer Urkunde, wenn man ihn blos für ſich betrachtet, irre führen kann, dafür wird noch ein auf Wettringen bezügliches Beiſpiel von Nieſert, U.-S. VII. 134, geboten. Er zeigt ſich dort ſehr indignirt darüber, daß Biſchof Heriman II. das Archidiakonat von Wettringen und Ochtrup ſogar als Lehen ausgeliehen habe. Der Biſchof ſchenkte nämlich dieſes Archidiakonat dem Kloſter Langenhorſt (1203), nachdem Walther von Huſteden (qui eisdem bannis ante fuerat a nobis inbeneficiatus) darauf verzichtet hatte. Der Ausdruck inbeneficiatus und der Mangel an näherer Bezeichnung der Perſon Walthers ließ dieſen als Laien und ſonach Nieſerts Indignation als nicht unbegründet erſcheinen. Nun ergeben aber die von Wilmans publicirten Urkunden, welche Nieſert nicht kannte, daß Walther nicht Laie, ſondern wirklicher Domherr geweſen iſt.

[1678]) Wilmans, U.-B. Nr. 235. 850. 1442. 1662.

[1679]) Erhard, Codex Nr. 366 v. J. 1173. Hier wird ecclesia in Legden . . . adiuncta ecclesiæ eiusdem decania dem Kloſter Asbeck inkorporirt. Wilmans, U.-B. Nr. 5. 902. 1454.

[1680]) Wilmans, U.-B. Nr. 1590. — [1681]) a. a. O. Nr. 1021. 1218. 1590.

Digitized by Google

Die Kirche zu Stockheim ist, wie S. 286 schon erwähnt wurde, identisch mit der Pfarrkirche von Schöppingen. Dieselbe liegt außerhalb des Ortes Schöppingen in der Bauerschaft Haverbeck, worin noch das adelige Haus Stockheim sich findet, welches noch an die in Haverbeck aufgegangene frühere Bauerschaft Stockheim erinnert. Urkundlich heißt die Kirche noch im J. 1002 ecclesia Stockheim [1682]). Darauf kommt sie erst im J. 1147 wieder vor und heißt hier bereits ecclesia Scopinge und in Urkunden aus den Jahren 1151, 1171, 1178, 1184 u. s. w. wird die parochia Scopinge erwähnt [1683]). Als Bauerschaft kommt Stockheim noch in Urkunden aus den J. 1278 und 1299 vor. In ersterer wird Gerebrachtinc in Stockhem in parochia Scopingen genannt und in letzterer ist von Zehnten in villa Haverenbeke et in Stochem et in Tinge (die Bauerschaften Tinge und Haverenbeke existiren noch jetzt) die Rede [1684]). Im J. 1255 tritt Bernhardus sacerdos in Scopingen und in den J. 1286—1297 Hermannus plebanus in Scopingen auf [1685]).

Auch in Schöppingen gab es, wie ich wieder nachträglich finde, ein Freigericht. Es schließt nämlich eine Urkunde von Donnerstag nach Epiphanie des J. 1287, worin Ritter Hermann von Legden dem Stifte Asbeck eine Rente verkauft, mit den Worten: „Acta sunt hæc in ecclesia Scopingen“; und nach einer andern Urkunde vom 28. Dezember desselben Jahres resignirt Ritter Bernhard Valke dem Edlen von Ahaus „in monte Scopengen“ eine Rente aus der curtis abbatinchof (in Leer) [1686]). Der mons Scopengen liegt unmit-

---

[1682]) Erhard, Codex Nr. 76.

[1683]) A. a. O. Nr. 279. 347. 396. 443. 565.

[1684]) Wilmans, U.-B. Nr. 1054. 1653. Das vom Archiv-Sekretair Friedlaender verfaßte Ortsregister, das überhaupt sehr an Ungenauigkeit leidet, confundirt unser Stockheim mit Stockhem in der Pfarre Coesfeld und mit Stockhem in der Pfarre Markelo in Overyssel.

[1685]) Wilmans, U.-B. Nr. 579. 1307. 1347. 1562.

[1686]) A. a. O., Nr. 1318. 1339.

Digitized by Google

telbar bei der Kirche. Der Freistuhl wird daher auf dem Berge gestanden haben; und man wird bei ungünstiger Witterung die Gerichtsverhandlung in der Kirche gehalten oder blos zum Abschluß gebracht haben, wie das auch vielfach anderwärts geschah. Hobbeling sagt von Schöppingen (S. 360): „Schöppingen, ein Städtlein, liegt am Schapesberge".

Was die Kirchenbauten in den hier in Rede stehenden Pfarreien betrifft, so besteht die jetzige Kirche von Rheine aus verschiedenen Bautheilen. Das nördliche Seitenschiff ist altromanisch; an dasselbe sind das Mittelschiff und das südliche Seitenschiff im 15. Jahrhunderte angebaut; zum Thurme wurde im J. 1494 der Grundstein gelegt [1687]). Ähnlich verhält es sich mit der Kirche in Schöppingen, wovon eine Mauer und der Thurm altromanisch sind, während die andern Theile aus jüngerer Zeit stammen. Die alte Kirche von Wettringen aber, welche in unsern Tagen durch eine ganz neue ersetzt worden ist, hatte, wie vor dem Abbruche constatirt worden ist, Baureste aus dem 11. Jahrhunderte. Wir können daher sagen, daß, wie in den ursprünglichen Pfarreien Beckum, Liesborn, Albersloh, Billerbeck, Dülmen u. s. w., so auch in Rheine, Wettringen und Schöppingen im Laufe des 11. Jahrhunderts kirchliche Steinbauten an Stelle der ursprünglichen Holzbauten getreten sind (vergl. S. 735 ff. 758) [1688]).

Patron der Kirche von Rheine war von jeher der h. Martyrer Dionysius, wie Patronin der Kirche von Wettringen die

---

[1687]) Grosfeld, a. a. O. S. 18/22.

[1688]) In Betreff der Kirche von Dülmen finde ich nachträglich in einem Manuscript Rünnings aus dem Cartulario Capituli Dulmensis diese Notiz: „Anno Dni MLXXIV in die Inventionis S. Crucis Fredericus Meinegardefordensis hoc nunc est Monasteriensis Ecclesiæ Episcopus Decimus sextus dedicavit hanc Ecclesiam S. Victoris in Dulman". Das ist also dieselbe Zeit, aus welcher noch Baureste an den Kirchen von Beckum, Billerbeck, Liesborn, Albersloh u. s. w. und in Münster der unterste Theil des Lambertithurmes datiren.

Digitized by Google

h. Jungfrau Petronilla und Patron der Kirche von Schöppingen der h. Brictius. Jedes dieſer Patrocinien ſpricht nicht blos für das hohe Alter der betreffenden Kirche, ſondern deutet auch auf den fränkiſchen Einfluß hin, welcher bei ihrer Gründung obwaltete. Nächſt dem h. Martinus war im alten Frankenlande kein Heiliger gefeierter als der h. Dionyſius M. Die ihm geweihte Abtei St. Denys war ſchon zu König Dagoberts Zeit die berühmteſte unter allen Benediktinerabteien. Karl der Gr. verſah ſie mit einer neuen prachtvollen Kirche. In ihr waren wie in Corvey manche der Geiſſeln erzogen und gebildet, welche Karl aus dem Sachſenlande genommen hat, um ſie bei Einführung des Chriſtenthums in daſſelbe als Miſſionäre zurückkehren zu laſſen. Der h. Brictius war Schüler und Nachfolger des h. Martinus auf dem biſchöflichen Stuhle von Tours. Auch bei ſeiner Wahl für die Kirche zu Schöppingen muß fränkiſcher Einfluß thätig geweſen ſein. Er kommt als Kirchenpatron ſonſt im ganzen Weſtfalenlande nicht vor; während die kölniſche Erzdiöceſe der Brictiuskirchen vier hat und zwar auf der Seite nach Aachen hin: zu Berk im Dekanate Blankenheim, zu Euenheim im Dek. Euskirchen, zu Onkhoven im Dek. Grevenbroich und zu Merkenich im Dekanate Lövenich. Die h. Petronilla kennen wir bereits als Patronin des im J. 860 gegründeten Kloſters Herzebrock, deſſen erſte Äbtiſſin im Kloſter Liesborn erzogen und ausgebildet war. Liesborn aber hat ſich uns als eine unmittelbar fränkiſche Gründung erwieſen, die den größten Theil ihres Reliquienſchatzes aus Aachen erhielt. Wir ſahen auch, daß das im J. 968 geſtiftete Kloſter Borghorſt von Liesborn her die Reliquien ſeines Patrons, des h. Nicomedes, erhalten hat, wie auch die Nachbarkirche von Borghorſt, die Kirche von Leer, das Liesborner Patrocinium der hh. Cosmas und Damian für ſich erwählt hat (vergl. oben S. 554 ff. 571 ff.). Nun iſt Borghorſt, wie wir ſehen werden, als Pfarre ein Abſpliß von Wettringen und der h. Nikomedes und die h. Jungfrau Petronilla ſind ſo ſehr zuſammengehörige Heilige, daß, wenn

Digitized by Google

man weiß, woher die Reliquie des einen gekommen, man auch glauben darf, daß die der andern ebenfalls dorther bezogen ist. Nach der Legende ist nämlich die h. Petronilla die Tochter des h. Apostels Petrus, die ihrem Vater nach Rom gefolgt war. Der h. Nikomedes aber war Priester und ein Jünger des h. Petrus, der in dieser doppelten Eigenschaft der h. Petronilla im Tode beistand und bald darauf des Martyrtodes starb. Darum wurde auch in Rom die h. Petronilla mit dem h. Nikomedes verehrt, wie auch im Calendarium der Kirche von Borghorst und des alten Bisthums Münster überhaupt auf das Fest der h. Petronilla (31. Mai) unmittelbar das des h. Nikomedes (1. Juni) folgt. Wir dürfen also schließen: Liesborn erhielt aus Rom direkt oder indirekt (über Aachen, St. Denys oder Corvey) Reliquien der hh. Petronilla und Nikomedes und schenkte Partikeln von den Reliquien der h. Petronilla nach Wettringen und Herzebrok und von der Reliquie des h. Nikomedes nach Borghorst. Noch sei erwähnt, daß auch das vom J. 822 an von Corvey in Frankreich aus gegründete Neu-Corvey bei Höxter bereits zur Zeit K. Ludwigs des Frommen Reliquien des h. Dionysius und der h. Petronilla besaß, wie zwei von Leibnitz (Scrip. Rerum Brunsw. I. 1. p. 233-34) mitgetheilte kurze Litaneien bezeugen, die in Corvey, wie es scheint, vor gewissen Altären, worin die betreffenden Reliquien sich befanden, täglich gebetet zu werden pflegten. Die Litaneien sind zur Zeit Ludwigs des Fr. verfaßt, denn eine derselben schließt:

Exaudi Deus. Gregorio Papæ vita.
Exaudi Deus. Hludovico Imperatori vita.
Exaudi Deus. Proli regali vita.
Exaudi Deus. Exercitus Francorum vita. etc

Der Ludovicus Imperator kann nur Ludwig der Fr. (814—840) sein, weil es einen andern Kaiser Ludwig nicht gibt, und zu seiner Zeit auch ein Papst mit Namen Gregor, nämlich Gregor IV. (827—844) regierte. Die Abfassung

Digitized by Google

fällt also zwischen 827—840. Die Hauptpatrone von Corvey St. Stephanus und St. Vitus kommen in keiner der Litaneien vor, wohl deshalb nicht, weil deren Reliquien in besonderen Altären eingeschlossen waren.

Sehen wir jetzt, um den ursprünglichen Umfang der Pfarrgebiete Rheine, Wettringen und Stockheim (Schöppingen) zu bestimmen, welche Pfarreien von denselben im Laufe der Zeit abgezweigt sind.

§. 117.

Die Filialpfarreien von Rheine.

Als Filialpfarreien von Rheine habe ich oben S. 255 ff. schon

1. Bevergern und 2. Dreierwalde nachgewiesen. Ich muß aber auf die Begründung dieses Nachweises hier zurückkommen, weil Grosfeld sie in der schon mehr erwähnten Schrift für nicht stichhaltig erklärt hat. Bevergern anlangend, bemerkt er: „Die Burg Bevergern lag auf der Grenze des Stifts Münster zwischen den zu den Pfarrbezirken von Rheine und Riesenbeck gehörenden Bauerschaften Rodde und Bergeshövede. Mag nun auch die Burg, da die Grafen von Tecklenburg sie von den Münster'schen Bischöfen zu Lehen trugen, auf deren Diöcesangebiet erbaut sein, so finden sich doch weder in dem Rheineschen Pfarrarchiv noch sonst irgendwo Andeutungen, daß sie in kirchlicher Hinsicht dem Pfarrer von Rheine überwiesen war. So sind in dem Heberegister vom J. 1373 keine Abgaben verzeichnet, welche von demselben in Bevergern erhoben wurden, wie auch in dem Registrum ecclesiarum vom J. 1313 und in der Klunsevoetschen Stiftungsurkunde vom J. 1423 der Name nicht vorkommt, obgleich der Ort, welcher um die Burg entstanden war, schon 1388 als Wigbold und 1400 als Stadt bezeichnet wird."

Grosfeld gibt also zu, daß die Burg auf Münster-

Digitized by Google

ſchem Diöceſangebiete erbaut ſein möge. Mehr aber habe ich im Grunde auch nicht behaupten wollen; da alles Andere, was ich anführte, nur dieſes erweiſen ſollte. Steht die Burg auf Münſter'ſchem Diöceſangebiet, dann iſt ſelbſtredend die zur Burg gehörige und auf das Burggebiet ſich beſchränkende Pfarrei kein Abſpliß von dem Pfarrgebiet Rieſenbeck, das Osnabrückiſches Diöceſangebiet iſt, ſondern von dem Münſter'ſchen Pfarrgebiet Rheine. Es iſt aber abgeſehen von allem Andern ſchon deshalb unzweifelhaft, daß die Burg und ihre Umgebung auf Münſter'ſchem Diöceſan- und Rheineſchem Pfarrgebiet liegt, weil das Rodderbruch, worin die Burg erbaut wurde, ein natürlicher Theil der zur Pfarre Rheine gehörenden Bauerſchaft Rodde iſt. Von welchen Diöceſangeiſtlichen die Burgkapelle verſehen worden iſt zur Zeit, wo die Grafen von Tecklenburg die Burg zu Lehen trugen, bleibt dahingeſtellt, weil es darüber an Nachrichten fehlt. Aber ſelbſt dann, wenn zu erweiſen wäre, daß dies damals von Seiten der Geiſtlichen zu Rieſenbeck geſchehen wäre, ſo würde daraus gegen meine Behauptung nichts folgen, da es ja mit Zulaſſung des Biſchofes von Münſter geſchehen ſein könnte. Daraus, weil in dem Heberegiſter des Pfarrers von Rheine vom J. 1373 keine Abgaben verzeichnet ſind, welche von demſelben in Bevergern erhoben wurden, folgt ebenfalls zur Sache gar nichts. Denn die Pfarrei Bevergern erſtreckte ſich nur über das Burggebiet, und die Bewohner einer Burg und deren Gebietes waren durchgehends frei von Abgaben an den außerhalb dieſes Gebietes reſidirenden Pfarrer, da ſie der gewöhnlich privilegirten Burgkapelle adſcribirt waren. Bauernhöfe aber, von welchen der Pfarrer von Rheine ein Miſſatikum hätte beziehen können, hat es in der Zeit vor dem J. 1400 in der Umgegend von Bevergern nicht gegeben; denn noch in viel ſpäterer Zeit galt von Bevergern, was Rünning bemerkt: „Bevergernæ arcem et oppidum circumdant undique paludes atque lacus“. Es lag im Intereſſe des Beſitzers der Burg,

Digitized by Google

hier des Bischofes, diese paludes et lacus als solche bestehen und nicht cultiviren zu lassen, um die Uneinnehmbarkeit der Burg dem Feinde gegenüber zu sichern. So bleiben also die von mir früher angeführten Argumente für die Zugehörigkeit des Pfarrgebietes von Bevergern zur Diöcese Münster in ihrer Kraft und zwar um so mehr, weil von Osnabrückischer Seite niemals Anspruch auf irgend welches Diöcesanrecht über Bevergern erhoben worden ist.

Was Dreierwalde betrifft, so meint Grosfeld Folgendes: „Daß unter den ‚tres domus in foresto' (die in der Urkunde Bischofs Sigifrid [1022—1032] als zum Bisthum Münster gehörig vorkommen) Dreierwalde zu verstehen sei, hat auch L. von Ledebur in Zweifel gezogen. Jedenfalls hat damals eine Ortschaft dieses Namens nicht existirt; es werden drei Häuser gewesen sein, welche auf der Grenze von Altenrheine am Spellerwalde gelegen haben, in deren Nähe später neue Ansiedlungen entstanden, die zum großen Theile außerhalb des Münster'schen Diöcesangebietes in jenem Walde lagen. Der Spellerwald gehörte zur Niedergrafschaft Lingen und zum Sprengel des Bisthums Osnabrück; anfangs mochten indeß gerade hier, da diese Gegend noch wenig cultivirt war, die Grenzen der beiden Diöcesen nicht genau bestimmt sein. Es ist daher in Betreff des ursprünglichen Verhältnisses von Dreierwalde zur Pfarrei Rheine die Überweisung der tres domus in foresto an die Kirche in Bentlage keineswegs entscheidend. Dazu kommt noch, daß auch in dem mehrfach erwähnten Heberegister von Dreierwalde nicht die Rede ist, und daß die dortige Pfarrstelle, obgleich durch die Tecklenburger Resignation vom J. 1400 der Spellerwald und ohne Zweifel auch Dreierwalde an das Stift Münster abgetreten wurden, dennoch bis zu dem von Christoph Bernard von Galen 1668 abgeschlossenen Jurisdiktionsvertrage in der Regel von Osnabrück aus besetzt wurde". Hierauf erwidere ich: Es stehen allerdings den Zeugnissen, welche das Diöcesanrecht auf Dreierwalde dem Bischofe von Münster

Digitized by Google

vindiciren, andere für das Diöceſanrecht des Biſchofs von Osnabrück ſprechende gegenüber. Ich habe die einen wie die andern alle angeführt, und neue ſind von Grosfeld nicht beigebracht. Man ſehe ſich nun aber dieſe Zeugniſſe näher an. Von den für das Osnabrückiſche Diöceſanrecht ſprechenden behauptet das eine, Dreierwalde gehöre zur Pfarre Plantlünne, das andere dagegen, es gehöre zur Pfarre Hopſten; das dritte rechnet den Ort zum Dekanate Cloppenburg; das vierte dagegen verweiſ't es zum Dekanate Osnabrück. Da darf man fragen: wäre dieſe Urklarheit über die pfarr- und archidiakonatsrechtliche Zugehörigkeit des Ortes innerhalb derſelben Diöceſe möglich geweſen, wenn der Ort von Anfang an dieſer Diöceſe angehörig geweſen wäre? Die Pfarrer von Plantlünne und Hopſten einerſeits und die Dekane von Cloppenburg und Osnabrück andererſeits haben ſich ja offenbar um den Ort geſtritten, und darin liegt meines Dafürhaltens ein wirklicher Beweis, daß er rechtlich keinem von ihnen gehörte. Gehörte der Ort aber nicht zur Diöceſe Osnabrück, dann kann er nur zur Diöceſe Münſter gehört haben. Authentiſchere Zeugniſſe ferner für die Zugehörigkeit von Dreierwalde zur Diöceſe Münſter als die von mir beigebrachten kann es kaum geben: 1) das Zeugniß, wonach Biſchof Franz von Waldeck als Biſchof von Münſter im J. 1546 die Pfarrſtelle von Dreierwalde einem Prieſter der Diöceſe Münſter in aller Form verliehen hat; 2) die Thatſache, daß der Münſter'ſche General-Vikar Hartmann im J. 1616 die facultas confessiones audiendi etc. für Bevergern wie für Dreierwalde ertheilt, und 3) die Thatſache, daß das Viſitationsprotokoll vom J. 1697 ausdrücklich behauptet: „Sacellum sive ecclesia in Dreierwalde est filia in Rheine, Patrona S. Anna“. Da nun kein ähnliches Zeugniß auf Osnabrückiſcher Seite vorliegt, ſo hat man kein Recht zu behaupten, die Stelle ſei bis zum J. 1668 in der Regel von Osnabrück aus beſetzt worden. Die zeitweilige Bedienung der Stelle Seitens der Osnabrückiſchen Geiſtlichkeit hat

ja unter Authorisation des Bischofes von Münster geschehen können. — Das Schweigen des Rheineschen Heberegisters über Dreierwalde ist auch hier von keiner Bedeutung. Es gab in jeder großen Pfarre Höfe, welche kein Missatikum an den Pfarrer zu entrichten hatten, zumal in den Pfarrtheilen, welche sehr fern von der Kirche lagen, so daß die Bewohner von der regelmäßigen Theilnahme am Pfarrgottesdienste abgehalten wurden. Aber auch hiervon abgesehen. Dreierwalde ist anerkannter Maßen ein Ort, der durch Waldausrodung entstanden ist, und zwar erst nach Gründung der Pfarre Rheine. Höfe aber, die nachträglich auf ausgerodetem Waldgrunde entstanden, waren vom gewöhnlichen Zehnten frei; sie hatten dagegen den Noval- oder Rottzehnten zu entrichten, und über diesen disponirte nicht der Pfarrer sondern der Bischof, oder auch, mißbräuchlich freilich, der Eigenthümer des Waldes. Nun ist aber das Missatikum aus dem Zehnten entstanden; mithin konnte es in Dreierwalde keine Höfe geben, welche der Pfarrer von Rheine als ihm pflichtige zu verzeichnen gehabt hätte. Daß der Spellerwald in der Diöcese Osnabrück lag, wird nicht bezweifelt. Daß aber der Dreierwald ein integrirender Theil des Spellerwaldes gewesen, kann nicht erwiesen werden. Gesetzt aber, dem sei so, dann bleibt zu berücksichtigen, daß an den Wäldern die Anwohner auf allen Seiten ihre Berechtigung hatten, und daß demnach für die diesseitigen Bewohner die Gau- und Diöcesangrenze erst da anfing, wo ihre Berechtigung am Walde aufhörte. Endlich die „tres domus in foreste“ anlangend, welche nach der Bischof Siegfrid'schen Urkunde (1022—1032) der diesseitigen Kirche von Bentlage überwiesen werden sollten, so ist L. von Ledebur meines Wissens der einzige, der daran gezweifelt hat, ob darunter Dreierwalde zu verstehen sei. Bei ihm ist dieser Zweifel auch erklärlich, weil er die Notiz: „Dreyerwalde eyn burschop in dem Kerspell van Plantlünne“, nicht aber die gegentheiligen, für das Diöcesanrecht von Münster sprechenden

Digitized by Google

Zeugniſſe kannte. In derſelben Lage waren freilich Rieſert und Erhard, die dennoch es für zu naheliegend erachtet haben, „tres domus in foresto“ = Dreierwalde zu erklären, Erhard allerdings wegen v. Ledebur mit einigem Bedenken. Ich hege dieſes Bedenken nicht und geſtatte mir ſowohl wegen der Reihenfolge, worin jene Bezeichnung in der Urkunde vorkommt (Buntlagi, Oldenrheni, tres domus in foresto), als wegen des Wortlauts auch jetzt noch an jener Erklärung feſt- und ſie in unſerer Frage für entſcheidend zu halten. Eine Ortſchaft mit Namen Dreierwalde hat es freilich zur Zeit Biſchofs Siegfrid noch nicht gegeben; aber es gab damals ſchon „drei Höfe im Walde“. Ich ſage Höfe, denn domus in der Sprache unſerer Urkunde bedeutet nicht ein einfaches Haus, ſondern durchweg Colonat, bisweilen ſteht es ſogar für curia und curtis. Die drei Höfe werden im fraglichen Walde lange genug die einzigen oder doch die hervorragendſten geweſen ſein, daß ſich von ihnen der Ortsname hat bilden können. Die Erklärung, der Name komme von den Drechslern (Dreyer) her, die ſich dort zuerſt niedergelaſſen hätten, weil der Wald zum Drechslen brauchbares Holz geliefert habe, wird doch auch Grosfeld nicht für zuläſſig halten.

3. Auch Neuenkirchen erwies ſich bereits oben S. 259 ff. als Filiale von Rheine. Dem dort Geſagten füge ich hier bei, was L. v. Ledebur in der Zeitſchrift Weſtfalia, 1826, Stück 25, S. 209 mittheilt: „In dem Herforder Stiftsarchive (Repert. I. Urk. Nr. 35) befindet ſich eine Urkunde vom J. 1246, worin der Biſchof Ludolf von Münſter der Äbtiſſin von Herford, die das Patronatrecht über die Kirche zu Rheine hatte, die Erlaubniß ertheilt, daß die nach Rheine gehenden Pfarrkinder zu Harhem, Landrickeshem, Offenhem Suthem, Scirlo und Suedwinkele an letzterem Orte (Suedwinkele) eine Kapelle bauen dürften“ [1689]). Daß dieſe Mit-

[1689]) Wie L. von Ledebur hier Suedwinkele geleſen hat, ſo heißt der

theilung L. von Ledebur's zuverläſſig iſt, kann keinem Zweifel unterliegen, ſo auffallend es ſein mag, daß Wilmans die Urkunde nicht in ſeine Sammlung aufgenommen hat. Bedenken erregt nur, wie auch von Ledebur hervorhebt, daß Südwinkel, für welches erſt im J. 1246 die Erlaubniß ertheilt ſein ſoll, eine Kapelle zu bauen, ſich urkundlich bereits im J. 1241 als parochia bezeichnet findet (vergl. oben S. 259). L. von Ledebur meint, die Jahreszahl 1241 ſei falſch geleſen. Grosfeld iſt derſelben Meinung und ich ſtimme ihr bei (vergl. unten Pfarre Gildehaus). — Noch heut zu Tage wird das Präſentationsrecht zur Pfarrſtelle von Neuenkirchen vom Pfarrer von Rheine ausgeübt.

Bevergern iſt der allerſel. Jungfrau geweiht, Neuenkirchen und Dreierwalde verehren die Mutter derſelben, die h. Anna, als Patronin. Über das Marien-Patrocinium vergl. oben S. 501 ff. Eine Annenkirche hat ſchon Kaiſer Juſtinian im J. 550 zu Conſtantinopel erbaut. Der Leib der h. Anna ſoll im J. 710 von Paläſtina nach Conſtantinopel gekommen ſein, und ſeitdem rühmen mehrere Kirchen des Abendlandes ſich des Beſitzes von Theilen ihrer Reliquien. So wollen Düren und Amiens das Haupt der h. Anna beſitzen [1690]). Nach Düren ſoll die Reliquie im J. 1500 von Mainz her übertragen ſein. Jedenfalls iſt von da an die Verehrung der h. Anna auch im nördlichen Deutſchland mehr hervorgetreten. Biſchof Erich I. von Münſter führte im J. 1510 ihr Feſt als Feiertag in die hieſige Diöceſe ein (16. Auguſt postridie assumpt. B. M. V.) Nach Kumann

---

Ort auch in der Biſchof Siegfried'ſchen Urkunde (1022—1032) Sueduuinkila. In der Urkunde Nr. 17 in Wilmans U.-B. vom J. 1203 ſteht Snedwinghele und auch in den ſpätern Urkunden des Copiars von Bentlage Snetwynclo, Snetwinclo.

[1690]) Falk, Heiliges Mainz S. 280. Anmkg. 2 bemerkt dazu: „Beide Orte haben nur Theile (des Hauptes); dieſe paſſen genau zuſammen, wie vor Kurzem conſtatirt wurde". Kampſchulte, Weſtf. Kirchenpatrocinien. S. 186 ff.

Digitized by Google

(Mſpt.) entſprang im Mai 1556 auf dem Annenberge bei Haltern eine Quelle, wobei ein Mann vom Blutgange geheilt wurde, und bot dies Veranlaſſung zu den ſeitdem ſtattfindenden Wallfahrten nach dem Annenberge. Indeſſen fand doch im Bisthum Münſter vor 1510 ſchon die commemoratio Stæ Annæ in Officio et Missa ſtatt und wenn die alte Erzdiöceſe Cöln z. B. ſchon aus dem J. 1322 die Gründung des Kloſters Annenborn im Herzogthume Weſtfalen aufweiſ't, ſo ſind von den Annenkirchen zu Bödexen, Fürſtenau und Stohle (alle drei im Lande Corvey) zu Calenberg, Verl und Twiſtringen wenigſtens einige noch älter, und kann darum die Wahl des Patrociniums der h. Anna für die im J. 1246 gegründete Kirche von Neuenkirchen und die vermuthlich noch jüngere Kapelle von Dreierwalde nichts Auffallendes haben. Der Umſtand, daß im kleinen Lande Corvey ſich drei Annen-Pfarrkirchen finden, ſpricht auch bei den nahen Beziehungen, worin das Kloſter Herford zu dem von Corvey ſtand, nicht undeutlich dafür, daß die Wahl des Patrociniums ſowohl für Neuenkirchen als für Dreierwalde von Herford reſp. Corvey aus beeinflußt iſt und von dorther die betreffenden Reliquien gekommen ſind.

4. „Meſum", ſagt Kumann (Mſpt.), „war ehemals eine Bauerſchaft zum Kirchſpiele Rheine gehörig; jetzt iſt es ein Kirchſpiel ohne Bauerſchaft." Im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 erſcheint Meſum noch nicht; und es iſt um ſo gewiſſer, daß damals dort noch keine Pfarrkirche exiſtirte weil in dem nach dem J. 1317 geſchriebenen Liber redituum Capituli Monasteriensis nur noch von einer capella in Meſum die Rede iſt [1691]). Die Kapelle war damals neu erbaut und fundirt und ſollte nach dem Tode des noch leben-

[1691]) Nieſert, U.-S. VII. 586: „Item novam capellam de novo fundatam in fundo ipsius curiæ to Mesum, cum vacaverit per mortem Remfridi nunc plebani in Rene et deinceps, quotiens vacaverit, conferet ipse dominus curiæ, synodalibus ibidem loci archidiacono reservatis."

Digitized by Google

den Pfarrers Remfried von Rheine selbstständig werden, das Archidiakonatswesen betreffend aber dem Archidiakon unterworfen bleiben, von welchem Rheine selbst abhange, d. i. dem Propste von St. Ludger [1692]). Die neue Kapelle setzt das Bestehen einer frühern Kapelle voraus. Dieselbe stand auf dem Grunde der curia Mesehem, welche eine Obedienz des Doms zu Münster war [1693]). Im J. 1155 wurde über den Besitz dieser Obedienz und der derselben annexen Kapelle des h. Clemens am Dome zu Münster ein alter Streit (controversia diu agitata) zwischen dem alten und dem neuen Dome geschlichtet. Der Streit datirte ohne Zweifel aus der vom Bischofe Burchard († 1118) getroffenen Neugründung eines Kapitels im alten Dome, aus welchem etwa 120 Jahre früher das Kapitel in den von Bischof Duodo gebauten neuen Dom transferirt worden war [1694]). Daraus würde folgen, daß wie die Clemenskapelle zu Münster so auch die curia Mesehem schon vor Errichtung des Duodoschen Domes (vor 993) zum alten Dome gehört hat. Es mag daher auch sehr früh schon eine Kapelle auf dieser curia gegeben haben, wie solches auch das Patrocinium des h. Johannes d. T., dem die Kapelle unterstand, schon vermuthen läßt. Die jetzige Kirche zu Mesum gehört übrigens ihrer Bauart nach dem 14. Jahrhunderte an; sie wird also eben jene im Liber redituum des Domes aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erwähnte nova capella sein. Grosfeld bestätigt das Gesagte durch die Mittheilung, daß Mesum im Rheineschen Heberegister vom J. 1373 als parochia bezeichnet wird, und daß dem Pfarrer von Rheine nach wie vor der Erhebung der Kapelle von Mesum zur Pfarrkirche der Bezug des Missatikums von dorther zustand [1695]).

[1692]) L. c. 117.

[1693]) Erhard, Codex Nr. 307.

[1694]) Vergl. oben S. 48 ff.

[1695]) Grosfeld, a. a. O. S. 14.

Digitized by Google

5. Auch die nur aus dem Dorfe, der Dorfbauerschaft und der Bauerschaft Heine bestehende Pfarre Elte ist eine Filiale von Rheine. In einer Urkunde vom J. 1154 ist von zwei Mansen die Rede „in parochia Rene in villa quæ Elethe dicitur“ [1696]). Damals war also Elte noch bloße Bauerschaft in der Pfarre Rheine. Im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 wird Elte noch nicht aufgeführt; in den Archidiakonatsverzeichnissen des 16. Jahrhunderts aber erscheint es schon als selbstständige Gemeinde [1697]). Den jetzigen Pfarrbezirk jedoch hat Elte nach der von Grosfeld mitgetheilten Urkunde erst im J. 1661 unter Bischof Bernard von Galen erhalten [1698]). Nach von Raet war die Kirche von Elte ursprünglich eine zur ehemaligen Schwanenburg gehörige Kapelle. Diese Burg lag an der Ems zwischen Mesum und Elte und war von den Edlen von Steinfurt dort angelegt. Bischof Ludwig von Münster zerstörte dieselbe im J. 1343 [1699]).

Die Größe des ursprünglichen Pfarrbezirks Rheine ergibt sich nach dem Gesagten wie folgt: Die Pfarre Rheine umfaßt noch jetzt 51,029 Morgen. Bevergern ist 2,594 Morgen, Dreierwalde 6,113 Morgen groß. Mesum und Elte enthalten je c. 8,500 Morgen, und Neuenkirchen mit den Bauerschaften Landerzum, Oflum und Sutrum-Harum 18,483 Morgen. Also erstreckte sich der ursprüngliche Pfarrbezirk von Rheine über eine Fläche von mehr als 95,000 Morgen. Das sind 25,000 Morgen mehr, als wir bisher für jede der ursprünglichen Pfarrbezirke im Durchschnitt ermittelt haben. Wir werden später sehen, daß dem südlich von Rheine im Gau Bursibant sich noch vorfindenden alten Pfarrbezirk Emsdetten-Saerbeck an der Größe von 70,000 Morgen 21,000 Morgen fehlen.

[1696]) Erhard, Codex Nr. 296.

[1697]) Niesert, U.-S. VII. 117 u. 124.

[1698]) Grosfeld, a. a. O. S. 75.

[1699]) Münster'sche Gesch.-Quellen I. 44. Niesert, U.-S. V. 336. 342.

Digitized by Google

§. 118.

Die Filialpfarreien von Wettringen.

Die Dismembration des urſprünglichen Pfarrbezirks von Wettringen iſt viel früher erfolgt als die des urſprünglichen Pfarrbezirks von Rheine. Der Grund liegt darin, daß im Bereiche des Wettringer Pfarrbezirks früh ſchon zwei Klöſter, Meteln und Borghorſt, gegründet ſind, deren Umwohner allmälig vom Beſuch des Pfarrgottesdienſtes entwöhnt wurden, und deren Kirchen daher auch früh ſchon mit Pfarrrechten ausgeſtattet werden mußten. Wir können auch annehmen, daß von den beiden Klöſtern Meteln und Borghorſt die Cultur der Diſtrikte, welche ihnen als Pfarrbezirke zugelegt wurden, hauptſächlich ausgegangen iſt.

1. 2. Meteln und Welbergen. Daß die Pfarre Meteln, welche in ihrem Wigbold, dem Kirchſpiele und den beiden Bauerſchaften Raendorf und Samberg 15,692 Morgen umſchließt, wenigſtens ihrer nördlichen und größten Hälfte nach vom Pfarrbezirk Wettringen abgezweigt worden iſt, folgt offenbar daraus, daß die Pfarre Welbergen notoriſch eine Filiale von Meteln iſt [1700]), die Pfarrgrenze von Welbergen aber bis auf eine viertel Stunde ſich der Kirche von Wettringen nähert. Überdies enthält das Pfarrgebiet von Welbergen einen Theil der Wettringer Brechte und iſt im Ganzen nur 7,945 Morgen groß.

Das Frauenkloſter Meteln wurde im J. 889, alſo beinahe hundert Jahre nach dem Auftreten des h. Liudger, von der gottſeligen Frau Friduwi und deren Tochter Wiburga auf ihrem Erbe in loco Matellia zur Ehren der hh. Martyrer Cornelius und Cyprianus geſtiftet. König Arnulf beſtätigt die Stiftung im Auguſt des genannten Jahres, nimmt

---

[1700]) Nieſert, U.-S. VII. 129: Abbatissa in Metelen est Archidiaconissa in oppido et parochia Metelen et parochia ecclesiae filialis in Welbergen.

Digitized by Google

ſie in ſeinen Schutz, erklärt ſie von jeder fremden Gerichtsbarkeit frei und behält ſich und ſeinen Nachfolgern die Ernennung des Kloſtervogts vor. Friduwi ſollte auf Lebenszeit erſte Äbtiſſin ſein und nach ihrem Tode ſolle die Nachfolgein in dieſem Amte aus ihrer Familie gewählt werden, falls ſich darin eine dazu taugliche Perſon vorfinde. Mehr als hundert Jahre ſpäter, im J. 993 nämlich, ſchlichtet Kaiſer Otto III. einen Streit, welcher zwiſchen dem Kloſter und dem Biſchofe Duodo von Mimigernevord wegen der Wahlfreiheit der Äbtiſſin und des Vogtes entſtanden war, ernennt die vom Convente erwählte Godesdiu, Tochter Herzog Bernhards I. von Sachſen, zur Äbtiſſin und den Grafen Wichmann von Vreden zum Vogte des Kloſters [1701]). Wir dürfen hieraus mit Wilmans folgern, „daß die Familie der Gründerin Friduwi kurz vorher ausgeſtorben ſein muß und daß die Nonnen, weil ſie ihre Äbtiſſin fundationsmäßig nicht mehr dieſer entnehmen konnten, damals die völlige Freiheit des Wahlrechts beanſprucht haben". Der Biſchof hatte dieſes Wahlrecht für ſich in Anſpruch genommen, „suæ potestati usurpavit", wie die Urkunde ſich ausdrückt; und das iſt ihm ſchon von manchen Freunden unſerer Geſchichte ſehr übel angerechnet worden. In Wirklichkeit aber hat der Biſchof nur gefordert, was ſeine Pflicht erheiſchte; und nach kirchlichen Begriffen war es eine Überſchreitung der kaiſerlichen Macht, ein Kloſter (und sanctimoniales prätendirten die Frauen zu ſein) der Jurisdiktion und kirchlichen Leitung des Diöceſanbiſchofes zu entziehen. Die Geſchichte hat es auch gezeigt, wohin dieſe kaiſerlichen Privilegien geführt haben, da bekanntlich aus allen mit ſo frommer Meinung geſtifteten alten Klöſtern nach und nach reine Verſorgungsanſtalten für überflüſſige Töchter der reichern Familien geworden ſind. Für Meteln war es ein Glück, daß es ſich ſpäter wieder in ein richtigeres Verhältniß zu ſeinem Diöceſanbiſchofe verſetzt

[1701]) Erhard, Codex Nr. 37, 71; Wilmans, Kaiſerurkunden I. 238 ff.

Digitized by Google

hat. Wenigstens ist das Recht, den Vogt zu ernennen, wieder an den Diöcesanbischof übergegangen, wie eine Urkunde vom J. 1173 uns belehrt, wonach der damalige Bischof Ludwig von Münster den Grafen von Tecklenburg mit dieser Vogtei belehnt hat [1702]). Diesem richtigern Verhältnisse hatte die Äbtissin es auch ohne Zweifel zu verdanken, daß sie Archidiaconissin nicht, wie die Äbtissin von Borghorst, blos über ihre Kloster-Immunität, sondern über die ganze Pfarrei und deren Filiale Welbergen geworden ist; und daß im Jahr 1193, wo Uda, eine Verwandte des Grafen Symon von Tecklenburg, Äbtissin war, Bischof Hermann II. von Münster dem Kloster für alle Zukunft den vollen „in parochia illa" aufkommenden Novalzehnten geschenkt hat, was die folgenden Bischöfe Ludolf und Otto II. bestätigten [1703]).

Wir können aus dem Gesagten den Schluß ziehen, daß die Überweisung des Pfarrgebietes an die Kirche von Meteln vor dem J. 993 nicht erfolgt ist. Sie ist aber auch nicht nach dem J. 1142 erfolgt; denn in einer Urkunde aus den J. 1139—1142 hat Bischof Werner von Münster bereits dem Kloster Asbeck einen Zehnten „in parochia Willeberge" geschenkt [1704]), und Welbergen ist, wie wir hörten, Filiale von Meteln.

In Meteln besteht dem Vernehmen nach die Meinung, nicht die Klosterkirche, sondern die Vitskirche, welche früher dort neben der Klosterkirche bestand, sei die erste Pfarrkirche

---

[1702]) Erhard, Codex. Nr. 361.

[1703]) Erhard, Codex Nr. 534. Uda wird in dieser Urkunde „non minus ecclesiasticæ religionis quam et mundanæ ingenuitatis titulo spectabilis et decora abbatissa in Metelon" genannt. In der Schenkung des Novalzehnten haben wir eins von den zahlreichen Beispielen, welche erweisen, daß der Bischof über denselben zu kirchlichen Zwecken zu verfügen hatte. Zugleich ist auch diese Schenkung ein Zeugniß für unsere obige Behauptung, daß das Pfarrgebiet hauptsächlich durch das Kloster cultivirt worden ist.

[1704]) Erhard, Reg. 1611.

Digitized by Google

daſelbſt geweſen, und der Pfarrgottesdienſt ſei erſt in ſpäterer Zeit in die Kloſterkirche verlegt worden. Dem iſt ſicher nicht ſo, wie die folgenden Nachrichten ergeben: In jener Urkunde vom J. 1193 tritt „de Metelen Hartungus sacerdos“ als Zeuge auf, und derſelbe Hartungus nennt ſich in einer Urkunde vom J. 1202 pastor et decanus in Metelon, während neben ihm „tres eiusdem loci sacerdotes Herimannus, Heinricus, Joannes“ als Zeugen aufgeführt werden [1705]). In einer Urkunde vom J. 1230 kommen „Everhardus archipresbyter“ und „Reinoldus canonicus ecclesiæ in Metelen“ vor; ferner in Urkunde vom Jahr 1242 erſcheint „Hugo plebanus in Metelen“, und in Urkunden aus den J. 1249—1265 werden „Rodgerus plebanus de Metelen, Adolphus eiusdem ecclesiæ canonicus“ erwähnt. Derſelbe Rodgerus tritt dann in Urkunde vom J. 1271 als „decanus et plebanus in Metelen“ auf, und in Urkunde vom J. 1278 werden fünf Geiſtliche genannt, nämlich „Lambertus ecclesiæ in Methelen rector, Bernhardus, Hermannus, Thidericus et Joannes canonici“. Außer dieſen fünf Geiſtlichen fungirte dann noch in Meteln ein ſechster an der Vitskirche daſelbſt. Derſelbe kommt zuerſt in einer Urkunde vom J. 1282 vor, wo neben einander genannt werden „Lambertus plebanus in Metelen“ und „Godefridus de sancto Vito sacerdos“ [1706]). Alſo der plebanus und vier canonici fungirten an der Kloſterkirche, die zugleich Pfarrkirche war, denn unter der „ecclesia in Metelen“ kann nur die Kloſterkirche verſtanden werden. Die Vitskirche iſt nur Nebenkirche, Kapelle, wie ſie auch im Viſitationsprotokoll vom J. 1571 bezeichnet wird, indem dort von einem „pastor sacelli Sti Viti“ die Rede iſt. Die Bezeichnung des Geiſtlichen als „pastor“ beſagt allerdings, daß die Kapelle eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit hatte

---

[1705]) Wilmans, U.-B. Nr. 14. 15.

[1706]) a. a. O. Nr. 276. 403. 507. 740. 902. 1062. 1180.

Digitized by Google

und damit stimmt ein Bericht, den ich beim hiesigen General-Vikariat vorfand. Nach demselben ist die Vitskirche, die eine sehr alte Kirche gewesen sei, im J. 1798 vom Magistrat des Wigbolds wegen Baufälligkeit auf Abbruch verkauft worden. Die Kirche, heißt es, habe Predigtstuhl, Communionbank und Tabernakel enthalten (also keinen Taufstein); der sie umgebende Rasenplatz habe den Namen Vitskirchhof geführt und beim Abbruche der Kirche seien auch in dieser Särge zum Vorschein gekommen. Aus diesen Thatsachen wird sich jene irrige Meinung gebildet haben. Das Beerdigungsrecht besaßen die Pfarrkirchen an und für sich, die Kapellen in Folge eines besondern Privilegiums, und mit der Ertheilung dieses Privilegiums war man im Mittelalter sehr freigebig. Die Vitskirche in Meteln hatte denselben Rang wie die Vitskirche in Freckenhorst, die im Collationsregister des Bischofs Friedrich von Wied im J. 1528 „Capella divi Viti" genannt wird. Patrone der Kloster- und Pfarrkirche von Meteln waren, wie erwähnt, die hh. Cornelius und Cyprianus. Die Reliquien dieser Heiligen pflegten bei der Patrociniumsfeier in der Prozession umgetragen zu werden [1707]). Die Reliquien sind wahrscheinlichst aus Aachen resp. Cornelimünster durch Vermittelung des Klosters Corvey, dem Herford so nahe stand, nach Meteln gekommen [1708]). Von Corvey ist auch jene Bestätigungsurkunde Königs Arnulf vom J. 889 datirt. Auch das Vitspatrocinium weis't offenbar auf Corvey hin. Da aber der h. Vitus in Corvey längere Zeit vor dem J. 1090 in Vergessenheit gerathen war, und erst von diesem Jahre an seine Verehrung neuen Aufschwung erhielt, so wird von der Vitskapelle in Meteln gelten, was sich oben S. 531—32 rücksichtlich der Vitskapellen zu Goslar, Osnabrück, St. Vit bei Wiedenbrück, Sünninghausen und

---

[1707]) Wilmans, U.-B. Nr. 1062: „infra Octava, patronorum Cornelii et Cypriani, dum ipsorum reliquiæ circumferuntur.

[1708]) Vergl oben S. 483 ff.

Digitized by Google

Lette ergab, d. h. ſie wird Ende des 11. oder im Anfange des 12. Jahrhunderts gegründet ſein. Das iſt auch die Zeit, in welcher nach obiger Nachricht die Pfarrei Welbergen gegründet ſein wird, deren Patron, der h. Martyrer Dionyſius, ebenfalls wieder auf Corvey deutet, wo nach den S. 849 erwähnten Litaneien ſich unter Ludwig dem Frommen ſchon Reliquien nicht blos des h. Dionyſius, ſondern auch ſeines Gefährten, des h. Lucianus, befanden. War doch auch der Leib des h. Vitus aus St. Denys in Frankreich nach Corvey gekommen. Eine viel frühere Errichtung der Pfarrei Welbergen als die angegebene iſt auch ſchon um deſſentwillen nicht anzunehmen, weil man in Münſter ſelbſt erſt vom J. 1040 an, wo die Überwaſſerpfarre gegründet wurde, mit der Dismembration des urſprünglichen Dompfarrbezirkes begonnen hat, und der Verſuch des Biſchofes Sigfrid in den J 1022—1032, die von der reichen Matrone Reinmod und deren Tochter Vrederuna gegründeten ſieben neuen Kirchen Varlar, Appelhülſen, Koerde, Bentlage, Ichterlo, Handorf und Untrup zu Pfarrkirchen zu erheben und durch Überweiſung beſtimmter Pfarrbezirke an dieſelben das urſprüngliche Pfarrſyſtem zu durchbrechen, noch vollſtändig mißlungen war. Hiernach können wir auch die oben gewonnene Zeitbeſtimmung für die Überweiſung des Pfarrbezirks an die Kloſterkirche von Meteln (zwiſchen 993 und 1142) näher dahin präciſiren, daß dieſelbe nach dem J 1040 erfolgt ſein wird. Der Umſtand, daß die Grundbeſtandtheile der jetzigen Kirche von Meteln altromaniſch ſind und dem Ende des 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts angehören und der dortige Taufſtein ebenfalls aus dieſer Zeit herrührt, kann das Geſagte nur beſtätigen.

Das Alter des Taufſteins einer Kirche anlangend, will ich hier das darauf ſich ſtützende Argument für die Zeitbeſtimmung der betreffenden Pfarrerrichtung etwas näher begründen, weil es noch öfter zu verwerthen ſein wird.

Die Zeit, ſeit wann die Baptiſterien vervielfältigt wor-

Digitized by Google

den, d. h. nicht mehr das Privilegium der urſprünglichen Pfarrkirchen geblieben, ſondern auch auf die Filialpfarrkirchen übergegangen ſind, ſoll nach Auguſti Denkwürdigkeiten VII. 170 ff. ſich nicht genau beſtimmen laſſen, allgemein aber, bemerkt er, werde angenommen, daß dies von da an geſchehen ſei, wo die Tauftermine Oſtern und Pfingſten nicht mehr beobachtet wurden. Dieſe Annahme bedarf für Norddeutſchland wenigſtens der Modifikation. Für die ſächſiſchen Bisthümer beſtand ſeit Karl dem Gr. die Vorſchrift, daß nur Oſtern und Pfingſten getauft werden durfte; nur Kranke ſollten eine Ausnahme bilden [1709]). Nicht undeutlich iſt daſſelbe auch in dem von demſelben Kaiſer im J. 785 zu Paderborn gegebenen Geſetze ausgeſprochen, wonach kein Sachſe ein neugeborenes Kind über das erſte Lebensjahr hinaus von der Taufe zurückhalten durfte [1710]). Ebenſo beſtimmt das Concil von Mainz vom J. 813: „Die Taufe ſoll nach römiſcher Ordnung geſpendet werden; der römiſche Papſt hat aber zwei Zeiten, Oſtern und Pfingſten, zum Taufen geſetzlich angeordnet“ [1711]). Daſſelbe wiederholen mehrere Synodalbeſchlüſſe aus dem 9. Jahrhunderte. Daß dieſe Beſtimmung in den nächſtfolgenden beiden Jahrhunderten in Kraft geblieben und allgemein beobachtet ſei, wird Niemand bezweifeln. Aber ſie wurde bei uns auch noch im 12. Jahrhunderte befolgt Zeuge deſſen iſt eine Urkunde vom J. 1103, wonach

---

[1709]) Harduini, Acta Concil. I. IV. Capitula ecclesiast. Caroli Magni Col. 962. „Nullus presbyter baptizare presumat, nisi in Pascha et Pentecoste, excepto infirmo“.

[1710]) Erhard, Reg. 180.

[1711]) Sacramenta baptismatis volumus, ut secundum Romanum ordinem inter nos celebrentur. Duo tempora, id est Pascha et Pentecoste ad baptizandum a Romano Pontifice legitime præfixa sunt. Cfr. Harduini Acta l. c. Col. 958. Ut a cunctis sacerdotibus ius et tempus baptismatis temporibus congruis secundum canonicam institutionem cautissime observetur.

Digitized by Google

unter der Regierung des Abtes Otto zu Werden ſich die Streitfrage erhoben hatte, ob die im Stiftsgebiete von Werden ſeit 1053 neu errichteten Kirchen zum h. Clemens und zum h. Lucius das Tauf- und Begräbnißrecht beſäßen. Der Abt brachte die Frage vor die Synode zu Cöln vom genannten Jahre, und dieſe entſchied, es ſolle beim Alten verbleiben; in den Filialen ſolle nur im Nothfalle (cogente necessitate) getauft werden; ſonſt habe die Taufe in der Hauptkirche „legitimis temporibus“ zu geſchehen, und auch hier allein fänden die Beerdigungen ſtatt [1712]). Galten nun in der Erzdiöceſe Cöln im Anfange des 2. Jahrhunderts noch in Betreff der Taufe die legitima tempora, ſo galten ſie auch noch in den übrigen Theilen der Kirchenprovinz. Nehmen wir hierzu die Ermahnung, welche der h. Otto, Apoſtel der Pommern, im J 1124 den Neubekehrten nach Spendung der h. Taufe ertheilte: „Dieſes Sakrament, meine Brüder, müßt ihr von nun an immer heilig halten und verehren und euern Kindern zur rechten Zeit, nämlich am Samſtage vor Oſtern und Pfingſten, durch die Hände der Prieſter ſpenden laſſen; denn ihr wiſſet, daß wer ohne dies aus dem Leben ſcheidet, weder das Reich Gottes beſitzen, noch dem angeerbten Fluche in Ewigkeit entgehen wird“ [1713]). Da werden wir ſagen dürfen, daß man in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch nicht daran gedacht hat, jene legitima tempora außer Acht zu laſſen. Förmlich aufgehoben ſind meines Wiſſens dieſelben auch in den folgenden Jahrhunderten nicht, ſondern nur allmälig hat ſich die Praxis, auch zu andern Zeiten ſelbſt geſunde Kinder zu taufen, immer mehr erweitert, bis zuletzt auf die früheren Beſtimmungen gar keine Rückſicht mehr genommen wurde und das kölniſche Provinzial-Concil vom J. 1549 zu ver-

---

[1712]) Lacomblet, U.-B. I. 262. Vergl. Schunken, Geſch. der Reichsabtei Werden S. 72.

[1713]) Sulzbeck, Leben des h. Otto. Regensburg 1865 S. 169.

ordnen Veranlaſſung fand, man ſolle wenigſtens die nahe vor Oſtern geborenen Kinder bis Oſtern und die nahe vor Pfingſten geborenen bis Pfingſten zur Taufe aufbewahren [1714]. Anders dagegen verhielt es ſich mit der Übertragung der Baptiſterien auch auf die Filialpfarrkirchen. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß dieſe hier zu Lande im 11. Jahrhunderte ſchon begonnen hat und im 12. Jahrhunderte ganz allgemein geworden iſt. Biſchof Siegfrid (1022—1032) hat jenen ſieben, zu ſeiner Zeit neugebauten Kirchen, obſchon er deren Erhebung zu Pfarrkirchen förmlich dekretirte, allerdings noch kein Taufrecht zuerkannt, ſonſt würde dies in der Urkunde ausgeſprochen ſein. Der Biſchof ſagt von dieſen Kirchen, ſie ſeien in ſtattlichem Baue aufgeführt, mit Altären und Reliquien der Heiligen geſchmückt, wie mit Allem ausgeſtattet, was die Prieſter nothwendig hätten (nobiliter consummata, aris et reliquiis Sanctorum ornata et cæteris suffulta quibus indigent sacerdotes); und das betreffende Volk, welches bei der Weihe große Freude und Andacht an den Tag gelegt habe, würde fortan in jeder derſelben einen Ort beſitzen, von wo aus die Kranken beſucht und die Todten beerdigt werden könnten, und worin Alles vorgenommen werden könne, was zum Dienſte Gottes und zum Heile der lebenden wie abgeſtorbenen Gläubigen gereiche (ut esset locus idoneus visitare infirmos, sepelire mortuos, et illa implere, quæ ad Dei servitutem et ad fidelis populi tam vivi quam defuncti pertinent salutem) [1715]. Bis dahin alſo werden die Filialpfarrkirchen überhaupt noch kein Taufrecht gehabt haben. Aber läßt jener Vorfall im Stifte Werden im J. 1103 nicht ſchließen, daß bereits damals, wenn

---

[1714]) Ut parvulos natos instante festo Paschæ servent baptizandos in vigilia Paschæ et natos festo Pentecostes instante ad festum Pentecostes usque servent, si tamen nullum immineat vitæ periculum.

[1715]) Erhard, Codex Nr. 103 b.

Digitized by Google

auch noch nicht allgemein, so doch vielfach schon das Taufrecht auf die Filialkirchen übergegangen war? Wie hätten sonst diese Filialkirchen oder Kapellen nur den Anspruch auf dieses Recht erheben können und zwar mit solchem Nachdruck, daß der Abt ihn aus sich nicht zurückzuweisen vermochte, sondern das Provinzial-Concil darum angehen mußte? Man hat dem Anspruche offenbar nicht stattgegeben aus Rücksicht auf den geringen Umfang des Abteigebietes und die große Anzahl von Priestern, welche stets in der Abtei vorhanden war und jedem Bedürfnisse zu genügen vermochte. Nun finden wir in einer Anzahl von Kirchen unseres Bisthums, welche unstreitig keine der ursprünglichen Pfarrkirchen sondern nachträglich gegründete Filialkirchen sind, Taufsteine, von welchen Sachkenner mit aller Bestimmtheit behaupten, sie seien eine Arbeit des 12. Jahrhunderts. Ich nenne davon außer der Kirche von Meteln noch die Kirchen zu Gimte, Handorf, Diestede, Vellern, Rhede, Saerbeck, Einen, Westkirchen, Freckenhorst. Der Taufstein der Kirche in Freckenhorst trägt sogar die Jahrzahl 1129. Außerdem haben wir zwei Filialpfarrkirchen, zu Roxel und Gescher nämlich, deren Taufsteine von denselben Sachkennern für eine Arbeit des 11. Jahrhunderts erklärt worden sind. Dazu kommt noch, daß der Titel Pleban, welchen früher nur die geistlichen Vorsteher der Taufkirchen führten, wie ihre Gemeinden „plebes“ hießen (vergl. oben S. 833), im 12. Jahrhunderte nach und nach Titel aller Pfarrer, auch der der Filialen, geworden ist.

Des Interesses wegen sei noch erwähnt, daß im Bereiche der Pfarre von Meteln auf dem Wege von Meteln nach Burgsteinfurt, am Gauksbache, zwischen dem Schulzenhofe Oesbeck und dem Colonate Gauksmann der später durch sein Gogericht so berühmt gewordene Ort Santwell lag. Der Besitzer des Hofes Oesbeck war zur Unterhaltung der von Bäumen umgebenen Gerichtsstätte verpflichtet. Im J. 1278 wird das Gericht zuerst erwähnt. Im J. 1285

Digitized by Google

erscheint „Ludolfus de Asbeke gogravius in Santwalle“ und im J. 1296 hat derselbe Ludolf von Asbeck, der ein bischöflicher Castellanus in Novo Castro (Nienborg) war, unter Zustimmung seiner Familie dieses Gogericht dem Bischofe von Münster übertragen [1716]).

Über Welbergen liegen außer den angeführten noch folgende ältere Nachrichten vor: In den Jahren 1284 und 1297 erscheint urkundlich Herimannus plebanus de Welleberge; im J. 1286 wird domus dicta Morenc sita in parochia Welleberge genannt, und im J. 1337 werden die Colonate Elinch, Wasterdeshus, Kappelhof, Emekinch und Wichardinc in parochia Welleberge als zur Vogtei des Stifts Meteln gehörig bezeichnet [1717]).

3. Langenhorst. Die Pfarrei Langenhorst ist nur 1644 Morgen groß und daher wie Wellbergen offenbar Filiale; und zwar ist sie Filiale direct von Wellbergen, indirekt von Meteln resp. Wettringen. Die Pfarrei Langenhorst wird nämlich von dem Pfarrgebiet Wellbergen im Norden, Osten und Süden umschlungen, ist also so zu sagen aus demselben herausgeschnitten. Das Pfarrgebiet wird sich nach Gründung des Klosters Langenhorst im J. 1178 (siehe oben S. 838 u. Note) aus dem dem Kloster eigenthümlichen Grund und Boden gebildet haben; die Pfarre Welbergen bestand aber mindestens 40 Jahre vor Gründung des Klosters Langenhorst. Da Langenhorst das Patrimonium der alten edlen Familie war, welche von Wettringen ihren Namen führte, ist es um so unzweifelhafter, daß es früher zu Wettringen gehört hat. Patron der Kirche von Langenhorst ist der h. Johannes d. T. Schon wiederholt fanden wir Gelegenheit es auszusprechen, daß die Kirchen dieses Patrociniums das Präjudiz für sich haben, entweder zu den ältesten Pfarrkirchen oder zu denjenigen zu gehören, welche zur Zeit wo der Johanniter-

---

[1716]) Wilmans, U.-B. Nr. 1054. 1293. 1553.

[1717]) Wilmans, U.-B. Nr. 1246. 1307. 1562. Niesert, U.-S. IV. 273.

Digitized by Google

Orden im Lande ſich ausbreitete, gegründet worden ſind. Die älteſte Johannitergründung in unſerm Bisthum iſt aber die Langenhorſt nahe gelegene Commende zu Burgſteinfurt. Sie erſcheint, wie wir unten ſehen werden, urkundlich als beſtehend zuerſt im J. 1222, wird aber ziemlich gleichzeitig mit Langenhorſt gegründet ſein. Der Gründung dieſer Commende mag Franko von Wettringen nicht ferne geſtanden haben. Da nämlich Rudolph von Steinfurt im J. 1179 dem Bruder Franko's von Wettringen, dem Edlen Conrad von Wettringen, in der Vogtei über das Kloſter Asbeck gefolgt iſt[1718]), ſo dürfen wir annehmen, obſchon die Nonnen von Asbeck ihn frei gewählt haben, daß eine, wenn auch nur ferne Verwandtſchaft zwiſchen den Familien von Wettringen und Steinfurt obgewaltet hat.

4. und 5. Borghorſt und Burgſteinfurt. Die mit der Stadt und den Bauerſchaften Hollich, Sellen, Veltrup 25,554 Morgen große Pfarre Burgſteinfurt iſt wie früher (S. 188) nach von Raet ſchon erwähnt wurde, aus Abzweigungen von den Pfarreien von Wettringen und Borghorſt gebildet. Deutlich iſt dies auch aus der Grenze zu erſehen, welche beide Pfarreien ſcheidet; ſie geht mitten durch die Mark, welche zwiſchen Wettringen und Steinfurt liegt und die urſprünglich ſicher ein Ganzes gebildet und einer Pfarrei angehört hat. Dazu kommt, daß die Steinfurter Pfarrgrenze ebenfalls wie die von Welbergen bis auf eine viertel Stunde ſich der Kirche von Wettringen nähert. Andererſeits wird die Pfarre Burgſteinfurt im Oſten und Süden ganz von dem Pfarrgebiet von Borghorſt umſchloſſen und nähert ſich mit ihrer Pfarrgrenze bis auf wenige Minuten der Kirche von Borghorſt. Die Pfarre Borghorſt umſchließt daß Dorf und die Bauerſchaften Dumpte, Oſtendorf und Wilmsberge und iſt noch 18,084 Morgen groß. Ich will nicht behaupten, daß ſie mit dem Theil, welcher an Burg-

---

[1718]) Erhard, Codex. Nr. 402.

Digitized by Google

steinfurt gekommen ist, ganz vom alten Pfarrgebiet von Wettringen abgezweigt ist, aber in Betreff ihres größten Theiles ist dieses der Fall. Von Osten her kann dem Pfarrgebiet von Borghorst kein Bestandtheil zugekommen sein, vielmehr ist anzunehmen, wie ich S. 454 gezeigt habe, daß das später gegründete Kirchspiel Nordwalde noch einen Theil von Borghorst (Scheddebrock) erhalten hat. Und Filialpfarre, d. i. eine spätere Gründung als die ursprüngliche Pfarre Wettringen, ist Borghorst sicher. Daß nämlich das im J. 806 unter den Schenkungen, welche dem h. Liudger für das Kloster Werden gemacht worden sind, vorkommende Bochursti unser Borghorst nicht sein könne, wie Erhard angenommen hat, wurde schon oben S. 485 nachgewiesen. Vor Gründung des Klosters Borghorst im J. 968 wird der Name nirgends genannt und vorher kann auch eine Pfarrkirche daselbst nicht bestanden haben, da eben die Klosterkirche Pfarrkirche geworden und das Kloster sammt der Kirche im genannten Jahre erst errichtet ist.

Nach Inhalt einer u. A. auch von Niesert, U.-S. II. 14 mitgetheilten Urkunde hat Kaiser Otto I. im J. 968 das von Bertha, der Wittwe Bernhard's, Herrn zu Borchhorst, und ihrer Tochter Hatwiga aus ihrem Schlosse Borchorst gestiftete Kloster bestätigt, es in seinen Schutz genommen und der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs Adelbert zu Magdeburg und dessen Nachfolger übergeben[1719]). Erhard bemerkt hierzu aus Gründen, die man nur als richtig anerkennen kann, Folgendes: „Obgleich aus der später anzuführenden Urkunde Otto's II. vom J. 974 hervorgeht, daß der Inhalt der vorliegenden Urkunde im Allgemeinen richtig ist und daß eine Urkunde Otto's I. über diesen Gegenstand existirt haben muß, so kann doch die vorliegende nur als ein jüngeres und untergeschobenes Machwerk betrachtet werden". Der Inhalt dieser echten Urkunde vom J. 974 ergibt aber

---

[1719]) Erhard, Reg. 610.

Digitized by Google

Folgendes: Es iſt das Frauenkloſter Borghorſt (cœnobium Sanctimonialium Burchurst) wirklich zur Zeit Otto I. (936—973 von zwei Dienerinnen Chriſti, Berthe atque Hathwige, geſtiftet und erbaut (constructum) und gleich Anfangs (ab ipso iam primordio) der Aufſicht des Erzbiſchofs Adelbert von Magdeburg (regierte 968—981) gegen Zuſicherung einer jährlichen Abgabe von 10 Schillingen unterſtellt worden. Der Kaiſer nimmt das Kloſter mit ſeinem ganzen Beſitzthum in ſeinen Schutz und beſtimmt, daß der Diöceſanbiſchof von Münſter daſſelbe nie anders als auf Einladung der Äbtiſſin betreten dürfe und zwar nur um Nonnen einzukleiden, Kapellen zu weihen und Prieſter zu ordiniren; daß ferner kein Inhaber einer richterlichen Gewalt ſich anmaßen ſolle, dieſe auf die Bewohner des Kloſters anzuwenden. Die Äbtiſſinnen ſollen aus den Blutsverwandten der Stifterinnen genommen werden, ſo lange die Verwandtſchaft nicht ausgeſtorben ſei; wenn dieſes geſchehe, ſolle der Convent die Äbtiſſin unter Genehmigung des Erzbiſchofs von Magdeburg wählen. Es bleibt alſo zweifelhaft, ob das Kloſter wie es in jener untergeſchobenen Urkunde heißt, aus einem Schloſſe entſtanden iſt, und der Zweifel iſt um ſo begründeter, weil in der Urkunde von 974 nicht blos von einem Schloſſe keine Rede iſt, ſondern ausdrücklich geſagt wird, das Kloſter ſei von den Stifterinnen erbaut [1720]). Aus einer Urkunde Kaiſer Otto's III. vom J. 989, die gleich im Anfange erwähnt, eine edle Matrone Bertha mit Namen habe an einem gewiſſen Kloſter Borghorſt genannt von Grund aus eine Kirche zu Ehren des h. Nikomedes zu bauen angefangen (quædam nobilis matrona Berhta nominata in quodam cœnobio Burghurst dicto a fundamento cœpit ædificare ecclesiam in honore sancti Nicomedis martyris consecratam), ergibt ſich dann weiter noch, daß eine andere Tochter der Stifterin Bertha aus deren erſter Ehe, Bertheida mit Namen, die Stiftung

[1720]) Erhard, Codex Nr. 63.

Digitized by Google

angefochten und daß in Folge deſſen der Kaiſer die Entſcheidung dahin getroffen hat, der Bertheid gebühre von den Stiftungsgütern des Kloſters der Theil, welcher von ihrem Vater Liutbert herrühre, dagegen habe ſie mit ihren Söhnen Bernhard und Thuringus zu Gunſten des Kloſters auf Alles zu verzichten, was Eigenthum ihres Stiefvaters Bernhard geweſen wäre; nur ein Ort Curi mit zehn Manſen und Familien ſolle ihr außer jenem Erbtheile ihres eigenen Vaters noch geſchenkt ſein [1721]).

Nach Inhalt dieſer Urkunde iſt es um ſo gewiſſer, daß in Borghorſt erſt mit dem Kloſter eine Kirche entſtanden iſt, zumal nicht angenommen werden kann, daß der Biſchof von Münſter eine vorher ſchon beſtehende Kirche einem Kloſter überwieſen haben ſollte, welches ſo gefliſſentlich ſeiner Jurisdiction entzogen war. Wie ſchon erwähnt, hat auch die Äbtiſſin von Borghorſt niemals, wie die von Meteln, die Archidiakonatgewalt über das Pfarrgebiet erhalten, ſondern ſie übte dieſelbe nur über das Kloſter, die Geiſtlichkeit und

---

[1721]) a. a. O. Nr. 70. Um daſſelbe Jahr 968 iſt im Gaue Leomerike, einem Untergaue des fränkiſchen Hamalandes, das Kloſter Elten gegründet, und auch dieſe Stiftung wurde nach dem Tode des Stifters von deſſen Tochter, der berüchtigten Adela, angefochten. Während aber Bertheid's Anſprüche auf Borghorſt, ſoweit ſie ihr väterliches Erbe betrafen, befriedigt wurden, ſind die der Adela längere Zeit von demſelben Kaiſer abgewieſen; und man hat ſich ſpäter mit ihr nur deshalb auf einen Vergleich eingelaſſen, um ihren fortgeſetzten Gewaltthätigkeiten ein Ziel zu ſetzen. Die Anſprüche der Adela waren aber auch von denen der Bertheid grundverſchieden und zwar lag die Verſchiedenheit hauptſächlich darin, daß der Stifter von Elten, obſchon er ein geborener Sachſe war, im fränkiſchen Lande ſeine Stiftung vollzog, und das dortige Landesgeſetz die Töchter von dem Erbrechte ausſchloß. Vergl. oben S. 169—173 und meine Schrift „Der Gau Leomerike und der Archidiakonat von Emmerich" (Münſter, 1877) S. 30 ff. In dieſer Schrift S. 109 ff. glaube ich auch nachgewieſen zu haben, daß der Stifter von Elten, Graf Wichmann, identiſch iſt mit dem gleichzeitig vorkommenden Grafen Wichman von Gent.

Digitized by Google

die Bewohner der Kloster-Immunität [1722]). Es ist auch weiter unzweifelhaft, daß der Klosterkirche von Borghorst, eben weil sie dem Diöcesanbischofe immer entfremdet blieb, ein Pfarrbezirk außerhalb der Immunität nicht früher zugetheilt worden ist, als der Klosterkirche von Meteln, also nicht vor dem 12. Jahrhunderte. Wir finden auch Borghorst in keiner unserer Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhunderte erwähnt. Nur die Stiftungsurkunde vom Kloster Wietmarschen vom J. 1154 nennt als Zeugen „Adolphus de Blanckenna vir nobilis eiusque germana in Borchorst abbatissa satis religiosa“ [1723]). Erst das 13. Jahrhundert bringt uns einige wenige Nachrichten. Von 1233—1246 erscheint Johannes sacerdos plebanus in Borghorst nebst Walter et Bertoldus canonici. In den J. 1245 und 1285 wird zuerst die „parochia Borghorst“ erwähnt und in derselben die „curtis Conig“ (Schulze König in der Brschft. Wilmsberge); dann wird im J. 1290 wieder ein Johannes plebanus genannt und neben ihm sind aufgeführt: Goswinus, Egidius, Reinerus sacerdotes (canonici) ecclesiæ de Borghorst [1724]). Die erste der hier citirten Urkunden (Nr. 305 vom J. 1233) liefert einen auffälligen Beweis, wie nachtheilig dem Kloster die weite Entfernung von dem die Aufsicht führenden Bischofe war. Auf päpstliche Anordnung mußten nämlich damals Bischof Ludolf von Münster und die beiden Äbte von Hardehausen und Marienfeld Visitation in Borghorst halten; sie fanden die klösterliche Zucht nicht blos, sondern auch das sittliche Leben der Geistlichen wie der Nonnen in erschreckend traurigem Zustande.

Die Pfarre Burgsteinfurt betreffend, erfahren wir

[1722]) Niesert, U.-S. VII. 129. „Abbatissa nobilis et sæcularis collegii canonissarum in Borghorst est Archidiaconissa dicti collegii, capituli collegiatæ ecclesiæ et reliquorum beneficiatorum, nec non intra immunitatem ibidem habitantium.“

[1723]) Erhard, Codex Nr. 297.

[1724]) Wilmans, U.-B. Nr. 305. 432. 464. 1278. 1402. 1771.

Digitized by Google

aus einer Urkunde vom J. 1270, daß damals bei der Aufnahme des Edlen Johann von Steinfurt in den Johanniterorden von dessen Brüdern Ludolf, Baldewin und Otto das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Steinfurt der dortigen Johanniter-Commende geschenkt worden ist[1725]). Hieraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß die Familie von Steinfurt (Nobiles de Steinvorde) diese Pfarrkirche gegründet hat. Daß ihr auch die Johanniter-Commende selbst ihr Bestehen verdankt, ist gewissermaßen selbstredend. Von Raet bemerkt darüber: „Selbe (Commende) wurde von der Herrschaft zu Steinfurt als ein Hospital und Conventhaus für einen Commendeur und vier Ritter, daneben für zwölf Priester, einen Schulmeister, Küster und Organist gestiftet“[1726]). In welchem Jahre diese Stiftung erfolgte, ist nicht bekannt. Im J. 1228 wird schon „Henricus magister hospitalis in Stenvurde et dispensator domus (Sti Johannis) in Dusburg“ erwähnt[1727]); ja schon im J. 1222 ist urkundlich von einem mit Namen nicht genannten „magister domus S. Johannis in Stenvorde“ die Rede[1728]). Ferner in einer Urkunde vom J. 1242 bestätigt Ludolf II. von Steinfurt die Stiftung seines Vaters, wonach im Johanniterhause zu Steinfurt für alle Zukunft 13 Arme zweimal des Tages, an Fasttagen einmal, gespeist werden sollten[1729]). Dieser Vater Ludolfs II., Ludolf I., kommt nach dem J. 1193, wo sein Vater Rudolf II. nicht mehr genannt wird, in unsern Urkunden noch bis zum J. 1227 vor. Es muß also jene Armenstiftung zu Gunsten der Commende in den J. 1193—1226 erfolgt sein. Wäre aber das Johanniterhaus zu Steinfurt überhaupt von Ludolf I. gestiftet, so würde sich die Bestätigung des Sohnes auch hierauf erstreckt haben;

[1725]) Wilmans, U.-B. Nr. 857.
[1726]) Niesert, U.-S. VI. 382.
[1727]) Lacomblet, U.-B. II. Nr. 156.
[1728]) Wilmans, U.-B. Nr. 176.
[1729]) a. a. O. Nr. 403 und Niesert, U.-S. V. 18.

Digitized by Google

weshalb wir schließen dürfen, daß die Gründung der Commende selbst schon vor 1193 erfolgt sein muß. Die Urkunde vom J. 1242 findet sich an erster Stelle von „Hermannus provisor in Dusburc“ unterschrieben. Das berechtigt mit Rücksicht auf jene Urkunde vom J. 1228, wonach der Meister Heinrich der Commende Steinfurt zugleich Provisor der Commende in Duisburg war, zur Annahme, daß beide Commenden in besonders naher Verbindung zu einander standen und daß sie denselben Charakter hatten. Die Duisburger Commende wird aber in der päpstlichen Bestätigung vom J. 1189 als ein „hospitale de sancto sepulchro“ bezeichnet. Dieselbe gehörte also zu dem Ritterorden des h. Grabes, den König Alphons I. von Arragonien im J. 1120 als einen Zweig des Johanniterordens zur Beschützung der Grenzen gegen die Mauren gestiftet hat. Da nun das Duisburger Haus zwischen den Jahren 1153 und 1156 von Bischof Friedrich von Münster in Vertretung des Erzbischofs Arnold II. von Cöln eingeweiht ist [1730]), so wird das Steinfurter nicht früher gegründet sein. Die Gründung fällt daher aller Wahrscheinlichkeit nach, in die Zeit von 1153—1193. Das ist so ziemlich dieselbe Zeit, wo der Bruder Rudolf's II. von Steinfurt, Bernhard mit Namen, Dompropst zu Münster war (1169—1193). Ich möchte diesen Dompropst Bernhard von Steinfurt, den langjährigen Collegen Franko's von Wettringen im Domkapitel, für den Hauptgründer der Commende in Steinfurt halten [1731]).

Auch das Jahr der Gründung der Pfarrkirche zu Steinfurt ist nicht bekannt. Im J. 1238 aber bestand sie schon, weil in einer Urkunde von diesem Jahre, wodurch Ludolf

---

[1730]) Lacomblet, U.-B. I. 387. 518.

[1731]) In Nymegen kommt eine Johanniter-Commende zuerst im J. 1240, in Arnhem im J. 1240, in Borken im J. 1263 vor. Die Commende zu Walsum ist im J. 1281; die zu Wesel im J. 1291 gegründet. Sloet, Oorkondenboeck von Gelre en Zutfen, Nr. 440. 621. Lacomblet, U.-B. Nr. 757. 914. Wilmans, U.-B. Nr. 719.

Digitized by Google

von Steinfurt mit Hermann von Lon über die ihnen gemeinschaftlich zugefallene Burg Bredevoord einen Vertrag abschließt, „Henricus plebanus in Stenvorde“ als Zeuge auftritt [1732]). Eine frühere Erwähnung findet die Pfarrkirche oder deren Pfarrer nicht, und für eine Annahme, daß die Pfarrkirche älter sei, als die Commende, liegt daher kein Grund vor, um so weniger, weil der h. Johannes der Täufer Patron der Kirche war, der ja Johanniter-Ordenspatron ist. Mit der hier in Rede stehenden Kirche ist natürlich die jetzige protestantische Kirche in Burgsteinfurt gemeint, oder vielmehr die Kirche, welche früher an deren Stelle stand, da der jetzige gothische Bau aus dem 14. Jahrhunderte stammt.

Auch die Burg Steinfurt, insofern darunter mehr als eine hervorragende altdeutsche Hofesfeste zu verstehen ist, stammt aus dem 12. Jahrhunderte. Erst im J. 1242 kommt ein Schloßkaplan zu Steinfurt vor. Er heißt hier Johannes capellanus in Stenvorde, und Ludolf II. von Steinfurt nennt ihn im J. 1244 „capellanus noster [1733])“. Wie ich in meiner Schrift „Die Weihbischöfe von Münster“, S. 26 mitgetheilt habe, hat der Weihbischof Hermannus Belonvilonensis ecclesiæ S. Johannis Bapt. episcopus im J. 1312 die Schloßkapelle zu Steinfurt eingeweiht [1734]).

[1732]) Wilmans, U.-B. Nr. 352.

[1733]) a. a. O. Nr. 403. 428.

[1734]) Ueber den Titel „Belonvilonensis“, den ich nicht zu erklären wußte, bemerkt Evelt, Tübinger Quartalschrift, 45. Jhrg. S. 138: In der notitia episcopatuum orbis christiani in Weidenbachs Calendarium historico-christianum medii et novi ævi heißt es S. 274: Die Metropole Scitopolis, die dermalen nach Nazareth transferirt worden sei, habe neun Suffragankirchen: Capitolias, Miru, Godarun, Pelon, Villis, Ippus, Tetracomias, Climagaulanis, Comanas, Tiberias. Man sieht, so gelesen, kommen in Wirklichkeit zehn heraus; weshalb schon Miræus sich veranlaßt sah, „Villis“ und „Ippus“ in einen einzigen Namen zusammenzuziehen. Daß solches aber unstatthaft sei, erhält aus dem Vorkommen eines episcopus Ippusensis (Hartzheim, Concil. Germ. T. IV. p. 537).

Digitized by Google

Dieſe Schloßkapelle war indeſſen kein eigentlicher Neubau, ſondern der Umbau einer ältern Kapelle. Noch befindet ſich zu Burgſteinfurt in der Reihe der Burggebäude eine ſogenannte Doppelkapelle rein romaniſchen Charakters, die, wie auch Nordhoff annimmt, „entſchieden dem 12. Jahrhundert angehört und vielleicht zu Zeiten des urkundlich vielgenannten Dompropſtes Bernhard von Steinfurt 1169—1193 entſtanden iſt [1735]).

Die erſt im J. 1495 zur Grafſchaft erhobene Herrſchaft Steinfurt beſtand nur aus der Burg und dem Burgflecken, welcher im J. 1347 Stadtrechte erhielt. B. Otto IV. verpfändete im J. 1396 dem Ludolf von Steinfurt das Kirchſpiel außerhalb der Stadt und das Kirchſpiel Borghorſt für 2000 Gulden „salvo iure superioritatis et retuitionis“. Wenn von Raet behauptet, die Herrſchaft Steinfurt habe ſchon im J. 1310 aus mehreren Kirchſpielen beſtanden, ſo beruht dieſe, wie manche andere ſeiner Behauptungen rückſichtlich des hohen Alters der Burg und Herrſchaft Steinfurt auf ganz willkührlichen Annahmen [1736]).

Da die Pfarrgebiete von Wettringen, Langenhorſt, Wellbergen und Meteln zuſammen 47,158 Morgen und die von Borghorſt und Burgſteinfurt zuſammen 43,584 Morgen groß ſind, ſo würden wir für den ganzen urſprünglichen Pfarrbezirk von Wettringen wieder einen übermäßig großen Grundcomplex von 90,742 Morgen erhalten. Da aber, wie es ja auch natürlich iſt, die ſpäter gebildeten Pfarreien ihrem ganzen Umfange nach vielfach nicht von je einem

---

Sicher werden daher zwei andere Namen mit einander verbunden werden müſſen; und wenn dies mit „Pelon“ und „Villis“ geſchieht, ſo erhält man den episcopatus Belonvillensis. Bei Leibnitz, Script. Brunsw. T. II. p. 760. haben wir eine Beſtätigung für dieſe Combination; hier wird als Suffragankirche von Scythopolis „Pelomullis“ genannt.

[1735]) Nordhoff, der Holz- und Steinbau Weſtfalens. S. 324.

[1736]) Rieſert, U.-S. V. und VI. Vergl. oben S. 457 ff. und S. 661 ff.

Digitized by Google

ältern Pfarrgebiete sondern von mehreren umliegenden Pfarrgebieten abgezweigt sind, so dürfen wir von jenem Grundcomplexe einen nicht unbedeutenden Theil in Abzug bringen und ihn den südlich und östlich gelegenen ursprünglichen Pfarrgebieten zuschlagen.

§. 119.

Die Filialpfarreien von Schöppingen (Stockheim).

1. Eggenrode. Der ganze Pfarrbezirk Eggenrode enthält nur 480 Morgen und liegt ganz innerhalb des Pfarrgebiets von Schöppingen; ja es findet sich hier die ganz singuläre Erscheinung, daß zur Pfarre Eggenrode zwei außerhalb des geschlossenen Pfarrgebiets gelegene Colonate Sperfeld und Thünen gehören, die ganz vom Schöppinger Pfarrgebiet umgeben werden.

Der Ort findet sich in unsern Urkunden nur einmal erwähnt und zwar im J. 1151, wo es unter den Stiftungsgütern des Klosters Asbeck heißt: Eggenrothe domum quæ dicitur Sperwerinchus solventem II solidos decimæ [1737]). Der Name wird hier als Bauerschaftsname zu fassen und Sperwerinchus mag identisch mit jenem Colonate Sperfeld sein. Im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 kommt Eggenrode zuerst als Pfarrkirche vor; aber eine Kirche hat dort schon im 12. Jahrhundert bestanden, denn der romanische Thurm der jetzigen Kirche stammt aus dieser Zeit. Die Kirche steht ohne Zweifel auf dem Grunde des nahegelegenen Schulzenhofes Eggenrode, von welchem die frühere Bauerschaft, dann Ort und Pfarrei benannt worden sind. Zwei hier zusammenfließende Bäche bilden von da an die Vechte. Das Visitationsprotokoll vom J. 1572 schreibt dem damaligen Nobilis Theodorus Strick das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle zu. Urkundlich kommen die Ritter von

---

[1737]) Erhard, Codex Nr. 280.

Digitized by Google

und gut. Stryck als Miniſterialen des Biſchofs von Münſter vor, und der zuerſt erſcheinende Conrad (1262—1287) führt auch den Namen de Novo Castro (von Nienborg). Gleichzeitig tritt Mathæus de Novo Castro auf, der ebenfalls den Beinamen Stric führt. In einer Urkunde vom J. 1286 aber ſtehen nebeneinander: Henricus de Eggenrothe, Conradus dictus Stric, Mathæus de Novo Castro [1738]). Von da an finde ich den Namen de Eckenrothe nicht wieder, und ich vermuthe daher, daß dieſe drei Heinrich, Conrad und Mathäus Brüder waren, von welchen Conrad, nachdem er den Namen Stric längſt geführt hatte, den Heinrich beerbt hat, in Folge deſſen das Präſentationsrecht zur Pfarrſtelle auf ihn und ſeine Nachkommen übergegangen iſt.

2. Die Pfarre Horſtmar umfaßt mit Stadt und Feldmark nur 7,002 Morgen; ſie iſt alſo gewiß Filiale und ihrer Lage nach kann ſie, wie die nur 10,331 Morgen große Pfarre Leer, welche wir gleich beſprechen werden, nur von dem alten Pfarrgebiet von Schöppingen abgezweigt ſein. Die weſtliche Grenze der Pfarrei Horſtmar wie die der Pfarre Leer ſtoßen ja noch unmittelbar an die Stadtfeldmark von Schöppingen.

Im J. 1325 wurde unter Biſchof Ludwig von Münſter in Horſtmar ein Collegiatſtift gegründet. Die Gründer waren: „Henricus de Granden rector ecclesiæ nostræ (scil. Episcopi) in Horstmare“, der auf die Pfarrſtelle reſignirte und mit einer Revenüe penſionirt wurde, aus welcher nach ſeinem Tode ein neues Canonikat gebildet werden ſollte: ferner „Gerhardus et Henricus sacerdotes ibidem (Horstmare), Heinricus de Borghorst sacerdos, Wilhelmus de Ghenegge, Baconus, Heinricus de Welleberghe et Wolterus de Holthusen laici.“ Das Kapitel wurde errichtet „in honor. Dei, B. M. Virginis, beatorumque Petri et Pauli Aplr. nec non beatæ Gertrudis.“ Von

---

[1738]) Wilmans, U.-B. sub v. v. Stryk und Nienborg.

den sieben letztgenannten Gründern wurde einer decanus, einer thesaurarius, einer scholasticus, die vier übrigen einfache canonici. Es wurde bestimmt, daß jeder canonicus Priester sein, oder es innerhalb eines Jahres werden, oder aber sich durch einen Priester vertreten lassen müsse. Diese sieben canonici sollten sich noch sechs andere beigesellen dürfen, drei diaconi und drei subdiaconi. In der Urkunde wird auch eine damals bestehende capella castri erwähnt, aus welcher die darin fundirten drei wöchentlichen heiligen Messen in die Collegiatkirche verlegt und den canonicis übertragen wurden. Der bisherige „capellarius castri" gehörte also wohl zu den genannten Gründern des Collegiatstifts. Die freie Verleihung aller Canonikate blieb dem Bischofe vorbehalten [1739]). Es bestand hiernach schon vor Gründung des Collegiatstifts in Horstmar eine Pfarrkirche, die, weil sie der Bischof „ecclesia nostra" nennt, bischöflichen Patronatsrechtes war. Die Pfarre findet auch schon mehr als hundert Jahre früher urkundliche Erwähnung, indem im J. 1217 „Scagehornen (Brsch. Schagern) in parochia Horstmare" genannt wird [1740]). Im J. 1247 wird „ecclesia Horstmariæ" erwähnt und von 1272—1301 kommt Bernardus plebanus in Horstmare vor. Ihm verlieh zuerst Bischof Gerhard (1261—1272), dann Bischof Everhard von Münster (1275—1301) die Archidiakonal- und Synodal-Jurisdiktion in Horstmar. Im J. 1291 erscheint „Bernardus plebanus in Horstmare cum Johanne socio suo [1741]). Es ist also gewiß, daß die jetzige Kirche von Horstmar, welche aus dem 14. Jahrhundert stammt und daher so alt als das Kapitel ist, an Stelle einer schon früher bestehenden Pfarrkirche erbaut worden ist. Die Bischöfe von Münster

---

[1739]) Niesert, U.-B. I. Abth. S. 344.

[1740]) Wilmans, U.-B. Nr. 106.

[1741]) a. a. O. 1020. 1112. 1137. 1191. 1307. 1343. 1391. 1444. 1466. 1488. 1620. 1658. 1683.

Digitized by Google

haben das Patronatsrecht über die alte Kirche ohne Zweifel erſt mit der Erwerbung der Herrſchaft Horſtmar an ſich gebracht. Im J. 1269 nämlich hat Biſchof Gerhard (von der Mark) dieſe Herrſchaft (castrum Horstemere cum etc.) vom Grafen Friedrich von Ritberg und deſſen Gemahlin Beatrix für 1150 Mark gekauft. Um dieſelbe Zeit wurde Horſtmar zur Stadt erhoben [1742]). Beatrix, Friedrichs von Ritberg Gemahlin, war Tochter des Edlen Otto von Horſtmar, der durch Heirath mit Adelheid von Ahaus auch Edler von Ahaus geworden war. Der Sohn Otto's, Bernhard mit Namen, wurde Erbe von Ahaus, Beatrix Erbin von Horſtmar. Die Edlen von Horſtmar erſcheinen urkundlich vom J. 1134 an, zuerſt Wichbold und Bernhard 1134, dann Bernhard von 1154—1180 (Gemahlin Richardis † vor 1189), hierauf Bernhard's Sohn Wichbold von 1154—1179 (Gemahlin Beatrix 1189) und deſſen Söhne Wilhelm 1189—1199 und der bekannte Bernhard der Gute 1189—1227, endlich der Sohn Wilhelms, jener Otto von 1221—1247, deſſen Schweſter Jutta im J. 1246 als Nonne in Borghorſt vorkommt [1743]).

Die alte Pfarrkirche zu Horſtmar iſt alſo unzweifelhaft von der edlen Familie von Horſtmar gegründet. Auch die Burg daſelbſt, die an der Nordſeite der Stadt ſtand, wo noch wenige Mauerreſte ihre Stelle bezeichnen, wird mit ihrer Kapelle von dieſer Familie herrühren. Die Burgkapelle wird als ſolche zwar nur in jener Stiftungsurkunde des Collegiatſtifts und dann noch einmal 33 Jahre früher erwähnt, wo Biſchof Everhard von Münſter, der meiſt zu Horſtmar reſidirte, eine Urkunde vom J. 1292 mit den

---

[1742]) a. a. O. Nr. 838. 840. 673. Der von Biſchof Gerhard für die Stadt verliehene Freiheitsbrief wird im Stadtrecht vom J. 1303 erwähnt.

[1743]) Wilmans, U.-B. sub v. v. Ahaus und Horſtmar; dazu vergleiche Ficker in der Zeitſchr. f. vate.. Geſch. u. Alterth. Bd. XIV. 291. Bd. XV. 401.

Digitized by Google

Worten schließt: „Acta sunt hæc in capella nostra Horstmare[1744]). Aber wie sicher anzunehmen ist, daß die im J. 1269 erwähnte Burg Horstmar nicht minder alt ist, als die Burg Steinfurt, da beide Familien durchaus ebenbürtig und gleich mächtig waren, so muß auch angenommen werden, daß jene wie diese von Anfang an eine Kapelle gehabt hat. Burg und Burgkapelle von Horstmar müssen also schon im 12. Jahrhunderte bestanden haben. Ein viel höheres Alter können wir auch mit Rücksicht auf die vorliegenden, oben mitgetheilten Nachrichten der Pfarre und Pfarrkirche von Horstmar nicht zuschreiben.

Das Patrocinium von Horstmar anlangend, war die h. Jungfrau Gertrudis spezifische Patronin der Kirche, wie es noch jetzt der Fall ist, die h. Mutter Gottes aber mit den hh. Aposteln Petrus und Paulus Patronin des Kapitels. Da ist es merkwürdig, daß im J. 1311, 30. Septbr. zu Horstmar Graf Otto von Cleve gestorben ist, dessen Eingeweide hier begraben sind, während der Leib in der Kirche zu Bedburg bei Cleve bestattet wurde; daß ferner Otto's Bruder, Theoderich von Cleve, im J. 1334, neun Jahre nach der Errichtung des Collegiatstifts in Horstmar, ein ganz gleiches Stift zu Monterberg bei Calcar gegründet hat, welches er sieben Jahre später nach Cleve verlegte, und daß namentlich dieses Stift ebenfalls unter das Patrocinium der h. Mutter Gottes und der hh. Aposteln Petrus und Paulus gestellt ist. Offenbar also haben zwischen beiden Stiftungen Beziehungen obgewaltet. Einige Aufklärung darüber geben die Thatsachen, daß Bischof Ludwig von Münster, ein geborener Landgraf von Hessen, Neffe jenes Grafen Otto von Cleve war und im J. 1310 durch Vorschub dieses Oheims in Münster zum Bischof erwählt wurde[1745]). Was das Patrocinium der

---

[1744]) Wilmans, U.-B. Nr. 1444.

[1745]) Vergl. meine Schrift „Die Pfarre Cleve" (Cleve 1878). Kleinsorgen, K. Gesch. II. S. 206. Erhard, Gesch. Münsters. S. 150.

Digitized by Google

h. Gertrudis, der bekannten Gertrudis von Nivelles, Tochter Pipins von Landen († 659), betrifft, so deutet dieses zunächst wieder auf Corvey hin, wo die eine der oben erwähnten Litaneien auch die h. Gertrudis nennt [1746]). Vielleicht hat es mit der Wahl dieser Patronin für Horstmar noch folgende Bewandtniß. Wir kennen den Namen der Gemahlin des von 1189—1199 urkundlich vorkommenden Wilhelm von Horstmar, des Großvaters der Beatrix, nicht. Ich vermuthe, daß diese Gemahlin Wilhelms, die Großmutter der Beatrix, aus dem Hause Bentheim war. Denn nach der Urkunde vom J. 1269 hat Beatrix auch an Ministerialen des Bischofs von Münster die Güter abgetreten, welche sie „a Domino Ottone comite de Bintheim iure hereditario" zu Lehen trug. Damit würde stimmen, daß der Vater der Beatrix Otto hieß, also einen Namen trug, der bis auf ihn in der Familie von Horstmar nicht vorkommt, in der Familie von Bentheim aber üblich war. Ist diese Vermuthung richtig, dann mag die Großmutter der Beatrix Gertrud geheißen haben, weil dieser Name in der Bentheim'schen Familie für die weiblichen Glieder so üblich war, wie der Name Otto für die männlichen. Im J. 1154 stiftete die Gräfin Gertrud von Bentheim, Wittwe Otto's von Bentheim, das Kloster Wietmarschen; und aus dem Anfange und der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts kennen wir zwei Äbtissinnen von Meteln aus dem Hause Bentheim, die Gertrud hießen [1747]). Zwischen dem Bentheim'schen Hause und der Abtei Nivelles scheinen auch direkte Beziehungen bestanden zu haben; denn in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom 23. Mai 1182 treten Hermann II. Bischof von Münster und Otto Graf

---

[1746]) Es enthält diese Litanei 28 Heiligennamen; davon sind 7 Apostel und unter den übrigen 21 kommen folgende spezifisch fränkische Heiligen vor: Dionysius und sein Genosse Lucianus, Lambertus, Gereon, Vedastus, Salvius (Bisch. u. M. von Amiens), Medardus, Columba, Gertrudis, Adelgundis, Genovefa.

[1747]) Erhard, Codex Nr. 297. Wilmans, U.-B. Nr. 172 und 984

Digitized by Google

von Bentheim für die Abtei Nivelles als Zeugen auf [1745]). Es können übrigens auch Beziehungeu zum Kloſter Stæ. Gertrudis bei Osnabrück (Gertrudenberg) Veranlaſſung zur Wahl der Patronin von Horſtmar gegeben haben. Die Stiftung dieſes Kloſters wurde vom Osnabrückiſchen Biſchofe Udo (1137—1141) begonnen und von deſſen Nachfolger, dem Biſchofe Philipp, einem Grafen von Katzenelnbogen, (1141—1173) vollbracht. Dieſer Biſchof Philipp von Osnanabrück war Oheim Biſchofs Herman II. von Münſter (1174—1203), der ebenfalls ein geborener Graf von Katzenelnbogen war. Auch die Familie von Horſtmar ſtand der Osnabrückiſchen Kirche nahe, da Wichbold II. von Horſtmar derſelben im J. 1189 für ſein, ſeiner Gemahlin Beatrix, ſeiner Eltern und ſeiner Kinder Seelenheil eine Schenkung gemacht, und Bernhard von Horſtmar mit Wilhelm's Sohn Otto ihr im J. 1220 ein Allod zu Recke zu Lehn aufgetragen hat [1749]). Die eine wie die andere vorſtehender Erklärungen des Patrociniums der Pfarrkirche von Horſtmar ſpricht dafür, daß die Gründung derſelben in die Zeit Biſchof Hermanns II. fällt. Aber noch eine dritte Erklärung bleibt möglich. Unſer altes Bisthum enthielt außer der Kirche von Horſtmar noch eine Kirche, die der h. Jungfrau Gertrudis geweiht war, nämlich die von der Matrone Reinmod (vor dem J. 1032) gegründete, ſpäter in ein Kreuzherrnkloſter verwandelte Kirche von Bentlage bei Rheine. Da nun Reinmod, wie wiederholt ſchon betont wurde, zur gräflichen Familie von Cappenberg gehörte, und die Edlen von Horſtmar Vögte des von den Cappenberger Grafen geſtifteten Kloſters Varlar waren, alſo wahrſcheinlich auch mit dieſer Familie verwandt geweſen ſind, ſo kann auch die Gründung der Kirche von Horſtmar zur Gründung der Kirche von Bentlage in Beziehung ſtehen, mithin zur Zeit oder bald nach der Zeit Biſchofs Siegfried

---

[1745]) Wilmans, Fortſetzung von Erhards Regesta Nr. 116 (105).

[1749]) Ficker, a. a. O. Bd. XIV. S. 292. 302.

Digitized by Google

(1022—1032) erfolgt sein. Daraus würde dann aber freilich doch noch nicht folgen, daß der Kirche sofort ein Pfarrbezirk überwiesen sei.

3. Leer. Die Pfarre Leer ist, wie sich von vornherein aus ihrer Lage und ihrem Umfange vermuthen läßt, gleichalterig mit der Pfarre Horstmar; und da die Kirche von Leer ein romanischer Bau aus dem 12. Jahrhunderte ist, so erhöht dieser Umstand die Wahrscheinlichkeit, daß auch die alte Kirche von Horstmar aus derselben Zeit stammte und daß demnach im 11. Jahrhunderte dort noch keine Kirche bestanden hat. Es ist ja nicht annehmbar, daß die reiche Familie von Horstmar im 11. Jahrhunderte ein Kirchengebäude errichtet haben sollte, welches schon im 12. durch ein anderes ersetzt werden mußte.

Die Pfarre Leer findet auch gleichzeitig mit der Pfarre Horstmar ihre erste urkundliche Erwähnung. Unter den Zehnten nämlich, welche Bischof Otto I. durch Urkunde vom J. 1217 der Katharinenkapelle im Südthurme des Domes zu Münster überwiesen hat, kommen u. a. außer einem Zehnten von sechs Denaren von einem Hause in Schagern (Scagehornen) „in parochia Horstmare“ auch folgende Einkünfte vor: „In parochia Liere in ipsa villa de curte abbatissæ de Borchorst II sol. VIII modios pisæ et VIII tritici per dimidiam mensuram Monasteriensem. Ostendorpe de curte Ludolfi IV sol. et VI den. De Domo quæ dicitur Alst, XVIII denarios. Ten hus XII denarios. De Halteren X denar. Item de domo prædicta, quæ dicitur Alst II malt. avenæ cum minuta decima“ [1750]). Friedländer hat den Namen Liere, Lieren, im Ortsregister zu Wilmans U.-B. unbegreiflich genug unbestimmt gelassen; da doch Liere hier als „parochia“ bezeichnet wird und überdies Ostendorpe, Alst, und Halteren bekannte Bauerschaften in der Pfarre Leer

[1750]) Wilmans, U.-B. Nr. 106.

Digitized by Google

ſind. Friedländer läßt Alst unbeſtimmt, Ostendorpe verlegt er in das K. Werne, Halteren confundirt er mit dem biſchöflichen Amthofe und der ſpätern Stadt Haltern, Abbatinchof mit Abdinghof in Paderborn. Es war aber auch meinerſeits ein Irrthum, wenn ich oben S. 573 annahm, daß auf der „curtis abbatissæ in Borchorst“, die „in ipsa villa“ (Liere) lag, die Pfarrkirche von Leer erbaut und der Hof gleichbedeutend ſei mit dem Hofe, welchen Bernhard Herr von Ahaus im J. 1286 ſeine curtis Lere nennt mit dem Beifügen: „quæ a vicinis Abbatinchof nuncupatur“ [1751]). Die curtis Lere iſt vielmehr der Haupthof Leer, und in der dazu gehörigen Bauerſchaft, welche in das jetzige Dorf, reſpective in die Bauerſchaft Haltern, aufgegangen iſt, lag die curtis abbatissæ in Borchorst. Der Haupthof gehörte anfangs der Abtei Werden und von dieſer Abtei Werden hat er den Namen Abbatinchof erhalten. Daß dem ſo ſei, davon überzeugen uns folgende zwei Thatſachen: 1) Das älteſte Werdener Heberegiſter aus dem 9. Jahrhundert verzeichnet die curtis Leheri als Eigenthum der Abtei Werden; das jüngere Regiſter aus dem 12. Jahrhundert ſpricht von einer der Abtei gehörigen Villicatio in Liere; und daß in beiden Fällen der Haupthof Leer darunter zu verſtehen iſt, beweiſen die Namen der Bauerſchaften, in welchen die in den Hof Zinspflichtigen wohnten. Es laſſen ſich davon aus der unmittelbaren Umgegend von Leer als unzweifelhaft richtig conſtatiren: Sele (Sellen in der Pfarre Burgſteinfurt), Halteren (Pf. Leer), Vouuinkele (Bowinkel in der Pf. Laer), Schagaharna (Schagern in der Pf. Horſtmar), Tigete (Tinge in der Pf. Schöppingen), Subvillicus Folcmarus in Hurstmere (Horſtmar), Alst (Pf. Leer) [1752]). 2) Am 8. Mai 1269 hat der Edle Bernhard von Ahaus ſeine curtis in Lengerike (bei Freren) ſammt dem darauf

---

[1751]) a. a. O. Nr. 1315. 1319.

[1752]) Vergl. oben S. 287 und S. 351.

Digitized by Google

ſtehenden Wemhofe und der Pfarrkirche (dos et ecclesia) etc, der Abtei Werden abgetreten und von letzterer dafür die „curtis, dos, ecclesia, mansus qui vocatur Tie in Lere cum omnibus suis attinentiis“ eingetauſcht [1753]). Dies war alſo jene curtis, welche derſelbe Edle von Ahaus 17 Jahre ſpäter ſeine curtis Lere nannte und von der er bemerkte, daß ſie von den Nachbarn Abbatinchof genannt werde. Auf dem Grunde dieſer curtis ſtand die Pfarrkirche von Leer und ſie iſt daher eine Gründung der Abtei Werden. Von letzterer ging ſeit dem J. 1269 das Präſentationsrecht zur Pfarrſtelle auf die Edlen von Ahaus über und von dieſen haben es die Edlen von Steinfurt (in Urkunde vom J. 1279 ſchon nennt der Edle Bernhard von Ahaus ſich consanguineus des Edlen Balduin von Steinfurt) ererbt, oder wie immer erworben. Darum ſchreibt das Viſitationsprotokoll vom J. 1572 dem Herrn von Steinfurt das Präſentationsrecht zur Kirche von Leer zu. — Außer jener erſten vom J. 1217 findet die Pfarre Leer noch fernere urkundliche Erwähnung im J. 1245, wo „domus Weninking in parochia Lere“ und im J. 1330, wo „domus Hesseling in parochia Leere“ genannt werden [1754]).

Das Patrocinium der hh. Cosmas und Damianus, dem die Kirche von Leer unterſtellt iſt, finden wir in unſerm Bisthum nur noch an der Kirche des zur Zeit Karls des Großen gegründeten Nonnenkloſters Liesborn wieder. Ich habe früher ſchon dargelegt, in welch naher Beziehung das Kloſter Borghorſt zu dem Kloſter Liesborn ſtand und daraus die Wahl des Liesborner Patrociniums für Leer hergeleitet. Wir können dafür auch jetzt noch den Einfluß der Abtei Werden betonen, zumal das Nonnenkloſter Liesborn im J. 1131 durch Biſchof Egbert von Münſter in ein Mannskloſter Benedictinerordens umgewandelt iſt und dazu faſt

---

[1753]) Wilmans, U.-B. Nachtrag Nr. 1757.

[1754]) a.a. O. Nr. 432. Nieſert, U.-S. IV. 265.

Digitized by Google

unzweifelhaft die ersten Mönche aus der Abtei Werden berufen sind [1755]).

4. Nienborg (Novum Castrum). Das Nekrolog des Domes zu Münster sagt von Bischof Hermann II. (1174—1203): „Hermannus Novum Castrum construxit". Im J. 1206 schließt Bischof Otto I. von Münster eine Urkunde: „Acta sunt hæc publice in Novo Castro", desgleichen Bischof Ludolf eine Urkunde vom J. 1227. Im J. 1286 erscheint Matthæus castrensis in Nyenborch, der in andern Urkunden de Novo Castro genannt wird. Am Schlusse der Urkunde vom J. 1286 heißt es: Datum et actum Nyenborch [1756]). Das Jahr der Erbauung der Burg war 1198; und als Zweck derselben gibt die Chronik an, sie solle den weniger reichen Vasallen und Ministerialen der bischöflichen Kirche, welche eigene Burgen nicht besäßen, zum Schutze dienen. Die Burg sollte also etwaige Übergriffe des benachbarten reichern Adels (Burgsteinfurt, Horstmar, Ahaus) abwehren. Hatte doch auch Bischof Hermann II. im J. 1177 nach seiner Rückkehr aus Italien die Edlen von Ahaus und Diepenheim wegen ihrer Verheerungen im Münsterlande durch Zerstörung ihrer Burgen züchtigen müssen [1757]). Wenn also einerseits der Name Nienborg andeutet, daß die Burgen der nächsten Umgebung ältere Burgen waren, so gibt andererseits der angegebene Zweck zu verstehen, daß das Alter der letzteren doch kein so gar viel höheres gewesen, weil sonst die Errichtung des Novum Castrum wohl früher erfolgt wäre. Nach Hobbeling bestanden auf der Nienborg nicht weniger als 40 Burglehen; zur Zeit Bischofs Florenz waren ihrer übrigens nur 30 [1758]).

[1755]) Vergl. oben S. 554 ff.

[1756]) Gesch.-Quellen des Bisth. M. I. 348. Wilmans U.-B. № 22. 40. 242. 1313.

[1757]) Erhard, Reg. Nr. 2028.

[1758]) Gesch.-Quellen des Bisth. Münster I. 27. Hobbeling S. 55. 359. Kock I. 74.

Digitized by Google

Es lag in der Natur der Sache, daß auf der Burg gleich Anfangs eine Kirche erbaut, und dieſe nicht blos zur Pfarrkirche erhoben, ſondern in jeder Weiſe unabhängig geſtellt wurde. Das kleine nur auf den Ort und die winzige Bauerſchaft Callenbeck beſchränkte Pfarrgebiet liegt mitten im Pfarrgebiet von Heek, ein offenbarer Beweis, daß jenes von dieſem abgezweigt worden iſt, wie denn auch ſpät noch die Leichen der zu Nienborg Verſtorbenen auf dem Kirchhofe zu Heek begraben zu werden pflegten. Dennoch wurde die Kirche von Heek der von Nienborg untergeordnet. In den Jahren 1263—1286 erſcheint urkundlich Lutbertus Decanus de Novo Castro [1758]). Auch im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 wird der Pfarrer von Nyenborg Decanus genannt; und er ſteht hier mit einer Einnahme von X Mark verzeichnet, während der Pfarrer von Heek nur auf III Mark geſchätzt iſt. Nach dem Viſitationsprotokolle vom J. 1572 übte ſogar der Pfarrer von Nienborg das Präſentationsrecht zur Pfarrſtelle von Heek, während die Pfarrſtelle zu Nienborg direkt vom Biſchofe dependirte.

Das Patrocinium der Kirche von Nienborg, das der hh. Apoſtel Petrus und Paulus, weiſ't, weil die Kirche eine biſchöfliche iſt, auf den Dom zu Münſter hin. Spezifiſcher Patron des Doms iſt zwar der h. Apoſtel Paulus allein; aber der weſtliche Theil des jetzigen Domes (beide Thürme, alter Chor, weſtliches Querſchiff) wurde unter Biſchof Hermann II., dem Erbauer von Nienborg, fertiggeſtellt und davon der nördliche und älteſte Thurm dem h. Petrus geweiht. Aus dem 12. Jahrhunderte ſtammt auch die Petrusglocke, nach der Paulusglocke [1759]) die nächſtgrößte des Do-

---

[1758]) Wilmans U.-B. Nr. 718. 1246. 1307.

[1759]) Daß die Paulusglocke gleich Anfangs größer geweſen als die Petrusglocke, iſt wohl wahrſcheinlich aber nicht gewiß. In ihrer Inſchrift vom J. 1628 hatte ſie die Notiz, daß ſie ſechsmal umgegoſſen ſei. Im J. 1857 fand der ſiebente Umguß ſtatt.

Digitized by Google

mes. Eine andere Petrus- und Paulus-Kirche hatte zur Zeit Bischofs Hermann II. das Bisthum noch nicht.

5. Heek. Die Pfarre Heek hat einschließlich Nienborg wohl den bedeutenden Umfang von 25,200 Morgen, aber noch jetzt ist kaum der dritte Theil cultivirter Boden. Da finden wir das Brannenfeld, die Nordahler und Südahler Mark, die Wichumer Mark, die Nienborger Mark, die Werter Mark und das Amerterfeld. Die Pfarre kann darnach eine ursprüngliche nicht sein, sondern muß für eine Filiale gehalten werden. Da nun einerseits die nordwestliche Pfarrgrenze von Schöppingen bis auf zwanzig Minuten sich der Kirche von Heek und andererseits die nordwestliche Pfarrgrenze von Heek bis auf dieselbe geringe Entfernung sich der Kirche von Epe nähert, so müssen wir annehmen, daß der Pfarrbezirk von Heek theils vom Pfarrgebiete von Schöppingen, theils vom Pfarrgebiete von Epe getrennt ist. Weil nun die Pfarre Schöppingen noch jetzt 28,396 Morgen groß ist, so kommen unter Hinzurechnung von 480 Morgen für Eggenrode, 7,002 Morgen für Horstmar, 10,331 Morgen für Leer und 16,800 Morgen für zwei Drittheile von Heek und Nienborg auf das ganze alte Pfarrgebiet von Schöppingen 63,009 Morgen. Es wurde aber schon bemerkt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der südwestliche Theil von Meteln von dem alten Pfarrgebiete von Schöppingen genommen sei; und muß dies namentlich von dem nach Meteln gekommenen Theile des hauptsächlich Schöppinger Stroenfeldes gelten.

Nach dem vorhin unter Nienborg Ausgeführten ist es gewiß, daß die Pfarrei Heek bestand, bevor Nienborg erbaut wurde, also vor dem Jahre 1198. Urkundliche Erwähnung findet sie erst im Jahre 1256, wo von zwei Colonaten „videlicet Sclade et Barlo in parochia Hech“ die Rede ist [1760]). Daß mit dem Namen „Hech“ hier unser Heek gemeint sei, kann, obschon Friedlaender ihn wieder

[1760]) Wilmans U.-B. Nr. 596.

unbestimmt gelassen hat, schon deshalb nicht zweifelhaft sein, weil „Hech“ als parochia bezeichnet wird und es eine Pfarrei ähnlichen Namens im Bisthume nicht gab. Schrieben doch auch die bischöflichen Ministerialen, welche von Heek ihren Namen führten, diesen in verschiedenen Formen: de Heyc, Heyk, Hec, Heec, Heech, Hek; man kann auch an den Namen des bekannten aus Heek gebürtigen Humanisten Alexander Hegius erinnern. Dazu kommt, daß es ein Thidericus de Lyere *(sic!)*, also ein Ritter aus dem Heek nicht fernen Leer ist, welcher jene Höfe dem Bischofe von Münster für einen Zehnten in Buren (Gescher-Büren oder Essern-Büren in Stadtlohn) übertrug, und daß der Genannte diesen Zehnten für ein verpfändetes Burgmannslehn (in Nienborg) erhalten hatte. — In einer Urkunde aus der Zeit vor dem J. 1330 kommen denn noch „bona Schmedinc et Therinc in parochia Heec“ vor [1761]). Sonst findet sich keine ältere Erwähnung weder der Pfarre noch des Ortes Heek. Dagegen erscheinen jene bischöflichen Ministerialen von Heek bereits vom J. 1177 an. Hat daher auch die Pfarre Heek schon vor dem J. 1198 existirt, ein höheres Alter als die Pfarreien Leer, Horstmar, Burgsteinfurt u. a. wird sie nicht haben. Das Portal an der Kirche zu Heek ist auch ein Bauwerk aus dem 12. Jahrhunderte; Patron der Kirche aber ist der h. Ludgerus, dem auch in Münster im 12. Jahrhunderte eine Kirche geweiht wurde und dessen Verehrung in Münster und in weiter Umgebung von Münster in diesem Jahrhunderte einen besondern Aufschwung gewann, wie der von Wilmans in den Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuche jüngst in correcterer Ausgabe edirte Libellus Monasteriensis de miraculis S. Ludgeri bekundet. — Schon daraus, daß der Dechant von Nienborg, dessen Stelle direkt vom Bischofe dependirte, das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle von Heek hatte, folgt, daß dieses

---

[1761]) Niesert U.-S. IV. 471.

Digitized by Google

Recht früher ein bischöfliches gewesen, daß also die Kirche von Heek eine direkte bischöfliche Gründung ist. Das Patrocinium des h. Ludgerus und der Umstand, daß die Herren von Heek bischöfliche Ministerialen waren, können dies nur bestätigen.

§. 120.

25. Das ursprüngliche Pfarrgebiet Ochtrup-Epe-Gronau.

Das Pfarrgebiet von Ochtrup umfaßt 31,698 Morgen, das von Epe 30,485 Morgen; Gronau ist nur 136 Morgen groß. Das ganze Gebiet in seiner Größe von 62,319 Morgen muß unter Hinzurechnung von einem Theil der Pfarrei Heek (Amerterfeld, Werter-Mark und Bauerschaft) für ein ursprüngliches Pfarrgebiet gehalten werden. Ich halte nun, abweichend von einer in dieser Beziehung früher geäußerten Meinung, nicht Epe sondern Ochtrup für die älteste der beiden Pfarreien und Epe für eine Filiale von Ochtrup, Gronau für eine Filiale von Epe.

1. Gronau. Über Gronau sagt Hobbeling (S. 70): „Was hauß Gronaw und beiliegende freyheit oder Flecken „anlangt, ist notori, und durch die Herrn zu Steinfurt „offtmahls gerichtlich bekent, auch durch die Lehnbrieffe gnug„samb zu bescheinen, daß selbiges ein Münsterisches Lehn „und offenhauß im Stifft Münster Kirspels Eype, „Eiler-Marcken und Bauerschaft belegen, und in „den alten Lehnbrieffen das Hauß Bocholt genandt, „ist gemeinlich ein leibzuchtshauß der Gräfflichen Wittiben, „aber stets ohne contradiction der Münsterschen Hoheit „untergehörig gewesen, ... Dabey denn ferners noth„wendig angezeigt werden muß, daß neben dem Hauß oder „Flecken Gronaw nur ein einziges Wirthshauß am „gemeinen Hellwege (so von Deventer bis auf Münster da„fället), zu behuef der reisenden Personen hiebevorn gestan-

„den, für wenig jahren aber ahngefangen (Hobbeling schrieb „im J. 1655) mehr häuser gleichsam einer Vorstadt und „zwar auf Münsterschen boden und hoheit dorthin zu setzen, „und gleich den Ort zu befestigen . . .“ Übereinstimmend hiermit sagt von Raet: „Ehemals wurde das Haus Gronau „das Haus Bocholt genannt, lag im Kirchspiele Epe, in „der Eiler Marke, mit deren Eiler oder Eler Zehnten die „Grafen zu Steinfurt belehnt wurden“. Von Raet fügt hinzu: „Die Schloßkapelle zu Gronau wurde auch hier „die Pfarrkirche des Fleckens, und ist es noch für die „Reformirten, bis Münster eine katholische Kirche im äußern „Flecken erbaute“ [1762]).

Über den Ursprung des Schlosses gibt eine Urkunde vom J. 1365 näheren Aufschluß [1763]). Hier bekennt Baldewin von Steinfurt, daß er vom Bischofe Florenz von Münster empfangen habe „dat Hus to Bocholte, un dat Gut „dat darin horet, gheleghen an der Bruggen to Spe„cholte, in den Kerspele to Epe, to enen rechten Man„lene und to enen openen Hus, also doch, dat dat selve „Hus ofte Gut . . . . . wy und unse Erven . . . alle weghe „van den vorg. unsen Heren, synen Nakommlyngen und den „Stichte van Münster entfaen und holden to enen openen „Hus und to enen rechten Manleuen als vorg. ist“. Also bis zum J. 1365 war Gronau noch eine bloße dem Bischofe von Münster gehörige Burg. Das darin hörige Gut an der Brücke über die Dinkel zu Specholte wird das Wirthshaus sein, wovon Hobbeling sagt, daß es am Hellwege von Deventer nach Münster gelegen gewesen. Ein Haus mit Namen Spechtholt liegt noch jetzt an der Landstraße nach Oldensaal. Spekholte war 1365 noch eine besondere Bauerschaft, die später in die Eilermark aufgegangen ist und gehört zu dem „Kerspele to Epe“.

[1762]) Riesert, U.-S. VI. 452 ff.

[1763]) a. a. O. V. 222 ff.

Digitized by Google

2. 3. Für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Ochtrup und Epe sprechen schon die Namen. Ochtrup kommt nämlich in unsern Urkunden bis in das 14. Jahrhundert hinein unter dem Namen Uhtepe oder dessen Varianten Ohthepe, Ohtappeh, Ohtepe, Ochtupo, Octupo, Ohtope, Ochtepe, Ochtope vor. Die Form Uhtepe, die im Werdener Heberegister vorkommt (vergl. oben S. 351) ist die älteste. Weil h nach einem Vokal = ch ist, so ist Uhtepe = Uchtepe, also das nach Morgen liegende Epe, wie im Heliand (6832) „adro an uhtan" heißt: „früh am Morgen". Noch jetzt kennt der Westfale und Holländer das Wort Ucht oder Ocht (Uchtmesse heißt noch jetzt westf. die Frühmesse und das holl. Ochtenstond ist Morgenstunde). Uchtepe ist daher gleich Ostepe, und Epe und Uchtepe verhalten sich zu einander ähnlich wie Bevern (Ostbevern) und Westbevern, oder wie Legden und Ostlegden [1764]), Bilimerki (Bilmerich bei Unna) und Ostbilimerki [1765]). Epe ist die abgeschwächte Form der älteren Apa, und Apa = Epe ist eine von den vielen Bezeichnungen für Wasser, Bach, Fluß und findet sich, wie Ahe und Beck, viel zur Benennung von Orten in wasserreicher Gegend oder in der Nähe eines Baches oder Flusses verwendet. So kommen in unsern Urkunden vor Hassapa, Arnapa, Widdapa, Geldapa, Dodapa, dann die abgeschwächten Formen Gallepe, Rosepe, Elsepe, Olepe, Welepe, Wirdepe. In späterer Zeit ist das p unmittelbar an den Stamm gerückt, woraus die heutigen Fluß-, Bach- und Ortsnamen Elspe, Haspe, Olpe (obige Elsepe, Hassapa, Olepe), Eilpe, Marpe, Sorpe, Stilpe u. a. sich erklären. Unser Epe liegt an der Dinkel.

[1764]) In einer Urkunde vom J. 1286 (Wilmans U.-B. Nr. 1314) kommt domus Bernardine in Ostlegden vor, d. i. der Hof Berning östlich von Legden. Als Bauerschaftsname ist Ostlegden jetzt verschwunden.

[1765]) Lacomblet, Archiv II. 233.

Digitized by Google

An das Gebiet von Ochtrup-Epe grenzt mittelst der Wettringer Brechte das Pfarrgebiet von Ohne (früher Oen) im Bentheim'schen. Pfarreien mit Namen Epe und Oen liegen auch in der holländischen Veluwe, westlich von der Yssel und nordwestlich von Deventer, nahe beieinander. Da die Ysselgegend früh schon verhältnißmäßig stark bevölkert gewesen sein muß, so werden, wie ich schon oben S. 184 bemerkte, die diesseitigen Orte Epe und Oen als Colonien ihrer Namensschwestern an der Yssel anzusehen sein; und aller Wahrscheinlichkeit nach datiren diese Colonien aus der Zeit Karls des Großen, der bekanntlich nach Besiegung der Sachsen, um sich den Besitz des Landes dauernd zu sichern und die Bekehrung des Volkes zum Christenthume zu erleichtern, viele sächsische Familien in das Innere des Frankenlandes deportirt und dafür fränkische in deren Stellen hat einrücken lassen. Diese Vermischung hat mehr oder weniger in allen Theilen des Sachsenlandes stattgefunden, wie wir denn die an der obern Yssel sich vorfindenden Ortsnamen Dötekum (Totinchem) und Selm (Selhem) im Kreise Lüdinghausen wiederfinden, und die Namen Frankenfurth bei Telgte, Frankenbach bei Ostbevern, Frankenfeld bei Gütersloh und Frankenfeld bei Wiedenbrück offenbar an fränkische Niederlassungen erinnern. Um so mehr aber ist zu vermuthen, daß der Kaiser die Vermischung an den Grenzen des Sachsenlandes veranlaßt oder begünstigt hat. Es kommt hinzu, daß der h. Liudger bekanntlich in der Ysselgegend und namentlich in der Umgegend von Deventer als Missionair thätig gewesen war; seine Persönlichkeit mochte daher, nachdem er zum Bischofe von Mimigernaford berufen war, den Bewohnern jener Gegend die Übersiedelung in den Bereich seines Bisthums um so lockender erscheinen lassen. Eine gewisse Bestätigung des Gesagten liegt in dem Umstande, daß nach dem Werdener Heberegister aus dem 12. Jahrhunderte ein Colon Namens „Wille in Uhtepe“ unter andern Abgaben an die Abtei „XVI den. Daventrienses“ zu entrichten hatte. Man rech-

Digitized by Google

nete also in Ochtrup und Umgegend im 12. Jahrhunderte noch nach Deventer'scher Münze. Suchen wir jetzt das Alter der beiden Kirchen von Ochtrup und Epe zu bestimmen.

1. Für das höhere Alter der Kirche von Ochtrup spricht zunächst der in dortiger Kirche noch im Gebrauch befindliche Taufstein, dem von Sachkennern ein Alter bis ins 11. oder gar 10. Jahrhundert beigelegt wird. Ein anderer roh gearbeiteter und ausgehölter Stein wurde vor einigen Jahren beim Abbruche der alten, jetzt durch eine ganz neue ersetzten Kirche, die ein Bauwerk aus dem 12. Jahrhunderte war, in den Fundamenten vorgefunden. Derselbe hat allem Anschein nach auch als Taufstein gedient, und er stammt nach dem Urtheile von Sachkennern sogar aus dem 10., wenn nicht aus dem 9. Jahrhunderte. Wir dürfen also wohl sagen: In Ochtrup gab es früher einen Taufstein als das Taufrecht auch Filialkirchen zuerkannt wurde; die Kirche daselbst ist demnach keine Filialkirche, sondern eine der ältesten Taufkirchen; also gehört sie zu den ursprünglichen. Die jetzige Kirche von Epe hat auch einen romanischen Thurm aus dem 12. Jahrhunderte. Es ist also dort wie in Ochtrup im 12. Jahrhunderte eine steinerne Kirche erbaut. Aber wenn auch vermuthet werden darf, daß auch in Epe an Stelle dieser älteren Kirche schon vorher eine andere Kirche, die ein Holzbau gewesen sein mag, gestanden hat, so liegt doch kein Grund vor, durch welchen solcher Vermuthung eine weitere Stütze gegeben werden könnte.

2. Das freie Verleihungsrecht der Pfarrstelle zu Ochtrup stand von jeher dem Bischofe von Münster zu. Dies berechtigt an sich schon zu dem Schlusse, daß die Kirche auf einem dem Bischofe gehörenden Hofesgrunde entstanden ist. Die auf bischöflichen Höfen entstandenen Kirchen aber haben durchgehends das Präjudiz eines höhern Alters für sich. Es gehörten auch zur Dotation des Stiftes St. Mauritz bei Münster eine Abgabe aus dem Hofe Ohtope von jährlich 20 Schillingen, 1 Malter Malz, 1 Schwein, 1 Scheffel Weizen,

Digitized by Google

8 Stück Käse und 8 Denare [1766]). Das Stift St. Mauritz ist aber gegründet und dotirt von den Bischöfen Friedrich I., Erpho und Burchard, die nacheinander von 1064 bis 1118 das Bisthum regierten. Jene Abgabe aus dem Hofe Ochtrup wird also von einem dieser Bischöfe bewilligt worden sein, was wieder den Hof selbst als bischöfliches Eigenthum erscheinen läßt. Später hat das Stift St. Mauritz den Hof selbst erworben. Denn der alte Hof Ochtrup ist ohne Zweifel identisch mit dem jetzt nahe beim Orte gelegenen sogenannten Pröbstinghofe (Schulze Pröbsting), der in einer Urkunde vom J. 1315 als Eigenthum des Kapitels von St. Mauritz bezeichnet wird [1767]). Der Propst von St. Mauritz wird die Einkünfte bezogen und daher der Name Prouestinchof entstanden sein, nachdem der alte Hofesname auf die Pfarre und das Dorf übergegangen war. — Das Patronatsrecht über die Kirche von Epe dagegen gebührte der Familie von Keppel, die allerdings, wie ich oben S. 184 ausführte, zu den ältesten und begütertsten des Bisthums zu gehören scheint. Aber wo es sich um die Frage handelt, welche von zwei nebeneinander gelegenen Kirchen die ältere sei, da hat diejenige, über welche der Bischof das freie Verleihungsrecht übte, vor der andern, die von jeher privatpatronatlichen Charakters war, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

3. Die Kirche von Ochtrup hat den h. Bischof und Martyrer Lambertus zum Patron, der ein spezifisch fränkischer Heilige ist und den viele der ältesten Kirchen am Rhein und in Westfalen zum Patron erwählt haben. Wir haben in unserm Bisthume schon zwei ursprüngliche Kirchen dieses Patrociniums kennen gelernt, die von Ascheberg und die von Coesfeld (vergl. oben S. 670 und 741). Die Kirche von Epe dagegen hat die h. Agatha zur Patronin, welche unser altes Bisthum sonst nur als Patronin von Filialkirchen

---

[1766]) Niesert U.-S. IV. 82.

[1767]) a. a. O. S. 258.

Digitized by Google

kennt (vergl. oben Angelmodde, Alveskirchen, Rorup S. 411. 714. 809). In Dorsten, wo jetzt die h. Agatha alleinige Patronin ist, war sie früher nur Compatronin und der h. Johannes d. T. Hauptpatron. Überdies ist Dorsten, dessen Pfarrgebiet in Stadt und Kirchspiel nur 8692 Morgen groß ist, keine ursprüngliche Pfarre sondern Filiale von Kirchhellen resp. Gladbeck.

4. Nach der Angabe Kindlingers kommt Epe schon in einem Verzeichnisse der Güter der Grafen von Dalen vom J. 1188 als Pfarre vor [1768]). In Wilmans Urk.-Buche erscheint erst „parochia de Epe" im J. 1279. Die Kirche von Ochtrup wird als Pfarrkirche urkundlich erst im J. 1203 erwähnt, wo Bischof Hermann II. dieselbe, wie früher schon mitgetheilt wurde, sammt der Pfarrkirche von Wettringen dem Archidiakonat des Klosters Langenhorst übertrug. Walter von Husteden, der früher über beide Kirchen das Archidiakonat führte und zu dieser Übertragung seine Zustimmung gab, kommt im J. 1193 schon als Milglied des Münsterschen Domkapitels vor; und er wird sein Archidiakonat im J. 1195 empfangen haben, wo eine allgemeine Ordnung der Archidiakonate des Bisthums stattfand. Sonstige ältere Erwähnung findet Epe keine. Ochtrup wird außer im Werdener Heberegister auch in der Stiftungsurkunde des Klosters Clarholz vom J. 1134 genannt und unter den ältesten Obedienzen des Münsterschen Domkapitels steht „mansus in Ohtappeh" aufgeführt [1769]).

[1768]) Kindlinger M. B. III. 1. Abth. Urk. Nr. 29. Ich werde jetzt erst auf die Anmerkung von Sloet zu Nr. 373 seiner Urkunden-Sammlung für Gelre en Zutfen aufmerksam. Hiernach wird dieses Verzeichniß der Güter der Grafen von Dalen wohl schon im J. 1188 angelegt sein; aber so wie es vorliegt, ist es nicht älter als aus dem Anfange des XIV. sæc. Es kommen darin Angaben vor, die auf eine viel spätere Zeit als 1188 hindeuten. Die Bezeichnung der Orte, wo die Güter gelegen waren, als Pfarreien, kann daher theilweise wenigstens aus einer nach 1188 gelegenen Zeit herrühren.

[1769]) Erhard, Codex Nr. 385. 533. 534. Jung, Histor. Comit.

Digitized by Google

§. 121.

26. 27. 28. Die ursprünglichen Pfarreien Emsbüren, Schüttorf und Nordhorn.

Nördlich von Ochtrup, Wettringen und Rheine erstreckt sich der Theil des Gaues Bursibant, welcher die Ober-Grafschaft Bentheim und außerdem auf beiden Ufern des Ems die Kirchspiele Emsbüren, Salzbergen und Schepsdorf umfaßte. Die Größe dieses nicht zum Regierungsbezirk Münster gehörenden Gebietes, wie der in demselben gelegenen einzelnen Pfarrbezirke, bin ich genau anzugeben nicht im Stande, weil im Hannöverschen das Kataster jetzt erst eingeführt wird und genaue Spezialkarten und Landesbeschreibungen dort noch nicht aufzutreiben sind. Nach ungefährer Schätzung wird das Gebiet 230,000 preuß. Morgen groß sein. Es müssen sich also dort mindestens drei ursprüngliche Pfarrbezirke ermitteln lassen, wenn unsere Annahme von der durchschnittlichen Größe eines jeden der ursprünglichen Pfarrbezirke zu 70,000 Morgen eine neue Bestätigung erhalten soll. Diese Ermittelung ergibt sich aber auch hier um so leichter, weil die primitiven pfarrlichen Zustände sich im fraglichen Gebiete im Allgemeinen länger erhalten haben als in den übrigen Bisthumstheilen und die Zahl der spätern Pfarrdismembrationen hier auch eine ungewöhnlich kleine geblieben ist. Die drei ursprünglichen Kirchen sind die von Emsbüren, Schüttorf und Nordhorn. Als Filiale von Emsbüren ist Schepsdorf anzusehen, als Filialen von Schüttorf müssen Gildehaus, Bentheim, Ohne und Salzbergen, als Filialen von Nordhorn Braudlecht und die Klostergebiete von Wittmarschen und Frenswegen betrachtet werden.

Bentheim. Cod. p. 360. Das oben erwähnte Verzeichniß der Dotationsgüter des Stifts Mauritz, worin Ochtrup erwähnt wird, ist aus dem 11. Jahrhunderte.

Digitized by Google

§. 122.

Die ursprüngliche Pfarre Emsbüren und deren Filiale Schepsdorf.

1. Der große Umfang der Pfarre Emsbüren ergibt sich aus Folgendem: Oben S. 328 habe ich bereits aus dem Werdener Heberegister als in der Pfarre Emsbüren gelegene Bauerschaften constatirt: Lihtestorp (jetzt Listrup), Aladuuide (jetzt Ahlde), Elliberga (jetzt Elbergen); S. 341: Crucilo (jetzt Crüsselmann). S. 351 habe ich Bekesete (jetzt Bexten) als eine Bauerschaft in der Pfarre Salzbergen bezeichnet; Amtsrichter Sudendorf zu Osnabrück behauptet aber (Lacomblet, Archiv III. 184), Bekesete liege in der Pfarre Emsbüren. Ist dem so, dann muß auch das S. 328 von mir unbestimmt gelassene Falbeki, welches der jetzt verstorbene Pfarrer Deitering mir als Feilbexten aufgegeben hat, in der Pfarre Emsbüren gelegen sein. Dazu kommen die Bauerschaft Mehringen, wovon es in einer Urkunde vom J. 1181 heißt: „curtis in parochia de Buren in villa Maringen sita", und die Bauerschaft Hesselte, welche in Urkunden aus den J. 1223—1265 und 1286 als villa Heslethe in parochia Buren erwähnt wird [1770]); ferner die Bauerschaften Engden und Drivorden, wovon Hobbeling (S. 76) bemerkt: „Es befinden sich auch im Kirspel Emsbüren zwo bauerschaften benentlich Engde und Drivorde, so

[1770]) Erhard, Codex Nr. 417; Wilmans U.-B. Nr. 195. 752. 1313. Friedlaender macht ganz irriger Weise aus Heslethe Hassel im Kr. Recklinghausen. Ob unter „Buren" in Nr. 280 von Erhards Codex, wie der Verfasser des betreffenden Registers gemeint hat, Emsbüren zu verstehen sei, bleibt sehr fraglich. Der Name steht in folgender Reihenfolge: Allen, Buren, Lecden, Beclo, Were, Lihtestorpe, Rene. Hier ist Lecden doch das bekannte Legden im Kr. Ahaus, und Were die Bauerschaft Wehr in Legden. Allen wird daher Ahlen in dem nahegelegenen Heek sein. Dann aber liegt es, trotzdem daß Lihtesthorpe und Rene folgen, näher, bei Buren an Gescher- oder Stadtlohn-Büren zu denken.

Digitized by Google

zwaren notori zu Pfarr oder Kirſpel Embsbüren gehörig, die Graffen zu Benthem aber darüber ius superioritatis prätendiren"; endlich „die Brſchft. Gleſen im Kſpl. Büren" (Nieſert U.S. VI. 368). Es iſt nun ſelbſtredend, daß diejenigen Bauerſchaften, welche zwiſchen dem Orte Emsbüren und einer der vorgenannten Bauerſchaften liegen, auch noch zur Pfarre Emsbüren zu rechnen ſind, alſo noch die Bauerſchaften Bernte, Leſchede und Berge ſammt dem Bernter Moor, dem Leſcheder Felde und der Käſe-Venne. Endlich noch iſt das Elberger Moor ein natürlicher Theil der Elberger Bauerſchaft. Da mögen auf die Pfarre Emsbüren allein 70,000 preuß. Morgen kommen. Dieſe Pfarre erweiſ't ſich alſo durch ihre Größe ſchon als eine unzweifelhaft urſprüngliche; wie andererſeits die Pfarre Schepsdorf, wozu nur die Bauerſchaften Lohne und Nordlohne, ſammt der Lohner Mark und Herzford gehören, ihres geringen Umfanges wegen nur als ſpätere Abzweigung, d. i. als Filialpfarre, angeſehen werden kann.

Die Urſprünglichkeit der Pfarre Emsbüren wird nun auch durch die auf uns gekommenen geſchichtlichen Nachrichten auf's Klarſte erwieſen. Die weſentlichen derſelben habe ich bereits oben S. 261—63 angeführt; ich füge denſelben hier noch einige Ergänzungen hinzu:

a) Was Hobbeling und Nünning berichten, daß der Hof Emsbüren bereits vom h. Liudger angekauft ſei hauptſächlich zu dem Zweck, um ihn als Station auf ſeinen Reiſen in die frieſiſchen Gaue zu benutzen, findet ſich, wie ich ſchon zeigte, im Werdener Heberegiſter durch die dort angegebenen Abgaben und Verpflichtungen, welche von den in und um Emsbüren belegenen Beſitzungen der Abtei zu leiſten waren, beſtätigt. Der jetzt verſtorbene Pfarrer Deitering zu Emsbüren ſchrieb mir darüber: „Es iſt hier beſtändige Tradition geweſen, der Hof ſei dem h Liudger von Karl dem Großen geſchenkt. Die Stelle des Rentamtes der Abtei Werden, welches

Digitized by Google

im Heberegiſter von Werden als „ministerium in Uvenkinne“ bezeichnet wird, iſt in Emsbüren noch zu finden. Der betreffende Grundcomplex führt noch den Namen „Uvengünne“. Ob der Oberhof Buren als ſolcher gleich Anfangs dem Biſchofsſtuhle von Münſter vom h. Liudger überwieſen worden und nur ein Theil ſeines Grundcomplexes der Abtei Werden vorbehalten iſt, oder ob der Hof erſt nachträglich für den biſchöflichen Stuhl von der Abtei erworben wurde, läßt ſich nicht ermitteln, hat aber auch für unſern Zweck keine Bedeutung. Die auf dem Hofe entſtandene Kirche muß jedenfalls als eine Gründung des h. Liudger angeſehen werden. Urkundlich erſcheint die „curia Buren“ zuerſt im J. 1151 als Biſchöflich-Münſter'ſcher Amthof [1771]). Das dem Hofe anklebende Gericht war auch auf den Biſchof von Münſter übergegangen; erſt ſeit dem J. 1318 trugen daſſelbe theilweiſe die Grafen von Bentheim vom Biſchofe zu Lehn [1772]).

b) Für die frühe und hervorragende Bedeutung von Emsbüren ſpricht noch der Umſtand, daß nach einer Urkunde vom J. 1199 der Zehnte, welchen das Kloſter Langenhorſt von der curtis Uffenhem (Pf. Neuenkirchen bei Rheine) bezog, „iuxta decimalem et minorem modium, qui in Buren habetur“ entrichtet werden mußte [1773]).

[1771]) Erhard, Codex 281. Durch dieſe Urkunde hat Biſchof Werner nicht, wie Erhard Reg. 1758 ſich ausdrückt, die curiæ Byllerbeke, Buren, Alnon „dem Kloſter Asbeck geſchenkt“, ſondern er hat dem Kloſter aus dieſen Curien nur eine Almoſenſpende (tres elemosinarias præbendas de tribus curiis . . .) überwieſen, die von ihm oder einem ſeiner Nachfolger mit einer Rente von 20 Schillingen wieder abgelöſ't werden könne.

[1772]) Jung, Codex Nr. 58, Appendix Nr. 6. Hobbeling S. 61. 76.

[1773]) Erhard, Codex Nr. 581. In dem Regiſter zu Erhards Regesta werden unter dem Namen „Buren Emsbühren im Hannö-

Digitized by Google

c) Es entspricht ganz der Thatsache, daß die Pfarrkirche von Emsbüren auf dem Grunde des bischöflichen Amthofes errichtet ist, wenn die Visitationsprotokolle aus den J. 1572 und 1616 und die Collationsregister der Bischöfe Friedrich von Wied und Franz von Waldeck ergeben, wie es wirklich der Fall ist, daß die Bischöfe von Münster das freie Collationsrecht nicht blos der Pfarrstelle sondern auch der Küsterstelle zu Emsbüren geübt haben.

d) Das Patrocinium des h. Apostels Andreas anlangend,

---

verschen" aufgeführt: Hugo von Buren 1152—1154, Gerhard v. Buren 1194 und Enkelbert v. Buren 1197. Der Hugo von Buren ist aber, wie die betreffende Urkunde ergibt, aus Buren in der holl. Betuwe; Gerhard kommt neben Albert von Ritbeke und Johann von Wildeshausen in einer Urkunde Bischofs Gerhard von Osnabrück vor, und Enkelbert erscheint als Ministerial der Münster'schen Kirche zwischen Rinbert von Stochem, Rudolf von Asbeck, Elverik von Meteln einerseits und Bernhard von Heek andererseits. Gerhard wird daher einem der verschiedenen im Hannöverschen und Oldenburgischen gelegenen Orte Büren oder Bühren, Enkelbert dem Büren im Kr. Coesfeld oder im Kr. Ahaus angehören. Die in Wilmans Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte vorkommenden Edlen von Büren gehören dem Kölnischen Westfalen resp. dem Bisthume Paderborn an und sind identisch mit den „Edelherren vom Sendfelde zu Büren", die von Steine „Beschreibung von Münster" S. 388 nennt. (Sendfeld bei Wünnenberg, wo 794 sich die Sachsen dem Kaiser Karl d. Gr. ergaben.) Von den Rittern von Büren, die in jenen Urkunden vorkommen, sind wenigstens die Brüder Rembert und Johann (1289—91) Burgmänner des Grafen von Ravensberg. Kurz, von allen leitet meines Dafürhaltens kein einziger seinen Namen von Emsbüren her. Nur der in Nr. 1190 vom Jahre 1282 vorkommende Johannes plebanus in Buren ist Pfarrer in Emsbüren, weil es eine andere Pfarre Buren im Münsterschen nicht gab, da Amelsbüren nie einfach Buren heißt, sondern Amelincburen oder ähnlich. Die Bischöfe von Münster, wie auch die Abtei Werden werden ihr Besitzthum in Emsbüren in eigener Verwaltung gehalten haben, so daß dort ein Rittergeschlecht keinen Sitz finden konnte.

Digitized by Google

dem die Pfarrkirche von Emsbüren unterstellt war, habe ich schon öfter daran erinnert, daß der h. Liudger seit seiner Rückkehr von Rom im Besitze von Reliquien aller h. Apostel war. Dazu kommt, daß das Patrocinium des h. Apostels Andreas unter den Angelsachsen, bei welchen St. Liudger seine Ausbildung erhalten hatte, ein sehr beliebtes war. Hatte doch der h. Augustin, der Apostel der Angelsachsen, auf seinem väterlichen Erbe in Rom die Benediktinerabtei zu Ehren des h. Ap. Andreas gegründet, aus welcher die mehr als vierzig Gefährten hervorgingen, mit welchen er das Christenthum unter den Angelsachsen begründet und ausgebreitet hat. Schon die zweite von St. Augustin in Angelsachsen gegründete Hauptkirche, die zu Rochester, weihte er dem h. Ap. Andreas, und demselben Heiligen war das Kloster dedicirt, welchem Alkuin vorstand, als er das Leben des h. Willibrord schrieb. Es würde also zu verwundern sein, wenn unter den Kirchen, welche der h. Liudger in unserm Bisthum gründete, nicht die eine oder andere den h. Ap. Andreas zum Patron hätte. Unter den bisher ermittelten 26 ursprünglichen Pfarrkirchen des Bisthums aber war uns noch keine Andreaskirche begegnet.

2. Daß Schepsdorf Filiale von Emsbüren ist, erweisen die Thatsachen, daß die Parochianen von Schepsdorf stets in Emsbüren zur Synode erscheinen mußten und auch hier ihr Gogericht hatten, und daß der Collator der Pfarrstelle von Emsbüren auch Collator der Pfarrstelle von Schepsdorf war. Während Emsbüren im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 mit einer Einnahme von 12 Mark aufgeführt steht, ist die Einnahme der Kirche von Schepsdorf nur auf 2 Mark geschätzt. Als Pfarrkirche wird sie also damals noch nicht lange bestanden haben. Andererseits ist aber doch mit Grund zu vermuthen, daß dort früh eine Kirche, wenn auch nur als Kapelle, existirt hat. Patron der Kirche ist nämlich der

Digitized by Google

h. Alexander, einer der Söhne der h. Felicitas. Im Bisthum Münster gibt es noch wohl Kirchen (Vreden und Lüdinghausen), welche die h. Felicitas mit ihren Söhnen als Patrone verehren; aber eine spezifisch dem h. Alexander geweihte Kirche findet sich außer Schepsdorf im Bereiche der alten Diöceſe nicht wieder. Die Pfarre Schepsdorf ſtößt aber im Norden und Osten an die alte Diöceſe Osnabrück und im Bereiche dieſer Diöceſe lagen das Stift Wildeshauſen und die Pfarrkirchen von Bawinkel und Wallenhorſt, welche unter dem Patrocinium des h. Alexander ſtehen. Bekanntlich wurde der Leib des h. Alexander im J. 851 feierlichſt von Rom nach Wildeshauſen transferirt. Wir wiſſen auch, daß der Zug, welcher dieſe Translation bewerkſtelligte, nachdem er die ſächſiſche Grenze an der Lippe überſchritten hatte, ſeinen Weg von Drenſteinfurt über Lengerich, Osnabrück, Wallenhorſt und Holtrup (Pfarre Langförden) nach Wildeshauſen genommen hat. Wenn alſo Wallenhorſt den h. Alexander zum Patron erwählt hat, ſo iſt dies offenbar zur Erinnerung an dieſe Translation geſchehen, wie denn auch in Holtrup die Tradition beſteht, daß die dortige Kapelle, die allerdings gegenwärtig nicht den h. Alexander, ſondern die h. Muttergottes als Patronin verehrt, auf der Stelle erbaut iſt, wo jener Zug geraſtet und die Bahre mit dem Leibe des Heiligen geſtanden hat. Nun liegt Schepsdorf freilich weit von jener Route, welche die Translation eingehalten hat, entfernt; aber der Ort liegt an einer andern Route, die hier ebenfalls von Bedeutung iſt. Die Verehrung des h. Alexander gewann in ſehr weiter Umgebung von Wildeshauſen große Verbreitung. „Undique ex diversis locis infirmi atque ægroti ad auxilium sancti martyris confluxerunt“, ſagen die Verfaſſer der translatio S. Alexandri, die zwiſchen 863—891 ſchrieben, und erzählen u. A. auch von wunderbaren Heilungen, welche in Wildeshauſen an Perſonen aus Deventer und Wilſum in der Twenthe damals geſche-

Digitized by Google

hen waren [1774]). Auf dem Wege aber von Deventer resp. Wilsum nach Wildeshausen liegen Schepsdorf und Bawinkel! Soll nun auch nicht behauptet werden, daß gerade die erzählten wunderbaren Heilungen die Veranlassung zur Gründung von Kirchen zu Ehren des h. Alexander in Schepsdorf und Bawinkel gewesen seien, so darf doch angenommen werden, daß die Wallfahrten nach Wildeshausen im Allgemeinen diese Veranlassung geboten haben. Dieselben werden ohne Zweifel nicht blos in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts sondern auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten üblich geblieben sein. Für Schepsdorf aber hatten diese Wallfahrten, namentlich die aus der Yſſelgegend und dem Bentheim'schen kommenden, um so größere Bedeutung, weil hier die Ems zu passiren war. Früh also wird sich hier ein Ort gebildet haben; und für diesen war die Errichtung einer Kapelle um so dringenderes Bedürfniß, weil er mehr als zwei Stunden von der Pfarrkirche entfernt lag und von dem auf dem andern Emsufer gelegenen Lingen häufig durch Überschwemmungen des Flusses abgeschnitten war. Daß zur Pfarre Schepsdorf die Bauerschaft Lohne mit Nordlohne und die südlich davon gelegene, von Bischof Heinrich Wolf von Lüdinghausen (1381—1392) erbaute Burg Herzford gehörten, bestätigen Hobbeling und Ficker in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster [1775]).

[1774]) Pertz, Scr. II. 679—80. Aus Deventer wurde ein Mann auf einer Bahre nach Wildeshausen getragen, der von Geburt an taub, stumm und blind zugleich war. Als dieser auf die Fürbitte des h. Alexander Heilung gefunden, begab sich auch aus Wilsum ein Mann Namens Athuger dorthin, der das Augenlicht verloren, hatte und wurde ebenfalls geheilt. Unmittelbar vorher geschieht eines geheilten Kranken aus Wihmoti Erwähnung, unter welchem Orte man Wichmond an der Yſſel verstehen darf.

[1775]) Hobbeling S. 76 und Geschichtsquellen des Bisth. Münster I. 73. 141: Hier heißt es von Bischof Heinrich: „Und he tymmerde ock Hertzenvoert in dat kerspel to Scepstorpe".

Digitized by Google

§. 123.

Die ursprüngliche Pfarre Schüttorf und deren Filialen Gildehaus, Bentheim, Ohne, Salzbergen.

1. Daß Gildehaus Filiale von Schüttorf ist, ergibt sich wie folgt: Nach einer Urkunde vom J. 1246 hat Graf Balduin von Bentheim die Kirche von Schüttorf dem Kloster Wietmarschen unter der Bedingung inkorporirt, daß, wenn er oder seine Erben, wie es beabsichtigt werde, bei der Burg Bentheim (ante castrum nostrum Benthem) eine Pfarrkirche gründen würden, dieser neuen Kirche als Pfarrbezirk der ganze Distrikt überwiesen werden solle, welcher von Bergesbrücke an bis dahin zur Pfarre Schüttorf gehört habe (omnia prius ecclesiæ attinentia Scutthorpe a Bergesbruke). Diese neue Kirche solle alle Pfarrrechte haben, nur dürfe der Pfarrer derselben keine Einwendung erheben, wenn einer der edlen Vasallen oder Burgmänner zu Bentheim es vorziehen sollte, sich auch fernerhin zur Pfarrkirche von Schüttorf zu halten. Auch sollten die am Berge wohnenden Leute nach wie vor das Recht behalten, wie sie es von jeher gewohnt gewesen, dem Gottesdienste in der Burgkapelle beizuwohnen und von dem Priester dieser Burgkapelle in Krankheitsfällen sich bedienen zu lassen [1776]). Die Kirche, deren Gründung hier als beabsichtigt ausgesprochen wird, ist vor dem J. 1293 wirklich gegründet worden; denn in einer Urkunde dieses Jahres, ausgestellt vom Grafen Ekbert von Bentheim, findet sich domus Rosinc in parochia Novæ ecclesiæ prope Benthem erwähnt und im J. 1312 treten in einer Urkunde des Grafen Johann von Bentheim „Grumbertus et Henricus Ecclesiarum Rectores in Emminchem (Emblichheim) et in Nienkercken“ als Zeugen auf [1777]). Diese „Nova ecclesia prope Benthem“ oder „Nienkercken“ kann nun

---

[1776]) Wilmans, U.-B. Nr. 449 vom J. 1246; Jung, l. c. Codex Nr. 25.
[1777]) Wilmans, U.-B. Nr. 1459; Jung, Codex Nr. 51.

Digitized by Google

keine andere als die Kirche von Gildehaus sein; denn einmal ist die Pfarrkirche von Bentheim selbst, wie wir gleich sehen werden, erst im J. 1321 gegründet, und noch in den Jahren 1341, 1360 und 1369 kommt die Kirche von Gildehaus unter folgenden Bezeichnungen vor: „Nova Ecclesia prope Benthem, quæ Gyldehus nuncupatur, in honorem Stæ Annæ eiusdem ecclesiæ patronæ", „Nyenkerken alias dicta then Ghildehues" und „sunte Annen tor Nyenkerken gheheten ton Gillehues" [1778]).

Die Kirche von Gildehaus ist demnach zwischen den Jahren 1246—1293 errichtet und der h. Mutter Anna geweiht; ihr Pfarrbezirk aber ist von dem ältern Pfarrbezirke von Schüttorf abgezweigt. Die Kirche hieß Anfangs „Nova Ecclesia" oder „Nienkerken", hat aber diesen Namen bald schon fallen lassen und den Namen Gildehaus angenommen, ohne Zweifel mit Rücksicht auf das nur fünf Stunden entfernte Neuenkirchen bei Rheine. Es scheint auch nicht zweifelhaft zu sein, daß zwischen der Gründung beider Kirchen eine Beziehung obwaltet, zumal die eine wie die andere der h. Anna geweiht ist. Darum glaube ich auch, daß das Jahr 1246, worin Graf Balduin von Bentheim seine Absicht aussprach, die neue Kirche bei Bentheim zu gründen, das Gründungsjahr der neuen Kirche bei Rheine ist, was oben S. 856 zweifelhaft schien. Den Namen Gildehaus erhielt der Ort und die Pfarre von der Steinhauer-Gilde, deren damalige Ausdehnung wohl das Bedürfniß der neuen Pfarrerrichtung erhöht und den Grafen von Bentheim zur Befriedigung dieses Bedürfnisses besonders veranlaßt hat.

Meine Angaben über Gildehaus oben S. 191 finden in Vorstehendem ihre Berichtigung, und es erweis't sich hier, daß das von Kindlinger, Geschichte der ältern Grafen I. Urk. S. 85, mitgetheilte Güterverzeichniß der Grafen von Dalen, welches die Pfarre Gildehaus schon als bestehend

---

[1778]) Jung, Codex Nr. 78. 88. 97.

Digitized by Google

erwähnt, nicht so, wie es vorliegt, im J. 1188 verfaßt sein kann, sondern wirklich eine spätere Überarbeitung erfahren hat. (Vergl. oben Note 1768.)

2. Die Pfarre Bentheim wurde erst im J. 1321 errichtet und hauptsächlich von der Pfarre Gildehaus abgezweigt. In einer Urkunde von diesem Jahre bekundet nämlich Bischof Ludwig von Münster, daß Graf Johann von Bentheim, als Patron der Kirche von Gildehaus bei Bentheim (patronus parochialis ecclesiæ thon Gyldehus prope Benthem), in dem Wunsche, neben dem Berge der Burg Bentheim (iuxta montem castri in Benthem) eine neue Pfarrkirche zu errichten, dieser gewisse Theile der Pfarre Gildehaus, deren Pfarrstelle gegenwärtig in Folge der Resignation des Plebans Heinrich vakant sei, zugewiesen habe, und daß solches von ihm (dem Bischofe), wie vom Archidiakon genehmigt sei. Demnach seien von der Pfarre Gildehaus abgezweigt und der neuen Kirche bei Bentheim überwiesen: alle Einwohner des Bauergerichts thon Kaldenhove, ferner die Edlen und Ministerialen der Burg Bentheim und was immer in der Nähe der Burg wohnhaft sei, außerdem noch die beiden Häuser zu Varenvorde [1779]). So ist also die Pfarre Bentheim Filiale von Gildehaus, und die Pfarre Gildehaus einschließlich der Pfarre Bentheim Filiale von Schüttorf. Die in unserm Registrum ecclesiarum vom J. 1313 erwähnte „Nova ecclesia prope Benthem“ ist daher nicht die beim Bentheimer Berg gelegene Pfarrkirche von Bentheim, sondern die Kirche von Gildehaus, und in Bentheim selbst gab es bis zum Jahre 1321 nur eine Schloßkapelle, womit nur sehr beschränkte Pfarrrechte verbunden waren. Das Bestehen beider Pfarreien Gildehaus und Bentheim nebeneinander findet Erwähnung in einer Urkunde vom J. 1332, worin es heißt: „twen husen (in Varenvorde) in der kerspele to Benthem unde dat hus tor Horst in der kerspele ton Gylde-

[1779]) Jung, Codex Nr. 60.

Digitized by Google

hus"; ferner in einer Urkunde vom J. 1372, worin Graf Bernhard von Bentheim bezeugt, daß der Burgmann Johann von Bevern einem Altare „in der kerken tho Benthem" eine aus der Bauerschaft Westenberg „in deme kerspele to Ghillehaus" zu zahlende Mark Münster'scher Pfennige geschenkt habe [1780]).

Die Wahl des Patrociniums des h. Johannes d. T., dem die Kirche von Bentheim unterstellt ist, hängt vielleicht mit dem Namen ihres Stifters, des Grafen Johann von Bentheim zusammen.

3. Die Pfarre Ohne. Da die Pfarreien Gildehaus und Bentheim Filialen von der Pfarre Schüttorf sind, so muß von letzterer auch die Pfarre Ohne ihrem nördlichen Theile nach abgetrennt sein. Dieser nördliche Theil der Pfarre Ohne wird nämlich von den Schüttorfer Bauerschaften Samern und Suddendorf vollständig umschlossen und hat an sich höchst unbedeutenden Umfang. Der südliche Theil der Pfarre Ohne, die Bauerschaft Haddorf, war von der Pfarre Wettringen genommen und ist an diese, nachdem die Kirche von Ohne zum Protestantismus übergegangen, zurückgefallen. Hobbeling bemerkt (S. 53): „Es ist sonderlich zu wissen, daß, obwol in alten Briefffschafften, worinn die XV unter das Gogericht Sandwell und dem Stifft Münster mit Urtheil und Recht (prout sonant formalia verba) zuerkente Kirspele specificirt, unter anderen auch das Kirspel Oen mit begriffen, daß dannoch im jahr 1444 auf Tag Martini, zwischen weylandt Bischoff Henrich von Moers, cum consensu Capituli Cathedralis und Eberwein Graffen zu Bentheim, Herrn zu Steinfurt, verglichen, daß itzgemeltes Kirspel Oen und darum wohnhaffte leute, halb Münsterisch seyn, und dem Gogerichte von Sandwell folgen, halb aber Benthemsch seyn, und dem Gogericht zu Schuttrupff folgen sollen, wie es dann auch auf den heutigen tag also gehalten wird, daß das

---

[1780]) Jung, Codex Nr. 71. 100.

Digitized by Google

Kirchdorff Oen Benthemſch, die darunter gehörige Bauerſchafft Hatrupff aber (ſo in den Münſteriſchen Schatz-Regiſtern zwoven dem Kirſpel Wettringen gemeinlich zugeſetzt wird, doch aber ad Parochiam Oen gehörig) Münſteriſch iſt, und die Schnarde zwiſchen beiden Oertern hergehet. Auch Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte rechnen die Bauerſchaft Haddorf zur Pfarre Ohne. So wird in einer Urkunde vom J. 1293 „Haus Viſſo's Ovinchuſen in On" erwähnt, womit, wenigſtens wahrſcheinlich, das Colonat Ubbing auf der Grenze der Pfarre Wettringen nach Ohne hin gemeint iſt. Deutlicher aber ſpricht ſich eine Urkunde vom J. 1213 aus, wodurch Biſchof Otto von Münſter dem Kloſter Langenhorſt einen Zehnten überträgt „in parochia On super curiam quæ vocatur Caldehof et super domum Walthardi de Hardorpe et Wilbrandi de Avena et de uno manso, qui subiacet molendino quod Harenmolen nuncupatur [1781]). Caldehof iſt hier Koldemeyer und Harenmolen iſt Haarmöller, beide in der Haddorfer Bauerſchaft. Statt „Wilbrandi de Avena" wird es „. . . . de Arena" heißen müſſen, da in einer Urkunde vom J. 1292 „domus Wilbrandi super harenam" (auf dem oder zum Sande) im Kirchſpiele „On" vorkommt [1782]). Die Pfarre Ohne iſt alſo vor dem J. 1213 errichtet. Wir werden die Errichtung wieder in die Zeit Biſchofs Hermann II. (1174—1203) ſetzen dürfen.

Welchem Patrocinium die jetzt proteſtantiſche Kirche von Ohne unterſtand, und wer das Präſentationsrecht zur Pfarrſtelle übte, iſt mir unbekannt geblieben.

4. Die Pfarre Salzbergen, welche die Bauerſchaften Holſten, Hümmeldorf und Steyde umfaßte, gibt ſich durch ihren verhältnißmäßig geringen Umfang ebenfalls als Filiale kund. Sie iſt eine, wahrſcheinlich aber noch ältere, Abzwei-

---

[1781]) Wilmans, U.-B. Nr. 1459; Nieſert, U.-S. IV. 187.
[1782]) Wilmans, U.-B. Nr. 1454.

Digitized by Google

gung von Schüttorf als die Pfarre Ohne. Denn nicht blos in Urkunden aus den Jahren 1230 und 1260 findet die „parochia Saldesberg — Saltesberg“ Erwähnung und erscheint in einer Urkunde vom J. 1248 Conradus plebanus in Saltesberg, sondern bereits im J. 1184 kommen urkundlich unter den Einkünften des Magdalenenhospitals in Münster auch „tres solidi de dote in Saltesberge“ vor (de dote heißt: vom Wehm- oder Pfarrhofe); und auch in einer Urkunde vom J. 1181 wird die parochia Saltesberge erwähnt [1783]).

Das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle von Salzbergen hatte nach dem Visitationsprotokolle vom J. 1572 der Graf von Bentheim. Wir werden aber nicht irren, wenn wir annehmen, daß dieses Recht dem Bentheim'schen Hause nicht von Anfang an zugestanden, sondern daß es dasselbe entweder geerbt oder auf andere Weise nachträglich erworben hat. In Salzbergen existirte nämlich bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein eine Familie, welche von dem Orte ihren Namen führte und zu den nobiles gehörte. Von den Edlen von Salzbergen kommen urkundlich vor: Wicbold von 1171—1193 und dessen Bruder Theoderich von 1171—1215; dann Wicbolds Söhne: Wicbold, Wilhelm und Johann im J. 1225 noch unverheirathet. Von letzteren erscheint Wicbold noch im J. 1254. Bald darauf scheint die Familie ausgestorben zu sein. Diese Familie wird die Kirche gegründet haben.

Patron der Kirche von Salzbergen ist der h. Martyrer Cyriakus. Eine zweite Kirche dieses Patrociniums gibt es im alten Bisthume Münster nicht. Da die Bollandisten der Heiligen, die den Namen Cyriakus führen, mehr als dreißig zählen, so könnte man zweifelhaft sein, welcher von diesen verschiedenen Cyriakus Patron von Salzbergen sei. Weil aber die

---

[1783]) Wilmans, U.-B. Nr. 272. 273. 488. 706; Erhard, Codex Nr. 443. 417.

Digitized by Google

im Bisthum beſtehenden Kirchenpatronen durchgehends auch im altmünſter'ſchen Calendarium erſcheinen und dieſes nur den zum 8. Auguſt gefeierten römiſchen Diakon kennt, deſſen Gefährten die hh. Largus und Smaragdus waren, ſo iſt auch unter dem Kirchenpatron von Salzbergen kein anderer als dieſer römiſche Diakon Cyriakus zu verſtehen, der mit den beiden genannten und noch zwanzig andern Gefährten um das J. 303 in Rom den Martyrtod erlitt. Nun glaube ich in meiner Schrift „die Pfarre Cleve" (Cleve 1878) S. 121 ff. den Nachweis geliefert zu haben, daß die Pfarre Weeze Filiale von der Pfarre Uedem iſt. Uedem aber hat den h. Laurentius zum Patron, Weeze den h. Cyriakus. Gerade ſo ſteht Schüttorf, die Mutterkirche von Salzbergen, wie wir ſehen werden, unter dem Patrocinium des h. Laurentius und die Tochterkirche Salzbergen unter dem des h. Cyriakus. In beiden Fällen wiederholt ſich alſo die Wahrnehmung, die wir ſchon öfter gemacht haben, daß die Tochterkirchen es liebten, ein dem Patrocinium der Mutterkirche verwandtes Patrocinium zu wählen [1784]). Laurentius und Cyriakus ſind beide römiſche Heilige, beide Diakonen, beide gloriosi martyres Christi. Sie werden auch, wie die hh. Petronilla und Nicomedes (Wettringen und Borghorſt), in der Kirche an aufeinanderfolgenden Tagen gefeiert, da auf den Cyriakustag, am 8. Auguſt, ſofort am 9. die vigilia Sti Laurentii folgt. Am Niederrhein iſt jene Kirche von Weeze die älteſte Cyriakuskirche. Ihre Gründung fällt gegen Ende des 9. Jahrhunderts; ihre Reliquie erhielt ſie aus dem Cyriakusſtift in Worms. Die älteſte Cyriakuskirche in Weſtfalen wird die Stiftskirche von

---

[1784]) Auch in der Stadt Münſter kann man dieſe Wahrnehmung machen. Die Servatiikirche iſt direkte Filiale von der Lambertikirche. Der h. Servatius war aber wie der h. Lambertus Biſchof von Maſtricht. St. Ludger und St. Martin, die Patrone zweier andern Filialen, ſind wieder Biſchöfe wie St. Lambert und St. Servas. Nur die Ägidiipfarre hat keinen Biſchof erwählt, ſondern ihrem vorherrſchenden Charakter als Kloſterkirche entſprechend einen Abt, den h. Ägidius.

Digitized

Geseke sein, welche im J. 952 mit ihrem Patron zum ersten Male sich genannt findet. Nahe bei Geseke liegt Salzkotten [1785]). Bestand etwa zwischen den Salinen von Salzkotten und Salzbergen eine besondere Verbindung und sollte diese die Wahl des Patrociniums für Salzbergen beeinflußt haben?

5. Der Pfarrbezirk von Schüttorf blieb selbst nach der Abzweigung der Pfarreien Gildehaus, Bentheim, Ohne und Salzbergen immer noch ein sehr umfangreicher. Es kommen nämlich urkundlich vor: in den Jahren 1209 und 1213 „Sameren, quæ est in parochia Scuttorpe" — „villa Samere sub parochia Scutthorp"; im Jahre 1288 „villa Bodencampe in parochia Scottorpe"; in den Jahren 1372 und 1401 „Gut ton Schotbrinke (Hof to Zebelingen) belegen in den Kerspele van Schüttorpe unde in der burscap van Zudendorpe"; im J. 1413 „Hof to Varwerke enn dat Kalverkamp belegen in der Kerspele to Schuttorpe enn in der burscap to Nederlo"; endlich im J. 1380 „Hof to Quendorpe mit dem Holtgerichte over dat Isterlo, dat huys to Kysterinck, dat Grotelymbeke, dat Buddykenhues, dat Dryenhuys, dat Stünclo, dat lüttike Hasbrock, dat Grotehasbrock, dat Hinbermanshuys unde Arndeshuys to Varenbrügghen . . . . belegen in dem Kerspele van Scuttorpe unde in der burscap van Quendorpe" [1786]). Die Bauerschaft Samern erstreckt sich südöstlich und die Bauerschaft Suddendorf südwestlich von Schüttorf, erstere über beide Ufer der Vechte. Die Bauerschaft Quendorf mit dem Isterberg dehnt sich nördlich von Schüttorf, wo gegen Osten die Vechte zwischen den Pfarreien Schüttorf

---

[1785]) Ein Locus salis in Saltkoten findet sich zuerst für das Kloster Marienfeld in einer Urkunde vom J. 1183 erwähnt (Erhard, Codex Nr. 431).

[1786]) Wilmans, U.-B. Nr. 57. 70. 1362; Jung, Codex p. 285. 319. 369. 373.

Digitized by Google

und Emsbüren die Grenze bildete, und die Bauerschaft Nederlo (Niederlage) nördlich von Quendorf und dem Isterberge aus. Die villa Bodencampe weiß ich nicht zu constatiren, aber zweifelsohne hat auch die westlich an Quendorf stoßende Bauerschaft Wengsel ebenfalls zu Schüttorf gehört. Da hat also die Pfarre Schüttorf nach jenen vier Abzweigungen immer noch einen Inhalt von c. 40,000 Morgen behalten. Die Abzweigungen selbst mögen zusammen eben so groß sein. Aus dieser Größe der alten Pfarre Schüttorf schließen wir also wieder mit allem Grunde, daß dieselbe zu den ursprünglichen Pfarrbezirken gehört und eine Gründung des h. Liudger ist, da es nicht denkbar ist, daß der h. Liudger ein so umfangreiches Gebiet ohne kirchliche Seelsorge sollte gelassen haben. Wohl hat die Burg zu Bentheim ein hohes Alter; aber ob dieselbe von der Einführung des Christenthums an mit einer Burgkapelle verbunden gewesen, bleibt fraglich. Jedenfalls hatte diese Kapelle keine eigentlichen Pfarrrechte; da ja noch bis zur Errichtung der Kirche von Gildehaus die Bewohner der Burg in Schüttorf begraben wurden.

Die positiven Nachrichten über die Pfarrkirche von Schüttorf anlangend, erwähnten wir schon, daß Graf Balduin von Bentheim diese Kirche im J. 1246 dem Kloster Wietmarschen incorporirt hat. Es geschah dieses, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, zur Sühne für die Erpressungen, welche der Graf als Vogt des Klosters sich gegen dasselbe hatte zu Schulden kommen lassen. Die Inkorporation solle, so wurde bestimmt, nach dem Tode des damaligen Plebans Gottschalk zu Schüttorf in Kraft treten. Auch erwähnte ich bereits, daß die parochia Scuttorpe sich schon im J. 1209 urkundlich genannt findet. Aber es liegen noch ältere und bedeutendere urkundliche Erwähnungen der Kirche vor. Eine jener Urkunde vom J. 1209 vorhergehende Urkunde aus demselben oder nächstvergangenen Jahre beginnt mit den Worten: „Otto D. g. Monasteriensis episcopus decano et ple-

bano in Scuttorpe salutem“ [1787]). Dieser Titel decanus bezeugt, daß der Pfarrer von Schüttorf bis dahin, wo die Kirche dem Kloster Wietmarschen inkorporirt wurde, stellvertretender Archidiakon im Bentheim'schen war. Daß er das Amt eines Archidiakons versah, folgt aus dem Inhalte der Urkunde. Der Bischof macht nämlich bekannt, daß Nikolaus von Bentheim ihm den Zehnten in Samern resignirt, und er denselben dem Ägidiikloster in Münster verliehen habe. Der Decanus et plebanus in Scuttorpe wird dann aufgefordert, dies seinen Parochianen und allen die bei ihm zur Synode erschienen (parochianis vestris et omnibus ad synodum vestram accedentibus) zur Nachachtung zu verkünden. Wirklicher Archidiakon aber kann er nicht gewesen sein, denn dann wäre er Domherr gewesen, und einen solchen würde der Bischof nicht blos mit dem Titel Decanus et plebanus angeredet haben. Es kamen aber nach Schüttorf zur Synode nicht blos die Parochianen von Schüttorf, wie die Unterscheidung zwischen parochianis vestris et aliis ad synodum vestram accedentibus ergibt. Gildehaus und Bentheim aber waren damals noch nicht abgezweigt. Es werden also unter den aliis wenigstens noch die Parochianen von Salzbergen und Ohne, die damals schon selbstständige Pfarreien waren, verstanden werden müssen. Damit wäre Schüttorf auf's Neue als Mutterkirche aller dieser Kirchen erwiesen. — Eine noch ältere und bedeutsamere Erwähnung findet Schüttorf in einer Urkunde vom J. 1184, worin die Einkünfte des Magdalenenhospitals in Münster verzeichnet sind. Darunter werden erwähnt: „sex solidi et sex denarii de dote in Scuttorpe, quatuor solidi de curia comitis de Scuttorpe“ [1788]). „De dote“ heißt wieder: von dem Wehm- oder Pfarrhofe. Die „curia comitis in Scuttorpe“ bezeichnet Schüttorf als den gräflichen Gerichtssitz,

---

[1787]) Wilmans, U.-B. Nr. 56.

[1788]) Erhard, Codex Nr. 443.

Digitized by Google

wie denn auch Graf Ekbert von Bentheim in einer Urkunde vom J. 1272 von „iudicium nostrum Scottorpe“ und Bischof Everhard von Münster in einer Urkunde vom J. 1288 von „iudicium in opido Scottorpe“ redet [1789]). Besitzer dieser curia als Gerichtsstelle waren mithin die Grafen von Bentheim. Dieselben waren aber auch Besitzer der curtis Scuttorpe. Denn in der Stiftungsurkunde des Klosters Wietmarschen vom J. 1154 heißt es, daß derjenige fortan Vogt dieses neuen Klosters sein solle, welcher von der Gräfin Gertrudis von Bentheim, die Mitstifterin des Klosters war, die curtis Schuttorpe erben würde. Gertrudis war damals Wittwe und stand als solche der Grafschaft Bentheim allein vor. Ihr Gemahl, der Pfalzgraf Otto von Reineck, und auch ihr Sohn Otto waren bereits gestorben. Ihre Tochter Sophia († vor 1176) heirathete den Grafen Theoderich von Holland, und der erste Sohn aus dieser Ehe Florenz erbte die Grafschaft Holland, der zweite Otto die Grafschaft Bentheim [1790]). Gertrudis war also auch vor ihrer Verehelichung mit dem Pfalzgrafen Erbtochter von Bentheim gewesen; und da ihrer Familie nicht blos die curtis Scuttorp gehörte, sondern ihre Nachfolger auch die Kirche von Schüttorf dem Kloster Wietmarschen inkorporirt haben, so ist es um so gewisser, daß diese Kirche eine Gründung der gräflichen Familie von Bentheim ist.

Die älteste zuverläßige Nachricht, welche wir über das Bestehen einer Grafschaft Bentheim haben, ist nicht diejenige, welche Erhard zum J. 1116 anführt, wonach damals Herzog Lothar von Sachsen das Schloß Bentheim belagert und erobert hat [1791]), sondern jene in der vita sti Radbodi, des 14. Bischofs von Utrecht (regiert 901—917), vorkommende, wonach Bischof Balderich, der Nachfolger des h. Radbod, zur Zeit, wo Radbod in Deventer residirte, während Utrecht in

[1789]) Wilmans, U.-B. Nr. 920. 1343.

[1790]) Erhard, Codex Nr. 297. Reg. 1788. 1917. 2018.

[1791]) Erhard, Reg. Nr. 1421.

Digitized by Google

Folge der Normannenzüge in Schutt lag, die Grafschaften Twenthe und Bentheim verwaltete [1792]). Gab es hiernach im Anfange des 10. Jahrhunderts schon eine Grafschaft Bentheim, dann hat es auch so früh schon eine Burg von Bentheim gegeben und Grafen, die davon ihren Namen führten. Wir dürfen daher auch ohne Bedenken das Bestehen der Grafen von Bentheim, mag man sich diese nun als freigewählte kaiserliche Beamten oder schon als eine Familie denken, worin der Sohn dem Vater folgte, auf die Zeit Karls des Großen und des h. Liudger zurückführen. Die Burg Bentheim wird damals schon der Sitz des Gaugrafen gewesen sein, und in Schüttorf wird der Hauptfreistuhl gestanden haben. Wenn also irgendwo, dann mußte der h. Liudger es in Schüttorf für angezeigt halten, hier eine Kirche zu gründen; und der Gaugraf wird es nicht unterlassen haben, durch seine Mitwirkung bei dieser Gründung den besondern Dank seines Kaisers sich zu verdienen, zumal er dadurch nur seinem eigenen religiösen wie politischen Interesse diente.

Aus einem Ablaßbriefe für die Kirche in Schüttorf aus dem J. 1335 ergibt sich, daß dieselbe dem h. Diakon Laurentius M. geweiht war [1793]). Dieses Patrocinium spricht sehr für das hohe Alter der Kirche, wie wir denn schon eine unserer ursprünglichen Pfarrkirchen, die Kirche von Alt-Warendorf, kennen gelernt haben, die demselben Heiligen dedicirt ist. Nach unserm Registrum ecclesiarum vom J. 1313 bestanden damals in Schüttorf (wie in Warendorf und Ahlen) zwei Pfarrer (also auch zwei Pfarrkirchen), maior plebanus et minor plebanus; jener ist auf 13, dieser auf 7 Mark Einnahme geschätzt. Als oppidum kommt Schüttorf, wie wir sahen, im J. 1288 urkundlich vor. Eigentliche Stadtrechte erhielt es erst im J. 1465. Der Burgflecken Bentheim hat niemals städtische Rechte erlangt [1794]).

[1792]) Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland I. 269.

[1793]) Jung, Codex Nr. 76.

[1794]) Niesert, U.-S. V. 187.

Digitized by Google

§. 124.

Die ursprüngliche Pfarre Nordhorn mit ihrer Filiale Brandlecht und den Klostergebieten von Wietmarschen und Frenswegen.

Die Pfarreien Nordhorn und Brandlecht mit den Klostergebieten von Wietmarschen und Frenswegen nehmen die nördliche Hälfte der Ober-Grafschaft Bentheim ein: ihre Gesammtgröße schätze ich auf c. 70,000 Morgen.

1. Brandtelget, jetzt Brandlecht, kommt als Pfarrkirche im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 mit einer Einnahme von nur 2 Mark vor. Die Bedeutung der Kirche näherte sich daher damals noch der einer Kapelle. Als eine ältere Erwähnung können wir die im Liber redituum des Domkapitels vorkommende ansehen, da letzterer zwar erst im 14. Jahrhunderte geschrieben, aber offenbar von einem älteren abgeschrieben ist. Hier werden die Zehnten aufgeführt, welche derjenige Domherr, dem die curtis in Ostenvelde als Beneficium überwiesen war, in parochia Branttelget und in parochia Northorne zu beziehen hatte [1795]). Aus der Pfarre Brandlecht werden hier genannt: Herzedorpe (Bauerschaft Hestrup) und Domus Elbertinch. Sonst kommt Brandlecht meines Wissens früher nicht vor, weder als Ort noch als Pfarre. Bei Jung finden sich noch folgende spätere Erwähnungen. Im J. 1401 wird genannt: „Guet ghehyten dat Loohus belegen in der Kerspele van Brandlecht in der Burscap van Sudendorp"; und im J. 1407 kommt vor: „Tende beleghen in den Kerspeln von Brantelget in der Burscap to Hersedorpe" [1796]). In der ersten Erwähnung muß es entweder statt „Brandlecht" Schüttorf heißen oder der Bauerschaftsname ist irrig angegeben, da Sudendorf in der Pfarre Schüttorf und zwar auf der Brandlecht entgegengesetzten Seite

---

[1795]) Riesert, U.-S. VII. 556.

[1796]) Jung, Codex Nr. 138 und Appendix S. 380.

Digitized by Google

der Stadt Schüttorf (bei Ohne) liegt. Von Raet hat sich durch diesen Irrthum zu der jedenfalls unrichtigen Folgerung führen lassen: „Da in dieser Urkunde vom 13. December 1401 Sudendorf zum Kirchspiele Brandlecht, in jener vom 20. Januar 1401 aber (siehe oben Schüttorf), worin der Graf Bernhard von Bentheim das Gut Schotbrink in Sudendorpe an Christian von dem Toerne verkaufte, zum Kirchspiele Schüttorf gerechnet wurde, so war in der Zwischenzeit außer der Schloßkapelle wohl die Dorf- und Pfarrkirche zu Brandlecht entstanden" [1797]). Die Dorf- und Pfarrkirche zu Brandlecht hat thatsächlich schon hundert Jahre früher bestanden; und das Schüttorfer Sudendorp ist niemals an die Pfarre Brandlecht gekommen. Die Bauerschaft „Hersedorpe", jetzt Hestrup, dagegen liegt in der Pfarre Brandlecht südöstlich vom Dorfe. — Zur Erbauung einer Burg und Burgkapelle in Brandlecht hatte der Graf von Bentheim dem Edlen Adolph von Brandlecht erst im J. 1351 die Erlaubniß ertheilt [1798]). Aber schon im J. 1360 zerstörte der Bischof von Münster Adolph von der Mark, der sich noch als Landesherrn im Bezirk von Nordhorn betrachtete, die kaum erbaute Burg; und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat Heinrich von Rheda sie prachtvoll wieder aufgebaut [1799]).

Diese Familie von Rheda übte auch das Präsentationsrecht über die Pfarrkirche von Brandlecht; denn im J. 1535 hat Bischof Franz von Waldeck nach Ausweis seines in meinem Besitze befindlichen Collationsregisters auf Präsentation Adrians von Rheda dem Priester der Utrechter Diöcese Hermann Besten die durch den Tod Hessels upt Loe vakant gewordene Pfarrstelle von Brandlecht verliehen. Die Herren

---

[1797]) Von Raet von Bögelskamp, Beiträge ꝛc. S. 199.

[1798]) Jung, Codex Nr. 63.

[1799]) Jung, Histor. p. 299. Gesch.-Q. d. Bisth. M. I. 51. Henricus de Rheda wird bezeichnet als „vir inter militares propter opulentiam conspicuus ac sibi coniugem habens ex generosa Comitum Mansfeldicorum familia.

Digitized by Google

von Rheda ſind alſo Rechtsnachfolger der Edlen von Brandlecht geworden, und jenen iſt von letzteren dieſes Präſentationsrecht überkommen. Die Edlen von Brandlecht müſſen alſo als Gründer wie der erſten Burg Brandlecht, ſo auch der Pfarrkirche von Brandlecht angeſehen werden. In den diesſeitigen, bis zum J. 1300 reichenden Urkunden kommt der Name dieſes Geſchlechts gar nicht vor, was um ſo mehr annehmen läßt, daß Brandlecht auch als Ort eine neuere Gründung iſt; und gar weit vor das J. 1313 wird daher auch die Gründung der Pfarrkirche nicht fallen.

Patronin von Brandlecht war die h. Muttergottes.

2. Das Kloſter Wietmarſchen wurde im J. 1152 in der ſumpfigen und wüſten Gegend nördlich von Nordhorn, zwiſchen den Bauerſchaften Backlo (jetzt Backelde in der Pf. Nordhorn) und Loen (jetzt Lohne in der Pf. Emsbüren) gegründet. Stifter war Hugo von Büren aus der holländiſchen Betuwe. Die Gräfin Gertrudis von Bentheim und deren Lehnsleute ſchenkten die ganze Gegend (omnibus hactenus inutilem terram) dem Biſchofe Friedrich von Münſter, damit er ſie dem Kloſter übertrage. Der Biſchof that dies, indem er ſich die geiſtliche Oberaufſicht über das Kloſter vorbehielt und demſelben von vornherein den ganzen aus der Cultivirung des Bodens zu gewinnenden Novalzehnten ſchenkte. Zum Kloſtervogt wurde der Erbe der curtis Scuttorpe beſtimmt ſo jedoch, daß derſelbe dem Kloſter ſeine Dienſte um Gotteslohn leiſten und nichts Anderes ſolle fordern dürfen, als jährlich einmal mit fünf Rittern und Pferden frei im Kloſter zu herbergen [1800]).

Da die betreffende Gegend dem Kloſter als Eigenthum

[1800]) Erhard, Codex Nr. 297. Die Gegend wird wie folgt bezeichnet: „In longitudine a saxis quæ duarum villarum Loen et Bockelo marchias dividunt, usque ad ulteriorem ripam aquæ, quæ mare appellatur. In latitudine vero ab amne septentrionali contra australem partem, usque ad terram quæ Venne teutonica lingua nuncupatur“.

Digitized by Google

überwiesen war, so war es natürlich, daß dieselbe auch in der Folge vom Kloster aus pastorirt wurde. Dasselbe war Anfangs ein Mannskloster Benediktinerordens, wurde aber wohl bald darauf schon in ein Frauenkloster unter Leitung eines Propstes umgewandelt. Nach der Stiftung im Jahre 1152—1154 kommt das Kloster in unseren Urkunden erst wieder im J. 1246 vor. Dann tritt im J. 1272 „Egidius præpositus in Rothe sanctæ Mariæ ordinis s. Benedicti" auf und im J. 1283 „Cunegundis priorissa totumque collegium sanctimonialium in Rothe sanctæ Mariæ Monast. dyoc." [1801]). Andere spätere Bezeichnungen des Klosters sind: „Cœnobium novale sanctæ Mariæ" — „Monasterium in Rothe" — „Marienrode anders geheiten thor Witmarschen". Der Name Rothe, Rode, Novale kommt von der Ausrodung, Cultivirung der Gegend. In Bezug auf den Charakter des Klosters bemerkt das Visitationsprotokoll vom J. 1616: „Ante 500 annos Tempelherren ordinis Sti Benedicti inhabitarunt Monasterium, postmodum collegium virginum".

Neben der h. Muttergottes verehrte das Kloster den h. Evangelisten Johannes als Compatronen. Das ist ein deutliches Zeichen, daß bei der Gründung Cappenberger Einfluß obgewaltet hat. Steht doch auch unter den Zeugen der Stiftungsurkunde von Wietmarschen vom J. 1154 an erster Stelle: Otto Cappenbergensis præpositus; und der Mitgründer Bischof Friedrich von Münster gehörte der gräflichen Familie von Ahr an; die am Rhein für die Ausbreitung des Prämonstratenser-Ordens so thätig war [1802]).

3. Das Augustiner-Chorherren-Kloster Frenswegen wurde im J. 1394 auf dem Erbe „Enolding in den kerspele van Northorne in den Brendeswege" etwa eine halbe Stunde nordwestlich von Nordhorn gegründet. Es konnte daher in

---

[1801]) Wilmans, U.-B. Nr. 449. 920. 1220.

[1802]) Vergl. meine Schrift „Die Pfarre Cleve" (Cleve 1878).

Digitized by Google

dem Registrum ecclesiarum vom J. 1313 noch nicht genannt werden. Die Gründer waren Heinrich Crul, Curat und Paſtor in Schüttorf, Everhard von Eza bacalaureus in physica et medicina, Curat und Paſtor in Almelo, und der Graf Bernhard von Bentheim. In demſelben Jahre 1394 noch erhielt es die Beſtätigung des Biſchofes Otto von Münſter und des Domkapitels. Am Tage des Apoſtels Thomas des genannten Jahres weihte der Weihbiſchof von Münſter, der Minorit Wenemar von Staden, das Kloſter ein, nahm den vier erſten Brüdern, den Prieſtern Heinrich Kindeshof und Herpo und den Klerikern Hermann Plettenberg und Johann Gülick (de Juliaco) die Gelübde ab und ſetzte den erſtgenannten Heinrich Kindeshof aus Deventer als Rektor ein. Bis zum J. 1400 blieb das Kloſter unter unmittelbarer Aufſicht des Biſchofes von Münſter, weil man bis dahin Anſtand nahm, daſſelbe dem im Auslande weilenden Generalkapitel von Windesheim zu unterwerfen. Während dieſes Proviſoriums entſtand über die Wahl der Stelle, an welchem die Kloſterkirche erbaut werden ſollte, Uneinigkeit unter den Brüdern, als welche mittlerweile zu den vom Weihbiſchof Wenemar aufgenommenen noch Johann van Berck, Hermann Zelem aus Groll, Jakob Lombardye aus Goch und Johann van Groningen eingekleidet waren. Folge dieſer Uneinigkeit war eine Scheidung der Brüder. Hermann Zelem aus Groll, Johann Gülick und Jakob Lombardye nebſt einem Novizen begaben ſich nach Goch und gründeten von hier aus bald darauf das Kloſter Gaesdonk bei Goch. In Frenswegen wurde jetzt Hermann Plettenberg zum Prior ernannt, unter dem dann die Einverleibung in das Kapitel von Windesheim erfolgte. Plettenberg ſtarb bereits 1401 an der damals wüthenden Peſt und mit ihm faſt ſämmtliche Brüder. Er erhielt zum Nachfolger Theoderich von Vyanen aus dem Convent zu Emſtein, unter welchem das Kloſter zahlreiche neue Mitglieder erwarb. Dieſem folgte als Prior um das Jahr

Digitized by Google

1415 Heinrich Loeder, der das Kloſter zur höchſten Blüthe brachte, ſo daß es von da an Paradisus Westphaliæ genannt wurde. Loeder begann auch den Bau der neuen ſteinernen Kloſterkirche; ſein Nachfolger Walram ſetzte den Bau fort und der zweite Nachfolger, Prior Berthold, vollendete ihn. Der Münſter'ſche Weihbiſchof Johannes, Episcopus Naturensis, weihte die Kirche ein im J. 1445 am Tage der hh. Apoſtel Petrus und Paulus und in derſelben vier Altäre (summum altare in hon. B. M. V. Patronæ gloriosissimæ et S. Augustini Ep. Patris nostri) [1803]).

4. Zur Pfarre Nordhorn gehörten außer den genannten Gebieten von Wietmarſchen und Frenswegen und der Bauerſchaft Backelde ſicher noch die Bauerſchaft Frensdorf mit der Frensdorfer Mark und der Frensdorfer Haar, dann die Bauerſchaften Bimolten und Hohenkörben, die Bauerſchaft Heſepe und die Nordhorner Heide wie das Nordhorner Moor. Das Kirchſpiel war alſo auch nach Abtrennung der Pfarre Brandlecht ein ſehr umfangreiches geblieben.

Nordhorn findet ſchon im älteſten Werdener Heberegiſter aus dem 9. Jahrhundert Erwähnung. Es werden dort Einkünfte erwähnt, welche die Abtei aus Crucilo und Norhthornon bezog. Da der erſtere Name erwieſener Maßen eine Bauerſchaft in Emsbüren bezeichnet, ſo iſt Norhthornon ſicher unſer Nordhorn (vergl. oben S. 341).

In Erhards Regeſten und Urkunden finden wir den Namen Nordhorn zweimal [1804]). Das erſtemal iſt aber offenbar Nordhorn bei Gütersloh und nur das zweitemal, in einer Urkunde vom J. 1184, unſer Nordhorn gemeint. Hier kommen unter den Einkünften des Magdalenenhospitals in Münſter unmittelbar nach den oben erwähnten Einkünften

---

[1803]) Vergl. meine Schrift: Geſchichtliche Nachrichten über die Weihbiſchöfe von Münſter S. 33—38. Von Rath, Beiträge ꝛc. §§. 124—25

[1804]) Erhard, Reg. Nr. 2371 und Codex Nr. 443.

Digitized by Google

de dote und de curia comitis in Scuttorpe auch „Quatuor solidi de curia Reinboldi de Baclo in Northorne“ vor. Dann führt Wilmans in den additamenta zu Erhards Regesten unter Nr. 73a noch eine Urkunde an, worin im Texte von einem Zehnten „in Northetten“ die Rede ist, während die Überschrift der Urkunde „de decima in Northorne“ lautet. Wilmans glaubt für den Fall, daß die Überschrift richtig und der Text fehlerhaft sei, eher an Nordhorn bei Gütersloh denken zu sollen. Aber die Überschrift ist ohne Zweifel unmaßgeblich, und unter Northetten muß Emsdetten verstanden werden, was zum Unterschied von dem südlich gelegenen Schapdetten Norddetten genannt wird, wie sich weiter unten zeigen wird.

In Wilmans Urkundenbuch erscheint dann noch der Name Nordhorn viermal, in den Urkunden Nr. 143. 311. 512 und 579. Aber auch hier ist zwischen Nordhorn bei Gütersloh und unserm Nordhorn zu unterscheiden. Die beiden ersten dieser Urkunden beziehen sich offenbar wegen des darin erwähnten Gerichts von Wiedenbrück auf Nordhorn bei Gütersloh, die beiden andern Urkunden aber aus den Jahren 1250 und 1255 eben so offenbar auf unser Nordhorn, weil Nordhorn bei Gütersloh kein Pfarrort war, und in der einen Urkunde Johannes plebanus in Northorne ganannt wird, in der andern aber eines Zehnten „in parochia Northorne scilicet Semetdorpe, Bochulte et Scivenheim“ Erwähnung geschieht. Diesen Nachrichten sind noch folgende anzureihen: Im 15. Jahrhunderte besaßen die Grafen von Bentheim schon volle weltliche Jurisdiktion in Nordhorn. Denn sie waren es, welche nach 1465 „dem bei ihrer Burg zu Nordhorn, beim alten Dorfe entstandenen Flecken Nordhorn Stadtrechte verliehen, wie Schüttorf sie hatte“ [1805]). Aber diese weltliche Jurisdiktion besaßen die Grafen nicht von jeher. Wir hörten schon, daß der Bischof von Münster die

---

[1805]) Niesert, U.-S. V. 187.

Digitized by Google

vom Vasallen des Grafen von Bentheim im J. 1351 erbaute Burg Brandlecht bald darauf zerstört hat, offenbar deshalb, weil dieselbe ohne seine Erlaubniß errichtet war und er sich dort als Landesherrn betrachtete. Das iudicium in Northorne hatten ja auch die Grafen von Bentheim nur als Lehn der Münster'schen Kirche inne, und zwar erst seit dem J. 1319. In diesem Jahre war dasselbe durch den Tod des Drosten Hermann (Hermanni Dapiferi famuli) vakant geworden, und nun trug Bischof Ludwig von Münster dieses Lehn dem Grafen Johann von Bentheim auf. Dabei mußten der Graf und seine Gemahlin Mechtildis für sich und ihre Erben sich verpflichten, den Untergebenen des Gerichtsbezirks Nordhorn, sofern sie auf dem Bischofe oder dem Domkapitel gehörigen Erben oder Kotten wohnten, niemals irgend welche Schatzung oder Dienstleistung aufzuerlegen [1806]). Dazu kommt nun noch die Thatsache, daß das freie Collationsrecht der Pfarrstelle in Nordhorn dem Bischofe von Münster zustand, wie die diesseitigen Collations-Register ausweisen, und daß nach der Chronik von Frenswegen der Weihbischof von Münster Johann in demselben J. 1445, in welchem er die neue Klosterkirche von Frenswegen consecrirte, auch in Nordhorn eine neue Kirche und neuen Kirchhof eingeweiht hat [1807]).

Übersehen wir diese Nachrichten, so werden daraus folgende Folgerungen zu ziehen sein. Die im J. 1445 conse-

---

[1806]) Jung, Codex Nr. 58. Vgl. auch Hobbeling S. 77 u. 78. Der Knappe Hermann Droste wird der Familie Droste-Vischering angehört haben und Sohn des Knappen Johann von Wulfhem sein, der von 1276—1299 vorkommt und mit seiner Gemahlin Rekenze sieben Kinder hatte: Dietrich, Hermann, Johann, Rudolph, Rekenze, Agnes und Gertrud. Der erste urkundlich auftretende Bischöfliche dapifer zu Münster ist Albert von Wulfheim 1170—1199. „Nostro ævo" bemerkt Jung (1773) Brandlechtum tenet Adolphus Heidenricus Liber Baro de Droste, Dominus in Vorhelm, Vischering et Daarfeld Electori Coloniensi Episcopo Monasteriensi a Conciliis intimis" (Jung, Histor. p. 300).

[1807]) Meine Schrift, Gesch. Nachr. über die Weihbischöfe von M. S. 38.

crirte Kirche von Nordhorn ist die Kirche, um welche sich bei der Burg der Flecken Fordhorn gebildet hat, welcher zwanzig Jahre später Stadtrechte erhielt. Zwanzig Minuten von diesem Flecken nach Nord-Osten liegt das „alte Dorf" Nordhorn. Hier stand die alte Kirche auf einem Hofesgrunde, der wenigstens ursprünglich der Münster'schen Kirche gehört hat, und diesem Hofe war auch ursprünglich das iudicium in Nordhorne anner. Im alten Dorfe lag auch die im J. 1184 erwähnte „Curia Reinboldi de Baclo in Northorne". Reinbold wird also bischöflicher Lehnsmann und wahrscheinlich der Freigraf gewesen sein. Er führte seinen Namen von der nahe gelegenen Bauerschaft Baclo, jetzt Backelde. Die Grafen von Bentheim haben ihre Burg und den Flecken mit der neuen Kirche eben darum nicht im „alten Dorfe" gegründet, weil dieses auf einem dem Bischofe resp. dem Domkapitel gehörigen Grund und Boden stand. Daß dem Bischofe die alte curtis Northorn gehörte, finde ich zwar ausdrücklich nicht erwähnt, wird aber aus dem Gesagten zu schließen sein. Dem Domkapitel waren „in parochia Northorne" nach dem Liber Redituum (l. c.) zehntpflichtig: Alrodinch mit 1 Malter Weizen, 4½ Scheffel Gerste, ½ Scheffel Bohnen, ½ Eimer Honig, 2 Obuli und dem kleinen Zehnten; Berengherinch mit 15 Scheffel Weizen, 17½ Scheffel Gerste, 2 Scheffel Bohnen, 2 Eimer Honig, 4 Den. et obul. und dem kleinen Zehnten; Johanninch mit 9 Scheffel Weizen, 9 Scheffel Gerste, 3 obul und dem kleinen Zehnten; domus Esselinc mit 2 Malter Weizen, 2 Malter Gerste, 2 Scheffel Bohnen, 1 Eimer Honig, 3 den.; Curtis (wohl die alte Curtis Northorn) mit 32 Scheffel Weizen, 32 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Bohnen, 2 Eimer Honig, 4 den. und dem kleinen Zehnten. Niesert schließt diese Angaben mit „etc." und den Worten „hier werden noch mehrere Zehnten genannt". Eine alte Kirche ist die Kirche im „alten Dorfe" Nordhorn jedenfalls; und wir dürfen aus dem Gesagten mit Rücksicht auf unsere bisherigen Ermitte-

Digitized by Google

lungen schließen, daß auch diese Kirche eine Gründung des h. Liudger ist, falls vorausgesetzt werden darf, daß es in dem Gebiet von Nordhorn zur Zeit des h. Liudger schon eine Bevölkerung von irgend welcher Bedeutung gab.

Das Patrocinium der alten Kirche ist unbekannt. Die neue Kirche hat den h. Augustin zum Patron erwählt, offenbar deshalb, weil sie dem Augustiner-Kloster Frenswegen inkorporirt war und gleichzeitig mit diesem entstanden ist [1808]).

§. 125.

29. Das ursprüngliche Pfarrgebiet Laer und die Filialpfarreien Holthausen, Havixbeck mit Hohenholte (Schapdetten).

Von den Pfarrgebieten des Scopingaus sind im Vorhergehenden bereits diejenigen besprochen, welche zusammen die Freigrafschaft Wettringen bildeten. Es erübrigen noch die in der Freigrafschaft Rüschau oder Laer belegenen. Diese sind:

a) die Pfarre Laer, welche mit dem Dorfe, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Aldenburg, Aa und Bowinkel 12,246 Morgen umfaßt;
b) die nur 1,529 Morgen große Pfarre Holthausen;
c) die über das Dorf Havixbeck und die Bauerschaften Tilbeck, Lasbeck, Gennerich, Maesbeck, Poppenbeck, Walingen und Heckentrup sich ausdehnende, 15,901 Morgen große Pfarre Havixbeck.

Der Flächeninhalt aller dieser drei Pfarreien beträgt zwar kaum 30,000 Morgen; dennoch dürfen wir nach den früher erörterten Grundsätzen von vornherein annehmen, daß diese Pfarreien zusammen früher ein Pfarrsystem gebildet haben und daß davon später abgezweigt sind 1) die Theile, welche mit diesen Pfarreien zur Freigrafschaft Rüschau oder

---

[1808]) Kampschulte, Westf. Kirchenpatrone S. 180.

Laer gehört haben, nämlich die 13,229 Morgen große Beerlage und die Bauerschaften Höpingen und Hennewich, die zusammen c. 5000 Morgen betragen mögen; 2) Theile der jene Pfarreien umgrenzenden Filialpfarrgebiete Borghorst, Leer, Horstmar und Roxel. Die Bestätigung ergibt sich aus Folgendem:

1. Die Pfarre Laer. Von dem Ministerialgeschlechte, welches von Laer seinen Namen herleitet, kommt Hermannus de Lare schon im J. 1090 in einer Urkunde des Bischofs Erpho vor; ein anderer Hermannus de Lare erscheint im J. 1151 in einer Urkunde Bischofs Werner und ein Wenemarus de Lare im J. 1177 in einer Urkunde Bischofs Hermann II. Mehr als hundert Jahre nach dem Letztgenannten treten dann nacheinander Johannes de Lare und Wicboldus de Lare, und zwar als Freigrafen in Laer, auf [1809]). Schon hier ergibt sich, daß die Ritter von Laer ursprünglich Ministerialen der bischöflichen Kirche waren und daß sie das Freigrafschaftsamt erst nach dem J. 1177 erworben haben. Die Trennung der Freigrafschaft Rüschau oder Laer von der Freigrafschaft Wettringen wird daher auch erst nach dem J. 1177 erfolgt sein. Besitzer des Freigrafschaftsrechts waren, wie wir unten sehen werden, wahrscheinlich seit dem J. 1188, die Edlen von Ahaus und vom J. 1279 an die Edlen von Steinfurt; die Ritter von Laer trugen dasselbe nur zu Lehn. Der Name der Freigrafschaft „Rüschau oder Laer" scheint auch auszudrücken, daß der Freistuhl zu Rüschau ursprünglich der Hauptstuhl gewesen und daß erst, seitdem die Ritter von Laer das Freigrafschaftsamt übernommen haben, der Freistuhl zu Laer der Hauptstuhl geworden ist. Da aber das Rüschefeld (jetzt Risauer Mark) hart an der jetzigen Pfarrgrenze von Laer liegt, so kann der Name auch den Sinn haben, daß Rüschau ursprüng-

---

[1809]) Erhard, Codex Nr. 166. 282. 388. Wilmans, U.-B. Nr. 1069. 1090.

Digitized by Google

lich in der Pfarre Laer belegen war. Auch Kumann ſagt: „Zu Laer war der Hauptſtuhl Rüſchau, daher der Name Rüſchau oder Laer“.

Als Ort wird Lare urkundlich zuerſt im J. 1151 zugleich mit den andern Orten erwähnt, aus welchen das Kloſter Asbeck ſeine Einkünfte bezog [1810]). Unter dieſen Orten werden auch ſolche genannt, welche im J. 1151 notoriſch längſt Pfarreien waren, z. B. Rene, Dulmene, ohne daß die Bezeichnung parochia hinzugefügt wird, weshalb auch in Bezug auf Lare nicht gefolgert werden kann, daß es im J. 1151 noch nicht Pfarre geweſen, weil hier die Bezeichnung parochia fehlt. Als parochia wird Lare ausdrücklich genannt in zwei folgenden Urkunden aus den Jahren 1181 und 1200 [1811]). In der Urkunde vom J. 1181 heißt es, daß ein gewiſſer Domvikar in Münſter drei Schillinge ex parochia Lare zu beziehen habe, und zwar unum de domo Alberti, alium de domo Bertoldi, tertium de domo Wenemari in veteri urbe sita“. Unter dieſer vetus urbs in parochia Lare iſt, wie Erhard ſchon gegen Wilkens, der darunter die urbs Mimigernaford verſtand, nachgewieſen hat, unzweifelhaft die noch jetzt ſo genannte Bauerſchaft Aldenburg in der Pfarre Laer zu verſtehen. Der Name kommt von einer alten Burg her, welche in dieſer Bauerſchaft geſtanden hat, worüber der jetzige Pfarrer Theiſſen von Laer mir Folgendes zu ſchreiben die Güte hatte: „Auf der bewaldeten, zum Hofe Middelhof gehörigen, ½ Stunde vom Dorfe entfernten Anhöhe finden ſich merkwürdige Reſte aus früheren Jahrhunderten. In der Mitte nämlich eine runde ziemlich bedeutende Vertiefung; dem Abhange herunter, oſtwärts dem Dorfe zu, deutliche Spuren von Wällen und Gräben, die mit einander abwechſeln. Auf der Weſtſeite wiederholen ſich dieſe Spuren zwar nicht; aber dieſe Seite war durch

---

[1810]) Erhard, Codex 280.

[1811]) a. a. O. No. 417. 584.

Digitized by Google

daranſtoßende Sümpfe und Niederungen genugſam gedeckt". In dieſer Bauerſchaft Aldenburg lag alſo die domus Wenemari, und es iſt bezeichnend, daß von den drei Colonaten Alberti, Bertoldi, Wenemari blos das letzte durch Angabe der Bauerſchaft beſtimmt wird. Dieſer Wenemarus iſt nämlich wohl kein anderer als jener im J. 1177 vorkommende Miniſterial Wenemarus de Lare. Im Dorfe Laer aber ſtand das früher landtagsfähige Haus Laer, welches im J. 1181 ſchon der Sitz des Miniſterialgeſchlechts geweſen ſein wird. Die Beſtimmung „in veteri urbe" ſoll daher die domus Wenemari von ſeinem Sitze im Dorfe unterſcheiden. Das Haus Laer ſtand, wie Pfarrer Theiſſen weiter berichtet, im Dorfe etwa 5 Minuten von der Kirche entfernt. Vor 30 Jahren ſei es noch vorhanden geweſen, jetzt aber bis auf die letzte Spur verſchwunden und durch einen Neubau erſetzt. Zuletzt hieß das Haus Falkenhof, offenbar weil es ſpäter die Herren von Falke beſeſſen haben, wie ja auch in Rheine der alte Herforder Fronhof ſpäter aus demſelben Grunde den Namen Falkenhof angenommen hat. Hiernach verhält ſich alſo Laer zu Aldenburg (Altenlaer), wie Rheine zu Aldenrheine, Rutlon (Nottuln) zu Aldennutlon [1812]) u. ſ. w.; und wenn daher auch das Dorf Laer jünger iſt als die vetus urbs, ſo kann es deshalb doch, wie Rheine und Nottuln, in ſeinen Anfängen in die karolingiſche Zeit hinaufreichen, und zwar das Dorf Laer um ſo eher, weil beim Dorfe ein ſehr roh gearbeitetes ſteinernes Kreuz ſteht, im Volksmunde Heidenkreuz genannt, in deſſen Nähe man im J. 1812, als hier behufs Erbauung einer Windmühle Ausgrabungen ſtattfanden, auf Reſte menſchlicher Leichen, Holzkohlen und Scherben von Urnen geſtoßen iſt. Hier wird alſo der Freiſtuhl „tho Lair thon ſynen Lynden" geſtanden haben, wie denn die Stellen der alten Freiſtühle vielfach durch Kreuze ausgezeichnet worden ſind und der Freiſtuhl der Grafſchaft Ahaus geradezu

---

[1812]) Zeitſchr. f. v. Geſch. u. Alterthumsk. XVIII. 163.

Digitized by Google

vom Kreuze seinen Namen führt (iudicium ton Stenernencruce). Die vorgefundenen Holzkohlen und Urnen bezeugen dann, daß hier schon zur Zeit Hinrichtungen stattfanden, als man die Todten noch nach heidnischer Weise bestattete.

Nicht lange vor dem J. 1188 war die männliche Linie der Edlen von Diepenheim erloschen. Heinrich, Sohn des Grafen Gerhard von Dalen und der Gräfin Hadewigis von Kalvelage, hatte Regenwice, die Erbtochter von Diepenheim, geheirathet und die Burg Diepenheim ererbt. Aber auch der in unsern Urkunden in den Jahren 1178—1193 auftretende Edle Johann von Ahaus stammte von Vatersseite aus dem Hause von Diepenheim; er war Vetter der Regenwice. Nun wird in dem mehr citirten Güterverzeichnisse der Grafen von Dalen vom J. 1188 erzählt, zwischen dem Grafen von Dalen und Johann von Ahaus hätten „de patrimonio Domini Wecelini, cui nomen erat Spakebich" Streitigkeiten bestanden, die jedoch in Güte ausgeglichen seien. Dann werden die Güter genannt, welche dem Grafen von Dalen aus diesem Vergleiche zugefallen seien, nämlich die Höfe Giflen, Renlo, Sparclo etc., Namen, die jedenfalls in der Pfarre Laer sich nicht vorfinden. Was dem Johann von Ahaus aus dem Vergleiche zugefallen, hatte der Verfasser des Verzeichnisses zu sagen keine Veranlassung. Nur erwähnt er, daß man in Betreff des Patronatsrechtes über die Kirche zu Laer dahin übereingekommen sei, dasselbe solle von den Familien von Dalen und von Ahaus abwechselnd geübt werden [1813]). Beinahe hundert Jahre später am 2. October 1278 verkauft nun der Edle Bernhard von Ahaus der Johanniter-Commende zu Steinfurt alle seine Besitzungen in Laer sammt dem der curia Wellinc anklebenden Patronatsrechte über die Kirche mit Ausnahme jedoch des Freigrafschafts- und des Marktrechtes daselbst („curiam Wellinc . . . ius Patronatus ec-

---

[1813]) Zeitschr. f. v. Gesch. u. Alterthumsk. XXVIII. 9—11; Kindlinger, Gesch. d. ält. Grafen, III. Urk. S. 85—86.

Digitized by Google

clesiæ ad eandem curiam pertinens . . aliam curiam dictam Middelhoff et molendinum dictum Kalcine et quinque domus ultra aquam dictam A, item duas domus Smedinc et Riderinc et breviter quidquid in prædicta parochia Lare habuimus præter comiciam cum tribus liberis hominibus et Jus fori"). Am folgenden 11. Februar 1279 beſtätigten Biſchof und Domkapitel zu Münſter, von denen alle jene Güter zu Lehen gingen, den Verkauf und nahmen dafür eine entſprechende Zahl anderer Höfe in den Pfarreien Weſſum, Ahaus ꝛc. als Entſchädigung an; und am folgenden 1. April verpflichtet ſich Johann von Ahaus bis zum nächſten 1. Mai das Freigrafſchafts- und Marktrecht (nundinas) in Laer ſeinem Blutsverwandten dem Edlen Baldewin von Steinfurt abzutreten [1814]).

Der natürliche Zuſammenhang dieſer Thatſachen ſcheint mir folgender zu ſein. Der Dominus Wecelinus gt. Spakebich gehörte, wenn nicht geradezu der Familie von Diepenheim, ſo doch einer andern edlen Familie an, deren gemeinſame Erben die Familien von Dalen und von Ahaus waren. Von ſeinen Beſitzungen überhaupt fielen um 1188 die in der Pfarre Laer gelegenen dem Edlen von Ahaus zu, andere außerhalb Laer gelegene Güter erhielt der Graf von Dalen. Nur in Betreff des Präſentationsrechts über die Kirche in Laer verſtändigten ſich die Erben, daß es ihren Familien gemeinſam verbleiben ſolle. Später aber gelangte der Edle von Ahaus doch in den alleinigen Beſitz dieſes Patronatsrechts; und er verkaufte nun daſſelbe ſammt allen vom Dominus Wecelinus geerbten Gütern in Laer im J. 1278 der Johanniter-Commende in Steinfurt. Nachdem er ſich darauf mit dem Biſchofe und dem Domkapitel zu Münſter wegen des Lehnsrechtes über die Güter abgefunden hatte,

---

[1814]) Wilmans, U.-B. Nr. 1053. 1063. 1069. Kindlinger, a. a. O. S. 121.

Digitized by Google

überträgt er das Grafschafts- und Marktrecht in Laer seinem Blutsverwandten dem Edlen von Steinfurt. Ob dieses Grafschafts- und Marktrecht auch vom Bischofe zu Lehen ging, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, da die Urkunde über die Übertragung selbst nicht vorliegt; aber es ist dies doch sehr wahrscheinlich. Als Lehnsherrin aller jener Güter muß nun aber die Domkirche von Münster auch als die älteste bekannte Besitzerin insbesondere der curia dicta Middelhoff, wovon, wie wir hörten, jene Anhöhe ein Annexum ist, auf welcher die vetus urbs stand, der Mühle Calcin und der curia Wellinc, welcher das Patronatsrecht über die Pfarrkirche anklebte, angesehen werden. Aber der Besitzstand der Domkirche in Laer war ursprünglich noch ein viel größerer. Verschieden von der curia Wellinc — welche nach dem Berichte des Pfarrers Theissen nahe bei der Kirche liegt, so daß der Platz, worauf die Kirche steht, und dessen nächste Umgebung früher unzweifelhaft Bestandtheile dieser curia waren — ist nämlich die „domus Willinc in parochia Lare", die in einer Urkunde vom J. 1269 erwähnt wird. Auch sie war vom Dome lehnrührig und zwar vom Dompropste, in dessen Hand Ritter Johann von Holthausen im genannten Jahre auf dieses Lehn verzichtete, worauf es der Dompropst mit Zustimmung des Kapitels und in Gegenwart des Bischofes der Johanniter-Commende in Steinfurt übertrug [1815]). Das Gut liegt in der Aabauerschaft, eine Stunde von der Kirche nach Borghorst hin, hart an der Pfarrgrenze, und es muß in alter Zeit unter den Höfen der Aabauerschaft hervorgeragt haben, weil es auf eigene Jagd Anspruch machte [1816]). Ferner gehörte der Domkirche in Münster „mansus Werninch in pa-

---

[1815]) Wilmans, U.-B. Nr. 835.

[1816]) Auch das Register über die Einkünfte der Commende zu Steinfurt aus dem 13. resp. 14. Jahrhunderte unterscheidet zwischen „Curia Welinch" und „Domus Willinch" in parochia Lare. Niesert, U.-S. V. 109. 116. 125.

Digitized by Google

rochia Lare in villa Vowinkele", wovon der Obedientiarius officii infirmorum die Einkünfte bezog [1817]). Endlich war auch selbst die curtis Lare, auf deren Grund ohne Zweifel sich das „Haus Laer" und das Dorf erhoben haben, nach dem Liber redituum Capituli Mon. in einer Weise der Domkirche pflichtig, daß auch sie als ursprüngliches Eigenthum derselben betrachtet werden kann, zumal wenn man erwägt, daß die Herren von Laer, welche die curtis inne hatten, zu den ältesten bekannten Ministerialen der Münsterschen Kirche gehörten. Die curtis mußte nämlich dem Domkapitel jährlich entrichten: am Feste des h. Remigius 10 Schillinge, am Himmelfahrtsfeste 11 Schillinge weniger 2 Denare, am Andreasfeste 13 Malter Gerste, Pauli Bekehrung 10 Malter Weizen, Petri Stuhlfeier 15 Malter Hafer, am Feste der hh. Ap. Simon und Juda 12 Gänse und 20 Hühner, 2 Malter weiße Bohnen, 30 Stück Käse, 20 Trinkschalen (scutellæ) und 20 Trinkbecher (bicaria) und an den Rogationstagen 300 Eier [1818]).

Also die curia Middelhoff mit der vetus urbs, die curia Wellinc, auf deren Grunde die Pfarrkirche errichtet ist, und die curtis Lare, worauf das Haus Laer und das Dorf entstanden sind, waren in ältester Zeit Eigenthum der Münsterschen Domkirche, und da in keiner Weise sich erkennen läßt, daß letztere dieses Eigenthum nachträglich erworben hat, so darf angenommen werden, daß es zu ihrem ursprünglichen Dotalgute gehörte. Darin liegt dann schon Grund genug, die Kirche von Laer für eine der ältesten kirchlichen Gründungen im Bisthume zu halten, wie wir dies früher in Betreff mehrerer auf ursprünglich bischöflichen oder domkapitularischen Höfen entstandenen Kirchen (Altenberge, Greven, Telgte, Warendorf, Beckum, Ahlen u. s. w.) weiter ausgeführt haben. Wenn es richtig ist, wie doch wahrscheinlich, daß die

---

[1817]) Wilmans, U.-B. Nr. 773.

[1818]) Niesert, U.-S. VII. 573.

Digitized by Google

curiæ Middelhoff und Wellinc aus dem Patrimonium des Dominus Wecelinus auf den Edlen von Ahaus gekommen ſind, dann würde gefolgert werden dürfen, daß die curia Middelhoff mit der vetus urbs ein Edelſitz geweſen ſei und daß ein früher Vorfahr des edlen Wecelinus, der zugleich Inhaber der curia Welinch war, auf dem Hofesgrunde dieſer letzten curia die Kirche erbaut und dann nachträglich beide curiæ der Münſter'ſchen Kirche aufgetragen hätte, um ſie als Lehn zurückzuempfangen. Oder der Hergang war dieſer: Der Münſter'ſchen Kirche ſind die Güter vom Kaiſer geſchenkt worden und ſie hat dieſelben dem fraglichen Edelmanne als Lehn mit der Verpflichtung übertragen, auf dem Hofesgrunde der curia Welinch eine Kirche zu gründen. — Die Herren von Laer werden urſprünglich bloße villici der curtis Lare im Dienſte der Münſter'ſchen Kirche geweſen ſein. — Merkwürdig iſt das mit Laer verbundene Marktrecht. Weil deſſelben ſchon im 13. Jahrhunderte Erwähnung geſchieht, iſt es wahrſcheinlich, daß dieſes Recht von Alters her beſtanden hat und vielleicht in die graue Vorzeit zurückreicht. Das Dorf Laer, welches nie zu einer Stadt ſich erhoben hat, kann als ſolches den Markt nicht hervorgerufen haben, auch dann nicht, wenn hier die erwähnten scutellæ und bicaria ſehr früh ſchon und beſonders maſſenhaft verfertigt ſein ſollten. Der Markt ſcheint vielmehr durch die Lage des Ortes an der ſicherlich alten Heerſtraße von Münſter über Altenberge nach Laer, Horſtmar, Schöppingen, Nienborg, Epe, Gronau, Deventer — und auf der Grenze zweier Gaue, Scopingau und Stevergau [1819]), und vielleicht auch durch die Volksverſammlungen, welche auf dem unmittbar an das Dorf ſtoßenden „Heiligenfelde" in der Vorzeit

---

[1819]) Vergleiche das oben S. 473 ff. über den Markt zu Greven Geſagte. Ob nicht die vetus urbs zu Laer zum Markte daſelbſt in derſelben Beziehung geſtanden hat, wie die Burg Schoneſliet zum Markte in Greven?

Digitized by Google

ſchon gehalten zu werden pflegten. Ich erinnere hier an das, was ich oben S. 178 ff. über das Heiligenfeld bei Laer angeführt habe. Auf demſelben haben, wenn auch gerade nicht die hh. Ewalde, wie der Karthäuſer Werner Rolerink aus Laer es im 15. Jahrhunderte als eine von ſeinen Voreltern ererbte Tradition berichtet, ſo doch andere vor dem h. Liudger hier aufgetretene Miſſionaire den Martyrtod erlitten. Die Miſſionaire liebten es aber, gerade dort predigend aufzutreten, wo das Volk in Verſammlungen zuſammenſtrömte. War ja auch der h. Lebuin in der Volksverſammlung zu Marklo nahe daran, ergriffen und getödtet zu werden. Bei dieſer Erwägung erſcheint mir das hohe Alter der Kirche zu Laer und ihre Gründung zur Zeit des h. Liudger um ſo unzweifelhafter. Dafür ſpricht aber auch noch nicht undeutlich das Patrocinium des h. Apoſtels Bartholomäus. Der h. Liudger war, wie oft ſchon betont wurde, ſeit ſeiner Rückkehr von Rom im Beſitze von Reliquien aller hh. Apoſtel; und die ſicher von ihm gegründete Kirche von (Alt-) Ahlen ſteht ebenfalls unter dem Patrocinium des h. Apoſtels Bartholomäus [1820]).

Das jetzige Kirchengebäude zu Laer iſt ein ſpätgothiſches Bauwerk, aber Reſte eines früheren romaniſchen Baues ſind daran noch erkennbar. — Von den älteſten Pfarrern in Laer finden ſich genannt: Rolandus plebanus in Lare im J. 1242 und Robertus plebanus de Lare in den Jahren 1266 und 1280. Die Urkunde vom letztgenannten Jahre, die nur in Abſchrift erhalten iſt, wurde zu Laer vor dem Freigrafen

---

[1820]) Der Markt von Greven wurde von jeher in der Woche nach dem Bartholomäustage (24. Aug.) gehalten. Da nun der h. Bartholomäus Patron von Laer iſt, ſo erſcheint es annehmbar, daß in alter Zeit der Markt zu Laer dem zu Greven unmittelbar voranging. Seine Bedeutung mag der Markt zu Laer in Folge des Aufkommens der benachbarten Stadt Horſtmar, oder auch in Folge des Strebens der Herren von Steinfurt, Laer ihrer Herrſchaft einzuverleiben, verloren haben.

Digitized by Google

Wicboldus de Lare ausgeſtellt und war von den Pfarrern von Havixbeck und Laer unterſiegelt. Der Pfarrer von Laer erklärt dabei: Ego Robertus plebanus de Lare sigillo fratrum Kalendarum usus sum [1821]). Es iſt dies, wie Wilmans bemerkt, die älteſte Notiz über Kalandsbruderſchaften im Münſterlande. Aus derſelben folgt, daß damals in Laer der Sitz einer Kalandsbruderſchaft war, und die Notiz ſpricht daher mit für die frühe Bedeutung und das hohe Alter der Pfarre. Vielleicht aber, oder vielmehr wahrſcheinlich war die fragliche fraternitas Kalendarum zu Laer noch keine Vereinigung im Sinne der ſpätern Kalandsbruderſchaften, in welche auch Laien und ſelbſt Frauen aufgenommen zu werden pflegten, ſondern ein Reſt der viel ältern kirchlich vorgeſchriebenen Kalendæ der Geiſtlichen, von welchen ſpäter der Name auf die Kalandsbruderſchaften übergegangen iſt. Auf dieſen ältern „conventus presbyterorum singulis Kalendis mensium“ wurden „die biſchöflichen Verordnungen und die kirchlichen Feſte des Monats bekannt gemacht, die Pfarrführung und Behandlung der Pönitenten beſprochen und berathen, Streitigkeiten unter den Geiſtlichen geſchlichtet und von denſelben begangene Fehler gerügt“. Es waren mithin Verſammlungen im Sinne unſerer heutigen Paſtoralconferenzen [1822]).

[1821]) Wilmans, U.-B. Nr. 406. 773. 1090.

[1822]) Vergl. die Abhandlung des Domkapitulars Bieling zu Paderborn über die Kalands-Bruderſchaften ꝛc. in Zeitſchr. für v. Geſch. und Alterthumsk. XXX. 175 ff. Wie unſere Paſtoral-Conferenzen waren auch die alten Kalendæ presbyterorum mit einem gemeinſamen Gottesdienſte und gemeinſamen Mahle verbunden. So heißt es in der vita S. Uldalrici († 973): „Si per Kalendas more antecessorum suorum ad loca statuta convenirent ibique orationes solitas explerent“. Und Biſchof Hinkmar von Rheims († 851) ſchreibt: Quando presbyteri per Kalendas simul convenerint, post peractum divinum mysterium et necessariam collationem non quasi ad prandium ibi ad tabulam resideant et per tales inconvenientes pastellos se invicem gravent,

Digitized by Google

Gegenwärtig weiß man in Laer von der frühern Existenz eines dortigen Kalands nichts mehr. Der Pfarrer von Laer ist jetzt Mitglied des Kalands in Billerbeck, der auch viele Jahrhunderte alt ist, und zur Zeit wenigstens nur die Pfarrer als Mitglieder aufnimmt, welche im Umkreise von c. zwei Stunden um Billerbeck wohnen. Ist aber der Kaland zu Laer wirklich ein Rest jener alten Priestervereine, dann ist er ein ganz besonderer Zeuge für das hohe Alter und die frühe Bedeutung der dortigen Kirche, weil diese Vereine eine im Frankenlande im 9. Jahrhunderte blühende Einrichtung waren und auch im hiesigen Bisthume gleich bei Gründung des Pfarrsystems eingeführt sein werden.

2. Die Pfarre Holthausen. In Erhards bis zum Jahre 1201 reichender Urkundensammlung kommt der Name Holthausen als ein auf die diesseitige Diöceſe bezüglicher Ortsname nicht vor. Dagegen erscheint er als solcher um so häufiger in Wilmans' Urkundensammlung des 13. Jahrhunderts. Es gab und gibt aber der Orte mit Namen Holthausen verschiedene in der Diöceſe Münster und die Unterscheidung derselben ist im Ortsregister zu dieser Sammlung

---

quia inhonestum est et onerosum. Sæpe enim tarde ad Ecclesias suas redeuntes maius damnum de reprehensione conquirunt et de gravidine mutua contrahunt, quam lucrum ibi faciant. Et ideo peractis omnibus, qui voluerint, panem cum caritate et gratiarum actione in domo fratris sui simul cum fratribus frangunt et singulos biberes accipiant, maxime autem ultra tertiam vicem poculum ibi non contingant et ad Ecclesias redeant". Daß diese Priesterkalands wenigstens in Frankreich noch im 13. und 14. Jahrhunderte bestanden, zeigen die von Bieling weiter angeführten Bestimmungen des Concils von Pont-Audemer vom J. 1279 und der Provinzial-Synode von Rouen vom Jahre 1313. Es kann meines Erachtens bei den engen Beziehungen, die damals zwischen den Diöceſen Frankreichs und den diesseitigen bestanden, gar kein Zweifel sein, daß die fragliche, für das Leben und die Wirksamkeit der Priester so wesentliche Einrichtung hier wie dort dieselbe war.

Digitized by Google

wieder wenig glücklich getroffen. In Nr. 9 dieser Urkunden ist „Holthusen“ wahrscheinlich die Bauerschaft Holthausen in der Pfarre Ramsdorf; in Nr. 17 und 1054 bezeichnet „Holthus“ einen Hof in der Pfarre Ochtrup; in Nr. 61 und 302 ist „Holthusen“ die Bauerschaft Holthausen in der Pfarre Werne; in Nr. 67 ist „Holthusen“ die Domobedienz „Holthusen iuxta Emmere“, also Schulze Holzen in der Pfarre Hiltrup (Niesert U.-S. VII. 588); in Nr. 381 und 494 ist „Holthusen iuxta Emesam“ vermuthlich Holthaus an der Ems in der Bauerschaft Verth, Pfarre Telgte; in Nr. 755 und 794 ist „Holthusen“ die Brschft. Holthausen in der Pfarre Billerbeck; in Nr. 1569 ist „curtis Holthus in parochia Ascheberg“ das Gut Holtschulte in der Pfarre Ascheberg und in Nr. 1456, 1457 und 1648 werden mit „Holthusen“ diverse Güter in der Pfarre Beckum bezeichnet. Nur in zwei Fällen ist der hier in Rede stehende zwischen Laer und der Beerlage gelegene Pfarrort Holthausen gemeint: in den Urkunden nämlich Nr. 754 vom Jahre 1265 und Nr. 1442 vom Jahre 1292. Wir kommen darauf gleich zurück und wollen vorab noch insbesondere darthun, daß weder der in der Urkunde Nr. 499 vom Jahre 1249 auftretende Zeuge „Rotgerus vicarius in Holthusen“, noch der in der Urkunde Nr. 1417 vom Jahre 1290 genannte „Fridericus ecclesiæ de Holthusen rector“ auf unser Holthausen Bezug hat. Beide Urkunden sind von dem nicht zu unserm Bisthume gehörenden Grafen von Ravensberg ausgestellt. In der ersteren ist der Vikar Rotgerus der einzige geistliche Zeuge neben dem Schloßkaplane des Grafen v. R. und es handelt sich um die Schenkung eines Mansus „in Ebbedeslo“ Seitens dieses Grafen an das Kloster Marienfeld. Die Bauerschaft Ebbesloh liegt aber nordöstlich von Marienfeld innerhalb der Grafschaft Ravensberg, und es liegt daher nahe, daß Rotgerus Vikar eines Kirchorts im Ravensbergischen gewesen ist. Nun liegt kaum ½ Stunde von der Stelle, wo früher das Schloß Ravensberg stand,

Digitized by Google

das Städtchen Borg-Holzhausen, das eben von dem nahe gelegenen Schlosse (Burg) den es von andern „Holzhausen" unterscheidenden Namen erhielt, und zu dem früher das Schloß auch in pfarrlicher Beziehung gehört haben muß, weil im J. 1687 die Vikarie der Schloßkapelle des Ravensberges in die Pfarrkirche von Borg-Holzhausen verlegt worden ist [1823]). Es ist daher unzweifelhaft, daß Rotgerus Vikar in Borg-Holzhausen war. Nicht anders verhält es sich mit dem Rector Friedrich. In der betreffenden Urkunde wird zuerst ein Burgmann des Schlosses Ravensberg als Zeuge genannt; dann folgen „Hinricus de Melle, Fridericus de Holthusen, Adolfus de Lodere, Godefridus de Versmele ecclesiarum rectores", also vier Pfarrer: von Melle, Holthausen, Lodere (womit sicher Laer bei Iburg gemeint ist, das häufig in älteren Urkunden vorkommt und nur unter den Formen Lothere, Lodere, Lodhere etc.) und Versmold. Melle, Laer und Versmold sind bekannte alte Pfarrorte in der Grafschaft Ravensberg, also muß auch Holthausen dort zu suchen sein. Es liegt aber Borg-Holzhausen ganz in der geographischen Reihenfolge der genannten Orte, zwischen Melle und Laer und zwischen Melle und Versmold.

Jene beiden auf unser Holthausen bezüglichen Urkunden, Nr. 754 vom Jahre 1265 und Nr. 1442 vom Jahre 1292, haben folgenden Inhalt: In der erstern Urkunde überträgt Ritter Hermann von Münster einen Mansus „super Berolve (Beerlage) in parochia Holthusen", welchen Ritter Johann von Holthusen von ihm zu Lehn trug, dem Kloster Marienborn in Coesfeld. Die andere Urkunde besagt, daß die Äbtissin Adela vom Überwassers-Kloster zu Münster den Ritter Walther von Holthusen, den sie „ministerialis et officiatus noster" nennt, bewogen habe, seine Ansprüche auf ein von der Äbtissin lehnrühriges Gut (domus thor Horst sita in

---

[1823]) Zeitschr. für v. Gesch. und Alterthumsk. I. 160

Digitized by Google

parochia Holthusen), welches sein Vater zur Ausstattung seiner in das Kloster Überwasser getretenen Tochter dem Convente übertragen hatte, gegen Zahlung von zwölf Mark aufzugeben. Domus thor Horst ist das jetzt „Horstmann" genannte Gut in der Pfarre Holthausen. Durch beide Urkunden ist also die Existenz der Pfarre Holthausen im 13. Jahrhunderte constatirt; aber noch mehr. Die erstere bezeugt auch, daß im J. 1265 noch die Beerlage zur Pfarre Holthausen gehört hat und bestätigt demnach unsere obige Annahme, daß die Beerlage ursprünglich ein Theil der Pfarre Laer gewesen ist; denn daß die Pfarre Holthausen Filiale von Laer ist, kann, wie ein Blick auf die Karte lehrt, nicht zweifelhaft sein. Auch heut zu Tage noch hält sich ein großer Theil der Beerlage, obgleich in Billerbeck die Pfarrkirche ist, zur Kirche von Holthausen. Die andere Urkunde belehrt uns, daß die Ritter, welche von Holthausen ihren Namen herleiteten, Ministerialen und Amtleute des Überwassersklosters zu Münster waren. Dies geht auch schon aus einer Urkunde vom J. 1260 hervor, wo Bischof Wilhelm von Münster den Ritter Johannes de Holthusen unter den „ministeriales sanctæ Mariæ Monasteriensis" aufführt [1824]).

[1824]) Wilmans, U.-B. Nr. 666. Die hier genannten Ritter Johann von Holthusen und Walther von Holthusen, wovon jener urkundlich 1260—1269, dieser 1282—1296 erscheint, gehören sicher dem Rittergeschlechte an, welches von unserm Holthausen seinen Namen herleitet. Dazu gehören ferner Johanns Bruder Gerhard, der 1265—1266, und sein Sohn Hermann, der 1269 vorkommt. Außerdem sind zu diesem Geschlechte zu rechnen der bereits im Jahre 1177 genannte Walthard von Holthusen (Erhard, Codex Nr. 387) und der in zwei Urkunden vom J. 1246 auftretende Walther von Holthusen. Jener von 1282—1296 erscheinende Walther von Holthausen hatte zur Schwester Bertha, Nonne im Überwassersklosster; seine Gemahlin hieß Hildegard und seine acht Kinder Johann, Godfrid, Roland, Walter, Hermann, Rekenze (Nonne in Marienborn zu Coesfeld), Antefenne und Stephania (wieder Nonne in Marienborn). Wilmans, U.-B. Nr. 461. 462. 755.

Digitized by Google

Hieraus ist schon zu schließen, daß das Überwasserskloster in Holthausen vornehmlicher Grundbesitzer gewesen sei, und daß die Ritter von Holthausen diesen Grundbesitz theils zu Lehn getragen, theils als Amtleute (officiatus zu unterscheiden von officialis) des Klosters verwaltet haben. Indessen brauchen wir uns hier mit bloßer Schlußfolgerung nicht zu begnügen; es liegen für den Nachweis, den wir zu liefern haben, ganz unzweifelhafte Thatsachen vor. Bekannt ist, daß zur Zeit der Wiedertäufer die Äbtissin von Überwasser, Ida von Merveld, zu Holthausen ihre Residenz nahm. Dazu kommt, daß die Pfarrkirche von Holthausen, wie die Überwasserskirche, die h. Muttergottes unter dem Titel Mariä Geburt als Patronin verehrt und daß das Visitationsprotokoll vom J. 1572 die Abbatissa transaquas Collatrix der Pfarrstelle zu Holthausen nennt. Endlich finden wir in einem Verzeichnisse der zum Kloster Überwasser gehörigen Amthöfe, welches in der Zeitschrift Westphalia III. 367 mitgetheilt ist und nach Versicherung des Einsenders in der Zeit von 1088—1094 geschrieben sein soll, auch die curtis Holthusen mit aufgeführt.

Hiernach steht es außer allem Zweifel, daß die Kirche von Holthausen auf einem dem Kloster Überwasser gehörenden Hofesgrunde errichtet und daß diese Errichtung erst nach dem Jahre 1040, wo das Kloster selbst entstand, erfolgt ist. Die Pfarre ist also sicher Filialpfarre und zwar, wie der Augenschein lehrt, Filialpfarre von Laer. Der Einsender jenes Verzeichnisses behauptet irrthümlich, die Kirche von Holthausen sei Tochterkirche von Billerbeck. Er schließt dies ohne Zweifel daraus, weil die Kirche dem Archidiakon von

---

773. 835. Woher die andern unter dem Namen de Holthusen in unsern Urkunden vorkommenden Ritter ihren Namen herleiteten, kann ich hier nicht untersuchen. Sicher ist, daß der in der Urkunde Nr. 826 vom J. 1269 erscheinende Edle Hermannus de Holthusen nicht unserer Diöcese angehört. Er wird genannt unter den ministeriales Paderbornensis et Corbeyensis ecclesiarum.

Digitized by Google

Billerbeck untergeordnet war. Das ist aber eine Anordnung späterer Zeit, die wieder in dem Streben der Herren von Steinfurt nach der Territorialherrschaft innerhalb der Freigrafschaft Laer ihren Grund haben wird. Von den Archidiakonatsverzeichnissen, welche die Kirchen von Darfeld und Holthausen zum Archidiakonat von Billerbeck rechnen, stammt das jüngere aus dem 16. Jahrhunderte; das andere mag dem 14. Jahrhundert angehören, aber jedenfalls nicht dem Anfange desselben; denn das Verzeichniß vom J. 1313 kennt die Unterordnung jener beiden Kirchen unter Billerbeck noch nicht. Auch der Liber reddituum Capituli Monasteriensis läßt davon nichts erkennen. Wie die Pfarrstelle von Billerbeck war auch die von Warendorf capellania episcopalis, die einem der Domherren ertheilt wurde. Von dieser capellania Warendorpiensis vermerkt der Liber reddituum, daß damit das Archidiakonat über die beiden Pfarreien in Warendorf und über Füchtorf, Milte und Eine verbunden sei, dagegen heißt es von der Capellania Bilrebeke nur: Iste Capellanus est pastor in Bylrebeke et utrisque ecclesiis ibidem (Pfarrkirche und Ludgerikirche) debet de (perpetuis) Vicariis idoneis providere [1825]).

3. Die Pfarre Havixbeck mit Hohenholte. Die Kirche von Havixbeck kommt schon im J. 1137 als Pfarrkirche vor und zwar als solche, über welche der Bischof von Münster das freie Collationsrecht besaß, wie denn auch unsere Bischöfe dieses Recht die folgenden Jahrhunderte hindurch immer geübt haben. Bischof Werner schenkte im genannten Jahre der Überwasserkirche ein Talent jährlicher Einkünfte, halb aus Gütern bei der Stadt Münster, halb aus der Pfarre Havixbeck, welche letztere dabei mit den Worten bezeichnet wird: „parochia cuiusdam nostrae ecclesiæ quæ Havechisbeche nominatur“. Diese Schenkung bestätigte derselbe Bischof kurz vor seinem Tode im

---

[1825]) Niesert U.-S. VII. 116. 126. 574—75.

Digitized by Google

J. 1151, wo er das dimidium talentum durch „decem solidos decimæ in parochia Havekesbeke“ ausdrückt. Dazu ſteht „Havekesbekeh“ in der Urkunde vom J. 1176 unter den Domobedienzen aufgeführt [1826]). Die Kirche von Havixbeck muß daher als eine biſchöfliche Gründung angeſehen werden. Dennoch aber dürfen wir ihre Pfarre nicht für eine der urſprünglichen Pfarreien halten, weil der Hof, auf deſſen Grunde die Kirche erbaut iſt, nicht zum urſprünglichen Dotalgut des Domes gehört hat, ſondern, wenn auch früh ſchon, ſo doch immer nachträglich erſt erworben iſt. Nach einer Angabe nämlich im Memorienbuche des Domes zum 15. Mai iſt der Hof Havixbeck durch Schenkung des Laien Wiger und ſeiner Frau an den Dom gekommen. Wer dieſer Wiger geweſen und wann er gelebt hat, weiß man nicht. Auch die curtis Tilbeke in der Pfarre Havixbeck, welche mit dem Domdekanate verbunden war, iſt kein urſprüngliches Dotalgut der Domkirche. Zum 23. October heißt es nämlich im Memorienbuche: „Ludgerus presbyter canonicus dedit Tilbeke, ut vacaret Decano et fratribus suis“ [1827]).

Hiermit iſt die Pfarre Havixbeck als Filialpfarre erwieſen. Daß ſie nur von der Pfarre Laer abgezweigt ſein kann, folgt aus ihrer Lage. Von der Pfarre Nottuln iſt ſie im Süden durch die gewaltige Landwehr geſchieden, die hier die Grenze gegen den Stevergau bildete; und im Oſten wird ſie von der Pfarre Roxel begrenzt, die eine jüngere Bildung iſt und von ihr ohne Zweifel Theile empfangen hat.

Andere ältere Nachrichten über die Pfarre Havixbeck ſind dieſe: Im J. 1152 überträgt „presbyter de Havekesbeke Tiemarus nomine“ dem Kloſter Hohenholte ſein Recht, im Bereiche des Hofes, worauf das Kloſter gegründet worden, Todte zu begraben [1828]). Hieraus folgt, daß das

---

[1826]) Erhard, Codex Nr. 225. 279. 385.

[1827]) Auszug aus dem Memorienbuche, Msc. des Aſſeſſors Geisberg. Über Tilbeck vergl. Rieſert, U.-S. VII. 523.

[1828]) Erhard, Codex Nr. 285.

Digitized by Google

Kloſter im Bereiche der Pfarre Havixbeck lag. — Im J. 1229 verleiht Biſchof Ludolf von Münſter dem Theſaurar der Martinikirche in Münſter „decaniam ecclesiæ in Havekesbeke“, d. i., wie früher ſchon bemerkt wurde, das Archidiakonatsrecht über dieſe Kirche, das von da an auch ſtets bei der Theſaurarie der Martinikirche verblieben iſt. Im J. 1230 wird das Patrocinium der Kirche urkundlich erwähnt: „Havekesbeke ecclesia sancti Dionysii. Von den Pfarrern erſcheinen, außer jenem Tiemarus im J. 1152, „Arnoldus de Havekesbeke sacerdos“ im Jahre 1227, „Thetmarus plebanus et sacerdos de Havekesbeke“ im J. 1280 und „Gerhardus de Havekesbeke plebanus“ im J. 1288. Im J. 1246 kommt „villa Herkinctorpe (Bauerſch. Herkentrup) in parochia Havekesbeke“ vor, und in den Jahren 1282 und 1296 „domus Northorpe (Natrup) in parochia Havekesbeke“ [1829]).

Das Patrocinium des h. Dionyſius erinnert an die Kirche von Welbergen, welche, wie wir hörten, demſelben Patrocinium unterſtellt iſt, und die urkundlich um dieſelbe Zeit, wie die von Havixbeck, ihre erſte Erwähnung findet. Der Einfluß des Kloſters Meteln oder vielmehr des dieſem Kloſter naheſtehenden Neu-Corvey auf die Wahl des Patrociniums für die Kirche von Welbergen ſchien uns unverkennbar. Nun war die der Kirche von Havixbeck nicht fern gelegene Kirche von Nordwalde (vergl. S. 453—57) auch dem h. Dionyſius geweiht, und der Hof, auf welchem dieſe Kirche gegründet ſteht, iſt nach Angabe des Dom-Memorienbuches (zum 27. April) von der Äbtiſſin Wilburga der Domkirche geſchenkt worden. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieſe Wilburga identiſch ſei mit Wiburga, der Tochter Friduwi's, der Gründerin von Meteln, welche nach Schaten (A. I. 146) ihrer Mutter als zweite Äbtiſſin von Meteln

---

[1829]) Wilmans, U.-B. Nr. 261. 262. 271. 236. 1090. 1347. 461. 1176. 1548.

Digitized by Google

gefolgt ist. In „Wiburga", wie Schaten den Namen schreibt, fehlt ohne Zweifel das l, da ich den Frauennamen „Wiburga" sonst nirgends habe finden können, wohl aber die Namen Williburg, Wilburga, Willeburg, Wilberta, Wilfrid, Willehad u. s. w. Man kann nicht einwenden, daß sie als Nonne und Äbtissin wegen des Gelübdes der Armuth kein Gut habe verschenken können; denn sie war ja mit ihrer Mutter Mitgründerin von Meteln und es ist nicht nothwendig anzunehmen, daß sie ihr ganzes Patrimonium diesem Kloster zugewendet habe. Schenkte doch z. B. auch Franko von Wettringen an andere Stiftungen Theile seines Vermögens, während er den Haupttheil zur Stiftung von Langenhorst verwandte. Es konnte ihr selbst nicht verwehrt sein, die Disposition über einige ihrer Güter bis an ihr Lebensende sich vorzubehalten. Mir will es sogar scheinen, daß der Name Wellbergen, dessen Kirche sicher eine Gründung des Klosters Meteln ist, mit dem Namen der Äbtissin Wilburga zusammenhange, da die älteste Form dieses Ortsnamens „Willeberge" ist und statt Wilburga auch Willeburg vorkommt. Hat nun Wilburga, Äbtissin von Meteln, dem Dome den Hof Nordwalde geschenkt, dann erscheint es nicht unannehmbar, daß auch die Schenkgeber von Havixbeck, der Laie Wiger und seine Frau, wenn nicht der Wilburga selbst so doch dem Kloster Meteln oder dem Stifte Neu-Corvey nahe gestanden haben. Genug, dem Patrocinium nach zu urtheilen möchte ich mit Rücksicht auf die vorher angeführten Nachrichten die Gründung der Kirchen von Havixbeck, Welbergen und Nordwalde in dieselbe Zeit, und zwar in das Ende des 9. oder den Anfang des 10. Jahrhunderts setzen. Für die Überweisung von Pfarrsprengeln an diese Kirche darf dann doch immerhin eine merklich spätere Zeit angenommen werden. Noch auf Eins will ich hier aufmerksam machen. Zeitgenosse der Äbtissin Wilburga von Meteln ist Bischof Wolfhelm von Münster, der diesem Bisthume von 875—900 vorstand. Auf dem Patrimonium dieses Bischofes steht die Kirche von Olfen, welche dem h. Vitus

Digitized by Google

geweiht ist; und Nachbarkirche von der zu Olfen ist die Kirche von Seppenrade, welche wieder den h. Dionysius als Patron verehrt und wenigstens wahrscheinlich gleichzeitig mit der von Olfen gegründet ist (vergl. oben §. 110). Damals war aber die Verehrung der hh. Vitus und Dionysius noch sehr groß und allgemein verbreitet. Eine „innumerabilis multitudo populorum“ aus Westfalen hatte den Zug begleitet, welcher im J. 836 den Leib des h. Vitus aus St. Denys in Frankreich über Aachen, Soest, Brakel nach Neu-Corvey brachte, und Neu-Corvey war seitdem ohne Zweifel, wie Wildeshausen seit dem Jahre 851, auch für viele Angehörige unserer Diöceſe das Ziel frommer Wallfahrten.

4. Das Kloster Hohenholte (Honholte, Hohenholte, Alta sylva) wurde im Jahre 1142 von dem Ministerial der Münster'schen Domkirche, Ritter Liudbert von Holenbeke, der aus der Familie der Ritter von Bevern und mit den Rittern von Schonebeck verschwägert war, gegründet. Es war zuerst ein Mannskloster Benediktiner-Ordens und wurde der Aufsicht und Leitung des Abtes zum h. Nikasius in Rheims unterstellt. Der Bruder des Stifters, Theoderich von Bevern, welcher ohne Zweifel vorher Ordensbruder in Rheims war, wurde erster Prior. Aber die große Entfernung vom Mutterkloster und mehr wohl noch das Aufkommen der neuen Orden der Prämonstratenser, Cistercienser u. s. w. hinderten das Aufblühen der neuen Stiftung. Um das Jahr 1188 verzichtete die Abtei zum h. Nikasius zu Gunsten des Bischofs Hermann II. von Münster auf jegliches Aufsichts- und Schutzrecht über das Kloster Hohenholte; und der genannte Bischof verwandelte es nunmehr in ein Frauenkloster [1830]). Als solches blühte es bis zur Reformationszeit, wo auch hier die große Mehrzahl der Nonnen von dem Schwindel des „neuen Evangeliums“ ergriffen wurde und allen Sinn für das klösterliche Leben einbüßte. Im J. 1557 trugen sie

---

[1830]) Erhard, Codex Nr. 285. 494. 584. Wilmans, U.-B. Nr. 236.

Digitized by Google

beim damaligen Bischofe Wilhelm von Ketteler auf Dispensation von der Regel an; und dieser selbst in Betreff seiner Rechtgläubigkeit verdächtige Bischof willfahrte dem Antrage ohne Weiteres, indem er das Kloster in ein freiweltliches Stift umwandelte. Dompropst Arnold von Bevern und der Bursarius Wilbrand von Schmising wurden deputirt, die Umwandlung durchzuführen. Schon am Tage nach ihrer Ankunft in Hohenholte erschienen die Nonnen in seidener Kleidung, mit Ringen, Armbändern und Halsketten nach damaliger Mode geschmückt. Nur die alte Küsterin Judith von Brocke war nicht zu bewegen, das Ordenskleid abzulegen. Sie trat den Deputirten mit ernster Rede entgegen und kündigte ihnen Gottes Strafgericht an. Wirklich starben beide Deputirten einen Monat nachher im kräftigsten Mannesalter (Kumann, Mscpt.). Ende der 50ger Jahre dieses Jahrhunderts ist die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben. Die Kirche lag in der nordöstlichen Ecke der alten Pfarre Havixbeck und erhielt als Pfarrbezirk zu ihrer nächsten Umgebung in der Pfarre Havixbeck Theile der anstoßenden Pfarrgebiete Altenberge und Roxel.

Die Klosterkirche war zu Ehren der h. Muttergottes und des Ritters Sanct Georg geweiht. Sanct Georg gilt als spezieller Ritterpatron und einem Rittergeschlechte gehörten die Gründer von Hohenholte an. Die Georgskapelle auf der Burgmauer um die Dom-Immunität über dem Thore in der Pferdegasse und die Georgskapelle auf der Burg Stromberg sind im Anfange desselben 12. Jahrhunderts erbaut. Die von Bischof Hermann II. erbaute neue Magdalenenhospitalskirche erhielt den h. Georg zum Compatron (vergl. S. 99 und 539). Hundert Jahre später als das Kloster Hohenholte wurde das Deutschordensritterhaus zum h. Georg in Münster errichtet. „In Laer", erzählt der Karthäuser Werner Rolevinck im 15. Jahrhunderte, „bestand eine fromme Feier des h. Martyrers Georg, dessen Bildniß oft unter dem Geläute der Glocken umhergetragen wurde".

Digitized by Google

5. Die Pfarre Schapdetten. Es war doch unrichtig, wenn ich S. 316 Schapdetten zum Scopingau rechnen und es nicht als Theil des Stevergaues und als Filiale von Nottuln betrachten zu müſſen glaubte. Die kleine nur 586 Morgen große Pfarrgemeinde von Schapdetten wird auf drei Seiten, im Norden, Weſten und Süden, von dem Nottulnſchen Pfarbezirk umſchloſſen, iſt alſo ein Ausſchnitt aus letzterem. Dazu kommt, daß zwiſchen dem Aulinks-Brock, welches zur Havixbecker Bauerſchaft Tilbeck gehört, und der Detter Heide die jetzt freilich hier abgeebnete gewaltige Landwehr herlief, die weiterhin die Grenze zwiſchen Nottuln und Havixbeck bildete, und daß im Dorfe Schapdetten zwei kleinere Höfe, Hummeling und Greving, liegen, welche noch jetzt zur Pfarre Nottuln gehören und, ſo viel conſtirt, von Alters her gehört haben. Schapdetten kann alſo politiſch nie zur Grafſchaft Laer gehört haben und kirchlich nur von Nottuln abgezweigt ſein. Der Irrthum kommt mir jetzt inſofern zu ſtatten, als ich hier nun gleich nach Schapdetten Emsdetten beſprechen kann. Beide Orte kommen in unſern Urkunden (Emsdetten in einem Falle ausgenommen) nur unter dem Namen Thetten, Detten, Detthen, Dheten u. ſ. w. ohne Angabe einer Unterſcheidung vor, weshalb der eine Ort getrennt vom andern füglich nicht beſprochen werden kann. Ich will nun hier zunächſt in chronologiſcher Reihenfolge die vorliegenden auf den Ortsnamen Thetten bezüglichen älteſten urkundlichen Nachrichten vorführen, um dann zu unterſuchen, welche davon auf Emsdetten und welche auf Schapdetten zu beziehen ſind [1831]).

a) Biſchof Hermann II. bekundet im J. 1178, daß Vicedominus Franko von Wettringen „omne id, quod in

---

[1831]) Die jeder Nachricht mit den Buchſtaben E. C., E. A. oder W. beigefügte Zahl gibt die Nummer der betreffenden Urkunde entweder in E. C. (Erhards Codex), oder E. A. (Additamenta zu Erhards Codex von Wilmans) oder W. (Wilmans Urkundenbuch) an.

Digitized by Google

parochia Thetten possederat allodium“ der Ludgerikirche in Münster geschenkt habe. E. C. 396.

b) Derselbe bezeugt im J. 1185, daß der Ministerial der Domkirche Gerwinus de Buckenevorde dem Kloster Marienfeld „talentum decimæ positum in Thetten“ geschenkt habe. E. C. 451.

c) Derselbe schenkt im J. 1189 „decimam quondam, quæ est in parochia Thetten“, den der Ministerial Henricus de Heppen resignirt hatte, einem Altare der Ludgerikirche zu Münster. E. C. 492.

d) Derselbe genehmigt in demselben Jahre 1189, daß der Edle Bernhard von Lippe einen von ihm lehnrührigen Zehnten „decimam quandam in Northetten“ dem Magdalenenhospitale zu Münster übertrage. Am Schlusse der Urkunde heißt es: „Hæc sunt nomina eorum, qui debent decimam in Ripenhorst: Thidericus, Ernest, Bernard, Theso de Astenhem . . . Rothart de Bekehem . . . E. A. 73a.

e) Im J. 1196 wird von demselben Bischofe erklärt, daß ein auf Befehl des Grafen Simon von Tecklenburg geblendeter Mann, Namens Albert, die von jenem als Buße erhaltenen Zehnten der Kirche zu Nottuln zum Behuf eines dort zu gründenden Hospitals gewidmet habe. Der Zehnte wird wie folgt bezeichnet: „Decima de una domo in parochia Thetten, quæ Wachelo dicitur, et est de prædio comitis de Bynethem, et in parochia de Sorbeke de quinque domibus in Sinago“. E. C. 550.

f) Eine Urkunde vom J. 1198 führt die Einkünfte des Klosters Marienfeld auf, darunter „decimam in Thetten“. E. C. 569.

g) Das Stift St. Mauritz bei Münster bekundet um das J. 1200, daß es den Zehnten, welcher ihm von der dem Kloster Marienfeld eigenthümlichen curtis Ostenvelde gebühre, diesem Kloster abgetreten, und daß dagegen das Kloster Marienfeld auf den Zehnten verzichtet habe, welchen

Digitized by Google

es bis dahin von den dem Stifte St. Mauritz eigenthümlichen Gütern in Detten (bonis nostris Thetten) bezogen. W. 1689.

h) Bischof Otto I. überträgt im J. 1213 dem Ägidiikloster in Münster verschiedene Zehnten, darunter „decimæ quæ sunt sub parochia Thetten in villa Isincthorp . . . sub parochia Rene . . . sub parochia Scuttorp . . W. 70. 1140.

i) Im J. 1228 wird der (unter g) vorerwähnte Tausch zwischen dem Stifte St. Mauritz und dem Kloster Marienfeld auf's Neue beurkundet, wobei die St. Mauritz'schen bona in Thetten näher durch „tuguria domus et prædii nostri in Thetten" ausgedrückt werden. W. 253.

k) Im J. 1233 waltete zwischen dem Stifte St. Mauritz und dem Kloster Marienfeld über „decimam domus in Ostenvelde und „decimam in Thetten" Streit ob, der von Bischof Ludolf geschlichtet wurde. W. 308.

l) Im J. 1252 bekundet Jutta, Äbtissin von Nottuln, daß „dominus Lambertus sacerdos in Thetten pro salute animæ suæ" sechs Mark zum Kleideramt ihres Klosters geschenkt habe. W. 548.

m) Bischof Everhard bekundet im J. 1277, daß sein Ministerial Conrad gnt. Strick „bona in parochia Detten sita, domum, quæ dicitur Hunbrattinch, aliam quæ dicitur Bidenvelde et decimam in Ysincthorpe" der Johanniter-Commende zu Steinfurt verkauft habe. W. 1019.

n) Im J. 1280 verzichtet Henricus miles de Detthen auf einen Mansus in Laer zu Gunsten der Johanniter-Commende in Steinfurt und erklärt, daß dieses mit Zustimmung seiner Gemahlin Beatrix und „accedente consensu et voluntate Otberti sculteti nostræ curiæ in Detten suique filii Arnoldi et litonum, qui vulgarie Hygene dicuntur geschehen sei. Dabei übernimmt die Johanniter-Commende die Verpflichtung, jährlich am Palmsonntage ein Pfund Wachs in den Hof zu Detten zu liefern (pacto unius libræ

Digitized by Google

ceræ dandæ singulis annis in die palmarum in curiam nostram Detten). W. 1090.

o) In einer andern Urkunde deſſelben Jahres 1280 wird ein Gütertauſch zwiſchen Egbert Grafen von Bentheim und dem Domkapitel zu Münſter abgeſchloſſen, wonach letzteres von jenem „curtem suam in Ostenhem, domum qui dicitur Middelhof et casam in Hollaghe sitam super rivum Crumbeke in parochia Detten“ erhält. W. 1108 (vergl. Nieſert, U.-S. VII. 444).

p) Der Edle Baldewin von Steinfurt überweiſ't im J. 1282 der dortigen Johanniter-Commende „advocatiam super domo nostra propria dicta Buddinchus apud Lintlo sita in parochia Detthen“. W. 1187.

Scheiden wir jetzt dieſe Nachrichten nach ihrer Beziehung auf Emsdetten oder Schapdetten. Was zuerſt die Nachricht unter d) betrifft, worin der Name Northetten vorkommt, ſo iſt hiermit unzweifelhaft Emsdetten gemeint; denn Emsdetten iſt in Bezug auf das vier Meilen ſüdlicher gelegene Schapdetten ein Norddetten, und die Unterſcheidung beider Orte durch Schap- und Ems-Detten wird im 12. Jahrhunderte noch nicht üblich oder doch dem Ausſteller der Urkunde, dem Edlen Bernhard von Lippe, noch nicht bekannt geweſen ſein. Entſcheidend für die Richtigkeit dieſer Erklärung iſt der Umſtand, daß es in der Pfarre Emsdetten, und zwar in der ſüdöſtlich von der Kirche gelegenen Bauerſchaft Auſtum, ein Ripenhorst gibt, was ſich ſonſt im ganzen Bisthume nicht wieder vorfindet. Und daß dieſes Emsdettener Ripenhorst wirklich das in der Urkunde gemeinte iſt, folgt aus den beigefügten Namen der Zehntpflichtigen: Theso de Astenhem iſt Theſo von Auſtum und Rothart de Bekehem iſt Rothart vom Gute Bekehem oder Bekem, welches die Johanniter zu Steinfurt in der Pfarre Emsdetten beſaßen. Es iſt auch Thatſache, daß das Magdalenenhospital zu Münſter einen Zehnten aus mehreren Höfen in der Pfarre Emsdetten be-

zog [1832]). Ungeachtet der Überschrift: „de decima in Northorne“, welche die Urkunde führt (vergl. oben S. 927), muß also der Text der Urkunde unbedingt maßgebend bleiben. Diese Überschrift ist wahrscheinlich nicht einmal unrichtig; denn die Einkünfte, welche das Magdalenenhospital aus Nordhorn, Schüttorf, Salzbergen bezog, sind noch älter als jene aus Nortthetten, und da die Orte alle in der Emsgegend liegen, mag derjenige, welcher mit der Einsammlung dieser Einkünfte beauftragt war, in Nordhorn gewohnt haben.

Mit derselben Sicherheit läßt sich behaupten, daß die unter e, h, m, o und p aufgeführten Nachrichten ebenfalls auf Emsdetten zu beziehen sind. Denn die unter e erwähnte domus Wachelo ist das Gut Wachelau in der Emsdetter Bauerschaft Veltrup, welche an die zugleich erwähnte Bauerschaft Sinningen in der Pfarre Saerbeck (Sinago in parochia de Sorbeke) unmittelbar anstößt; und die unter h, m, o, p als in parochia Thetten gelegen bezeichneten Bauerschaften und Höfe: Isinctorpe (Ysinctorpe), Hunbrattinch, Bidenvelde, Ostenhem (Astenhem), Middelhof, Hollage, Crumbeke, Lintlo finden sich alle in der Pfarre Emsdetten wieder: Isinctorp = Issendorf, Ostenhem = Austum, Hollage = Hollingen, Lintlo = Lintel (Ahlintel). Der Hof Middelhof liegt in der Bauerschaft Westum; rivus Crumbeke ist der Mühlenbach, an welchem noch ein Gut mit Namen Krumbeck liegt, und Hunbrattinc und Bidenvelde sind die Güter „Humbertinc“ und „tho den Velde“, welche zu den Besitzungen der Steinfurter Johanniter in Emsdetten gehörten [1833]).

Da nun Emsdetten sicher schon im 12. Jahrhunderte parochia war, und zwar eine über mehrere Bauerschaften ausgedehnte parochia, die Bezeichnung parochia aber als Ortsbezeichnung in den Urkunden der fraglichen Zeit überall

---

[1832]) Niesert, U.-S. V. 105; Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. A. XVIII. 97.
[1833]) Niesert, a. a. O. und S. 114.

Digitized by Google

die Bedeutung von Kirchſpiel hat, oder richtiger nur von ſolchen Pfarreien ſich gebraucht findet, die außerhalb des Ortes oder Dorfes ein Pfarrgebiet haben, Schapdetten aber immer nur ein Ort oder Dorf ohne Kirchſpiel geweſen iſt, da man die winzige Detterhaide kein Kirchſpiel nennen kann: ſo folgt, daß auch jene urkundlichen Angaben unter a und c (omne id quod in parochia Thetten possederat allodium — decima quæ est in parochia Thetten) nur auf Emsdetten bezogen werden dürfen. Es ergibt ſich dies auch, wenn wir uns die Pfarre Schapdetten näher betrachten. Die Pfarre Schapdetten wird gebildet von dem Haupthofe Detten, auf deſſen Grunde die Kirche, der Pfarrhof und die Küſterei ſteht, und etwa 30 Wohnhäuſern, welche aus Köttereien entſtanden ſind, die vom Haupthofe abgeſplißt worden ſind. Von dieſen Wohnhäuſern ſind wenigſtens zehn erſt in den letzten 30 Jahren entſtanden, fünf andere ſtehen noch nicht 100 Jahre und wieder fünf bis ſechs andere noch nicht 250 Jahre; dagegen ſind in den letzten 40 Jahren zwei Köttereien eingegangen. Da iſt alſo kein Raum für ein Allodium Franko's von Wettringen, oder es müßte der Hof Detten ſelbſt darunter verſtanden ſein, was aber, wie ſich weiter unten zeigen wird, unmöglich iſt. Im Dorfe liegen auch noch die Höfe Hummeling und Greving, aber ſie gehören nicht zur Pfarre Schapdetten, ſondern zur Pfarre Nottuln. Allerdings ſtehen dieſe Höfe wie auch noch der Hof Spork in gewiſſer Beziehung zur Pfarrkirche von Schapdetten, indem die auf denſelben geborenen Kinder von jeher in der Kirche zu Schapdetten getauft und die darauf Geſtorbenen vor der Beerdigung in Nottuln vom Pfarrer zu Schapdetten eingeſegnet wurden; aber es conſtirt nicht, daß das Ludgeriſtift zu Münſter, dem Franko von Wettringen ſein allodium in parochia Thetten geſchenkt hat, je Eigenthümer eines dieſer Höfe geweſen ſei. Im Gegentheil, der Hof Spurk erſcheint ſchon neben Tilbeki (Tilbeck in Havixbeck) und Basinseli (Böſenſell) im älteſten Heberegiſter der Abtei Werden (vergl.

Digitized by Google

oben S. 337) als dieſer Abtei pflichtig. Im zweiten Werdener Heberegiſter aus der Zeit von 1147—1167 kommt er, wie auch die Höfe Tilbeck und Böſenſell, nicht mehr vor; die Abgaben müſſen mittlerweile abgelöſ't oder wie ſo viele andere durch Schuld der Vögte eingegangen ſein. Tilbeck und Böſenſell finden ſich ſpäter im Beſitze des Domes zu Münſter und Spork im Beſitze der Burggrafen von Stromberg. Burggraf Heinrich von Stromberg verkauft im Jahre 1262 den Hof Spork an das Magdalenenhospital zu Münſter [1884]). Der Hof Greving war vor der Suppreſſion der alten Klöſter Eigenthum des Kloſters Borghorſt. Wann dieſes das Eigenthum erworben, iſt mir unbekannt. Den Hof Hummeling aber, der im J. 1676 an die Familie des Freiherrn von Droſte-Hülshoff kam, beſaß im J. 1337 noch Hermann von Idenbrock [1885]).

Was weiter die oben unter b, f, g, i und k mitgetheilten urkundlichen Angaben angeht, ſo betreffen dieſe offenbar alle denſelben, dem Kloſter Marienfeld gebührenden Zehnten, und in jeder Angabe iſt daher das nämliche Detten gemeint. Schapdetten kann es indeſſen wieder nicht ſein, weil der Zehnte auf turguriis domus et prædii laſtete, wovon das Stift St. Mauritz Eigenthümer war. Für ein Eigenthum des Stifts St. Mauritz aber iſt nach dem Geſagten in Schapdetten ebenſo wenig Raum als für ein Eigenthum des Ludgeriſtiftes.

[1884]) Wilmans, U.-B. Nr. 686. In der Anmerkung zu dieſer Urkunde wird domus quæ dicitur Spork mit der curtis Spork in der Pfarre Liesborn verwechſelt. Letzterer iſt der Hof, der im Freckenhorſter Heberegiſter vorkommt (vergl. oben S. 363). Das Magdalenenhospital hatte in der Pfarre Liesborn keine Beſitzung; wohl aber gehörte demſelben thatſächlich das Colonat Spork in Rottuln bei Schapdetten (Zeitſch. für v. Geſch. u. Alterthumsk. XVIII. 97). Die Burggrafen von Stromberg beſaßen früher auch die „curia to Hemenekink alias to Steveren“ in der Pfarre Rottuln. Hermann und Ludolf von Stromberg überließen dieſelbe im J. 1302 dem Kloſter Rottuln (Notiz im Pfarrarchiv zu Rottuln).

[1885]) Holſenbürger, die Herren v. Deckenbrock (v. Droſte-Hülshoff) I. 178

Digitized by Google

Da erübrigen also von jenen urkundlichen Nachrichten nur noch die unter l und n aufgeführten. Diese sind aber auch ganz unzweifelhaft auf Schapdetten zu beziehen. Was nämlich die erstere dieser Nachrichten (l) betrifft, so ist zu beachten, daß es die Äbtissin von Nottuln ist, welche die Urkunde ausgestellt hat. Wenn aber diese von einem dominus Lambertus sacerdos in Thetten redet, so kann sie unter Thetten nur das nahegelegene Schapdetten verstehen. Hätte sie Emsdetten darunter verstanden, dann müßte sie irgendwelche unterscheidende Bestimmung hinzugefügt haben. Sodann hat Lambertus sacerdos in Thetten in der Kirche zu Nottuln seine Memorie gestiftet. Wie würde dies von dem Pfarrer in Emsdetten anzunehmen sein? Wollte dieser in einem Frauenkloster seine Memorie gründen, so lagen ihm Borghorst und Langenhorst und selbst auch Meteln viel näher. Dagegen war für den Geistlichen von Schapdetten nichts natürlicher, als die Kirche von Nottuln für die Stiftung seiner Memorie zu wählen. Gehörte er ja eigentlich zur Nottuln'schen Geistlichkeit, wenn auch nur dem Archidiakonat nach, und residirte wahrscheinlich noch in Nottuln [1856]). Rücksichtlich der andern Nachricht (n) verweise ich auf das schon mehr citirte Verzeichniß der Einkünfte (und Abgaben) der Johanniter-Commende zu Steinfurt bei Niesert, U.-S. V. Hier wird S. 109 „casa Elyncbrinke" als in parochia Lare belegen aufgeführt und S. 125 heißt es vom „Kote Elincbrinke": „Hie gieve en punt Wasses in den hof up Scapdetten in Palme Avende". Nun hatte aber nach jener Nachricht Ritter Heinrich von Detten im J. 1280 bei seinem Verzichte auf den Mansus in Laer zu Gunsten der Johanniter-Commende der letztern die Verpflichtung auferlegt, jährlich die palmarum in seinen Hof

---

[1856]) Das Archidiakonat über die Pfarre, wozu Appelhülsen und Schapdetten gehörten, übertrug Bischof Hermann II. bereits im J. 1194 der Äbtissin von Nottuln (Erhard, Codex Nr. 544).

Digitized by Google

zu Detten ein Pfund Wachs zu liefern. Mithin ist die „curia Detten“ der Hof Schapdetten, und dieser Hof war im J. 1280 noch Eigenthum (curiam nostram nennt ihn Heinrich von Detten) des Rittergeschlechtes von Detten, obschon dasselbe auf dem Hofe nicht mehr seinen Sitz hatte, sondern ihn durch den sculthetus Otbertus verwalten ließ, der mit seiner Familie und den Hörigen (litones) darauf wohnte. Bestätigt wird das Gesagte durch eine Urkunde vom J. 1486, wonach das „von der Steinfurter Commende an die Kirche zu Schapdetten zu entrichtende Pfund Wachs“ durch Berndt Drachter zu Laer abgelöst wurde. Demselben war diese Ablösung von der Commende unter der Bedingung aufgegeben, daß widrigenfalls der ihm verkaufte, auf dem Kirchhofe zu Laer bei dem Kirchspiels-Spiker gelegene Spiker wieder an die Commende verfallen sein solle [1887]).

Ritter Heinrich von Detten residirte, wie wir sahen, im J. 1280 nicht mehr zu Schapdetten. Er hat aber dort früher residirt; jedenfalls war der Hof Schapdetten der Sitz seines Vaters gewesen. Der Beweis ist dieser: Eine Urkunde vom J. 1281 besagt, daß Ritter Bernhard von Detten, Vater des vorgenannten Heinrich, mehr als dreißig Jahre früher (triginta annos et ultra), also vor dem J. 1251, der Braut seines Sohnes (Beatrix) die curia Eckenhof als „morgengave“ geschenkt und daß Heinrich mit seiner Frau diese curia später (vor 1281) der Johanniter-Commende zu Steinfurt verkauft hat. Diese curia Eckenhof ist, weil sie in jenem Einkünftenverzeichnisse der Steinfurter Johanniter-Commende als in parochia Nutlon gelegen aufgeführt steht, sicher identisch mit dem Gute Eckenhoven, welches nur etwa 20 Minuten westlich von der Kirche in Schapdetten in der Heller Bauerschaft, Kirchspiels Nottuln, liegt und ein bedeutendes Gut gewesen sein muß, weil es früher eine Bauerschaft (villa Eckenhove in parochia Nutlon) repräsentirte und weil Ritter

---

[1887]) Niesert, U.-S. VI. 378.

Digitized by Google

Ritter Stephan von Roderlo, der das Gut dem Heinrich von Detten ſtreitig machen wollte, aber mit ſeinen Anſprüchen vom Biſchofe abgewieſen wurde, behauptete, es ſeien auf demſelben für ſeine Mutter hundert Mark eingetragen [1838]). So war alſo Bernhard von Detten wirklich Beſitzer von Eckenhoven [1839]). Er trug dies auch nicht etwa blos zu Lehn. Denn wäre dies der Fall geweſen, ſo würde unzweifelhaft der Lehnsherr in dem Prozeß, welchen Bernhard mit jenem Stephan von Roderlo zu führen hatte, mitaufgetreten ſein. Ferner erwähnt der älteſte liber redituum des Dom-

---

[1838]) Wilmans, U.-B Nr. 1137. 1517. 1524. Nieſert, U.-S. V. 106.

[1839]) Unter den „Geſchichtlichen Nachrichten“ welche der bekannte Wilkens († 1828) über Nottuln geſammelt hat (Pfarrarchiv zu Nottuln), kommt auch folgende vor ohne Angabe der Quelle: „Im Jahr 1364 am Mariä Himmelsfahrtsfeſte erhielt der Convent zu Nottuln von den Edlen von Eckenhofe, Johann und ſeiner Frau Chriſtine und ihren beiden Kindern Mike und Richte, zum Behufe des Küſterin-Amtes eine jährliche Rente von einer jährlichen Mark Goldes für eine Summe Geldes, die nicht angeführt wird (?), welche Mark Goldes eine zeitliche Küſterin aus dem Gute Rothering in der Brſchft. Eckenhofe heben konnte. Dieſes ging nachher an den Bauer Eckenhof über und gehört noch zum Hofe. Bemerkenswerth iſt, daß die Herren von Eckenhofe zuletzt ſo herunterkamen, daß ſie ſogar ihren Adel aufgaben und Bauern wurden. Doch iſt der Hof noch jetzt frei, und ſchon im J. 1503 getrauten ſich die Beſitzer des Hofes nicht, ſich von Eckenhof zu ſchreiben. Was für ein Wappen die Edlen von Eckenhofe gehabt haben, iſt nicht zu erkennen“. Wilkens liebte es, möglichſt viele Edelhöfe im Bereiche ſeiner Pfarre aufzudecken. Hier iſt er ſicher im Irrthume. In unſern Urkunden kommen weder Edle noch Ritter von Eckenhofe vor, und es iſt darum gar nicht denkbar, daß ſie noch im 13. u. 14. Jahrh. in Nottuln exiſtirt haben. Dafür liegt Nottuln zu nahe bei Münſter und iſt die Zahl der vorhandenen Urkunden viel zu groß. Es iſt auch erwieſen, daß der Hof Eckenhof vor 1280 Eigenthum der Ritterfamilie von Detten war, und ſeit dieſem Jahre an die Johanniter-Commende in Steinfurt gekommen iſt. Jene Eheleute Johann und Chriſtine werden alſo ſchon im J. 1364 ſich blos „Eckenhof“ genannt haben und einfache „Bauern“ geweſen ſein, die den Hof von den Johannitern zu Steinfurt in Pacht hatten.

Digitized by Google

kapitels einer „domus Bernardi de Detten in parochia Havekesbeke in villa Ghenderike“, wovon dem Kapitel jährlich 30 Denare, 5 Scheffel Weizen und der kleine Zehnte zufloß [1840]). Die Nähe nun, in welcher dieſe Güter beim Hofe von Schapdetten lagen, ſpricht doch nicht undeutlich dafür, daß die Ritterfamilie von Detten als Beſitzerin dieſer Güter in Schapdetten ihren Sitz hatte! Der Hof Schapdetten war auch urſprünglich viel bedeutender als gegenwärtig. Holſenbürger (a. a. O.) behauptet ſogar, derſelbe habe früher mit den Höfen Hummeling, Greving und Spork, die er auch noch Schulzenhöfe nennt, einen Haupthof gebildet. Daſſelbe berichtet mir der jetzige Kaplan Sporck als eine in Schapdetten herrſchende Meinung. Aber von dem Hofe Spork iſt dieſes nicht feſtzuhalten. Derſelbe liegt 15 Minuten von der Kirche entfernt und erſcheint, wie erwähnt, bereits im älteſten Werdener Heberegiſter. Die Abgabe, welche von dem Hofe jährlich an die Abtei zu entrichten war, beſtand in 32 Scheffeln Gerſte oder Braumalz, 36 Sch. Hafer, ½ Eimer Honig, dem Heerſchilling zu 8 Denaren und dem Heermalter. „Heerſchilling“ und „Heermalter“ können aber nur für eine von Karl dem Großen ſchon eingeführte Heerſteuer gehalten werden. Immerhin aber darf man doch den Hof Spork zumal wegen ſeiner Beziehung zur Kirche in Schapdetten als einen urſprünglich in den Haupthof Detten hörigen Unterhof anſehen. Daſſelbe mag vom Hofe Greving gelten. Dagegen iſt vom Hofe Hummeling auch ſicher anzunehmen, daß er ein Abſpliß des Haupthofes Detten iſt. Dafür ſpricht deutlich die Lage beider Höfe, deren Sohlſtätten unter ſich und mit den Paſtorat- und Küſtereiländereien neben einander liegen; und zu dem Hofe Hummeling gehört ein Grundſtück oben auf dem Detterberge, welches Burghohl heißt und von dem die Tradition beſteht, daß dort eine Burg geſtanden hat. Hermann von Idenbrock überträgt auch im J. 1337 als

---

[1840]) Nieſert, U.-S. VII. 552.

Digitized by Google

Eigenthümer des Hummeling den auf dem Luggenkamp noch jetzt sichtbaren „collem seu montem dictum Lughenborg cum suo fossato prout est circumseptus“ dem Ritter Hermann von Lüdinghausen und dessen Frau auf beider Lebenszeit, unter Vorbehalt des Heimfalls nach deren Tode (Holsenbürger a. a. O.). Die Burg aber hat doch unstreitig früher zum Haupthofe gehört. — Daß nun Ritter Bernhard von Detten hier wirklich gewohnt hat, wird durch den Inhalt der Urkunden bestätigt, worin er erwähnt wird. Es sind ihrer drei. In jeder derselben erscheint er unter den ministeriales ecclesiæ Monasteriensis. Im J. 1215 ist er Zeuge, als Bischof Otto I. die Äbtissin von Nottuln mit der Vogtei über ihr Kloster belehnt, wobei vor ihm Wescelinus de Cusvelde und Hathewercus de Suhtwic (Pfarre Osterwick) und nach ihm Godescalcus de Westerothe (Westeroth in Nottuln) genannt werden. Im J. 1237 ist er Zeuge, als Bischof Ludolf ein von Hermann von Laer angekauftes Gut in der Bauerschaft Poppenbeck (Pf. Havixbeck) dem Kloster Hohenholte zueignet, und hier wird er neben Godefridus de Billerbeke genannt. Das dritte Mal endlich im J. 1250 tritt er zwischen Albertus de Billerbeke und Crachto de Sindene als Zeuge auf, wo Bischof Otto II. auf der Versammlung zu Roxel dem Ägidiikloster zu Münster einen Zehnten in Senden überträgt [1841]). Also die Güter, welche in diesen drei Fällen übertragen werden, liegen in der Nähe von Schapdetten, und die außer Bernhard auftretenden Zeugen haben in Nachbarorten von Schapdetten ihren Sitz. Bernhard kann daher auch nicht in dem sieben Stunden von Nottuln entfernten Emsdetten, sondern muß in Schapdetten seinen Sitz gehabt haben. Ferner Bernhards von Detten Sohn, der mehrerwähnte Heinrich, erscheint in Urkunden aus den Jahren 1246 und 1276 wieder als Ministerial der Münster'schen Kirche. Nur ein einziges Mal tritt er zwischenseitig (im

---

[1841]) Wilmans, U.-B. Nr. 91. 336. 514.

Digitized by Google

J. 1254) in einer zu Münſter ausgefertigten Urkunde des Edlen Engelbert von Gemen als Mitzeuge auf. Dagegen wird er in Urkunden aus den Jahren 1281 und 1282 von dem Edlen Balduin von Steinfurt „dapifer noster“ genannt [1842]). Das iſt nun dieſelbe Zeit, wo er, wie wir hörten, ſeine curia Eckenhof in Nottuln und ſeinen Manſus in Laer an die Steinfurter Commende verkauft hat. Und nicht viele Jahre ſpäter wird auch der Haupthof Schapdetten in die Höfe Detten und Hummeling zerſtückelt worden ſein. Schon die Leichtigkeit, womit Hermann von Idenbroke im J. 1337 über den Hof Hummeling verfügte, bemerkte mir Freiherr von Droſte-Hülshoff, legt die Vermuthung nahe, daß er den Hof nicht lange vorher erſt erworben hatte. Ebenſo, ſcheint mir, werden die Burggrafen von Stromberg, von welchen, wie erwähnt, Heinrich im J. 1262 den Hof Spork dem Magdalenenhospitale in Münſter überträgt, und Ludolf und Heinrich im J. 1302 die curia Steveren dem Kloſter Nottuln überlaſſen, dieſe Güter nicht lange vorher erworben haben. Der Vorbeſitzer mag aber wieder Ritter Heinrich von Detten geweſen ſein. Jedenfalls dürfen wir ſagen, daß dieſer ſeit dem Jahre 1250 in ſeinen Vermögensverhältniſſen immer mehr zurückgegangen iſt und daß er mit dem Reſte ſich die Überſiedelung nach Steinfurt ermöglicht hat, um hier das Droſtenamt zu übernehmen. Er begegnet uns allerdings auch noch in den Jahren 1285, 1286 und 1288 in Urkunden des Biſchofs Everhard von Münſter und des biſchöflichen Droſten von Viſchering [1843]), aber von ſeinen Nachkommen erſcheinen Thomas de Detthen miles und Johannes de Detthen famulus erſt in Urkunden des Edlen Balduin von Steinfurt aus den Jahren 1299 und 1315, dann beide noch je einmal in zwei Urkunden Ludolfs von Steinfurt aus dem Jahre 1320. Thomas de Detthen iſt zugleich Miniſterial des

---

[1842]) Wilmans, U.-B. Nr. 447. 574. 990. 1187.

[1843]) a. a. O. Nr. 1267. 1307. 1351.

Digitized by Google

Klosters Borghorst, dessen Vögte seit dem J. 1270 zuerst die Burgmänner zu Steinfurt und dann die Edlen von Steinfurt selbst waren. Endlich finde ich noch im J. 1406 Johann von Detten als Burgmann in Steinfurt genannt [1844]).

Außer den vorgenannten kommen aber urkundlich noch zwei andere Ritter desselben Namens von Detten vor und zwar ziemlich gleichzeitig mit jenem Bernhard von Detten, dem Vater Heinrichs. Im Jahre 1230 nämlich erscheinen „Thomas et Godefridus de Thetten", die, weil sie in dieser Weise nebeneinander genannt werden, ohne Zweifel Brüder waren. Gottfrid wird von da an nicht wieder erwähnt, aber Thomas begegnet uns noch in den Jahren 1231, 1240 und 1256; und jedesmal ist es eine Urkunde des Grafen von Tecklenburg, worin zuerst Thomas und Gottfrid, dann Thomas allein auftritt; letzterer wird auch vom Grafen von Tecklenburg einmal ausdrücklich als sein Burgmann bezeichnet [1845]). Diese beiden Brüder Thomas und Gottfrid von Detten sind ohne Zweifel Verwandte des Bernhard von Detten; vielleicht waren sie jüngere Brüder oder Brudersöhne desselben. Und wenn die Behauptung Wilkens', daß der Hof Schapdetten in ältester Zeit den Grafen von Tecklenburg gehört habe, als richtig angenommen werden darf, dann erklärt es sich vortrefflich, warum diese jüngeren Brüder in den Burgmannsdienst des Grafen von Tecklenburg getreten sind, da dieser ja in jenem Falle Lehnsherr ihres älteren Bruders oder Oheims gewesen sein würde. Wir müssen hier die Behauptung Wilkens', um sie zu würdigen, in ihrem Zusammenhange vorführen. Nachdem er in seiner Geschichte der Stadt Münster S. 40 mit Hinweis auf seine Geschichte des Stifts Nottuln bemerkt hat,

---

[1844]) Wilmans, U.-B. Nr. 872. 1650. Niesert, U.-S. IV. 261; V. 349. 359. Vielleicht ist durch Thomas von Detten, den Ministerial des Klosters Borghorst, der Hof Greving in Schapdetten an dieses Kloster gelangt.

[1845]) a. a. O. Nr. 246. 293. 368. 606.

Digitized by Google

der Name Thetten bedeute Haus des Thedo, fährt er fort: „Wenn man nun weiß, daß die Schloßkapelle (seit 1300 Pfarrkirche) zu Schapdetten sehr alt ist, weiß, daß der Edelhof, ehe er an die Edlen von Steinfurt und die Grafen von Bentheim und hiervon als Lehn an das Haus Nordkirchen gekommen ist, welches Haus noch das Patronatsrecht besitzt, den Grafen von Thekeneburg zugehört hat; wenn man ferner weiß, daß hier auf dem Detterfelde, dem sogenannten Laerbrok, in alter Zeit das so berühmte Landes-Placitum gehalten worden ist, dem die Edelvögte doch vorzugsweise beiwohnen mußten: so ist es als gewiß anzunehmen, daß die Grafen hierselbst auf der Burg wenigstens zu Zeiten gewohnt haben. Der Umstand, daß die Kapelle oder jetzige Pfarrkirche dem h. Bonifacius geweiht ist, ist hier ebenfalls merkwürdig, besonders da man weiß, daß unter den vier edlen Sachsen, welche der h. Bonifacius zum Christenthume bekehrt hat, ein Detta, Thedo vorkommt, wie der Brief des Papstes Zacharias an den h. Bonifacius ums J. 745 uns lehrt. Sollte da die Behauptung, als sei dieser Detta, der Urahn der Grafen von Thekeneborg, vom h. Bonifacius bekehrt worden, dem er aus Dankbarkeit später habe eine Kapelle weihen lassen, zu gewagt sein?!“

Hiergegen mache ich zunächst darauf aufmerksam, daß Wilkens für die in diesem Raisonnement ausgesprochenen Behauptungen eine weitere Quelle als die angedeutete nicht angibt. Es liegt daher für die Annahme, daß diese Behauptungen nur auf persönlicher Vermuthung beruhen, um so mehr Grund vor, weil er von der Existenz des Rittergeschlechts von Detten auf dem Hofe Schapdetten, die doch nach Obigem wenigstens für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts constatirt ist, keine Ahnung gehabt hat. Ferner ist es wahr, daß das Haus Nordkirchen noch jetzt im Besitze des Patronatsrechtes zur Pfarrstelle in Schapdetten ist und bis vor etwa 40 Jahren, wo die Erbpachtsgebühren abgelöst wurden, auch Besitzer des Hofes Schapdetten war. Aber daß das

Digitized by Google

Haus Nordkirchen den Hof von den Herren zu Steinfurt resp. Bentheim-Steinfurt zu Lehn getragen habe, ist nach unsern Ermittelungen kaum denkbar. Kumann sagt (Mspt.), der Hof Detten sei von der Familie von Detten, die er freilich mit Unrecht als nobilis bezeichnet, an die Familie von Wulf-Füchteln gekommen. Diese Behauptung halte ich, obgleich auch für sie eine Gewähr nicht angeführt wird, bei der bewährten Besonnenheit Kumanns für annehmbarer und den bekannten Thatsachen auch entsprechender. Der „Marchalcus zur Nordtkirchen“ wird nämlich schon im Visitationsprotokoll vom J. 1572 Patronatsherr der Kirche zu Schapdetten genannt, wie auch das Visitationsprotokoll vom J. 1613 „Morrien zur Nordkirchen“ als solchen bezeichnet. Im J. 1572 war also das Haus Nordkirchen sicher schon im Besitze des Hofes Detten, dem eben das Patronatsrecht annex war. Die Herren von Morrien aber zu Nordkirchen und die von Wulf-Füchteln müssen als nahe Verwandte angesehen werden, da beide in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die ausgegangene Familie von Büren zum Davensberge zu gleichen Theilen beerbt haben [1846]). Ferner der Name „von Morrien“ kommt vor dem J. 1285 gar nicht vor. Erst in diesem Jahre erscheint Ritter Johann von Lüdinghausen als „dictus Morrien“. Die Ritter „von Morrien“ sind also aus der Familie von Lüdinghausen oder Wulf-Lüdinghausen hervorgegangen, und nicht minder stammen aus dieser letztern Familie die Ritter von Wulf-Füchteln. Da nun, wie erwähnt, Ritter Hermann von Idenbrock im J. 1337 dem Ritter Hermann von Lüdinghausen den Hof Hummeling in Schapdetten übertragen hat, um ihn auf Lebenszeit mit seiner Frau zu bewohnen, so scheint auch dieser Übertragung ein Verwandtschaftsverhältniß zu Grunde zu liegen; und Hermann von Lüdinghausen, der vielleicht schon alt oder kränklich war, scheint mit seiner Frau den Hof Hummeling bezogen zu haben,

---

[1846]) Hobbeling, S. 29.

Digitized by Google

um der verwandten Familie, die den Hof Detten bewohnte, nahe zu sein. Kurz, ich glaube, daß schon vor dem J. 1337 der ursprüngliche Haupthof Detten in seine jetzigen Theile zerschlagen und der Theil, welcher den Namen Detten behielt, mit dem Patronatsrechte zur Pfarrstelle bereits an die Familie übergegangen war, von welcher die von Morrien ihn ererbt haben. Daß die Herren von Steinfurt jemals Besitzer des Hofes gewesen seien, dafür habe ich nirgends irgend welchen Beweis finden können. Eine Zeit lang vermuthete ich, daß unter „dem Bisping-Hofe von Detten", welchen Bischof Heinrich II. im J. 1433 dem Grafen Everwin von Bentheim als Herrn zu Steinfurt noch auf Lebenszeit als Münstersches Lehn zu besitzen einräumte [1847]), der Hof Schapdetten verstanden werden könne, aber diese Vermuthung ist nicht festzuhalten. Denn hätte der Hof von Schapdetten noch im J. 1433 den Namen Bisping-Hof geführt, wie würde es dann begreiflich sein, daß dieser Name in Schapdetten so spurlos verschwunden wäre? Dagegen gibt es in der Pfarre Emsdetten noch einen Hof „Bisping", kaum 15 Minuten nördlich von der Pfarrkirche gelegen. Und unter den Streitpunkten, welche während der Regierungszeit Bischofs Otto von Hoya (1392—1424), des unmittelbaren Vorgängers Bischofs Heinrich II., zwischen Münster und Steinfurt bestanden, bezog sich keiner auf Schapdetten, wohl aber betraf der achte dieser Punkte das Recht der Gerichtspflege „im Dorf Detten". Daß aber unter diesem „Dorfe Detten" nicht Schapdetten, sondern Emsdetten verstanden werden muß, kann deshalb nicht zweifelhaft sein, weil bischöflicher Seits geltend gemacht wurde, das Gericht im „Dorfe Detten" stehe dem Richter in Rheine zu [1848]). Schapdetten kann unmöglich seinen Richter in Rheine gehabt haben. Vielleicht haben die Herren von Steinfurt das Gericht im Dorfe Ems-

---

[1847]) Erhard, Geschichte Münsters S. 230.

[1848]) Niesert, U.-S. V. 332.

Digitized by Google

detten als ein Annexum jenes Biſping-Hofes, den ſie vom Biſchofe zu Lehn trugen, betrachten wollen.

Nun iſt es aber Thatſache, daß die Herren von Steinfurt früher auf den Landtagen zu Larbrock „die Direktion und das Wort wegen deren von der Ritterſchaft geführt, auch die Landtags-Receſſe verſiegelt haben", und daß ihnen in dieſem Amte auf Larbrock die Erbmarſchalle von Morrien, die ſpäteren Beſitzer des Hofes Schapdetten, wahrſcheinlich ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts, gefolgt ſind [1849]). Und aus dieſer Thatſache allein ſcheint mir Wilkens ſeine Behauptung gefolgert zu haben, daß die Herren von Morrien den Hof von den Herren zu Steinfurt zu Lehn getragen hätten. Iſt nun auch dieſe Folgerung als richtig nicht anzuerkennen, ſo erſcheint doch die Vermuthung berechtigt, daß den Herren von Steinfurt, ſo lange ſie zu Larbrock den Vorſitz der Ritterſchaft führten, das Recht auf ein Abſteige-Quartier in Schapdetten zugeſtanden hat.

Wie aber verhält es ſich mit der Behauptung Wilkens', daß die Grafen von Tecklenburg die älteſten Beſitzer des Hofes Schapdetten geweſen ſeien? Ein Beweis wird auch hierfür ſchwerlich zu erbringen ſein. Daß etwa in dem bekannten Vertrage vom J. 1400, wodurch die Grafen von Tecklenburg außer Bevergern alles, was ſie in den Pfarreien „Riesenbeck, Sorbeke, Greven, Hembergen, Detten et Rennen" beſaßen, an Münſter abtreten mußten, unter Detten Schapdetten verſtanden werden könne, bedarf keines Gegenbeweiſes. Hier kanu, da „Rennen" ſicher Rheine iſt, nur wieder an Emsdetten gedacht werden. Aber vermuthen läßt ſich andererſeits doch, daß die Behauptung Wilkens'

[1849]) Rieſert, U.-S. VI. 99. 300. Hobbeling, S. 99. Die Landesvereinigung vom J. 1466 hat Graf Everwin von Bentheim als Herr zu Steinfurt noch mitunterzeichnet und im J. 1488 wohnte er noch dem Landtage zu Laerbrock bei. Im J. 1495 wird die Herrſchaft Steinfurt auf dem Reichstage zu Worms zur Grafſchaft erhoben.

Digitized by Google

richtig ist. Dafür spricht nicht undeutlich der vorhin schon erwähnte Umstand, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Ritter Thomas und Godfried von Detten als Burgmänner des Grafen von Tecklenburg angetroffen werden, während Bernhard von Detten den Hof Schapdetten inne hatte. Und was die Landes-Placita auf Laerbrock betrifft, so sind diese, wenn wir die in Roxel abgehaltenen Versammlungen hinzurechnen, zwar erst vom Jahre 1215 an verbürgt (vergl. oben Seite 268), und unter denen, welche wir von den Anwesenden auf diesen Versammlungen kennen, findet sich kein Graf von Tecklenburg genannt; auch hatten diese Grafen die Vogtei über das Bisthum bereits an Bischof Friedrich II. (1152—1168) und durch erneuerten Vertrag an Bischof Ludwig I. (1169—1173) käuflich überlassen, was von Kaiser Friedrich I. unter dem 4. März 1173 bestätigt wurde [1850]). Aber es ist Thatsache, daß die Grafen von Tecklenburg vor diesem Verkauf des Vogteirechtes Erbvögte des Bisthums waren; und die Lage des Detterfeldes an dem Punkte, wo die drei mittleren Gaue des Münsterlandes zusammenstießen (Dreingau durch Roxel, Stevergau durch Bösensell, Scopingau durch Havixbeck), mithin im eigentlichen Mittelpunkte des Landes, läßt es sehr wahrscheinlich erscheinen, daß an dieser Stelle, oder in unmittelbarer Nähe derselben auf dem Roxel-Bösensell-Havixbecker Brock, von Alters her allgemeine Gauversammlungen stattgefunden haben, auf welchen die Bisthumsvögte ohne Zweifel nicht blos stets zugegen waren, sondern auch den vornehmsten Platz einnahmen. Doch lassen wir die Frage nach dem ursprünglichen Besitzer des Hofes Schapdetten einen Augenblick auf sich beruhen; und ziehen wir vorab aus den oben erörterten Thatsachen die auf die Gründung der jetzigen Kirche von Schapdetten und ihre Erhebung zur Pfarrkirche sich ergebenden Schlüsse.

[1850]) Erhard, Codex Nr. 361.

Digitized by Google

Wenn Emsdetten im J. 1189, wo es längſt als eine über mehrere Bauerſchaften ſich erſtreckende Pfarre beſtand, von dem Edlen Bernhard von Lippe als Northetten bezeichnet wird, ſo ſetzt dies voraus, daß Süddetten oder Schapdetten damals auch kein einfacher Hof mehr war, ſondern ſchon als ein irgendwie hervorragender Ort exiſtirte. Dies iſt um ſo unzweifelhafter, weil die jetzige Kirche von Schapdetten ſich noch durch ihre Hauptbeſtandtheile als ein urſprünglich romaniſches Bauwerk charakteriſirt, das dem 12. Jahrhunderte zu vindiciren iſt. Schapdetten wird alſo im Jahre 1189 ſchon Kirchort geweſen ſein. Auch die Burg, wovon im J. 1337 noch der „collis seu mons dictus Lughenborg cum suo fossato prout est circumseptus“ reſtirte, wird zu jener Zeit ſchon vorhanden geweſen ſein. Die Tradition in Schapdetten redet heute noch in beſtimmteſter Weiſe von einer Burg, die dort vor Alters geſtanden hat, und von einem „Edelhofe“, „Gravengut“, was der Hof Detten in älteſter Zeit geweſen ſein ſoll. Bis vor etwa 40 Jahren gab es noch im Dorfe Reſte bedeutender Verwallungen und große Teiche, welche nur als Reſte des frühern Burggrabens gedeutet werden können, und jetzt in Wieſen umgewandelt ſind. Der Platz zwiſchen und in der Nähe zweier dieſer Teiche heißt noch Diekhof und ein dritter daneben gelegener Teich, jetzt Wieſe, mit daran ſtoßendem Kamp wird noch Lungenburg genannt. Bemerkenswerth iſt auch, daß der alte Münſterweg nicht durch das Dorf Schapdetten, ſondern hinter dem Dorfe herlief und daß dieſer Weg ohne Zweifel jene „plathea regia iuxta Scapdetten“ iſt, worauf der „vrygravius in Bulleren“ noch im J. 1340 einen Freiſtuhl hatte [1851]).

[1851]) Wilmans, Zeitſchr. für vaterl. Geſch. u. Alterthumsk. XVIII. 167. Vergl. oben S. 360. Die dort ausgeſprochene Vermuthung, daß der Freiſtuhl Asenderen in der Pfarre Rottuln gelegen habe, findet ſich Wilmans, U.-B. Nr. 1377 beſtätigt, wo die Lage des Freiſtuhls

Digitized by Google

Das Rittergeschlecht, welches vom Hofe Schapdetten seinen Namen herleitete, begegnet uns urkundlich seit dem J. 1215. Daß es sehr lange vorher schon auf dem Hofe gehauſ't habe, ist eben aus dem Grunde, weil es sich in unseren Urkunden früher nicht genannt findet, bei der Nähe, worin Schapdetten von Münster liegt, kaum annehmbar. Aber zur Zeit, wo die Kirche gegründet wurde, im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, wird es doch wohl schon der Fall gewesen sein. Im Anfange des 13. Jahrhunderts war der Besitzstand der Familie kein unbedeutender. Der Eckenhof in Nottuln ist sicher dazu zu rechnen, ebenso der Hof Hummeling, der mit dem Haupthofe Detten noch ein Ganzes bildete; und wahrscheinlich gehörten dazu auch die Höfe Stevern, Spork und Greving. Dazu kamen kleinere Höfe in Laer und Havixbeck. Nach dem J. 1250 löſ'te sich dieser Besitzstand auf. Die Ritterfamilie verließ den Hof und ließ ihn durch einen scultetus und litones verwalten. Mehrere Besitztheile wurden nach und nach verkauft und, was davon gewöhnliche Folge ist, zerschlagen [1852]). Die hierdurch herbei-

---

durch „apud Nutlon" bezeichnet wird. Genauer noch bestimmt eine Urkunde vom J. 1354 (Pfarrarchiv zu Nottuln) die Lage, wo es heißt: „villa Asendorn auf der Horst" (Brschft. Horst, Pfarre Nottuln). Wenn ich an der citirten Stelle zugleich den Freistuhl „tho Oldensenden" als verschieden von dem Freistuhle „tho Ostendorpe prope Senden" aufgeführt habe, so ist das irrthümlich geschehen. Ostendorpe ist Austrup, und Schulze Ausstrup liegt in Oldensenden.

[1852]) Selbst das Küsterei-Gut und die demselben einverleibte Wennings-Stätte blieb nicht beim Hofe, sondern wurde veräußert. Bevor der jetzige Küster die Erbpacht abgelöſ't hatte, mußte er dieselbe der hiesigen Armen-Commission entrichten, als zeitlicher Vertreterin der Dr. Jungebloet'schen Armenstiftung. Diese Stiftung wurde um 1780 von den Executoren des ꝛc. Jungebloet, der Herr des Küsterei-Gutes gewesen war, aus dessen Nachlaß errichtet. ꝛc. Jungebloet, „des hochw. Münst. Domkapitels zeitlebens gewesener advocatus Fisci", hatte dasselbe geerbt oder erworben von „Franz Wilhelm Roleloſe, des geistlichen Hofgerichts Procurator", der im J. 1728

geführte Vermehrung der Bevölkerung ſcheint der Grund der Pfarrerrichtung geweſen zu ſein. Wilkens behauptet, dieſelbe ſei im J. 1300 erfolgt. Dies kann man ihm auf's Wort glauben, weil das damalige Nottuln'ſche Archiv darüber ohne Zweifel Auskunft geben konnte, und weil unſer Registrum ecclesiarum aus dem J. 1313 die Pfarrkirche mit einer Einnahme von nur 1 Mark verzeichnet, was vorausſetzt, daß dieſelbe in dieſem Jahre noch nicht lange als ſelbſtſtändige Kirche beſtanden hatte. Der im J. 1252 genannte „Dominus Lambertus sacerdos in Thetten" wird alſo noch bloßer Vikar oder Burgkaplan geweſen ſein.

Aber wie erklären wir uns die Errichtung der Kirche, die ſicher ſchon mehr als 100 Jahre vor der Pfarrerrichtung erfolgt war. Die Kirche hatte von Anfang an die Größenverhältniſſe der meiſten Landpfarrkirchen der damaligen Zeit, kann alſo blos zum Zweck einer Burgkapelle wohl nicht erbaut ſein. Ein Bedürfniß für die Umwohner konnte aber am Ende des 12. Jahrhunderts für dieſen Bau auch nicht vorliegen. Damals beſtanden die Höfe im Allgemeinen noch in ihrer urſprünglichen Integrität und die Zahl der Hörigen war noch gering. Der Hof Schapdetten aber lag in der Mitte zwiſchen vier Kirchen, welche alle viel älter ſind als die von Schapdetten, den Kirchen von Nottuln, Havixbeck, Böſenſell und Appelhülſen, und von jeder dieſer Kirchen iſt er kaum eine Stunde entfernt. Da komme ich auf obige Vermuthung zurück und glaube nunmehr, daß nicht blos der Hof Schapdetten, ſondern auch die Kirche daſelbſt zum Larbrock in beſonderer Beziehung geſtanden hat. Im J. 1180

---

als „Gutsherr der Küſterei zu Schapdetten" ſich genannt findet. Die früheren Beſitzer ſind unbekannt (Acten bei der hieſigen Armen-Commiſſion). — Auf dem Fußwege von Schapdetten nach der nahegelegenen Bauerſchaft Tilbeck, die zur Pfarre Havixbeck gehört, liegt ein Complex von ſieben Kötterhäuſern, der ſogenannte Bülterort, der offenbar auch aus einem zerſchlagenen Hofe entſtanden iſt, wie dies auch die Tradition behauptet.

war der Sachsenherzog Heinrich der Löwe zum Verluste seiner Reichslehen verurtheilt, in Folge dessen die herzogliche Gewalt über unser Münsterland auf den Landesbischof überging. Von da an sind die Landtage auf Larbrock entweder erst entstanden, oder es erhielten doch die vorher stattgefundenen Versammlungen der Vertreter der einzelnen Landesgaue eine erhöhte Bedeutung und werden nunmehr auch häufiger und regelmäßiger als früher abgehalten sein. Da diese Versammlungen ohne Zweifel mit vorhergehendem Gottesdienste gefeiert wurden, so war hierdurch der Kirchenbau und die Anstellung eines sacerdos in Thetten motivirt. Vielleicht stand an der Stelle der jetzigen Kirche vorher schon eine andere, die wir uns für diesen Fall als einfachen Holzbau würden zu denken haben. Für das Bestehen dieser älteren Kirche und zugleich dafür, daß die Grafen von Tecklenburg ursprüngliche Besitzer des Hofes waren, spricht das Patrocinium des h. Bonifacius, dem die Kirche unterstellt ist. Im ganzen alten Bisthume nämlich verehrt außer Schapdetten nur noch die im Jahre 851 gegründete Klosterkirche von Freckenhorst den h. Bonifacius als Kirchenpatron, und in Betreff letzterer Kirche erklärt sich die Wahl dieses Patrones wie folgt: Die Voreltern Everwords, des Gründers von Freckenhorst, waren vom h. Bonifacius zum Christenthum bekehrt worden; die Heimath Gevas, der Gemahlin Everwords, und deren Adoptivtochter Thiatildis war Friesland, wo St. Bonifacius den Martyrtod erlitt; Everword schenkte alle seine Güter diesseits der Lippe an Freckenhorst, die jenseits der Lippe gelegenen aber dem Kloster Fulda, wo das Grab des h. Bonifacius sich befindet, und wo Everword selbst auch das Ordenskleid nahm, nachdem Geva und Thiatildis die Leitung des Klosters Freckenhorst übernommen hatten. Da liegt es nun gewiß nahe, wie Wilkens es gethan, die Wahl des h. Bonifacius zum Patron von Schapdetten aus ähnlichen persönlichen Beziehungen zu erklären, worin die Ahnen der Grafen von Tecklenburg zu dem h. Bonifacius gestanden haben

Digitized by Google

ſollen, wie dies bei den Gründern von Freckenhorſt der Fall war. Indeß iſt dieſe Erklärung des Patrociniums von Schapdetten doch keineswegs die einzig mögliche. Die Kirche von Neuenkirchen bei Damme im Oldenburgiſchen, die früher zur Diöceſe Osnabrück gehörte, iſt ebenfalls dem h. Bonifacius geweiht, und dieſe Kirche iſt, wie ſchon ihr Name beweiſ't, ſchwerlich älter als die jetzige Kirche von Schapdetten, jedenfalls wird ihr Alter nicht vor das 12. Jahrhundert zurückreichen. Hier alſo ſind gewiß perſönliche Beziehungen der Gründer oder deren Voreltern zum h. Bonifacius nicht mehr anzunehmen. Ferner, das Kloſter Freckenhorſt war ein Frauenkloſter, in welchem von Anfang an nur Töchter von Freien, aus welchen die Miniſterial- und Rittergeſchlechter hervorgingen, Aufnahme fanden. Wie leicht iſt es da denkbar, daß eine Tochter aus der Familie der Ritter von Detten am Ende des 12. Jahrhunderts Nonne jenes Kloſters geweſen, oder daß dieſe Familie in irgend einer anderen nahen Beziehung zu dem Kloſter geſtanden hat und dadurch in den Beſitz einer Reliquie des h. Bonifacius gekommen iſt. Reliquien dieſes Heiligen waren zu Freckenhorſt ſchon im J. 851 vorhanden, wie die Stiftungsurkunde erweiſ't, und zehn Jahre ſpäter hat Biſchof Liutbert von Münſter notoriſch noch weitere Reliquien deſſelben Heiligen dem Kloſter geſchenkt [1853]). Vielleicht auch deutet folgende Nachricht auf eine nahe Beziehung der Ritterfamilie von Detten zum Kloſter Freckenhorſt hin: Im J. 1291 bezeugt der Guardian Conrad der Minoriten zu Münſter, daß das Kloſter Freckenhorſt eine Rente abgelöſ't habe, welche dem Minoritenkloſter früher von „Ida vidua dicta de Detten“ geſchenkt worden ſei. Das Minoritenkloſter zu Münſter iſt unter Biſchof Gerhard von der Mark (1261—1272) gegründet [1854]). Die Ida, der das

[1853]) Erhard, Reg. 425.

[1854]) Wilmans, U.-B. Nr. 1422, Menco bei Matth. Anal. II. 186: „Dominus Gerardus de Marca ep. Monasteriensis erat adiutor et promotor fundationis domus fratrum minorum in Monast.

Kloſter Freckenhorſt früher die Rente ſchuldete, mag daher die Mutter Heinrichs und Wittwe Bernhards von Detten, der im J. 1250 zuletzt genannt wird, geweſen ſein. Es iſt daher ſehr zweifelhaft, ob vor der jetzigen aus dem 12. Jahrhunderte ſtammenden Kirche zu Schapdetten ſchon eine andere Kapelle beſtanden hat.

§. 126.

30. Der urſprüngliche Pfarrbezirk Saerbeck-Emsdetten.

Die jetzigen Pfarreien Saerbeck und Emsdetten liegen ſüdlich von der Pfarre Rheine und gehörten wie dieſe ehemals zum Gau Burſibant. Dieſelben ſchloſſen dieſen Gau im Süden gegen den Dreingau, im Weſten gegen den Scopingau und im Oſten gegen die Osnabrückiſche Diöceſangrenze ab. Der Bezirk Saerbeck-Emsdetten kann demnach, da der Umfang der urſprünglichen Pfarre Rheine genau beſtimmt iſt, von einer der urſprünglichen Pfarreien überhaupt nicht abgetrennt ſein, ſondern muß ſelbſt als ein urſprünglicher Pfarrbezirk betrachtet werden. Die jetzige Pfarre Emsdetten enthält im Dorfe und den Bauerſchaften Ahlintel, Auſtum, Hollingen, Iſſendorf, Weſtum und Veltrup 23,388 Morgen und die jetzige Pfarre Saerbeck in dem Dorfe, der Dorfbauerſchaft und den Bauerſchaften Middendorf, Sinningen und Weſtladbergen 25,874 Morgen. Da aber, wie oben S. 253 nachgewieſen wurde, Oſtladbergen als Bauerſchaft früher (wie Weſtladbergen) zur Diöceſe Münſter gehört hat und erſt ſeit dem J. 1170 an die Diöceſe Osnabrück gekommen iſt, und da ferner das jetzt zur Pfarre Nordwalde gehörende Lintels-Venne mit dem Lintels-Brock von der Emsdetter Bauerſchaft Lintel (Ahlintel) abgezweigt iſt (vgl.

civitate et ipsos minores istuc adduxit". In dieſſeitigen Urkunden erſcheinen die Minoriten zuerſt im J. 1271 (Wilmans, U.-B. Nr. 876).

Digitized by Google

oben S. 453 ff.): so müssen zu jenen 23,388 + 25,874 Morgen noch c. 8000 Morgen hinzugerechnet werden, wodurch sich die Größe des ursprünglichen Pfarrbezirks auf 57,000 Morgen stellt. Derselbe bleibt also um 13,000 Morgen unter der Durchschnittsgröße der ursprünglichen Pfarreien des Bisthums; wir haben aber auch S. 859 gesehen, daß der anstoßende Pfarrbezirk Rheine diese Durchschnittsgröße weit übersteigt. Auch die Entfernung, worin das Gebiet Saerbeck-Emsdetten von den nächstgelegenen ursprünglichen Pfarrkirchen liegt, muß uns bestimmen, dasselbe zu den ursprünglichen Pfarrgebieten zu rechnen. Die bisher ermittelten ursprünglichen Pfarrkirchen liegen durchschnittlich, namentlich in sandigen Gegenden, 1½ bis 2 Meilen von einander. Von Rheine aber liegt die Kirche von Saerbeck sogar 2¼, die von Emsdetten 1¾ Meilen. Von Greven liegt jede der beiden Kirchen 1¼, von Altenberge aber Emsdetten 2, Saerbeck 2½ Meilen, von Wettringen endlich Emsdetten 2, Saerbeck 3 Meilen.

Welche von beiden Kirchen nun, ob die von Saerbeck oder die von Emsdetten, die älteste Stiftung, also die Mutterkirche sei, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; die größere Wahrscheinlichkeit aber hat in dieser Beziehung Saerbeck für sich.

1. Die Pfarre Emsdetten. Im vorhergehenden §. ist uns Emsdetten (Thetten, Northetten [1855])) bereits in verschiedenen urkundlichen Angaben aus dem 12. und 13.

[1855]) Die Bezeichnungen Schaapdetten und Detten super Emsam liefert zuerst unser Registrum ecclesiarum vom J. 1313. Auch in einer Urkunde vom J. 1330 (Niesert U.-S. IV. 471) kommt der dem Stift Vreden gehörige Hof Overesch am Mühlenbach in der Pfarre Emsdetten unter der Bezeichnung vor: „Overetscha in parochia Detten upper Emese". Wie Emsdetten seine unterscheidende Namensbestimmung von der Lage am Emsfluße erhalten hat, so wird Schap-Detten dieselbe von seiner Lage am Eintritt in den Scopingau erhalten haben.

Digitized by Google

Jahrhunderte als parochia, und zwar als parochia mit allen den Bauerschaften, die sich darin jetzt noch vorfinden, begegnet. Ich zweifle auch nicht, daß ich die Scheidung der dort mitgetheilten urkundlichen Auszüge nach ihrer Beziehung auf Schap- oder Ems-Detten richtig getroffen habe, will aber hier in Betreff des Zehnten in parochia Thetten, welcher im J. 1189 (E. C. 492) der Ludgerikirche in Münster überwiesen wurde, noch beifügen, daß diese Urkunde selbst noch Thetten deutlich als Emsdetten bestimmt, da es am Schlusse derselben heißt: Hæc sunt nomina domorum, de quibus decima debetur. De curti in Bekehem tres solidi. De curti Lintlo quatuor solidi . . . Die Höfe Bekehem und Lintlo sind aber oben schon als Höfe in der Pfarre Emsdetten nachgewiesen.

Die älteste Nachricht über das Bestehen der Pfarrei Emsdetten stammt, wie wir sahen, aus dem J. 1178. Aber das Bestehen einer Kirche in Emsdetten reicht unzweifelhaft weit vor das 12. Jahrhundert zurück. Das Collationsrecht zur Pfarrstelle daselbst stand nämlich von jeher dem Dompropst zu Münster zu. Daraus folgt, daß die Kirche auf einem dem Dome eigenthümlichen Hofesgrunde errichtet ist, und da es, wie wir im vorigen §. sahen, in der Nähe von Emsdetten einen Bispinghof gab, so wird der Hof, auf dessen Grunde die Kirche steht, ein Pröpstinghof gewesen sein. Die Hofesnamen Bisping und Pröpsting aber sind in den meisten Fällen aus der im 9. Jahrh. stattgehabten Gütertheilung zwischen Bischofund Domkapitel (vergl. oben §. 48) herzuleiten. Wir dürfen also die Höfe Bisping und Pröpsting in Emsdetten zu den ursprünglichen Dotationsgütern der Münster'schen Kirche rechnen, um so mehr, weil sie unter den bekannten nachträglich vom Dome erworbenen Gütern nicht genannt werden. Erinnern wir uns dazu dessen, was früher in Betreff der Pfarre Nordwalde begründet wurde. Dieselbe enthält nicht blos natürliche Theile der Pfarre Emsdetten, sondern auch solche der angrenzenden Pfarreien Greven, Altenberge

Digitized by Google

und Borghorst, ist also aus Absplissen dieser vier Pfarreien gebildet, mithin sicher jünger als jede derselben und daher insbesondere auch jünger als Emsdetten. Nordwalde bestand aber als Pfarrei in ihrer jetzigen Ausdehnung schon im J. 1193 und die Kirche daselbst muß schon Ende des 9. oder Anfangs des 10. Jahrhunderts gegründet sein (vgl. S. 949), was um so wahrscheinlicher ist, als auch sie auf dem Grunde eines Dompröpstinghofes steht, und es in der Nähe desselben ebenfalls einen Bispinghof gab.

Was an dem behaupteten hohen Alter der Kirche von Emsdetten Zweifel erregen könnte, ist das Patrocinium des h. Pankratius, dem dieselbe geweiht ist. Von den Kirchen unseres Bisthums, welche diesen Heiligen als Patron verehren, haben wir bereits die von Vellern, Vorhelm, Hövel, Südkirchen, Rinkerodde und Buldern als Filialkirchen nachgewiesen (vergl. oben S. 633 und 651), und daß die Pankratiuskirchen von Gescher, Anholt und Dingden ebenfalls Filialkirchen seien, wird sich später ergeben. Indessen besteht doch keineswegs eine Nothwendigkeit, die Gründung aller dieser Kirchen in die Zeit nach dem Jahre 985 zu setzen, in welchem die feierliche Translation des Leibes des h. Pankratius von Rom nach Gent, der Hauptstadt Flanderns, stattfand. Eine Reliquie dieses Heiligen befand sich schon zur Zeit Ludwigs des Frommen in der Kirche zu Neu-Corvey, da der Name desselben in der oben S. 849 erwähnten kurzen Litanei vorkommt; und weil die Nachbarkirche von Emsdetten, die von Rheine, dem Neu-Corvey so nahestehenden Kloster Herford gehörte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Einfluß Neu-Corveys, den wir schon bei der Wahl des Patrociniums für eine Reihe von Kirchen in den Gauen Scopingen und Bursibant anzunehmen uns veranlaßt sahen, sich auch auf die Wahl des Patrociniums für Emsdetten erstreckt hat. Man darf dieses um so eher voraussetzen, weil nach einer mir vorliegenden Notiz des Pfarrers Storck zu Emsdetten aus dem Jahre 1727 innerhalb der Pfarre Ems-

Digitized by Google

detten eine Kapelle existirte, die sogenannte Cluse, in welcher dreimal im Jahre, an den Festen des h. Pankratius und des h. Vitus und am Dreifaltigkeitssonntage, feierlicher Gottesdienst (Prozession, Hochamt und Predigt) gehalten wurde. Am Vietstage war auch in Emsdetten zugleich die sog. Hagelfier. Wir dürfen also sagen: die Gründung der Kirche in Emsdetten hat wahrscheinlich im Laufe des 9. oder 10. Jahrhunderts und die Errichtung der Pfarre spätestens im Anfange des 12. Jahrhunderts stattgefunden.

Für das hohe Alter des Ortes Emsdetten und daher auch seiner Kirche spricht ferner seine günstige Lage an der Ems, die hier noch heut zu Tage flößbar ist und in den frühern Jahrhunderten bei dem viel größern Wasserreichthume des Landes ohne Zweifel vollauf schiffbar war. Der Ort stand daher auch z. B. dem Orte Greven an Bedeutung und Einwohnerzahl niemals nach. Man weiß nicht, wann in Emsdetten die Sacklinnenwebereien, die Korbmachereien und die Speditionsgeschäfte nach und von Holland, Bremen, Hamburg u. s. w. aufgekommen sind; aber im 17. Jahrhunderte blüheten sie bereits und das Wannenmachen insbesondere war so bedeutend, daß weit und breit im Münster'schen und Osnabrück'schen nur Emsdetter Wannen verbraucht wurden. Die dortigen Korbmacher hatten sich gegenseitig verpflichtet, Auswärtige das Wannenmachen nicht zu lehren. Weither aus den Ems- und Lippegegenden wurden die Weiden nach Emsdetten geliefert und mit dem Schlosse Schonesliet bestand der Vertrag, wonach alle im Bereiche des Schlosses wachsenden Weiden den Korbmachern von Emsdetten gehörten, wogegen diese die für das Schloß nothwendige Korbmacherarbeit unentgeltlich zu liefern hatten.

Besonders bemerkenswerth erscheint noch eine Mittheilung des genannten Pfarrers Storck aus Emsdetten aus dem J. 1727. Er sagt zunächst, die damalige Kirche sei im J. 1470 gebaut. Es war dies ein Neubau an Stelle einer früheren Kirche, welche, wie ihr Thurm, ein romanischer Bau

Digitized by Google

aus dem 12. oder 13. Jahrhunderte gewesen. Dann erwähnt er, daß unter den vorzüglichsten Wohlthätern dieser im J. 1470 erbauten Kirche von der einstimmigen Tradition der Dorf- und Kirchspielsbewohner „celeberrimus Joannes von Detten et Regina eius coniux“ genannt würden, und daß auch zum ewigen Andenken an dieselben deren Bildnisse sich hinter dem Hochaltare auf beiden Seiten ausgehauen fänden, zwischen denselben das Bild der Muttergottes. Als besonderer Wohlthäter der Kirche geschieht ihrer auch am Schlusse eines im J. 1648 geschriebenen Taufregisters Erwähnung. Hiernach, scheint mir, kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch Emsdetten der Sitz eines Rittergeschlechts von Detten gewesen ist. Es fragt sich nur, ob dasselbe mit dem im 13. Jahrhunderte zu Schapdetten residirenden Geschlechte identisch, oder ob die eine Familie von der andern ganz verschieden war. Die Frage wird sich erst nach Ermittelung weiterer Nachrichten entscheiden lassen. Ich will nur erwähnen, daß es auch ein Bentheimer Burgmannsgeschlecht von Dedem (auch Dedehem, Dedhem, Thedem) gab, welches vom Anfange des 13. Jahrhunderts an in unsern Urkunden auftritt. Im 15. Jahrhunderte wohnte es auf dem Hause Esche an der Vechte im Bentheim'schen und im J. 1639 ist es ausgestorben. Außerdem existirte im 12. Jahrhunderte noch ein Edelgeschlecht von Thedehem, wovon im Jahre 1189 Winemar und Arnold von Thedehem als Söhne der edlen Hildeburga von Ibbenbüren, einer Schwester Bischofs Bernhard von Paderborn, zweimal urkundlich auftreten. Die Edlen von Ibbenbüren starben im Anfange des 13. Jahrhunderts aus. Die Edlen von Thedehem kommen auch seit jenem Jahre 1189 in diesseitigen Urkunden nicht mehr vor. Die Pfarre Ibbenbüren grenzt an das Gebiet von Saerbeck-Emsdetten, und die Namen Thedehem Thetten, Thedem, sind ohne Zweifel ihrer Abstammung nach verwandt. Ob unter den Familien, welche diese Namen führten, auch ein näherer Zusammenhang besteht, lasse ich dahin gestellt sein.

Digitized by Google

2. Die Pfarre Saerbeck. Die curtis Sorbeke erſcheint vom J. 1122 an in den Stiftungs- und Beſtätigungsurkunden des Prämonſtratenſer-Kloſters Cappenberg unter den Höfen, welche die Gebrüder Godefrid und Otto von Cappenberg dieſem Kloſter als Eigenthum aufgetragen haben [1856]). Und in der Urkunde vom J. 1162, durch welche Kaiſer Friedrich I. die Beſitzungen des Kloſters unter ſeinen Schutz nimmt, wird nach Aufzählung der dieſe Beſitzungen bildenden Höfe, worunter auch Sorbeke, überdies als Eigenthum des Kloſters bezeichnet: „Et quicquid alias Winemarus de iure suo concessit. Ecclesias Wernam, Alnon, nec non decaniam in prædictis Ecclesiis. Ecclesiam de Sorbeke“ [1857]). Dieſe Stelle der Urkunde, die Erhard nach Kindlinger und Nieſert aus den Annales ord. Præmonstrat. herübergenommen hat, iſt unzweifelhaft corrumpirt. Denn 1) muß es ſtatt „Winemarus“ heißen „Wernherus episcopus“, indem Winemarus hier eine gar nicht zu deutende Perſönlichkeit iſt, und Biſchof Werner von Münſter im J. 1139 thatſächlich die Kirchen von Werne und von Ahlen dem Kloſter geſchenkt hat [1858]), wie denn auch eine ſolche Schenkung nament-

---

[1856]) Erhard, Codex Nr. 190. 195. 197. 200.

[1857]) a. a. O. Nr. 325.

[1858]) a. a. O. Nr. 231. Hier ſagt Biſchof Werner: ... consilio et unanimi assensu (scil. maioris ecclesiæ canonicorum) ecclesias Alen et Wernen ecclesiæ Capenbergensi donantes, stipendiis fratrum illorum (Godefridi et Ottonis) superaddidimus, ut in eis (ecclesiis) vices nostras fideliter agant, et universum fructum earum percipiant . . . Bannum quoquo Wernensis parochiæ de nostra liberalitate habeant.“ (Bannum = decania = Archidiakonats-Jurisdiktion). Auch in der päpſtlichen Beſtätigungs-Urkunde vom J. 1153 (a. a. O. Nr. 286) lautet es wie folgt: „Et quidquid vobis Winemarus (ſoll wieder heißen Wernherus) de iure suo rationabili dispositione concessit. Ex concessione quoque venerabilis fratris nostri Frederici Monasteriensis episcopi ecclesiam, quæ vocatur Werna, et ecclesiam, quæ nominatur Alnon. Nec non decaniam in prædicta ecclesia de Werna“. Biſchof Friedrich hatte demnach zuerſt die Schenkung

lich bezüglich des Archidiakonatsrechtes nur vom Ordinarius der Diöceſe vollzogen werden konnte. 2) Der Biſchof Werner hatte nur das Archidiakonat (decania) über die Kirche von Werne geſchenkt und erſt ſein Nachfolger Biſchof Friedrich (1152—1168) fügte das Archidiakonat über die Kirche in Ahlen hinzu. 3) Eine Schenkung der Kirche in Saerbeck an das Kloſter Cappenberg Seitens eines der Biſchöfe von Münſter iſt niemals erfolgt. Die betreffende Urkunde würde, wenn ſie vorhanden geweſen wäre, dem Kloſter nicht verloren gegangen ſein, da es alle übrigen Schenkungsurkunden ſo ſorgfältig aufbewahrt hat. Thatſächlich hat auch die Pfarrſtelle zu Saerbeck ſtets zur freien Collation der Biſchöfe von Münſter geſtanden und iſt von einer desfallſigen Differenz zwiſchen letzteren und dem Kloſter nichts bekannt. Das Kloſter wird freilich die Schenkung auch dieſer Kirche von den Biſchöfen von Münſter gewünſcht und erwartet haben, weil dieſelbe auf einem dem Kloſter gehörigen Hofesgrunde errichtet war; und eben deshalb iſt es um ſo gewiſſer, daß die Kirche nicht vom Kloſter oder auch nur zur Zeit ſeines Beſtehens gegründet iſt, weil ihm dann das Präſentationsrecht zur Pfarrſtelle unbedingt zugefallen ſein würde. Die Kirche iſt alſo ſicher vor dem J. 1122, in welchem das Kloſter Cappenberg entſtand, gegründet; und zwar iſt dieſe Gründung von einem der früheren Grafen von Cappenberg geſchehen, oder von einem der früheren Biſchöfe. In erſterem Falle hat der betreffende Graf dem Biſchofe das freie Collationsrecht zur Pfarrſtelle übertragen; im anderen Falle hat er demſelben den Grund und Boden geſchenkt und zur Errichtung der Kirche die Erlaubniß ertheilt. Wir können auch mit Beſtimmtheit ſagen, daß die Kirche von Saerbeck vor der Zeit Biſchofs Siegfried (1022—1032) gegründet iſt,

---

ſeines Vorgängers einfach beſtätigt. Erſt im J. 1160 (a. a. O. Nr. 319) ſchenkte er auch das Archidiakonatsrecht in Ahlen (bannum parochiæ Alnensis concessimus in perpetuum).

Digitized by Google

in welcher die zur Cappenberger Grafenfamilie gehörige Matrone Reinmod mit ihrer Tochter Frederuna die bekannten sieben Kirchen auf den Besitzungen dieser Familie stiftete. Dieselbe hat ja diese Kirchen auf den betreffenden Besitzungen ihrer Familie gegründet, weil die darauf wohnenden Leute von ihren bezüglichen Pfarrkirchen zu weit entfernt waren. Es lag aber der Hof Saerbeck von der nächstgelegenen Pfarrkirche, der Kirche zu Greven, doppelt und dreifach so weit entfernt als z. B. Bentlage von Rheine, Coerde von Münster, Appelhülsen von Nottuln und Varlar von Coesfeld. Hätte also damals zu Saerbeck noch keine Pfarrkirche bestanden, so würde Reinmod zunächst hier eine solche gegründet haben. Nun stammen die Grafen von Cappenberg ohne Zweifel von einem der ältesten, durch Karl den Großen eingesetzten Gaugrafen unseres Landes her (vergl. oben S. 732. 741. 764); und daß diese dem h. Liudger bei Gründung seiner Kirchen ihre thätige Mithülfe haben angedeihen lassen, ist um so sicherer anzunehmen, weil dies zu den Hauptaufgaben gehörte, die ihnen vom Kaiser gestellt waren.

An älteren urkundlichen Nachrichten über Saerbeck liegen noch folgende vor: Im Jahre 1196 wird, wie oben S. 953 schon erwähnt wurde, die „parochia Sorbeke“ und die darin gelegene Bauerschaft Sinago (Sinningen) genannt. Im J. 1206 geschieht wieder der „curtis Sorbeke“, im J. 1219 der „parochia Sorbeke“, im J. 1242 der „curia Ketinctorpe (jetzt Kettrup) quæ est in parochia Sorbeke“ Erwähnung. Im J. 1283 wird unter den Obedientien des Martinistifts zu Münster als „quarta obedientia quæ est Sorbeke“ bezeichnet. Im J. 1291 kommt „decima uppen Sinago sita in parochia Sorbeke“ und im J. 1297 „Henricus plebanus in Sorbeke“ vor [1859]). Die jetzige Kirche zu Saerbeck zeigt Baureste aus dem 12. Jahrhundert; der darin befindliche Taufstein ist eben so alt.

[1859]) Wilmans, U.-B. Nr. 34. 139. 400. 1208. 1440. 1564.

Digitized by Google

Patron der Kirche von Saerbeck ist der Ritter Sanct Georg. Es spricht dieses Patrocinium mit Rücksicht auf das Vorgesagte deutlichst für die Gründung der Kirche durch einen Grafen von Cappenberg; und da die ohne Zweifel ursprünglichen Pfarrkirchen von Vreden und Bocholt, über welche im Gau Hamaland Rede sein wird, unter demselben Patrocinium stehen, so dürfen wir auch die Kirche von Saerbeck für eine der ursprünglichen Pfarrkirchen halten. St. Georg erlitt um das J. 303 den Martyrtod. „Die Griechen nannten ihn den großen Martyrer und halten seinen Tag (23. April) noch jetzt als gebotenen Feiertag. Kirchen wurden ihm schon unter den ersten christlichen Kaisern errichtet und der Hellespont bekam den Namen ‚Arm des h. Georg'. Vom Morgenlande ging seine Verehrung durch Wallfahrer in's Abendland über, wie er denn schon im sechsten Jahrhunderte in Frankreich hoch verehrt war. Er ist Schutzpatron der Kriegsleute, als welchen ihn England durch das Nationalconcil von Oxford 1222 durch einen gebotenen Feiertag recipirte". Auch im Calendarium der alten Münster'schen Breviere steht sein Tag als Feiertag bezeichnet.

Wir lernten vorher schon die Burgkapelle zu Stromberg, die Kapelle auf der Burgmauer um die Domimmunität über dem Thore in der Pferdegasse, das Magdalenenhospital und das Deutschordenshaus zu Münster und das Kloster Hohenholte als Stiftungen kennen, welche dem h. Georg geweiht sind (vergl. oben S. 99. 539 und 951); sie alle sind nach Beginn der Kreuzzüge gegründet. Aber hieraus folgt nicht, daß die Verehrung des Heiligen erst in Folge der Kreuzzüge in die Diöcese eingeführt ist, sondern nur, daß sie in Folge derselben hier einen neuen Aufschwung erlangt hat. Die erwähnten St. Georgskirchen zu Vreden und Bocholt bezeugen das Bestehen dieser Verehrung in hiesiger Diöcese von der Zeit des h. Liudger an. Letzterer wird die Reliquien des h. Georg für die von ihm diesem Heiligen geweihten Kirchen vermuthlich aus Aachen erhalten haben.

Digitized by Google

Von dort ſchenkte Kaiſer Lothar im J. 855 mit vielen anderen Reliquien auch den Arm des h. Martyrers Georg dem Kloſter Prüm [1859]). Auch das von Karl dem Großen geſtiftete Kloſter Liesborn beſaß eine Reliquie dieſes Heiligen (vergl. oben S. 560).

[1860]) Floß, Aachener Heiligthümer S. 13.

Digitized by Google

Zuſätze*).

Zu S. 836 Note 1672. Im Jahre 1304 mußte Biſchof Otto III. von Münſter die Vogtei des Fronhofes in Rheine an Tecklenburg abtreten. Eſſellen, Geſchichte der Grafſchaft Tecklenburg S. 61.

Zu S. 838. Bei Wettringen lag eine Burg, vulgo Känneborg, welche der Stammſitz der Edlen von Wettringen geweſen ſein ſoll. Die Rudera derſelben wurden im J. 1717, nachdem man lange vergebens darnach geſucht hatte, bei zufälliger Abtragung des Bodens aufgefunden. Der Hof war von der Abtei Herford lehnrührig. Die Rundreiſen, welche die Äbtiſſin von Herford in Weſtfalen zu halten pflegte (circationes in villicationibus Westfaliæ, vergl. Wilmans, Kaiſer-Urk. I. 146), erſtreckten ſich auch auf Rheine, Wettringen und Schöppingen. Kumann ſpricht von 105 Pferden, Wilmans von 61 equitaturæ, die in deren Begleitung geweſen ſein ſollen. Nünning vermerkt Folgendes: Memorabilis cumprimis est huius loci (Wettringen) Curia Ecclesiæ Hervordiensi feudali nexu subdita, ad quam Abbatissæ multo ministerialium aliorumque Officialium præcipue Clericorum syrmate stipatæ temporæ Circationis divertere atque a Curiæ Villico sive Vasallo prandio, cœna ceterisque iure Hospitii requisitis pro dignitate recipi consueverunt. Morem hunc seculo decimo tertio adhuc viguisse docet solenne circationis factæ Instrumentum auspiciis Irmegardis abbatissæ natæ Comitis de Witgenstein a°. 1290 solenniter peractæ. Visitationis circatione Schopingii finita, inde sumpto penes Villicum Militem Theodoricum de Lere prandio,

*) Wo ich dieſen Zuſätzen keine nähere Quellenangabe beifüge, ſind dieſelben den Manuſcripten des bekannten Hiſtorikers Nünning (ſchrieb um 1750) entnommen, welche im Beſitze des Herrn Rittmeiſters a. D. Egbert von und zur Mühlen ſich befinden und von demſelben mir in jüngſter Zeit zur Benutzung gütigſt überlaſſen ſind.

Digitized by Google

discesserant Wetheringam. Facto prandio (Instrumenti verba:) „feria quinta post Dionysii ante vesperas venimus Weteringen, et ibi relicta Conradi dicti Stric militis bonæ memoriæ per unam noctem et duas commestiones ex parte Ecclesiæ nobis hospicium procuravit, licet aliquod hospicium vel servicium minime requisivimus ab eadem, et coram nostris Clericis, Ministerialibus et aliis iuris discretis adstantibus, quare puer suus de nostra Ecclesia Weteringen se intromiserit, sibi movimus quæstionem. Lutbertus de Asbeke de Curia in Weteringen redemit hospitium duarum noctium, et ibidem recepit bona sua a Nobis. Hermannus frater suus fecit fidelitatem, qui nostræ ecclesiæ Ministerialis est, et bona sua in nostras manus resignavit, et iunior frater suus a nobis eadem bona recepit et accipitrem nobis dedit".

Zu S. 855. Geheimer Archivrath Dr. Wilmans publicirte in diesen Tagen in der II. Abtheilung der Urkunden des Bisthums Paderborn unter Nr. 378 die Stiftungsurkunde der Kirche zu Südwinkel (Neuenkirchen bei Rheine) d. d. 7. Januar 1247. Der Inhalt der Urkunde ist dieser: Ein Theil der Parochianen von Rheine hatte wegen der weiten Entfernung ihrer Wohnungen von der Pfarrkirche in Rheine den Bischof Ludolf von Münster um die Erlaubniß gebeten, eine neue Kapelle zu erigiren, um dem Gottesdienste häufiger beiwohnen, die hh. Sakramente bequemer und gefahrloser empfangen und die Todten ohne Nachtheil und Beschwerde kirchlich bestatten zu können. Der Bischof ertheilte darauf zum Kirchenbau die Genehmigung (quod perficerent ecclesiam Suedwinkele), bestimmte aber im Einverständniß mit der Äbtissin von Herford und dem Pfarrer Bertram von Rheine, daß die neue Kirche im Personalzusammenhange mit der Mutterkirche von Rheine verbleiben solle. Der Pfarrer von Rheine solle (natürlich durch einen Stellvertreter) in der neuen Kirche den Gottesdienst halten, die hh. Sacramente spenden, die Beerdigungen und Exequien vornehmen. Dagegen solle der Grund und Boden der neuen Kirche Eigenthum der Mutterkirche sein; die Parochianen, als welche die Bewohner der Bauerschaften Offenhem (Oflum), Harhem (Harum), Suedwinkele (Neuenkirchen), Suterhem (Sutrum), Lendrikeshem (Landerzum) und der beiden Höfe Schirmann (duæ domus Scirlo) bestimmt werden, sollen fortfahren, in

Digitized by Google

der Mutterkirche zur Archidiakonal-Synode zu erscheinen, und die Baupflicht ihres Pfarrhofes wie die Dotation der Kirche soll ihnen obliegen. Die Dotation aber soll bestehen in acht Maltern Gerste und vier Maltern Weizen nach Rheine'schem Fruchtmaße, die jährlich an den Pfarrer von Rheine abzuliefern seien. Unter den Zeugen der Urkunde werden genannt: præpositus Gerlacus, Bertramnus rector ecclesiæ in Rene, Henricus suus capellanus. Der præpositus Gerlacus kann nur der gleichzeitig vorkommende Gerlacus canonicus maioris ecclesiæ Monˉsis sein, der zugleich præpositus ecclesiæ Oldenzaliensis war.

Zu S. 880. Werner Rolevinck bemerkt in seinem 1478 gedruckten Buche: „De Westphalorum seu antiquorum Saxonum moribus et memorabilibus": „Auch in Eggenrode besteht eine besondere Verehrung der h. Jungfrau Maria und häufig finden sich die diesen Ort besuchenden Andächtigen von ihren Beschwerden erleichtert".

Zu dem Muttergottesbilde in Eggenrode fanden früher bedeutende Wallfahrten statt. Den Pilgern waren folgende Ablässe verliehen: Benedictus PP. XII. dedit cum 12 Episcopis Cardinalibus aº 1338 duodecies 40 dies. Ludovicus Hassiæ Episcopus Monˉsis addit 40 dies. Aº 1461 Joannes Ep. Monˉsis Bavarus et Comes Palatinus Rheni addit 40 dies (40 dies = indulgentia 40 dierum de iniunctis pœnitentiis). Auch diese Data sprechen gegen eine früher als im 13. Jahrhunderte erfolgte Erhebung der Kirche in Eggenrode zur Pfarrkirche. Die Kirche selbst stammt, wie erwähnt, aus dem 12. Jahrhunderte und in diesem Jahrhunderte wird auch der Ort (älteste Namensform Ecgenrothe, Eckenrothe nicht Eggenrode) selbst erst entstanden sein, wie ja auch die Orte Rinkenrothe (vergl. oben S. 683) und Marienrothe (S. 924) und viele andere ähnlichen Namens demselben Jahrhunderte ihre Entstehung verdanken. Rothe oder Novale bedeutet einen Ort, der durch Waldausrodung entstanden ist. Ekkian heißt im Werdener Heberegister A I. eggen = complanare. Im Heliand bedeutet eggia Schneide, Schärfe, übertragen Schwert.

Zu S. 894. Ob und wie viel das ursprüngliche Pfarrgebiet von Ochtrup später von der Brechte eingebüßt hat, ist nicht zu bestimmen. Nünning bemerkt in Betreff Ochtrups: „Immortale est ac famosissimum Litigium multo sumptu atque sanguine a tot sæculis traductum neque hodie

(c. 1750) sopitum, quod circa Vennas et Lucos, Brechte vocant, Ochtrupienses inter et Benthemensis Comitatus incolas et accolas tanquam pro focis et aris, immo persæpe armis mutuis conflictibusque agitatum. Unde pudendum illud atque indignum Christiano homine diverbium: ‚Lieber den Himmel verlohren, alß die Brechte verlohren.' Præter agriculturam figulina principem locum obtinet inter commercia, omnis generis vasa supellectilia tanta multitudine suppeditans, ut non modo omnes propemodum patriæ, sed et vicinorum tractuum instruat culinas."

Zu S. 902/3. Nünning hat alle die Bauerschaften, welche ich als in der alten Pfarre Emsbüren gelegen bezeichnet habe, ebenfalls als solche aufgeführt und außerdem noch die Bauerschaften Hanwieschen und Helschen.

Zu S. 908. Nünning vermerkt in Betreff Schepsdorfs: Es liegt an einer berühmten Furth über die Ems (Schepstorp adiacet Amasi fluvio, ubi celebre vadum est). Als Bauerschaften, die zur Pfarre Schepsdorf gehören, verzeichnet er folgende: Schaepweger, Middel-Lohner, Lüteke Lohner, Große Lohner, Darme. Die Bauerschaft Darme liegt auf dem rechten, die andern Bauerschaften liegen, wie Schepsdorf selbst, auf dem linken Emsufer. Ob der Name „Scepesdorpe" von der Schafzucht herrühre, die in dortiger Gegend stark betrieben wurde, oder von dem Schiffsbau, der dort stattfand, läßt Nünning dahin gestellt sein. Mir scheint die erstere Deutung die richtigere zu sein, da es ja in der Pfarre eine Bauerschaft Schaepweger gab. Hobbeling schreibt geradezu Schapßdorff.

Zu S. 913. In der Kirche von Ohne finden sich folgende Inschriften: an dem Gewölbe: 1479 gefundirt — RENOVIRT 1651, beim Eintritt: ANNO DNI MIIIIXII (anno Domini 1541). Der Thurm ist älter, aber doch kein aus der heidnischen Zeit stammendes Bauwerk, wie die Einwohner meinen.

Zu S. 920. Nünning sah über der Thüre an der Nordseite der Kirche zu Schüttorf eine Statue, die allein von allen Bildern innerhalb und außerhalb der Kirche von den Calvinern verschont geblieben sei. Das Bild stelle offenbar den Kirchenpatron dar, aber es sei dem h. Stephanus ähnlicher als dem h. Laurentius. Dennoch könne nicht zweifelhaft sein, daß der h. Laurentius der wirkliche Kirchenpatron gewesen, weil am Laurentiustage Jahrmarkt in

Digitized by Google

Schüttorf sei, und weil ihm auch ein altes Siegel zu Gesichte gekommen (ob es das Siegel der Kirche oder der Stadt Schüttorf gewesen, könne er nicht sagen), welches das Bild des h. Laurentius mit dem Roste zeige und die Umschrift: † S. LAVRENTIVS. † S. ROMANVS. Hiernach war der h. Laurentius Haupt- und der h. Romanus Neben-Patron; vielleicht auch war der h. Romanus spezifischer Patron der Stadt, wie man in Beckum auch, nachdem es zur Stadt erhoben, zu dem h. Stephanus den h. Sebastianus adoptirt hat. Bekanntlich war der h. Romanus, ein Krieger, durch den h. Laurentius zum Christenthum bekehrt und gleichzeitig mit ihm zu Rom dem Martyrtode überliefert worden. Dem h. Laurentius sind in Deutschland viele Kirchen geweiht worden, nachdem Kaiser Otto I. im J. 955, am Tage des h. Laurentius (10. Aug.), den großen Sieg über die Magyaren-Horden errungen hatte. Aber schon zur Zeit Ludwigs des Frommen besaß Neu-Corvey Reliquien des h. Laurentius; und wie alt bei den Deutschen die besondere Verehrung dieses Heiligen ist, zeigt ein Bittschreiben der Mönche zu Fulda an Karl den Großen (Browerius, Antiquit. Fuldens. Lib. III. p. 212, Histor. Fuldens. Cod. probat. p. 84 sq.), worin es heißt: „Ut sanctorum honor et festivitas non detestetur, sed in Vigiliis et Missis eorum digna commemoratio fiat, et quod in his festivitatibus, quibus maior veneratio convenit, fratribus ab opere ad lectiones et psalmodiam vacare liceat, sicut apud Maiores nostros licitum est: id est in festivitate S. Mariae, et XII Apostolorum, Sancti Stephani et Sancti Laurentii et ceterorum, quorum memoriæ apud Ecclesias Germaniae celebres fiunt.

Der Chor der jetzigen Kirche von Schüttorf wurde 1477—1478 unter dem Pleban Hermann Langhorst gebaut. Am Fuße des Thurmes steht die Jahreszahl eingegraben MCCCCII; andere wollen lesen MCCCCCII. Nach verschiedenen von Rünning abgeschriebenen Urkunden aus dem J. 1446 und den nächstfolgenden Jahren war in Schüttorf der Sitz einer Societas fratrum Kalendarum, wozu alle Geistliche der Grafschaft Bentheim gehörten („Kalendes broderen und Hern" — „Ghemenen Kalendes Hern der Herschap van Benthem"). Decanus fratrum Kalendarum war damals Pastor in Northorn, Camerarii waren D. F. Pickert et Joh. Boze (letzterer war Vikar in Schüttorf).

Zu S. 922. Von den Edlen von Brandlecht lebte Arnold um das J. 1411. Nünning sah in Brandlecht ein Bild desselben mit der Aufschrift: „Arendt van und tho Brandtlecht Collator van deese Kercke a°. MCCCCXI. S. Christoph.“ Hiernach scheint nicht die h. Muttergottes, wie ich nach Kampschulte (Westfäl. Kirchenpatrocinien S. 186) angegeben, sondern St. Christoph Patron der alten katholischen Kirche zu Brandlecht gewesen zu sein. Das würde wieder auf eine Gründung der Kirche im 13. Jahrhunderte deuten (vergl. oben S. 639 ff.). Von den Rechtsnachfolgern der Edlen von Brandlecht, den Rittern von Rhede (auch Reede, nicht Rheda), nennt von Alpen in seiner Gesch. des Bischofs Christoph Bernhard von Münster Joannem Henricum Baronem Reedium Brandtlichti Dynastam. Derselbe hat im J. 1657 mit 35 andern Rittern die Schrift unterzeichnet, durch welche der genannte Bischof bewogen werden sollte, die Belagerung der Stadt Münster aufzugeben, und im J. 1668 wurde er vom Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim nach dem Haag gesandt, um die von der bekannten Gertrud Zelst entführten Kinder des Grafen zu reclamiren (Alpen III. 334. VI. 110). Im J. 1720 starben die von Rhede aus. Nünning fügt bei: „N . . . . de Rhede e vivis sublato a°. 1720 Brandlechtani castri tum et Ecclesiæ possessionem capi fecit Illmus Comes de Bentheem“.

Zu S. 929. Nünning äußert sich in Betreff der Kirche von Nordhorn wie folgt: „Obschon bis jetzt das Zeitalter, in welchem die Kirche von Nordhorn erbaut wurde, unbekannt geblieben ist, so wird doch der Tradition, wonach die Erbauung zu Lebzeiten des berühmten Bentheimer Grafen Everwin II. stattfand, vorzüglich aus dem Grunde Glauben zu schenken sein, weil derselbe Graf den mächtigen Thurm auf der Burg Bentheim im J. 1489 erbaut hat und sich nicht blos durch ein profanes sondern auch durch ein kirchliches Baudenkmal ein ewiges Andenken wird haben gründen wollen. Warum aber diese Kirche . . . (?) Schritte von der Stadt entfernt auf freiem Felde liegt, weiß ich nicht. Es scheint aber, daß das alte Nordhorn früher um diese Kirche herum angelegt gewesen ist, bis die Einwohner der Befestigung und Sicherheit wegen ‚das alte Dorf‘ verlassend mit ihren Wohnungen auf die von der Vechte gebildete Insel geflüchtet sind. Die Kirche wird man haben stehen lassen, weil sie der Stadt doch nahe lag und um den Schaden, den der Abbruch dieses

Digitized by Google

großen Bauwerkes (ingentis molis) verursacht hätte, zu vermeiden." Diese Äußerung Nünnings hat mich nachträglich zur genauern Erkundigung über die Ortsbeschaffenheit des alten wie neuen Nordhorn veranlaßt, in Folge deren die auf S. 929 gezogenen Folgerungen einer Erklärung und Ergänzung bedürftig erscheinen. Vorab bemerke ich Folgendes: Die Stadt Nordhorn wird auch jetzt noch ganz von der Vechte umflossen, liegt also wirklich auf einer Insel. Das in der Stadt auf der Burg gelegene jetzige katholische, dem h. Augustin geweihte Kirchlein ist ein ganz junges Bauwerk und die wenigen in Nordhorn wohnenden Katholiken feierten vor Errichtung dieses neuen Kirchleins in dem nahe gelegenen Raume ihren Gottesdienst, der jetzt das Schullokal bildet. Außerhalb der Stadt, zwei bis drei Minuten davon entfernt, nach dem etwa 15 Minuten weiter gelegenen „alten Dorfe" hin, liegt die alte katholische, jetzt protestantische Kirche auf freiem Felde. Der diese Kirche umgebende Kirchhof war bis vor nicht langen Jahren die einzige Begräbnißstätte für Protestanten und Katholiken.

Mit Rücksicht hierauf müssen wir es durch Nünnings Äußerung als constatirt annehmen, daß es zu seiner Zeit, also um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, für (Alt- und Neu-) Nordhorn nur eine Pfarrkirche gab und daß darunter die erwähnte frühere katholische, jetzt und damals schon protestantische Kirche verstanden werden muß. Diese Kirche ist aber nicht zur Zeit Everwins II. von Bentheim, der von 1473—1530 regierte, sondern zur Zeit Everwins I., dessen Regierung in die Jahre 1421—1454 fällt, erbaut worden; denn sie ist die im J. 1445 vom Weihbischofe Johannes, Bischof von Natura, eingeweihte Kirche. Der Thurm allerdings mag jünger sein. Zum Beweise führe ich die oben angezogene Nachricht aus der 1494 verfaßten Chronik des Klosters Frenswegen (im Besitze des hiesigen Vereins für Gesch. und Alterthumskunde) in wörtlicher Übersetzung hier an: „Durch dieses (Priors Bertold) Sorge und Bemühung ist die steinerne Kirche (Klosterkirche von Frenswegen) vollendet und geweiht worden. Im Jahre der Gnade 1445 am Octavtage des Peters- und Paulsfestes wurde durch den ehrwürdigen Herrn Johannes Bischof von Natura, Suffragan des Bischofs von Münster Heinrich von Moers, die Klosterkirche Marienwald (Frenswegen) geweiht. In demselben Jahre ist auch die Kirche von Nordhorn geweiht.

Beider Kirchen Dedikationsfeier wird an demselben Tage begangen. Am selbigen Tage der Kirchweihe wurden zugleich drei Altäre geweiht, der erste, nämlich der Hochaltar, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, der glorwürdigen Patronin, und des h. Bischofs und unseres Vaters Augustinus, der zweite, an der Südseite, zu Ehren des h. Kreuzes und der hh. Apostel Petrus, Paulus und Andreas, der dritte, an der Nordseite, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und aller Heiligen. Am folgenden Tage, den 7. Juli, wurden sechs Altäre geweiht. Endlich an dem weiter folgenden Tage, den 8. Juli, wurden zwei Kirchhöfe geweiht". Diese Worte sind allerdings nicht ganz deutlich; aber einen andern Sinn können sie kaum haben als diesen: Am 6. Juli 1445 wurden beide Kirchen, die zu Frenswegen und die zu Nordhorn, und in der ersteren zugleich drei Altäre geweiht. Am 7. Juli erfolgte die Weihe der sechs Altäre in der Kirche zu Nordhorn und endlich am 8. Juli die Weihe des Kirchhofes zu Frenswegen und die Weihe des Kirchhofes zu Nordhorn. Daß die gleich am ersten Tage geweihten drei Altäre die Altäre der Klosterkirche, die andern sechs aber die Altäre der Pfarrkirche sind, kann nicht zweifelhaft sein. Der Verfasser der Chronik ist der Augustiner Canonikus Johann von Horstmar; ihm lag es nahe, zuerst von seiner Klosterkirche zu reden und deren Altäre einzeln nach ihren Patrocinien, die eben die des Augustiner-Ordens sind, aufzuführen. Zudem entspricht die Zahl der drei Altäre ganz der Klosterkirche, wie die Zahl der sechs Altäre der Größe der Kirche von Nordhorn und der damaligen Vorliebe für viele Altäre in den Pfarrkirchen entsprechend ist. Daß diese im J. 1445 geweihte Pfarrkirche zu Nordhorn auch den h. Augustinus zum Patron erhalten habe, erscheint jetzt sehr zweifelhaft.

Diese im J. 1445 zu Nordhorn geweihte Pfarrkirche war nun sicher nicht die erste Pfarrkirche daselbst, denn in den oben mitgetheilten urkundlichen Nachrichten aus dem 13. Jahrhunderte begegnete uns ja schon eine „parochia Northorne" und ein „Johannes plebanus in Northorne". Wo hat diese frühere Pfarrkirche gestanden? Ohne Zweifel im „alten Dorfe", entweder also an der Stelle der jetzigen protestantischen Kirche — denn man spricht in Nordhorn vom „alten Dorfe" schon von der Stelle an, wo die jetzige pro-

Digitized by Google

ntiſche Kirche ſteht —, oder weiter öſtlich, wo eine
ſergruppe ſich befindet, die vorzugsweiſe als „altes Dorf“
ichnet wird. Ich glaube, daß Letzteres der Fall war;
der Kirchenbau vom J. 1445 gibt ſich durch den Um-
, daß mit ihm zugleich ein Kirchhof geweiht wurde,
eine ganz neue Anlage zu erkennen. Hätte man die
e an der Stelle der frühern errichtet, ſo wäre ja hier
Kirchhof nicht zu weihen geweſen, da jede Pfarrkirche
Kirchhof hatte und zwar in unmittelbarer Nähe der
e. Man wird daher die neue Kirche mehr nach der
l hin verlegt haben, um ſie einerſeits dem alten Dorfe
vollends zu entziehen, andererſeits aber doch den
der Inſel ſich niederlaſſenden Bewohnern beſſer zugäng-
zu machen. Die Errichtung der Burg auf der Inſel und
Anſiedelung von Bewohnern auf derſelben ſtand hiernach
J. 1445 mindeſtens ſchon in Ausſicht. Wenn ich oben
, Nordhorn hätte im J. 1465 Stadtrechte erhalten, ſo
as ungenau. Schüttorf erhielt ſeine Stadtrechte in die-
Jahre; und da Nordhorn Stadtrechte verliehen wurde,
Schüttorf ſie hatte, ſo datirt dieſe Verleihung we-
ens aus etwas ſpäterer Zeit. Sicher aber iſt die Burg
der Inſel erſt nach dem J. 1360 und wahrſcheinlich im
en 14. Jahrhunderte noch nicht erbaut; denn um dieſe Zeit
den die Biſchöfe von Münſter die Errichtung einer Burg
eben ſo wenig in Nordhorn geduldet haben, als ſie
lbe in Brandlecht geſtatteten.

Zu S. 939. Zeile 4—6 iſt der Zwiſchenſatz „wie der
häuſer . . . . berichtet“ zu ſtreichen. Nicht Rolevink,
ern Andere haben behauptet, daß die hh. Ewalde zu
den Martyrtod erduldet haben. Rolevink ſagt nur,
die Heiligen zu Laer ihr Apoſtelamt begonnen und auf
Heiligenfelde Wunder gewirkt haben. Schon oben S.
ff. und S. 373 ff. habe ich weitläufig meine Anſicht
elegt, was von der Anweſenheit der hh. Ewalde zu Laer
von den Behauptungen, daß ſie hier oder zu Hoya,
rbeck, Laer bei Ruhrort ermordet ſeien, zu halten iſt.

Zu S. 967—969. Kumann hat darin Recht, daß der
f Schapdetten an die Herren von Morrien zu Nord-
en durch Vermittelung der Herren von Wulf-Füchteln
ngt ſei. Letztere hatten ihn von den Herren von Lüding-
en geerbt. Aber auch Wilkens hat darin Recht, daß der
von den Herren zu Steinfurt zu Lehn ging. Bei von

Steinen, Westfäl. Geschichte Th. III. S. 953 Lit. A fi
sich Folgendes: „Friedrich, Herr zu Fuchteln erbte
seinem Vetter Ludolph von Lüdinghausen den ganzen
zu Schapdetten 1443, konnte aber von dem Grafen
Steinfurt (Bentheim-Steinfurt) die Belehnung darüber
erhalten, weswegen er Prozeß führen mußte. Dieser
Herr zu Fuchteln, setzt 1451 den Prozeß wegen Sch
detten fort, 1466 versiegelt er die Münster'sche Lan
vereinigung, 1491 lebte er noch. Bernd, Herr zu F
teln, verglich sich 1498 mit dem Grafen von Bentl
wegen Schapdetten". Dieses wird bestätigt durch
in Nünnings Sammlung sich befindendes Scriptum, w
der letztgenannte Bernd von Wulf-Füchteln sich über
Ursprung seines Hauses verbreitet. Nachdem er erzählt,
zwei Söhne Hermanns von Lüdinghausen, N. . (?)
Bernhard gnt. Wulf, sich lange über das väterliche
gestritten, und endlich die Grafen von Tecklenburg mit
Herren von Steinfurt und denen von Solms zu Otten
den Frieden vermittelt hätten, fährt er fort: „Den
to Schapdetten (behölden) de von Lüdinghusen und
Wülffe biß an den letzten, hete Ludolf von Lüdinghu
undt min alde Vader Frerich von Wulff. Da starff de
Ludinghusen, da falle de hoff an Frerich Wulff min
Vader. So genck de hoff van den van Stenvorde to le
gesande min alde Vader de Belehnung to dem howe,
waren 7 Erven in, deden ene gude pagt. Da
sagde de van Stenvorde und belehnete nicht. Min Va
Dirk Wulff taste de guhder an und nahm de heele p
De van Stenvorde mende, dat se emme de halffe pagt n
ten geven, so lange dat de Guhder woest worden. Da
Vader verstarff, min Broder sähliger (und ich) wy gesin
de belehnung, he wolle uns nicht, men to de helffte be
nen. Wy hölden dage vor Bischof Cordt van Rettberg,
uns de van Stenvorde geldt gaff". (Bischof Conrad
Rittberg regierte 1497—1508).

Digitized by Google

D. Die ursprünglichen Pfarreien im sächsischen Hamalande.

§. 127.

Vorbemerkung.

Nach den Ausführungen, welche ich oben S. 169 ff. und in der Schrift „Der Gau Leomerike und der Archidiakonat von Emmerich" (Münster 1877) geliefert habe, gab es ein doppeltes Hamaland, ein fränkisches und ein sächsisches. Jenes wurde ein Theil der Diöcese Utrecht und umfaßte die Gaue Veluwe, Yſſelgau und Leomerike, von welchen der erste mit dem Archidiakonate des Propstes von St. Peter in Utrecht, der zweite mit dem Archidiakonate des Propstes von Deventer, der dritte mit dem Archidiakonate des Propstes von Emmerich zusammenfiel. Gegen die Diöcese Münster hatte dieses fränkische Hamaland zu Grenzpfarreien a) im Yſſelgau: Lochem (Filiale Ruurlo [1861]), Vorden, Wichmond, Steenderen, Hummel, Doetinchem; b) im Gau Leomerike: Etten (Filiale Terborg), Gendringen (Filiale Ulft). Unter dem sächsischen Hamalande verstehen wir denjenigen Theil des alten Münsterlandes, welcher im Osten und Nordosten den noch jetzt bestehenden breiten Gürtel unbebauten Landes zur Grenze hatte, der von Haltern und von der Lippe sich erst in nördlicher, dann in etwas nordwestlicher Richtung durch das Lavesumer, Mervelder und Letter Bruch, das Rekensche, Heidensche und Velensche Venne, die Tungerloer und Holtwicker Mark, den Lohner Liesner, das Wüllener Rott und Broke und endlich durch die Marken von Legden (Wehrer Mark), Heek (Ahlener Mark) und Epe (Venne) fortzieht

---

[1861]) Historia Episcop. fœd. Belg. II, Histor. Episc. Daventr. p. 195. Das Kapitel zu Zütphen übte über die demselben im J. 1134 inkorporirte Mutterkirche zu Lochem wie über die Tochterkirche zu Ruurlo das Patronatsrecht.

Digitized by Google

und auf der Bisthumsgrenze sich mit den Haide- und Moorstrecken der Twente verbindet. Im Süden und Südwesten wurde die Grenze gebildet: von Haltern bis Altschermbeck durch die Lippe, von Altschermbeck bis Raesfeld durch den Dämmerwald, von Raesfeld bis Anholt und Terborg durch die alte Yssel. Es war mithin das sächsische Hamaland im Nordosten, Osten, Süden und Südwesten von durchaus natürlichen Grenzen eingeschlossen. Nur im Nordwesten und Norden gegen die oben genannten Grenzpfarreien des fränkischen Hamalandes im Ysselgau hatte es eine auffällig natürliche Grenze nicht. Letzteres spricht deutlichst dafür, daß beide Hamalande ursprünglich ein geographisches Ganze gebildet haben. Es erscheint dieses aber um so unzweifelhafter, weil aus der Sprache und den Sitten des Volkes im sächsischen Hamalande der fränkische Charakter noch deutlich durchblickt und sich von dem Charakter der diesseits jenes Gürtels wohnenden Bevölkerung in Sprache und Sitten wesentlich unterscheidet, wie dies von allen, welche unter der beiderseitigen Bevölkerung gelebt haben, zugestanden wird. Waren es daher die Chamaven, welche das fränkische Hamaland bewohnten und ihm seinen Namen gegeben haben, so wird es auch derselbe fränkische Volksstamm sein, welcher in dem bezeichneten diesseitigen Distrikte die Grundbevölkerung bildet und den die Sachsen etwa um dieselbe Zeit unterworfen und sich assimilirt haben, wo die früher schon von ihnen über die Lippe gedrängten Brukterer auch hier überwunden und dem Gebiete der Westfalen einverleibt wurden, d. i. um das Jahr 694 (vergl. oben S. 373 ff.).

Gegen die Annahme eines sächsischen Hamalandes neben dem fränkischen ist noch ein Einwand erhoben, den ich bisher übersehen hatte und daher hier noch berücksichtigen möchte. Wenn nämlich der holländische Schriftsteller van den Bergh, den ich in der eben erwähnten Schrift „Der Gau Leomerike ꝛc." S. 30—37 widerlegt zu haben glaube, nur ein sächsisches Hamaland anerkennt, — er rechnet dazu den oben als säch-

Digitized by Google

ſiſches Hamaland bezeichneten Diſtrikt und außerdem den Yſſelgau und den Gau Leomerike —, ſo will im Gegentheil der Geheime Archivrath Wilmans nur ein jenſeits der dieſſeitigen Diöceſangrenze gelegenes fränkiſches Hamaland gelten laſſen. Er ſagt in ſeinen Kaiſerurkunden I. S. 434 Anm: „Biſchof Dietrich I. von Metz (965—984) war ein Sohn von Mathildens (der Königin) Schweſter Amalrada und dem Grafen Everhard. Wenn Sigebert (vita Deoderici) ihren Sohn (jenen Biſchof von Metz) als ex pago Saxoniæ Hamalant oriundum bezeichnet, ſo darf dieſe Angabe aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts allein uns wohl nicht zur Annahme eines ſächſiſchen Gaus Hamaland berechtigen, wie dies von Ledebur Bructerer p. 71 thut. Vielmehr weiſen alle ſonſt von dieſem geſammelten Stellen darauf hin, daß dieſer Gau nur fränkiſch war. Wenn Graf Landsberg Zeitſchrift XX. 338 annimmt, daß auch die „Grafſchaft Hamalant" ſich in Thiederichs (des Vaters von Mathilden) Händen befunden, und wenigſtens der ſächſiſche Theil derſelben auf ſeinen Tochtermann Everhard übergegangen ſei, ſo wird dies durch die vita Deoder. ep. Mett. in keiner Weiſe beſtätigt. Vielmehr muß Everhard im fränkiſchen Gau Hamaland Graf geweſen ſein und Sigebert nur wegen der ſächſiſchen Abkunft des Biſchofs Thiederich von Mutters Seite her, die verkehrte (!) Bezeichnung des Gaus Hamaland gebraucht haben. Dieſer Graf Everhard kommt urkundlich nur einmal vor, in dem Diplom Ottos I. vom 1. (2.) Juli 956, worin er dem St. Moritzkloſter zu Magdeburg 30 casas in urbe Daventria . . . in comitatu Wicmanni comitis et 7 mansos in villa Tungurum in comitatu Everhardi comitis ſchenkt. Graf Wicmann iſt der Stifter von Elten, deſſen Grafſchaft im Gau Hamaland lag, und zu dieſem gehörte, wir wir beſtimmt wiſſen, auch die Stadt Deventer. Tungurum iſt das N. von Deventer belegene Tongeren, vergl. Förſtermann O. N. p. 1414 und die Nachweiſungen. Hiernach dürften beide Grafſchaften, ſowohl die Wicmanns als

auch die Everhards, zwar im Gau Hamaland gelegen, aber namentlich die Everhards keineswegs zu Sachsen gehört haben. Auf diesen dürfen wir dann auch wohl die Nachricht des Continuat. Regin. a. 966 comes Everhardus obiit beziehen. Möglicherweise ist in dem Namen des Orts Gemen, den wir auch Chemene geschrieben finden (Erhard, C. 169), noch eine Erinnerung an die Chamaver, von denen auch Hamaland den Namen hat. Doch wird Gemen urkundlich nie diesem Gau, sondern nur dem pagus Wesvalorum zugezählt. Erhard, R. 870."

Hierauf finde ich Folgendes zu erwidern: Unsere Annahme eines sächsischen Hamalandes in dem südwestlichen Theile des alten Münsterlandes und an der Grenze des auf beiden Seiten der Yssel gelegenen fränkischen Hamalandes gründet sich nicht allein auf jene Angabe in Sigeberti vita Deoderici ep. Mett., sondern ganz besonders auch auf die natürliche Zusammengehörigkeit der beiden Gebiete nicht blos in geographischer Beziehung, sondern auch in Beziehung auf die selbst heute noch sich kundgebende frühere Einheit im Volkscharakter und in der Volkssprache. Für diese ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Gebiete sprechen sogar auch die geschichtlichen Thatsachen, welche ein von Anfang an auf beiden Seiten bestandenes Streben nach Wiedervereinigung bezeugen. Ich erinnere nur an die Herrschaft sächsischer Grafen im fränkischen Hamalande während des 9. und 10. Jahrhunderts und an die von den Zutphenschen resp. Geldernschen Grafen Jahrhunderte hindurch erstrebte und zuletzt mit Erfolg durchgeführte Annexion eines Theiles unseres sächsischen Hamalandes. Um aber die Bezeichnung „pagus Saxoniæ Hamalant" als eine „verkehrte", auf einem Irrthume Sigeberts beruhende anzunehmen, müßten doch erst stichhaltigere Gründe als die von Wilmans angeführten geltend gemacht werden. Sigebert versichert, nur zu berichten „quæ veraci relatione agnoscere potui", und seine Angabe „Deodericum ex pago Saxoniæ Hamalant oriundum, Comite Everardo patre et Almarada matre accepimus progenitum"

Digitized by Google

iſt eine ſo poſitive, daß ſie als auf veraci relationi beruhend feſtgehalten werden muß, ſo lange ſie nicht als unrichtig wirklich erwieſen iſt. Die Angabe aber im Diplom Otto's I. vom J. 956 villa Tungurum in comitatu Everhardi comitis anlangend, iſt es allerdings wahrſcheinlich, daß unter Tungurum das nördlich von Deventer (bei Wyhe weſtlich von Raalte) gelegene Tongeren zu verſtehen iſt, wie auch van den Bergh (Geographie S. 179) und Sloet (Nr. 95 Anm.) annehmen; aber es iſt zu beachten, daß dieſes Tongeren nicht mehr zum fränkiſchen Hamaland gehört, ſondern zum pagus Salon oder Sallant; weil es zwiſchen Olſt und Zwolle gelegen iſt, die beide als in pago Sallant gelegen urkundlich ſich beſtimmt bezeichnet finden. Gehörte Tongeren aber zu Salland, ſo iſt die Annahme van den Bergh's begründet (a. a. O.), daß dieſer Everhard identiſch iſt mit dem im J. 944 vorkommenden Grafen der Trente (in pago Trente, qui est in comitatu Everhardi, Heda p. 84). Lag nämlich der Gau Trente im Comitat Everhard's, ſo folgt, daß dieſer Comitat ſich nicht blos über dieſen Gau erſtreckte. Nun bildeten aber mit der Trente die Twente und Salland einen geographiſch zuſammenhängenden Complex (die Twente und Salland machen jetzt zuſammen die Provinz Overyſſel aus, nördlich grenzen beide an die Trente), und nichts iſt deshalb natürlicher, als daß alle drei Gaue zuſammen eine Grafſchaft gebildet haben (vergl. oben S. 173). Auch das fränkiſche Hamaland erſtreckte ſich, wie oben erwähnt, über drei Gaue und bildete doch nur eine Grafſchaft. So war jener Wicmann, in deſſen Grafſchaft Deventer lag, wie Wilmans einräumt, Wichmann der Stifter von Elten. Derſelbe Wichmann heißt aber in der kaiſerlichen Beſtätigungsurkunde des Kloſters Elten bekanntlich comes in littore Reni in comitatu Hamalant. Es lag aber Deventer im Norden des Yſſelgaus und dieſer Gau berührt an keinem Punkte den Rhein. Dagegen erſtrecken ſich die Gaue Leomerike und Veluwe beide an den Ufern des Rheins, und Wichmann muß deshalb als

Graf in allen drei Gauen des fränkischen Hamalandes angesehen werden. Dem Wichmann folgte in der Grafschaft sein Tochtermann Imad, von dem wir nur wissen, daß er zu Renkum in der Veluwe residirte. Nachfolger Imads in der Grafschaft war Balderich, der 1021 verstorbene Gemahl von Imads Wittwe Adela. Von ihm ist bekannt, daß er theils zu Uplade oder Houberg bei Elten, theils zu Renkum residirte; und im J. 1025 hat König Konrad alle Güter, welche in der Grafschaft dieses verstorbenen Balderich als Reichslehen dem Verfügungsrecht des Königs wieder anheimgefallen waren, seinem Getreuen Werner übertragen (Sloet, Nr. 152). Diese Güter lagen an 21 verschiedenen Orten, welche in der Urkunde namentlich aufgeführt werden. Davon kommen, wie ich „Gau Leomerike" S. 37 nachgewiesen habe, 2 auf den Yſſelgau, 7 auf den Gau Leomerike und 12 auf die Veluwe. Also hatte Balderich als Graf auch über alle drei Gaue regiert. So auch wird Everhard Graf von Trente, Twente und Salland gewesen sein. War nun aber Everhard, Graf der Trente ꝛc., wirklich identisch mit Everhard dem Vater jenes Bischofs Thiedrich von Metz? Zu erweisen ist dies nicht. Ich will es aber gerne zugeben, zumal wenn ich folgende Thatsachen in Erwägung ziehe: Thiederich Bischof von Metz war nach Sigebert von seinem ältern Vetter Bruno, dem Sohne Mathildens und Erzbischofe von Cöln, ausgebildet. Von Bruno selbst aber wissen wir, daß er schon als vierjähriger Knabe dem Bischofe Balderich von Utrecht (918—976) zur Erziehung und Ausbildung übergeben worden war (vita Brunonis, Leibnitz scr. I. 274), woraus man nach damaliger Sitte schließen darf, daß B. Balderich von Utrecht ein naher Verwandter von B. Bruno von Cöln und darum auch von B. Thiedrich von Metz gewesen ist. Vom B. Balderich aber ist bekannt, daß ihm, bevor er im J. 918 Bischof von Utrecht wurde, die Verwaltung der Grafschaft Twente und Bentheim übertragen gewesen (Vita Rodberti ep. Ultraj. bei Mabillon Sæc. V. p. 28). Mit Bentheim verhält es sich, obschon es

Digitized by Google

viel kleiner ist, wie mit Hamaland. Es lag zur Hälfte in der Diöceſe Utrecht (Untergrafſchaft), zur Hälfte in der Diöceſe Münſter (Obergrafſchaft), jene war fränkiſch oder, wenn man will, frieſiſch-fränkiſch, dieſe ſächſiſch. Wenngleich nun aber Everhard Graf in der Trente ꝛc. war, ſo kann ſein Sohn, der Biſchof Thiedrich von Metz, doch im ſächſiſchen Hamalande geboren ſein, zumal wenn er der älteſte Sohn ſeiner Eltern war, wie denn damals von den Eltern vielfach der älteſte Sohn (Erſtgeburt) für den geiſtlichen Stand beſtimmt wurde. Daß nämlich Thiedrich, der Vater der Amalrada, der Mutter B. Thiedrichs von Metz, nicht Graf im fränkiſchen, ſondern im ſächſiſchen Hamalande geweſen, ſcheint mir unzweifelhaft. In der vita Mathildis heißt er „in occidentali regione comes“. Occidentalis regio iſt, wie auch Leibnitz ſchon erklärte, nur ein anderer Ausdruck für Westfalia, was Altfrid vita Ludgeri durch occidentalis pars Saxoniæ bezeichnet. Im Munde eines ſächſiſchen Schriftſtellers kann der Ausdruck auch wohl nur den weſtlichen Theil ſeines Landes bedeuten. Uebers dies wird Thiedrich (Mathildens und Amalradas Vater) von Alberich von Troisfontaines „Saxoniæ dux“ genannt (Wilmans a. a. O. S. 432). War Thiedrich aber ein ſächſiſcher Heerführer, dann lag auch ſeine Grafſchaft im Sächſiſchen. Welchen Theil Sachſens ſie gerade umfaßte, läßt ſich freilich bei der Allgemeinheit der Bezeichnung nicht ſagen; aber Thatſache iſt es, daß die Königin Mathilde, des Grafen Thiedrichs Tochter, bedeutende Höfe bei Gemen und Bocholt dem Kloſter Nordhauſen geſchenkt hat, daß ſomit ihr Vater hier im ſächſiſchen Hamalande begütert geweſen. Und da nicht blos Gemen (Gamin) in pago Wesvalorum, ſondern auch Vreden (Fredena) in pago Westfala gelegen ſich genannt findet (Erhard, R. 870. 1231), ſo dürfen wir um ſo eher annehmen, daß in jener Bezeichnung „occidentalis regio“ die Gegend, worin Gemen, Bocholt und Vreden liegen, d. i. unſer ſächſiſches Hamaland wenigſtens miteinbegriffen ſei. Es kommt hinzu, daß der im Jahre 1016

von der Adela ermordete Graf Wichmann III., von welchen die Edlen von Gemen, die Vögte von Vreden, abstammen, in Vreden sein Erbbegräbniß hatte, daß ihn die Annalen von Quedlinburg „comes occidentalis Saxoniæ“ nennen und daß wie er Widukindischen Geschlechtes war, so auch die Königin Mathilde und deren Schwester Amalrada durch ihre Abstammung diesem Geschlechte angehört haben (Wilmans, a. a. O. 421. 423. 427. 431).

Ueber die frühere Einheit der in unserm Gaue vorkommenden Freigrafschaften war schon oben S. 317 ff. Rede. Hier wollen wir noch wenigstens wahrscheinlich machen, daß auch die in demselben Gaue später genannten Archidiakonate aus der Zersplitterung eines ursprünglich einheitlichen Archidiakonats entstanden sind. Folgende Archidiakonate kommen nämlich im Umfange unseres Gaus vor:

1. Archidiakonat Vreden, enthaltend die Pfarreien Rhede, Aalten, Varseveld, Hengelo, Selhem, Groll, Rede, Vreden, Wüllen, Wessum (sammt den Filialen Dinxperlo, Silvolde, Lichtenvorde, Ottenstein, Alstätte, Ahaus, Zwillbrock).

2. Archidiakonat uppen Braeme mit den Pfarreien Ramsdorf, Velen, Reken, Brünen, Dingden, Winterswick, Gescher, Borken, Schermbeck (sammt den Filialen Gemen, Heiden, Raesfeld, Erle, Klein-Reken, Weseke).

3. Archidiakonat des Domdechanten: die Pfarre Bocholt (sammt den Filialen Werth, Anholt, Suderwick, Barlo).

4. Archidiakonat der bischöflichen Kaplanei Lon: die Pfarreien Stadtlohn und Südlohn.

5. Archidiakonat des Vicedominus: die Pfarreien Geistern, Eibergen, Borkulo, Lembeck, Herveſt, Holsterhausen, Wulfen, Rhade, Lippramsdorf.

Was zunächst die drei letztgenannten Archidiakonate betrifft, so ist Bocholt im J. 1230 der Domdechanei inkorpo-

rirt (siehe unten) und ohne Zweifel damals zugleich dem Domdechanten als Archidiakon untergeordnet und nicht, wie Riesert (U.-S. VII. 120) meint, erst im J. 1310. Jedenfalls ist es aus einem anderen Archidiakonate, dem es früher angehört haben muß, ausgehoben und dieser kann kein anderer sein als derjenige, zu dem Dingden und Brünen gehören, welche sich als Abzweigungen von Bocholt erweisen werden. Stadtlohn und Südlohn bildeten früher die eine Pfarre Lon, eine der vier bischöflichen Kaplaneien: Warendorf, Beckum, Billerbeck und Lon, von welchen jede nach dem Domstatut vom J. 1314 einem der emancipirten Domkapitulare verliehen werden mußte, der zugleich Achidiakon über die Pfarre wurde. Auch diese vier Pfarreien sind offenbar aus anderen Archidiakonaten, denen sie anfänglich angehörten, ausgehoben und in Betreff Stadtlohns und Südlohns kann dieses wieder kein anderer Archidiakonat sein, als derjenige, wozu die Filialen von Lon Gescher, Ramsdorf und Weseke immer gehört haben, der Archidiakonat uppen Braeme. Geistern und Eibergen bildeten mit Borkulo die Herrschaft Borkulo, Lembeck mit Herveſt, Holsterhausen u. s. w. die Herrlichkeit Lembeck; sie wurden vielleicht aus politischen Rücksichten nachträglich der Verwaltung des Vicedominus unterstellt, dessen Archidiakonat überhaupt aus zerstreut im Bisthum umherliegenden Theilen zusammengesetzt war. Wahrscheinlich war in ältester Zeit mit der Stelle des Vicedominus, der die bischöflichen Tafelgüter zu verwalten und im Domkapitel die Rechte des Bischofs zu vertreten hatte, kein Archidiakonat verbunden und ist demselben ein solcher erst später, wo sich jene Stellung verändert hatte, zugetheilt worden. Da werden dann von jedem der bestehenden Archidiakonate wenige Pfarreien abgetrennt und aus diesen verschiedenartigen Theilen ein neuer Archidiakonat für den Vicedominus gebildet sein [1862]). Daß

[1862]) Zum Archidiakonat des Vicedominus gehörten außer den genannten die Pfarreien Ascheberg, Bork, Nord- und Südkirchen im Gau

ferner der Archidiakonat von Vreden mit dem Archidiakonat uppen Braeme ursprünglich nur einen Archidiakonat gebildet haben, läßt zunächst der Umstand vermuthen, daß beide im Liber reditiuum Capituli Monasteriensis nacheinander und zwar in der Weise aufgeführt stehen, daß zuerst der Archidiaconatus Vredensis mit den dazu gehörigen Pfarreien und dann der „Archidiaconatus alius . . . Uppen Braeme" genannt wird. Hier scheint das Wort „alius" auszudrücken, daß der vorgenannte Archidiakonat auch „uppen Braeme" gelegen gewesen und daher beider Gebiet den Namen „uppen Braem" geführt habe. Hieß doch auch das ganze Gebiet in politischer Beziehung „Land up dem Brame" und „Braemsches Quartier" (vergl. oben S. 264 ff.). Die ursprüngliche Einheit der beiden Archidiakonate wird aber dadurch unzweifelhaft, daß zum Archidiakonat Vreden die Pfarre Rhede gehörte, welche doch ihrer ganzen Länge nach zwischen den Pfarreien Borken und Bocholt liegt und von diesen auch abgezweigt ist. Borken aber wird als Theil des anderen Archidiakonats genannt und Bocholt hat früher auch dazu gehört. Sodann wird nicht auch Winterswick ursprünglich zu demselben Archidiakonat gehört haben, zu welchem seine Nachbarpfarreien Groll und Aalten gehörten? Diese aber stehen im Archidiakonate Vreden, jenes im Archidiakonate „uppen Braem" aufgeführt.

Wir hätten hiernach nichts dagegen zu erinnern, wenn jemand der Bezeichnung unseres Gaues durch „sächsisches Hamaland" die durch „Braem-Gau" vorzöge. Der frühere Connex desselben mit dem fränkischen Hamalande wäre da-

---

Dreni; dann die davon in demselben Gaue ganz getrennt liegende Pfarre Telgte mit ihren Filialen Handorf, Ost- und Westbevern und ebenfalls die von jenen wie diesen Pfarreien weit entfernt gelegenen Pfarreien Everswinkel und Stromberg, ferner die im Stevergau gelegenen Pfarreien Haltern und Hullern und das davon wieder weit entfernt gelegene Bösensell und endlich die Pfarre Darup mit ihrer Filiale Rorup.

Digitized by Google

durch nicht ausgedrückt, bliebe aber doch, wie sich in der Folge noch näher ergeben wird, eine unläugbare Thatsache.

§. 128.

31. Die ursprüngliche Pfarre Bocholt.

Um die frühe Bedeutung der Pfarre Bocholt darzulegen und ihr Alter zu bestimmen, erwähnen wir zunächst die Errichtung einer zweiten Pfarrkirche in der Stadt Bocholt im Anfange des 14. Jahrhunderts. Diese Errichtung erfolgte auf Antrag des Bocholter Magistrats durch Urkunde Bischof Ludwigs von Münster vom J. 1310, X. Kal. Decembris. Nach Inhalt derselben hatten zur Dotirung dieser zweiten Pfarrkirche die Eheleute Thielemann von Essingholt und Margarethe geb. Meyne mit ihrem geistlichen Sohne Gerhard mehrere in der Pfarre Dingden und vor dem Thore der Stadt Bocholt gelegene Grundstücke und außerdem drei Häuser innerhalb der Stadt geschenkt. Der Magistrat schenkte dazu die Wohnstätte eines gewissen Dietrich Düvel [1863]) als Kirchenbauplatz und zur Anlage eines Kirchhofes, das gegenüber gelegene Haus eines Bürgers mit Namen Boye als Pfarrwohnung. Die neue Kirche wurde der h. Muttergottes (und dem h. Georg) geweiht. Jener Gerhard von Essingholt wurde zum ersten Pfarrer derselben bestimmt mit der Maßgabe jedoch, daß dem zeitlichen Pfarrer Hermann sein Recht, allein Pfarrer von

---

[1863]) Der Name „Düvel" kommt auch anderwärts vor. In Heek und Nienborg pflegte man zu sagen: Wer in Nienborg stirbt, der wird vom „Düvel" in Heek begraben. In Heek blieb nämlich nach der Abtrennung von Nienborg der für beide Pfarreien gemeinsame Kirchhof (vergl. oben S. 891), und zwischen Heek und Nienborg wohnte ein Colon Namens Düvel, dem das Servitut oblag, die Leichen von Nienborg nach Heek zu fahren. Der Name hängt wohl mit den bekannten Westfälisch-Münsterschen Heidengräbern zusammen. Düvelsteine genannt, wie sie sich in Heiden, Emsbüren u. s. w, zum Theil noch vorfinden.

Digitized by Google

Bocholt zu ſein, auf ſeine Lebenszeit und, falls ihm etwa ein Nachfolger titulo permutationis ſuccediren ſollte, auch auf deſſen Lebenszeit vorbehalten bleiben müſſe. Bis dahin habe Gerhard ſich mit den Einkünften aus dem von ſeinen Eltern geſchenkten Dotationsgute zu begnügen. Nach dem Erlöſchen der Rechtsanſprüche Hermanns ſollte der Domdechant (Lubert von Langen), dem auch das Archidiakonatsrecht über die neue Kirche zuerkannt wurde, die Pfarre Bocholt in zwei gleiche Theile theilen und davon den einen der alten (vetus), den anderen der neuen Kirche (nova ecclesia) überweiſen. Eben ſo ſollten alle vorhandenen Pfarreieinkünfte gleichmäßig getheilt und jeder Kirche reſp. jedem Pfarrer die gleiche Hälfte zugewieſen werden [1864]).

Von da an beſtanden in Bocholt zwei Pfarrkirchen, die alte und neue Kirche, wie ſie in Warendorf und Ahlen ſchon ſeit dem vorhergehenden Jahrhunderte vorhanden waren [1865]). In Coesfeld gab es auch ſeit dem Anfange des 13. Jahrhunderts zwei Pfarrkirchen; hier aber nannte das Volk ſie nicht „alte" und „neue" Kirche, ſondern bezeichnete jede nach ihrem Patrocinium. In Bocholt aber iſt das Beſtehen einer zweiten Pfarre und Pfarrkirche nur von kurzer Dauer geweſen. Nünning meint zwar, beide Pfarreien hätten bis zum J. 1626, wo die „neue Kirche" den Minoriten überwieſen ſei, neben einander beſtanden und weil die „neue Kirche" ſich als Pfarrkirche zu klein erwieſen, habe man beide Pfarreien wieder zu einer vereinigt. Aber ich finde unter Nünnings eigenen Manuſcripten eine Urkunde vom J. 1470,

---

[1864]) Rieſert U.-B. I. 404—408.

[1865]) Daß die Theilung der Pfarre Bocholt wirklich ſtattgefunden, bezeugt der Liber reddituum Cap. Monasteriensis (Rieſert U.-S. VII. 546), wo es heißt: Ecclesia in Bocholte, quæ modo in duas parochiales ecclesias est divisa, quas utrasque Decanus habet conferre, prout in privilegio nuper confecto continetur, solvit Decano singulis annis X marcas, in natali Domini IV, in pascha IV et in pentecostes solvit duas.

Digitized by Google

worin es heißt: „Unſer lieven Vrouwen Capelle, geheten dye nye kerke to Bocholte". Damals war alſo die „neue Kirche" ſchon nicht mehr Pfarrkirche, ſondern nur mehr Kapelle. Die Wiedervereinigung der Pfarreien wird daher mit dem Bau der jetzigen größeren Kirche von Bocholt zuſammen fallen und dieſen Bau zur Veranlaſſung gehabt haben. Nach den in dieſer Kirche vorhandenen Inſchriften iſt nämlich der Bau des Chors am 15. April 1415 und der Bau des Thurmes am 19. Juni 1472 begonnen, während die Kreuzthüre die Jahreszahl 1459 trägt. Dieſer jetzigen Kirche gegenüber, die nun die neueſte war, büßte jene „neue Kirche" dieſen ihren Namen allmälich ein. Sie hieß nun Liebfrauenkirche und, ſeitdem die Minoriten davon Beſitz genommen, Paterskirche.

Die jetzige Pfarrkirche ſteht unſtreitig an derſelben Stelle, wo die „alte Kirche" geſtanden hat, über deren Bauart und Größe uns leider keine Nachrichten erhalten ſind. Wir dürfen uns dieſelbe aber als einen romaniſchen Bau von geringen Dimenſionen denken. Wenigſtens iſt es unwahrſcheinlich, daß dieſelbe größere Dimenſionen gehabt haben ſollte, als jene „neue Kirche", die ſpätere Paterskirche, da dieſe ja für ein gleiches Bedürfniß gebaut worden iſt, dem jene diente. Mit den Dimenſionen der Paterskirche genügten auch beide Kirchen dem damaligen Bedürfniſſe, da Bocholt ſelbſt noch im J. 1498 im Ganzen nur erſt 1715 Communikanten (953 in der Stadt und 762 in den Bauerſchaften), alſo etwa 2600 Seelen, zählte, während es deren jetzt 9500 aufweiſ't [1866]).

[1866]) Der Vergleichung halber bemerke ich, daß in demſelben Jahre 1498 die Pfarreien Warendorf (alte und neue Pfarre) 2660, Beckum 1713, Ahlen (a. u. n. Pf.) 1588, Greven 1560, Werne 1760, Lüdinghauſen 1128, Dülmen 2045, Haltern 1026, Billerbeck 1467, Coesfeld (Lamb. u. Jak.) 2593, Borken 1560 Seelen zählten, während deren jetzt in den Pfarreien Warendorf 8004, Beckum 5193, Ahlen 5340, Greven 4829, Werne 5924, Lüdinghauſen 4797, Dülmen 8379, Haltern 4122, Billerbeck 4572, Coesfeld 6384, Borken 7437

Digitized by Google

Die „alte Kirche" von Bocholt war auf dem Grunde des Hofes Bocholt erbaut, auf welchem auch die Stadt, wenigstens ihrem größten und älteſten in der Nähe der Kirche befindlichen Theile nach, entſtanden iſt. Da dieſer Hof Eigenthum der biſchöflichen Kirche von Münſter war und nicht conſtirt, daß er erſt nach Gründung des Bisthums von derſelben erworben iſt; da ferner die Pfarrſtelle zu Bocholt in älteſter Zeit zur durchaus freien Collation des Biſchofs von Münſter ſtand, ſo iſt hiermit ſchon die Wahrſcheinlichkeit gegeben, daß der Hof Bocholt zum urſprünglichen Dotationsgute der biſchöflichen Kirche gehört hat und daß auf demſelben gleich Anfangs bei Errichtung des Bisthums eine Pfarrkirche gegründet worden iſt. Die Thatſachen, welche die Prämiſſen dieſer Folgerung erweiſen, ſind folgende: Ein Biſchof von Münſter war es, welcher die Kirche von Bocholt unter Zuſtimmung ſeines Kapitels der hieſigen Domdechanei inkorporirt hat, was Papſt Gregor IX. im J. 1230 beſtätigte [1867]). Ferner Biſchof Ludolf von Münſter ſchenkte der Kirche zu Bocholt und ihrem geiſtlichen Verwalter Godfrid im J. 1240 ein Haus, welches Johann, der Vorgänger Godfrids, im Auftrage und mit dem Gelde des Biſchofs gekauft hatte, und dazu ein zum biſchöflichen Hofe in Bocholt gehöriges Grundſtück (der Biſchof bezeichnet dieſes Grundſtück als area, quæ curti nostrae pertinebat), indem er ſich und ſeinen Nachfolgern auf dem biſchöflichen Stuhle das Recht der Nutznießung dieſes Hauſes bei ihrem Aufenthalte in Bocholt vorbehielt [1868]). Dieſer Vorbehalt läßt ſchließen, daß die Biſchöfe von Münſter nicht ſelten in Bocholt verweilten, wie denn auch Biſchof Thiedrich III. in der gleich anzuführenden Urkunde vom J. 1222 ſeine beſondere Vor-

---

vorhanden ſind. Im Allgemeinen hat ſich die Bevölkerung des Münſterlandes ſeit dem Jahre 1498 bis jetzt mehr als verdreifacht (vergl. oben Note 904).

[1867]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 269.

[1868]) a. a. O. Nr. 372.

Digitized by Google

liebe für Bocholt ausspricht, und von Bischof Everhard bekannt ist, daß er den im J. 1279 zwischen dem Herrn von Ahaus und den Burgmännern von Nienborg einerseits und den Bürgern von Groll und dem Grafen von Geldern andererseits hergestellten Frieden durch Urkunde „datum apud Bucholte“ besiegelt hat [1869]). Bischof Thiedrich III. war es ferner, welcher im J. 1222 dem oppidum in Bocholte, welches er wieder oppidum nostrum nennt, das Münsterſche Stadtrecht verlieh [1870]), nachdem sein vorletzter Vorgänger Bischof Hermann II. im J. 1201 die villa Epenebocholte, die auch er seinerseits wieder „villa nostra“ nannte, mit Weichbildsrechten ausgestattet hatte. Bischof Hermann bewog hierbei den Ritter Sueder von Ringenberg, welcher die Freigrafschaft Bocholt von ihm zu Lehn trug, die villa aus dem Freigrafschaftsverbande zu entlassen, und trug ihm dafür die Verwaltung des dem neuen Wichbolde verliehenen ius civile, wie es in den Städten Münster und Coesfeld schon geltend war, zu Lehn auf [1871]).

Als villa aber findet Bocholt schon im J. 1142 Erwähnung. Durch Urkunde von diesem Jahre stiftete nämlich Bischof Werner von Münster für sich und seine Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle eine Memorie in der Stiftskirche St. Mauritz und überwies dafür dieser Stiftskirche auf die

---

[1869]) Sloet, O. B. Nr. 1005.

[1870]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 174. „Unde moti“, sagt der Bischof in der Urkunde, piis civium prædicti oppidi precibus, favorem nostrum, quoniam eosdem sincere diligimus, circa ipsos in tantum inclinavimus, ut oppidum iam dictum cum habitatoribus ipsius aliqua speciali prærogativa extolleremus . . .“

[1871]) a. a. O. Nr. 3. Die Bezeichnung unserer villa durch Epenebocholte möchte sich übersetzen lassen durch villa Bocholte an der Ahe, da epe (ältere Form apa) synonym mit aha ist und wie dieses „Wasser“ bedeutet (vergl. oben S. 896). Epenebocholt heißt die villa zur Unterscheidung von der nahegelegenen villa Herzebocholt. Nachdem sie zur Stadt erhoben, wurde die Unterscheidung überflüssig, sie war nun das Bocholt κατ' ἐξοχήν.

Bitte ihres Propſtes Engelbert eine Hausſtätte in Bocholt (quandam aream in villa, quæ dicitur Bocholte sitam) mit Einwilligung des Hofesſchulzen zu Lon, deſſen Verwaltung damals die Hausſtätte unterſtand (cuius villicationi subserviebat) [1872]). Weil der Propſt Engelbert auf die Ueberlaſſung dieſer Hausſtätte angetragen hat, ſo folgt, daß ſie für das Mauritzſtift von beſonderer Wichtigkeit war. Das Stift Mauritz bezog, wie wir weiter unten ſehen werden, bedeutende Einkünfte aus der Bocholt nahe gelegenen Pfarre Winterswick und der dieſe Einkünfte verwaltende Amtmann hat vielleicht in Bocholt ſeinen Sitz gehabt. Dieſe Vermuthung gewinnt an Wahrſcheinlichkeit durch eine Urkunde vom J. 1297, wonach der damalige Propſt Alexander von St. Mauritz dem Knappen Albert von Zybinck „mansum dictum Sybinch situm in parochia Bocholte“ als Amtslehen übertragen hat. Wilmans bemerkt hierzu, daß nach weiteren Urkunden dieſes Gut „in der Burſchap to Lowyck bei Schiphorſt“ belegen war [1873]).

Dem biſchöflichen Stuhle gehörte auch der Haupthof Aholt (curtis Ahülthe), weſtlich von der Stadt Bocholt noch innerhalb ihrer Feldmark, und die Mühle von Bocholt; molendinum nostrum Bukholte nennt ſie Biſchof Otto II im J. 1257. Dieſer Biſchof erwarb im genannten Jahre für 270 Mark vom Ritter Sueder deſſen Burg Ringenberg und verpfändete ihm für den Kaufpreis gewiſſe Renten, unter andern auch ſolche aus jenem Hofe Aholt und der Mühle zu Bocholt. Sueder ſeinerſeits verpfändete dann, um ſeine Vaſallenpflicht gegen den Biſchof und das Stift Münſter deſto treuer zu erfüllen, ihnen das Gericht und die Grafſchaft zu Bocholt, welche er bisher vom Biſchofe zu Lehn getragen [1874]).

[1872]) Erhard, Cod. Nr. 240.

[1873]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1585.

[1874]) a. a. O. Nr. 618. 619. Das Recht, eine eigene Mühle zu bauen, wurde der Stadt erſt von Biſchof Heinrich Wulf im J. 1382 verliehen (Münnig, dec. I. 265).

Digitized by Google

Im Besitze des „Coninginchof iuxta oppidum Bocholte“ (südöstlich von der Stadt innerhalb der Feldmark liegt noch die „Königsmühle“) war der bischöfliche Stuhl nur vorübergehend. Bischof Gerhard von Münster kaufte ihn im Jahre 1263 zugleich mit dem gleichnamigen Hofe bei Gemen von dem Kloster Nordhausen, verkaufte aber ersteren wieder im J. 1268 an dessen Schulzen Dietrich, indem er zugleich diesen wie dessen Kinder und Schwester Gela sammt deren Kindern aus der Hörigkeit entließ und ihm die Vorrechte der Münsterschen Ministerialen ertheilte. Der Name Coninginchof (bei Bocholt und Gemen) stammt von der Königin Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. her, die durch ihren Vater Thiedrich eine Urenkelin Herzog Widukinds war und aus ihrem väterlichen Erbtheile außer anderen Klöstern auch das zu Nordhausen stiftete [1875]).

In einer Urkunde vom J. 1270 erscheint noch „curtis in Weslo sita iuxta opidum Bocholte“. Bischof Gerhard tauschte dieselbe im genannten Jahre von den St. Georgsrittern zu Münster ein gegen andere denselben übertragene Güter in Senden und Billerbeck. Der städtische Richter Gerhard trug bis dahin jene curtis von den Georgsrittern zu Lehn [1876]). Letztere können nicht lange im Besitze des Hofes gewesen sein, da sie erst im J. 1238 oder kurz vorher im Bisthume sich niedergelassen und im J. 1247 vom Bischofe einen Theil seines Bispinghofes in Münster zur Errichtung der St. Georgs-Commende erhalten haben. Vielleicht war der Hof Weslo auch vorher Eigenthum der bischöflichen Kirche und den Georgsrittern in der Absicht überlassen worden, bei Bocholt ein Deutschordenshaus zu gründen, wie man um jene Zeit in Borken ein Johanniterhaus errichtet hat. Ist der Hof etwa in die später erweiterte Stadt Bocholt aufgegangen, oder sollte damit der Hof Schulze Welsing gemeint

---

[1875]) Wilmans, U.-B. Nr. 218. 343. 707. 820.

[1876]) a. a. O. Nr. 860.

Digitized by Google

sein, der südöstlich von der Stadt noch eben innerhalb der Stadtfeldmark liegt? —

In Betreff des Zehnten innerhalb der Pfarrei Bocholt erfahren wir aus einer Urkunde vom J. 1263, daß der Zehnte in der Bauerschaft Mussum auch vom Bischofe zu Münster zu Lehn ging. Rutger, gnt. von Mirssemulen, der ihn bis dahin zu Lehn trug, verzichtete darauf zu Gunsten seines geistlichen Bruders Wilhelm, und dieser stiftete damit in der bischöflichen Kapelle zu Münster, deren Rektor er war, seine Memorie. Die Namen der Höfe in Mussum, von welchen damals der Zehnte entrichtet wurde, waren: Boync, Hebinc, Luttikelake, Egelinc, Haupthof Mushem, Dubinc, Ruenhof, Egecinc, Scoppinc, Wenekinc, Osterwic, Erbe Koten, Kotte Knuvinc [1877]).

Oben bezeichnete ich den im J. 1240 vorkommenden Geistlichen Bocholts Godfrid und dessen Vorgänger Johann als Pfarrverwalter. In den betreffenden Urkunden heißt nämlich jener „legitimus Vicarius ecclesiæ Bocholte", dieser „sacerdos de Bocholte". Aber jener Johann tritt in einer Urkunde vom J. 1234 als Zeuge auf mit dem Titel „plebanus de Bocholte" und im J. 1256 erscheint „Hildebrandus plebanus de Bocholte". Dagegen wird derselbe Hildebrand im J. 1259 „ecclesiasticus in Bocholthe" genannt und im J. 1260 kommen vor „Hildebrandus de Bocholte et eius capellanus Henricus, sacerdotes" [1878]). Dieser Wechsel der Titel wird nur wie folgt zu erklären sein: Nachdem im J. 1230 die Pfarrkirche zu Bocholt der Domdechanei inkorporirt war, haben Anfangs die Domdechanten sich als eigentliche Pfarrer zu Bocholt betrachtet und daselbst nur Pfarrverwalter (vicarii perpetui) angestellt. Diese aber haben sich den Titel „Pleban" nicht nehmen lassen wollen und auch ihre Stellung als solche zurückzuerkämpfen sich be-

---

[1877]) Wilmans, U.-B. III. 705. 738.

[1878]) a. a. O. Nr. 599. Sloet Nr. 572, 817, 826.

Digitized by Google

müht, was ihnen auch gelang, so zwar, daß sie als Plebane anerkannt wurden, dem Domchechanten aber jährlich aus der Kirchenkasse zehn Mark zahlen mußten (vergl. oben Note 1865). In jener Urkunde vom J. 1310 wird Hermann, der Pfarrer der „alten Kirche", vom Bischofe ausdrücklich als plebanus und der Domdechant nur als archidiaconus et patronus ecclesiæ bezeichnet.

Ist es nun nach den bisher mitgetheilten Nachrichten schon wahrscheinlich, daß die Pfarre Bocholt zu den ursprünglichen Pfarreien der Diöcese gehört, so schwindet im Hinblick auf den Umfang der Pfarre und in Anbetracht, daß von ihr die sie umgebenden Pfarreien abgezweigt sind, jeder Zweifel daran. Im Anfange des 14. Jahrhunderts gehörten dazu noch, abgesehen von der Pfarre Anholt, welche nicht lange vorher abgezweigt war, und außer Werth und Schüttenstein die Bauerschaften Suderwick, Spork, Lindern, Hemden, Stenern, Holtwick, Barlo, Honhorst, Biemenhorst und Mussum 1879). Das gibt einen Flächenraum von mehr als 53,000 Morgen. Nun sind aber, wie wir bald sehen werden, außer Barlo, Suderwick, Anholt und Werth auch Dingden und Brünen und selbst der größte Theil der Pfarre Rhede von der Pfarre Bocholt abgetrennt, und letztere hat somit Anfangs einen Flächeninhalt von mehr als 100,000 Morgen gehabt. Einen solchen Distrikt kann der h. Liudger nicht ohne

---

1879) In Betreff des Archidiakonatsrechts des Domdechanten heißt es im Lib. red. l. c. Decanus habet Archidiaconatum per civitatem et parochiam in Bocholte et ecclesiæ in Bredenasle (Anholt), cuius ecclesiæ parochiani in Bocholte suas observabunt Synodos et præsidebit ibi Synodis ter in anno, videlicet in Autumpno, Quadragesima et circa Margarethæ . . . datur etiam in civitate et extra petitio tertii anni in annona, scilicet Bredenasle VI scepel, legiones Dyncsperlo (Suderwick) et Sporclo VI scep., leg. Lideren XV scep., legiones Hemeden et Stenhorn et Holtwich VII scep., leg. Barlo et Honhorst V scep., leg. Bimolt et Musnen XI scep., Civitas VI scep. siliginis.

Digitized by

geregelte Pfarrseelsorge gelassen haben und muß daher von ihm schon in Bocholt eine Pfarrkirche gegründet sein.

Wir hörten oben, daß der Coniginchof, welcher nach Lage der jetzigen „Königsmühle" zu urtheilen, in kaum ¼ stündiger Entfernung von der Stadt Bocholt gelegen hat, seinen Namen von der Königin Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I., herleitet, und daß er deren Eigenthum gewesen. Mathilde aber stammt von Vatersseite vom Herzoge Widukind; mithin darf vermuthet werden, daß auch jener Hof zu den Widukind'schen Besitzungen gehört hat. Als eine Stiftung Widukinds aber ist, wie wir unten sehen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach die Pfarrkirche von Vreden anzusehen und da, wie die Pfarrkirche von Vreden, so auch die Pfarrkirche von Bocholt dem speziellen Ritterpatrone Sanct Georg geweiht ist, so darf mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß Herzog Widukind bei der Gründung der ersten Kirche von Bocholt mitthätig gewesen ist. Vielleicht war jener Coniginchof der eigentliche Haupthof Bocholt und der Hof, worauf die Kirche und die Stadt Bocholt sich erhoben haben, ein Abspliß davon oder doch darin hörig, und ist dieser dem h. Liudger von Widukind behufs Gründung einer Pfarrkirche geschenkt worden.

Der Name Bohholt (h nach einem Vokale = ch), Buocholt, ist unter allen Ortsnamen des Münsterlandes derjenige, welcher die früheste Erwähnung findet. Wie nämlich schon oben S. 225 nach den Annales Laurissenses et Einhardi mitgetheilt wurde, war es die Schlacht bei unserem Bocholt, durch welche Karl der Große im J. 779 einen entscheidenden Sieg über die Sachsen errang, der die Unterwerfung und Christianisirung Westfalens ermöglichte. Wilmans hat in seinen 1877 edirten Additamenta zu Erhard's Regesten (I.) die betreffende Stelle jener Annalen gerade so erklärt, wie es meinerseits am oben bezeichneten Orte geschehen ist, so nämlich, daß der Kaiser erst nach der Schlacht die Grenze Westfalens überschritten, die Schlacht selbst also streng genommen (auf oder) noch jenseits der Grenze statt-

Digitized by Google

gefunden habe [1880]). Er bemerkt dann aber: „Wenn dies mit Recht aus den Quellen zu folgern ist, so ist es auffallend, daß man hierbei noch nie an die auf dem linken Lippeufer unweit Lippeham liegende Bauerschaft Buchholt oder Bucholtwelm des R.-B. Düsseldorf Kr. Duisburg als den Ort der Schlacht gedacht hat. Es würde dann anzunehmen sein, daß die erwähnten Befestigungen von den Sachsen an der Lippe angelegt worden seien."

Ich bin nun noch der Meinung, daß die Erklärung sich an den Wortlaut der Quellen zu halten hat; dennoch scheint mir die Bauerschaft Bucholt (Bucholtwelm) auf dem linken Lippeufer aus folgenden Gründen nicht in Betracht kommen zu können: Das Heer ging bei Lippeham über den Rhein. Lippeham lag an der Mündung der Lippe in den Rhein und zwar eben unterhalb Wesel, da die Mündung der Lippe erst in späterer Zeit nach oberhalb Wesel verlegt ist (Statistik des R.-B. Düsseldorf I. 46). Warum anders nun sollte der Kaiser mit seinem Heere von Düren kommend soweit den Rhein herunter gerade bis Lippeham gezogen sein, als um dem Heere den Uebergang über die Lippe zu ersparen? Transitur Renus fluvius heißt es, von einem Uebergang über die Lippe ist keine Rede, und doch hätte auch diese überschritten werden müssen, wenn die Schlacht in der Bauerschaft Bucholtwelm stattgefunden hätte, da dieses südlich der Lippe liegt und auf die Schlacht bei Bocholt, wie Wilmans selbst der verbürgten Tradition gemäß annimmt, eine zweite mit völliger Besiegung der Sachsen bei Coesfeld folgte. Andererseits muß es geradezu unannehmbar erscheinen, daß die

---

[1880]) Die Worte der Annales Einhardi habe ich a. a. O. mitgetheilt. Die Annales Lauriss. drücken sich wie folgt aus: Ad Lippeham transitur Renus fluvius et Saxones voluerunt resistere in loco qui dicitur Bohholt. Auxiliante Deo non prævaluerunt, sed abinde fugientes reliquerunt omnes firmitates eorum et Francis aperta est via et introeuntes in Westfalaos (et) conquisierunt eos omnes.

Digitized by Google

Sachsen sich jenseits der Lippe, den Fluß im Rücken, dem kaiserlichen Heere entgegengestellt haben sollten. Ich glaube daher noch daran festhalten zu müssen, daß in den Worten „in loco qui dicitur Bohholt“, der Ausdruck locus in dem ihm auch sonst, wie ich gezeigt habe, eigenthümlichen Sinne von „Distrikt“ oder „Gegend“ zu verstehen ist. An Stadt oder Dorf Bocholt war ja auch damals nicht zu denken, und wenn es in obigen Citaten heißt: „oppidum in Bocholte“, „civitas et parochia in Bocholte“, so hat der Name Bocholt auch hier offenbar den Begriff eines weiten Distrikts. Die Gegend von Bocholt muß in damaliger Zeit in weitem Umkreise waldreich gewesen sein, wie noch die Namen Herzebocholt, Epenebocholt, Holtwick, Aneholt, Stemingholt, Vardingholt u. s. w. bezeugen, und diese ganze Gegend wird wegen des vorherrschenden Buchengehölzes Bucholt geheißen haben, wie sie ja auch bald darauf eine Pfarre Bocholt und eine Freigrafschaft Bucholt gebildet hat. In diesem Distrikte nun, also etwa in Brünen, hatten die Sachsen durch Fällung des Gehölzes ihre „firmitates“ errichtet und mit Hülfe derselben den vom Rheine aus herandringenden Franken zu widerstehen gesucht; letzteren blieb also der Eintritt in Westfalen verwehrt, so lange dieser Widerstand nicht gebrochen war. Es kann überdies auch für das Jahr 779 die Grenze zwischen Westfalen und Ripuarien in der fraglichen Gegend um so weniger als genau bestimmt angenommen werden, weil damals der Wald von Bocholt unstreitig noch mit dem Dämmer- und Weseler-Wald zusammenhing [1881]).

[1881]) In den Orts- und Personenregistern zu Erhards und Wilmans' Urkundenbüchern finden sich sub voce Bocholte außer den hier angezogenen noch mehrere Urkunden in Bezug genommen, worin allerdings der Name Bocholte vorkommt, der aber mit unserem Bocholt nichts zu thun hat. So bezeichnen die curtis Buchuldi et mansus Oildinhus, welche Bischof Gerfrid im J. 834 dem Kloster Rottuln schenkte (Erhard, R. 340), den Schulzenhof Bocholz und Erbe Oelinghof in der Brschft. Dörholt, Kspl. Billerbeck. (Vgl. ob.

§. 129.

Die Filialpfarreien von Bocholt: Barlo, Suderwick, Anholt, Werth, Dingden mit Ringenberg, Brünen mit Marienthal, Rhede.

1. Die jüngste Abzweigung von der Pfarre Bocholt ist die Pfarre Barlo. Der Bischof Christoph Bernhard von

---

S. 747.) Die domus Edonis in Bocholte sita, welche der Bentheimsche Ministerial Everhard von Quenthorpe (bei Schüttorf) im J. 1197 dem Kloster Asbeck schenkte (Erhard, R. 2390), muß in der Brschft. Bookholt in der Pfarre Nordhorn zu suchen sein. Eben hier auch lag, wenn nicht alles täuscht, das Officium in Bocholte des alten Doms (Curtis to Boclo nach Lib. redit.), wovon in der Urkunde bei Wilmans III. Nr. 135 und im Liber redituum Cap. Monast. bei Niesert, U.-S. VII. 570 die Rede ist. Die Brschft. Bookholt in der Pfarre Nordhorn ist nämlich Unterbauerschaft der Brschft. Baclo oder Boclo jetzt Bakelde (Erhard, Cod. Nr. 297), und daher wird es kommen, daß die curtis im Lib. redit. Boclo und im Lib. Rotgeri Bocholte heißt. Der in der Urkunde erwähnte Amtmann des alten Domes Johannes de Rodenberge wird ja auch vom Hause „ton Rodenberghe in dem kerspele van Gilhuß" (Nünning) seinen Namen führen. Ferner das in der Urkunde Wilmans, III. Nr. 579 vorkommende Bochulte ist sicher Bookholt in der Pfarre Nordhorn; es heißt ja in parochia Nordhorne, scil. Semetdorpe, Bochulte et Scivenheim, und unter den Zeugen in der Urkunde steht an erster Stelle der Propst vom alten Dome (Hermannus Sti Pauli præpositus), was deutlich dafür spricht, daß dieser Propst in parochia Nordhorne vornehmer Grundbesitzer war. Die curtis Boclo gehörte aber nach dem Lib. redit. Cap. M. zur „præpositura veteris ecclesiæ sancti Pauli Monast." (In dem Gesagten läge, falls es richtig ist, wie ich kaum zweifle, ein weiterer Grund für die Richtigkeit der Folgerung, welche ich oben S. 929 bezüglich des hohen Alters und der Ursprünglichkeit der Pfarre Nordhorn gezogen habe). — Mit der in den Urkunden bei Wilmans III. Nr. 112 u. 129 erwähnten villa Bocholt ist die Brschft. Bockholt in der Pfarre Greven gemeint. Die curtis daselbst gehörte, wie die Urkunden l. c. Nr. 1142 und 1518 ergeben, dem Ueberwasserkloster in Münster. Und da die Urkunden l. c. Nr. 295 und 297, worin Bernardus de Bocholte vorkommt, von einer Aebtissin von Ueberwasser aus-

Digitized by Google

Galen († 1678) hatte nördlich von der Stadt Bocholt nahe der jetzigen Bisthumsgrenze in der Bauerschaft Hemden eine Kapelle zu Ehren des h. Kreuzes gegründet und dieselbe mit Succursalpfarrrechten ausgestattet, um denjenigen Familien, welche bei dem Abfalle der Niederlande insbesondere in Aalten und Bredevoort katholisch geblieben waren, Gelegenheit zu bieten, ihren religiösen Pflichten zu genügen. Im Laufe der Zeit aber hatten sich die Katholiken in den beiden genannten holländischen Orten wieder eigene Gotteshäuser errichtet und in Folge dessen sich von der Kreuzkapelle faktisch getrennt. Die Bulle De salute animarum vom J. 1821 sanctionirte diese Trennung definitiv, so daß damals nur mehr fünf um die Kreuzkapelle diesseits der Diöcesangrenze wohnende Familien die Pfarre bildeten und daher der Fortbestand der Pfarre unmöglich geworden war. Da trugen die Einwohner der Bauerschaft Barlo mit einigen benachbarten Familien der angrenzenden Bauerschaften in den Pfarreien Bocholt und Rhede, welche bis dahin in der Schloßkapelle des Freiherrn von Graes zu Diepenbrock ihren kirchlichen Pflichten Genüge geleistet hatten, hierin aber für die Zukunft sich nicht mehr gesichert sahen, beim Bischofe von Münster darauf an, jene Kreuzkapelle in die Bauerschaft Barlo zu verlegen, indem der genannte Freiherr von Graes und der Schulze Wehning die nothwendigen Grundstücke zur Dotation der Pfarrstelle, zum Kirchenbauplatze und zur Anlage eines Kirchhofes abzutreten und die Eingesessenen von Barlo die Baukosten der Kirche und der Pfarrwohnung 2c. zu be-

---

gestellt sind, so wird Bernardus dem Bocholt in der Pfarre Greven angehören. Wohin die anderen Ritter mit Namen de Bocholte wie sie in weiteren Urkunden auftreten, gehören, kann hier nicht untersucht werden. Unzweifelhaft ist es mir aber, daß ein Rittergeschlecht, welches von der Stadt Bocholt seinen Namen hergeleitet hätte, nicht existirt hat. Außer den genannten Bocholt in Billerbeck, Nordhorn und Greven, gibt es noch Schulze Bocholt in Warendorf und eine Brschft. Bocholt in Recklinghausen.

Digitized by Google

ſtreiten ſich bereit erklärten. Dem Antrage wurde Folge gegeben durch die Pfarrerrichtungs-Urkunde vom 9. April 1823. Dieſelbe beſtimmt als Parochianen der neuen Pfarre a) die Bewohner von 16 namentlich bezeichneten Hausſtätten, welche bis dahin zur Pfarre Rhede gehört hatten, b) die Eingeſeſſenen der Bauerſchaft Barlo, ſoweit ſie nicht zur Hoveſaat Diepenbrock gehörten (25 Familien), c) das Schloß Diepenbrock und die zur Hoveſaat Diepenbrock gehörigen 15 Familien, d) das Haus Kortenhove und die zu deſſen Hoveſaat gehörigen 11 Familien. Die sub b. c. und d. bezeichneten Familien hatten bisher der Pfarre Bocholt angehört. Um Pfingſten des Jahres 1823 wurde die Pfarre eröffnet, die neue Pfarrkirche im Herbſte deſſelben Jahres in Bau genommen und am 21. October 1824 vom damaligen Weihbiſchofe Caspar Maximilian eingeweiht. Dieſelbe wurde der h. Helena dedicirt, ohne Zweifel in der Erinnerung, daß auch die alte katholiſche Kirche von Aalten dieſer Heiligen geweiht geweſen war, wie denn auch der Titel jener Kreuzkapelle zu der h. Helena als Kreuzerfinderin in Beziehung ſteht. Die Hauptvikarie in der alten katholiſchen Kirche von Aalten war eine Vicarie S. Crucis et S. Helenæ (ſiehe unten). Der erſte Pfarrer zu Barlo war der von der Kreuzkapelle herübergekommene Pfarrer Engelb. Wiſſing [882]).

2. Die Filialpfarre Suderwick (Dinxperlo). Die jetzige Pfarrkirche von Suderwick wurde ebenfalls von Biſchof Chriſtoph Bernhard von Galen als Kapelle unter dem Patrocinium des Erzengels Michael gegründet. Der im J. 1732 verſtorbene Archidiakon von Bocholt, Domdechant von Landsberg, gab der Kapelle die zu ihrer Erhebung zur Pfarrkirche erforderliche Dotation. Als Pfarrbezirk wurde ihr die Bauerſchaft Suderwick zugewieſen, zugleich aber diente ſie den jenſeits der jetzigen Diöceſangrenze wohnenden holländiſchen Katholiken als Pfarrkirche. Die Regierung von

---

[882]) Nach den Acten im Pfarrarchiv zu Barlo.

Digitized by Google

Gelderland behauptete zwar, daß die Bauerschaft Suderwick, weil sie vordem Theil der Pfarre Dinxperlo gewesen, zu ihrem und nicht zum Münsterschen Territorium gehöre; aber sie konnte ihre Ansprüche nicht geltend machen, und dieselben waren auch grundlos [1883]). Die frühere Pfarre Dinxperlo war nämlich auch Filiale und nur ihrem nördlichen Theile nach von der Pfarre Aalten, ihrem südlichen Theile aber von Bocholt abgetrennt, und diesen südlichen Theil hatte eben die Bauerschaft Suderwick gebildet. Im Liber redituum Cap. Mon. aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts wird noch ganz Dinxperlo zu den Bauerschaften der Pfarre Bocholt gezählt (vergl. oben Note [1879]), womit aber doch nur wieder die Bauerschaft Suderwick gemeint sein kann. Der Ort Dinxperlo selbst und was davon nördlich gelegen, war ein Theil der alten Grafschaft Lon und eben nur diese konnte Geldernsches Territorium geworden sein.

Die Richtigkeit des Gesagten ergibt sich aus folgenden urkundlichen Nachrichten über die frühere katholische Pfarre und Kirche von Dinxperlo: Im Jahre 1260 bestätigt der Bischof Wilhelm von Münster dem Kloster Ueberwasser gewisse Zehnten, welche letzteres vom Ritter Gerhard von Werth (Werth bei Bocholt), einem Lehnsträger des Stifts Münster, angekauft hatte. Die Zehnten wurden entrichtet außer von „Huboldinghof sita iuxta Vrethen" und zwei „domus Wippenbeke sitæ in parochia Winterwick" noch von zwei „domus sitæ in parochia Bocholte iuxta Dincsperle, Kunigginc scilicet et Gebbinc" [1884]). Also diese beiden letzteren Erben lagen bei Dinxperlo, womit nur der Ort Dinxperlo als solcher gemeint sein kann, und doch lagen sie noch in der Pfarre Bocholt. Es reicht aber die Bauerschaft Suderwick bis unmittelbar an den Ort Dinxperlo und auf der Grenze dieser Bauerschaft bei Dinxperlo zeigt

---

[1883]) Rünning, Dec. I. 277.

[1884]) Wilmans, U. B. III. Nr. 667.

Digitized by Google

die Generalstabskarte noch ein Gut „König". Dinxperlo war hiernach im Jahre 1260 noch nicht Pfarre; ist es aber doch bald hernach geworden; denn im Jahre 1281 überträgt der Edle Balduin von Steinfurt einem Bürger zu Bocholt (Wescelus filius Alsteni civis in Bucholte) das Obereigenthumsrecht eines angekauften, von ihm lehnrührigen Dienstmannenguts, welches wie folgt bezeichnet wird: „domum de Brinke sitam in parochia Dinkesberne et in iudicio Hermanni de Lon [1885]). In dieser Bezeichnung erklärt man doch am natürlichsten „parochia Dinkesberne" als die allgemeine und „iudicium H. de Lon" als die besondere Ortsbestimmung, wie es ähnlich so häufig heißt: parochia N. N. burscopia N. N. Das Erbe de Brinke lag also in dem Theile der Pfarre Dinxperlo, welcher zur Jurisdiktion des Hermann von Lon gehörte [1886]).

Im Jahre 1540, 4. October verlieh der Bischof Franz von Waldeck dem Vikar Johann Cock zu Ahaus „ecclesiam parochialem Sancti Liborii in Dinxberlo Mon. Diœc.", die in Folge der Resignation des Pfarrers Werner Hagen vakant geworden war [1887]). Der Bischof war also freier Collator der Pfarrstelle zu Dinxperlo, wie denn auch das Visitationsprotokoll vom J. 1571 bezeugt: „Dinxperlo, ecclesiam confert Reverendissimus Dnus cum una Vicaria

---

[1885]) a. a. O. Nr. 1126.

[1886]) Daß „Dinkesberne = Dinxperlo ist, kann nicht zweifelhaft sein. Dinx oder Dincs ist spätere Zusammenziehung aus Dinkes (von thing oder ding = Gericht, daher auch die Namen Dingden, Dinkethe, Dinklage etc.; in Selm und Albachten gibt es eine Dinkerheide — Dingbenkerheide). Die Buchstaben b und p aber wechseln häufig in den Namen. Das Ortsregister zu Wilmans U. B. III besagt: „Brinke, K (Kirchspiel) Dinxperlo in Geldern", und nimmt dann Bezug auf die Urk. Nr. 462, 755, 1126, 1379; aber nur Nr. 1126 bezieht sich auf Dinxperlo, während in den andern Urk. von einem „Brink" in Coesfeld, resp. Billerbeck, resp. Nordwalde die Rede ist.

[1887]) Collationsregister des Bischofs Franz von Waldeck fol. 21.

Digitized

ibidem [1888]). Die Kirche muß daher auch als eine bischöfliche Gründung angesehen werden. Oben sahen wir, daß die Pfarrerrichtung zwischen den Jahren 1260 und 1281 erfolgt sein muß; die Kirche kann aber deshalb schon längere oder kürzere Zeit vorher als Kapelle bestanden haben. War sie etwa zur Zeit Bischof Ottos II. von Münster (1247—1259) erbaut, der ein geborener Graf von der Lippe und ein Bruder des damaligen Bischofs Simon I. von Paderborn (1247—1277) war? Ist diese Vermuthung richtig, dann würde auch das Patrocinium des h. Liborius seine Erklärung gefunden haben, welches jedenfalls auf Paderborn hinweis't. Der Leib des h. Liborius, dessen Zeitgenosse und Freund der große heilige Martinus gewesen, war schon im J. 836 von Mans in Frankreich nach Paderborn gekommen. Damals war zwischen den bischöflichen Kirchen von Mans und Paderborn eine Verbrüderung geschlossen, die im Jahre 1243 feierlichst erneuert wurde. Die Verehrung des heiligen Liborius war also um diese Zeit in Paderborn noch recht lebendig, wie sie dies auch zu allen Zeiten geblieben ist [1889]). (Vergl. unten Marienthal).

3. 4. In Betreff der Filialpfarreien Anholt und Werth ist oben S. 205 ff. das Erforderliche dargelegt, um ihre frühere Zugehörigkeit zur Pfarre Bocholt zu erweisen.

5. 6. Auch rücksichtlich der Filialpfarreien Dingden-Ringenberg und Brünen-Marienthal beziehe ich mich

---

[1888]) In der von der Historia Episc. Daventriensis l. c. p. 195 gegebenen Notiz: „Dinxperloo, Zutphaniensis Comitatus et Brefortanæ Satrapiæ pagus, in cujus Ecclesia jus habet nominandi ad Pastorale munus Comes Zutphaniensis, in qua Vicaria, cujus collatio penes Villarum Dominos, eique annexa Ecclesiæ Custodia", beruhen daher die hier gesperrt gedruckten Worte sicherlich auf einem Irrthume. Einen Beleg hat der Verfasser für diese Behauptung auch nicht anzugeben gewußt.

[1889]) Kampschulte, Westf. Kirchenpatrocinien, S. 116 ff.

Digitized by Google

auf das früher Mitgetheilte (oben S. 213 ff.), füge aber noch Folgendes hinzu:

a) Dingden-Ringenberg. In Dingden (Dingede, Dinkethe) hatte früher ein Rittergeschlecht seinen Sitz, welches von dem Orte seinen Namen führte. Seitdem es aber sich die Burg Ringenberg (Ringelenberg, Rinkellenberg) erbaut hatte, kommt es in der Zeit von 1223—1242 abwechselnd unter den Namen „de Dingede“ und „de Ringelenberg“ vor und seit dem J. 1242 nur mehr unter dem letztern Namen. Unter dem Namen von Dingden erscheinen in den diesseitigen Urkunden Gerlach de D. von 1163—1195, Suether I. de D. von 1184—1200, Gerlach de D. Domherr zu Münster und Dechant von Ueberwasser von 1202– 1233. Von den folgenden nenne ich nur Sueder II. de D. 1203—1222, dessen Sohn Sueder III. de D. und de R. 1222—1238 und dessen Sohn Sueder de R. IV. 1243—1290 [1890]). Das Verhältniß dieses letztgenannten Sueder zum Bischofe von Münster war offenbar Anfangs ein gespanntes, da er im J. 1247 seine Burg Ringenberg dem Erzbischofe von Cöln auftrug, um sie von ihm als Lehn zurückzuempfangen, wobei er dem Erzbischofe als homo ligius gegen Jedermann zu dienen versprach „excepto episcopo Monasteriensi, cuius sum ministerialis“ [1891]). Er hatte also wohl die Burg ohne Erlaubniß seines Lehnsherrn, des Bischofs von Münster, erbaut, der darin mit Grund eine Gefahr für sein Bisthum erblicken konnte. Im Jahre 1257 aber verkaufte er, wie wir schon hörten, dem Bischofe von Münster die Burg und verpfändete ihm überdies, um seine Vasallenpflichten desto treuer erfüllen zu können, das Gericht und die Grafschaft zu Bocholt. Die Familie erscheint noch in Urkunden des 15. Jahrhunderts und hat sich immer

---

[1890]) Siehe die Register zu den Urkundenbüchern von Erhard, Wilmans und Sloet s. v. Dingden u. Ringenberg.

[1891]) Lacomblet, II. Nr. 322.

Digitized by Google

als große Wohlthäterin kirchlicher Stiftungen und des Stifts Münster erwiesen. Wir werden davon im Folgenden noch mehrere Beispiele anzuführen haben. Hier seien nur folgende erwähnt, für die ich anderwärts keine Stelle finde: Im J. 1219 betheiligte sich Ritter Suether II. von Dingden an dem Kreuzzuge und stellte „in obsidione Damiethæ" aus Bewunderung der Dienste, welche der Deutschritterorden dem christlichen Heere leistete, eine Urkunde aus, durch welche er diesem Orden „curiam in Lankern" (Brsch. Lankern in der Pf. Dingden) schenkte. Nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge nahm er in dem Kloster der Augustiner-Regulinherren, genannt Bethlehem, bei Doetinchem, das Ordenskleid und sein Sohn Sueder III. schenkte diesem Kloster (in qua pater meus Suetherus, sumpto religionis habitu, fere tribus annis domino Deo fideliter servivit et ibidem requiescit) im J. 1223 die „curtis Starkerode prope ecclesiam Winterswic" [1892]). Im J. 1330 verpfändete Ritter Sueder von Ringenberg dem Stifte Münster für 160 Mark die Freigrafschaft über die Pfarreien Brünen und Dingden mit den dazu gehörenden freien Leuten und Gütern, welche er von dem Bischofe von Münster zu Lehn trug, ferner den Berg Bekehusen und das Gericht in dem Dorfe und der Pfarre Dingden [1893]). Im J. 1382 schenkte die Edle Kunegunde von Ringenberg (nobilis domicella) vor dem Richter Heinrich Tenckinck zu Bocholt und Dingden dem zeitlichen Bischofe von Münster und seinem Stifte ihr ganzes Besitzthum sammt Zehnten, Vasallen und Dienstleuten: das Gut Lutteke Yshorst, den Hof Hassel (curia dicta Hassele) und das Gut Yfselbrüggen, alles in der Pfarre Dingden gelegen; die Zehnten lagen in den Pfarreien Aalten, Varseveld und Bocholt (Lidern) [1894]).

[1892]) Sloet, Nr. 453, 469.
[1893]) Niesert, U. B. II. Nr. 25.
[1894]) Niesert, U. S. VII. 476.

Digitized by Google

Nünning betont in seinem Manuscript wiederholt, daß die Kirche von Dingden zu allen Zeiten (ab omni ævo) die Kirche von Bocholt als ihre Mutterkirche anerkannt habe, daß sie aber selbst Mutterkirche von Ringenberg sei. Noch zu Nünnings Zeit (1750) mußte die protestantische Gemeinde von Ringenberg ihr Filialverhältniß zu Dingden durch jährliche Zahlung eines Goldguldens am Feste der hh. Ap. Philippus und Jacobus anerkennen. Waren diese Heiligen vielleicht die Patrone der früheren katholischen Kapelle in Ringenberg? Die jetzige protestantische Kirche zu Ringenberg ist im J. 1658 an Stelle jener Kapelle erbaut; es ist ein Renaissancebau in Form eines länglichen Achteckes. Die Kirche von Dingden, wie Nünning sie kannte, wird von diesem als ein sehr alter einfacher Tuffsteinbau bezeichnet. Seitdem ist an Stelle dieser Kirche ein Neubau getreten, bei welchem jedoch der alte Thurm beibehalten ist. Dieser mag aus dem 12., vielleicht gar aus dem 11. Jahrhunderte stammen. So alt wird auch die Pfarre Dingden sein. Jedenfalls ist sie vor dem J. 1230, wo die Mutterkirche von Bocholt der Domdechanei inkorporirt wurde, errichtet worden, sonst würde ja auch Dingden wie die später abgetrennten Pfarreien Barlo, Dinxperlo (Suderwick), Anholt und Werth zum Archidiakonate des Domdechanten gehört haben. Auch das Patrocinium des h. Pankratius M., dem die Kirche von Dingden geweiht ist, läßt annehmen, daß dieselbe nach dem 10. Jahrhunderte gegründet ist (vergl. oben S. 651). Die ältesten Visitationsprotokolle sprechen dem Bischofe von Münster das freie Collationsrecht der Pfarrstelle zu Dingden zu. Ein Bischof von Münster wird daher auch bei der Gründung der Kirche hauptsächlich betheiligt gewesen sein, was indessen eine Mitbetheiligung der Ritterfamilie von Dingden nicht ausschließt.

b) Ueber das Kloster Marienfrede (Mariæ Pacis) in Ringenberg erwähnt Nünning in seinem Mnspt. Folgendes: Im J. 1439 verließen einige Regulirherren Augustinerordens

Digitized

aus unbekannten Gründen ihr Kloſter zu Schoonhoven (am nördlichen Ufer der Leck in Holland) und ließen ſich zu Ringenberg „inge Brede", das heißt wohl innerhalb des zum Schloſſe gehörigen Territoriums (Freiheit), nieder. Dieſelben lebten dort fünf Jahre, verzichteten dann aus Mangel an Subſiſtenzmitteln auf ihr Niederlaſſungsrecht, und nun traten Brüder des Kreuzherrnordens aus dem Kloſter Oſterberge (montis orientis) in der Diöceſe Osnabrück an ihre Stelle. Es geſchah dies, ſagt Nünning, mit Zuſtimmung des erſten Stifters, nennt aber deſſen Namen nicht. Auch der Ortsordinarius, Biſchof Heinrich von Münſter, gab ſeine Genehmigung, nicht minder Herzog Adolph I. von Cleve. In demſelben Jahre 1444 am Weihnachtsabende ſchenkten Johann von Capellen, deſſen Gemahlin Ida, beider Sohn Johann mit Gemahlin Jutta von Brienen unter Zuſtimmung des Frl. Henrika von Orſoy als Nutznießerin die „hæreditas de Woningen" [1895]) zur beſſern Dotation des neuen Kreuzherrn-Convents. Herzog Adolph I. befreite das Gut von allen Laſten und ertheilte demſelben beſondere Privilegien. Auch die folgenden Herzöge von Cleve erwieſen ſich dem Kloſter ſehr wohlthätig.

c) Ueber Brünen ſchreibt Nünning um 1750 (Mſpt.): „Glaubwürdig wird mir berichtet, daß noch heute im Repertorium der Kirche zu Brünen ſich die Abſchrift eines Briefes befinde, in welchem der h. Liudger ſeine dortigen Neophyten zur Standhaftigkeit im chriſtlichen Glauben ermahnt habe. Eine alte Tradition beſage ferner, daß der h. Liudger, den die Gemeinde Brünen auch als ihren Patron ver-

---

[1895]) Ein Sohn des Johann von Capellen, Heinrich de Capella van der Woningen mit Namen, war in den Orden zu Marienfrede eingetreten. Er war ſeit 1494 Prior des Kreuzherren Kloſters zu Emmerich und hat ſich um die Ausbildung dieſes ſeit 1478 gegründeten Kloſters ſehr verdient gemacht (vergl. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 308). Unter der hæreditas de Woningen iſt wohl das Haus Wohnung bei Dinslaken zu verſtehen.

Digitized by Google

ehrt habe, auf seinen Missions- und Visitationsreisen in jenen Grenzgegenden stets auch in der uralten Kapelle zu Brünen gepredigt habe. Von Brünen habe er gewöhnlich seinen Weg nach Altschermbeck genommen und sei dann über Herveſt, wo er die Nacht zuzubringen pflegte, nach Werden gereis't. Im Verlaufe der Zeit sei dann über der alten Kapelle die jetzige Pfarrkirche errichtet, welche auf ihrem Portal in arabischen Ziffern die Jahreszahl 1478 trage". Diese Mittheilung Nünnings bedarf der Berichtigung. Zunächst hat der Pfarrverwalter Johann van Eick, welcher bei der Visitation im J. 1571 nach Bocholt geladen war und damals schon zehn Jahre in Brünen fungirt hatte, von einem Patrocinium des h. Liudger in Brünen nichts gewußt, vielmehr zu Protokoll erklärt, der h. Apostel Petrus sei Patron der Kirche von Brünen. Ferner die Jahreszahl 1478 auf dem Portal der Kirche kann sich nur auf das Portal und das Hauptschiff der Kirche beziehen, die beide in rein gothischem Stile erbaut sind. Das Seitenschiff dagegen und der Thurm sind altromanische Bauwerke aus dem 12. oder gar dem 11. Jahrhunderte. Man hat sie schon auf die Zeit des h. Liudger zurückführen wollen, aber mit Unrecht, zumal da so alte Steinbauten auch am Niederrhein nirgends vorkommen. Sicher aber ist es, daß die Kirche schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Pfarrkirche bestand. Denn im J. 1271 hat Ritter Sueder von Ringenberg mit Zustimmung seiner Erben „jus patronatus parochialis ecclesiæ Brunen" dem Prämonstratenserinnen-Kloster in Wesel geschenkt, wozu Bischof Gerhard von Münster im selbigen Jahre und dessen Nachfolger Bischof Everhard im J. 1278 die Genehmigung ertheilten [1896]). Bei dieser Schenkung erklärte Sueder von Ringenberg, daß dieses Präsentationsrecht hæreditario iure auf ihn gekommen sei. Es

---

[1896]) Lacomblet II. Nr. 609 und l. c. Note 1, Wilmans U. B. III. Nr. 1065.

ſtammt daher von einem ſeiner Vorfahren und, nach dem Alter des romaniſchen Theils der Kirche zu urtheilen, aus der Zeit her, wo die Herren von Ringenberg ſich noch von Dingden nannten, als deren älteſter, wie ſchon erwähnt, uns Gerlach von Dingede 1163—1193 bekannt iſt, die aber ohne Zweifel hier früher ſchon exiſtirt haben. Sind aber die Herren von Dingden Gründer der Pfarrkirche von Brünen; dann iſt um ſo weniger anzunehmen, daß dieſe als ſolche älter ſei als die Pfarrkirche von Dingden ſelbſt. Vermuthlich ſind beide Pfarreien zu gleicher Zeit errichtet und beide Kirchen gemeinſchaftlich von dem zeitigen Herrn von Dingden und dem zeitigen Biſchofe von Münſter erbaut; in Folge deſſen dann jenem das Patronatsrecht über die Pfarrſtelle von Brünen, dieſem die freie Collation der Pfarrſtelle in Dingden zugefallen iſt. Das Prämonſtratenſerinnen-Kloſter zu Weſel muß das Patronat über Brünen ſpäter wieder dem Biſchofe von Münſter abgetreten haben; denn in den dieſſeitigen Viſitationsprotokollen von 1571 an wird dem Biſchofe von Münſter das freie Collationsrecht zugeſprochen. Eine Kapelle (Holzbau) mag allerdings vom h. Liudger in Brünen ſchon geweiht ſein und dieſe von ihm auch das Patrocinium des h. Apoſtels Petrus erhalten haben. Es würde das vortrefflich ſtimmen zu den Patrocinien von Altſchermbeck (St. Dionyſius) und Herveſt (St. Paulus), worüber wir ſpäter zu reden haben.

Die Pfarre Dingden umfaßt jetzt im Dorfe, der Dorfbauerſchaft und den Bauerſchaften Berg (ohne Ringenberg), Lankern und Nordbrock 16704 Morgen. Die Pfarre Brünen hatte im Dorfe und der Ober- und Unterbauerſchaft Brünen ungefähr denſelben Flächeninhalt. Das Nordbrock war aber vor der Reformationszeit auch Theil der Pfarre Brünen (nach einer Nachricht aus dem Pfarrarchiv zu Dingden), beſtand indeſſen damals und gewiß bis in die ſpätere Zeit hinein noch faſt ganz aus uncultivirtem Boden, wie denn der Pfarrbezirk Brünen überhaupt als ſolcher erſcheint, der

Digitized by Google

größtentheils wenigstens nach und nach dem Walde und der Heide abgerungen ist.

Die weltliche Jurisdiktion in Brünen scheinen die Grafen von Cleve bald schon nach der Belehnung mit der Burg Ringenberg sich anzumaßen angefangen zu haben; denn bereits im J. 1271 bestätigt Graf Theoderich von Cleve dem Godfried von Gemen den Besitz eines Zehnten „in Brunen“ [1897]).

d) Marienthal. Das Kloster Marienthal lag an der Yssel und Hale und war das älteste Augustiner-Eremitenkloster in der Cölnischen Provinz. Auf der Klosterpforte sah Münning die Inschrift: Hic est primus Conventus Sti Augustini (provinciæ Coloniensis). Eine Urkunde Bischof Ottos II von Münster vom J. 1256 schließt: „Datum 1256 V. Kal. Julii vigilia Medardi . . . apud cenobium fratrum in Beilere“ [1898]). Der Bischof war also damals im Kloster gegenwärtig und mit ihm befanden sich daselbst die in der Urkunde genannten Zeugen: der Minoritenbruder Ludolf, der Münstersche Domherr Johann von Rhede, Hildebrand Pfarrer zu Bocholt, Heinrich Pfarrer zu Ramsdorf, Johann Kaplan des Domscholasters Hermann von Dinghoven und der Sekretair Magister Friedrich, außerdem 13 Personen vom Ritterstande. Es hat also damals eine besondere Feierlichkeit im Kloster stattgefunden, und wir dürfen aus der folgenden Thatsache schließen, daß es die Einweihung des Klosters war. Im Jahre 1258 nämlich schenkte Ritter Sueder von Ringenberg „fratribus ordinis s. Augustini locum qui dicitur Beylere, ubi nunc oratorium dedicatum esse dinoscitur, et pratum quod eisdem fratribus adjacet et mansum qui dicitur mansus Ecberti in Steminchothe . . . in honore gloriosæ virginis Mariæ, b. Johannis evangelistæ et b. Vincentii martiris“ [1899]). Das Kloster ist hiernach auf einem dem

[1897]) Wilmans, U. B. III. Nr. 883.

[1898]) a. a. O. Nr. 599.

[1899]) Lacomblet, U. B. II. Nr. 459.

Digitized by Google

Rittergeschlechte von Ringenberg gehörigen Grunde errichtet und in der Mitwirkung, welche dieses Geschlecht dem Bischofe von Münster bei der Stiftung dieses Klosters lieh, liegt eine gewisse Bestätigung unserer oben ausgesprochenen Vermuthung, daß auch die Pfarrkirchen von Dingden und Brünen durch die gemeinsame Wirksamkeit eines Gliedes dieses Geschlechts und des zeitigen Bischofes von Münster gegründet worden sind.

Besonders interessant ist für uns das erwähnte Patrocinium des Klosters Marienthal. Die h. Muttergottes mit dem h. Evangelisten Johannes weisen auf das nahegelegene Cappenbergische Prämonstratenserinnen-Kloster zu Wesel hin[1900]). Aber der h. Martyrer Vincentius? Wir sprachen oben die gegründete Vermuthung aus, daß die Kirche von Dinxperlo zur Zeit Bischof Ottos II. (1247—1259) geweiht und daß die Wahl ihres Patrons, des h. Liborius, daraus zu erklären sei, daß Bischof Otto II. von Münster Bruder des damaligen Bischofs Simon I. von Paderborn gewesen. Der Leib des h. Liborius aber war im J. 836 von Mans in Frankreich nach Paderborn gekommen und zwischen den bischöflichen Kirchen von Mans und Paderborn war damals eine Verbrüderung geschlossen. Diese Verbrüderung wurde im J. 1243 durch eine von Paderborn nach Mans entsandte Deputation feierlichst erneuert und fand darauf eine neue Translation von Reliquien insbesondere des h. Julianus, des ersten Bischofes von Mans, nach Paderborn statt. Nun war aber in Mans neben dem h. Julian hochgeehrt der h. Vincentius M. Ihm war dort die Kirche geweiht, in welcher der h. Meinolphus von Paderborn im J. 836 das Gelübde seiner Klosterstiftung ablegte, und es ist kein Zweifel, daß die Verehrung des h. Vincentius von Mans aus über Paderborn in Westfalen sich eingebürgert hat. Da liegt also die Annahme nahe, daß unserm Bischofe Otto II. von Pader-

---

[1900]) Vergl. meine Schrift „die Pfarre Cleve" (Cleve 1878).

Digitized by Google

born Reliquien des h. Liborius und des h. Vincentius geſchenkt worden ſind, und daß dieſe ihm Veranlaſſung boten, die Kirche von Dinxperlo dem h. Liborius und die Kloſterſtirche von Marienthal dem h. Vincentius zu weihen.[1901]) Nünnings Manuſcripte bieten noch folgende urkundliche Nachrichten über Marienthal: Im Jahre 1289 am Vorabende des Feſtes des h. Ap. Thomas verkaufen die Brüder und Ritter Heinrich und Werner von Rhede dem Kloſter Marienthal (Priori ac fratribus Eremitarum ord. Sti Aug. in valle Stæ Mariæ apud Beylarium) „bona dicta Wenselere et Baylaere sita in parochia Brunen", und im J. 1323 wird vor dem Gerichte in Brünen eine Wieſe „der lüttiker Beylardt" von Theodor von Lankeren für das Kloſter angekauft. Darauf verlegt man im J. 1345 das Kloſter in dieſes Thal, das nicht weit von dem alten Kloſterplatze, der Eigenthum des Kloſters verblieb, entfernt lag. Von dem im Kloſter befindlichen wunderthätigen Muttergottesbilde erhielt daſſelbe auch den Namen „Mariæ de Gratia". Im J. 1389 verkaufen Sueder von Ringenberg, Pauls Sohn[1902]), und ſeine Frau dem Kloſter vor dem Gerichte zu Bocholt den Kotten „gehieten de Botterberch by dat guet to Lütteken Stemmingholt in den Kerſpel von Brünen". Unter den Zeugen erſcheint „Steven kerckheer te Dingenden". Im J. 1421 ſtiftet der ſchon im J. 1402 vorkommende „Dnus Swederus de Ringenberge plebanus parochialis ecclesiæ in Brunen Monast. Diœcesis" für ſich, ſeine Eltern ꝛc. eine Memorie in der Kloſterkirche Marienthal durch Schenkung eines Ackers in der „Averburscap in parochia Brunen"[1903]).

[1901]) Kleinſorgen, I. 296, Kampſchulte a. a. O.

[1902]) Dieſer Sueder ſcheint in jener Schenkungsurkunde der Edlen Kunegunde von Ringenberg vom J. 1382 als Zeuge.

[1903]) Averburscap iſt die jetzige Oberbauerſchaft Brünen. Aus dieſer Bezeichnung folgt, daß auch der Name des Prämonſtratenſerinnenkloſters zu Weſel „Averndorp" durch Oberdorf zu überſetzen iſt.

Digitized

Im J. 1587, 29. October überweiſet der päpſtliche Stuhl, nachdem die Mönche das Kloſter Marienthal verlaſſen hatten, die Güter und Einkünfte deſſelben zeitweilig den Seminarien von Cöln und Trier „pro studiis“. Aber im J. 1592 nimmt der Orden wieder Beſitz vom Kloſter und von 1619—1643 leitet daſſelbe P. Augustinus Ulrici. Er tilgte die Schulden und vermehrte die Einkünfte in einer Weiſe, daß er der Reſtaurator und Conſervator des Kloſters genannt zu werden verdiente. Zu Nünnings Zeit wurde im Kloſter abwechſelnd ein Curſus des Noviziats und der Philoſophie gehalten und weil die Kirche von Brünen zum Calvinismus übergegangen war, wurde die Kloſterkirche von Marienthal Pfarrkirche der in der Umgegend treu gebliebenen Katholiken.

6. Die Pfarre Rhede umfaßt im Dorfe und den Bauerſchaften Altrhede, Büngern, Crommert, Krechting und Vardingholt nicht weniger als 30,616 Morgen. Aber ſo bedeutend dieſer Flächeninhalt auch erſcheint, an und für ſich kann er doch nicht als ausreichend für eine urſprüngliche Pfarre angeſehen werden; und die Vermuthung, daß von Rhede die eine oder andere der Nachbarpfarreien abgetrennt ſein könne, wird von vorneherein durch die naheliegende Erwägung abgeſchnitten, daß die beiden Pfarreien von Bocholt und Borken, zwiſchen denen das Pfarrgebiet von Rhede ſeiner ganzen Länge nach eingezwängt liegt, unverkennbar urſprüngliche Pfarreien ſind, von welchen wohl andere Pfarrgebiete abgetrennt ſein, die ſelbſt aber von andern keinen Zuwachs erhalten haben können. Sodann ſpringt die unverhältnißmäßige Länge des Pfarrgebiets von Rhede zur Breite deſſelben in die Augen. Jene beträgt mehr als 4 Stunden, dieſe nur eine Stunde. Das iſt offenbar keine

---

Weſel wird alſo in alter Zeit, wie Brünen aus einer Ober- und Niederbauerſchaft, aus Ober- und Niederdorf, beſtanden haben, und wie im Oberdorf das Prämonſtratenſerinnenkloſter, ſo wird im Niederdorf die Willibrordikirche gegründet ſein.

Digitized by Google

naturgemäße ursprüngliche Anlage, sondern etwas später Gemachtes, dem man es ansieht, daß die Kirchenvorstände von Borken und Bocholt nur gezwungener Weise die Abtrennung des Gebiets von Rhede von ihrem resp. Pfarrgebiete zugelassen haben und dabei darauf bedacht gewesen sind, von den ihren Kirchen zunächst gelegenen Bauerschaften möglichst viel für sich zu behalten. Dazu kommt, daß die Tradition die Kirche von Rhede als Filiale von Bocholt bezeichnet. Rünning, der in Rhede wohl bekannt war, bezeugt dies in positiver Weise, obschon er das Dorf Rhede für eines der ältesten des Bisthums und das Rittergeschlecht von Rhede für eines der ältesten Geschlechter jener Gegend hält. [1904]).

Die älteste Erwähnung der Pfarre Rhede und eines Pfarrers daselbst bietet eine Urkunde vom J. 1256 [1905]). Inhalts derselben wurde auf der Synode zu Rhede vor dem stellvertretenden Archidiakon Johann (coram domno Johanne decano in synodo Rede) ein Vergleich wegen des Zehnten von dem Gute Eppinc abgeschlossen. Die Urkunde wird versiegelt „sigillo domni Johannis decani de Rede“ und als Zeugen treten auf Gotscalcus plebanus in Rede, Sifridus clericus, domnus Bitterus de Rede, Bernardus Tedekinc et Joannes Tedekinc, Lambertus Esekinc et Lambertus Bettelinc, Betcelus Crehtinc, Ludekinus de Winckelhusen, Ernestus

---

[1904]) Rhedensis vicus inter totius Diœcesis primarios non una de causa numerandus. Adjacet rivo Alphæ. Arcem ostentat proxime pago junctam, eandemque Genti Rheedorum cognomini nunc (1750) Covordiorum postea Barensfeldiorum hæreditariam. Prosapia inter omnes totius Ditionis antiquitati nulli cedit, etsi una cum illis in Brandlecht (olim Brandtelgeth) Comitatus Benthemensis et Vorhelm prope Warendorpium arcibus florentissima hodieque extincta. Vicus Rhedensis ecclesiam habet Baccholdiensi filialem, cujus S. Gudula patrona est.

[1905]) Wilmans U.-B. III. Nr. 615.

Digitized

de Rede, Arnoldus Eselinc, Wetcelus Ketelerinc etc. Hiernach kann unter „Rede“ nicht Rheda bei Wiedenbrück verstanden werden, wie der Verfasser des Ortsregisters zum U.-B. wieder irrthümlich gemeint hat, sondern nur unser Rhede bei Bocholt. Denn die angeführten Namen finden sich alle heute noch in der Pfarre Rhede bei Bocholt wieder. Tedekinc = Tenking, Esekinc = Esing, Betteling = Besling, Crehtinc = Krechting, Winkelhusen = Winkelhausen, Eselinc = Esling, Ketelerinc = Kettler. Der domnus Johannes decanus de Rede, welcher die Synode zu Rhede abhielt, ist entweder der Archidiakon selbst, oder, was wahrscheinlicher ist, ein Stellvertreter desselben, der als solcher den Titel decanus führte (vergl. oben S. 845). Unser Rhede gehörte nämlich, wie oben erwähnt, zum Archidiakonat Vreden, d. i zum Archidiakonat des Domthesaurars; und von 1250—1263 war, wie das Personenregister zum U.-B. ausweiset, der spätere Domdechant Johannes Werenzo noch Thesaurar des Doms zu Münster. Aber es lebte um die fragliche Zeit noch ein anderer domnus Johannes, der hier in Betracht kommen kann. Jener Zeuge domnus Bitterus de Rede ist der Ritter Gerlach gnt. Bitter von Rhede, als welcher er in einer Urkunde vom J. 1270 (Wilmans, Nr. 877) vorkommt, wo er seinen vollen Namen führt, sonst heißt er entweder, wie hier, Bitter von Rhede oder Gerlag Bitter. Er kommt vor von 1253—1281. Sein Bruder war Johann von Rhede, der seit 1253 Domherr in Münster war und im J. 1277 als Nachfolger jenes Johannes Werenzo in der Domthesaurie und dem Archidiakonat von Vreden auftritt. — Die Pfarre Rhede findet dann noch in einer zweiten Urkunde vom J. 1256 Erwähnung, wo von „bona Elverkinc sita in parochia Rhede“ gehandelt wird, die dem Kloster Groß-Burlo geschenkt waren [1906]). Und im J. 1260 finden wir neben den oben S. 1031 erwähnten „Hilde-

[1906]) a. a. O. Nr. 1742.

Digitized by Google

brandus de Bocholte et eius cappellanus Henricus, sacerdotes“ auch „Jacobus de Rede sacerdos“ genannt[1907]).

Hieran reihen sich noch folgende Nachrichten, welche ich der gütigen Mittheilung des Pfarrers Heynck zu Rhede aus dem dortigen Pfarrarchive verdanke:

Im J. 1275 in profesto Petr. ad vinc. atteſtirt Lubertus de Rhede, canonicus zu Varlar und Paſtor zu Rhede, daß er das kleine Gildekämpchen mit Erlaubniß des Propſtes zu Varlar, Friedrich von Burſe, von Gerd von Rhemen gekauft habe[1908]). — Im Jahre 1318 hat Heinrich Knorcinck dem Kloſter Varlar ſein Wachszinsrecht an dem Gute Drochtering verkauft. — Im Jahre 1336 die Jacobi Ap. major. nehmen Winand Pfarrer der alten Kirche zu Bocholt und Johannes Rector des neuen Altars in der neuen Kirche daſelbſt ein Zeugenverhör aller Rhedeſchen Eingeſeſſenen darüber auf, ob Werner von Rhede das Recht habe, aus den Canonikern zu Varlar den Pfarrer wie aus den Brüdern dieſes Kloſters den Küſter für Rhede zu ernennen. — Im J. 1338 crastino Epiphaniæ übertragen Adolph und Johann von Rhede nebſt ihrer Mutter Sophia und ihren Schweſtern Sophia und Chriſtina ihr Patronatsrecht über die Kirche zu Rhede und

---

[1907]) Sloet, Nr. 826. Der in der Urk. bei Wilmans III. Nr. 591 genannte Frethericus in Rhete sacerdos gehört nicht hierher, ſondern nach Rheda bei Wiedenbrück.

[1908]) Ein Propſt Friedrich von Varlar kommt in Wilmans U.-B. III. nach dem J. 1230 nicht mehr vor. Im J. 1266 erſcheint der Propſt Wilhelm von Varlar und er lebt noch im J. 1284, heißt aber hier quondam præpositus in Varlare. Von 1281 1286 wird Johann Propſt von Varlar genannt. Es kann daher im J. 1275 doch wohl ein Propſt Friedrich zu Varlar exiſtirt haben. Ein Gerhard von Rhemen war im J. 1254 Domherr zu Münſter; er war Bruder des von 1254—1288 vorkommenden Ritters Godſchalk von Rhemen. Die Ritter von Burſe gehörten zu den Miniſterialen der Herren von Ahaus.

Digitized by Google

die Güter Drochtering, Wissing, Updarp, Bocktenck und Venhaus dem Kloster Varlar.

Diese Nachrichten ergeben in ihrem Zusammenhang, daß das Patronatsrecht über die Kirche von Rhede ursprünglich dem Rittergeschlecht von Rhede zustand, daß dasselbe dieses Recht spätestens um das Jahr 1275 zu Gunsten der Canoniker des Prämonstratenserklosters Varlar auszuüben angefangen und schließlich im J. 1338 die Kirche mit ihren Dotationsgütern dem Kloster Varlar definitiv inkorporirt hat. Als eine von dem Kloster Varlar abhängige Kirche erscheint dann auch die Kirche von Rhede in dem hiesigen Visitationsprotokolle vom J. 1571. Die Kirche von Rhede muß also als eine Gründung der Ritterfamilie von Rhede angesehen werden. Von den Gliedern dieser Familie erscheint in unsern Urkunden zuerst Ritter Werner von Rhede in den Jahren 1223—1231 und der Münstersche Domherr Heinrich von Rhede in den J. 1234—1247. Dann kommen vor: jener Gerlag gnt. Bitter von Rhede 1253—1281 und seine Brüder Werner 1263—1267 und Johann (Domherr zu Münster) 1253—1277; ferner Ernst von Rhede 1256, die Münsterschen Domherrn Ludolf 1272 und Werner von Rhede 1272—1299 und wieder ein Werner von Rhede 1282—1290 [1909]). Wir dürfen nun schließen, daß dieses Rittergeschlecht nicht erst vom Jahre 1223 an, wo es zuerst urkundlich auftritt, in unserm Rhede zu existiren angefangen, sondern hier im vorhergehenden Jahrhunderte, d. i. dem 12., wenn nicht früher schon gewohnt hat. Aus diesem 12. Jahrhunderte aber stammt der von der alten Kirche von Rhede noch erhaltene romanische Thurm und der in der

---

[1909]) Von den im Personenregister zu Wilmans U.-B. III. s. v. Rede genannten Rittern von Rhede beziehen sich die oben erwähnten unzweifelhaft auf unser Rhede und nicht auf Rheda bei Wiedenbrück. Der letzterwähnte Werner erscheint schon vielfach unter den Ministerialen des Grafen von Bentheim, und von diesem mag der später mit Brandlecht belehnte Zweig der Familie abstammen.

Digitized by Google

Kirche befindliche Taufstein. In demselben Jahrhunderte (1122) entstand das Kloster Varlar, welches aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Gründung der Kirche von Rhede mit thätig gewesen ist, da der Patron aus diesem Kloster den Pfarrer wählte und ihm zuletzt die Kirche incorporirt hat.

Ein mit unserm Rhede gleichnamiger Ort (die Formen wechseln zwischen Rethen, Reden, Rheten, Rheden) liegt im fränkischen Hamalande, in der Veluwe an der neuen Yssel, dem sog. Drususcanal. Die Kirche daselbst wird im 13. Jahrhunderte unter den 15 Mutterkirchen der Veluwe genannt und kommt als ecclesia schon im J. 1028 urkundlich vor [1910]). Der Ort ist sicher, wie auch schon aus seiner günstigen Lage sich schließen läßt, sehr alt. Derselbe bildete das Dominium der Herren von Rheden, die im 13. Jahrhunderte unter den nobiles terræ Gelriæ auftreten. Urkundlich wird zuerst genannt Friedrich von Rheden 1212—1230; dann erscheinen drei Brüder Arnold, Friedrich und Gerhard von Rheden zwischen 1230 und 1279. Von letzteren wird Friedrich einmal im J. 1274, neben jenem diesseitigen Bitter von Rhede genannt — dominus G.(erlagus) Bitterus de Reden, Fridericus dominus de Reden milites — [1911]). Sollte nun der Schluß zu gewagt sein, daß die Ritter von Rheden an der neuen Yssel mit dem diesseitigen gleichnamigen Rittergeschlechte ursprünglich eine Familie gebildet haben, daß letzteres aus jenem hervorgegangen ist? Ich glaube nicht. Außer Rhede gibt es noch andere Ortsnamen der Veluwe und des Ysselgaus (beide im fränkischen Hamalande), welche sich in unserm sächsischen Hamalande wiederfinden. So gibt es in der Veluwe noch ein Holtwick (in Voorst), ein Silvolden (bei Loenen), ein Burlo,

---

[1910]) Meine Schrift „Gau Leomerite" S. 5 und Sloet, Nr. 155, 173, 373, 541 und 972.

[1911]) Sloet, O.-B. Register der Personennamen s. v. Reeden.

ein Barlo und ein Barnsfeld, im Yſſelgau ein Ameln, ein Stenern, ein Rade entſprechend im ſächſiſchen Hamalande dem Silvold (Fil. von Varſeveld), dem Holtwick und Stenern in der Pf. Bocholt, dem Barlo ebendaſelbſt und Barle in der Pf. Wüllen, dem Barnsfeld in der Pf. Ramsdorf, dem Ameln in der Pf. Wüllen und dem Rhade bei Lembeck. Ohne Zweifel werden ſich dieſe Namen bei fernerer Unterſuchung noch vermehren laſſen. Woher nun dieſe Gleichheit der Ortsnamen? Aller Wahrſcheinlichkeit nach hat ſie in den Einwanderungen ihren Grund, welche zu irgend einer Zeit aus der volkreichern Yſſel- und Zuiderzeegegend in das dieſſeitige Hamaland ſtattgefunden hat. In Betreff unſerer Pfarrorte Epe und Oen im Scopingau reſp. Gau Burſibant, welche ebenfalls einem Epe und Oen in der Veluwe entſprechen, habe ich oben S. 184 und 897 die Anſicht geäußert, daß dieſe Pfarrorte Colonien aus der Yſſelgegend ſeien, welche zur Zeit Karls des Großen hierhin verpflanzt wurde. Dieſe Anſicht hat gewiß ihre Berechtigung, aber doch keine ausſchließliche. Auch zu andern ſpätern Zeiten können Einwanderungen in unſer Bisthum aus jener Gegend vor ſich gegangen ſein. So zur Zeit der Normannenzüge, vor welchen ohne Zweifel viele Bewohner der Küſte der Zuiderzee und der dieſer nahe gelegenen Gegend ſich in das Gebiet der Sachſen geflüchtet haben. Ja für noch ſpätere Zeit beſteht nicht blos die Möglichkeit ſondern auch die Wahrſcheinlichkeit ſolcher Einwanderungen in die dieſſeitigen Diſtrikte; da es ja unzweifelhaft iſt, daß unſer Münſterland erſt nach und nach hauptſächlich durch Waldausrodung und Austrocknung der Sümpfe cultivirt worden iſt; und unſern Biſchöfen konnte die Anſiedelung neuer Rittergeſchlechter im Bisthumsbereiche nur erwünſcht ſein. Von der Veluwe dagegen, welche gegenwärtig noch mehr als zur Hälfte aus Haide und unbebaubarem Lande beſteht (ſie iſt im Ganzen 216,186 Bunders groß) und hauptſächlich nur an den Ufern der Yſſel und des Rheins und an der Küſte der

Digitized by Google

Zuiderzee fruchtbare Landstriche besitzt, ist es eben so unzweifelhaft, daß sie von der ältesten Zeit her periodisch an Ueberbevölkerung gelitten hat, die dann nothwendig Auswanderungen bewirkte.

Oben S. 618 bot sich Gelegenheit zu zeigen, daß die Herrn von Dolberg sehr wahrscheinlich zur Zeit Bischof Werners (1132—1151), dessen Verwandte sie waren, in unserm Bisthume sich niedergelassen haben und von diesem dazu veranlaßt worden sind. So mag ein anderer Bischof des 12. Jahrhunderts einen Zweig jener Edlen von Rheden an der Yssel veranlaßt haben, sich hier niederzulassen. Vielleicht war dies Bischof Theoderich II., zu dessen Regierungszeit (1118—1127) die Klöster Cappenberg und Varlar entstanden sind. Er war ein geborner Graf von Zütphen und wurde nach dem Tode seiner beiden Brüder legitimus hæres dieser Grafschaft, welche er auf seine Schwester Ermgardis vererbte, die dann den Grafen von Geldern heirathete. Und wie die Herren von Rheden im 13. Jahrhunderte Vasallen der Grafen von Geldern und Zutphen waren, so werden sie vorher Vasallen der Grafen von Zutphen gewesen sein.

Das Gesagte gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit durch das Patrocinium, welchem unsere Kirche von Rhede von jeher unterstellt war. Es ist das der fränkischen h. Gudula, die als Patronin sonst nirgends in Westfalen vorkommt und allem Anscheine nach aus dem fränkischen Hamalande in unsere Diöceſe importirt wurde. Dort im Yſſelgaue nämlich war die alte katholische Kirche von Lochem ebenfalls dieser Heiligen geweiht. Dieselbe ist eine alte Kirche und wurde von jener Ermgardis von Zutphen um das J. 1134 dem Kapitel von Zutphen inkorporirt. Ermgardis vollzog diese Inkorporation zum Seelenheil der Glieder ihrer Familie, unter welchen sie auch ihre Brüder „episcopi scilicet Theoderici (Bischof von Münster) et comitis Heinrici et Gerardi“ nennt. — Noch sei darauf hingewiesen, daß, wie oben S. 883 ausgeführt wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach die alte

Digitized by Google

Kirche von Horſtmar von den Edlen von Horſtmar im Laufe des 12. Jahrhunderts gegründet und daß dieſe Kirche der h. Gertrud von Nivelles geweiht worden iſt. Die h. Gudula aber war eine nahe Verwandte der h. Gertrud und gehörte wie dieſe zum Merowingiſchen Königsgeſchlechte. Die Edlen von Horſtmar aber waren bis 1197 Vögte des Kloſters Varlar.

§. 130.

32. Die urſprüngliche Pfarre Borken.

Die Pfarre Borken enthält gegenwärtig noch, einſchließlich der bis auf den heutigen Tag von derſelben nicht förmlich abgetrennten Filiale Gemen, nicht weniger als 52,569 Morgen. Rechnen wir hinzu die unzweifelhaft früher von Borken abgezweigten Kirchſpiele: Raesfeld (11,881 Morgen), Erle (7,837 Morgen), Heiden (23,267 Morgen), Groß- und Klein-Reken (29,808 Morgen) und Weſeke (8,993 Morgen) und ferner die Theile, welche von Borken an Rhede (ſiehe oben S. 1034) und Ramsdorf (ſiehe unten) gekommen ſind, ſo iſt der anfängliche Flächeninhalt der Pfarre Borken auf c. 120,000 Morgen zu ſchätzen. Dieſer große Flächenraum, wovon freilich noch vor nicht vielen Jahrhunderten mehr als $^1/_3$ unbewohnter Haide- und Waldgrund war, berechtigt an ſich, die Pfarre Borken von vornherein für eine urſprüngliche, alſo für eine zur Zeit des h. Liudger erfolgte Gründung zu erklären. Es fragt ſich, wie ſich hierzu die vorhandenen hiſtoriſchen Nachrichten verhalten. Wir werden ſehen, daß ſie nicht bloß keinen Grund bieten, die Richtigkeit der Annahme in Zweifel zu ziehen, ſondern geradezu auf deren Beſtätigung hinauslaufen.

Zur Collegiatkirche iſt die Kirche von Borken allerdings erſt ſpät erhoben. Den Auftrag dazu ertheilte Papſt Eugen IV. dem Domdechanten Theoderich Franſoys zu Münſter durch Breve vom J. 1433, 16. Cal. Maji. Nach Inhalt deſſelben

Digitized by Google

war der Antrag zur Erhebung von Johann Walling (Sohn des Borkenſchen Bürgers Hermann Peters gnt. Walling) geſtellt. Er war Pfarrer von Borken, Dechant des alten Doms zu Münſter und Propſt zu Lübeck, außerdem päpſtlicher Kaplan und causarum palatii apostolici auditor. Außer der Pfarrſtelle beſtanden damals zu Borken vier Vikarien und ein Rectorat an der h. Geiſt-Kapelle. Dieſe geiſtlichen Stellen in ihrer Dotation zu verbeſſern und ferner noch drei oder vier neue Präbenden zu ſtiften, hatten ſich einige Geiſtliche und Laien zu Borken anheiſchig gemacht. Auf Grund deſſen erfolgte die Kapitelserrichtung. Das neue Kapitel erhielt dieſelben Rechte, wie ſie die übrigen Kapitel des Bisthums hatten. Der bisherige Pfarrer wurde Dechant und die Vikare reſp. Kapläne wurden Kanoniker. In Zukunft aber ſollte der Dechant vom Kapitel und die Kanoniker ſollten vom Dechanten gewählt reſp. von den Patronatsherren der früheren Stellen präſentirt werden. Propſt des Kapitels wurde der jeweilig mit dem Archidiakonat auf dem Braem vom Biſchofe providirte Domherr zu Münſter [1912]).

Hiernach iſt die Collegiatkirche von Borken die jüngſte aller Collegiatkirchen des Bisthums, da die Collegiatkirchen der Stadt Münſter alle ſchon am Schluſſe des 12. Jahrhunderts beſtanden und die Collegiatkirche von Beckum im J. 1267, die von Dülmen im J. 1323 und die von Horſtmar im J. 1325 gegründet iſt. Wenn man daher, wie es bei Nünning (l. c.) heißt, behauptet hat, daß es Biſchof Gerhard von der Mark geweſen ſei, welcher die Kirche von Borken zu einer Collegiatkirche erhoben habe, ſo iſt dies ein Irrthum, der wahrſcheinlich in der Thatſache ſeinen Grund hat, daß unter dieſem Biſchofe die Johanniter-Commende in Borken ihr Beſtehen gefunden hat. Es hatten nämlich gegen Ende des 12. Jahrhunders die Parochianen der „villa Burken“ in derſelben eine Kapelle zu Ehren des

---

[1912]) Nünning, Dec. I. 195 ff.

h. Liudger erbaut [1913]), welche nachdem sie mehrere Jahre (pluribus annis) wegen mangelnder Dotation ungeweiht dagestanden hatte, zwischen den Jahren 1201—1203 von dem Ministerial der Münsterschen Kirche Bernard Werenzo (pius ecclesiæ nostræ filius wird er vom Bischofe genannt) mit den nothwendigen Gütern und Einkünften ausgestattet wurde, um einen eigenen Priester zu unterhalten. Bischof Hermann II. hatte darauf die Kapelle förmlich eingeweiht und sie zu einer Filiale der Mutterkirche in Borken erhoben und zwar „cum consensu et beneplacito pastoris et decani Henrici [1914]). Später dann, im J. 1263, war ein Enkel jenes Bernhard Werenzo, ebenfalls Bernhard genannt, zu Steinfurt in den Johanniterorden getreten, hatte darauf von seinem Bruder Gerhard gnt. Lon das auf denselben vom Großvater vererbte Recht auf die Dotation der erwähnten Kapelle erworben und übertrug es nun dem Johanniterorden. Der betreffende Vertrag kam noch im Jahre 1263 zu Stande und Alardus plebanus in Borken tritt darin als Zeuge auf [1915]). Welche Kirche wir unter der Johanniterkapelle zu verstehen haben, sagt uns die Thatsache, daß der Commandeur Baron von Pallandt († c. 1690) das Haus und die Kapelle des Johanniterordens zu Borken den schon zur Zeit des 30jährigen Krieges dorthin gekommenen aber damals zeitweilig wieder vertriebenen Kapucinern überlassen hat [1916]).

Zur Zeit Bischof Hermanns II. († 1203) war also Borken noch nicht Stadt, sondern nur noch villa. Man war aber doch damals schon thätig, die villa zur Stadt aus-

---

[1913]) Die Liudgerikirche zu Münster und die dem h. Liudger geweihte Pfarrkirche von Heek sind auch im 12. Jahrhundert entstanden, in welchem die Verehrung dieses Heiligen neuen Aufschwung erhielt (vergl. S. 390 u. 893).

[1914]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 9.

[1915]) a. a. O. Nr. 719.

[1916]) Münning, l. c. p. 214.

Digitized by Google

zubilden. Wie nämlich in Coesfeld im J. 1195 ſchon außer der Pfarrkirche (St. Lamberti) eine Kapelle (St. Jacobi) beſtand, welche im Laufe des folgenden 13. Jahrhunderts ſich zur zweiten Pfarrkirche erhob (vergl. oben S. 738), wie um dieſelbe Zeit auch in Warendorf eine zweite Pfarrkirche (nova ecclesia) errichtet worden iſt (vergl. oben S. 496) und wie nach und nach in Ahlen, Bocholt, Schüttorf Aehnliches geſchah, ſo iſt offenbar in Borken jene Kapelle ebenfalls in der Abſicht gegründet worden, um ſie zur zweiten Pfarrkirche auszubilden und eine Vermehrung der Population durch Heranziehung neuer Anſiedelungen um dieſe Kirche hervorzurufen. Wenn dieſe Abſicht auch ſpäter durch die Berufung der Johanniter eine Modifikation erlitt, ihr Zweck wurde deshalb doch erreicht. So geſchah es auch in Münſter und anderwärts. Die Kirchen ſind nicht in die beſtehenden Städte hineingebaut, ſondern die Städte haben ſich um die Kirchen gebildet. Das Jahr nun, wann Borken zur Stadt erhoben wurde, iſt zwar nicht bekannt, läßt ſich aber doch annähernd genau beſtimmen. Im Jahre 1249 gab es bereits eine Stadt Borken; denn in demſelben verlieh Biſchof Otto II. „ad instantiam scabinorum et concivium in Burecken“ das Recht, am Tage des h. Remigius und den drei vorhergehenden Tagen „apud Burecken“ öffentlichen Jahrmarkt zu halten [1917]). Dieſe Nachricht ſagt uns zugleich, daß die Pfarrkirche von Borken wie jetzt ſo von jeher den h. Remigius zum Patron hatte. Es liegt auch eine Urkunde vom J. 1281 vor, welche ſchließt: Acta sunt hæc Borcken in ecclesia Sti Remigii [1918]). Sodann hat Biſchof Everhard von Münſter, welcher im J. 1289 der Stadt Haltern daſſelbe Stadtrecht verlieh, welches Coesfeld und Borken ſchon beſaßen (quale in aliis opidis nostris Cosvelt et Borken eorum habitatoribus est concessum), im J. 1280

[1917]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 504.

[1918]) a. a. O. Nr. 1138.

den Bürgern von Borken alle Privilegien bestätigt, welche ihnen seit den Zeiten Bischof Theoderichs von diesem und dessen Nachfolgern verliehen waren (omne ius sive iustitiam, quam a temporibus reverendi patris ac domini Theoderici episcopi bonæ memoriæ ac omnium successorum suorum, nostrorum prædecessorum, iuxta tenorem privilegiorum suorum habere consueverunt [1919]). Es hat aber Bischof Theoderich III. (1218—1226) im J. 1222 den Bürgern von Bocholt Stadtrechte verliehen; Borken kann sie demnach nur wenige Jahre früher oder später erhalten haben.

Hier sind wir nun schon im Stande, eine wichtige Schlußfolgerung auf das Bestehen der Pfarrkirche in der Zeit vor dem 13. Jahrhundert zu machen. Nach Nünning (Dec. I. 174) hat nämlich die ursprüngliche villa Burken nicht auf der Stelle der jetzigen Stadt sondern nahe bei der Stadt auf dem Platze Namens „Oldendorp" gestanden, und man hat sie vor ihrer Ausbildung zur Stadt der Aa und den an diesem Flusse befindlichen Aeckern näher gerückt [1920]). Dies wird, wie die vorerwähnten Thatsachen schließen lassen, nicht lange vor dem letzten Decennium des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben. Damit stimmen die romanischen Bautheile der jetzigen Pfarrkirche zu Borken und ihres Thurmes, die mit dem westlichen Theile des hiesigen Doms derselben Bauzeit (Ende des 12. Jahrhunderts) angehören. Nun aber tritt bereits in der oben S. 1011 erwähnten Urkunde vom J. 1142, durch welche Bischof Werner von Münster dem St. Mauritzstift hierselbst eine Hofstätte in villa Bocholt schenkte, ein Pfarrer von Borken als Zeuge auf. Ruotholphus presbyter in Burcken nennt er sich, wobei der Titel presbyter nicht auffallen kann, weil, wie wir oft gezeigt, der Titel plebanus erst im folgenden Jahrhunderte üblich

---

[1919]) a. a. O. Nr. 1113. 1365.

[1920]) Aehnliches geschah in Nordhorn, vergl. oben S. 927 ff. 992.

Digitized by Google

wird. Mithin hatte im „Oldendorp" Borken schon eine Pfarrkirche bestanden. Eine weitere Fernsicht in die rückwärts liegende Zeit gewährt uns noch in Betreff des Alters der Kirche von Borken ein dort vorhandener Taufstein, den Kunstkenner für eine Arbeit erklärt haben, die dem 11., wahrscheinlicher aber einem noch frühern Jahrhunderte angehört. In Borken ist somit schon getauft worden, als das Taufrecht noch nicht auf die Filialen übergegangen war (vergl. oben S. 866). Die dortige Kirche kann also keine Filiale, sondern muß von Anfang an Taufkirche gewesen sein, also zu den ältesten Kirchen des Bisthums gehören. Ferner hörten wir, daß der Pfarrer von Borken schon vor dem J. 1203 den Titel decanus (pastoris et decani Henrici) führte. Er war also mindestens Stellvertreter des Archidiakons, wenn nicht der Archidiakon selbst, woraus man schließen muß, daß die Kirche von Borken als die hervorragendste unter den Kirchen des Archidiakonats auf dem Braem galt, was wiederum dafür spricht, daß sie unter diesen Kirchen die älteste gewesen. Daß sie aber wirklich die hervorragendste Kirche des Archidiakonats war, bezeugt evident das oben S. 156 mitgetheilte Registrum ecclesiarum aus dem Jahre 1313, wonach die Kirche von Borken, die damals noch nicht Kapitelskirche war, eine Taxe von 35 Mark zu zahlen hatte, beinahe so viel als die Kirchen von Ramsdorf, Velen, Reken, Heiden, Erle, Raesfeld und Winterswick zusammengenommen! Die Lambertikirche in Münster zahlte nur 20 Mark, beide Kirchen in Warendorf zusammen 33 Mark, beide Kirchen in Ahlen zusammen 24 Mark, beide Kirchen in Coesfeld zusammen 28 Mark, die Collegiatkirche in Beckum 30 Mark u. s. w. Die Kirche von Bocholt steht auf 28 Mark taxirt und übertrifft daher auch die von Ahlen, Dülmen, Rheine u. s. w. — Bevor wir jetzt aus dem Gesagten noch weitere Schlüsse ziehen, wollen wir noch einige Nachrichten zu Hülfe rufen, welche uns von Urkunden aus

Digitized

dem 13. Jahrhunderte und der nächstfolgenden Zeit geboten werden:

Im J. 1242 wird auf den Antrag des edlen Ritters Goswin von Gemen (ad petitionem domini Goswini de Gemen militis) die Kapelle zu Burlo von der Mutterkirche in Borken (a matrice ecclesia in Borcken) wegen zu weiter Entfernung ihrer Umwohner von letzterer abgetrennt und zur selbstständigen Kirche erhoben mit Einwilligung des Pfarrers Robald in Borken (consensu pastoris Robaldi mediante), und, was für uns besonders merkwürdig ist, nachdem der genannte Edle von Gemen auf jegliches Recht Verzicht geleistet hatte, welches er rücksichtlich der Pfarrkirche von Borken und deren Dotationsgüter sich zugeschrieben (renuntiantis omni iuri quod sibi in prædicta ecclesia adscripserat et eius attinentiis)[1921]).

Jener im J. 1263 vorkommende Pfarrer Alard von Borken erscheint noch in Urkunden der Jahre 1265, 1266, 1272. Zweimal nennt er sich plebanus in Borken, einmal rector de Borken. Im J. 1245 kommt Hermannus Dei providentia archidiaconus in Borcken, im J. 1285 magister Jacobus plebanus, im J. 1294 Bernhardus plebanus in Borcken vor. Im J. 1313 nennt sich Lubertus de Ramesberge, canonicus ecclesiæ Monasteriensis. Rector ecclesiæ in Borken und im J. 1382 erscheint neben Decanus Eccles. Cathedralis Monasteriensis Robertus de Rodenberge, Archidiaconus in Borcken — Macharius de Hynd, parochialis ecclesiæ in Borcken Rector[1922]). Von den zur Pfarre Borken gehörigen Bauerschaften werden in den Jahren 1206 und 1221 Westenborken (Westeburken) in parochia Burken, im J. 1230 villa Marcope (Marbeck), im J. 1285 domus Emekinck

---

[1921]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 402.

[1922]) a. a. O. Nr. 740, 779, 927, 1735, 1773, 1501; Niesert U.-S. S. VII. 313, Münning p. 226.

Digitized by Google

sita Wierte in parochia de Borken und domus Templum (Hof Tempelmann) sita in parochia Borken genannt [1923]). Der Liber reditnum des Domkapitels rechnet zum Officium Cameræ die „curia Marcob (Marbeck), in cuius proprio municio Dorinch iuxta Borken“ und der Liber Rotgeri deſſelben verzeichnet Zehnten, die das Domkapitel zu beziehen habe von: domus Henrici tor Redderbrugghen, Lensing tor Redderbrugghen, Ecginch ibidem, domus Querenbeke, To Ebinc in den Homere. Damit ſind die Hauptbauerſchaften der Pfarre urkundlich conſtatirt [1924]).

Noch iſt zu erwähnen, daß Biſchof Otto II. in zwei Urkunden vom J. 1257 von „molendinum nostrum Borken“ und von „mensura in Borken“ redet, desgleichen Biſchof Everhard in einer Urkunde vom J. 1293. Letzterer erwähnt überdies in einer Urkunde vom J. 1280 „munitio nostra Borken“ und „portæ dictæ munitionis“, wodurch die Stadt als Feſtung bezeichnet wird [1925]). Sehen wir jetzt, welchen weitern Aufſchluß uns dieſe Nachrichten in Verbindung mit den vorhererwähnten über das Alter und die Gründung der Pfarre Borken zu gewähren vermögen.

Daraus, daß die Biſchöfe von Münſter die Stadt Borken oppidum nostrum, deren Feſtungswerke „munitio nostra“ [1926]) und die Mühle daſelbſt „molendinum nostrum“ nennen, kann man noch nicht folgern, daß die Stadt auf einem dem Biſchofe reſp. der biſchöflichen Kirche gehörigen Haupthofe entſtanden iſt, wie dieſes bis jetzt angenommen worden. Das Haus Döring freilich war domkapitulariſch; es liegt aber eine gute halbe Stunde ſüdlich von Borken. Auch Coesfeld nennen die Biſchöfe oppidum nostrum, und

---

[1923]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 40, 154, 278, 1773, 1782.

[1924]) Nieſert, U.-S. VII. 548, 595.

[1925]) Wilmans, U.-B. Nr. 618, 620, 1475, 1113.

[1926]) Die eine halbe Stunde ſüdlich von Borken gelegene, dem Domkapitel zu Münſter gehörige munitio Döring kommt hier nicht in Betracht.

Digitized by Google

doch war der Hof, worauf dieſe Stadt entſtanden, Eigenthum der gräflichen Familie von Cappenberg, reſp. des Kloſters Varlar. Die Städte als ſolche waren alle biſchöflich, ſofern ſie durch das vom Biſchofe verliehene Stadtrecht exiſtirten, und für die Verleihung dieſer Stadtrechte haben die Biſchöfe ſich das Mühlenrecht vorbehalten können. Anders verhielte ſich die Sache, wenn die curtis Burken oder die villa Burken je von einem der Biſchöfe curtis nostra oder villa nostra genannt wäre, was aber nicht der Fall iſt, obwohl die Höfe und Villen Bocholt, Dülmen, Beckum ꝛc. ſich alſo bezeichnet finden. Dazu kommt, daß bei Erhebung der Pfarrkirche von Borken zur Collegiatkirche kein einziges Kanonikat zur Collation des Biſchofes geſtellt wurde, während doch bei der Erhebung der Kirchen von Beckum, Dülmen und Horſtmar zu Collegiatkirchen alle oder doch die vorzüglichſten Stellen in den Kapiteln der freien Collation des Biſchofs vorbehalten ſind. Ich ſchließe alſo: der Hofesgrund, auf welchem die alte villa Burken mit ihrer Kirche ſich erhoben hatte, war nicht biſchöfliches Eigenthum und die Gründung der Kirche im „Oldendorp“ iſt nicht aus Mitteln eines Biſchofes von Münſter oder ſeiner Kirche erfolgt; alſo hatte ein Anderer über ſie das Patronatsrecht. Dieſer Andere aber kann nur der zeitliche Herr von Gemen geweſen ſein, wie dies ſchon Graf von Landsberg vermuthet hat (Zeitſchrift XX. 333). Darum mußte die Abtrennung der Filialgemeinde Burlo von Borken im J. 1242 auf den Antrag des Edlen Goswin von Gemen erfolgen, und ſein Patronatsrecht auf die Pfarrkirche von Borken war es, worauf er damals Verzicht leiſtete. Es wird nun in der Urkunde zwar nicht geſagt, zu weſſen Gunſten dieſe Verzichtleiſtung geſchah, aber dies iſt doch unſchwer zu errathen. Es war der Archidiakon auf dem Braem, welchem eben deshalb, weil er Patron der Kirche geworden, bei Errichtung des Kapitels die Propſtei zufiel. Daraus erklärt ſich auch, wie im J. 1313 der Domherr Lubert von Ramesberg ſich

Digitized by Google

Rector ecclesiæ in Borken nennen konnte. Er war als Archidiakon auf dem Braem Patron der Kirche, und ihm hat es gefallen, die Pfarrstelle zu Borken nicht zu besetzen, sondern sie selbst zu verwalten. Nun können wir auch behaupten, daß jener zwischen 1201—1203 auftretende pastor et decanus Henricus nicht stellvertretender sondern wirklicher Archidiakon uppen Braem gewesen; und fragen wir dann weiter, wie dann der Bischof dem Edlen Goswin von Gemen jene Verzichtleistung auf sein Patronatsrecht hat zumuthen können, so wird dafür schwerlich eine andere annehmbare Erklärung als folgende erfindlich sein: Die Verlegung der Pfarrkirche von Borken aus dem „Oldendorp" auf ihre jetzige Stelle resp. die Neugründung der Kirche ist hauptsächlich das Werk des Archidiakons gewesen und der zeitliche Herr von Gemen hat als bisheriger Patronatsherr der Kirche sich daran activ nicht betheiligt. Daß jener Henricus pastor et decanus wirklich Archidiakon von Borken war, scheint mir um so unzweifelhafter, weil er in der betreffenden Urkunde aus dem J. 1201, nachdem er im Texte unter der angegebenen Bezeichnung genannt worden, auch als Zeuge (Henricus ipse pastor ecclesiæ) aufgeführt steht und zwar zwischen Henricus major decanus (Domdechant) und Gerlagus canonicus. Er war also sicher Domherr, was er als Archidiacon sein mußte. Vielleicht ist er identisch mit dem in demselben Jahre als Münsterscher Domherr auftretenden Henricus de Tremonia canonicus. Der im J. 1245 genannte „Hermannus Dei providentia archidiaconus in Borken", war Hermann von Didinghoven, der dem Rittergeschlechte dieses Namens angehörte und bald darauf Domscholaster und Propst am alten Dome, später Domdechant und zuletzt Dompropst zu Münster wurde. Derselbe ist demnach zu den hervorragendsten Prälaten seiner Zeit zu zählen und da er im J. 1263 noch lebte, ist er vermuthlich auch an der Gründung der Johanniter-Commende zu Borken mitbetheiligt gewesen.

Digitized

Patronatsherren der Pfarrkirche im „Oldendorp" Borken waren also die Edlen von Gemen. Wir kennen von den Gliedern dieses Geschlechts aus der Zeit vor dem Schlusse des 12. Jahrhunderts folgende: Werembold, Vogt von Vreden, 1090, Bernhard 1097, Theoderich 1131—1151, dessen Brüder Werenbold 1131—1142 und Borwin 1142, außerdem Goswin 1139—1151, Israel 1177—1197, Godfried 1185—1197 [1927]). Von diesen treten die Brüder Werenbold und Borwin in jener Urk. vom J. 1142 unmittelbar nach Ruotholphus presbyter in Burcken als Zeugen auf. Frühere Namen sind nicht bekannt; aber es ist unzweifelhaft, wie unter Bocholt schon betont wurde, daß die Edlen von Gemen Widukindschen Geschlechts sind, und es liegt daher bei Rücksichtsnahme auf das vorhin in Betreff des Alters der Kirche von Borken gewonnene Resultat sehr nahe, eben den Sachsenführer Widukind, als Zeitgenossen des h. Liudger, für den Stifter der Kirche von Borken zu halten. Dazu stimmt vortrefflich das Patrocinium des h. Remigius, dem die Borkener Kirche von jeher unterstellt war; da ja Widukind im J. 785 zu Attigny in der Champagne, wo die Frankenkönige eine prächtige Pfalz besaßen, die h Taufe empfangen hat. Nur wenige Stunden liegt Attigny von Rheims, der Hauptstadt der Champagne und der berühmten Stadt des h. Remigius, entfernt. Hat Widukind vielleicht am Grabe des h. Remigius, dem „præsul nobilis genere, nobilior sanctitate, qui gentem barbaricam Francorum primus perduxit ad fidem catholicam" die Vorbereitung auf seine Taufe getroffen? Der Kaiser selbst hob Widukind aus der Taufe und ehrte ihn mit herrlichen Geschenken (donis magnificis honoravit), was wohl nur dahin verstanden werden kann, daß dem Täufling die Besitzungen zurückgestellt wurden, welche nach den Reichstagen von 776 und 777 dem Fiskus

---

[1927]) Erhard, Cod. Reg. s. v. Gemene.

Digitized by Google

verfallen waren [1928]). Kampschulte bemerkt (Westfäl. Kirchenpatrocinien S. 62): „Der h. Remigius starb am 13. Januar 533, sein heil. Leib wurde aber am 1. Oct. 1049 erhoben, weshalb an diesem Monatstage sein Gedächtniß gehalten wird". Dahin lautet auch der Schluß der VI. Lection im Festofficium des Heiligen im münsterschen Brevier v. J. 1597. Neusch behauptet (Wetzers u. Weltes Kirch. Lex. s. v. Remigius): „In der Diöcese Rheims wird sein Fest am 13. Januar, seinem Sterbetage, gefeiert, sonst meist am 1. Octbr., dem Jahrestage der ersten Erhebung seiner Reliquien". Dagegen erwähnt Hefele in seinem Berichte über die große Synode zu Rheims unter Papst Leo IX. im J. 1049 und die Feierlichkeit der Reliquienerhebung des Heiligen durch den Papst, daß letztere am 1. Oct. „gerade dem Gedächtnißtage des h. Remigius" stattgefunden habe, womit gesagt ist, daß schon vor der Erhebung das Gedächtniß des Heiligen auch in Rheims selbst am 1. October gehalten wurde [1929]). Die Erzählung der Feierlichkeit, wie sie Hefele nach dem Itinerarium des Rheimser Mönches Anselm liefert, macht auch ganz den Eindruck, daß die Reise des Papstes nach Rheims und die Vorbereitungen auf den Akt der Erhebung darauf berechnet waren, letztere gerade am 1. October vorzunehmen. Die Abhaltung der Synode war jedenfalls nur secundärer Zweck der Reise des Papstes; erster Zweck war die Erfüllung „eines dem h Remigius gegebenen Versprechens." Wie dem aber auch sei, so viel ist gewiß, daß nicht erst jene feierliche Erhebung des Leibes des h. Remigius im Jahre 1049 seine Verehrung verbreitet hat. Die Verehrung dieses Heiligen, der ähnlich wie der h. Papst Silvester in Rom eine neue Aera der Weltgeschichte inaugurirt hat (Kampschulte), war von jeher eine große und allgemeine. Gregor von Tours († 594) schon verherrlichte

---

[1928]) W. Diekamp, Widukind, der Sachsenführer, S. 36.

[1929]) Hefele, Concil. Gesch., 4. Bd. 2. Aufl. S. 725.

Digitized by Google

ſein Leben, ſpäter Hincmar von Rheims, der im J. 852 ſeinen Leib noch unverweſt fand. Am Rhein gehörten die Remigiuskirchen zu Bonn (frühere Hauptkirche daſelbſt), Vierſen und Wittlaer zu den älteſten der Erzdiöceſe Cöln. In Weſtfalen gab es außer der Kirche von Borken nur noch eine Kirche, die von Mengede in der Mark, welche dem h. Remigius geweiht war. Auch dieſe Kirche erſcheint ſchon im Liber valoris unter den Kirchen des Dekanats Dortmund mit der Taxe von 12 M.; und urkundlich wird im J. 1218 die „parochia Menghede“ und im J. 927 die „villa Mengide“ erwähnt[1930]). Uebrigens war auch auf der Synode zu Rheims vom J. 1049 kein einziger Biſchof aus Sachſen oder Weſtfalen und den Kirchenprovinzen von Cöln und Mainz überhaupt zugegen, und ſchon deshalb iſt nicht anzunehmen, daß die dabei ſtattgefundene Remigiusfeier von beſonderm Einfluß auf Deutſchland werde geweſen ſein. Endlich ſei noch aus dem jüngern, aber doch noch ſicher dem 12. Jahrhunderte angehörigen Werdener Hebereginſter Folgendes erwähnt: Am Schluſſe des Abſch. XVIII. der de villicatione in Ruschethe (Altſchermbeck) handelt, werden die Abgaben, welche der villicus an die Abtei Werden zu entrichten hatte, auf beſtimmte Tage des Jahres in dieſer Reihenfolge feſtgeſetzt: in natali S. Liudgeri (26. März) — in Pascha — in Rogationibus — in natali S. Remigii — in natali S. Andreæ. Daraus folgt, daß man hier das Remigiusfeſt nicht im Januar, ſondern am 1. October feierte und daß man damals letztern Tag für den dies natalis hielt. Es folgt ferner, daß das Remigiusfeſt damals ſchon ein beſonders angeſehenes und altherkömmliches war[1931]).

[1930]) Binterim und Mooren, A. u. N. Erzd. I. 298; Kindlinger, Geſch. d. H. von Volmeſtein, II. 121; Erhard, R. 526.

[1931]) Lacomblet, Archiv II. 279.

Digitized by Google

§. 131.

Die Filialpfarreien von Borken: Burlo, Gemen, Raesfeld, Erle, Heiden, Groß- und Klein-Reken und Weseke.

1. Die Kapelle zu Burlo ist, wie schon erwähnt im J. 1242 durch Bischof Ludolf von M. auf den Antrag des Edlen Goswin von Gemen und mit Zustimmung des Pfarrers Robald von Borken von der Pfarre Borken getrennt und zur Pfarrkirche erhoben. Der Bischof überwies derselben als Pfarrsprengel vierzehn bei der Kapelle gelegene Colonate (homines quartuordecim domorum capellæ in Burloe proxime adiacentium) und verpflichtete dieselben, jährlich in Borken auf der Synode zu erscheinen und dem Pfarrer von Borken eine Jahresrente von drei Schillingen als Entschädigung zu entrichten.

Zum Bau dieser Kapelle hatte Bischof Theoderich im J. 1220 einem gewissen Priester Siffridus die Erlaubniß ertheilt, welcher der Kapelle auch bis nach ihrer Erhebung zur selbstständigen Kirche im J. 1242 vorstand, dann aber „tum propter loci paupertatem (quum) et diffamiam“ davon ging. Bischof Ludolf schenkte darauf die Kirche den Cistercienserinnen (Marienborn) zu Coesfeld, wahrscheinlich um in Burlo eine Filiale ihres Klosters zu gründen. Diese aber, welche mit der Gründung ihres Klosters in Coesfeld erst begonnen hatten, mochten eine fernere Stiftung für unausführbar halten und verkauften daher Burlo dem Ritter Godfried von Oer, der es dem Provisor (Propst) Menricus des Stifts Fröndenberg a. d. Ruhr überließ. Dieser schenkte es im J. 1245 dem Orden der Wilhelmiten (fratribus heremitis sancti Wilhelmi), nachdem Bischof Ludolf dazu seine Genehmigung ertheilt, den Brüdern ihre päpstlichen Privilegien für das Bisthum Münster bestätigt und ihnen das Zehntrecht in den Rottländern (decimas agrorum nova-

Digitized

lium) verliehen hatte[1932]). Bis zum J. 1313 war der Besitzstand des Klosters ein nicht unbedeutender geworden, da dasselbe in dem Registrum ecclesiarum (oben S. 156) mit einer Taxe von 20 Mark aufgeführt steht, also eine gleiche Einnahme hatte, wie das Aegidiikloster zu Münster und die Klöster Asbeck und Langenhorst.

Von (Groß-) Burlo ging das Wilhelmitenkloster Klein-Burlo in der Pfarre Darfeld als Filiale aus. Im Jahre 1447 nahmen beide Klöster die Regel des Cistercienser-Ordens an[1933]) und standen von da an unter Aufsicht und Visitation des Abtes von Camp bei Rheinberg[1934]). Groß-Burlo führte den Namen „Mariengarden", Klein-Burlo den Namen „vinea S. Mariæ". Diese Namen haben die Klöster übrigens erst, wie Wilmans mit Recht vermuthet, angenommen, als sie zur Cistercienser-Regel übergetreten waren (vergl. oben S. 503).

2. Gemen verhält sich zu Borken, wie Bentheim zu Schüttorf. Wie die Inhaber von Bentheim zur Zeit der Gründung des Bisthums die ursprüngliche Pfarre Schüttorf gegründet haben, so die Inhaber von Gemen die ursprüngliche Pfarre Borken; und mögen die Burgkapellen von Bentheim und Gemen noch so alt sein, Pfarrkirchen waren sie nicht, vielmehr hatte wie Bentheim seine Pfarrkirche in Schüttorf, so Gemen seine Pfarrkirche in Borken.

So lange die jetzige protestantische Kirche von Gemen katholisch war, wird sie allerdings wie andere Burgkirchen mit gewissen Privilegien ausgestattet gewesen sein, aber eigentliche Pfarrrechte hatte sie nicht. Als nämlich im Jahre

---

[1932]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1708, 1733—35.

[1933]) Wilmans, Nr. 1708 Anmk.: Suppresso in eis ordine S. Wilhelmi Cisterciensi ordini, cui in regula, horis canonicis ac multis aliis et fere in omnibus idem ordo S. Wilhelmi valde consimilis et conformis est, in perpetuum colliguntur. Ueber die Wilhelmiten siehe Wetzers und Weltes K. Lex. s. h. v.

[1934]) Kumann, Mspt.

Digitized by Google

1571 zu Borken Kirchenvisitation abgehalten wurde, deponirten die dortigen Canonici und Vicarii einmüthig Folgendes: „Zum Nachtheil des Kapitels und der Kirche von Borken habe der edle Herr Jodokus von Schauwenbergh in der Burg Gemen einen Taufstein errichten lassen und sein dortiger Pastor spende nach seinem Belieben die h. Sakramente, predige auch verdächtige Disciplin und suche sie unter den Einwohnern von Borken zu verbreiten, ohne Einwilligung des Kapitels. Derselbe Graf habe auch seinen Kirchhof erweitert und lasse darauf beerdigen, ohne ihn vorher haben einweihen zu lassen. Diese Neuerungen hätten im Laufe der letztvergangenen acht Jahre vel circiter stattgefunden [1935]). Es bestand also vorher in Gemen wohl ein Kirchhof, auf welchem aber ohne Zweifel, wie dies auch in Bentheim, Haus-Dülmen u. s. w. geschah, nur die Burgmänner und deren Familienglieder beerdigt wurden. Jetzt hatte der zum Protestantismus übergegangene Graf den Kirchhof zu einem allgemeinen erweitert. Ein Taufstein aber hatte vorher in Gemen gar nicht bestanden, sondern war vom Grafen vollständig neu errichtet. Nach dem damals geltenden Grundsatz, cujus regio, illius et religio, hatte der Graf die Bewohner des Ortes Gemen mit in den Abfall von der katholischen Kirche hineingezogen und so bestand von da an in Gemen thatsächlich eine protestantische Pfarre Die Einwohner der Bauerschaften Wirthe und Krückling blieben aber doch, obschon sie unter der Herrschaft Gemen standen, meist katholisch und hielten sich bei Borken oder Ramsdorf. Die Descendenz der Grafen von Holstein-Schauenburg-Sternberg starb im J. 1637 aus, und die Herrschaft fiel jetzt den Grafen von Limburg-Bronkhorst-Styrum zu. Da diese sich zur

---

1935) Der letzte Herr Heinrich von Gemen hatte seine Erbtochter Cordula dem Grafen Johann von Schauenburg verheirathet. In einer Urkunde vom J. 1510 des Borken'schen Archivs erscheinen: „Johann und Karde (Cordula) Greve und Grevynne toe Holsten und ton Schowborch here und vrouwe toe Ghemen" (Rünning, Mspt.).

Digitized

katholischen Religion bekannten, so wuchs auch nach und nach wieder die Anzahl der katholischen Einwohner in Gemen. Diese erbauten in den J. 1705—1708 unter Mithülfe der Gräfin von Limburg-Styrum, einer geborenen Gräfin von Velen und Megen, eine neue katholische Kirche, an welcher ein Franziskaner-Pater als Missionar angestellt wurde. Der Sohn der Gräfin, Graf Otto Ernst von Limburg-Styrum, bewirkte es, daß die Mission in eine Franziskaner-Residenz verwandelt wurde. Es wurden mehrere Franziskaner-Patres berufen und eine Schule gestiftet, an welcher dieselben als Lehrer fungirten. Das im J. 1720 zu Münster versammelte General-Kapitel der Franziskaner bestätigte die Residenz und im J. 1724 ertheilte der Erzbischof von Cöln und Fürstbischof von Münster Clemens August dem P. Präses der Residenz die Vollmacht, „in der Stadt und dem Distrikte Gemen alle Pfarrgeschäfte vorzunehmen", während ein zweiter Pater beauftragt wurde „im Schlosse Gemen den Gottesdienst zu feiern und dem P. Präses Kaplansdienste zu leisten". Eine Pfarrerhebung lag hierin nicht ausgesprochen; dazu hätte es ganz anderer Förmlichkeiten bedurft. Die bischöfliche Vollmacht lautete auch nur „usque ad nostrum successorumque nostrorum revocationem", wodurch die Einrichtung als ein Provisorium charakterisirt wird. Die Pfarrer von Borken und Ramsdorf waren auch damit nicht einverstanden, und ihre Reklamationen bewirkten, daß dem P. Präses im J. 1730 die Ausübung der pastoralia zuerst ganz untersagt, dann zwei Jahre später zwar wieder ertheilt, jedoch auf den Ort Gemen beschränkt wurde; die Bauerschaften blieben davon ausgeschlossen. So blieb das Verhältniß bis zur Aufhebung des Klosters unter der napoleonischen Herrschaft und darüber hinaus, da nach Aufhebung des Klosters der letzte P. Präses der Residenz, P. Felix Becking, bis zu seinem 1826 erfolgten Tode in Gemen verblieb. Von da an versah wieder die Geistlichkeit von Borken auch im Orte Gemen die pastoralia, bis im J. 1845

Digitized by Google

das bis zum Tode des Pfarrverwalters Schleinhege († 1875) fortbestandene Provisorium eingerichtet wurde.

Als im J. 1743 die Katholiken von Gemen ihre Vorstellung auf Errichtung der Pfarre beim General-Vikariat in Münster erneuerten, kamen ihnen der protestantische Prediger Johann Wieffel (Pastor ecclesiæ parochialis in Gemen) und (sein Sohn?) Joh. Friedrich Adolf Wieffel (Pastor adjunctus ecclesiæ evangelico-lutheranæ) mit einem Atteste zu Hülfe folgenden Inhalts: „Wir Unterzeichnete bescheinigen, daß die reichsunmittelbare Herrschaft Gemen außer der im Schlosse bestehenden Kapelle zum h. Kreuze innerhalb ihrer Grenzen eine alte zu Ehren der h. Martyrer Fabian und Sebastian erbaute Kirche nebst anliegendem mit einer Mauer umgebenen Kirchhofe besitzt, in welcher zwei Glocken und ein mit der Jahreszahl 1564 versehener Taufstein sich befinden. Diese Kirche haben die Gemenschen Landesherren in den vergangenen Jahrhunderten gegründet und dotirt, und sie stehen als unbezweifelte Patrone und Verleiher derselben da. In dieser Kirche befindet sich unter dem Chor die Gruft der herrschaftlichen Familie, in welcher deren Glieder seit unvordenklicher Zeit begraben wurden und noch begraben werden. Vor Einführung des Lutherthums fungirten an der Kirche ein „Rector catholicus cum tribus Vicariis“ und an der Schloßkapelle ein Kaplan, die alle von den Herren zu Gemen ernannt und präsentirt wurden. Der Rector hat als Ortspfarrer in der gedachten Kirche von der Zeit Karls des Großen an (?!) nach römisch-katholischem Ritus die Sakramente administrirt, die Kinder getauft, die Verlobten copulirt, die Todten beerdigt, kurz die Seelsorge geübt in eigenem Namen bis etwa gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wo der Graf Jodokus von Holstein-Schaumburg-Starneberg als Herr von Gemen, den katholischen Glauben verließ und den lutherischen annahm, welchem Beispiele fast alle seine Untergebenen gefolgt sind. Dieser veränderte Religionsstand bewirkte die Entfernung

Digitized

des katholiſchen Rectors mit ſeinen drei Vikaren aus der erwähnten Kirche, wie die des Kaplans aus der Schloßkapelle, dagegen die Einführung eines der Augsburgiſchen Confeſſion ergebenen Predigers. Letzterer predigte die lutheriſche Lehre und fuhr fort, ſowohl die lutheriſchen als die katholiſchen Einwohner von Gemen auf dem erwähnten Kirchhofe zu beerdigen, deren Kinder zu taufen, die Verlobten zu copuliren und die betreffenden Gebühren zu erheben, ohne daß das Kapitel von Borken oder der Pfarrer von Ramsdorf je dagegen Widerſpruch erhoben hätten . . ." (der übrige Inhalt des Zeugniſſes ſtimmt mit den oben ſchon erwähnten Thatſachen überein). Es iſt einleuchtend, daß dieſes Zeugniß die Glaubwürdigkeit jener mehr als 170 Jahre älteren Erklärung des Kapitels von Borken, als einer eidlichen und auf eine eben ſelbſt erlebte Thatſache ſich beziehenden, nicht beeinträchtigen kann. Ueberdies enthält die im Zeugniſſe angeführte Jahreszahl des Taufſteins (1564) eine directe Beſtätigung der Ausſage des Kapitels. Zudem hat im Laufe dieſes Jahrhunderts die hieſige königliche Regierung gegen die oft geſtellte Forderung, zur Errichtung einer Pfarre Gemen die nöthige Dotation zu bewilligen, immer den Grund geltend gemacht, weil in Gemen nie eine Pfarre wirklich beſtanden, ſei ſie auch nicht verpflichtet, als Erſatz für das aufgehobene Franziskanerkloſter eine vollſtändige Pfarrdotation eintreten zu laſſen, ſondern höchſtens dazu, einen Rector an der Kirche zu unterhalten, und in einem Schreiben vom J. 1827 bemerkt dieſelbe Regierung, daß nach den aus dem hieſigen Provinzialarchive wie dem Archive des Frh. v. Landsberg-Velen eingezogenen Nachrichten Dechant und Kapitel zu Borken immer behauptet hätten, Gemen gehöre zur Pfarre Borken, und daß ſelbſt eine päpſtliche Verfügung (vom P. Clemens VII.) de 1525 ſich vorfinde, worin Gemen als intra limites der Parochie Borken belegen bezeichnet werde. Zum Schluß ſei noch Folgendes er-

Digitized by Google

wähnt: Johann Herr zu Gemen übergibt im J. 1444 dem Biſchofe von Münſter die Antwort auf verſchiedene Klagen, welche das Stift Vreden gegen ihn bei demſelben erhoben hatte. Darin heißt es u. A. „Item up dat ander punt yrre claghe, darin ſy roiren, dat ich myne eynen preiſter berentet hebbe yn mynren Capellen to Ghemen myt jairlicher renten uyt yren erven und yres Geſtichtz Guden van Vreden . . Antweren ich . . . So hedden die Renten yn der Capellen wail geſtaen 80, 90 of hundert jair boven menſchen gedencken onghekord, onghevordert . . .“ [1936]). Da hier von einer Kapelle „to Ghemen“ und nicht von einer Kapelle „in castro Gemen“ die Rede iſt, ſo muß es wenigſtens als ſehr wahrſcheinlich erſcheinen, daß darunter die jetzige proteſtantiſche Ortskirche verſtanden iſt. Dieſe war alſo nur Kapelle und nicht Pfarrkirche; und daß ſie keine Pfarrkirche war, iſt um ſo ſicherer, weil ſie im Registrum ecclesiarum vom Jahre 1313 ſich nicht genannt findet. — Bei der Wahl des Patrociniums der hh. Fabian und Sebaſtian wird der letztere Heilige als Ritterpatron und Schutzheilige aller kriegeriſchen Uebungen wohl entſcheidend geweſen ſein. In Beckum iſt St. Sebaſtian erſt nach dem J. 1249 als Compatron erwählt worden (vergl. oben S. 632).

3. Raesfeld. Die Pfarre Raesfeld iſt mit ihrer Filiale Erle noch nicht 20,000 Morgen groß und muß ſchon deshalb ſelbſt auch Filiale ſein; und da ſie im Norden, Oſten und Weſten größtentheils von den Bauerſchaften der Pfarre Borken umſchlungen wird, im Süden aber an die Diöceſangrenze ſtößt, ſo kann ſie nur als Abzweigung von der Pfarre Borken betrachtet werden. Der Filialcharakter der Pfarre wird ebenfalls durch die geringe Taxe von 30 Schillingen (2½ Mark), mit welcher ſie im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 aufgeführt ſteht, bezeugt. Ue-

---

[1936]) Nieſert, U.-S. IV. 557.

brigens wird in einer Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildenden Pfarreien auch „Rasvelde“ genannt[1937]; und wenn daher auch der Kirche von Raesfeld anderswo weder in noch vor dem 13. Jahrhunderte Erwähnung geschieht, so dürfen wir ihre Gründung doch in das Ende des 12. Jahrhunderts setzen, weil der romanische Thurm der Kirche dieser Zeit entstammt. Die alte Kirche selbst ist im J. 1555 niedergebrannt und bald darauf an deren Stelle die jetzige Kirche entstanden[1938]).

Der Name „Rathesvelde“ kommt zuerst im jüngern Werdener Heberegister aus dem 12. Jahrhunderte vor. Ein gewisser dort wohnender Suithard hatte an die Abtei Werden jährlich eine Abgabe von 10 Scheffel Weizen, zum Heerschilling 8 Denare und außerdem noch 4 Denare zu entrichten. Daß hier wirklich unser Raesfeld gemeint ist, folgt aus den gleichzeitig im Register genannten Bauerschaften der Pfarreien Altschermbeck, Rhede und Bocholt (vergl. oben S. 348/9). Darauf geschieht der „curia in Rasvelde, vulgariter Rabodinghof dicta“ in einer Urkunde vom Jahre 1259 Erwähnung. Der Edle Adam von Berge verkaufte damals diese curia zugleich mit dem dazu gehörigen jus civile, quod vulgariter burgerichte dicitur, seinem Verwandten (cognato nostro), dem Ritter Simon von Gemen, der hierdurch der Stifter des edlen Geschlechts von Raesfeld wurde[1939]). Adam von Berge erklärte dabei, daß der Hof sammt der demselben anklebenden Civilgerechtigkeit von

---

[1937]) Wilmans, Additamenta zu Erhards Regesten, Nr. 114.

[1938]) Nünning, Mspt. Behufs Aufbaus dieser Kirche liehen im genannten Jahre der Dynast Goswin von Raesfeld, Tymann Brabands Pfarrer und Kirchmeister, Johann Meyering und Hermann Zurstegge von dem Burgvikar zu Raesfeld Gerhard Gecks zweihundert Joachimsthaler.

[1939]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 653. Graf von Landsberg in Zeitschrift XXII. 55 ff.

Digitized by Google

seinem Großvater Rabodo und seinem Vater Heinrich auf ihn vererbt sei und, wenn dies der Bischof von Münster oder sonst jemand nicht glauben wolle, so sei er bereit, dies mit 25 Rittern zu erhärten. Heinrich, der Vater Adams nobilis de Berge (auch de Monte = 'SHeerenberg bei Emmerich im Gau Leomerike), erscheint vielfach in Urkunden aus den J. 1224—1259, der Großvater Rabodo nobilis de Monte nur in Urkunden aus den J. 1166—1173 und ein noch älterer Rabodo in einer Urkunde aus dem J. 1122. Die Familie von Berge (gewöhnlich van den Berg) ist aus der gräflichen Familie von Zutphen hervorgegangen; Anfangs hieß sie de Melegarde [1940]). Daraus, daß Adam van den Berg den Edlen Simon von Gemen seinen Verwandten nennt, zeigt sich wieder der innige Zusammenhang zwischen den hervorragendsten Familien des fränkischen und sächsischen Hamalandes. Von Rabodo van den Berg erhielt also der Hof seinen Namen Rabodinghof, später verstümmelt in Robrachtinc und Roberdink, und Rabode muß es auch gewesen sein, welcher die Kirche von Raesfeld gegründet hat, da später das Patronatsrecht über die Kirche sich im Besitze der Herren von Raesfeld befindet. Die Pertinenzien des Hofes reichten in die Pfarre Borken, was wieder für die frühere Zugehörigkeit von Raesfeld zu Borken spricht. Im J. 1330 nämlich verkauft der Knappe Mathias von Rasvelt die Einkünfte von 14 Scheffeln Weizen Borkener

---

[1940]) Sloet, O. B. s. v. Berg im Personenregister; Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 59. Es ist bemerkenswerth, daß die Herren von 'Sheerenberg ihre Pfarrkirche in dem ½ Stunde von ihrem Schlosse entlegenen Zeddam hatten und daß ihnen über diese ohne Zweifel aus der karolingischen Zeit stammende Kirche das Patronatsrecht zustand. In 'Sheerenberg hat erst jener Adam van den Berg im J. 1259 eine Kirche gebaut; sie blieb noch Kapelle bis zum J. 1399, wo sie von Zeddam getrennt und zur Pfarrkirche erhoben wurde. 'Sheerenberg verhält sich also zu Zeddam, wie Bentheim zu Schüttorf und wie Gemen zu Borken (vergl. Gau-Leomerike, S. 44 ff.).

Maß tollendos ex bonis Robrachtinc sitis in parochia Borken vor dem Magistrat in Borken dem Lambert Clenkink (Nünning Mspt.).

Patron der Kirche von Raesfeld ist der h. Martinus. In dem Archidiakonat Emmerich, dem Rabodo van den Berg angehörte, ist die Hauptkirche Emmerich und mehr als die Hälfte aller übrigen Kirchen dem h. Martinus geweiht. Liegt darin etwa der Grund der Wahl des Kirchenpatrons von Raesfeld? Im J. 1447 hat Goswin von Gemen, gnt. Provestingh „curtem suam Probstinckhoff dictam in parochia Raesfeldt sitam, cui a S. Martino hodie cognomen est (vulgo Martin-Schulte)" dem Kapitel zum h. Remigius in Borken geschenkt [1941]). Der Hof wird vom Kirchenpatron in Raesfeld diesen Namen erhalten haben. Aber wie und weshalb, weiß ich nicht anzugeben.

Zwei Glocken des schönen Kirchengeläutes zu Raesfeld sind das Werk des bekannten Glockengießers Wolter Westerhues aus der Zeit von 1490—1520 (Zehe, Glockengießerkunst, S. 11).

4. Daß die kleine Pfarre Erle Filiale von Raesfeld ist, folgt daraus, daß die Parochianen von Erle jährlich in Raesfeld zur Synode erscheinen mußten (Nünning Mspt.). Das Visitationsprotokoll vom J. 1613 sagt auch ausdrücklich: „Erle filia in Raesfeldt". Vom Bestehen der Pfarre gibt uns zwar das Register vom J. 1313 (oben S. 159) nicht die erste Kunde, sondern Erlere erscheint auch in jener dem 13. Jahrhunderte angehörenden Urkunde unter den die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildenden Parochien [1942]). Aber die geringe Taxe von nur 1 Mark, zu welcher Erle in jenem Register abgeschätzt wurde, läßt doch annehmen, daß die Gründung der Pfarre nicht vor das 13. Jahrhundert fällt. Der Ortsname wird im Register Herlere ge-

---

[1941]) Nünning, Dec. I. 182.

[1942]) Wilmans, Additamenta zu Erhards Regesten Nr. 114.

Digitized by Google

ſchrieben, darum iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß der im J. 1201 urkundlich genannte Ritter Fredericus de Herlon identiſch iſt mit dem im J. 1207 auftretenden Fredericus de Erlo, daß die in den Jahren 1246, 1256, 1259, 1270, 1281 und 1285 vorkommenden Henricus de Erlo (auch Erler), Arnoldus de Erler, Liudgerus de Erlo und Bernhardus de Erlo [1943]) zu derſelben Familie gehören und daß alle ihren Namen von unſerm Erle herleiten. Iſt dies richtig, dann wird das früh ausgeſtorbene Rittergeſchlecht dieſes Namens als Gründer der Kirche von Erle anzuſehen und von demſelben das Patronatsrecht über die Kirche auf die Familie von Willich vererbt ſein. Bei der Viſitation vom J. 1571 wird nämlich „Willich Hoiffmeiſter" als Patron der Kirche von Erle bezeichnet, und nach einer Urkunde vom 28. Oct. 1626 (im Erler Pfarrarchiv) war damals „Catharina Freifrau von Pallandt, verwittwete von Wylich, Frau zu Winnendall (bei Xanten), Pfandfrau zu Döringen, Erbholzrichterſche der Erler Marken und Collatrix der Kirche daſelbſt". Nach einer Notiz des Pfarrers Michael Spannier von Erle war dieſe Catharina die Wittwe von Adolph Hermann von Wilach (Wylich), der ihn als Pfarrer am 8. Oct. 1622 in ſeine Stelle eingeführt hat [1944]). Im J. 1643 hatte ſchon die Familie von Weſterholt zu Lembeck das Patronatsrecht. Von dieſer ging es ſpäter auf die Grafen von Merveldt über. Das Patronatsrecht wird alſo ein Annexum des Erbholzrichteramts der Erler Mark geweſen ſein. Von ältern Nachrichten ſind noch folgende zu erwähnen:

In einem Lehnregiſter der Grafen von Solmiſſe zu Ot-

[1943]) Wilmans U.-B. III. Nr. 2, 45, 462, 615, 1293, Sloet O. B. Nr. 817, 921, 1029.

[1944]) Ueber die cleviſchen Droſten und Erbhofmeiſter von Wylack oder Wylich, die vom Anfange des 15. Jahrhunderts an bis ins 18. Jahrhundert auftreten, ſiehe Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 352.

Digitized by Google

tenſtein aus dem 14. Jahrh. ſtehen angegeben: „in den Kerſpele van Erler dat grote Hach V ſcep. rocgen tendemate, dat lüttike Hach IX ſcep. rocgen und elick 4 hellinge, 1 goes, 1 hoen, 1 ſchaep wannet dar is“ [1945]). Auf der kleinen Glocke der Kirche von Erle, die 1851 geborſten und umgegoſſen iſt, fand ſich dieſe Inſchrift: „Catharina heit ic, den doden betrov ic, hagel und donner breck ic. MCCCCLXIX“. Der Name Catharina kommt neben dem der h. Muttergottes und des Kirchenpatrons häufig auf Glocken vor. Die alte Kirche wurde im Jahre 1560 während der Stürme der Reformation eingeäſchert, dann wieder aufgebaut und im J. 1631 nach der Oſtſeite hin erweitert. Gegenwärtig iſt ein Kirchenneubau im Werke.

Patron der Kirche zu Erle iſt der h. Papſt Sylveſter. Wie wir ſchon öfters wahrgenommen, haben die Filialkirchen vielfach ein dem Patrocinium der Mutterkirche verwandtes Patrocinium gewählt. Das trifft auch hier wieder zu. St. Sylveſter ſteht nicht blos wie St. Remigius an der Spitze einer neuen Aera der Kirchengeſchichte, ſondern das kirchliche Officium ſtellt auch ausdrücklich den h. Remigius an Tugenden dem h. Sylveſter gleich. Wir finden auch nirgends ſo viele Kirchen zuſammen, welche der allgemeinen Regel zuwider Heilige als Patrone verehren, die nicht zu den Märtyrern zählen, als in der Umgebung von Borken. Hier hat Raesfeld den h. Martinus, Erle den h. Sylveſter, Ramsdorf die h. Walburgis, Weſeke den h. Liudger, Rhede die h. Gudula, Stadtlohn den h. Othgerus. Da läßt es ſich nicht verkennen, daß Borken mit ſeinem Remigius-Patrocinium auf die Wahl der Patrocinien der Nachbartirchen Einfluß ausgeübt hat.

5. Die Kirche von Heiden liegt nur eine Stunde von der Kirche in Borken entfernt und ſtößt mit ihrer Kirchſpielsgrenze unmittelbar an die Stadtfeldmark von Borken, was ſchon ihr Filialverhältniß zu Borken vermuthen läßt.

[1945]) Rieſert, U.-S. V. 416.

Digitized by Google

Nünning versichert auch bestimmt, daß die Kirche von Heiden jene von Borken als ihre Mutter anerkenne (Borkensem Sti Remigii agnoscens matrem). Wenn es in einer Urkunde vom J. 1177 heißt, daß ein Ministerial der Münsterschen Kirche Namens Siguin dem Bischofe Hermann II. für das Domkapitel unter andern Gütern die „curia in Heithe et novem domus cum mancipiis attinentibus et duo Cotlant, capella cum dote et cum domo quadam quæ solvit quatuor malt siliginis, duo sacerdoti duo ad luminaria capellæ [1946]) geschenkt hat, so kann ich, obschon in der Urkunde Israel de Gemene als Zeuge genannt wird, nicht glauben, daß hier unter „Heithe" unser Heiden zu verstehen sei, halte vielmehr dafür, daß Erhard Recht hat, welcher im Ortsregister Heithe durch Hede erklärt. Die andern Güter nämlich, welche Siguin zu gleicher Zeit dem Domkapitel schenkte, liegen in Beelen, Ostenfelde, Scheddebruck (Nordwalde) und Salzbergen. Da paßt doch unser Heiden sehr schlecht zur Lage dieser Güter. Es findet sich ja auch später unser Heiden nicht im Besitze des Domkapitels, wohl aber eine „Domus Guterslo dicta tor Hede iuxta claustrum campi sanctæ Mæriæ [1947]), welches Gut also in der Nähe von Beelen und Ostenfelde lag. Dagegen scheint es mir unzweifelhaft, daß die in der Urkunde vom J. 1209 erwähnte „parochia Heithen" unser Heiden ist [1948]). In dieser Pfarre schenkt nämlich Bischof Otto I. einen von Hildebrand von Holthausen an ihn zurückgefallenen Zehnten dem Aegidiikloster zu Münster, indem er zugleich erklärt, daß dasselbe Kloster von Hermann von Sungern, Hermann von Burcken und Godschalk je einen Zehnten erworben habe, wovon der erste Zehnte „in villa Horn", der zweite „super mansum Coninckeshove" und der Zehnte

---

[1946]) Erhard, R. 2032, Cod. 387.

[1947]) Liber redit. Capit. Monast. bei Niesert U.-S. VII. 523.

[1948]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 55.

Digitized by Google

Godschalks „in villa Verdincthorpe“ gelegen habe. Nun ist unser Heiden die einzige parochia dieses Namens im Bisthume Münster; es kann also eine andere nicht gemeint sein, da weder jenes Hede bei Marienfeld noch die in der Urkunde vom J. 1300 vorkommende Münstersche Besitzung Heden in Overyssel eine parochia war; letzteres Heden, jetzt Heeten, wird vielmehr ausdrücklich als in parochia Raalte (nördlich von Deventer) gelegen bezeichnet [1949]). Bei dieser Erklärung lassen sich auch die andern oben angeführten Namen unschwer bestimmen. Hermann von Holthausen gehört der Bauerschaft Holthausen in Ramsdorf an, Hermann von Sungern der Bauerschaft Sunger in Alberslo; und da Godschalk ohne Beinamen angeführt steht, so muß letzterer hier selbstverständlich sein; wir werden ihn also für den in den J. 1219 und 1223 vorkommenden Godescalcus de Hethe [1950]) halten müssen. Die villa Horn ist die Bauerschaft Horn in Herbern, die nicht weit von Alberlo gelegen ist; der Coninckeshove ist der Müggenborgshof bei Gemen und die villa Verdincthorp wird die Bauerschaft Vardingholt in Rhede sein. Ist nun jener Godschalk wirklich Godschalk de Hethe (von Heiden), wie kaum zu bezweifeln sein möchte; dann folgt auch, daß das in unsern Urkunden mehrfach vorkommende Rittergeschlecht de Hethe, Heyden, Heythen von unserm Heiden seinen Namen führt.

Außer jener ersten Erwähnung vom J. 1209 findet die Pfarre Heiden in Urkunden des 13. Jahrhunderts noch zweimal Erwähnung: Im J. 1263 schenkt Ritter Bernhard Werenzo den Johannitern zu Borken „domum Goswini in Osterwick in parochia Heidene sitam“ und im J. 1293 wird „domus qui dicitur Nutlon (jetzt Nottelmann) in parochia Heidenen“ genannt [1951]). — Kindlinger sagt: „Das

---

[1949]) a. a. O. Nr. 1682.

[1950]) a. a. O. Nr. 143, 192.

[1951]) Wilmans, U.-B. III. 719, 1466.

Digitized by Google

adelige Geschlecht von Heiden besaß den Haupthof Heiden, in dessen Nachbarschaft und noch auf dessen Grund es das Schloß Engelrading baute. Wann der Hof Heiden ist niedergelegt worden, verliert sich im Alterthume“ [1952]). Mit dem ersten Satze sind wir nach dem Vorgesagten einverstanden. Daß aber Engelrading noch auf der Sohlstätte des Haupthofes Heiden gelegen haben solle, ist schwer zu glauben. Engelrading liegt von der Kirche von Heiden wohl 40 Minuten entfernt und zwar in der Pfarre Borken. Wo auch fände sich die Sohlstätte eines und desselben Hofes von der Pfarrgrenze durchschnitten? Auch Graf von Landsberg ist nicht der Meinung Kindlingers [1953]). In Rünnings Mspt. finde ich über das Stammhaus der Familie von Heiden Folgendes notirt (Rünning schrieb dieses um 1750 und, wie er bemerkt, ex relatione incolarum et ex oculari inspectione): „Das alte Stamm- und Erbhaus deren von Heyden, bis auf heutigen Tag alte Burg genannt, liegt unweit des Dorfes Heyden an einem kleinen Feldbache, zwischen also genannten Crusen und Meyerinks Wieschen, in der Nähe deren Erben oder Höfe Vering, Brosterhus und Hoynck, und wird aus übergebliebenen Ruinen annoch sattsam angewiesen. Es zeigen sich hierselbst ein runder Hügel, auch alte, jetzt doch zugelandete, rings um selbigen laufende breite Gräben sammt niedergefallenen Wällen. Auf diesem Hügel, oder vielmehr aufgeworfenen Berglein hat das eigentliche Stammhaus oder die Burg deren von Heyden erbaut bestanden. In jüngeren Jahren seindt by obgemeldeter Oldenburg von denen Einwöhneren des Dorfs Heyden ungemein schwere Balken, Pfosten und mehr anderes viereckiges Holzwerk aus denen Gräften wieder aufgefischet und mit großer Mühe ans Land gezogen worden“.

Wir können nun, da nach dem Visitationsprotokoll vom

[1952]) Kindl., M. B. I. 170.

[1953]) Zeitschrift XXV. 307.

Digitized by Google

J. 1571 dem „Nobilis ab Heyden zu Engelrodding" das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle in Heiden zustand, diese Familie für die Stifterin der Pfarrkirche halten und annehmen, daß zur Zeit, wo diese Stiftung erfolgte, die Familie noch auf der „alten Burg" residirt hat. Wann aber ist die Stiftung der Kirche erfolgt? Höchst wahrscheinlich zur Zeit Bischof Hermanns II. (1174—1203), in welcher der neuen Pfarrgründungen ja so viele stattgefunden haben. Dies wäre dieselbe Zeit, wo die Borkener Kirche aus dem Oldendorp Borken verlegt und an ihrer jetzigen Stelle neu gegründet wurde. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht 1) daß die Kirche von Heyden und zwar als Pfarrkirche zuerst im J. 1209 Erwähnung findet, 2) daß der romanische Thurm der Kirche aus dem 12. Jahrhunderte stammt (die Kirche selbst wird von Rünning als noviorum temporum structura bezeichnet) 3) daß die Herren von Heiden seit dem J. 1178 in unsern Urkunden auftreten. Alhardus de Heithen (Hethene) kommt im 12. Jahrhundert zweimal vor, im J. 1178 und im J. 1180, Hecelin de Hethen einmal im J. 1179. Beide werden als nobiles bezeichnet. Das erste Mal erscheint Alhard als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Klosters Langenhorst nach den Edlen Bernhard von Horstmar, Werner von Ibbenbüren, Godschalk und Philipp von Elen und Werner von Dolberge und vor dem Edlen Heribord von Dortmund, dem nächsten Verwandten des Stifters Franko von Wettringen, das andere Mal wird er als Vogt (ea vice advocatus) des Klosters Asbeck bezeichnet. Die Urkunde, worin Hecelin erscheint, und zwar als Zeuge zwischen Godschalk von Elen und Alard von Drivorde, betrifft auch das Kloster Asbeck [1954]). Im 13. Jahrhunderte erscheint wieder Alhardus de Heden in jener Urkunde aus 1201—1203, durch welche die spätere Johanniterkapelle in Borken gegründet wurde, und zwar steht hier sein Name gleich nach

[1954]) Erhard, Cod. Nr. 396, 401, 409.

Digitized by Google

denen von Godfrid und Goswin von Gemen. Zuletzt wird er als Alhardus de Heythen im J. 1221 genannt unter den Zeugen, welche der Beilegung der Streitigkeiten des Klosters Asbeck mit Bernhard von Legden und Heinrich von Kappeln durch Bischof Theoderich III. beiwohnten [1955]). Die Herren von Heiden erscheinen also in ihren ältesten Gliedern als durchaus ebenbürtig mit denen von Gemen. Vielleicht sind sie, wie seit dem J. 1259 die Herren von Raesfeld, etwa 100 Jahre früher aus dem Geschlechte der Edlen von Gemen hervorgegangen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit möchte diese Vermuthung durch die Erwägung erlangen, daß der Name der Besitzung der Herren von Heiden Engelroding von Rünning wohl richtig durch Engelberti Novale (roden, raden) gedeutet wird und der Name Engelbert in der Familie von Gemen herkömmlich ist [1956]).

Auffallend ist, daß, während gegenwärtig in Heiden der Ritter St. Georg als Patron verehrt wird, das Visitationsprotokoll vom J. 1571 den h. Killian als Kirchenpatron von Heiden bezeichnet. Es wird dies nur so zu erklären sein, daß St. Georg als früher oder später angenommener Compatron den h. Killian verdrängt hat. Im Bisthum Münster kommt der h. Killian als Kirchenpatron sonst nicht vor; aber die Paderborner Domkirche war ursprünglich eine Kilianskirche und ist es geblieben bis zur Translation der Liboriusreliquien dorthin; von da an wurde der h. Killian Compatron daselbst. Es müssen also wohl in Heiden bei der Wahl dieses Kirchenpatrons Paderborner Einflüsse sich geltend gemacht haben. Da ist es nun beachtenswerth, daß, wie wir oben S. 1032 schon betonten, auch die Verehrung des h. Vincenz von Paderborn aus in Westfalen vorgedrungen ist, und daß zur Zeit, wo das Kloster Marienthal in der Pfarre Brünen

---

[1955]) Wilmans U.-B. III. Nr. 9, 154.

[1956]) Auch Raesfeld, ursprünglich Rathesfeld, möchte mit „Rothenfeld", identisch und von raden, roden herzuleiten sein.

Digitized by Google

dem h. Vincenz geweiht wurde, wobei der edle Godfrid von Gemen Zeuge war, dessen zweiter Sohn den Namen Vincenz führte, einen Namen, der meines Wissens als Personenname bis dahin und im ganzen 13. Jahrhunderte sonst im Münsterland nicht vorkommt.

6. Die Pfarre Groß-Reken wird von den Pfarreingesessenen für eine der ältesten Pfarreien des Bisthums gehalten, deren Gründung schon zur Zeit des h. Liudger erfolgt sei. Auch Rünning erwähnt dies als eine zu seiner Zeit (1750) bestehende und herkömmliche Meinung. Dieselbe stützt sich vornehmlich auf das hohe Alter des dortigen Haupthofes als Amthofes der Münsterschen Kirche. Als solcher, so vermuthet man, sei er ein Geschenk Karls des Großen. Auch der Name Reken, sagt man, spreche für das hohe Alter. Die Inhaber des Hofes hätten in heidnischer Zeit sich durch ihre Kraft und Stärke großen kriegerischen Ruhm erworben und den Ehrennamen Recken oder Helden verdient, der von ihnen auf den Hof selbst übergegangen sei. Letztere Annahme zerfällt wohl schon dadurch, daß im Ortsnamen Reken das e lang ist, weshalb er jetzt auch mit zwei e geschrieben und Reiken gesprochen wird [1957]). Was aber das Alter des Haupthofes Reken als Eigenthum der Münsterschen Kirche anlangt, so ist dieses Alter schwerlich ein so hohes, als man vermeint. Im Liber redituum aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird er als domkapitularischer Amthof (Officium Reken) aufgeführt und dabei bemerkt, daß auf demselbem zweimal im Jahre, am Feste der hh. Apostel Simon und Juda (Patrocinium der Pfarrkirche, 28. Oct.) und am 2. Pfingsttage, „Hyensprake und Voghedinc" abgehalten werde [1958]). Ferner erscheint der Hof als

[1957]) In einer Urkunde vom J. 1287 (Wilmans U.-B. III. Nr. 1328) heißen die Frau und die Tochter des Knappen Johann von Wulfen: Rekense. Daraus dürfte man schließen, daß Reken ein altdeutscher Mannsname sei.

[1958]) Niesert, U.-S. VII. 591.

Digitized by Google

domkapitularischer Amthof (Officium Reken, Rekene) in Urkunden aus den Jahren 1265 und 1262 [1959]). Aber auch schon im 12. Jahrhunderte findet er als solcher Erwähnung, einmal indirekt im J. 1187, wo Bischof Herman II. bekundet, daß in seiner Gegenwart „apud Reken" ein gewisser Udo dem Godfrid von Gemen einen Zehnten resignirt habe, das zweite Mal direkt und ausdrücklich in der Urkunde vom J. 1173, worin der Graf Heinrich von Teklenburg unter gewissen Bedingungen auf die Vogtei über die Stadt Münster, den Bischofshof und die Präbenden der Domherren verzichtet, wobei bemerkt wird, daß der Hof Reken von dieser Verzichtleistung ausgeschlossen sei, da er der Vogtei des Grafen keineswegs unterstanden habe (excepto curia Rekene, quæ juri advocatiæ nullatenus attinebat) [1960]). In dieser Bemerkung nun liegt meines Dafürhaltens der Beweis, daß der Hof zu den ältesten und ursprünglichen Domgütern nicht gehört haben kann. Denn in der ältesten Zeit konnte der Dom wie jedes andere geistliche Stift Eigenthum nicht besitzen, das dem Vogteirechte nicht unterlegen gewesen, da der Vogt damals noch der einzige rechtliche Vertreter des kirchlichen Besitzthums nach Außen war. Es wird daher der Hof erst seit der Zeit erworben sein, wo man sich des lästigen und drückenden Schutzes des Bisthumsvogtes zu entledigen angefangen hat. Ich glaube daher schließen zu müssen, daß der Hof jedenfalls noch nicht im 9. Jahrhunderte und wahrscheinlich erst im 11. oder gar im Anfange des 12. Jahrhunderts in den Besitz des Domkapitels gekommen ist.

Als Ort wird Reken schon sehr früh urkundlich genannt. Im J. 889 nämlich schenkte Bischof Wulfhelm von Münster dem Kloster Werden sein väterliches Erbe, den Hof Olfen

---

[1959]) Wilmans, U.-B. Nr. 691, 744.
[1960]) Erhard, Cod. Nr. 473, 361.

Digitized by Google

ſammt den darin hörigen an verſchiedenen Orten wohnenden 30 Familien, worunter zwei Familien in „Recnon“. Daß hiermit Reken gemeint ſei, iſt unzweifelhaft[1961]); aber es läßt ſich aus dieſer frühen Erwähnung um ſo weniger ſchließen, daß der Ort damals ſchon Pfarrort geweſen, weil von den gleichzeitig genannten weitern 16 Orten, an welchen die übrigen Familien wohnten, nur einer (Dulmenni) als urſprünglicher Pfarrort angenommen werden kann und 12 ſtets Bauerſchaften geblieben ſind.

Als parochia findet ſich, „Recnen“ in jener aus einem unbeſtimmten Jahre des 13. Jahrhunderts ſtammenden Urkunde unter den Pfarreien genannt, über welche ſich die Hanſegrafſchaft der Stadt Borken erſtreckte[1962]). Daſſelbe geſchieht in einer Urkunde aus dem J. 1263, durch welche Bernhard Werenzo dem Kloſter Marienborn zu Coesfeld „duos mansos cum hominibus in parochia Rekene“ ſchenkt, ferner in einer Urkunde vom Jahre 1276, wodurch daſſelbe Kloſter das Erbe Wostinge im Kirchſpiele Rekene kauft, und endlich in einer Urkunde vom Jahre 1293, mittelſt welcher ein Geiſtlicher, Magiſter Everhard von Coesfeld, alle ſeine Beſitzungen „in parochia de Rekene, videlicet domum de Loochusen (wohl Colonat Loſen) molendinum, casam supra ripam, domum dictam Greperinch“ den Biſchöfen von Münſter überläßt[1963]).

Da ältere als die hier angeführten Nachrichten weder über die Pfarre noch über einen Pfarrer oder die Kirche von Reken ſich darbieten und die Einkünfte der Kirche im Regiſter vom J. 1313 nur auf 5 Mark taxirt ſind, ſo liegt keine Berechtigung vor, die Entſtehung der Pfarre weiter als in die letzte Hälfte des 12. Jahrhunderts, wo der Hof

---

[1961]) Wilmans, Kaiſerurkunden I. 237, 531; vergl. oben S. 347—8.
[1962]) Wilmans, Additamenta zu Erhards R. u. Urk., Nr. 114.
[1963]) Wilmans, U.-B. Nr. 718, 1008, 1475.

Digitized by Google

Reken zuerſt als domkapitulariſcher Amthof genannt wird, zurückzuverſetzen. Daß der Dompropſt Collator der Pfarrſtelle war, entſpricht dem Umſtande, daß die Kirche auf dem der Münſterſchen Kirche eigenthümlichen Hofesgrunde erbaut iſt. Es findet ſich auch in jener Urkunde vom J. 1265 Reken unter denjenigen domkapitulariſchen Höfen aufgeführt, welche für den Unterhalt des Dompropſtes aus dem allgemeinen Domkirchengut ausgeſchieden waren.

Patrone der Kirche von Groß-Reken ſind, wie ſchon erwähnt die hh. Ap. Simon und Judas (Thaddäus). Nünning ſah noch ein altes Siegel mit der Umſchrift: S. Sanctti : symon : iude : in : reken : Im Bisthum Münſter ſteht dieſes Patrocinium wieder einzig da, dagegen beſtand daſſelbe im alten Bisthum Paderborn an drei Kirchen zu Etteln und Wünnenberg bei Büren und zu Wormeln bei Warburg. Dürfte alſo auch bei Groß-Reken wieder in Betreff der Wahl des Patrociniums wie bei Dinxperlo, Marienthal und Heiden an Paderborner Einfluß gedacht werden? Indeß ſcheint mir ſich doch aus Folgendem eine viel näher liegende Beziehung zu ergeben. In der Twente liegt etwa eine Stunde nordweſtlich von Oldenzaal der Ort Weerſeloe, bei deſſen dem h. Remigius geweihten Pfarrkirche zur Zeit Biſchof Heriberts von Utrecht (1139—1150) ein Kloſter Benedictinerordens gegründet wurde. Gründer dieſes Kloſters war Hugo von Büren, der dabei in Hugo von Goor, dem Vogte der Utrechter Kirche in der Twente, Unterſtützung fand. Der Stifter iſt derſelbe Hugo von Büren, welcher im J. 1152 mit Hülfe der Gräfin Gertrudis von Bentheim und dem Biſchofe Friedrich von Münſter das Kloſter Wietmarſchen gründete (vergl. oben S. 923 ff.). Er hat zu dem Zwecke einen Theil der Mönche von Weerſeloe nach Wietmarſchen translocirt. Dem Kloſter zu Werſeloe nun hat ein Biſchof von Utrecht mit Namen Godefrid, der nach dem Nekrolog des Kloſters VI. Kal. Junii geſtorben iſt, die Kirche von Otmarſum, welche eine Stunde nördlich von

Digitized

Werseloe gelegen und den hh. Aposteln Simon und Judas Thaddäus geweiht ist, inkorporirt. Dieser Bischof Godefrid kann, da es unter den Bischöfen von Utrecht nur einen dieses Namens gibt, kein anderer als Godefrid von Rhenen sein, welcher von 1156—1178 das Bisthum regiert und eben auch am 27. Mai gestorben ist (Mooyer, Onomasticon S. 117) [1964]). Hier haben wir also zwei eng verbundene Kirchen, die von Werseloe und die von Otmarsum, wovon jene dem h. Remigius, diese den hh. Simon und Judas Ap. geweiht war, und die beide auch ihrer Lage nach ohne Zweifel, wie die Remigiuskirche von Borken und die Simon- und Judäkirche von Reken, im Verhältnisse von Mutter- zur Filialkirche standen. Nehmen wir hinzu, daß Bischof Hermann II. von Münster im J. 1178 am 4. August (während der Sedisvacanz in Utrecht) in der Kirche des Klosters Werseloe den Hauptaltar geweiht hat [1965]), so halte ich es mit Rücksicht auf die vorher angeführten Thatsachen für mehr als wahrscheinlich, daß auch eben dieser Bischof es gewesen, welcher von Otmarsum sich die Reliquien der hh. Ap. Simon und Judas für Reken erworben und hier die Kirche geweiht hat.

Daß Groß-Reken Filiale von Borken ist, ergibt sich meines Dafürhaltens schon aus dem natürlichen Zusammenhang des Pfarrbezirks von Reken mit dem von Heiden, wie er beim ersten Blicke auf die Karte in die Augen springt. Wird daher Heiden als Abzweigung von Borken anerkannt, wie es ja geschieht, so muß auch Reken davon abgezweigt sein.

7. Die Pfarre Klein-Reken ist Filiale von Groß-Reken, was an sich einleuchtet, aber noch darin seine Bestätigung findet, daß der Pfarrer von Groß-Reken das Patronatsrecht über die Pfarrstelle von Klein-Reken früher we

---

[1964]) Histor. Epuum foeder. Belgii, II. Histor. Ep. Daventriensis p. 155–160.

[1965]) a. a. O. und Erhard Reg. 2044.

Digitized by Google

nigstens geübt hat, und nur die Investitur vom Archidiakon ertheilt wurde (Nünning Mspt.) [1966]). Das Register vom J. 1313 kennt die Kirche von Klein-Reken noch nicht; das vor 1559 verfaßte jüngere Archidiakonatsregister aber unterscheidet schon zwischen den Kirchen von Grote Reiken und Lütke Reiken. Der Liber redituum Capituli Monaster. aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts nennt Groß-Reken „Oldenreken“ [1967]). Wir können hiernach mit Rücksicht auf die nachfolgenden Nachrichten behaupten: die Pfarrerrichtung zu Klein-Reken ist erfolgt zwischen 1495 und 1559.

Bei der Restauration der Kirche, die der 1871 verstorbene Pfarrer Meyer von Klein-Reken vornahm, fand derselbe in einem Reliquienbehälter eine Urkunde, wonach Johannes, episcopus Naturensis i. p. i. und Weihbischof des Bischofs Heinrich II. von Münster, am 2. Mai 1447 die Kapelle zu Klein-Reken und deren Altar zu Ehren des h. Kreuzes, der h Jungfrau Maria und der hh. Antonius und Theobaldus eingeweiht hat. Im Pfarrarchive zu Klein-Reken befinden sich außerdem noch zwei Urkunden, wovon die eine aus dem J. 1489 von einer Kapelle redet, deren kostspieliger Bau begonnen aber noch nicht vollendet und die auch noch nicht consecrirt sei (capella sumptuose inchoata sed nondam perfecta et consecrata), die andere aber aus dem J. 1495 die Kapelle als eine kürzlich an derselben Stelle, wo die frühere hölzerne Kapelle gestanden hat, neu erbaute bezeichnet (capella noviter erecta et reædificata eodem in loco, ubi antiqua lignea Capella steterat). Die im J. 1447 vom Weihbischofe Johannes ep. Naturensis geweihte Kapelle ist also eine blos hölzerne gewesen und die jetzige steinerne Kirche ist zwischen den Jahren

---

[1966]) Das Visitationsprotokoll vom J. 1669 bemerkt: „Pastor in Gross-Reken prætendit collationem (Pastoratus in Klein-Reken), sicut antehac semper contulisse constat“.

[1967]) Niesert, U.-S. VII. 117 u. 551.

1489—1495 erbaut. Im letztern Jahre war sie noch Kapelle; ihre Erhebung zur Pfarrkirche wird aber wohl bald darauf erfolgt sein. Dem Charakter der Kirche als früherer Kapelle entspricht es, daß sie den h. Antonius Abt als Patron verehrt.

8. Die Pfarre Weseke wurde im J. 1395 durch Bischof Otto IV. von dem Pfarrbezirk Ramsdorf abgezweigt und erst von da an selbstständige Pfarre. Die Abzweigung erfolgte auf den Antrag des Pfarrers von Ramsdorf Johannes von Oer einerseits und des Ritters Heinrich von Gemen und der Vertreter der Bauerschaft Weseke andererseits. Der Herr von Gemen war Patron der Kapelle, welche in Weseke vorher schon bestand, und der Pfarrer von Ramsdorf hatte die Verpflichtung, an den Sonntagen und den Apostelfesten des Jahres in dieser Kapelle für die Celebration einer h. Messe zu sorgen. Die Einkünfte der Pfarrstelle zu Ramsdorf aber waren zu gering, als daß der Pfarrer sich einen Kaplan zu halten im Stande war, durch welchen er seiner Verpflichtung in der Kapelle zu Weseke hätte Genüge leisten können. Die Pfarrerrichtung fand statt in honore Omnipotentis Dei ac B. M. semper Virginis gloriosæ et Beati Ludgeri Episcopi et Confessoris. Die Dotation der Pfarrkirche bestand „in bonis Emekinck et suis pertinentiis“ und in dem aus der Pfarre eingehenden Opfer sammt dem Missatikum, auf welches der Pfarrer von Ramsdorf fortan verzichten mußte. Dem Herrn von Gemen und dessen Erben wurde das Präsentationsrecht zur neuen Pfarrstelle zuerkannt, dem Archidiakon auf dem Braem, als welcher damals der Münstersche Domherr Lubertus von Rodenberg fungirte, das Investiturrecht. Außer letzterm hatte auch noch zur neuen Pfarrerrichtung Bernhard Bösekinck, Pfarrer zu Vreden, als Patronatsherr der Pfarrkirche zu Ramsdorf seine Zustimmung geben müssen [1968]).

[1968]) Vorstehendes ist der kurze Inhalt eines „Extractus des Lagerbuchs

Vor dem Jahre 1395 gehörte also Weseke zur Pfarre Ramsdorf. Als dahin gehörig kommt es in dem nach dem J. 1366 verfaßten Liber Rotgeri (Capit. Monast.) vor, worin es heißt: „In parochia Ramestorpe domus Gesekinch pertinens Bernardo de Bermetvelde sita in legione Weseke“ [1969]), aber auch schon viel früher, im J. 1263 nämlich, war es ein Theil der Pfarre Ramsdorf [1970]). Dagegen heißt es in dem Güterverzeichnisse der Grafen von Dalen vom J. 1188: „In parochia Borcken curia Weseke“ [1971]), und es ist offenbar, daß wenn damals der Haupthof der Bauerschaft zu Borken gehörte, auch die ganze Bauerschaft dahin gehört hat. Weseke ist also erst zwischen den J. 1188 und 1263 an Ramsdorf gekommen und war vorher ein Theil der ursprünglichen Pfarre Borken.

Wie oben erwähnt, wurde die Kirche und Pfarrstelle zu Weseke „in bonis Emekink et suis pertinentiis“ fundirt. Das Gut „Emekinck sita in Wierte in parochia de Borken„ (Eming in der Bauerschaft Borkenwirthe) hatte der Junghern Vincenz von Gemen bereits im J. 1274, und im J. 1285 zum zweiten Male dem Wilhelmitenkloster zu Burlo verkauft, indem er dabei jedes Mal unter Verpfändung anderer Güter versprach, daß er dem Kloster die Verleihung des Obereigenthumsrechtes über das Gut vom Bischofe von Münster erwirken wolle [1972]). Es ist ihm dieses aber offenbar nicht gelungen. Zur Hergabe des Guts behufs Fundirung der Pfarrstelle zu Weseke aber gab der Bischof als Lehnsherr seine Einwilligung. Merkwürdig ist auch, daß

---

der pastorat zu Weseke fol. 1. in pergameno“, welcher sich im Nachlasse Rünnings vorfindet.

[1969]) Riesert, U.-S. VII. 598.

[1970]) Zeitschrift XXV. 301.

[1971]) Kindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 29. Diese Notiz muß aus der ersten Anlage des Güterverzeichnisses der Grafen von Dalen im J. 1188 herstammen, vergl. oben Note 1768.

[1972]) Wilmans, U.-B. III. 1761, 1774.

Digitized

das Patrocinium des h. Liudger, welches bei jener Kapelle zu Borken, seitdem sie Johanniterkirche geworden, sich nicht mehr erwähnt findet, an der Nachbarkirche von Weseke wieder auflebt. Uebrigens ist die Pfarrkirche von Weseke nicht an der Stelle errichtet, wo dort die alte Kapelle gestanden. Letztere hat vielmehr auf dem südwestlich vom Dorfe gelegenen Kappelhofe ihren Platz gehabt. Als Bauerschaft wird Weseke auch noch in einer Urkunde vom J. 1184 erwähnt, worin zugleich ein Gozvinus de Weseke sich genannt findet [1973]), der eben wieder, wie ich mit Graf von Landsberg vermuthe, aus dem Geschlechte der Herren von Gemen, in welchem der Name Goswin herrkömmlich ist, hervorgegangen sein wird.

§. 132.

33. Die ursprüngliche Pfarre Vreden.

Nach den Ausführungen, welche wir dem Grafen Landsberg in unserer Zeitschrift XX. 336 ff. XXII. 1 ff. und dem Geheimrath Wilmans in seinen Kaiserurkunden I. 415 ff. und Zeitschrift XXXII. 111 ff. verdanken, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß das Stift Vreden eine Gründung des Widukindischen Hauses ist und zwar eine Gründung, wenn nicht Wicberts, des Sohnes Widukinds, so doch Waltberts, dessen Enkels. Erwiesen wird dies vorzüglich 1) durch die Annales Xantenses, welche zum J. 839 erwähnen: In diesem Jahre gelangten die Leiber der hh. Felicissimus und Agapitus und der heiligen Felicitas nach dem Orte, welcher Vreden heißt ((in locum qui dicitur Fredenna) [1974]) Die h. Felicitas galt immer als Patronin des Stifts Vreden, und in einer Urkunde Heinrichs IV. vom J. 1085 wird dieses Stift ausdrücklich als „ad honorem sanctissi-

---

[1973]) Erhard, Cod. Nr. 447.

[1974]) Pertz, Ss. II. 226.

Digitized by Google

mæ ac pretiosissimæ Martyris Felicitatis matris VII filiorum sub Principe Christo constructa ac canonicis monialibus comissa“ bezeichnet [1975]). Sodann 2) befand ſich in der Stiftskirche vor dem St. Agatha-Altare das Grabmal Waltberts, wovon die Marmortafel noch in der Mitte einer Seitenwand eingemauert iſt mit der Inſchrift:

Hic Walberte Comes servatus protegis ædes
Custos ipse loci sacra per ossa tui,

wovon Nünning folgende Ueberſetzung vorfand:

„Graff Walbert ligſt allhier in ruh an dieſem orth
Und trewlichſt thueſt die Kirch bewahren,
Dein heylig gebein auch gibt ſein Schutz jah immerforth
Dem Stifft und Kirch vor all gefahren.“

Gegenüber dieſem Denkmale findet ſich in derſelben Kirche die neuere Inſchrift: „Im 1805ten Jahre nach Chriſti Geburt, im beiläufig 1000ten Jahre nach Gründung des Stifts zu Vreden durch Graf Walbert, im 2ten Jahre nach Suppreſſion dieſer Stiftung durch das Geſchick der Zeit 1803, im 35ten Jahre ihres Alters, am 31. Auguſt ſtarb Maria Thereſia, Reichsgräfin zu Zell-Wurzach, Küſterin zu Elten, letzte Aebtiſſin des Hochgräflichen Stifts zu Vreden u. ſ. w.

[1975]) Rieſert, U.S. IV. 436. Nünning bemerkt (Mſpt.): Patronam veneratur basilica nostra sanctam Felicitatem sub Antonino Imperatore una cum septem fratribus ejus filiis: Januario scilicet plumbatis cæso, Felice et Philippo fustibus contusis, Sylvano ex altissimo loco dejecto, Alexandro demum, Martiali et Vitali capite plexis, anno Xti nati 164 Martyrio consumatam. Cujus festivitatem 23. Novembris et filiorum quidem 10. Julii, Translationis vero in profesto S. Margarethæ decenter celebramus. De quo ex antiquissimo tempore in ecclesia superest versus ob vetustatem hic non subticendus: Felicitas natis septem dotata Beatis. Auch kommt in Urkunden des 13. Jahrhunderts wiederholt die Bezeichnung Capitulum (conventus) beatæ Felicitatis vor. Wilmans, III. Nr. 1703 und 1713.

Digitized by Google

Also würdig ruhet sie dem Stifter Grafen Walbert gegenüber u. s. w.“ [1976]). Endlich 3) zählt das Vredensche Nekrologium Walbert zu den ersten Gründern des Stifts und besagt, daß seine Memorie jährlich am 28. November mit einer Sangmesse und einem Besuche seines Grabes vor dem St. Agatha-Altare gefeiert wurde [1977]). Da nun hier Waltbert nicht primus fundator sondern comes ex primis fundatoribus genannt wird und Wicbert, Widukinds Sohn, mindestens noch bis zum J. 843 gelebt hat; Waltbert aber im J. 851 die translatio S. Alexandri unius ex septem fratribus von Rom nach Wildeshausen bewirkte und als Gründer des dortigen Stiftes gilt, so berechtigt dies zu der Annahme, daß Waltbert in Vreden nur vollendet hat, was Wicbert grundlegte. Ueber Widukinds Tod schwanken die Angaben zwischen 805 und 812.

Es fragt sich nun: ist die Stiftskirche in Vreden die älteste kirchliche Stiftung daselbst, oder bestand dort vorher schon die Pfarrkirche? Suchen wir uns vorab das Verhältniß klar zu machen, in welchem beide Kirchen später zu einander standen. Die noch vorhandene Stiftskirche ist ein Gebäude aus dem Ende des 11. Jahrhunderts; der Thurm der jetzigen Pfarrkirche aber, die den Ritter St. Georg zum Patron hat und deren Schiffe aus der Nachblüthezeit der Gothik stammen, soll nach dem Urtheile von Kunstkennern dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehören. Wie also die jetzige Stiftskirche im 11. Jahrhunderte an die Stelle eines frühern Bauwerkes getreten ist, so wird dies wohl auch von der Pfarrkirche vorauszusetzen sein. Unser Register vom J. 1313 führt beide Kirchen wie folgt auf: 1) unter den Stiftskirchen

---

[1976]) Zeitschrift, I. 143.

[1977]) 28. Novbr. Memoria Walberti sive Gualberti comitis ex primis, quod passim ajunt, fundatoribus, cantatur missa pro eiusdem anima, eaque finita itur ad sepulchrum dicti comitis ante altare S. Agathæ. Si in diem dominicam incidat, anticipatur in sabbatho.

Digitized by Google

verzeichnet es: Vredene XL Marc. 2) unter den Pfarrkirchen heißt es: Vredene quælibet ecclesia XIII Marc. [1978]). Hier ist in der ersten Position offenbar die Stiftskirche als solche verstanden. Die Taxe von 40 Mark ist der Taxe der Stiftskirchen St. Mauritz, Liesborn, Ueberwasser, Freckenhorst, Metelen und Borghorst ganz gleich. In der andern Position aber ist unter quælibet ecclesia 1) wieder die Stiftskirche, aber diese nicht als solche, sondern in ihrer Eigenschaft als Pfarrkirche und 2) die eigentliche Pfarrkirche zu verstehen. Aehnlich ist z. B. Meteln taxirt: zuerst kommt das Stift als solches mit 40 M., dann die Stiftskirche als Pfarrkirche mit 14 M. und außerdem der Rector von St. Vit mit 4 M. Während es aber in Meteln nur eine Pfarre gab, bestanden deren zu Vreden zwei. „Vreden duæ parochiæ in oppido" heißt es in einer Urkunde aus dem 16. Jahrhunderte; darum sieht man in einer Urkunde aus dem J. 1289 Alhardus et Johannes plebani in Vreden neben einander auftreten und in einer Urkunde vom J. 1298 nebeneinander: „Dominus Cobbinc plebanus in Vredene und dominus Jacobus plebanus dominæ abbatissæ". Die eine Pfarre beschränkte sich auf die Stiftsimmunität (plebanus abbatissæ), die andere umfaßte den andern Theil der Stadt und das außerhalb der Stadt gelegene Pfarrgebiet (plebanus in Vredene). Zu letzterm gehörten die Bauerschaften Lünten, Hörsteloe, Ameloe, Wennewick, Ellewick, Crosewick, Mast, Gaxel, Kökelwick, Dömern und Zwillbrock, welche zusammen einen Complex von 54,822 Morgen (mit dem Stadtgebiet 56,125 Morgen) ausmachen. Die Pfarrkirche mit ihrem Pfarrgebiet, also sammt dem ganzen Außenkirchspiele, stand unter der Jurisdiktion des vom Bischofe aus den Domherren zu ernennenden Archidiakons, wogegen die Archidiakonalgewalt der Aebtissin sich auf das Stift und dessen Immunität (Freiheit) beschränkte. Beide

---

[1978]) Siehe oben S. 158, verglichen mit Niesert U.-S. VII, 141/142.

Digitized

Pfarrer jedoch wurden aus den Stiftskanonikern genommen [1979]).

In Anbetracht dieses thatsächlichen Verhältnisses dürfen wir mit aller Bestimmtheit behaupten: diejenige von den beiden Kirchen in Vreden ist die ältere, mit welcher das Außenkirchspiel immer verbunden war, d. i. also die eigentliche Pfarrkirche. Wäre die Stiftskirche die ältere, dann müßte ihr das Kirchspiel annex sein. Oder meint man, sie hätte solches an die Pfarrkirche abgetreten? Hat denn irgendwo eine Stiftskirche ihr Pfarrgebiet einer später gegründeten Pfarrkirche abgetreten? Haben insbesondere die Stiftskirchen St. Mauritz, Ueberwasser, Freckenhorst, Meteln, Borghorst je auf ihr Kirchspiel verzichtet, oder sind sie nicht stets eifersüchtig darauf gewesen, davon keinen Hof zu verlieren? Wie nahe lag es, den in Münster später gegründeten Kirchen St. Aegidii, St. Ludgeri und St. Martini von den weiten Außenkirchspielen der Kirchen von Ueberwasser, St. Mauritz und St. Lambert Pfarrgebiete zuzutheilen! Sie sind aber mit ihren Pfarreien auf die Stadt beschränkt geblieben, weil der zu Recht bestehende Besitzstand der ältern Kirchen sich nicht schwächen ließ. In meinen Schriften „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Adelgundis in Emmerich", S. 22 ff. und „Gau Leomerike ꝛc." S. 74 ff. habe ich viele Beispiele für die Richtigkeit der Annahme angeführt, daß, wo an einem Orte neben einer Stiftskirche früh schon eine besondere Pfarrkirche angetroffen wird, letztere das Präjudiz höhern Alters für sich hat. Die schlagendsten Beispiele dieser Art liefern Xanten, Emmerich, Rees, Soest und Geseke. Ich erlaube mir, darauf zurückzuverweisen und will hier nur noch einige weitere für unsern Fall besonders passende Vergleiche anstellen. Dem Stifte Vreden ganz ähnliche Stifter bestanden zu Essen und Elten [1980]). Das Stift Essen wurde bekanntlich im J. 874

[1979]) Niesert, U.-S. IV. 64, VII. 129. Wilmans, U.-B. III. Nr. 1373, 1606.

[1980]) Teschenmacher, Annales Clevens. p. 246 sagt: „Abbatialis

gegründet. Von dem an sich großen Pfarrgebiete von Essen sind notorisch die Pfarreien Borbeck und Steele abgezweigt (wahrscheinlich sogar auch Gelsenkirchen und Rellinghausen). Könnte jemand da im Ernste glauben, daß es vor dem J. 874 in Essen noch keine Pfarrkirche gegeben habe und daß die Stiftskirche daselbst älter sei, als die Gertrudiskirche (ecclesia forensis), welche in alter Zeit die Hauptpfarrkirche war, da die Walburgis- spätere Johanniskirche im J. 1264 noch Kapelle genannt wird? [198 1]). Zur Gertrudiskirche in Essen gehörte das Außen-Kirchspiel und nicht die Aebtissin übte hier das Archidiakonatsrecht, sondern der Dompropst von Cöln. Ferner das Stift Elten wird um das J. 968 gegründet. Es liegt auf dem Eltenberge. Am Fuße desselben liegt die Pfarrkirche (Nieder-Elten). Zu letzterer gehört das Kirchspiel, während die Pfarrrechte des Stiftes auf dessen Immunität beschränkt waren. Man kennt die Gründungszeit der Pfarrkirche nicht. Aber wer wird glauben, daß im Umfange dieses Pfarrgebiets vor dem J. 968 keine Pfarrkirche existirt habe — im Gau Leomerike, der vom h. Willibrord bereits christianisirt wurde und in welchem andere Pfarrkirchen schon im 8. und 9. Jahrhunderte notorisch bestanden? Endlich beziehe ich mich auf den oben S. 866 angezogenen Fall in Betreff des Stiftsgebietes von Werden. Das Pfarrgebiet der Abtei Werden ist offenbar erst mit dem Stifte seit dem J. 793 entstanden, da es erst in Folge der Gründung dieses Stifts cultivirt worden ist. Eben deshalb aber blieb die Pfarre auch dem Stifte annex; und wohl hat das Stift innerhalb dieses großen Pfarrgebietes seit dem J. 1053 noch andere Kirchen, die

---

dignitas Vredensis Ecclesiæ ex eo clarescit, quod post Essendiensem et Eltinensem ante reliquas omnes tam Monasteriensis quam vicinarum Dioecesium proximo loco colloceter Vredensis.

[198 1]) Erhard, Reg. 447. Binterim und Mooren, A. u. N. Erzd. I. 99, 284.

Digitized by Google

zum h. Clemens und die zum h. Lucius, gegründet; aber diesen Kirchen die eigentlichen Pfarrrechte (Taufrecht und Begräbnißrecht) abzutreten, war es im J. 1103 noch durchaus nicht geneigt und mußte eine darauf gerichtete Forderung jener Kirchen von der damaligen Provinzial-Synode zu Cöln ablehnend beschieden werden.

Ist nun aber die Pfarrkirche von Vreden auch älter als das Stift: sind wir deshalb berechtigt, ihre Gründung in die Zeit des h. Liudger zu setzen? Gewiß! Zunächst dürfen wir mit Wilmans sagen: Daraus daß die Reliquien der h. Felicitas erst im J. 839 nach Vreden gekommen sind, folgt nicht, daß das Stift nicht vor dieser Translation errichtet sei. Nach Freckenhorst z. B. kamen die Reliquien des h. Bonifacius, Maximus, Eonius und Antonius erst im J. 861; es steht aber urkundlich fest, daß die Gründung dieses Stifts schon im J. 851 erfolgt ist. Ferner, da der Pfarrkirche von Vreden das Außenkirchspiel annex war, sie also im Genußrechte des daraus fließenden Zehnten sich befand und hierin der später gegründeten Stiftskirche gegenüber durch das Gesetz geschützt wurde: „Ut ecclesiæ antiquitus constitutæ nec decima nec alia ulla possessione priventur, ita ut novis tribuatur ecclesiis“ (vergl. oben S. 829), so können zwischen der Gründung der Pfarrkirche und der der Stiftskirche nicht blos einige wenige Jahre liegen, da diese zur Consolidation jenes Rechts nicht hingereicht haben würden; ja wir werden die Gründung der Pfarrkirche einer zur Zeit, wo Wicbert und Waltbert den Plan zur Gründung der Stiftskirche faßten, bereits verstorbenen Persönlichkeit zuschreiben müssen, dessen Bestimmungen nicht mehr rückgängig zu machen waren. Diese Persönlichkeit kann aber nur Widukind selbst gewesen sein, von welchem Wicbert und Waltbert das von ihnen dem Stifte übertragene Patronatsrecht über die Pfarrkirche geerbt haben.

Den Hauptgrund für unsere Behauptung, daß die Pfarrkirche von Vreden älter sei als die Stiftskirche, haben

Digitized by Google

wir noch nicht erwähnt. Er ist in jenem Document über die Pfarrerrichtung in Weseke ausgesprochen. Dort heißt es, daß der Pfarrer von Vreden — wohl verstanden nicht das Stift — als Patronatsherr der Kirche zu Ramsdorf, die Zustimmung zur Abzweigung der Pfarre Weseke habe geben müssen (accedentibus ad hoc . . . Bernardi Bösekinck, Rectoris parochialis ecclesiæ in Vredene dictæ nostræ Diœcesis, patroni praenarratae ecclesiae in Ramsdorpe, ad quem ejusdem praesentatio, quando vacat, dignoscitur pertinere, consensu, beneplacito et voluntate). Daß das Patronatsrecht des Pfarrers von Vreden über die Kirche von Ramsdorf wirklich bestanden hat, beweis't zum Ueberfluß noch die vom Grafen von Landsberg (Zeitschrift XX. 334) mitgetheilte Thatsache, daß der Pfarrer von Ramsdorf in späterer Zeit noch einen Rekognitions-Canon von 33 Scheffel Korn an den Pfarrer von Vreden zu zahlen hatte. Hieraus folgt nun, daß Ramsdorf Filiale von Vreden ist, wofür es auch nach Nünning constant gegolten hat. Ist aber Ramsdorf Filiale von Vreden, dann sind nothwendig auch die zwischen Ramsdorf und Vreden gelegenen Pfarrbezirke von Stadtlohn und Südlohn sammt Gescher und Velen von Vreden abgezweigt. Nehmen wir ferner hinzu, daß nach Kindlinger die Kirche von Vreden auch die Mutterkirche der Kirchen im eigentlichen Amte Ahaus, also der Kirchen zu Wüllen, Wessum, Ahaus und Alstätte ist [1982]), so berechnet sich das Terrain, in welchem die Pfarrkirche von Vreden als Mutterkirche sich darstellt, auf etwa 10 []Meilen und wir müssen daher diese Kirche für eine der primitivsten unseres Bisthums halten. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sie die primitivste und noch älter als das monasterium Mimigernaford ist. Mit der Errichtung des letztern hat der h. Liudger erst im J 794 beginnen können; Widukind aber war schon im J. 785 zur

---

[1982]) Kindlinger M. B. III. 2. Abth. S. 269.

Digitized by Google

Taufe gelangt, und wenn Karl der Große ihm als Pathengeschenk alle seine Besitzungen zurückgegeben hat, die früher sequestrirt waren, so ist dies sicher unter der Bedingung geschehen, damit den christlichen Missionairen bei Gründung der Kirchen behülflich zu sein. In keinem Theile des Münsterlandes aber konnte auch früher mit der Errichtung von Kirchen begonnen werden als in Vreden nnd seiner Umgebung, die der schon früher christianisirten Twente und dem ebenfalls schon christlichen fränkischen Hamalande so nahe lag. Daß aber Widukind sein dem Kaiser gegebenes Wort treulich gehalten habe, darf Niemand bezweifeln. Wenn Diekamp (a. a. O. S. 36) bemerkt: „Vielleicht läßt seine (Widukinds) Treue im Christenthum, sein nie gebrochenes Wort darauf schließen, daß er erst, nachdem er den neuen Glauben mit ganzem Herzen umfaßt, sich hat taufen lassen. Doch muß ein solcher Schluß naturgemäß höchst problematisch bleiben" — so meine ich dagegen: von einem Manne, der nach seiner Bekehrung sich treu im Christenthume erwiesen und weder vorher noch nachher sein Wort gebrochen hat, muß moralisch und psychologisch dem Grundsatze gemäß, „an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen", vorausgesetzt werden, daß seine Bekehrung selbst mit vollster Aufrichtigkeit geschehen sei.

§. 133.

Die Filialpfarreien von Vreden: Ottenstein und Zwilbrock.

1. Die Pfarre Ottenstein. In einer Urkunde vom J. 1316, worin der Edle Otto von Ahaus dem Bischofe Ludwig v. M. seinen Antheil am Schlosse Bredevoort und die von seinem Oheim Hermann von Lon auf ihn vererbte Herrschaft Lon für 600 Mark verkauft zu haben bekennt, erklärt derselbe zugleich, daß ihm vom Bischofe außer dem noch 160 Mark zur Wiedereinlösung der curtes Keppelhove

Digitized by Google

und der Gografschaft über Wessum und Wüllen gezahlt worden und ferner auch die Erlaubniß ertheilt sei, in dem Moraste genannt Garbrock eine Burg zu bauen (quoddam castrum in palude dicta Garbroke), unter der Bedingung jedoch, diese Burg zu einem Offenhause des Bischofes zu machen und von ihm als Lehn anzunehmen [1983]). Garbrock heißt noch die nordöstliche Umgebung von Ottenstein, welchen Namen die Burg, die eine steinerne war, von ihrem Gründer Otto von Ahaus erhalten hat. Bald darauf verheirathete Otto seine Tochter Sophie an den Grafen Heinrich von Solms und gab ihr als Heirathsgut die Burg Ottenstein sammt dem von ihm wiedereingelöst'ten Gogerichte mit. Graf Heinrich von Solms erhielt darauf die Belehnung vom Bischofe Ludwig II. im J. 1325 [1984]).

Eine Kirche war beim Garbrock schon im J. 1292, ohne Zweifel von demselben Otto von Ahaus, errichtet; sie bestand aber bis zum J. 1365 noch als Kapelle und wurde erst jetzt vom Bischofe Florenz von Münster mit Einwilligung der Aebtissin und des Kapitels von Vreden (Aebtissin war damals Gräfin Adelheid von Bentheim) von der Pfarre Vreden abgetrennt und zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben (Nünning Mspt.). Die Pfarre blieb aber auf den Ort beschränkt; ein Kirchspiel wurde der Kirche nicht zugelegt. Zum Patron adoptirte die Filiale den h. Georgius, den Patron der Mutterkirche.

Um die Kirche bildete sich bei der Burg früh schon ein Flecken, der auch gewisse städtische Rechte erhielt. Von wem ist nicht bekannt, aber im J. 1386 wird der Ort schon Stadt genannt. Heinrich I. von Solms starb 1352. Ihm folgte sein Sohn Johann und diesem vom J. 1386 an dessen Sohn Heinrich II. † 1425. Letzterer hatte sich vielfache

---

[1983]) Kindlinger, M. B. III. 1. Abth. Urk. Nr. 117, Niesert U.-S. V. 375.

[1984]) Niesert, U.-S. V. 381 ff. 456 ff.

Digitized by Google

Plünderungen im Stifte Münster erlaubt, weshalb er im J. 1396 vom Bischofe Otto IV. befehdet wurde. Er aber nahm den Bischof gefangen und gab ihm nur gegen ein Lösegeld von 7000 Gulden die Freiheit wieder. Nicht lange nachher setzte er die Raubzüge durch das Stift fort. Da zog der Bischof abermals gegen ihn und schloß ihn in seinem Raubneste ein; aber erst nach einer siebenjährigen Blockade (1401—1408) erfolgte die Uebergabe. Als dabei den Frauen erlaubt wurde, so viel mitzunehmen, als sie tragen konnten, nahm Heinrichs Tochter den alten Vater auf die Achseln, die besten Kleinodien aber in die Schürze. In der Kirche zu Ottenstein ist diese Begebenheit in einem Gemälde dargestellt; es ist darauf aber unter den aus der geöffneten Pforte des Schlosses hervordringenden Frauen die erste, welche einen alten Mann auf ihren Schultern und einen Bündel in der Schürze trug, jetzt nicht mehr sichtbar. Heinrich bemühte sich vergebens, das Schloß zurückzuerhalten; nur die besten Höfe wurden ihm später zurückgestellt. Er starb 1425 zu Zutphen und hinterließ zwei Töchter, wovon die älteste Irmgard im J. 1451 als Aebtissin von Heersen starb, die jüngere Nese (Agnes), die ihren Vater aus der Burg trug, den Grafen Otto von Bronkhorst zu Borkeloe heirathete.

Das Patronatsrecht über die Kirche ging mit der Eroberung der Burg ebenfalls auf den Bischof über [1985]).

2. Die Pfarre Zwillbrock. Seitdem im J. 1628 die Minoriten in Bocholt sich niedergelassen, waren es hauptsächlich Mitglieder dieses Convents, welche sich der verlassenen Katholiken jenseits der holländischen Grenze durch geheime Pastorirung annahmen. Da aber die Patres häufig von den Häschern der holländischen Statthalter aufgegriffen wurden und dann jedesmal gegen schweres Lösegeld freigekauft werden mußten, fingen P. Georgius Philippi und P. Cölestinus Tilbeck unter Zu-

---

[1985]) Niesert, a. a. O., Zeitschrift Westphalia II. 3.

Digitized by Google

ſtimmung des Biſchofs Bernhard von Galen ſeit dem Jahre 1651 an, in dem nahe der Grenze gelegenen Walde Zwillbrock in der Pfarre Vreden eine Niederlaſſung zu gründen. In einer aus Erdſchollen errichteten und mit Stroh gedeckten Hütte, worin 200 Menſchen Platz fanden, hielten im J. 1652 ſchon c. 1200 holländiſche Katholiken ihre öſterliche Communion, darunter der Edle von Bronkhorſt-Styrum, Herr von Borkulo, mit ſeinem Bruder Mauritius, Engelbert von Hövel und andere Vornehme. Bald darauf wurde mit Mitteln, welche der Biſchof ſpendete, eine Kirche von 70 Fuß Länge und 30 Fuß Breite und daneben eine Wohnung für die Patres gebaut, deren Zahl bei dem immer größer werdenden Conflux der Gläubigen aus Holland ſchon jetzt auf ſechs oder acht vermehrt werden mußte. Im J. 1658 wurde die Kirche um 24 Fuß erweitert und vom Fürſtbiſchof ſelbſt am 4. Auguſt eingeweiht. Dieſer ganze Kirchenbau war übrigens nur ein höchſt einfacher und proviſoriſcher. Im J. 1717 am 6. October legte Biſchof Franz Arnold den Grundſtein zu einer neuen Kloſterkirche, die erſt im J. 1748 am 24. April von dem Münſterſchen Weihbiſchofe Franziskus Bernhardus Verbeck, Biſchof von Tebeſte i. p. i., zu Ehren des h. Franziskus Seraphikus eingeweiht wurde [1986]). Dieſe letztere Kirche iſt die jetzige Pfarrkirche

---

[1986]) Vorſtehende Nachrichten ſind ein kurzer Auszug der Nachrichten, welche ſich im Pfarrarchiv zu Zwillbrock über die Entſtehung des dortigen Minoritenconvents und die Thätigkeit der Conventualen für die Erhaltung des Glaubens unter den verlaſſenen Katholiken Hollands vorfinden. Daraus ergibt ſich auch, daß die Kapelle zum h. Antonius P. in Winkelhorſt, jetzt gewöhnlich Kapelle zu Oldenkott genannt, ebenfalls von den Zwillbrocker Conventualen im J. 1657 zur Bequemlichkeit der Katholiken Hollands erbaut iſt. Es ſtoßen hier bei Winkelhorſt die Pfarreien Eibergen und Haaksbergen mit der Pfarre Vreden zuſammen. Die Kapelle liegt hart an der Grenze aber doch noch innerhalb der Pfarre Vreden. — Eine den holländiſchen Katholiken ſehr gelegene Station wurde zu Biſchof Chriſtoph. Bernards Zeit ferner zu Glane in der Pfarre Epe errichtet. Dort

Digitized by Google

von Zwillbrock. Unter der französischen Fremdherrschaft war nämlich das Kloster aufgehoben und die Kirche geschlossen worden. Im J. 1812 aber wurde der Wiedergebrauch der Kirche gestattet und ein zurückgebliebener Exconventual setzte von da an in derselben den Gottesdienst fort. Später wurden vom Staate auch die frommen Stiftungen restituirt, die mit der Klosterkirche verbunden gewesen waren, und auch ein Theil des Klosters als Wohnung für einen Geistlichen eingeräumt, so daß es seit dem J. 1833 dem Bischofe möglich war, einen Vikar anzustellen. Unter dem 12. April 1858 erhob Bischof Johann Georg von Münster die Kirche zur Pfarrkirche, indem er die Bauerschaft Zwillbrock von der Pfarre Vreden abtrennte und der neuen Pfarrkirche als Parochialbezirk überwies. Der seitherige Vikar Friedrich Rave wurde erster Pfarrer.

§. 134.

34. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Lon (Stadt- und Südlohn), Ramsdorf, Gescher, Velen.

1. Ramsdorf ist nach dem oben Gesagten, wenn auch nicht in dem Umfange der jetzigen Pfarre, unzweifelhaft eine Abzweigung von Vreden. Gilt dies aber von Ramsdorf, dann gilt es nothwendig auch von Lon (Stadtlohn und Südlohn), da dessen Pfarrgebiet ganz zwischen Vreden und Ramsdorf gelegen ist und dieses von jenem

---

nämlich ließen sich im J. 1666 die Nonnen des 3. Ordens vom h. Franziskus, die aus der Stadt Almeloe in der Twente hatten flüchten müssen, nach langem Umherirren nieder. Sie gaben ihrem Kloster den Titel S. Mariæ fugæ in Aegyptum. Zu ihrer Leitung wurde ein holländischer Priester angestellt, der vorzüglich aber seine Thätigkeit seinen zum Empfang der h. Sakramente dorthin kommenden Landsleuten zuzuwenden hatte.

Digitized by Google

vollständig abschneidet. Es kommt hinzu, daß das Vredener Feld noch jetzt einen Theil der Pfarre Stadtlohn bildet und hier mit dem Wentfeld und dem Hengelerfeld eine Einheit ausmacht. Nun ist die Pfarre Ramsdorf als solche erst in der Zeit zwischen 1188 und 1256 errichtet, da im erstern Jahre das mit der Pfarrerrichtung an Ramsdorf gekommene Weseke noch als eine zu Borken gehörige Bauerschaft bezeichnet wird und in letzterm Jahre wie auch noch im J. 1263 urkundlich „Henricus plebanus in Ramestorpe" das erste Mal neben dem Pfarrer Hildebrand von Bocholt, das andere Mal neben dem Pfarrer Alard von Borken, als Zeuge auftritt[1987]); die Pfarre Lon dagegen ist, wie sich bald ergeben wird, viel älter, obschon doch ihre Lage zwischen Vreden und Ramsdorf zur Annahme nöthigt, daß sie nicht früher als Ramsdorf von Vreden abgezweigt worden ist. Zur Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs gibt es meines Dafürhaltens nur eine Erklärung: Lon und Ramsdorf sind in ältester Zeit zugleich von Vreden abgezweigt; hier wie dort ist damals eine Pfarr-Kirche errichtet; aber die Kirche von Ramsdorf hat Anfangs gegen die Kirche von Lon nicht aufkommen können, büßte, ähnlich wie die Kirche von Albachten (siehe oben S. 420 ff.), ihren Charakter als Pfarrkirche ein und blieb Kapelle, bis sie zwischen 1188—1256 wieder zur Pfarrkirche erhoben wurde. Für das Vorhandensein einer Pfarrkirche in Ramsdorf in frühester Zeit spricht noch der in dortiger Kirche vorhandene Taufstein. Lübke sagt von demselben: „Taufstein, sehr rohe (sic!) Arbeit aus dem XII. sæc." Dagegen vermerkte der verstorbene Diöcesan-Conservator Zehe: „Ramsdorf, uralter Taufstein, spätestens aus dem 11. Jahrhunderte". Die Kirche zu Ramsdorf selbst ist ein Bauwerk des 15. Jahrhunderts. Ein Stein über dem Altar trägt die Jahreszahl 1410, der Thurm die Jahreszahl 1517. Da jedoch im J.

[1987]) Wilmans, U.-B. III. 599 u. 719.

Digitized by Google

1395 Weseke von der Pfarre Ramsdorf abgezweigt wurde, so ist schon deshalb offenbar, daß dieser Kirchenbau an die Stelle eines ältern getreten ist. Das Wigbold Ramsdorf als solches ist auch nicht alt. Erst Bischof Ludwig von Münster bevollmächtigte im J. 1319 seinen Schulzen Johann von Ramsdorf (scultetum nostrum de Ramstorf) und die Einwohner des Dorfes (cives villæ prædictæ), dasselbe mit Gräben und Zäunen zu befestigen mit der Verheißung, daß, wenn in Folge dieser Befestigung die Einwohnerzahl sich entsprechend vermehrt hätte, die Verleihung städtischer Freiheiten nachfolgen würde. Dazu ist es aber nie gekommen, obschon die Befestigung zu Stande kam und Bischof Heinrich von Münster (Graf von Moers) daselbst um 1425 eine Burg errichtete [1988]). Aber der Hof Ramsdorf war früh schon ein bischöflicher Amthof und zwar von der Bedeutung, daß alle übrigen bischöflichen Höfe auf dem Braem mit Ausnahme von Wüllen, Wessum und Alstätte unter diesem Amthofe standen. „Ist zu wissen", sagt Hobbeling, „daß das Amt auf dem Braem, wovon das Haus Ramstorff in Vorzeiten das Amthaus gewesen, neben den Städten Borken und Vreden vor viel hundert Jahren bereits zum Stift Münster gehörig gewesen" [1989]). Nach Nünning (Mspt.) war es in Ramsdorf beständige Tradition, daß der Ort schon zur Zeit des h. Liudger bestanden habe (locum divo Ludgero coævum) und daß die von ihm dort vorgefundenen heidnischen Bewohner auf dem benachbarten (70 Fuß hohen) Lunsberge einem Widder (capricornus sive aries) Opfer zu bringen gepflegt hätten. Am Fuße des Lunsberges entsprang der Homborn, von welchem die ganze Gografschaft auf dem Braem ihren Namen erhalten hat (Gograff zum Homborn des Ampts uffm Braem und Richter auff Venne für Bor-

---

[1988]) Niesert, U.-B. I. Abth. 2, S. 516; Geschichts-Quellen des Bisthums M. I. 191.

[1989]) Kindlinger, M.-B. I. 121.

Digitized by Google

cken [1990]). Da wir aber Ramsdorf als bischöflichen Hof überhaupt in den ältern Urkunden nirgends genannt finden, so wird er als ein nicht vor dem 13. Jahrhunderte für die Münsterſche Kirche erworbener Hof anzuſehen ſein. Im 13. Jahrhunderte beginnen auch erſt die Gografſchaften an die Stelle der Freigrafſchaften zu treten. Mit der Erwerbung des Hofes und der Einführung der Gografſchaft zu Homborn würde dann die Neuerrichtung der Pfarre zu Ramsdorf ſo ziemlich zuſammenfallen. Wenn Kumann behauptet (vergl. Zeitſchr. XXVIII 156), die jetzige Kirche von Ramsdorf ſei im J. 1319 erbaut, ſo widerſprechen dem die oben angeführten Jahreszahlen 1410 und 1517, zu welcher auch der Bauſtil der Kirche ſtimmt, die Lübke für eine, wenn auch unbedeutendere Nachahmung d erKirche von Bocholt hält. Auch die andere Behauptung Kumanns, daß Ramsdorf früher Bramstorp (vom Bram) geheißen habe, iſt nicht annehmbar. In dem Namen Lippramsdorf könnte man ſich noch den Anfangsbuchſtaben B durch das vorhergehende pp verſchlungen denken; aber gerade dieſes Lippramsdorf kommt ſchon in einer Urkunde vom J. 889 (Erhard. Cod. Nr. 40) als „Hramersthorpe“ vor, wo das H Vorſchlag iſt wie in Hreni (Rheine) Hrotulf (Rudolf) u. ſ. w. Dem Ramesthorpe entſpricht ganz Ramesberg, Name einer Bauerſchaft in Schöppingen, die doch ſicher nicht zum Bram gehörte.

Patronin der Kirche von Ramsdorf iſt die h. Walburgis, die Schweſter der hh. Willibald und Wunnebald und Tochter der h. Wunna, der Schweſter des h. Bonifacius. Sie war auch mit andern Kloſterfrauen auf Bitten des h. Bonifacius aus England nach Deutſchland gekommen, zur Unterſtützung der Miſſionen. Als ſie im J. 779 ſtarb, galt ſie bereits allgemein als eine Heilige. Ihr älteſter Biograph iſt der im 9. Jahrhunderte lebende Presbyter Wolfhard von Haſenried. Unter Biſchof Otkar von Eichſtätt (857—881)

[1990]) Hobbeling, S. 42 und 44.

wurde ihr heiliger Leib feierlich nach Eichstätt in die Kirche vom h. Kreuz transferirt. Ihre Heiligsprechung erfolgte bald darauf am 1. Mai. Bei der Frage nun, wie die Kirche von Ramsdorf zur Wahl dieser Heiligen als Patronin gekommen, denkt man, zumal da der Ramsdorfer Hof ein bischöflicher Amthof war, zunächst an den Dom zu Münster (neuer Dom, ecclesia major. Sti Pauli), der die h. Walburgis zur Compatronin hatte (siehe oben S. 49). Ihr Bild stand früher auf dem Dache des Domchors gegen Osten, wovon es die Wiedertäufer hinabgeworfen haben; seitdem prangt es in der Spitze des Salvatorgiebels. Dieser neue Dom wurde zuerst vom Bischofe Dodo (969—993) neben dem alten Dome, dem monasterium Sti Ludgeri, errichtet. Wenn daher die Ramsdorfer Kirche vom Dome zu Münster ihr Patrocinium adoptirt hat, so wird dies bei ihrer neuen Erhebung zur Pfarrkirche zwischen den Jahren 1188 und 1256 geschehen sein. Aber ich glaube nicht, daß in Ramsdorf auf die Wahl des Patrociniums der Einfluß des Münsterschen Domes sich geltend gemacht hat. Die Kirche ist ja eine von Vreden und nicht von Münster aus erfolgte Stiftung. Sodann feierte man in Münster das Fest der h. Walburgis an ihrem Sterbetage (25. Febr.); nach einer Urkunde aber, welche Graf von Landsberg (Zeitschrift XXXII, 78) anzieht und die „am Tage der heiligen Philipp und Jakob und Walburgis des Jahrs 1299" ausgestellt ist, hat man in der Umgegend von Gemen das Fest der h Walburgis am 1. Mai gefeiert, was auch nach Kampschulte vielfach anderswo geschah[1991]). Nun war namentlich in der Utrechter Diöcese die h. Walburgis früh schon eine gefeierte Heilige. Natürlich, da diese Diöcese ihre Christianisirung den Angelsachsen Willibrord und Bonifacius verdankt. Unter den im J. 1006 von den Normannen verwüsteten Kirchen wird namentlich „das Kloster der h. Walburgis" zu Tiel an der

---

[1991]) Westf. Kirchenpatrocinien S. 82.

Digitized by Google

Waal genannt[1992]; und die unserer Bisthumsgrenze so nahe gelegene Hauptkirche von Zutphen war ebenfalls von Alters her eine Walburgiskirche. Alt sind die Walburgiskirchen durchgehends alle. Im kölnischen Westfalen sind ihr geweiht: die unter den ersten Karolingern gestiftete Klosterkirche Meschede, die zu der ältesten der Gegend gehörige Walburgiskirche von Werl, das von Erzbischof Reinald von Cöln (1156—1167) gestiftete Walburgisstift zu Soest u. a.

2. Die alte Pfarre Lon anlangend, sagt Kindlinger[1993]: „Ehe Stadtlohn städtisches Recht bekam, hieß es Nordlon zum Unterschied von Südlon, welches sonst als eine Bauerschaft zum Kirchspiel Stadtlon gezählt wurde, nun aber ein eigenes Kirchspiel ausmacht". Daraus sollte man schließen, daß Südlohn nicht lange vor Kindlingers Zeit erst selbstständiges Kirchspiel geworden sei. Dem ist aber nicht so. Um gleich auf das 13. Jahrhundert zurückzugehen, kommt urkundlich schon im J. 1291 „domus Welle sita in parochia Zuetloen" vor[1994]; dann im J. 1280 „domus dicta Meynhardinc quæ sita est in parochia Sutlon[1995]. Ferner im Friedensvertrage, den der Bischof Everhard von Münster unter dem 15. Juni 1278 zwischen dem Grafen Everhard von der Mark und dem Edlen Hermann von Lon vermittelte [Hermann hatte den Vater Everhards von der Mark, den alten Grafen Engelbert, als dieser auf einer Reise in die Grafschaft Tecklenburg sich befand, überfallen und in die Burg Bredevoord geführt, wo Engelbert schon am 16. Tage darauf (16. Novbr. 1277) aus Verdruß über die erlittene Schmach starb], mußte der Edle H. von Lon unter andern schweren Sühnopfern auch das der Verzicht-

---

[1992]) Erhard, R. 735.

[1993]) Münst. Beitr. II. Urk. S. 184.

[1994]) Wilmans, II.-B. Nr. 1780. Domus Welle ist Wellmann nördlich von Südlohn.

[1995]) a. a. O. Nr. 1117 und 1118. Meynhardinc ist nach Niesert, Marienborn, p. 70 „Menert".

Digitized by Google

leiſtung auf das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Südlohn zu Gunſten des Kloſters Cappenberg bringen. Hierbei wird die Kirche von Südlohn als ecclesia und der Pfarrer derſelben als plebanus bezeichnet [1996]). Richtig iſt es aber doch, daß Südlohn eine Filiale von Nordlohn iſt, und beide früher die eine Pfarre Lon gebildet haben. Dies war ſicher noch im J. 1152 der Fall, wo Biſchof Friedrich II. das Gericht, welches der Edle Godſchalk von Lon ſich nach dem Tode Biſchof Werners widerrechtlich angemaßt hatte, wie folgt beſtimmt: „Regimen populare super VI parochias, Lon scilicet, Winethereswik, Aladnon, Versnevelde, Selehem, Hengelo [1997]). Hier müßte Südlohn nothwendig auch erwähnt ſein, wenn es ſchon parochia geweſen wäre, da es einen Theil der Grafſchaft Lon bildete. Auch unter den die Hanſegrafſchaft der Stadt Borken bildenden Pfarreien (parochiæ), wie ſie in der bekannten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte aufgeführt ſind, wird nur die parochia Lon, nicht Südlon genannt. Die Errichtung der Pfarre Südlohn fällt daher in die Zeit von 1152—1278; wir dürfen ſie näher noch in die letzte Hälfte des 12. Jahrhunderts ſetzen, weil der romaniſche Thurm der Kirche ſpäteſtens aus dieſer Zeit ſtammt.

Die Uebertragung des Patronatsrechts über die Kirche von Südlohn auf das Kloſter Cappenberg iſt nicht zur Ausführung gekommen, oder doch bald darauf wieder rückgängig gemacht. Denn ſchon im älteſten Liber redituum Capituli Monasteriensis ſteht Lon als biſchöfliche Kaplanei aufgeführt, die vom Biſchofe wie die biſchöflichen Kaplaneien von Warendorf, Beckum und Billerbeck, an einen der Domherren zu verleihen war, und von der Cappellania in Lon heißt es: „Iste capellanus est pastor et archidiaconus ecclesiæ in Lon pariter et in Sutlon et habet

---

[1996]) a. a. O. Nr. 1047.

[1997]) Erhard, Cod. Nr. 284.

Digitized by Google

utrisque de vicariis idoneis (Pfarrverwaltern) providere“ [1998]). Auch die Visitationsprotokolle alle bezeichnen den Archidiakonus von Lon als Verleiher der Pfarrstellen von Stadtlohn und von Südlohn. Es ist daher wohl unzweifelhaft, daß der Edle Hermann von Lon kein Recht auf das Patronatsrecht über Südlohn gehabt hat und darum es nicht verleihen konnte, daß dasselbe vielmehr vorher schon dem Archidiakon von Lon zugestanden hat und von diesem gegen Cappenberg reclamirt worden ist. So entspricht es auch der Natur des Filialverhältnisses, worin Südlohn zu Stadtlohn stand. Im J. 1254 erscheint urkundlich zweimal Gervasius decanus in Lon. Er wird das erste Mal neben Henricus canonicus Monasteriensis, das andere Mal von demselben und nach Gerhardus præpositus sanctæ Mariæ in Trajecto superiori (Mastricht) genannt. Er war also auch Domherr und der Titel decanus ist daher gleichbedeutend mit Archidiakon.

3. Lon (Nordlon und Südlon umfassend) wird, wie wir sahen, schon im J. 1152 urkundlich vom Bischofe als parochia bezeichnet. Zugleich wird der Haupthof Lon in der Urkunde an der Spitze der bischöflichen Amthöfe genannt und bemerkt, daß der Edle Godschalk von Lon nach dem Tode Bischof Werners (1132—1151) sich das „episcopale servicium“ dieses Hofes ungerechter Weise, wie er selbst eingestanden, zugeeignet habe. Auch habe er den Antheil, welchen die Münstersche Kirche an dem Lisnerwald besitze, an sich gezogen, sich zum Herrn der Burg gemacht, welche in Lon zum Schutze der Münsterschen Kirche erbaut sei (munitio ad tutamen Monasteriensis ecclesiæ constructa in villa, quæ dicitur Lon), und das Grafschaftsrecht über jene sechs Pfarreien sich angemaßt habe, die er doch nur im Namen des Bischofes zu verwalten hätte [1999]). Die Zurecht-

---

[1998]) Niesert, U.-S. VII. 576.

[1999]) Erhard, Cod. Nr. 284.

Digitized by Google

weiſung, welche bei dieſer Gelegenheit Godſchalk von Lon vom Biſchofe erfuhr, hat auf die Dauer geringen Erfolg gehabt. Burg und Grafſchaft Lon wenigſtens gingen nach und nach in den Beſitz der Nachfolger Godſchalks über. Im J. 1238 iſt die Burg Lon abgebrochen und mit den Steinen derſelben wird die dem Edlen Hermann von Lon und dem Edlen Ludolf von Steinfurt gemeinſchaftlich gehörende Burg Bredevoord beſſer befeſtigt[2000]). Im Anfange des 14. Jahrh. aber ſtarb mit Hermann von Lon ſein Geſchlecht aus und die Güter fielen auf ſeine Vettern Otto und Johann von Ahaus, von welchen ſie im J. 1316 dem Biſchofe von Münſter verkauft wurden[2001]). Eine ältere Erwähnung noch als jene aus dem J. 1152 findet der Haupthof Lon in einer Urkunde vom J. 1137, durch welche Biſchof Werner mehrere Stiftungen macht, darunter auch zwei Präbenden am Kreuzaltar im hohen Dome, die eine aus den Einkünften vom Hofe Lon, die andere aus Einkünften vom Hofe Dülmen (unam videlicet de Loen et aliam de Dulmannia[2002]).

[2000]) Wilmans, U.-B. Nr. 352.

[2001]) Nieſert, U.-B. II. Abth. S. 378.

[2002]) Erhard, Cod. Nr. 224. Sloet führt in ſeinem O. B. Nr. 199 Note aus demjenigen Werdener Heberegiſter, das dem 12. Jahrhunderte angehört, folgende Stelle an (Lacomblet, Archiv II, 276): „Ad servitium abbatis et nunciorum eius et advocati, dum intrant Frisiam statuto tempore: in Lon V solidi Daventriensis monetæ, in Dalon XIII mod. silig. XIII mod brac. V solid., in Grunlo XXX den., in Slene V. solidi, in Arlon VI mod. silig. VIII mod. brac, in Glemmene IIII mod. silig. IIII mod. braccii". Sloet deutet dann von den hier genannten Ortsnamen Lon und Grunlo durch Lon und Grunlo im ſächſiſchen Hamalande, Dalon und Alon durch Dalen uud Arlo in der Drenthe, Glemmene durch Glimmen jenſeits der Grenze von Drenthe und ſüdlich von Groningen. Ich halte dafür, daß Lon und Grunlo hier nicht durch Lon und Grunlo im ſächſiſchen Hamaland gedeutet werden dürfen. Denn 1) die Worte „dum intrant Frisiam" laſſen annehmen, daß Lon auf der Grenze nach Friesland gelegen

Digitized by Google

Ueber die Bedeutung des Titels Capellania episcopalis — Capellanus perpetuus Episcopi war oben S. 507 ff. die Rede, und wir können daraus den Schluß ziehen, daß die Pfarrstelle zu Lon, eben so wie die Pfarrstellen zu Warendorf, Beckum und Billerbeck, bereits am Ende des 10. resp. am Anfange des 11. Jahrhunderts nicht blos bestanden, sondern schon solche Bedeutung erlangt hatte, daß ihr Inhaber in die Reihe der Domkanoniker versetzt werden konnte. Und dies läßt denn auch hier die Annahme geltend machen, daß die Pfarre Lon zu den ursprünglichen Pfarreien des Bisthums gehört hat, zumal die Kirche auf einem Hofesgrunde errichtet ist, der aller Wahrscheinlichkeit nach zur ursprünglichen Dotation der bischöflichen Kirche gehörte.

Für das hohe Alter der Kirche von Stadtlohn spricht ferner noch das Patrocinium des h. Othgerus. Derselbe

---

habe, was von unserm Lon nicht gesagt werden kann. 2) Das zwischen Lon und Gronlo genannte Dalon darf man nicht in der Drenthe suchen wollen, wenn Lon und Grunlo im sächsischen Hamaland lagen. 3) Vom sächsischen Grunlo nach Dalon in der Drenthe wird ohne Vermittelung die ganze Twente übersprungen, während sich doch Lon und Grunlo so nahe und auch die weitern Stationen in der Drenthe in naturgemäßen Entfernungen von einander liegen. Ich gehe daher davon aus, daß der h. Liudger von Werden resp. Münster über Emsbüren nach Friesland zu reisen pflegte (vergl. oben S. 262 ff. 902 ff.) und halte „Lon" für identisch mit dem jetzigen Lohne bei Wietmarschen, das auch in Süd- und Nordlohn sich theilte und im jüngern Werdener Heberegister wiederholt sich genannt findet, während das Lon im sächsischen Hamalande darin nicht vorkommt (vergl. oben S. 351). Von Lohne nach Dalen bei Coevorden sind nur 9 St. Auf Dalen folgt in gerader Richtung nach Gröningen der Ort Grollo, dessen Name eben so sicher aus Gronlo entstanden ist, als das hamaländische Gronlo schon im 16. Jahrhunderte und auch jetzt noch vom Volke Groll genannt wird. Die „moneta Daventriensis" kann nicht zu Gunsten der Deutung Sloets besonders betont werden; da sie im ganzen Westen unseres Bisthums und sicher auch in der Drenthe und Friesland gang und gebe war. (Lacombl. Archiv II. S. 284).

Digitized

war der Sohn eines angelsächsischen Grafen und gehörte zu den Missionairen, die zur Zeit Pipins von Herestal und unter dessen Schutz vornemlich im Bereiche der Diöcesen Utrecht und Lüttich das Evangelium verkündet haben. Othgerus begleitete als Diakon die hh. Bischöfe Wiro und Plechelmus und muß namentlich mit Plechelmus auch in der Twente und Overyssel wirksam gewesen sein. Als Bischof Balderich von Utrecht im J. 954 die Kirche zu Oldensaal zu einer Collegiatkirche erhob, ließ er den größten Theil des Leibes des h. Plechelmus sammt dem Haupte desselben vom Odilienberge bei Roermond, wo er begraben war, nach Oldensaal transferiren. Von da an verehrt diese Kirche, die früher dem h. Sylvester geweiht war, den h. Plechelmus als ihren Patron[2003]). Diese Thatsache läßt schließen, daß man in Oldensaal auch vorher schon der Verehrung des h. Plechelmus zugethan gewesen. Die Erinnerung an die Missionsthätigkeit des Heiligen in jener Gegend wird sich im Volke erhalten und das Verlangen nach dem Besitze seiner Reliquien hervorgerufen haben. Und dieselbe Erinnerung wird in Lon Veranlassung zur Wahl des h. Othgerus als Kirchenpatrons gewesen sein. In unserm altmünsterschen Brevier wird der h. Plechelmus nur unter den Specialia majoris ecclesiæ, der h. Othgerus gar nicht erwähnt. Dagegen war die Verehrung der beiden Heiligen in der Diöcese Utrecht von jeher allgemein. Den h. Othgerus anlangend bezeugt dies das Werdener Heberegister aus dem 12. Jahrhunderte, wonach der Villicus der Werdener Abtei in Groningen seine Abgabe „in festo S Otgeri" zu entrichten hatte[2004]).

Die Annexkirche zum h. Ap. Jakobus im Flecken Oeding in der Pfarre Südlohn ist aus einer Burgkapelle ent-

---

[2003]) Historia Ep. foed. Belg. II. Historia Ep. Daventr. p. 64. Kessel, Antiquit. Monasterii S. Martini Colon. Notæ hist. II. 2.

[2004]) Lacomblet, Archiv II. 287.

Digitized by Google

ſtanden. Die Nachrichten von der Burg Oeding ſelbſt aber reichen nicht vor das 14. Jahrhundert zurück. Johann von Bernsfeld, biſchöflicher Amtmann auf dem Braem, verkaufte im Jahre 1353 Burg und Hof Oeding dem Biſchof Ludwig von Münſter, und Biſchof Florenz von Münſter hat beide im J. 1365 eben jenem Johann von Bernsfeld wieder verſetzt ſammt dem Freiſtuhl zum Vockengraven und den in der Bauerſchaft Richterden gelegenen Gütern Heſſing, Hying und Hermelding [2005]). Als dann aber Johann von Bernsfeld das Pfandgut gegen den Biſchof verwendete, eroberte letzterer es um das J. 1371 ſammt der Burg Brochuſen in der Pfarre Geſcher und ſchleifte beide Burgen. Oeding wurde aber bald nachher wieder aufgebaut und im J. 1382 von Biſchof Potho von Potenſtein dem Herrn von Gemen verpfändet, von dem es aber ſpäter wieder eingelöſ't wurde. Endlich im J. 1555 verkaufte Biſchof Wilhelm von Kettler Schloß und Hof mit allem Zubehör dem Ambroſius von Virmund, und der Familie von Virmund folgte im Beſitz von Oeding die Familie von Keppel, nachdem Ludolf Conrad von Keppel († 1654) die Erbtochter geheirathet.

In Nünnings Mſpt. findet ſich folgende Notiz: „Mit dem exercitio catholicæ religionis (in Oeding) verhält es ſich alſo: a. 1674 wie die Franzoſen Winterswick verlaeſſen und daher das publicum exercitium religionis catholicæ alda auch auffgehöret, hat damahlig deſtituirter Geiſtlicher Plaiman anfangs einige Zeidt auff Roringshoff Kirchſpiels Südlohn Buerſchaft Richteren, hernach in der Freiheit Oeding in Hynck's Haus, endlich in der Oedingſchen Capelle Meß und Predigt gehalten auch übrige divina daſelbſt zu celebriren angefangen; nachgehends aber, als derſelbe Plebanatum zu Rhambſſdorff erhalten, hat ihm ſicherer Gerhard Wiermann in dicto sacello ſuccedirt, welcher jedoch baldt darauff nach Heeſſen beruffen worden; die-

---

2005) Rieſert, U.-B. II. 363/5.

jemnächſt Pater Joſeph Weſſels gefolget iſt. Sonſt ſtehet zu wiſſen, daß bemeldter curatus Plaiman primus omnium in festo S. Jacobi, als patroni der Winterswickſchen Kirchen, eine öffentliche Proceſſion ins Feld angeſtellt und zur ſelben Zeidt auff alſo genannten Beverkamp einen Predigtſtuhl auffrichten laeſſen, wovon ſeither dem bis ahnhendt in publicis et annuis supplicationibus fleißig gepredigt wird."

4. Die Pfarre Geſcher beſtand allem Anſcheine nach als ſolche ſchon in den Jahren 1022—1032, in welchen Biſchof Sigefrid von Münſter den von der edlen Matrone Reinmod damals gegründeten ſieben Kirchen beſtimmte Pfarrbezirke zuzulegen beſchloß, ein Beſchluß, der freilich, wie ſchon des Oeftern bemerkt wurde, nicht zur Ausführung kam. Eine der projektirten Pfarreien war die von Varlar. Dieſelbe ſollte folgende Beſtandtheile erhalten: (Hac sunt villæ, quæ tradente episcopo Sigifrido ad Farlari pertinebunt ad ecclesiam ibi constitutam). „De Billarbeki, Gardivelt, Westhelnon, de his villis XXX domus. De Cosvelda. Hamim. Mottonhem. Gaplon. Suutwick. Hembruggion. Hildiwordinghuson. Quinquaginta et quotuor domus. Osterwik omnis. Farlari usque ad domum Geliconis in Kurtbeki. Badarnaraswik. Holtwick. Liudbeki. Bermothem. Segmeri. Septuaginta et quatuor domus de Gascheri. Burion viginti et quatuor domus". So nach der Urkunde, wie Erhard, Cod. 103[b] ſie mittheilt. Erhard aber hat hier in der letzten Zeile anders interpunktirt, als Rieſert, der vorher ſchon die Urkunde in ſeiner U.-S. II, 40 veröffentlichte. Letzterer bezieht die septuaginta et quatuor domus auf die vorher genannten Bauerſchaften und betrachtet das Folgende: „De Gasgari Burion viginti et quatuor domus" als neuen Satz. Und ſo, wie Rieſert die Stelle geleſen, darf ſie auch nach ihrem Zuſammenhange nur geleſen werden. Der Inhalt iſt dieſer: Die neue Pfarre Varlar ſollte gebildet werden: 1) aus 30 Höfen von zwei Bauer-

Digitized by Google

schaften der Pfarre Billerbeck, 2) aus 54 Höfen von sechs Bauerschaften der Pfarre Coesfeld. Aber 3) sollten von derselben Pfarre Coesfeld noch dazu geschlagen werden: die ganze Bauerschaft Osterwick, die Bauerschaft Varlar mit einem Theile der Bauerschaft Kurtbeck und von weitern fünf Bauerschaften, im Ganzen 74 Höfe, endlich 4) von Gescher-Büren 24 Höfe. Ist diese Deutung richtig, dann kann unter Gescher-Büren nur die Bauerschaft Büren in der Pfarre Gescher verstanden werden, welche jenen Namen führt zur Unterscheidung von der anstoßenden Bauerschaft Estern-Büren in der Pfarre Stadtlohn. Also ist auch in obiger Stelle Gescher als bestehende Pfarre vorausgesetzt, so gut wie Billerbeck und Coesfeld. Die Pfarre Varlar kam, wie gesagt, nicht zu Stande, und verblieb daher die Pfarre Gescher nach dieser Seite hin in ihrer Integrität.

Nach einer Notiz im Pfarrarchiv zu Gescher hat im J. 1679 den 23. März der Notar Godfrid Böcker bei den dortigen Eingesessenen ein Zeugenverhör über das dort herkömmliche Jagdrecht abgehalten. Die Zeugen behaupteten, daß die Eingesessenen von Gescher in ihrem uralten Rechte von der Obrigkeit beschränkt worden seien. Dieses Recht sei der Gemeinde Gescher vor c. 500 (600) Jahren vom Bischof Erpho „wegen ihrer rühmlichen Thaten und getreuen Dienste wider den Erbfeind" verliehen worden. Mit brieflichen Urkunden könne dieses zwar nicht justificirt werden, „unterdessen wäre dies von ihren Vorfahren und Eltern continua serie hergebracht". Solche Tradition ist an sich nicht unglaubwürdig. Zur Stütze derselben läßt sich aber noch anführen, daß Bischof Erpho im J. 1091 mit einem gewissen Grafen Bardo und vielen Anderen einen Pilgerzug ins h. Land unternommen und daher höchst wahrscheinlich auch seine Bisthumsangehörigen zur Theilnahme an dem ersten Kreuzzuge im J. 1096 ermuntert hat. Es ist auch sicher, daß die Münstersche Kirche schon in ältester Zeit bedeutenden Grundbesitz in Gescher hatte. Gemäß einer Urkunde

Digitized by Google

vom J. 1090 nämlich hat eben Bischof Erpho dem Kloster Freckenhorst Renten „de Gasgare“ und „de Velon“ (Gescher und Velen grenzen aneinander) bewilligt [2006]; und im J. 1225 überwies Bischof Theoderich III. dem Kloster Hohenholte die jährliche Revenue von einem „talentum de villa quæ dicitur Geskere et quatuor malcia de ipsa curte in Lon . . quæ ad mensam nostram pertinebant [2007]. Im 14. Jahrhunderte noch bezog der Pfarrer von Lon, der ja ein Sacellanus episcopalis war, nach dem liber redit. Cap. Mon. allein aus Gescher an Zehnten 13 molt und 72 scep. silig., 50 den., 3 obul., 1 molt ordei, 2 porcos.

Die erste ausdrückliche Erwähnung als Pfarre findet Gescher in einer Urkunde vom J. 1229, in welcher Godfrid, Kaplan der Aebtissin von Nottuln, in dortiger Kirche seine Memorie stiftete durch Einkünfte „in Tungerlon in parochia Gesgere“. In zwei Urkunden aus den Jahren 1278 und 1279 kommt dann noch „domus Hunink in villa Otterbeke in parochia Geschere“ und in einer Urkunde vom J. 1280 „domus Boging in parochia Gesgere“ vor [2008].

Für das hohe Alter der Pfarre Gescher spricht noch der Umstand, daß die Kirche ein dem 12. Jahrhunderte angehöriger Bau ist und in derselben sich ein Taufstein befindet, den Kunstkenner, wie oben S. 869 schon erwähnt wurde, für eine Arbeit aus dem 11. Jahrhunderte halten.

Dennoch kann die Pfarre zu den ursprünglichen nicht gerechnet werden. Die Kirche steht nämlich auf einem dem Kloster Borghorst gehörigen Hofesgrunde, weshalb auch die Aebtissin von Borghorst das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle stets geübt hat. Die Kirche wird daher auch für eine

---

[2006]) Erhard, Cod. Nr. 165.

[2007]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 215.

[2008]) a. a. O. Nr. 1060, 1086, 1112. Hüning und Boing liegen jetzt in der Bauerschaft Tungerlo-Pröbsting. Letzterer Name ist daher wohl, wie auch Wilmans meint, erst später an Stelle des Namens Otterbeke getreten.

Digitized by Google

Gründung dieſes Kloſters gehalten werden müſſen. Das Kloſter Borghorſt ſelbſt aber hat erſt vom J. 968 an zu exiſtiren angefangen. Auf Borghorſt weiſ't auch das Patrocinium des h. Pankratius hin, dem die Kirche von Geſcher geweiht iſt, da dieſer Heilige im Kloſter Borghorſt in beſonderer Verehrung ſtand (vergl. oben S. 572). Wir werden daher die Gründung der Kirche von Geſcher in die Zeit von 968 bis 1022, wo Biſchof Sigfrid an die Regierung kam, ſetzen dürfen. Nun iſt es aber doch auch wohl gewiß, daß vor dem J. 968 in dem Umfange der Pfarrbezirke Vreden, Lon, Ramsdorf, Geſcher, Velen, die zuſammen 164,000 Morgen groß ſind[2009]), außer der Pfarrkirche von Vreden noch eine weitere Pfarrkirche beſtanden hat? War dies aber der Fall, dann kann dieſe weitere Pfarrkirche nach früher Geſagtem nur die Kirche von Lon geweſen ſein; und dies erſcheint um ſo gewiſſer, als durch die Theilung von Büren in Eſtern- und Geſcher-Büren zwiſchen den Pfarreien Lon und Geſcher, ſich letztere Pfarre als Abzweigung von der Pfarre Lon kundgibt. Damit wäre ein neues Argument für das höhere Alter der Pfarre Lon gewonnen; und wir nehmen nunmehr keinen Anſtand, die Gründung der Pfarre Lon in die Zeit des h. Liudger oder die darauf nächſtfolgende Zeit zu ſetzen.

Die Kapelle in Tungerlo wird von den Eingeſeſſenen für eine ſehr alte gehalten. Zur Stütze dieſer Anſicht beruft man ſich auf das mit der Kapelle von Alters her verbunden geweſene Begräbnißrecht. Indeß kann dieſes doch nicht entſcheidend ſein. Es fragt ſich eben, ſeit welcher Zeit dieſes Recht beſteht. Ich finde nur, daß die „curtis Tungerlo“ urkundlich im J. 1281 unter den Haupthöfen des Stiftes Vreden genannt und daß im J. 1187 „Tungerlon“ zuerſt als Bauerſchaft erwähnt wird[2010]). Daß die Kapelle älter

---

[2009]) Lon (Stadt- und Südlohn) iſt 48,820, Geſcher 31,471, Ramsdorf 12,947, Velen 12,593 Morgen groß.

[2010]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1121, Erhard Cod. Nr. 409.

Digitized by Google

ſein ſoll als die Pfarrkirche Geſcher, iſt jedenfalls irrig. Dieſelbe hat auch von Anfang an keine andere Beſtimmung gehabt als die einer Kapelle, wie das Patrocinium des h. Antonius bekundet. Dieſer Heilige, ſagt Evelt (Zeitſchr. XXX, 2. Abth. S. 3) „kommt weniger oder kaum bei alten größern Kirchen, namentlich bei primitiven Pfarrkirchen vor (mir iſt kein einziges Beiſpiel bekannt), ſondern vielmehr bei kleinern gottesdienſtlichen Gebäuden, welche in weiterer oder geringerer Entfernung von der Mutterkirche auf dem flachen Lande angelegt ſind, — mögen ſie nun als Filialcapellen für eine Bauerſchaft dienen, oder als Schloßcapellen zu einer alten Ritterburg oder einem adeligen Gute gehören". Weiter (S 8) heißt es: „Mehrere der ländlichen Antoniuscapellen ſind übrigens nicht nur überhaupt an abgelegenen Plätzen, ſondern direct bei Einſiedeleien als Oratorien für die betreffenden Eremiten angelegt worden". Letzteres trifft auch bei der Kapelle zu Tungerlo zu. „In alten Zeiten", ſchreibt der frühere Pfarrer Schultze von Geſcher im Jahre 1840, „haben in der Bauerſchaft Tungerlo-Pröbſting nahe an dem Hellwege von Coesfeld nach Borken, zwiſchen Geſcher und Velen, ½ Stunde von Geſcher, Eremiten gewohnt, deren Wohnung im J. 1767, weil ſie ſich ſchlecht aufgeführt, aufgehoben worden iſt". Die Kapelle zu Tungerlo bezog damals noch die Pacht von der Eremitage (Cluſe)-Wieſe. Ich halte dafür, daß die Tungerloer Kapelle nicht älter iſt als die Antonius-Kapelle zu Ameloe bei Vreden. Dieſe aber ſtammt aus dem J. 1404 [2011]).

5. Auch die Pfarre Velen wird in jener Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den Parochien genannt, welche

---

[2011]) Nünning ſagt: Abbatissa Vredensis Helena nata Comes de Schawenburg extruxit sacellum in honorem D. Antonii Eremitæ in Ameloe prope Vreden. Extant hodie ante sacrum ædiculum Prosapiæ Schawenburgensis Insignia lapidi inscisa adjecto anno MCCCCIV.

Digitized by Google

damals die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildeten[2012]). Als parochia erscheint Velen ferner in einer Urkunde vom J. 1289, worin der Edle Hermann von Lon der Johanniter-Commende zu Steinfurt „dominium curiæ Welinc sitæ in parochia Velen" schenkte[2013]); und im J. 1245 tritt Hermannus sacerdos de Velen als Zeuge in einer Urkunde auf, in welcher der Edle Conrad von Velen mit seiner Frau Bia von Meteln und seinem Sohne Hermann vor dem Gerichte des Grafen Otto von Geldern dem Kloster Bethlehem zu Doetinchem seine Güter Idinc, Busvelde und Honlo in der Pfarre Varsseveld verkaufte[2014]). Eine frühere Erwähnung der Pfarre oder eines Pfarrers von Velen findet sich nicht vor; und wir dürfen daher auch die Gründung dieser Pfarre wieder in die Zeit Bischof Hermanns II. setzen, zumal nach der im Register der Kirchen vom J. 1313 vermerkten geringen Taxe der Kircheneinkünfte zu Velen von nur 30 Schill. die Annahme eines höhern Alters nicht zulässig erscheint. Die Zeit Bischof Hermanns II. wird auch die Zeit sein, in welcher, wie so viele andere Burgen des Landes, so auch das in jener Urkunde vom J. 1245 zuerst erwähnte castrum Velen erbaut ist. Dieser Annahme ist auch der Umstand günstig, daß, wie die Schloßkapelle zu Velen den Apostelfürsten Petrus und Paulus, so die Pfarrkirche dem h. Apostel Andreas geweiht ist. Den Apostelfürsten hatte Bischof Hermann auch seine Burg Nienborg geweiht, und auch die Stadt Vreden hat um jene Zeit oder doch bald darauf sich unter den Schutz derselben Apostelfürsten gestellt (vergl. oben Note 464). Wo sich aber eine Peters- und Paulskirche findet, da hat auch in der Nähe an vielen Orten der drittvornehmste unter den Aposteln, der heil. Andreas, ein Heiligthum gefunden. So in Cöln, Aachen,

---

[2012]) Wilmans, Additamenta zu Erhards Reg. Nr. 114.

[2013]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1376.

[2014]) Sloet, O. B. Nr. 651.

Lüttich, zu Bußdorf in Paderborn, Warburg, Medebach, Soest u. s. w.[2015]). Noch mehr; Wilmans hat in der Anmerkung zu Nr. 1755 des Urkundenbuchs schon darauf hingewiesen, daß die Familien der von Velen, Werenze und Bitter wohl nur Absplisse der Edlen von Lon seien. In Betreff der Familie von Velen gewinnt dies dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit, daß es, wie oben erwähnt, der Edle Hermann von Lon gewesen, welcher im J. 1289 das dominium curiæ Welinc in Velen der Johanniter-Commende in Steinfurt verkaufte. Diese curia lag aber dem Hause Velen ganz nahe; als Schulzenhof bestand sie noch im 17. Jahrhunderte, wurde hernach vom Hause Velen wieder erworben und mit dessen Grunde vereinigt. Aus der Curie muß das Haus Velen noch jährlich der Pastorat ein Scheffel und drei Spind Meßkorn und der Kirche daselbst ½ Pfund Wachs entrichten[2016]). Das Haus Velen und die curia Welinc werden daher früher einen Haupthof gebildet haben, der bei Errichtung der Burg getheilt worden ist. Die Herren von Velen treten als solche auch erst vom J. 1221 an auf, und der erste, der uns begegnet, heißt Hermann, welcher Name ja in der Familie von Lon herkömmlich ist. Die Namen Welinc und Velen sind auch ohne Zweifel ursprünglich identisch gewesen; da die Buchstaben W, V und F promiscue gebraucht wurden (Wüllen z. B heißt auch Vullen) und Velen in der ältesten Form (Freckenhorster Heberegister) Felin, dann (in der Urkunde von 1090) Velen und in Urkunden des 13. Jahrhunderts Vielen, Velen, Veelen, Veylen geschrieben wird. Nach dem Gesagten hätten wir die Familie von Lon-Velen als Gründerin der Pfarrkirche zu Velen anzusehen. Die Visitationsprotokolle nennen daher auch einstimmig als Patronatsherrn derselben „Nobilis a Velen". Nach Rünning ist Alexander, Maria,

---

[2015]) Kampschulte, Westf. K. Patr. S. 40.

[2016]) Niesert, U.-S. V. 92.

Digitized by Google

Gabriel, einziger Sohn und letzter Sprosse der Grafen von Velen, am 24. Juni 1728 im Alter von 10 Jahren zu Raesfeld gestorben. Raesfeld war an das Haus Velen gefallen, nachdem Hermann von Velen, Münsterischer Marschall und Droste zu Bevergern (lebte 1571), Margaretha von Raesfeld, einzige Erbin Goswins von Raesfeld (ihre Schwester Agnes, Gemahlin Luberts von Heiden, Herrn zu Hogenbeck, starb kinderlos), geheirathet hatte.

§. 135.

35. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Wessum — Wüllen, Alstätte, Ahaus.

Von den Pfarreien, über welche sich die alte Herrschaft Ahaus erstreckte, ist die Pfarre Ahaus mit der Bauerschaft Ammeln 6,235 Morgen, die Pfarre Wüllen mit den Bauerschaften Barle, Ortwick, Quantwick und Sarbstätte 16,523 Morgen, die Pfarre Wessum mit der Dorfbauerschaft und der Bauerschaft Averesch und Graes 17,825 Morgen und endlich die Pfarre Alstätte 13,555 Morgen groß. Die ganze Fläche beträgt demnach 54,138 Morgen. Wenn nun auch Kindlinger darin beizustimmen ist, daß die Kirchen dieser vier Pfarreien alle die Kirche von Vreden zur Mutterkirche haben, so glaube ich doch, daß eine derselben mit dem ganzen Gebiet jener 54,138 Morgen schon sehr früh, vielleicht gar noch zur Zeit des h. Liudger, von Vreden abgezweigt worden ist, und daß diese eine Kirche als die Mutter der drei übrigen angesehen werden muß. Da nämlich das Pfarrgebiet von Vreden an sich noch 54,822 Morgen umfaßt, so ist nicht annehmbar, daß man sich auf der doppelt so großen Fläche, von welcher die äußersten Theile an vier Stunden von der Kirche in Vreden entfernt liegen, lange Zeit mit einer Pfarrkirche, der von Vreden nämlich, begnügt haben sollte. Welche Pfarre im Umfange der alten Herrschaft Ahaus nun die Mutterpfarre der übrigen sei, kann

Digitized by Google

auf den ersten Blick in Bezug auf die Pfarreien Wessum oder Wüllen zweifelhaft erscheinen, meines Dafürhaltens aber sprechen überwiegende Gründe für die Pfarre Wessum.

1. Die Pfarre Alstätte ist sicher eine Filiale von Wessum. Die Visitationsprotokolle bezeichnen sie einstimmig als solche, und nennen auch den Pfarrer von Wessum Collator der Pfarrstelle nicht blos, sondern auch der Curatvikarie in Alstätte. Die Abzweigung der Pfarre Alstätte von Wessum ist spätestens im 13. Jahrhunderte erfolgt; denn abgesehen davon, daß „Johannes plebanus in Alstede" im J. 1323 als Mitgründer der Collegiatkirche von Dülmen genannt wird (vergl. oben S. 760) und die Kirche von Alstätte in unserm Register vom J. 1313 mit einer Taxe von 4 Mark aufgeführt steht, wird in einer Urkunde vom J. 1297 das Gut Hildebrandinc (jetzt Hilbert) als im Kirchspiele Alstede belegen bezeichnet[2017]). Ueber das ältere Kirchengebäude in Alstätte liegen Nachrichten nicht vor. Die jetzige Kirche stammt aus dem J. 1790, der Thurm aus dem 15. Jahrhunderte.

2. Eben so sicher als die Pfarre Alstätte eine Filiale von Wessum, ist die Pfarre Ahaus eine Filiale von Wüllen. Tücking setzt die Errichtung der Pfarrkirche zu Ahaus in die Zeit von 1313—1346. Er schließt dies daraus, daß einerseits die Kirche von Ahaus in unserm Register vom J. 1313 noch nicht genannt wird, andererseits aber im J. 1346 nicht nur ein Pfarrer von Ahaus auftritt, sondern auch sogar schon die Errichtung eines zweiten Altars in der Kirche und die damit zusammenhangende Stiftung einer Vikarie beschlossen wird. Den Umfang der Pfarre Ahaus betreffend bemerkt Tücking Folgendes: „Zur Pfarre Ahaus gehörte außer der Stadt noch die kleine Bauerschaft Weihkessel, deren Insassen auch das halbe Bürgerrecht hatten. Die Bauerschaft Ammeln war, obwohl sie im Osten

---

[2017]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1581.

Digitized by Google

von Ahaus lag, nach dem westwärts gelegenen Wüllen eingepfarrt. Noch jetzt führt ein zugemauertes Thor an der Nordseite der Wüllener Kirche den Namen Ammelnsches Thor. Schon daraus ergibt sich das höhere Alter der Wüllener Kirche, welche sich demgemäß auch in officiellen Actenstücken bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Mutterkirche nennt. Gehörte doch Ahaus selbst, bevor es eine eigene Kirche hatte, zur Wüllener Pfarre, weshalb auch die im alten Stadtbezirk von Ahaus gelegenen Häuser bis in die neueste Zeit noch einen sogenannten Wachscanon an die Kirche zu Wüllen entrichten mußten“ ... „Ueber die Zeit (der Umpfarrung der Bauerschaft Ammeln von Wüllen nach Ahaus), bemerkt Tücking weiter, habe ich keine bestimmten Angaben finden können. Höchst wahrscheinlich geschah die Einpfarrung zur Zeit des Pfarrers Gosäus (1606—1640), unter welchem die kirchlichen Verhältnisse überhaupt neu geregelt wurden. Freilich ist der Umstand, daß 1615 das Kind eines Ammeler Bauern in Ahaus getauft wurde, nicht entscheidend, da die Taufe dort immerhin mit Erlaubniß des Pfarrers von Wüllen ertheilt werden konnte; von durchschlagender Bedeutung dagegen ist es, daß wir gleich nach Anlegung von Kopulations- und Sterberegistern unter Christoph Bernhard auch Trauungen und Begräbnisse von Insassen der Bauerschaft Ammeln in Ahaus verzeichnet finden. Dazu kommt als weiterer Beleg, daß seit eben derselben Zeit Ammeln verpflichtet war, zu kirchlichen Bauten $^5/_{12}$ beizutragen, während die Stadt Ahaus $^7/_{12}$ bezahlte“[2018]). Ich habe hierzu nur Zweierlei zu bemerken:

a) Ein „Hermannus Plebanus in Ahus“ tritt schon im J. 1333 als Zeuge auf[2019]). Der Titel Plebanus charakterisirt ihn als wirklichen Pfarrer. Die Pfarre Ahaus hat also damals sicher schon bestanden und ihre Errichtung

---

[2018]) Zeitschrift XXVIII. S. 61 ff., XXXI. S. 24 ff.

[2019]) Nünning, Dec. I. 30.

Digitized by Google

ist wenigstens einige dreißig Jahre früher erfolgt als die Pfarrerrichtung zu Ottenstein. Da nun die Kirche von Ottenstein schon seit dem Jahre 1292 bestand, und ihrer auch im Register vom J. 1313 keine Erwähnung geschieht, so kann auch die Kirche von Ahaus um so eher schon mehrere Jahre vor 1313 erbaut sein. Vielleicht oder gar wahrscheinlich hat es in Ahaus von Alters her eine Burgkapelle gegeben, die später zur Pfarrkirche erhoben wurde. Es hat ganz den Anschein, daß die beiden Brüder Johann und Otto von Ahaus, jener in der Anlage und Ausbildung von Ahaus, dieser in der Anlage und Ausbildung von Ottenstein, nach gleichzeitigem Plane zu Werke gegangen sind, und wenn eine rivalisirende Nachahmung zwischen den beiden Brüdern angenommen werden darf, so wird eher Ottenstein als Nachahmung von Ahaus als umgekehrt Ahaus als Nachahmung von Ottenstein anzusehen sein.

b) Daß zur Pfarre Ahaus Anfangs außer der Stadt nur die kleine Bauerschaft Weihkessel gehört haben und die Bauerschaft Ammeln erst 300 Jahre später von Wüllen nach Ahaus umgepfarrt sein soll, kann ich nicht für richtig halten. Vielmehr glaube ich, daß Ammeln gleich bei der Pfarrerrichtung in Ahaus hier eingepfarrt worden ist. Die nachträgliche Umpfarrung einer Bauerschaft von einer Pfarre zur andern ist in der Geschichte des Pfarrsystems unseres alten Bisthums, wie es auch in der Natur der Verhältnisse liegt, eine so seltene Erscheinung, daß es als Regel zu betrachten ist: jeder Pfarrbezirk ist in seinem Umfange so alt als die betreffende Pfarrkirche als solche. (Vergl. oben S. 379 ff.) Wo eine Ausnahme von dieser Regel angenommen werden soll, da muß sie erwiesen werden. In unserm Falle liegt aber irgend welcher Beweis nicht vor. Daß die Insassen der kleinen Bauerschaft Weihkessel halbes Bürgerrecht hatten, die Insassen von Ammeln nicht, beweist nur, daß jene zur Stadtgemeinde gehörten, diese aber nicht. Stadtgemeinde und Pfarrgemeinde sind aber durchgehends verschieden. Weih-

Digitized by Google

kessel ist Stadtfeldmark geworden, wie jede Stadt eine solche hatte; und die Insassen der Stadtfeldmark hatten überall größern oder geringern Antheil an den städtischen Rechten, die Bauerschaften aber nicht. Auch das läßt sich noch sagen: wenn die Einpfarrung von Ammeln erst im 17. Jahrhunderte erfolgt wäre, dann würde sich im Ahauser Archiv auch das betreffende Dokument erhalten haben, oder doch eine Nachricht darüber sich vorfinden, zumal das Archiv über die andern kirchlichen Verhältnisse so reiche Nachrichten bietet.

3. Da die Pfarre Ahaus Filiale von der Pfarre Wüllen ist, so muß letztere Pfarre bedeutend älter sein. Nun liegt zwar aus dem 13. Jahrhunderte nur eine Urkunde vor, worin sie Erwähnung findet, eine Urkunde nämlich vom J. 1290, worin Johann von Wische dem Kloster Asbeck die Vogtei über das Gut „Geremunding sita inter cives de Barlo in parochia Vullen" verkauft, womit das Colonat Garmer in der Bauerschaft Barle Kirchspiels Wüllen gemeint ist. Aber die jetzige Kirche von Wüllen hat noch einen dem 12. Jahrhunderte entstammenden romanischen Thurm, und weil daher in dem osterwähnten, die Jahreszahl 1188 tragenden Güterverzeichnisse der Grafen von Dalen auch Wüllen schon als Pfarre bezeichnet wird (domus Stevening in parochia Wullen), so sind wir, obschon dieses Register eine spätere Ueberarbeitung erfahren hat, berechtigt, das Entstehen der Pfarre in das 12. Jahrhundert zurückzuversetzen. Möglich ist, daß die Pfarre ein noch höheres Alter hat und die Kirche, deren Thurm noch erhalten ist, an die Stelle einer noch ältern Kirche getreten ist; aber irgend welcher Wahrscheinlichkeitsgrund läßt sich dafür nicht geltend machen. Das Patrocinium des h. Apostels Andreas nämlich, dem die Kirche geweiht ist, begegnete uns allerdings auch an der Kirche der sicher ursprünglichen Pfarre Emsbüren; aber wir fanden es ebenfalls bei den Kirchen von Hullern und Velen, deren Gründung nicht vor das 12. Jahrhundert zurückreicht. Bei Velen erklärten wir das Pa-

Digitized by Google

trocinium mit Kampschulte aus dem Patrocinium der Apostelfürsten Petrus und Paulus, welchen die Schloßkapelle zu Velen und die Kirche von Nienborg geweiht ist, da in der Nähe vieler Orte, an welchen den Apostelfürsten eine Kirche dedicirt wurde, auch der drittvornehmste unter den Aposteln, der h. Andreas, ein Heiligthum gefunden hat. Hullern hat an der andern Seite der Lippe sich gegenüber die Hauptkirche des Vestes Recklinghausen, die eine Peters- und Paulskirche ist; und Wüllen liegt Nienborg noch viel näher als Velen.

Ist nun die Gründung der Pfarre Wüllen im 12. Jahrh. erfolgt, dann wird als Gründer derselben einer der ersten Dynasten von Ahaus aus dem Hause Diepenheim angesehen werden müssen. Das ältere Geschlecht der Edlen von Ahaus muß zu Anfang des 12. Jahrhunderts erloschen sein, da nach der „Stam-Chronyke des Huyses Diepenhem" der Ritter Bernhard von Diepenheim, dem „dat Castel ton Diepenhem van synen vorolder angeervet" war, „dat Casteel van Ahauss met synen Toebehoer wegen syne ridderlicke Daden" vom römischen Kaiser als Lehn empfing. Von Bernhards Söhnen erhielt Wolbert Diepenheim und Lisbardus Ahaus. Lisbardus erscheint urkundlich von 1139 — 1154. Ihm folgte in der Herrschaft Ahaus sein Sohn Johann, der urkundlich von 1177 — 1193 genannt wird. Er war es, der während Bischof Hermann II. von Münster im J. 1176 mit dem Kaiser Friedrich Barbarossa auf dessen letzten Zuge nach Italien sich befand, als Anhänger Herzog Heinrichs des Löwen einen verheerenden Einfall in das Stift Münster unternahm, in Folge dessen der Bischof nach seiner Rückkehr aus Italien gegen die verbündeten Herren von Ahaus und Diepenheim zog und beider Burgen erstürmte und niederwarf. Nach dieser Niederlage trat Johann in ein friedliches Verhältniß zum Bischofe, der ihm auch gestattete, seine Burg Ahaus wieder aufzubauen. Vielleicht war ihm die Gründung der Pfarrkirche von Wüllen als Sühne auferlegt.

Digitized by Google

4. Die Pfarrkirche von Weſſum iſt, wie wir hörten, Mutterkirche von Alſtätte. Alſtätte aber wird urkundlich ſchon im J. 1297 als beſtehende Pfarre erwähnt. Weſſum ſelbſt findet ſich nicht blos in Urkunden aus den Jahren 1296 und 1285 als Pfarre bezeichnet — es erſcheinen hier curtis Keppelhof (curia Kappelhof) sita in parochia Weshem (Wessem) — ſondern auch ſchon im Jahre 1217 überträgt Biſchof Otto II. das ihm von Sueder von Varnhövel reſignirte Haus „(domus) Hecelinchus in parochia Wesheim“ dem Kloſter Cappenberg[2020]). Ueberdies kommt auch Weſſum wie Wüllen in dem 1188 angelegten Güterverzeichniſſe der Grafen von Dalen als parochia vor. Das ſind die poſitiven Nachrichten, welche ſich in Betreff der Pfarre Weſſum darbieten[2021]). Ich glaube aber aus gegebenen Thatſachen einige Folgerungen ziehen zu dürfen, welche zur Annahme eines viel höhern Alters der Pfarre Weſſum berechtigen, als es ſich durch jene poſitiven Nachrichten conſtatiren läßt.

a) Unter den Höfen, welche die Grafen Godfrid und Otto von Cappenberg im J. 1122 zur Stiftung des Kloſters Cappenberg überwieſen, erſcheint auch die curtis Weshem oder Wesheim. Die Höfe werden im Allgemeinen als allodia bezeichnet, welche die genannten Grafen, „hæreditario iure possiderunt“ und es wird erklärt, daß mit den Höfen auch die dazu gehörigen Manſen und Manſionarien,

---

[2020]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1553, 1286, 225. Der Kappelhof liegt etwa 25 Minuten nördlich vom Dorf Weſſum, der Schulzenhof Heſſling etwas ſüdweſtlich vom Kappelhof. Obſchon Hecelinchus in der Urkunde als domus bezeichnet wird, folgt doch aus dem weitern Inhalte der Urkunde, daß es ein bedeutendes Gut geweſen. Den Erben Varnhövel wurden dafür vom Kloſter Cappenberg abgetreten tres domus in Smidinckincdorp (Schmintrup in der Pfarre Werne) und überdies noch 60 Mark gezahlt.

[2021]) Das jetzige Kirchengebäude zu Weſſum ſtammt aus dem 14. Jahrhunderte.

Digitized by Google

Wiesen, Wälder und Felder dem Kloster geschenkt seien. Die curtis Weshem war also der Haupthof, von welchem der Ort und die Pfarre Wessum ihren Namen erhalten haben, und auf dessen Grunde daher, sei es nun auf dem Grunde des Haupthofes selbst oder eines dazu gehörigen Mansus, die Kirche und um die Kirche der Ort Wessum entstanden sind. Als Bischof Otto I. im J. 1217 jene domus Hecelinchus in parochia Wesheim dem Kloster Cappenberg übertrug, erklärte er zugleich, daß kein Zehntsammler das Recht haben solle, die Feldfrüchte dieses Hofes anzurühren, sondern mit dem Loskauf sich begnügen müsse, wie dieses auch von allen Aeckern gelte, welche zu der dem Kloster Cappenberg eigenthümlichen curtis Cappelhof gehörten. Vergleichen wir hiermit den Inhalt einer Urkunde vom J. 1255, worin zwei Ritter vor dem Bischofe Otto II. als Augenzeugen bekunden, daß das Kloster Cappenberg in einem Gerichte vor Bischof Ludolf († 1247) zur Entrichtung des Zehnten vom Hofe Wessum (a curte Weshem) nicht für verpflichtet erklärt worden sei[2022]); so folgt schon hieraus, daß curtis Weshem und curtis Cappelhof identisch sind. Bestätigt wird dies durch Urkunden aus den J. 1226 und 1272; in der erstern tritt Andreas conversus de Cappenberg (Laienbruder) villicus in Weshem, in der andern Urkunde Henricus villicus de Weshem conversus Cappenbergensis ecclesiæ auf. Im 13. Jahrhunderte heißt also der Hof noch bald Cappelhof bald Weshem[2023]). Vielfach ist es geschehen, daß, wenn auf dem Grunde eines Hofes ein Ort entstanden und auf diesen der Name des Hofes übergegangen war, der Hof selbst dann zur Unterscheidung einen andern Namen angenommen hat. So erhielt das Cappenberger Frauenkloster zu Wesel, das Anfangs claustrum Sanctimonialium in Wisele hieß, bald den Namen Averndorp,

---

[2022]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 588,

[2023]) a a. O. Nr. 225, 931.

Digitized by Google

da der Name Wesel längst zur Bezeichnung des Ortes üblich war, der um die alte Willibrordikirche entstanden. Ein anderes Beispiel bietet der dem Stift Werden gehörige Hof Werinon, wie er im Werdener Heberegister genannt ist; er hieß später Abdinghof und der Name Werne blieb dem auf dem Grunde des Hofes entstandenen Pfarrorte eigen. Auch der Haupthof Leheri (Leer bei Horstmar) erhielt, wie wir oben S. 888 zeigten, als Eigenthum der Abtei Werden den Namen Abbatinchof. Als viertes Beispiel nenne ich Gemen. Dieser Name war früher der curtis Gamin eigen. Er ging aber früh schon auf die Burg Gemen über, und der Hof hieß später Konynghinchof und noch später Müggenborch. Es ist nun hiernach einleuchtend, daß der Ort Wessum, der sein Entstehen der Pfarrkirche verdankt, nicht erst kurze Zeit vor dem Beginne des 13. Jahrhunderts Bedeutung erlangt haben kann, wenn er im Anfange dieses Jahrhunderts schon anfing, dem Haupthofe, auf dessen Grunde er entstanden war, seinen Namen streitig zu machen. Wenn es erlaubt ist, von den angeführten Beispielen auf den Ort Wessum einen Schluß zu machen, dann gebührt demselben ein sehr hohes Alter; denn die Kirche von Wesel hält man mit Grund für eine Stiftung des h. Willibrord, die Kirche von Werne ist ohne Zweifel eine liudgerianische Gründung und der Burg Gemen darf man auch mit allem Grunde ein sehr hohes Alter vindiciren.

b) Das Patronatsrecht über die Kirche von Wessum mußte naturgemäß dem Wessumer Kappelhof ankleben. Nach Ausweis der Visitationsprotokolle hatte aber der Bischof von Münster das freie Collationsrecht über die Kirche. Da liegt also der Schluß nahe, daß irgend ein Bischof von Münster dieses freie Collationsrecht vom Besitzer des Kappelhofes erworben hat; und es fragt sich, ob dies geschehen ist vor oder nach der Gründung des Klosters Cappenberg. Im J. 1285 hat Bischof Everhard von Münster den Kappelhof (curiam Kappelhof sitam in parochia Weshem cum do-

Digitized

mibus, mansis, casis, hominibus) vom Kloſter Cappenberg gegen ſeinerſeitige Ueberlaſſung der curia Gamene (bei Lünen) cum capella ibidem an das Kloſter eingetauſcht[2024]). Hierbei iſt aber vom Präſentationsrecht über die Kirche zu Weſſum keine Rede. Es würde aber ſicher in der Urkunde ausgedrückt ſein, wenn das Präſentationsrecht damals noch mit der curia Kappelhof verbunden geweſen wäre. Iſt ja doch auch vom Biſchofe mit der curia Gamene die Kapelle mit überwieſen, die auf dieſem Hofesgrunde ſtand. Noch mehr, derſelbe Biſchof Everhard hat im J. 1296 die curtis Keppelhof sita in parochia Wessem cum omnibus attinentiis et universis juribus beim Ankauf des Gogerichts Sandwelle von der Familie von Asbeck dieſer Familie überlaſſen; und auch hier wieder geſchieht eines Präſentationsrechts über die Kirche Weſſum, das mit der Curie verbunden geweſen wäre, keine Erwähnung[2025]). Aber könnte ein Biſchof von Münſter nicht in der Zeit von 1122—1285, wo das Kloſter Cappenberg im Beſitze des Kappelhofes ſich befand, von dieſem Kloſter das freie Collationsrecht über die Kirche erworben haben? Wer es weiß, welch hohen Werth gerade die Prämonſtratenſer-Klöſter auf den Beſitz von Präſentationsrechten über Pfarrſtellen legten, wird dieſe Frage verneinen. Insbeſondere hat das Kloſter Cappenberg namentlich im 12. und 13. Jahrhunderte ſtets darnach geſtrebt, die Zahl der Pfarrſtellen zu vermehren, die durch Expositi des Kloſters beſetzt werden konnten, und die Biſchöfe ſind dem Kloſter dabei durch Incorporation z. B. der Kirchen von Coesfeld, Werne, Ahlen und Bork behülflich geweſen. Daß aber umgekehrt dieſes Kloſter zu Gunſten des Biſchofes oder irgend welcher Corporation auf ein Präſentationsrecht verzichtet hätte, welches ihm von Rechtswegen zuſtand, davon exiſtirt kein Beiſpiel, erſcheint auch durchaus unannehmbar. Mithin

---

[2024]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1286.

[2025]) a. a. O. Nr. 1553.

Digitized by Google

muß dem Bischofe das freie Collationsrecht über die Kirche von Wessum vor Gründung des Klosters Cappenberg, d. i. vor dem J. 1122, von der gräflichen Familie von Cappenberg, zu deren Erbgütern die curtis Wesheim gehört hat, zugekommen sein. Da ist denn, weil die Grafen von Cappenberg Widukindischen Geschlechtes sind, der Vermuthung über die Gründung der Pfarre Wessum in der dem J 1122 vorhergegangenen Zeit noch ein weiter Spielraum gestattet.

c) Unzweifelhaft ist es, wie wir schon erwähnten, daß eine der beiden Kirchen, die von Wüllen oder die von Wessum, die älteste im Bereiche der Herrschaft Ahaus ist und daß diese älteste Kirche sehr früh schon errichtet sein muß, weil der Pfarrbezirk von Vreden mit den Pfarrbezirken der Herrschaft Ahaus 109,000 Morgen umfaßt und in diesem großen Gebiete die Kirche von Vreden, welche ja gewissermaßen an der der Herrschaft Ahaus entgegengesetzten Außenseite des Vredenschen Pfarrgebiets gelegen ist, nicht lange Zeit als einzige Pfarrkirche genügt haben kann. Dafür nun, daß die Pfarre Wessum älter ist, als die von Wüllen, sprechen meines Dafürhaltens noch deutlich folgende Gründe: 1) Der Pfarrbezirk Wessum beträgt mit dem der Filiale Alstätte $^3/_5$ des ganzen Gebiets der Herrschaft Ahaus; der Pfarrbezirk Wüllen mit dem der Filiale Ahaus nur $^2/_5$. 2) Die Pfarrkirche von Wessum liegt ziemlich in der Mitte des Herrschaftsgebietes Ahaus; dagegen dehnt sich dasselbe von der Kirche zu Wüllen aus gerechnet nach Süden nur 1 Stunde, nach Norden 2 $^1/_2$ Stunde aus. 3) Die südliche Grenze der Pfarre Wessum läuft in einer Entfernung von kaum 5 Minuten an der Pfarrkirche her. Das ist offenbar keine naturgemäße und ursprüngliche Grenze, sondern eine später gemachte. Man hat sichtlich die Grenze soweit gegen Wessum vorgeschoben, um dem neuen Kirchspiel Wüllen einen möglichst erklecklichen Flächeninhalt zu geben. Wäre die Pfarrkirche von Wessum, welche kaum eine halbe Stunde von der Kirche in Wüllen entfernt liegt, während ihr Kirchspiel nach Nor-

Digitized

den sich zwei Stunden weit ausdehnt, eine spätere Gründung als die Pfarrkirche von Wüllen, dann würde man dieselbe ohne Zweifel viel nördlicher angelegt haben, zumal ja auch der Kappelhof, auf dessen Grunde sie steht, mit seinen Ländereien eine halbe Stunde nördlich von der Kirche sich erstreckt.

Patronin von Alstätte wie von Ahaus ist und war von jeher die h. Muttergottes. In Betreff des Patrociniums der Kirche von Wessum aber bemerkt das Visitationsprotokoll vom J. 1571: „Patr. Beata Maria Virgo, quamvis alii putant S. Martinus". Das heißt doch: Eigentliche Patronin ist die h. Muttergottes, obschon einige glauben, es sei der h. Martinus. Da nun in den spätern Visitationsprotokollen nur der h. Martinus als Patron von Wessum angegeben wird, wie er auch jetzt noch als alleiniger Patron gilt, so werden wir wieder anzunehmen haben, daß der h. Martinus Anfangs Compatron gewesen und nach und nach die eigentliche Patronin verdrängt hat, wie dies in vielen andern Fällen geschehen ist. Wir dürfen also schließen: Ahaus hat wie Alstätte das Patrocinium der h. Muttergottes von der Kirche in Wessum adoptirt und diese ist dadurch genöthigt worden, den Compatron in den Vordergrund treten zu lassen. Daraus folgt dann wiederum, daß die Kirche von Wessum Mutterkirche wie der Kirche von Alstätte so auch der Kirche von Ahaus ist. Ich glaube daher, daß es in Ahaus schon vor der Errichtung der Pfarrkirche von Wüllen eine Kirche gegeben hat, die freilich nur den Charakter einer Burgkapelle hatte. Tücking bemerkt: „Die erste Kirche (von Ahaus) scheint nach den alten Fundamenten, welche bei dem Neubau der 1863 eingeäscherten Kirche blosgedeckt wurden, nur ein Schiff gehabt und außer dem Chor das jetzige Mittelschiff bis zu den beiden letzten Pfeilern umfaßt zu haben. Im Jahre 1400 brannte die alte Kirche nieder . . . Die neue Kirche wurde bedeutend erweitert und erhielt schon denselben Umfang, den die Kirche noch jetzt hat: das Hauptschiff um

Digitized by Google

¼ verlängert und zwei neue Seitenschiffe, das Ganze in einfacher Gothik aufgeführt". Läßt auch diese so bedeutende Erweiterung nicht schließen, daß die alte Kirche, als sie im J 1400 abbrannte, nicht erst 100 Jahre alt gewesen sei? Daß sie im Register vom J. 1313 nicht genannt wird, kann von keiner Bedeutung sein, weil darin außer dem castrum Dulmen keine einzige Burgkapelle aufgeführt steht, obschon es deren im Anfange des 14. Jahrhunderts nachweislich mehrere im Bisthume gab.

§. 136.

36. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Lembeck — Rhade, Wulfen, Lippramsdorf, Altschermbeck, Holsterhausen, Herveſt.

Die jetzige Pfarre Lembeck ist noch 21,208 Morgen groß, die Pfarre Rhade 4,543 Morgen, die Pfarre Wulfen 13,302, die Pfarre Lippramsdorf 11,444 Morgen, die Pfarre Altschermbeck 12,798 Morgen, die Pfarre Holsterhausen 2,942 Morgen und die Pfarre Herveſt 6,814 Morgen. Der ganze Bezirk beträgt also 73,051 Morgen. Von diesen Pfarreien insinuirt sich von vornherein die Pfarre Lembeck durch ihre Größe und Lage als die Mutter der übrigen, und die historischen Nachrichten, deren ich über das Entstehen der einzelnen Pfarreien habe habhaft werden können, stehen damit in vollstem Einklange.

1. Die Pfarre Rhade ist sicher Filiale von Lembeck. Dieselbe kommt in der bekannten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte, worin die Pfarreien aufgezählt werden, welche die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildeten, noch nicht vor, obschon die Pfarreien Lembeck, Erle und Raesfeld, zwischen welchen Rhade gelegen ist, darin genannt werden. Auch in unserm Register der Kirchen des Bisthums aus dem Jahre 1313 (vergl. oben S. 156), wird Rhade noch nicht erwähnt, und sogar in der mehrerwähnten Stiftungsurkunde des bi-

Digitized by Google

schöflichen Vikars Klunsevoet aus dem J. 1423, worin dem gesammten auf den Herbstsynoden zu Münster erscheinenden Diöcesanclerus Unterstützungen ausgesetzt werden, ist von einem Geistlichen in Rhade noch keine Rede.

Ferner findet sich ein dem Domkapitel zu Münster gehöriger Zehnte in drei verschiedenen Dokumenten aus dem 14. Jahrhunderte wie folgt bezeichnet: im ersten Dokumente heißt er „decima tho Rode decima tho Lembeke", im zweiten „decima too Rade, tho Lembeck", im dritten Dokumente „Decima in parochia Lembeke. In villa Rede VIII domus dant manipulum in agris etc.[2026]). Hier wird also in letzterm Falle „Rede" durch „Rode" oder „Rade", die sicher denselben Ort bezeichen, zu corrigiren sein und Rode muß dann als eine noch im 14. Jahrhunderte zu Lembecke gehörige Bauerschaft angesehen werden. Daß dem so ist, bestätigt eine unter Rünnings Mspt. sich vorfindende von „vigilia ascensionis Domini anni 1424" datirte Urkunde, worin es von gewissen Hörigen des Schlosses Lembeck heißt, daß sie „wonnende plegen to Raede in den Kerspele tho Lembecke".

Als Pfarre erscheint „Rodde" in dem vor dem Jahre 1559 verfaßten Archidiakonatsverzeichnisse, wie auch in dem Archidiakonatsverzeichnisse, welches Niesert als das ältere bezeichnet, hier wie dort gleich Lembeck unter dem Archidiakonate des Vicedominus von Münster[2027]). Die Pfarrerrichtung zu Rhade hat also zwischen 1424 und 1559 stattgefunden. Es kann aber darum doch richtig sein, wenn ich oben S. 681 die Gründung der Kirche von Rhade, weil sie den h. Papst und Martyr Urbanus zum Patron hat, in die Zeit P. Urbans V. (1362—1370) gesetzt habe, da wie an vielen andern Orten, die zu Pfarreien erhoben sind, so auch zu Rhade eine Reihe von Jahren vorher schon eine Kapelle bestanden haben kann, deren Patrocinium man

[2026]) Niesert, U.-S. VII. Seite 326, 423, 594.
[2027]) a. a. O. Seite 115, 122.

Digitized by Google

bei der Pfarrerrichtung beibehalten hat. Der Ort Rhade iſt ja auch, wie der Name Rode, Rade, Rodde, Rhade ergibt, allmälig durch Waldausrodung entſtanden. Vergl. oben S. 288, 323, 324, 327, 328, 342, 363, 683, 880, 924 die Namen Ecgenroth (Eggenrodde), Marienrode (Wietmarſchen), Rinkenroth (Rinkerodde), Rothe (Rodde bei Rheine), Westaroda (Weſtenrode, Bauerſch in den Pfarreien Nordwalde, Greven und Nottuln), Farnroth (Varenrode, Pf. Plantlünnen), Inkroth (Ickerodt, Pf. Bork), Rothmundingthorp (Rottrup, Pf. Ennigerloh), Sepperoth (Seppenrade), Bokroth (Bockrade, Pf. Ibbenbüren), Sterkonrotha (Sterkrade bei Oberhauſen).

2. Die Pfarre Wulfen iſt ebenfalls ſicher Filiale von Lembeck. Das erwähnte, vor dem J. 1559 verfaßte Archidiakonatsverzeichniß ſagt beſtimmt: „Lembeck filia Wulfen“. Es hat aber doch Kindlinger Unrecht, wenn er behauptet, Wulfen ſei erſt im 14. oder 15. Jahrhunderte eigenes Kirchſpiel geworden[2028]), da wir „Wulfhem“ ſchon in der mehrerwähnten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den „parochiæ“ aufgeführt finden, über welche ſich damals die Hauſegrafſchaft der Stadt Borken erſtreckte. Auch liegt eine Urkunde aus dem J. 1280 vor, worin „de domu Duthene in parochia Vulfhem“ als einem Beſitzthum des Kloſters Marienborn zu Coesfeld Rede iſt[2029]). Nach Nünning (Mſpt.) iſt die Kirche von Wulfen eine Stiftung des Miniſterialgeſchlechts de Wulfheim. Ueber dieſes Geſchlecht, dem unſere Erbdroſtenfamilie entſtammt, entnehme ich einer Abhandlung vom verſtorbenen Dr. L. Perger, Zeitſchrift XIX, S. 311 ff., unter einigen Modifikationen Folgendes: Der älteſte Münſterſche Droſte (dapifer) Namens Arnold erſcheint in der Umgebung des Biſchofes Burchhard (1098—

[2028]) Kindl. M. B. I. S. 151, 154.

[2029]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1102. Duthene iſt der jetzige Hof Deuten in der Brſchft. Deuten der Pfarre Wulfen.

Digitized by Google

1118). Welchem Geschlechte Arnold angehörte, erfahren wir aber so wenig, als dieses von seinen beiden Amtsnachfolgern Friedrich (1139) und Arnold (1151) feststeht; aber abgesehen davon, daß der gleichlautende Vorname den letztern als Enkel des ältern Arnold zu verrathen scheint, dürfen wir uns auf die im 12. Jahrhunderte bereits durch Gewohnheitsrecht festgestellte Erblichkeit der Lehen berufen, um in diesen drei ersten Trägern des Drostenamtes die Stammväter des Geschlechts von Wulfheim zu sehen, welches seit dem Jahre 1170 urkundlich nachweisbar im Besitze dieser Würde gewesen ist. Von den ältesten Zeiten her, wo Bischof und Domkapitel noch das gemeinschaftliche Leben führten, besaß der Droste eine Amtswohnung im s. g. Schmerkotten neben der auf dem Horsteberg gelegenen Küche, und dieses Lehen finden wir bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo die von demselben zu leistenden Dienste längst der Vergessenheit angehörten, in seinem Besitze. — Unter den Münsterschen Bischöfen Ludwig und Hermann II. (1169—1203) erscheint als deren dapifer Albert von Wulfheim. Im J. 1173 ist derselbe im Gefolge seines Lehnsherrn zu Goslar Zeuge des feierlichen Actes, als Graf Simon von Tecklenburg in Gegenwart Kaiser Friedrich I. und vieler Bischöfe und Reichsfürsten die Schirmvogtei des Hochstiftes Münster zu Händen des Bischofs Ludwig resignirte. Während der fast dreißigjährigen Regierung des Bischofs Hermann II. erblicken wir in dessen Umgebung den Drosten Albert bei allen öffentlichen Verhandlungen.

Dietrich der Sohn Alberts von Wulfheim erscheint schon bei Lebzeiten seines Vaters neben diesem als bischöflicher Droste und zuletzt als solcher im J. 1217. Er vererbte das Drostenamt auf seinen nach dem Großvater benannten ältesten Sohn Albert (II), der von dem Jahre 1219, wo er zuerst auftritt, bis zum J. 1268 in 85 Urkunden nachzuweisen ist. Beide, Dietrich und Albert II., nennen sich schechthin nach ihrem Amte (Theodericus dapifer

Digitized by Google

— Albertus dapifer); der Amtsname fängt also hier schon an, sich zum Familiennamen umzugestalten und den Namen von Wulfheim führen fortan nur mehr die jüngern Söhne und die Töchter. Von Albert (II.) vererbte sich die Würde des Dapiferats auf seinen gleichnamigen Enkel Albert (III.). Er erscheint in den Jahren 1269—1289 in 36 Urkunden meist auch einfach als Albertus dapifer, aber einige Male mit dem Beinamen von Lüdinghausen (Albertus miles dapifer de Ludinchusen). Man hat hieraus auf einen Zusammenhang der Drostenfamilie mit der Familie von Lüdinghausen geschlossen, aber mit Unrecht. Der Name erklärt sich vielmehr also: Die Pflichten des Drosten waren zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon auf einige Ehrendienste beschränkt. Seit dieser Zeit besaßen sie nämlich ein erbliches Burglehen auf dem Hause Dülmen, welches wenigstens zeitweise die persönliche Anwesenheit des Belehnten erforderte. Damit stimmt, daß wir von demselben Zeitpunkte an in Münster neben dem Drosten einen Küchenmeister antreffen, dem wahrscheinlich ein Theil der Obliegenheiten des Drostenamtes zugefallen war. Um das J. 1271 aber entspannen sich Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Gerhard von Münster und den Rittern Hermann und Bernhard Wulf von Lüdinghausen, welche einen Zug des Bischofs gegen diesen Ort veranlaßten. Während der Fehde nun, welche mit der Zerstörung der Stadt Lüdinghausen und des Wulfsberges endete, schloß Bischof Gerhard im Lager von Lüdinghausen mit seinem Drosten Albert einen Vertrag, dem zufolge das Burglehn, welches er und seine Voreltern zu Haus Dülmen besessen, nach dem von ihnen bewohnten Schlosse zu Lüdinghausen verlegt wurde. Der Bischof behielt sich vor, durch Anweisung der erforderlichen Einkünfte noch drei andere Burgmänner zu ernennen, während der Unterhalt des Burgkaplans, des Pförtners und des Wächters Albert zur Last fiel. Dieser erhielt somit eine den Burggrafen zu Stromberg, Rechede und Dülmen ähnliche Stellung, obgleich

Digitized by Google

dieſer Name ihm fehlte. Da nun aber Hermann und Bernhard von Lüdinghauſen bald nach dem J. 1271 Lüdinghauſen wieder aufbauten, und ihr Geſchlecht erſt mit dem im J. 1448 kinderlos verſtorbenen Ludolf von Lüdinghauſen erloſch, ſo erſcheint es erklärlich, daß die Droſtenfamilie den Beinamen „von Lüdinghauſen“ wieder fallen ließ und ſich ſpäter nach der Burg Viſchering benannte, um ſo mehr weil das von Biſchof Gerhard ihnen überwieſene Schloß ſchwerlich ein anderes als die Burg Viſchering war, die unmittelbar vor dem neuerbauten Städtchen Lüdinghauſen gelegen iſt und im 13. Jahrhunderte ſchon im Beſitze der Droſtenfamilie gefunden wird.

Wir werden nun die Gründung der Pfarre Wulfen, deren Beſtehen im 13. Jahrhunderte urkundlich nachgewieſen iſt, füglich in die Zeit zurück verſetzen dürfen, in welcher der Münſterſche Droſte unter dem Namen von Wulfheim zuerſt auftritt, da die Annahme dieſes Namens wahrſcheinlich nicht lange nach dem Zeitpunkte erfolgt iſt, wo der Haupthof Wulfen in ſeinen Beſitz gelangte oder vielmehr vom Biſchofe als Lehn ihm übertragen wurde, d. i. alſo in die Regierungszeit der Biſchöfe Ludwig u. Hermann II. (1169-1203).

Von der Wohlthätigkeit der Droſtenfamilie für kirchliche Stiftungen gibt auch das Ciſtercienſerinnen-Kloſter Marienborn Zeugniß, welches anfänglich in der Nähe von Wulfen in der Pfarre Lippramsdorf beſtand und um das J. 1244 nach Coesfeld verlegt worden iſt. Biſchof Ludolf von Münſter (1226—1247) gilt als der eigentliche Gründer dieſes Kloſters; aber derſelbe nennt in einer Urkunde vom J. 1230 unter den erſten Wohlthätern des Kloſters „H.... (Name in der Urkunde zerſtört) de Wofhem“, welcher einen Zehnten in der Bauerſchaft „Dincbenken“ von jährlich drei Malter Weizen, drei Schillingen und den kleinen Zehnten von drei Häuſern geſchenkt habe[2030]). Da hier Dincbenken unzweifelhaft die jetzige Bauerſchaft Dinke in der

[2030]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 278.

Digitized by Google

Pfarre Wulfen ist, so ist auch ohne Zweifel statt de Wofhem zu lesen de Wolfhem[2081]). Ferner im J. 1288 schenkt der Dapifer Albert (III.) mit seiner Gemahlin Elisabeth und seinen Kindern Bernhard, Hermann, Albert, Heilwigis und Elisabeth „bona Bosinc cum omnibus pertinentiis eorundem sita in parochia Herverste" dem Kloster Marienborn. Auch der Garten des Klosters in Coesfeld war Alberts Schenkung; und seine Tochter Elisabeth, welche schon im J. 1260 als Aebtissin des Klosters auftritt, bekleidete dieselbe Würde in Folge einer Wiederwahl abermals in den J. 1275—1279[2082]). Daß das fragliche Kloster anfänglich in der Pfarre Lippramsdorf gelegen gewesen, steht deshalb außer Frage, weil es in einer Urkunde vom J. 1242 geradezu „coenobium in Ramesthorpe" und um dieselbe Zeit die Aebtissin Mechtildis „Abbatissa in Ramesthorpe" genannt wird, und weil nach Inhalt der ältesten unter den dieses Kloster betreffenden Urk. Bischof Ludolf von Münster demselben das Recht verliehen hat, in dem Walde, worin es lag (in silva qua idem coenobium situm est), nach Bedarf Holz zu hauen und überhaupt „plenam iustitiam" zu üben, wie die umliegenden Markberechtigten, „videlicet Ramestorpe, Lembeke, Loveshem, Haltern et Lulleshem". Loveshem et Lulleshem sind die in der Pfarre Haltern gelegenen Bauerschaften Lavesum und Lunsum; das Kloster muß also an der

---

[2081]) Niesert, Marienborn, S. 107. Hier heißt es im Güterverzeichnisse des Klosters: „In parochia Wlphe domus Dincbenken", darüber steht von einer jüngern Hand geschrieben „aliter Dincker". Unsere Zeit hat dann aus Dincker Dinke gemacht.

[2082]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1351 mit Anmerk. Niesert, Marienborn, S. 31, 82. Die erste Aebtissin hieß Mechtildis und kommt von 1244—1256 vor; über ihre Herkunft findet sich keine Andeutung. Zweite und vierte Aebtissin war Elisabeth von Wulfheim. Die dritte Aebtissin hieß Gertrudis von Grunlo; sie ist vermuthlich die Tochter des Dietrich von Grunlo, der 1260—1298 Richter und Schöffe der Stadt Coesfeld war und sich ebenfalls um die novella plantatio verdient gemacht haben mag.

Digitized

Stelle in der Pfarre Lippramsdorf gelegen haben, wo die Bauerschaften Lavesum und Lunsum mit der Mark von Lembeck und Lippramsdorf (Hohe Mark) zusammenstoßen, mithin etwa in der Nähe des „Alten St. Annenberges“[2033]). Das Haus, worin das Kloster hier errichtet wurde, hieß „domus in fonte“ „am Born“, daher der Name des Klosters, das wie fast alle Cistercienserklöster der Muttergottes geweiht war, Marienborn (vergl. oben S. 503 u. 1056).

Patron der Kirche von Wulfen ist der h. Evangelist Matthäus. Wir haben denselben bisher noch nicht als Kirchenpatron im Bisthume angetroffen. Ob seine Wahl für die Kirche von Wulfen eine Nachahmung des nicht fern gelegenen Klosters Cappenberg ist, welches im J. 1122 den h. Evangelisten Johannes als Patron erwählt hat? Es scheint so; denn der Vogt von Cappenberg, der Graf von Altena, war zugleich Vogt der in der Umgegend von Wulfen begüterten Abtei Werden, und die Schloßkirche zu Altena hatte auch den h. Evang. Matthäus zum Patron. Aber noch annehmbarer möchte folgende Erklärung der Wahl des h. Evang. Matthäus als Kirchenpatrons zu Wulfen erscheinen. Der Leib des h. Matthäus ist bekanntlich vom Papste Gregor VII. († 1085) nach Salerno transferirt. Dieser hat noch kurz vor seinem Tode die über diesem h. Leibe erbaute Kirche eingeweiht und liegt selbst in Salerno begraben. Seitdem war Salerno ein sehr beliebter Wallfahrtsort für alle Pilger nach Italien und dem h. Lande. Unter den Rittern des 12. Jahrhunderts im Münsterlande aber mag es wenige oder gar keine gegeben haben, die nicht an einem Kreuz- oder Pilgerzug in das h. Land sich betheiligt oder einen der Bischöfe auf deren Zügen nach Italien begleitet haben. Von einem Besuche in Salerno mag daher der betreffende Herr von Wulfheim oder sein Bischof eine Reliquie des h. Apostels und Evangelisten Matthäus mit heimgebracht haben.

[2033]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 277. Niesert, Marienborn, S. 11 ff.

Digitized by Google

3. Die Pfarre Lippramsdorf. Das Kloſter Marienborn heißt, wie wir vorhin hörten, im J. 1242 urkundlich „coenobium in Ramestorpe“ und unter Ramestorpe iſt hier ſicher nicht Ramsdorf bei Borken ſondern Lippramsdorf zu verſtehen. Es kann aber „in Ramestorpe“ nicht heißen „im Dorfe Ramsdorf“ noch „in der Bauerſchaft Ramsdorf“, denn das Kloſter lag eine halbe Stunde nördlich vom Dorfe und der Dorfbauerſchaft in oder an der „Hohen Mark“ und zwiſchen dem Kloſter und der Dorfbauerſchaft lag noch die Bauerſchaft Eppendorf. Somit kann „in Ramestorpe“ hier nur durch „in der Pfarre Ramsdorf“ überſetzt werden. Zudem liegt eine Urkunde aus dem J. 1245 vor, worin der biſchöfliche Droſte Albert von Wulfheim auf den Zehnten „Opwich sitam in parochia Ramestorpe“ zu Gunſten des St. Ludgeriſtifts in Münſter verzichtet[2034]). Ich weiß zwar den Namen Opwich nicht zu conſtatiren, dennoch aber glaube ich unter „parochia Ramestorpe“ nicht wie Friedländer die Pfarre Ramsdorf bei Borken ſondern die Pfarre Lippramsdorf verſtehen zu müſſen; erſtens weil Lippramsdorf in der Nähe von Wulfen liegt und zweitens weil in der Urkunde der Vicedominus von Münſter als Zeuge auftritt, der Archidiakon in Lippramsdorf nicht aber in Ramsdorf bei Borken war. Uebrigens erſcheint „Lipperamesdorp“ auch in der bekannten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den „parochiæ“, welche die Hanſegrafſchaft der Stadt Borken bildeten, und ſelbſt das die Jahreszahl 1188 tragende, aber freilich ſpäter überarbeitete Güterverzeichniß der Grafen von Dalen bezeichnet Lippramsdorf als Pfarre.

Nach dem Geſagten erſcheint die Annahme ſchon gerechtfertigt, daß die Gründung der Pfarre Lippramsdorf ziemlich gleichzeitig mit der von Wulfen erfolgt iſt, d. h. in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Zu derſelben Annahme

---

[2034]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 447.

Digitized by Google

führt folgende Erwägung: Das Visitationsprotokoll vom J. 1572 nennt den Herrn „zum Ostendorp" als Patronatsherrn der Kirche von Lippramsdorf. Ostendorf ist eine in der Pfarre Lippramsdorf östlich vom Dorfe gelegene Burg. In jenem Jahre 1572 gehörte dieselbe der Familie von Raesfeld. Im J. 1316 war noch Bernhard genannt Bitter Besitzer der Burg; er trug dieselbe damals mit seiner Gemahlin Gertrud und beider Erben dem Bischofe Ludwig von Münster als ein Offenhaus auf[2035]). Durch Bernhards Tochter Blidradis war die Burg an die Familie von Raesfeld gekommen, da Blidradis Joh. von Raesfeld geheirathet und ihm die Burg zugebracht hat[2036]). Aber jener Bernhard Bitter war nicht der älteste Besitzer der Burg. Er war Sohn des in den Jahren 1268—1297 urkundlich mehrfach vorkommenden Gerlag genannt Bitter de Lapidea Domo vulgo Stenhues[2037]); und dieser Gerlag gt. Bitter von Stenhues hatte nach einem Ostendorfer Lagerbuche, welches Nünning eingesehen hat, Gertrud von Ostendorf zur Gemahlin erhalten und war dadurch Herr von Ostendorf geworden. In dieser Gertrud von Ostendorf werden wir also die letzte Sprosse der Familie zu erblicken haben, welche die Burg Ostendorf und die Pfarrkirche von Lippramsdorf gegründet hat. Gertrud kann füglich nicht nach dem J. 1250 geboren sein, und damals bestand die Pfarre Lippramsdorf schon; sie kann aber auch viele Vorfahren auf der Burg nicht gehabt haben, da dann wohl der eine oder andere sich in unsern Urkunden des 12. oder 13. Jahrhunderts genannt finden würde, was nicht der Fall ist.

Patron der Kirche von Lippramsdorf ist der h. Lambertus. Wir lernten der diesem Heiligen geweihten Kirchen schon vier im Bisthume kennen, deren Gründung jedenfalls nach dem

---

[2035]) Kindl. M.-B. III. Nr. 145.
[2036]) Niesert, U.-B. I. 2. Abth. S. 215.
[2037]) Wilmans, U.-B. III. s. v. Stenhues.

Digitized by Google

ersten Jahrtausend fällt: St. Lamberti zu Münster, zu Dolberg, zu Stromberg und zu Waldstedde.

Nach Allem, was vorliegt, ist also die Pfarre Lippramsdorf unzweifelhaft eine erst im 12. Jahrhunderte erfolgte Gründung; mithin ist sie sicher Filiale. Daß sie aber, wenn nicht ganz, so doch wenigstens ihrer westlichen Hälfte nach von Lembeck abgezweigt worden, ist mir deshalb nicht fraglich, weil ein Theil der Lembecker „Hohen Mark" in der Pfarre Lippramsdorf liegt und die zur Lembecker Filiale Wulfen gehörige Dincker resp. Wulfner Heide ein natürlicher Theil der Lippramsdorfer Heide ist. Aus einem ähnlichen Grunde können wir hier gleich den Schluß ziehen, daß

4. auch die Pfarre Altschermbeck eine Abzweigung von der Pfarre Lembeck ist. Da nämlich feststeht, daß die Pfarre Rhade nach dem J. 1424 von der Pfarre Lembeck, von der sie vorher ein integrirender Theil war, abgetrennt worden ist, so folgt auch, daß das 250 Morgen große Torfmoor, welches noch das Rhadesche Veen heißt, früher zur Pfarre Lembeck gehört haben muß. Dieses Torfmoor ist aber ein Theil der Pfarre Altschermbeck; mithin ist die Pfarre Altschermbeck, bevor die Pfarre Rhade von der Pfarre Lembeck abgezweigt wurde, von letzterer schon abgetrennt gewesen.

Wie Wulfen und Lippramsdorf, so wird auch Altschermbeck in der Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den die Hansegrafschaft Borken bildenden Parochien genannt. Wenn Wilmans es zweifelhaft läßt, ob hier unter „Schirenbeke" Altschermbeck oder das gegenüberliegende (Neu-) Schermbeck des Reg.-Bezirks Düsseldorf zu verstehen sei, so ist dieser Zweifel unbegründet. Denn abgesehen davon, daß alle anderen zur Hansegrafschaft Borken gehörigen Pfarreien im Stifte und in der Diöcese Münster lagen, Neuschermbeck aber jenseits der Stifts- und Diöcesangrenze liegt, so hat Neuschermbeck im 13. Jahrhunderte überhaupt noch nicht, geschweige denn als „parochia" existirt. Neuschermbeck ist

Digitized by Google

Filiale von Drewenack, und Drewenack selbst war im 14. Jahrh. noch eine zur Pfarre Spellen gehörige Kapellengemeinde die erst im 15. Jahrhunderte zur Pfarre erhoben wurde, wo dann auch bald darauf der Burgplatz Neuschermbeck selbstständige Pfarre geworden ist [2038]).

Nach Inhalt des Visitationsprotokolls vom J. 1662, womit die Notizen in Nünnings Mspt. im Wesentlichen übereinstimmen, wurde in Altschermbeck schon vom h. Liudgerus eine Kapelle gegründet und dem h. Dionysius geweiht. Später, heißt es weiter, sei diese Kapelle, als die Zahl der Einwohner sich vermehrt hatte, durch Anfügung eines Chors und eines Thurmes erweitert und zum Range einer Pfarrkirche erhoben. Von da an habe man an Stelle des h. Dionysius den h. Liudger zum Kirchenpatron erwählt und zu Ehren des h. Dionysius eine Vikarie gestiftet, welche aber im Laufe der Zeit (Reformationszeit?) wieder eingegangen sei. Sind diese Angaben richtig, wie es allen Anschein hat, dann fällt die Pfarrerrichtung zu Altschermbeck in das 12. Jahrh., denn der noch vorhandene rom. Thurm der Kirche stammt aus dieser Zeit. Das erwähnte Visitationsprotokoll bemerkt noch, daß das Patronatsrecht über die Pfarrstelle, welches damals von

---

[2038]) Binterim und Mooren, A. u. N. Erzd. II. 18:
„saec. XIV. Drevenich capella valet VIII. m."
„saec. XV. Drevenich ecclesia sti Sebastiani, Commun. 300."
„saec. XV. Schermbeck (Neuschermbeck) est filia ex Drevenich. Ecclesia Sti Georgii, habet 350 Comm."

Im J. 1417 wird Neuschermbeck zuerst genannt (Lacomblet, U.-B. IV. Nr. 105); im J. 1420 erhielt der um die Burg entstandene Ort Weichbildsrechte (Statistik des Reg. Bez. Düsseldorf I. S. 336). In unserm Register der Kirchen des Bisthums vom J. 1313 (oben S. 156), wie auch noch in der Stiftungsurkunde des Vikars Klunsevoet vom J. 1423 (Niesert, U.-S. IV. 55) heißt das diesseitige Schermbeck noch einfach „Schyrenbeke" — „Scherenbeke". Erst das vor 1559 verfaßte Archidiakonatsverzeichniß nennt die Pfarre zur Unterscheidung von Neuschermbeck „Olden Schermbeck".

Digitized by Google

dem Herrn zu Lembeck ausgeübt worden, vorher zwischen diesem und der Abtei Werden streitig gewesen sei. Daß die Abtei in diesem Streite in ihrem Rechte war, kann, abgesehen von dem Patron der Kirche und den eben mitgetheilten Nachrichten, nicht zweifelhaft sein, da mir ein im 16. Jahrhunderte geschriebenes Verzeichniß der Kirchen vorliegt, welche dem Patronatsrechte der Abtei Werden unterstanden, worunter sub Nr. 11 „Ecclesia in Olden Schyrmbeke" genannt wird. Es kommt hinzu, daß die Abtei Werden von der Zeit des h. Liudger an im Besitze der Haupthöfe Schermbeck und Rüste war, wovon letzterer in der Nähe von Altschermbeck liegt. Nach einer Urkunde vom J. 799 haben nämlich „in loco Scirenbeke" selbst zwei Brüder, genannt Marcald und Gerhard, Söhne eines damals verstorbenen Irminbald, zu den Reliquien des göttlichen Erlösers, welche Liudger stets bei sich zu tragen pflegte, und zu Liudgers Händen ihre ganze Erbschaft zu Schermbeck und Rüste theils geschenkt theils gegen einen Kaufpreis übertragen („ad reliquias sci Salvatoris et in manus Liudgeri presbyteri, qui eas secum pertat quocumque ierit, omnem hæreditatem nostram in Scirembeke et Ruscethe in elemosinam nostram partem unam partemque alteram accepto precio ab eodem presbytero condonavimus et adfirmavimus ei" [2039]). Das älteste Heberegister der Abtei Werden nennt diese Höfe zwar nicht, aber dieses Register, wie Lacomblet es (Archiv II) publicirte, leidet überhaupt an großer Unvollständigkeit, und Crecelius hat leider die in den J. 1864 und 1869 begonnenen Ergänzungen unterbrochen. Dagegen handelt das jüngere Werdener Heberegister aus dem 12. Jahrh. auch „de villicatione in Ruschete" (vergl. oben S. 348—49).

Die Höfe Schermbeck und Rüste sind also vom h. Liudger für die Abtei Werden und nicht etwa zum Zwecke einer Kirchengründung am Orte Schermbeck selbst erworben, wie es mit den Schenkungen zu Wichmund und an der Erft nach

[2039]) Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, VI. Band, 12. Seite.

Digitized

Inhalt der betreffenden Urkunden der Fall war. Die Errichtung der Kirche (als Pfarrkirche) zu Schermbeck fand erst, wie wir sahen, im 12. Jahrhunderte statt. Letzteres findet volle Bestätigung in einer Urkunde Bischof Hermanns II. aus dem J. 1184, wonach derselbe auf einer Diöcesansynode die Entscheidung trifft, daß der Zehnte in Schermbeck, welchen Rudolf von Steinfurt als Lehn vom Bischofe empfangen zu haben behauptet hatte, dem Abte von Werden und dem Pfarrer von Schermbeck (abbati et sacerdoti in Scirenbeke Deo servienti) gehöre[2040]). Der Zehnte war also der Abtei und dem Pfarrer streitig gemacht, was mit Grund schließen läßt, daß ein Pfarrer damals noch nicht lange in Schermbeck residirt hatte; und da der Zehnte vom Novalzehnten zu verstehen sein wird, so kann man annehmen, daß die Cultivirung des Bodens in der Pfarre Schermbeck erst damals von der Abtei wirksam in Anspruch genommen worden ist. Wie sehr sich dann in der Folgezeit der Besitz der Abtei in dieser Gegend vermehrt hat, geht aus folgendem Berichte hervor, den Nünning sich zu seiner Zeit (1750) von Schermbeck her hat erstatten lassen. „Aus der Nähe von Altschermbeck ist das Handlehengericht, vulgo Sattelhoffs- oder Behandungsgericht, erwähnenswerth, welches die Abtei Werden jährlich am Pfingstmontage auf dem Brehmerhoff abhalten läßt. Es werden dorthin alle Inhaber der in den Brehmerhoff hörigen Höfe ausgeschrieben. Ich war dabei einmal zugegen und mit mir noch 95 Personen. Den Erschienenen lag es ob, über den Zustand des Lehngutes und das Vorhandensein beider Hände, denen dasselbe behändigt war, genaue Auskunft zu ertheilen[2041]). Den Vorsitz führte

---

[2040]) a. a. O. Band VII. S. 32.

[2041]) Jeder Sattelhof wurde von der Abtei allemal zwei Personen von Hand zu Hand übertragen. Beim Absterben der einen Hand mußte von dem rechtmäßigen Erben eine andere Hand die Behändigung bei der Abtei gesinnen. Für jede solche Behändigung empfing die Abtei außer der fortlaufenden Erbpacht und sonstigen Revenuen einen Handgewinn.

Digitized by Google

ein vom Fürſtabte entſandter Commiſſar. Nach Abhaltung des Gerichts wurden die Lehnsleute zum Mahle gezogen, das mehr als anſtändig war und bei dem auch der Trunk nicht fehlte, wie er dem Stande der einzelnen Lehnsleute entſprach. Die Koſten beſtritt die Abtei."

Das Kirchenpatrocinium des h. Liudger zu Altſchermbeck ſteht im vollen Einklange mit dem von der Abtei Werden behaupteten Patronatsrechte über die Pfarrſtelle und mit unſerer Ermittelung, daß die Erhebung der frühern Kapelle zur Pfarrkirche im 12. Jahrhunderte erfolgt iſt, in welchem die Verehrung des h. Liudger im hieſigen Bisthume einen neuen Aufſchwung gewann und auch andere Kirchen demſelben Heiligen geweiht worden ſind (vergl. oben Pfarre Heek).

5. Die Pfarre Holſterhauſen wird eben ſo wenig wie die von Rhade in der Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den „parochiæ" genannt, über welche die Hanſegrafſchaft der Stadt Borken ſich erſtreckte, und auch in dem Regiſter der Kirchen unſeres Bisthums vom J. 1313 (oben S. 156), wie in der Stiftungsurkunde des Vikars Klunſevoet für den auf der Herbſtſynode ſich verſammelnden Diöceſanclerus aus dem J. 1423 [2042]) geſchieht ihrer keine Erwähnung. Es iſt jedoch überflüſſig dies hervorzuheben, da ſich im Nünningſchen Nachlaſſe eine authentiſche Abſchrift der Urkunde vorfindet, durch welche die Pfarrerrichtung in Holſterhauſen vollzogen iſt. Dieſelbe iſt datirt von vigilia beati Bartholomæi Ap. anno 1443 und vom Biſchofe Heinrich II. von Münſter ausgefertigt. Der Inhalt iſt dieſer: Der Knappe und biſchöfliche Rath Wennemar von Heiden, damaliger Inhaber des Schloſſes Hagenbeck, hatte wegen der beinahe zweiſtündigen Entfernung des Schloſſes und eines Theils der Bauerſchaft Hagenbeck von der Pfarrkirche zu Herveſt die Erhebung der „area dicta Holsterhusen ab olim religiosa et coemeterium benedictum

---

[2042]) Nieſert, U.-S. IV. S. 48.

Digitized

consistens adjacens“ zu einer selbstständigen Pfarrkirche, unter Vorbehalt des Patronatsrechtes über die Kirche für sich und seine Nachkommen auf dem Schosse Hagenbeck, beantragt, nachdem er die Ausstattung der Kirche mit den nothwendigen Utensilien bewerkstelligt und zur Dotation der Pfarrstelle einen Mansus genannt „dat Bucken“ in der Bauerschaft Hagenbeck und eine Revenüe von zehn rheinischen Gulden ans einem Kamp an der Lippe genannt „dat Bleykämpfken“ überwiesen hatte. Der Pfarrer Hermann Tenderinck von Herveſt, der Archidiakon Vicedominus Bernhard von Hövel und der Patronatsherr der Herveſter Kirche „spectabilis Joannes van Alpen Armiger Dominus castri to Lembeck“ hatten zu Allem ihre Zustimmung gegeben, nachdem ersterem „pro iure matricis suæ ecclesiæ loco missatici et aliis iuribus“ ein jährlicher Canon von fünf Malter Weizen Dorstener Maß zugesichert worden war. Der Bischof bestätigt und bekräftigt das Geschehene und läßt die Urkunde mit dem Siegel seines Officialats und den Siegeln des Archidiakons, des Plebans von Herveſt, des Johann von Alpen und des Stifters Wennemar von Heiden versehen. So ist also Holsterhausen Filiale von Herveſt und eine der jüngsten Kirchen des Bisthums. Eine Kapelle hatte daselbst aber „ab olim“ bestanden und dem entspricht das Patrocinium des h. Antonius, dem die Kirche untersteht. In der Pfarrerrichtungsurkunde wird das Patrocinium gar nicht erwähnt; sein Uebergang von der Kapelle auf die Pfarrkirche erschien also selbstverständlich. Der Begriff „ab olim“ wird hier etwas weiter als gewöhnlich gedeutet werden dürfen, da mit der Kapelle Begräbnißrecht verbunden war.

Der Stifter der Pfarrkirche, Wennemar von Heiden, war erst im J. 1404, wo er Woltera, die Erbtochter Wesſels von Hagenbeck, heirathete, Herr von Hagenbeck geworden. In demselben Jahre hatte er die Veerstatt (Fähre) auf der Lippe, die auch von Wessel von Hagenbeck herrührte, dem Heinrich von Amelonx verkauft, dafür aber im Jahre

Digitized by Google

1406 die Halbſcheid des Hofes to Hagenbeck, welche an die Stadt Dorſten gekommen war, zurückgekauft und mit der erheiratheten Halbſcheid vereinigt.

Wie aber erklärt es ſich, daß hier im J. 1443 Johann von Alpen als Herr zu Lembeck auftritt, da doch die Familie von Lembeck erſt mit der Erbtochter Bertha, welche im J. 1527 Bernhard von Weſterholt heirathete, ausgeſtorben iſt? Das Schloß Lembeck war ſchon im 14 Jahrhunderte getheilt, ſo daß hier, wie in Harkotten, Merfeld, Aſſen, Hagenbeck zwei Schlöſſer neben einander beſtanden, die in der Folgezeit mehrmals zuſammen kamen und auch wieder getheilt wurden[2048]). Nach Nünnings Aufzeichnungen beſaß um das Jahr 1390 Weſſel von Lembeck die eine Hälfte des Schloſſes und deſſen Bruder Engelbert von Lembeck die andere Hälfte. Weſſel hinterließ nur eine Tochter Jutta mit Namen, die in erſter Ehe mit Theodor von Arnheim in zweiter Ehe mit jenem Johann von Alpen, Herrn zu Hünnepel (bei Calcar) verheirathet war. Johann von Alpen wurde mit der von ſeinem Schwiegervater ſtammenden Hälfte des Schloſſes Lembeck von Biſchof Heinrich II. im J. 1437 und von Biſchof Johann II. im J. 1458 belehnt. Ihm folgte der Sohn aus der erſten Ehe ſeiner Frau, Winand von Arnhem, und dieſem, da Winand kinderlos ſtarb, Everhard von Vilip, der Sohn Eliſabeths, einer Schweſter Winands von Arnhem. Letzterer empfing das Lehn im J. 1483 von Biſchof Heinrich III. von Münſter, aber auch er ſtarb kinderlos um das J. 1490. Die andere Linie anlangend, ſo hat jener Bruder Weſſels von Lembeck, Engelbert, im J. 1398 die zweite Hälfte des Schloſſes ſeinem Bruder Godfrid von Lembeck abgetreten. Dieſem folgte ſein Sohn Johann, der 1440 genannt wird. Johanns Sohn, der ebenfalls den Namen Johann führte und mit Eliſabeth von Aſewyn (Aſewyn bei Emmerich) ver-

---

[2048]) Kindlinger, M.-B. I. 149.

Digitized

heirathet war, empfing das Lehn seines Vaters im Jahre 1467 von Bischof Heinrich III. und dazu im J. 1492 die durch den Tod Everhards von Vilip vakant gewordene andere Hälfte. Von ihm dann vererbten sich beide Schloßhälften auf seinen Sohn Johann, der mit Margaretha von Raesfeld jene Bertha von Lembeck zeugte, welche die ganze Herrschaft Lembeck ihrem Gemahl Bernhard von Westerholt zubrachte. 180 Jahre blieb nun Lembeck in der Familie von Westerholt, worauf es an die Familie von Merveldt kam, indem Dietrich Conrad Adolph von Westerholt im J. 1702 ohne männlichen Erben starb und seine älteste Tochter Maria Josepha Anna Theodora Gabriele im J. 1705 den Grafen Ferdinand Theodor von Merveldt, Herrn zu Westerwinkel, heirathete.

6. Die Pfarrkirche von Herveſt ist, wie wir sahen, Mutterkirche der von Holsterhausen; aber die Mutter- und Filialpfarre sind zusammen noch nicht 10,000 Morgen groß. Als eine ursprüngliche Pfarre kann daher Herveſt nicht angesehen werden. Wohl steht die Kirche von Herveſt im Rufe eines hohen Alterthums, und schon Nünning bemerkt, daß die Tradition sie als eine Gründung des heil. Liudger bezeichne, wozu ihr Patrocinium des h. Apostels Paulus vortrefflich stimmt. Neben dem vom h. Liudger in Mimigernaford gegründeten monasterium ist außer Herveſt keine andere Kirche des Bisthums diesem Heiligen geweiht. Indessen auch die Kirchen von Brünen und Altschermbeck werden von der Tradition als Gründungen des h. Liudger bezeichnet und doch waren sie nur Kapellen; mithin ist von von vornherein die Vermuthung nicht abzuweisen, daß die liudgerianische Gründung in Herveſt blos in einer Kapelle bestanden hat. Den Namen Herveſt durch „Herren-Veſt" = Herrnruhe zu erklären, wie es Nünning beliebt, weil hier der h. Liudger auf seinen Reisen auszuruhen pflegte, geht auch nicht an; denn der alte Name lautet, wie die

Digitized by Google

folgenden Nachrichten ergeben, „Hervorste“, „Herevorst“, „Hervorst“.

In der mehrerwähnten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte wird auch „Herevorst“ unter den „parochiæ“ aufgeführt, welche die Hausegrafschaft der Stadt Borken bildeten, und eine S. 1129 schon citirte Urkunde vom J. 1288 handelt von „bona Bosinc sita in parochia Hervorste“. Eine ältere Nachricht über das Bestehen der Pfarre gewährt event. nur noch das Güterverzeichniß der Grafen von Dalen, welches auch Herveſt als bestehendes Kirchspiel nennt, aber, wie wir oft schon betonten, jedenfalls nicht seinem ganzen Inhalte nach aus dem J 1188 stammt, welches in der Ueberschrift sich angegeben findet. Aus dem 14. Jahrhunderte sei außer dem, daß „Hervorst“ als Pfarrkirche mit der Taxe von 30 Schillingen im Register vom J. 1313 (vergl. oben S. 159) aufgeführt steht, noch erwähnt, daß in einer Urkunde vom J. 1316 „domus dicta Tenderinc“ als „in parochia Herverste sita“ bezeichnet wird[2044]). So liegt also kein Grund vor, die Pfarre Herveſt für älter als die Pfarreien Lippramsdorf, Schermbeck und Wulfen zu halten, und da der Thurm der Kirche von Herveſt ein romaniſcher Bau aus dem 12. Jahrhunderte iſt, ſo werden wir die Gründung auch dieſer Pfarre als im 12. Jahrhunderte erfolgt annehmen müſſen. Zur Beſtätigung dieſer Annahme noch Folgendes:

Wie die Urkunde über die Pfarrerrichtung in Holſter-

[2044]) Kindlinger, M.-B. III. S. 752. Wenn Prof. Evelt Zeitſchr. XXIII. 21 meint, der bei Binterim und Mooren, A. u. N. Erzd. II. 247 im J. 1393 vorkommende Propſt von Xanten und Cölniſche General-Vikar Hugo von Hervorſt entſtamme dem dieſſeitigen Herveſt, ſo liegt es viel näher, das Hervorſt in Asperden (Kreis Cleve für den Stammſitz deſſelben zu halten. Eine unſerm Herveſt angehörige Familie „von Hervorſt“ iſt mir nirgends begegnet; und man kann ſagen, daß, wenn ſie bis zum Schluſſe des 14. Jahrhunderts exiſtirt hätte, ihrer bei uns auch irgend wo Erwähnung geſchehen ſein würde.

hausen ergibt, war der zeitige Herr zu Lembeck Patronatsherr der Pfarrkirche von Herveſt. Wir müſſen daher auch die Ritterfamilie von Lembeck für die Gründerin der Pfarrkirche zu Herveſt halten. Nun geſchieht aber des Geſchlechts, welches von Lembeck ſeinen Namen führte, erſt vom Jahre 1177 an Erwähnung. Ein Adolph von Lembeck kommt im 12. Jahrhunderte nur zweimal vor, in den J. 1177 und 1184; außer ihm erſcheint im J. 1194 noch ein Wilmar von Lembeck. Letzterer wird im folgenden Jahrhunderte nicht wieder genannt, aber ein Adolf von Lembeck, wahrſcheinlich ein Sohn jenes erſt genannten Adolf, kommt in den Jahren 1230—1241 viermal vor. Jener wie dieſer erſcheint nur in biſchöflichen Urkunden unter den Miniſterialen der Münſterſchen Kirche, letzterer auch in der Eigenſchaft als Burgmann der biſchöflichen Burg Dülmen. Darauf erſcheint in den Jahren 1254—1295 in nicht weniger als 48 Urkunden der ſpäter im Lembecker Rittergeſchlecht häufig wiederkehrende Name Weſſel von Lembeck. Auch dieſer kommt faſt immer nur als Zeuge in Urkunden vor, die vom zeitigen Biſchofe von Münſter ausgefertigt ſind, vielfach an der Spitze der Münſterſchen Miniſterialen unmittelbar auf die Mitglieder des Domkapitels folgend. Sein Sohn heißt wieder Adolf und erſcheint neben dem Vater in den J. 1281—1295 viermal. Außerdem finden ſich genannt Adolf von Lembeck fünfmal in den J. 1265—1296 und Alexander von Lembeck nur einmal im J. 1268. Dieſer letztere Adolf von Lembeck iſt wahrſcheinlich Bruder jenes Weſſels von Lembeck[2045]).

Graf von Landsberg macht Zeitſchr. XXV. 312 ff. mehrere Gründe geltend, welche es mindeſtens vermuthen laſſen, daß die Familie von Lembeck, ähnlich wie die von Raesfeld, aus der Familie von Gemen hervorgegangen ſei. Jedenfalls aber waren die Herren von Lembeck Miniſterialen der

---

[2045]) Vergl. die im Perſonenregiſter zu den U.-B. von Erhard und Wilmans s. v. Lembeck angezogenen Urkunden.

Digitized by Google

Münſterſchen Kirche und nach ihrem ganzen Auftreten im 12. und 13. Jahrhunderte liegt es nahe anzunehmen, daß ſie den Hof Lembeck vom Biſchofe von Münſter reſp. der Münſterſchen Kirche im Laufe des 12. Jahrh. zu Lehn oder in Verwaltung empfangen haben. Wir werden uns hiervon im Folgenden noch näher überzeugen. Iſt dem aber alſo, dann iſt auch die Pfarrkirche von Herveſt, zu welcher den Herren von Lembeck das Präſentationsrecht zuſtand, als Pfarrkirche wenigſtens, erſt im 12. Jahrhunderte gegründet.

7. Die Pfarre Lembeck hat jedenfalls unter den ſieben Pfarreien des hier in Rede ſtehenden Bezirks das älteſte ſichere urkundliche Zeugniß ihres Beſtehens aufzuweiſen. In einer Urkunde vom J. 1217 überträgt nämlich Biſchof Otto I. „decimam Rothe in parochia Lembeke“ ſeinem Domkapitel, nachdem der Münſterſche Miniſterial Gerlag Bitter, der den Zehnten bis dahin zu Lehn trug, gegen eine Entſchädigung von 20 Mark darauf verzichtet hatte[2046]). Es iſt dies unzweifelhaft derſelbe Zehnte, deſſen wir oben S. 1124 (decima tho Rode — Rade) aus dem Liber re-dituum Capituli Monaster. erwähnten, und mit Rothe iſt daher Rhade gemeint, welches damals noch zur Pfarre Lembeck gehörte. Dazu wird in der oftерwähnten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte auch Lembeke unter den Parochien genannt, welche damals die Hanſegrafſchaft der Stadt Borken bildeten; und durch Urkunde vom J. 1266 ſchenkte Engelbert von Gemen mit ſeiner Frau Mechtildis und mit Einwilligung ſeiner Erben dem Johanniterorden ein Landgut, zu welchem „zwei Häuſer im Kirchſpiele Lembeck: Sophienmule und Strodroic“ gehörten[2047]).

Iſt es nun aber richtig, was wir vorhin ausführten, daß die Familie von Lembeck im 12. Jahrhunderte die Pfarrkirche von Herveſt als ſolche gegründet hat, dann folgt offen-

---

[2046]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 110.

[2047]) a. a. O. Nr. 779 und Zeitſchr. XXII. 58.

Digitized

bar, daß die Kirche von Lembeck als Pfarrkirche älter iſt; da nicht anzunehmen iſt, daß die Familie in zweiſtündiger Entfernung von ihrem Hofe eine Pfarrkirche werde gegründet haben, wenn ſie eine ſolche noch in ihrer Nähe entbehrte. Entweder alſo iſt die Pfarrkirche von Lembeck von derſelben Familie vor der Pfarrkirche von Herveſt gegründet, oder die Familie hat in Lembeck, als ſie mit dem Haupthofe daſelbſt belehnt wurde, bereits eine Pfarrkirche vorgefunden. Die Entſcheidung wird von der Beantwortung der Frage abhangen, wem urſprünglich das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Lembeck zugeſtanden hat, und dieſe Beantwortung ermöglicht uns eine Urkunde vom J. 1331, welche über einen damals ſtattgehabten Gütertauſch zwiſchen dem Biſchofe Ludwig von Münſter und dem Ritter Weſſel von Lembeck handelt [2048]). Der Biſchof überläßt letzterem den Hof Roberting in Loſchede, den Hof Siethen mit der Mühle und einige Unterhöfe (alles in Haltern, Nottuln ꝛc. gelegen) und erhält dagegen für ſich reſp. die Münſterſche Kirche außer verſchiedenen Höfen und Zehnten, die ſich faſt alle in der Nähe von Lembeck nachweiſen laſſen [2049]), das Vogtgeld aus mehreren dieſer Höfe, insbeſondere das Vogtgeld von allen Gütern der Bauerſchaft Endeln und der Hörigen des h. Laurentius in Lembeck (advocatiam bonorum et hominum utriusque sexus in Endesdorpe ac omnium hominum beati Laurentii in Lembeke; ferner die jährlichen Einkünfte von 125 Hühnern aus 22 Häuſern im Dorfe Lembeck und das Eigenthum der Hälfte von 12 dieſer Häuſer, da das Eigenthum der andern Hälfte dieſer zwölf Häuſer ſchon der Münſterſchen Kirche zugeſtan-

---

[2048]) Rieſert, U.-B. I. 2. Abth. S. 359.

[2049]) Onherinchoff = Unnebrink in Bſch. Endeln; Poddenhofe = Paddenhof; Holtkamp = Holtkamp in der Dorfbauerſchaft; Kreylo = Kreul; Bodekerinch = Böcking; Duthen = Deuthen; Erwith = Erwich; Stroodwich = Stroit; Middelwich = Middilinger Mühle; Stengrove = Steingrube u. ſ. w.

den habe (medietatem duodecim casarum ex (22) casis prædictis . . . quarum duodecim casarum alia media pars dictæ Monasteriensi ecclesiæ pertinebat); ferner allen Antheil an der Kirche in Lembeck und das Patronatsrecht über dieselbe (item omnem partem et jus patronatus quam et quod habuimus in Ecclesia in Lembeke); ferner allen Antheil am Bauergerichte in Lembeck, den vierten Antheil am Holzgerichte in der Hohen Mark, die Hälfte an den drei Holzgerichten in Wessendorf, Holtkamp und Rade u. s. w. Alles dieses trat Wessel von Lembeck mit seiner Familie und seinen Erben der Münsterschen Kirche ab, nicht etwa unter Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlöse, sondern indem er auf jeglichen Rechtsanspruch Verzicht leistend es der genannten Kirche in volles Eigenthum übertrug und dem Bischofe noch in einer besondern Urkunde gestattete, seinerseits den Hof Roberting in Loschede, den Unterhof Heynthus in Wellete, Koldelo in Lowesheim, die Unterhöfe Duvelsdorn und zu Alstede bei Nottuln mit allen ihren Gerechtsamen für 320 Mark von ihm wiederzukaufen, aber binnen Jahresfrist.

Man kann sich bei näherer Betrachtung dieses „Gütertausches" der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es sich dabei im Grunde auf Seiten des Ritters Wessel von Lembeck um eine Restitution gehandelt hat. Ueberweis't letzterer doch auch seinerseits in der Urkunde die Güter mit den Worten: „restituimus, tradimus et assignamus". Wollte man auch annehmen, daß dieser Ausdruck „restituimus" nicht zu urgiren sei: wie ist es dann zu erklären, daß Wessel auf seinem Rittersitze so nahegelegene und so vortheilhafte Besitzungen und Rechte, wie die Urkunde sie aufzählt, Verzicht leistet, um dafür andere weitentlegene einzutauschen? Ohne jene Besitzungen und Rechte hörte ja Lembeck auf, ein wirklicher Rittersitz zu sein, und eben darum wird die Familie später nicht geruht haben, dieselben wie-

Digitized by

der zu erwerben. Im Jahre 1345 kam es zwischen dem Domkapitel von Münster und den Herren von Lembeck zu einem noch weitern Abkommen und hier werden Ritter Godfrid von Lembeck sammt Johann und Wessel von Lembeck geradezu als Feinde der Münsterschen Kirche bezeichnet[2050]). Was nämlich Wilmans von den Klöstern sagt, das gilt wie von allen geistlichen Stiftern, so auch von der Münsterschen Domkirche: „Zu sehr haben die Klöster während des 10. 11. 12. und 13. Jahunderts, insbesondere durch die Bedrückungen der Kirchenvögte gelitten, und eine zu große Anzahl von Besitzungen sind ihnen unter dem Titel von Lehen derart entfremdet worden, daß sie dieselben von dem zweiten oder dritten Besitzer förmlich wiederkaufen mußten,...[2051])."

Doch sehen wir uns den Inhalt der Urkunde in einigen Punkten noch näher an. Der Herr von Lembeck behauptet, daß das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Lembeck bis dahin sein Recht gewesen sei, und doch verräth das Vogtgeld, welches er von den homines Sti Laurentii, wie von allen Gütern und Einwohnern der Bauerschaft Endeln bezog, daß er nur Vogt dieser Hörigen gewesen. Wäre er wirklicher Patronatsherr der Kirche und wirklicher Eigenthümer des Haupthofes gewesen, dann würde ja die Kirche seine Kirche und die Hörigen seine Hörigen gewesen sein, von denen er etwas anderes als das Vogtgeld würde zu fordern gehabt haben Ohnehin bürgt der Umstand, daß es in Lembeck homines Sti Laurentii (St. Laurentius ist Patron der Pfarrkirche) gab, dafür, daß die Pfarrkirche einem Stifte gehörte[2052]), und dieses Stift kann hier kein anderes

---

[2050]) Zeitschr. XXV. 309 ff.

[2051]) Zeitschr. XVIII. 152.

[2052]) An der Pfarrkirche zum h Wilibrord zu Wesel kommen „sunte Wilbrots luden" vor, und an der Pfarrkirche zum h. Cyriakus zu Weeze bei Goch gab es „sancte Cyriaks luden". Die Wilibrordskirche zu Wesel gehörte dem Stifte Echternach, die Cyriakskirche zu Weeze dem Stifte Lorsch bei Worms (vergl. meine Schrift „Die Pfarre Cleve",

Digitized by Google

ſein, als das Münſterſche Domſtift, da vom Stifte Werden, welches hier allein noch in Frage kommen könnte, die Grafen von der Mark Vögte waren. — Ferner, die Hälfte von zwölf Häuſern des Dorfes Lembeck gehörte der Münſterſchen Kirche ſchon vor Errichtung des Tauſchvertrags! Wie iſt das zu begreifen? Ich glaube nur ſo: Um die Kirche von Lembeck beſtanden zur Zeit, wo das Miniſterialgeſchlecht, welches von Lembeck ſeinen Namen annahm, mit dem dortigen Haupthofe vom Biſchofe belehnt wurde (d. i. im 12. Jahrhunderte) ſchon zwölf Häuſer. Die Revenüe aus dieſen Häuſern wird bei der Belehnung zwiſchen der Münſterſchen Kirche und dem erſten Herrn von Lembeck getheilt worden ſein. Durch Bemühung des letztern werden dann bis zum Jahre 1331 nach und nach noch zehn andere Häuſer hinzugekommen ſein, die daher als ſein Eigenthum betrachtet wurden. Wenn der Dom zu Münſter nicht urſprünglicher Beſitzer der Kirche und des Hofes Lembeck war, wie hätten ihm dann von den auf demſelben Hofesgrunde erbauten 22 Häuſern 6 gehören können? Jetzt verſtehe ich es auch, warum das Schloß Lembeck fünf und zwanzig Minuten von der Kirche und dem Dorfe entfernt liegt. Kirche und Dorf liegen auf der eigentlichen Sohlſtätte des Haupthofes Lembeck; dem Herrn von Lembeck aber iſt es im 13. Jahrhunderte oder früheſtens Ende des 12. Jahrhunderts nur geſtattet worden ſeine Burg auf einem entlegenen Pertinenzſtücke zu erbauen. Genug, meines Dafürhaltens iſt es unverkennbar, daß das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Lembeck urſprünglich dem Dome zu Münſter zugeſtanden hat und demſelben, ſei es durch die Fahrläſſigkeit ſeiner Vorſteher in der Ausübung dieſes Rechts, oder wie auch immer, abhanden gekommen war. Das gute Verhältniß, worin die erſten Herren von Lembeck, namentlich jener von 1254—1295 auftre-

S. 126). Nur eine Pfarrkirche, die auf ein Stift, welchem ſie angehörte, ſich ſtützte, konnte den Hörigen den Schutz gewähren, welchen ſie ſuchten.

Digitized

tende Weſſel von Lembeck zur Domkirche ſtanden, konnte zu ſolcher Fahrläſſigkeit leicht Anlaß bieten.

Gründer der Pfarrkirche von Lembeck muß alſo irgend einer der Biſchöfe geweſen ſein, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts dem Bisthume Münſter vorgeſtanden haben. Aber welcher von ihnen? Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts entſtanden die Pfarrkirchen von Wulfen, Lippramsdorf, Schermbeck und Hervorſt. Zu ihnen traten im 15. Jahrhunderte noch die Pfarreien Holſterhauſen und Rhade. Vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gab es alſo im Umfange des Bezirks Lembeck nur eine Pfarrkirche, die von Lembeck ſelbſt; neben derſelben aber und in Abhängigkeit von ihr beſtanden die Kapellen zu Schermbeck und Hervest. Sind nun dieſe Kapellen, wie die Tradition bezeugt, liudgerianiſche Gründungen, dann iſt eine ſolche auch die Pfarrkirche von Lembeck, deren Beſtehen ja jene Kapellen zur Vorausſetzung haben.

Noch heut zu Tage beſteht der hier in Rede ſtehende Bezirk allerdings vielfach aus Haide-, Moor- und Waldgrund. Im Anfange des 12. Jahrhunderts aber war dies unzweifelhaft in einem unvergleichlich höheren Maße der Fall. Hat ſich doch ſchon ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts in den ſieben Pfarreien die Bevölkerung im allgemeinen verfünffacht, indem ſie von 1383 Seelen auf 6915 Seelen geſtiegen iſt. Im Anfange des 12. Jahrhunderts mag ſie nur einige Hundert Seelen betragen haben. Damals ſchienen die Vorſteher der Münſterſchen Kirche im Verein mit dem Stifte Werden die Cultivirung der Gegend in ernſtlichen Angriff genommen zu haben; und zu dieſem Ende wird die Berufung und Belehnung der Familien von Lembeck, von Wulfheim und vielleicht auch der von Oſtendorf mit den reſp. Haupthöfen daſelbſt Seitens der Münſterſchen Kirche erfolgt ſein[2058]).

[2058]) Das Orts- wie das Perſonenregiſter zu Wilmans U.-B. III. bezieht ſämmtliche Urkunden, worin der Name „Lembeke“ erſcheint, auf

Digitized by Google

Der Patron der Lembecker Kirche, der h. Laurentius, ist uns bereits als Patron von zwei ursprünglichen Pfarrkirchen des alten Bisthums begegnet, der Pfarrkirchen zu Alt-Warendorf und zu Schüttorf. Wir haben also Hauptkirchen dieses Patrociniums im äußersten Osten, Norden und Süden des alten Bisthums. Die Laurentiuskirche von Lembeck hat dazu unter den ursprünglichen Pfarrkirchen in nächster Nachbarschaft die Kirche von Haltern, die dem heil. Papst Sixtus II. geweiht ist, dem heil. Vater des Leviten Laurentius, welchem dieser sogleich gerne in den Tod folgen wollte, wohingegen er die Weisung erhielt: Post triduum me sequeris Sacerdotem Levita. Auch darauf darf noch aufmerksam gemacht werden, daß die Kirche von Lembeck von den ursprünglichen Kirchen Borken und Haltern gleich weit entfernt liegt, wie auch die ursprünglichen Kirchen von Bocholt, Borken, Stadtlohn und Winterswick in ganz gleicher Entfernung von einander entfernt gelegen sind.

§. 137.

Allgemeines über diejenigen Pfarrbezirke des sächsischen Hamalandes, welche jetzt zum Erzbisthum Utrecht gehören.

Von den Pfarrbezirken im sächsischen Hamalande, welche jetzt außerhalb des Bisthums Münster im Bereiche des Erz-

---

die curia Lembeke versus Nortwalde, resp. die domus Lembeke in parochia Nortwalde. Aber auf die genannte curia, welche auch dem Domkapitel zu Münster gehörte, bezieht sich nur die Urkunde Nr. 1469 und auf die domus Lembeke in Nordwalde die Urkunde Nr. 973. Alle übrigen in Wilmans U.-B. III. mitgetheilten Urkunden, beziehen sich, so weit darin der Ortsname Lembeck oder ein dem Rittergeschlecht von Lembeck angehörender Name vorkommt, auf Lembeck im jetzigen Kreise Recklinghausen. — Von dem „Lehembeke“ welches in der Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom J. 1017 (Erhard, Cod. Nr. 92) genannt wird, ist schon oben S. 731/2 gesagt worden, warum darunter wahrscheinlicher Lehmbrake in der

Digitized by Google

bisthums Utrecht (Provinz Gelderland, Abtheilung Zutphen) gelegen sind, fanden wir im Register der altmünsterischen Kirchen vom Jahre 1313 (vergl. oben S. 160/1) genannt:

Alten, Dinxperle, Eiberghe, Gheesteren, Grolle, Hengele, Neede, Seelfwalde, Selehem, Versevelde, Wynterswik. In den Umfang dieser Pfarreien sind nach dem J. 1313, wie wir später sehen werden, noch hineingebildet die Pfarreien Bredevoort, Lichtenvoorde und Borculo durch Erhebung der gleichnamigen Burgplätze zur Pfarrorten.

Dieser ganze Distrikt bildete im 12. Jahrhunderte zwei Grafschaften, welche zusammen vom Grafen von Lon verwaltet wurden, die eine als ihm wirklich eigenthümliche, die andere im Namen und Auftrage des Bischofes von Münster. Es ergibt sich dies aus folgenden urkundlichen Nachrichten: Wie wir oben S. 1098/9 schon mittheilten, erhielt der Edle Godschalk von Lon im J. 1152 vom Bischofe Friedrich II. von Münster eine Zurechtweisung in Betreff verschiedener Anmaßungen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, insbesondere auch deswegen, daß er behauptet hatte, die Herrschaft (regimen populare) über die sechs Pfarreien Lon, Winterswyk, Aalten, Varsseveld, Zelhem und Hengelo (VI. parochias Lon, Winethereswic, Aladnon, Versnevelde, Selehem, Hengelo) gebühre ihm aus dem Rechte seiner Grafschaft (quod — scil. regimen populare — se ex comitatus sui iustitia possidere iactabat). Godschalk besaß also wirklich eine Grafschaft, wozu aber nicht jene sechs Pfarreien gehörten, sondern diese hatte er nur wie die gewöhnlichen Freigrafen im Auftrage des Bischofes zu verwalten (sicut alii vulgares Comites ab Episcopo servandum suscepit [2054]). Welche aber die Graf-

---

Pfarre Haltern zu verstehen ist. An welches Lembeck in den Urkunden bei Erhard, Cod. 503 und 584, zu denken ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, hätte aber für uns auch keine Bedeutung.

2054) Sloet, O. B. Nr. 300.

Digitized by Google

schaft gewesen, der Godschalk als wirklicher Graf vorstand, ersehen wir aus einer Urkunde vom J. 1246, durch welche sein Nachkomme, Graf Hermann von Lon, vier zu seiner Grafschaft gehörige Pfarreien, nämlich Eibergen, Reede, Groenlo und Geistern (quatour parochias comitiæ meæ — scil. Hermanni — attinentes, videlicet Hegberghe, Nidhem, Grunla et Geysteren) dem Grafen Otto von Geldern unter Verzichtleistung auf jedes Grafschaftsrecht übertragen hat, ohne daß von einem Widerspruch des zeitigen oder eines spätern Bischofes von Münster gegen diese Uebertragung irgend etwas verlautet[2055]). Es bestanden mithin von jenen im Register vom J 1313 genannten eilf Pfarrkirchen die von Winterswyk, Aalten, Varseveld, Zelhem und Hengelo sicher bereits im J. 1152 und die von Eibergen, Reede, Groenlo und Geistern sicher schon im J. 1246. Die Pfarreien von Dinxperlo und Silvolde (Seelfwalde) sind nach dem Jahre 1152 abgezweigte Filialen. Es folgt dies schon daraus, daß sie ihrer Lage nach zugleich mit jenen fünf Pfarreien in der Urkunde vom J. 1152 genannt sein müßten, wenn sie damals als selbstständige Pfarrbezirke schon bestanden hätten. In Betreff Dinxperlos ist die spätere Gründung auch schon oben S. 1021 ff. nachgewiesen: und von der Pfarre Silvolde wissen wir bestimmt, daß sie Filiale von Varseveld ist, also im J. 1152 mit Varseveld zu derselben Grafschaft gehört haben muß.

Eine schon oft erwähnte Urkunde, deren Ausstellungsjahr nicht bekannt ist, die aber noch dem 13. Jahrhunderte angehört, enthält die nomina parochiarum, welche die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildeten. Es werden genannt außer Vreden, Lon, Ramsdorf, Velen, Reken, Heiden, Haltern, Lippramsdorf, Wulfen, Lembeck, Schermbeck, Erle, Raesfeld, Herveſt auch Aletnen, Gronlo, Niethe, Ahctberge (sic) und Winethereswick[2056]). Daß hier ins-

[2055]) a. a. O. Nr. 665.

[2056]) Wilmans, Additamenta zu Erhards Reg. Nr. 144.

Digitized by Google

besondere Dinxperlo nicht mitgenannt ist, wird nicht etwa darin seinen Grund haben, daß es zur Zeit, wo die Urkunde abgefaßt wurde, als Pfarre noch nicht existirte, sondern darin, daß es theilweise Filiale von Bocholt ist, und weder Bocholt noch eine seiner ältern Filialen, Rhede, Dingden, Brünen zur Hansegrafschaft gehört haben. Es kann daher auch nicht auffallend sein, wenn ferner auch die Pfarreien Varseveld, Silvolde, Zelhem, Hengelo und Geistern der Hansegrafschaft nicht beigetreten sind. Nur in Bezug auf Geistern, das mit Neede und Eibergen zur selbigen Grafschaft und später zur selbigen Herrlichkeit (Borkulo) gehörte, könnte man mit Grund zweifeln, ob es zur Zeit, wo jene Hansegrafschafts-Urkunde verfaßt wurde, als selbstständige Pfarre schon existirt hätte. Dann müßte aber doch diese Urkunde schon vor dem J. 1246 ausgestellt worden sein, da uns in diesem Jahre ja Geistern oben schon als selbstständige Pfarre begegnet ist. Allem Anschein nach fällt jedoch die Ausfertigung der fraglichen Urkunde in das Ende des 13. Jahrhunderts; denn es wird darin von der Stadt Borken (civitas in episcopatu Monasteriensi dicta Burken) gesagt, sie habe ihre Hansegrafschaft seit alter Zeit (ab antiquis temporibus) von dem Dortmunder Hansegrafen zu Lehn getragen; Borken ist aber, wie wir oben sahen, nicht vor dem Jahre 1218 zur civitas erhoben worden.

Im J. 1423 stiftete bekanntlich der Domvikar Klunsevoet einen Unterstützungsfond für alle Geistliche des Bisthums, welche die Herbstsynoden in Münster besuchten. In der Stiftungsurkunde werden die Pfarreien genannt, deren Geistliche eine Unterstützung zu beziehen berechtigt sein sollten. Da kommen von den hier in Rede stehenden Pfarreien folgende vor: Althen, Eckbergen, Geisteren, Grolle, Hengelo, Nede, Wenterswick; dagegen fehlen: Bredevoort, Lichtenvoorde, Borkulo, Dinxperlo, Silvolde, Varseveld und Zelhem. Die beiden ersten dieser letztern Pfarreien Bredevoort und Borkulo mögen im J. 1423 als selbstständige

Digitized by Google

Pfarreien noch nicht existirt haben. Warum die vier andern Pfarreien nicht genannt werden, ist mir ein Räthsel, zumal die von Münster entlegenste Pfarre Hengelo vorkommt.

Den Flächeninhalt der einzelnen hier in Rede stehenden Pfarreien anlangend, bemerke ich, daß derselbe im Ganzen mit dem Flächeninhalte der nachstehenden jetzigen Civilgemeinden im Zutphenschen zusammenfällt:

Civilgemeinde				
Aalten,	groß	8,269	Bunders	zus. 73,691 Bunders groß, oder (da eine geograph. [] Meile = 5,487 Bunders = 21,570 preuß. Morgen) 289,687 preuß. Morgen.
Borkulo,	„	5,409	„	
Dinxperlo,	„	1,356	„	
Eibergen,	„	11,709	„	
Groenlo,	„	933	„	
Hengelo,	„	4,940	„	
Lichtenvoorde (incl. Beltrum)	„	7,346	„	
Neede,	„	4,591	„	
Winterswyk,	„	13,813	„	
Wisch,	„	7,227	„	
Zelhem,	„	8,098	„	

Wir haben von diesem Terrain nur in Abzug zu bringen das zu der Civilgemeinde Wisch geschlagene Terborg, welches eine Filiale von Etten ist und zum Archidiakonate Emmerich gehörte (vergl. meine Schrift „Gau Leomerike ꝛc. S. 49)". Dagegen haben wir aber auch zu dem Terrain aller Wahrscheinlichkeit nach hinzuzurechnen das jetzt zur Civilgemeinde Genderingen gehörige Breedenbroeck mit dem Anholtschen Broek, da „Sinderen Capella int Bredenbroick" zum Bisthum Münster gehörte und das Anholtsche Broek ein natürlicher Theil der diesseitigen Gemeinde Anholt ist (vergl. oben S. 195).

Ob und in wiefern nun in den vorgenannten Civilgemeinden die alten Pfarrbezirke sich einzeln wieder finden lassen, muß die nähere Untersuchung, der wir uns in Folgendem unterziehen werden, ergeben.

Digitized by Google

§. 138.

37. Die ursprüngliche Pfarre Winterswyk.

Die Pfarre Winterswyk, wie sie in altmünsterscher Zeit bestand, ist ihrer Größe nach identisch mit der jetzigen Civilgemeinde Winterswyk, wie folgende urkundliche Nachrichten ergeben:

a. Im J. 1176 schenkt Bischof Herman II. dem Magdalenenhospitale zu Münster die Einkünfte von 12 Malter Weizen aus einem Zehnten „in parochia Winterswick in villa quae dicitur Marca" zur Stiftung einer geistlichen Stelle an diesem Hospitale. Erhard, Cod. Nr. 381; Sloet, O. B. Nr. 338.

b. In dem vielerwähnten Güterverzeichnisse der Grafen von Dalen, welches die Jahreszahl 1188 trägt, kommen vor: „in parochia Winterswic bona dicta Lutteken Wipperke". Sloet, Nr 373.

c. Im J. 1223 schenkt Sueder II. von Ringenberg mit seiner Gemahlin Beatrix dem Kloster Bethlehem bei Dötinchem „curtem quandam, qui dicitur Starkerode prope ecclesiam Winterswic locatam cum omnibus attinentiis suis", vergl. oben S. 1026.

d. Im J. 1227 genehmigt Bischof Ludolf von Münster den zwischen Gertrud, Aebtissin von Meteln und Thiderich von Dingden stattgehabten Tausch des Gutes „Linthem in parochia Winterswic (in) vicinitate curiæ Stotelare" gegen das Gut „Minor Bleckincpole prope Wintereswic", Wilmans, U.-B. III. Nr. 246: Sloet, Nr. 504 bis.

e. Bischof Otto von Münster bekundet auf dem im J. 1253 in parochia Winterswick abgehaltenen Markentage, daß in seiner Gegenwart die Interessenten der Mark (marke), die Edlen Engelbert und Godfried von Gemen, Herman von Lon, Bitter von Reden, Johann von Hones u. a. dem Kloster Burlo usum miricæ in dieser Mark abgetreten hätten. Wilmans, Nr. 1738, Sloet, Nr. 751.

Digitized by Google

f. Im J. 1260 schenkt Bischof Wilhelm dem Kloster Ueberwasser zu Münster den Zehnten von Huboldinchof iuxta Vrethen und dem Gute „Wippenbeke in parochia Winterswik“. Wilmans, Nr. 667, Sloet, Nr. 827.

g. In demselben J. schenkt der Edle Conrad von Velen dem Kloster Marienborn zu Coesfeld „domum Avesveld Winterswic adjecentem“ und im J. 1262 erhält von ihm dasselbe Kloster „mansum quendam Erpesvelde situm in parochia Winterswic“. Wilmans, Nr. 664; Niesert, Marienborn S. 57.

h. Im J. 1284 verkauft Baldewin von Steinfurt dem Bischofe Everhard von Münster mit der ihm gehörigen Hälfte der Burg Bredevoort und andern Gütern in Aalten auch „domum Hiinch Willikini in Silva in parochia Winterswich“. Wilmans, Nr. 1243, Sloet, Nr. 1073.

i. Im J. 1295 bekunden die Schöffen von Borken den Verkauf der „bona quæ dicuntur Esselinck sita in parochia Winterswick“. Wilmans, Nr. 1788.

k. Im J. 1329 versetzt Rotger von Wetzeten dem Heinrich Werinkgering die Vogtei über die dem Stifte Vreden gehörigen „bona Sibinch prout iacent in parochia Winterswick in legione Medeho“. Niesert, U.-S. IV. 463.

l. In einer Urkunde vom J. 1330 erscheinen als Stift Vredensche „in parochia Winterswic“ gelegene Güter: „Hettelinc, Hildeboldinc, Elinc, Lefardinc, Menekinc in legione Miste iuxta Bredevort, Hamekinc to Huppelo, Broderinc in villa seu legione Ratmen“.

m. In einem Lehnregister der Grafen von Solmisse zu Ottenstein erscheinen die Güter „to Bernynch, Roderdinch, Nyehuys, ton Lo, Gherwerdinch, Hiyngh, to Honesche, Konynghinch, Dodinch — curtis to Huppels — in parochia Winterswich“.

Vergleichen wir von diesen Nachrichten die sub a mit der sub e, so ist offenbar hier unter „marka“ der Theil der Gemeide Winterswyk zu verstehen, welcher an Burlo,

Digitized by Google

Rehde und Süd- resp. Stadtlohn grenzt. In der Nachricht sub d ferner ist die curia Stotelare wahrscheinlich identisch mit der eine Stunde nordwestlich vom Orte Winterswyk belegenen Stouterburg; dort findet sich auch das sub i genannte Gut Esselinck; ein Plekenpol liegt ¼ Stunde südlich vom Orte Winterswyk. Von der Constatirung der weiter genannten Höfe können wir absehen; uns genügt, daß die sub h, k, l und m vorkommenden Namen: Silva, legio Medeho, legio Miste, Huppelo, legio Ratmen die noch jetzt bestehenden Bauerschaften: Woold, Meddeho, Miste, Hüppel, Ratum bezeichnen und daß diese Bauerschaften die gegenwärtige Civilgemeinde Winterswyk vollständig in ihrem Umfange bestimmen [2057]).

Ist hiernach die alte Pfarre Winterswyk ihrem Flächeninhalte nach identisch mit der jetzigen Civilgemeinde dieses Namens, so umfaßte sie 13,813 Bunders oder c. 54,300 Morgen. Dieselbe war demnach von gleicher Größe wie die Pfarreien Bocholt, Borken und Vreden und muß daher schon dieser Größe wegen für eine ursprüngliche Pfarre gehalten werden. Es kommt hinzu, daß die Nachbarpfarre Aalten bedeutend geringern Umfang hatte und daher die Pfarre Winterswyck nicht von der Pfarre Aalten abgezweigt sein kann, diese vielmehr, falls sie nicht selbst als ursprüngliche Pfarre sich erweiset, für eine Abzweigung von der Pfarre Winterswyk gehalten werden muß.

Für die Ursprünglichkeit der Pfarre Winterswyk spricht dann noch die doppelte Thatsache, daß die Pfarrstelle daselbst zur freien Collation des Bischofes von Münster stand

---

[2057]) Nach dem Liber Rotgeri ex sæc. XIV. bezog das Domkapitel zu Münster den Zehnten aus den Gütern Henhanch, Rechenhinc, Rensinc, Bunync in parochia Winterswic in villa Nuften (Niesert, U.-S. VII. 595). Eine Bauerschaft Nuften finde ich auf den mir vorliegenden Karten nicht. Ich glaube daher Nuften für eine Corruption aus Miste halten zu dürfen, da Mi leicht als Nu gelesen und ein langes ſ leicht für ein f gehalten werden konnte.

Digitized by Google

und daß der Haupthof Winterswyk, auf deſſen Grund die Kirche gegründet iſt, ein biſchöflicher Amthof war. Die erſtere dieſer Thatſachen erweiſen die Collationsregiſter der Biſchöfe von Münſter Friedrich von Wied (1522—1532) und Franz von Waldeck (1532—1553). In dem Regiſter jenes Biſchofes heißt es, derſelbe habe am Feſte des h. Erzmart. Stephanus des Jahres 1529 ſeinem Hausgeiſtlichen Bitter Lobben aus der Cölniſchen Erzdiöceſe die Pfarrſtelle zu Winterswyk verliehen, nachdem dieſelbe durch den Tod des weiland Pfarrers Wynand Tekinck vacant geworden. In dem Regiſter des Biſchofes Franz von Waldeck findet ſich dann das vollſtändige Collations-Inſtrument bezüglich derſelben Pfarrſtelle zu Gunſten des Magiſter Johann Swanen eingetragen, d. d. feria 6ta post Purificationis 1539, welches im Eingange folgende bemerkenswerthe Motivirung enthält: „Nachdem mein Vorgänger auf dem biſchöfl. Stuhle von Münſter Biſchof Friedrich von Wied, die Pfarrſtelle von Winterswyk einem ſeiner Hausgeiſtlichen rechtmäßig verliehen hatte, wurde letzterer an der Beſitzergreifung dieſer Stelle durch einen vom Herzoge Carl von Geldern beſchützten Intruſus gegen alles Recht und Billigkeit mit Gewalt gehindert. Da nun aber gegenwärtig der genannte Herzog geſtorben iſt und zu hoffen ſteht, daß das dieſſeitige biſchöfliche Recht auf die Pfarrſtelle wieder werde anerkannt werden, der Geiſtliche Bitter Lobben aber, dem Biſchof Friedrich die Stelle verliehen hatte, mittlerweile propter contractam inhabilitatem ſeines Rechtes verluſtig gegangen iſt, ſo verleihen wir u. ſ. w.“. Die andere jener Thatſachen, daß die Kirche von Winterswyk auf dem Grunde eines biſchöflichen Amthofes ſtand, erweiſ't ſich wie folgt: Nach der oben sub h ſchon allegirten Urkunde vom J. 1284 kaufte Biſchof Everhard von Münſter vom Edlen Baldewin von Steinfurt die letzterm durch Erbſchaft zugefallene Hälfte der Burg Bredevoort nebſt Gütern in Aalten, Varſſeveld und Winterswyk, zugleich aber auch das Vogtei- und Schulzen-

Digitized by Google

recht über den Haupthof Winterswyk und über zehn dazu gehörige Manſen (ius advocatiæ et sculteti curtis in Winterswich et decem mansorum ad ipsam pertinentium). Der Ankauf dieſes Vogtei- und Schulzenrechts über den Hof Winterswyk durch den Biſchof ſetzt offenbar voraus, daß das Eigenthumsrecht dem Biſchofe ſchon zuſtand. Er hat eben durch jenen Ankauf einer Verdunkelung dieſes Eigenthumsrechts vorbeugen wollen; und es liegt hier ein ähnlicher Fall vor, wie wir ihn oben Seite 1144—47 in Betreff des Haupthofes Lembeck conſtatirt haben.

Das Eigenthumsrecht des Biſchofes von Münſter auf den Haupthof Winterswyk ergibt ſich aber aus einer noch viel ältern urkundlichen Nachricht. In einem Verzeichniſſe nämlich der Einkünfte des Stifts St. Mauritz aus dem 11. Jahrhunderte finden ſich aufgeführt: „De Wintereswick (am Rande ſteht: De curia Winterswyc) XIIII solidos et duos porcos et XXX pullos. Ado VIII modios siliginis, VIII bracei et X denarios; Hoyko similiter; Hezel similiter; Azo similiter; Meneko VIII modios siliginis et VIII brasei, VI denarios; Ezelin similiter; Heyo VIII modios siliginis et VIII brasei; Boso VI modios siliginis et VI brasei et VI denarios; Azo VI modios siliginis et VI brasei; Gebo similiter; Menso similiter. De quodam inculto manso dabuntur VIII modios siligenis et VIII brasei et VI denarios“ [2058]). Das geben aus dem Haupthofe Winterswyck 14 Schillinge, 2 Schweine, 30 Hühner und aus zwölf in den Haupthof hörigen Manſen, deren Vertreter durch die einzelnen Namen bezeichnet werden, zuſ. 88 Scheffel Winterweizen, 88 Scheffel Malz und 64 Denare [2059]). Nun iſt das Stift St.

[2058]) Rieſert, U.-S. IV. 81; Sloet, Nr. 123.

[2059]) Wenn oben in der Urkunde vom Jahre 1284 nur von zehn in den Haupthof hörigen Manſen die Rede iſt, ſo wird dies darin ſeinen Grund haben, daß nachträglich eine Verſchmelzung von je zwei Manſen zu einem Manſus vorgenommen iſt.

Digitized by Google

Mauritz bekanntlich eine bischöfliche Stiftung. Der erste Stifter, Bischof Friedrich I. von Münster (reg. 1064—1084), schenkte dazu über 20 Villikationen; und wir dürfen daher schließen, daß jene Einkünfte ebenfalls aus der Schenkung dieses Bischofes herrühren [2060]).

Jetzt kann es auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der in einer Urkunde vom J. 1271 erwähnte „Hermannus clericus rector ecclesiæ in Wynterswic" direkt vom zeitigen Bischofe von Münster auf die Pfarrstelle in Winterswyk befördert war. Nach Inhalt dieser Urkunde hatte einige Zeit vor dem genannten Jahre der Bischof Gerhard von Münster (reg. 1261—1272) das Kapitel der St. Martinikirche hierselbst, deren sämmtliche Canonikatpräbenden zur Collation des Bischofes standen, aufgefordert, jenen Pfarrer von Winterswyk als Canonicus in das Kapitel aufzunehmen, obgleich von den damals vorhandenen neun Canonicaten kein einziges vacant war. Das Kapitel gab der Aufforderung nach, worauf dann Hermann, „elapso aliquo temporis spatio", durch Schenkung von 60 Mark in Gütern und baarem Gelde die Stiftung eines zehnten Canonicats bewirkte [2061]). An dem Titel „rector ecclesiæ in Wynterswic", den Hermann führte, darf man sich nicht stoßen, da in einer Urkunde vom Jahre 1234 „Ernestus de Winterswic plebanus" auftritt [2062]).

Oben S. 1104 hörten wir bereits, daß die Kirche von Winterswyk den h. Apostel Jakobus den ältern zum Patron hatte. Derselbe ist auch für die von den Katholiken dort neu gegründete Kirche wieder adoptirt worden. Auch dieses Patrocinium spricht für die Gründung der ersten Kirche zu Winterswyk durch den h. Liudger, der bekanntlich im Besitze von Reliquien sämmtlicher h. Apostel war (vergl. oben S. 712).

[2060]) Erhard, Reg. 1215.

[2061]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 891; Sloet, Nr. 932.

[2062]) Sloet, Nr. 572.

§. 139.

Die Filialpfarreien von Winterswyk: Aalten (mit Dinxperlo) und Bredevoort.

Da die jetzige Civilgemeinde Winterswyk mit der ehemaligen Pfarre Winterswyk zusammenfällt, so folgt aus dem Umfange der ehemaligen Pfarre Groenlo, welchen wir weiter unten näher bestimmen werden, daß auch die jetzige Civilgemeinde Aalten ihrer Ausdehnnng nach identisch mit der ehemaligen Pfarre dieses Namens ist. Letztere wurde im Norden von der Pfarre Groenlo, im Osten von der Pfarre Winterswyk und im Süden von der Pfarre Bocholt begrenzt und findet daher durch die Grenzen dieser Pfarreien nach den angegebenen Seiten die Bestimmung ihrer Ausdehnung. Die jetzige Civilgemeinde Dinxperlo präsentirt sich auf der Karte wie ein Ausschnitt aus der Gemeinde Aalten; und daß die ehemalige Gemeinde Dinxperlo, soweit sie nicht von der alten Pfarre Bocholt abgezweigt war, mit der jetzigen Civilgemeinde Dinxperlo zusammenfiel, muß supponirt werden. Außer den oben S. 1021 ff. gegebenen Beweismomenten kann ich nur noch aus einer vor dem J. 1330 geschriebenen Urkunde die Bestimmung anführen: „mansus Hettelinc in parochia Dinsperlo", womit das noch existirende Gut Hesselink nördlich von der Veerbeckschen Brug gemeint sei wird [2068]).

[2068]) Niesert, U.-S. IV. 467. In Betreff des Umfanges der ehemaligen Pfarre Aalten kann noch auf folgende urkundliche Bestimmungen Bezug genommen werden: Urkunde aus dem J 1234: marchia Alethen; Urkunde aus dem J. 1254: curtis Grevinkhof sita in parochia Alethe; curtis dicta Ahof in Alethen, curtis Bardinchof, curtis Honhof, domus Benninch, Bruninch, Honepe, Welinch, Buclo, Schare, Marchwarding in parochia Alethen. Dazu kommen aus Urkunden des 14. Jahrhunderts: mansi dicti Kortbeke, Hondorpe, Gerhus, Wicherinc, Heync et Lodekinc — domus Weresinch, Poppinch, To der Brugghen, Algentinch, to Osterlo, to Nyen-

Die Größe der ehemaligen Pfarreien Aalten, Dinxperlo (Suderwick abgerechnet) und Bredevoort bestimmt sich also nach der Größe der betreffenden jetzigen Civilgemeinden, mithin auf im Ganzen 9619 Bunders oder 37,800 Morgen. Offenbar kann daher keine dieser drei Pfarreien als eine ursprüngliche, sondern alle drei müssen als Filialen angesehen werden. Und da das ehemalige Land von Bredevoort die Pfarreien Winterswick, Bredevoort, Aalten und Dinxperlo (ohne Suderwick) umfaßte, so werden wir den Umfang dieses „Landes" auch als den Umfang einer ursprünglichen Pfarre, mithin Aalten, Bredevoort und Dinxperlo (ohne Suderwick) als Filialen der ursprünglichen Pfarre Winterswyk ansehen müssen. Diese Annahme ist um so berechtigter, weil in ältester Zeit Aalten und Groenlo zu verschiedenen Grafschaften gehörten und Aalten daher nicht von Groenlo abgezweigt sein kann. Die ursprüngliche Pfarre Winterswyk berechnet sich daher auf 92,100 Morgen. Diese Größe darf deshalb nicht auffallen, weil es innerhalb des fraglichen Complexes noch heute mehr als 50,000 Morgen Haide und sonstigen unbebauten Boden gibt [2064]).

Ziehen wir jetzt die über die einzelnen Pfarreien sich darbietenden historischen Nachrichten in Betracht [2065]).

1. Die Pfarre Aalten. Die Pfarre „Aladnon" bestand als solche, wie bereits wiederholt erwähnt wurde, schon im J. 1152. Ein „Conradus de Alethim plebanus" erscheint urkundlich im J. 1234 [2066]). Die erstere Namensform berechtigt, Sloet beizustimmen, wenn er in der Ur-

---

hues (Sloet, Nr. 572, 758, 1073; Niesert, U.-S. IV. 466, V. 408, VII. 596). Von diesen Hofesnamen finde ich auf der mir vorliegenden Karte nur die mit Sperrschrift hervorgehobenen in der Gemeinde Aalten wieder.

[2064]) Vergl. Sloets Bydragen tot de kennis van Gelderland p. 51—64.

[2065]) In Betreff der Pfarre Dinxperlo beziehe ich mich auf das S. 1021 ff. Gesagte.

[2066]) Sloet, Nr. 572.

Digitized by Google

kunde vom J. 828, durch welche ein gewiſſer Gerward, Sohn des Landward, der Kirche zum h. Martinus in Utrecht Güter in villa Langhara et in Hellenwich et in Aladna et in Warevelde et in Humello et in Hesin et Asnon ſchenkte, — Aladna durch Aalten erklärt [2067]). Hellenwich iſt dann die Bauerſchaft Heelweg in der Pfarre Varſſeveld, Humello iſt Hummelo weſtlich von Zelhem im Yſſelgau und Hesin und Asnon Hees und Azewyn im Gau Leomerik; Warevelde möchte ich aber eher für Warnsfeld als für Varſſeveld halten. Der Ort Aalten wäre hiernach ſehr alt, woraus jedoch für denſelben eben ſo wenig wie für die genannten andern Orte folgt, daß es dort ſo früh ſchon eine Kirche gegeben hat. Eher könnte man hierauf aus der Thatſache ſchließen, daß in Aalten, wie in Varſſeveld und Dötinchem in alter Zeit Freiſtühle beſtanden [2068]). Aber wenn auch an vielen Orten, wo alte Freiſtühle ſtanden, früh Kirchen gegründet ſind, ſo doch bei Weitem nicht an allen.

Gewiſſermaßen beweiſend für den Filialcharakter der Pfarre Aalten und ihre nicht in das erſte Jahrtauſend fallende Gründung ſcheint mir das Patrocinium der h. Königin Helena zu ſein, welches das Viſitationsprotokoll vom J. 1571 der dortigen Kirche zuſchreibt, (vergl. auch oben S. 1021). Im Zeitalter der Kreuzzüge nämlich erhielt die Verehrung des h. Kreuzes einen beſondern Aufſchwung, und alle in Weſtfalen und Umgegend vorhandenen älteren Kreuzkirchen haben nicht blos ihre bauliche Conſtruction, ſondern auch ihren Titel: ad sanctam Crucem auf die Zeit der

---

[2067]) Sloet, Nr. 29.

[2068]) Nach Urkunden aus den Jahren 1248 und 1250 verkauft Graf Hermann von Lon „in iudicio Alethen, Versevelde et Duttinchem“ dem Kloſter Bethlehem „duas warandias in marchione Alethen“ und verzichtet „in judicio nostro Alethen“ auf einen Zehnten in der Pfarre Zelhem, den er vom Biſchofe von Münſter zu Lehn trug (Sloet, Nr. 699, 714).

Digitized by Google

Kreuzzüge zurückzuführen. Mit der Veneration des h. Kreuzes aber belebte sich auch die dankbare Erinnerung an diejenige Heilige, welche das Kreuz wieder aufgefunden und so glühend verehrt hatte, die h. Mutter Constantins, Helena, deren Symbol in der bildlichen Darstellung denn auch das Kreuz ist[2069]). Der erste Kreuzzug nun wurde bekanntlich im J. 1096 unternommen, und allerdings war „der Geist der Kreuzzüge" lange vorher auch in Westfalen vorhanden; aber doch erst aus dem J. 1091 erfahren wir von einem Pilgerzuge, der aus unserm Bisthume nach Jerusalem unternommen wurde. Bischof Erpho von Münster war es, der denselben im genannten Jahre mit einem Grafen Bardo und vielen anderen unternahm[2070]). Wir dürfen daher die Gründung der Pfarre Aalten in die Zeit von 1091—1152 setzen.

Hierzu stimmt auch die Thatsache, daß das Patronatsrecht über die Kirche von Aalten ein Annexum des Hauses Bredevoort war. Das Visitationsprotokoll vom J. 1571 bezeichnet den Herrn von Anholt als damaligen Patronatsherrn, weil er Besitzer des Hauses Bredevoort war. Er gehörte zum Geschlechte deren von Bronkhorst und Batenburg. Der älteste Inhaber des Patronatsrechtes wird also das Geschlecht deren von Bredevoort gewesen sein. Wir kennen davon nur ein Glied, Hermann von Bredevoort, der in einer Urkunde vom J. 1200 unter den Wohlthätern des damals neugestifteten Klosters Bethlehem bei Dötinchem genannt wird[2071]). Von diesem Hermann von Bredevoort werden die Edlen Hermann von Lon und Ludolf von Stein-

---

[2069]) Kampschulte, Patrocinien, S. 155/6, vergl. oben S. 538 ff.

[2070]) Der Bischof ist nicht auf diesem Pilgerzuge, wie die Bischofschronik behauptet, gestorben, sondern lebte nach seiner Rückkehr von demselben noch einige Jahre; er starb 1097. (Erhard; Reg. 1278).

[2071]) Sloet, Nr. 395. Hier heißt es: in Kurtebeke domus data a Hermanno de Bredevorht. Darnach bezeichnete damals der Name Kurtebeke noch eine Bauerschaft, und diese muß nach dem Gut

furt die Burg Bredevort geerbt haben. Dieſelben erklären nämlich in einer Urkunde vom J. 1238, daß ihnen die Burg Bredevoort zu gleichen Theilen in Folge des Erbſchaftsrechtes zugefallen ſei (castrum Bredevorth iure hæreditario ad nos duos æque devolutum), indem ſie ſich zugleich dahin vereinbaren, die Burg durch eine Umfaſſungsmauer auf gemeinſame Koſten zu befeſtigen. Hermann von Lon gab dazu die Hälfte der Steine der abgebrochenen Burg Lon [2072]). Die Burg Bredevoort beſtand hiernach ſchon vor dem Jahre 1238, wenn auch noch weniger befeſtigt. Ja wir finden dieſelbe ſchon vor dem J. 1191 erwähnt, da es nicht zweifelhaft ſein kann, daß das „castrum Breydenvord", welches in dem Verzeichniſſe der Burgen und Höfe vorkommt, worüber Erzbiſchof Philipp von Cöln (reg. 1167—1191) die Lehnsherrlichkeit erworben hat, eben unſer Bredevoort iſt [2073]). Jener Hermann von Bredevoort oder deſſen Vater wird dem Erzbiſchofe die Burg aufgetragen haben. So legt ſich alſo die Annahme ſehr nahe, daß die Burg Brede-

---

„Kortbeek", welches noch jetzt die Karte zeigt, zu urtheilen, im Süden der Gemeinde Aalten ſich erſtreckt haben.

2072) Sloet, Nr. 559.

2073) Lacomblet, Archiv IV. S. 357. In dem Verzeichniſſe heißt es: „Item castrum Breydenvord sexaginta marcis solutum" (die 60 Mark ſind der Preis, welcher für die Lehnsherrlichkeit gezahlt war), und wenige Poſitionen vorher „Item castrum Johannis Ahus gratis datum. Item allodium Walteri de Dulberg CCCC marcis præter beneficia solutum". Auch hier ſind die Münſterſche Burg Ahaus und das Allodium Dolberg an der Lippe gemeint, wie die Namen Johann und Walter ergeben. Um dieſelbe Zeit erwarben die Erzbiſchöfe von Cöln auch die Oberherrlichkeit über das Stift Vreden; und im J. 1247 trug Sueder von Ringenberg ſeine Burg dem Erzbiſchofe von Cöln zu Lehn auf (vergl. S. 203 ff. und S. 216). Alle dieſe Thatſachen ſind Beiträge zu dem Beweiſe, daß die Erzbiſchöfe von Cöln im 12. und 13. Jahrhunderte es ernſtlich verſucht haben, die Oberhoheit nicht blos über Engern und das Kölniſche Weſtfalen, ſondern auch über das Bisthum Münſter an ſich zu ziehen.

Digitized by Google

voort und mit ihr das Geschlecht, welches von derselben seinen Namen führte, schon vor dem J. 1152 existirt hat und von letzterem die Kirche von Aalten gegründet worden ist.

Sloet hat noch gemeint, schon durch den in der „Descriptio reditus terræ Fresonum sub Hadamaro abbate Fuldensi“ aus dem J. 945 vorkommenden Namen „Breitenfort“ unser Bredevoort bezeichnet zu finden. Zugleich erklärt er die dort ebenfalls vorkommenden Namen „Dipingheim“ und „Ligdanfort“ durch Diepenheim in der Twente und das hamaländische Lichtenvoorde. Aber wo fände sich sonst die Twente, geschweige unser sächsisches Hamaland, zur terra Fresonum gerechnet? Und das sollte noch im J. 945 geschehen sein! Altfrid bezeichnet schon in der vita Sti Liudgeri Deventer an der Yssel als in confinio Franconum atque Saxonum gelegen; und Deventer liegt doch dem eigenllichen Friesland viel näher als Bredevoort. Sodann müßte sich doch von einem Besitzthum der Abtei Fulda in der fraglichen Gegend unserer Diöcese irgend welche Spur nach dem J. 945 vorfinden, was meines Wissens nicht der Fall ist. Endlich ist auch Bredevoort gar nicht als Besitzthum einer Abtei zu denken Es muß von Anfang an ein castrum, als welches es uns auch in der Zeit von 1167—1191 zuerst begegnet, gewesen sein, da es nicht auf einem Hofesgrund, sondern wie Bevergern, Ottenstein und viele andere Burgen, in einem Sumpfe gegründet ist[2074]).

2. Die Pfarre Bredevoort. Unter den Pfarreien, welche der Domthesaurar Bitter von Raesfeld im J. 1561 von dem damals neuerrichteten Bisthume Deventer für seinen Archidiakanat reklamirte (vergl. S. 195), wird auch „Bredevort“ genannt, und ein wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhunderte stammendes Archidiakonatsverzeichniß nennt

---

[2074]) Die Historia Ep. Daventriensis sagt von der arx et oppidum Bredevoort: „ad quæ non nisi duplici per paludem aditu accessus patet“.

Digitized by Google

ebenfalls „Bredevort“ unter den den Archidiakonat des Domthesaurars bildenden Pfarreien[2075]). Dagegen kommt der Name in dem Registrum ecclesiarum vom J. 1313 noch nicht vor, und eben so wenig erscheint derselbe in der Urkunde vom J. 1423, durch welche der Domvikar Klunsevoet eine Unterstützung für alle zur Diöcesansynode nach Münster kommende Geistlichen gestiftet hat[2076]). Indessen fehlen in dieser Stiftungsurkunde auch die Namen anderer Pfarreien, deren Existenz vor 1423 doch feststeht, weshalb auch das Fehlen des Namens Bredevoort seine damalige Nichtexistenz als Pfarre nicht beweiset. Nur das kann man sagen, eine Pfarrerrichtung ist in Bredevoort erst nach dem J. 1313 erfolgt, wenn auch vorher hier, wie in Ahaus und Ottenstein, eine Burgkapelle bestanden haben mag. Allem Anscheine nach ist die Pfarre auf den Burgplatz beschränkt geblieben und ihr ein Außenkirchspiel nicht zugetheilt worden. Vielleicht ergeben die Schicksale, welche die Burg Bredevoort erlitt, über die Zeit, wann dort die Pfarrerrichtung stattgefunden hat, noch nähern Aufschluß. Ich will dieselben deshalb, soweit sie die ältere Zeit betreffen, hier kurz erwähnen: Im J. 1238 waren, wie wir vorhin hörten, die Edlen von Lon und von Steinfurt im gemeinsamen Besitz derselben, und gaben ihr eine stärkere Befestigung. Acht Jahre später (1246) trug Hermann von Lon die Burg (seine Hälfte!) dem Grafen Otto von Geldern auf, um sie von ihm als Lehn zurückzuempfangen. Der Sohn Hermanns von Lon, auch Hermann genannt, genehmigte diese Auftragung im J. 1255[2077]). Im J. 1278 wurde die Burg zerstört und vollständig geschleift. Der letztgenannte Hermann von Lon war es nämlich, der, wie schon S. 1097 erwähnt wurde, im J. 1277 den alten Grafen Engelbert von der Mark,

---

[2075]) Niesert, U.-Se VII. 121.
[2076]) Niesert, U.-S. IV. 48 ff.
[2077]) Sloet, Nr. 665, 775.

Digitized by Google

nachdem er ihn auf öffentlichem Wege aufgegriffen, als Gefangenen in die Burg Bredevoort abgeführt hatte. Dort starb der Graf schon am 16. Tage aus Verdruß über die erlittene Schmach. Da erschien im folgenden Jahre Engelberts Sohn, Graf Everhard von der Mark, vor Bredevoort und belagerte es. Die Besatzung lieferte zwar sofort den Leichnam Engelberts aus, der darauf im Erbbegräbnisse der Grafen von der Mark zu Cappenberg feierlichst beigesetzt wurde; aber die Belagerung wurde dennoch fortgesetzt, und als die Burgmänner den Angriffen der Belagerer weichend, bei Nacht die Feste verließen, diese der Erde gleich gemacht. Bald darauf kam durch Vermittelung des Bischofes Everhard von Münster zwischen dem Grafen Everhard von der Mark und dem Edlen Hermann von Lon ein Friedensvertrag zu Stande, wonach Hermann sich der strengsten Buße unterwerfen und seine dynastische Unabhängigkeit opfern mußte. In Betreff Bredevoorts wurde bestimmt, daß Hermann hier nicht eher wieder eine Burg bauen dürfe, als bis er zwei Jahre lang an einem Zuge ins heilige Land oder nach Liefland sich betheiligt habe[2078]). Vor dem J. 1284 war die Burg noch nicht wieder aufgebaut, denn in diesem Jahre verkaufte Baldewin von Steinfurt, Enkel jenes Ludolf von Steinfurt, dem Bredevoort um 1238 zu gleichem Theile mit Hermann von Lon hæreditario iure zugefallen war, „medietatem areae castri in Bredevoort versus aquilonem ad nos et nostros iure hæreditario pertinentem", also die Hälfte des Grund und Bodens, worauf die Burg gestanden, dem Bischofe Everhard von Münster[2079]). Von da an vernehmen wir nichts über Bredevoort bis zum J. 1316. Mit Hermann war das Geschlecht derer von Lon erloschen. Er starb hochbetagt kinderlos bald nach dem Tode seines Bruders, des Münsterschen Domherrn „Wicboldus domicellus de Lon", der im

---

[2078]) Wilmans, U.-B. III. Nr 1047 und Anm.
[2079]) Sloet, Nr. 1073.

J. 1312 erfolgt war[2080]). Sein Erbe, der Edle Otto von Ahaus, verkaufte darauf im J. 1316 „castrum Brederwort“ (das will heißen: seinen Antheil an der Burg) dem Biſchofe Ludwig von Münſter[2081]). Damals alſo beſtand die Burg wieder und wir können ſagen, daß Hermann von Lon ſie mit Hülfe des Biſchofs von Münſter wieder auferbaut hat, da beide ja ſeit dem Jahre 1284 gemeinſame Beſitzer der area castri waren. Die Biſchöfe von Münſter blieben aber nicht lange im Beſitze der Burg Bredevoort. Der Graf Reinald II. von Geldern, dem, ſoweit die urkundlichen Nachrichten ſchließen laſſen, in Bezug auf Bredevoort nur jene einſeitige Uebertragung der Herren von Lon aus den Jahren 1246 und 1256 einen Anſpruch gewährte, deſſen Berechtigung in Folge der Eroberung der Burg durch den Grafen Everhard von der Mark im J 1277 noch zweifelhafter geworden war, fiel im J. 1324 ohne Weiteres mit Hülfe vieler Verbündeten in das Stift Münſter ein. Biſchof Ludwig von Münſter zog ihm zwar entgegen und beſiegte ihn in einer großen Schlacht bei Coesfeld; aber Bredevoort war durch die Gelderuſchen eingenommen, und in dem am 28. Juni 1326 zu Stande gekommenen Frieden bewirkte der Biſchof von Utrecht, daß die Burg Bredevoort dem Grafen von Geldern auf immer verbleiben, dagegen es dem Biſchofe von Münſter zu jeder Zeit (eweliken) freiſtehen ſollte, das die Burg umgebende Land von Bredevoort (die Gerichtsbezirke von Winterswyk, Aalten und Dinxperlo) mit 3500 Mark einzulöſen. Der Graf von Geldern ſolle alſo dieſes Land nur als Pfand beſitzen, und von der Verpfändung wurden ausdrücklich ausgeſchloſſen „alle godeshuſen und alle ſonderlingen luden, geyſtliker und weltliker, edlen und unedlen und all eres rechtes und gudes gelegen in den

---

[2080]) Domherr Wicbold von Lon liegt zu Münſter auf dem Stephanschore des Domes neben ſeinem Vetter Otto von Ahaus begraben.

[2081]) Kindlinger, M. B. III. Urkunde Nr. 117.

Digitized by Google

vorgeſ. pande“ [2082]). Die Einlöſung des Pfandes iſt aber von Münſterſcher Seite niemals erfolgt und verblieb deshalb das Land Bredevoort fernerhin bei Geldern.

Vergleichen wir dieſe Nachrichten über die Burg Bredevoort mit den vorher über die Kirche daſelbſt mitgetheilten, ſo möchte ſich ergeben, daß die Errichtung der Pfarre Bredevoort nicht vor dem J. 1313, vielleicht aber doch in der Zeit von 1316—1324, wo der Biſchof von Münſter noch im Beſitze der Burg war, ſtattgefunden hat.

Patron der Kirche von Bredevoort war wieder St. Georg. Noch heute ſteht ein kupfernes Bild, einen Ritter mit einem Drachen unter den Füßen darſtellend, auf dem Thurme der proteſtantiſchen Kirche, die freilich nicht die frühere katholiſche iſt, ſondern erſt um 1627 erbaut wurde, nachdem die alte katholiſche Kirche bei der Einnahme der Feſtung durch den Prinzen Heinrich der Niederlande abgebrannt war. Auch auf der „Münſterpoort“ des Städtchens ſtand früher ein ſteinernes Schild, auf welchem daſſelbe Bild ausgemeiſſelt war. St. Georg war alſo patronus loci et ecclesiæ. Als den Katholiken im Jahre 1798 geſtattet wurde, für ſich wieder eine Kirche einzurichten — es war eine ſogenannte Hauskirche —, wählten auch ſie wieder St. Georg zu ihrem Patrone.

§. 140.

38. Der urſprüngliche Pfarrbezirk Zelhem und ſeine Filialen: Varſſeveld, Silvolde, Hengelo.

Außer Winterswyk und Aalten (mit Dinxperlo) gehörten zu der im J. 1152 urkundlich erwähnten Grafſchaft Zon die Pfarreien: Varſſeveld (mit Silvolde), Zelhem und Hengelo. Dieſe Zugehörigkeit zu derſelben Grafſchaft legt die Vermuthung ſchon nahe, daß auch die vier Pfarreien als

[2082]) Münſterſche Geſchichts-Quellen I. 44, 127/8 und die dort angezogenen Urkunden; van Spaen, Jul. I. 403.

Digitized by Google

ſolche unter ſich in einem Zuſammenhange ſtehen. Silvolde iſt auch nachweislich eine Filiale von Varſſeveld; beide Pfarreien aber waren zuſammen kaum 28,000 Morgen groß und enthalten in ihrem Umfange noch heute c. 16,000 Morgen Wald- und Haidegrund, weshalb ein urſprünglicher Pfarrbezirk darin nicht erblickt werden kann. Die Pfarreien Zelhem und Hengelo bildeten zuſammen das Land Goy (terra quæ Goy vocatur)[2083]) und ſind im Ganzen 51,200 Morgen groß, da Zelhem 8,098 und Hengelo 4,940 Bunders umſchließt. Auch von dieſen 51,200 Morgen beſteht freilich noch heute mehr als die Hälfte aus Haide- und Waldgrund; immerhin aber iſt die Pfarre Zelhem die bei Weitem größte aller vier Pfarreien, und hat ſie daher auch das Präjudiz für ſich, die Mutterpfarre der übrigen zu ſein. Ihr urſprünglicher Umfang würde dann 79,200 Morgen betragen haben. Betrachten wir jetzt die einzelnen Pfarreien nach den vorhandenen geſchichtlichen Nachrichten, ſo werden wir jenes Präjudiz beſtätigt finden.

1. Die Pfarre Varſſeveld. Daß die jetzige kadastrale gemeente Varſſeveld ganz zur alten Pfarre Varſſeveld (Versnevelde, Versevelde) gehört habe, kann meines Erachtens nicht zweifelhaft ſein. Die den Weſten dieſer Kadle gemeente einnehmenden Bauerſchaften „Westendorp ten Norden“ und „Westendorp ten Zuiden“ haben offenbar von ihrer weſtlichen Lage zur Kirche von Varſſeveld ihre Namen erhalten, müſſen alſo Theile der Pfarre geweſen ſein. Dazu kommen folgende urkundliche Beſtimmungen: Im J. 1244 verkauft Sueder von Ringenberg dem Kloſter Bethlehem „bona quædam in parochia Versevelde sita Wysinc appellata“[2084]). Es iſt damit das Gut Wiſſing, 40 Mi-

---

[2083]) Geſch. Qu. des Bisth. M. I. 33. In einer Urk. vom J. 1190 (Sloet, Nr. 376) erſcheinen als Zeugen: Wilhelmus comes de Goye et frater ejus.

[2084]) Sloet, Nr. 641.

Digitized by Google

nuten südlich vom Ort Varsseveld, gemeint. Demselben Kloster Bethlehem verkaufen im J. 1245 Konrad von Velen seine Güter „Idinc, Bursvelde, Honlo in parochia Versevelde sita“, im J. 1250 Hermann von Lon das Gut „Hiddink in Varseveld“ und im J. 1279 Heinrich von Wesenthorst „bona Nythboldync (Nibolding) nuncupata et in parochia Versevelde sita“[2085]). Ydink und Groß- und Klein Nibbelink liegen eine halbe Stunde südwestlich und Hiddink nördlich vom Orte Varsseveld. Ferner hat Baldewin von Steinfurt im J. 1284 dem Bischofe von Münster mit der Hälfte der Burg Bredevoort und den früher erwähnten Gütern in Winterswyk und Aalten auch das Gut „Entinch in parochia Versevelde“ verkauft; und dieses Gut Entink findet sich noch auf der Ostgrenze von Varsseveld nach Aalten hin. Endlich, wenn Bitter von Raesfeld in seiner Reclamationsschrift vom J. 1561 nach Bredevort folgen läßt: „Versevelt, Sindern capella int Bredenbroik, Silvolt filia Versevelt“, so liegt darin deutlich ausgedrückt, daß Sindern eine zu Versevelt gehörige Kapelle war. Sinderen und Kl. Sinderen bilden aber den äußersten Süden der Kadle gemeente von Varsseveld[2086]). Aus der Bezeichnung „Sindern, capella int Bredenbroik“ schließe ich dann weiter, daß das an Sinderen anstoßende, jetzt zur gemeente Gendringen gehörende Breedenbroek ebenfalls noch zur Pfarre Varsseveld gehört hat. Und wenn wir daher von der Größe der Kadastrale gemeente Wisch Terborg abzurechnen haben, so haben wir andererseits das der alten Pfarre Terborg wohl ziemlich gleich große Bredenbroek hinzuzurechnen. Den Ursprung der Pfarre Varsseveld betreffend, behauptet van der Aa: „Die Kirche wurde durch

---

[2085]) a. a. O. Nr. 651, 714, 1000.

[2086]) Auch die Histor. Ep. Daventriensis p. 101 rechnet Sinderen zur Pfarre Varsseveld mit dem Bemerken, daß die Kapelle daselbst im J. 1660 von einem Sturme niedergeworfen sei.

Digitized by Google

die Auguſtiner-Mönche geſtiftet. Dieſelbe war zuerſt ein bretternes Gebäude, das im J. 1160 am Tage des h. Laurentius dem Schutze dieſes Heiligen geweiht wurde; ſpäter iſt ein Neubau an die Stelle getreten mit einem ziemlich hohen Thurm von mehr als 31 Ellen". Dieſe Angabe iſt ſicher inſofern unrichtig, als das Auguſtiner-Kloſter Bethlehem bei Dötinchem, deſſen Mönche hier gemeint ſind, erſt um das J. 1200 entſtanden iſt[2087]), und „Versnevelde", wie wir wiſſen, als beſtehende parochia ſchon im J. 1152 urkundlich erwähnt wird. Eine parochia hat aber eine ecclesia parochialis zur nothwendigen Vorausſetzung. Suchen wir, um das Weitere zu ermitteln, den Sinn und Zuſammenhang folgender urkundlichen Nachrichten zu deuten:

Im J. 1223 hatte, wie oben S. 1026 ſchon erwähnt wurde, Ritter Sueder von Ringenberg mit ſeiner Gemahlin Beatrix und ſeinen Erben dem Kloſter Bethlehem die curtis Starkerode bei Winterswyk geſchenkt. Dieſe Schenkung machten im J. 1234 Hermann Graf von Lon und deſſen Brüder Heinrich Propſt zu Zuthpen und Otto Kanonik an der St. Gereonskirche zu Cöln ſammt den Schwägern Werner von Herden, Sueder von Ringenberg, Hermann Werenzo und Hermann von Münſter inſofern wieder rückgängig, als ſie die „curtis in Winterswic quæ Starcherodhe vocatur" von dem Kloſter wieder eintauſchten und demſelben dafür die „curtis in Versvelde cum loco molendinari et ubstal et duobus cotlant Suellen et Hostenesche et duobus warandiis in marchia Alethim et marchia Silvolden" überließen. Unter den Zeugen dieſes Tauſches tritt außer den Pfarrern von Bocholt, Aalten und Winterswick auch „Johannes de Versevelde plebanus" auf. Letzterer

---

[2087]) Biſchof Baldewin von Utrecht (1178—1196) weihte die erſte Kapelle des Kloſters ein. Sein Nachfolger Biſchof Theoderich II. von Are 1198—1212, nennt das Kloſter im J. 1200 noch eine novella et tenera plantatio. Von da an ſtieg es bald zu großer Blüthe.

Digitized by Google

wird auch schon zwei Jahre früher (1232) neben dem Pfarrer von Dötinchem als „Johannes de Versevelde sacerdos“ ebenfalls in einer das Kloster Bethlehem betreffenden Urkunde als Zeuge genannt [2088]). Noch in jenem Jahre 1234 wird das Kloster von Papst Gregor IX. in Schutz genommen und in seinen Besitzungen bestätigt, und unter diesen Besitzungen werden genannt: „curtes in Goye, in Versevelde et in Silvolden“ [2089]). Ferner erklärt in einer Urkunde vom J. 1235 Graf Hermann von Lon mit seiner Frau Sophie, daß er bisher gerechter oder ungerechter Weise von den dem Kloster Bethlehem gehörigen Gütern „videlicet in curti Versevelde et eius attinentiis et Marscalkinc“ auf Grund seines Grafschaftsrechtes manchmal Schatzungen erhoben habe (herberge, koppelkorn, petitiones porcorum et pullorum), daß er aber hierauf fortan für immer verzichte; dagegen verlange er, daß die Hörigen der Kirche von Varsseveld, wenn sie vor seinem Grafengerichte erscheinen, das Schuldige zu entrichten fortfahren (sed homines ecclesiæ in nostra iurisdictione constituti, in nostro iudicio criminati, debite secundum quod iuris fuerit, respondebunt); und zehn Jahre später (1245) schenkt derselbe Hermann von Lon mit Einwilligung seiner Brüder und Erben dem Kloster das Eigenthum der Kirche von Varsseveld mit deren ganzem Besitzthume an Gütern und Hörigen, sowohl den Hörigen des h. Pankratius als des h. Odulfus, sammt dem Vogteirechte und jedem sonstigen Rechte, welches ihm bis dahin über diese Güter und Hörigen zugestanden hätte („proprietatem ecclesiæ Versevelde cum omnibus suis attinentiis in busco et in plano, in hominibus tam sancti Pancratii quam sancti Odulfi, advocatiam quoque nostram et omne ius nostrum, quod in eisdem bonis et hominibus hactenus habuimus“) [2090]). Im fol-

[2088]) Sloet, Nr. 572, 553.

[2089]) a. a. O. Nr. 571.

[2090]) a. a. O. Nr. 576, 650.

genden Jahre (1246) bestätigt Papst Innocenz IV. das Kloster Bethlehem im Besitze der Kirchen von Doesburg, Steenderen und Varsevelde; und im J. 1251 tritt Graf Otto von Lon auf und genehmigt jene Schenkung seines Bruders Hermann aus dem J. 1245, indem er als Objekt dieser Schenkung nicht blos die Kirche sondern auch die curtis in Varsseveld mit der Mühle und Fischerei sammt den zugehörigen Mansen und Zehnten bezeichnet (videlicet ecclesiam in Versevelde cum omnibus suis attinentiis, curtem ibidem sitam cum agris et arboribus fossis circumdatam, cum loco molendinari et upstal cum piscaturis infra iacentibus et duobus cotlant attinentiis suis, bona in Broclere, bona Hidding cum mancipiis et aliis suis attinentiis sive decimam nostram in Brunsvelde)[2091]. Noch ist beizufügen, daß im Jahr 1260 Ritter Sueder von Ringenberg „decimam maioris curtis de Versevelde", den Ritter Bernhard von Velen von ihm bis dahin zu Lehn getragen und der jährlich drei Malter Spikermaß mit dem schmalen Zehnten und 25 Xantischen Denaren aus dem Hause Groß Schalking (de domo Maioris Scalking) betrug, dem Kloster Bethlehem übertragen hat, nachdem das Kloster dem Bernhard von Velen den Kaufpreis dafür gezahlt und dieser darauf resignirt hatte[2092].

Nach diesen Nachrichten kann es zunächst nicht zweifelhaft sein, daß die curtis Versevelde ursprünglich Eigenthum der Familie von Lon gewesen ist. Man könnte zwar auch an die Familie von Ringenberg als die älteste Besitzerin der curtis denken, da nicht blos Sueder von Ringenberg im J. 1234, wo die curtis an das Kloster Bethlehem kam, unter den bisherigen Besitzern derselben mitgenannt wird, sondern sein Sohn Sueder noch im J. 1260 als Lehnsherr des aus der curtis kommenden Zehnten auftritt. Aber der Zehnt-

---

[2091]) a. a. O. Nr. 660 ter u. 740.

[2092]) a. a. O. Nr. 826.

Digitized by Google

herr eines Hofes ist ja so häufig von dem Besitzer des Hofes selbst verschieden, und jene Mitbetheiligung Suebers von Ringenberg an der Uebertragung des Hofes auf das Kloster Bethlehem hatte darin seinen Grund, das seine Frau Beatrix eine Schwester des Hermann von Lon war. Sein Recht zu dieser Mitbetheiligung war also kein von seinem Vater ererbtes, sondern ein mit seiner Frau erheirathetes. Die in der letzten Nachricht vorkommende Bezeichnung des Zehnten durch decima maioris curtis de Versevelde läßt sodann schließen, daß neben der maior curtis eine minor curtis bestand. Und ist dem also, dann wird anzunehmen sein, daß bei Gründung der Kirche vor dem J. 1152 die curtis in zwei Theile getheilt und der kleinere Theil der Kirche als dos überwiesen worden ist. Darin mögen denn auch die Differenzen ihren Grund haben, welche zwischen dem Kloster und den Grafen von Lon nach dem J. 1234 entstanden und jenen Nachrichten zufolge nach und nach durch Schenkungen Seitens der Grafen von Lon bereinigt wurden. Das Kloster konnte der Meinung sein, daß ihm im J. 1234 die ganze curtis mit ihren Pertinenzien überwiesen worden sei, während die Grafen von Lon sich nicht blos die Kirche, sondern auch die dazu gehörige dos davon ausgeschlossen denken durften. Die Voraussetzung des Klosters wird indessen wohl die begründetere gewesen sein, sonst möchten die Herren von Lon sich nicht dazu verstanden haben, von der ihrigen durch einfache Schenkung abzustehen. Aus der Voraussetzung nun, welche das Kloster hegte, erscheint es begreiflich, daß dasselbe schon im Jahre 1234 Ansiedler und Anbauer für die neuerworbene curtis in Varsseveld herangezogen und dieselben als Hörige der dortigen Kirche in seinen Schutz genommen hat. Vielleicht läßt gar der Umstand, daß der Pfarrer Johann von Varsseveld zugleich mit dem Pfarrer von Dötinchem bereits im J. 1232 als Zeuge zu Gunsten des Klosters auftritt, vermuthen, daß die Besitzergreifung der curtis Seitens des Klosters schon damals

Digitized by Google

ſtattgefunden hatte. Gar häufig werden Verkäufe und Schenkungen thatſächlich geworden ſein, bevor ſie urkundlich ſanctionirt werden konnten.

Vor dem J. 1232 reſp. 1234 war demnach die curtis Versevelde im Beſitze der Familie von Lon und die auf dem Grunde dieſer curtis im J. 1152 ſchon vorhandene Pfarrkirche muß daher als eine Gründung dieſer Familie angeſehen werden.

Wenn van der Aa behauptet, die Kirche von Varſſeveld ſei dem h. Laurentius geweiht geweſen, ſo wird dies eben ſo irrig ſein als ſeine Angabe des Jahrs 1160, worin die Weihe der Kirche ſtattgefunden haben ſoll. Und wenn die Historia Ep. Daventriensis als Patron der Kirche den h. Liudgerus angibt, ſo mag dies auf einer Verwechſelung der Kirche von Varſſeveld mit der Kirche von Zelhem beruhen. Ich kann die im J. 1235 erwähnten „homines ecclesiæ“ in Varſſeveld nur für identiſch halten mit den im J. 1245 vorkommenden „homines sancti Pancratii et sancti Odolfi“ und ſchließe daher, daß dieſe beiden Heiligen das Patrocinium der dortigen Pfarrkirche gebildet haben und in der Kirche ihnen geweihte Altäre hatten, (vergl. oben S. 1146). Den h. Pankratius haben wir ſchon als den Patron verſchiedener Kirchen (Vellern, Vorhelm, Hövel, Südkirchen, Rinkerodde, Buldern, Dingden, Geſcher) kennen gelernt, deren Gründung wir in die Zeit von 985, wo die Reliquien des Heiligen von Rom nach Flandern transferirt worden ſind, bis etwa 1190 ſetzen mußten. Von der Kirche zu Varſſeveld müſſen wir hiernach annehmen, daß ihre Gründung zwiſchen die J. 985—1152 fällt; ſie wird wohl gleichzeitig mit der Kirche von Aalten entſtanden ſein. Dazu ſtimmt auch das Patrocinium des h. Odulfus. Daſſelbe weiſ't entſchieden auf Utrecht und das dazu gehörige Friesland hin. Odulfus war zur Zeit des als heilig verehrten Biſchofes Friedrich von Utrecht (827—838) Kanonik der Cathedralkirche daſelbſt und wurde von dieſem Biſchofe zu den Frieſen geſandt, die

Digitized by Google

von der Häreſie des Sabellius und der Arianer ſich hatten einnehmen laſſen, um dieſelben zum wahren Glauben zurückzuführen, was dem frommen Prieſter auch vollſtändig gelang. Er wurde Pfarrer von Stavoren und die dortige Kirche verehrte ihn ſpäter nicht blos als Heiligen, ſondern erwählte ihn auch zu ihrem Schutzpatron. Im J. 1132 inkorporirte der Biſchof Andreas von Utrecht dieſe Kirche dem dort neuerrichteten Benedictinerſtift und bezeichnet ſie in der betreffenden Urkunde ausdrücklich als „Ecclesiam sancti Odulfi“ [2093]). Noch heute haben die Katholiken Hollands St. Odulfuskirchen zu Bakhuizen, unweit Stavoren, zu Aſſendelft und Wyk aan Zee im Bisthum Harlem und zu Beſt im Bisthum Herzogenbuſch. Am Rhein und in Weſtfalen finde ich eine Kirche dieſes Patrociniums nirgends.

Seitdem die Kirche von Varſſeveld dem Kloſter Bethlehem inkorporirt war, ernannte das Kloſter den Pfarrer, und der Archidiakon von Münſter ertheilte dem Ernannten die Inveſtitur. Wir erſehen dies aus zwei urkundlichen Nachrichten de dato 14. Mai 1283. Nach der einen ver-

[2093]) Historia Ep. Leovardiensis, p. 64. Merkwürdig iſt das Glaubensbekenntniß, welches Biſchof Friedrich über das Geheimniß der allerheiligſten Dreifaltigkeit aufſtellte und dem Odulfus mit dem Befehle übergab, es in allen Pfarrkirchen Frieslands täglich dreimal, Morgens, Mittags und Abends, vorbeten zu laſſen. Es lautet: „Aeternus est Pater, æternus est Filius, æternus est Spiritus Sanctus. Distinctio est in personis, unitas cognoscitur in Natura. Omnipotens Pater, omnipotens Filius, omnipotens Spiritus sanctus. Trinum quidem nomen, sed una virtus et potentia. Filius a Patre incomprehensibiliter genitus Spiritus Sanctus a Patre filioque procedens ineffabiliter, potestas non accedens, sed perpetua individua manens, summitas sociabilis, regnum sine fine, gloria sempiterna quæ sola creat, sola peccata dimittit et cœlorum regna concedit“. Bekanntlich hat das ſogenannte Athanaſianiſche Symbolum (Quicunque) nicht den h. Athanaſius zum Verfaſſer, ſondern ſtammt aus viel ſpäterer Zeit. Hätte Biſchof Friedrich I. von Utrecht daſſelbe gekannt, ſo würde er nicht jenes, ſondern dieſes Symbolum den Frieſen eingeſchärft haben.

Digitized

zichtete „Henricus investitus de Versevelde“, der zugleich auch „plebanus“ genannt wird, auf ein jährliches Einkommen von fünf Mark, welche das Kloster Bethlehem ihm zahlen mußte, indem er davon eine Mark für seine Memorie bestimmte. Das Kloster nimmt ihn darauf in seine Gebetsvereinigung (in plenam nostram confraternitatem) auf. Aber die von demselben Tage datirte andere Nachricht besagt, daß Propst und Convent von Bethlehem auf Ersuchen des Gerhard von Lon, Kanonik und Archidiakon von Münster, dem genannten Pfarrer Heinrich den Nießbrauch aller Güter übertragen haben, welche von Alters her zur Kirche von Varsseveld gehört hätten [2094]). Der Zusammenhang dieser beiden Nachrichten kann meines Erachtens nur dieser sein: Das Kloster hatte sich erst mit dem Pfarrer dahin abgefunden, daß dieser sich mit einer jährlichen Einnahme von fünf Mark zufrieden stellte. Der Archidiakon erfuhr dieses nachträglich und forderte jetzt die Ueberweisung der vollen Nutznießung der Pfarrstelle. Zur Entschädigung für den Verlust, den der Pfarrer bis dahin erlitten hatte, wurde er in die Confraternität des Klosters aufgenommen. Der Pfarrer Heinrich hat seine Verzichtleistung mit eigenem Siegel und mit dem Siegel „domini Levoldi dicti de Honhorst, decani venerabilis viri domini Gerardi de Lon archidiaconi mei“ bekräftigt, und Zeugen der letztern Erklärung sind Giselbert von Silvold (Pfarrer?) und Magister Johann von Xanten. Die Bezeichnung des Levold von Honhorst als decanus Gerardi de Lon archidiaconi bestätigt, was wir des Oeftern schon hervorgehoben haben, daß nämlich die decani Stellvertreter der Archidiakonen waren. Levold war vermuthlich Pfarrer von Groenlo und ist wohl identisch mit Levold, dem Sohne Everhards von Honhorst, civis et scabini in Warendorf [2095]). Gerhard von

---

[2094]) Sloet, Nr. 1067.

[2095]) Wilmans, U.-B. III. 1247, 1251.

Digitized by Google

Lon war Domherr und Magiſter zu Münſter in der Zeit von 1240–1297. Im J. 1277 erſcheint er wie oben im J. 1283 als „canonicus et archidiaconus Monasteriensis“ und im J. 1297 wird er „canonicus ecclesiæ Monasteriensis et archidiaconus in Greven“ genannt[2096]). Er iſt vielleicht nach dem Canonikus Bernhard von Asbeck, welcher im J. 1282 zuletzt vorkommt, Propſt von St. Ludger geworden, in welchem Falle unter ihm ſchon der Archidiakonat von Groll oder Vreden mit dem des Propſtes von St. Ludger faktiſch vereinigt war.

2. Die Pfarre Silvolde iſt ſicher eine Abzweigung von der Pfarre Varſſeveld. Es folgt dies ſchon aus ihrem geringen Umfange und ihrer Lage zwiſchen dem Pfarrgebiet von Varſſeveld und der Diöceſangrenze. Ueberdies bezeichnet nicht blos der Archidiakon Bitter von Raesfeld in ſeiner Reklamationsſchrift vom Jahre 1561 „Silvolt“ als „filia in Versevelt“, ſondern auch das vermuthlich aus dem 15. Jahrhundert ſtammende Archidiakonatsverzeichniß nennt nach „Versevelt“ auch „Silvold“ mit dem Beifügen „filialis ecclesiæ in Versevelt“[2097]). Wir zeigten auch ſchon, daß Silvolde als ſelbſtſtändige Pfarre erſt nach dem J. 1152 errichtet ſein kann. Und wenn in jener Urkunde vom Jahre 1234 bei der Ueberweiſung der curtis in Versevelde an das Kloſter Bethlehem die Pfarrer von Bocholt, Aalten, Winterswyk und Varſſeveld als Zeugen auftreten, aus dem ſo nahe gelegenen Silvolde aber kein Pfarrer genannt wird, ſo läßt das mindeſtens vermuthen, daß auch damals dort noch keine Pfarrſtelle beſtand. Aber vor dem J. 1259 muß die Pfarrerrichtung erfolgt ſein, denn in dieſem Jahre hat Sueder von Dingden urkundlich dem Kloſter Bethlehem den Zehnten von einem Manſus „qui vocatur Supra Dorpe (Bovendorp) in parochia Silvolde“ geſchenkt. Eine wei-

---

[2096]) a. a. O. Nr. 1010, 1564.

[2097]) Nieſert, U.-S. IV. 64, VII. 121.

Digitized by Google

tere Erwähnung findet die Pfarre dann noch in einer Urkunde vom J. 1274, durch welche Theoderich von Wisch dem Kloster Bethlehem das Gut Brunsing u. s. w. „omnia hæc in parochia Silvolden iacentia“ geschenkt hat[2098]) Hiernach ist die Pfarre sicher zwischen den J. 1152 und 1259 und vermuthlich erst zwischen den J. 1234 und 1259 gegründet worden. Die „curtis Silvolden“, in deren Besitz Papst Gregor IX. im J. 1234 das Kloster Bethlehem bestätigte, erwarb nämlich das Kloster fünf Jahre früher (1229) durch Kauf von dem Apostelstift zu Cöln[2099]). Letzteres wurde vom Erzbischof Heribert († 1022) gegründet, der auch der Gründer des Stiftes Deutz bei Cöln ist, wozu ihm bekanntlich Graf Balderich von Oplathe, der Gemahl der Adela, einer Tochter des Grafen Wichman, des Stifters von Elten, viele Güter schenkte. Vermuthlich rührt daher auch die curtis Silvolde aus einer Schenkung Balderichs her[2100]). Obschon nun aber die curtis Silvolde Eigenthum des Klosters Bethlehem geworden, so übte doch nicht dieses Kloster das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle in Silvolde, sondern diese stand vielmehr zur freien Collation des Bischofs von Münster[2101]). Daraus folgt, daß das Präsentationsrecht

---

[2098]) Sloet, Nr. 817, 921, 957.

[2099]) Sloet, Nr. 571, 522.

[2100]) Der Liber rubeus ecclesiæ SS. Apostolorum Coloniæ verzeichnet auch unter den Einkünften dieses Stifts „Curia de Selvolde solvit XXIIII solidos Xantenses et III solidos Daventrienses. Item solvit VII porcellos et dimidium et XI maldra ordei et dimidium maldrum siliginis. Si moritur aliquis de familia, ille dabit curmedam tantum, quantum bona sua solvunt. Dieser liber rubeus trägt keine Jahreszahl und Sloet (Nr. 1089) hat geglaubt, ihn aus dem J 1285 datiren zu müssen. Da aber das Apostelstift seit 1229 nicht mehr im Besitz der curia Silvolde war, so muß die Abfassung des liber, wenn auch nicht in seiner Vollständigkeit vor das J. 1229 fallen. Es wird auch, wie mir Stiftskanonikus Kessel zu Aachen schreibt, im liber albus des Apostelstifts, der die Urkunden des 13. Jahrhunderts enthält und in Düsseldorf aufbewahrt wird, fortwährend auf den lib. rubeus Bezug genommen.

[2101]) Im Collationsregister des Münsterschen Bischofs Friedrich von Wied,

Digitized by Google

kein Annexum der curtis gewesen, die Kirche also auch nicht vor dem J. 1229 gegründet ist. Ich schließe daher wie folgt: Die Pfarrerrichtung zu Silvolde hat um dieselbe Zeit stattgefunden, wo die Kirche von Varsseveld dem Kloster Bethlehem inkorporirt worden ist, das ist also um das Jahr 1245. Diese Inkorporation hat nämlich offenbar ohne Genehmigung des Bischofs von Münster nicht stattfinden können; ja die vom Papste Innocenz IV. ertheilte Bestätigung dieser Inkorporation hat die bischöfliche Genehmigung zur nothwendigen Voraussetzung. Der Bischof wird aber diese Inkorporation einer Pfarrkirche seines Bisthums in ein auswärtiges Kloster sicher nicht ohne Gegenleistung des letztern genehmigt haben. Da mag er denn als Gegenleistung die Abzweigung eines Theils der Pfarre Varsseveld zur Bildung einer weitern Pfarre, der Pfarre Silvolde, gefordert und das Collationsrecht zu derselben für sich in Anspruch genommen haben.

Die Dotation der Kirche von Silvolde ist reich ausgefallen, da sie im Registrum ecclesiarum vom Jahre 1313 auf 20 Mark taxirt ist, während die Mutterkirche zu Varsseveld nur 8 Mark, die Kirche von Aalten 9 Mark, die von Dinxperlo 2 Mark u. s. w. eintrugen. Dies führt zu einer neuen Schlußfolgerung: Es gab ein Rittergeschlecht von Silvolden (Selfwalden, Silfwolde, Silwalde, Sylvolden), welches ohne Zweifel von unserm Silvolde seinen Namen führte. Dieses Geschlecht war vermuthlich, so lange die curtis im Besitze des Apostelstifts zu Cöln sich befand, mit der Verwaltung desselben beauftragt, oder damit belehnt. Es scheint in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgestorben zu sein. Der letzte dieses Namens, Heinrich von Silvolden, kommt im J. 1243 in einer gräflich bentheimi-

---

dem ältesten, das wir besitzen, heißt es unter dem 1. Decemb. 1529: „Dominus gratiosus contulit Mathiæ Steves clerico Mon. Diœc. parochialem ecclesiam in Sylvolde per liberam resignationem Henrici Theodori de Welpendorp vacantem".

Digitized by Google

schen Urkunde vor. Von 1197—1217 wird aber Winnemar von Silvolden viermal unter den Domherren von Münster genannt und er ist unzweifelhaft identisch mit dem von 1222—1233 als Domscholastikus vorkommenden Winnemar[2102]). Vielleicht rührt ein Theil der Pfarrdotation aus der Stiftung dieses Domscholastikus Winnemar her.

Als Patron der Kirche von Silvolde bezeichnet die Historia Ep. Daventriensis p. 188 den h. Mauritius, und die neue kath. Kirche zu Silvolde hat auch denselben Heiligen als Patron recipirt. Eine andere Gewähr für die Richtigkeit der Angabe ist mir nicht bekannt. Ueber das Patrocinium des h. Mauritius vergl. oben S. 70 und 651.

3. Die Pfarre Hengelo. Die curtis Hengelo war im J. 1207 noch im Besitze der Abtei St. Pantaleon zu Köln. Denn in einer Urkunde dieses Jahres verpachtet der Abt Heinrich von St. Pantaleon auf immerwährende Zeiten dem Kloster Bethlehem bei Dötinchem das Gut Mullink, welches die Burgmänner von Wisch fast nutzlos und wüste gemacht hatten, und bezeichnet dabei dieses Gut als ein in den abteilichen Haupthof Hengelo höriges (domus nostra Mullinc pertinens in curtim nostram Hengelo)[2103]). War aber die Kölnische Pantaleonsabtei in so früher Zeit Eigenthümerin der curtis Hengelo, so liegt wieder die Vermuthung nahe, daß ihr dieselbe von ihrem Stifter geschenkt worden ist. Stifter dieser Abtei war aber der h. Erzbischof

---

[2102]) Erhard, Cod. Nr. 565, 579; Wilmans, U.-B. III. Nr. 69, 105, 120, 183, 307, 410. In einer Urk. bei Sloet Nr. 449 v. Jahre 1218 erscheint Sueder von Silvolde unter den Zeugen neben Everhard von Hese und nach den Pfarrern von Etten und Gendringen.

[2103]) Sloet, Nr. 418. Auch in der Urkunde vom J. 1200 (Sloet, Nr. 395) wird „domus Mullinck censualis curtis in Hengelo" genannt. Das Gut Mullink lag einer Urkunde vom J. 1265 zufolge (Sloet, Nr. 898) prope paludem Huthorst, d. i. das jetzige Broel Huutherst in der Gemeinde Dötinchem, dem alten Hause Wisch gegenüber auf der entgegengesetzten Seite der Yssel.

Digitized by Google

Bruno von Cöln (reg. 953—963), ein Bruder Kaiser Otto's I. und Sohn der Königin Mathilde, die thatsächlich im sächsischen Hamalande sehr begütert war. Die Vermuthung findet ihre Bestätigung in dem Testamente Bruno's, in welchem er beato Pantaleoni u. A. vermacht: „villas quas æcclesiæ nostræ adquisivi, Langalon iuxta Renum, Werebetti, Heingelon, Lidron, Wishem quam Mosa alluit“ [2104]). Langalon ist nach Pertz Langel unterhalb Bonn; Werebetti haben Binterim und Mooren A. und N. Erzd. Cöln I. 263 schon durch Warbeyen bei Emmerich erklärt [2105]); Heingelon ist unser Hengelo, Lidron wird Liedern in der Pfarre Bocholt sein, Wishem endlich ist Wessem an der Maas, oberhalb Roermond. Das „ecclesiæ nostræ adquisivi“ spricht nun zwar dagegen, daß Bruno die curtis Hengelo aus der Erbschaft seiner Mutter erhalten habe; aber abgesehen davon, daß es unsicher ist, ob Pertz die Stelle richtig gelesen [2106]), so konnte Bruno ja die Güter von seinen Verwandten erworben haben. Deshalb ist es doch in jedem Falle nicht unwahrscheinlich, daß Hengelo zu den Erbgütern der Widukindschen Nachkommen gehört hat. Wie dem aber auch sei, die Kirche von Hengelo, welche im J. 1152 schon urkundlich als Pfarrkirche vorkommt, wird nicht lange nach dem J. 963, wo die curtis an St. Pantaleon in Cöln gekommen ist, gegründet sein;

[2104]) Pertz, Mon. Germ. IV. 272; Sloet, Nr. 98.

[2105]) Bei Sloet findet sich der Druckfehler Wezebetti statt Werebetti. Im Liber valoris heißt Warbeyen Werinbede.

[2106]) Gegen die Richtigkeit der Lesung ist zu bemerken, daß unter „ecclesiæ nostræ“ im Munde Brunos nur der Dom von Köln oder das Erzstift überhaupt verstanden werden kann, und Bruno doch nicht Güter, die für den Dom oder das Erzstift erworben waren, der Abtei St. Pantaleon schenken konnte. Gelenius in pretiosa Hieroth. S. 69 sagt auch, Bruno habe dem Pantaleonskloster seine „prædia, exceptis villis quæ ecclesiæ (dem Erzstift) acquisivi, Langalon u. s. w. geschenkt.

Digitized

und, wenn es wahr, was van der Aa glaubt, daß die Kirche von Hengelo dem h. Remigius geweiht war, so weist dies Patrocinium entweder direkt auf Rheims, wo der heil. Bruno am Feste des h. Remigius gestorben ist und sein Testament errichtet hat, oder auf die Remigiuskirche in Borken hin, in deren Pfarre die Verwandten Brunos ihren Sitz hatten.

Am 17. Sept. 1534 hat der damalige Herzog Karl von Geldern und Jülich den von ihm zum Pfarrer von Hengelo ernannten Geistlichen Sueder von Zoelen dem Münsterschen Archidiakon präsentirt Behufs Ertheilung der Investitur, und beruft sich in der Urkunde auf das ihm ratione iuris patronatus laicalis zustehende Präsentationsrecht [2107]). Damals war wahrscheinlich die curtis Hengelo längst schon aus dem Besitz der Abtei St. Pantaleon in den der Grafen von Geldern übergegangen.

Der Herrschaft über das Land Goy hatten sich diese Grafen schon vor dem J. 1242 bemächtigt. Denn als in diesem J. Graf Otto II. von Geldern in der Schlacht bei Ermen (Pf. Lüdinghausen), worin er den gegen den Bischof von Münster aufgestandenen Herren von Meinhövel zur Seite stand, gefangen genommen wurde, mußte er auf die „terra quæ Goy vocatur" zu Gunsten des h. Paul Verzicht leisten; aber der Bischof war gnädig genug, ihm dieselbe wieder als Manngut zu Lehn zu geben, nachdem er eidlich versprochen, daß auch seine Nachfolger um dieses Lehn bitten würden [2108]). Dreizehn Jahre später (1255) verkaufte ihm Graf Hermann von Lon sein Grafschaftsrecht über beide Pfarreien Zelhem und Hengelo auf der Goy [2109]).

[2107]) Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsbisdom Utrecht VI. 385.

[2108]) Gesch.-Qu. des Bisth. Münster, l. c.

[2109]) Sloet, Nr. 775: „iurisdictionem meam, quam habui apud Selehem et Hengelo super Goie et omnes liberos homines sicut commorant in illis villis vel ubicunque dictæ iurisdictioni pertinentes. Sloet übersetzt: „iurisdictie over het Gooi by

Digitized by Google

4. Die Pfarre Zelhem. Daß die alten Pfarrbezirke von Zelhem und Hengelo denſelben Umfang hatten, welchen die Civilgemeinden Zelhem und Hengelo noch gegenwärtig haben, glaube ich mit allem Grunde annehmen zu dürfen. Zelhem anlangend, heißt es in einer Urkunde vom J. 1250: „domus Brunsvelde in parochia Selehem“ [2110]). Das Gut Brunsveld liegt aber in der Bauerſchaft Brunsveld, welche den äußerſten Winkel im Süden der jetzigen Civilgemeinde Zelhem einnimmt. Dann theilt Hofman im Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsbisd. Utrecht VI. 386 sqq. Verzeichniſſe der Güter mit, welche zu den Pfarrſtellen und Vikarien der Kirchen von Zelhem und Hengelo gehörten. Darnach lagen die zur Pfarrſtelle und den Vikarien in Zelhem gehörigen Güter in folgenden Theilen der jetzigen Civilgemeinde Zelhem: Zelhemſche Enck, Ardinchoek, 't Baeckervelt, Hallſche Enck, Enck achter het Dorp, Enck by 't Dorp, Hallſche Eſch, Zelhemſche Broek, Winkelhoek, Doſterwyk, Welswyk u. ſ. w. Die zur Pfarrſtelle und den Vikarien in Hengelo gehörigen Güter dagegen lagen im: Goyſſen Enck, ann der Beittel by den Dunsberger

---

Zelhem en Hengelo“. Er ſcheint daher unter Goie nur die Bauerſchaft zu verſtehen, die in Hengelo noch dieſen Namen führt. Aber „apud Selehem et Hengelo“ bedeutet nach dem conſtanten mittelalterlichen Sprachgebrauche in nicht bei Zelhem und Hengelo (vergl. Zeitſchr. des Berg. Geſch.-Verein II. 269). Der Name Goie umfaßte damals den ganzen Landſtrich, welchen die Pfarreien Zelhem und Hengelo bildeten. Daher auch die Bezeichnungen „domus Brunrinc in parochia Hengelo super Goye sita (Nyhoff, Gedenkw., Inleiding XCIII.) und Selhem up der Gouwe (ſiehe unten). — Im J. 1307 hat Graf Reinald von Geldern dem Johanniterorden die Kirchen von Spankeren (in der Veluwe) und von Hengelo geſchenkt (Nyhoff, l. c. I. Nr. 89). Ich glaube, daß hier nicht unſer Hengelo, ſondern Hengelo in der Twente gemeint iſt.

[2110]) Sloet, Nr. 714. Das Gut ging vom Biſchofe von Münſter zu Lehn und wurde vom Grafen Hermann von Lon dem Kloſter Bethlehem übertragen.

Digitized by Google

Camp, Veldekes Enk, Hengelsche Broek, 't Goy onder Hengelo, Boerschap Noortwyk, Huirne onder Hengelo, Mettemate, opten Stendert, Benkvelt onder Hengelo u. s. w.

Zelhem wird allerdings als Pfarre erst im J. 1152, also nicht früher wie Varsseveld und Hengelo urkundlich erwähnt. Dennoch ist sie die ältere und zwar eine ursprüngliche, d. i. eine zur Zeit des h. Liudger schon gestiftete Pfarre. Dafür spricht zunächst, wie wir schon hervorhoben, die Größe ihres Umfanges. Es spricht dafür ferner die doppelte Thatsache, daß die Kirche Eigenthum der Abtei Werden war und daß sie den h. Liudger zum Patron hatte. Obschon nämlich die Historia Ep. Daventr. den Patron der Kirche von Zelhem nicht anzugeben weiß und als den Collator der Pfarrstelle daselbst den Propst des Klosters Bethlehem bezeichnet, ist es gewiß, daß der h. Liudger Patron der Kirche war und daß der Abtei Werden das Collationsrecht zur Pfarrstelle zustand. In einem dem 12. Jahrhunderte angehörigen Codex (in meinem Besitze), der ohne Zweifel aus der Abtei Werden herstammt und die vita rhythmica Sti Ludgeri enthält, stehen auf dem letzten Blatte mit einer Handschrift des 16. Jahrhunderts die Kirchen verzeichnet, welche der Abt von Werden zu besetzen hatte. Es waren folgende: „1. Ecclesiam (ad) fontem et capellam in (Bredenei?); 2. Novam Ecclesiam prope Werdenen; 3. Ecclesiam in Emerick terræ Moersen.; 4. Ecclesiam in Ludinchusen; 5. Ecclesiam in Selhem ppe Dotichem; 6. Ecclesiam in Lengerick; 7. Ecclesiam in Schapen in territorio Teckenborch; 8. Ecclesiam in Hertfelt; 9. Ecclesiam in Selhem upter Steveren; 10. Ecclesiam in Wichmont; 11. Ecclesiam in olden Schyrenbeche; 12. Ecclesiam in Sela Flandriæ; 13. Ecclesiam in Doorenspik; 14. Ecclesiam in Helmstede". Eine andere gleichzeitige Hand fügt bei: „15. Ecclesiam in Ostwalt, 16. Ecclesiam in Vrymerschen Comitatus Mörsen"; und schließt: „Desiderantur multa quod scriptori

Digitized by Google

inscio ignoscendum". Die hier ad 5. genannte Kirche in Selhem ppe Dotichem ist unser Zelhem super Goie, die ad 9. erwähnte in Selhem upter Steveren ist Selm (am Steverfluß) bei Lüdinghausen, oder wie das Registrum ecclesiarum vom J. 1313 sich ausdrückt, Selehem prope Boslere (Botzlar)[2111]). Dazu kommt Folgendes: Zu der Urkunde, betreffend die bekannte Folkersche Schenkung an das Kloster Werden aus dem J. 855, bemerkt Lacomblet (U.-B. I. Nr. 65): „Das Stift Werden verpfändete im J. „1492 seine Erfguedere auf Velauen und Bethauwen zu „Randtwick, genannt des Propstes Guedern van Werden, „der Abtei Abdinghof zu Paderborn, welches mit Elten „dort schon mehrere Stiftungsgüter besaß, und vertaufte sie „endlich im J. 1559 eben jener Abtei Abdinghof mit Vor„behalt der Kirchencollationen und eines Canons in An„sehung der Güter zu Putten. Das vorbehaltene Patronat „betrifft die Pfarrkirchen: S. Lutgeri in Selheim up „der Gouwe prope Dotichem, S. Ludgeri in Wich„munde super Islam, in Dornspick super Veluam, S. „Lutgeri in oppido Elberch, S. Nicolai in Oistwalde „und S. Lutgeri in Halle". Auch hier ist also die Kirche von Selhem super Goie (Gouwe) prope Dotichem als eine der Abtei Werden gehörige Kirche erwähnt und als Patron derselben ausdrücklich der h. Liudger genannt. Wenn

---

[2111]) Die Urkunde vom J. 1284 wodurch Bischof Everhard von Münster dem Ritter Johann von Lüdinghausen genannt Morrian und dessen Erben „curtem in Selhem" für 110 Mark unter der Verpflichtung verpfändet, daß Johann der Abtei Werden jährlich 5 Mark, 6 Schill. von dieser curtis entrichte und daß im Falle der Wiedereinlöse aus einem Theile der Pfandsumme ein Burglehn zu Botzlar angekauft werde, — ist, wie schon die vorkommenden Namen Lüdinghausen und Botzlar erweisen, von Sloet, Nr. 1072, irrthümlich auf Zelhem bei Dötinchem bezogen; sie bezieht sich auf Selm bei Botzlar. Vergl. oben S. 656 ff. und Wilmans, U.-B. III. Nr. 221 und 1188 Anm.

Digitized by Google

daher, wie van der Aa behauptet, die Kirche von Zelhem dem h. Lambertus geweiht war, so hat man, wie in Werden, Wichmund und Halle, so auch in Zelhem später in dankbarer Erinnerung an den Stifter Liudger diesen an die Stelle des ursprünglichen Patrons treten lassen. Die Kirche von Wichmund ist sicher eine liudgerianische Gründung[2112]). Auch in Dornspik waren dem h. Liudger schon bedeutende Güterschenkungen gemacht[2113]); und die Kirche daselbst wird unter den ältesten Kirchen der Veluwe genannt[2114]). Elburg, Stadt an der Zuiderzee, gehört zwar als kirchliche Stiftung der spätern Zeit an, war aber wahrlichst Filiale von Dornspyk. Nach der Historia Ep. Daventr. war die Kirche zu Elburg den hh. Nikolaus und Magdalena geweiht. St. Nikolaus gehörte auch zu den in Werden beliebten Patronen; ihm ist ein Altar in der Krypta des h. Liudger und die Kirche auf dem Markt zu Werden geweiht (vergl. oben S. 593). Die Kirche Sti Nicolai in Oistwalde ist die Kirche von Oosterwolde bei Hattem in der Veluwe, da diese der Abtei Werden gehörte und den h. Nikolaus zum Patron hatte[2115]). Die Ludgerikirche in Halle wird auf der „hova in Okini in pago Isloi“[2116]), welche Liudger in den Jahren 797 und 799 erwarb, gegründet sein; da noch jetzt die Karte „Hall“ südlich von Zutphen nicht weit von „Oeken“ aufweis't, und Oeken, wie auch Sloet annimmt, an das alte Okini erinnert[2117]).

Aber ich glaube auch den Beweis für die Gründung

[2112]) Lacomblet, U.-B. I. Nr. 4, 9. 16.

[2113]) a. a. O. Nr. 2, 8.

[2114]) Tibus, Gau Leomerike ꝛc. S. 5.

[2115]) Historia Ep. Daventr. p. 179.

[2116]) a. a. O. S. 19 und Lacomblet, U.-B. I. Nr. 14.

[2117]) Auch die Historia Ep Daventr. schreibt die Kirchen von Wichmund, Dornspyk, Elburg und Halle dem Patronatsrechte des Abtes von Werden zu und bezeichnet die Kirchen von Wichmund und Halle ausdrücklich als Ludgeri-Kirchen.

Digitized by Google

der Kirche von Selehem super Goie durch den h. Liudger direkt, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, führen zu können. Nach einer Urk. vom 8. Mai des J. 801 hatte nämlich ein gewisser Helmbald zuerst seine ganze Rottung „in loco qui dicitur Widapa in villa Salchem“ „ad reliquias sancti Salvatoris et in manus Liudgeri abbatis“ geschenkt. Eine Urkunde war über die Schenkung nicht ausgefertigt, aber letztere hatte doch mit Wissen aller Nachbarn des Helmbald stattgefunden. Später nun forderte Helmbald, daß ihm die Hälfte dieser Rottung als Lehn zurückgegeben werde, und Liudger bewilligt dies für die Lebenszeit Helmbalds und seines Sohnes unter der Bedingung, daß sie jährlich am Osterfeste einen halben Schilling (Goldschilling = 40 Denarien, der silberne Schilling = 12 Den.) zur Beschaffung der Lichter entrichteten, welche vor den an jenem Orte aufzustellenden Reliquien brennen sollten (ad supra dictas reliquias, quæ in eodem loco ponendæ sunt, ad lumina comparanda). Die Urkunde ist unterschrieben von Liudger selbst, einem Presbyter und sechs Klerikern[2118]). Lacomblet bemerkte zu dieser Urkunde: Salehem und Widapa, wo die Handlung geschehen, sind in der Nähe von Werden zu suchen, da Liudger einige Tage früher in dortiger Nähe war und sämmtliche Zeugen Geistliche sind. Verhoeff setzt hinzu: „Die Handlung ist also (weil die Zeugen Geistliche sind) an einem Orte geschehen (Werden), der zugleich eine Wohn- und Pflegstätte des geistlichen Standes, ein Seminar für künftige Missionsprediger war“, und ferner: „die Namen können nur die Gegend, wo Liudgerus' Stiftung bestand (Werden), bezeichnen, weil die Reliquien (sancti Salvatoris) sich an diesem Orte befanden“[2119]). Diese von Lacomblet und Verhoeff geltend gemachten Gründe haben alle, welche seitdem über Werden geschrieben haben, als

---

[2118]) Lacomblet, U.-B. I. Nr. 21.

[2119]) Zeitschrift für v. Gesch. und Alterth. Westfalens, XI. 38.

durchschlagend angesehen und daher den Inhalt der Urkunde auf Werden bezogen; auch ich habe oben Note 1383 Erhard getadelt, daß er Salehem für Selehem an der Stever (Selm) gehalten habe. Dieses Selehem an der Stever ist nun allerdings auch nicht unter jenem Salehem zu verstehen, aber Salehem ist doch = Selehem, worin es auch Crecelius corrigirt hat[2120]), und zwar ist hier Selehem super Goie darunter zu verstehen.

Was nämlich jene Gründe betrifft, welche dafür sprechen sollen, daß die Namen Salehem und Widapa bei Werden zu suchen seien, so erweis't sich zunächst ihre Beweiskraft bei näherm Zusehen als durchaus hinfällig. Auch ich nehme an, daß Liudger am 1. Mai 801 sich zu Werden befand; aber am Tage darauf, den 2. Mai, finden wir ihn an der Erft[2121]). Er hatte also Werden schon wieder verlassen und war auf der Weiterreise begriffen; wohin, wollen wir nachher sehen. Der andere Grund, daß sämmtliche Zeugen in der Urkunde Geistliche seien, ist deshalb ohne Bedeutung, weil Liudger, wie anerkannt ist, auf seinen Reisen durchgehends von seinen Schülern begleitet wurde[2122]). Endlich hat Liudger reliquias sancti Salvatoris nicht blos

---

[2120]) Zeitschr. des Bergischen Gesch. Ver. VI. 14.

[2121]) Lacomblet, U.-B. I. 20. Man kann hiergegen nicht einwenden, diese Urkunde sei vom Presbyter Thiatbald ausgefertigt und trage nicht die Unterschrift Liudgers. Dasselbe gilt ja auch von jener Urkunde vom 1. Mai, und müßte daher, wenn der Einwand haltbar wäre, auch geschlossen werden, Liudger sei am 1. Mai nicht in Werden gewesen, was ja vorausgesetzt wird. Mir scheint, daß wir uns die Schüler Liudgerus auf der Reise nicht von ihrem Lehrer getrennt denken dürfen. Unsere Urkunde vom 8. Mai mußte von Liudger selbst unterschrieben werden, weil sie eine Bewilligung seinerseits enthält. Die Urkunden über Schenkungen an das Kloster bedurften blos der Unterschriften der Schenkgeber selbst und der Zeugen.

[2122]) So pflegten auch noch die Bischöfe der nächstfolgenden Zeit, z. B. die Bischöfe Albrich und Liudger von Utrecht, zu reisen, wie die Urkunden aus den Jahren 838 und 850 ergeben (Sloet, Nr. 33 u. 41).

Digitized by Google

in der Kirche zu Werden hinterlegt, sondern nach urkundlichem Zeugnisse auch in Wichmund und wahrscheinlichst an allen Orten, an welchen er eine Kirche gründete. Er besaß einen großen Vorrath von Reliquien des göttlichen Erlösers, seiner h. Mutter, der hh. Apostel u. s. w. und wird denselben auf die von ihm gegründeten Kirchen vertheilt haben, wenn auch anzunehmen ist, daß er die Kirche zu Werden vorzugsweise damit bedacht habe. Aber es gibt auch Gründe, welche es geradezu verbieten, die fraglichen Namen Widapa und Salehem bei Werden zu suchen. Es sind diese: Keiner der beiden Namen findet sich später in der Umgegend von Werden genannt. Man sagt daher, sie seien verschwunden. Aber wie? schon im ersten Jahrhunderte sollen die Namen, und zwar beide zugleich, verschwunden sein, da uns ja das älteste Heberegister alle die andern Namen wieder nennt, welche in den Schenkungsurkunden in der Umgegend von Werden genannt werden! Sodann sagen uns diese Urkunden ausdrücklich, daß in Werden die reliquiæ sancti Salvatoris „in loco Werethinum nuncupante“ niedergelegt seien, also nicht „in loco qui dicitur Widapa“. Die Niederlegung oder Aufstellung von Reliquien setzt ferner das Vorhandensein einer Kirche und deren Einweihung voraus; in Werden hat aber ohne Zweifel, wie man auch zugibt, im Mai des Jahres 801 schon eine Kirche bestanden, wenn auch nur als provisorischer Bau, unsere Urkunde vom 8. Mai 801 redet jedoch von reliquiæ in dicto loco ponendae, also von einem Orte, an welchem noch erst eine Kirche gebaut und Reliquien niedergelegt werden sollten. Da nun „Salehem“ nicht bei Werden zu suchen ist, so haben wir schon deshalb allen Grund, es für identisch entweder mit Selehem super Goie oder mit Selehem upter Steveren zu halten, weil diese beiden Orte Kirchorte sind und sich im spätern Besitze der Abtei Werden wirklich vorfinden, andere Orte aber überhaupt, geschweige denn Kirchorte, dieses Namens sich im Wirkungskreise des h. Liudger nicht auffinden lassen.

Digitized

Aber für welches der beiden Selehem haben wir uns zu entscheiden? 1) Für Selehem upter Stever (Selm) spricht der Umstand, daß es im ältesten Werdener Heberegister schon vorkommt, während Selehem super Goie darin nicht genannt wird. Es werden aber in diesem Register auch Wichmund, Dornspyk und alle andern notorisch schon vom h. Liudger an der Yssel und auf der Veluwe für die Abtei erworbenen Güter nicht genannt; und selbst Schermbeck und Rüste, die doch auch sicher, wie jetzt feststeht, dem h. Liudger schon geschenkt waren, haben wir darin nicht vorgefunden[2123]). Lacomblet hat eben das Register in großer Unvollständigkeit publicirt. Dagegen darf man betonen, daß Selm an der Stever in jenem ältesten Heberegister als Haupthof (Selhem curtis) bezeichnet wird, von dem also die villa Selehem ihren Namen erhalten hat, daß es sich aber in unserm Falle um eine bloße Anrodung (comprehensio, quam ipse Helmbaldus . . . stirpavit) an dem Orte Widapa in villa Salehem handelt. In Selm an der Stever ist daher die Kirche auf dem Grunde der mit der Bauerschaft gleichnamigen curtis erbaut, und die Bestimmung in loco Widapa in villa Salehem ist deshalb auf Selm nicht zu appliciren. War aber in Selehem super Goie die Kirche auf einer Anrodung in einer sumpfigen Gegend (apa in Widapa heißt Wasser, vergl. oben S. 896 Epe = apa) errichtet, so konnte auf die Pfarre und den um die Kirche sich bildenden Ort leicht der Name der villa, worin Widapa lag, übergehen, und mußte dann letzterer Name weichen und verschwinden. 2) Die nur 10,297 Morgen große Pfarre Selm charakterisirt sich als Filiale und deshalb als spätere kirchliche Gründung, zumal sie nur eine Meile von der ursprünglichen Kirche zu Lüdinghausen entfernt liegt. Dagegen ist die Pfarre Zelhem super Goie an sich mehr als dreimal und mit ihrer Filiale

---

[2123]) Vergl. oben S. 1135 und Indices antiquissimi eorum, quæ Monasterio Werdinensi p. W. redibant von Crecelius I. u. II a.

Digitized by Google

Hengelo fünfmal so groß als die Pfarre Selm, und sie hat daher das Präjudiz für sich, eine ursprüngliche Pfarre, mithin eine Gründung des h. Liudger zu sein. Dazu kommt, daß letztere Pfarre den h. Liudger später als Patron angenommen hat, während Selm stets unter dem Patrocinium der hh. Fabian und Sebastian stand, die wir auch als Patrone der Filialkirchen Nienberge, Amelsbüren, Darup und Osterwick kennen lernten. 3) Wir sahen oben, daß der h. Liudger, der auf seinen Reisen stets wenigstens von einem Theile seiner Schüler begleitet wurde, am 1. Mai 801 zu Werden, am folgenden Tage, den 2. Mai, an der Erft in der Gegend von Neuß sich befand, und daß sechs Tage später, am 8. Mai, die hier fragliche Erwerbung in villa Salehem erfolgte. Im J. 796 finden wir Liudger nach Inhalt von vier im Cartularium Werdinense sich folgenden Urkunden am 24. Febr. in Werden an der Ruhr, am 31. März ad crucem an der Erft bei Neuß, am 6. Juni in der Veluwe und am 29. Juni zu Wichmund [2124]). In beiden Fällen hat also Liudger dieselbe Reiseroute eingehalten; es waltet nur der Unterschied ob, daß er im J. 796 an den einzelnen Stationen und in der Umgegend länger verweilte und im J. 801 die Veluwe nicht berührte. Diese Reiseroute entspricht auch ganz den damaligen Verhältnissen. Von Werden nach Neuß sind sieben Stunden, die zu Fuße in einem halben Tage und zu Pferde in wenigen Stunden zurückzulegen waren; von Neuß gelangte man zu Schiffe rheinabwärts in einem Tage nach Emmerich, das von Wichmund nicht viel weiter entfernt liegt, als Werden von der Erft. Die Pfarre Wichmund aber gränzt an das Land Goie, und Zelhem selbst liegt nur fünf Stunden von Emmerich entfernt. Ich verweise hierbei auf die Reiseroute, welche der Abt von Deutz im 12. Jahrhunderte jährlich beim Besuche seiner abteilichen Höfe am Nie-

---

[2124]) Lacomblet, U.-B. I. Nr. 6, 7, 8 u. 9

Digitized by Google

derrhein zu nehmen pflegte[2125]). 4) Schon oben S. 186 habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß wie Zelhem auf der Goei prope Dotichem (Duttinghem, Dottinghem) liegt, so auch Selm an der Stever ein Tetekum (früher Tottinghem) in seiner Nähe hat (es liegt von der Selmer Pfarrgrenze nur durch die Bauerschaft Tüllinghof getrennt), und daß, weil dieses Tottinghem ebenfalls der Werdener Abtei pflichtig war, um so eher zu vermuthen steht, die diesseitigen Ortsnamen Selm und Tetekum seien von Colonisten aus der früher volkreichern Yſſelgegend hierhin übertragen.

§. 141.

39. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Groenlo oder Groll mit Lichtenvoorde und Vragern.

1. In dem oft genannten Güterverzeichnisse der Grafen von Dale, welches die Jahreszahl 1188 trägt, werden unter der Rubrik „in parochia Gronlo“ die Güter Hissekinc, Rothimindinc, Helmerkinc, Gantenvoirt, Jordaninc, Horstwick, Vrankinc, Bomede, Schuring, Ludeving ... und legio Vragender“ genannt: Ueberdies thut eine Urkunde vom J. 1260 des Gutes „Scilderinc in villa Vragender parochia Gronlo“ Erwähnung[2126]). Die hier genannten Güter einzeln zu constatiren, muß ich einheimischen Forschern überlassen. Ich hebe nur hervor, daß

[2125]) Tibus, Gau Leomerike ꝛc. S. 24 ff. Der Abt machte die Reise mit seiner Begleitung von Deutz bis Rinwick (bei Wyk te Duurstede) meist zu Schiffe, die Rückreise aber zu Pferde, weil es stromaufwärts zu Schiffe zu langsam ging. Die Hinreise von Deutz nach Velp (bei Arnhem) nahm allerdings 7 Tage in Anspruch. Man hatte aber unterwegs „apud Langela mansio“ gehalten, dann von Hale (bei Ruhrort) aus einen Besuch zu Pferde in Moers gemacht, wo der Abt noch den ganzen folgenden Tag „cum familia placitavit et census suos suscepit“: dasselbe war zu Eltinge (bei Nieder-Elten) geschehen. Von Moers nach Eltinge fuhr er in einem Tage.

[2126]) Sloet, Nr. 373, 828.

Digitized by Google

durch jene Urk. die Bauerschaft Vragender als ein Theil der alten Pfarre Groenlo nachgewiesen, und die oben S. 195 mitgetheilte Nachricht, daß „capella in Vrageren“ Filiale von Groll sei, bestätigt wird. Dieselbe Nachricht aber bezeichnet auch „Lichtenforde“ als „filia in Groll“. Sodann kommen in Urkunden aus den Jahren 1342, 1493 und 1526 vor: „mansus Menchorst in legione Beltrem in parochia Grolle“ . . „mansus Sprockelkamp in legione Lintvelde in eodem parochia“ ... „Hattelerskamp by der Quappenborg in het kerspel van Groenlo“ . . . „Attinck in den kerspel van Grolle in der buirschap toe Lintvelde“[2127]). Nünnings Mspte enthalten ferner die Abschrift einer Urkunde vom J. 1554, worin die Stift-Bredenschen Güter „Hülshoff und Mentink bei der Lüken in dem kirspel van Grolle in der Burscap to Weltering“ vorkommen. Die Güter Hülshof und Mentink finden sich aber in dem jetzt zur Civilgemeinde Eibergen gehörigen Beltrum, weshalb statt „Weltering“ Beltering zu lesen sein wird. Weiter noch finde ich in einem Mspt. aus dem Pfarrarchiv zu Zwillbrock die Bauerschaften Zwolle, Efseln, Lievelde, Beltrum, Lindfelde und Lichtenvoorde mit seinen Bauerschaften als Theile der ehemaligen Pfarre Groenlo bezeichnet, wie denn auch Hofman vermerkt[2128]): „De Voogdye Beltrum besloot in zich de buurschappen Beltrum, Lintvelde, Avest en Zwolle, welke het grootste gedeelte van het oude kerspel Groenlo vormden“, und nach Sloet Beltrum erst im J. 1819 mit Eibergen zu einer Civilgemeinde vereinigt ist[2129]).

Die Größe des alten Pfarrbezirks Groenlo läßt sich hiernach wie folgt bestimmen: 1) die Stadt Groenlo mit

---

[2127]) Archief voor de Gesch. v. h. Aartsbisdom Utrecht I. p. 187, 192, 200.

[2128]) l. c. pag. 179.

[2129]) Sloet, Bydragen tot de kennis van Gelderland p. 34.

Digitized by

ihrer Feldmark 933 Bunders, 2) Vogtei Beltrum c. 5000 Bunders, 3) Lichtenvoorde mit seinen Bauerschaften 7346 Bunders. Das geben zusammen 13,279 Bunders oder c. 52,000 pr. Morgen; und es hatte mithin die Pfarre Groenlo wie die Pfarre Winterswyk fast gleichen Umfang mit den Pfarreien Bocholt, Borken und Breden, weshalb wir auch die Pfarre Groenlo von vornherein für eine ursprüngliche Pfarre erklären dürfen.

Es trifft dann auch bei Groenlo wieder zu, daß die Pfarrstelle daselbst ehemals zur freien Collation der Bischöfe von Münster gestanden hat. Die mir vorliegenden Collationsregister besagen nämlich, daß Bischof Friedrich von Wied am 10. Juli 1529 seinen Sekrtair und Hausgeistlichen Magister Johann Hoven nach dem Tode des Presbyters Paschalis Wilkens zum Pfarrer von Groenlo ernannt hat und daß Bischof Franz von Waldeck dieselbe Pfarrstelle zuerst im J. 1545 nach vorheriger Resignation des Presbyters Rotger Hoeffkens dem Hermann von Velen, ferner am 23. August 1549 nach erfolgtem Absterben des Hermann von Velen dem Wessel Kottinck, und nach dessen Resignation am 13. August 1550 dem Cleriker Martin Wulff verliehen hat.

Das Eigenthum der curtis Groenlo, auf dessen Grunde die Kirche von Groenlo und um die Kirche die villa Groenlo sich erhoben, hat aber allem Anscheine nach niemals einem Bischofe von Münster zugestanden. Nach der ältesten uns bekannten Nachricht über die curtis und villa Groenlo hat der Edle Heinrich von Borkulo im J. 1236 „villam Grünloe, iurisdictionem, fermentum et monetam“ dem Grafen Otto von Geldern in der Weise verkauft, das ihm die „curtis Grünloe“ mit dem Berge, dem Wasser, der Mühle und dem zu seinem Gebrauche nothwendigen Theile der Grut als Lehngut verbleiben solle[213a]). Zehn Jahre später trat, wie wir oben S. 1151 hörten, der Graf Hermann von Lon

---

[213a]) Sloet, O. B. Nr. 588

demſelben Grafen Otto von Geldern ſein Grafſchaftsrecht über die vier Pfarreien, Eibergen, Neede, Groenlo und Geiſtern ab. Die Jurisdiction über Groenlo war demnach vorher zwiſchen dem Herren von Lon und dem von Borkulo getheilt, woraus wir mit Bondam ſchließen dürfen, daß beide einer Familie angehörten[2131]). Die curtis Groenlo würde dann urſprüngliches Eigenthum der Familie von Lon geweſen ſein; und mit Rückſicht auf das dem Biſchofe zuſtehende freie Collationsrecht zur Pfarrſtelle, würde die Kirche zu Groenlo als eine gemeinſame Gründung eines ältern Gliedes der Familie, aus welcher die Herren von Lon und Borkulo herſtammen, und des zeitigen Münſterſchen Biſchofes angeſehen werden müſſen.

Von den Freigrafſchaften, worin das anfänglich ohne Zweifel eine Grafſchaft bildende ſächſiſche Hameland ſich ſpäter getheilt hat, gingen die Freigrafſchaften Bocholt, Heiden und Lon früh ſchon vom Münſterſchen Biſchofe zu Lehen, die Freigrafſchaften Gemen, Ahaus und Borkulo dagegen blieben lange ſelbſtſtändig und die Familien, welchen dieſe Grafſchaften unterſtanden, die der Edlen von Gemen, Ahaus und Borkulo, werden daher die älteſten edlen Familien der dortigen Gegend bilden. Es iſt auch nicht unwahrſcheinlich, daß ſie alle früh ſchon aus einer Familie hervorgegangen ſind, alle alſo, wie die edle Familie von Gemen, Widukindiſchen Geſchlechtes ſind. Iſt daher die Pfarre Groenlo, wie wir es ihres großen Umfanges wegen glauben, eine urſprüngliche Pfarre, dann iſt ſie eine Gründung des h. Liudger oder eines ſeiner unmittelbaren Nachfolger im Verein mit der Widukindiſchen Familie.

Bald nachdem die villa Groenlo in den Beſitz der Gra-

[2131]) Bondam. Charterboek. III, Nr. 46. Im J. 1264 wird Heinrich von Borkulo (wohl der Sohn des oben Genannten) von dem Edlen Conrad von Velen noster consanguinens genannt, Sloet, Nr. 873. Die Edlen von Velen ſind aber wahrſcheinlichſt auch ein Abſpliß der Familie von Lon, vergl. oben S. 1110.

Digitized

sen von Geldern gekommen, fing sie an, sich zu einer Stadt zu erheben. In den J. 1265, 1266, 1273 erscheinen urkundlich schon Judex et scabini de Groenlo, und im Jahre 1272 hat Graf Reinald von Geldern „oppidanis in Groenlo" dieselben Freiheiten und Rechte verliehen, wie Zutphen sie hatte [2132]). In der mehr erwähnten Urkunde des 13. Jahrhunderts, welche die zur Hansegrafschaft der Stadt Borken gehörenden Parochien nennt, erscheint unter letzteren auch „Gronlo".

Patron der Kirche von Groenlo war der h. Papst und Martyrer Calixtus, wie Urkunden aus den Jahren 1381—1387 bezeugen, wonach Hermann Matteliers aus Borken, „kerkher te Groenlo, gheleghen yn den Crezeme (d. i. Chrisamsbezirk oder Bisthum) von Münster . . . te eeren des guden Zunte Calixtus, de Patronus ys der kerken van Groenlo" ein Gasthaus daselbst gestiftet hat. Als Zeugen treten in den Stiftungsurkunden auf: „Dyderich Keveler, Johann von Ramsberge, Everhard Clampe, Vikare, Jakob Düsinch, Conrad van Olpe, Capellane, to der tyt yn der kerken to Gronlo" [2133]). Auch die Historia Ep. Daventr. (p. 191) und jenes Mspt. aus dem Pfarrarchiv zu Zwillbrock bezeichnen in bestimmter Weise den h. Calixtus als frühern Kirchenpatron zu Groenlo, wie denn auch von der neuen katholischen Gemeinde zu Groenlo der h. Calixtus wieder als Kirchenpatron recipirt ist. Eine zweite Calixtus-Kirche kommt im alten Bisthume Münster nicht vor und die Diöcesen Cöln und Paderborn haben keine einzige aufzuweisen. Nur die Kirche von Riesenbeck im frühern Bisthume Osnabrück ist in Westfalen noch diesem Patrone geweiht. Da diese Kirche nach einer Urkunde vom J. 1222 Eigenthum der Grafen von Ravensberg war [2134]); der Graf

---

[2132]) Sloet, Nr. 880, 890, 950, 991.

[2133]) Archief v d. Gesch. v. h. Aartsbisd. Utrecht V 311 sqq.

[2134]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 229.

Digitized by Google

von Ravensberg aber damals das Amt eines oberſten Mundſchenks des Biſchofes von Münſter bekleidete und von letzterm außer der Merveldtſchen auch die im ſächſiſchen Hamalande gelegene Freigrafſchaft Heiden zu Lehn trug[2185]): ſo liegt die Vermuthung nahe, daß die Kirche von Rieſenbeck ihr Patrocinium von der zu Groenlo entlehnt hat. Der ganze Leib des h. Calixtus wurde von dem als heilig verehrten Grafen Everhard, welcher Gisla, die Schweſter König Karls des Kahlen, zur Gemahlin hatte, nach der von ihm gegründeten Abtei Ciſonium (Ciſoing), in der Nähe von Tournay in Belgien und zwar vor dem J. 837 (von dieſem Jahre datirt das Teſtament Everhards) transferirt[2186]). Dieſe Translation mag eine beſondere Verehrung des heil. Calixtus und das Vorhandenſein kleinerer Reliquien dieſes Heiligen in Belgien zur Vorausſetzung haben; und in der That erwähnt das Proprium Sanctorum Leodiense unter dem 14. Oct., daß der Biſchof Heraclius von Lüttich (reg. 960—971) daſelbſt eine dem h. Calixtus geweihte, wegen Alters baufällig gewordene (vetustate labentem) Kirche abgebrochen und an Stelle derſelben die St Pauls-Baſilika erbaut habe, in welcher noch heute das Feſt des h Calixtus des frühern Patrons als duplex majus gefeiert werde. War dieſe Kirche vor dem J. 971 vetustate labens, dann wird ſie doch wohl ſchon zu St. Liudgers Zeit exiſtirt haben; nnd erſcheint es daher annehmbar, daß der h. Liudger, wie er für ſeine Lambertikirchen in Coesfeld und Aſcheberg Reliquien von Lüttich her erhalten haben muß, ſo auch eine Calixtus-Reliquie für die Kirche in Groenlo ebenfalls von Lüttich her erworben hat. Seine wiederholte Anweſenheit in

---

2185) Kindlinger, M.-B. I. 32: „Item comes de Ravensberge supremus Pincerna Ecclesiæ Monasteriensis tenet duas Comitias liberas, quarum unam habet Dominus de Mervelde et alteram Wenemarus de Heydene.

2186) Miraeus, Fasti Belgici et Burgundici, ad 14. Octobr.

Digitized by Google

Aachen und am Hofe des Kaisers hat ihm dazu leicht Gelegenheit bieten können. Uebrigens gehörte der h. Calixtus († 222) mit den hh. Clemens, Sixtus, Stephanus, Laurentius u. a. nächst den h. Aposteln zu den in Rom seit ältester Zeit ganz besonders hoch verehrten Martyrern, und erscheint daher auch die Annahme berechtigt, daß, wie der h. Liudger in Rom Reliquien der hh. Apostel und der hh. Clemens, Sixtus, Stephanus und Laurentius für seine im hiesigen Bisthume gegründeten Kirchen erworben hat, so auch von ihm aus Rom selbst schon eine Calixtus-Reliquie in unser Bisthum gebracht worden ist. Immerhin aber wird die Kirche von Groenlo als noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gegründet anzusehen sein, wenn man auch ihre Dedikation als Folge jener vom h. Everhard bewerkstelligten Uebertragung des Leibes des h. Calixtus von Rom nach Cisoing bei Tournay glaubt betrachten zu müssen.

2. Mit Lichtenvoorde verhält es sich ähnlich wie mit Bredevoort. Der Name erscheint unter den Kirchen, welche der Archidiakon Bitter von Raesfeld im J. 1561 reclamirte, und kommt auch in den Archidiakonatsverzeichnissen des 15. resp. 16. Jahrhunderts unter den zum Archidiaconat des Domthesaurars gehörenden Kirchen vor, nur heißt in diesen Archidiakonatsverzeichnissen die Kirche nicht Lichtenvoorde sondern Lichtenau[2187]), obschon es nicht zweifelhaft sein kann, daß letzterer Name „Lichtenforde filia in Groll" bezeichnen soll. Dagegen fehlt der Name im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 und in der Klunsevoetschen Stiftungsurkunde vom J. 1423. Zur selbstständigen Pfarre mag also Lichtenvoorde erst im Laufe des 15. Jahrhunderts erhoben sein. Daß nämlich die Pfarre vor dem Abfall der Niederlande wirklich als eine selbstständige bestanden hat, ist unzweifelhaft, obschon dies in Frage gestellt wird. Denn 1) Bitter von Raesfeld unterscheidet in

---

[2187]) Niesert, U.-S. VII, 115, 121.

Digitized by Google

seiner Reclamationsschrift die Kirchen, welche keine Pfarrkirchen sind, durch Beifügung der Bezeichnung „capella"; diese Beifügung fehlt aber bei „Lichtenford" wie bei allen andern Kirchen, die als Pfarrkirchen zu erweisen sind. 2) Die Archidiakonatsverzeichnisse nennen in ihrem Texte nur Pfarrkirchen, keine Kapellen; Lichtenau kommt aber darin vor. 3) Die Historia Ep. Daventr. theilt (p. 197) mit, daß der Pfarrer von Groenlo das Recht gehabt habe, in Lichtenvoorde nach dem Feste des h. Johannes d. T., dem Dedikationstage der Kirche, den Gottesdienst abzuhalten. Dieses Recht setzt voraus, daß Lichtenvoorde Filiale von Groenlo ist, aber auch, daß die Abtrennung der Kirche zu Lichtenvoorde von der zu Groenlo stattgefunden hatte, denn sonst wäre ja das Recht des Pfarrers von Groenlo, in Lichtenvoorde Gottesdienst zu halten, ein selbstverständliches gewesen und zwar nicht blos für den Dedikationstag. Uebrigens wird es sich mit der Pfarre Lichtenvoorde wie mit der von Bredevoort verhalten haben, in so fern sie wie diese kein Außenkirchspiel erhalten hat, sondern auf den Ort beschränkt geblieben ist.

Lichtenvoorde war nämlich ebenfalls ein Burgplatz. Die Historia Ep. Daventriensis nennt den Ort (l. c.) „modicum oppidulum cum unica porta et arce". Diese Burg wurde nach der, wie oben erwähnt, im J. 1277 stattgefundenen Zerstörung der Burg Bredevoort von Gieselbert, Herrn zu Bronkhorst, erbaut. Er that dieses ohne Erlaubniß des Bischofes von Münster, und trug sie dem Grafen von Geldern zu Lehn auf[2138]). Unter dem 29. Februar des Jahres 1312 beschwert sich Bischof Ludwig von Münster darüber, daß die Burg in seinem Lande ohne

---

[2138]) Sollte etwa die Aenderung des Namens Lichtenau in Lichtenforde mit der Umwandlung des Orts in einen Burgplatz zusammenhängen, indem man vielleicht die letzte Silbe im Namen Bredevoort, wenn auch irriger Weise, aus dem lateinischen fortis herleitete?

Digitized

seine Einwilligung errichtet sei (super castro Lichtenvoorde. quod dicimus in terra nostra sine nostra licentia esse constructum) und fordert den Grafen von Geldern, des Bischofs Blutsverwandten, zum Schiedsrichter zwischen ihm und dem Herrn von Bronkhorst auf, der seinerseits behauptet hatte, die Burg liege im Lande und der Grafschaft des Grafen von Geldern, sie sei sein Allodium und er habe es von diesem Grafen zu Lehn empfangen[2139]). Da Lichtenvoorde zur Pfarre Groenlo gehörte und Groenlo eine der vier Pfarreien ist, über welche dem Grafen Otto von Geldern im J. 1246 das Grafschaftsrecht von Hermann von Lon übertragen wurde (vgl. S. 1151), so scheint allerdings die Behauptung des Herrn von Bronkhorst richtig gewesen zu sein. Aber wir kennen ja die Zwischenfälle nicht, welche in den Jahren 1246—1312 in Betreff Lichtenvoorde sonst noch eingetreten sein können. Jedenfalls stand es zur Zeit dem Herrn von Bronkhorst oder dem Grafen von Geldern eben so wenig als einem andern Dynasten zu, innerhalb des Bisthums Münster ohne Erlaubniß des Bischofes, dem die herzogliche Gewalt über das ganze Bisthum rechtlich nicht streitig gemacht werden konnte, eine Burg zu errichten. Der Schiedsrichterspruch des Grafen von Geldern ist unbekannt. In Betreff der Herrschaft Borkulo aber, welche dem Herrn von Bronkhorst im Laufe des 14. Jahrhunderts zufiel, steht das Vasallenverhältniß desselben zum Stifte Münster fest. Im Lehnbuche des Münsterschen Bischofs Florenz von Wevelinghofen aus dem J. 1379 heißt es wörtlich: „Gyselbertus de Bronchorst Dominus de Borclo tenet Castrum de Borclo, et dimidietatem Dominii et iudiciorum eorundem; residuam partem tenet Henricus filius eius de Wissche. Item Decimam tenet unam sitam in parochia Brunen et Dingeden, et decimam minutam in parochia Varsevelde[2140]). Es ist auch Thatsache, daß Jodokus von Bronk-

[2139]) Ryhoff, Gedenkw. I. Nr. 128, 130.

[2140]) Kindlinger, Gesch. der älteren Grafen, II. Abth. S. 489. Nach-

Digitized by Google

horſt, der letzte Herr von Borkulo, wie ſeine Vorgänger mit dieſer Herrſchaft vom Münſterſchen Biſchofe und zwar er vom Biſchofe Franz von Waldeck in den J. 1539 u. 42 belehnt worden iſt. Von Lichtenvoorde iſt dabei keine Rede. Als aber nach dem Tode des Grafen Jodokus von Bronkhorſt († 1553) Borkulo als erledigtes Mannlehn dem Stifte Münſter anheimgefallen, und auch die Wittwe Gräfin Maria geb. v. d. Hoya und Brockhauſen, welcher die Nutznießung der Herrſchaft auf Lebenszeit belaſſen blieb, im J. 1579 geſtorben war, wurden „die Unterthanen in der Herrſchaft Borkelo und Lichtenfurt" Münſteriſcher Seits vereidet. Auch van Alpen bezeichnet das Streitobjekt zwiſchen Geldern und dem Biſchofe Chriſtoph Bernard von Galen durch „arces et dominia Borculoanum ac Lichtenfurtense"[2141]).

3. „Vrageren capella et filia in Groll", welche der Domtheſaurar Bitter von Raesfeld im J. 1561 reclamirte (vergl. oben S. 195), wird in einer dem Archidiakonatsverzeichniſſe aus dem 15. Jahrhunderte von jüngerer Hand beigefügten Notiz wie folgt bezeichnet: „Vrageren ecclesia filialis Ecclesiæ in Grolle"[2142]). Dieſe Bezeichnung der Kapelle durch ecclesia läßt annehmen, daß dieſelbe wenigſtens einige Pfarrrechte erlangt hatte. Es wird dies dieſelbe Kapelle ſein, wovon nach van der Aa ſich in der Bauerſchaft Vragender oder Vrageren noch die Trümmer

---

träglich ſei hier bemerkt, daß daſſelbe Lehnbuch aus dem J. 1379 den Herzog von Geldern (im J. 1339 wurde der Graf von Geldern vom Kaiſer zur herzoglichen Würde erhoben) in folgender Weiſe unter den Vaſallen des Stifts Münſter aufführt: „Dux Gelrensis tenet infrascripta bona dependentia ab Ecclesia monasteriensi, videlicet iurisdictiones et villas uppen Goye. Item Advocatias ultra bona Abbatiæ sanctæ Mariæ Monasteriensis et Præposituræ Ecclesiæ Mauritii extra muros Monasteriensis".

2141) Tücking, Geſch. des Stifts Münſter unter Chriſtoph Bernard von Galen S. 116—120. v. Alpen, de vita et rebus gestis Christophori Bernardi I. 88. 89.

2142) Nieſert, U.-S. IV. 64, VII. 121.

Digitized

vorfinden und welche nach seinem Dafürhalten im 13. Jahrhunderte gegründet und dem h. Johannes geweiht war [2143]).

§. 142.

Die Filialpfarreien von Groenlo: Eibergen, Reede, Geesteren, Borkulo.

1. Die jüngste dieser Filialpfarreien ist die Pfarre Borkulo. Die Gründung einer Kapelle zu Borkulo und die Erhebung dieser Kapelle zur Pfarrkirche hat Pfarrer Hofman zu Eemnes bereits im Archief v. d. Geschiedenis v. h. Aartsbisdom Utrecht, I, 179 sqq. ausführlich dargelegt. Ich beschränke mich hier auf Mittheilung des wesentlichen Inhalts dieser Darlegung: Im J. 1337 fundirte unter besonderer Mithülfe eines Priesters Ludolf von Stocke (seit dem Jahre 1326 Pastor in der Nachbarpfarre Ruurlo) Heinrich, Herr zu Borkulo, und seine Gemahlin Beatrix die Kapelle zu Borkulo. Ein Laie Heinrich gt. Surc und der Priester Hermann von Billerbeck stifteten darauf im Jahre 1342 in der Kapelle die Nicolai-Vikarie. Bischof Ludwig von Münster ertheilte die Bestätigung, und spricht in der betreffenden Urkunde aus, daß der Münstersche Domherr und Archidiakon Otto von Cleve, Heinrich, Herr zu Borkulo, und der Rektor der Kapelle, Hermann von Walle, ihren Consens zur Stiftung gegeben hätten. Noch im Laufe des

---

[2143]) Ich besitze das Werk von van der Aa nicht und verdanke diese wie andere daraus in dieser Schrift angeführte Angaben der gütigen Mittheilung des Pfarrers A. te Welscher zu Wegdam bei Goor, welcher früher in Bredevoort angestellt war und sich stets sehr für die Erforschung der Geschichte dortiger Gegend interessirt hat. Derselbe schreibt mir auch über eine Kapelle, die zu Harreveld (westlich von Lichtenvoorde) gestanden habe und bemerkt, daß er die Namen der Pastoren kenne, die dort seit dem 17. Jahrhunderte fungirt hätten. Diese Kapelle scheint aber nicht aus der alten katholischen Zeit zu stammen, sondern erst von den Zwillbrocker Patres gegründet zu sein.

Digitized by Google

14. Jahrhunderts ſtarb das Rittergeſchlecht von Borkulo aus und die Herrſchaft gelangte durch Vermittelung der Erben Dodinkweerde an das Haus Bronkhorſt. Im J. 1439 war Johann von Bronkhorſt, Baſtardſohn von Wilhelm, Herrn zu Bronkhorſt, Rektor der Kapelle. Er verbeſſerte die Einkünfte der Kapelle und ein Gleiches thaten ſpäter im Jahre 1484 Mathias von Diepenbrock mit ſeiner Frau. Im Jahre 1509 endlich erfolgte die Erhebung der Kapelle zur Pfarrkirche durch Biſchof Erich von Münſter. Es wurden zu dem Ende die Bewohner der Stadt Borkulo von ihrer bisherigen Pfarrkirche in Geeſteren (oppidum Borkloe atque habitantes in eo ab ecclesia prælibata in Geysteren, cuius parochiales hactenus fuerunt) abgezweigt und ihrer zur ſelbſtſtändigen Pfarrkirche erhobenen Kapelle überwieſen, wobei für den Pfarrer von Geeſteren und deſſen Nachfolger gewiſſe Entſchädigungen ſtipulirt wurden. Zugleich aber trennte der Biſchof das Schloß Borkulo von dem Pfarrverbande, worin daſſelbe bisher zur Pfarre Eibergen geſtanden (castrum in Borckloe a iure parochialis ecclesiæ in Eyberge diœcesis nostræ exemimus), und überweiſ't es ebenfalls der neuen Pfarrkirche von Borkulo. Unter dem castrum Borckloe haben wir hier offenbar nicht blos das Schloß an und für ſich, welches mit ſeinen Verſchanzungen unmittelbar an die Befeſtigungen der Stadt ſich anlehnte, ſondern auch den dazu gehörigen und mit demſelben in Verbindung ſtehenden Grund und Boden zu verſtehen, und daraus wird es ſich erklären, warum zur Pfarre Borkulo auch noch ein ſüdlich von dem Schloſſe und außerhalb der ſtädtiſchen Wälle gelegenes Gebiet gehört hat.

Die gothiſche Kirche von Borkulo ſtammt aus derſelben Zeit, in welcher die Pfarre errichtet wurde. Das Patrocinium des h. Ritters Georg entſpricht dem Orte Borkulo als Burgplatz, wie denn auch die Burgplätze Ottenſtein und Bredevoort u. a. demſelben Patrocinium unterſtanden.

2. Die Pfarre Geeſteren (Geisteren, Geysteren)

Digitized

kommt als ſolche, wie ſchon gezeigt wurde, urkundlich zuerſt im J. 1246 vor; und für viel älter wird dieſelbe auch nicht zu halten ſein. Denn 1) wenn Geeſteren in der Urk. aus dem 13. Jahrh. unter den Pfarreien, welche die damalige Hanſegrafſchaft der Stadt Borken bildeten, nicht genannt wird, ſo konnten wir hierin (oben S. 1152) zwar keinen Beweis finden, daß es zur Zeit der Ausfertigung der Urkunde als Pfarre noch nicht beſtanden habe; aber vielleicht hatte die Pfarrerrichtung nicht lange vorher ſtattgefunden, ſo daß der Ausſteller der Urkunde ſich die Filiale noch in der Mutterpfarre Eibergen reſp. Reede einbegriffen gedacht hat. 2) In einer Urkunde vom J. 1209 iſt von einem Zehnten in Reede und Geeſteren (decima in Neithen et Geisteren) und gleich darauf von einem Zehnten in der Pfarre Lüdinghauſen (decima in parochia Ludinchusen) die Rede[2144]). Da wäre es doch wenigſtens ſehr auffallend, daß Reede und Geeſteren, wenn ſie ſchon wirkliche Pfarreien waren, hier nicht ebenſo wie Lüdinghauſen als ſolche bezeichnet wurden. 3) Bis zum J. 1209 trug Arnold von Theidem dieſen Zehnten in Reede und Geeſteren vom Biſchofe von Münſter zu Lehn. Von demſelben kaufte ihn das Aegidiikloſter zu Münſter, und dieſes vertauſchte ihn im Jahre 1224, wo der Zehnte wieder als decima in Neithen et Geisteren bezeichnet wird, mit dem Grafen Otto von Dale gegen deſſen curtis in Herbern und einen Manſus in der Bauerſchaft Hardt, Pfarre Sendenhorſt. Zu jenem Ankaufe wie zu dieſem Tauſche ertheilte der Biſchof Dietrich III. von Münſter ſeine Genehmigung[2145]). Da der Zehnte den Werth einer curtis und eines mansus hatte, ſo war er offenbar ein bedeutender, und doch findet er ſich in dem bekannten Güterverzeichniſſe der Grafen von Dale nicht erwähnt, das im J. 1188, wie Sloet behauptet, zwar

---

[2144]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 57.

[2145]) a. a. O. Nr. 200.

Digitized by Google

grundgelegt aber bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts fortgeführt worden ist[2146]). Darum liegt die Vermuthung nahe, daß der Zehnte nicht im Besitze der Grafen von Dale geblieben, sondern von diesen bald wieder zu kirchlichem Zwecke veräußert worden ist. Dies scheint mir aus folgendem Grunde um so wahrscheinlicher zu sein: Den Bischöfen des 12. und 13. Jahrhunderts ist wiederholt die Pflicht eingeschärft worden, die in Händen von Laien befindlichen Zehnten, so weit nur immer möglich, zu kirchlichen Zwecken zurückzuerwerben, wie es der ursprünglichen Bestimmung der Zehnten entsprach. In unserm Falle hätte der Bischof aber das gerade Gegentheil von dem gethan, was seine Pflicht erheischte, indem er den eben in den Besitz eines Klosters gelangten Zehnten einem Laien zuwandte, wenn wir nicht annehmen, die Uebereignung des Zehnten an den Grafen von Dale sei eben deshalb erfolgt, weil dieser denselben zu kirchlichem Zwecke (zu der in Reede und Geesteren vorzunehmenden Pfarrerrichtuug) zu verwenden beabsichtigt habe. 4) Die Grafen von Dale gehören ursprünglich der Münsterschen Diöceſe an; ihr Stammsitz ist das jetzige Haus Dahl in der Pfarre Bork bei Lüdinghausen. Seitdem Bischof Hermann II. im J. 1177 die Burg Diepenheim zerstört hatte (vergl. oben S. 1116) und die männliche Linie der Diepenheimer erloschen war (der letzte Sproß ist vielleicht in der Fehde mit dem Bischofe umgekommen), fiel Diepenheim durch Vermählung mit der Erbtochter Regenwice an Heinrich, Sohn des Grafen Gerhard von Dale, der vor dem J. 1188 die Burg Diepenheim wieder herstellte[2147]). Nun wurde die Herrschaft Diepenheim im Süden ganz von den Pfarreien Geesteren und Reede begrenzt, und wenn die Grafen von Dale daher auch nicht gerade die eigentlichen Gründer beider Pfarreien gewesen sein mögen: eine Mitwirkung ihrerseits bei der

---

[2146]) Sloet, Nr. 373.

[2147]) Zeitschrift XXVIII. 10.

Digitized by Google

Gründung derſelben darf man aus mehr als einem Grunde vorausſetzen.

Was die Frage nach dem eigentlichen Gründer der Pfarre Geeſteren betrifft, ſo liegt es am nächſten, dafür den zeitigen Beſitzer der Burg Borkulo zu halten, die, wie wir hörten, zwar ſelbſt zur Pfarre Eibergen gehörte, aber der Pfarre Geeſteren doch ſo nahe lag, daß die mit der Burg verbundene Stadt einen Theil dieſer Pfarre bildete. Zwar findet ſich im Collationsregiſter Postulati et Administratoris Ecclesiæ Monasteriensis Joannis Wilhelmi Ducis Clivensis etc., daß derſelbe am 18. Januar 1583 dem Geiſtlichen Adolph Volbier die Pfarrſtelle zu Geeſteren verliehen hat; aber man kann hieraus nicht ſchließen, daß das freie Collationsrecht zu dieſer Pfarrſtelle dem Biſchofe von Münſter von jeher zugeſtanden habe. Es wird ſich vielmehr mit dieſer Verleihung wie mit den andern oben Seit 196 erwähnten Ernennungen deſſelben Bisthumsverweſers für Borkulo verhalten haben: das Recht dazu war ihm durch den Heimfall der Herrſchaft Borkulo an das Stift Münſter überkommen. Im J. 1553 war der Graf Jodokus von Bronkhorſt geſtorben, aber der damalige Biſchof von Münſter Wilhelm von Kettler beließ noch die Nutznießung der Herrſchaft der Wittwe Gräfin Maria geb. von Hoya und Brockhauſen, und erſt als dieſe im Jahre 1579 geſtorben war, wurden unter der Regierung eben jenes Bisthumsverweſers Johann Wilhelm von Cleve „die Unterthanen in der Herrſchaft Borkulo und Lichtenfurt“ für das Stift Münſter vereidet. Die Collationsregiſter der Biſchöfe Friedrich von Wied und Franz von Waldeck, die doch zuſammen 31 Jahre dem Bisthume vorſtanden (1522—1553), enthalten keine einzige Ernennung für Geiſteren oder Borkulo. So halte ich denn dafür, daß der zeitige Herr von Borkulo der eigentliche Gründer der Pfarre Geeſteren geweſen, daß derſelbe bei dieſer Gründung von jenem Grafen Otto von Dale unterſtützt worden und daß die Gründung in der Zeit

Digitized by Google

von 1209—1246 erfolgt iſt. Da die Familie von Borkulo mit der von Lon eine Familie zu ſein ſcheint, verdient noch bemerkt zu werden, daß ein Godfried von Lon in den Jahren 1202—1227 als Domherr zu Münſter auftritt[2148]).

3. Die Pfarre Reede. (Neithen, Nithe, Nidhem, Niethe, Nidhe, Nieden) wird, wenn die Folgerung ſtichhaltig iſt, welche wir oben aus der Bezeichnung „decima in Neithen et Geisteren“ in den Urkunden aus den Jahren 1209 und 1224 gezogen haben, ebenfalls nicht vor dem J. 1209 reſp. 1224 gegründet ſein. Dieſelbe hat aber eine ſechszehn Jahre älteres Zeugniß ihres Beſtehens, als die Pfarre Geeſtern für ſich. Im J. 1230 nämlich nimmt das Ciſtercienſerinnenkloſter ter Hunnepe in Diepenveen bei Deventer von dem Kapitel St. Peter zu Utrecht Güter in Pacht „quæ fuerunt domini Lutberti militis de Marcvelde, quæ sunt sita in parochia de Nithe, Diœcesis Monasteriensis“. Nach dem Inhalte ſpäterer Urkunden beſtanden dieſe Güter in „domus duæ, quæ Beneringh et Ripinch vulgariter appellantur, cum molendino et pertinentiis suis“[2149]). Ueberdies wird Niethe, wie erwähnt, unter den Pfarreien genannt, welche im 13. Jahrhunderte die Hanſegrafſchaft der Stadt Borken bildeten, und auch das Güterverzeichniß der Grafen von Dale aus der Zeit von 1188—1331 nennt die „parochia Nedhe“. Letztere Erwähnung kann aber um ſo weniger aus dem J. 1188 oder den nächſtfolgenden Jahren herrühren, als die Namensform

---

[2148]) In einer Urkunde vom J. 1268 bekundet Biſchof Johann von Utrecht, daß in ſeiner Gegenwart Ritter Nikolaus von Geeſteren (de Geysteren) und deſſen Gemahlin dem Ritter Heinrich von Almelo, einem Vaſallen des Biſchofes „curtim in Geystere“ verkauft habe. Sloet, (Nr. 908) bezieht dieſe Urkunde auf unſer hamaländiſches Geeſteren; mir iſt es aber nicht zweifelhaft, daß dieſelbe auf Geeſteren in der Twente, welches bei Almelo liegt und zum Bisthume Utrecht gehörte, bezogen werden muß.

[2149]) Sloet, Nr. 537, 665, 787, 802, 808, 944.

Digitized

Nedhe offenbar jünger ist als jene oben angeführten Formen Neithen, Nithe, Niethe, Nidhem[2150]). Ein Zeugniß, daß die Pfarrstelle von Neden jemals vom Bischofe von Münster frei vergeben sei, liegt wieder nicht vor. Es ist daher auch hier anzunehmen, daß die Pfarrstelle einem Präsentationsrechte unterworfen war. Von wem dies geübt worden, weiß ich wieder bestimmt nicht zu sagen. Das Präjudiz spricht allerdings wieder für die zeitigen Inhaber der Herrschaft Borkulo; und es ist gewiß, daß die Pfarre Neede in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch mit Groll, Eibergen und Geestern zu derselben Grafschaft gehört hat. Aber wie ist Folgendes zu erklären?

In der Exegesis status causæ Borkeloensis p. 157 schreibt die erwähnte Wittwe des Jodokus von Bronkhorst unter dem 26. Mai 1574: „Nebens dem hat der Wollgeborner Graf Otto von Schawenburg über aller Zuversicht und wieder des heiligen Römischen Reichs-Ordnung unnd offentlicher Patenten viehr geschwader Reuter in unser Herrlichkeit Borckeloh (die doch nur drey Kerspell groß) gelogert und ligt auch allnoch ein geschwader Reuter in Unsere Herrlichkeit unnd Dorpff Eybergen". Damals war Borkulo selbst längst „Kerspell", und mit Eibergen, Geesteren und Neede hätte mithin die Herrschaft vier „Kerspell" enthalten. Dazu kommt, daß in den Archidiakonatsverzeichnissen des 15. und 16. Jahrh. nur Eibergen und Geesteren (incl. Borkulo) im Archidiakonate des Vicedominus aufgeführt stehen, Neede aber mit Grolle, Aalten u. s. w. im Archidiakonate des Domthesaurars genannt wird[2151]). Ja auch schon im Archidiakonatsverzeichniße

---

[2150]) Auffallend ist, daß Sloet, welcher behauptet, in Nr. 373 seines O. B. aus dem Güterverzeichnisse der Grafen von Dale alles angeführt zu haben, was auf Gelderland Bezug hat, daraus die Pfarre Geesteren nicht erwähnt, während doch Kindlinger (Gesch. der ältern Grafen I. Urk. Nr. 29) und auch van den Bergh (Geographie, p. 238) dieselbe als in dem Verzeichnisse vorkommend aufführen.

[2151]) Niesert, U.-S. VII. 115, 121. An ersterer Stelle heißt es: . . . .

Digitized by Google

v. J. 1313 werden nur Gheesteren und Ecberghe zum Archidiakonat des Vicedominus, (Neede) Nede aber wird zum Archidiakonate Vreden resp. des Propstes von St. Liudger gerechnet [2152]). Endlich hat nach einer Urkunde in Nünnings Manuscripten die Aebtissin von Vreden, Catharina geb. Gräfin von Gleichen, im J. 1554 dem Heinrich Vatebender folgende freie Erben verkauft: „Hülshoff und Mentinck bei der Lüken in dem Kirspel van Grolle in der burschaff to Weltering (Beltrum), Aelvinckhoff in dem Kirspel van Eybergen und Hoff ten Brocke in dem Kerspel to Geistern und alle unse andere guede als wy in der herschaff van Borkulo liggende hebben. Also auch hier werden außer der Vogtei Beltrum, worin Hülshoff und Mentinck liegen, nur die Kirchspiele von Eibergen und Geistern als zur Herrschaft Borkulo gehörig genannt. Sollte deshalb Neede wie Groll früh schon aus jener ältern Grafschaft ausgehoben sein und zur Herrschaft Borkulo gar nicht, oder wenigstens in späterer Zeit nicht mehr, gehört haben? Da jenen Stellen eine strenge Beweiskraft nicht zugeschrieben werden kann, muß ich die Frage unentschieden lassen. So viel bleibt gewiß, daß Neede zur Zeit, wo die Pfarrerrichtung daselbst stattfand, mit Geesteren, Eibergen und Groll noch zur selbigen Grafschaft gehört hat.

Ueber das Patrocinium der Kirche von Geesteren constirt meines Wissen nichts. Patronin der Kirche von Neede aber war die h. Cäcilia. Es folgt dies aus einer Dispens, welche der Münstersche Bischof Friedrich von Wied im J. 1528 dem

---

Lichtenau, Verseveld, Dincsperlo, Silvoldt, Rhede, Rhede prope Bocholt . . . Hier ist das erstere Rhede ein Schreib- oder Druckfehler für Neede, wie das folgende Verzeichniß ergibt und die Thatsache es bestätigt, daß es im alten Bisthum Münster (Oberstift) nur ein Rhede gegeben hat.

[2152]) Riesert, a. a. O., Seite 142 und 577. Auch hier hat an ersterer Stelle (S. 142) Riesert wieder Reede statt Neede gelesen, obschon das Original (vergl. oben S. 153) deutlich Neede hat.

Digitized by

Magiſter Johann ter Mollen (Zurmühlen), Pfarrer der Kirche zur h. Cäcilia in Neede ertheilt hat[2153]). Die neue katholiſche Kirche zu Rietmolen, urſprünglich eine von den Zwillbrocker Franziskanern gegründete Kapelle in der zur Pfarre Neede gehörigen Bauerſchaft Bremterbroek[2154]), hat auch die h. Cäcilia wieder als Patronin adoptirt; und ebenfalls van der Aa bezeichnet dieſe Heilige als Patronin von Neede. Dieſes Patrocinium iſt wieder ein Unicum im Bisthume Münſter; und auch im Bereiche des Erzbisthums Ut-

---

[2153]) Das Aktenſtück, welches ſich im Collationsregiſter des Biſchofs Friedrich von Wied befindet, verdient wörtlich mitgetheilt zu werden: Es trägt die Ueberſchrift: „Dispensatio de non promovendo ad Quinquennium“ und lautet: Fredericus Dei gracia Electus et Confirmatus Ecclesiæ Monasteriensis. Universis et singulis has nostras literas visuris vel legi audituris Salutem in Domino sempiternam. Noveritis quod nos cum honorabili devoto nostro dilecto Magistro Johanne ter Mollen juniore, Parochialis Ecclesiæ sanctæ Cæciliæ in Neede nostræ Monasteriensis Diœcesis pastore ac veteris Ecclesiæ divi Pauli Civitatis nostræ Monasteriensis Canonico, qui iam actu in subdiaconatus ordinem rite promotus existit, desideratque studium et operam suam in Universitate aut Academia aliqua generali continuare, ut ratione dictæ Parochialis Ecclesiæ usque ad quinquennium ad datum præsentium computandum ad presbyteratus ordinem minime promoveri aut apud eandem Ecclesiam personaliter residere teneatur, Auctoritate nostra ordinaria a jure nobis concessa dispensandum duximus, prout tenore præsentium cum eodem dispensamus, proviso tamen quod memorata Parochialis Ecclesia debitis interim non destituatur et fraudetur obsequiis, et animarum cura in ea minime negligatur. In fidem et testimonium præmissorum præsentes literas nostras Sigillo nostro iussimus et fecimus communiri. Datum anno Dni Millesimo Quingentesimo vicesimo octavo, sabbato post Matthæi Apostoli.

[2154]) Mſpt. im Pfarrarchiv zu Zwillbrock. Als Gründer der Kapelle wird hier P. Apollinaris Front angegeben, welcher an derſelben von 1712—1730 fungirte. Ihm folgten nacheinander die holländ. Miſſionspriester . . Engsmann, Gerhard Grothuis, Henricus Kageling. . . . Roſe.

Digitized by Google

recht habe ich eine zweite Kirche desselben Patrociniums nicht auffinden können. In der alten Erzdiöcese Köln aber gab es deren mehrere. Zunächst ist es die Stadt Köln, worauf wir uns in dieser Beziehung hingewiesen finden. Hier bestand bis auf die Zeit Erzbischof Hildebalds (784—819) eine Kirche St. Maria, die von da an eine Cäcilienkirche wurde. Die Umwandlung ihres Patrociniums ist ohne Zweifel eine Folge der Translation des Leibes der h. Cäcilia aus ihrem Grabe auf dem cœmeterium Sti Calixti vor dem Appischen Thore zu Rom in das Innere der Stadt, in die Kirche, welche bereits früher auf dem väterlichen Erbe der h. Cäcilia erbaut war. Die Translation bewerkstelligte der Papst Paschal I. (817—824), dessen Zeitgenosse Erzbischof Hildebald war. Erzbischof Willibert (870—889) erhob die Kölnische Cäcilienkirche zu einem Canonissenstift Benediktinerordens. Aber die Normannen zerstörten dasselbe, und erst Erzbischof Wichfrid (925—953) kann als eigentlicher Gründer des Stifts betrachtet werden. Er stellte dasselbe „nimis honorifice“ wieder her und schenkte ihm reiche Güter im Kölner- und im Bonner-Gaue. Die Erzbischöfe Bruno (953—965) und Hermann III. (1089—1099) fügten neue ansehnliche Schenkungen hinzu[2155]). So hoch stand die h. Cäcilia zu Köln in Ehren, daß ihr Fest im Bereiche der Stadt als gebotener Feiertag galt. Die andern Cäcilienkirchen der Erzdiöcese, befinden sich zu Niederzier und Rothberg bei Düren, zu Hellrath bei Eschweiler, zu Benrath und Hubbelrath bei Düsseldorf, zu Oberkassel bei Bonn, zu Pesch bei Münstereifel, zu Westönnen und Wenholthausen im Kölnischen Westfalen. Von diesen Kirchen dependirte die von Westönnen vom Canonissenstift zur h. Cäcilia in Köln, die Kirche von Benrath vom Canonissenstift Neuß, die Kirche von Oberkassel vom Cano-

---

[2155]) Lacomblet, U.-B. I. Nr. 93, 105, 249. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, I. 197, 253 . .

niſſenſtift Vilich (gegenüber Bonn) und die von Hubbelrath vom Canoniſſenſtift Gerresheim[2156]). Von den übrigen fünf Kirchen finde ich nur die von Wenholthauſen im Liber valoris und ſcheint auch dieſe ihrer Taxe nach im 14. Jahrhunderte noch kein beſonderes Alter gehabt zu haben. Wir dürfen demnach ſagen: die älteſte Cäcilienkirche in der Erzdiöceſe Köln war die Kirche des Canoniſſenſtifts zur h. Cäcilia in der Stadt Köln, und von dieſer iſt, ſei es direkt oder durch Vermittelung der anderen Canoniſſenſtifter Benedictiner-Ordens Neuß, Vilich, Gerresheim, das Patrocinium der h. Cäcilia auf die übrigen Cäcilienkirchen der Erzdiöceſe verbreitet worden. Ein Canoniſſenſtift Benediktiner-Ordens war nun auch das Stift Vreden; und Kölniſcher Einfluß war in Vreden namentlich zur und ſeit der Zeit Erzbiſchof Philipps von Heinsberg (1167—1191), dem dieſes Stift vom Kaiſer geſchenkt wurde (vergl. S. 204), maßgebend. Hiernach ſcheint die Folgerung begründet, daß die Pfarrkirche von Reede nicht vor der Regierungszeit des Erzbiſchofs Philipp v. H. gegründet worden iſt.

3. Die Pfarre Eibergen (Hegberghe, Ahctberge, Ecberghe). Die jetzige Civilgemeinde Eibergen umfaßt nach Abzug der kad[le] gemeente Beltrum etwa 6,700 Bunders. Daß dieſer Flächenraum, welcher die heutige kad[le] gemeente Eibergen bildet, ganz zur alten Pfarre Eibergen gehört hat, kann nicht zweifelhaft ſein. Die im äußerſten Oſten dieſer kad[le] gemeente gelegene Bauerſchaft Rekken bildete mit ihrer Kapelle notoriſch einen Theil der alten Pfarre Eibergen, und die gegenüber im äußerſten Weſten dieſer gemeente gelegene Bauerſchaft Oldeneibergen gibt ſich durch ihren Namen deutlich genug als Theil der alten Pfarre Eibergen zu erkennen. Ueberdies bezeichnet das oft erwähnte Güter-

---

[2156]) Kampſchulte, Weſtf. Kirchenpatrocinien, S. 45; Binterim u. Mooren, A. und N. Erzd. Köln, II. 148, 154, 159; Keſſel, der ſelige Gerrich, Stifter der Abtei Gerresheim, S. 65.

Digitized by Google

verzeichniß der Grafen von Dale aus der Zeit von 1188—1331 als „in parochia Ecberghe“ gelegen: curtis Mallande, item Ludelvins, domus Bomede, Marbeke, Ybekinc, Wesceling, Huppelo, legio Burse, molendinum Vorewerch apud Ecberghe; und eine Urkunde vom Jahre 1299 besagt, daß die Aebtissin Adela vom Ueberwassers-kloster zu Münster „domum quæ dicitur Beesbeke in parochia Ecberghe“ der Tochter ihres Vasallen Ritters Stephan von Vorden übertragen habe[2157]); endlich nennt eine Urkunde aus dem 14. Jahrhundert wieder „curia Mallande, to Braach, to Roterdinch et ton Venhuys in Ecberghe“[2158]). Ich überlasse die Bestimmung der hier genannten Höfe einheimischen Forschern und hebe nur hervor, daß Mallande die Bauerschaft Mallem im Norden und Nordosten der kad[le] gemeente Eibergen und Huppelo die Bauerschaft Hupsel im Südwesten dieser gemeente bezeichnet. Mit Rekken, Oldeneibergen, Mallem und Hupsel sind aber alle Bauerschaften der kad[le] gemeente Eibergen genannt und daher auch die gemeente selbst bestimmt, da die Rekkensche Haide, das Mallemsche Veld und die Hupselsche und Eibergsche Haide nur natürliche Theile jener Bauerschaften bilden. Aber wie verhält es sich mit der „legio Burse“, die doch jetzt einen Theil der Gemeinde Haaksbergen bildet, welche nie zum Bisthum Münster gehört hat? Der Verfasser des Güterverzeichnisses wird sich bei der Aufführung dieser Bauerschaft unter Ecberghe geirrt haben, was um so eher anzunehmen ist, weil die Bauerschaft südlich ganz von der Pfarre Vreden, östlich von der Pfarre Alstätte begrenzt wird und daher gar nicht mit der Gemeinde Eibergen in Verbindung gebracht werden kann. Man könnte allerdings wegen der fraglichen urkundlichen Angabe zu behaupten sich versucht fühlen, die ganze Gemeinde Haaksber-

---

[2157]) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1656.

[2158]) Niesert, U.-S. V. 408.

Digitized by

gen habe ursprünglich mit Eibergen ein Ganzes ausgemacht, zumal für diese Behauptung sich noch andere Gründe geltend machen lassen: 1) Haaksberge finde ich zuerst im Jahre 1265, freilich schon als parochia, in der Namensform „Huckesberge“ erwähnt[2159]; und dieser Name erscheint mindestens mit Hegberghe, Ahctberge verwandt. 2) Die Bauerschaften der Gemeinde Haaksbergen heißen: Langelo, Brammelo, Holthuisen, Boekelo, Stepelo: Namen, welche darauf hindeuten, daß das ganze Terrain früher Wald gewesen und durch Ausrodung entstanden ist. 3) Eine Urkunde vom J. 1393 enthält die Eheberedung zwischen Sueder, Herrn von Voerst und Keppel, einer- und Johanna, Ludolfs, Herrn zu Ahaus, Tochter, andererseits, wobei dem Ludolf Folgendes vorbehalten wird: „die Blanckenborch myt eren tobehoer end alle dienstluden end gude, dat in dem Kerspel van Heckesberg gelegen is, end gecofte end gheghevene dienstlude, die in der Twente end in der Herschap van Diepenem gelegen sind . . .“[2160]. Böttcher versteht hier unter „Heckesberg“ Haaksbergen und verlegt die „Blanckenborch“ in diese Gemeinde[2161]. Ich finde aber eine Blankenburg nicht in der Gemeinde Haaksbergen, wohl aber in der Bauerschaft Drietelaar südlich von Borkulo, also in dem Theile der Gemeinde Borkulo, der sicher von Eibergen im J. 1509 abgezweigt und zur damals gegründeten Pfarre Borkulo geschlagen ist. Wie es sich indessen hiermit und den obigen Gründen auch verhalten möge, wenn eine Verschiebung der Diöcesangrenze hier stattgefunden hat, dann muß sie in sehr früher Zeit geschehen sein, wo weder Eibergen noch Haaksbergen eine Pfarre bildete. Zur Pfarre Eibergen gehörte also die jetzige kadle gemeente Ei-

---

[2159]) Sloet, Nr. 880.

[2160]) Niesert, U.-B. I. 2. Abth. S. 401.

[2161]) Böttcher, Diöcesan- und Gaugrenzen, III. 49. Wie Niesert dazu gekommen, Heckesberg durch Häxfort zu erklären, weiß ich nicht.

Digitized by Google

bergen zur Größe von c. 6,700 Bunders, dann, wie früher gezeigt, das Schloß Borkulo sammt dem südlich von demselben gelegenen Theile der Pfarre Borkulo und endlich nach der Angabe Hofmans noch die Bauerschaft Haarlo, die jetzt ebenfalls zur gemeente Borkulo gerechnet wird[2162]) Somit können wir den Flächeninhalt der alten Pfarre Eibergen auf etwa 33,300 Morgen schätzen.

Die alte Pfarre Neede war ihrem Flächeninhalt nach identisch mit der jetzigen 4518 Bunders oder 17,700 Morgen großen gemeente Neede. Denn in dem vielgenannten Güterverzeichnisse der Grafen von Dale aus den J. 1188 bis 1331 heißt es: „In parochia Nedhe domus Wicbolding . . . Oldehave . . . Weningmole . . . Bensinc . . . Rewarding . . . campus apud Hornet". Weningmole ist das jetzige Gut Wenniksmolen und Hornet das jetzige Hornte; ersteres Gut liegt im Nordwesten, letzteres im Südwesten der jetzigen gemeente Neede. Ferner hörten wir bereits, daß Rietmolen zur Pfarre Neede gehört habe; es liegt aber im äußersten Osten der gemeente Neede. Im ganzen Norden und Osten aber wird diese gemeente durch die Grenze von Overyssel bestimmt, die aber hier auch die Grenze der alten Pfarre gebildet haben muß.

Nach Bestimmung des Umfanges der Pfarreien Borkulo, Eibergen und Neede ergibt sich der Umfang der Pfarre Geesteren von selbst. Dieselbe erstreckte sich über die gemeente Borkulo mit Ausschluß der Theile, welche davon früher zu Eibergen gehört haben, nämlich des Terrains südlich von der Stadt Borkulo und der Bauerschaft Haarlo. Die Größe der Pfarre Geestern wäre demnach auf c. 14,000 Morgen zu veranschlagen. Alle vier Pfarreien Borkulo, Eibergen, Neede und

---

[2162]) Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsb. Utrecht, I. 200: „kapel van Haarlo in het kerspel Eybergen". Näheres über die Gründung dieser Kapelle, die schon vor der Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes in jenen Gegenden bestanden haben soll, ist mir nicht bekannt.

Digitized by

Geestern umfaßten somit c. 65,000 Morgen. Da hiervon noch heut zu Tage zwei Dittel aus Haide- und Waldgrund bestehen, so kann der Complex für sich einen ursprünglichen Pfarrbezirk nicht gebildet haben, sondern muß als Abspliß der ursprünglichen Pfarre Groenlo angesehen werden, mit welcher er anfänglich auch eine Grafschaft ausmachte. Uebrigens wird die Pfarre Eibergen als die bei Weitem größere unter den vier Pfarreien auch die ältere derselben sein und sie daher auch als die Mutterpfarre von Neede, Geesteren und Borkulo betrachtet werden müssen.

Leider fehlt es über die Pfarre Eibergen außer den schon mitgetheilten an weiteren urkundlichen Nachrichten. Ein älteres urkundliches Zeugniß ihres Bestehens als das aus dem J. 1246, worin auch die Pfarreien Neede und Geesteren schon als bestehend erwähnt worden, hat die Pfarre Eibergen nicht; und ein bedeutend höheres Alter ist ihr schon wegen des Patrociniums des h. Evang. Matthäus nicht zu vindiciren. Hofman schreibt dieses Patrocinium der Kirche von Eibergen mit aller Bestimmtheit zu[2163]); dasselbe thut van der Aa; und die neue katholische Gemeinde von Eibergen hat ebenfalls dieses Patrocinium angenommen. Als Kirchenpatron begegnete uns der h. Evang. Matthäus im Bisthum Münster nur einmal, zu Wulfen nämlich. Die dortige Kirche ergab sich uns als eine Gründung des 12. Jahrhunderts (vergl. S. 1130); und die Kirche von Eibergen wird daher ebenfalls als solche zu betrachten sein. Es ist ja auch unzweifelhaft, daß vor dem J. 1085, in welchem unter Papst Gregor VII. der Leib des h. Matthäus aus Aethiopien nach Salerno in Italien transferirt wurde, Reliquien dieses Heiligen sich über das Abendland nicht verbreitet haben, und darum hier auch Kirchen ihm zu Ehren nicht gegründet sind. Andererseits aber ist es nicht minder unzweifelhaft, daß diese Translation ähnliche Folgen gehabt

---

[2163]) Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsb. Utrecht, I. 32 sqq.

Digitized by Google

hat, als ſie von ſo vielen anderen Translationen conſtatirt ſind, ich meine eine erhöhte und allgemeinere Verehrung des Heiligen, Verbreitung ſeiner Reliquien und Wahl deſſelben zum Patron neu errichteter Kirchen. Wir behaupten daher, daß die Kirche von Eibergen nach dem J. 1085 gegründet wurde. Merkwürdig iſt hier noch Folgendes: In der Erzdiöceſe Köln zähle ich vier Matthäus-Kirchen: zu Niederkaſſel und Alfter bei Bonn, zu Allrath bei Grevenbroich und zu Pattern bei Jülich. Wie nun die Matthäuskirche von Eibergen in ihrer Nachbarſchaft die Cäcilienkirche von Reede hat, ſo entſpricht den Matthäuskirchen von Niederkaſſel und Alfter die Cäcilienkirche von Oberkaſſel bei Bonn, der Matthäuskirche von Allrath die nahegelegene Cäcilienkirche von Benrath und der Matthäuskirche von Pattern die ebenfalls bei Jülich liegende Cäcilienkirche von Niederzier.

Die Kapelle zu Rekken. Oben S. 195 bezeichnete ich im Vorgange von Ledeburs (Bructerer, S. 19) Rekken als eine erſt ſpät von Eibergen abgezweigte Filiale. Das iſt in ſo fern irrig, als Rekken, ſo lange Eibergen katholiſch blieb, davon nicht abgezweigt worden iſt. Die Kapelle daſelbſt war wieder eine Antoniuskapelle und wurde im J. 1379 unter Zuſtimmung des damaligen Pfarrers von Eibergen, Werner Lanſinck, errichtet[2164]). Bei der Errichtung wurde den Eingeſeſſenen der Bauerſchaft das Recht eingeräumt, ſich dort beerdigen zu laſſen, wie wir ſolches Recht auch bei den Kapellen zum h. Antonius zu Tungerlo und zu Holſterhauſen vorfanden[2165]).

[2164]) l. c.

[2165]) Bemerkung zu S. 1216. Nachdem Vorſtehendes ſchon gedruckt war, erhielt ich den Beſuch eines Mannes aus der Umgegend von Haaksbergen. Derſelbe verſichert mir, daß eine Straße im Dorfe Haaksbergen noch jetzt Blankenburg heißt. Die Straße wird von einer frühern Burg ihren Namen führen, und auf dieſe Burg wird ſich daher jene urkundliche Nachricht beziehen.

Anzeige und Bitte.

Zum Abschlusse des ersten Theils dieser „Gründungsgeschichte ꝛc.“ sehe ich mich veranlaßt, dem vorliegenden sechsten Hefte noch ein siebentes folgen zu lassen. In demselben sollen die Zusätze, Verbesserungen und Erläuterungen zu dem Inhalte der einzelnen Hefte nachgetragen werden, welche sich im Laufe der Zeit aus den Mittheilungen, Einwendungen und Bemerkungen der Leser und Recensenten der Schrift und durch fortgesetztes Studium gesammelt haben. Außerdem gedenke ich darin als Ersatz für Karten, deren Herstellung bei der geringen Zahl der Abnehmer zu kostspielig werden würde, spezielle Uebersichten des Pfarrsystems in den einzelnen Gauen des alten Münsterlandes zu liefern und ein möglichst genaues Sach-, Orts- und Personen-Register zum ganzen ersten Theile hinzuzufügen.

Diejenigen unter den Abnehmern und Lesern der Schrift, welche an dem Inhalte derselben noch weitere Ausstellungen, als mir bekannt geworden sind, zu machen finden, bitte ich angelegentlichst, damit nicht zurückhalten, sondern dieselben recht bald öffentlich oder privatim zu meiner Kenntnißnahme gelangen lassen zu wollen, um sie bei jenem im siebenten Hefte zu liefernden Nachtrage berücksichtigen zu können.

Münster, 1. August 1879.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Zusätze, Verbesserungen und Erläuterungen zum I. Theil der Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen ꝛc. im Bereiche des alten Bisthums Münster.

Zu Seite 1—40.

In Betreff der Chronologie des Lebens des h. Liudger vergleiche die später erschienenen Schriften: Aug. Hüffing, Der heilige Liudger (Münster, Theissing 1878), Dr. Pingsmann, Der heilige Ludgerus (Freiburg i. B., Herder 1879), insbesondere Dr. W. Diekamp, Die Vitæ sancti Ludgeri im IV. Band der Gesch.-Quellen des Bisthums Münster (Münster, Theissing 1881) und des Letztern Aufsatz im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1. Band, S. 281—86: Ueber das Consecrationsjahr des h. Liudger. Darnach hat der h. Liudger das Werk der Bekehrung der Westsachsen im J. 793 begonnen und ist im J. 804, oder gar erst im Anfange von 805, zum Bischofe geweiht.

Zu Seite 40—150.

Zu dem übrigen Inhalte des 1. Heftes vergl. meine jüngern Schriften: Die Stadt Münster (Münster, Regensberg, 1882), und Der letzte Dombau zu Münster (Münster, Regensberg 1883), dazu den Westfälischen Merkur, Jahrg. 1881 Nr. 54 ff. und Nr. 71.

Zu Seite 164.

Zeile 7 von oben ist nach „Brünen und Ringenberg" noch einzuschalten „Neu-Schermbeck", wie weiter unten in einem Nachtrage zu S. 1133 begründet werden soll. Dagegen sind Zeile 7 und 8 die Worte „Bossendorf im Kreise Recklinghausen" zu streichen, wie schon S. 783 motivirt wurde. Zeile 18 sind nach Winterswick noch zu nennen

„Bredevoort und Lichtenvoorde“. Demgemäß muß es Zeile 10 von unten ſtatt „Altſchermbeck“ heißen: „Alt- und Neuſchermbeck“ und Zeile 9 von unten iſt wieder „Boſſendorf“ zu ſtreichen.

Zu Seite 187.

Eine Bauerſchaft „Vrankenvelde in parochia Nigenkerken“ bei Gütersloh wird urkundlich im J. 1292 genannt (Wilmans, U.-B. III. 1447). Bei Schermbeck auf der Grenze zwiſchen den Bauerſchaften Bricht und Damm liegt der Bauernhof Franke an der Frankenbeke.

Zu Seite 234 ff.

Auch Heinr. von Hövel ſagt in ſeinem Speculum Westvaliæ veteris nach der Handſchrift in der Bibliothek des Vereins f. Geſch. u. Alt. Weſtf. (Mſpt. 108) p. 256: „Arcem Stockheimicam vulgo Stockem appellatam olim in sinistra Luppiæ ripa iacuisse ipse loci situs et veteris fluvii vestigia adhuc arguunt“.

Zu Seite 244 Zeile 1.

Wenn es in dem eben angeführten Speculum Westvaliæ veteris p. 130 heißt: „Lesborna monachis et Capellum virginibus dicatum est, eaque ambo extremam oram dioeceseos (Monasteriensis) occupant. ubi ex Lippiaco etc.“, wonach alſo um 1615 (um dieſe Zeit ſchrieb von Hövel) das Kloſter Cappel noch zur Diöceſe Münſter gehört hätte, — ſo iſt das entſchieden irrig. Denn im hieſigen Staatsarchive (Fſtth. M. 2690) befindet ſich eine von H. Verinck, Sigillifer curiæ Monasteriensis et in spiritualibus Vicarius Generalis, ausgeſtellte Urkunde vom J. 1508, vig. Laurentii (9. Aug.), worin „Peregrinus Pikenbroick prepositus Monasterii in Cappell Ordinis Praemonstrat. Colon. dioecesis“ vorkommt. Der General-Vikar kannte doch ſeine Diöceſe.

Digitized by Google

Zu Seite 272, Zeile 2 und 7 von unten.

Brincthorpe ist nicht Wentrup, wie ich Wilmans nachgeschrieben habe, sondern Brintrup, eine Unterabtheilung der Bauerschaft Aldrup, Ksp. Greven.

Zu Seite 276—77.

Tunigun Musanahurst. Die Bauerschaft Püning stößt nicht an die Bauerschaft Mussingen. Domus Musnehurst, früher Musanahurst, ist der Schulzenhof Zur Mussen Ksp. Everswinkel und die alia domus Musnehorst wird Musmann in der angrenzenden Pfarre Neu-Warendorf sein. Die Höfe heißen im Munde des Volkes Mussen, Musman und der zwischen fließende Bach Mussenbach mit langem u, nicht, wie unsere Statistiken und Karten schreiben, Müssen, Müssenbach, Müssingen.

Lasethiun, Lacseton, Locseton, Locseten, Laaczeten, ist das jetzige Laaxen, nicht Loxten. Große- und Lütke-Laaxen existiren noch in der Pfarre Gimbte, ebendaselbst auch noch Rutgerinch jetzt Röttgermann und Vlegenhove jetzt Fleige.

Zu Seite 277—278.

Der Name Dorfeldon ist nicht völlig verschwunden. An der Werse liegt noch ein Gut, das auch den Namen Clevorn-Darfeld führt, weil es die Erbmännerfamilie Clevorn lange Zeit im Besitze hatte. Vgl. Zeitschrift f. Gesch. u. Alt. Westf. XLI. S. 173 ff.

Zu Seite 280, Zeile 13.

Westhornun ist die jetzige Bauerschaft Wessel, Kirchspiel Werne.

Zu Seite 285.

Aonrapon, jetzt Bauerschaft Ondrup, Ksp. Seppenrade.

Digitized by Google

Zu Seite 287.

Uelium (Velium), jetzt Bauerschaft Velen, Kſp. Burgsteinfurt.

Zu Seite 267—319.

Heinrich Böttger, Verfaſſer, des im J. 1875 zu Halle erſchienenen Werkes „Diöceſan- und Gaugrenzen Norddeutſchlands", hat die bis dahin publicirten Hefte meiner „Gründungsgeſchichte ꝛc." nicht gekannt und gelangt in ſeiner Beſtimmung der Gaue des alten Bisthums Münſter zu einem Reſultate, welches von dem von mir erzielten weſentlich verſchieden iſt. Nur in der Beſtimmung der Zahl der Gaue (5) und der Namen von vier derſelben ſtimmen wir überein; ſtatt des Stevergaues nennt er als fünften Gau „Sudergo vel Gifaron". In der Beſtimmung des Inhaltes und des Umfanges der Gaue aber ergeben ſich bedeutendere Abweichungen. Sein Werk hat mich veranlaßt die Frage über Namen und Umfang der Gaue von Neuem einer ſorgfältigen Unterſuchung zu unterziehen, in Folge deren ich die von mir ermittelte Gaueintheilung des alten Bisthums in jeder Beziehung als eine durch ſichere urkundliche Belege wohl geſtützte aufrechterhalten, die von ꝛc. Böttger getroffene dagegen als eine verfehlte bezeichnen darf. Ich führe dafür hier nur die hauptſächlichſten Gründe an:

1. Zwiſchen der von ꝛc. Böttger getroffenen Gaueintheilung und der im 14. Jahrhundert notoriſch noch beſtandenen politiſchen Eintheilung des Münſterlandes in: a) Land up dem Dreine, b) Land van der Bever, c) Land van der Steyver, d) Land van der Rygenborch und e) Land up dem Braem, woraus ſich, durch Vereinigung von b. d und e zu einem Quartier, die ſpäteren drei Quartiere (das Dreiniſche, das Steverſche und das Braemſche Quartier) gebildet haben (ſ. oben S. 267—69), iſt irgend ein Zuſammenhang, der doch naturgemäß beſtanden haben muß, nicht zu erfinden.

Digitized by Google

2. Die Angaben des älteſten Werdener Heberegiſters über die beſtehende Gaueintheilung werden doch vor allen anderen für maßgebend zu halten ſein. Es nennt aber dieſes Regiſter ausdrücklich den pagus Dregini, den pagus Stivarnafeldi (Stibarnon Stever) und den Scopingun und beſtimmt die Lage dieſer Gaue durch die darin aufgeführten Ortsnamen. Böttger aber will den Namen Stevergau nicht gelten laſſen und ſtatuirt dafür den Sudergo, dem er Orte zuweiſt, die das Werdener Heberegiſter theils im Dreingau, theils im Stevergau aufführt. Um aber den Namen Sudergo zu retten, greift er zu den mehr als kühnen Annahmen: 1) daß dieſer Name im Werdener Heberegiſter etwa in der Mitte der Reihe von den Ortsnamen, welche daſſelbe als im Dreingau gelegen angibt, *vergeſſen* ſei, und 2) daß das in der Mitte des Dreingaues gelegene *Ahlen* nicht das in der vita S. Liudgeri von B. Altfrid erwähnte Alna ſei, was doch unzweifelhaft der Fall iſt (vgl. oben S. 630 ff.), ſondern daß Alna einen Ort bezeichne, der als *verſchwunden* angeſehen werden müſſe. Der Bezeichnung Sudergo bedient ſich aber nur B. Altfrid in der Vita S. Liudgeri, wie auch bei ihm allein der Name Nordgo vorkommt. Da aber andere Gaunamen für das Münſterland bei Altfrid nicht vorkommen, ſo haben ſchon von Ledebur, Kindlinger, Erhard und jüngſt noch Hüſing (a. a. O. S. 99—101) und Diekamp angenommen, daß Sudergo und Nordgo im Sinne Altfrids *allgemeine* geographiſch gegenſätzliche Bezeichnungen ſeien, und unter Sudergo der ganze ſächſiſche, unter Nordgo aber der ganze frieſiſche Bisthumstheil verſtanden werden ſolle: einer Annahme, der ich vollſtändig beiſtimme.

3. Die Namen Sudergo und Gifaron für identiſch zu erklären, wie es Böttger thut, iſt doch die reinſte Willkühr. Der Name „Gifaron" kommt nur einmal und zwar in Verbindung mit noch einem anderen Gaunamen, nämlich Reinidi, in einer Urkunde aus der Zeit von 888—892 vor. Dort heißt es: in pagis, qui vocantur Gifaron et Reinidi, inter

dua lova Selihem et Solisun". Erhard nun hat schon Cod. XXXVI zu diesen Worten die Bemerkung gemacht: „Diese Stelle scheint verdorben zu sein", und Wilmans bemerkt (Kaiserurkunden I. S. 235–37): „Selihem ist das Kirchdorf Selm südlich von Lüdinghausen und Solisun die südwestlich von Olfen belegene Bauerschaft Sülsum. Auf diesem engen Raume begrenzten sich nun jene zwei münsterschen Gaue. Nähme man nun an, daß der Schreiber unserer Urkunde bei ihnen dieselbe geographische Reihenfolge wie bei Angabe von Selm und Sülsen, also von Osten nach Westen, beobachtet hätte, so müßte der Gau Gisaron östlich, der Gau Reinidi westlich liegen. Da aber nach Ausweis der Herforder Urkunde Ludwigs des D. vom 13. Juni 858 (Nr. 31 p. 143) Selihem zum Dreingau gehörte, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir die Richtung von Ost nach West bei der Bezeichnung der Gaue nicht anzunehmen, vielmehr in Reinidi eine ablautende, oder auch eine vom süddeutschen Kanzler Aspert corrumpirt wiedergegebene Namensform des Dreingau zu sehen haben, welcher sonst noch Dragini, Trachina, Dreginni, Dreini genannt wird. Danach muß dann der Gau Gisaron westlich davon gelegen haben, doch kann ich unter den dortigen Localitäten mit Sicherheit einen sprachlichen Anklang an diesen Namen nicht nachweisen. Vielleicht aber dürfte Herr Dr. Veltman Recht haben, der den Namen Gisaron von dem Kissertsbach, der nordwestlich von Olfen sich in die Ipsche ergießt, ableiten will". So Wilmans. Ich glaube aber, da wir es einmal mit einer corrumpirten Stelle zu thun haben, wie auch Förstemann II. 576 annimmt, mit mehr Recht in dem Worte Gisaron das G durch St ersetzen also Stisaron (Stevergau) lesen zu dürfen, zumal Sülsen unweit der Stever gelegen ist und der pagus Stisarnafeldi durch das Werdener Urbar verbürgt und die spätere Existenz eines Landes up der Stever und eines Steverschen Quartiers notorisch ist.

Digitized by Google

4. Den Gau Burſibant hat ꝛc. Böttger ziemlich übereinſtimmend mit mir umſchrieben. Er ſchließt davon jedoch nicht bloß Bevergern und Dreierwalde, was nach von Ledebur's Vorgang, dem er vielfach folgt, nicht auffallen kann (vgl. oben S. 850 ff.), ſondern auch Emsbüren und Den aus, indem er dieſe beiden Pfarrſprengel in den Scopingau verweiſet. In Bezug auf Emsbüren aber muß er die Karte nicht angeſehen haben, da es im Norden, Süden und Weſten von Pfarreien umgeben iſt, welche er ſelbſt zum Gau Burſibant rechnet (Schepsdorf, Salzbergen, Schüttorf, Nordhorn), und mit dem Scopingau in gar keinem Zuſammenhang ſteht. Den aber war lange zwiſchen Münſter und Bentheim ſtreitig, bis es 1441 ſo getheilt wurde, daß die ſüdliche Hälfte des Pfarrgebiets zum münſterſchen Gogericht Sandwell, die nördliche Hälfte aber, welche das Kirchdorf umſchließt, zum Gogericht Schüttorf gehören ſolle. Man muß daher das Kirchdorf zum Gau Burſibant rechnen.

5. Zum Pagus Hamelant Saxonicus rechnet Böttger nur die Pfarreien Eibergen, Reede, Geiſtern, Zelhem, Hengelo, Varſeveld, Silvolde, Groenlo mit Bragern und Lichtenvoorde (Bredevoort, Borkulo), Alten, Dinxperlo und Vreden. Alle anderen von mir in dieſem Gaue aufgeführten Pfarreien und ſelbſt noch die Pfarrei Haltern, die ich S. 730 ff. nachträglich als zum Stevergau gehörig erwieſen habe, verweiſ't er in den Scopingau. Und wie gelangt Böttger zu dieſer wunderlichen Ausdehnung des Scopingaues? Hauptſächlich durch die irrige Deutung der vom Werdener Heberegiſter im Scopingon genannten Namen Veliun, Hanawic, Halahtron. Böttger deutet Veliun durch Velen bei Borken, Hanawic durch Hennewig bei Haltern, Halahtron durch Haltern ſelbſt. Und doch iſt es nach der Folge, worin dieſe Namen im genannten Heberegiſter aufgeführt ſtehen, unzweifelhaft, daß Veliun die Bauerſchaft Velen in der Pfarre Burgſteinfurt, Hanawic die Bauerſchaft Hannawich in der Pfarre Darfeld und

Halahtron die Bauerschaft Haltern in der Pfarre Leer bedeutet.

Da ferner Winterswick und Lon wie Alten, Zelhem, Hengelo u. s. w. zur alten Grafschaft Lon gehört haben, so handelt Böttger nach seinen eigenen Grundsätzen durchaus inconsequent, wenn er diese Pfarreien und mit denselben die Hauptbestandtheile des Archidiaconats Winterswick nicht auch zum sächsischen Hamaland rechnet. Dasselbe gilt von Vreden rücksichtlich des Archidiaconats Vreden.

6. Böttger bemüht sich vergebens, aus der Zusammensetzung der Archidiaconate des Bisthums Münster ein für seine Gaueintheilung maßgebendes Argument zu gewinnen. Denn um den ursprünglichen Bestand unserer Archidiaconate bestimmen zu können, fehlt es in vielen Fällen an ausreichenden älteren Nachrichten über die Umwandlungen, welche diese kirchlichen Bezirke im Laufe der Jahrhunderte unverkennbar erlitten haben Und doch kann nur von dem ursprünglichen Bestande der Archidiaconate ein Rückschluß auf die Gaueintheilung gestattet sein. Mit bloßen Vermuthungen aber läßt sich dieser Bestand nicht feststellen, um dann als maßgebendes Argument für die Gaueintheilung dienen zu können

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Schrift „Der Gau Leomerike" (Münster, Fr. Regensberg 1877) S. 1—10, wo ich mich bereits des Weitern über das Böttgersche Werk ausgesprochen habe

Zu Seite 299, Zeile 4—5.

Eine im Pfarrarchive zu Albachten befindliche Urkunde vom Jahre 1703 schließt: „Verhandelt auf der Dingbener-Heide ohnweit des Feldhauses nach gehaltenem Geding". „Feldhaus" liegt in der Pfarre Hiltrup südlich von der Galgenheide und nahe der Grenze von Mecklenbeck.

Digitized by Google

Zu Seite 300, Zeile 2 von unten.

Eine Urkunde vom J. 1213 (Wilmans Urk.-B. III. Nr. 79) bezeichnet das dem Aegidiikloſter hierſelbſt gehörige prædium in Kalveswinkele als in comitia Adolfi comitis de Altena (d. i. in der Freigrafſchaft Varendorp) gelegen.

Zu Seite 302.

Der Hof Langenhövel iſt ſeit einigen Jahren parcellirt.

Zu Seite 322.

Steenwidi, jetzt Bauerſchaft Stevede in der Pfarre Coesfeld St. Jakobi.

Zu Seite 326.

Scurilingesmeri, früher Bauerſchaft in der Pfarre Sendenhorſt, da es in einer Urkunde vom J. 1362 (Nieſert, U.-S. VII. 465) heißt: in parochia Sendenhorst in Burscapia Scorlemer.

Zu Seite 327.

Angullo iſt ohne Zweifel Anxel in der Pfarre Ennigerloh. Im Volksmunde lautet z. B. auch Güterslo Gütſell, Wardeslo Worſſell, Everslo, ein Schulzenhof der Pfarre Oelde, Erſſell.

Zu Seite 328.

Falbeki, Bauerſchaft Feilbexten in der Pfarre Emsbüren.

Herft. Vielleicht iſt Herst zu leſen, wo dann an Hörſtel bei Rieſenbeck gedacht werden könnte.

Zu Seite 339.

Havocasbroca, jetzt Schulze Havixbrock und Lütke Havixbrock in der Pfarre Beckum.

Zu Seite 342.

Werverthorp, jetzt Werp, Bauer in Bechtrup, Pfarre Lüdinghauſen.

Digitized

Zu Seite 343.

Hukinsvelde, jetzt Höckersfeld, Bauer in Ermen, Pfarre Lüdinghausen.

Gelincthorp. Vielleicht erinnert an diesen Namen noch das jetzige Gellingloh, Pfarre Werne, nördlich von Cappenberg.

Zu Seite 344.

Crucelincthorp ist das jetzige Kruckendorp in der (im Hbrgst. unmittelbar vorher genannten) Bauerschaft Aldenhövel, Pfarre Lüdinghausen.

Zu Seite 345.

Hulesburethorp, jetzt Hurburg, Pfarre Senden.

Totthorp ist der nicht mehr existirende Hof Tochtrup, wovon die Brücke über den Hornbach vor Werne noch Tochtrups-Brücke heißt.

Zu Seite 350, Zeile 6 von unten.

In Palude. Statt „Schlant" zu lesen Schlaut und statt „Schlüntker" Schläutker; Schlaut ist eben ein Sumpf oder breiter Wassergraben.

Zu Seite 352—372.

Dr. Ernst Friedländer sagt in seiner 1872 edirten Schrift (Münster bei E. C. Brunn) „Die Heberegister des Klosters Freckenhorst" S. 15: „Die Deutung der in diesem Heberegister vorkommenden Ortsnamen war mir bereits gelungen, als ich das Werk von Tibus (Gründungsgeschichte ꝛc.) kennen zu lernen Gelegenheit fand. Es freut mich in den meisten Fällen mit ihm in Uebereinstimmung zu sein, weil es für die Richtigkeit der Deutung spricht, wenn zwei aus verschiedenen Quellen forschende Personen dieselben Resultate erzielen. Warum Tibus aber seiner Arbeit den Heyne'schen Druck zu Grunde legt, der nicht nach dem Originale besorgt ist, ist nicht zu ersehen und bleibt immerhin bedauerlich, da er nun bei mehreren ersichtlich falschen Namen Conjek-

Digitized by Google

turen macht und Deutungen gibt, die völlig unrichtig sind.“ Ich erwidere darauf Folgendes: Der Versicherung des Herrn Friedländer, daß ihm die Deutung der im Freckenhorster Heberegister vorkommenden Ortsnamen bereits gelungeu war, als er das betreffende Heft meiner „Gründungsgeschichte ꝛc.“ kennen zu lernen Gelegenheit gefunden, muß ich Glauben schenken, will aber hier doch constatiren, daß das fragliche Heft, worin ich meine Deutung der Ortsnamen drucken ließ, volle drei Jahre vor jener Schrift Friedländers erschienen ist und daß ich von jedem Hefte dieser Schrift gleich nach dem Erscheinen ein Freiexemplar dem hiesigen königlichen Staatsarchive, woran Friedländer zur Zeit als Secretair angestellt war, habe zukommen lassen. Längere Zeit nach dem Erscheinen der vier ersten Hefte meiner „Gründungsgeschichte ꝛc.“ hat Friedländer auch einen Index Geographicus zu Wilmans Westfäl. Urkundenbuche, Bd. III. Bisthum Münster, herausgegeben und auch in diesem Index zeigte sich eine erfreuliche Uebereinstimmung in der Deutung derjenigen Ortsnamen, welche außer den im Freckenhorster Heberegister vorkommenden auch von mir in jenen vier Heften gedeutet waren. Dagegen hatte ich in den nach der Publikation dieses Index von mir bearbeiteten Heften Nr. 5 und 6 bei den hier zur Sprache kommenden zahlreichen Ortsnamen in sehr vielen Fällen den unerquicklichen Nachweis zu liefern, daß ich in der Deutung derselben mich mit der von Friedländer in jenem Index gegebenen nicht in Uebereinstimmung finden könne.

Daß ich den Heyne'schen Druck des Freckenhorster Heberegisters und nicht das Original meiner Arbeit zu Grunde gelegt habe, hat darin seinen Grund, daß letzteres unter den damaligen Verhältnissen für mich nicht zugänglich war und ich erstern für meinen Zweck als genügend erachtete. Wenn ich das älteste Heberegister von Freckenhorst bei meiner Arbeit hätte brauchen können, dann würden mir zugleich auch die jüngeren, jenes vielfach erklärenden Heberegister des-

Digitized

ſelben Kloſters zu Gebote geſtanden haben, wodurch mir die Arbeit ſehr würde erleichtert worden ſein. Die Abweichungen vom Original ſind auch durchaus nicht von der Bedeutung, welche obige Aeußerung Friedländers annehmen läßt. Sie beſtehen 1) hauptſächlich in den Endungen der Ortsnamen. Statt thorp, holt, winkil, veld, huvil, hulis, berg, horn, biki, sili hat das Original überall noch die älteren Formen: tharpa, holta, winkila, velda, huvila, hulisa, hornon, bikie, silie.

2) Sodann heißen die nach dem Heyne'ſchen Druck von mir aufgeführten Namen Westar-Locseton (S. 353), Mottenhem (S. 355), Voshem, Bittilingthorp (S. 359), Biresterton (S. 366), Lecmeri (S. 368) im Original: Werstar Lacseton, Mottonhem, Vohshem, Butilingtharpa, Biresterron, Jecmeri. Alſo nur der letzte Name lautet weſentlich verſchieden, war oben doch von mir richtig gedeutet.

3) Eigentlich gefälſchte Namen, die mich zu unrichtigen Conjecturen und Deutungen verleitet haben, enthält der Heyne'ſche Abdruck nicht „mehrere", ſondern nur 3 unter 204. Es ſind: Suthar-Ezzehon (S. 353), Giflahurst (S. 358) und Welastharp (S. 368). Nach dem Original heißen dieſelben: Sutharezzchon, Gislahurst und Vuclastharpa. Friedländer deutet dieſe Namen wie folgt: „Sutharezzchon lautet im J. 1269 (Wilmans, U.-B. III Nr. 841) Sutherhesche = Süder Eſche. Unter den vielen Bezeichnungen Eſch in dieſer Gegend, d. h. Ort, wo reife Saat ſteht, iſt ſpeziell das Süder Eſch nicht mehr nachzuweiſen. Gislahurst iſt wahrſcheinlich Iſſelhorſt. Vuclastharpa iſt die Vogelſtorphove in der Bauerſchaft Poppenbeck, Pfarre Havixbeck".

Für die Veröffentlichung ſämmtlicher Freckenhorſter Heberegiſter hat übrigens Herr Friedländer den Dank aller Freunde der Spezialgeſchichte des Münſterlandes verdient. Möchte es dem Vereine für Geſch. u. Alterthsk. Weſtfalens bei dem freundlichen Entgegenkommen des gegenwärtigen

Digitized by Google

Vorstandes des Staatsarchivs bald gelingen, auch die in diesem Archiv noch beruhenden Heberegister der übrigen alten Stifter durch Veröffentlichung allen Forschern zugänglich zu machen.

An Ergänzungen und Verbesserungen der frühern Deutung der Ortsnamen im Freckenhorster Heberegister kann ich noch folgende beifügen:

Zu Seite 355.

Emesahornon. Da nach einem der jüngeren Heberegister Emesahornon in der Pfarre Warendorf gelegen war, so kann nicht Schulze Emsmann in der Pfarre Einen, wie Friedländer glaubt, gemeint sein, sondern wir werden an Emsort in der Bauerschaft Dackmar, die einen Theil der Pfarre Warendorf bildet, zu denken haben.

Zu Seite 355.

Vor Kukonhem habe ich Duttinghuson ausgelassen, d. i. Schulze Dütting in der Bauerschaft Vohren, Pf. Warendorf. Kukonhem betreffend bemerke ich, daß es nach Wilmans U.-B. III. Nr. 86 vom Jahr 1214 damals in der Nähe von Warendorf ein Rittergeschlecht de Kukelhem (auch Kuchelshem) gab.

Zu Seite 356.

Slade. Nach einem der jüngern Heberegister lag Slade in der Pf. Warendorf.

Zu Seite 360.

Gest. Haus Geist in der Pfarre Oelde bildete früher wahrscheinlich mit anderen Höfen eine Bauerschaft „Geest". Der Name ist in dortiger Gegend häufig und bezeichnet überall eine unfruchtbare Bodenfläche, die weder zu Acker, noch Wiese noch Waldung sich eignet. So gibt es dort eine „Oeldische Geest" zu beiden Seiten der Chaussee nach Sünninghausen vor dem Thor der Stadt Oelde. Daher heißt dieses Thor „Geistthor" und die vom Innern der Stadt

Digitized by Google

dorthin führende Straße „Geiſtſtraße“. Ferner gibt es eine „Lette'ſche Geiſt“ da, wo Lette, Oelde und Oſtenfelde zuſammenſtoßen, und eine „Hoeſter Geiſt“, da wo Enniger-loh (Bauerſchaft Hoeſter), Oelde und Oſtenvelde zuſammenſtoßen. Außerdem haben einzelne Bauerſchaften ihre Geiſt; ſo kommt eine „Niehues Geiſt“ vor, gehörend zu dem Kolonat Niehues in der Bauerſchaft Keitlingen, Pf. Oelde. Ueber Geſt, Geeſt, Geiſt vgl. meine Schriften „Alter der Kirchen in Emmerich“ S. 46 und „Gau Leomerike“ S. 133.

Pikonhorst, Pikonhorſt in der Pf. Oelde. In einem Heberegiſter der Pfarrſtelle zu Oelde heißt es: „Haſikenhus vor Geiſt, Mechtildis vor Geiſt, dat Hues und Schlott to Geiſt, de Hoff to Peckenhorſt: illi quatuor jam vacant, pertinent nunc ad castrum Geist“. Ferner kommt in dieſem Regiſter vor: „Peckenhorst Kötter, modo Joan Stricker“ (jetzt Kolon Stricker öſtlich am Geiſterholz. Noch gibt es dort eine Peckenhorſter Wieſe und ein Pickſter Oer (Oer iſt ſumpfiger Boden).

Zu Seite 361.

Heppingthorp iſt nicht Hentrup, Pf. Liesborn, oder Entrup, Pf. Dieſtedde, wie Friedländer meint, ſondern da Amonhurst, Pf. Oelde, vorhergeht und Cleibolton Pf. Weſtkirchen nachfolgt, ohne Zweifel das zwiſchen Amonhorst und Cleibolton gelegene Colonat Hettrup in der Dorfbauerſchaft Oſtenfelde, zumal urkundlich Bernardus de Heppingthorp im J. 1177 einen Zehnten in parochia Ostenvelde reſignirt hat (Erhard, Cod. 496, 569).

Zu Seite 362.

Gunderekingsile heißt in jüngern Fr. Hbrgſt. Gunderingkzel und lag in der Pfarre Waderslo. Dort gibt es noch drei Höfe mit gleicher Endung: Wuxel, Brexel, Weſtbrexel. Man denke dabei auch an die Verſtümmelungen: z. B. Wardeslo in Worſſel, Welonstedi (Walſtedde) im Volksmunde Walſt.

Digitized by Google

Zu Seite 363.

Uphuson. Nach den jüngeren Heberegiſtern iſt hier nicht Schulze Uphus in Ennigerloh, ſondern Schulze Uphus in Waderslo gemeint. Man ſieht hieraus wieder, wie ſehr im Regiſter die örtliche Reihenfolge der Höfe eingehalten iſt.

Zu Seite 364.

Biekiethorp, entweder Schulze Bichtrup in territorio Forkenbeck oder Colonat Bechtrup in der Bauerſchaft Bechtrup, Pf. Lüdinghauſen.

Panewick, Gut Panick in der Pf. Walſtedde, nicht in Pf. Drenſteinfurt. Der auf der Kreiskarte in der Bauerſchaft Merſch Pf. Drenſteinfurt verzeichnete Hof Panick exiſtirt nicht.

Zu Seite 365.

Rammeshuvila, hier Ramshövel, Pfarre Sendenhorſt.

Huutingthorp lag nach Friedländer in der Brſchft Berſen, Pf. Ennigerloh.

Angela ſiehe oben S. 1229 Angullo.

Zu Seite 366.

Utilingon. Nach den jüngern Fr. Hbrgſt. lag „Otelingen“ wirklich in der Pfarre Enniger.

Zu Seite 368.

Adisthorpa, nicht, wie Friedländer gleich mir angegeben, Schulze Auſtrup in der Brſchft Schmeddehauſen Pf. Greven, ſondern Hof Eiſtrup zwiſchen Maſtrup und Schulze Bönſtrup in derſelben Pfarre. Der Hof gehörte der Pfarrſtelle in Greven, und der Name kommt in deren Heberegiſter noch in der Form Edesthorpe vor.

Zu Seite 369.

Thankilingthorp heißt im jüngeren Heberegiſter Denkelingthorp. Der verſtorbene Pfarrer Bolsmann von

Digitized

Gimbte, ein genauer Kenner der fraglichen Gegend, glaubte, daß damit nur „Große- und Lütke-Driling“ in der Brsch. Hüttrup, Pf. Greven, gemeint sein könnten; sie stoßen auch beide an das im Regiſter gleich folgende Ladbergen an.

Zu Seite 372.

Markilingthorp, später Merkingktorp, iſt der jetzt parcellirte Hof Mertentrup unmittelbar vor dem Ort Ennigerloh.

Sickon iſt wahrſcheinlich Sickmann in der Pfarre Hoetmar.

Zu Seite 397, Zeile 8.

Weppenthorp iſt unſtreitig Wattendrup in der Bauerſchaft Gelmer, Pfarre St. Mauritz; es liegt nahe bei Havichorſt.

Zu Seite 418.

Die Bauerſchaft Waltrup ſcheint ſich in früherer Zeit weit ausgedehnt zu haben und umfaßte jedenfalls Theile der Bauerſchaft Schonebeck in Roxel und Nienberge. Dafür ſpricht auch der Umſtand, daß das Waltruperfeld großentheils in Nienberge und Roxel liegt und ſich von Schulze Hannaſch bei Oſterhof in Nienberge und Weſterhof in Roxel vorbei bis an die Colonate Santhof und Gr. Thier in Roxel ausdehnt. Oſterhof und Weſterhof haben früher einen großen Hof gebildet und wahrſcheinlich zu Altenberge gehört.

Zu Seite 425, Zeile 15.

„Die von Schonebeck wurden erſt in der Mitte des 13. Jahrhunderts Ritter“ — muß heißen: . . . „kommen erſt von der Mitte des 13. Jahrh. an als Ritter urkundlich vor“. Ritter konnte jeder Freie und Miniſteriale werden, ebenſogut wie ein nobilis; aber die Ritterwürde war nur ein perſönlicher Rang, der perſönlich erworben werden mußte und zwar durch Kriegsthaten, vererbt wurde dieſe Würde nicht. Wohl konnte einer durch ſeine Geburt „rit-

Digitized by Google

terbürtig" d. h. zur Erwerbung der Ritterwürde befähigt sein, aber als Ritter geboren wurde Niemand. Die Ritterwürde war übrigens im 12. und auch 13. Jahrhunderte noch ziemlich selten, namentlich unter den Familien der Ministerialen, überhaupt des niedern Adels, von denen immer nur die wenigsten es bis zur Ritterwürde brachten. Immerhin aber können in der reichen und mächtigen Familie von Schonebeck schon vor 1250 Ritter gewesen sein, wenn sie als solche auch nicht urkundlich auftreten.

Zu Seite 427—428.

„Kükink" ist allerdings wahrscheinlich Kuckmann; doch ist der Lauf der Markenbecke derartig, daß, wenn eine Linie von Verspohl zum nächsten Punkte der Markenbecke bei Kohues oder Haus Brock, dann dem Laufe der Markenbecke folgend nach Kükink und weiter gezogen wird, kein sehr bedeutender Theil der Bauerschaft Brock, nur etwa die Hälfte des alten Oberhofes König und der größere Theil von Kuckenbeck und ein Theil von Markenbeck und Brock außerhalb des Dreingaues fällt. Uebrigens ist der fortfallende Theil heute noch größtentheils Wald und der Rest, theils nachweislich theils muthmaßlich, in alter Zeit ebenfalls Wald gewesen (Gaugrenzwald). Der Hof König muß alt sein, denn nach ihm wird in den ältesten Urkunden die Bauerschaft Brock Bauerschaft König genannt, und war die eine Hälfte dieses Hofes (Königshoek, Borgmann, Schulze König, Osterfeld) ein bischöflicher als Lehen ausgegebener Hof, während die andere Hälfte (Amerhorst, Kohues, Brockmann) dem Domkapitel gehörte.

Zu Seite 487.

Für das hohe Alter der Pfarrkirche zu Telgte spricht das in derselben befindliche Kruzifix, welches wir auf der im J. 1879 zu Münster stattgehabten Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunsterzeugnisse zu sehen bekamen. Dasselbe ist 70 Centimeter hoch, Kopf aufrecht und lebendig

Digitized by Google

mit Oeffnung im Scheitel (vermuthlich Reliquienbehälter) und langwallendem Haare, Arme wagerecht mit 63 Centimeter Spannung, Füße nebeneinander auf einem Pflock; mit einem bis auf die Füße reichenden gegürteten Leibrock ganz bekleidet. Im Ausstellungs-Kataloge wird vermerkt, daß das Kruzifix um 1000 verfertigt sei. Andere Kunstkenner würden demselben ein viel höheres Alter vindiciren, wie z. B. Professor Ernst aus'm Werth in Bonn das in der Emmericher Martinikirche befindliche ganz ähnliche Kruzifix, aus welchem man im 15. Jahrhundert ein Bild der h. Wilgefortis gemacht hat (vgl. meine Schrift: „Die Pfarre Cleve" Cleve, Fr. Boss, 1878, S. 106—10), dem 8. Jahrhunderte zuschreibt.

Zu Seite 491 ff.

In einem zu Rom im J. 1300 ausgestellten Ablaßbriefe für die Kirche zu Telgte heißt letztere schon Ecclesia sanctorum Sylvestri et Clementis in Telghete. (Pfarrarchiv zu Telgte). Der Patron S. Clemens kann also nicht erst von der verschwundenen Clemenskapelle auf die Pfarrkirche übergegangen sein, da diese Kapelle 1424 noch existirte. Es wird aber doch richtig bleiben, daß ursprünglich St. Silvester einziger Patron der Pfarrkirche war und St. Clemens erst nachträglich, wenn auch schon vor 1300 als Compatron adoptirt worden ist. Denn wäre die Kirche gleich Anfangs beiden Heiligen geweiht worden, so würde St. Clemens als Apostelschüler und Martyrer wohl an erster Stelle genannt sein. Wenn man später doch dem h. Clemens die erste Stelle eingeräumt findet, so hindert dies nicht, auf jenes ältere entgegenstehende urkundliche Zeugniß Gewicht zu legen. Das Patrocinium des h. Clemens weis't auf den Dom zu Münster hin, woran Bischof Wolfhelm (875—900) eine Clemenskapelle errichtete (vergl. S. 413 ff.).

Die ursprüngliche Pfarrkirche von Telgte lag, wie erwähnt, in der Mitte der Stadt, und zwar auf der Mitte

Digitized by Google

oder vielmehr südwestlich von der Mitte der Königsstraße, welche die ganze Stadt vom Münsterthore bis zu dem nach Warendorf führenden Steinthore durchschneidet.

Zu Seite 530.

Eine Urkunde von 1311, crast. Phil. et Jacob (Provinzial-Archiv, F. M. 285) nennt Monasterium in Claholte Osnabrugensis Dyocesis und davon abhängig Collegium Conventus religiosarum personarum apud Letthe Monasteriensis Dyocesis.

Zu Seite 533—536.

Der zu Ostenfelde weilende Seminar-Rendant Horstmann sendet mir nachfolgende Auszüge aus Urkunden, die Westkirchen betreffen: (Die mit „Gr. R." bezeichneten Auszüge sind aus dem 1811 sqq. vom Grafen Reisach angefertigten Verzeichnisse der Urkunden des Stiftes Freckenhorst entnommen. Die mit „Orig. in W." resp. „Cop. in W." bezeichneten Auszüge hat Horstmann aus Originalurkunden resp. Copien von Originalurkunden im Pfarrarchiv zu Westkirchen besorgt).

a. 1332. Everhard von Barkhove Knappe verkauft dem Ritter Johann von Velsen seinen Hof Suthoff in Westernostenfelde mit dem Patronats- und Kollationsrecht und der Advokatie über die Kirche daselbst. (Gr. R.).

a. 1337, ipso die beati Urbani epi (25. Mai): Godefridus de Venchtorpe verkauft der Kirche in Ostenfelde thor Westkerken et beeto Laurentio Martyri ibidem patrono eine Rente von sechs Scheffel Gerste. Testes: Henricus Kleckleyn, tunc pro tempore vice plebanus ecclesiæ præfatæ, Arnoldus ton dike et Fridericus de Brincke famuli, Bernardus to Cleybolte, Johannes Tilekorne, Henricus Holtgreve, Tidericus de Voshem, scultetus de Zuthove, scultetus de Zile et Requinus de Holtharpe provisores. (Cop. in W.).

Digitized by Google

NB. Henricus de Emeshues ist erster, Henricus Klecklein zweiter bekannter Pastor in Westkirchen.

a. 1342, tho Sünte Urbanus dage: Thiederich Vincke überträgt dem Vogt Rudiken von Warendorpe die Howe zu Botelingthorpe. (Orig in W.).

a. 1350, fer. II. post fest. S. Martini epi. (11. Nov.) Theodor und Heidenreich von Pikenbrocke verkaufen provisoribus ecclesiae Sti Laurentii in Ostenfelde (scil.) Hermanno ton dyke, Requino de Holtharpe, schulteto de Zile, schulteto de Everdynchove Hermanno de Memordynchove et Johanni de Tilekorne die Rente von 2. sol. und 2 pullorum ex casa sita sub tilia in Botelingtorpe (Orig. in W.). — NB. Das jetzt in der Brsch. Beesen, Pf. Ennigerloh belegene Colonat Tilkorn lag früher in Büttrup, Pf. Westkirchen. Die missatica werden noch jetzt in Westkirchen prästirt.

a. 1360, Ss. Perp. et Felicit. die (7. März). Bischof Adolph von Münster gibt Plebano in Westernostenfelde die Erlaubniß zur Translatio des Kirchweihfestes (Orig. in W.).

a. 1366. Hugo de Reyne famulus verkauft dem Volquin ton Emeshues oppidano in Warendorpe die Kolenhove in Westkerken (Orig. in W.). NB. Emeshues ist identisch, wie es scheint, mit dem im Freckenhorster Heberegister vorkommenden Emesaharnon = Emeshorn.

a. 1368. Theilungsbrief zwischen den Gebrüdern Johann und Bernard von Velsen. Johann erhält Sutthoff. (Gr. R.).

a. 1376. Sabb. p. Oct. Epiph. Engelbert Graf von der Mark resignirt auf den Zehnten, den er bis dahin aus der Engelbertinghove tho Meinerincktorpe zu Westernostenfelde bezogen hatte. Die Hove wurde von dem von Velsen zu Lehn getragen. Engelbert schenkt dann die Hove selbst der Kirche in Westernostenfelde

Digitized by Google

(Orig. in W.). — NB. Der „Aschhoff" cum attinentiis, wie die Hove in dorso der Urkunde genannt wird, ist ein Complex von Grundstücken bei Mentrup, die bis in die neueste Zeit zur Pastorat gehörten und erst vor sechs Jahren gegen andere umgetauscht wurden.

a. 1376, fer. II. p. Convers. Sti Pauli. Johann von Velseten Knappe, Alheyd syn echte Wif, Johann und Heinrich ihre Söhne, Bette, Alheyd und Margarethe ihre Töchter verkaufen dem Johann Overbecken, Kerkherrn to Westernostenfelde die Engelbertinghove to Meinerinctorpe, belegen im Kerspele to Westernostenfelde. (Orig. in W.) — NB. Overbecken 3ter bekannter Pastor in Westkirchen.

a. 1376, die Sti Valentini mart. (14. Febr.). Johann von Velseten (u. s. w. wie in der vorhergehenden Urkunde) verkaufen dem Johann Overbecken, Kerkherrn zu Westernostenfelde, einen Garten „up der Süden Siet des Kerkherrn" Garten „in dat Osten achter der Kerken" „de Gharde achter den Hillighen" genannt. (Orig. in W.) — NB. Der Garten gehört noch jetzt zur Pfarrstelle, ist aber mit dem Pastoratgarten vereinigt. Er lag hinter der im Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochenen Kirche. Die 1868 abgebrannte Kirche war erst im Anfange dieses Jahrhunderts erbaut mit Ausnahme des Thurmes, der von der abgebrochenen Kirche herrührte.

a. 1376, Samst. nach Valent. Johann von Velseten u. s. w. entsagen allen Anrechten an der „Engelberting-Hove tho Meineringthorpe" in der „Kerkburschaft to Westernostenfelde". (Orig. in W.)

a. 1376, fer. IV. post Invent. S. Crucis (3. Mai). Volquin to den Emeshues nebst Frau und Kindern verkaufen dem Pfarrer Johann Overbecken die Kolhove in Botelingtorpe. (Orig. in W.).

a. 1378, Annunt. B. M. V. (25. März). Johann Overbecken, plebanus ecclesiæ in Westernostenfelde, schenkt die Kolhove der Kirche zu Westernostenfelde. (Orig. in W.).

Digitized

a. 1400, 26. Juli. Henricus Bernewater, plebanus in Westernostenfelde, bekennt, daß die Kirche zu Westernostenfelde der Kirche zu Osternostenfelde eine jährliche Rente von 12 Denaren verschulde (Original in Ostenfelde). NB. Heinrich Bernewater 4ter Pastor von Westkirchen.

a. 1402. Die Gebrüder Gerhard und Heinrich von Rensing bestätigen, daß das Patronatrecht der Kirche zu Westernostenfelde zwischen der Aebtisin Ingeburg zu Freckenhorst und den Gebrüdern von Rensing alternire. (Gr. R.)

a. 1423. Johann Rensing, Bürger zu Warendorf, präsentirt auf Resignation des Rectors Gerhard Suthoff den Heidenreich Winkel (Gr. R.). Gerhard Suthoff 5ter, Heidenreich Winkel 6ter Pastor in Westkirchen.

a. 1468. Heinrich Rensing präsentirt nach Absterben des Heinrich Lembeck den Johann Huge zum Pfarrer in Westkirchen. (Gr. R.).

a. 1513. Notariats-Dokument, in welchem die Aebtissin Maria von Tecklenburg und Jost von Korff bekennen, daß die Pfarrstelle zu Westkirchen zwischen ihnen alternire und daß die Aebtissin die letzte Kollation gehabt habe. Auch bekennt Hermann Strüve, daß er von der Aebtissin als Pfarrer angeordnet worden sei. (Gr. R.).

a. 1542. Aebtissin Agnes von Limburg-Styrum präsentirt auf Resignation des Hermann Strüve den Theodor Limborch zum Pfarrer in Westkirchen und auf dessen Resignation den Jodok von Kaesem (Carsum, Caesmann). (Gr. R.).

a. 1542. Klage-Artikel in Sachen Anton Stael c/a Jodokus Caesmann, daß die Collation der Pfarrstelle zu Westkirchen seit 100 Jahren und mehr zwischen den Herren von Korff und der Aebtissin zu Freckenhorst alternire und die Investitur dem Propste von St. Mauritz als Archiadikon von Westkirchen zustehe, daß aber die Aebtissin 1513 den Hermann Strüve präsentirt habe, welcher jetzt resignirt hätte, und daß hierauf Jobst von Korff den Kläger Anton Stael präsentirt hätte, welchen jedoch der Propst von St. Mauritz,

Digitized by Google

Bernard v. Raesfeld nicht investiren wolle, weil er bereits auf Präsentation der Aebtissin den Beklagten investirt habe. (Gr. R.).

a. 1551. Sentenz von Cöln, vermöge welcher der von der Aebtissin präsentirte Jodokus Caessem in seiner Possession geschützt wird. Von hier ab nur Präsentationen Seitens der Aebtissin, so von 1570, 1616, 1670, 1694, 1698, 1710, 1765, 1794. Reg. 1811, 1815, 1830. (Gr. R.)

Vorstehende Nachrichten bestätigen, daß Westeren-Ostenfelde = aliud Ostenfelde = Ostenfelde minor = citerior Ostenfelde (citerior von Freckenhorst aus) = Ostenfelde thor Westkerken = Westkirchen ist, die Gemeinde Westkirchen mithin, wenigstens ihrem Hauptbestandtheil nach, eine Abzweigung von Ostenfelde ist. Das Ortsregister zu Wilman's U.-B. III. hat gar nicht zwischen Ostenvelde und Western-Ostenfelde (Westkirchen) unterschieden. Es betreffen Westkirchen die Urk. Nr. 308, 995, 1268, 1269, 1302, 1368, 1497 und Ostenfelde die Urkunden Nr. 111, 801, 995, 1188 Note 8, 1804. In Betreff des in den Urkunden 253, und 1689 vorkommenden Ostenfelde ist es zweifelhaft, ob damit Ostenfelde oder Westkirchen gemeint sei.

Jene Nachrichten bestätigen ferner, daß der h. Laurentius von Anfang an Patron der Kirche von Westkirchen war und daß demnach die Stelle in der Urkunde vom J. 1530 (Niesert, U.-B. II. 139) so, wie es von mir Seite 535/6 geschehen ist, erklärt werden muß.

Nach obigem Auszuge der Urkunde vom J. 1332 könnte man meine Behauptung, daß die Kirche von Westkirchen als eine Gründung des benachbarten Stifts Freckenhorst angesehen werden müsse, für irrig halten, da in jenem Jahre die Ritterfamilie von Barkhofe das ihrem Hofe Suthoff in Westkirchen anklebende Patronatsrecht verkauft hat und man daraus schließen könnte, daß diese Familie als die Gründerin der Kirche zu betrachten sei. Aber nicht blos der

Archidiakon von Westkirchen, sondern auch jene „Sentenz von Cöln“ vom J. 1551 hat ja das Patronatsrecht über Westkirchen den Rechtsnachfolgern der Familie von Barkhove aberkannt und dem Stifte Freckenhorst ausschließlich zuerkannt. Dann hat ja auch die Familie von Barkhove im J. 1332 mit dem Patronatsrecht auch die Advokatie über die Kirche verkauft. Besaß aber die Familie über die Kirche von Westkirchen die Advokatie, dann kann ihr wenigstens ursprünglich nicht das Patronatsrecht zugestanden haben. Denn wer im Besitz des Patronatsrechts über eine Kirche sich befand, war Herr der Kirche und brauchte sich nicht noch zum Vogte über dieselbe bestellen zu lassen. Es ist ja auch Thatsache, daß viele Stiftsvögte Rechte des Stifts, die sie beschützen sollten, sich angeeignet haben. Die Familie von Barkhove ist aus der Ritterfamilie von Freckenhorst hervorgegangen. In einer Urkunde aus der Zeit von 1284—1303 werden „Everhardus et Bernhardus famuli fratres dicti de Barchove“ und Benedictus de Vrekenhorst avus et Abica avia eorundem fratrum“ und Bernhardus pater ipsorum“ genannt. Von jenem Benedikt von Freckenhorst hatte der Pfarrer Heinrich von Emeshues im Jahre 1284 die Grundstücke „Vogedesbrede“ gekauft, die, wie ꝛc. Horstmann bemerkt, jetzt „Kirchbrede“ heißen (Wilmans, III. 1269).

Zu Seite 541. Anmerk. 1185,

Zeile 11 muß es statt 10,600 Thaler heißen 106,000 Thlr. und Zeile 13 statt 1060 Thlr. 10,600 Thlr.

Zu Seite 542.

Kaplan Dickmann zu Oelde theilt Folgendes mit: „Ueber die Errichtung der Paulsburg in Oelde ist eine Notiz vorhanden, welche in ein Missale vom Jahre 1311 auf dem leeren Blatte vor dem Canon geschrieben und im J. 1658 vom Pfarrer Böddiker dort gefunden und abgeschrieben wurde. Dieselbe lautet:

„„Ad perpetuam rei memoriam. Reverendissimus

in Chto pater et Dns Dominus dictus Wulff Nobilis natus de Ludinghausen, Monast. Ecclesiæ et ipse Episcopus egregius ac prædilectus in augmentum suæ Ecclesiæ juvamen et munimen firmissimum castrum in Ölde dictum Paulßborgh primus fundavit et construxit sub et super dotem dictæ Ecclesiæ in Ölde tempore Dni Everhardi dicti Rölevinck Plebani. Ut autem prædicta Ecclesia indemnis pro parte et exinde redderetur, idem Dnus Heidenricus expresse cum consensu Capituli Monast. pro se et aliis Episcopis subsequentibus in perpetuum, Decimam quandocumque contingeret imponi eidem Ecclesiæ in Ölde delevit penitus et annulavit. Ita ut nec Dnus Everhardus pro prñti Plebanus ibidem existens nec aliquis futurorum debeat per Episcopos et Capitulum exinde quomodolibet aggravari.

Datum et actum sub A. Millesimo tricentesimo octogesimo secundo, in crastino Mathæi Appli in diebus Wilhelmi de Werne Gogravii ibidem"".

„Der Grund, worauf die Paulsburg ſtand (jetzt mehrere Gärten, die noch ſo heißen), war augenſcheinlich ein viereckiger Ausſchnitt aus Paſtoratgrund, der öſtlich an die Hauptſtraße von Oelde (Langeſtraße) und nördlich an den Bach ſtieß. Auf eine lange Strecke wird der Paſtoratgrund und der der Paulsburg auch umgränzt von dem Colonate Ahlendorf, das ebenfalls biſchöfliches Eigenthum war und deſſen Inhaber im 16. und 17. Jahrhunderte „Meier oder Schulte to Oldendorf" genannt wird. — Ferner iſt in den alten Akten häufig Rede von einem „Hofe zu Oelde", oder vielmehr von dem „Hof Oelde" κατ' ἐξοχήν, von dem auch an vielen Stellen angedeutet wird, daß er biſchöfliches Eigenthum ſei. Derſelbe wird von dem Pfarrhofe genau unterſchieden. In einem Heberegiſter vom J. 1585 heißt es: „„Teinden behörlich in dem Wedemhove to Oelde . . . uth dem Hove tho Oelde etzliche Ländereien tho teinden, liggende umb Oelde"" und darauf werden die betref-

Digitized by Google

fenden Ackerstücke einzeln bezeichnet. Mitunter werden auch als Grenzen der Pastoratgrundstücke „„hoföldische Ländereien““ angegeben“.

Hiernach muß es als sicher erscheinen, daß die Kirche und der Ort Oelde auf dem Grunde des bischöflichen „Hofes Oelde“ entstanden und daß der Pastorathof und das Colonat Ahlendorf Absplisse dieses alten Hofes sind.

Ueber die Lage der ersten Kirche in der Pfarre Oelde äußert Kaplan Dickmann folgende Vermuthung: „Sie lag ungefähr 10 Minuten OSO. von der jetzigen Pfarrkirche auf dem sogen. Bröggerfelde, da wo jetzt eine alte Linde und ein Kreuz steht, Höckmann's Kreuz genannt, und wo bei der großen Prozession ein Altar errichtet wird. Die Gründe für die Vermuthung sind diese: 1) Diese Stelle hatte im Alterthume gewiß eine besondere Bedeutung. Denn dort sind zu drei verschiedenen Malen Todtenurnen mit Knochen und Asche gefüllt ausgegraben: das erste Mal bei Anlegung der Chausse nach Stromberg, das zweite Mal vor einigen Jahren und das letzte Mal im Winter $18^{78}/_{79}$. Die Urnen waren von verschiedener Größe, ganz roh gearbeitet, ohne Henkel und Oesen. 2) Ein größerer Komplex in der Nähe des Kreuzes heißt noch jetzt Kerkbreede. Die Kirche besitzt aber dort kein Land, wovon dieser Name herrühren könnte. Die Kerkbreede gehört zu einem frühern Hofe Nagell der Brschft Erthland (Theil von Bergler); und dieser Hof muß allerdings eine Geldrente von jährlich 2,15 Mark jetzigen Geldes an die Kirche entrichten. Breede bedeutet eine ebene ausgedehnte Fläche. Der Name kommt hier noch mehr vor, aber in anderer Zusammensetzung. So heißt der nördliche Theil dieser Fläche Kissenbreede, und der Theil, welcher westlich vom Axtbache in der Stadt liegt, die Stadtgärten enthaltend, heißt einfach Breede. Es ist ein schmalerer Streifen und etwas abschüssig. 3) Auf diesen Platz münden von allen Seiten Wege, die jetzt keinen ersichtlichen Zweck mehr haben, sogar zwei Fahrwege laufen

parallel dicht nebeneinander. 4) Der Boden liegt hoch und trocken, ist reiner, klarer Sand und daher zur Errichtung einer hölzernen Kirche sehr geeignet".

Uebrigens sind mir nachträglich doch Zweifel an der Richtigkeit der Deutung gekommen, daß in der Urkunde vom J. 1217 (Wilmans, U.-B. III. Nr. 111), worin die zum Archidiakonate des Propstes von St. Martin gehörenden Pfarreien in folgender Reihenfolge genannt werden: Enyngerlo, Oesteren, Oestenvelde, Veleren, Thistede, Wardeslo, Hertvelde, Lyppurc, Unkinctorp, Thuleberghe, Hesnen, Huvele, Bochem — unter Oesteren die Pfarre Oelde zu verstehen sei. In dem Register vom Jahre 1313 heißen die Pfarreien wie folgt: Enyngerlo, Osteren—Ostenvelde, Lette, Ollede, Velheren, Dystede, Wardeslo, Hertvelde, Lypborgh, Unttorpe, Doleberghe, Heesnen, Hovele, Bochem, Sunnynghusen. Da hier Osteren zu Ostenvelde gehört, so kann auch in jener 100 Jahre älteren Urkunde Oesteren zu Oestenvelde gehören und die Interpunktion von Wilmans verfehlt sein. Vielleicht hat der Bischof sich im J. 1217 (1187) sich das Archidiakonatsrecht über Oelde und Lette noch vorbehalten und es erst später (vor 1313) an den Propst von St. Martin abgetreten.

Noch fügt Kaplan Dickmann bei: „Daß Ostenfelde zu Oelde gehört hat, dafür spricht noch, daß der später in zwei Höfe zerlegte große Bauernhof Weppel oder Weppelmann durch die Pfarrgrenze getheilt ist und daß der größere beider Höfe, Schulze Weppel, zu Oelde gehört, obwohl dessen Aecker fast ganz in Ostenfelde liegen. Ferner geht die Oeldener Stadt-Feldmark bis an die Grenze von Ostenfelde und von Lette".

Zu Seite 542, Zeile 17.

Die hinter villa Westerwic eingeklammerten Worte: „der Name ist verschwunden" sind zu streichen. Westerwic ist, wie Kaplan Dickmann bemerkt, die S. 360 richtig be-

Digitized by Google

zeichnete Unterbauerschaft Westrich (jetzt ein Theil von Ahmenhorst); in den alten Heberegistern zu Oelde werden Westerich und Ahmenhorst stets neben einander genannt.

Zu Seite 620.

Auf der Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunsterzeugnisse im Juni 1879 hierselbst sahen wir (Katalog 1259) einen Reliquienschrein (Kasten?) aus Lindenholz 18 cm h. 19 cm b. Sargform mit abgemalmten Giebeln und polychromirtem Thier- und Linienornament aus der Kirche zu Dolberg. Man urtheilt, daß derselbe aus der Zeit um 1000 stamme. Ist dies auch nur annähernd richtig, dann ist zu vermuthen, daß, wenn auch die Pfarrerrichtung in Dolberg nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts stattgefunden, dort doch schon bedeutend früher eine kirchliche Gründung bestanden hat.

Zu Seite 633, Note 1332.

Auf der eben erwähnten Ausstellung befand sich auch das Siegel der Stadt Beckum (Becheim) aus Erz gegossen 8 cm Durchmesser mit dem Brustbilde des h Stephanus, eine Arbeit aus dem 13. Jahrh. Dagegen zeigte der ebenfalls ausgestellte und auch dem 13. Jahrhundert entstammende schöne Reliquienschrein aus der Kirche zu Beckum unter den verschiedenen darauf angebrachten Figuren nicht den h. Stephanus, wohl aber die hh. Fabian und Sebastian.

Zu Seite 648. Zeile 3 von unten.

Garikingthorp ist ohne Zweifel der Hof Gerkendorpf, der unter den Missatikumspflichtigen der Pfarrkirche von Ascheberg aus der Zeit von 1595—1623 mit 3 Scheffel Gerste verzeichnet steht. Der Hof lag noch über eine Stunde von Ascheberg nach Capelle hin und ist später mit dem Rittergut Ichterloh vereinigt (Mittheilung des Kpl. Sundermann in Ascheberg).

Zu Seite 655.

Hier wurde mit Bezug auf Zeitschrift XXV. 241 ff. behauptet: „Die Abtei Liesborn trug die alte und große

Digitized by Google

Huninchove zu Aſcheberg, welche ſie im J. 1303 käuflich an ſich brachte, Jahrh. lang vorher von dem Kloſter Raſtede zu Lehn". Dieſe Behauptung beruht auf einer irrthümlichen Annahme. Das Kloſter Liesborn kaufte allerdings im Jahre 1303 die Huninchove vom Kloſter Raſtede bei der Stadt Oldenburg; aber eine nähere Beziehung des Kloſters Liesborn zur Huninchove vor dem genannten Jahre iſt nicht zu erweiſen; vielmehr kommt im Jahre 1286 noch urkundlich der Knappe Johannes dictus de Berchlere als Raſteder Vogt der Huninchove vor. Es folgt daher auch nicht, daß das Patrocinium der Kirche von Herbern (St. Benedicti) auf das Benedictiner-Kloſter Liesborn hinweiſe, da die Pfarre Herbern ſicher ſchon im 12. Jahrhundert beſtand. Da vielmehr das Kloſter Raſtede im J. 1059 unter Mitwirkung des Erzbiſchofs Adelbert von Bremen von dem Grafen Huno von Oldenburg und deſſen Gemahlin Willa gegründet worden iſt und von dieſem Huno die Huninchove in der Pfarre Aſcheberg ohne Zweifel ihren Namen trägt, Huno alſo auch die Hove dem Kloſter Raſtede geſchenkt haben wird; da ferner Herbern eine Filiale von der Pfarre Aſcheberg iſt und die Vorfahren Huno's aus der Widukindſchen Familie in Aſcheberg und ſeiner Umgebung, in der Pfarre Drenſteinfurt nämlich und auch in Herbern (Heribruno) ſelbſt, ſeit dem 9. Jahrhundert Güter beſaßen, wie dieſes die Ausführungen Wilmans (Kaiſerurkunden, I. 401—415) wenigſtens als ſehr wahrſcheinlich erſcheinen laſſen: ſo möchte am erſten noch eine Beziehung des Patrociniums von Herbern zum Benediktinerkloſter von Raſtede zu vermuthen ſein. (Vergl. S. 665—678).

Zu Seite 664.

Die Huninghove iſt nicht, wie Wilmans meint, in dem Gute Byinck erhalten geblieben, ſondern von dieſem Gute durchaus verſchieden. Ihre Hoveſaat iſt vielmehr mit der des Hauſes Davensberg verſchmolzen und gehört mit Da-

Digitized by Google

vensberg den Herren von Nordkirchen; sie war früher ein Lehen des Klosters Rastede, dann (seit 1303) ein Lehen des Klosters Liesborn; während das Haus Byinck früher ein Allodialgut der Familie von Ascheberg war, von welcher es Ende des 17. Jahrhunderts die Familie von Beverförde erbte. Ich werde das anderswo näher nachweisen.

Zu Seite 655, Zeile 9 von unten.

Die curtis Holthus wird schwerlich Holtschulte in der Bauerschaft Oster (Pf. Ascheberg) sein; denn Holtschulte wie sein Nachbar Heitschulte sind Kötter und zahlten in den drei letzten Jahrhunderten der Pfarrkirche von Ascheberg kein Missaticum. Dagegen lag der Tradition gemäß eine Stunde nordöstlich von Ascheberg in der Osterbauerschaft früher der „Holthof", ein bedeutender Hof, dessen Grundstücke vor 30—40 Jahren von den Domainen verkauft worden sind. Dieser Holthof entrichtete zwar auch kein Missaticum an die Pfarrkirche aber aus einem andern Grunde, weil er nämlich von 1059 bis kurz vor 1289 Eigenthum des Klosters Rastede und seitdem Eigenthum der Georgscommende zu Münster war. (Kapl. Sundermann.)

Zu Seite 684.

Für die Gründung der Kirche zu Rinkerodde Ende des 12. Jahrhunderts spricht ein in derselben befindlicher Gießlöwe aus Bronzeguß, welcher derselben Zeit angehört. (Katalog zur Ausstellung vom Juni 1879 Nr. 576).

Zu Seite 718. Zeile 6—12.

Die Brücke „dicta Ebbesdeschebrugge" führte wirklich über den Mussenbach. Dieselbe bestand bis zum Jahre 1867, wo die Chaussee zwischen Everswinkel und Freckenhorst gebaut wurde, und hieß bis auf diese Zeit Aebssen-Schem. Schem ist Brücke und Aebssen- wie Ebbedesche-Brücke heißt: Brücke der Aebtissin. Von Freckenhorst aus mußte man, um zu dem Colonat Walgert in der Pfarre

Digitized by Google

Everswinkel zu kommen, dieſe Brücke paſſiren, von welcher der Hof etwa 15—20 Minuten entfernt liegt. Dieſes Colonat Walgert wird alſo identiſch ſein mit dem „Luttikenwalgarden in parochia Everswinkel“. Ueberall aber iſt zu ſchließen, daß ein mit „Lütike“ bezeichneter Hof früher mit einem gleichnamigen größern Hofe eine Einheit gebildet und urſprünglich mit demſelben in dem nämlichen Pfarrbezirk gelegen hat. Da nun der Schulzenhof Walgern in der Pfarre Freckenhorſt liegt, ſo folgt allerdings, daß die Pfarre Freckenhorſt von der Pfarre Everswinkel abgezweigt iſt; wie auch daraus, daß noch neben einem Große-Beckmann in der Pf. Everswinkel ein Lütke Beckmann in der Pf. Alveskirchen exiſtirt, zu ſchließen iſt, daß die Pfarre Alveskirchen ebenfalls von Everswinkel abgepfarrt iſt.

Zu Seite 736—737.

Die Note „Hobeling, l. c. S. 233“ gehört zum vorhergehenden Satz. Daß Biſchof Johann (nicht Heinrich) von Hoya dem Orte, nämlich Billerbeck, das Stadtrecht verliehen hat, entnahm ich dem in der Bibliothek des Alterthumsvereins befindlichen Manuſcript von Kumann (Geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſche Beſchreibung des Fürſtenth. Münſter). Er nennt auch das Jahr der Verleihung nämlich 1570 und fügt bei, daß Biſchof Johann von Hoya auch die von den Steinfurtern nach dem Tode Biſchof Heinrichs von Moers zerſtörte Burg zu Billerbeck wieder aufgebaut habe. Hobeling und Nünning, wovon jener 1655, dieſer 1737 ſchrieb, wiſſen nun freilich nichts von einem Billerbecker Stadtrecht; da aber Kumann ſonſt in ſeinen Angaben zuverläßig iſt, möchte ich auch dieſe nicht fallen laſſen. Nünning beſtätigt die Wiederaufbauung der Burg durch Biſchof Johann von Hoya und erwähnt zugleich, daß dieſelbe nach dem Tode Biſchof Johanns von Hoya abermals von dem Dynaſten zu Steinfurt in Brand geſteckt und zerſtört worden ſei; dieſer Dynaſt habe die Kirche von Billerbeck

damals zu einem „Roesshaus“ gemacht und großes Unglück über den Ort gebracht. Von diesem Unglück mag Billerbeck sich in den nächsten Jahrhunderten nicht so weit haben erholen können, um sein Stadtrecht geltend zu machen.

Zu Seite 742.

In Rheine heißt der südliche Stadttheil heute noch „das Koesfeld“. Vor seiner Aufnahme in die Stadt um 1490 bildete er eine Niederung zwischen der Ems und der Stadtmauer am Rande des Katthagens und der Butterstraße, ein wohl der Ueberschwemmung durch den Fluß bis dahin ausgesetztes Terrain, das als Viehweide zum Theil benutzt sein mag. (Darpe in der Zeitschrift f. Gesch. u. A. Westf. Bd. 38, S. 113). Von der Viehweide also wird der Name herzuleiten sein.

Zu Seite 756.

Im Jahre 1130 consecrirte Bischof Egbert zu Rottuln eine neue Kirche (wohl der erste Steinbau daselbst). Von dieser Kirche ist nur mehr der Thurm vorhanden; der Bau der gegenwärtigen Kirche wurde 1489 begonnen. M. Gesch. Quellen III. 299.

Zu Seite 806.

Für das bezeichnete Alter der Kirche zu Senden, vielleicht für ein noch etwas höheres (bald nach 980) spricht das dort befindliche merkwürdige Vortragekreuz, welches theils dem 10., theils dem 12. Jahrhundert entstammt. (Vergl. Katalog zur Ausstellung westf. Alterthümer 2c. zu Münster im J. 1879, Nr. 477, S. 43).

Zu Seite 808.

Das in der Kirche zu Norup befindliche Kruzifix aus Eichenholz (190 Centimeter lang — Kopf aufrecht mit kupferner Krone — Arme wagerecht 176 Centimeter Spannung — Lendentuch bis über die Kniee — Füße getrennt) läßt sogar auf das Entstehen der Kirche daselbst im 12. Jahrh. schließen.

Digitized by Google

Zu Seite 816.

Wie der romaniſche Kirchthurm zu Darfeld ſpäteſtens aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts ſtammt, ſo gehört der in der Kirche befindliche Gießlöwe aus Bronzeguß (22 Centim. hoch, 24 Centim. lang, mit Gießröhre im Rachen, als Griff ein Drache. — ſchwache Gravuren) noch dem 12. Jahrhundert an. Die Gründung der Kirche kann alſo füglich noch in das Ende des 12. Jahrh. geſetzt werden.

Zu Seite 820.

Zeile 16 von oben lies Legden ſtatt Asbeck.

Zu Seite 880.

Das Viſitationsprotokoll von 1656 ſagt über Eggenrodde: „Patrona B. Virgo Maria. Est filialis in Schöppingen, ubi etiam in Synodo comparet. Pastor Joannes Overstege ad 12 annos. Habet Collationem a Patrona laica Vidua de Gendt gratis“. Letztere war wohl eine Descendentin der Familie Strick, die im Jahre 1572 das Präſentationsrecht zur Pfarrſtelle inne hatte. Vor ihr und dem Archidiakon mußten auch die Rechnungen über das Armenhaus in Eggenrodde (habet quatuor pauperes) von den Proviſoren abgelegt werden. Nach dem Protokoll exiſtirte in Eggenrodde außer der Kirche noch eine Kapelle, wovon es heißt: „Est Immago B. Mariæ Virginis, quæ colitur miraculosa, cujus Sacellum reparatur a D. Pastore, indiget benefactoribus“. Dieſe Kapelle mag älter ſein als die Pfarrkirche, wo dann letztere den Wallfahrten zur Kapelle ihr Entſtehen verdanken würde. Vergl. S. 989.

Zu Seite 889.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Leer ging von den Edlen von Ahaus durch Sophia von Ahaus auf die Grafen von Solms, Herren zu Ottenſtein, über, und von dieſen kam es auf Everwin Grafen zu Bentheim und Herrn zu Steinfurt durch deſſen zweite Frau Gisberta von

Bronchorſt, Enkelin Heinrichs II. zu Ottenſtein. Bei der Theilung der Solms-Ottenſteinſchen Güter im J. 1489 fiel dem Everwin, Herrn zu Steinfurt „de Hof to Abdinck mitter Giſte der Kercken to Leer“ zu. (Nieſert, Urk.-S. IV. III.).

Zu Seite 890—894.

Gegen meine Darſtellung des Verhältniſſes der Pfarre Nienborg zu der Pfarre Heek ſind von einem mit den neueren Verhältniſſen beider Pfarreien wohlbekannten Freunde folgende Einwendungen erhoben:

1. „Weil Nienborg bis auf die neuere Zeit keinen eigenen Begräbnißplatz hatte, ſo iſt es nicht wahrſcheinlich, daß die Kirche daſelbſt bald nach der Gründung des Ortes (1189) zur Pfarrkirche erhoben und in jeder Weiſe von der Pfarrkirche in Heek unabhängig geſtellt ſei“.

2. „Daß im Jahre 1313 der Pfarrer von Nienborg mehr als dreimal ſo große Einkünfte gehabt haben ſoll als der Pfarrer von Heek, erſcheint auffallend, da die Pfarrſtelle von Nienborg damals erſt hundert Jahre beſtehen konnte, und eine Filiale von Heek ſein ſoll. Und wie erklärt ſich dann der Umſtand, daß zu den Einkünften der Pfarrſtelle von Nienborg die Pfarrſtelle von Heek durch bedeutende Kornabgaben beitragen mußte, welche Abgaben erſt vor etwa zwanzig Jahren von dem Pfarrer in Heek abgelöſ't wurden“?

3. „Nicht ſelten ſind die Fälle, daß der Pfarrer einer Mutterkirche das Präſentationsrecht zur Pfarrſtelle der Filialkirche beſitzt: als unicum aber möchte hier das umgekehrte Verhältniß daſtehen, wenn der Pfarrer von Nienborg das Präſentationsrecht über Heek ausübte. Jedenfalls kann dies Recht nicht lange beſtanden haben, da die letzten Pfarrer von Heek ohne Weiteres vom Biſchofe ernannt ſind“.

4. „Der letztverſtorbene Pfarrer von Heek hat ſich ſehr bemüht, die Reihenfolge ſeiner Vorgänger zu ermitteln. Er fand als älteſten Pfarrer von Heek den Paſtor Waldmann, der in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelebt haben

Digitized by Google

muß. Ich habe meine Bemühungen mit den seinigen verbunden, indem ich u. A. das ganze Regiſter der Executorial-Acten am biſchöflichen General-Vikariat durchforſchte. Ich fand hier keine Spur von einem Vorgänger des ꝛc. Waldmann. Nur ermittelte ich unter den Briefſchaften der Vicarie S. Nicolai in Schöppingen, welche im J. 1663 vom Pfarrer Kötting daſelbſt fundirt wurde, eine Urkunde, die vom Gografen Heinrich Krechting, dem ſpätern Kanzler im Reiche des Johann von Leyden, ausgeſtellt wurde und worin von den Geſchwiſtern Anna und Catharina, natürlichen Töchtern des ehemaligen Paſtors Kötting zu Heek, die Rede iſt. Ohne Zweifel alſo ſtammt dieſe Urkunde aus dem erſten Drittel des 16. Jahrhunderts. Alſo iſt dieſer Pfarrer Kötting, wenn er wirklicher Pfarrer und nicht blos Pfarrverwalter war, der einzige dem Namen nach bekannte Pfarrer von Heek aus dem Zeitraume von der Gründung dieſer Pfarre bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts".

5. „Hiernach", ſchließt der Freund, „möchte ich mir das Verhältniß wie folgt erklären: 1198 wurde die Nienborg gegründet; auf dieſer Burg beſtand eine große Anzahl Burglehen und ohne Zweifel auch eine Burgkapelle. Die jetzige Kirche von Nienborg iſt noch heute nur ein großer viereckiger Saal, der ganz den Eindruck eines Reſtes des frühern Burggebäudes macht. Natürlich entwickelte ſich auf der Burg mit ihren 40 Burgmännern ein ganz anderes Leben als in dem 25 Minuten entlegenen einſamen Dörfchen Heek. Es drängt ſich daher die Vermuthung auf, daß der Pfarrer von Heek bald ſeinen Wohnſitz nach Nienborg verlegt hat, um den Gottesdienſt in der Burgkapelle abzuhalten, dagegen im Pfarrhauſe zu Heek ſeinen Kaplan zurück ließ, der dann Vicecurat daſelbſt wurde. Dieſes Verhältniß ſetzten die Nachfolger fort. Sie bezogen die Einkünfte der Pfarrſtelle zu Heek und werden einen Theil derſelben durch den Vicecurat haben erheben laſſen, der dann, nach Abzug der zu ſeinem Unterhalt beſtimmten Portion, den Reſt an den

Pfarrer ablieferte. Den Titel Decanus wird der Pfarrer von Nienborg früher schon zur Auszeichnung vom Bischofe erhalten haben. So würde sich erklären, warum der Pfarrer der Mutterkirche so bedeutende Kornabgaben an den Pfarrer der Filialkirche abzuliefern hatte und warum die Leichen aus Nienborg zu Heek begraben wurden; warum ferner aus den früheren Jahrhunderten keines Pfarrers von Heek Erwähnung geschieht, und warum endlich der Pfarrer von Nienborg (1572) sich das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle von Heek beilegen konnte. Der Vicecurat von Heek wird Anfangs auf Präsentation des Dekans von Nienborg angestellt sein. Indem Nienborg sich im Laufe der Zeit immer mehr von Heek trennte, wurde der Vicecurat von Heek in demselben Maße selbständiger und erhob sich allmälich zum Pfarrer. Die Nachfolger derjenigen Pfarrer von Heek, welche vor Erbauung der Nienborg fungirten, sind also in Nienborg zu suchen und die Pfarrer von Heek aus den letzten Jahrhunderten sind Nachfolger des Kaplans von Heek, welcher sich in der frühern Zeit erst zum Vicecurat und dann zum Pfarrer erhoben hat. Es kann nach dieser Auffassung darüber gestritten werden, ob die Pfarre Heek als Filiale von Nienborg oder die Pfarre Nienborg als Filiale von Heek anzusehen ist".

Zuletzt wird noch beigefügt:

6. „Wenn gesagt wird: Das kleine auf den Ort und die winzige Bauerschaft Callenbeck beschränkte Pfarrgebiet von Nienborg liegt mitten im Pfarrgebiet von Heek, — so ist dies irrig. Die Pfarre Nienborg wird außer von der Pfarre Heek noch von den Pfarreien Schöppingen, Metelen und Ochtrup begrenzt".

Diesen Einwendungen gegenüber erwäge man nachfolgende Bemerkungen:

1. Um mit dem letzten Einwand (6) zu beginnen, ist es nach den Grundsätzen, welche ich zur Bestimmung der Filial- und Mutterpfarreien S. 379—87 aufgestellt habe,

Digitized by Google

nicht nothwendig, die Bezeichnung „mitten im Pfarrgebiet" so streng wörtlich zu verstehen, um die Folgerung für gerechtfertigt zu halten, welche ich daraus gezogen habe, daß nämlich das Pfarrgebiet Nienborg von dem Pfarrgebiet Heek abgezweigt ist. Die Pfarre Nienborg wird von dem Pfarrgebiet von Heek im Norden, Westen und Süden umschlossen, was jene Folgerung hinreichend als richtig erweiset. Im Osten stoßen daran allerdings die genannten drei Pfarrgebiete, aber doch hauptsächlich nur die Pfarre Metelen, da die von den Pfarreien Schöppingen und Ochtrup berührten Grenzstrecken von sehr geringer Bedeutung sind.

2. Daß übrigens Nienborg Filiale von Heek ist und nicht umgekehrt Heek Filiale von Nienborg, sagt auch ein Visitationsprotokoll vom J. 1656, 27. April, worin der damalige Pfarrer Joannes Kestering von Nienborg von seiner Kirche aussagt: „Est ecclesia filialis in Heek". Ich will hier gleich hinzufügen, daß auf der hiesigen Ausstellung westfälischer Alterthümer ꝛc. im Jahre 1879 ein der Kirche zu Heek gehöriges Kruzifix aus Eichenholz 133 Centimeter lang, Armspannung 136 Centimeter (Arme fast wagerecht — Kopf ein wenig vorübergeneigt — Lendentuch gerade herabfließend bis zum Knie — Füße nebeneinander — Pflock fehlt) zu sehen war, welches Sachverständige als aus dem 11. Jahrhundert herstammend bezeichnet haben (Krone später). Das eben erwähnte Visitationsprotokoll aus dem J. 1656 sagt von diesem Kreuz: „Asservatur (in der Kirche zu Heek) crux celebris, quae portatur in maiori processione, continens reliquias de S. Cruce et toga B. Mariæ Virginis". Und von dieser großen Procession heißt es: „Ipso Ascensionis (die) habent solemnem processionem cum s. Cruce satis amplam, exeundo circa 2 dam (horam) noctis et redeunt circa decimam, habent tres stationes in via". Die Procession wird also, wie in Roxel, Nordwalde, Ascheberg u. s. w.,

Digitized by Google

ihren Weg um die alte Pfarrgrenze genommen haben und, wie an den angeführten Orten, zu Pferde abgehalten sein. Wenn ich daher früher die Entstehung der Pfarre Heek dem 12. Jahrhundert zugeschrieben habe, so möchte ich jetzt behaupten, daß sie bereits im 11. Jahrhundert bestanden hat; denn die Kirche und die Pfarrgrenze ist doch mindestens eben so alt als das Kruzifix. Die Pfarre Heek ist also jedenfalls bedeutend älter als die von Nienborg, und nicht diese sondern jene ist Mutterpfarre.

3. Jener „Pastor Kötting zu Heek" aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts war nicht bloßer Pfarrverwalter sondern wirklicher Pfarrer von Heek; er ist auch keineswegs der einzige bekannte Pfarrer daselbst aus der Zeit von etwa 1200—1700. Das mir vorliegende Collations-Register des Bischofs Franz von Waldeck enthält fol. 8 Folgendes: „Anno 1534 in vigilia Philippi et Jacobi Applrum contulit Dnus noster gratiosus honorabili Joanni Cock Presbytero parochialem ecclesiam in Heek per mortem seu liberam resignationem Gerhardi Kottinck ultimi et immediati possessoris eiusdem vacantem". Hier haben wir Kötting oder Kottinck als wirklichen Besitzer der Pfarrstelle und außerdem seinen Nachfolger als verum pastorem von Heek (contulit) amtlich bezeichnet. Auch jenes Visitationsprotokoll aus dem April 1656 nennt nicht blos einen Pfarrer von Nienborg, sondern auch einen Pfarrer, und zwar wirklichen Pfarrer, von Heek mit folgenden Worten: „Nomen Pastoris Theodorus Krechting — Ad 23 annos pastor — Habet pastoratum a. p. m. Serenissimo per concursum". Ich meine, diese drei Namen[2166]) genügen schon zum Beweise, daß vom Beginne des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Tage in Heek wirk-

---

[2166]) Leider sind mir seit Beginn des Culturkampfes die Visitationsprotokolle aus den Jahren 1572, 1595 und 1616 nicht mehr zugänglich. Ich zweifle nicht daran, daß diese noch fernere Namen von Pfarrern in Heek enthalten.

Digitized by Google

liche Pfarrer fungirt haben. Wenn aber dies der Fall war, dann ist damit auch die Präsumtion gegeben, daß ebenfalls vor dem 16. Jahrhunderte dort nicht bloße Vicecurate angestellt gewesen sind. Das Gegentheil müßte erwiesen werden. Dieser Beweis wird aber dadurch nicht geliefert, daß man gegenwärtig keine Namen von Pfarrern zu Heek aus der Zeit vor der sogn. Reformation kennt. Dasselbe gilt von einer ganzen Reihe von Pfarrstellen unseres Bisthums; und doch wird Niemand daran zweifeln, daß diese Pfarrstellen, so lange sie bestanden, auch regelmäßig mit wirklichen Pfarrern besetzt gewesen sind.

4. Die oben mitgetheilten urkundlichen Stellen beweisen auch, daß die Pfarrstelle zu Heek von jeher bischöflicher Collation war. Und zwar war dieses Collationsrecht ein freies, da die Bischöfe früher nur den von ihnen frei berufenen Pfarrern Collationsurkunden auszustellen pflegten. Der Pfarrer von Nienborg hat daher bei der Visitation im J. 1572 das Präsentationsrecht über die Pfarrstelle in Heek mit Unrecht für sich beansprucht. Vielleicht hat er aus einer Vergönnung, welche den Pfarrern von Nienborg, so lange sie Decane, d. i. Stellvertreter der Archidiacone, über Nienborg und Heek waren, in einzelnen Fällen eingeräumt sein mag, ein Recht hergeleitet. Schon im letztgenannten Jahre führt er den Titel Decanus nicht mehr. Auch im J. 1656 heißt er einfach Pastor. Seine Einkünfte hatten sich auch bis dahin bedeutend verschlechtert. Er klagt, daß sie kaum 70 Reichsthaler betrügen, und doch müsse er Alles, was er und seine vier Vikare zum Messelesen nothwendig hätten, aus diesen Einkünften bestreiten. Die vier Vikarien waren 1) Ss. Annæ et Georgii (mit einer Jahreseinnahme von 60 Reichsthalern), 2) Ss. Joannis Bapt. et Evang. (satis tenuis), 3) Sti Antonii (bringt 40 Rthlr.), 4) Sti Spiritus in Sacello Hospitalis (wovon die Einnahme nicht angegeben, aber bemerkt wird, daß die damit verbundenen zwei wöchentlichen h. Messen vom Pfarrer aus Eggenrodde

in der Hospitalskapelle zu Nienborg geleſen würden). Die Exiſtenz dieſer vier Vicarien und der Umſtand, daß der Pfarrer von Nienborg zu allen vier das Collationsrecht hatte, zeugt von der frühern Bedeutung der Pfarrſtelle. Man hat auch kein Recht, die Angabe, daß der Dekan von Nienborg im Jahre 1313 X Mark Revenüen hatte, während die Revenüen des Pfarrers von Heek nur III Mark betrug, in Zweifel zu ziehen, da ſie urkundlich verbürgt iſt. Heek hatte im Jahre 1656 nur drei Vicarien: 1) Trium Regum et Catharinæ, 2) Ss. Annæ et Andreæ, 3) Omnium Sanctorum. Von den beiden erſten werden die Einkünfte nicht angegeben, die dritte trug vix in corpore 20 Impls. Nur die erſte vergab der Pfarrer, die zweite Nobilis Graes, die dritte Nobilis Torck. Frühere Sproſſen der Familie Graes und Torck werden alſo die beiden Vicarien gegründet haben. Da damals keiner der Vicare reſidirte, wurde (hoc anno) ein Kaplan angeſtellt.

5. Die Nobilis Graes und Nobilis Torck, welche zu Heek die zwei Vikarien Ss. Annæ et Andreæ und Omnium Sanctorum gründeten, werden als zeitige Inhaber von Burglehen in Nienborg anzuſehen ſein. Darin finde ich den Schlüſſel zur Erklärung des Umſtandes, daß der Pfarrer von Heek bis auf die jüngſte Zeit bedeutende Kornabgaben an den Pfarrer von Nienborg zu entrichten hatte. Da nämlich die Inſaſſen von Nienborg ihre Begräbnißſtätte bei der Kirche von Heek hatten, ſo werden dieſelben die Memorien für die verſtorbenen Angehörigen vielfach bei der Pfarrſtelle von Heek fundirt haben, ohne aber dabei ihren eigenen Pfarrer leer ausgehen zu laſſen; ſie werden die Beſtimmung getroffen haben, daß der parochus proprius an jenen Fundationen gegen Leiſtung entſprechender Dienſte participire. Wenn man gegenwärtig in Heek und Nienborg nichts mehr davon weiß, daß auf jenen Kornabgaben gewiſſe Verpflichtungen ruhten, ſo beweiſ't dies nichts gegen meine Annahme. Memorienbücher aus dem 13. und 14. Jahrhundert exiſtiren nur noch bei den wenigſten Pfarrkirchen. Man braucht aber

Digitized by Google

auch nicht einmal an Stiftungen zu denken. Es können auch einfache Schenkungen gewesen sein, die man der Pfarrstelle von Heek gemacht hat, um einen Theil der Revenüen dem Pfarrer von Nienborg zukommen zu lassen. Die Annahme, daß der Pfarrer von Heek bald nach dem Entstehen der Pfarre Nienborg dorthin seine Residenz verlegt und seinen Kaplan in Heek als Vicecurat zurückgelassen habe, daß ferner die nächsten Nachfolger dieses Verhältniß fortgesetzt hätten, — weiß ich mit der kirchlichen Ordnung, die im 12. und 13.. Jahrhundert viel correcter als später gehandhabt wurde, nicht in Einklang zu bringen. Heek erhielt ja auch, wie wir hörten, erst 1656 einen Kaplan.

6. Daß die Pfarre Nienborg ihren Begräbnißplatz in Heek hatte, spricht keineswegs gegen ihre frühere Selbständigkeit. Ihre Selbständigkeit gegenüber der Pfarre von Heek ist vom Anfange des 14. Jahrhund. an urkundlich verbürgt. War sie aber in dieser Zeit selbständig, obschon sie des eigenen Kirchhofes entbehrte, dann konnte sie es auch vor dem Anfange des 14. Jahrhund. sein. Die Mitbenutzung des Kirchhofes zu Heek war ein Recht für die Parochianen von Nienborg, was die Pfarrer von Heek gleich Anfangs gerne eingeräumt haben werden, da die Beerdigung der Vornehmen Nienborgs ihnen reiche Oblationen einbrachten. Mein Hauptgrund für die Annahme, daß die Kirche von Nienborg gleich bei der Gründung unabhängig und Pfarrkirche geworden sei, ist dieser: Es verlautet nichts, weder von der Existenz einer frühern Kapelle in Nienborg und deren spätern Erhebung zur Pfarrkirche, noch von Streitigkeiten, die zwischen dieser Kapelle und der Pfarrkirche zu Heek bestanden hätten. Zwischen der Burgkapelle zu Haus Dülmen und der Pfarrkirche zu Dülmen z. B. haben solche Streitigkeiten von Anfang an bestanden. Bei dieser etwa 100 Jahr ältern Burgkapelle hatte man es versäumt, sie gleich Anfangs unabhängig zu stellen; nachher ging dies ohne Verkürzung des vom Pfarrer in Dülmen wohl erworbenen Rechts, das man

damals noch für unverletzlich hielt, nicht mehr an; man hatte aber bei der Gründung von Nienborg an Haus Dülmen ein warnendes Beispiel.

Zu Seite 899.

Auch das Visitationsprotokoll vom J. 1656 nennt „Nobilis Keppell Patronus laicus ecclesiæ S. Agathæ in Epe", und schreibt ihm ebenfalls das Präsentationsrecht zu den beiden Vicarien daselbst Stæ Catharinæ und Sti Georgii zu.

Zu Seite 904.

Statt des ersten, wohl nur leicht aufgeführt gewesenen Kirchleins zu Emsbüren soll zu Ende des 10. oder zu Anfang des 11. Jahrhunderts eine geräumige romanische Kirche in Kreuzform erbaut sein. Dieselbe hatte eine Höhe im Lichten bis zum Dachgesimse von 34 Fuß, war im Mittelschiff 100 Fuß lang, 30 Fuß breit und in den Kreuzarmen 70 Fuß breit exclusive Mauer von 4 Fuß. Der ganze Bau war aus behauenen Bentheimer Sandsteinen aufgeführt mit schlichten, kleinen, hoch am Dachgesimse angebrachten Rundbogenfenstern. Der viereckige niedrige Thurm stand am Westende und hatte ein niedriges romanisches Gewölbe ohne Rippen und kleine Fenster. Seit 1471 ist ein nördliches Seitenschiff in gothischem Style angebaut und seit 1858 ein südliches Seitenschiff und ein neuer Chor. Noch später hat der alte Thurm einem mächtigen Thurme gothischen Styls Platz gemacht. Von dem romanischen Kirchbau ist nur noch ein Portal vorhanden, welches bei Erbauung des südlichen Seitenschiffes unterhalb des Kaffsimses eine Stelle gefunden hat.

Die Kirche enthält einen alten runden Taufstein, oben 88 cm, unten 83 cm im Durchmesser, bei 95 cm Höhe, ist mit einer rohen Nachahmung einer romanischen Zwergarcaden-Stellung und verschiedenen taufförmigen Umgürtun-

Digitized by Google

gen verſehen. (Mithoff, Kunſtdenkmale und Alterthümer im Hannoverſchen, S. 40 ff.).

Zu Seite 906—908.

Die dem h. Alexander geweihte Kirche zu Schepsdorf ſoll aus einem ehemaligen fünf Minuten von derſelben entfernt gelegenen Kloſter im 11. Jahrhundert entſtanden ſein, und das Schiff der jetzt reſtaurirten Kirche ſoll aus dieſer frühen Zeit ſtammen. Mithoff (l. c. S. 154) bezweifelt dieſes nach den gothiſchen Bauformen des Schiffes. Aber Kaplan Lechte zu Schepsdorf meint in einem mir freundlichſt zugeſandten Schreiben, das hohe Alter des Schiffes ſei noch aus den vermauerten romaniſchen Fenſter- und Thüriſchen erſichtlich. Der frühere romaniſche Bau ſei im 14. Jahrhundert erweitert und gothiſirt durch Anlegung eines Gewölbes und Anbringung von gothiſchen Fenſtern und Strebepfeilern. Der ſtattliche Thurm zeige auch noch Spuren romaniſchen Stils. Ein noch vorhandenes Bruchſtück von einem alten Taufſtein, ſowie ein noch im Gebrauch befindlicher Oſterkerzenleuchter gehörten ohne Frage der romaniſchen Zeit an. In den alten Kirchenmauern befänden ſich viele, zum Theil mächtige, Kieſelſteine, welche nicht in Mörtel ſondern in Moos gelegt ſeien. Für das frühere Vorhandenſein eines Kloſters ſpreche eine in der Nordmauer der Kirche befindliche, jetzt geſchloſſene Thüröffnung, da der Haupteingang jetzt an der Südſeite ſei, und alte Leute erzählten noch aus eigener Erfahrung, daß von der vorgenannten alten Thüre ein gepflaſteter Fußweg bis zu dem gegenüberliegenden Hügel ſich hinziehe. Hiernach würde ſich die Wahl des Wildeshauſenſchen Patrons für die Kirche in Schepsdorf um ſo leichter erklären.

Im Jahre 1448 erhielt Schepsdorf ſchon eine eigene Curatvicarie zu Ehren S. Jois Bapt.; in der Stiftungsurkunde wird öfters der „Kerkheer" von Schepsdorf genannt.

Nach demſelben Schreiben des Kaplans Lechte gehörten

zu Schepsdorf seit unvordenklicher Zeit nicht blos die Bauerschaften Lohne, Nordlohne und die Gutsgemeinde Herzford sammt der mehr als 24000 Morgen großen sich bis nach Wietmarschen erstreckenden Schepsdorf-Lohner Mark, sondern auch noch die kleine Bauerschaft Darme (Hohendarme und Hanekenfähr). Darme liegt am rechten Emsufer im Südosten von Schepsdorf und Herzford gegenüber; es hat noch heute eine kleine Kapelle. Früher muß in Darme eine größere Kapelle gestanden haben, da an verschiedenen im Kirchenregister noch namhaft gemachten Tagen dort von der Schepsdorfer Geistlichkeit Gottesdienst gehalten wurde. Wann und unter welchen Umständen dieser Kapellengottesdienst aufgehört hat, ist unbekannt. In der oranischen Zeit hatte das benachbarte Lingen auf einem Bauernhof zu Darme eine Nothkirche; das jetzige Striekersche Haus war damals Pastorat.

Bemerkenswerth, schließt Kaplan Lechte seinen Bericht, ist noch, daß verschiedene Colonen der Bauerschaft Lohne Kirchensitze zu Bokeloh bei Meppen besaßen, welche dieselben vor nicht langer Zeit restauriren zu lassen aufgefordert wurden; und doch sind schon in einer Urkunde aus dem Jahre 1400, welche über Jagd- und Fischereigerechtigkeiten der früheren Münsterschen Bischöfe handelt, schon die meisten Colonen zu Lohne namhaft gemacht.

Letztere Thatsache ist für mich darum so interessant, weil in einem Aufsatze der hiesigen Zeitschrift f. Gesch. u. A. Bd. 37, S. 143 die Thatsache, daß „der Colon Beckmann, Eigner des alten Burrichterhofes zu Dreierwalde, in der 1523 neu erbauten Kirche zu Plantlünne seine Berechtigung hatte, indem er darin einen eigenen Kirchensitz besaß, durch den darauf eingegrabenen Namen erkenntlich" als Beweisgrund besonders betont wird, daß Dreierwalde eine Filiale von Plantlünne sei. Wie Lohne unstreitig von Alters her zur Diöeese Münster gehörte, obschon verschiedene Colonen dieser Bauerschaft Kirchensitze in dem Osnabrück-

Digitized by Google

schen Bokeloh besaßen, kann auch Dreierwalde stets münsterisch gewesen sein, obgleich einer der dortigen Colonen eine Banksitzgerechtigkeit in der Kirche des Osnabrückischen Plantlünne hatte. Ich habe oben S. 255 und S. 852 ff. meine Ansicht, daß Dreierwalde von Anfang an zur Diöcese Münster gehört hat, des Nähern begründet, und darf daran auch heute noch festhalten, zumal in dem erwähnten Aufsatze (S. 134) mir zugestimmt wird, daß unter den „tres domus in foresto", welche in der Zeit von 1022—1032 auf Antrag der edlen Reinmod der auf Bentlage gestifteten Kirche zugetheilt wurden, „zweifellos die jetzige Pfarrei Dreierwalde zu verstehen ist". Bentlage liegt in der münster'schen Diöcese und die Ueberweisung von Dreierwalde nach Bentlage ist durch den münsterschen Bischof erfolgt, also muß auch Dreierwalde zur münsterschen Diöcese gehört haben. Es erscheint undenkbar, daß in jener frühen Zeit ein münsterscher Bischof auch nur den Versuch gemacht haben sollte, ein Stück der Diöcese Osnabrück zu annectiren. Nun sind aber doch für die ursprünglichen Verhältnisse die ältesten urkundlichen Nachrichten entscheidend und müssen daher die Inductionsgründe, welche man für die frühere Zugehörigkeit von Dreierwalde zu Plantlünne resp. zur Diöcese Osnabrück anführt, von vornherein als verfehlt erscheinen. Sie sind aber auch in ihrer Unhaltbarkeit nachzuweisen. Man hebt besonders Folgendes hervor: Dreierwalde gehörte noch zum Spellerwald, wenn es auch am Südende desselben lag. Spelle aber ist notorisch Filiale von Plantlünne, also muß auch Dreierwalde ursprünglich zu Plantlünne gehört haben. Das Ende des Spellerwaldes bildete die Osnabrückische Diöcesangrenze gegen Münster. Das ist zu bestreiten. Nach Wäldern, Marken, Flüssen u. s. w. sind allerdings vielfach die ursprünglichen Diöcesangrenzen gebildet, nicht aber so, daß die Grenze immer an den Wäldern, Marken, Flüssen herlief, sondern sie geht oft genug durch dieselben. Zwischen Cöln und Münster bildete die Mitte des Lippeflusses die

Diöcesangrenze, und weiter nach Westen ging sie durch den Dämmer- resp. Weseler-Wald, wie auch im Norden die Grenze zwischen dem Scopingau und dem Bursibant durch die Brecht lief. An den Wäldern, Marken, Flüssen u.s.w. hatten aber die Umwohner auf allen Seiten ihre Gerechtigkeit. Man kann daher nicht behaupten, daß immer und überall die Kirchspiele aus den Markgenossenschaften sich gebildet haben. Das ist nicht einmal innerhalb der Diöcesen stets der Fall, am wenigstens aber auf den Diöcesangrenzen. Im Uebrigen verweise ich auf das oben S. 853—55 Gesagte.

Zu Seite 909—10.

„Die in der zu Gildehaus 1861 aufgestellten Kirchenbeschreibung angeführte Meinung von Baukundigen, daß das Schiff der dort vorhandenen Kirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut sei", meint Mithoff a. a. O. S. 55, „sei nicht zutreffend". Ich glaube das auch. Es wird „in der zweiten Hälfte" statt „in der ersten Hälfte" heißen müssen: denn die erste Kirche daselbst ist zwischen 1246 und 1293 gegründet. Wenn am Chor die Inschrift steht: Ano dni M°.CCCC°LXXX, so läßt sich daraus nicht auf das Alter des Schiffes schließen. Der Chor wird hier, wie an so vielen älteren Kirchen später neu angebaut sein. „Der Thurm steht eigenthümlicher Weise 36 Schritte von der Kirche entfernt auf dem Rücken des Berges, an dessen Abhange die Kirche liegt".

Zu Seite 911.

Die ursprüngliche katholische Pfarrkirche zu Bentheim ist nicht mehr vorhanden. Die an ihrer Stelle aus Bentheimer Quadern erbaute jetzige protestantische Kirche (anfangs lutherisch, später reformirt) stammt laut Inschrift aus dem Jahre 1696. Die jetzige, ebenfalls aus Quadern erbaute katholische Kirche hat laut Inschrift Ernst Wilhelm Graf in Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg ꝛc. ꝛc., welcher im Jahre 1668 öffentlich zur kathol. Kirche zurückkehrte,

Digitized by Google

„á fundamentis exædificavit anno 1674". Dieſe Kirche iſt wieder wie die urſprüngliche dem h. Johannes d. T. geweiht. (Mithoff a. a. O. Seire 28).

Zu Seite 912.

„Die Kirche zu Ohne wird für die älteſte der ganzen Grafſchaft Bentheim gehalten. Der Tradition zufolge ſollen in der erſten Zeit nach Einführung des Chriſtenthums die Einwohner aller umliegenden Ortſchaften zur Verrichtung des Gottesdienſtes hierher gekommen ſein". (Mithoff S. 99). Für die Richtigkeit dieſer Tradition iſt kein Grund anzuführen. Aelter als die Kirchen von Bentheim und Gildehaus iſt die Kirche von Ohne allerdings. „Das Schiff der Kirche gehört noch in die Zeit des romaniſchen Styles, denn dasſelbige hat rundbogige Thür- und Lichtöffnungen und das Gewölbe über demſelben iſt durch einen maſſiven Rundbogen in zwei Theile gebracht" (a. a. O.).

Zu Seite 914—915.

Das Patrocinium St. Ciriaci in Salzbergen wird durch Urkunde vom J. 1326 und die Inſchrift der 1538 gegoſſenen Thurmglocke verbürgt. (Mithoff S. 150). Die vorhandene Kirche war romaniſch angelegt, worauf die rundbogigen Thüren und einige kleine, jetzt vermauerte, Rundbogenfeſter der Nordſeite hinweiſen, iſt aber zur Zeit der Gothik umgeſtaltet. Die Kirche enthält einen romaniſch verzierten Taufſtein, deſſen rundes Becken auf einem, vier roh gearbeitete Stützen mit Menſchenköpfen zeigenden Unterſatze ruht. Ein aus Salzbergen ſtammendes, jetzt in Osnabrück befindliches Pluvial von gewebtem Stoffe zeigt Thiergeſtalten in Nachahmung alt orientaliſcher Teppichmuſter (Mithoff S. 150).

Zu Seite 916 ff.

Von der Beſchaffenheit des ältern Gotteshauſes in Schüttorf iſt keine Nachricht überliefert. Die vorhandene Kirche, die größte in der Grafſchaft Bentheim, jetzt den Re-

Digitized

formirten zuſtehend, ſtammt erſt aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Chor trägt die Jahreszahlen 1477—1478, der mächtige Thurm neben dem Portale die Jahreszahl 1502. Die jetzige katholiſche Kirche zeigt die Jahreszahl 1867. (Mithoff S. 156—7).

Zu Seite 921—23 (u. 992).

Aus dem Gräflich Erbdroſtenſchen Archiv zu Darfeld wurde mir geſtattet, über die Beſitzer von Brandlecht folgende Notizen zu machen:

Johann und Cordt von Brandlecht verkaufen die Wohnung und das Gut to Brandlecht im Jahre 1483 an Godert von Reede.

Johann Albrecht Friedrich von Reede, der letzte Mannesſtamm der Familie von Reede, ſtirbt 1715, worauf noch in demſelben Jahre ſeine beiden Schweſtern 1) Amalia Sibilla Eliſabeth von Reede, verwittwete von Schenckink zu Bevern und 2) Iſabella Dorothea von Reede, Stiftsdame zu Nottuln, mit Brandlecht von der Bentheimſchen Lehnkammer belehnt werden.

Die Tochter der erſtgenannten Schweſter, Maria Antonette von Schenckink, heirathete Maximilian Heidenreich Freiherrn Droſte zu Viſchering, Erbdroſten, und ſchließt mit ihrer Mutter 1713 einen Vergleich wegen Asbeck und Bevern.

Der Sohn von Maximilian Heidenreich Erbdroſte und Maria Antonette von Schenckink, nämlich Adolph Friedrich Heidenreich Droſte zu Viſchering, Erbdroſte, erhält dann 1732 nach Abſterben der verwittweten Frau von Schenckink geb. von Reede die Belehnung mit Brandlecht. Derſelbe erbte gleichzeitig durch Teſtament: Asbeck, Bergeikel, Langen, Lengerich.

Obiger Johann Albert Friedrich von Reede war Pathe des genannten Adolph Friedrich Heidenreich von Droſte ge-

wesen und hatte vor seinem Tode im J. 1715 zu Gunsten dieses Pathenkindes über Vorhelm testirt nach Absterben seiner Gemahlin (geb. von Westerholt zu Vorhelm).

Agnes Dorothea von Reede (Tochter des Johann von Reede, Herrn zu Brandlecht und Saesfeld und Agnes Sibilla von Asbeck, Tochter vom Hause Goor) hatte 1661 den Stephan Dietrich Torck, Herrn zu Asbeck und Vorhelm und in zweiter Ehe 1675 den Bernard Johann von Schenckink zu Bevern geheirathet. Diese Agnes Dorothea von Reede, Wittwe Torck, erhielt Asbeck durch Verzicht ihres Schwagers Johann Rotger Torck (Domdechant zu Münster und Dompropst zu Minden) und ihrer Schwägerin Elisabeth Torck, einer Vermählten von Mumm.

Zu Seite 923.

Von der Kirche zu Wietmarschen, „mag der Chor wenigstens in seinem untern Theile noch dem ersten massiven Gotteshause angehören. Derselbe ist von rechteckiger Form und im untern Drittel aus Granit, im übrigen Gemäuer aus Sandsteinquadern aufgeführt und mit romanischen Fenstern versehen. Die Ausführung dieses Sandsteinbaues fällt dem Style nach schon in das 13. Jahrh. . . . Bis vor einigen Jahrzehnten stand etwa fünf Schritt südlich von der Kirche ein Eibenbaum (Taxus), welcher, obwohl der Zopf abgeweht und abgehauen, doch noch so hoch als die Kirche war und auf dem Stamme 9 Fuß 5 Zoll preußisch im Umkreise hielt. Die Tradition läßt das Kloster bei diesem Eibenbaume erbaut sein". (Mithoff a. a. O. S. 168).

Zu Seite 926—30 (u. Seite 992—95).

„Das ursprüngliche (?) dem h. Ludger geweihte Gotteshaus der Katholiken in Nordhorn ist die jetzige Kirche der Reformirten. Sie liegt im sogen. alten Dorfe"... „Das alte Kirchensiegel von runder Form zeigt die Halbfigur eines, gleichsam aus einer gothischen Brüstung hervorschauenden Bischofs unter einem auf vier Säulchen ruhenden Baldachin,

Digitized by Google

in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken das Pedum haltend. Die Inschrift in gothischer Minuskel lautet:

Sl: ecclesie: sancti: ludgeri. ī. northor̄."

Also der h. Liudger war Patron der alten Kirche zu Nordhorn. Diese Thatsache bestätigt nicht undeutlich das Resultat unserer Ausführungen, daß die ursprüngliche Kirche zu Nordhorn bald nach der Zeit des h. Liudger, oder gar noch zur Zeit des h. Liudger selbst gegründet ist. In letzterem Falle ist das ursprüngliche Patrocinium ein anderes gewesen und durch spätere Annahme des Stifters der Kirche, des h. Liudger, als Kirchenpatron, nach und nach verdrängt worden.

Zu Seite 950—51.

In der Kirche zu Hohenholte befindet sich ein „Kruzifix 120 cm lang, Kopf nach rechts geneigt, Armspannung 98 cm, langes Lendentuch, Füße übereinander gelegt". (Katalog zur Ausstellung von 1879 Nr. 1268). Es soll aus der Zeit um 1100 (das Kreuz aus späterer Zeit) sein. Es wird aber wohl nicht älter als das Kloster selbst sein, das im J. 1142 gegründet wurde. In demselben Jahre 1142 hat auch Bischof Werner die Klosterkirche geweiht und zwar am IX. Kal. Maji, dem Feste des h. Georg, des Kirchenpatrons. (Erhard, Cod. Nr. 238).

Zu Seite 1009.

Die Inschriften in der Kirche zu Bocholt lauten (nach Mittheilung des Rectors Walbaum):

1. Inschrift über der Thür der Sakristei:

   Anno milleno CCCC quat. quino quoque deno
   Hic chorus exilis quindino ceptus aprilis.

2. Deutsche und lateinische Inschrift über der Thurmthür:

   a. deutsche

   MCCCCLXXII int. jaer. uns. Heren.
   des negenteenden. dages. in. junio.
   Gode. to. eren.

Digitized by Google

Js. deſe. torn. eerſt angelacht.
Med. Godes. holpe. werde. Je. vullenbracht.

b) daneben ſteht lateiniſch:

Anno. milleno. CCCC. quat. duo. septuageno:
Turris. hec. incepta. junii. fit. decima. nona.
Et. juvet. omnipotens. ut. concito. perficiatur.

3. Inſchrift über der Kreuzthür, (dieſelbe iſt leider vor einigen Jahren erneuert, wie es ſcheint, ganz fehlerhaft in ihrem lateiniſchen Theile):

a) Der deutſche Theil heißt wohl:

Henricus Wiltinch gut
Gaf desse steine mit der spuet (bereitwilligſt)
Sunt Georgen ritter unsen patron
God si daer ewich voer syn loen.

b) Der lateiniſche lautet:

MCCCC quat. Lv bis II nō vixerat exlex
O. dedit has petras c scegeor valitas
Tis templo duas sibi stig d. le hin
Wiltinch flamen ⸸t,pcs lux luceat amen.

Vielleicht muß man leſen: . . . non vixerat exlex, qui dedit has petras sto Georgio votas. Huic templo duas . . Hinr. Wiltinck flamen perpetua lux luceat amen.

Es fragt ſich für uns: was bedeutet in den drei lateiniſchen Inſchriften das „quat.“ hinter den CCCC? Man iſt zunächſt geneigt, in der erſten Inſchrift das quat. mit dem folgenden quino quoque deno zu verbinden, alſo zu überſetzen: Im Jahre 1460 (4X15) iſt dieſes kleine Chor begonnen. Aber die beiden anderen Inſchriften beweiſen, daß das quat. ſo nicht, ſondern nur als eine nähere Angabe, wie oft C vorkommt, zu verſtehen iſt. Denn nur ſo verſtanden, ſtimmt die Inſchrift 2b mit der deutſchen 2a in der Jahreszahl 1472; auch in der Inſchrift 3b läßt ſich das quat. nur als Zuſatz zu CCCC auffaſſen, ſo daß die Jahreszahl 1459 herauskommt, da im andern Falle ſich die Jahreszahl 1636 ergeben würde, die nicht annehmbar iſt.

Zu Seite 1027.

„Die Kirche zu Dingden besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit dem Jahre 1824. Von der alten Kirche, welche ein zweischiffiger, frühgothischer, von Tuffsteinstreifen durchzogener Backsteinbau war, wurde der Chor niedergerissen; die beiden Schiffe stehen noch jetzt und sind offenbar sehr alt: auf den Säulen, welche die ungleich breiten Schiffe trennen, ruhen ohne Vermittlung eines Kapitäls die Rippen der Kreuzgewölbe und auch die Construction der Säulenfüße deutet eben so, wie die Trümmer des ehemaligen Fenster-Maßwerkes, auf ein hohes Alter. In dem obengenannten Jahre ist die Kirche, welche für die Gemeinde viel zu klein geworden war, um das Doppelte, leider in stilwidriger Weise, vergrößert. Ein südliches Seitenschiff, ein ungebührlich langes Querschiff und ein Chor — Alles mit rundbogigen Fenstern und platter Decke — ist an, richtiger um, die alte Kirche gebaut worden. Der Thurm ist romanisch, sehr schön und jedenfalls vor dem 12. Jahrh. erbaut worden . . ."

„Der von Nünning erwähnte Goldgulden, welcher jährlich am 1. Mai von der protestantischen Gemeinde zu Ringenberg dem Pfarrer in Dingden gezahlt worden, muß noch jetzt entrichtet werden". (Pf. Westarp in Dingden).

Die Freigrafschaft Dingden oder Ringenberg betreffend, sendet mir Pf. Heynck zu Rede folgende urkundliche Notiz aus dem Jahre 1308.

Coram libero comite sive Vrygravio Jacobo dicto Toppinc præsidenti sedi liberæ prope Bocholte, extra novam portam præsentibus in figura iudicii et resignationis ibidem factæ Hermanno de Gemene, Rudolpho Brinckingc, Hermanno dicto Monnio, Joanne Wissinc, Gerhardo de Welschelo, Lamberto Dabeken, Conrado Ruven, Mauritio Crechtinc, Wesselo de Dallhusen, Joanne Dedinc, Joanne Bockesters, Otto dicto Hasenoro, liberis scabinis". Der Freistuhl lag also vor

Digitized by Google

der nova porta zu Bocholt, d. i. vor dem Thor nach Dingden.

Die Stifter des Klosters Marienfrede bei Dingden waren nach der Inschrift auf einem von dort nach Rhede gekommenen Steine: Strenuus Johann de Capellen — Jutta de Brienen uxor Fundator. huius Conventus. Darunter steht: Stephanus de Capellen et Agnes Ingenhave me fieri fecerunt Ao 1583. Letztere Worte können sich nicht auf das ursprüngliche Kloster, sondern nur auf einen Neubau beziehen. Das „in gen Frede" war nach Steinen, Westf. Gesch. Bd. III. S. 1593—95, ein Gut, welches die Stifter dem Kloster schenkten.

Zu Seite 1034.

Pfarrer Heynck zu Rhede glaubt nicht, daß die Pfarre Rhede theils von Borken theils von Bocholt abgezweigt sei und führt hauptsächlich folgende Gründe an:

1. Er berechnet den Pfarrbezirk Rhede zu 33,775 Morgen, also um 3000 Morgen größer als ich ihn angegeben und glaubt, daß die großen Bauerschaften Rhedebrügge und Horfeld, vielleicht auch ein Theil von Homer, von Rhede nach Borken abgezweigt seien. Für die frühere Zugehörigkeit von Rhedebrügge zu Rhede spreche der Name.

2. Wenn Rhede ein Abspliß von Bocholt ist, woher kommt es denn, daß Rhede zum Archidiakonat Vreden und Bocholt zum Archidiakonat des Dochdechanten gehört?

3. Warum wurde Rhede nicht zur Synode in Bocholt oder Borken geladen, sondern hatte schon 1256 seine eigene Synode?

4. Zur Freigrafschaft Ringenberg oder Dingden gehörten Bocholt und seine Filialen Dingden und Brünen, warum nicht auch Rhede? Auch zur Freigrafschaft Borken gehörte Rhede nicht, sondern zur Freigrafschaft Gemen.

Ich bedauere, diese Gründe als beweisend nicht aner-

kennen zu können und antworte darauf unter Hinweisung auf das früher Ausgeführte Folgendes:

ad 1. Entweder — oder. Entweder ist Rhede Filiale von Bocholt und Borken, oder Bocholt und Borken sind Filialen von dem ganz zwischen diesen beiden Pfarreien gelegenen Rhede, da alle drei nicht Mutterpfarreien sein können, weil dann Rhede eine Mutter ohne Tochter wäre. Nun ist aber die Pfarre Bocholt mit ihren Filialen Dingden, Brünen, Anholt und Suderwick mehr als doppelt so umfangreich als Rhede (letzteres zu der Größe von 33,706 angenommen, ich gab die Größe nach der amtlichen Statistik an), und Borken ist mit seinen Filialen fast viermal so umfangreich als Rhede. Also kann weder Bocholt noch Borken von Rhede genommen sein. Den Namen Rhedebrügge erkläre ich mir so: er ist von der Brücke, die von Borken über die Aa nach Rhede führte, auf die anstoßende Bauerschaft übertragen. Wenn aber das richtig ist, dann ist der Name in Borken entstanden.

ad 2. Rhede gehört allerdings nicht wie Bocholt zum Archidiakonat des Domdechanten. Aber Dingden und Brünen gehören ebenfalls nicht dazu. Folgt denn nun, daß auch Dingden und Brünen nicht Filialen von Bocholt sind? Das wird Niemand behaupten. Rhede ist überdies nur zum Theil Filiale von Bocholt, zum andern, wahrscheinlich größern, Theil Filiale von Borken. Wie ich schon S. 1005—6 ausgeführt habe, hat aller Wahrscheinlichkeit nach das ganze sächsische Hamaland, das spätere Land up dem Braem und das noch spätere Braemsche Quartier, ursprünglich nur ein Archidiakonat gebildet und sind die fünf Archidiakonate, welche wir dort kennen, aus einer im Laufe des 12. Jahrhunderts etwa stattgefundenen Zerstückelung jenes einen Archidiakonats hervorgegangen. Die verschiedenen Interessen, welche bei dieser Zerstückelung maßgebend gewesen sind, kennen wir nicht und lassen sich nicht errathen. Aber es ist doch leicht denkbar, daß der Herr von Rhede, als Patron der

Pfarre, und mit ihm der Pfarrer von Rhede selbst es für im Interesse ihrer Pfarre liegend halten konnten, weder mit Bocholt noch mit Borken unter demselben Archidiakonus zu stehen, weil Bocholt und Borken Nachbarpfarreien waren und ihre Pfarrer den Archidiakonus oft genug vertraten. Aus demselben Grunde mochte der Bischof, als Collator der Pfarreien Dingden und Brünen, deren Pfarrer nicht abhängig wissen wollen von ihrem Nachbar in Bocholt.

ad 3. Da Rhede weder mit Bocholt noch mit Borken zu demselben Archidiakonat gehörte, konnte es weder hiernoch dorthin zur Synode geladen werden, und da Vreden zu weit abgelegen war, blieb dem Archidiakon nichts anderes übrig, als in Rhede eine besondere Synode abzuhalten oder abhalten zu lassen.

ad 4. Zur Freigrafschaft Dingden oder Ringenberg gehörte auch Anholt nicht, so viel wir wissen, obschon anzunehmen ist, daß es ursprünglich einen Theil desselben gebildet hat. Viele adelige Herren haben sich früh genug von dem zuständigen Freigericht los zumachen gewußt. Rhede ist aber wahrscheinlich größtentheils von Borken abgetrennt und hat auch ohne Zweifel ursprünglich mit Borken zu demselben Freigericht Gemen gehört. Wie viele adelige Territorien, so sind auch die Städte früh aus den alten Freischaften ausgehoben, darunter auch Borken. Dies erhielt, wie oben S. 310—11 mitgetheilt wurde, sein eigenes Freigericht, das aber von der Freigrafschaft Gemen großentheils umschlossen war und daraus noch deutlich als ein Absplitz dieser Freigrafschaft erkennbar ist.

Zu Seite 1036.

Der hier genannte Tedekinc ist nicht Tenckinc, sondern Teting.

Zu Seite 1037.

Von der Urkunde, worin die Gebrüder von Rhede nebst ihrer Mutter das Patronatsrecht über die Kirche von

Digitized by Google

Rhede dem Kloſter Varlar verkaufen, beſitzt der Pfarrer von Rhede zwei Copien, die aber verſchiedene Jahreszahlen ergeben: 1308 und 1338. Der Pfarrer hält die Jahreszahl 1308 für die richtige, da in einer andern ihm gehörigen Urkunde vom J. 1318 die Kloſterherren ſchon die Kirche von Rhede unſere Kirche nennen.

Zu Seite 1083. Zeile 25 und Seite 1108, Note.

Amelo (jetzt meiſt Ammeloe geſchrieben) iſt keine bloße Bauerſchaft, ſondern beſteht aus Dorf und Dorfbauerſchaft, wovon jenes etwa eine Stunde Wegs nördlich von Vreden liegt. Der Pfarrer Eſſeling zu Brochterbeck, der aus Ammeloe gebürtig iſt und dort ſeine Jugend verlebte, ſchrieb mir: „Die Kapelle, wovon Nünning redet, trug nicht die Jahreszahl 1404 ſondern 1444 [2167]). Dieſe Kapelle kann aber nicht die erſte daſelbſt geweſen ſein, denn, als man ſie im Jahre 1857 vor dem Bau der jetzigen gothiſchen Kirche abgebrochen, hat man unter dem Fußboden und ſonſt Baureſte einer früheren kleinen Kapelle, auch viele Menſchenknochen und andere Spuren chriſtlicher Gräber gefunden, auch ein beſonderes Grab vor dem Altare. Darin wird die Aebtiſſin Franziska von Manderſcheid Blankenheim beerdigt worden ſein, da ihrer noch jeden Sonntag bei der Frühmeſſe als Stifterin gedacht wird, und die beſtändige Ueberlieferung erzählt, daß ſie ihrem Wunſche gemäß bei ihren Leuten in Ammeloe begraben wurde. Noch will ich bemerken, daß man Anfangs der 50ger Jahre in der Nähe des Dorfes einen Heidenkirchhof gefunden hat". Ich füge Folgendes bei: In der vita Sti Liudgeri von Altfrid († 849) heißt es unter den Wundern, die der Heilige nach ſeinem Tode wirkte (sub 16.) „Cæcus igitur quidam nomine Eil-

[2167]) Dies iſt wohl unzweifelhaft, da mir eine Urkunde vom J. 1464 vorliegt, welche noch von Helena von Schauenburg als Aebtiſſin von Vreden ausgeſtellt iſt.

wold de loco, qui vocatur Amaloh ad sepulchrum Dei famuli Liudgeri perductus est, ubi dum prostratus orasset, repente a Domino plene lumen accepit". (M. Gesch. Q. IV. 49). Man hat dieses Amaloh bisher für Almelo in Overyssel gehalten, aber gewiß mit Unrecht, da Amaloh und Almeloh sprachlich verschiedene Namen sind. In dem vorhergehenden Wunderbericht ist von einem vir de Saxonia de loco qui dicitur Werthina (Werina) d. i. Werne, die Rede. Das de Saxonia können wir also auch auf Eilwold de loco, qui vocatur Amaloh beziehen. Wäre Almelo bei Oldenzaal gemeint gewesen, so würde der Zusatz de Twenthi nicht gefehlt haben. Das Almelo in Overyssel ist auch nie Amelo sondern stets Almelo geschrieben worden (so in den Urkunden bei Sloet, Oorkondenb. von Gelre & Zutfen Nr. 305, 643, 741, 807, 882, 888, 908, 1040 aus den Jahren 1157—1281), und umgekehrt heißt Amelo nie Almelo. Die vita rythm. S. Liudgeri (l. c. p. 214) aus dem 12. Jahrh. spricht in Betreff des geheilten Eilwold „de aliquo loco Amaloh" und in einer Urkunde vom J. 1279 (Wilmans III. 1063) heißt es: „apud Ammelo domus Heyerinc, domus Elekinc, domus Luncinc et domus Themminc. Daß hier unser Ammeloe bei Vreden gemeint sei, glaube ich daraus schließen zu müssen, weil die Karte noch in der Bauerschaft Ammeloe die Gehöfte Losing und Themminghof verzeichnet. Ist dies aber richtig, dann bezeichnet der Ausdruck „apud Ammeloe" unser Ammeloe bereits als Dorf, das als solches also schon 1279 bestand. Nun gibt es freilich im Bisthum noch ein zweites Amelo und das ist die jetzige Gemeinde Ammeln bei Ahaus. Diese oder vielmehr der Haupthof in derselben ist gemeint, wenn es im Liber redituum Ecclesiæ cathedr. Monasterien. heißt (Niesert, U. S. III.): „Curia Amelo iuxta Ahus". Die Abgabe von dieser Curie verzeichnet der Liber unter den bonis Somersele cum attinentiis"; und darum ist auch Ammeln

bei Ahaus zu verstehen, wenn in der Urkunde von 1176 (Erhard. Cod. 385) unter den Attinentien der elften Dom-obedienz, nämlich „Sumerseleh", auch Ammelo aufgeführt wird. Welches von beiden Amelo nun unter dem Amaloh in Altfridi vita S. Liudgeri zu verstehen sei, ob Amelo bei Vreden oder Amelo bei Ahaus, darüber zu entscheiden, finde ich keinen Anhalt.

Zu Seite 1107—8.

Wie in Amelo vor der 1444 erbauten Antonius-Kapelle schon eine andere Kapelle gestanden hat und dieser ein bedeutend höheres Alter zugeschrieben werden darf, so mag auch die Antonius-Kapelle in Tungerlo vielleicht ein Jahrh. älter sein als ich vermuthete, zumal ein in dieser Kapelle befindliches, als wunderthätig verehrtes Antoniusbild durch seine Formen auf ein höheres Alter hinweiset, nicht minder ein steinernes Bild am Fuße des Kreuzes auf dem Kirchhofe. Der „Kluse", deren sich alte Leute in Gescher noch zu erinnern wissen, kann die Kapelle zu Tungerlo ihr Entstehen auch deshalb nicht zu verdanken haben, weil diese Kluse mehr als eine halbe Stunde von der Kapelle und nur 20 Minuten von der Pfarrkirche entfernt lag.

Ein wie immer höheres Alter aber man auch den Antoniuskapellen zu Amelo und Tungerlo vindiciren mag, als Filialen der betreffenden Pfarrkirchen müssen sie doch betrachtet werden und sind daher jünger als diese. Evelt erinnert (Zeitschrift XXXIII — nicht XXX — 2. S. 4) beispielshalber an die Antonius-Kapellen Ahden (Pfarre Brenken), Österheiden (Pf. Hoynkhausen), Schmerlake (Pf. Horn), Flocke (Pf. Werl), Halingen (Pf. Minden), Kafflich (Pf. Brilon), Heggen (Pf. Attendorn), Gerlingen (Pf. Winden), ferner an die Schloßkapellen zu Overhagen und Schwarzenraben bei Lippstadt, Lütkenhove bei Dorsten, Merveld bei Dülmen. Von den Antonius-Kapellen, welche sich zu Pfarrkirchen erhoben haben, nennt er aus dem

Digitized by Google

westfäl. Theile der Diöceſe Paderborn: Grevenſtein in der Pfarre Wenholthauſen (wird 1364 Pfarrkirche), Allendorf in der Pf. Stockum (wird 1350 Pfarrkirche), Steinhauſen (iſt erſt in jüngerer Zeit ſelbſtändig geworden); ſodann aus dem westfäl. Theil der Diöceſe Münſter: Klein-Reken (wird nach 1495 Pfarre), Holſterhauſen (1443), Gronau und Herten (beide frühere Burgplätze); endlich aus dem rheiniſchen Theil der Diöceſe Münſter: Loikum (bis zur Reformation Kapelle von Haminkeln), Kevelaer (bis 1472 Kapelle von Weeze), Pont (noch im 16. Jahrh. Kapelle von Straelen), St. Tönis in der Heide (wird 1454 von Kempen getrennt), Hau bei Cleve (iſt vor c. 20 Jahren von Cleve getrennt).

Warum man dieſe Filialen dem h. Antonius geweiht habe, dafür gibt Evelt hauptſächlich drei verſchiedene Erklärungsgründe an: 1) Dieſe Kapellen waren vielfach auf dem Lande fern von allem Verkehr und Lärm der Welt an ſtillen, abgelegenen Orten errichtet. Für ſolche einſame Andachtſtätten paßte aber als Titular füglich ein Heiliger, der ſelber in der Einſamkeit Gott und den himmliſchen Dingen näher geführt war und durch ſeinen Aufenthalt in derſelben, ſeine frommen Uebungen u. ſ. w. dieſe gewiſſermaßen von ihren Schauern befreit, geweiht und geheiligt hatte. Als ſolcher aber ſtand dem Mittelalter der berühmte Ascet der ägyptiſchen Wüſte vor Augen. 2) Die abgelegenen einſamen Orte galten auch als Stätten, wo ſchon nach dem Neuen Teſtament (Lucas 11, 24) der böſe Geiſt vornehmlich ſein Unweſen treibe. Zudem waren ja ſo manche Plätze im Dunkel des Waldes, auf einſamer Bergeshöhe, im ſtillen Thale geradezu dem Dienſte der Dämonen, d. i. der heidniſchen Götter geweiht oder als ſogenannte „Unſtätten“ ein Gegenſtand der Furcht und Scheu. Allem dem gegenüber ſchien der h. Antonius, deſſen Leben in der Wüſte ein beharrlicher Kampf wider die finſteren Mächte geweſen, wie eigens berufen und berechtigt zu ſein, hier beſonders ver-

Digitized by Google

ehrt und um seine schützende Fürbitte angerufen zu werden. Darum singt von seiner Heimath Friesland Martinus Hamconius:

Tolleret ut veterum cultus omnino deorum,
Frisia gens silvis passim devota viisque
Crebras imposuit sacræ cultoris eremi
Antoni ædiculas, ipsum veneransque fovensque
Tam precibus de luce piis quam lumine nocte.

3) Aber der Cult des h. Antonius weiset noch eine andere Hauptseite auf und eben diese hat ihn am allermeisten zu einem so beliebten und populären Heiligen gemacht. Sie hat sich seit dem Ende des XI. Jahrhunderts entwickelt und ihm die weitere Auszeichnung verschafft, zum Patron von Hospitälern und ähnlichen milden Stiftungen angenommen zu werden. Durch einen französischen Edelmann war nämlich gegen Ende des 10. Jahrhunderts ein nicht unbeträchtlicher Theil der Reliquien des h. Antonius von Constantinopel nach La Motte Saint Didier in der Diöcese Vienne gebracht. Bald erhob sich über denselben eine herrliche Kirche, die seitdem ein berühmter Wallfahrtsort wurde. Vorzüglich steigerte sich der Besuch dieser Andachtsstätte, als in den Jahren 1088—1090 eine schreckliche Seuche — bekannt unter dem Namen des „heiligen" oder auch des „hölliſchen Feuers" im südlichen Frankreich wüthete und Guerin, der Sohn eines reichen Ritters aus der Dauphine, der ebenfalls von dieser schrecklichen Krankheit befallen war, durch die Fürbitte des h. Antonius davon befreit wurde. Diese Thatsache hatte die Stiftung der Genossenschaft der Antoniter und der damit verbundenen, so weit verbreiteten Antonius-Bruderschaften zu Folge. Der ursprüngliche Hauptzweck dieser Bruderschaften wie jener Genossenschaft war: Uebung christlicher Barmherzigkeit unter Anrufung des h. Antonius gegen die an ansteckenden Krankheiten Leidenden. Wie sehr und wie allgemein der h. Abt Antonius in der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht nur überhaupt, sondern gerade als

Digitized by Google

Schützer und Helfer bei ansteckenden Hautkrankheiten (Antonius-Feuer, Aussatz, Pest u. s. w.) verehrt und angerufen wurde, zeigen noch deutlicher als die ihm geweihten Kranken- und Siechen-Häuser, die mittelalterlichen Breviere. In den alten Brevieren von Münster wie Paderborn hat der h. Antonius (17. Januar) ein Officium plenum (9 lect.) und die Collecte: Deus, qui concedis obtentu b. Antonii confessoris tui morbidum ignem extingui et membris ægris refrigerium præstari: fac nos quæsumus eius precibus et meritis a gehennæ ignis incendiis liberatos integros tibi mente et corpore feliciter in gloria præsentari".

Welcher von diesen Erklärungsgründen wird nun für die Wahl des h. Antonius als Patrons der erwähnten Kapellen aus unserer Gegend maßgebend gewesen sein?

Wir besitzen im Dome zu Münster zwei Ordinarien oder Register der im Chor das Jahr hindurch gefeierten Feste mit detaillirter Angabe des Ritus, der an den einzelnen Tagen des Jahres zu beobachten war. Der jüngste dieser Ordinarien ist im Jahre 1489 verfaßt, der ältere stammt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der jüngere führt das Fest des h. Antonius am 17. Januar als festum duplex auf, das auch seine secundæ vesperae hatte, bis im Jahre 1623 das festum Cathedræ Sti Petri neu fundirt wurde, von wo ab man in der ersten Vesper dieses Festes den h. Antonius nur mehr commemorirte. Aber der ältere Ordinarius kennt das festum Sti Antonii noch gar nicht. Es ist davon in demselben keine Spur zu finden. Auch das diesem Ordinarius beigebundene, etwas jüngere Orationenbuch enthält im Texte keine Oration vom h. Antonius. Auf dem Rande jedoch steht von jüngerer, anscheinend dem 14. Jahrhundert angehörenden Hand die oben erwähnte Oration nachgetragen[2168]). Daraus folgt doch,

---

[2168]) Statt refrigerium heißt es hier refrigeria und statt fac nos quæsumus eius precibus et meritis steht hier fac nos propi-

daß das festum Sti Antonii abbatis in unserer Diöceſe vor 1250 kirchlich nicht gefeiert wurde, ſeine Feier vielmehr erſt wahrſcheinlich im 14. Jahrhundert eingeführt iſt. Es kann daher hier die Verehrung dieſes Heiligen vor 1250 auch noch nicht volksthümlich geweſen ſein; und darum dürfen wir behaupten, daß vor dieſer Zeit eine Antoniuskapelle im hieſigen Bisthum nicht gegründet iſt. In den meiſten, wenn nicht allen Fällen wird man ihn daher bei uns als Beſchützer gegen das „Antoniusfeuer" und andere anſteckende Hautkrankheiten zum Kapellen-Patron erwählt haben.

Der von Evelt erwähnte Frieſe Hamconius ſchrieb im 17. Jahrhundert (vgl. oben S. 192). Seine Worte müſſen daher nicht gerade auf das frühe Mittelalter bezogen werden. Es gab auch im ſpätern Mittelalter noch Reſte heidniſchen Cultus (man beachte das omnino) genug zu überwinden. Wie wäre ſonſt u. A. die Entſtehung der Hexenproceſſe zu erklären? Freilich glaubt man in Geſcher auch Tungerloh als eine alte heidniſche Götterſtätte nachweiſen zu können. Aber damit würde für unſere Frage nichts entſchieden ſein; denn ſolche Götterſtätten werden in unſerm Lande aller Orte beſtanden haben, wenn ſie ſich auch als ſolche nicht überall nachweiſen laſſen.

Man behauptet ferner, daß in Tungerloh bei der Kapelle früher ein kleines Schloß geſtanden habe, wie jetzt noch erſichtlich ſei. Möglich iſt das. Aber die bis jetzt veröffentlichten Quellen zur Geſchichtskunde des Münſterlandes nennen uns doch wohl ſo ziemlich alle Schlöſſer, die hier exiſtirt haben; von einem Schloſſe in Tungerloh wiſſen ſie jedoch nichts; auch von der Exiſtenz einer Familie dieſes Namens wird nichts erwähnt. Die Quellen ſagen uns dagegen, daß der Haupthof in Tungerloh der Aebtiſſin in

---

tius ipsius meritis et precibus. Das Paderborner Brevier, aus welchem Evelt die Oration entnommen hat, ſtammt, wie er ſelbſt bemerkt aus dem Jahre 1513.

Digitized by Google

Vreden gehörte. Dieſe wird aber doch dort kein Schloß gehabt haben. Hat vielleicht daſelbſt im 14. Jahrhundert, wo die Seuchen im ganzen Lande graſſirten, ein Siechenhaus geſtanden? Man pflegte auch ſolches, um die Anſteckung zu verhindern, mit einem Graben zu umgeben und es ſtets in einiger Entfernung vom Orte anzulegen. Die Kapelle von Tungerloh liegt aber eben ſo weit von Geſcher, wie Kinderhaus (domus leprosorum) von Münſter. Aus dem frühern Beſtehen eines Siechenhauſes bei der Kapelle würde ſich auch das Begräbnißrecht, welches mit der Kapelle verbunden iſt, herdatiren laſſen. Uebrigens beſaßen auch die 1370 zu Braſſelt bei Emmerich gegründete Antoniuskapelle, wie die um 1378 entſtandene Antoniuskapelle auf dem Hau bei Cleve das Beerdigungsrecht. (Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 321 und Scholten, die Stadt Cleve, S. 239 ff.) Der letzterwähnte Autor Dr. Scholten iſt ebenfalls der Meinung, daß die dem h. Antonius-Abt geweihten Kapellen, Bilder und Bruderſchaften der Zeit der Peſtſeuchen, alſo dem 14. Jahrhundert entſtammen. Derſelben Meinung iſt Pfarrer Heynck zu Rhede, der von der Antoniuskapelle in der Bauerſchaft Gemen, Pfarre Schöppingen, eine Schrift beſitzt, welche die Gebete enthält, welche am 17. Januar jährlich in dieſer Kapelle verrichtet zu werden pflegten. Dieſelbe erzählt auch, daß die Verehrung des h. Antonius-Abt aus der Zeit herrühre, wo in dortiger Gegend die Peſt ſo ſtark gewüthet habe, daß viele Menſchen, die des Abends ſich geſund zu Bette gelegt hätten, morgens todt gefunden ſeien. So groß ſei die Zahl der Verſtorbenen geweſen, daß man ſie ohne Todtenkleid und Sarg beerdigt hätte. Da ſei von der Bauerſchaft das Gelübde gemacht, fortan am 16. Januar wie am Charfreitag zu faſten und den 17. Januar wie den Oſtertag zu feiern, wenn St. Antonius-Abt ihnen von Gott die Gnade des Aufhörens der Seuche erflehe. Das Gelübde ſei dann erhört worden. Wenn man gegenwärtig, bemerkt Pfarrer Heynck, in dieſer

Digitized by Google

Kapelle das Bild des h. Antonius von Padua ſtatt des h. Antonius-Abt vorfinde, ſo kann dieſe Verwechſelung nur auf Unverſtand beruhen.

Die urkundlichen Erwähnungen, welche Tungerlo im 12. und 13. Jahrhund. findet, ſind dieſe: Im Jahre 1180 ſchenkt eine edle Matrone Gerberg dem Kloſter Asbeck „curiam suam in Darenvelde . . cum reliquo prædio suo in Heuvene et Tungerlon sito". (Heuvene iſt die Bauerſchaft Heven in der Pf. Schöppingen). Erhard Reg. 2089. Im Jahre 1224 ſchenkt Sivert von Havixbeck dem Kloſter Nottuln „decimam duarum domorum in Tungerlo". — Im J. 1229 ſtiftet Gerhard Kaplan der Aebtiſſin von Nottuln in der Kirche zu Nottuln ſeine Memorie mit einer jährlichen Revenue von 4 Schill. und 6 Den. „quos in Tungerlon in parochia Gesgere suis expensis comparavit". — Im J. 1280 verkauft Hermann von Gimbte „domum sitam in Tungerlon (in parochia Gesgere) dictam Boginc cum omnibus hominibus in eadem domo manentibus, scilicet Henrico domestico et uxore sua cum omnibus pueris suis et fratre prædicti Henrici Gerhardo" dem Kloſter Marienborn in Coesfeld. Hermann v. G. trug das Gut bis dahin vom Biſchofe zu Lehn. — Im Jahre 1281 erklärt Godfried von Gemen mit ſeinen Söhnen beim Vergleich mit der Abtei Vreden über das Vogteirecht „se nihil iuris habuisse nec habere in sex curtibus videlicet Nunnync, Dene, Lintlo, Tungerlo etc. (Wilmans, U.-B. III. 208, 258, 1112, 1115, 1121).

Intereſſant iſt noch die von Geſcher mir zukommende Notiz, daß gleich öſtlich von der Bauerſchaft Tungerlo, auf halbem Wege von Geſcher nach Coesfeld, ein auffallender Unterſchied ſich zeigt nicht blos in Sprache und Kleidung der Leute, ſondern auch in einzelnen Arbeiten auf dem Acker. So ſehe man z. B. alljährlich auf der Grenze zwiſchen Geſcher und Coesfeld bei zwei aneinander liegenden Grundſtücken von derſelben Boden- und Fruchtart auf dem einen

Digitized by Google

die Garben oben umgebogen einzeln stehen, auf dem andern dagegen langgebunden zu je 20 in eine Stiege (Gasse) zusammengestellt. Diese Verschiedenheit bemerke man auf der ganzen Grenze zwischen dem frühern Hamaland und dem alten Schöppingau. (Vgl. dazu oben S. 169).

Zu Seite 1115.

Aus der Kirche zu Wüllen befand sich im Jahre 1879 hier auf der Ausstellung ein Altarleuchter aus Bronzeguß 28 cm. hoch, Fuß dreitheilig aus geflügelten Eidechsen gebildet, Ständer rund, Knauf gebuckelt mit zwischenliegenden Perlstäben, am Teller drei Eidechsen, der aus dem 12. Jahrhundert stammt.

Zu Seite 1133—17.

Von Schermbeck aus bin ich auf Verschiedenes aufmerksam gemacht, dessen Erwägung mich zu einer wesentlichen Aenderung der an bezeichneter Stelle ausgesprochenen Ansicht über das Alter und die Bedeutung der Pfarre Alt-Schermbeck geführt hat.

Die Kirche von Alt-Schermbeck liegt ganz hart an der Diöcesangrenze, nur wenige Schritte davon entfernt. Gleich auf der andern Seite der Gosse, welche die Grenzlinie bildet, beginnt der Ort Neu-Schermbeck und damit der Regierungsbezirk Düsseldorf. Offenbar ist diese Grenzlinie keine natürliche und darum auch keine ursprüngliche. Ferner der alte Hof Scirenbeke, welcher mit dem Hofe Ruscethe schon im Jahre 799 der Abtei Werden geschenkt wurde, und auf dessen Grunde die Kirche von Alt-Schermbeck erbaut sein muß, kann eben so wenig wie der Hof Ruscethe ohne Bauerschaft gedacht werden. Der Kirchengrund wird aber thatsächlich im Norden, Osten und Süden von der Bauerschaft Ruscethe (jetzt Rüste) umschlossen. Die alte Bauerschaft Schermbeck haben wir daher westlich von der Kirche zu supponiren; hier aber liegt Neu-Schermbeck. Neu-Schermbeck ist also bei Alt-Schermbeck entstanden wie Neu-Waren-

Digitized by Google

dorf bei Alt-Warendorf und wie Neu-Ahlen bei Alt-Ahlen. Beide Kirchen stehen auf demselben Bauerschaftsgrunde und führen daher auch denselben Namen Schermbeck. Dieses Alles erscheint so folgerichtig, daß man nur darauf aufmerksam gemacht zu werden braucht, um es anzuerkennen. Die Grenzstreitigkeiten, welche ehemals zwischen dem Stift Münster und Cleve „vor Wesel" obwalteten (vgl. oben S. 217), werden deshalb auf Neu-Schermbeck und die fernere Gegend zwischen Alt-Schermbeck und Wesel sich bezogen haben.

Aber wird man einwenden, es steht doch urkundlich fest, daß Neu-Schermbeck eine Filiale von Drevenack (filia ex Drevenich) ist. Das bleibt bestehen. Aber diese urkundliche Nachricht stammt aus dem 15. Jahrh., und die Erhebung Neu-Schermbecks zur selbständigen Pfarre ist auch erst im 15. Jahrhund erfolgt, da Drevenack selbst im 14. Jahrhund. noch Kapelle war und erst im 15. Jahrhund. als Pfarrkirche vorkommt. Bis dahin aber konnte der Grund und Boden von Neu-Schermbeck längst von den Grafen von Cleve annectirt oder wie immer erworben sein. Daß, und wann dies geschehen, glaube ich, wie folgt, bestimmen zu können.

Vögte der Abtei Werden waren in ältester Zeit die Grafen von Altena. Von diesen ging das Vogteirecht um 1200 auf die Grafen von der Mark über. Und seitdem im J. 1368 die Mark mit Cleve vereinigt wurde, führten die Grafen resp. Herzöge von Cleve die Vogtei über die Werdenschen Güter, insbesondere auch über die in Schermbeck und Rüste gelegenen Güter dieser Abtei. Im Interesse der Grafen von der Mark konnte es nun nicht liegen, bei Schermbeck Terrain zu gewinnen für die Erweiterung ihres Territoriums, welches ja an Schermbeck nicht angrenzte. Von ihnen kann daher auch die Burg Neu-Schermbeck, um welche der Ort sich gebildet hat, nicht angelegt sein. Wohl aber läßt sich von den Grafen von Cleve voraussetzen, daß sie

Digitized by Google

das Werden'sche Vogteirecht, sobald es ihnen zufiel, zur Erweiterung ihres Territoriums ausgenutzt haben.

Während daher der Ort Neu-Schermbeck vor dem Jahre 1400 nirgends Erwähnung findet, treffen wir ihn 1417 in einer Aufzählung der Clevischen Städte an letzter Stelle nach Griethausen, welches zwischen 1361—1370 Stadtrechte erhielt, (Lacomblet, U. B. IV. 105, Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel, S. 16). Ein Amt Schermbeck existirte 1417 noch nicht. Erst im folgenden 16. Jahrhunderte begegnet uns ein solches. Es gehörten dazu: a) die Stadt (Neu) Schermbeck mit Pfarrkirche und fürstlichem Schloß, b) die Dörfer Drevenack und Damm mit ihren Bauerschaften. Man ist nun in Schermbeck der Meinung, daß die Bauerschaften Overbeck und Bricht, welche an die Umgebung von Neu-Schermbeck anstoßen, mit letzterer ursprünglich ebenfalls zur Pfarre Alt-Schermbeck gehört haben. Es erscheint dies auch ihrer Lage nach zu urtheilen sehr wahrscheinlich. Ist dies aber wirklich der Fall, dann war die Pfarre Altschermbeck größer als die Pfarre Lembeck oder eine der andern Pfarreien in dem hier in Rede stehenden Bezirk. Darum bin ich jetzt der Ansicht, daß Schermbeck mehr als irgend eine dieser Pfarreien Anspruch darauf hat, für eine ursprüngliche gehalten zu werden.

Zu der früher dargelegten entgegenstehenden Ansicht hatte ich mich hauptsächlich durch den mitgetheilten Inhalt des Visitationsprotokolls vom J. 1662 bestimmen lassen. Dasselbe drückt allerdings die damals in Schermbeck geltende Tradition aus. Aber abgesehen davon, daß Traditionen nicht entscheidend sind, besagt dieselbe doch, daß der heil. Liudger bereits die erste Kirche, wenn auch vorläufig nur als Kapelle, dort gegründet hat. Sicher ist ja auch, daß die Höfe Scirenbeke et Ruscothe schon 799 dem h. Liudger für die Abtei Werden geschenkt wurden, und wir finden, daß die Abtei auf allen Haupthöfen, die sie erwarb, wenn irgend wie ein Bedürfniß dazu obwaltete, eine Kirche oder

Digitized by Google

Kapelle gegründet hat. Wenn aber gesagt wird, erst „später" sei die Kirche zur Pfarrkirche erhoben, so ist „später" ein unbestimmter Begriff, unter welchem man nicht mehrere Jahrhunderte zu verstehen braucht. Wichtig ist, daß die Tradition die Kirche von Schermbeck nicht als filialis bezeichnet und daß dies auch sonst nicht sich behauptet oder angedeutet findet. Es liegt auch ein Irrthum zu Grunde, wenn ich sagte, Lembeck habe unter den sieben Pfarreien das älteste urkundliche Zeugniß ihres Bestehens als Pfarrei aufzuweisen, nämlich aus dem Jahre 1217. Allerdings wird hier Lembeck ausdrücklich parochia genannt; aber, wenn Bischof Herrmann II. in der Urkunde vom Jahre 1184 von dem Zehnten in Schermbeck erklärt, derselbe gebühre dem Abt von Werden „et sacerdoti in Scirenbeke Deo servienti", so bezeichnet der Ausdruck „sacerdos", wie früher näher dargethan wurde, den Pfarrer, und der Pfarrer setzt das Bestehen der Pfarrei voraus. Aus den Worten „Deo servienti" darf man schließen, daß der Pfarrer nach der Klosterregel lebte, also ein Mönch aus Werden, ein sogen. expositus, war, der direkt von der Abtei oder durch Vermittelung des abteilichen Hofesverwalters seinen Unterhalt bezog. Wenn ich daher aus dem Umstande, daß der Edle von Steinfurt vor dem Jahre 1184 dem Abt und dem Pfarrer von Schermbeck den Zehnten in Schermbeck streitig machte, die Folgerung zog, daß vor 1184 ein Pfarrer in Schermbeck noch nicht lange residirt haben könne, so ist diese Folgerung sicher keine nothwendige, zumal wir den Grund nicht kennen, auf welchen der Edle von Steinfurt seinen Anspruch stützte. Gewiß ist, daß Letzterer vom Bischofe abgewiesen und das Recht der Abtei auf den Zehnten anerkannt wurde. Eben so wenig ist es nothwendig den fraglichen Zehnten als Novalzehnten aufzufassen. Es kann auch der eigentliche Zehnte darunter verstanden werden, der von der Zeit der Schenkung der Höfe, also von der Zeit des

Digitized by Google

h. Liudger, an, von Werden zum Unterhalt des Pfarrers bestimmt war.

Noch sei erwähnt, daß die Kirche zu Altschermbeck, welche im 12. Jahrhundert durch Anfügung eines Chores und eines Thurmes vergößert worden ist, offenbar bedeutend älter ist als Chor und Thurm. Man darf auf Grund der kleinen jetzt zugemauerten Fenster behaupten, daß das Alter der Kirche vor das 12. Jahrhundert zurückreicht.

Zu Seite 1137.

Das Original der Urkunde über die Pfarrerrichtung zu Holsterhausen vom 24. August 1443, wovon Nünning die Copie genommen, befindet sich im Pfarrarchive zu Herveſt.

Zu Seite 1140.

In Herveſt (Hervorst) hat früher doch eine adelige Familie existirt, die von dem Orte den Namen führte. Nach Urkunden nämlich, welche der Pfarrer Eming aus seinem Pfarrarchiv mir einzusenden die Güte hatte, hat „Hugo de Hervorste famulus“ am 26. März 1338 mit Einwilligung seiner Frau und Kinder (darunter die Söhne Everhard, Hugo, Adolf, Thiderich, Johann) dem Wessel Schetter „bona mea dicta Lobberteshus ten Velde sita in parochia Hervorste“ verkauft, und am 17. März 1359 haben „Johannn und Dyderich von Hervorste Brodere“ dem Heinrich Harste ein Malter Roggen aus ihrem Gute „thon Schellbrocke gelegen in dem Kerspele van Hervorste“ verschrieben. Unzweifelhaft hat daher der verstorbene Professor Evelt mit Recht behauptet, daß der im Jahre 1393 vorkommende Propst von Xanten Hugo von Hervorst aus unserm Herveſt entstamme. Vielleicht war er der eben erwähnte zweite Sohn des Knappen Hugo von Hervorst, ebenfalls Hugo genannt. Nach dem Niederrheinischen Geschichtsfreund Jahrg. 1883 Nr. 5 war Hugo von Hervorst Protonotar des Papstes, Geheimrath und Generalvikar des Erzbischofes

Digitized by Google

von Cöln. Er wurde Propſt zu Xanten am 9. März 1386 und ſtarb am 23. Juli oder Auguſt 1399, ruht in der Kirche zu Xanten.

Jenes der Familie von Hervorſt gehörende Gut Schellbruck iſt nach Ausweis der Paſtoratacten in Herveſt der jetzige Pfarrhof und zwar ſeit 1496, wo der frühere, zwiſchen dem Dorfe Herveſt und Holſterhauſen gelegene Pfarrhof (Wemhove) für jährlich 32 Müdd Roggen in Erbpacht gegeben wurde. Der Zeller Wemhoff hat dieſe Pacht vor einigen Jahren abgelöſ't. Vermuthlich war das Gut Schelbruck beim Ausſterben der Familie von Hervorſt der Pfarrſtelle vermacht, und da die Kirche zu Herveſt jetzt beſſer dotirt iſt als die zu Lembeck, Wulfen ꝛc., im J. 1313 aber die Einnahme der Kirche zu Herveſt nur die Hälfte der Einnahme der Kirche von Lembeck betrug, ſo ſcheint überhaupt die beſſere Dotation der Kirche von Herveſt im 15. Jahrh. von der Familie von Hervorſt bewirkt zu ſein. Der Sitz der Familie ſoll 10 Minuten öſtlich vom Dorfe an der Lippe ſich befunden haben in einem Buſche, der jetzt dem Zeller Borgmann gehört, wo man noch Ueberbleibſel eines Schloſſes gefunden haben will.

Zu Seite 1169.

In der Nähe von Bredevort hat auch ein Kloſter beſtanden. Pfarrer Welſcher zu Wegdam bei Goor in Overyſſel hatte die Güte, mir einige darauf bezügliche Urkunden zu ſchenken, deren Inhalt ich, ſoweit er zur nähern Aufklärung über das Kloſter dienen kann, hier folgen laſſe:

1. „Nos frater Ludolphus Prior totusque Conventus orti ste Marie in Burlo Ordinis Cistercien. Monasterien. Dyocesis præsentibus publice recognoscimus et protestamur, nos in veritate recepisse ac levasse per venerabiles Duos Priorem et Conventum beate Marie de Nazareth trecentos florenos renenses, quos in ordinatione sue extreme voluntatis Nobilis vir

Dnus Johannes pie memorie quondam Dnus de Ghemen Conventui nostro in puram elemosinam ordinavit legavit et donavit. (Folgt die Quittung). Datum anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono in profesto bti Thomæ apostoli." 1459

2—4. Im Jahre 1460, up ſunte Lamberts dach, ſchließen „Prior ende gemeyn Convent des Cloeſters to Nazareth bei Bredervoert" einen Erbtauſchvertrag rückſichtlich gewiſſer Grundſtücke mit dem Fraterhauſe in der Stadt Doesborg (an der Yſſel). Einen ähnlichen Vertrag ſchließt der Convent im Jahre 1461 ipso die bti Anthonii Abbatis mit dem Inhaber der Vikarie zu den hh. Jacobus und Nicolaus in der Pfarrkirche zu Doesborg, und einen dritten ähnlichen Vertrag mit Derick Rover und Eliſabeth ſeiner Hausfrau im Jahre 1462 up ſunte Eliſabeth dach. Die Grundſtücke lagen in allen drei Fällen in der Nähe von Doesborg. 1460

5. „Wy Prior ende Convent to Nazareth by Bredervoert gelegen, ende Herman Adam Dirick ende Roleff van Linteloe van Rechede Vader ende ſoene doen kont ende bekennen overmits deſſen brief voor uns ende unſe erven ende nakomelingen, dat wy met guetduncken ende raede uns ſelfſt ende unſer vrynde to beiden ſyden ene vaſte ſtede erflike Staitdeilinge gemakt ende angegangen hebben umb ſulke nagelaten lude, gude, have, erfſcap, rente, gulde ende verſtarf, as broder Dederick van Linteloe ſelighen gedechteniſſe unſe live vrint broder ende vedder na ſynere doot achtergelaten heeft, as dat an uns langen ende trepende is, in maten ende onderſceide as hyr na geſcreven volget. Dat is to weten dat uns Prior ende Convent to Nazareth vorſegd voor uns ende unſe nakommelingen in der ſelven erfdeilinge ende ſcedingen myt erfliken rechte to beholden to kieren ende to wenden in wat hande wy willen to gevallen ende geborende ſynt van den eygen luden Griete ende Stine geſüſtere, ſeligen Johans Boesking echte dochtere 1463

Digitized by Google

Storys Eppinck, Rolof des Haſen huysvrouwe myt allen oeren kinderen, Johans Wiſſeling twe oldeſte dochteren Geſe ende Alyt, Lutgaert Geſe Renüngs dochter myt allen oeren kinderen, Johan Lambert ende Fie, Geſen Snabben kinderen, ende noch Griete Eppinck. Hier en tegen uns Herman Adam Dederick ende Rolof van Linteloe vorſegd vor uns ende unſe erven in der ſelver erfdeilinge ende ſceidinge myt erfliken rechte to behalden to kieren ende to wenden in wat hant wy willen to gevallen ende geborende ſynt van den eygen luden Geſe Henricks Snabben wyf myt oeren tween ſoenen Hermann ende Bernd ende myt oeren tween dochteren Griete ende Geſe ende Grieten dochter Alyt, Rutgher Scoemakers wyf, mit allen oeren kinderen ende oeren kinderkinderen, Griete Johans Weſſelings wyf mit oren dreen ſoenen Herman, Gert ende Johan ende myt oerre Dochter Wyſe ende mit oerre moder Geſe, Elsken ſeligen Johans Boesking wyf mit oerren vier aldeſten kinderen. Item Johan, Weſſel ende Bele Eppinck mit Belen dochter ende noch Engeln Herman Debbings dochter. Voert ſullen wy Prior ende Convent van Nazareth vorſegd die wilde peerde al hebben, doch alſo dat wy den vorſegden Herman von Lintelo thegen die wilde peerde geven ende betalen ſullen negenendetwyntich rynſche gulden ende vier peerde up geboirlike quitancie. — Voert is verdedingt, dat uns Prior ende Convent to Nazareth vorſegd al alſulke peerde ende have als wy bei leven ſeligen broder Dedericks van Lintelo ende na ſynen dode an uns genommen hebben to gevallen ende gheborende ſynt, doch alſo dat wy daer van geven ſullen Willems moder van Lintelo Baſt. drie rynder, daer en thegen ſynt uns van Lintelo vorſegd gevallen ende geborende alle guet ende have to Hairberghe ende daer toe wat have van broder Dedericks vorſeyd verſtorve baven deſe ſcheidinge bleven were, dat were halve of hele ſtück haven ſonder argeliſt. Daer to hebben wy van Lintelo voer uns unſe erven ende nakomelingen

Digitized by Google

behalden alſulke twe ſcepel ſeide lands gelegen up den Miſter Eſch voir Bredervoert en twe vat botteren, die wy van Linteloe gheboert hebben van ener eygen maget. En oeck is bedebingt, dat alſulke twelf molder roggen als wy van Linteloe den van Nazareth vorſegd ſchuldig ſyn, oeck quyt ſyn ſullen. En oeck is bedebingt, dat alſulke ſegel ende brieve ſeligen broeder Dederick van Linteloe van uns van Linteloe ſpreken, de had van den Holte up den Bogel, daer van die ſumme is vierendetwintich ende hondert rynſche gulden, doot ende machtlos ſyn ende uns van Linteloe weder werden ſullen. Voert is bedebingt, dat wy van Linteloe behalden den thyns gaende uyt Smedink in den Ryenhof, beholtelick den Capittel van Rees oers rechtes des ſy daer ane hebben, beholtelick oek den Prior ende Convent von Nazarth alles oeres andern rechtes an den Ryenhove vorſegd. Ende is beſonder verdebingt, dat wy van Lintelo vorſegd tegen dit, alle ſeligen Broeder Dedericks ſcholt of aenſprake, geyn ſcholt noch aenſprake uytgeſchieden, vernogen ind betalen ſullen, buten enygen ſcaden des vorſegden Priors ende Convent tho Nazareth. (Die jetzt folgenden Förmlichkeiten übergehe ich. Der Schluß lautet:) „Ende des in orkonde der waerheit ende erfliker ſtedicheit ſo habben wy Prior ende Convent to Nazareth vorſegd vor uns ende unſe nakomelingen unſes Convents ſegel, ende wy Herman Adam Dederink ende Rolof von Linteloe vorſegd voor uns unſe huysvrouwen ende moder ende voor alle unſe dochtern ende ſuſteren ende erven ende voert voor alle diegene, die van unſer wegen recht of aenſprake hebben mochten unſe ſegel an deſſen brief gehangen. Ende hebben daer to gebeden ende bieden oek in deſſen brieve, as wy Priorende Convent to Nazareth vorſegd up unſe ſyde, den eerbaren Claes Roever, ende wy van Linteloe vorſegd den froemen Ruthger van Dieppenbroeck den jongen, umb want ſy deſe deilinghe und ſcheidinghe tuſſchen uns hebben helpen ordi-

Digitized by Google

niren ende saten in alre maten als vorsegd steit, dat sy daer umb ende des to meerre getughe aller vorsegden saken ore segeln by de unsen myt an dessen Brieff hangen willen. Des wy Claes ende Rutgher vorsegt, also tugen ende bekennen geerne gedaen hebben as ytlick van uns up syde synre parthyen in maten vorsegd. Ende to noch meere getüghe der waerheit ende ganser vasten stedicheit hebben wy parthyen van beiden syden vorsagd gebeden den Edelen und Wolgeboren unsen lieven gemynden Heren Henrick Heren to Gemen ende to Wevelkoven ꝛc. dat he syn segel war an dessen brief wille hangen, omme want dese scheidinge myt synen todoen bededingt is. Des ick Henrick Here to Gemen vors. bekenne ende gheerne ghedaen heb van beden beyder parthyen orkunde myns segels an dessen brief gehangen. Ghegeven int Jaer uns Heren dusend vierhundert dre ende sestich up avent der hilligen Apostelen Petri et Pauli". (Die Siegel, welche wie noch deutlich zu sehen, an der Urkunde gehangen haben, sind abgerissen. Auch an den vorher aufgeführten Urkunden und den folgenden fehlen die Siegel.)

6. „Wy Helena van Schauwenborch van Gods Gnaden Ebdiss des wertliken ghestichts to Vreden doen kund en kennen ind tugen overmidts desen openen breve vor uns und unse Nakommelinge dat wy mit rad und consent der Edeln Provestynnen und des ghemeinen Capittels van Vreden hebben ghelovet und beleent Broder Henrico van den Hage nu der tyt Prior des Cloesters to Nazareth van den Regulirt-Orden gelegen in dem Ampt van Bredefoert to behof und nüttigheit des ghemeinen Convents tho Nazareth en oere Nakommelinge alsodaen Guet to Besselinck belegen yn der Herschup van Borklo yn der Burschap Linclo mid alsyne tobehorigen. Also dat alsolig vorgeschreven ghuet to Bisselinck erflike und ewelike in den vorgenompten Kloster to Nazareth bliven sal in eyn recht erfspacht . . . . . gude

ſchillinge Münſter ſlagener pennige off ander gelick guet payement u. ſ. w. Datum in den Jaer unſſ Hern duſent veerhondert ver undzestich des Donnerdags naſt Decollationis ſunte Johannes Baptiſt".

Der lezten dieſer Urkunden liegt eine Urkunde vom Tage des h. Papſtes Callixtus (14. Oct.) 1371 bei, worin Adelheid von Bentheim Aebtiſſin zu Vreden mit demſelben Gute Beſſelinch „dat leghet in den kerſpele tho Grollo in der burſcap tho Linclo" den Johan gnt Lunteman und deſſen Erben belehnt in derſelben Weiſe, wie vorher Werner Randes und deſſen Erben daſſelbe von der Abtei zu Lehn getragen hatten.

Vorſtehende urkundliche Nachrichten beſtätigen und erläutern, was die Historia Episcopatus Daventriensis p. 194 über das fragliche Kloſter berichtet. Sie ſagt, wo von der Pfarrei Aalten die Rede iſt:

„In dieſer Pfarrei liegt das Kloſter zur h. Maria in Nazareth, gewöhnlich Schaer genannt, in welchem unter der Fahne des h. Auguſtinus und nach den Statuten des Kapitels zu Windesheim regulirte Chorherren ihr Ordensleben führten. Daſſelbe entſtand um das Jahr 1428, als Sueder von Culenborg und Rudolph von Diepholt ſich um den Utrechter Biſchofsſtuhl bekriegten und dieſerhalb das Interdikt über das Bisthum verhängt wurde. Um das Interdikt zu beobachten, wanderten die Chorherren von Windesheim aus und, nachdem ſie eine Zeit lang im Kloſter Mariaveld (vulgo Frendeswegen) bei Nordhorn verweilt hatten, wurde ihnen dieſer Ort (in der Pfarre Aalten) zum Bau eines neuen Chorherrnkloſters geſchenkt . . . . . Der Schenkgeber aber war Theodor von Linteloo, der nämlich als Gründer auf einer Inſchrift an der Kloſterkirche genannt wird. Die Chorherren von Windesheim wohnten in dem Kloſter bis zu ihrer Heimkehr, die Nachfolger derſelben bis dahin, wo ſie die neuliche Religionsneuerung vertrieb."

Digitized by Google

Ich füge dieſem folgende Bemerkungen bei:

1. Den Titel „zur h. Maria in Nazareth" hat das Kloſter wohl mit Rückſicht auf das etwa 5 Stunden weſtlich davon bei Doetinchem gelegene Kloſter „zur h. Maria in Bethlehem" angenommen. Auch in dieſem Kloſter, das im Jahre 1200 ſchon gegründet wurde, lebten regulirte Auguſtiner-Chorherren, die ſich aber im Jahre 1430 der Windesheimer Congregation nicht angeſchloſſen haben, weil ſie von jeher unter einem Propſte geſtanden hatten und auf dieſe Prälatur nicht verzichten wollten, wie es die Windesheimer Statuten, die nur Priores als Vorſteher anerkannten, forderten. (Hist. Ep. Daventr. p. 188).

2. Nördlich von Bredevoort, noch in der Pfarre Aalten, liegt die Schaars-Heide und im Südoſten dieſer Heide fließt die Schaarsbeek. In oder ſüdlich von dieſer Heide wird das Kloſter gelegen haben. Die Pfarrei Aalten erſtreckte ſich bis an Bredevoort, das kein Außenkirchſpiel hatte.

3. Die Rückkehr der Windesheimer Chorherren aus der Diöceſe Münſter in die Diöceſe Utrecht wird wohl im Jahre 1433 oder bald darauf erfolgt ſein, wo die Streitigkeiten in Utrecht durch den vom Papſte Eugen IV. abgeſandten Biſchof von St. Maçon beigelegt und Rudolph von Diepholz als Biſchof beſtätigt wurde.

4. Wenn H. Hövel in ſeiner Chronik und nach ihm von Beerswort im „Weſtfäl. adeligen Stammbuch s. v. Lyntloe (ſiehe Hobbeling S. 447) ſchreibt:

„Anno 1409. Theodorus a Lyntloe Scharrs Ducatus Cliviæ Cœnobium ordinis Augustiniani fundavit, arcem suam Walfhaedt, quam occupabat, cum universis pertinentiis eidem attribuit, cum conjuge ac liberis tum quidem temperis orbatus esset, id quod et occasionem ei dedit, ut hæreditaria omnia bona sua peculio castrensi insigniter aucta in usum hujus Cœnobii contulerit,"

Digitized by Google

so wird sich diese Nachricht ohne Zweifel auch auf das hier in Rede stehende Kloster beziehen. Es ist darin aber sicher unrichtig,

a. daß das Kloster im Herzogthum Cleve gelegen habe, da wir es urkundlich als bei Bredevoort in der Pfarre Aalten, die damals in geistlicher Beziehung noch nach Münster, in weltlicher Beziehung aber nach Geldern gehörte, belegen nachgewiesen haben.

b. Auch das für die Gründung des Klosters angegebene Jahr 1409 muß gegenüber der positiven Angabe der Histor. Ep. Darentr., wonach die Gründung zur Zeit erfolgt ist, wo Sueder von Culenborg und Rudolph von Diepholz sich um den Uetrechter Bischofsstuhl stritten, d. i. zwischen 1425 und 1433, für unrichtig gehalten werden. Es soll ja auch Theodor von Lintloe, wie die Nachricht besagt, das Kloster gestiftet haben, nachdem seine Frau und Kinder ihm durch den Tod entrissen waren; er müßte also in oder vor dem Jahre 1409 schon Wittwer und kinderlos geworden sein. Da er aber selbst nicht lange vor dem Jahre 1463, worin jene Erbtheilung zwischen seinen Verwandten und dem Kloster stattfand, gestorben sein wird, so müßte er mindestens 50 Jahre seine Frau und Kinder überlebt haben, was wenig annehmbar ist. Wir finden unsern Stifter „Theodor von Lyntelo" auch in dem Verzeichniß der Anniversarien genannt, welche in dem von Aalten nur etwa drei Stunden entlegenen Kreuzherrenkloster Marienvrede bei Ringenberg gehalten wurden. Da dieses Kloster, wie früher nachgewiesen, 1444 gegründet wurde, so ist dasselbe noch zu Lebzeiten Theodors von Lintelo entstanden, und wir dürfen ihn zu den anfänglichen Wohlthätern desselben rechnen. Vor ihm nennt das Verzeichniß „Rutger von Diepenbrock, Knappe, Johanna Kasteel seine Gemahlin, nebst Sohn Johann von Diepenbrock und Ehefrau Henrika". Dieser Rutger von Diepenbrock wird der Vater oder Großvater des in obiger Urkunde von 1463 genannten „frommen Rutger von Die-

Digitized by Google

penboeck den Jongen" gewesen sein. Das Verzeichniß nennt den Rutger v. D. an zweiter, den Theoder v. L. an vierter Stelle und erst an 21ter Stelle die eigentlichen Fundatoren des Klosters Marienvrede: „Johann von Capella von der Wonyngen erster Fundator dieses Convents und Jutta von Brynen seine Frau". Bei diesen sind die Sterbejahre namhaft gemacht, nämlich 1471 und 1479, wozu aber der Herausgeber des Verzeichnisses im Niederrheinischen Geschichtsfreunde Jahrg. 1880 Nr. 6 bemerkt: „nach anderer Lesart 1442 und 1449". Die ersteren Zahlen werden aber die richtigern sein, da Johann von Capella jedenfalls 1444 noch lebte und mit seiner Frau auch noch bis 1472 resp. 1479 gelebt haben kann. Wären sie schon 1442 resp. 1449 gestorben, so würde das Verzeichniß sie nicht an so später Stelle aufgeführt haben. Auch daß ein anderer von Capella, Stephan mit seiner Frau Agnes Ingenhave, erst 1583 einen Neubau des Klosters bewirkten, (vgl. oben S. 1273) spricht dafür, daß die Zahlen 1472 und 1479 die richtigen sind.

c. Die Angabe in der Nachricht der Chronik von Hövels, daß das Kloster zu Nazareth das ganze Vermögen des Stifters Theodor von Lintelo geerbt habe, erweis't sich ebenfalls durch jene Urkunde vom Jahre 1463 als unrichtig. Der anscheinend größere Theil hat an die Familie ausgekehrt werden müssen. Die Vertreter derselben nennen sich in der Urkunde, „von Lintelo van Rechede", womit das alte Rittergut Rechede in der Pfarre Olfen gemeint sein wird, das damals in ihrem Besitze gewesen sein mag. Uebrigens hat die Familie ihren Stammsitz ohne Zweifel in der Pfarre Aalten gehabt, wo es noch eine doppelte Bauerschaft Lintelo gibt: Lintelo ten Norden und Lintelo ten Zuiden. Ein Zweig der Familie kommt auch im Cleviſchen vor, aber doch erst vom Jahre 1495 an. Hier finden sich genannt: Wilhelm v. L. 1495; Theodor, Arnt 1522, 1542; Hilleken, Ruetgen, Katharina und Wilhelm, Arnts Kinder,

Digitized by Google

1587; Arnt, Sohn des Wilhelm, Lugdera Nonne 1593, Junker Arnt und seine Kinder Arnt und Hilleken 1596 (Scholten, die Stadt Cleve S. 311—314). Dagegen findet sich in der Urkunde über die Vereinigung zwischen Geldern und Cleve vom Jahre 1538 noch „Evert van Lintell aus dem Quartier von Zütphen" (wozu Aalten gehörte) als Zeuge auf Seite Gelderns genannt (Lacomblet IV. Nr. 537).

Richtig wird es sein, daß sich Theodor von Lintelo „Lintelo Scharrs (oder Schaars)" genannt hat, da ja das auf seinem Besitzthum errichtete Kloster im Volksmunde auch den Namen „Schaar" führte; und das Schloß „Walfhaerdt", welches der Stifter dem Kloster geschenkt haben soll, mag das auf der Südostseite von Bredevoort in der Pfarre Aalten, etwa 20 Minuten südwestlich von der Scharsbeek, gelegene Gut Walfort gewesen sein.

5. Den Herren von Gemen war Bredevoort seit dem Jahre 1388 von Seiten der Herzöge von Geldern verpfändet, und da Aalten und somit auch das Kloster Nazareth im Amte Bredevoort gelegen war, so wird hierin der Grund gelegen haben, weshalb der Herr von Gemen zu jener Erbtheilung vom Jahre 1463 hinzugezogen wurde und dieselbe mit unterſiegelt hat. (Vgl. Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Westfalens Bd. XLII. S. 81).

Zu Seite 1189—1194.

Ueber Salehem in der Urkunde vom 8. Mai 801 schreibt mir der bekannte Forscher W. Crecelius: „Heute habe ich die Frage wegen Salehem in der Urk. vom 8. Mai 801 nach allen Seiten mir angesehen und stimme vollständig mit Ihnen überein, daß an Selehem bei Wichmund (Hengelo) zu denken ist. Die Form Salehem ist die ältere, da Selehem (wie der liber privilegiorum maior schreibt) aus Salihem durch Umlaut sich gebildet hat."

Digitized by Google

Anhang.

Collationes Beneficiorum

(scil. Pastoratuum et Vicariarum)

in Civitate et Dioecesi Monasteriensi,

ex actis visitationis episcopalis

de annis 1571 et 1572*).

Ahaus.

Rmus Princeps confert Pastoratum cum quatuor Vicariis ad altaria S. Stephani, S. Catharinæ, S. Joannis Evang., S. Thomæ. Aliæ vero tres Vicariæ sunt juris patronatus laicorum.

Ahlen.

Præpositus Cappenbergensis est Collator utriusque Ecclesiæ Veteris et Novæ cum Vicariis ibidem.

Alberslohe.

Collator Dnus Cantor Majoris tanquam Archidiaconus loci.

Alstedde.

Collator est Pastor in Wessumb. Estque una Vicaria, quæ a Pastore in Wessumb et Alstedde coniunctim confertur.

Althen.

Collator Dnus in Anholt, suntque ibidem tres Vicariæ, quarum Collatio ad eundem Dnum in Anholt spectat.

Alveskirchen.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Amelenburen.

Dnus Archidiaconus ibidem et Obedientiarius Grevinckhoff.

Angelemudde.

Dnus Præpositus Majoris, una Vicaria.

---

*) Dieser Auszug (ein Mspt in meinem Besitze) scheint um 1590 angefertigt zu sein. Es fehlen in demselben selbstredend die Pfarrstellen und Vicarien, welche den Visitatoren von 1571/2 unzugänglich waren (vgl. oben Note 548).

Digitized by Google

Appenhulsen.

Dna Abbatissa in Nottelen. Confert Decanus Veteris Ecclesiæ divi Pauli.

Asbeck.

Collatrix Domina Abbatissa in Asbeck.

Aschebergh.

Collator Dnus Præpositus Majoris cum Pontifice.

Beckem.

Duodecim Canonicatus et sex Vicariæ cum Commenda Canonicatuum ad Summum Pontificem in suo mense, alioqui ad Rmum Episcopum cum Archidiacono ibidem respective spectant.

Beelen.

Præpositus in Claholt.

Bevergern.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Similiter Vicarias ibidem Rmus cum Pontifice confert.

Billerbeck.

Archidiaconus ibidem cum Pontifice. Sunt vero ibi tres Vicariæ, una nempe S. Mariæ Magdalenæ ad Archidiaconum spectat. duæ ad Dominos Castri Hammeren tanquam Collatores spectant. videlicet B. V. Mariæ et S. Pauli. Duæ sunt Commendæ, quarum alteram S. Stephani Archidiaconus, alteram S. Crucis Dnus Castri in Hammeren confert. Ecclesiam S. Ludgeri confert Archidiaconus.

Bocholt.

Pastoratus Collatio ad Decanum Majoris Ecclesiæ uti Archidiaconum; Vicariæ 24 cum Officiationibus, quarum collatio ad diversos spectat.

Bockumb.

Collatio ad Hovell zu Bedentrupp pertinet.

Borck.

Præpositus in Cappenberg.

Borcken.

Decem Canonicatus et Vicariæ quatuordecim sunt de jure Patronatus, exceptis tribus, quarum collatio ad Decanum pertinet.

Borckhorst.

Pastoratum cum tribus Canonicatibus, item Vicarias quatuor confert Dna Abbatissa ibidem.

Bosenseell.

Præpositus Majoris cum Pontifice.

Digitized by Google

Brunen.

Collator Rmus Episcopus.

Bulleren.

Nobilis Diepenbrock zu Bulleren habet ius Patronatus. Vicariam ibidem confert Pastor.

In Civitate Monasteriensi.

Collatio Canonicatuum Veteris Ecclesiae D. Pauli (decem cum Decano) pertinet ad Summum Pontificem et Dnum Turnarium, alternis mensibus. Vicariae ibidem decem, nonnullas confert Præpositus, unam Decanus, alias Turnarius confert cum Pontifice.

Undecim Canonicatus in S. Mauritio cum Vicariis decem conferuntur a Pontifice et D. D. Turnariis alternis mensibus, excepto Monoculo Dni Præpositi et duobus beneficiis curatis.

Collatio decem Canonicatuum in S. Ludgero pertinet ad Summum Pontificem et Rmum Episcopum alternis mensibus. Ex Vicariis decem una est a Capitulo incorporata, una est iuris Patronatus de familia Mumme, duæ annexæ D. D. Sacellanis et conferuntur a D. Decano, duæ possidentur a Sacellanis Chori, quarum una confertur a D. Decano, altera nomine Capituli a D. Seniore, reliquæ cedunt Turnariis

Collatio Canonicatuum septemdecim in S. Martino pertinet ad Summum Pontificem et Rmum Episcopum alternis mensibus. Vicariæ decem a Decano et Capitulo conferuntur, exceptis tribus, quæ sunt iuris patronatus laici, inter quas una est satis lauta, quæ confertur a Senatu Monsi.

Decanatum B. M. V. trans Aquas confert Abbatissa. Vicarias quinque conferunt Abbatissa et Priorissa, sexta est juris patronatus familiæ Jodevelt.

S. Aegidii Præposituram confert Dna Abbatissa, Vicarias duas confert D. Præpositus, una est Patronatus Bolandt, una Patronatus Detten.

S. Lamberti Pastoratum confert Præpositus Majoris cum Pontifice. Collatio trium Vicariarum spectat ad Pastorem, trium item Collatio ad Senatum spectat. Triæ sunt iuris patronatus laici. Una nondum est mortificata.

S. Servatii Pastoratus collatio ad Præpositum Majoris spectat. Vicariæ sedecim.

Pastoratum Hospitalis intra pontes cum Vicariis Senatus Monastis confert, una excepta, quæ est iuris patronatus laicorum Ploenies.

Pastoratum auffm Honekamp confert Senatus Monastis.

Pastoratum in Kinderhaus cum Vicariis confert Senatus Monastis.

Pastoratum Koerde confert Præpositus in Cappenberg.

Coesfeld.

Collatio Pastoratuum S. Jacobi et S. Lamberti pertinet ad Præpositum in Varlar. In S. Lamberto est una Vicaria laici patronatus. Reliquæ Vicariæ in utraque ecclesia conferuntur ab eodem Præposito in Varlar.

Darveld.

Dnus Archidiaconus cum Pontifice.

Dingeden.

Confert Rmus Episcopus, unam Vicariam conferunt Provisores ibidem.

Dinxperlo.

Confert Rmus Episcopus cum una Vicaria ibidem.

Distedde.

Nobilis de Wendt zum Craffenstein.

Dodorp.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Dolberge.

Nobilis Harmen zu Haaren.

Drensteinfurt.

Nobilis a Recke ibidem cum Vicaria tanquam patronus laicus.

Dulmen.

Castri Dulmen Collator est Rmus Episcopus. Collatio duodecim Canonicatuum est penes Rmum Episcopum et Dnum Præpositum sive Cellerarium Majoris Ecclesiæ in mense ordinario. Pontifex vero eosdem confert in suo. Una Vicaria est iuris patronatus.

Eine.

Rmus Episcopus.

Eipe.

Nobilis Keppell Patronus laicus.

Digitized by Google

Emesdetten.

Collator Præpositus Majoris.

Emmer.

Capella hæc est incorporata Collegio Socis Jesu.

Enniger.

Collator Decanus Sti Mauritii.

Ennigerloh.

Rmus Episcopns cum Summo Pontifice.

Erle.

Willich Hofmeister.

Everswinkel.

Præpositus Majoris cum Summo Pontifice.

Gescher.

Præpositissa in Borckhorst cum Summo Pontifice.

Gimbte.

Abbatissa B. M. Vis. trans aquas.

Greffen.

Abbas in Marienfeldt.

Greven.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Halteren.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Collatio Vicariæ spectat ad Senatum.

Handrupp.

Præpositus Majoris.

Harswinckel.

Abbas in Marienfeldt.

Havixheck.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Quatuor Vicariæ. Harum duas confert Pastor, tertiam Dnus Castri Beveren in Havixbeck, quartam Commendam Nobilis Bischopinck zur Hendindmollen ratione Villæ.

Heeck.

Pastoratum cum Vicaria confert Pastor in Nienborgh.

Heessen.

Rmus Episcopus. Vicariam confert nobilis Reck zu Heessen.

Digitized by Google

Heiden.

Confert Nobilis de Heiden zu Egelrodding.

Hembergen.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Herberen.

Dnus Scholasticus Majoris Ecclesiæ.

Hesseldoem.

Capellam ibidem confert Comes Steinfordiensis cum Pontifice.

Hertzfeld.

Abbas in Werden. Una Vicaria confertur a Nobili zur Hovestadt.

Hervest.

Nobilis Westerholt zu Lembeck.

Hiddinxel

Obedientiarius Majoris Hiddinxell.

Hiltrup.

Thesaurarius S. Ludgeri uti Archidiaconus.

Hoetmar.

Comites de Retbergh et Tecklenborgh alternatim conferunt, nunc vero Nobilis von der Hegghe.

Hoevell.

Mater et Conventuales in Kentrupp.

Holterhausen.

Abbatissa Trans Aquas.

Holtwick.

Summus Pontifex cum Pastore in Osterwick alternis vicibus. Vicariæ Collatores Pastor cum Provisoribus et Monnickhausen.

Horstmar.

Collationes novem Cannonicatuum omnes ad Rmum Episcopum pertinent. Una Vicaria est iuris patronatus laicorum.

Hulleren.

Confert Dnus Castri Ludinckhausen.

Laer.

Balivus in Steinfurdt.

Langenhorst.

Abbatissa in Langenhorst.

Digitized by Google

Ledden.

Pastoratum cum Vicaria confert Dna Abbatissa in Asbeck.

Leer.

Comes in Steinfurt.

Lembeck.

Pastoratum cum Vicaria confert Westerholt zu Lembeck.

Lette pro Claholt.

Propositus in Claholt.

Lette prope Coesfeld.

Merveld zu Merveld.

Lippborg.

Rmus Episcopus cum Pontifice, Vicariæ duæ ibidem ab Hermanno et Wilhelmo Ketteler conferuntur.

Lippranstrupp.

Pastoratum cum Sacello zum Ostendorff Dnus Raesfeld in Ostendorff.

Ludinckhausen.

Summus Pontifex cum Abbate in Werden. Sex sunt ibi Vicariae, quarum duae a Possessore castri Ludinckhausen conferuntur, reliquae sunt iuris patronatus.

Meitelen.

Collatrix Pastoratus cum Vicariis quatuor Abbatissa ibidem.

Mesumb.

Decanus Majoris Ecclesiae.

Milte.

Abbatissa in Vinnenbergh.

Nienberghe.

Nobilis Schonebeck ibidem.

Nienborgh.

Rmus. Episcopus cum Summo Pontifice. Quatuor Vicarias ibidem confert Pastor loci

Nienkirchen.

Pastor in Reine.

Nortkirchen.

Abbas in Werden.

Digitized by Google

Nortwalde.

Confert Praepositus Majoris cum Pontifice.

Nottuln.

Decanatum ibidem confert Dna Abbatissa. Duas Vicarias confert Decanus. Unam provisores ibidem.

Octrupp.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Oelde.

Rmus Episcopus cum Pontifice. Vicariae Collator est Dnus. zur Geist.

Oldenberghe.

Praepositus Majoris cum Summo Pontifice. Vicariam ibidem corfert cultor praedii Uhndinck eiusdem patronus.

Oldenlunen.

Archidiaconus ibidem. Vicariarum duarum Collatores sunt Nobiles Swansbell et familia Toss.

Oldenscherenbeck.

Summus Pontifex.

Olphen.

Praepositus Majoris cum Summo Pontifice. Collatio Vicariae zur Leimheghe spectat ad Nobilem Ascheberg zur Rauschenburgh.

Ostbeveren.

Praepositus Majoris cum Summo Pontifice Collator Pastoratus et Vicariae.

Ostenfelde.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Osterwick.

Praepositus Majoris cum Summo Pontifice. Vicariam confert Pastor loci.

Othmersbocholt.

Nobilis Münster zu Lindhövell habet novem menses, et Nobilis Droste zu Vicherinck tres postremos menses anni in collatione Pastoratus et Vicariae.

Ottenstein.

Rmus Episcopus confert Pastoratum et Vicariam.

Digitized by Google

Raesfeld.

Dnus Castri Raesfeld.

Ranstrupp.

Rmus Episcopus. Duarum Vicariarum unam confert Rmus, alteram familia Kernebeck.

Reecken.

Praepositus Majoris cum Pontifice.

Reine.

Pastoratum confert Abbatissa in Herfordt. Vicariae ibidem quinque, quarum collatio ad Stael zu Binthausen, familiam Degener, Morrien zar Nordkirchen, Valcken zum Vichausen et familiam Ducten tanquam patronos laicos repective spectant.

Rhede.

Praepositus in Varlar.

Rinckenrodt.

Praepositus Majoris.

Rodde.

Dnus in Lembeck, patronus laicus.

Rodorff.

Pastoratum cum tribus Vicariis conferunt haeredes Merveldt zu Merveldt.

Roxell.

Summus Pontifex et Obedientiarius in Roxell confernnt Pastoratum cum Albachten filia.

Saerbeck.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Collatio Vicariae pertinet ad Pastorem et Provisores.

Salsbergen.

Dnus Comes in Benthumb.

Sassenberg.

Rmus Episcopus tanquam beneficium mensale confert.

Schapdetten.

Marschallus zur Nordkirchen.

Schepstorff.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Vicariam Pastor cum Provisoribus.

Scherenbeck.

Summus Pontifex.

Scoppingen.

Abbatissa in Herford cum Pontifice. Tres Vicariae, ex quibus duas confert Rmus Episcopus, tertiam Nobilis Westerholt zur Kappell.

Selm.

Abbas in Werden cum Pontifice. Una Vicaria, quae ad possessorem Castri Rauschenburg spectat.

Senden.

Praepositus ad S. Martinum. Vicariam ibidem conferunt Archidiaconus et Pastor ibidem alternis vicibus.

Sendenhorst.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Vicaria S. Jois. Bapt. confertur a Senatu Monastsi., S. Catharinae confertur a Pastore.

Sepperode.

Nobilis Reck zum Wulffsbergh.

Stadtlohn.

Archidiaconus pro tempore. Duae Vicariae. Priorem confert familia Hoghen, alteram Hollmann et provisores respective.

Steinfurt.

Rmus Comes ibidem.

Strombergh.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Duo ibidem sunt Sacella, quorum collatio ad Pontificem et Rmum Ep. alternis vicibus spectat.

Sudkirchen.

Rmus Episcopus.

Sudlohn.

Summus Pontifex cum Achidiacono. Vicariam confert familia Lohn et Virmundt cum Provisoribus alternatim.

Digitized by Google

Sunninckhausen.

Archidiaconus ibidem tanquam Praepositus Martini.

Telget.

Praepositus Majoris cum Pontifice. Una Vicaria et duae Officiationes spectant ad Pastorem.

Velen.

Nobilis Velen zu Velen.

Velleren.

Abbatissa in Frichenhorst.

Venne.

Senatus Monasteriensis.

Vorhelm.

Decanus Majoris vel secundum alios Praepositus Sti Mauritii. Vicariam confert Nobilis Torck in Vorhelm.

Vuchtrupp.

Rmus Episcopus, Capella vero cum Vicaria zum Hartkotten spectat ad Domicellos ibidem.

Vreden.

Canonicatus octo ad Turnariam Canonissam et Summum Pontificem, Collatio vero sex Vicariarum ad Senatum Vredensem spectat.

Walstedde.

Praepositus S. Mauritii et Comes de Marca successive.

Warendorff.

Archidiaconus ibidem cum Pontifice.

Warsceloh.

Summus Pontifex cum Rmo Episcopo.

Wellbergen.

Abbatissa in Meitelen.

Werne.

Praepositus in Cappenbergh. Decem suut ibi beneficia, quorum collator est Praepositus, exceptis tribus, quae ad castrum Nordtkirchen, Rauschenburg et Senatum in Werne respective spectant.

Weseke.

Comes in Gemen confert Pastoratum cum Vicaria.

Digitized by Google

Wessumb.

Rmus Episcopus. Vicarias duas confert Pastor.

Westbevern.

Praepositus Majoris cum Pontifice.

Westkirchen.

Abbatissa in Frechenhorst.

Wettringen.

Abbatissa in Herfordt et Comes in Steinfurt.

Wollbeck.

Rmus Episcopus. Duarum Vicariarum unam Rmus, alteram Pastor confert.

Wulfen.

Dnus in Lembeck.

Wullen.

Rmus Episcopus. Duarum Vicariarum unam Pastor, alteram familia Keppel confert.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort.

Gründung des Münsters zu Mimigernaford . . . 1

§ 1. Chronologie des Lebens des hl. Liudger. Seine Berufung als Missionair von Mimigernaford im Januar 794. Gründung des Münsters im J. 795 oder 796 1

§ 2. Weitere Begründung des §. 1 gewonnenen Resultats . . 16

§ 3. Fortsetzung des Vorigen 34

§ 4. Der Ort Mimigernaford 40

§ 5. Der alte Dom. Lage desselben. Beschaffenheit des Gebäudes, Altäre, Glocken, hl. Geräthe. Taufkapelle 48

§ 6. Patrocinium des alten Doms 65

§ 7. Regel des hl. Chrodegang 75

§ 8. Erinnerung an das Bestehen der Chrodegang'schen Lebensweise im hiesigen Münster. Domküche, Refectorium, Domspeicher, Spiekerhof, Roggenmarkt, domus claustrales, Kappengeld, Kranken-Officium 82

§ 9. Fortsetzung. Zwölfmännerhaus. Magdalenenhospital. Alte Dom-Immunität 90

§ 10. Mitglieder des gemeinsamen Lebens im Münster zu Mimigernaford und Vorstand desselben 111

§ 11. Die Namen „Münster" und „Ueberwasser" 119

§ 12. Ausstattung des Münsters. Zehnte, Opfer, Grundbesitz . 131

Umfang und politische Eintheilung des Bisthums Mimigernaford zur Zeit des hl. Liudger.

§ 13. Aeltestes Register der Kirchen und Beneficien des westfälischen Bisthumstheil 152

§ 14. Nachtrag zu dem vorhergehenden Verzeichnisse . . . 161

§ 15. Umfang des westfälischen Bisthumstheils im Jahre 1313 . 163

§ 17. Das Bisthum hat nach der Westseite bis zum Jahre 1313 an seinem ursprünglichen Umfange nichts eingebüßt . . . 165

Digitized by Google

Seite

§ 18. Die Westgrenze reichte auch im Jahre 1313 an keinem Punkte über die demselben ursprünglich gegebene Grenzlinie hinaus.
a) Die Obergrafschaft Bentheim und die Herrschaft Steinfurt sammt der Grenzpfarrei Epe gehörten von Anfang an zum Bisthume Münster 177

§ 19. Fortsetzung.
b) Grenze von Alstätte bis Silvold 194

§ 20. Fortsetzung.
c) Herrschaft Anholt 205

§ 21. Die ursprüngliche Südwestgrenze des Bisthums — von Anholt bis Altschermbeck — war von der im Jahre 1313 bestehenden nicht verschieden. Vom jetzigen Kreise Rees gehörten nur Brünen und Ringenberg zum Bisthume . . . 211

§ 22. Der Lippefluß als Grenze des Bisthums von Altschermbeck bis Liesborn. Die märkischen Enklaven bei Lünen, Hamm und Haaren. Aenderungen des Lippeflußbettes. Untrup. Lipperode 227

§ 23. Ostgrenze des Bisthums. Auf der Linie von Liesborn (Lipperode) bis Füchtorf ist bis zum Jahre 1313 zum ursprünglichen Diöcesangebiete nur die Pfarrei Isselhorst hinzugekommen 245

§ 24. Nordostgrenze des Bisthums, von Füchtorf bis Dreierwalde 252

§ 25. Nordgrenze des Bisthums Münster — von Dreierwalde bis Wietmarschen 260

§ 26. Zusammenhang zwischen der jüngeren und älteren politischen Eintheilung des westfälischen Bisthumstheiles . . . 267

§ 27. Der Dreingau 269

§ 28. Der Stevergau 281

§ 29. Der Scopingau und der Gau Bursibant 286

§ 30. Der sächsische Gau Hamaland 292

§ 31. Sonstige das Münsterland betreffende Gaunamen . . 293

§ 32. Die Freigrafschaften im Bereiche des Bisthums Münster . 295

A. Die Freigrafschaften im Dreingau . . . 296

1. Die münsterische Freigrafschaft 296
2. Die Freigrafschaft Vadrup 300
3. Die Freigrafschaft Wildeshorst 301
4. Die Freigrafschaft Sendenhorst 302
5. Die Freigrafschaft Oesede 303
6. Die Freigrafschaft der Edlen von Lippe . . 304
7. Die Freigrafschaft Wesenvort 304

Digitized by Google

Seite

B. Die Freigrafſchaften im Stevergau 305
1. Die Freigrafſchaft Senden 305
2. Die Freigrafſchaft Haſtehauſen 306
C. Die Freigrafſchaften im Scopingau 307
1. Freigrafſchaft Rüſchau oder Laer 307
2. Freigrafſchaft Wetteringen 308
D. Freigrafſchaften im ſächſiſchen Gau Hamaland . . 309
1. Ringenberg 309
2. Lohn 309
3. Ahaus 310
4. Freigrafſchaft Heiden 310
5. Freigrafſchaft Gemen 310
6. Freigrafſchaft Raesfeld 311
7. Freigrafſchaft Oldenfohrt 311
8. Freigrafſchaft Borken 311

§ 33. Urſprüngliche Einheit der Freigrafſchaften in den einzelnen Gauen 312

§ 34. Nähere Beſtimmung der Gaugrenzen 318

§ 35. Altweſtfäliſche Bauerſchaftsnamen 320
a) aus dem älteſten Werdener Heberegiſter . . . 320

§ 36. Fortſetzung.
b) Bauerſchaftsnamen aus dem 12. Jahrhundert (jüngeres Werdener Heberegiſter) 342

§ 37. Fortſetzung.
c) Freckenhorſter Heberolle 352

Berichtigungen 373

Das Pfarrſyſtem im Bisthum Mimigernaford zur Zeit des hl. Liudger.

§ 38. Allgemeine Grundſätze zur Beſtimmung der Filial- und Mutterpfarreien 379

A. **Die urſprünglichen Pfarreien im Dreingau.**

1. Die Pfarrei Mimigernaford.

§ 39. Die im gegenwärtigen Stadtdekanat Münſter belegenen Pfarrbezirke gehörten urſprünglich alle zum Pfarrbezirk des Münſters zu Mimigernaford 388
a) Von den außerhalb der Dom-Immunität gelegenen Pfarreien ſind die Liebfrauen-, die Mauritz- und Lambertipfarrei die älteſten 388

Inhaltsverzeichniß.

Seite

§ 40. Fortsetzung.
b) Die Liebfrauen-, Lamberti- und Mauritzpfarrei sind Filialen der alten Dompfarrei 392

§ 41. Theile der ursprünglichen Dompfarrei außerhalb des jetzigen Stadtdekanats
a) Filialpfarrei Gimbte 407

§ 42. Fortsetzung.
b) Filialpfarrei Handorf 409

§ 43. Fortsetzung.
c) Filialpfarrei Angelmodde 410

§ 44. Fortsetzung.
d) Filialpfarrei Hiltrup 412

§ 45. Fortsetzung.
e) Filialpfarrei Nienberge 416

§ 46. Fortsetzung.
f) Filialen Albachten und Roxel 420

§ 47. Allgemeiner Nachweis des frühen Bestehens eines Pfarrsystems im hiesigen Bisthume 428

§ 48. Widerlegung eines Einwandes 437

§ 49. Die Zahl der Pfarreien, welche zur Zeit Bischof Wolfhelms im hiesigen Bisthume bestanden, kann nur unbedeutend von derjenigen verschieden gewesen sein, die der hl. Liudger bereits gegründet hatte. 445

2. und 3. Die ursprünglichen Pfarreien Altenberge und Greven 453

§ 50. Die Pfarrei Nordwalde eine Filiale 453

§ 51. Der sogenannte „Hesseldom" war von jeher nur eine Kapelle 457

§ 52. Fortsetzung. Die Pfarrei Hembergen eine Filiale von Greven 466

§ 53. Fortsetzung. Die Pfarreien Altenberge und Greven sind ursprüngliche Mutterpfarreien.
a) Mutterpfarrei Altenberge 467

§ 54. Fortsetzung.
b) Mutterpfarrei Greven 471

4. Die ursprüngliche Pfarrei Telgte.

§ 55. Die Pfarrei Westbevern ist Filiale von Bevern (Ostbevern), Bevern aber Filiale von Telgte. 478

§ 56. Die Pfarrei Telgte eine ursprüngliche Mutterpfarrei . . 485

5. Die ursprüngliche Pfarrei Warendorf.

§ 57. Die Pfarreien Neu-Warendorf, Einen, Milte, Füchtorf, Sassenberg sind, wie auch der nördliche Theil der Pfarrei Freckenhorst, Abzweigungen der ursprünglichen Pfarrei (Alt)-Warendorf 494

Seite

§ 58. a) Die Filialen Neu-Warendorf, Füchtorf, Einen und Milte 496
§ 59. b) Die Pfarrei Alt-Warendorf eine urſprüngliche . . 506

6. Die urſprüngliche Pfarrei Harſewinkel.

§ 60. Die Pfarrei Harſewinkel iſt Mutterpfarrei von Greffen, Beelen und Marienfeld.
a) Filiale Greffen 515
§ 61. Fortſetzung.
b) Filiale Beelen 517
§ 62. c) Filiale Wadenhart oder Marienfeld 520
§ 63. d) Mutterpfarrei Harſewinkel 522

7. Die urſprüngliche Pfarrei Oelde.

§ 64. Sünninghauſen iſt Filiale von Oelde (und zum Theil von Beckum 528
§ 65. Die Pfarrei Lette eine Filiale von Oelde 530
§ 66. Die Pfarreien Oſtenfelde und Weſtkirchen ſind größtentheils Filialen von Oelde 533
§ 67. Die Pfarrei Stromberg eine Filiale von Oelde . . . 537
§ 68. Die Pfarrei Oelde iſt urſprüngliche Mutterpfarrei . . 542

8. Die urſprüngliche Pfarrei Liesborn.

§ 69. Die Pfarrei Wadersloh eine Filiale von Liesborn . . 544
§ 70. Die Pfarrei Liesborn eine Mutterpfarrei 551
§ 71. Die Pfarrei Herzfeld eine Filiale zum Theil von Liesborn, zum Theil von Beckum 577
§ 72. Die Pfarrei Dieſtedde eine Filiale von Liesborn und Beckum 591

9. und 10. Die urſprünglichen Pfarreien Beckum und Ahlen.

§ 73. Urſprünglicher Beſtand dieſer Gebiete 599
§ 74. Aelteſte urkundliche Nachrichten über die Filialen von Beckum und Ahlen. 603
§ 75. Nähere Beſtimmung des Alters der Filialen Vellern, Vorhelm und Walſtedde 605
§ 76. Alter der Filialen Lippborg und Heeſſen 608
§ 77. Alter der Filialen Dolberg, Hövel und Bockum . . . 617
§ 78. Die Pfarrei Beckum iſt eine urſprüngliche 623
§ 79. Die Pfarrei Ahlen iſt eine urſprüngliche, die nach geſchehener Abtrennung der übrigen Filialen noch in Alt- und Neu-Ahlen zerlegt wurde 627
§ 80. Patrocinien der vorbeſprochenen Mutter- und Filialkirchen . 632

11. Die urſprüngliche Pfarrei Werne.

§ 81. Urſprünglicher Beſtand des Gebietes dieſer Pfarrei . . 634
§ 82. Urſprünglichkeit der Pfarrei Werne 635

§ 83. Die Filialen Alt-Lünen und Bork 62
§ 84. Die Filialen Nord- und Südkirchen (nebst Capelle) . . 64
§ 85. Die Filiale Herbern 65
§ 86. Die Filiale Selm 66

12. Die ursprüngliche Pfarrei Aſcheberg.

§ 87. Die Pfarrei Aſcheberg eine ursprüngliche 66
§ 88. Die Filialpfarrei Drensteinfurt 67
§ 89. Die Filiale Ottmarsbocholt 69

13. Die ursprüngliche Pfarrei Albersloh.

§ 90 Ursprüngliche Ausdehnung dieſer Pfarrei 69
§ 91. Die Filiale Rinkerodde 69
§ 92. Die Filialen Venne und Amelsbüren 69
§ 93. Die Filiale Wolbeck 69
§ 94. Weitere Gründe für das hohe Alter der Kirche und Pfarre Albersloh 69
§ 95. Die Filiale Sendenhorſt 70

14. Die ursprüngliche Pfarrei Ennigerloh.

§ 96. Die Pfarreien Enniger und Hoetmar ſind Filialen von Ennigerloh 70
§ 97. Weitere Gründe für das hohe Alter der Pfarrei Ennigerloh . 71

15. Die ursprüngliche Pfarrei Everswinkel.

§ 98. Urſprünglicher Umfang dieſer Pfarrei 71
§ 99. Die Filiale Alverskirchen 72
§ 100. Die Filiale Freckenhorſt 73
§ 101. Näherer Nachweis der Urſprünglichkeit der Pfarrei Everswinkel 73

B. Die urſprünglichen Pfarreien im Stevergau.

§ 102. Vorläufige Ermittelung dieſer urſprünglichen Pfarreien . . 75
§ 103. 16. Die urſprüngliche Pfarrei Billerbeck . . 75
§ 104. 17. Die urſprüngliche Pfarrei Coesfeld . . . 75
§ 105. 18. Die urſprüngliche Pfarrei Nottuln . . . 76
§ 106. 19. Die urſprüngliche Pfarrei Dülmen . . . 77
§ 107. 29. Die urſprüngliche Pfarrei Lüdinghauſen . 77
§ 108. 21. Die urſprüngliche Pfarrei Haltern . . . 77
§ 109. Die Filiale Hullern (von Haltern) 78
§ 110. Die Filialen Olfen und Seppenrade (von Lüdinghauſen) . 78
§ 111. Die Filialen Appelhülſen, Vuldern, Hiddingſel, Böſenſell und Senden (von Nottuln und Dülmen) 79
§ 112. Die Filialen Rorup und Darup (meiſt von Nottuln) . . 80
§ 113. Die Filiale Lette (von Coesfeld) 80

Digitized by Google

Seite

§ 114. Die Filialen Osterwick und Holtwick (von Coesfeld) . . 813
§ 115. Die Filiale Darfeld (von Billerbeck) 816
§ 116. Die Filialen Asbeck und Legden (Asbeck von Schöppingen und Legden, Legden von Coesfeld) 818

C. Die ursprünglichen Pfarreien im Scopingau und dessen Untergau Bursibant.

§ 118. 22. 23. 24. Die ursprünglichen Pfarreien Rheine, Wettringen und Schöppingen 827

§ 118. Die Filialen von Rheine.
1. Bevergern 850
2. Dreierwalde 852
3. Neuenkirchen 855
4. Mesum 857

§ 119. Die Filialen von Wettringen.
1. Meteln 860
2. Wellbergen 860
3. Langenhorst 870
4. Borghorst 871
5. Burgsteinfurt 875

§ 120. Die Filialen von Schöppingen (Stockheim).
1. Eggenrode 880
2. Horstmar 881
3. Leer 887
3. Nienborg 890
5. Heek 892

§ 120. 25. Das ursprüngliche Pfarrgebiet Ochtrup-Epe-Gronau.
1. Gronau 894
2. Epe
Ochtrup 896

§ 122. 26. 27. 28. Die ursprünglichen Pfarreien Emsbüren, Schüttorf und Nordhorn 901

§ 123. Die ursprüngliche Pfarrei Emsbüren und deren Filiale Schepsdorf 902

§ 124. Die ursprüngliche Pfarrei Schüttorf und deren Filialen Gildehaus, Bentheim, Ohne, Salzbergen 909

§ 125. Die ursprüngliche Pfarrei Nordhorn mit ihrer Filiale Brandlecht und den Klostergebieten von Wietmarschen und Frenswegen 921

Digitized by Google

Seite

§ 126. 29. Das ursprüngliche Pfarrgbiet Laer . . 930
und die Filialen:
1. Holthausen 941
2. Havixbeck 946
3. Kloster Hohenholte 950
4. Schapdetten 952

§ 127. 30. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Saerbeck-Emsdetten 976
1. Die Pfarrei Emsdetten 977
2. Die Pfarrei Saerbeck 982
(Zusätze) 987

D. Die ursprünglichen Pfarreien im sächsischen Hamaland.

§ 128. Vorbemerkung 997

§ 129. 31. Die ursprüngliche Pfarrei Bocholt . . . 1007

§ 130. Die Filialen von Bocholt.
1. Barlo 1019
2. Suderwick (Dingperlo) 1021
3. Anholt } 1024
4. Werth }
5. Dingden-Ringenberg 1025
(Kloster Marienfrede) 1027
6. Brünen-Marienthal 1028
7. Rhede 1039

§ 131. 32. Die ursprüngliche Pfarei Borken . . 1042

§ 132. Die Filialen von Borken.
1. Burlo 1055
2. Gemen 1056
3. Raesfeld 1061
4. Erle 1064
5. Heiden 1066
6 Groß-Reeken 1072
7. Klein-Reeken 1076
8. Weseke 1078

§ 133. 33. Die ursprüngliche Pfarei Vreden . . . 1080

§ 134. Die Filialen von Vreden.
1. Ottenstein 1088
2. Zwillbrock 1090

Digitized by Google

Seite

§ 135. 34. Die urſprüngliche Pfarrei Lon.
Stadtlohn und Südlohn 1097
und die Filialen
1. Ramsdorf 1092
2. Oeding 1102
3. Geſcher 1104
4. Velen 1108

§ 136. 35. Der urſprüngliche Pfarrbezirk Weſſum — Wüllen, Alſtätte, Ahaus 1111

§ 137. 36. Der urſprüngliche Pfarrbezirk Lembeck mit Rhade, Wulfen, Lippramsdorf, Altſchermbeck, Holſterhauſen, Herveſt 1123

§ 138. Allgemeines über diejenigen Pfarrbezirke des ſächſiſchen Hamalandes, welche jetzt zum Erzbisthum Utrecht gehören . 1149

§ 139. 37. Die urſprüngliche Pfarrei Winterswyk . 1154

§ 140. Die Filialialen von Winterswyk.
1. Aalten (mit Dinxperlo) 1160
2. Bredevoort 1165

§ 141. 38. Der urſprüngliche Pfarrbezirk Zelhem und ſeine Filialen Varſſeveld, Silvolde, Hengelo . . . 1169

§ 142. 39. Der urſprüngliche Pfarrbezirk Groenlo oder Groll mit Lichtenvoorde und Bragern 1194

§ 143. Die Filialen von Groenlo.
1. Borkulo 1204
2. Geeſteren 1205
3. Neede 1209
4. Eibergen 1214
(Kapelle in Rekken) 1219

Zuſätze, Verbeſſerungen und Erläuterungen zum 1. Theil der Gründungsgeſchichte der Stifter, Pfarrkirchen ꝛc. im Bereiche des alten Bisthums Münſter 1221

Anhang: Collationes Beneficiorum 1300

Register der Kirchen-Patrocinien.

A.

Aegidius, Münster (Aegidiikirche) 157. 388—392. 405. 597—598. 915.
außerhalb des Bisth. Münster 406.
Agatha, Angelmodde 411. 412. 714. 900.
Alverskirchen 714. 716. 900.
Rorup 809.
Epe 899. 1263.
Dorsten 900.
Alexander, Schepsdorf 906—907. 908. 1263.
Diöcese Osnabrück:
Wildeshausen 907.
Bawinkel 907. 908.
Wallenhorst 907.
Ambrosius, Ostbevern 482. 493.
Andreas, Emsbüren 264. 905. 906. 1115.
Hullern 788. 1115.
Velen 1109. 1115.
Wüllen 1115.
außerhalb des Bisthums Münster 1109—1110.
Anna, Annaberg bei Haltern 785. 1130.
Dreierwalde 853. 857.
Neuenkirchen bei Rheine 856. 857.
Gildehaus 910.
Antonius, Wesel 221.
zur Emmer 698.
Klein-Reken 1077. 1078. 1279.
Tungerlo 1108. 1219. 1278.
Holsterhausen 229. 1138. 1219. 1279.
Reken 1219.
Ameloe bei Vreden 1108. 1278.
Gronau 1279.
zu Winkelhorst oder Oldenkott 1091.
sonstige Antoniuskirchen und Kapellen 1278. 79 ff.
Augustinus, Kompatron zu Frenswegen 926. 930.
jetzige K. zu Nordhorn 926. 933.

B.

Bartholomäus, Alt-Ahlen 632. 639.
Laer 939.
Einen 504. 505.
sonstige Kirchen dess. Patroc. 504—506.
Benedictus, Herbern 654. 1249.
nördl. Kap. a. d. Ueberwasserkirche 822.
Bonifacius, Schapdetten 316. 966. 974.
Freckenhorst 716. 718. 974.
Neuenkirchen bei Damme (Oldenburg) 975.
Brictius (Briccius) Schöppingen 186. 736. 848.
Kirchen in Erzdiöc. Köln 848.
Brigida von Schotland, Legden 821.
nördl. Kap. der Ueberwasserk. 822.
außerhalb des Bisthums 821. 822.

Digitized by Google

C.

Cäcilia, Neede 1211. 1219.
(Rietmolen) 1212.
Kirchen in der Erzdiöceſe Köln 1213—1214.
Calixtus, Groenlo od. Groll 1198. 1199.
in der Diöceſe Osnabrück 1198.
Christophorus, Werne 638. 639.
frühere Kirche (jetzt proteſtant.) in Brandlecht 992.
Clemens Romanus, Hiltrup 414. 416.
frühere Kap. zu Telgte, jetzt Kompatron der Pfarrkirche daſelbſt 491. 492. 493 1238.
(Clemenskirche zu Münſter.)
Kap. am Dom 1238.
Cornelius mit Cyprian, Weſtbevern 483. 489. 493.
Lippborg 633.
Metelen 860. 864.
(allein) Diöceſe Köln: Indekloſter oder Cornelimünſter 484—485.
Cosmas mit Damian, Leer (Kr. Steinfurt) 848 889.
urſprüngl. Patr. zu Liesborn 551—574. 848.
Cyprianus mit Cornelius, Weſtbevern 483. 493
Lippborg 638.
Metelen 860. 864.
Cyriacus, Diak. u. Mart., Salzbergen 914 f. 1267.
ſonſtige Kirchen deſſ. Patrociniums 915. 916.

D.

Dionyſius, Rheine 186. 456. 847.
Nordwalde 456. 498.
Havixbeck 456. 948.
Welbergen 456. 865. 948.
Seppenrade 791. 950.
(Kap. bei Werne)
urſprüngl. zu Altſchermbeck 1030. 1134.
(St. Denys 456.)
Damianus mit Cosmas, Leer (Kr. Steinfurt) 848. 889.
urſprüngl. zu Liesborn 541—574. 848.

E.

Ewaldi, frühere Kap. auf dem Heiligenfelde bei Laer, jetzt Vicarie daſelbſt 178—182.

F.

Fabianus mit Sebaſtian, Selm (bei Lüdinghauſen) 658. 1193.
Oſterwick 658. 1193.
Darup 658. 1193.
Gemen 1059. 1061.
Kirchen deſſ. Patroc. 1193.
Felicitas mit 7 Söhnen, Lüdinghauſen 770. 774. 907.
Stift Vreden 725. 776. 907. 1080. 1086.
Franciscus Seraph., Zwillbrock 1091.

G.

Gangolphus, Heſſeldorn (bei Nordwalde) 457. 460. 465.
Kirchen im Bisthum Trier 465.
Georgius, Magdalenenhospital zu Münſter (Kompatron) 95. 96—100. 951. 985.
Vreden (Pfarrkirche) 502. 985. 1016. 1082. 1089.
Burgkap. zu Stromberg 539. 540. 541. 985.

Digitized by

Hohenholte (Kompatron) 502. 951. 985. 1270.
urbs Mimigernaford 956.
Hiddingsel 803.
Saerbeck 985.
Kapelle auf der Immunität des Doms 99. 951. 985.
Bocholt (alte Kirche) 985. 1016. 1271.
Heiden 1071.
Ottenstein 1089. 1205.
Borkulo 1205.
Bredevoort 1196. 1205.
Germanus, ursprünglich zu Herzfeld 579. 590.
Germanuskirchen außerhalb des Bisthums 591.
Gertrudis (von Nivelles) Horstmar 881. 1042.
Bentlage 886.
Gudula, Rhede 1041. 1066.
(im Ysselgau: Lochem) 1041.

H.

Helena, Varlo 1021.
Aalten 1162.

J.

Jacobus maior, Coesfeld (Jacobikirche) 162. 405. 712. 738—739.
Ennigerloh 712.
Oeding 712. 1102.
Winterswyck 1104. 1159.
Münster (früher auf dem Domplatze) 156. 388. 404 ff. 712.
Ida, Herzfeld 591. (578—591.)
Johannes Evangelist, Cappenberg 502. 1130.
Kompatron zu Wietmarschen oder Marienrode 924.
Kompatr. zu Marienthal 1031. 1032. (Sassenberg.)
Johannes der Täufer, Altenberge 469. 736.
Billerbeck 470. 735. 736.
Oelde 470. 544. 736.
Beelen 502. 518. 519. 544.
Coerde 502.
Greffen 519, 544.
Milte 504.
Südchor des Domes zu Münster 520.
ursprüngl. zu Werne 638. 639. 736.
Venne 685. 686.
früher zu Alverskirchen 716.
Gimbte 409.
Bösensell 804.
Lette bei Coesfeld 811.
Mesum 858.
Langenhorst 870.
alte, jetzt protestantische, Kirche zu Burgsteinfurt 878.
früher zu Dorsten 900.
Bentheim 912. 1266.
Lichtenvoorde 1201.
Bragern 1204.
Judas Thaddäus, Groß-Reken (mit hl. Simon) 1072. 1075. 1076.
Kirchen in der Diöcese Paderborn 1075.

K.

Katharina, Nebenpatron zu Everswinkel, 671.
Bossendorf 784.
Kilian, früherer Patr. zu Heiden 1071.
Hl. Kreuz, Stromberg (Kreuzkapelle) 538 ff.

L.

Lambertus, Münster (Lamberti-Kirche) 157. 388—392. 402. 633. 671. 915. 1133.

Digitized by Google

Stromberg (Pfarrkirche) 541. 633. 1133.
Dolberg 633. 1133.
Walstedde 633. 1133.
Coesfeld (Lamberti-Kirche) 633. 670. 741. 899. 1199.
Hoetmar 708.
Ascheberg 633. 670. 899. 1199.
Ochtrup 899.
Lippramsdorf 1132.
Laurentius, Varlar 502. 806.
Westkirchen 535—536. 1240. 1243.
Alt-Warendorf 512. 514. 515. 736. 920. 1149.
Senden 806.
Uedem 915.
Schüttorf 915. 920. 990—991. 1149.
Lembeck 1146. 1149.
Laurentiuskirchen in Deutschland 514—515.
Liborius, Dingperlo 1023. 1024. 1033.
Lindgerus, Münster (Ludgerikirche) 157. 388. 389. 390 ff. 915. 1044.
Albachten 423.
Kapelle zwischen Lippborg und Dolberg 611. 612.
Albersloh 698.
Billerbeck (Ludgerikirche) 734.
Heek 893—894. 1044.
früher zu Brünen 1028. 1029.
Weseke 1066. 1078. 1080.
Altschermbeck 1134. 1137.
Zelhem (up der Gouve) 1176. 1186. 1187. 1188.
Kapelle auf der Immunität des Doms (dieselbe wie die Nicolai-Kapelle) 597.
früher zu Nordhorn 1269.
(Elte bei Rheine)
sonstige Kirchen dess. Patroc. 423. 1187. 1193.
Lucia, Jungfr. u. Mart., Harsewinkel 526.
Kirchen in der Erzdiöc. Köln 527.
Kirchen in der Diöc. Trier 528.

M.

Magdelena, Magdalenenhospital zu Münster 95 ff.
Kap. zu Emmer 698. 700.
sonstige Magdalenenkapellen 700—701. 1188.
Magnus, Everswinkel 514. 722.
Nebenpatr. zu Nottuln 722. 733. 753.
Kirchen dess. Patr außerhalb 724.
Margaretha, Jungfr. und Mart.
Ostenfelde 535.
Wadersloh 547. 548.
Asbeck 71. 550. 818.
(Emsteck 549.)
(Lengerich 548.)
Kapelle auf dem Domplatze zu Münster 550.
Kirchen in der Erzdiöc. Köln 549.
Kirchen in der Diöc. Trier 549.
Maria, Ueberwasser zu Münster 297. 398—399. 502.
Marienborn bei Coesfeld 480. 503. 1130.
Marienrode oder Wietmarschen 503. 924.
Neu-Ahlen 633.
Alt-Lünen 502. 647.
Rorup 809.
Bevergern 856.
Appelhülsen 502. 799.
Brandlecht 923. cfr. S. 922.
Frenswegen 926. 993—994.
Holthausen (auf der Beerlage) 945.
Hohenholte (Kompatron) 951.
neue Kirche zu Bocholt 1007.

Marienthal (Kompatron) 1032. 1033.
alte, jetzt protestantische, Kirche zu Nordhorn 994.
Groß-Burlo 1056.
Eggenrode 503. 1253.
Ahaus 1122.
Alstädde 1122.
ursprüngl. zu Wessum 1122.
Neu-Warendorf 501.
Füchtorf 501.
Marienfeld 503.
andere Marienkirchen des Bisthums Münster 502 und 503.
Martinus, Münster (Martinikirche) 108. 157. 388 ff. 477. 705. 915. (Emmerich 120. 217. 1064.)
Greven 477.
Nottuln 477. 722. 723. 753.
Sendenhorst 477. 705.
Wessum 477. 1122.
Raesfeld 477. 1064. 1066.
Kirchen außerhalb des Bisthums Münster 176—477.
Matthäus, Wulfen 1130. 1218.
Eibergen 1218.
Kirchen dess. Patroc. in der Erzdiöc. Köln 1219.
sonstige Kirchen dess. Patroc. 1130.
Mauritius, St. Mauritz bei Münster 124 ff. 143. 157. 252. 297—300. 398 ff. 651.
Nordkirchen 651.
Enniger 706.
Silvolde 1182.
Haus Dülmen (Kap.) 651.
andere Kirchen dess. Patroc. in Sachsen und Westfalen 651. 574.
Michael, Kapelle auf der Dom-Immunität 99. 587.
Suderwick 1021.

N.

Nicolaus, Kap. bei Wesel 221.
ursprüngl. Patr. der Ludgerikirche zu Billerbeck 595. 597.
Diestedde 591. 593. 595.
Wolbeck 595. 694. 816.
Darfeld 816.
Holtwick 816.
Nikolaikapelle zu Münster 157. 388. 595.
Nikolaikirchen in Holland und am Niederrhein 594—599. 1188.
Nikodemus, Borghorst 574. 845. 873. 915.

O.

Odulfus, Varsseveld 1176.
Odulfuskirchen in Holland 1177.
Othgerus, Stadtlohn 177. 178. 1065. 1101. 1102.

P.

Pancratius, Vellern 633. 652. 979.
Vorhelm 633. 634. 652. 979.
Hövel 633. 652. 979.
Gescher 633. 653. 979. 1107.
Osterfeld (Kr. Recklinghausen) 633.
Südkirchen 651. 979.
Rinkerodde 634. 653. 685. 979.
Anholt 634. 653. 979.
Dingden 634. 653. 979. 1027.
Buldern 653. 803. 979.
Emsdetten 979.
Varsseveld (Kompatron) 1176.
Pankratiuskirchen in Gelderland 633.
Pankratiuskirchen im Bisthum Münster 1176.
Pantaleon, Roxel 422. 424.
Paulus, Dom zu Münster 56. 67. 74. 123. 440. 463. 476. 891. 1149.

Digitized by Google

Diöceſe Münſter 66. 67. 68. 70. 74. 329. 572.
Herveſt 71. 1030. 1140.
Paulskirchen im Abendland 71.
mit Petrus zu Nienborg 891. 1109. 1116.
mit Petrus zu (Schloßkap.) Veelen 1109. 1116.
mit Petrus zu Recklinghauſen 1116.
Peters- und Paulskirchen 1109—1110.
Petronilla, Handorf 493.
Wettringen 493. 848. 915.
Herzebrock 493. 848.)
Petrus, Freckenhorſt (Kompatron) 716. 718.
mit Paulus zu Nienborg 1109. 1116.
mit Paulus zu (Schloßkap.) Velen 1109. 1116.
mit Paulus zu Recklinghauſen 1116.
allein zu Brünen 1029. 1030.
allein zu (Gymnaſialkirche) Münſter.
Metropolitanpatron 59. 72. 572.
Peterskirchen 73—74.

R.

Regina, Drenſteinfurt 676. 677.
(Rhynern bei Hamm) 677. 678.
Remigius, Borken 736. 1045. 1052. 1066. 1076. 1184.
Hengelo 1184.
Remigiuskirchen am Rhein und in Weſtfalen 1054.
Romanus, Schüttorf (Kompatr.) 991.

S.

Sebaſtianus, Nienberge 422. 659. 1193.
Amelsbüren 659. 689. 1193.
Beckum (Nebenpatron) 632. 654. 1061.
mit Fabian zu Selm, Oſterwick, Darup 658. 1193.
mit Fabian zu Gemen 1059. 1161.
Servatius, Münſter (Servatikirche) 157. 388–392. 466. 519. 915.
Hembergen 466.
Simeon, Liesborn 551. 554 ff.
Simon, Apoſtel, mit Judas Thadd. zu Groß-Reken 1072. 1075. 1076.
Kirchen deſſ. Patroc. in der Diöc. Paderborn 1075.
Sixtus II. P. u. M. Haltern 514. 785. 1149.
Stephanus, Beckum 513. 514. 554. 632. 736. 775.
Bockum 633.
Bork 647.
Heeſſen 633.
(Neu-Corvey 775. 850.)
früher zu Lüdinghauſen 774.
Sylveſter P., Telgte 491. 492. 1238
Erle 1066.

T.

Theobaldus, Kompatron zu Klein-Reken 1077.

U.

Urbanus I. P., Otmarsbocholt 680.
Rhade bei Lembeck 680. 1124.
Urbanskirchen in Weſtfalen und in Rheinland 680.

V.

Victor, (Xanten 762).
Dülmen 762. 763.
Victorskirchen in Weſtfalen 763.
Vincentius, Hospital zu Ahlen 629.

Marienthal (Kompatron) 1031. 1032. 1033. 1072.
Vitus, Lette (bei Oelde) 531.
Sünninghauſen 531.
(Abtei Elten 634.)
(Neu-Corvey 850. 864.)
Metelen (frühere Vitskirche daſelbſt) 862. 864.
Olfen 789. 791. 949—950.
ſonſtige Vitskapellen 864 f.
(Südlohn)e

W.

Walburgis, Kompatronin des Doms zu Münſter 49. 1096.
Ramsdorf 1066. 1095.
Walburgiskirchen in Weſtfalen und Holland 1095. 1097.
Willibrordus, Burgſteinfurt 177. 191.
Willibrordskirchen am Niederrhein 217. 1119.

Ortsregister.

Erklärung der Abkürzungen: St. = Stadt. Pf. = Pfarrei. K. = Kirche. Ptr. = Patron. Ba. = Bauerschaft. Frst. = Freistuhl. Frgrafsch. = Freigrafschaft. Sch. = Schulzenhof. Kolon. = Kolonat. Gmde. = Gemeinde. Kspl. = Kirchspiel. Kl. = Kloster. D. = Dorf.

A.

a, Bevergerner 292.
- Borkener, 1046.
- Hopstener, 260. 292
- Ibbenbürener, 260. 290.
- Münster'sche, 41. 44 f. 47. 92 f. 99. 110 f. 129. 142 ff. 388—389. 391. 393. 401. 681. 784.
- Steinfurter, 681.
- Ba. (Laer) 930. 936.

achen 15 f. 27. 39. 60. 71 f. 415. 484. 493. 504. 527. 555. 561. 563. 564—570. 652. 727. 848f. 864. 950. 985. 1109. 1200.
Heiligthümer u. Rel. 556. 560. 562.

alten, Aladnon, Aladna, Aethim, Aetnen, Ahiten, Aelten, Aiten, Aithen.
Pf. 164. 195. 198. 200. 309. 317 f. 1004. 1006. 1020. 1022. 1026. 1098 1150. 1153. 1155 ff. 1160 ff. 1168 ff. 1176. 1179. 1210. 1227. 1295.
K. 160. 1021. 1151. 1163. 1165. 1181. 1300.
Frst. 1162. Patr. 1162.

bbatinchof (Pf. Leer) Hof to Abdinck 573. 888 f. 4119. 1254.
Abbingthorpe siehe Eppendorf.
Abdinghof, Abtei (Paderborn) 171. 335. 339. 395 f. 615 ff. 634. 775. 821. 888. 1187.
Adinghof bei Werne (= Uuuirinon) 324. 637. 1119.
Ackfeld, Ba. (Wadersloh) 571.
Acwic, Asiewic 275.
Aden, Schulze (Liesborn) 340.
Adisthorp siehe Eistrup.
Ahaus. Pf. 169. 307. 319 935. 1004. 1111 ff. 1121.
K. 1087. 1112—1114 1122. 1300.
Patr. 1122.
St. 1112—1114.
Stadtfeldmark, früher Ba. (Weikessel) 1114.
Burg 1116.
Kap. 1114. 1122. 1166.
Herrsch. 194.
Frgrafsch. 310. 318. 933. 1197.
Dekanat 157.
Amt 169. 267. 1087.
Ahetberge siehe Eibergen.
Ahlde Ba. (Emsbüren) Aluduuide 263. 328. 902.
Ahlen, Alna, Alnon, Alnoh, Alnen, Aien.

Digitized by Google

Alt-Ahlen. Pf. 271. 276. 294. 302. 326. 496. 599. 600. 601 f. 609. 626 f. 628. 920. 1009. 1045.
K. 158. 505 f. 508. 523. 529. 628 f. 632. 636. 758. 937. 982 f. 1047. 1120. 1300.
Patr. 505. 632. 939.
biſch. Amtshof 92. 150. 262. 507. 627 f. 636. 777. 1225.
Neu-Ahlen, Pf. 275 f. 303. 345 ff. 600. 627. 633. 1047.
K. 418. 503 – 506. 628. 633. 1047.
Patr. 503. 633.
St. 627. 609 ff. 703.
St. Vincenz-Hospital 629.
Ahlendorf, Hof (Oelde) 1245.
Ahlener Mark (Heek) 997.
Ahlintel = Lintel, Ba. (Emsdetten) 453. 976.
Aholt, Ahulthe, Haupthof (Bocholt) 1012.
Ahlinkthorp 326.
Albachten, Albucten, Albuthen, Albacten, Pf. 296 f. 299. 318. 407. 420. 423.
K. 161 f. 190. 420. 423. 425. 1093.
Patr. 423. f. 698.
Hof (Osthof) und Ort 425 ff.
Albachter Meer 424. 427.
terra Albucten 426 f.
Albersloh, Albrattesloh, Alberteslon, Alebragtesloo, Albertesloo, Albersio, Pf. 278. 300. 302 f. 313. 326. 346. 682 ff. 689. 694 f. 698. 702. 796. 847. 1068.
K. 157. 683. 694. 696. 698. 703. 736. 1300.
Patr. 698.
Ort u. Haupthof 300 f. 682. 697.
Freiſt. 313. Name 697 f.
Alden-Hotnon ſ. Hoetmar.
Aldennutlon ſ. Nottuln.
Aldenſal, Aldenſele ſ. Oldenſaal.
Aldenſulen ſ. Sulen.
Aldenthorp, Aldendorp ſ. Eltrup.
Aldenwalſtede ſ. Walſtede.
Aldrup, Ba. (Greven), Alathorpe, Alathorp, Althorpe, Aldenthorp, Aledorpe 272. 277. 370. 467. 475.
Hof (Greven) 474. 477.
Alfſtedi, Alſtedi, Alſtedt, früher Ba. Pf. Nottuln) 337. 754. 796 f. 1145.
Aliſo 786.
Alke, Aleke, Schulze (Pf. Liesborn) 350.
Aller, Fl., 9.
Almango, Gau, 346.
Almeloe (in Overyſſel) 1277.
Alradinc domus (Pf. Albersloh) 701 f.
Alrodinch, Gut (Pf. Nordhorn) 929.
Alſt, Ba. (Albersloh), Alſtedi 682. 701. 796.
Alſt, Ba. (Leer bei Horſtmar) 352. 887 f.
Alſtätte, Alſtädt, Ba. (Pf. Billerbeck) 307. 729.
Alſtätte, Alſtede, Pf. 164. 194. 310. 319. 1004. 1111. f. 1117. 1121. 1215.
K. 157. 503. 1087. 1112. 1122. 1300.
Patr. 503. 1122.
biſch. Amtshof 1094.
Alſtede, Alſſtide, Ba. (Ibbenbüren) 369.
Alſtede, Alſtedi, Alſtedde, Ba. (Pf. Alt-Lünen) 334. 336.
Altena 1130.
Altenberge, Oldenberge, Oldenberghe, Aldenberge, Aldenbergeh Pf. 149. 273. 279. 280. 297 ff. 313.

Digitized by Google

407. 417. 427. 453 f. 456. 466 ff. 475 f. 504. 506. 544. 747. 951. 978.
K. 159. 454. 458. 736. 937 f. 977. 1307.
Patr. 469 f.
tenberge, Kl. bei Köln 620.
Altenbochum, Aldanbochem 334.
tenbork ſ. Bork.
tenburg, Aldenburg, vetus urbs, Ba. (Pf. Laer) 182. 930. 982 f.
tendieſtedde ſ. Dieſtedde.
tendorf, Ba. (Rinkerode 682.
tenforde ſ. Oldenfohrt.
tenhövel, Ba. (Lüdinghauſen) Ollenhuuil, Allenhuuil, Aldenhuuil, Aldenhuuele, 337. 343 f. 729.
tenrheine (Oldenrheni) ſ. Rheine.
tenroxel ſ. Roxel.
tenſenden ſ. Senden.
llünen ſ. Lünen.
ſchermbeck ſ. Schermbeck.
erskirchen, Alvinskerken, Alverskerken, Alveskerke, Aelffskerken, Alveskirchen.
Pf. 271. 276. 300. 682. 712—15. 1251.
K. 157. 412. 713. 1300.
Patr. 714. 716. 900.
Ort u. Hof 682. 713 ff. 720.
ingheide, Alevinckheide 296.
biton 338.
eke Ba. (Walſtedde) 279. 600.
elen vivulus = Emerbach.
eln, Ba. (Pf. Wüllen) 1040.
eln (Yſſelgau) 1040.
elsbüren, Ameluncburen, Amelyncburen, Amelincburen, Amelenburen.
Pf. 280. 296 ff. 305. 477. 678. 682 f. 685 ff.
, 157. 685. 688. 1300.
Patr. 659. 688 f.
Ort 262. 682. 687.
Freiſt. 305. 313. 318.
Amenhorſt, Amonhorſt, Ba. (Pf. Oelde) 361. 542 f.
Amerterfeld (Pf. Heek) 892. 894.
Ammeln Ba. (Ahaus) 1111—1115. 1277 f.
Ammeloe, Amaloh, Dorf bei Vreden 1083. 1108. 1276 ff.
Kap. 1276.
Patr. 1278.
Amuthon ſ. Muiden.
Aneſchedhe ſ. Enſchede.
Angarn ſ. Engern.
Angel, Fl. 327. 698.
Angela 365. 1235.
Angelmann, Hof (Ennigerloh) 327.
Angelmodde, Angelemudeh, Angelemude, Anghelemude, Anghelmode, Angelmude, Angelmudde.
Pf. 296. 300. 327. 407. 410. 446. 469. 482. 672. 682 f. 698. 702 f.
K. 157. 411 f. 1300.
Patr. 411 f. 714. 900.
Hof (curia) 277. 410 ff.
Angullo = Angel 327. 365. 1229. 1235.
Anholt, Bredenasle (cfr. dieſes) Aneholt, Antholt.
Pf. 164 f. 196. 205 f. 207 ff. 211. 225. 243. 319. 998. 1004. 1015. 1018 f. 1024. 1027.
K. 158. 634. 653.
Patr. 634. 979.
Schloß 210.
Stadt 210.
Anholt'ſcher Brock 1153.
Aningeralo ſ. Ennigerloh.
Annaberg bei Haltern 785 f. 857. 1130.
Annenborn, Kl. (Hzthum. Weſtfalen) 857.

Digitized by Google

Anon ſ. Einen.
Anreppen 245. 285. 348.
Anten Ba. (Pf. Berge) Andheton. Nordanthetun. 328. 332.
Antrup, Ba. (Pf. Haltern) 285. 347 f. 730.
Angel. Hof (Pf. Ennigerloh) 327. 1129.
Anynger ſ. Enniger.
Aonrapon u. ähnl. ſ. Ondrup.
Apa 896. Aplerbeck 179.
Appelhülſen, Oppenhuliſa, Appenhulis, Appenhulſe, Appelhulſe, Appelenhulſe.
Pf. 110. 282. 305. 323. 337. 729. 796 – 802. 865.
K. 157. 384. 429. 796. 798. 800. 806. 815. 973. 984. 1301.
Patr. 502. 799.
Ort u. Ba. 323. 729. 796 f. 799.
Apuldarohem 323.
Aquack, Sch. (Pf. Hövel), Akwik, Acwic, Ahalheringuuik 364 f.
Arenbeck, Hof (Pf. Saſſenberg), Oronbeki, Oronbike 354.
Arenbügel, Ba. (Pf. Oſterfeld) Armbugila 324.
Arenhorſt, Ba. (Pf. Albersloh), Arnahurſt, Arnhurſt 278. 326. 346. 682. 742.
Arnapa 896.
Arnheim 176.
Aronbeki 742.
Arpingi ſ. Erpingen.
Arup Ba. (Herbern), Athorp, Athorpe 365. 656. 667. 722.
Asbeck, Hasbeche, Asbeche, Asbeke.
Kl. 157. 185. 287. 288. 323. 456. 626. 817 ff. 837 f. 846. 862. 871. 880. 932. 1056. 1070 f. 1115.
Pf. 728. 818 f. 1253.
K. 550. 818 ff. 1301.
Patr. 550. 818.
Dorf u. Hof 728. 819. 823. 1268.
Name 823.
Asberg bei Moers, Ascburg, Aſchebergh, Aſcheberg 664.
Aſcheberg, Ascasbergh, Aſcarberg, Aſchasberg, Aſcheberghe, Aſcberge, Aſchinbergen.
Pf. 301 f. 305. 313. 327. 648 653. 655. 660 f. 665. 669–672. 678. 682. 776. 942. 1249 f.
K. 51. 159. 429. 633. 669. 672. 678. 1199. 1250. 1301.
Patr. 633. 670. 899. 1199.
Frſt. 305.
Ort u. Oberhof 280. 337. 347. 364. 660. 663 ff. 667 ff. 673. 722.
Aſcheberg, Hof (Pf. Burgſteinfurt) Ascenberghg, Ascenberhge, Aſcenberg 463 ff. 661. 667 f.
Aſchendorf (in Friesland) 332. 822.
Ascitari 288.
Asendere, Asenderen. Frſt. 288. 306.
Aſewyn, Azewyn, Aſnon 1162.
Aſithi ſ. Oeſede.
Aspel Pf. 218.
Aſſe, Fl. 232. 620.
Aſſeln, Ba. (bei Dortmund), Aſcloon 333.
Aſſen, Ba. (Pf. Diſſen, Bisth. Osnabrück) 370.
Aſſen, Aſiningſelia, Asningſeli. Aſning, Aſne, Ba. (Lippborg) 274. 339. 807.
Schloß (Haus) 274. 611. 614 f. 1139.
Alt-Aſſen, Neu-Aſſen 616.
Frgraffſch. 615 – 617.
Aſſenkamp, Frſt., ſ. Haſſenkamp.
Aſteronhus ſ. Oeſterhaus.

Aſteruuald ſ. Oſterwald.
Aſthof ſ. Oſthof.
Aſtonfelde, Aſtanveld ſ. Oſtenfelde.
Aſtrup Ba. (Pf. Velm, Diöc. Osnabrück), Adisthorp 371.
Atthalheringuuik 275. 347. 823.
Atmarasbolholte ſ. Ottmarsbocholt.
Atoling ſ. Hölting.
Aulendorf Ba. (Beerlage) 307.
Aulincks-Brock (Pf. Havixbeck) 952.
Auſtrup Schulze (Pf. Senden), Oſtendorpe 306.
Frſt. 306.
Auſtrup, Hof (Greven) 368.
Auſtum, Ba. (Emsdetten), Aſtenhem, Oſtenhem 953. 955 f. 976.
Avenhövel, Hof (Alt-Ahlen), Avonhuvil 364.
Aventrup, Bo. (Handorf), Aldenthorp 397 f. 409.
Averbeck, Hof (Ennigerloh), Overbeke 363.
Averberg, Hof (Pf. Everswinkel) 356.
Averdunk, Ba. (Drenſteinfurt), Aberesdung 326. 682.
Averesch, Ba. (Weſſum) 1111,
Averndorp (bei Weſel) Kl. 214. 222. 245. 764. 1118.
Avesveld, domus (Pf. Winterswyck) 1155.
Axt-Bach, Acarſe- flumen, Axel 251. 518.
Axthauſen, Haus (Pf. Oelde) 542.

B.

Bach, Ba. (Pf. Nienberge) 412.
Bachtrup, Paringthorp, Hof (bei Capelle) 648.
Backelde, Backlo, Ba. (Nordhorn) 923. 926 f. 929.
Backenfelde, Gogericht 300.
Bakel, Baclo, Bakeler Mark (Pf. Lembeck) 348. 351.
Bakum, Pf. 330.
Baldeney, Uuelanaia, Uuellauue (bei Werden) 288 f. 327.
Ballhorn, Balohornon, Balehorn, Ba. (Enniger) 352. 363. 706.
Balve, Ballevo (im Sauerland) 368.
Bant, Inſel 9. 291.
Barbanaraſuuik, Bedemerswic, = Betmer (Bethmer), Hof in Ba. Hövener, Pf. Oſterwick 739. 814. 823. 1104.
Barghuſen villa (bei Paderborn) 346.
Barle, Ba. (Pf Wüllen) 1040. 1111. 1115.
Barlo, Kolonat (Heek) 892.
Barlo, Pf. 1004. 1015. 1019 f. 1027. 1040.
Ba. 1015. 1020 f.
K. 1020 f.
Patr. 1021.
Barlo, Pf. (Veluwe) 1040.
Barnsfeld (Pf. Ramsdorf) 1040.
Barnsfeld (Veluwe) 1040.
Barnstorf, Bernothingthorp, Ba. (Pf. Diepholz) 330.
Barſen, Ba. (Pf. Bockum) 600.
Barſſel 807.
Baſel, Bardiſſe, Ba. (Pf. Wadersloh) 350. 571.
Bawinkel, Pf. Diöc. Osnabrück 907 f.
Bechtrup, Bikiethorp, Berkthorp, Bekinthorp, Ba. (Ba. (Pf. Lüdinghauſen) 284. 337. 344. 364. 729. 1235.
Beckendorf, Gut (Bockum) 622.
Beckum, Bikehem, Bekehem, Beckem. Pf. 274 f. 304. 317. 326. 328—330. 339. 350. 571. 578. 591. 599—602. 609. 623. 692. 694. 847. 942.

K. 158. 554. 623. 625 f. 632 f. 647. 736. 758. 937. 1301.
Patr. 513. 554. 632 f. 775. 1061.
biſch. Amtshof und Kaplanei 92. 150. 507. 623. 625 f. 633. 636. 777. 1005. 1098.
Kollegiatſtift u. Kapitel 545. 605. 624 ff. 614. 632. 1043. 1047. 1050.
Stadt 599. 602. 606. 624 ff. 627. 633. 703. 1248.
Bedelinkthorp. 350.
Beelen, Belon Behlen, Belaun, Belen.
Pf. 251. 303. 515. 517 ff. 1067.
K. 162. 164. 396. 518 ff. 1301.
Patr. 502. 518. 544.
Ort 356. 315.
Frſt. 303. 526.
Beerenberg, Pf. Neuenkirchen, 185.
Beerlage, Berolve 289. 306 ff. 315 f. 319. 607. 729. 931. 942 ff.
Beeſen, Biriſon, Berſen, Ba. (Pf. Ennigerloh) 360. 706. 709. 738. 1240.
Beeſten, Bieſton (Grafſch. Lingen) 328.
Beikelort, Ba. (Pf. Legden) 728.
Beilerbach 518.
Beilere coenobium = Kl. Marienthal, Beylere, Beylarium, Beylare, Beylard 1031. 1033.
Bekehuſen, Burg 1026.
Bekem, Bekehem, Gut (Pf. Emsdetten) 955. 978.
Bekeſterren, Bikieſterron (Pf. Harſewinkel) 360.
Beldinchuſun 274. 592.
Beller, Ba. (Pf. Harſewinkel) 516.
Bellinghof, Beldinchuſen, Sch. (Pf. Dieſtedde) 274. 592.
Bellmann, Hof (Pf. Warendorf) 510.
Beltrum, Beltrem, Beltering, Weltering (bei Lichtenvoorde) 1153. 1195 f. 1211. 1214.
Bennincdorf, Benningthorp, Hof (Pf. Herzfeld) 338.
Bennynkkamp (bei Aſcheberg) Frſt. 302.
Benteler, Ba. (Pf. Wadersloh) 571.
Bentheim, Benthem, Bynethem, Bintheim, Bantheim.
Obergrafſch. 164. 174. 177. 184 187. 189. 194. 291. 901. 921. 1003.
Niedergrafſch. 174. 189—193. 1003.
Gau (Grafſch.) 192. 293. 306. 341. 487. 897. 908. 919. 920. 981. 1002.
Dekanat 160.
Pf. 901. 909. 911 f. 916. 918. 1056 f.
K. 910 ff. 1266 f.
Patr. 912. 1267.
Burg 909. 911. 917. 919 f.
Burglap. 909. 911. 917.
Bentlage, Hof (Pf Amelsburen) 686 f.
Bentlage, Binutlog, Binutloge, Buntlagi, Benedlage.
Pf. 259. 855. 984.
K. 384. 429. 852. 854. 865. 886.
Ort 259. 288. 290. 328. 351.
Berchſethe, Bekeſete (Pf. Einen) 355. 500.
Berdel, Berlare, Berle, Berl, Ba. (Telgte) 488. 490 f. 689.
Berdelheide (Pf. Wolbeck) 689.
Berenbrock, Ba. (Lüdinghauſen) 729.
Berg, Ba. (Coesfeld) 728.
Berg, Ba. (Dingden) 216. 1030.
Berg, Berghem, Unterba. (Everswinkel) 356. 372.
Berg, Grafſch. 208.
Bergboſſendorf, Ba. (Boſſendorf) 233 f. 729. 779. 783.

Digitized by Google

Berge, Ba. (Pf. Emsbüren) 903.
Berge, Pf. 328. 332.
Bergeler, Berglere, Ba. (Pf. Oelde) 542.
Bergen, Bergon, Ba. (an der Maas) 327.
Berger, Ba. (Pf. Nordkirchen) 284. 342.
Bergerslag = Beek, Bach 310.
Bergersbrücke, Bergesbruke (Pf. Schüttorf) 909.
Bergeshövede, Bergashavid, Ba. (Pf. Rieſenbeck) 252 f. 850.
Berghaltern, Berthaloſtron, Berchaloſtron, Ba. (Pf. Haltern) 730—731.
Berghauſen, Barchhuſen, Ba. (Pf. Recklinghauſen) 346.
Berhorſt, Bierahurſt, Sch. (Alt-Ahlen) 364. 742.
Berkel, Fl. 612. 737.
Berl, Barl, Berle, Ba. (Pf. Albersloh) 682.
Frſt. 302. 313.
Bermothem 739. 740. 1104.
Bernd, Sch. (Pf. Roxel) 412.
Bernte, Ba. (Emsbüren) 903.
Bernter-Moor 903.
Bernynch, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Berſeten domus 714.
Bertanſcotan, Berugtanſcotan (Beluwe) 485.
Bertmann, Bertrammynck, Hof (Pf. Darfeld) 307.
Frſt. 307.
Bethlehem (bei Doetichem) Kl. 1026. 1109. 1154. 1163. 1170—1182. 1186.
Bettesdorf, Bottesdorf, Bettisthorp 271. 272. 397.
Bettinghauſen 557.
Betuwe, Betua, Bethauwe, Bathua 171 f. 174. 176. 191. 923. 1187.
Bever, Fl. 291. 714.
Land van der Bever 269. 291 f. 1224.
Bevergard = Bevergern.
Bevergern, Bevergerna, Bevergernae, Bevergheerne.
Pf. 164 f. 189. 253. 255. f. 258 f. 291. 446. 850 ff. 859. 969. 1224.
K. 163. 253. 1301.
Patr. 856.
Amt 267. 291.
Burg 257 ff. 880. 1165.
Burglap. 851.
St. 292. 850.
Beverkamp (bei Oeding) 1104.
Beverke, Fl. 306.
Bevern, Bevarnon, Bevernon, Beverna.
Haus 372. 672.
Amtshof 481.
Oſtbevern, Oſtbeueren.
Pf. 165. 187. 291 f. 300. 478—481. 486. 672. 896 f.
K. 160. 478. 481 f. 1307.
Patr. 482. 493.
Weſtbevern, Weſtbeueren.
Pf. 165. 291 f. 300. 468. 478—481. 486. 896.
K. 478. 481—484. 1311.
Patr. 483. 493.
Beverſtrang, Ba. (Milte) 494.
Bexte, Bikieſeton, Bekeſete, Hof (Pf. Ennigerloh) 361.
Bexten, Ba. (Emsbüren) Bekeſete. 351. 902.
Bextenhauſen, Bekiſetun, Bekiſetuhuſon (an der Stever) 338.
Biaſtun, Biascun, Biascon 279. 339.

Bichtrup, Bikiethorp, Sch. (in territorio Forkenbeck) 1235.
Bidenvelde, tho den Velde, domus (Pf. Emsdetten) 954. 956.
Bielefeld, Biliveld 164. 737.
Bielenberg 737.
Biemenhorſt, Ba. (Pf. Bocholt) 1015.
Bienen, Pf. 218.
Bikiethorp 364. 1235.
Bileheim 737.
Bilinctorp 737.
Billerbeck, Billurbeki, Billurbike, Billurbecci, Billarbeki, Bilrebeke, Bulrebeke, Byldrebecke, Bilribechi, Bilibeki, Bylrebeke.
biſch. Amtshof und Kaplanei 92. 150. 262. 507. 510. 736. 737. 777. 946. 1005. 1013. 1098.
Pf. 30. 139. 149. 281. 285. 306 f. 315. 319. 424. 429. 447. 612. 694 f. 729 f. 734 f. 339. 781 f. 816 f. 847. 942. 944 f. 1101. 1105.
Pfk. (St. Johannis) 158. 470. 509. 735 f. 758. 785. 946. 1301.
Patr. 735 f.
Liudgeri- resp. Nicolai-K. 158. 424. 595. 597. 599. 734. 785. 946. 1301.
St. 729. 736. 770. 1251.
Liudgeribrunnen 612. 734.
Bill. Berg. 612.
Bauerſchaften 729.
Bilmerich, Bilimerki (bei Unna) 331. 737. 896.
Bimolten, Ba. (Nordhorn) 926.
Bireſterton 367. 1232.
Birgte, Ba. (Rieſenbeck), Bergthorp 369.
Biscopinchuſon 334. 776.
Bislich, Pf. 218. 349.
Bispinghöfe 150. 684. 697. 968.
Hof (Pf. Aſcheberg) 663. 665. 667. 678.
— (Pf. Rinkerode) 684.
— (Pf. Albersloh) 697.
— (Emsdetten) 978.
— (Nordwalde) 979.
Biynk, Haus (Pf. Aſcheberg), Biggink 664. 1249.
Blasheri ſ. Pleiſter.
Blaſum, Blesnon, Ba. (Pf. Burm) 324.
Blankenburg, Blankenborch (bei Berkulo) 1216.
Bleckincpole, Bleckenpol, Gut (Pf. Winterswyck) 1154.
Bocholt, Bockholt, Ba. (Pf. Greven) 90. 476.
Bocholt, Groß- und Klein, Höfe (Pf. Warendorf) 276. 354.
Bocholt, Bukholte, Sch. (Pf. Wulfen) 348.
Bocholt, Buchuldi, Sch. (Pf. Billerbeck) 149. 744. 747.
Bocholt, hus to Bocholte, Haus (Gronau) 894 f.
Bocholt, Buocholt, Bucholte, Bucholte, Bohholt, Bocholthe, Becholte.
Pf. 163 f. 169. 205. 207. 209 f. 212 ff. 226. 309. 349. 781. 1003—1006. 1007 f. 1012. 1015—1024. 1026. 1034—1041. 1062. 1152. 1156. 1160. 1172. 1179. 1183. 1196.
alte K. 158. 212. 694 f. 985. 1008—1010. 1014 ff. 1025. 1047. 1095. 1149. 1270. 1301.
Patr. 985. 1016.
neue K. 394. 1007—1009.
Patr. 1007.

Digitized by Google

St. 496. 1007—1016. 1020. 1023. 1029. 1045 f.
Hof 1010. 1016.
Deutschordenshaus 1013.
Kreuzkap. bei B, 1020 f.
Frgrafsch. 1011 f. 1018. 1025. 1197.
Ba. 1015.
Filialen 1019.
Schlacht bei B. 225 f. 749. 751 1016 f.
Epenebocholte, frühere Ba. 225.
Bocholte, Hof (bei Glanerbrücke) 194.
Bochult, Hof (Pf. Nordhorn) 927.
Bochum 333 ff. 764.
Bockelsdorf, Ba. (Pf. Billerbeck) 729.
Bockentorp (Pf. Ennigerloh) 710.
Bockerheide 245.
Bockhorst (an der Yssel), Bochursti 486. 872.
Bockrade, Bokroth, Ba. (Ibbenbüren) 1125.
Bocktenck, Gut (Pf. Rhede) 1038.
Bockum, Buokheim, Buckheim, Bochem, Bokum, Langenbuckheim, Langenbokum.
Pf. 164. 236. 301. 600. 602 ff. 617. 621.
K. 159.
Patr. 633. 635. 1301.
Ort 600. 622.
Oberhof (= Kemnadinchof) 622 f. 633.
Bodenkampe villa (Pf. Schüttorf) 916 f.
Bodmareshem u. ähnl. s. Brüninghof.
Boeninge 346.
Boesing, Busenklo, Ba. (Pf. Rhede) 349.
Boging domus (Pf. Gescher) 1106.
Boke (an der Lippe) 563.
Boklerbaum, Bockeloh, Boclo 296 f.
Bombeck, Ba. (Billerbeck) 316. 729.
Bönen 333.
Bönstrup, Bunisthorp, Sch. (Pf. Greven) 368. 475.
Böntrup, Bouingthorp, Boingthorp, Bogingthorp, Bovingthorp, Hof (Pf. Liesborn) 338. 359.
Borbeck, B[illegible]thbeki 331. 335. 1085.
Borbein, Ba. (Pf. Ahlen) 600.
Borg, Haus (Everswinkel) 356.
Borgholzhausen, Holthusen 253, 943.
Borghorst, Burchurst, Burghurst.
Pf. 188. 308. 319. 453 f. 571. 848. 871 f. 875. 931 936. 979.
K. 159. 849. 871 ff. 1106. 1301.
Kl. 452. 456. 485. 573 f. 575. 633. 848 f. 860. 872 ff. 879. 887. 889. 958 f. 1083 f.
Patr. 574 848. 873. 915.
Reliquienschätze 571—577.
Schloß 872.
Bauerschaften 871.
Borgwede, Burguuida, Borwede (Pf. Venne, Diöc. Osnabrück) 356.
Bork, Burk, Borgh, Borck.
Pf. 164. 305. 318. 324. 331. 336. 342. 348. 634. 642. 645 f. 1125. 1207.
K. 159. 645 f. 1120. 1301.
Patr. 647.
Ba. 336.
Altenbork, Ba. zu Borck (Aldenburk) 634. 647.
Borken, Burcken.
Pf. 194. 287. 310. 317. 761. 1004, 1034 f. 1042. 1048 ff. 1055 ff. 1061 ff. 1076. 1079. 1093. 1131. 1156. 1196.
K. 158. 1042—1044. 1046 ff. 1050 ff. 1066 f. 1070. 1149. 1184. 1301.
Patr. 736. 1045. 1052. 1054. 1066.
St. 310. 1045 f. 1049. 1069. 1094. 1108. 1152. 1155.

Digitized by Google

Oldendorp (älteſter Theil der St.) 1046 f.
Johanniter 1013. 1043 ff. 1051. 1068. 1070. 1080.
hl. Geiſt-Kap. 1042.
Kap. zum hl. Liudger 1043. 1044. 1080.
Frgrafſch. 311. 317 f. 730.
Frſt. 200. 201. 311 f. 317.
Hanſegrafſch. 215. 1098. 1109. 1123. 1125. 1131. 1133 1137. 1141. 1143. 1151 f. 1198. 1206. 1209.
Bauerſchaften 1049.
Filialen 1055.
Borkener Venne 1094.
Borkenwirte = Wirte, Ba. (Pf. Borken) 1079.
Borkulo, Borkelo.
Pf. 1004 f. 1150. 1152 f. 1204 f. 1216 ff. 1227.
K. 163 f. 1204 f.
Patr. 1205.
Grafſch. 196 ff. 206 f. 208. 1005. 1091. 1152. 1208—1211.
St. 1205. 1217.
Burg (Schloß) 198 f. 1205. 1208. 1217.
Borneſeld, Berniveld, Hof (Pf. Everswinkel) 358. 372. 743.
Borneſeld, Ba. (Pf. Wadersloh) 341. 571.
Börnſte, Burinſtene, Burnſteine, Ba. (Pf. Dülmen) 307. 323. 338. 729.
Boroctra, Borahtron, Borahtra, Boratre, Boretra, Boroctron, Bructerergau 228. 234 ff. 271. 331 ff. 631.
Böſenſell, Baſinſeli, Boſenſele, Bozenzel, Boſenſale, Boſenſelle, Boſenſeell.
Pf. 268. 290. 296 f. 305. 315 f. 729. 796 ff. 804. 806. 810. 957.
K. 157. 523. 798. 973. 1301.
Patr. 804.
Haupthof u. Ort 283. 337. 729. 804. 958. 970.
Bauerſchaften 927.
Name 806 f.
Boſinc, bona (Pf. Herveſt) 1129. 1141.
Boſſendorf, Boßnippe, Hamm-Boßendorf.
Pf. 232 ff. 783. 785.
K. od. Kap. 163 f. 232 ff. 784.
Patr. 784.
Botterberch, Kotten (Ba. Stemmingholt) 1033.
Bottorf, Burgthorp, Ba. (bei Menslage) 330.
Botzlar, Boslere, Butzlar, Burg 186. 271. 331. 336. 658. 679. 693. 1187.
Bourtange, Fſtg. 331.
Bovendorp, supra Dorpe (Pf. Silvolde) 1179.
Bövinghauſen, Bouinkhuſon, Ba. (bei Caſtrop) 333. 776.
Boyne, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Brabant, Bracbant, 24. 33. 36. 291 332 f.
Bracht, Braht, Ba. (Pf. Sendenhorſt) 276. 365. 682. 704 f.
Brackwede, Pf. 246.
Braem, Gau, 200. 269. 292. 336. 730.
Amt uffm Braem, up dem Braeme 267. 269. 292. 1004. 1006. 1094 f. 1103.
Braem'ſches Quartier 267 ff. 292. 1006.

Archidiakonat 292. 1004 ff. 1043. 1047. 1050 ff. 1078.
Frgraffſch. 292.
Brakel 791. 950.
Bramſche, Pf. 260. 266. 287. 328.
Bramſel, Bramſeli, Hof (Pf. Waltrop) 331.
Brandlecht. Brantelget.
Pf. 164. 189. 901. 921. 922. 926.
K. 160. 921 ff. 992.
Patr. 923. 992.
Ort 487.
Schloß 922 f. 928. 1268.
Schloßkap. 922.
Brannenfeld (Pf. Heek) 892.
Brath, Hof (Pf. Weſtkirchen) 705.
Brechten 229.
Bredenasle (älteſter Name für Anholt) cfr. Breels 158. 164. 209. 210.
Bredenbeck, Bredenbeki, Ba. (Pf. Senden) 283. 729. 796.
Bredenbroeck, Bredenbroik (Gmde. Gendringen) 195. 1153. 1171.
Bredeney, Bredenaia (bei Werden) 289. 327.
Bredevoort, Bredevort, Breidenvoord, Breitenfurt, zur Breyten Fordt.
Pf. 195. 200. 318. 1020. 1150. 1152. 1155. 1160 f. 1165 f. 1169. 1200 f. 1222. 1227. 1290 ff.
Patr. 1169. 1205.
Schloß od. Burg 198. 878. 1088. 1097. 1100. 1155 ff. 1164 f. 1166—1171.
Frgraffſch. 309.
Frſt. 309.
Amt 309.
Breede, bei Oelde, (Kerkbrede, Kiſſenbrede) 1246.
Breels = Bredenasle, Ba. (Pf. Anholt) 209.
Bremerhoff (bei Schermbeck) 1136.
Breitenfort 1165.
Bremelinkthorp 350.
Bremen 9. 19 ff. 34 f. 55. 59. 69. 73. 205. 980.
Bremen bei Werl, Bremo iuxta Werele 334.
Bremterbroek, Ba. Pf. Reede 1212.
Brewinchof (Pf. Werne) 345.
Bricht, Ba. (Altſchermbeck) 1222. 1287.
Brienen, (Pf. 217.
Brihem, Briheim, 324. 345.
Brink, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
de Brinke, domus (Pf. Dingperlo) 1023.
Brintrup, Brincthorpe, Unterba. (Pf, Greven) 272. 1223.
Brochterbeck 253.
Brochtrup, Bruckthorp, Ba. (Pf. Lüdinghauſen) 283. 344. 729.
Brochus curtis ſ. Brockhof.
Brochuſen (zwiſchen Lette und Geſcher) 813. 1103.
Brock, Ba. (Böſenſell) 429.
Brock, Ba. (Pf. Oſtbevern u. Weſtbevern) 468. 478.
Brock, Ba. (Pf. Oſterwick) 728.
Brock, Ba. (Pf. Roxel) 268. 424. 428. 1237.
Brock, Ba. (Pf. Sendenhorſt) 682.
Brockhagen, Pf. 253.
Brockhauſen, Ba. (Pf. Ahlen) 600.
Brockhof (alter Hof bei Münſter), Brochus 127. 142 ff 148. 150. 696.
Broclere 1174.
Broderinc, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Bröggelbach 609.
Bröggelbuſch, Brugele (Pf. Lippborg) 349.

Brönnike, Ba. (Pf. Lippborg) 600.
Broſterhus, Hof (Pf. Heiden) 1069.
Broxten, Broceſthon (Pf. Venne, Diöc. Osnabrück) 358.
Bruchtſtraße 786.
Brueskenheide (Pf. Weſtbevern) 468.
de Brüggen = Glanerbrücke.
Bruguuinkila u. ähnl. ſ. Winkel.
Brünen, Brunen.
Pf. 164. 211. 213 ff. 223. 226. 309. 349. 1004 f. 1015. 1018 ff. 1028 ff. 1071. [152. 1202.
K. 160. 1028 ff. 1140. 1302.
Patr. 1028 ff.
Frſt. 309.
Brünen-Marienthal 1024.
Oberba. (Averburſcap) 1033.
Unterba. 1030.
Brüninghauſen (bei Mengede), Bruninchuſen 335.
Brüninghof (Pf. Bockum) 622.
Brüninghof, Botmoreshem, Bodmareshem) Bodmereshem (Pf. Havixbeck) 285. 338. 343. 607.
Brunſing, Gut (Pf. Silvolde) 1180.
Brunsveld, Ba. (Pf. Zelhem) 1174. 1185.
Bucholt- Bucholtwelm, Ba. (Lippeham) 1017.
Bucken, dat (Ba. Hagenbeck) 1138.
Buddenbaum, Ba (Pf. Hoetmar) 706.
Buddinchus domus (Pf. Emsdetten) 955.
Bude, Hof 664.
Buer, Pf. 331 680 f.
Bulcebrucke ſ. Pulsbrukе u. Poll'ſche Heide.
Buldern, Bunhlaron, Buldoron, Bulloron, Bulleren, Bullereh.
Pf. 268. 305. 337. 729. 758. 796 ff. 801—810.
K. 158. 653. 798. 802. 1302
Patr. 653. 803. 979.
Haus 802.
Ort u. Hof 323. 331. 338. 347. 80[illegible]
Bauerſchaften 729.
Name 807.
Bünden 218.
Bungern, Bungere, Ba. (Pf. Rhede) 349. 1034.
Bunnen, Bunnu (Pf. Löningen) 330.
Büningmann, Kolon (Pf. Aſchebeck) 302.
Bure, jetzt Buerhaus, und Buerbaum (Pf. Altſchermbeck) 348.
Büren, Burion ſ. Eſſern-Büren.
Büren, Kr. 348. 1075.
Büren ſ. Emsbüren.
Burgſteinfurt, Stenvurde, Stentorde, Steinvorde, Stenuorde castrum,
Pf. 188. 287. 290. 308. 319. 477. 485. 661 f. 668. 681. 776. 869 871 f. 875. 879. 888. 890. 893 964.
K. 159. 457. 876 ff. 1309.
Patr. 877.
Hof 667 f.
Burg 159. 464 f. 878 f. 884.
Burgkap. 879.
St. 188. 871. 879.
Johanniter 177. 464. 504. 810 871. 876—878. 934—936. 954 —964. 1109.
Bauerſchaften 871.
Grafſch. 187. 191. 897.
Buren ſ. Geſcher-Büren.
Burgvechtel ſ. Vechtel.
Burgwall 340.
Burlo, Groß., Burloe, Burle = Mariengarden.
Kl. 158. 310. 1036. 1056. 1154
Pf. 318. 1050. 1055.
(K.) Kap. 1048. 1055.

Digitized by Google

urlo, Klein- (Pf. Darfeld).
Kl. (Mariæ vinea) 1056.
urlo (auf der Veluwe) 1039.
urſe legio (Gmde. Haaksbergen) 1215.
urſibant, Gau 187 ff. 269. 286. 289. 290 ff. 314. 319. 328 f. 826 f. 832. 834. 859. 976. 979. 1040. 1266.
uſenbom an der Tegelriggen (Galgen) 310.
uſſdorf, Stift 395. 398. 1110.
usvelde, Burśvelde, Gut (Pf. Varſeveld) 1109. 1171.
üttrup, Bittilingthorg, Va. (Pf. Weſtkirchen) 359. 536. 1240.
uxtrup, Va. Pf. Nottuln 729.

C. cfr. K.

aesia silva, coisius mons 742. 753.
alcar 595. 884.
alcin ſ. Kalcine.
aldehof curia = Koldmeyer (Pf. Ohne) 913.
alinbichi ſ. Jülkenbeck.
allenbeck, Va. (Pf. Rienborg) 891. 1256.
alveslage, Calbesloge, Calvaslogi, Kalvasloge, Kalvesloge, Va. (Pf. Langförden) 330. 753.
alwaswinkele ſ. Kaſewinkel.
amp, Kl. (b. Rheinberg) 503. 1056.
ampinni ſ. Kempen.
Campus Stæ Mariæ ſ. Marienfeld.
appel, Cappell, Kl. 227. 240—245. 304. 570. 1222.
apelle, Ihtari.
  Ort 338. 344. 347.
  Pf. 648 ff. 653. 1248.
  K. 429. 649.
appelhof ſ. K.
appeln 549.
appenberg, Kappenbergh.
  Kl. 159. 161. 220. 222. 230. 244. 344. 474. 628 f. 636. 638. 645 f. 653. 764. 982 ff. 1041. 1098 f. 1118 ff. 1130. 1167.
  Patr. 502. 1130.
  Burg 733 f.
  Burgkap. 806.
aſtrop, Caſtorp 333. 335. f.
entulum, Kl. 493. 560. 562 ff. 566. 568. 727.
hemene ſ. Gemen.
St. Christophori pons (bei Werue) 301. 639 ff.
iſonium, Ciſoing, Abtei bei Tornay 1199 f.
larholz, Claholte claustrum, Clarholte.
  Kl. 160. 245 f. 248. 272. 514. 519 f. 530. 822. 1239.
  Patr. 536.
leibolton ſ. Kleibolt.
leve 193. 211. 213. 224. 664. 884. 915.
loppenburg 256. 258. 853.
luſe, Kap. (bei Emsdetten) 980.
obbingthorp ſ. Köntrup.
odewyk, Kuyk (Pf. Beckum) Frſt. 304.
oerde, Curithi, Korede, Koerde.
  Va. 388.
  Pf. 297. 397 f. 407. 418.
  K. (ſpäter Kap.) 161. 384. 798. 815. 865. 984. 1303.
  Haus 326.
  Patr. 502.
oesfeld, Cusueld, Coasfeld, Cosuelda, Cosuelde, Cosuelt, Cosfelth, Cusfeld.
  Pf. 90. 162. 169. 306 f. 319. 322 f. 728. 730. 738 ff. 742 f. 758. 782. 811 ff. 821 f. 1105.
  St. Lamberti 26. 158. 307. 447.

Digitized by Google

633. 670. 738 ff. 740. 812. 899. 1008. 1045. 1047. 1120. 1199. 1303.
St. Jacobi 405. 712. 738. 740. 811 f. 1008. 1045. 1047. 1303.
Kl. Marienborn 158. 480. 503. ſ. Marienborn.
St. 384. 429. 496. 633. 728. 740 f. 943. 984. 1011. 1017. 1045. 1049 f. 1055. 1074. 1108. 1125. 1128 f. 1155. 1168.
Coesfelder Berg 749.
Cöln, Erzbisth. 33 ff. 71. 76. 156. 164 f. 202 ff. 206. 218. 244. 239 ff. 314. 431. 442 f. 447. 465. 482. 527. 727. 848. 857. 867. 1054. 1086.
St. 5. 10. 16. 67. 72. 175. 406. 414 f. 442. 563. 652. 660. 672. 1109. 1213.
Dom 59.
Coniginhof = Königsmühle (bei Bocholt) 1013. 1016.
Coniginhof, Coninckeshove, Konyngchof (bei Gemen) jetzt Müggenborgshof 1013. 1067. 1119.
Cornelimünſter, Kl. 60. 485. 864.
Corvey.
Alt-Corvey, Corbeia antiqua. 113. 726. 775. 848 f.
Neu-Corvey.
Kl. 113. 115 f. 133. 335. 531 f. 567. 580. 583. 587. 789. 791. 832. 849. 857. 864 f. 885. 948 ff. 979.
Patr. 775. 849. 864.
Craſſenſtein, Herrſchaft 591 f.
Frſt. 592.
Crechting ſ. Krechting.
Creſteshus in Horſtorpe 344.
Crommert od. Crommenhart, Crumbenhard, Ba. (Pf. Rhede) 349. 1034.
Croſewick, Ba. (Pf. Vreden) 1063.
Crucilo, Crucelo, alte Ba. (Pf. Emsbüren) Crucelincthorp, jetzt Crüſſelmann 341. 344. 902. 913. 1230.
Crumbeke rivus = Mühlenbach (Pf. Emsdetten) 955. (cfr. Krumbeck.)
Cruthem curthis (Pf. Beckum) 604.
Cummerdincthorpe ſ. Guntrup.
Cumpa, Cumpe, ſ. Kump.
Curi 874.
Curtonbroke, Curthinbruke ſ. Kortenbrock.

D.

Dackmar, Thasmathon, Dagmathon, Ba. (Pf. Warendorf) 327. 354. 449.
Daerl, Haus (Pf. Albersloh) 698.
Dahl, Stammgut der Familie von Dale (Pf. Bork) 679. 1206.
Daldrup, Dalthorp, Daldorpe, Ba. (Pf. Dülmen) 306. 343. 663. 729.
Dale, Hof (Pf. Greven) 477.
Dalebokhem, Dalbochem, Dalboichem. (Pf. Bockum).
Frſt. 301. 622.
Hof 622.
Dalhof (Pf. Bockum) 622.
Dalmer, Dalahem, Dalehem, Ba. (Pf. Beckum) 274. 599.
Daltrup, Dalthorp, Hof (Pf. Nordkirchen) 343.
Dalum, Dalethe, Ba. (bei Meppen) 351.
Damme (Niederſtift Münſter) 763. 975.
Dämmerwald (zw. Alt-Schermbeck u. Raesfeld) 222 f. 998. 1018.

Darfeld, Darfeldon, Dorveld, Doroуelde, Darenuelde, Daaruelde, Darvelde.
Pf. 288. 306 f. 315 f. 319. 336. 351. 612. 728. 743. 816. 1056. 1227.
K. 158. 595. 816 f. 986. 1253. 1303.
Patr. 595. 816.
Frſt. 816.
Ober-Darfeld, Ba. 307. 728. 817. 837.
Bauerſchaften 728.
Name 823.

Darfeldon super Wersam, Dorveld, Daruelde, Darvelde. 277. 817. 1223.

Darphorn, Tarphurnin, Torephorne, Dorphorne, Sch. (Warendorf) 355. 516.

Darup, Dotharpa, Dothorpe, Dothorp, Dodorpe.
Pf. 306 f. 729. 742. 807 ff.
K. 158. 659. 807. 809 f. 1303.
Ort und Haupthof 323. 750. 752 f. 809 f.
Konigeshus in paroch. Todorpe 752.
curia to Konynck. 752.
Bauerſchaften 729.
Name 810 f.

Dasbeck, Thahsbeki, Thasbeki, Dasbete, Ba. (Heeſſen) 276. 324. 345. 600. 742.

Datteln. Pf. 333 f.

Davensberg, Daverenberg.
Ba. 660. 664 f. 679. 967.
Burg 693.
Haus 1249.
Hof Daverenberg = Ryehof (Aſcheberg) 672 f.

Dawert, Dafort, 305. 672 f. 679. 683 f.

Deddesconhus (Pf. Sendenhorſt) 357. 705.

Deddinghauſen, Pf. (Diöc. Paderborn) 245.

Delbrück 246. 285. 348.

Delfland 120.

Delsmann, Hof (Pf. Aſcheberg) 664.

Delstrup, Ba. (St. Mauritz bei Münſter) 300. 388.

St. Denys, Abtei 456 f. 531. 789. 791. 848 f. 865. 950.

Dernebocholt, Thurron-Bokholt, Dorenboclo, Hof (Pf. Albersloh) 372.

Dernekamp, Ba. (Dülmen) 306. 729.

Detmold 775.

Detten super Emsam ſ. Emsdetten.

Detten ſ. Schapdetten.

Detterheide (bei Schapdetten) 316. 952. 957.

Detterberg (bei Schapdetten) 962.

Detterfeld = Laerbrock 966. 970.

Dettinghof, Dattinghovon, Thatinghovan (Pf. Beckum) 362.

Deuten, Frſt. 311.

Deutz, Kl. 333. 633. 1180. 1193.

Deventer, Daventria 5 f. 21. 53 166 ff. 176. 184. 195 f. 208. 447. 482. 895. 897. 907 f. 919. 925. 938. 997. 999. 1001. 1068. 1165. 1209.

Dever, Fl. 253.

Dicke Weib (bei Hiltrup) 278.

Diepenbrock, Hoveſaat (Pf. Bocholt) 1020 f.

Diepenheim, Diepenem (in der Twenthe) Haus 229. 1116. 1165. 1207. 1216.

Diepenveen (bei Deventer) 1209.

Diepholz, Pf. 330.

Diepingheim 1165.

Dieſtedde, Diſteten, Thiſtede, Dyſtede.
Pf. 273 f. 339. 350. 541. 543 f. 571. 591 ff. 596. 600. 608. 1247.
K. 158. 592. 595 f. 869. 1303.
Patr. 591. 593. 595.
Frſt. 592.
Altendieſtedde, Ba. 591.
Dillingdorf, Thiediningthorp, Thiedelingthorp, Ba. (Pf. Wellingholzhauſen) 370.
Dinckerheide (Pf. Wulfen) 1133.
Dingbenkerheide (Pf. Hiltrup) 1228.
Dingbrocker Heide (bei Münſter) 413.
Dingden, Dinkethe, Dynghede, Dingede, Dingeden, Dingenden.
Pf. 163 f. 213 ff. 226. 309. 349. 1004. 1015. 1019. 1025 ff. 1030. 1152. 1202. 1272 ff.
K. 158. 1027. 1030. 1032. 1272. 1303.
Patr. 634. 653· 979. 1027.
Frgraffſch. 309. 1272 ff.
Bauerſchaften 1030.
Dingden-Ringenberg 1024 f.
Dingſtiege, Dingkſtege (bei Handorf) 299.
Dinke, Dincbenken, Ba. (Pf. Wulfen) 1128.
Dinkel, Fl. 174. 189. 307. 896.
Brücke zu Specholte 895.
Dinkelheide, Dinkerheide (Pf. Selm) 305. 657.
Dinkelmann, Hof (Pf. Liesborn) 341.
Dinkelmann, Hof (Pf. Wadersloh) 341.
Dinslaken 664.
Dingperlo, Dinkesberne, Dincsberlo, Dincsperle, Dyngperle.
Pf. 164. 197. 309. 318. 1004. 1021 ff. 1027. 1150 ff. 1160 f. 1168 f. 1227.
K. 160. 195. 1022 f. 1181. 1303.
Patr. 1023. 1033. 1075.
Dirkink, Frſt. 311.
Diummeri 252.
Dockum 68.
Dodinch, Gut (Pf. Winterswyck) 1155
Doelbergen, Döhlbergen (bei Verden) 618.
Doesberg, Doesburg (im Yſſelgau) 168. 1174.
Doetekum, Dotinchem, Duttinghem, Dotichem, Doetichem (auf der Goo) 168. 172. 186. 897. 997. 1025. 1109. 1154. 1163. 1172 f. 1175. 1182. 1186 f. 1191. 1194.
Frſt. 1162.
cfr. Tetekum (bei Selm).
Dolberg, Thuliberg, Thulebergh, Duleberge, Dulberge, Dolebergh, Dolberge.
Pf. 164. 236 ff. 275. 276. 391. 600. 602 f. 617. 620. 1247.
K. 158. 239. 620. 1248. 1303.
Patr. 633. 1133.
Oſt-Dolberg, Ba. 600.
Oberhof 617 ff.
Name 767.
Dollart 331.
Dollberge, Hügel bei Magdeburg, 618.
Dömern, Ba. (Pf. Vreden) 1083.
Dorbaum, Ba. (Pf. Handorf) 409.
Dörenberg 246.
Dörenthe, Thurnithi, Ba. (Pf. Ibbenbüren) 369.
Dörholt, Ba. Billerbeck 729.
Döring, Dorinch, Hof (Pf. Borken) 1049.
Döring, Dörinchoff, Sch. (Pf. Darup) 807 f.
Dornick, Pf. 218.
Dornspick, Thornespick, Doorenspyck, Doornspyck 172. 485 f. 1186 ff. 1192.

orſten, Durſtinon, Dorſtedi 71. 159. 311. 331. 610. 733. 764. 823. 900. 1139.
orſtfeld, Dorſtidfelde (bei Dortmund) 333. 823.
ortmund, Trotmanni, Trutmanni, Trutmannia, Trutmonia, Tremonia, Drutmunde, Dradminne. 179. 228. 333 f. 336. 549. 640. 652. 671. 1152.
reierwalde, tres domus in foresto Dreyerwalde, Dreerwold, Dreyerwald.
Pf. 164 f. 252 f. 255 f. 258 ff. 291. 446. 850. 852 ff. 859. 1227. 1264.
K. 163. 258. 853.
Ba. 255.
Patr. 853. 856 f.
reingau, Draigni, Trachina, Dragini, Dreni, Drehni, Dreini, Drene, Treini, Treine, Reinidi, up dem Dreyne, in Dreno 234 ff. 242. 246. 251. 269 ff. 272 ff. 279 ff. 281. 285. 288. 290 f. 293 f. 296. 313. 316. 318. 325. 388. 424. 453 f. 478. 522. 634. 660. 666 ff. 705. 712. 734. 737. 824 f. 832. 970. 976. 1224 ff.
reiniſches Quartier 267 ff. 280. 282.
renhuſen mansus (Pf. Altenberge) 273.
renſteinfurt, Stenvorde, Stenvordia super drenum, Stenvord in pago Dreni, Stenvorde in dreno, Steynuorde, Steynforde up den Drene, Steinvorde up den Drene,
Ba. 270. 666 f.
Pf. 278 f. 301 f. 325 ff. 346. 660. 673. 678. 682 f. 907. 1249.
K. 159. 1303.
St. 661 f. 664. 666 ff.
Oberhof 663. 666 f. 673 f. 675 f.
Schloß 675.
Name 681.
Drenthe 172 f. 635.
Drentrup, Drenthorpe, Hof (Pf. Greven) 272.
Drevanameri 252.
Drevenack, Drevenich 218. 224. 1134.
Drever, Thréiri, Ba. (Pf. Marl) 333.
Drietelaar, Ba. (Pf. Borkulo) 1216.
Driever, Thréiri, Hof (Pf. Datteln) 333.
Driling, Hof (Pf. Greven), Thankilingsthorp 1235 f.
Drivorden, Drivorde, Ba. (Pf. Emsbüren) 902.
Drochtering, Gut (Pf. Rhede) 1037 f
Druſuskanal 170 f. 185. 1039.
Dudinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Dudinckbeke = Lütkenbeck.
Duisburg, Dusburg 175. 324. 652. 876 f. 1017.
Dullen, Thulliun, Thillium, Thullon, Tullen, Dullo, Ba. (Pf. Dieſtedde) 273. 339. 350. 591 f. 607 f. 767.
Dülmen, Dulmenni, Dulminni, Dulmine, Dulmania, Dulmene, Dullmann.
Pf. 169. 306 f. 313. 319. 323. 331. 338. 343. 347. f. 477. 664. 729 ff. 756 ff. 782. 803. 812. 847. 932.
K. 158. 508. 651. 757 ff. 762 f. 765. 1043. 1047. 1050. 1112. 1303.
Patr. 651. 762 f.
St. 110. 185. 197. 729. 741. 759 f. 763.
biſch. Amtshof 92. 150. 507. 758 f. 777. 1050. 1100.

Digitized by Google

Haus Dülmen (Schloß) 306. 537. 651. 757—759. 773. 1127.
Haus Dülmen (Ba.) 729. 1057.
Burgkap. 757 f.
Frſt. 306.
Xantener Fruchtſpeicher 763. 765. Name 766 f.
Dumpte, Ba. (Pf. Borghorſt) 871.
Dümpten, Dumiti (bei Ruhrort) 324.
Dungalahon, Dungilon 335.
Düngstrup, Dunkesthorp (bei Wildeshauſen) 330.
Dünningshauſen, Ba. (Pf. Beckum) 599.
Frſt. 592.
Dunningtharp, Dunnincdorpe (bei Münſter) 372.
Dunninctorp = Storp, Ba. (Pf. Albersloh) 701 f.
Düren, 225. 680. 856. 1017.
Düſſeldorf 1017. 1133.
Dülterbach 818. 823.
Duthene domus. (Pf. Wulfen) 1125.
Dütting, Duttinghuſon, Sch. (Pf. Warendorf) 376. 1233.
Duvelsdorn, Hof (Pf. Nottuln) 1145.
Duyſtermölen, (Pf. Legden) Frſt. 307.

E.

Ebbeke, Ba. (Pf. Lippborg) 600.
Ebedeſchebrugge (Pf. Everswinkel) Aebſſen-Schem 718. 1250.
Eberhaide, Ebirithi, Ivorithi (bei Wildeshauſen) 330.
Ebbesloh, Ebbedeslo, Ba. (Grafſch. Ravensberg) 942.
Ebinc (Pf. Borken) 1049.
Ebinchoue curtis (Pf. Asbeck) 819.
Eckenhoven, Eckenhove, Eckenhof, Gut Pf. Nottuln) 960 f. 964. 972.
Eem, Fl. 171.
Effeln, Ba. (Pf. Groenlo) 1195.
Egecinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Egelinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Eggenrode, Ekkenrothe, Ecgenroth Eggenrothe, Eggenrodde.
Pf. 288. 290. 308 880 f. 892 989. 1125.
K. 157. 503. 880. 1253.
Patr. 503. 989. 1253.
Ba. 880.
Egmond bei Harlem 54.
Ehringhauſen, Ba. (Pf. Werne) 634.
Eibergen, Ahetberge, Hegberghe, Hegheberge, Eiberghe, Eyberge, Eckbergen, Ecberghe.
Pf. 163 f. 199 f. 317 f. 1004 f. 1150 ff. 1195. 1197. 1204 f. 1208. 1210. 1214—1218. 1227.
K. 160. 195. 1218. f.
Patr. 1218.
Oldeneibergen, Ba. 1214 f.
Eichſtätt 563. 1095 f.
Eickholt, Helholt, Ekholt, Hof (Pf. Wellingholzhauſen) 370.
Eifel 120.
Eikenbeck, Ekasbeki, Ekesbeke, Ba. (Pf. Rinkerode) 278. 302. 305. 317. 325. 682.
Frſt. 302.
Eikendorf, Ekynktorp, Ba. (Pf. Drensteinfurt) 302. 682.
Frſt. 302.
Eikenſcheid, Ekonſceth, Ekonſcede, Ekonſcede (an der Ruhr) 175 288 f.
Eikholt, Eikko (Pf. Werne) 345.
Eikermark (bei Epe) 184, 894 f.
Eilpe (Kr. Hagen) 333.
Einen, Anon, Eenen, Enen, Eine.
Pf. 251 f. 303. 354. 494 ff. 500. 505. 946.

Digitized by Google

K. 160. 501. 504 ff. 869. 1303.
Frſt. 303 f. 505.
Eistrup, Adisthorpa, Adistorp, Hof (Pf. Greven) 369. 475. 1235.
Ekel oder Eikel, Eclan, Heclan, Ba. (Pf. Vorhelm) 365. 600.
Elbe, Fl. 15. 586.
Elburg, Elberch, (auf der Veluwe) 172. 486. 595. 1187 f.
Ellbergen, Elliberga, Ba. (Pf. Emsbüren) 263. 328. 902.
Elberger Moor 903.
Elbertinch domus (Pf. Brandlecht) 921.
Elichmann, Kolonat (Pf. Asbeck) 818.
Elinc, Gut (Pf. Winterswyck) 1155 f.
Elinch, Gut (Pf. Welbergen) 870.
Elker, Ba. (Pf. Beckum) 600.
Ellewick, Ba. (Pf. Breden) 1083.
Eckinghauſen, Egilmaringhauſen, Ba. (Pf. Hattingen) 335. 776.
Elmenhorſt, Elmhurſt, Elmhorſt, Ba. (Pf. Sendenhorſt) 276. 345. 368. 682. 704.
Elmlage, Elmloa (Pf. Vakum) 330.
Elpermann, Kolonat (Pf. Telgte) 491.
Elsler, Elislari, Elslere, Ba. (Pf. Beckum) 372. 807.
Elſt, Eldinge (in der Betuwe) 176. 191.
Elte (bei Rheine) Elethe.
Ba. 859.
Pf. 291. 859.
K. 859.
Elten (am Niederrhein), Nieder-Elten.
Ort 166. 171. 201.
Kl. 172 f. 205. 634. 999. 1001 f. 1081. 1084 f. 1180.
Eltenberg 172. 1085.
Eltrup, Aldenthorp, Hof (Pf. Seppenrade) 347.
Elver, Ba. (Pf. Füchtorf) 494.
Elverlink bona (Pf. Rhede) 1036.
Elvert, Eluurithi, Elbridi, Egilfrithi, Eiluerthe, Elverthe, Ba. (Pf. Lüdinghauſen) 282. 284. 337. 342. 663. f. 729.
Elveter, Eluiteri, Elffter, Hof (bei Oldenſaal) 341.
Elynebrincke, Elincbrinke (Pf. Laer) 959.
Elzeke, Kolon. (Appelhülſen) 799.
Emblicheim, Emminchem, Emblichem, Pf. (Nieder-Grafſch. Bentheim) 198. 909.
Embrug (an der Zuiderſee) 170.
Emden 50. 332.
Emelinch, Kolon. (Pf. Welbergen) 870.
Emelinck domus (Pf. Borken) 1048. 1078 f.
Emeſahornon, Emeſehorn 353. 1233.
Emisga 9.
Emkum, Ba. (Pf. Seppenrade) 729.
Emmaus 700.
Emmer-Bach, Amelen rivulus, Emer 262. 278. 296. 298. 656. 698. 700. 703. 942.
Kap. zu Emmer (Pf. Albersloh) 698. 700. 702. 1304.
Patr. 698.
Emmerich, Pf. 218. 1139. 1183. 1193.
Patr. 1064.
St. 166. 171. 210. 217. 639. 1063. 1084.
Martinskirche 120. 1064. 1084. 1186.
Archidiaconat 997. 1064. 1153.
Emmerich (Hoch-) (bei Moers), Embrickni, Emerick 322.
Ems, Amaſis, Emſa, Emeſe 260. 262. 291 f. 296 f. 314. 332. 408 473 f. 487. 490. 494. 512. 518. 681. 786. 822. 836. 859. 901. 908. 942. 956. 980.

Ueber-Emser Ba. (Pf. Harsewinkel) 303.
Frst. up der Embsse (bei Milte) 304.
Emsländisches Quartier = Niederstift Münster 267.
Emsgau, Emsgoa 332.
Emsland 331. 708.
Emsbüren, Bure, Buren, Büren.
bisch. Amtshof 150. 262 f. 445. 904 f.
Pf. 260 f. 264. 291. 328. 341. 344. 351. 901 ff. 917. 923. 926. 990. 1227.
K. 160. 901. 904 ff. 1262 f.
Patr. 264. 905 f. 1115.
Gografsch. 261.
Gogericht 185. 906.
Bauerschaften 890. 902 f.
Filialen 901. 906.
Name 262.
Emsdetten, Thetten super Emesam, Northetten, Detten, Detten super Emsam, Detthen.
Pf. 165. 288. 291. 319. 332. 390. 453. 456. 859. 927. 952 ff. 955 ff. 963. 968 f. 977 f.
K. 159. 968. 977 ff. 981. 1304.
Patr. 979.
Bauerschaften 976.
Emsteck, Emstike 330. 549. 787.
Emte od. Empte. Emnithi, Ba. (Pf. Dülmen) 307. 331. 338. 729.
Endeln, Endesdorp, Ba. (Pf. Lembeck) 1144. 1146.
Engden, Engde, Ba. (Pf. Emsbüren) 902.
Engelrading, Engelberti Novale, Engelrodding, Hof (bei Borken) 310. 1069.
Engern, Angern, Herzogthum 204. 246 f. 578.
Ort 252 f.
England 2. 75. 477. 527. 965 [illegible]
Enklaven, die märkischen, an der Lippe 227. 229. 231.
Enniger, Ba. (Pf. Beckum) 6[illegible]
Enniger, Anynger, Enynger, Enghere.
Pf. 271. 303. 706 f. 710.
K. 158. 651. 706 ff. 1304.
Hof 607 f. 706 ff.
Patr. 651. 706.
Ennigerloh, Aningeralo, Enningerlo, Enyngerlo, Enengerlo.
Pf. 303. 304. 327. 359. 361. 36[illegible] 601. 706. 709 ff. 712. 11[illegible] 1247.
K. 158. 712. 721.
Patr. 712.
Enschede, Aneschede 175. 176.
Entinch, Gut (Pf. Barsseveld) 117[illegible]
Entrup, Henctorpe, Hentrup, [illegible] (Pf. Ascheberg) 664. 672.
Entrup, Ba. (Pf. Altenberge) 45[illegible]
Entrup, Ba. (Pf. Diestedde) 591.
Epe, Apa, Eepe, Eppe, Eipe.
Pf. 164. 177. 186 ff. 194. [illegible] 319. 892. 894. 897. 900. [illegible] 1040.
Ort 184. 938.
K. 157. 892. 898 f. 1262. 13[illegible]
Patr. 899. 1262.
Epe (Veluwe) 184. 186. 896. 19[illegible]
Eppendorf, Abbingthorpe (bei Bochol[illegible] 334.
Eppendorf, Ba. (Pf. Lippramsdorf) 1131.
Epenebocholte, Ba. (Pf. Bocholt) [illegible] 1011. 1018.
Eppinc, Gut (Pf. Rhede) 1035.
Eresburg 10. 724. 727.
Erft, Fl. 13. 36. 1135. 1190. [illegible]
Erle, Herlon, Erlo, Herlere, [illegible] Erler.

Digitized by Google

Pf. 159. 164. 215. 223. 310 f. 317. 1004. 1044. 1055. 1061. 1064 f. 1123. 1151.
K. 159. 1047. 1065 f. 1304.
Patr. 1066.
Erler Marken 1065.
Erle (bei Greven) 298.
Ermen, Erme, Ba. (Pf. Lüdinghauſen) 690. 692 f. 729.
Schlacht daſelbſt 692 f. 1184.
Erpesvelde mansus (Pf. Winterswyck) 1155.
Erpingen, Arpingi (Kſpl. Diſſen) 247.
Erten, Eritonon, Ba. (Pf. Everswinkel) 358. 713. 824.
Erwick, Erfuuik, Groß- und Klein- (Pf. Wulfen) 349.
Erwitte 618 f.
Eſche, Haus (an der Vechte) 981.
Eſelinkholte ſ. Heßling.
Eſſelink domus (Pf. Nordhorn) 929.
Eſſelinck, bona (Pf. Winterswyck) 1155 f.
Eſſen, Stift 284. 1085.
Eſſen, Pf. Oldenburg) 330.
Eſſern-Büren od. Eſtern-Büren, Ba. (Pf. Stadtlohn) 893. 1105. 1107.
Eſſingholt (Bocholt) 349. 1007.
Eſter, Ba. (Pf. Vorhelm) 600.
Etenesfeld 252.
Etinhiſche 327.
Etteln 1075.
Etten 1153.
Evener, Ba. (Pf. Alverskirchen) 682. 713.
Evenkamp od. Evelenkamp, Euilancamp, Ebulonkamp, Evelinkampe, Eveninkamp, Ba. (Pf. Werne) 279. 325. 345. 634.
Everswinkel, Euerswinkel, Everswinkele, Everwordswinkel. Pf. 267. 277. 303 f. 525. 671. 712 ff. 718 f. 721. 728. 1251.
K. 160. 514. 713. 721. 723. 1304.
Patr. 514. 671.
Frſt. 304.
Evinghaus, Evenghuſon, Evinhuſon, Unterba. (Pf. Ennigerloh) 360. 776.
Ezekinc, Hof (Beerlage) 607.
Ezzehon Suthar = Suthar Emiſahornon = Süd-Emshorn 353 f.

F.

Fahtleri, Fathleri ſ. Vechtel.
Falkenhof (Laer) 933.
Falkenhof (Rheine) 933.
Farethorp ſ. Vadrup.
Farhubil ſ. Varahövel.
Farlari ſ. Varlar.
Farnothe, Farnrothe ſ. Varenrode.
Farnwinkil, Ort 252.
Fediritga 9.
Feilberten, Falbeki, Ba. (Pf. Emsbüren) 328. 902. 1229.
Feldbauerſchaft (Nordwalde) 453. 457.
Feldbrathi ſ. Velbert.
Feldhaus (Pf. Hiltrup) 413.
Feldmann, Feldene, Kol. (Pf. Herzfeld) 350.
Felin ſ. Velen.
Felua ſ. Veluwe.
Felwick, Felduuik, (Pf. Bislich) 349.
Fenkiga, Uuenkinne, Fenkion pagus, Venkinne, Fenkigo 68. 265. 290. 321. 328. 332 824.
Fiehttorp ſ. Vechtrup.
Finckenbrinck, Sch. (Pf. Vöſenſell) 268.
Firſni ſ. Verſen.
Fiſchbeck, Viſchbike, Kl. 532. 617 f.
Fivilga 9.

Flamſchen, Flameshem, Ba. (Coesfeld) 90. 307. 728.
Flamſche Kluſe 811.
Flanderbach, Flatmarasbeki (bei Werden) 327.
Flandern, Blanderen 651 ff. 690. 779. 1176.
Flasheim, Flaesheim 234. 790.
Flethetti, Gau 170. 334.
Flintrup, Ba. (Freckenhorſt) 362. 713.
Floerlage, Fliedarlao, Fliedarloha (Pf. Eſſen in Oldenburg) 330.
Fockengraven, Bockengraven (bei Stadtlohn) 309. 1103.
Fohshem 742.
Fokinghuſon 776.
Forheti, Fariti ſ. Werth.
Forkenbeck, Forkonbeki, Borkonbiki, Forkinbeke, Forkenbeki. Sch. (Pf. Lüdinghauſen) 186. 283. 343 f. 347. 363. 772.
Forſthövel, Forſchuuil, Forſthuuil, Vorſthuvil, Vorſthuvele, Vorſthovele, Forthuvil, Ba. (Pf. Herbern) 279. 346. 364.
Frſt. 302.
Foſetesland 9.
Frandrup, Fronothorp, Bronthorpe, Hof (Pf. Böſenſell) 796. 804.
Franke, Hof (Pf. Schermbeck) 1222.
Frankenbeke (Pf. Schermbeck) 1222.
Frankenbach (Pf. Oſtbevern) 187. 488. 897.
Frankenfeld (Pf. Gütersloh) 187. 897.
Frankenfeld (Pf. Wiedenbrück) 897.
Frankenfurth, Frankenburth, Hof (Pf. Telgte) 187. 487 f. 490 f, 681. 897.
Frankenland 11. 12 f. 24. 75 f. 175. 227. 513. 579. 587. 828. 848. 897. 941.
Frankfurt, Frankenuurth 10. 12 f. 433. 504. 532.
Fränking, Mühle (Pf. Aſcheberg) 664.
Frankreich 100. 121. 405 f. 419. 457. 512. 531. 726. 789. 865. 950. 985. 1024. 1032.
Freckenhorſt, Fricconhurſt, Brekenhorſt.
Kl. 116. 160. 272. 326. 334. 352. 361. 450. 452. 500. 510. 523—526. 633. 705. 711 f. 714. 716. 718. 720. 722 ff. 777. 974 ff. 1083 f. 1086. 1106.
Pf. 278. 303. 494 f. 534. 536. 705. 712 f. 716. 718 f. 1250 f.
K. 180. 287. 713. 717. 869.
Patr. 717. 974.
Ort 46.
Bitsk. 864.
Frſt. 304.
Burg 716.
Frenking, Brenkinchof, curtis Franconis, Hof (Pf. Appelhülſen) 797. 799 f. 802.
Frensdorf, Ba. (Nordhorn) 926.
Frensdorfer Mark 926.
Frensdorfer Haar 926.
Frenswegen, Brendeswege, Kl. 54. 176. 198. 901. 921. 924 ff. 928. 930.
Freren 265. 328. 888 f.
Fretheni, Fredena ſ. Breden.
Freyenberg, Frſt. (Pf. Borken) 312.
Frie, Bryen Hove (Pf. Bockum) 301.
Frſt. 301.
Frie, Hof, (Pf. Walſtedde) 302.
Frielick, Frilewick, Ba. (Pf. Heeſſen) 345. 600.
Friemersheim, Friemareshem (Hof bei Krefeld) 322. 664.
Friesland, Friſya, Friſia 4. 6. 24. 31. 40. 112. 150. 152. 155.

171 f. 180. 192. 262 ff. 445. 448 ff. 631. 635. 708. 718. 903. 974. 1165. 1176.
Weſtfriesland 23.
Oſtfriesland 636.
rintrup, Vrilingthorp, Hof (Pf. Freckenhorſt) 362.
rintrup, Vrilingthorp, Frilingthorp, Haf (Pf. Senden) 796 f.
riroth, Friglesthorp, Hof (Ba. Gittrup) 397.
rölick, Ba. (Pf. Lipporg) 600.
röndenberg, Stift (an der Ruhr) 1055.
rytthooff, Fryethooffeskampff 420.
üchteln, Haus (Ba. Köckelſum) 795. 967.
üchtorf, Fiehttorp, Vectorp, Vughtorpe, Vuchtorp, Wugtthorpe, Wuchtorpe.
Pf. 165. 245. 251 ff. 291. 300. 303. 354 f. 494—497. 505. 964.
K. 160. 498. 501. 503. 1310.
Patr. 803.
üestrup, Ba. (Pf. Greven) 467.
uhsnacco 742.
ulda, Kl. 352. 563. 719. 974. 1165.
ürſtenau 328. 857.
ürſtenberg bei Xanten 786.

G.

aesdonk 925.
ahr, Goar, Sch. (Vorhelm) 275. 601.
alen od. Gahlen, Galnon (bei Dorſten) 331. 664.
algenberg (Pf. Wulfen) 311.
algenheide (bei Münſter) 299. 413. 1228.
amene, Hof (bei Lünen) 1120.
antweg, Ba. (Pf. Billerbeck) 307. 729.
arbrock = Ottenſtein 1089.
Garikingthorp, Hof, jetzt Gerkendorpf (Pf. Aſcheberg) 648. 1248.
Garmer, Geremunding, Hof (Pf. Wüllen) 1115,
Garthof (Pf. Vreden) 204.
Gauksbach (zw. Meteln u. Steinfurt) 869.
Gauksmann, Hof 869.
Gaupel, Gaplon, Ba. (Pf. Coesfeld) 728. 739 f. 1104.
Gopler Mark, Goplen marca 739.
Gauſepol, Haus (Pf. Milte) 499.
Gaxel, Ba. (Pf. Vreden) 1083.
Gebbinc, Hof (Pf. Bocholt) 213. 1022.
Gebync curia (Pf. Drenſteinfurt) Frſt. 302.
Geeſte, Gezei, Jezi, Jesken (bei Meppen) 328. 357.
Geilern, Geſandron, (Pf. Sendenhorſt) 705.
Geinegge, Ba. (Pf. Hövel) 600.
Geiſſern, Geſſara (bei Kempen) 327.
Geißler, Geſtlan, Geſtlaon, Geſtlen, Gheſtlo, Ba. (Pf. Beckum) 362. 365 f. 376. 600.
Geiſt, Ba. (Pf. Wadersloh) 360. 571.
Geiſt, Geſt, Geeſtlen, Haus (Pf. Oelde) 360. 542. 1233 f.
Geiſt, Ba. (bei Münſter) 272. 360. 372. 388.
Geiſterbach (bei Beelen) 518.
Geiſtern, Geyſteren, Gheeſteren, Geeſteren.
Pf. 163 f. 195 f. 199 f. 1004 f. 1150 ff. 1197. 1204—1209. 1217 f. 1227.
K. 161.
Geiſthövel, Gieſthuuil, Geſthubil, Geſthuvil, Geſthuuil, Jeſthuvil, Geſthuvele, Sch. (Pf. Ahlen) 276. 345. 365.
Geitendorf, Ba. (Pf. Darfeld) 729.

Geldern 156. 166. 193. 208. 700. 1169
Gelderland 164. 208 f. 615. 633. 1022. 1150.
Gellendorf, Gelonthorpe, Gelanthorp, Va. (Pf. Rheine) 290. 328. 343.
Geliconis domus (Varlar) 739. 814. 1104.
Gelincthorp, Gelingthorp 343. 1230.
Gelmer, Gehlmare, Galmeri, Gelmeri, Va. (bei Münster) 368. 388. 397.
Gut (Pf, Gimbte) 277. 397.
Gelsenkirchen 1085.
Gemen, Gamim, Chemene, Gemene, Herrsch. 169. 1057. 1059.
Ort 170. 1000. 1003. 1057 f. 1068.
Frgrafsch. 310 f. 1197.
Pf. 318. 1004. 1042. 1055 f. 1060. 1096. 1119.
K. 1056. 1059 f.
Patr. 1059. 1061.
Burg 1057 f. 1119.
Burglap. 1056. 1059 ff.
Gemmerich, Gambriki, Va. (Pf. Dolberg) 276. 600.
Gendrich oder Gennerich, Geldrike, Ghenderike, Va. (Pf. Havixbeck) 283. 930. 962.
Gendringen, Pf. 997. 1153. 1171.
Genegge, Bach 656.
Gent 651 ff. 979.
Gentrup, Gellincdorp, Va. (Pf. Wadersloh) 344.
Gerbracht, Haus (Pf. Freckenhorst) 360.
Gerde, Pf. (Diöc. Osnabrück) 328.
Gerebrachtinc in Stockhem (Schöppingen) 846.
Geremunding 1115.
Gerleve, Gardiuelt, Gerdefeld, Gardivelt, Va. (Villerbeck) 729. 734 f. 1104.
Gerresheim, Stift 1214.
Gerſten, Giureſton, Va. (Pf. Langerich auf der Wallage) 328.
Gerthe, Gerthrium (bei Bochum) 336.
Gertrudenberg (bei Osnabrück) 886.
Geſandron 276. 704 f.
Geſcher, Gasgare, Gasgeri, Ghesgere, Geskere.
Pf. 169. 318 f. 366. 1004 f. 1087. 1092. 1103—1108.
K. 158. 311. 633. 653. 869. 1106 ff. 1304.
Patr. 633. 653. 979. 1107.
Ort 287.
Geſcher-Büren, Gaſcheri-Burion, Gasgari-Burion, Va. (Pf. Geſcher) 351. 893. 1104 f. 1107.
Geſeke 916. 1084.
Geſekinch domus (Pf. Weſeke) 1079.
Gettrup od. Gittrup, Ghetelinctorp, Gittlingthorp, Va (Pf. Gimbte) 90. 397.
Gettrup, Gatingthorpe, Gietingthorp, Getinctorp, Gerlinkingthorp, Va. (Pf. Senden) 337. 344. 729. 796. 797. 806.
Gherwerdinch, Gut (Pf. Winterswyk) 1155.
thoe Geſt. curtis (Pf. Sendenhorſt) 303.
Ghildehus (Pf. Altenberge) 299.
Gievenbeck, Gibonbeki, Va. (Münſter) 277. 388. 440.
Giſaron pagus 281. 1255 f.
Giſkenhorſt, Kolonat (Pf. St. Vit) 358.
Giſlahurſt, Gefflen 358.
Giſlen, Hof 934.
Gildehaus, Nova ecclesia prope Benthem Nienkerken, Gylde-

Digitized by Google

hus, Ghildehus, Ghillehaus, Gillehus.
Pf. 164. 189. 191. 319. 856. 901. 910 ff. 916. 918.
K. 160. 910. 917. 1266.
Patr. 919.
Name 910.
Gimbte, Gimmethe, Gimmete, Ghymmethe, Gymmete.
Pf. 90 277. 297. 397. 407 ff. 446. 467. 482. 503.
K. 157. 716. 869. 1304.
Ort u. Hof 272. 407.
Gladbeck, Ba. (Pf. Darup) 729.
Gladbeck, Gladbeki, Gladbeche (Kr. Recklinghauſen) 324. 333. 660. 900.
Glandorf. Pf. 253.
Glane, Glana, Ba. (Pf. Greven) 369. 475.
Glane, Fl. 292.
Glanerbrücke 194.
Glenne, Fl. 340.
Glennebrügge bei Cappel 242.
Gleſen, Ba. (Pf. Emsbüren) 903.
Godinge, Guddingon (Pf. Senden) 283. 663 f.
Goerbach, Goerfeld, Goermann, Gore (Pf. Nordkirchen) 275.
Gogerinck, Gogrevinck, Sch. (Pf Hiltrup) 278.
Goor, Land 175. 1075.
Götterswickerham 226.
Göttingen, Ba. (Pf. Liesborn) 241. 570.
Goxel, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Goy oder Gau, Goume, Goie, Landſtrich in Holland 172. 195. 198. 657. 691. 1170. 1173. 1180. 1187. 1189 f. 1192 f.
Frgrafſch. 318.
Grachtrup, Grafthorp, Sch. (Pf. Warendorf) 353.
Graes, Ba. (Pf. Weſſum) 1111.
Grainpaulen, Gogericht 779 f.
Granat, Ba. (Pf. Haltern) 730.
Gravenhorſt, Pf. 256.
Greffen, Grevene, Greveneh, Greuene.
Pf. 163. 165. 249. 251 f. 303. 515 ff. 817.
K. 160. 472. 519. 716. 1304.
Patr. 519. 544
Hof 471 f. 801.
Greffener Mark 515.
Grentrup, Grainglhorp, Hof (Pf. Drenſteinfurt) 278.
Greperinch domus, (Pf. Groß-Reken) 1074.
Greven, Greuan, Grevan, Greuuen, Greiven.
Pf. 90. 111. 165. 272. 277. 288. 296 ff. 318. 325. 337. 407 f. 453. 466 ff. 471—478. 486. 656. 969. 978. 1125. 1179.
K. 157. 253. 477. 937. 977. 984. 1304.
Patr. 477.
Ort 277. 980.
Frſt. 298. 475 f.
Grevener Markt 472 f.
Grevener Landſtraße 111.
Grevenbroich 848.
Greving, Grevinchof, Sch. (Pf. Amelsbüren) 687.
Grieſe, Hof (Pf. Warendorf) 510.
Grieſhauſen, Pf. 217.
Gröblingen, Grupilingi, Gropelingen, Ba. (Alt-Warendorf) 354. 371. 494. 499.
Groenlo oder Groll, Grunla, Grunloe, Grolle, Gronlo, Groenloe.
Pf. 164. 195. 197. 199 f. 203. 317 f. 1004. 1006. 1150.

1152 f. 1160. 1178 1194 ff. 1196 f. 1201 ff. 1218. 1227.
K. 161. 1196. 1199 f.
Patr. 1198 f.
Stadt, Feſtung 209. 1195. 1198.
Archidiakonat 208. 1179.
Filialen 1204.
Gronau, Gronaw.
Schloß = Haus Bocholt 194. 895.
Schloßkap. 895.
Pf. 894 f.
K. 895.
Gronhorſt, Gronhurſt, Ba. (Pf. Freckenhorſt) 360. 362. 713.
Gronover, Hof (Pf. Greven) 477.
Gropping, Frſt. (Pf. Reken) 310.
Gruninga (Gröningen) 635. 1102.
Guiſſen, Gusnon, Gusnen, Ghusnen, Ba. (Pf. Dolberg) 275. 600.
Gunnekant, 127. 130.
Gunnenwic (Pf. Vellern) 603.
Güntekerhöfe, Gunderekingfil (Pf. Vellern) 362 f. 1234.
Güntrup, Cummerdincthorpe, Gumorodingthorp, Hgumorodingtharp, Ba. (Pf. Greven) 272. 368. 467 475.
Gurdingſeli, Gordincſele curia 341.
Guterslo domus dicta tor Hede (bei Marienfeld) 1067.
Gütersloh 187. 246. 248. 250. 897. 926.

H.

Haaksbergen, Huckesberge, Heckesberg 1215 f. 1219.
Haaren, Haus (bei Dolberg) 227. 229. 236. 239. 339. 400. 620.
Gmde. 236.
Haarlo, Ba. (Pf. Borkulo) 1217.
Haarmöller, Harenmolen (Pf. Ohne) 913.
Haddorf, Hatrupff, Ba. (Pf. Ohne) 912 f.
Haffen, Pf. 210. 218.
Hagen, Kr. 324. 333 ff. 680.
Pf. 335.
K. 681.
Hagen, Hagon, Ba. (Pf. Datteln) 334.
Hagenbeck, Hagenbeke, Ba. u. Hof (Pf. Herveſt u. Holſterhauſen) 349. 1137 ff. 1139.
Hagenhus, Haghen, Hagemann, Hof (Pf. Drenſteinfurt) 325.
Frſt. 302.
Häger, Ba. (Pf. Nienberge) 416.
Hagon, Hanguni 337.
Hagrimingthorp 325.
Hahemmi, Hammohem, Hammehem, Hemmo 326. 346.
Halberſtadt 406. 451.
Haldern, Pf. (Niederrhein) 218 f.
Hale, Fl. 1031.
Hallehne, Len, Hleon, Ba. (Pf. Ahlen) 276. 367. 600.
Frſt. 276. 301. 303.
Halen, Halon, Nordhalon (Pf. Emsteck) 330. 787.
Hall (bei Zutphen), Halle, 172. 1187 f.
Halle, Pf. (Diöc. Osnabrück) 253.
Halſtwick, domus (Pf. Böſenſell) 804.
Haltern, Halahtron, Haltheren, Ba. (Pf. Leer) 188. 287. 290. 351. 787. 887 f. 1228.
Haltern' Halatron (Pf. Visbeck) 330. 787.
Haltern, Halatron, Halatra, Halſtron, Halteren.
Pf. 163. f. 169. 282. 285. 317. 319. 730 ff. 757 f. 777. 781. 787. 797 f. 1129. 1144. 1151. 1228.

K. 158. 508. 1149. 1304.
Patr· 785. 1149.
biſch. Amtshof 92. 150. 507. 777 f. 888.
Stadt (Ort) 777 f. 779 f. 782—786. 857. 888. 1045.
Gericht 779 f.
Bauerſchaften 730.
Name 787.
alverde 253.
amaland 150. 168. 170 f. 172 f. 186 478. 985. 1000. 1003.
fränkiſches Hamal. 13. 997. 998—1003. 1006. 1039. 1041. 1063. 1088.
ſächſiſches 'Hamal. 170. 195. 201. 269. 292 ff. 826. 997 ff. 1000. 1003. 1006. 1039 f. 1063. 1149. 1165. 1183. 1197. 1199.
amburg 205. 689. 980.
amekinc, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
ameln 618.
amelo, Haviclo, Frſt.(Pf.Brünen)309.
amern, Ba. (Pf. Billerbeck) 307. 729.
ämig, Hemmonhem (Pf. Gimbte) 397.
amim, frühere Ba. (Pf. Coesfeld) 739 f. 1104.
aminkeln, Haminkele, Hamwinkil, Hamwinkel, Pf. 215. 218. 220. 223. 226 f. 720. 764.
amm, Hamme, Hammo.
Ort 327.
St. 227. 229. 231 f. 335. 537. 609. 620. 658. 677.
Hospital 604 f.
K. 233. 236. 785.
Kr. 164. 333.
Frſt. 231. 301. 317.
amm, (Hämbchen) (Kr. Recklinghauſen) 232 f. 239.
ämmermark, Ba. (Pf. Billerbeck) 729.
amorbiki, Amorbiki 360.
Handorf, Honthorpa, Hondorpe, Hoenthorp, Handorpe, Handrupp.
Pf, 297 ff. 300. 310. 397. 407. 409 f. 446. 481. 486. 488. 491. 813. 865.
K. 157. 384. 429. 494. 798. 869. 1304.
Patr. 493.
Hangenau, Hanguni, Ba. (Pf. Buldern) 729. 796. f. 803.
Hannaſch, Hoanaſche, Hoanaſch, Hof (zw. Alten- und Nienberge) 280. 417 f.
Hanrorup, Hondrope, Ba. (Pf. Darup) 729. 807.
Hanſel, Honſele, Ba. (Pf. Altenberge) 467. 807.
Frſt. 298.
Hanſtedt (bei Wildeshauſen), Hoanſtedi, 330.
Hanwieſchen, Ba. (Pf. Emsbüren) 990.
Haranni 335.
Harde, Meſenhard, Hof (Pf. Lembeck) 348.
Hardehauſen, Kl. 503. 875.
Hardt, Harth, Ba. (Pf. Sendenhorſt) 365. 682. 705. 1206.
Hardt, Hügelkette 783.
Harkotten, Haus (Pf. Flüchtorf) 497. 1193.
Harle, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Harlem 54.
Harlynestege, Hartengstege, (Pf. Amelsbüren) Frſt. 305. 313.
Harſewinkel, Haſwinkil, Hoſwincle, Hoſwinkele, Hooſwinkele, Hoſwinkel, Harſwinckel.
Ba. 472. 526.
Hof 522. 524 f.
Pf. 163 ff. 249 ff. 274. 303. 350 355. 515 ff. 519. 521.

Digitized by Google

K. 160. 521 ff. 526 ff. 712. 820. 1304.
Patr. 526 f.
Frſt. 526.
Name 720. 738. 823.
Harum, Harhem, Ba. (Pf. Neuenkirchen bei Rh.) 259 f. 885. 988.
Harzburg 555 ff. 577.
Haſalbeki 331.
Hasbecke ſ. Asbeck.
Hasbenni 823.
Hasberge 823.
Hascampe 823.
Haſegau, Hasgoa, Hasgo pagus 329 f. 332. 823.
Haſelberg (zw. Aſcheberg u. Davensberg) 673.
Haſelünne (bei Meppen) 328.
Haskebrügge, Haſikasbruggia, Haſekenbrugge (Pf. Herzfeld) 339. 551. 553.
Haskenau (Zuſammenfluß der Werſe und Ems) 296. 397.
Hasleri 867. 823.
Haslo 823.
Hasloch silva (Grafſch. Moers) 322.
Haspe, Haſſapa 896.
Haſſel, Hasle, Ba. (Pf. Bork) 331. 336. 634.
Haſſel, Ba. (Pf. Buer) 331.
Haſſel, Haſſele, Hof (Pf. Dingden) 1026.
Haſſelheide (Pf. Weſtbevern) 468.
Haſſelhof, Frſt. zum (Pf. Borken) 310.
Haſſenkamp od. Aſſenkamp, Frſt. (Pf. Erle) 311.
Haſſum 217.
Haſtehauſen, Ba. (Pf. Darup) 307. 729.
Frgrafſch. 306 ff. 313 ff. 807.
Frſt. 307. 752.
Gografſch. 801.
Hathoworkingthorp 648.
Hauenhorſt, Ba. (Pf. Rheine), Honhorſt 259.
Hauſtedde, Huſtedi (Pf. Veſtrup) 330.
Hauſtenbach 340.
Havargo 824.
Havekers Steghe, Frſt. (Pf. Borken) 311.
Haverbeck, Haverenbeke, Haverbeke, Ba. (Pf. Schöppingen) 286. 824. 846.
Havichhorſt, Havukohurſt, Hafekeshurſt, Ba. (Pf. Beckum) 339. 350.
Havichhorſt, Hauokhurſt, Havokhurſt (bei Münſter) 339. 397. 409. 742.
Havixbeck, Hauekesbeke, Hauekisbeke, Havecsbeke, Havechisbecke, Hanekesbeke.
Pf. 268. 285. 290. 297. 307 f. 316. 319. 337. 339. 343. 930. 946 f. 948. 951 f. 957. 963. 970. 972.
K. 157. 456. 946—949. 973. 1304.
Patr. 456. 948 ff.
Haus 285.
Hof 930. 947—949.
Frſt. 308.
Name 742.
Havixbrock, Hauokasbroca, Havikesbroke, Havokasbrock (Schulze u. Lütke Hav) (Pf. Beckum) 339. 742. 1229.
Hebinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Hecelinchus (Pf. Weſſum) 1118.
Heckentrup, Ba. (Pf. Herzfeld) 577.
Heckentrup, Herkinctorpe (Pf. Havixbeck) 930. 948.
Heclan ſ. Ekel.
Heddinghauſen, Gmde. (Diöc. Paderborn) 245.
Hede, Heithe (bei Marienfeld), Hof 1067 f.
Hedfeld 743.

Heek, Heye, Heyk, Heec, Heech, Hech, Hek, Heeck.
Pf. 308. 319. 891—894. 997. 1137. 1255—1262.
K. 157. 891—894. 1255—1262. 1304.
Patr. 893 f.
Ort 893.
Heelweg, Hellenwich, Ba. (Pf. Varſeveld) 1162.
Heemden, Hemete, Ba. (Pf. Bocholt) 349. 1015. 1019.
Heerbrücke, Herebrugke, (Pf. Harſewinkel) Frſt. 303.
Heerſen, Kl. 1090.
Hees, Heſin, 1162.
Heeſſen, Hesnon, Hesne, Heſene, Hyeſin, Hesnen, Heesnen.
Pf. 164. 231. 276. 301. 324. 345. 600 ff. 605. 608 f. 613. 620. 631. 1103. 1247.
K. 158. 1304.
Patr. 633.
Oberhof (Haus) 602. 613. 633. 675. 697.
Heeten, Heden, (Oberyſſel) 1068.
Hegberghe ſ. Eibergen.
Hegener, Ba. (Pf. Aſcheberg) 660.
tor Heghe, Frſt. (Pf. Holtwick) 307.
Heide, Ba. (Pf. Cosfeld) 728.
Heiden, Heithen, Heythen, Heidene, Heydene, Heyden).
Pf. 169. 310. 317. 1004. 1042. 1055. 1066 ff. 1076. 1151.
K. 158. 1047. 1067. 1069 f 1305.
Patr. 1071. 1075.
Frgraffſch. 215. 310. 1197. 1199.
Heiden'ſche Venne 169. 997.
Heidfeld, Heithfieldun, Heithuueld (Pf. Ahlen) 275. 346.
Heidmühle, Hedemole, Hedemühlen (Pf. Untrup) Frſt. daſ. 304. 602.
Heiligenfeld (bei Laer) 178 f. 938 f.
Heiligenhaus, Cis Hilincueg (bei Werden) 327.
Heiligenſtuhl (Pf. Heiden) 310.
Heine, Ba. (Pf. Elte) 859.
Heiringhof, Hogerinchof (Pf. Oelde) 542.
Heiſingen, Heſingi (bei Werden) 327.
Heitel, Helitoa (Pf. Plantlünne) 328.
Heckholt ſ. Eikholt.
Heldringhauſen, Halicgeringhuſon, Helgerunhuſun (bei Recklinghauſen) 327. 335.
Helgoland 9. 43. 62. 113.
Hellen.
Oſt-Hellen, Ba. (Pf. Billerbeck) 307. 729.
Weſt-Hellen (Weſthelnon) Ba. (Pf. Billerbeck) 307. 729. 734. f. 1104.
Oſt-Hellermark 729.
Heller, Helne, Ba. (Pf. Nottuln) 729. 796. 960.
Hellweg (von Deventer nach Münſter) 894 f. 938. 1108.
Helmſtädt, Helmſtede 73. 1186.
Helmun 347 f.
Helſchen, Ba. (Pf. Emsbüren) 990.
Hembergen, Ba. (Pf. Greven) 466 f.
Hembergen, Hemberge.
Pf. 272. 296 f. 318. 453 f. 466 f. 476. 969.
K. 162. 1305.
Hof 466. 477.
Hembruggion, Hembrucgen, früher Ba. (Pf. Coesfeld) 739 f. 1104.
Hembsmannn, Hof (Pf. Aſcheberg) 664.
Hemden ſ. Heemden.
Hemfelde, Ba. (Pf. Beelen) 515.
Hemmer, Ba. (Pf. Rinkerode) 682.
Hemmerheide 684.
Hemmerde, Hamarichi, Hamarithi,

Digitized by Google

Hamerithi (Kr. Hamm) 333. 339. 367.
Hengelerfeld (Pf. Stadtlohn) 1093.
Hengelo, Heingelon, Henghele, Hengele, Hengeloe.
Pf. 164. 195. 198. 200. 309. 1004. 1098. 1150. 1152 f. 1196 f. 1182—1186. 1193. 1227.
K. 161. 1151. 1183 ff.
Patr. 1184.
Hengiſtbeki 742.
Hennewich, Ba. (Darfeld) Hanuuik, Hanewic, Hanewich, Hanawic. 288. 290. 306 f. 315 f. 319. 728. 823. 931. 1227.
Hennewig, Ba. (Pf. Haltern) 730. 1227.
Hentrup ſ. Entrup.
Hentrup, Haringthorp, Herinchtorpe, Ba. (Pf. Liesborn) 241. 367. 553. 570.
Hepen, Pf. (Dioc. Osnabrück) 246.
Heranhlara ſ. Rummler.
Herbern, Heribeddiun, Heribedde, Ba. (Pf. Greven) 274. 277. 467. 475. 656.
Herbern, Heribrunno, Heriburnon, Herborn, Herbornen, Hereburne, Hereborne, Herborne, Herberen.
Pf. 279 f. 301 f. 325. 327. 344 ff. 634. 638. 653. 655 f. 660. 665 f. 776. 1068. 1206.
K. 159. 655. 1305.
Patr. 654 f.
Frſt. 302.
Hof u. Ort 655 f. 668 f.
Herde, Herithe, Ba. (bei Clarholz) 355 f.
Herdmershook, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Herfeld, Hériuelde, Heriveld, Haus (Pf. Liesborn) 338. 656. 743.
Herford, Herivurth, Kl. 27. 47. 54. 116. 133 f. 204 f. 255. 286. 494. 548. 827 f. 831 f. 835. 836. 857. 864. 979.
Fronhof zu Rheine 836. 987 f.
Herſt 328. 1229.
Herlere, Herlon ſ. Erle.
Hermann, Sch. (Pf. Rozel) 421.
Hermelding, Gut (Ba. Richtern) 1103
Herne, Pf. 335.
Herrenſtein, Ba. (Pf. Walſtedde) 600.
Herringen, Heringe, Kſpl. 235 f.
Herſſeuorde 47.
Herſtelle, Heriſtall (an der Weſer) 505.
Herte, Hof (Pf. Warendorf) 355.
Herveſt, Herverſte, Herevorſt, Hervorſte, Hervorſt.
Pf. 159. 163. 228. 310 f. 317 f. 1004 f. 1029. 1123. 1129. 1138. 1140 f. 1151. 1289.
K. 71. 1138. 1140 f. 1143 f. 1148. 1305.
Patr. 71. 1030. 1140.
Herzebocholt, Ba. (Pf. Bocholt) 225. 1018.
Herzebrock, Gmde. 246.
Kl. 248. 493. 539 f. 545. 553. 569. 675. 710. 849.
Patr. 848.
Herzfeld, Hirutueldun, Hirutfeld, Hirutuelde, Heredfelde, Hertuelde. Hertfeld.
Pf. 164. 304. 317. 335. 338 f. 349 f. 571. 577. 586 ff. 600—602. 1247.
K. 158. 270. 578 f. 585. 589. 609. 611. 1186. 1305.
Patr. 579. 590.
Herzfelder Feld, Feldene 350.
Oſtheredfeld 350.
Name 742 f.
Herzford (Pf. Schepsdorf) Burg 905.
Herzlake, Hirutloga (bei Haſelünne) 328.

Digitized by Google

Heſepe, Ba. (Pf. Nordhorn) 926.
Heſepe, Pf. (Diöc. Osnabruck) 260. 264.
Heſiga 68. 265.
Heſſekinch, Frſt. (Pf. Borken) 312.
Heſſeldom, Hizeleskerke, Hezeleskerke, Hiſſelkerken, Hytzeleskerken, Heſſelskerken, Heſſeldom, Heſſelsthumb, Kap. (Pf. Nordwalde) 457 f. 460. 461 ff. 714. 1305.
Patr. 465 f.
Heſſeling domus (Pf. Leer) 889.
Heſſelte, Heslethe, Ba. (Pf. Emsbüren) 902.
Heſſing, Gut (Ba. Richtern) 1103.
Hesler, Hasleri, Ba. (Pf. Vellern) 360. 600 f.
Heßling, Eſelinkholt, Eſelinc, Hof (Pf. Rhede) 349.
Heſtrup, Herzedorpe, Herſedorp, Ba. (Pf. Brandlecht) 921 f.
Hetteline, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Hetteline, Heſſelink, Gut (Pf. Dinxperlo) 1160.
Hetterſcheid, Heſtrateſceth (an der Ruhr) 175.
Hetter-Gau, Hetterus pagus. Hattuarier-Gau 218. 314.
Hettrup, Heppingthorp, Hof (Pf. Oſtenfelde) 361. 1234.
Heven, Heuvene, Ba. (Schöppingen) 837. 1284.
Heven, Heuinni (bei Bochum) 334.
Heynthus, Hof (in Wellete) 1145.
Hickendorf, Hethelincthorp, Hildingthorp, Hilkerup, Ba. (Pf. Nordkirchen) 342. 648.
Hiddeshuſen (bei Bünden) 248.
Hiddinc, Hidding, Gut (Pf. Varſeveld) 1171. 1174.
Hiddingſel, Hiddincſele, Hydincſele, Hyddingſelle.
Pf. 305. 729. 796 ff. 801 f.
K. 158. 798. 801. 1305.
Patr. 803.
Ort, Hof 461. 800. 803.
Name 806 f.
Hiinch, Hiynch, domus (Pf. Winterswyck) 1155.
Hilbert, Hildebrandinc, Hof (Pf. Alſtätte) 1112.
Hildeboldinc, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Hildesheim 73. 175. 205. 563.
Hildiuuardinghuſon, Hildiward. früher Ba. Pf. Coesfeld) 739 f. 1104.
Hiltrup, Hethelincthorp, Hiltorpe, Hyltorpe, Hiltrop.
Pf. 278. 297 f. 342. 407. 412 f. 446. 475. 942.
K. 157. 413. 416. 1305.
Patr. 413 f. 416. 682 f. 702 f.
Ort. 110.
Hinteler, Ba. (Pf. Beckum) 275. 326. 600.
Hlacbergen ſ. Ladbergen.
Hlarfliata (im Emsland) 331.
Hoch-Emmerich ſ. Emmerich.
Höckelm od. Höckelmann, Hakillinhem, Hof (Pf. Enniger) 366.
Höckelmer, Ba. (Pf. Vellern) 600 f.
Hockenbeck, Hokenbeke, früher Ba. (Pf. Alverskirchen) 715.
Höckersfeld, Huckinsuelde, Hochersfeld, Hof (Lüdinghauſen) 343. 1230.
Hoenhorſt, Hanhurſt, Honhorſt, Ba. (Pf. Freckenhorſt) 304. 359. 365. 713.
Frſt. 304.
Hoeſt, Hohurſt, Hohorſt, Ba. (Ennigerloh) 363. 706.
Hoetmar, Otomar, Hotnon, Hotman, Hotmen, Hoodman.

Pf. 303. 326. 361 f. 706. 708 ff. 713. 718.
K. 160. 1305.
Patr. 708 f.
Haupthof 709.
domus Suthotman 362.
Aldon-Hotnon 362.
Hogingthorp, Hoyncdorpe,334 f. 339.
Hohenholte, Alta sylva, Honholte, Hoonholte.
Pf. 297. 930. 946.
Kl. 157. 277. 296 f. 424. 426 f. 654 f. 661. 696. 796. 947 ff. 951. 963. 985. 1106.
K. 951. 1270
Patr. 502. 951.
Hohenkörben, Ba. (Pf. Nordhorn 926.
Hohenſyburg 58.
Hohe Warte, Honwerde. Honwarte, Hamwoert, Hanewort, Honward, Frſt. 303. 363. 683 f.
Holdinethorp 149. 747.
Holdorf, Pf. (Niederſtift Münſter) 763.
Holenbeke 426. 950.
Holla, Hole, Hof (Pf. Laer bei Iburg) 370.
Holland 120. 126. 446. 510. 980. 1028. 1091. 1177.
Hollenhorſt, Holnhorſt, Hof (Pf. Liesborn) 551. 553.
Hollenſett, Holonſeton, Holenſethen, Hof (Pf. Warendorf) 354.
Hollich, Ba. (Pf. Burgſteinfurt) 871.
Holling, Ba. Pf. Alverskirchen) 682. 713.
Hollingen, Hollaghe, Ba. (Pf. Emsdetten) 956. 976.
Hollunderbaum. Holendoren, ad sambucum, Frſt. (Pf. Lüdinghauſen) 306.
Holſen, Ba. (Pf. Bockum) 600.
Holſten, Ba. (Pf. Salzbergen) 913.
Holſterbrinck, Ba. (Pf. Darup) 729.
Holſterhauſen.
Pf. 164. 228. 318. 349. 1004 f. 1123. 1137 f. 1141. 1148. 1269.
K. 163. 1138. 1140. 1305.
Patr. 1138.
Holte, Ba. (Pf. Ladbergen) 254 f.
Holtendorp, Frſt. Groß-Reken) 310.
Holter, Ba. (Pf. Beckum) 600.
Hölter, Ba. (Pf. Hövel) 600.
Holthauſen, Holthuſen.
Pf. 307. 319. 930. 941—945.
K. 162. 503. 944 ff.
Patr. 503. 945.
Hof 945.
Holthauſen, Holthuſen, Ba. (Ramsdorf) 942.
Holthauſen, Holthuſen, Ba. (Pf. Laer) 369.
Holthauſen, Ba. (Pf. Billerbeck) 307. 729. 942.
Hofthauſen, Holthuſon, Holthuſen. Wernera-Holthuſon, Ba. (Pf. Werne) 324 f. 345. 364. 634. 638. 742.
Oſt-H. 345.
Weſt-H. 345.
Holthus, Hof (Pf. Ochtrup) 942.
Holthus, früherer Hof (Pf. Aſchebeg) 665. 942. 1250.
Holthuſon iuxta Emeſam (bei Greſſen) 358. 942.
Hotthuſen, Güter (Pf. Beckum) 942.
Holthuſen = Bergholzhauſen 942.
Hölting, Atoling, Gut (Pf. Werne)325.
Holtkamp (Pf. Lembeck) 1145.
Holtman, Holthem, Ba. (Pf. Beckum) 274 f. 600.
Holtmann, Holthem (Kr. Hamm) 333.
Holtrup (Diöc. Osnabrück) 907.
Holtrup, Holtthorp, Hohtthorp, Ba. (Pf. Weſtkirchen) 359. 362. 536.

oltrup, Ba. (Pf. Hoetmar) 359. 706.
oltrup, Holtebures, Ba. (Pf. Senden) 729. 796.
oltſchulte (Pf. Aſcheberg) 665 f. 942. 1250.
oltwick, Ba. (Pf. Haltern) 730.
oltwick, Ba. (Pf. Bocholt) 1015. 1018. 1040.
oltwick (Veluwe) 1039.
oltwick, Holtuuik, Holduuik, Holtwyk, Hooltwyk, Holtwic.
Pf. 169. 306 ff. 314 f. 319. 322. 351. 728. 739 f. 813—816. 1104.
K. 158. 595. 815 f. 1305.
Patr. 739. 740. 813—816. 1104.
Name 822.
Holtwicker Mark 997.
olzen, Holthuſen iuxta Emmere, Sch. (Pf. Hiltrup) 942.
olzerhook, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
omborn, Fl. Grafſch. zum Homborn 1094 f.
omer, Homere, Ba. (Pf. Borken) 1049. 1273.
onbere, 334.
onebeke, Fl. Frſt. 300.
oneſche, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
onhart, Hoſanhart (bei Harſewinkel) 274. 521.
onhorſt, Hohenhorſt, Ba. (Pf. Altenberge) 467.
Frſt. 298.
onhorſt, Ba. (Pf. Bocholt) 1015.
onlo, Gut, (Pf. Varſſeveld) 1109. 1171.
onporte, Frſt. (Pf. Walſtedde) 302.
onſchemme, Brücke bei Werne 300.
onſel, Hoonſeli, Haonſelia, Honzile, Hunſel, curia Honselana. Hof (Pf. Lippborg) 274. 339. 615.
öntrup, Hagingthorp, Ba. (Pf. Herzfrld) 339. 350. 577.
Höpingen, Dorf 290.
Ba. (Pf. Darfeld) 306 f. 315 f. 319. 728. 931.
Hoppendam (bei Warendorf) 511.
Hopſten, Hopſteni, Pf. 258. 260. 266. 328 f. 460. 853.
Hörl, Hurlaon, Hof (Pf. Borbeck) 335.
Horn, Hornun, Hornen, Horne, Ba., Hof, Flüßchen (in Pf. Herbern) 280. 302. 653. 656. 1067 f.
Frſt. 302.
Weſthornon, Hornon, frühere Ba. (Werne) 280. 648.
Horningheide (Pf. Rhede) 349.
Hornte, Hornet, Gut (Pf. Reede) 1217.
ad horrea, Frſt. (bei Stadt Münſter) 299.
Horſt, Ba. (Oſterwick) 728,
Horſt, Hornſeti, Ba. (Pf. Nottuln) 285. 729.
Horſt, Bochurſti (auf der Veluwe) 486.
tor Horſt, Haus (Pf. Dülmen) 812.
tor Horſt, Haus (Pf. Gildehaus) 911.
tor Horſt, Haus (Pf. Holthauſen) 943 f.
Hörſte, Pf. (Diöc. Osnabrück) 253.
Hörſte, Horſt, Ba. (Pf. Milte) 354. 494.
Hörſtel, Pf. 343.
Hörſteloe, Ba. (Pf. Vreden) 1083.
Hörſter, Ba. (Pf. Beelen) 515.
Horſtmar, Hurſtmere, Horſtmere, Pf. 287. 308. 351 f. 881 f. 884. 887 f. 892 f. 931.
K. 159. 882 f. 884. 886 f. 1042. 1305.
Patr. 884 ff. 1042.
Kollegiatſtift 881 ff. 1043. 1050.
Stadt 267 f.
Frſt. 308.
Burg 883 f.
Herrſch. 491.

Digitized by Google

Horſtrup, Huuitingthorp (Pf. Sendenhorſt) 705.
Horſtrup, Hoſtorpes Hove, Hurſtorp, Hof (Pf. Südkirchen) 305. 344. 364. Frſt. 305.
Horſtrup, Hof (Senden) Hurſthorp, Horſtorpe 344.
Hoſtenvelde ſ. Oſtenfelde.
Houberg bei Elten 1002.
Hövel, Huvele, Hovele, Hoevell. Pf. 164. 271. 275. 301—346 f. 600. 602. 603 f. 617. 620 f. 1247. K. 159. 620. 623. 1305. Patr. 633. 652. 979. Haus 296. 620 f.
Hövel, Ba. (Pf. Darup) 729.
Hövener, Ba. (Pf. Oſterwick) 728. 814.
Hoveſtadt, Burg 610. 616.
Hoxfeld, Ba. (Pf. Borken) 1273.
Höxter 348. 849.
Hoya, Grafſch. 179. 181.
Hoynck, Hof (Pf. Heiden) 1069.
Hramesthorp ſ. Lippramsdorf und Ramsdorf.
Hramiſita ſ. Remſe u. Remeſede.
Hrammashuvil ſ. Ramshövel.
Hreni ſ. Rheinen, Rheine u. Rheenen.
Hringie ſ. Ringe.
Hriponſeli ſ. Riepenſell.
Hrisforda ſ. Rüsfort.
Hriuſtri, Gau 10.
Hroſteninghauſen ſ. Kükkauſen.
Hrotmundingthorp ſ. Rottrup.
Hrutanſten 252.
Huboldinghof (bei Vreden) 213. 1022. 1155.
Hugmerchi 9.
Hüllen, Hulinni, Ba. (bei Wattenſcheid) 335.
Hullern, Horlon, Hulleren. Pf. 169. 229. 282 285. 319. 729. 731 f. 786 ff. K. 159. 788. 1305. Patr. 788. 1115 f. Hof 787 f. Bauerſchaften 729.
Hulſcheid (Dekanat Lüdenſcheid) 175.
Hülsbuſch, Hof (Pf. Aſcheberg) 664.
Hülshoff, Haus (Pf. Roxel) 297. 343. 420. 427.
Hultrup an deh Lippe 609.
Humbrahtinghuſon, Hunbrattinch 367. 776.
Humenthorpe villa (Salzbergen) 261.
Hummel, Humelo, Hummelo, Pf. (Yſſelgau) 997. 1162.
Hümmeldorf, Humilithorp, Humelthorp, Ba. (Pf. Salzbergen) 328. 351. 742. 913.
Hummeling, Hof (Pf. Schapdetten) 952. 957 f. 962 ff. 967. 972.
Hunbrattinch, Humbertinc, domus (Pf. Emsdetten) 954. 956.
Huuttinethorp 365.
Hundaſarſa, Hundeſars 334. 742.
Hundeburedorp, Holtebures 345.
Hunink domus (Pf. Geſcher) 1106.
ter Hunnepe, Kl. (bei Deventer) 1209.
Hunnepohl, Hoenbome (Pf. Amelsbüren) 296.
Hunninghof, Hunninghove, Huninghova, Huninchove, Hof (Pf. Aſcheberg) 364. 655. 664 ff. 722. 1249.
Hüntrup od. Uentrup, Hurthingthorp, Hutingthorp, Huutingthorp, Huntinethorp (zwiſchen Freckenhorſt und Weſtkirchen) 278.
Huntrup, Hof (Pf. Senden) 806.
Hunusga 9.

Hünxe, Hungeſe duae, Höfe (zwiſchen Dinslaken u. Schermbeck) 664.
Hüppel, Huppelo, Huppels, Ba. (Pf. Winterswyck) 1155 f.
Hupſel, Huppelo, Ba. (Pf. Eibergen) 1215.
Hurland 344.
Huſen, Huſon, Huuſen, Hof (Pf. Warendorf) 511.
Hüttrup, Huttingthorp, Ba. (Pf. Greven) 369. 467. 475.
Huutingthorp, Huttingthorp 365. 705. 1235.
Hüvede, Huuida, Hubide, (Pf. Bramſche) 287 f. 328.
Huxburg, Hulesburethorp, Hukesbnrg, (Pf. Senden) 345. 806. 1230.
Hweitago 824.
Hying, Gut (Ba. Richtern in der Pf. Südlohn) 1103.

J.

Ibbenbüren) 981. 1070. 1125.
Iburg 247 253. 518. 577. 943.
Ichterlo, Gut (bei Capelle) 649. 865.
Ickern 333.
Ickerodt, Inkrothe, Hof (Pf. Bork) 342. 1125.
Idinc, Ydinc, Gut (Pf. Varſſeveld) 1109. 1171.
Iekmari, Iukmare ſ. Jochmaring.
Ieſthuvil ſ. Geiſthövel.
Iezi, Ieſken ſ. Geeſte.
Ihteri oder Ihtari ſ. Nord- u. Südkirchen und Capelle.
Ikinc, locus (bei Varlar) 307.
Ilſenburg, Kl. 556.
Immenkamp, Immencamp (Pf. Sepenrade) 342. 742.
Inda- oder Indekloſter = Cornelimünſter.
Jochmaring, Iecmari, Iukmari, Uuikmari, Lecmari, Lecmeri, Sch. (Pf. Greven) 352. 368. 475.
Johanninch (Pf. Nordhorn) 929.
Jonſthövel, Judinashuvil, Ba. (Pf. Sendenhorſt) 365. 682. 705.
West-Jonſthövel, Uueſt-Judinashuvil.
Iſenburg, Schloß bei Hattingen 614.
Iſendorf, Iſingthorp, Yſenctorp, Ba. (Pf. Vorhelm) 365. 608.
Iſfeld, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Iſinchof, Iſinghem (Pf. Legden) 284. 287.
Iſing, Ba. (Beerlage) 307 f.
Iſingort, Ba. (Pf. Legden) 728.
Islam, Isloi ſ. Yſſel.
Iſſelburg 506.
Iſſelhorſt, Islehorſt, Yslehorſt, Pf. 163. 449.
K. 163 ff. 245 ff. 250. 516. 520.
Iſſendorf, Iſincthorp, Yſinctorp, Ba. (Pf. Emsdetten) 954. 956. 976.
Iſterburg, Iſterlo, Ba. (Pf. Schüttorf) 916 f.
Italien 6. 7. 75. 192. 527. 561. 594. 660. 890. 1116. 1130.
Iuckenhövel, Iudikenhuvele, Hof (Pf. Herzfeld) 335. 350.
Jüdefeld, Hof (bei Münſter) 144.
Frſt. am Jüdefelder Thor 299.
Jülich 465. 680.
Jülkenbeck, Iulinbichi, Calinbichi, Hof (Ba. Geiſt bei Münſter) 271 f.
Jütland 15.
Ivorithi ſ. Eberheide.

K.

Kakesbeck, Kakaresbeki (Pf. Lüdinghauſen) 337.
Kalcine, Calcin, molendinum (Pf. Laer) 935 f.

Digitized by Google

Kaldenhove (Pf. Bentheim) 911.
Kaltenhove, Hof (Pf. Warendorf) 510.
Kalvesbeck, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Kamerich, Bisthum 291.
Kampvorder-Hof, Kampersbeckerhof (Münſter) 127. 143. 148. 150. 391.
Känneborg, Burg (bei Wettringen) 987.
Kannen, Haus (Pf. Amelsbüren) 296. 685 f.
Kannenbaum, Kannebome 296. 685 f.
Karthaus, Ba. (Pf. Dülmen) 185. 729.
Kappelhöfe, Keppelhove.
(Pf. Wüllen und Weſſum) 184. 1088. 1117 ff. 1120. 1122.
(Pf. Welbergen) 870.
(Weſeke) 1080.
Käſe-Venne (Pf. Emsbüren) 903.
Kaſewinkel, Kalveswinkele, Calvaswinkele, Kalveswinkel, Ba. (Pf. Handorf) 298. 410. 486. 488. 1229.
Frſt. 300. 410. 486. 720. 742.
Katenhorſt, Ba. (Pf. Ladbergen) 254 f.
Kattenvehn (Pf. Weſtbevern) 468.
Katzenhauſen 414. 789.
Kellen 217.
Kemnade, Frſt. an der (Pf. Beckum) 304.
Kemnade, Nonnenkl. 532.
Kemnadinchof = Langenbockum ſ. Bockum.
Kempen, Campinni, (Rheinland) 327.
Kemper, Ba. (St. Mauritz bei Münſter) 143. 388. 391.
Kentrup, Kl. bei Hamm) 620 f. 633.
Kentrup, auch Köntrup, Kiedeningthorp, Codingthorp, Kuddinctorp.
Coentrup, Ba. (Pf. Oſtenfelde) 366. 536.
Keppel (in Overyſſel).
Alt-Keppel 185.
Neu- oder Borgkeppel 185.
Kerkhundern (Hundaſarſa?) (zwiſchen Dortmund und Witten) 334.
Keßler, Ketteslere, Ba. (Pf. Herzfeld) 304. 334 f. 577.
Ketering 344.
Kettler, Ketelerinc (Pf. Rhede) 1036.
Kettrup, Katingthorp, Ketinctorp, Ba. u. Hof (Pf. Saerbeck) 369. 984.
Kevelaer 327.
Kibitzheide (Pf. Gimte) 408.
Killwinkel, Ba. (Pf. Heeſſen) 600.
Kinderhaus, Ort (bei Münſter) 111. 1303.
Kirch, Ba. (Pf. Nordwalde) 453.
Kirchhellen, Pf. 343. 764. 900.
Kirchlinde (bei Dortmund) Kirchlinne, Linni, Linne 333.
Klei, Ba. (Pf. Bösenſell) 728.
Kleibold, Cleibolton, Cleybolt mansut, Groß- und Klein-Kleibold (Pf. Weſtkirchen) 361.
Klekamp, Kleikampon, Hof (Pf. Diſſon) 371. 824.
Klie, die, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Kloſtermann, Kolon (Pf. Albersloh) 698. 700. 702.
Kloſtern, Ba. (Pf. Datteln) 333.
Knechtſteden, Abtei 244 f.
Knuvinc, Kotten (Pf. Bocholt) 1014.
Koblenz 120. 175.
Kökelſum, Kekelſum, Ba. (Pf. Olfen) 284. 729. 795.
Kökelwick, Ba. (Pf. Vreden) 1083.
Koldemeyer, Hof (Pf. Ohne) 913.
Koldelo, Hof (Pf. Haltern) 1145.
Köllentrup, Ba. (Pf. Stromberg) 537.
König, Conig, Sch. (Pf. Borghorſt) 875.
König, Gut (Pf. Suderwick) 1023.
Königsberg (j. Annaberg bei Haltern) 785.

Digitized by Google

Königsſtraße, Konyngesſtrate, strata regia 110 f. 299. 307 f. 468. 752.
Freiſtühle 299. 307. 308.
Köntrup, Cobbingthorp, Ba. (Pf. Herzfeld) 349.
Konyngesſtraté ſ. Königsſtraße.
Konynghinch, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Korbeck, Kurtbeki, Kurtbeck (bei Varlar) 739 f. 814. 1104 f.
Kortenbrock, Curtonbroke, Curthinbruke, Kortenbroke, Ba. (Pf. Werne) 325. 346.
Kortenhove, Hof (Pf. Barlo) 1021.
Koten, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Krechting, Crechtinc, Ba. (Pf. Rhede) 1034 ff.
Krefeld 322.
Kresport (bei Capelle) 648.
Kreuz, Ba. (Pf. Ottmarsbocholt) 660.
Kröwelinck, Kröling, Frſt. an der Landwehr zu (Pf. Heiden) 310.
Krückling, Ba. (Pf. Gemen) 1057.
Krumbeck, Gut (Pf Emsdetten) 956.
Crumbeke rivus = Mühlenbach daſelbſt.
Krumme Grafſchaft 317.
Kuckmann, Kückink, Hof (Pf. Rozel) 296 f. 427. 1237.
Kuhbokum 621.
Kukelmann, Kukonhem, Cukenhem Hof (Pf. Warendorf) 355.
Kükelynk, Hof (Pf. Appelhülſen) 799.
Kump, Cumpa, Cumpe, Gut (bei Münſter) 277.
Kümper, Ba. (Pf. Altenberge) 467.
Kümperheide 297.
Kunigginc, Hof (Pf Bocholt) 213. 1022.
Kützkauſen, Hroſteninghuſen (bei Werden) 327.
Kuyk ſ. Codewyk.

L.

La, ton, Lo ſ. Zumloh.
Laaxen, Laſethiun, Lacſeton, Locſeton, Locſeten, Laaczeten, Lagſeten, Locſaten, Ueſtar-Locſeton.
Groß- u. Klein-Laaxen (Pf. Gimbte) 274. 277. 353. 397. 407. 1223.
Ladbergen, Lacbergeh, Hlacbergon, Lacbergon 220. 253 f. 255. 368 548.
Oſt-Ladbergen, Aſt-Hlacbergen 255 368. 976.
Weſt-Ladbergen, Ba. (Pf. Saerbeck) 368. 967.
Laer, Lahari, Dorf (bei Bochum) 333.
Laer, Lodre, Lothere, Lodhere (bei Iburg) 247. 353. 518. 943.
Laer, Ba. (St. Mauritz bei Münſter) 300. 388.
Laer, Lair, Laare.
Pf. 178—182. 307. 319. 888. 930 ff. 934 ff. 939 ff. 944 f. 947. 951. 954. 995.
K. 159. 505. 933—939. 946. 1305.
Patr. 505. 939.
Hof 937 f.
Haus 933. 937.
Frgrafſch. 182. 188. 307. 930 ff. 946. 952.
Frſt. 308. 931. 933.
Bauerſchaften 930.
Filialen 930.
Laerbrock (bei Schapdetten) 267. 290 318. 966. 969. 970. 973 f.
Laerwalde, Pf. (Niedergrafſch. Bentheim) 189.
Lage, Laga, Ba. (Pf. Hörſtel) 343.
Lage, Laga, Ba. (Pf. Mettingen) 343.
Laingau = Oberemsgau, Linga 332, 824.

Landerzum, Landrikashem, Ba. (Pf. Neuenkirchen) 259 f. 855. 959. 988.
Langel, Langalon (bei Bonn) 1183.
Langen, Haus (Pf. Everswinkel) 356.
Langen, Langon, Ba. (Grafſch. Lingen) 328.
Langenberg 246.
Langenbrock (Pf. Werne) 325.
Langeneike (bei Lippſtadt) 348.
Langeneſche, Langonedska, Langonezca, Langenezſe, Hof (Pf. Olfen) 284. 338. 347 f.
Langenhorſt (bei Ochtrup).
Kl. 159. 190. 261. 289. 837 f. 870. 900. 904. 913. 949. 959. 1056. 1070. 1305.
Pf. 840. 845. 870 f. 879.
Patr. 870.
Archidiakonat 900.
Langenhorſt, Ba. (Beerlage) 307.
Langenhövel, Langenhuvele, Langonhuvil, früherer Hof (Pf. Drenſteinfurt) 302. 1229.
Frſt. 302. 367.
Langeren, frühere Ba. (Pf. Werne) 301. 634.
Frſt. 301. 305. 317.
Langförden, Langanforda, Langonfordi 47. 330. 907.
Langhara villa 1162.
Langkwerdink, Lantwerink, Frſt. (Pf. Geſcher) 311.
Languuadu, Languuidu, Langvede 336.
Lankern, Lankhere, Ba. (Pf. Dingden) 349. 1026. 1030.
Lasbeck, Ba. (Pf. Havixbeck) 930.
Laſtrup, Pf. 330.
Lathamuthon ſ. Muhde, Muiden.
Lathen, Lethi 822.
Lauwers 7. 9. 18.
Laveſum, Loveshem, Ba. (Pf. Haltern) 169. 730. 786. 1129 f. 1145.
Laveſumer Bruch 169. 997.
Leck, Fl. 1028.
Lecmari ſ. Jochmaring.
Led, Lethe, Nebenfluß der Ems 822.
Ledſcipi villa = Oſterbauerſchaft (Pf. Südkirchen) 648.
Leer, Leheri, Liere, Lieren (bei Horſtmar).
Pf. 290. 308. 351. 573. 787. 881. 887 ff. 892 f. 913. 1119.
K. 159. 573. 848. 887 ff. 1253. 1306.
Patr. 848. 889.
Haupthof (Abbatinchof) 846. 887 f. 1119.
Ba. 188. 287. 288. 888.
Leer (in Friesland), Leheri pagus 65. 263. 265. 332. 636.
Lefardinc, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Legden, Lecde, Lecden, Legtlen, Ledden.
Pf. 169. 287. 314 f. 319. 725. 818 ff. 838. 896. 997. 1253.
K. 157. 820 ff. 1306.
Patr. 821.
Bauerſchaften 728.
Name 823.
Oſt-Legden 896.
Lehmbracke, Lehembeke, Ba. (Pf. Haltern) 730 ff.
Lehmbrock, Ba. (Oſt-Bevern) 478.
Leiden, Leyden 105.
Lembeck, Lembeke.
Pf. 228. 310 f. 317 f. 348. 630. 732. 1004 f. 1040. 1123 ff. 1133. 1143 f. 1151.
K. 159. 1144 ff. 1148 f. 1306.
Patr. 1146. 1149.
Schloß 1138 f. 1145. 1147.
Hof 1143. 1144. 1146 f. 1158.

Digitized by Google

Lembecker Marl 1130. 1133.
Herrlichkeit 169. 1005. 1140.
:embeck, Lembiki, Sch. (Pf. Altenberge) 369. 453.
:embeck, Ba. und Hof (Nordwalde) 369. 453.
:embeck, Lindbeki, Groß- und Klein-Lembeck (Pf. Holtwick) 740. 1104.
:en ſ. Hallehne.
:engerich (Margarethen-Lengerich) 253 ff. 548. 666. 907. 1186.
engerich, Lengerike (auf der Wallage) 328. 548. 888.
engerich, Lingeriki, Lengriki, Hof (bei der Haskenau) 370. 397. 409.
:enkler, Ba. (Pf. Werne) 301. 634.
entrup, Liveredingthorp, Livoredingthorp, Ba. (Pf. Hoetmar) 357. 706.
eomerike, Gau = Liemerſch 171. 218. 997 ff. 1001 f. 1063. 1084 f. 1158. 1162.
eriga pagus, in Lyri pago 265. 329 f.
eringfeld, Lerikfelde (früher Ba. in Pf. Beckum) 326. 743 f.
eſchede, Ba. (Pf. Emsbüren) 903.
Leſcheder Feld 903.
ette (bei Coesfeld), Lietti, Letti.
Pf. 306 f. 319. 323. 338. 351. 728. 758. 811 f. 816.
K. 162. 169. 812 f. 1306.
Patr. 811.
Hof 812 f.
Bauerſchaften 728.
Name 822.
Letter Bruch, Ba. (Pf. Lette) 169. 728. 811. 997.
Letter Marken 813.
Letter Sneda 813.
ette, bei Oelde, Lette apud Claholt.
Pf. 160. 164. 245. 251. 514. 530 f. 536. 543 f. 1247.
Kl. 520. 530. 822. 864.
Kap. oder K. 531 f. 1306.
Patr. 531.
Leuerskamp (Pf. Albachten) 424.
Leuſte, Leuſchte, Ba. (Pf. Dülmen) 307. 729.
Leveringhauſen, Ba. (Pf. Waltrop) 331.
Leverſum, Lieuekersheim, Ba. (Pf. Seppenrade) 343. 729.
Lichtenberg, Frſt. (Pf. Silvolde) 310.
Lichtenvoorde, Lichtenford, Lichtenvort, Lichtenfurt, Lichtenvorde, Lichtenforde, Lichtenau.
Pf. 318. 1004. 1150. 1152 f. 1165. 1194. 1196. 1200. 1203. 1227.
K. 195. 200.
Patr. 1201.
früher Ba. zu Groenlo 1195.
Burg 1201 f.
Herrſch. 1208.
Lidern, Lidron (Bocholt) 1026. 1183.
Liemerſch, Gau ſ. Leomerike.
Lienen 253.
Liesborn, Lesborna, Leisberne, Lyſeborn, Leesberen.
Pf. 163 f. 227 f. 239 f. 280. 304. 317. 341. 350. 449. 544 ff. 550 f. 558. 563 f. 568. 571. 573. 577. 587. 591. 656. 694. 847.
Kl. 158. 241 ff. 251 f. 271 f. 340 f. 455. 493. 511. 520 f. 523 f. 544. 547. 551 f. 553 ff. 558 ff. 568 574 f. 577. 587 f. 592 f. 604. 655. 665. 777. 848 f. 889. 986. 1083. 1222. 1248 f.
K. 528. 554. 569. 736.

Digitized by Google

Patr. 554 f. 698. 848. 889.
Reliquien 560. 562 ff. 575. 588. 848 f.
Bauerſchaften 231.
Lieſenbach 545.
Liethe, Lithe (Kr. Hagen) 333.
Lievelde, Ba. (Pf. Groenloe) 1195.
Ligdanfort 1165.
Limbergen, Ba. (Pf. Darup) 729.
Limburg 613.
Lindern, Ba. (Pf. Bocholt) 1015.
Lindfelde, Lintvelde, Ba. (Pf. Groenlo) 1195.
Lindhövel, Haus (Pf. Ottmarsbocholt) 673. 679.
Lingen, Dekanat 160.
Grafſch. (Saxlinga) 257. 260. 265. 287. 289. 328. 330. 548. 908.
Niedergrafſch. 265 f. 328. 329. 852.
Linnenfeld (Pf. Heeſſen) 602.
Linni, Linne ſ. Kirchlinde.
Lintel = Ahlintel, Lintlo, Ba. (Pf. Emsdetten) 955 f. 976. 978.
Lintels Venne 453 f.
Lintelsbrock (Pf. Nordwalde) 976.
Linthem, Gut (Pf. Winterswyck) 1154.
Linzel, Ba. (Pf. Stromberg) 537.
Lippborg, Lyppurc, Lippurc, Lypborgh, Lippeburg, Lippeburch, Lippeborch.
Pf. 164. 237 ff. 274. 304. 317. 339. 349. 545. 600. 602. 608 f. 614. 617. 624. 1247.
K. 158. 612. 1306.
Patr. 633. 634.
Dorf 600. 609 ff. 616.
Burg 610 f.
Lippe, Lupia, Lippia 110. 159. 164. 169 f. 187. 211. 218. 223. 226—230. 232—339. 245. 270. 280. 282. 285. 310. 305. 314. 331. 333. 335. 338 f. 348. 350. 352. 384 f. 475. 493. 563. 577 f. 589. 601. 609 f. 614. 619. 621. 635 ff. 641. 643 f. 661. 679. 708. 719. 742. 767. 780—787. 907. 974. 990. 997 f. 1017 f. 1116. 1138.
Lippe-Inſel 235 f.
Quelle 786.
Frgrafſch. der Edlen von L. 615.
Fürſtenthum Lippe 242. 245.
Lippebruch 242. 245. 340. 570.
Lippe-Detmold 164.
Lippeham, Lippekant 225 f. 1017.
Lipperode.
Pf. 164 f. 227. 241 ff. 245. 318. 570.
K. 163.
Ort 240.
Burg 240.
Lippmanshof (Xanten) 786.
Lippramsdorf, Hramesthorpe, Lipperamesdorp, Lippe-Ramstorp, Lippranſtrupp.
Pf. 164. 310 f. 317. 347 f. 1004. 1095. 1123. 1128 ff. 1130 ff. 1141. 1151.
K. 159. 1132. 1148. 1306.
Patr. 1132.
Ort 347 f.
Kl. Marienborn, urſprüngl. daſelbſt 503. 1129. 1131.
Lippramsdorfer Mark 1130.
Heide 1133.
Lippſtadt, Lippia 164. 227. 240 ff. 245. 348. 640.
Liſtner, Lohner Liesner (bei Stadtlohn) 169. 997.
Lisner Wald 1099.
Liſtrup, Lihtesthorp, Ba. (Emsbüren) 263. 328. 902.

ton Lo, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Loburg, Ba. (Pf. Oſtbevern) 91. 478.
Lochem, Pf. (Yſſelgau) 997. 1041.
Lochtrup, Ba. (Pf. Haltern) 730.
Loddenheide (bei Münſter) 412.
Lodden, Große (Pf. Hiltrup) 412.
Loenen (Veluwe) 1039.
Loevelingloh, Lovelincloe, Ba. (Pf. Amelsbüren) 298. 313. 682.
Loge, Loga curtis (Friesland) 636.
Lohn, Loon, Loyn, Loen, Lon.
biſch. Amtshof und Kaplanei 92. 150. 178. 200. 507. 759. 777. 1004. 1098 ff. 1106.
urſprüngl. Pf. 309. 317 f. 477. 1005. 1092 f. 1097 ff. 1101 f. 1107. 1150 f. 1228.
Frgraffſch. 199. 200 f. 309. 1022. 1088. 1100. 1169. 1197. 1228.
Frſt. 309.
Burg 537. 1099. 1100. 1164.
Lohner Mark 169. 309.
Lohner Bruch 169.
Stadtlohn, Nordlohn, Nordloon, Nortloon.
Pf. 169. 200. 309. 318 f. 1004. 1087. 1092 f. 1097. 1099. 1105. 1156.
K. 157. 1093. 1101. 1107. 1149. 1309.
Patr. 1066. 1101.
Südlohn, Zuetloen, Sutloon, Sutlon.
Pf. 169. 200. 309. 318. 712. 1004 f. 1087. 1092. 1097 ff. 1103. 1156.
K. 157. 1098. 1309.
Hof 150.
Lohne, Loen, Loin, Ba. (Pf. Emsbüren) 351. 923.
Lohne od. Nordlohne, Ba (Pf. Schepsdorf) 903. 908.
Lohner Mark (Schepsdorf) 903.
Lohoff, Hof (bei Aſcheberg) 663 f.
Lohſinger, Lahſingi, Loſinge, Hof (bei Capelle) 347.
Loikum 218 f. 220.
Löningen, Pf. 330.
Loohus, Gut (Pf. Brandlecht) 921.
Loppink, hns tho (Pf. Holtwick) 816.
Lorſch. Kl. 12.
Loſchede (Pf. Haltern) 1144 f.
Loſen, Loochuſen domus, Hof (Großreken) 1074.
Loſingen, Ba. (Pf. Werne) 648.
Lotuſa, Abtei 25. 33. 36.
Lövenich 848.
Lowick, Lowyck, Ba. (Pf. Bocholt) 349. 1012.
Loxten 277. 353. 397. 407 f. 1223.
Lübeck 594 f. 1043.
Lüdenſcheid, Ludolpſcheit, Lunſcheid175.
Lüdinghauſen, Liudinghuſon, Liudinchuſen, Liudinkhuſen, Ludynchuſen.
Pf. 282 f. 284 f. 305 f. 314 f. 318. 337. 342. 343. 344. 664. 690. 692. 694. 729 f. 749. 758. 767. 771. 791 f. 1184. 1187. 1206 f. 1226.
K. 59. 159. 769—776. 1192. 1306.
Patr. 774. 907.
St. 343. 729. 774. 1127 f.
Burg, Schl. 768 ff. 774. 788. 792.
Frſt. 769.
Amt 267. 321. 342.
Name 776 f.
Ludrenchuſon, villa (Soeſt) 776.
Luggenkamp (bei Schapdetten) 963.
Lukkingthorp 358.
Lünen, Lunen.
biſch. Amtshof 150.
Enklave der Lippe daſ. 227.
Ort 229. 1120.

Alt-Lünen, Narthliunon, Nordliunon, Oldenlünen.
Pf. 305. 318. 325. 336. 347. 610. 634. 641. 642 ff. 645 f.
K. 159. 230. 502. 644 ff. 1307.
Patr. 502. 647.
Ort 164. 229 ff. 243. 325. 336. 366. 634. 640. 644.
Neu-Lünen, Sudliunon.
Ort 229. 325. 644.
Luna, Tempel 229.
Lünern, Linninum, Ba. (bei Unna) 334.
Lungenburg, Lughenborg (Schapdetten) 963. 971.
Lunni ſ. Plantlünne.
Lunsberg (bei Ramsdorf) 1094.
Lünten, Ba. (Pf. Vreden) 1083.
Lunzum od. Lunſum, Lulleshem, Ba. (Pf. Haltern) 730. 1129 f.
Lütke, Ba. (Pf. Aſcheberg) 660.
Lütkenbeck, Düdinckbeke (bei Münſter) 297.
Lütkenhaus, Luckiſſconhus (Pf. Enniger) 358. 365.
Lütte, Ba. (bei Oldenſal) 174.
Luttermann, Lutenhem (Pf. Senden) 806.
Lüttich 34. 71. 206. 291. 402 ff. 1102. 1110. 1199.
Luttikelake, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Luttikenwalgarden (Pf. Eberswinkel) 718.
Lutum, Lutenhem, Ba. (Pf. Billerbeck) 307. 729. 734 f.

M.

Maas, Maſa, Fl. 327.
Maesbeck, Ba. (Pf. Havixbeck) 930.
Maeſtrup, Moresthorp, Marſtorp, Marasthorp, Ba. (Pf. Greven) 325. 368. 467. 475.
Magdeburg 400. 573 f. 452. 651. 763. 872 f. 999.
Mainz, Erzbiſth. 35. 37. 58. 442. 856. 866.
Kirchenprovinz 156. 434.
Stadt 76. 116.
Mallen, Mallande, Ba. (Pf. Eibergen) 1215.
Mallingforſt, Mallingrodt, Gut (Kr. Hagen) 324.
le Mans in Frankreich 512. 563. 1024. 1032.
Mantinghauſen, Pf. (Diöc. Paderborn) 245.
Marbeck, Markop, Marcob, Ba. (Pf. Borken) 1048 f.
St. Mariae vinea = Klein-Burlo 1056.
Marienberg, Kl. = Vinnenberg.
Marienborn, fons B. M. V. Kl. (Stadt Coesfeld, urſprünglich zu Lippramsdorf).
Kl. 480. 503. 943. 1055. 1074. 1125. 1128 ff. 1155.
Patr. 503. 1130.
Marienbuch, Liber B. M. V., Kl. (Rengerink) 503.
Marienfeld, Campus St. Mariae.
D. 516.
Kl. u. Pf. 160. 163. 195. 249. 250 ff. 274. 334. 350. 355. 361. 472. 503. 515 f. 520 f. 522. 525. 542 f. 607. 692. 709. 714 f. 875. 942. 953 f. 958. 1067 f.
Marienfrede, Mariae Pax, Kl. (in Ringenberg) 213 ff. 1027.
Mariengarden, Kl. = Groß-Burlo 1056.
Marienmünſter, Kl. 524.

Marienrode, Rothe, Rode, Novale, Marienrothe (zu Wietmarſchen) Kl. 160. 190. 288. 503. 924. 1125.
Marienthal, coenobium in Beilere. Kl. 213. 503. 1019. 1024. 1031. 1033 f. 1071.
Pf. (Marienthal-Brünen) 1024.
Klk. 1033 f.
Patr. 1031 ff. 1072. 1075.
Mark, Marca, Ba. (Pf. Winterswyck) 1154 f.
Mark, hohe, (zw. Velen u. Haltern) 786. 1130 f. 1133. 1145.
Mark, Grafſch. 58. 175. 231. 235. 239. 622. 644. 674. 703. 763. 1054.
Mark, Dorf bei Hamm 537.
Markenbecke, Markenbeke (Pf. Roxel) 296. 427.
Marklo, Markelo (an der Weſer) 62. 176. 181. 939.
Marl, Meronhlare (bei Recklinghauſen) 331. 333. 506.
Marsberg 724.
Marſcalkinc, Gut (Pf. Varſſeveld) 1173.
Martin Schulte, Pröpſtinghof (Raesfeld) 1064.
Maſt, Ba. (Pf. Vreden) 1083.
Maſtholte, Pf. (Grafſch. Rietberg) 246. 340. 350.
Maſtricht 57. 1099.
Maſtrup, Ba. (Pf. Hoetmar) 706.
Matmorheide (Pf. Beelen) 517.
Mattelmann, Mattenheim, Mottenheim, Mottenhem, Mattenhem, Hof (Pf. Harſſewinkel) 355.
Frſt. 303.
St. Mauritz ſ. Münſter.
Mecheln 175.
Mechlen curtis, Maglinon, Meclan, Meclen, Mechle u. ähnl. (früherer Hof in Pf. Ahlen) 326. 364.
Mecklenbeck, Mikelenbeke, Mekelenbeke, Ba. (bei Münſter) 277. 299. 388. 413.
Frſt. 299. 412 f.
Meddeho, Medeho, Ba. (Pf. Winterswyck) 1155 f.
Meermann, Kolon. (Pf. Aſcheberg) 664.
Mehr, Pf. 218.
Mehringen, Ba. (Pf. Everswinkel) 713.
Mehringen, Ba. (Pf. Emsbüren) 902.
Meiderich, Medriki (bei Ruhrort) 331.
Meinhövel, Schloß, Burg 689. 692 f.
Meintrup oder Mentrup, Meinbrahtingthorp, Hof (Pf. Weſtkirchen) 358 f.
Mellage, Menlage, Hof (bei Marienfeld) 361.
Melle, Pf. 943.
Memleben, Mimilevu 43.
Menden, Pf. 334. 680.
Menekinc, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Mengede, Megnithi, Menghede, Mengide (an der Lippe) 335 f. 1054.
Menrici placitum (zu Bockum) 622.
Menslage 330.
Mentrup, Ba. (Pf. Herzfeld) 350.
Mentrup, Hof (Pf. Stromberg) 359.
Meppen 264. 328. 332. 822.
Merfeld, Marefeldon, Ba. (Dülmen) 307. 331.
Frgrafſch. 315.
Frſt. 315.
Merveld-Merode, Ba. 729.
Merveld-Merveld, Ba. 729.
Merveld, Haus (Dülmen) 812. 1139.
Merfelder Bruch 169. 997.
Merkentrup, Markilingthorp, Merlingtorp, früherer Hof (Pf. Enniger-loh) 372. 1286.

Digitized by Google

Merſch, Ba. (Pf. Drenſteinfurt) 279. 302. 682.
Merſchbiki, Merſbeke (Pf. Oſtbevern) = Nyehof (am Frankenbach) 371.
Merſchhoven, Ba. (Pf. Bockum) 600.
Merſeburg 143.
Meſchede 1079.
Meſenhard ſ. Harde.
Meſſing, Metzinghof, Sch. (Pf. Senden) 805.
Meſum, Meſehem. Pf. 291. 857. ff.
K. 857. f. 1306.
Patr. 858.
Hof 415. 858.
früher Ba. zu Rheine 857.
Metelen, Matellia, Medelan, Meetlen, Meitelen.
Pf. 169. 308. 456. 483 ff. 810. 860. 862. 869 f. 879. 892. 1083.
Kl. u. K. 159. 287. 450. 452. 483 f. 500. 634. 860 f. 862 ff. 865. 869. 948 f. 959. 1083 f. 1306.
Patr. 860. 864. 875.
frühere Vitik. 159. 862.
Metlar od. Methlar (bei Hamm) 658.
Mettingen, Pf. 343. 760.
Mettinghauſen, Pf. (Diöc. Paderborn) 245.
Metz, Bisth. 71. 75. 76 ff. 116. 527. 999 f. 1002 f.
Meynhardinc, domus (Pf. Südlohn) 1097.
Middeborn, mansus (Pf. Füchtorf) 497.
Middelhof (Pf. Laer) 932. 935 ff.
Middelhof (Emsdetten) 935 f.
Middendorf, Ba. (Pf. Saerbeck) 976.
Midlich, Middelwick, Middlich, Ba. (Oſterwick) 728. 819, 823.
Millingen 218 f. 506.
Milthe, Millethe, Myllethe.
Pf. 165. 251. 291. 303 f. 494 ff. 498 ff.
K. 160. 252 f. 499. 501. 820. 1306.
Patr. 499. 504
Oſtmilte, Ba. 494. 499.
Mimigernaford (älteſter Name für Münſter) 1. 2. 10. 12 f. 15 f. 18. 22 f. 26. 34. 40. 43 ff. 58. 61. 67 f. 70. 76. 100. 106 f. 111 f. 116. 126. 129. 151. 168. 202 f. 265. 294. 312. 329. 377. 388. 395 f. 414. 417. 428 f. 432 ff. 438 ff. 445 f. 468 f. 475. 541. 547. 552. 595 ff. 599. 681. 683. 691. 693. 726. 739. 770. 782. 798. 829. 897. 932. 1087. 1140.
Mimigerneford 45 ff. 149. 277. 326. 861.
Mimigardeneford 47.
Mimigarde 46.
Mimigardeforda 46.
Mimigardeford 43. 46 f. 125 f.
Mimigardevoort 123 f. 129 f.
Mimigartefurtensis locus 129.
Mimigardeforde 103.
Minden, Bisth. 34. 73. 252. 405 f. 422. 618. 651.
Mimidona 43.
St. 406. 594.
Dom. 140. 537.
Miſte, Ba. (Pf. Winterswyck) 1155 f.
Mittwick, Ba. (Pf. Dülmen) 306. 729.
Moers, Kr. 322. 664. 1186.
Möhlern, Mudelari, Mudelere, Modelere, Haus (bei Oelde) 362. 543. 807.
Möllmann, Kolon. (Pf. Aſcheberg) 664.
Monninkhof (bei Oldenſaal) 341.
Monte Cassino 7. 9. 13. 33. 77. 88.

Digitized by Google

Monterberg bei Calcar 884.
Morenc domus (Pf. Welbergen) 870.
Mottenhem, Mutthenhem (Coesfeld) 739. 1104.
Müggenborch od. Müggenborg, Hof (bei Gemen) 1068. 1119.
Muhde, Lathamuthon (am Einfluß der Led in die Ems) 822.
Mühlgau 515.
Mühlhauſen, Mulinhuſon (bei Unna) 333. 776.
Muiden, Amuthon (an der Vechte und Zuiderſee) 635.
Muleneſch (Pf. Breden) 204.
Mullink, Gut (Pf. Hengelo) 1182.
Münſter, (cfr. Mimigernaford).
Bisthum (parochia Monasteriensis) 34. 155. 165 f. 177. 187 ff. 193. 197. 201. 206. 207 ff. 211 f. 215 ff. 218. 227 ff. 231 f. 234 ff. 260. 277. 281. 284. 288. 294. 308. 314. 332. 340 f. 466. 479. 488. 498. 516. 522. 636. 659. 690. 821. 845. 849. 850. 852 f. 857. 894 f. 907. 912. 941. 968 f. 976. 997. 1003. 1012. 1022 1026. 1055. 1068. 1071. 1075. 1090. 1098. 1116. 1133. 1147 ff. 1153. 1168. 1180. 1198. 1202 f. 1208.
Hochſtift 172. 198. 200. 213 236 f. 767. 635. 1126.
Niederſtift 267 f. 294. 445. 448 f. 631. 763.
Frgrafſch. 296. 313. 410, 412.
Stadt 54. 73. 87. 95 f. 110. 119. 140 f. 154. 181. 297 f. 378. 389 f. 405. 410. 496. 497. 508. 519. 626. 627. 640. 652. 699. 700. 741. 749. 757. 767. 777. 865. 893. 895. 938. 946. 964. 972. 984. 1011. 1045. 1073. 1084. 1127. 1153. 1179. 1301.
Stadtdekanat 388. 392. 406 f.
urſprüngl. Pf. Mimigernaford 388—406. 694. 865.
I. Pfarrkirchen und Pfarren der Stadt.
1. Dom 65 ff. 156. 185. 242. 255. 329. 386. 388. 393. 395 ff. 400. 401. 404. 413. 416. 421. 433. 508. 512. 519 f. 596. 645. 656. 659. 661. 668. 671. 697. 700. 702. 722. 759. 761. 826. 858. 890 f. 936 f. 947 ff. 958. 978. 1010. 1036. 1043. 1046. 1073. 1096. 1146 ff.
jetzige Dompfarrei 393 f. 404.
Patr, 65—75. 891.
2. St. Aegidii.
Kl. 128 199. 278. 340. 511. 546. 604. 709. 809. 918. 954. 963. 1056. 1067. 1206.
Pf. 143. 389. 390 f.
Patr. 157. 915.
K. 157. 388. 405. 427. 597. 1084. 1302.
3. St. Lamberti.
Pf. 143. 298 f. 388. 389. 390 ff. 410. 411. 695.
K. 157. 388. 401 f. 596. 633. 671. 736. 1047. 1133. 1302.
Patr. 157. 633. 1133.
4. St. Ludgeri.
Pf. 91. 143. 297 f. 389. 391.
K. 157. 298. 388 ff. 598. 838. 953. 978. 1084.
Stift 398. 400. 413. 604. 653. 834. 858. 957. 958. 1179. 1211. 1302.
5. Liebfrauen oder Ueberwaſſer, eccles. St. Mariae trans aquas.

Digitized by Google

Pf. 91. 94. 97. 388. 392. 398. 417 f. 419. 440. 798. 865.
K. 297. 388. 399. 400 f. 417. 419. 497. 755. 805. 822. 946.
Kl. 98. 157. 213. 244. 398 f. 408. 475. 488. 490. 502. 607. 721. 788. 817. 819. 822. 943 ff. 1022. 1083 f. 1155. 1215. 1302.
Patr. 297. 398 f. 502.
6. St. Martini.
Pf. 93. 97. 389 ff. 391. 809.
K. 157. 388. 477. 705. 948. 1084. 1195.
Stift 119. 143. 238. 251. 398. 400. 529 ff. 543. 545. 592. 602 f. 695. 711. 804. 984. 1302.
Patr. 108. 157. 477. 705. 915.
7. St. Mauritz. St. Mauritii extra muros.
Pf. 143. 388 f. 391 ff. 401. 407 ff. 798.
K. 157. 297. 299 f. 388. 399. 400. 651. 736. 805.
Stift 124 f. 252. 285. 361. 398. 400. 522 f. 607. 608. 651. 688. 706. 707. 787. 898 f. 953 f. 958. 1011 f. 1046. 1083 f. 1158 f. 1302.
8. St. Servatii.
Pf. 143. 389. 391 f.
K. 157. 388. 391. 466. 519. 1302.
Patr. 466. 915.
II. Kapellen und frühere Kirchen (Klöster).
1. Magdalenenhospital 93 ff. 261. 396. 499. 686. 696. 801. 926. 953. 955. 958. 964. 985. 1154. 1303.
Patr. 85. 951. 985.
2. (frühere) Jacobik. 156. 388. 404 f. 712.
3. Jesuiten-Kolleg. 699.
4. (frühere) Nicolaikap. od. Ludgerikap. (auf dem Domplatze) 157. 388. 596 ff.
5. Michaeliskap. 596.
6. (früheres) Riesingkloster 392.
7. Marienkap. od. Ludgerikap. an Ueberwasser 599. 743 f. 753.
8. St. Georgskommende 803. 812. 951. 985.
9. Honekamp 1013. 1302.
Münster, Orte gleichen Namens 120.
Münsterland 152. 169. 181. 290. 292 ff. 295. 299. 331. 342. 465. 620. 623. 630. 632. 651. 654. 658. 663. 665. 680. 717. 726. 736. 742. 779. 845. 890. 940. 970. 974. 997. 1000. 1016. 1040. 1072. 1088. 1130.
Müren, Mirihem, Kotten (Pf. Werne) 324.
Muschen, Muschinon, Ba. (Laer bei Iburg) 371.
Musmann, Musnehurst, Musnohurst, Musenhorst, Hof (Pf. Warendorf) 276. 326. 1223.
Zur-Mussen, Musanahurst, Musnohurst, Musnahurst, Musnehurst, Musna, Musnen, Musne, Sch. (Pf. Everswinkel) 276. 353. 385. 1223.
Mussenbach, 276. 326. 1223.
Mussingen, Ba. (Pf. Everswinkel) 276. 358. 713. 1223.
Mussum, Ba. u. Hof (Pf. Bocholt) 349. 1014 f.
Muttenhem, Muttenheim, Motthem, Mottenheim, frühere Ba. in Pf. Werne 301. 345.
Frst. 301. 640.

Digitized by Google

N.

Naarden, Narithi (am Zuiderſee) 635.
Naendorf, Ba. (Pf. Metelen) 860.
Nartbergen, Narthbergi (Kſpl. Biſſendorf) 358.
Narthliunon ſ. Lünen.
Natarp, Nortthorp, Ba. (Pf. Hoetmar) 362. 706.
Natrop, Ba. (Pf. Drenſteinfurt) 682.
Natrup, Nordthorpe, Nottorp, Ba. (Pf. Havixbeck) 283. 948.
Nazareth, früheres Kl. (bei Bredevoort) 1290 ff.
Nederlage, Nederlo, Ba. (Pf. Schüttorf) 916 f.
Neede, Nidhem, Nidhe, Nieden, Niethe, Nithe, Neithen, Nydhen, Nede.
Pf. 164. 195. 199 f. 317. 1004. 1150 ff. 1197. 1204. 1206 f. 1210 ff. 1217. 1218. 1227.
K. 161. 197. 1214.
Patr. 197. 1211. 1219.
Nein, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Nethubila 347 f.
Netteberge, Nettiberg, Nettenberg, Ba. (Pf. Bork) 324. 336. 342. 348. 634.
Nettenbach, (Pf. Bork) 348.
Nettern, Netter, Nihtheri, Ba. (Pf. Darfeld) 307. 336. 728.
Neu-Korvey ſ. Corvey.
Neuenkirchen, Pf. (Oldenburg) 763. 975.
Neuenkirchen, Suetwinclo, Nova ecclesia apud Reene, Nyenkercken (bei Rheine).
Pf. 185. 259 ff. 291. 319. 855. 859. 988. 904. 910.
K. 159. 418. 506. 1306.
Patr. 856 f. 910.
Bauerſchaften 859. 988.
urſprüngl. Ba. (Pf. Rheine) Suedwinkel 259.
Neuhaus 189.
Neulünen ſ. Lünen.
Neu-Schermbeck ſ. Schermbeck.
Neuß 13. 33. 1193. 1213.
Neu-Warendorf ſ. Warendorf.
Nibbelink, Nythboldync, Nibolding, Groß- und Klein- (Pf. Varſſeveld) 1171.
Nichtern, Nichterden, Ba (Pf. Südlohn) 309. 1103.
Nideggen, Schloß 465.
Niederlande, 1020. 1169.
Niederort (Pf. Albachten) 424.
Nieheim (Kr. Höxter) 348.
Niehoff, Nyehof (Pf. Aſchebeeg) 672 f.
Niehöfe 672.
Niemen, Hoher, Niemer Berg, Nihem.
Nienhem (Pf. Haltern) 336. 347 f. 731 f.
Nienberge, Nyenberghe.
Pf. 280. 289. 407. 416 f. 427. 446. 460 f. 467 f. 470. 506. 697.
K. 157. 397. 418 f. 843. 1306.
Patr. 419. 422. 659.
Nienborg, Novum castrum, Nyenborg, Nygenborg.
Land van der Nygenborch = Scopingau 269. 290. 1224.
Pf. 890. 892 f. 1254 ff.
K. 157. 891. 1261. 1306.
Patr. 891. 1109. 1116.
Burg 870. 890 f. 1011· 1109.
Nienborger Mark 892.
Nievenheim 13. 33.
Nittiha, Nihteri 324. 336.
Nordahler Mark (Pf. Heeck) 829.
Nord-Ba. (Pf. Aſcheberg) 660.
Nordberg, Gut (Pf. Stromberg) 358.
Nordbrock, Ba. (Pf. Dingden) 349. 1030.

Nordenfeldmark, Ba. (Pf. Heeſſen) 600.
Nordenſtiftsdiſtrikt 231.
Nordfeld (Pf. Altenberge) 453. 467.
Nordhag.n, Gmde. (Diöc. Paderborn) 246.
Nordhalon ſ. Halen.
Nordhauſen, Kl. 1003. 1013.
Nordhof, Hof (Pf. Nordwalde) 458.
Northolt, Wald (Pf. Coesfeld) 739.
Nordhorn, Norhthornon, Northorne.
Pf. 164. 176. 190. 901. 921. 923. 926. 929. 956.
K. 160. 901. 928 ff. 992—994. 1269 f.
Patr. 930. 993. 1269 f.
St. 189. 341. 923. 929. 993.
Burg 927. 929.
Hof 929.
Filialen 901. 921.
Bauerſchaften 926.
Nordhorn bei Wiedenbrück 248. 926 f.
Nordhorner Heide (Pf. Nordhorn) 926.
Nordhorner Moor (Pf. Nordhorn) 926.
Nordick, Norduuik, Northwick, Nordwic, Ba. (Pf. Herbern) 327. 346. 823.
Nordkirchen, Northkiriki, Northkirken-Ihtari, Ihtere, Ihtari, Northkirken, Nortkerken.
Pf. 186. 275. 280. 284 f. 304. 318. 337. 342 ff. 346 f. 634. 648 f. 657. 660.
K. 159. 429. 1306.
Patr. 651.
Hof (curtis Ihtari) 648 ff.
Haus 966 f.
Frſt. 305.
Herrlichkeit 649.
Nordland od. Nordgau (Bisth. Osnabrück) 252. 294.
Nordlohn ſ. Lohn (Stadlohn).
Nordlohne, Ba. (Pf. Schepsdorf) 903.
Nordlünen ſ. Lünen.
Nordwald, Northuuald, Northwalde (bei Soeſt) 338. 436.
Nordwalde, Northuuald, Northwalde, Nortwolde.
Pf. 288. 296. 297. 453 ff. 456 f. 467. 500. 976. 978 f. 1067. 1125.
K. 159. 454. 456. 458. 460 f. 949. 979. 1307. Patr. 948.
Frſt. 299. 318. Hof 949.
Nortanthetun ſ. Anten.
Northetten ſ. Emsdetten.
Nottelmann, Nutlon domus, Hof (Pf. Heiden) 1068.
Nottuln, Nuitlon, Nutlon, Nutlo, Notlen, Nütlon.
Pf. 268. 281. 285. 288. 289. 305 f. 319. 337. 475. 729 f. 743. 749. 751 f. 796 ff. 800. 803. 810. 813. 933. 947. 952. 957. 960. 963 f. 972. 1106. 1125. 1144 f.
Kl. 149. 157. 288. 307. 316. 351. 449. 513. 650. 723. 746 ff. 754. 777. 964 f. 1106.
K. 26. 43. 62 f. 74. 157. 429. 476. 478. 743 f. 746. 749. 753. 755. 953. 973. 984. 959. 1106. 1252. 1307.
Hospital 752. 755.
Hof 752. 782.
Frſt. 752.
Aldennutlon 933.
Bauerſchaften 729.
Nova ecclesia prope Benthem = Gildehaus.
Nova ecclesia apud Reene = Neuenkirchen.
Novale stae Mariae = Marienrode.
Nunhuſun in pago Dreni 271.

Nürnberg 406.
Nyehuys, Gut, (Pf. Winterswyck) 1155.
Nyenbrügge, Nienbrügge, Schloß 231 f. 614.
Nymwegen 176. 327.
Nyſſe, Landſtrich in Holland 691.

O.

Oberhauſen 324. 331. 1125.
Obernkirchen, Kl. 422.
Ochtrup, Uhtepe, Ohtepe, Ohtappeh, Ochtepe, Octupo, Ochtupo, Ochtope, Ochtorpe, Ochthorpe (= Oſtepe).
Pf. 169. 188. 308. 319. 351. 839. 845. 894. 897 f. 900. 901. 942. 988 f.
K. 159. 898 ff. 1307.
Patr. 899.
Hof 899.
Ochtruper Brechte 184. 989 f.
Odilienberg (bei Roermond) 167. 176 f. 492. 1102.
Odrikeshem 284.
Oeding, Oinck, Burgflecken bei Süd-lohn.
Ort 309.
K. 712. 1102 f.
Patr. 712. 1102.
Burg 1103.
Oeſt, Ubiti, in Ubitero Marke (bei Werden) 288 f. 327.
Oeken, Okini (bei Zutphen) 1188.
Oelde, auch Oeſteren, Ulidi, Ulede, Ulethe, Olethe, Ulethe, Ollede.
Pf. 164. 251. 273. 303. 331. 528 ff. 533. 536 f. 542 ff. 601.
K. 158. 470. 736. 1307.
Patr. 537. 542 ff. 601.
Paulsburg 1244 ff.
Oelinghof, Oildinhus, Hof (Pf. Billerbeck) 149. 744. 747. Anmerk.
Oen (auf der Veluwe) 184 f. 897. 1040.
Oesbeck, Sch. (zw. Meteln u. Steinfurt) 869.
Oeſede, Aſithi, Oſede, Oſethe, Hoſethe, Oſte (bei Iburg) 248. 370.
Oeſede, Frgrafſch. 303. 316. 526. 705.
Oeſter-Ba. (Pf. Beelen) 515.
Oeſter-Ba. (Marienfeld) 516.
Oeſterhaus, Aſteronhus, Gut (Pf. Alverskirchen) 353.
Oeſteren = Oelde.
Oeſtick, Oſtich, Ba. (Pf. Werne) 301. 305.
Oeſtrich, Avehurne-Oeſtrich, Ba. (Pf. Ahlen) 303. 600. 602.
Frſt. 393.
Offerbach 296.
Oſlum, Uffenhem, Offenhem, Ba. (Pf. Neuenkirchen bei Rh.) 259 ff. 855. 859. 904. 988.
Ohndrup. Ba. (Pf. Selm) 634.
Ohne, On, Don, Oen.
Pf. 164. 184 ff. 189. 290. 308. 319. 897. 901. 909. 912 ff. 916. 918. 922. 990. 1040. 1227.
K. 160. 912. 1267.
Patr. 913.
Oildinhus ſ. Oelinghof.
Okilingtthorp ſ. Uhlentrup.
Oldenberge ſ. Altenberge.
Oldenborch, Hof (Pf. Laer) 607.
Oldenburg 665. 975.
Oldendorf bei Borken, Oldendorp 1046.
Frgrafſch. 311.
Oldendorfer Feld, Frſt. 311.
Oldeneibergen ſ. Eibergen.
Oldenfohrt, Altenforde (Pf. Velen).
Frgrafſch. 311.
Frſt. 311.

Oldenherworte, Hof 54.
Oldenreken ſ. Groß-Reken.
Oldenrheni ſ. Rheine.
Oldenroxel ſ. Roxel.
Oldenſaal, Aldenſele, Aldenſal 174. 176. 341. 492. 1075. 1102.
Oldenſenden ſ. Senden.
Oldenwalſtedde ſ. Walſtedde.
Oldorfer Ba. (Pf. Nordkirchen) 648.
Olfen, Ulflaon, Ulflon, Wulflon, Ulflo, Ulphen, Olflen, Olphen.
Pf. 164. 281 f. 284 f. 305 f. 314. 318. 319. 336. 338. 347. 729. 786. 789 ff. 795.
K. 159. 789 ff. 949. 950. 1307.
Patr. 789. 791. 949 f.
Hof 149. 312. 347 f. 432—440. 589. 732. 789 f. 1073.
Ollenhuuil ſ. Altenhövel.
Olſt (in Holland) 1001.
Oltmolle (bei Hohenholte) 296 f.
Ondrup, Uonrapun, Anrapun, Anerepe, Ba. (Seppenrade) 285. 347 f. 729. 1223.
Ontrup, Ba. (Pf. Haltern) 730.
Oosterwolde, Oiſtwalde, Oſtwalt (bei Hattem) 172. 595. 1186.
Oppenhuliſa ſ. Appelhülſen.
Oppenhus, olt (Pf. Appelhülſen) 799.
Opwich (Pf. Lippramsdorf) 1131.
Oronbeki ſ. Arenbeck.
Ortwick, Ba. (Pf. Wüllen) 1111.
Osker, Ba. Pf. Lippborg) 600.
Osnabrück, Bisthum 34. 73. 116. 133 f. 144. 160. 164 f. 193. 245 ff. 248 ff. 252 ff. 255 f. 258. 274. 290. 294. 322. 332. 405. 433 f. 460. 479. 516. 530. 548 f. 567. 636. 663. 669. 851 ff. 907. 975 f. 980. 1028. 1198.
Fürſtenthum 328. 330. 332.
St. 531. 566. 623. 886.
Dom 667. 673. 676. 886.
Osning 247. 252 f.
Oſſenbeck, Ohſanobeki, Oſſenbeke, Ba. (Pf. Drenſteinfurt) 278. 678. 682. 742.
Oſtaringen (jetzt Oſterſeite von Aſcheberg) 648. 669.
Oſtbevern ſ. Bevern.
Oſtendorf, Ba. (Pf. Borghorſt) 454. 871.
Oſtendorp, Ba. (Pf. Leer) 887 f.
Oſtendorp, Burg (bei Lippramsdorf) 233. 239. 1132.
Oſtendorpe propo Senden ſ. Auſtrup.
Oſtenfelde, Aſtonfelde, Aſtaveld, Aſtonveld, Hoſtenveld, Oſtenvelde maior, ulterior Oſtenvelde, Oſteren-Oſtenfelde
Pf. 276. 303. 326. 262. 533 f. 536. 543 f. 706. 1067. 1339 f. 1247.
K. 160. 535. 550. 1240 ff. 1307.
Patr. 535. 550.
Hof 921. 953 f.
Oſtenhem ſ. Auſtum.
Oſtenſtadon ſ. Staden.
Oſter-Ba. (Pf. Aſcheberg) 305. 660. 665.
Oſter-Ba. (Pf. Südkirchen) 648.
Oſterburg, Kl. (Diöc. Osnabrück) 1028.
Oſterfeld, Pf. (Kr. Duisburg) 324.
Oſterfeld, Pf. (Kr. Recklinghauſen) 633.
Oſterhof (Pf. Nordwalde) 458.
Oſterland, Gmde. (Diöc. Paderborn) 245.
Oſterwick, Oſtaruuik, Oſtarwick, Oſterwyk, Oſterwik.
Pf. 169. 307 f. 314 f. 319. 322. 511. 728. 470. 813 ff. 821. 963.
K. 159. 659. 814. f. 1307.
Patr. 658.

Digitized by Google

urſprüngl. Ba. zu Coesfeld 1104 f.
Bauerſchaften 728.
Name 823.
Oſterwick, Oſteruuik, Oſterwic, Theil von Ba. Maſſum (Pf. Bocholt) 349. 1014.
Oſterwick, (Pf. Heiden) 1068.
Oſterwald, Aſteruuald, Aſterwald (Pf. Oſtenfelde) 359. 534. 536.
Oſthellen ſ. Hellen.
Oſtheredfeld ſ. Herzfeld.
Oſthof, Aſthof, Hof (Pf. Freckenhorſt) 376.
Oſthof (Pf. Einen) 500.
Oſtholte, Ba. (Pf. Wadersloh) 546.
Oſtholthuſen ſ. Holthauſen (Pf. Werne).
Oſthuſen, Ba. (Pf. Liesborn) 241. 570.
Oſtinghauſen, Pf. 350.
Oſtmilte ſ. Milte.
Oſtorp, Oſtburethorp, Hof (Pf. Herzfeld) 350.
Oſtracha, Gau 68.
Oſtwie (Pf. Freren) 328.
Otmarſum, 175 f. 1075.
Otomar ſ. Hoetmar.
Ottenſtein (urſprüngl. Garbrock).
Pf. 317. 1004. 1088 f. 1114. 1166.
K. 1089. 1114. 1307.
Patr. 1089. 1205.
Ort 1089.
Stadt 1089.
Burg 273. 616. 1065 f. 1089. 1155. 1165.
Burgkap. 1166.
Otterbeke villa (Pf. Geſcher) 1106.
Ottmarsbocholt, Atmarasbokholte, Otmarsbukholt, Otmaresbucholte, Otmersbocholte, Othmersbocholt.
Pf. 305. 318. 336. 344. 660. 672 f. 678 ff.
K. 159. 673. 679. 681. 1307.
Patr. 680.
Hof 673. 679.
Name 681.
Bauerſchaften 660.
Ober-Ba. 660.
Overbeck, Ba. (AltlSchermbeck) 1287.
Ovenwiede 248.
Overgahr, Hof (Pf. Beckum) 275. 601.
Overhage, Hof (Pf. Werne) 343.
Overhagen, Ouerhagen, Ba. (Kirchhellen) 343.
Overrath, Ba. (Pf. Haltern) 730.
Overwater = Ueberwaſſer 126. 127. 130.
Overyſſel 1001. 1068. 1102. 1217.
Ovinchuſen (Pf. Ohne) 913.
Oxford 985.
Oythe 256.

P.

Paderborn, Diöceſe 19. 71. 73. 116. 142. 160. 164 f. 171. 208. 245. 247. 271 f. 346. 395 f. 398. 431. 505. 659. 725. 1075. 1198.
St. 8. 10. 335. 339. 512. 563. 567. 866. 1024. 1032.
Dom, 395. 398. 505. 731. 775. 821. 1071.
Kirchen u. Klöſter 395 ff. 505. 615. 888. 1110. 1187.
in Palude ſ. Schlaut.
Panick, Panauuik, Pannuuuik, Paneuuik, Panewik, Phanewich, Hof (Pf. Walſtedde) 279. 325. 327. 346. 364. 742. 823. 1235.
Papingthorp, (frühere Ba. in Böſenſell) 796.
Pepingthorp, Hof daſelbſt 796.
Paringthorp ſ. Bachtrup.

Digitized by Google

Pathergau 246.
Pavenbrink, Hügel bei Borken, Frſt. 311.
Pelkum, Piluchem, Pelecheim, Ba. (Pf. Datteln) 333. 334.
Pellengahr, Sch. (Pf. Beckum) 275. 601.
Pentrup, Peingthorp, Ba. (Pf Greven) 272. 337. 369. 467. 475.
Pentrup, Poingthorp, Hof (Pf. Lüdinghauſen) 284.
Pentrup, Painkthorp, Paingthorp, Poingthorp, Hof (Pf. Selm) 337. 342.
Perrikthorp, Paringthorp (Pf. Aſcheberg) 347.
Pickenbrock, Pipelbruck, Pikenbrok, Pykenbrok, Ba. (Pf. Nordkirchen) 343. 345 f. 648.
Piepenbrock, Hof (Pf. Ahlen) 346.
Pikonhurſt, Pikinhurſt, Pichinhurſt, Pekenhorſt, Peckenhorſt, (Pf. Oelde) 360 f. 1234.
Plantlünne, Plantlunne, Lunni 255. 260. 266. 328. 853 f. 1125. 1264 ff.
plathea regia ſ. Königſtraße.
Platvoet, Platfote, Hof (bei Aſcheberg) 305.
Frſt. 305. 513.
Pleiſter, Blasheri, Ba. (St. Mauritz bei Münſter) 397. 409.
Pleckenpol, Bleckinepole, Gut (bei Winterswyck) 1154. 1156.
Pöbſel, Poppinſele, Poppincſile, Sch. (Pf. Herzfeld) 350.
Pöhling, Polingen, Polingen, Hof (Pf. Enniger) 366. 706.
Poll'ſche Heide, Pulsbruke, Bulcebruke (Pf. Brünen) 349.
Polmer, Ba. (Pf. Lippborg) 600.
Polſum, Kop. (bei Marl) 506.
Poppenbeck, Popponbiki, Ba. (Pf. Havixbeck) 369. 930. 963.
Porteslar, Porteslaer, Parslar (bei Lüdinghauſen) Frſt. 306. 314 f. 769.
Praeſt 210. 218.
Pröpſtinghöfe 150. 684. 697.
(Nordwalde) 454 f. 979.
officium Bevern dictum Provestinchof 481. 672.
(Telgte) 491.
(Rinkerode) 684
Pröpſtinghof (Ochtrup) 899.
„ (Emsdetten) 978.
„ (Raesfeld) 1064.
Prüm, Prumhem, Prümann, Sch. (Pf. Seppenrade) 284.
Prüm (Diöc. Trier) 528. 563. 564 f. 726. 986.
Püningen, Puningun, Punichen, Tunigun, Ba. (Pf. Alverskirchen) 271 f. 276. 682. 713. 1223.
Punpon 347.
Pütten, Putten (bei Doornſpick) 120. 172. 486. 633. 1187.

Q.

Qualburg (bei Cleve) 217.
Quantwick, Ba. (Pf. Wüllen) 1111.
Quärenberg, Quernberga (bei Bochum) 334.
Quarſingſeli (bei Doornſpick) 485.
Quedlinburg 1004.
Quendorf, Quendorpe, Ba. (Pf. Schüttorf) 916 f.
Querenbele domus (Pf. Borken) 1049.

Digitized by Google

R.

aalte, Pf. (bei Deventer) 1001. 1068.
abodinchof, Robrachtinc, Roberdinc, Hof (Pf. Raesfeld) 1062 ff.
ade (im Yffelgau) 1040.
aesfeld, Rathesuelde, Rasvelde, Raasvelde.
Pf. 164. 215 f. 223. 310 f. 317. 349. 743. 998. 1004. 1042. 1055. 1061 f. 1064. 1111. 1123. 1151.
K. 158. 477. 1047. 1062 ff. 1308.
Patr. 477. 1064. 1066.
Frgrafsch. 311.
aestrup, Radisthorp, Ba. (Pf. Telgte) 353. 486.
ahring, Rotthingon, Ratwordinck, Ratering, Raterdinchof, Sch. (Pf. Amelsbüren) 688.
amesberg, Ba. (Pf. Schöppingen) 1095.
amsdorf, Hramesthorp, Ramestorpe, Ramstorpe, Ranstrupp.
Pf. 310. 317 f. 942. 1004 f. 1040. 1042. 1057. 1068. 1078 f. 1092 ff. 1107. 1131. 1151.
K. 158. 1047. 1078. 1087. 1093. 1095 f. 1308.
Patr. 1066. 1078. 1095.
bisch. Amtshof 150. 1094 ff.
Burg 1094.
Name 742. 1095.
Ramshövel, Hrammeshuvil, Rammeshuvil, Hof (Pf. Oftenfelde) 276. 358. 742.
Ramshövel, Rammashuvil, Aft-Rammashuvil, Hof (Pf. Sendenhorft) 365. 1234
Randtwick 171. 1187.
Raffenhövel, Ba. (Pf. Herzfeld) 338. 577.
Raftede (bei Oldenburg) Kl. 558. 655. 665. 667.
Rathun 326.
Ratum, Ratmen, Ba. (Pf. Winterswyck) 1155 f.
Rauschenburg, Haus (Pf. Olfen) 795.
Ravensberg 249. 250. 253.
Rebbecke, Gmde. (Diöc. Paderborn) 245.
Rechede, Frgrafsch, 344. 643.
Ba. (Pf. Olfen) 729.
Burg 688. 1127.
Rechterfeld, Rehresfelde, Rahtravelde (Pf. Visbeck in Oldenburg) 330. 743.
Recke, Pf. (Diöc. Osnabrück) 258. 886.
Reckelfum, Ricolfasheim, Ricoldeshem, Ricolbeshem, Ricoluesheim, Ba. (Pf. Seppenrade) 284. 338. 343. 347. 729. 792.
Recken oder Refken, Refke, Ba. (Eibergen) 1214. 1215.
Pf. 318.
K. 163. 1219.
Patr. 1219.
Reckerfeld (Pf. Greven) 656.
Recklinghausen, Kr. 164. 324. 331. 333 f. 343. 446. 633.
Veft. 228. 348. 506. 680. 1116.
Dekanat 232.
St. 327. 658.
Pf. 346. 790.
Rees, Dekanat 160.
Kr. 164. 211. 216.
St. 210. 213. 506.
Pf. 218 f. 1084.
Reginherishufun 271.
Rehbrücke, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Rehe od. Rheda, Rehei, Rehey, Ba. (Pf. Harfewinkel) 358. 516.
Reinbeki, Rinbeki 335.

Digitized by Google

Reken, Groß-, Reenon, Reenen, Rekene, Oldenreken, Grote-Reiken, Reecken.
Pf. 169. 310. 317 ff. 786. 1004. 1042. 1047. 1055. 1072. 1074. 1076 f. 1151.
K. 158. 1074 f. 1308.
Patr. 1072. 1075 f.
Haupthof 348. 1072 f. 1075.
Name 631.
Rekenſche Venne 169. 997.
Reken, Klein-, Lütke-Reiken, Pf. 318. 1004. 1042. 1055. 1076.
K. 35. 1077 f.
Patr. 1077 f.
Rellinghauſen 614. 1085.
Remeſede, Hramiſitha, Ba. (Laer bei Iburg) 370.
Remſe, Ba. (Pf. Marienfeld) 370. 515.
Renelo, Renlo, Gut 299. 934.
Renen oder Reyne (bei Rees) 210. 218.
Rengerink, Rengherinch, Marienbuch, Kl. 498. 503.
K. 160.
Renkum (Veluwe) 1002.
Rette, Wald (Pf. Coesfeld) 739.
Rhade, bei Lembeck, Rothe, Rode, Rade, Rede, Rodde.
Pf. 318. 680. 1004. 1040. 1123 f. 1133. 1137. 1148.
K. 681. 1124. 1308.
Patr. 681. 1124.
frühere Ba. (zu Lembeck) 1124. 1143. 1145.
Rhade'ſche Venne 1133.
Rheda, Pf. 246. 1036.
Frſt. 250.
Schloß 523 f.
Grafſch. 643.
Rhede, Rheten, Reden, Rheden, Rede, Pf. 311. 318. 349. 1004. 1006. 1015. 1019 ff. 1034 ff. 1039. 1042. 1068. 1152. 1156. 1273.
K. 158. 896. 1035. 1037 ff. 1275 f. 1308.
Patr. 1041. 1066.
Bauerſchaften 1034.
Alt-Rhede, Ba. 1034.
Rhede, Redan villa, Ba. (bei Aſchendorf) 332.
Rhede (Veluwe) 1039.
Rhedebrügge, Redderbruggen, Ba. (Borken) 349. 1049. 1274.
Rheenen, Rhreni (Gau Flethetti) 334.
Rheims 61. 76. 654 f. 950. 1052 ff. 1184.
Rhein 10. 15. 110. 166. 171. 180. 210. 224 ff. 314. 578. 579. 585. 664. 666. 762. 786. 899. 1001. 1017 f. 1040. 1053. 1177.
Niederrhein 126. 217. 238. 785. 915. 1029.
Rheinberg 175. 503. 1056.
Rheine, Rheni, Reini, Rene, Reene, Rennen, Reine.
Pf. 163. 165. 256. 258 ff. 260 f. 288 ff. 328. 343. 384. 494. 506. 761. 827 f. 847. 850 ff. 854 f. 859. 860. 901. 904. 910. 933. 968 f. 976.
K. 159. 186 f. 253. 286. 291. 429. 456. 471. 827 ff. 832. 834 f. 847. 853. 855. 979. 984. 1047. 1308.
Patr. 847.
St. u. Ort 27. 65. 828. 836. 886. 1252.
Haupthof 836.
Herforder Frohnhof 836 933. 987.
Amt 189. 267. 291. 308.
Archidiaconat 834 f. 858.
Filialen 850 ff.
Altenrheine, Oldenrene, Oldenrhem

Ba. zu Rheine 259. 418. 836. 852. 855.
Frſt. 836.
einen, Rene, Hreni (bei Dortmund) 334.
ynern (bei Hamm) 677 f.
chelle, Rikilo oppidum (an der Maaß) 327.
chtering, früherer Hof (Pf. Werne) 301.
derinc domus (Pf. Laer) 935.
epenſell, Ripanſeli, Hriponſeli (Pf. Drenſteinfurt) 327. 367.
epenſteen, Frſt. (Pf. Alverskirchen) 300.
eſenbeck, 253. 255 f. 850 f. 969. 1193 f.
etberg 163. 242. 246.
eth, Ba. (Pf. Drenſteinfurt) 682.
etmolen, Ba. (Pf. Neede) 1212. 1217.
keſmole locus (bei Werne) 301.
indern 217.
ingbocke, Gmde. (Diöc. Paderborn) 245.
inge od. Ringmann, Hringie, Ringie, Ba. (Pf. Telgte) 367. 370. 486.
ingenberg, Ringelenberg, Rinkellenberg, (mit Dingden) 164. 211. 215 f. 224. 226. 243. 1019. 1024 f. 1030.
K. 163. 1027.
Frgrafſch. 309. 318. 1273.
Burg 1012. 1025. 1028. 1031.
inkerode, Ririgerode, Rinkenroth, Rinkenrothe, Ryndenrode, Rinkerodde.
Pf. 278. 288. 301 f. 317. 325. 653. 660. 682 ff. 697.
K. 157. 634. 653. 683. 1250. 1308.
Patr. 634. 653. 685. 979.
inkhoven, Rinchoue, Rynchove, Ba. (Pf. Drenſteinfurt) 345. 682. 704 f.
Rinteln (im Mindenſchen) 422. 618.
Ripenhorſt (Emsdetten) 953. 955.
Rippelbaum, Ba. (Pf. Füchtorf) 494.
Ripuarien 218.
Riſauer Mark = Rüſchefeld 931.
Roberting, Hof (in Loſchede) 1144 f.
Rockel, Ruklo, Roclo, Haus und Ba. (Pf. Darfeld) 351. 728.
Rodberg (bei Werden) 327.
Rodde, Roda Rothe, Uueſtarroda, Ba. (Pf. Rheine) 256. 288. 290. 328. 850 f. 1125.
Roddebruch daſelbſt 256. 851.
Rödder od. Rodde, Rothon, Rotha, Ba. (Pf. Dülmen) 306. 323. 729.
Roderdinch. Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
Roermond 167. 176. 178. 208. 1102. 1183.
Rom 7. 23. 71. 75. 192. 208. 212. 414. 416. 419. 439. 493. 505. 513 ff. 566. 633. 652. 666. 689. 691. 712. 723 ff. 727. 849. 906 f. 915. 939. 979. 1082. 1176.
Romberg, Haus (zw. Aſcheberg und Davensberg) 673.
Roringshof (Pf. Südlohn) 1103.
Rorup, Rodorpe, Rodepe.
Pf. 306 f. 729. 807.
K. 159. 808. 1252.
Patr. 809. 1308.
Name 810–811.
Haus Rorup bei Rorup 808 f.
Rorup, Haus (bei Senden) 808.
Roſendahl, Ba. (Pf. Ahlen) 600.
Roſinc domus (Pf Gildehaus) 909.
Rothardynk (Pf. Werne) 302.
Rottendorp oder Rottrup, Hrotmundingthorp, Rothmundingthorp, Ba. (Pf. Ennigerloh) 363. 1125.
Rottländer 1055

Digitized by Google

Rovekamp (Paſtorat zu Weſtkirchen) 533.
Roxel, Rokeslare, Rokeslar, Rokeslere, Roxler.
Pf. 268. 290. 297. 318. 343. 407. 420 f. 428. 446. 455. 458. 460 f. 467. 482. 500. 647. 931. 947. 951. 963. 970.
K. 157. 161 f. 190. 416. 421 f. 869.
Patr. 422. 424. 1308.
Amt 421.
Name 807. 811.
Hof 421. 425.
Altenroxel, Oldenroxel, Ba. zu Roxel 421. 425. 647. 836.
Ruhr 16. 218. 227. 288 f. 637.
Rükamp, Rugikampon, Ba. (Pf. Enniger) 363. 706.
Ruhrort 324. 351.
Rukinhuleſe, Rocgenhulſen, Roggenhulſen, Roggenhulze, Rokkonhulis, Rukinhulis, früherer Ort in Kr. Lüdinghauſen 344. 363 f. 824.
Rumbeke, Rimbeke rivus 335.
Rummler, Heranhlara, Ba. (Pf. Albersloh) 278. 682. 807.
Rüſchau, Ruſchow.
Frgraffſch. 182. 188. 303 315 ff. 930 f.
auf dem Ruſchefelde (Pf. Laer), Frſt. 308. 931 f.
Rüsfort, Hrisforda (Pf. Gerde, Diöc. Osnabrück) 328.
Rüſte, Ruscethe, Ruſchethe, Ba. und Hof (Pf. Altſchermbeck) 348 f. 1054. 1135. 1192. 1285.
Rutgerinch, hus tho (Pf. Gimbte) 277.
Ruurlo, Pf. (Yſſelgau) 997.

S.

Sachſenland, Saxonia 1. 10. 11. 18. 31. 40. 72. 115. 141. 145. 165. 178. 180. 187. 200. 225. 270. 293. 394. 461. 556. 567 f. 579. 589. 630 f. 651. 656. 666. 669. 734. 750. 754. 763. 843. 897. 999. 1000. 1003 f. 1054.
Saerbeck, Sarbiki, Sorbeke.
Pf. 165. 288. 291 319. 369. 859. 953 956. 969. 976 f. 982. 984.
K. 157. 253. 869. 977. 982 983 ff. 1308.
Patr. 985.
Hof 982. 984.
Bauerſchaften 976.
Salland, Salo pagus, Salon pagus, Sallant 173. 175. 1061. 1062.
Salm, Fürſtenthum 205 f.
Salz, Friede zu, 131. 579.
Salzbergen, Saltesberg, Saltesberge, Saldesberge.
Pf. 164 f. 185. 260 f. 291. 328. 901 f. 909. 913 f. 916. 918. 956. 1067. 1227.
K. 160. 914. 1267. 1308.
Patr. 914. 1267.
Saline 916.
Bauerſchaften 913.
Salzburg 6. 34.
Salzlotten, Pf. 916.
Samberg, Ba. (Pf. Meteln) 860.
Samern, Ba. (Pf. Schüttorf) 912. 916. 918.
ad Sanctos = Xanten.
Sandberg, Hof (Kchſpl. Meteln) 810.
Sandrup, Sannondorpe, Sandonthorp, Ba. (bei Münſter) 372. 388. 397. 418.

Sandfort, Scandfort, Sandforde, Ba. (Pf. Sendenhorſt) 47. 365. 682. 705.
Sandwell, Santwell, Gografſch. 315. Gogericht 308. 869. 870. 912. 1120.
Sarbſtätte, Ba. (Pf. Wüllen) 1111.
Sarefeld 204 f.
Saſſenberg, Pf. 165. 251. 494. f.
K. 163. 252. 1308.
Amt 267. 280. 303.
Gogericht 303.
Saxlinga, Saßlingun 68. 265 f. 289 f. 321. 329. 332.
Scaplangenhorſt 289.
Schaarmann, Scarron, Scarnhem (Pf. Senden) 366. 806.
Schachtrup, Schafthorp, Ba. (Pf. Herzfeld) 339. 353. 577.
Schagern, Scagahornan, Scagehorne, Schagahorna, Scagehornen, Ba. (Pf. Horſtmar) 188. 284. 287. 290. 352. 892. 887 f.
Schale, Scaldi (im Tecklenburg'ſchen) 328 f.
Schalking, Gut (Pf. Varſſeveld) 1174.
Schandorf, Scononthorp, Scananthorp (bei Menslage) 330.
Schapdetten, Scap-Thetten, Scapdetten, Schaapdetten, Süddethen.
Pf. 289. 305. 332. 337. 927. 930. 952. 955. 957 ff. 967. 969. 978.
K. 157. 316. 957. 960. 962. 966. 970 ff. 973—976. 1380.
Patr. 966. 974 f.
Ort 952. 957. 963. 969. 971 ff.
Hof 954 f. 960. 962. 964—970. 971 f. 995 f.
Burg 966. 971.
Burgkap. 966 973.
Frſt. 288. 306. 752. 971.
Schapen, Scapham, Scapaham, Scapahem, Pf. 260. 266. 289. 329 f. 742. 1186.
Scharpenſell, Hof (Pf. Asbeck) 818.
Scheda, Sceitha, Scethe, Scheida, Kl. 63. 175. 336.
Scheddebrock, Scithbroke, Scheddebruck, Ba. (Pf. Nordwalde) 453 ff. 872. 1067.
Schemmen, hoge (Pf. Harſſewinkel). Frſt. daſ. 303. 526.
Schepsdorf, Scepesdorpe.
Pf. 164 f. 260. 263 f. 291. 351, 901 ff. 906 ff. 990. 1227.
K. 160. 906. 908. 1263. 1309.
Patr. 906 f. 908.
Bauerſchaften 903. 990.
Schermbeck, Alt-Schermbeck, Schirunbeke, Schirenbeke, Scirenbeke, Schyrenbeke, Oldenſchyrenbeke, Olden-Schyrmbeke, Oldenſcherenbeck.
Pf. 164. 211. 215. 223 f. 227 f. 310 f. 317 f. 319. 348 f. 664. 786. 998. 1004. 1029. 1054. 1062. 1123. 1133 f. 1136. 1141. 1151. 1186. 1285 ff.
K. 159. 424. 1134 f. 1136. 1140. 1148. 1186. 1285. 1307.
Patr. 424. 1030. 1134. 1137. 1307. 1309.
Haupthof, Ort 348. 1135. 1192.
Filialen 1004.
Neu-Schermbeck.
Pf. 164. 218. 1133 f. 1221. 1285 ff.
K. 218. 224.
Schierl, Ba. (Pf. Oſtbevern) 478.
Schievenhövel, Sciuonhuuil (Pf. Lüdinghauſen) 337.
Schiffhorſt, Haus (Pf. Lippborg) 358.
Schildeſche, Gmde. (Pf. Osnabrück) 246.

Schiphorſt, Sciphurſt, Gut (Pf. Bocholt) 349. 1012.
Schipmann, Sciphurſt, Hof (an der Schifffahrt bei Münſter) 354.
Schlaut, Schläntker, in palude (Pf. Liesborn) 350. 1230.
Schledenhorſt, Kl. 219.
Schmeddehauſen, Schmithehuſon, Schmedehauſen, Ba. (Pf. Greven) 354. 368. 467. 475. 776.
Schmedehauſen, Schmithehuſon, Hof (Pf. Milte) 354.
Schmedinc bonum (Pf. Heek) 839.
Schmintrup, Ba. (Werne) 325. 343. 634. 648.
Schmitterfeld (Stadtlohner Mark) Frſt. 309.
Schnat, Sneda (Pf. Lette bei Coesfeld) 813.
Schölling, Scolvinc, Ba. (Pf. Senden) 729. 806.
Schonebeck, Ba. (Pf. Nienberge) 416. 420. 427.
Schonefliet, Burg (bei Greven) 474. 477. 980.
Schoonhoven, Kl. (am Leck) 1028.
Schöppingen, Scoopynghe, Scopinge, Schopingen, Stockheim, Stochem, Stockhem.
Pf. 169. 286. 288. 290. 307 f. 319. 662. 818. 824. 827. 835. 846. 847. 850. 881. 888. 892. 1095.
K. 27. 157. 187. 827. 829. 832. 834 f. 846 ff. 1309.
Patr. 186. 736. 848.
Ort (villa Stockheim od. Stockum ꝛc.) 286. 846. 938.
Haus Stockum 846.
Freigericht 846 f.
Filialen 880 ff.
Name 289.
Schöppinger Berg, mons Scopengen, Schapesberg 846 f.
to Schotbrinke, Gut (Pf. Schüttorf) 916. 922.
Schuter, Ba. (Pf. Everswinkel) 713.
Schüttenſtein (bei Bocholt) 1015.
Schüttorf, Scutthorpe, Scuttorp, Schuttrupff.
Pf. 164. 319. 901. 909 ff. 914. 916 ff. 921 f. 954. 956. 1045. 1056. 1227.
K. 160. 190. 901. 909. 917. 919 f. 990 f. 1267 f.
Kl. 185.
Patr. 915. 920. 990 f. 1149.
Stadt 189. 920. 922. 927.
Gogericht 912—919 f.
Frſt. 920.
Burgkap. 1056.
Filialen 901. 909.
Schwanenburg (zwiſchen Meſum und Elte) 859.
Schwerte, Swirten (in der Mark) 733. 763 f.
Schwichtenhövel, Suihtenhuvil, Suihtenhovil, Svictenhovel, Sch. (Pf. Freckenhorſt) 363.
Schwinshaide (bei Wildeshauſen) 330.
Scirlo, früher Ba. (Pf. Neuenkirchen) 260. 855. 988.
Scivenheim (Pf. Nordhorn) 927.
Sclade, Kolonat (Pf Heek) 892.
Scopingau, Scopingus, Scopingun, Scopingon 187 f. 269. 285 f. 289 f. 293. 314 ff. 319. 518 662. 667 f. 826. 827. 832. 835. 930. 938. 952. 970. 979. 1040. 1227.
Scoppinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Scorlemer, Scurlingesmiri, Scurlingesmeri, früher Ba. (Pf. Sendenhorſt) 326. 704. 1229.

Sechtelmann, Sahtinhem, Sechtenhem, Segtinheim, Hof (Pf. Beelen) 356.
Segmeri 739 f. 1104.
Sela Flandriae ecclesia 1186.
Selekinc, curia (Pf. Senden) 797.
Selen od. Sellen, Seliun, Sele, Ba. (Pf. Burgſteinfurt) 188. 274. 287. 290. 351. 871. 888.
Selhem up der Gouwe ſ. Zelhem.
Selhorſt, Selihurſt, Kolon. (Pf. Herbern) 327.
Selm, Seliheim, Selihem, Selhem, Selehem, prope Boslere, Selhem upter Stevern, Sellem.
Pf. 186. 282. 304 f 318. 347. 634. 656. 658. 679. 789. 897. 1186 f. 1190—1194.
K. 159. 657. 659. 1309.
Patr. 658. 1193.
Hof u. Ba. 234. 271. 281 f. 331. 336. 347. 1192.
Semetdorp (Pf. Nordhorn) 927.
Senden, Sindinon, Syndinon, Sendinaon, Sendenon, Sindenin, Sindene, Seendene, Sendene.
Pf. 282 f. 305. 318. 337. 344 f. 664. 729. 796 ff. 801. 806. 810. 963. 1013.
K. 159. 798. 804 ff. 1252. 1309.
Patr. 806.
Ort 186. 283. 293. 805. 808.
Frgraffch. 305 313 ff. 807.
Oldenſenden, Ba., Frſt. 306. 807. 836.
Bauerſchaften 729.
Sendenhorſt, Sindenhurſt, Sendinhurſt, Scondonhurſt.
Pf. 276. 302. 326. 345 f. 357. 682 f. 703 ff. 713.
K. 158. 477. 704. 1309.
Patr. 477. 705.
Frgraffch. 276. 305. 316. 705.
Stadt 682. 703 f.
Frſt. 303. 703. 705.
Sendfeld 1015.
Seppenrade, Seprade, Seperode, Sepperothe, Seeperode, Sepperode.
Pf. 186. 284 f. 305. 319. 331. 338. 342 f. 347. 729. 789. 791. 792. 1125.
K. 159. 791. 793. 950. 1309.
Patr. 791. 950.
Ort und Haupthof 663. 758. 793. 795.
Bauerſchaften 729.
Septimanien 14.
Settrup, Settorpe (Pf. Fürſtenau) 328.
Sibinch, bona (Pf. Wintreswyck) 1155.
Sickmann, Sickon (Pf. Hoetmar) 372. 1236.
Siethen, Hof (Pf. Nottuln) 1144.
Silva villa ſ. Woold.
Silvolde, Silvolt, Seelfwalde.
Pf. 164. 194 f. 200. 216. 310. 1004. 1040. 1150 f. 1152. 1169 f. 1173. 1179 ff.
K. 161. 1181.
Patr. 1182.
Silvolder Mark 1172.
Silvolden (Veluwe) 1039.
Simmanningthorp, Sermelingthorp, früher Ba. (in Werne) 648.
Sinderen, Pf 200.
K. (capella in Bredenbroik) 195. 1153. 1171.
Klein-Sindern 1171.
Sinithi saltus 252 f. 274. 479. 495. 516. 521 f.
Sinningen, Sinegan, Sinago, Ba. (Pf. Saerbeck) 371. 953. 956. 976. 984.
Sirksfeld, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Slade, Sladen, Slaiden 356. 1233.
Sladforde 47.

Slehege, Frſt. (bei Bredevoort) 309.
Smedinc domus (Pf. Laer) 935.
Soeſt 71. 98. 120. 227f. 242. 338 f. 456. 563. 610. 618 f. 640. 701. 776. 791. 794 f. 950. 1084. 1097. 1110.
Sollinck, Frſt. (Pf. Heiden) 310.
Sommerſell, Sumerſeli, Sumerſeleh (Pf. Enniger) 271 f. 706.
Sophienmule (Pf. Lembeck) 1143.
Sparclo, Hof 934.
Sparenberg 250.
Spatenberg 555.
Specholte, Spechtholt, Haus (bei Glanerbrücke) 194. 895.
Spelle, Spinoloa, Pf. (Diöc. Osnabrück) 260. 266. 328.
Spellen, Spellin, Pf. 1134. Patr. 224.
Spellerwald (bei Dreierswalde) 852. 854.
Sperfeld, Sperwerinchus, Kolon (Pf. Eggenrode) 880.
Spoinkdorf (Pf. Nordkirchen) 337.
Spork, Va. (Pf. Bocholt) 1015.
Spork, Spurko, Hof (Pf. Liesborn) 363.
Spork, Spurk, Hof (Schapdetten) 337. 957 f. 962. 964. 972.
Sprakel, Spraclo, Sprakenlo, Va. (Pf. Ueberwaſſer) 272. 388. 397.
Sprockhövel (Kr. Hagen) 344.
Staden, Oſtenſtadon, Groß- u. Klein-, (bei Hopſten) 328.
Stadtlohn ſ. Lohn.
Stapell, Frſt. (Frgrafſch. der Edlen von Lippe) 304.
Starkerorde, Starcherodhe, Hof (Pf. Winterswyck) 1026. 1172.
Stavoren 1177.
Stecklingshof, Stickelenwick, Hof (bei Haminkeln) 220. 764.
Steele an der Ruhr 288. 1085.
Steendern, Stenern, Pf. (im Emsgau) 997. 1040. 1174.
Steinbeck, Stenbiki, Stenbike, Stenbecke, Hof (Pf. Enniger loh) 360.
Steinfeld, Pf. (Niederſtift Münſter) 763.
Steinfurt ſ. Dren- od. Burgſteinfurt.
Steinhagen, Gmde. (Diöc. Paderborn) 246.
Steinhorſt, Stenhurſt, Sch. (Pf. Aſcheberg) 327. 364.
Stemingholt, lüttiken Stemingholt, Stemincholte, Gut (Pf. Bocholt) 1018 1031. 1033.
ton Stenerencruce, Frgrafſch. 194. Frſt. 310. 934.
Stenern, Va. (Pf. Bocholt) 1015. 1040.
Stentrup, Steltingthorp, Steldincthorp, Tellingthorp, Sch. (Pf. Ennigerloh) 359.
Sterkrade, Sterkonrotha 324. 1125.
Stevede, Stenuuide, Stenwide, Stenwidi, Va. (Pf. Coesfeld) 322 f. 338. 343. 728. 1229.
Stewening, domus (Pf. Wüllen) 1115.
Stever, Stivarna, Stibarnon, Stibarna, Stiburna, Stibirne. Fl. 169. 281 ff. 285. 314 f. 337. 768. 783 f. 1186 f. 1190 ff. 1194. 1225 f.
Steveriſches Quartier, Land van der Stever, Steyvere 267 ff. 281. 314 f. 324. 1226.
Stevergau, pagus Stiuarnafeldi. 269. 281 ff. 285. 287. 290. 293. 305. 314 f. 318 f. 328. 336. 338. 478. 728 f. 730. 732 f. 734. 754. 765. 807. 824 f. 832. 938. 947. 952. 970. 1224 ff.
Stevermuer, Steverenmuthe, Unterſt. (bei Haltern) 282. 730. 783.

Stevern, Stibarnon, Ba. (Pf. Haltern) 282. 285. 729
Stevern, Stibarnon, Steveren, Ba. u. Hof (Pf. Rottuln) 281. 285. 729. 964. 972.
Steyde, Ba. (Pf. Salzbergen) 913.
Stiepel, Stipula (bei Bochum) 334.
Stockheim = Schöppingen.
Stockum, Stochem (bei Bochum) 333.
Stockum, Stocheim, Stockheim, Stocheym, Stochem, Stockem, Ba. (Werne) 234 ff. 271. 324. 634. 661.
Haus oder Burg Stockum 235 f. 1222.
Stockum, Stockhem, Ba. (Pf. Coesfeld) 322. 728. 738.
Oberſtockum 728.
Stockum, Ba. (Pf. Rottuln) 729.
Stockum, Stockhem, Ba. (Pf. Rheine) 259.
Stöckwieſe, Ba. (Pf. Haltern) 730.
Stohle (bei Corvey) 857.
Storp, Dunninctorp, Ba. (Pf. Albersloh) 682. 701.
Stouterberg, Stotelare, Hof (Pf. Winterswyck) 1154. 1156.
Strodroik, Haus (Pf. Lembeck) 1143.
Stroenfeld (bei Schöppingen) 892.
Stromberg, Stromberghe.
Pf. 164. 251. 303. 537 ff. 541. 544. 592.
K. 148 539 f. 596. 1309.
Patr. 539. 541. 633.
Amt 267. 280.
Burg 537. 539 ff. 951. 1127.
Burgkap. St. Georg) 539 f. 596. 951. 985.
Kreuzkap. 537 ff. 540.
Frſt. 303.
Stromberg, Kolonat (Pf. Asbeck) 818.
Strünkede, Ba. (Pf. Haltern) 730.
Stulerbaum, Sturlebome (zw. Beerlage u. Altenberge) 296 f. 454.
Styrum 218.
Subbern, Ba. (Pf. Füchtorf) 494.
Sückerhook, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Südahler Mark (Pf. Heek) 892.
Suddendorf, Judendorpe, Sudendorp, Ba. (Pf. Schüttorf) 912. 916. 921. 922.
Suddorf, Ba. (Pf. Nordwalde) 453 f.
Südergau, Sudergo 1. 246 f. 293 f. 630. 1224 f.
Suderlage, Ba. (Pf. Liesborn) 241. 280. 341. 570.
Suderwick, früher Ba. zu Bocholt 1015. 1021 f.
Pf. 1004. 1015. 1019. 1021. 1027. 1161.
K. 1021.
Patr. 1021.
Südhagen, Gmde. (Diöc. Paderborn) 246.
Sudhoff, Ba. (Pf. Amelsbüren) 682.
Sudhoff, Kolonat (Pf. Enniger), Suthotmann 710.
Südkirchen, Ihtari, Suthkirike-Ihtari, Sutkirken, Suitkerke, Sutkerke, Sutkerken.
Pf. 275. 304. 344. 634. 648 ff. 653.
K. 159. 429. 1309.
Patr. 651. 979.
Hof 186. 280. 648.
Frſt. 305.
Südlohn ſ. Lohn.
Süedwinkel, Suedwinkila, Suetwynclo, Suedwinkil, Suedwinkile, früher Ba. zu Rheine; jetzt = Pf. Neuenkirchen 259. 260. 720. 855 f. 988.
Suhle, Sula (Pf. Laſtrup) 330. 332.
Suifterbant, Gau 13. 291.

Slehege, Frst. (bei Bredevoort) 309.
Smedinc domus (Pf. Laer) 935.
Soest 71. 98. 120. 227f. 242. 338 f. 456. 563. 610. 618 f. 640. 701. 776. 791. 794 f. 950. 1084. 1097. 1110.
Sollinck, Frst. (Pf. Heiden) 310.
Sommersell, Sumerseli, Sumerseleh (Pf. Enniger) 271 f. 706.
Sophienmule (Pf. Lembeck) 1143.
Sparclo, Hof 934.
Sparenberg 250.
Spatenberg 555.
Specholte, Spechtholt, Haus (bei Glanerbrücke) 194. 895.
Spelle, Spinoloa, Pf. (Diöc. O[illegible] brück) 260. 266. 328.
Spellen, Spellin, Pf. 1134. [illegible] Patr. 224.
Spellerwald (bei Dreiersw[illegible] 854.
Sperfeld, Sperwerinchu[illegible] Eggenrode) 880.
Spoinkdorf (Pf. No[illegible]
Spork, Ba. (Pf. [illegible]
Spork, Spurko, H[illegible]
Spork, Spurk, [illegible] 957 f. 9[illegible]
Sprakel, S[illegible] (Pf. U[illegible]
Sprockhöv[illegible]
Staden, [illegible] (be[illegible]
Stadt[illegible]
Sta[illegible] [illegible]estkirchen) 535.
[illegible] Situnni, Situnne, [illegible] Haltern) 169. 336. [illegible] 30 ff.
[illegible], Hain (früher bei Nottuln) [illegible]3. 750 f.
[illegible]telkamp (bei Harkotten) 498.

Steendern, Stenern, Pf. [illegible] 997. 1040. 117[illegible]
Steinbeck, Stenbi[illegible] becke, Hof [illegible]
Steinfeld, P[illegible] 763.
Steinfurt [illegible]
Steinh[illegible]
Ste[illegible]

[illegible] Telgoge, Te[illegible]
[illegible], Telghey, Hof (Pf. [illegible] [illegible]en) 275. 347. 366. 372. [illegible]
Teltingthorp s. Stentrup.
Tempelmann, Templum domus, [illegible] (Pf. Borken) 1048.
Tenderinc domus (Pf. Herbest) [illegible]
Tenking (Pf. Rhede) 1035 f.
Tentrup, Tidingthorp, Hof [illegible] Werne) 324. 345.
Terborg, Pf. (Gau Leomerike) [illegible] 1135. 1171.
Ternsche, Ternetsca, Ternize, Ba. [illegible] Selm) 282. 318. 347. 634. [illegible]
Tetekum, Tottinghem, Tottin[illegible]

Tattinghem, Tot-
m, Ba. (Pf.
331. 338.
1194.
275.

Tochtrup, Totthorp, früherer Hof (Pf. Werne) 345. 1230.
Tochtrupsbrücke daselbst 1230.
Tongern, Tungurum 57. 999. 1001.
Torfensitz 236.
Tospelli 333.
Totthorp s. Tochtrup.
Tours 6. 75 f. 564. 848.
achina, Treini, Treine s. Dreingau.
ctum super. = Mastricht.
1001 ff.
106. 167.
59. 71. 156. 442 f.
528. 549. 559. 639.
olon (Pf. Asche-
a u. ähnl. s.
Frst. 304.
, Ba. (Pf. Lüdinghausen)
. 1194.
gerlo, Tungerlon, Ba. (Pf. Gescher) 311. 837. 1106 ff.
Hof Tungerlo 1107. 1284 f.
Kapelle 1107 f. 1278–1285.
Patr. 1108. 1278 ff.
Tungeloer Mark 169. 997.
Tungerlo-Pröpsting 1108.
Tunigun statt Punigun, s. dieses.
Tütt, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Twente od. Twenthe, Twentia 169. 173—176. 183. 189. 293. 341 492. 907. 920. 998. 1001 f. 1075. 1088. 1102. 1165. 1216.
Twillingen, Ba. (Pf. Flüchtorf) 494.
Twistringen 857.

Ortsregister.
Stuterbaum, Sturlebome (so. Meere lage u. Altenberge) 206 f. 1041.
Styrum 218.
Subbern, Ba. (Pf. Flüchtorf) 494.
Stuckerhoof, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Suddahler Mark (Pf. Beck) 892.
Suddendorf, Suddendorpe, Sudendorp, Sudendorf, Suderdorpe, Sudendorp, Ba. (Pf. Schüttorf) 912. 916. 921. 922.
Suddorf, Ba. (Pf. Nordmalde) 1038 f. Sudderdorf, Sudderum, Sudergo 1. 246 f. 2008 f. 12[illegible] f. [illegible] Ba. (Pf. Lüdinghausen) 241. [illegible] 570. [illegible] Ba. [illegible] Rochold [illegible] 1019. 1021. 1027.
[illegible] 889.
[illegible]sthum Utrecht) 54.
[illegible]6.
[illegible]ilbeki, Tilbeke, Ba. (Pf. [illegible]uvixbeck) 283. 337. 930. 947. 952. 957 f.
inge, Tigete, Thinge, Thingere, Thinkere, Ba. (Pf. Schöppingen) 286. 352. 846. 888.
ochingen pagus 293.
ochtrup, Tholthorp, Kolon (Pf. Ostinghausen) 350.

Digitized by Google

Sulen, Zuelen, Zulen, Aldenſulen, frühere Ortſchaft am Rhein 210. 218.
in Sulithe, K. (St. Paderborn) 395.
Sülſen, Soliſun, Soliſon, Sulſum, Suliſun, Sulſen, Ba. (Pf. Olfen) 281. 285. 314. 336. 347. 729. 789, 795.
Frſt. 306.
Sunger, Ba. (Pf. Albersloh) 682. 1068.
Sunneborn, Sunnobrunnon, Sunnoburnon, Sunneborne, Flüßchen, 278. 305.
Sünninghauſen, Sunninghuſen, Sunninchuſon, Sunnynchuſen.
Pf. 273. 303. 363. 528 f. 537. 544. 600. 1247.
K. 158. 530 f. 864. 1310.
Patr. 531. 864.
Name 776.
Sutheborn mansus (Pf. Füchtorf) 497.
Sutherbergi, Gau 247.
Suthrum-Harum, Suthreni, Suthem, Suterhem, Ba. (Pf. Rheine) 259 f. 855. 859. 988.
Suthuuick, Suthwic, Suutwic (bei Coesfeld) 739. 823. 963. 1104.
Suttarp, Suhttorp, Hof (Pf. Aſchеberg) 367.
Swinhorſt, Swinhurſt, Hof (Pf. Telgte) 491. 472.
Sybinc, Gut, Zybink (Pf. Bocholt) 349. 1012.
Syburg = Hohenſyburg.
tom Syle, Hof (Pf. Weſtkirchen) 535.
Sythen, Sitinni, Situnni, Situnne, Ba. (Pf. Haltern) 169. 336. 347. 730 ff.
Sytheri, Hain (früher bei Nottuln) 43. 750 f.
Syttelkamp (bei Harkotten) 498.

T.

Talethe ſ. Dalum.
Tarphurnin, Torphorne u. ähnl. ſ. Darphorn.
Tasbili 324.
Tasmathan ſ. Dackmar.
Tecklenburg, Tekeneborch, 164. 196. 253. 256. 328. 343. 446. 455. 457. 479. 1097. 1186.
Teiſterbant, Gau 291.
Telgt, Telgut (auf der Veluwe) 485 f. 487 f.
Telgte, Telgoth, Telgot, Telgith, Telgit, Thelget, Theelget.
Pf. 277. 298. 300. 407. 409 f. 460. 478 f. 481. 485 ff. 496. 500. 681. 689. 719. 897. 942.
K. 157. 485. 491 f. 758. 957. 1237 f. 1310.
Patr. 491 ff. 1238.
Stadt (Ort) 140. 187. 275. 487. 489. 492. 703.
Hof 489. 491.
frühere Clemenskap. 492 f.
Tellegei, Telgoi, Telgoge, Telchigi, Telgei, Telghey, Hof (Pf. Ahlen) 275. 347. 366. 372. 486 f.
Teltingthorp ſ. Stentrup.
Tempelmann, Templum domus, Hof (Pf. Borken) 1048.
Tenderinc domus (Pf. Hekveſt) 1141.
Tenking (Pf. Rhede) 1035 f.
Tentrup, Tidingthorp, Hof (Pf. Werne) 324. 345.
Terborg, Pf. (Gau Leomerike) 997 f. 1135. 1171.
Terniſche, Ternetsca, Ternize, Ba. (Pf. Selm) 282. 318. 347. 634. 729.
Tetekum, Tottinghem, Tottinkhem,

Tottinchem, Tattinghem, Tottinchem ſ. Dötekum, Ba. (Pf. Seppenrade) 186. 284. 331. 338. 342 f. 729. 805. 897. 1194.
Teting, Tedeking (Pf. Rhede) 1275.
Teutoburger Wald 253. 786.
Thancolbeshuth, Thanculashulhi 330.
Thankilingthorp 369. 475. 1235 f. cfr. Driling.
Thasbeki ſ. Dasbeck.
Thatinghovan ſ. Dettinghof.
Therinc bonum (Pf. Heek) 893.
Thetten ſ. Schap- und Emsdetten.
Thiedeningthorp, Thiedelingthorp ſ. Dillingdorf.
Thier, Ba. (Pf. Beelen) 515.
Thiſtede ſ. Dieſtedde.
Thornſpick ſ. Dornſpick.
Thralingen 366.
Thréiri ſ. Drever od. Driever.
Thrivorde 47.
Thuine (bei Freren) 265 f. 329.
Thukenburg (Pf. Sendenhorſt) 357.
Thuleberge ſ. Dolberg.
Thullium, Thullon u. ähnl. ſ. Dullen.
Thünen, Kolon (Pf. Eggenrode) 880.
Thüringen 394. 555.
Thurnithi ſ. Dörenthe.
Thurron-Bocholt ſ. Dernebocholt.
Tic curtis (Pf. Laer) 889.
Tiel, Tiela (Bisthum Utrecht) 54. 191. 1096.
Tilbeck, Tilbeki, Tilbeke, Ba. (Pf. Havixbeck) 283. 337. 930. 947. 952. 957 f.
Tinge, Tigete, Thinge, Thingere, Thinkere, Ba. (Pf. Schöppingen) 286. 352. 846. 888.
Tochingen pagus 293.
Tochtrup, Thokthorp, Kolon (Pf. Oſtinghauſen) 350.
Tochtrup, Totthorp, früherer Hof (Pf. Werne) 345. 1230.
Tochtrupsbrücke daſelbſt 1230.
Tongern, Tungurum 57. 999. 1001.
Torkenſitz 236.
Tospelli 333.
Totthorp ſ. Tochtrup.
Tours 6. 75 f. 564. 848.
Trachina, Treini, Treine ſ. Dreingau.
Traiectum super. = Maſtricht.
Trente 1001 ff.
Tribur 61. 106. 167.
Trier 11 f. 59. 71. 156. 442 f. 465. 482. 528. 549. 559. 639. 727. 1034.
Trohe oder Trau, Kolon (Pf. Aſcheberg) 664.
Trotmanni, Tremonia u. ähnl. ſ. Dortmund.
Tuenrebenken, Frſt. 304.
Tüllinghof, Ba. (Pf. Lüdinghauſen) 729. 1194.
Tungerlo, Tungerlon, Ba. (Pf. Geſcher) 311. 837. 1106 ff.
Hof Tungerlo 1107. 1284 f.
Kapelle 1107 f. 1278–1285.
Patr. 1108. 1278 ff.
Tungeloer Mark 169. 997.
Tungerlo-Pröpſting 1108.
Tunigun ſtatt Punigun, ſ. dieſes.
Tütt, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Twente od. Twenthe, Twentia 169. 173—176. 183. 189. 293. 341 492. 907. 920. 998. 1001 f. 1075. 1088. 1102. 1165. 1216.
Twillingen, Ba. (Pf. Flüchtorf) 494.
Twiſtringen 857.

Digitized by Google

U.

Uahtlari ſ. Vechtel.
Ualdthorp ſ. Waltrup.
Ubbenhagen, Ba. (Pf. Bork) 634.
Ubbing, Kolonat (Pf. Ohne) 913.
Ubiti ſ Oeſt.
Uckel, Beckel, Frſt. (Pf. Dülmen) 306.
Uckelmann, Hof (Pf. Dülmen) 306.
Ueberems-Ba. (Pf. Harſewinkel) 615.
Ueberwaſſer, Ba. (Pf. Oſtbevern) 478.
Ueberwaſſer ſ. Münſter.
Uedem 915.
Ueſte, Uffere, Uffede, Uffete, Ba. (Pf. Altſchermbeck) 348 f.
Ueſter Mark 348 f.
Uelium ſ. Velen, Ba. Burgſteinfurt).
Uellithi ſ. Velte.
Uentrup ſ. Hüntrup.
Uffenheim ſ. Oſtum.
Uhlenbrock, Ba. (Pf. Nienberge) 416.
Uhlentrup, Okilingthorp, Uhlingthorp, Ba. (Pf. Herzfeld) 338 577.
Uhtepe u. ähnl. ſ. Ochtrup.
Uikoſula 332.
Uinhem ſ. Vinum.
Uitermeer'ſche Polder, Utermeri 635.
Ulſlaon ſ. Olfen.
Ulſt, Pf. (Gau Leomerike 997.
Ulidi ſ. Oelde.
Ulſen (in der Twente) 176. 189.
Unna 331. 333 f. 896.
Unſtäde, Hof (Pf. Selm) 347.
Unſtede, Frſt. (Pf. Beckum) 304. 602.
Untrup, Unkingthorpa, Unkingthorp, Ukingthorp, Unctorp, Uncdorp, Unttorp, Unttorpe, Untorpſ, Uentrup.
Pf. 164. 227. 304. 600. 602. 604. 1247.
K. 160 236. 238. 384 f. 609. 865.
Haus 236 ff. 239.
Ort 236 ff.
Lütke Untrup, Ba. 236 ff.
Untrup, Hof (Pf. Freckenhorſt) 365. 705.
Uodford 47.
Updarp, Gut (Pf. Rhede) 1038.
Uphoven, Ba. (Pf. Rottuln) 729.
Uphus, Hof (Ennigerloh) 363. 1235.
Uphus, Uphuſon, Hof (Pf. Wadersloh) 1235.
Uphuſen, Ba. (Pf. Haltern) 730.
Uplade 1002.
Upmenni, Upmene 766 f.
Uppenberg, Uppenbergh, Ba. (bei Münſter) 388. 397 f. 418.
Uppermark (bei Epe) 184.
Utilingon, Otelingen 366. 1235.
Utrecht 2. 4 ff. 34. 37 f. 48. 54. 58. 67 f. 71. 75. 77. 112. 120. 160. 165 ff. 174 ff. 183. 187. 189. 194. 206. 217 f. 226. 291. 431. 477. 919. 922. 997. 1002 f. 1075 f. 1096. 1102. 1149 f. 1162. 1168. 1176 f. 1209. 1212 f.
Uuadiringas ſ. Wettringen.
Ualthorp ſ. Waltrup.
Uuartera ſ. Werther.
Uuattanſcetha ſ. Wattenſcheid.
Uuedißcar ſ. Weiſcher.
Uuedmeri ſ. Wethmer.
Uuehslaro ſ. Weslarn.
Uuelanaia, Uuellauue ſ. Baldeney.
Uuelanſcedi, Uuelonſcedi ſ. Walſtedde.
Uuenkinne ſ. Fenkiga.
Uuereithon ſ. Wierling.
Uuerina, Uuerinon ſ. Werne.
Uuerlon ſ. Werl.
Uuerſt ſ Weſter.

Digitized by Google

ueslaon ſ. Weſſel.
ueſſithi, Uuiſſitha ſ. Wiſcher.'
ueſtanfelda ſ. Weſtenfeld.
ueſtarroda ſ. Rodde, Ba. (Steinfurt).
ueſteruuik i. Weſterich.
ueſterwalde 331.
ueſthelnon = Weſthellen ſ. Hellrn.
ueſtonſtedi ſ. Weſterburg.
uethonthorp ſ. Wettrup.
uidrothon ſ. Weddern.
uikmari ſ. Jochmaring.
uinbrahtingthorp ſ. Wilbrenning.
uinbratingthorp ſ. Wintrup.
uiningthorp ſ. Wentrup.
uiſſitha, Ueſſithi ſ. Weſſenhorſt.
uithuſte 324.
uonomanha ſ. Wanne.
urmerinchuſun ſ. Wirminghauſen.
vengünne, Uvenkinne, Ort bei Emsbüren 904.

V.

Badrup, Varethorp, Farethorp, Varethorp, Varendorff, Varendorp.
Ba. (Pf. Weſtbevern) 300. 352. 368. 370. 478.
Frgraffch. 292. 300. 313. 410. 481.
Frſt. 300. 486.
Bahlhaus, Ba (Pf. Wadersloh) 571.
Bardingholt, Vardinctorpe, Ba. (Pf. Rhede) 1018. 1034. 1067 f.
Barenrode, Farnothe, Farnrothe, Ort (Pf. Plantlünne) 328. 1125.
Barenvorde, Haus (Pf. Bentheim) 911.
Barlar, Farlari, Varlare. Baarlere, Vaerlar.
Kl. 159. 307. 741. 812 ff. 886. 1037 ff. 1041. 1050. 1276.
K. 384. 429. 734. 739. 806. 813 ff. 865. 984.
projektirte Pfarrei 814. 1104.
Patr. 502. 514. 739.
Hof 729. 741. 806.
Varlar'ſche Mark 739.
Varnhövel, Farhubil, Ba. (Pf. Werne) 301. 324. 634.
Varſſeveld, Verſnefelde, Verſeuelde, Verſeveld.
Pf. 164. 198. 200. 309. 1004. 1026. 1040. 1098. 1109. 1150. 1152. 1157. 1162. 1169 ff. 1173. 1179. 1181. 1186. 1202. 1227.
K. 161. 195. 1150 f. 1170. 1174 ff. 1178. 1181.
Patr. 1176.
Frſt. 1162.
Vechta (in Oldenburg) 330. 616. 708.
Vechte, früher Ba. (Pf. Billerbeck) 307.
Vechte, Fl. 189. 292. 635. 880. 916. 981.
Vechtel, Uahtlari, Vachtlari, Fahtleri, Vechtlere, Fehtlere, Hof (Pf. Maſtholte) 340 f. 350.
Burg-Vechtel (Pf. Wadersloh) 340 f. 350 f.
Vechtrup, Fiehttorp, Vechtorp, Ba. (Pf. Telgte) 353. 486.
Veckel ſ. Uckel.
Veerbeck'ſche Brug. (Pf. Dinxperlo) 1160.
Veert (bei Geldern) 700.
Vehus, Amtshof des Kl. Freckenhorſt, jetzt Viehhaus neben der Abtei 352 f.
Velbert, Feldbrathi (bei Werden) 327.
Velduuig ſ. Felwick.
Velen, Felin, Velon, Vielen, Veelen, Veglen.
Pf. 311. 317. 319. 366. 786. 1004. 1087. 1092. 1107 ff. 1151.
K. 158. 1110. 1115 f. 1310.

Digitized by Google

Patr. 1109. 1115.
Ort 287. 366. 1047.
Haus (Schloß) 1110 f.
Schloßkap. 1109. 1116.
Velen'ſche Venne 169. 997.
Velen, Uuelium, Va. (Pf. Burgſteinfurt) 287. 1224.
Vellern, Velhern, Veleren, Velheren.
Pf. 544. 593. 600 f. 603. 605 f. 706. 1247.
K. 158. 869. 1310.
Patr. 633. 652. 979.
Velſen, Velzeten (Pf. Oſterkappeln) 356.
Velſen, Veltſeton, Va. (Pf. Warendorf) 354. 494.
Velthus curtis 754.
Velthuſen (Niedergrafſch. Bentheim) 189.
Veltrup, Va. (Burgſteinfurt) 871.
Veltrup, Va. (Pf. Emsdetten) 956. 976.
Veluwe, Felua, Velua, Velauwe 170 ff. 485—488. 897. 997. 1001 f. 1039 f. 1187 f. 1192 f.
Vencoer bei Coerde (bei Münſter) 397.
Venhaus, Gut (Pf. Rhede) 1038.
Venkinne ſ. Fenkiga.
Venne, Vene.
Pf. 318. 679. 682. 683. 685 ff.
K. 159. 686. 716. 1310.
Patr. 686.
Hospital 685.
Venne, hohe (Pf. Lette bei Coesfeld) 811.
Venne, Vene (Pf. Osnabrück) 356.
Ventrup, Welkinchtorp (Pf. Albachten) 299.
Frſt. 299.
Ventruper Heide 296. 424.
Verden 9. 19 f. 35. 73. 618. 656. 665 ff.
Vering, Hof (Pf. Heiden) 1069.
Verſen, Firsni (im Meppen'ſchen) 328.
Versmar, Va. (Pf. Everswinkel) 713.
Versmold 253. 516. 943.
Verspehl (bei Rorel), Vorſchere 296 f. 427.
Verth, Forheti, Fariti, Varete, Variti, Verethte, Va. (Pf. Telgte) 277. 370 f. 486. 942.
Veſtrup 330.
Vielhaber, Hof (Pf. Herzfeld) 338.
Vierſſen 1054.
St. Viet oder Vit bei Wiedenbrück 246. 248. 531 f. 864.
Villigſt 334.
Vinnenberg, Vynnenberg, Hof (Pf. Milte) 499.
Kl. daſelbſt 160. 497. 499. 503.
Vinum, Uinhem, Vinhem, Va. (Pf. Olfen) 336. 347. 729.
Vintrup, Vilomaringthorp, Vilmeringthorp, Va. (Pf. Oſtenfelde) 361. 536.
Virneburg 51.
Visbeck, Va. (Pf. Dülmen) 306.
Visbeck, Kl. 68. 265 f. 787.
Pf. 330.
Viſchbike ſ. Fiſchbeck.
Viſchering, Burg (bei Lüdinghauſen) 773. 788. 1128.
Vlameshen ſ. Flamſchen.
Vlarshem ſ. Flasheim.
Vlegenhoue (Pf. Gimbte) 277
zum Vackengraven ſ. Fockengraven.
Vöckinghauſen, Vockinghuſun (bei Hamm) 335.
Vogedesbrede (Weſtkirchen) 535.
Vogelſang, Va. (Pf. Coesfeld) 728.
Vohren, Vornon, Va. (Pf. Warendorf) 355 f. 494.
Vohwinkel, Vouuinkele, Va. (Pf. Laer) 351. 888. 930. 937.
Volkingthorp 299.

Digitized by Google

ɔlmeſtein, Frgraffch. 231.
Veſt 684.
ɔltlage 253.
ɔorſt (Veluwe) 1039.
ɔrden, Pf. (Yſſelgau) 997.
ɔrhelm, Vorhelme, Vorehelme.
Pf. 275. 302. 600 f. 603. 605 f. 608. 697. 706.
K. 158. 634. 652. 1310.
Patr. 633. 634. 652. 979.
Hof 607. 1269.
ɔrkonbiki ſ. Forkenbeck.
ɔrſthuvit ſ. Forſthövel.
ɔsmar, Voshem, Vosheim, Va. (Pf. Weſtkirchen) 359.
oß, Kolonat (Pf. Asbeck) 818.
oßmann, Va. (Pf. Weſtkirchen) 536.
ragern, Vragender, Vrageren.
Pf. 200. 318. 1149. 1227.
K. 195. 1195. 1203.
Patr. 1204.
früher Va. 1194. 1203.
raſſelt (bei Emmerich) 218.
reden, Fredenna, Fredena, Fretheni, Vrethen, Vredene.
Pf. 164. 169. 317 f. 649. 1004. 1006. 1080. 1088 f. 1091 f. 1092 ff. 1107. 1111. 1121. 1151. 1156. 1196. 1215.
Kirchen 158. 195. 502. 775 f. 819. 985. 1016. 1081 ff. 1082 ff. 1086 f. 1107. 1111. 1121. 1310.
Patr. 502. 907. 985. 1016. 1080. 1082 1089.
Kl. (Stift) 157. 198. 201 ff. 204 f. 449. 725. 777. 799. 1080 ff. 1086 f. 1107. 1155. 1214.
Stadt 198 f. 201. 1083. 1108 f. 1194.
Archidiaconat 208. 213. 243. 1004. 1006. 1036.
Reliquien 725.
Bauerſchaften 1083.
Filialen 1088.
Vredener Feld 1093.
Vrenckynchoff (Pf. Warendorf) 273.
Vridincthorp, früher Va. (Pf. Aſcheberg) 663 f.
Vrighenhaghen, Frſt. (bei Varlar) 307.
Vrilingthorp ſ. Frintrup u. Wierling.
Vughthorp ſ. Füchtorf.
Vulfhem ſ. Wulfen.
Vullen ſ. Wüllen.

W.

Waal, Fl. 171. 191. 327. 1097.
Wachelau, Wachelo, Gut (Pf. Emsdetten) 953. 956.
Wachtendonk 327.
Wadelheim, Wathelhem, Va. (Pf. Rheine) 259.
Wadenhart, Watdenhart (= Marienfeld), Kap. 252. 274. 520 f.
Hof 521.
Wadersloh, Wardeslo, Warſceloh.
K. 158 545. 1310.
Pf. 164. 245. 251. 304. 317. 340 f. 350. 535. 544 ff. 549 f. 605. 614. 624.
Patr. 547.
Walbekiſches Quartier 267.
Walewic praedium (Pf. Beckum) 626.
Walgern, Walegardon, Va. (Pf. Freckenhorſt) 358. 713. 718.
Walingen, Va. (Pf. Havixbeck) 930.
Wallage 328. 548.
Wallenhorſt, Pf. (Dioc. Osnabrück) 907.
Wallſtraße, Wellſtraße, Wereltc, Wereltſtrate, Werithon, Wellete via, Va. (Nottuln) 729. 796 f. 813.

Digitized by Google

Walſtedde, Uelonſcedi, Uelanſcedi, Uelanſtedi, Walſtede.
Pf. 279. 301. 346. 608. 706.
K. 159. 608. 1310.
Patr. 633. 1133.
Frſt. 302.
Aldenwalſtedde(Oldenwalſtedde)836.
Waltrop, Walthorpe, Pf. (Kr. Recklinghauſen) 331. 417
Waltrup, Ualthorp, Walthorpe, Waltorp, Ba. (Pf. Altenberge) 280. 417. f. 467. 1236.
Waltrup, Hof (Pf. Liesborn) 280. 341. 350.
Wambeln, Wanumelon, Wamalo (Pf. Rhynern) 367.
Wanne, Uuonomanha 333.
Warbeyen, Werebetti (bei Emmerich) 1183.
Wardt (Niederrhein) 217.
Warebeke piscina 511.
Warendorf, Waranthorpa, Tharendorp, Warendorpe, Warendorp, Warntorf, Alt-Warendorf.
Pf. 163. 165. 251. 273. 291. 303. 327. 494 f. 497 ff. 505 f. 510. 695. 713. 719. 1178.
K. 160. 418. 506. 510. 512 f. 623. 758. 920. 937. 1008. 1310.
Patr. 512. 736. 1149.
biſch. Amtshof (capellania episcopalis) 92. 150. 507. 510. 512. 514 625. 636. 777. 946. 1005. 1098.
Stadt 496. 506. 518. 535 f. 627. 782.
Dekanat 160.
Archidiaconat 252. 495.
Gogericht 326.
Neu-Warendorf.
Pf. 276. 303. 494—498. 505. 946.
K. 418. 501. 503. 506. 1045. 1047. 1310.
Patr. 503.
Warnsfeld, Warefelde 1162.
Wartenhorſt, Sch. (Everswinkel) 354.
Waſterdeshus, Kolonat (Pf. Welbergen) 870.
Wattenſcheid, Uattanſcetha, Wattanſceth 175. 335.
Weckendorf, Wickinuuege, Wickincdorp (Pf. Herbern) 344.
Weckerup, Wigeringthorp, Weckendorp, Ba. (Pf. Werne) 648. 653.
Weddern, Uuidrothon, Wederden, Witherden, Ba. (Pf. Dülmen) 307. 323. 729.
Haus 185.
Weddingſtuhl, Frſt. (Pf. Borken) 311.
Weeſp, (Holland) 635.
Weeze, Pf. 680. 915.
Wehning, Sch. (Pf. Barlo) 1020.
Wehr, Were, Ba. (Pf. Legden) 728. 818.
Wehrer Mark 997.
Weihkeſſel, früher Ba. (Pf. Ahaus) 1112. 1114 f.
Weinere 331.
Weiſcher, Uuediſſcar, Weydeſcare, Wedeſchara, Sch. (Pf. Nordkirchen) 284. 342. 363.
Weiſcher, Hof (Pf. Selm) 363.
Welaſthorp, Weleſthorp 368.
Weline curia (Pf. Velen) 1109 f.
Weling, Welinchof, Sch. (Pf. Lette) 812.
Welkinchthorp ſ. Ventrup.
Wellbergen, Willeberge.
Pf. 290. 308. 860. 862. 862. 865. 870. 879.
K. 162. 456. 949. 1310.
Patr. 865. 948.
Rame 949.

Digitized by Google

Belle domus (Pf. Südlohn) 1097.
Bellinc, Welinch, Hof (bei Laer) 934. 936 ff.
Bellingholthausen, Holthuson 370.
Belsing, Weslo, Sch. (Pf. Bocholt) 1013.
Belte, Uuellithi, Uuillethe, Wellete, Ba. (Pf. Dülmen) 397. 323. 331. 338. 1145.
Beltering s. Beltrum.
Bemhöfe, Wedemhof.
(Pf. Nordwalde) 458.
(Pf. Hövel) 620.
(Pf. Appelhülsen) 797. 800.
(Pf. Rorup) 808.
Bendische Specke (bei Kl. Cappel), Frst. 304.
Benekinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Bener, Werinon, Wenere, Wenre, Hof (Ostfriesland) 635 f.
Bengsel, Ba. (Pf. Schüttorf) 917.
Beniking domus (Pf. Leer) 889.
Benninksmolen, Gut (Pf. Neede) 1217.
Benselere bonum (Pf. Brünen) 1033.
Bentfeld (Pf. Stadtlohn) 1093.
Bentrup, Uuiningthorp, Winikingthorp, Ba. (Pf. Greven) 272. 325. 368 f. 467.
Beppenthorp 397. 409. 1236.
Berden, Werethinum 16. 32 34. 36. 45. 47. 58 f. 62. 73 f. 112 f. 126. 148 ff. 171 f. 186 f 262 f. 265. 273. 281 f. 287. 289. 312. 321. 327. 340. 342 f. 423. 432 f. 451. 475. 486. 502. 548. 589 f. 593. 599. 621. 635 ff. 648 f. 655. 657. 698. 705. 732. 737. 745. 768—774. 777. 789 f. 805. 868. 888 ff. 903. 926. 962. 1029. 1054. 1062. 1073. 1085. 1102. 1119. 1130. 1135. 1136 f. 1147 f. 1186 ff. 1189 ff. 1193 f.
Werden, Insel in der Lippe 643.
Werl, Werele 333 f. 1097.
Werl, Uuerlon, Ba. (Pf. Ennigerloh) 361. 706.
Werne, Uuerinon, Uuerina, Uuirinon, Werina, Wernon, Weernen, Wernen, Werna.
Pf. 164. 230. 234 f. 304 f. 317. 324 f. 343. 345 f. 347. 384. 429. 602. 622. 634. 638. 644. 646. 648. 653. 660. 661. 888. 942.
K. 159. 523. 508. 653 f. 638. 645. 736. 758. 982 f. 1119 f. 1310.
Patr. 638 f. 698.
Stadt (Ort) 271. 279. 325. 631. 634—638. 692. 737. 786.
bisch. Amtshof 92. 150. 507. 636 f. 658. 777. 1119.
Amt 267. 281 f. 285. 301 f. 324. 327. 333.
pons Wernen (Sti Christophori) 640 f.
Wernisches Quartier 267.
Werne, Uuerinun (bei Bochum) 333.
Werninch domus (Pf. Laer) 936.
Werries, Haus 236. 239.
Wersch, Wirs, Haus (Pf. Osterwick) 351. 511.
Werschmann, Kolonat (Pf. Asbeck) 818.
Werse, Wersethorp, Wersetrup, Ba. (St. Mauritz bei Münster) 370 388. 397 409.
Werse, Wersa, Weerse, Fl. 277. 296 f. 300. 327. 393. 409. 627. 681. 817.
Werth, Werdt, Werde.
Pf. 164. 196. 213. 1004. 1015. 1019. 1022. 1024. 1027.
K. 163.

Digitized by Google

Herrlichkeit 211.
Schloß 212.
Werther-Bruch, Werderbruch 176. 211. 213. 218 f.
Werther, Uuartera (bei Ravensberg) 371.
Werveltorp, Werueltorp (jetzt Werp) (Pf. Lüdinghausen) 342. 1229.
Wesele, ursprünglich Ba. zu Borken 1093 f.
Pf. 310. 318. 1004 f. 1042. 1055. 1310.
Patr. 1066.
Wesel 214. 216 f. 218. 220—224. 245. 349. 764. 1017. 1029 f. 1032. 1118 f.
Weseler Wald 1018.
Wesenvort, Wesenfert, Frgrafsch. 282. 304 f. 317. 324. 643. 657.
Frst. 305. 313 ff. 657.
Weser, Fl. 15. 18. 22. 62. 113. 140. 179 f. 578 f. 585. 618. 751.
Weslarn, Uuchslaron (zwischen Herzfeld und Soest) 339.
Wessendorf od. Wessenhorst, Uuissitha, Sch. und Ba. (Pf. Enniger) 365. 706.
Wessendorf, Hof (Pf. Lembeck) 1145.
Wessel, Ueslaon, Westhornun, Wesle, Ba. (Pf. Werne) 280. 302. 324. 1223.
Frst. 302.
Wessem, Wishem (an der Maas) 1183.
Wessum, Wesheim, Weshem, Wessem.
Pf. 184. 194. 310. 319. 935. 1004. 1111 f. 1117 f. 1120 f.
K. 158. 477 f. 1087. 1117—1122. 1311.
Patr. 477 f. 1122.
Haupthof (bisch. Amtshof) 741. 1084. 1118.
Filialen 1004.
West, Ba. (Pf. Albersloh) 682.
Westahem, 347 f. 350.
Westbevern s. Bevern.
Westenberg, Ba. (Pf. Gildehaus) 911.
Westenborken, Ba. (Pf. Borken) 1045.
Westendorp, Westorp, Hof (Pf. Ameldüren) 686 f.
Westendorp ten Norden, Ba. (Pf. Varsfeld) 1170.
Westendorp ten Zuiden, Ba. (Pf. Varsfeveld) 1170.
Westenfeld, Uuestanfelda, Westonveld (bei Castrop) 335. 743.
Westenholte, Gmde. (Diöc. Paderborn) 245.
Westenrode, Westerrothe, Ba. u. Hof (Pf. Rottuln) 288. 1125.
Wester, Uerst, Ba. (Pf. Ladbergen) 368.
Wester, Ba. (Pf. Ascheberg) 660.
Wester, Ba. (Pf. Everswinkel) 713. 721.
Westerbeck, Westarbili, Ba. (Pf. Sinnen) 370.
Westerburg, Uuestonstedi (Pf. Wardenburg) 330.
Westerfeld, Ba. (Pf. Altenberge) 298. 369. 453. 467.
Westerfeld, Ba. (Pf. Selm) 684.
Westerhaus (Pf. Ascheberg) 663.
Westerich, Uuesteruuik, Westerwic, Ba. (Pf. Oelde) 360. 823.
Westeringen (Pf. Ascheberg) 648. 669.
Westerode, Ba. (Pf. Greven) 288. 453. 467. 477. 1125.
Westerode, Westaroda, Ba. (Pf. Nordwalde) 288. 453. 1125.
Westerwoort 176.
Westerwald (Pf. Westkirchen) 534 f.
Westerwic villa (Pf. Oelde) 542. 823.
Westfalen 175. 178. 188 f. 200 f. 204. 243. 246 f. 252. 271. 293. 309. 333. 394 f. 405.

Digitized by Google

411. 465. 474. 482. 525. 527. 531. 548 f. 591. 652. 660. 677. 680. 763. 775. 789. 791. 848. 857. 899. 915. 950. 1018. 1032. 1041. 1054. 1071. 1097. 1162 f. 1177. 1198.
Weſtvalun pagus, Weſtfalon, Weſtfala 271. 293. 617 f.
Weſtfriesland ſ. Friesland.
Weſthauſen, Hof (Drenſteinfurt) 674.
Weſthellen ſ. Hellen.
Weſthof, Hof (Pf. Einen) 500.
Weſthuſen, Ba. (Pf. Heeſſen) 600.
Weſtkirchen, aliud Oſtenfelde, Oſtenfelde minor, citerior Oſtenvelde, Oſtenvelde, Weſteren-Oſtenfelde, Weſtkerken.
Pf. 278. 533 f. 536. 544. 705 f. 713. 718. 1239 ff.
K. 160. 514. 533 ff. 869. 1239 ff. 1311.
Patr. 535 f.
Weſtladbergen ſ. Ladbergen.
Weſtmithikingthorp, frühерer Hof (Pf. Aſcheberg) 648.
Weſtrup, Ba. (Pf. Lüdinghauſen) 343.
Weſtrup, Ba. (Pf. Dülmen) 729.
Weſtrup, Ba. Pf. Haltern) 730.
Weſtrup, Ba. (Pf. Emsdetten) 956. 976.
Weſuwe, Pf. 328.
Wethmer, Wethmar, Uuedmeri, Wetmere, Ba. (Pf. Lünen, 325. 347. 634.
Wettendrup, Ba. (Pf. Alverskirchen) 682. 713.
Wetterau 733.
Wettringen, Uuadiringas, Uateringas, Wateringas, Weteringen, Weetherynghe, Wetringe.
Pf. 286. 289 f. 308. 694. 827. 836. 839. 847 f. 850. 870 ff. 879. 900 f. 912. 977.
K. 27. 159. 186 f. 189. 827. 829. 832. 834 f. 849. 860. 871. 1311.
Patr. 494. 847 f. 915.
Frgrafſch. 188. 308. 314 f. 317. 319. 662. 837. 930 f.
Frſt. 836 f.
Filialen 860 ff.
Wettringer Brechte 184. 860. 897.
Wettrup, Uuethontorp (Pf. Lengerich auf der Wallage) 328.
Wewelincamp, Frſt. 302.
Wewelinghoven (bei Albersloh) 300.
upter Wewelsbeke, Frſt. 305. 641.
Wext, Ba. (Pf. Heek) 892. 894.
Wexter Mark 894.
Wibbert, Wicberti domus, Kolonat (Pf. Aſcheberg) 663.
Wicharding, Kolonat (Pf. Wellbergen) 870.
Wichmund, Wichmunde (in Geloerland) 13. 15. 33. 36. 74. 113. 167. 168. 172. 423. 698. 997. 1135. 1186 ff. 1191.
Wichumer Mark (Pf. Heek) 892.
Widapa locus in paroch. Salehem 1189—1192.
Widelinchof (Pf. Albachten) 425.
Wiede oder Weſterwiede, Widoe (Pf. Laer bei Iburg) 371.
Wiedenbrück, Witunbrucca, Widenbrug, 164. 246 ff. 250. 531 f. 897. 927. 1036.
Wieningen, Ba. (Pf. Everswinkel) 713.
Wierling, Uuerithon, Vrilincthorpe, Ba. (Pf. Senden) 337. 346. 729.
Wierling, Wedelinchof, (Pf. Dülmen) 756.
zur Wieſe, Wis, Wiſch, Haus (Pf. Sendenhorſt) 346.
Wietmarſchen, Pf. (= Marienrode) 164 f. 189 f. 260 f. 264. 288.

Digitized by Google

319. 351. 503. 875. 885. 901. 909. 917 ff. 921. 923 f. 926. 933. 1125. 1269.

Wilbrenning, Uuinbrahtingthorp, Wilbrandeng, Ba. (Pf. Amelsbüren) 280. 298. 313. 682.

Wildeshauſen 330. 567. 666. 725. 767. 768. 907 f. 950.

Wilkinghege, Haus (bei Münſter) 144.

Wille, Kolonat (Pf. Ochtrup) 897.

Willinc domus (Pf. Laer) 936.

Wilmsberge, Ba. (Pf. Borghorſt) 871. 875.

Wilshorſt, Wildeshorſt, Ba. (Pf. Heeſſen) 301.

Frgrafſch. 301. 305. 313. 316. 602. 613. 675.

Frſt. 231. 300. 301. 317. 613.

Wilſum (Nieder-Grafſch. Bentheim) 189. 907 f.

Winikingthorp 475.

Winkel, Bruguuinkila, Bruokuuinkele, Hof (Pf. Maſtholte) 350. 720.

Winkel, Winikil, Winkil, Hof (Pf. Greven) 369. 475.

Winkelhorſt, Ba. (Pf. Liesborn) 241. 570.

Winterswyck, Winethereswik, Wyntherswick, Wenterswick, Winterswyk.

Pf. 95. 164. 197 f. 200. 213. 309. 317. 1004. 1006. 1012. 1022. 1098. 1103. 1150. 1152. 1154 ff. 1160 f. 1168 f. 1171 f. 1179. 1196.

K. 161. 1026. 1047. 1149. 1151. 1157 ff.

Patr. 1104. 1159.

Haupthof (biſch. Amtshof) 1179 f.

Wintrup, Uuinbrahtingthorp, Hof (Pf. Aſcheberg) 357.

Wippenbeke, Hof (Pf. Wintrup) 213. 1022. 1155.

Wipperke, lutteken, bona (Pf. Enterswyck) 1154.

Wirminghauſen, Uurmerinchauſen (? Hagen) 335.

Wironi pagus 293.

Wirte, Ba. (Pf. Borlen), auch Krenwirte 311. 1049. 1079.

Wirthe, Ba. (Pf. Gemen) 1075

Wiſch, Gmde. 1153. 1171. 118[illegible]

Wiſcher, Uuiſſithi, Uuiſſitha, Ba. (? Hoetmar) 326.

Wiſchermann, Wiſch domus, Hof (? Senden) 797.

Wiſſel, Stift (am Rhein) 210. 21[illegible]

Wiſſing, Gut (Pf. Rhede) 1036.

Wiſſing, Wyſinc, Gut (Pf. Verveld) 1170.

Witharding curia (Pf. Weſtbeverna[illegible]

Witten 334.

Wittler Baum (in der Dauert) Frſt. 305.

Woeſtmann, Woſten, Kolonat (Pf. Altenberge) 298.

Frſt. 289.

Wolbeck, Wolbeca, Wolebeke, Wolbeke, Waltbike, Woltbike, Walbeke, Walbeke, Woltbeke.

Pf. 300. 486. 682. 689. 692. 694. 702 f.

K. 157. 595. 703. 816. 1311.

Patr. 595. 694. 816.

Amt 267 f. 280. 703. 709.

Burg oder Schloß 689 ff. 692. 699. 703.

Wolfsberg od. Wolfsburg bei [illegible]hauſen 772 ff. 792 f. 795. 11[illegible]

Wolfskuhle, Wolvescule (bei Ostenbocholt) Frſt. 305.

Woold, Silva, Ba. (Pf. Winterswyck) 1156.

Digitized by Google

Worms 71 915.
Wulfen, Wilfhem, Wulfhem.
Pf. 310 f. 317. 388 f. 1004. 1123. 1125. 1128 ff. 1133. 1141.
K. 159. 1125. 1130. 1148. 1311.
Patr. 1130. 1218.
Haupthof 1128.
Büllen, Willen, Vullen.
Pf. 184. 194. 310. 319. 1004. 1040. 1110—1117. 1121.
K. 158. 1087. 1113. 1115 f. 1121 f. 1285. 1311.
Patr. 1115.
biſch. Amshof 1094.
Bauerſchaften 1111.
Name 1110. 1115.
Wüllener Rott 997.
Wüllener Brock 997.
Würzburg 19.
Vyhe (nahe bei Deventer) 1001.

X.

anten, castra vetera, ad Sanctos 215 f. 218. 220. 449 f. 733. 762 f. 764 f. 786. 1065. 1084. 1178.

Y.

)dine ſ. Idine.
)ork 2. 4. 38. 77. 113.
)ſenctorp ſ. Iſendorf.
)shorſt, luttele, Gut (Pf. Dingden) 1026.
)slehorſt ſ. Iſſelhorſt.
)ſſel, Yſlia, Isla, Isloi, Fl. 13. 166 ff. 170 ff. 184 f. 186 f. 216. 226. 310. 314. 486. 493. 595. 599. 897. 908. 998. 1000. 1031. 1039 f. 1165. 1187 f. 1192. 1194.
Yſſelburg 218.
Yſſelgau 168. 170. 172 f. 314. 997 ff. 1001 f. 1039 ff.
Overyſſel ſ. O.
Yſſelbrüggen, Gut (Pf. Dingden) 1026.

Z.

to Zebelingen, Hof (Pf. Schüttoef) 916.
Zelhem, Salehem, Selheim, Seleheim, Selhem up der Gouwe, Selm, Zellem uppet Goy.
Pf. 164. 186. 195. 198. 200. 309. 657. 1004. 1098. 1150. 1152 f. 1169 f. 1184 ff. 1192 ff.
K. 161. 173. 1151. 1185 f. 1188.
Patr. 1186 f. 1193.
Ort 897. 1189–1193. 1299.
Zudendorpe ſ. Suddendorf.
Zuetlon ſ. Südlohn reſp. Lohn.
Zuiderſee 170. 488. 595. 599. 635. 1040 f. 1188.
Zulen od. Zuelen ſ. Sulen.
Zumloh, La. ton Lo, Sch. (Pf. Warendorf) 346. 536. 510.
Zurmühlen, ter Moelleu 346.
Zutphen 13. 15. 166 ff. 208. 595. 1041. 1092. 1150. 1153. 1172. 1188. 1197 f.
Zwillbrock, früher Ba. zu Vreden 1083. 1092.
Pf. 318. 1004. 1088. 1090. 1195. 1198.
K. 1091 f.
Kl. 1091 f. 1212.
Patr. 1091.
Zwolle, St. 1001.
Zwolle, Ba. (Pf. Groenlo) 1195.
Zybink ſ. Sybinch.

Digitized by Google

Digitized by Google

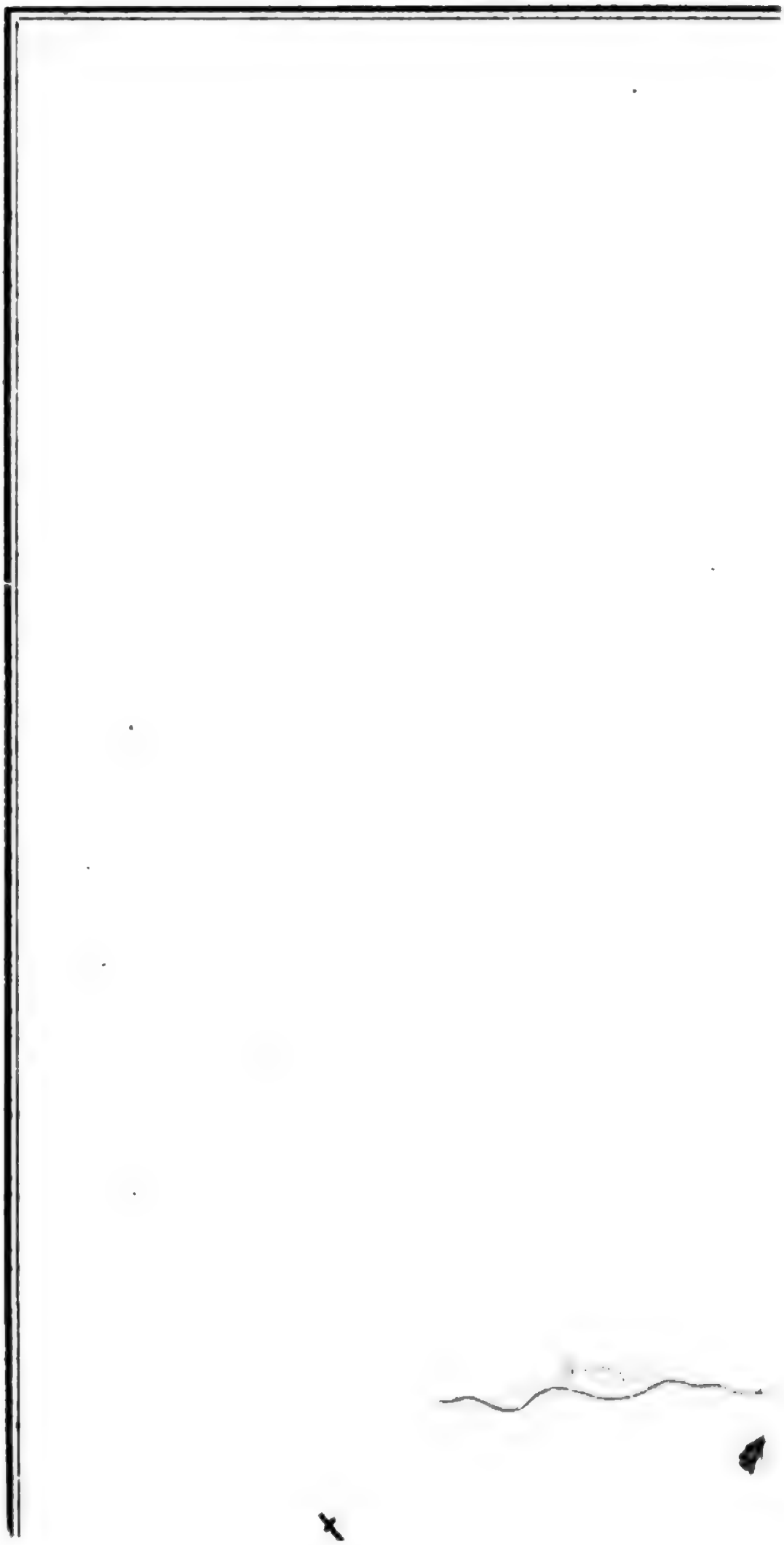

Digitized by Google

VERSITY OF MIC

BOUND
APR 14 1936
UNIVERSITY OF MICHIGAN
5 02795
.52

Digitized by Google

ND
936
MICH.
RY
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02795
A553552

Digitized by Google